LeCl P

PHILOLOGUS.

ZEITSCHRIFT

FÜR

DAS KLASSISCHE ALTERTHUM.

HERAUSGEGEBEN

VON

ERNST VON LEUTSCH.

Funfzehnter Jahrgang.

347646
8. 3. 38.

GÖTTINGEN,
VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.

MDCCCLX.

PA
3
P5
Bd.15

INHALT DES FUNFZEHNTEN JAHRGANGES.

Pag.

Homerische excurse. Von *A. Kirchhoff* 1
Das oel in den kleidern bei Homer. Von *Ernst v. Leutsch* . . 329
Zu Empedokles. Von *H. Stein* 143
Zu den griechischen orakeln. Von *Fr. Oehler* 328
Zu den Sillographen. Von *A. Meineke* 330
Das spätere griechische epos. Jahresbericht von *R. Volckmann* 303
Hedyli epigramma. Tractavit *C. Volckmar* 371
Erklärungen zu Pindar's Epinikien. Von *A. Friederichs.* . . . 30
Zu Pindar. Von *Ernst von Leutsch* 302
Beiträge zur kritik von Aeschylos Agamemnon. Von *B. Todt* . . 38
Aesch. Choeph. vs. 959. Von *R. Enger* 266
Zu Aeschylus Eumen. 328 flgg. Von *Th. Bergk* 546
Zu Aeschylus Eumeniden. Von *B. Todt* 205
Aeschylus und Herodot über den φθόνος der gottheit. Von *W. Hoffmann* 224
Zur kritik und erklärung des Sophokles. Von *W. Furtwängler* . 698
Soph. Aiac. 257. Von *R. Enger* 91
Soph. Antig. 4. Von *Fr. Wieseler* 474
Die tragoedien des Sophokles. Jahresbericht von *R. Enger* . . 92
Zu den scholien des Euripides. Von *Ernst von Leutsch* 49
Aristoph. Nub. 248. 179. Von *O. Goram* 29. 91
Zu Menander. Von *Ernst v. Leutsch* 625
Gregorios Nazianzenos. Von *M. Schmidt* 712

Ueber den gebrauch von ὅσπις und ὅσπερ bei Polybius. Von *Fr. Hultsch* 152
Plutarch. V. Anton. 28. Von *C. Volckmar* 671
Ueber das οἴκημα bei Pausanias. Von *Chr. Schubart* 385
Zur platonischen eschatologie und astronomie. Von *Fr. Susemihl* 417
Zu Plat. Apol. Socr. 37 C. Von *C. E. Finckh* 334
Die ordnung der aristotelischen politik. Von *P. Forchhammer* . . 50
Zu Aristoteles Politik. Von *Ernst v. Leutsch* 434
Zu Aristoteles. Von *J. Bendixen* 161
Zu Lysias. Von *H. Sauppe* 146
Zu Lysias reden. Von *P. Forchhammer* 340
Zu Lykurgos. Von *E. Weidner.* 127
Zu Hyperides epitaphios. Von *A. Schaefer* 150
Zu Hyperides grabrede. Von *C. Volckmar* 151
Zu Libanios. Von *M. Schmidt* 401
Pamphilos εἰκόνες. Eine notiz für hrn prof. Urlichs. Von *L. Merklin* 709
Anaximenis ars rhetor. ed. Spengel. Von *H. Funckhaenel* . . . 620
Anaximenes rhetorik. Von *H. Sauppe* 626
Demetr. περὶ ἑρμην. §. 213. Von *C. E. Finckh* 153
Aristonikos zu Hom Odyss. Von *W. C. Kayser* 544
Hesychios. Von *M. Schmidt* 154. 344
Zu Hesychius. Von *G. Legerlotz* 714
Suid. s. ἐπρυτάνευσε. Von *C. E. Finckh* 156
Zu den griechischen glossaren. Von *Fr. Oehler* 328
Die griechischen nationalgrammatiker und lexicographen. Jahresbericht von *M. Schmidt* 508

Griechische inschriften. Von *Fr. Wieseler* 162

Pag.
Griechische inschriften. Von *A. Kirchhoff* 402

Catoniana. Von *W. Froehner* 349
Zu Lucretius. Von *Luc. Mueller* 157
Varronische vindicien. Von *G. Roeper* 266
Lectiones Virgilianae. Von *Ph. Wagner* 351
Zu Horaz. Von *L. Doederlein* 352
Zu Horaz oden. Von *P. Forchhammer* 717
Horat. Epist. 1, 5, 1. Von *S. Obbarius* 721
Homerus Latinus. Von *Lucian Müller* 475
Der römische Lucanpalimpsest. Von *D. Detlefsen* 526
Die zweite Wiener Persiushandschrift. Von *A. Goebel*. 128

Die gallischen mauern bei Iulius Caesar. Von *J. Lattmann* . . 638
Caes. B. Gall. III, 12, 1 et Hom. Od. XII, 105. Scr. *H. I. Heller* 354
Zur lebensgeschichte des Cicero. Von *Fried. Hoffmann* 622
Cic. de orat. I, 29, 132. Von *C. Volckmar* 327
Die philosophischen schriften Cicero's. Jahresbericht von *O. Heine* 688
Zu Salustius. Von *W. Fröhner* 591
Zu Licinian. Von *W. Fröhner* 302. 619
Ueber die fragmente des Granius Licinianus. Von *J. A. Wynne*. 357
Zu Rutilius Lupus. Von *J. Machly* 722
Quint. Inst. Or. XII, 11, 25 sq. Von *Fr. Meister* 725
Zur Vita Terentii. Von *W. Froehner* 507

Zu den lateinischen inschriften. Von *L. Mercklin* 697

Uebersetzungsproben. Von *Ad. Schoell* 362

Kritische beiträge. Von *A. Meineke* 137
Kritische bemerkungen. Von *A. Meineke* 538
Vermischtes Von *M. Schmidt* 540

De vocabulis dormiendi graecis. Scr. *Chr. Aug. Lobeck* 135
Exspecto. Von *A. Lentz* 68
Demophon für Demophontis filius u. drgl. Von. *R. Unger* . . . 37

Das grab und die todtenfeier des Dionysos. Von *Ch. Petersen* . 77
Eos. Von *K. Schwenck* 577
Zum troianischen sagenkreise. Von *H. Stiehle* 592

Die fünf ephoren in Athen. Von *R. Rauchenstein* 703
Lysander's proscriptionsliste. Von *demselben* 338
Andronikos. Von *Ernst v. Leutsch* 696
Hypatia, die tochter Theons. Von *Richard Hoche* 435

Die *καταστασις* der attischen reiterei. Von *H. Sauppe* 69
Zu den attischen diäteten. Von *Telfy* 728

Eine bisher noch nicht bekannte statuarische nachbildung der Athene Parthenos des Phidias. Von *Fr. Wieseler* 540. 736
Ueber das opus monotriglyphum bei Vitruvius. Von *R. Bergau* . . . 193
Ueber eine figur im friese des Parthenon. Von *demselben* . . . 202

Auszüge aus zeitschriften und berichten der gelehrten gesellschaften so wie aus zeitschriften. 165. 366. 552. 743
Bibliographische übersicht. Von *G. Schmidt* 743
Index auctorum. Composuit *G. Tell* 763
Verzeichniss der excerpirten zeitschriften u. s. w. 769
Druckfehler 770

I. ABHANDLUNGEN.

I.

Homerische excurse.

Erster excurs.

Zu Od. π, 118 entnimmt Eustathios aus einer vollständigeren [1]) scholienhandschrift p. 1796 folgende bemerkung: *ἰστέον δέ, ὅτι γενεαλογοῦσι Διὸς μὲν καὶ Εὐρυοδίας Ἀρκείσιον, αὐτοῦ δὲ καὶ Χαλκομεδούσης Λαέρτην, τοῦ δὲ καὶ Ἀντικλείας Ὀδυσσέα, οὗ καὶ Πηνελόπης Τηλέμαχον, αὐτοῦ δὲ καὶ Πολυκάστης τῆς Νέστορος Περσέπτολιν, ὡς Ἡσίοδος·*

Τηλεμάχῳ δ' ἄρ' ἔτικτεν ἐύζωνος Πολυκάστη,
Νέστορος ὁπλοτάτη κούρη Νηληιάδεω (— δαο)
Περσέπ(τ)ολιν μιχθεῖσα διὰ χρυσ[έ]ην Ἀφροδίτην.

Polykaste wird als jüngste tochter des Nestor nur noch einmal, und zwar ganz beiläufig, γ, 464 erwähnt und wenn es an dieser stelle von ihr heisst:

τόφρα δὲ Τηλέμαχον λοῦσεν καλὴ Πολυκάστη,
Νέστορος ὁπλοτάτη θυγάτηρ Νηληιάδαο, u. s. w.

so ist augenscheinlich, dass dem dichter der hesiodischen verse die angezogene stelle der Odyssee vorgeschwebt hat. Nähere betrachtung dient nur dazu zu bestätigen, was der augenschein an die hand giebt. Jene ganze partie der Odyssee ist das erzeugniss einer freien, willkürlich den stoff gestaltenden dichtung ohne sagenhaften gehalt, und jener zug innerhalb derselben ein neben-

1) Von unseren scholienhandschriften bietet nur eine (Q) zu dieser stelle das dürftige excerpt: *Ἀρκείσιος Εὐρυοδίας καὶ Διός, Λαέρτης δὲ Χαλκομεδούσης, Τηλεμάχου καὶ Πολυκάστης. Περσέπτολις.*

sächlicher, nicht irgendwie betonter, den die naive sitte und anschauung einer älteren zeit ohne absichtlichkeit und in aller unbefangenheit wie von selbst in die dichtung einführte. Davon überzeugt der ton, in dem die ganze stelle gehalten ist, jedes gesunde und natürliche urtheil unmittelbar. Erst eine weit spätere zeit, deren sitten decenter, aber auch weniger unbefangen waren, konnte die eigene anschauung der ursprünglichen des dichters unterschiebend beim anhören oder lesen der stelle hintergedanken hegen. Der sagenbildende trieb, noch nicht erstorben, wirkte ein und spann so unter dem einflusse einer moderneren anschauung von einem missverstandenen motive ausgehend und dessen thatsächlichen und poetischen gehalt verkennend eine neue genealogie nach üblichem schema. Von diesem pragmatismus der genealogischen dichtung zur methode der logographischen geschichtsschreibung war dann, wie man sieht, nur noch ein schritt. Der genealoge zieht auch in unserem falle die ihm nicht zweifelhafte folgerung aus der ihm die stelle geschichtlicher überlieferung vertretenden dichterstelle und belegt die neuigkeit mit einem citate, wie der historiker, nur freilich in seiner weise — mit einem poetischen. Ist aber dieses, wie nicht zu bezweifeln, das innerliche und historische verhältniss beider stellen zu einander, so ist damit auch von dieser seite die thatsache erwiesen, dass dem genealogen jene stelle und damit jene ganze partie der Odyssee genau bekannt war.

Merkwürdigerweise gehört nun diese zu denjenigen theilen des epos, welche nach meiner ansicht ursprünglich selbständigen dichtungen verschiedener zeiten und verfasser entlehnt und für zwecke der redaktion zum theil gekürzt und überarbeitet erst in späterer zeit nach einem bewussten plane der ältern epopöe, welche den nostos des Odysseus behandelte, einverleibt worden sind; ja, was noch merkwürdiger, derselbe genealoge, welchem unsere verse gehören, scheint auch andere jener zusätze gekannt zu haben. Um dies in das gehörige licht zu stellen, wird es nöthig sein die stelle zunächst auszumitteln, welche jene verse in den genealogischen gedichten einnahmen, welche das alterthum dem Hesiodos zuschrieb [2]). Solcher gab es zwei, die *Κατάλογοι γυναικῶν* und die sogenann-

2) Ueber diesen gegenstand ist viel geschrieben und gestritten worden. Ich folge im obigen Markscheffel (*Hesiodi, Eumeli etc. fragmenta.* p. 102 ff.), dessen besonnene und klare darstellung im wesentlichen überall das richtige trifft.

ten *Ἠοῖαι μεγάλαι*, welche seit der alexandrinischen zeit in einer sammlung vereinigt waren, welche aus fünf büchern bestand, der art, dass die Kataloge die drei ersten, die Eöen das vierte und fünfte bildeten. Die ganze sammlung pflegte seitdem auch wohl ungenau als die „Kataloge" in weiterem sinne bezeichnet zu werden. Die ökonomie beider gedichte war bei übrigens gleicher (genealogischer) tendenz doch eine wesentlich verschiedene. Während die Kataloge (im engeren sinne) eine formell und materiell zusammenhängende genealogie der hellenischen stämme, von Prometheus, Deukalion und Hellen anhebend, darstellten, führten die „Eöen" eine reihe einzelner genealogieen vor, welche, ohne innerliche beziehung zu einander zu haben, rein äusserlich durch den stets gleichen anfang *ἢ οἵη* (woher der name des ganzen) unter einander verbunden und mit dem einleitenden proömium in eine zunächst nur grammatische beziehung gesetzt waren. An die spitze einer jeden genealogischen reihe waren je eine heroine und ein gott als stammeltern gestellt. Auf diese weise zerfiel das ganze in eine mehrzahl äusserlich und innerlich scharf gesonderter theile, deren jeden man wohl auch eine „Eöe", wie das ganze die „Eöen", zu nennen pflegte. Beide gedichte schrieb man im alterthum ohne bedenken dem Hesiodos zu und wo genealogische fragmente ohne weiteren beisatz einfach unter dem namen des Hesiodos citirt werden, ist es demnach meist mit schwierigkeiten verbunden, auszumitteln, welchen von beiden gedichten sie entnommen sind. Dies gilt denn auch von unseren versen. Markscheffel, auf den ich mich hier allein beziehen kann, von der voraussetzung ausgehend, sie müssten dem zusammenhange eines verzeichnisses der nachkommen Nestors angehört haben, weist sie in das erste buch der Kataloge, in welchem allerdings das stemma der Neliden seine stelle gehabt hat, wie aus fr. XVII Marksch. zu ersehen ist. Allein jene voraussetzung muss als irrig bezeichnet werden. Jenes *Τηλεμάχῳ δ' ἄρ' ἔτικτεν*, an die spitze gestellt, bringt die person des Telemachos in einen gegensatz zu einer anderen, welche begreiflicherweise weder ein sohn noch eine tochter des Nestor gewesen sein kann, sondern höchstens, jene voraussetzung einmal angenommen, der gemahl einer anderen tochter des gerenischen greises. Dann aber bleibt die ausführliche angabe über abstammung und herkunft der Polykaste, die doch nothwendig vorher schon einmal genannt sein musste, neben der kahlen bezeichnung der person des Telemachos

durch blosse namennennung unerklärlich; der vorausgesetzte zusammenhang würde vielmehr das umgekehrte verhältniss nothwendig machen. Alle diese ungehörigkeiten verwandeln sich sofort in eben so viele angemessenheiten, wenn wir die fraglichen verse vielmehr einer genealogie des hauses des Odysseus entnommen denken, welches die einzige möglichkeit, die uns noch übrig bleibt. Dann ist Telemachos eine bekannte persönlichkeit, welche nicht weiter kenntlich gemacht zu werden braucht, Polykaste dagegen die fremde in der familie, deren nationale der dichter nothwendig geben muss, des mannes name steht dann mit recht als hauptsache voran und steht in einem leicht erklärlichen gegensatze zu einem anderen gliede der sippschaft. Leitet nun diese betrachtung mit nothwendigkeit darauf hin, unsere verse einer genealogie der Akreisiaden angehörig zu setzen, so erwächst zugleich daraus die berechtigung alles, was sonst noch unter des Hesiodos namen diese sippschaft angehend überliefert wird (und dessen ist nicht wenig), uns um dieselben gruppirt zu denken. Zunächst darf mit wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass der stammbaum der Akreisiaden, welchen Eustathios nach anleitung seiner quellen dem citat aus Hesiodos voranschickt, auf rechnung des letzteren zu bringen ist. An der spitze desselben stehen Zeus und Euryodia, also eine heroine und ein gott, was an sich schon, gibt man die zurückführung des stammbaums auf hesiodische dichtung als quelle als berechtigt zu, nach dem oben bemerkten auf die Eöen als diejenige der beiden genealogischen dichtungen, die des Hesiodos namen tragen, hinweist, in der das ganze und auch unsere verse ihren platz gehabt haben müssen. Wenn ferner nach Eratosthenes angabe (bei Strabo I, p. 23: *Ἐρατοσθένης δὲ Ἡσίοδον μὲν εἰκάζει πεπυσμένον περὶ τῆς Ὀδυσσέως πλάνης ὅτι κατὰ Σικελίαν καὶ Ἰταλίαν γεγένηται, πιστεύσαντα τῇ δόξῃ μὴ μόνον τῶν ὑφ' Ὁμήρου λεγομένων μεμνῆσθαι, ἀλλὰ καὶ Αἴτνης καὶ Ὀρτυγίας, τοῦ πρὸς Συρακούσαις νησίου, καὶ Τυρρηνῶν· Ὅμηρον δὲ μήτε εἰδέναι ταῦτα μήτε βούλεσθαι ἐν γνωρίμοις τόποις ποιεῖν τὴν πλάνην*) es keinem zweifel unterliegen kann, dass in hesiodischen gedichten die irrfahrten des Odysseus behandelt waren, so werden wir auch diese notiz und was sich an sie anschliesst, hierherzuziehen haben. Auf die irrfahrten des Odysseus aber beziehen sich augenscheinlich folgende notizen:

1) Schol. Odyss. *ι*, 198 (vgl. Eustathios p. 1623) *ἡ δ' ἀπό-*

τασις πρὸς Ἡσίοδον λέγοντα τὸν Μάρωνα εἶναι Οἰνωπίωνος τοῦ Διονύσου — nämlich bei gelegenheit des abenteuers bei den Kikonen.

2) Schol. Apollon. Rhod. III, 311 ἠκολούθησεν Ἀπολλώνιος τοῖς κατὰ τὸ Τυρσηνικὸν πέλαγος ὑποτιθεμένοις τὴν Ὀδυσσέως πλάνην, ὧν ἀρχηγὸς Ἡσίοδος κατῳκηκέναι λέγων Κίρκην ἐν τῷ προειρημένῳ πελάγει — und gleich darauf: φησὶ δὲ Ἀπολλώνιος Ἡσιόδῳ ἑπόμενος ἐπὶ τοῦ ἅρματος τοῦ Ἡλίου εἰς τὴν κατὰ Τυρρηνίαν κειμένην νῆσον τὴν Κίρκην ἐλθεῖν.

3) Derselbe zu IV, 892 καλὴν Ἀνθεμόεσσαν: ἠκολούθησεν Ἡσιόδῳ οὕτως ὀνομάζοντι τὴν νῆσον τῶν Σειρήνων·

νῆσον ἐς Ἀνθεμόεσσαν, ἵνα σφίσι δῶκε Κρονίων.

ὀνόματα δὲ αὐτῶν Θελξιόπη ἢ Θελξινόη, Μολπή, Ἀγλαόφωνος. Ferner Schol. Odyss. μ, 168 ἐντεῦθεν Ἡσίοδος καὶ τοὺς ἀνέμους θέλγειν αὐτὰς (τὰς Σειρῆνας) ἔφη.

4) Schol. Apoll. Rhod. IV, 828 Ἀκουσίλαος Φόρκυνος καὶ Ἑκάτης τὴν Σκύλλαν λέγει, Ὅμηρος δὲ οὐχ Ἑκάτην, ἀλλὰ Κράταιιν. ἀμφοτέροις οὖν Ἀπολλώνιος κατηκολούθησεν. ἐν δὲ ταῖς μεγάλαις Ἠοίαις Φόρβαντος καὶ Ἑκάτης ἡ Σκύλλα.

5) Schol. Odyss. α, 85. Ὠγυγίην] ἐν τῇ κατ' Ἀντίμαχον Ὠγυλίην γράφεται. διαφέρουσι δὲ οἱ τόποι. τὴν μὲν γὰρ Ὠγυγίαν ἐντὸς εἶναι πρὸς ἑσπέραν Ἡσιόδός φησι, τὴν δὲ Ὦγυλον ἤτοι Ὠγυλίαν κατὰ Κρήτην φασὶ κεῖσθαι. λέγεται δὲ ὀνοματικῶς ἡ Καλυψοῦς νῆσος [3]).

6) Schol. Odyss. η, 54 Ἡσίοδος δὲ ἀδελφὴν Ἀλκινόου τὴν Ἀρήτην ὑπέλαβεν.

Ist diese combination richtig, wie ich nicht zweifle, so ergieht sich aus nr. 4 mit völliger sicherheit, dass wir es in der that mit dem inhalte einer Eöe zu thun haben [4]). Ferner ist aus

3) So, glaube ich, wird die stelle zu schreiben sein. In den handschriften herrscht grosse verwirrung. Die venediger bietet: ἐν τῇ κατὰ τὸν Α. — πρὸς ἑσπέραν, τὴν δὲ Ὠγυλίαν κατὰ Κρήτην Ἡσιόδός φησι κεῖσθαι. λέγεται — νῆσος, die harleysche: ἐν τῇ — γράφει — Ὠγυγίην ἐντὸς ἑσπέραν, τὴν δὲ Κρήτην, danach von zweiter hand: Ἡσιοδός φησι κεῖσθαι τὸν δ' ὠγυλον ἠδ' ὠγύλη νῆσιν τὴν δὲ οἱ καυλοὺς καλοῦσιν, die pfälzer ἐν τῇ — ἑσπέραν, τὴν δὲ — Κρήτην Ἡσιοδός φησι κεῖσθαι τὸν δ' ὠγύλιον ἠδ' ὠγύλη. νῆσον δὲ ταύτην οἱ καλοὺς καλοῦσιν, die mailänder: ἐν τῇ — ἑσπέραν, τὴν δὲ — Κρήτην mit weglassung des folgenden.

4) Vielleicht, aber auch nur vielleicht, ist auch das fr. CXXX bei Markscheffel hierher zu ziehen, wo es vom Autolykos, dem grossvater des Odysseus von mütterlicher seite, heisst:

ὅττι κε χερσὶ λαβέσκεν, ἀείδηλα πάντα τίθεσκεν.

der obigen zusammenstellung ersichtlich, dass die darstellung der irrfahrten des Odysseus in dieser Eöe im wesentlichen mit derjenigen genau übereinstimmte, welche die apologe der Odyssee in ihrer jetzt vorliegenden redaktion darbieten, ein umstand, der meine ansicht von der genesis dieser redaktion als begründet vorausgesetzt, zu der weiteren annahme nöthigt, dass der dichter der Eöe diejenige recension der homerischen Odyssee benutzt habe, welcher jener ansicht nach diese erweiterte redaktion der apologe in dieser ihrer besonderen gestaltung eigenthümlich ist. Nimmt man hinzu, dass nach dem zu anfang gesagten dem dichter derselben Eöe unzweifelhaft auch andere theile unserer heutigen Odyssee bekannt waren, welche ich gleichfalls als erst durch jene recension dem verbande des epos einverleibt betrachte, so wird man zugestehen müssen, dass ich von meinem standpunkte aus vollkommen zu der behauptung berechtigt bin, dass die behandelte Eöe die kenntniss dessen nothwendig voraussetze, was ich die „jüngere bearbeitung" des epos genannt habe. Noch weiter führt uns ein genaueres eingehen auf den inhalt von nr. 6. Hiernach bezeichnete unsere Eöe Alkinoos und Arete als geschwister, während der text unserer Odyssee sie in der genealogie η, 54 ff. vaterbruder und brudertochter sein lässt, eine abweichung, die zu bemerken wir uns begnügen müssten, hübe nicht merkwürdigerweise jene genealogie mit den versen an:

Ἀρήτη δ' ὄνομ' ἐστὶν ἐπώνυμον, ἔκ τε τοκήων
τῶν αὐτῶν, οἵ περ τέκον Ἀλκίνοον βασιλῆα.

Der ausdruck ist so gestellt, dass jeder unbefangene leser oder hörer zunächst glauben muss, Alkinoos und Arete sollen als gesehwister bezeichnet werden; der nun folgende stammbaum belehrt ihn freilich nach einiger zeit eines anderen, dient aber nur dazu, die unangemessenheit des oben gewählten ausdruckes, die in seiner augenfälligen zweideutigkeit besteht, ihm recht fühlbar zu machen. Freilich müsste es nun ein sehr flüchtiger leser oder hörer sein, der trotz der späteren belehrung bei der anfangs allerdings sich nothwendig aufdrängenden auffassung jener beiden verse beharren wollte; allein, eben weil es sich kaum schicken will, dem dichter der Eöe eine solche flüchtigkeit zuzutrauen, ist die annahme unabweisslich, dass derselbe zwar jene verse, nicht aber den daran sich anschliessenden stammbaum gekannt hat. An einem anderen orte habe ich zunächst nur behauptungsweise das

resultat dargestellt, welches sich aus der combination dieser thatsache mit anderen in betracht kommenden momenten für die beurtheilung des verhältnisses jener homerischen stelle zum ursprünglichen texte mit wahrscheinlichkeit ergiebt, und enthalte mich hier einer näheren auseinandersetzung, da die thatsache an sich für meinen gegenwärtigen zweck von keinem belange ist [5]).

Darf es nun aber als gesichertes ergebniss der angestellten erörterung betrachtet werden, dass die jüngere bearbeitung der Odyssee, d. h. die jetzt uns vorliegende recension des epos, dem dichter der Eöen bekannt gewesen und so von ihm benutzt worden ist, so gewinnt die frage nach der entstehungszeit dieser dichtung für die geschichte des homerischen epos ein eigenthümliches interesse, insofern durch beantwortung derselben für letztere ein chronologisches datum gewonnen sein würde. Schon Markscheffel hat auf den punkt aufmerksam gemacht, von dem aus eine annähernde bestimmung des fraglichen zeitpunktes mit sicherheit gewonnen werden kann (p. 136). Er weist nämlich darauf hin, dass die eine der Eöen offenbar die eine der gründungssagen von Kyrene behandelte, die fabel von der thessalischen Kyrene nämlich, der geliebten des Apollo, die von diesem nach Libyen entführt wurde und dort von ihm mutter des Aristäos wurde (fr. CXLIII. CXLIV M.). Er hätte hinzufügen können, dass auch die andere sage, welche auf die gründung Kyrene's bezug hat und deren held bekanntlich der Argofahrer Euphemos ist, den inhalt einer andern Eöe gebildet hat. Da dieser punkt, der immerhin von einiger wichtigkeit ist, von ihm nicht in das gehörige licht gestellt worden ist, so verweile ich bei ihm etwas länger.

In fr. CXLV bei Markscheffel ist uns der anfang einer Eöe erhalten, welche von einer heroine Mekionike anhebt, als deren vaterland das böotische Hyria, der alte sitz des minyeischen stammes,

5) Ich halte jetzt diejenige auffassung für die richtige, welche vorwort p. xvii in der anmerkung angedeutet ist. Danach rührt das einschiebsel η, 18—83 vom bearbeiter her, der das abweichende motiv derjenigen älteren dichtung, der er seine zusätze nr. 4 und 9 entnahm und der er den stoff zu nr. 7 entlehnte, mit der darstellung des alten nostos verbinden wollte. Jenes gedicht liess nämlich den Odysseus nicht durch Nausikaa, wie der alte nostos, sondern durch Athene in eigener person in die stadt zum Alkinoos geleiten. Doch müssen vss. 79—81 und auch vs. 56—68, weit jünger als die hesiodischen Eöen, als attische interpolationen betrachtet werden. Natürlich gehört dann auch ν, 320—23 dem bearbeiter.

und als deren sohn vom Poseidon Euphemos bezeichnet wird, nach dem zeugniss des scholiasten, dem wir die notiz verdanken, eben der bekannte Argofahrer, derselbe dessen ruhm Pindaros im vierten pythischen siegesliede singt, obwohl er ihm eine andere mutter giebt. Nun findet sich unter den hesiodischen fragmenten eine ganze anzahl, theils nach ausdrücklichem zeugniss der gewährsmänner den Eöen entnommen, theils ohne nähere angabe ihrer zugehörigkeit, welche auf die argonautenfahrt und was damit in verbindung steht, bezug haben und die ich um so weniger bedenken trage dem verbande gerade unserer Eöe zuzuweisen, als in derselben nach dem obigen ohne zweifel diese dinge wenigstens berührt waren und der nachweis, dass an einer anderen stelle hesiodischer gedichte die abenteuer der Argonauten ausführlich erzählt worden sein, sich nicht führen lässt. Die dieser Eöe muthmasslich oder mit sicherheit zuzuweisenden bruchstücke ordnen sich dann auch ungezwungen folgendermassen:

1. (fr. CXLV M.): *Ἡ οἵη Ὑρίῃ πυκινόφρων Μηκιονίκη,*
ἣ τέκεν Εὔφημον γαιηόχῳ ἐννοσιγαίῳ
μιχθεῖσ' ἐν φιλότητι πολυχρύσου Ἀφροδίτης.

Schol. Pind. Pyth. IV, 35 *ζητεῖται δὲ, δι' ἣν αἰτίαν ὑπεδέξατο τὴν βῶλον ὁ Εὔφημος· καὶ οἱ μέν φασιν — οἱ δὲ διὰ τὴν συγγένειαν· ἀμφότεροι γὰρ Ποσειδῶνος, ὅ τε δοὺς καὶ ὁ λαβών. ὁ δὲ Ἀσκληπιάδης τὰ ἐν ταῖς μεγάλαις Ἠοίαις παρατίθεται 'ἢ οἵη — Ἀφροδίτης'.*

2. (fr. LIX). Schol. Apoll. Rhod. I, 45 *οὔτε Ὅμηρος οὔτε Ἡσίοδος οὔτε Φερεκύδης λέγουσι τὸν Ἴφικλον σὺν τοῖς Ἀργοναύταις.*

3. (fr. CLX.) Schol. Apoll. Rhod. II, 181 *πεπηρῶσθαι δὲ Φινέα φησὶν Ἡσίοδος ἐν μεγάλαις Ἠοίας, ὅτι Φρίξῳ τὴν ὁδὸν ἐμήνυσεν.*

4. (fr. CLXI). Schol. Apoll. Rhod. II, 1122 *εἷς τῶν Φρίξου παίδων οὗτος. τούτους δὲ Ἡρόδωρός φησιν ἐκ Χαλκιόπης τῆς Αἰήτου θυγατρός, Ἀκουσίλαος δὲ καὶ Ἡσίοδος ἐν ταῖς μεγάλαις Ἠοίαις φασὶν ἐξ Ἰοφώσσης τῆς Αἰήτου. καὶ οὗτος μέν φησιν αὐτοὺς τέσσαρας, Ἄργον, Φρόντιν, Μέλανα, Κυτίσωρον, Ἐπιμενίδης δὲ πέμπτον προστίθησι Πρέσβωνα.*

5. (fr. LXVII). *ἔνθ' οἵ γ' εὐχέσθην Αἰνηίῳ ὑψιμέδοντι.*
Schol. Apoll. Rhod. II, 297 *ὅτι δὲ ηὔξαντο οἱ περὶ Ζήτην τῷ Διὶ στραφέντες, λέγει καὶ Ἡσίοδος· 'ἔνθ' — ὑψιμέδοντι'. ἔστι*

γὰρ Αἶνος ὄρος τῆς Κεφαλληνίας, ὅπου Αἰνησίου Διὸς ἱερόν ἐστιν.

6. (fr. LXVIII). Schol. Apoll. Rhod. I. 1. Ἀπολλώνιος μὲν οὖν τὴν ἀποστρέψασαν τοὺς περὶ Ζήτην Ἶριν λέγει, Ἡσίοδος δὲ Ἑρμῆν.

7. (fr. LXIX). Schol. Apoll. Rhod. II, 296 κατὰ δὲ Ἡσίοδον καὶ Ἀντίμαχον καὶ Ἀπολλώνιον οὐ κτείνονται (αἱ Ἅρπυιαι.)

8. (fr. LXV). Apollodoros bibliothek I, 9, 21 διωκομένων δὲ τῶν Ἁρπυιῶν ἡ μὲν κατὰ Πελοπόννησον εἰς τὸν Τίγρην ποταμὸν ἐμπίπτει. — ταύτην δὲ οἱ μὲν Νικοθόην, οἱ δὲ Ἀελλόπουν καλοῦσιν. ἡ δὲ ἑτέρα καλουμένη Ὠκυπέτη (Theog. v. 267), ὡς δὲ ἔνιοι Ὠκυθόη, Ἡσίοδος δὲ λέγει αὐτὴν Ὠκυπόδην, αὕτη κατὰ τὴν Προποντίδα φεύγουσα μέχρις Ἐχινάδων ἦλθε νήσων.

9. (fr. LXXVII). Schol. Apoll. Rhod. IV, 284 Ἡσίοδος δὲ διὰ Φάσιδος αὐτοὺς (τοὺς Ἀργοναύτας) εἰσπεπλευκέναι (εἰς τὴν θάλασσαν) λέγει. Ἑκαταῖος δὲ ἐλέγχων αὐτὸν ἱστορεῖ μὴ ἐκδιδόναι εἰς τὴν θάλασσαν τὸν Φᾶσιν, οὐδὲ διὰ Τανάιδος ἔπλευσαν (ἐκπλεῦσαι Keil), ἀλλὰ κατὰ τὸν αὐτὸν πλοῦν καθ' ὃν καὶ πρότερον [6]).

10. (fr. LXXVIII). Schol. Apoll. Rhod. IV, 259 Ἡσίοδος δὲ καὶ Πίνδαρος ἐν Πυθιονίκαις καὶ Ἀντίμαχος ἐν Λύδῃ διὰ τοῦ Ὠκεανοῦ φασιν ἐλθεῖν αὐτοὺς (τοὺς Ἀργοναύτας) εἰς Λιβύην καὶ βαστάσαντας τὴν Ἀργὼ εἰς τὸ ἡμέτερον πέλαγος γενέσθαι.

Der hauptzug der fabel, die überreichung der scholle an Euphemos an der Tritonis, ist zwar als hesiodisch nirgends ausdrücklich überliefert, allein nr. 10 berechtigt nicht nur, sondern nöthigt geradezu, ihn als vorhanden vorauszusetzen.

Beide sagen nun sind, wie O. Müller bemerkt hat, durch die ansiedlungen der Hellenen in Kyrene hervorgerufen worden, folglich nothwendig später als diese, d. h. als ol. 37, entstanden und ein gedicht, welches jene sagen poetisch behandelte, kann nicht anders als erst geraume zeit nach jener epoche entstanden sein.

6) Hiermit stimmt überein die angabe desselben schol. zu v. 259 Ἡρόδωρος ἐν τοῖς Ἀργοναύταις φησὶ διὰ τῆς αὐτῆς ἐλθεῖν θαλάσσης, δι' ἧς ἦλθον εἰς Κόλχους· Ἑκαταῖος δὲ ὁ Μιλήσιος ἐκ τοῦ Φάσιδος διελθεῖν εἰς τὸν Ὠκεανόν, εἶτα ἐκεῖθεν εἰς τὸν Νεῖλον, ὅθεν εἰς τὴν ἡμετέραν θάλασσαν. τοῦτο δὲ ὁ Ἐφέσιος Ἀρτεμίδωρος ψεῦδός φησιν εἶναι u. s. w. Es scheint zu schreiben Ἑκαταῖος ὁ Μιλήσιος τοὺς Ἀργοναύτας φησὶ διὰ τῆς αὐτῆς — Κόλχους· Ἡρόδωρος δὲ ἐν τοῖς Ἀργοναύταις ἐκ τοῦ Φάσιδος διελθεῖν u. s. w.

Man wird die abfassung der Eöen also unbedenklich zwischen ol. 40 und 50 ansetzen dürfen.

Somit hätten wir für die geschichte des homerischen textes ein chronologisches datum von ausreichender sicherheit gewonnen, vorausgesetzt, dass die angezogenen hesiodischen stellen wirklich, wie nachzuweisen versucht wurde, den Eöen angehörten. Ich will indessen einmal annehmen, letzterer ansatz sei, was ich nicht glaube, irrig und die beregten stellen seien den drei büchern der Kataloge entnommen; dennoch hoffe ich zeigen zu können, dass unter dieser voraussetzung der punkt, welcher chronologisch zu fixiren versucht wurde, nur unbedeutend sich verschieben würde.

Wenn das alterthum beide gedichte Kataloge wie Eöen, dem Hesiodos zuschrieb, so folgt daraus freilich nicht, dass beide werke desselben dichters gewesen oder auch nur in demselben zeitalter entstanden sind; im gegentheil, die Kataloge können darum ebensowohl älter, als jünger denn die Eöen sein. Dass indessen ihre epochen auf keinen fall gar weit von einander liegen, glaube ich durch das folgende erweisen zu können.

Im dritten buche der Kataloge war von dem aus der argonautensage bekannten Phineus und den ursachen seiner blendung die rede: Schol. Apoll. Rhod. II, 181 *πεπηρῶσθαι δὲ Φινέα φησὶν Ἡσίοδος ἐν μεγάλαις Ἠοίαις* (s. oben), *ὅτι Φρίξῳ τὴν ὁδὸν ἐμήνυσεν, ἐν δὲ τῷ γ̄ καταλόγῳ, ἐπειδὴ τὸν μακρὸν χρόνον τῆς ὄψεως προέκρινεν.* Ausser der blendung aber wird ihm zur strafe, von den harpyien in das ungastliche nordland fern von seiner heimath, der phönikischen küste, entführt zu werden: Strabo VII, p. 302 *Ἔφορος δ' ἐν τῇ τετάρτῃ μὲν τῆς ἱστορίας, Εὐρώπῃ δ' ἐπιγραφομένῃ βίβλῳ — ἐπὶ τέλει φησὶν εἶναι τῶν τε ἄλλων Σκυθῶν καὶ τῶν Σαυροματῶν τοὺς βίους ἀνομοίους — εἶναι γάρ τινας τῶν νομάδων Σκυθῶν γάλακτι τρεφομένους ἵππων τῇ τε δικαιοσύνῃ πάντων διαφέρειν· μεμνῆσθαι δ' αὐτῶν τοὺς ποιητάς, Ὅμηρον μὲν γλακτοφάγων ἀβίων τε, δικαιοτάτων ἀνθρώπων φήσαντα τὴν γῆν καθορᾶν τὸν Δία, Ἡσίοδον δ' ἐν καταλογων τρίτῳ*[7] *τὸν Φινέα, ὑπὸ τῶν Ἁρπυιῶν ἄγεσθαι γλακτοφά-*

7) Der überlieferte text bietet freilich *ἐν τῇ καλουμένῃ γῆς περιόδῳ*; allein weder weiss irgend ein anderer autor des alterthums von einer solchen dichtung irgend etwas, noch ist überhaupt wahrscheinlich, dass es ein hesiodisches gedicht dieses titels und inhaltes je gegeben habe. Der pseudonyme titel verdankt vielmehr meiner über-

γων ἐς γαῖαν, ἀπήναις οἰκί' ἐχόντων. Nach dem ganzen charakter und der tendenz der Kataloge muss angenommen werden, dass diese angaben in der genealogie des Phineus und seiner sippschaft ihren platz hatten und hierauf leiten auch sonstige spuren. Zunächst Schol. Apoll. Rhod. II, 178 *Ἀγήνορος γὰρ παῖς ἐστιν (ὁ Φινεύς), ὡς Ἑλλάνικος· ὡς δὲ Ἡσίοδός φησιν, Φοίνικος τοῦ Ἀγήνορος καὶ Κασσιεπείας. ὁμοίως δὲ καὶ Ἀσκληπιάδης καὶ Ἀντίμαχος· καὶ Φερεκύδης φησίν' — ἐκ δὲ Κασσιεπείας τῆς Ἀράβου Φοίνικι γίνεται Κίλιξ καὶ Φινεὺς καὶ Λύρυκλος καὶ Ἄτυμνος ἐπίκλησιν· γίνεται δὲ ἐκ Διὸς Ἄτυμνος'*, und gleich darauf: *ὁ δὲ Ἡσίοδος τοῦ Φοίνικος αὐτόν (τὸν Φινέα) φησι τοῦ Ἀγήνορος.* Dass diese notiz richtig hierhergezogen wird, lehrt zur evidenz Strabo I, p. 42 *Ἡσίοδος δ' ἐν καταλόγῳ φησί·*

καὶ κούρην Ἀράβοιο, τὸν Ἑρμάων ἀνάκητα
γείνατο καὶ Θρονίη, κούρη Βήλοιο ἄνακτος,

offenbar ein bruchstück gerade dieser genealogie, auf Kassiepeia bezüglich, welche nach Pherekydes (s. oben) eine tochter des Arabos war. Nämlich Phönix hatte vor ihr die Alphesiböa gehabt, mit der er den Adonis zeugte: Apollodoros III, 14, 4, 2 *Ἡσίοδος δὲ αὐτὸν (τὸν Ἄδωνιν) Φοίνικος καὶ Ἀλφεσιβοίας λέγει.* Probus zu Virgil Ecl. X, 18 Adonis, ut Hesiodus ait, Phoenicis et Alphesiboeae. Tochter desselben Phönix war nach der angabe der hesiodischen gedichte Europa, auf deren nachkommenschaft die folgenden notizen gehen: Schol. ABD Il. *μ*, 292: *Εὐρώπην τὴν Φοίνικος Ζεὺς θεασάμενος ἔν τινι λειμῶνι μετὰ νυμφῶν ἄνθη ἀναλέγουσαν ἠράσθη καὶ κατελθὼν ἤλλαξεν ἑαυτὸν εἰς ταῦρον καὶ ἀπὸ τοῦ στόματος κρόκον ἔπνει. οὕτως τε τὴν Εὐρώπην ἀπατήσας ἐβάστασε καὶ διαπορθμεύσας εἰς Κρήτην ἐμίγη αὐτῇ· εἶθ' οὕτως συνῴκισεν αὐτὴν Ἀστερίωνι τῷ Κρητῶν βασιλεῖ. γενομένη δὲ ἔγκυος ἐκείνη τρεῖς παῖδας ἐγέννησε, Μίνωα, Σαρπηδόνα καὶ Ῥαδάμανθυν. ἡ ἱστορία παρ' Ἡσιόδῳ καὶ Βακχυλίδῃ*, und mit bezug auf Sarpedon Schol. V. l. l. *Ἡσίοδος δὲ Εὐρώπης καὶ Διὸς αὐτόν φησιν* und Schol. Eur. Rhes. 28 *ὁ δὲ Ἡσίοδος Εὐρώπ[ης] μέν φησιν αὐτόν.* Vom Minos handelt die stelle bei Ps. Plato Min. p. 350 *εἴρηκε δὲ καὶ Ἡσίοδος ἀδελφὰ τούτων εἰς*

zeugung nach lediglich dem unverstande eines späteren abschreibers seine entstehung, welcher das *ΕΝΚΑΙΟΙ Τω* seines originals falsch verstand und eigenmächtig auflöste. Ihm verdanken wir auch wahrscheinlich den einschub des nun freilich nöthig gewordenen artikels.

τὸν Μίνων· μνησθεὶς γὰρ αὐτοῦ τοῦ ὀνόματός φησιν· ὃς βασιλεύτατος γένετο θνητῶν ἀνθρώπων

καὶ πλείστων ἥνασσε περικτιόνων ἀνθρώπων

Ζηνὸς ἔχων σκῆπτρον· τῷ καὶ πόλεων βασίλευεν.

und Plutarchos Thes. 16 *καὶ γὰρ ὁ Μίνως ἀεὶ διετέλει κακῶς ἀκούων . . ἐν τοῖς Ἀττικοῖς θεάτροις. καὶ οὔτε Ἡσίοδος αὐτὸν ὤνησε βασιλεύτατον οὔτε Ὅμηρος ὀαριστὴν Διὸς προσαγορεύσας*, welche ohne zweifel in diesen zusammenhang gehört. Doch verfolgen wir dieses stemma nicht weiter hinab, sondern kehren zum stammhalter desselben, Agenor, zurück. Ein bruder desselben war der gemeinen sage nach Belos, der auch in dem oben angeführten fragmente der Kataloge sich wirklich erwähnt findet, seine söhne Aegyptos und Danaos. Auch von dieser sippschaft handelten die hesiodischen gedichte: Schol. Eur. Orest. 859 (bei Geel p. 263) *ἡ πολλὴ δόξα κατέχει μὴ ἀφῖχθαι τὸν Αἴγυπτον εἰς Ἄργος, καθάπερ ἄλλοι τε φασὶ καὶ Ἑκαταῖος γράφων οὕτως· ὁ δὲ Αἴγυπτος αὐτὸς μὲν οὐκ ἦλθεν εἰς Ἄργος, παῖδας* [*δὲ ἀπέστειλ*]*εν, ὡς μὲν Ἡσίοδος ἐποίησε, πεντήκοντα, ὡς δὲ* [*ἐγὼ*] *λέγω, οὐδὲ ἐγγύς* [8]). *καὶ Διονύσιος ὁ κυκλογράφος* u. s. w. Wie verderbt auch die worte des Hekatäos und wie unsicher die vorgeschlagene verbesserung sein mag, so ergiebt sich aus ihnen doch mit sicherheit, dass die hesiodische genealogie den Aegyptos und seine funfzig söhne kannte. Auch des Danaos und seiner töchter und ihrer flucht aus Aegypten nach Argos war erwähnung gethan: Eustathios zur Il. p. 461 *πολυδίψιον δὲ τὸ Ἄργος καλεῖ ἢ ὡς πάνυ ποθούμενον Ἕλλησιν ἢ ὅτι μυθεύεται ἄνυδρόν ποτε εἶναι, ὕστερον μέντοι εὔυδρον γενέσθαι Ποσειδῶνος ἀναρρήξαντος τὰς ἐν Λέρνῃ πηγὰς διὰ τὸν τῆς Ἀμυμώνης ἔρωτα — ἢ καὶ ἀπὸ τῶν Δαναΐδων, αἳ παραγενόμεναι ἐξ Αἰγύπτου φρεωρυχίαν ἐδίδαξαν, ὡς Ἡσίοδος·*

Ἄργος ἄνυδρον ἐὸν Δαναὸς ποίησεν εὔυδρον (*ἔνυδρον*) [9]).

8) Die Handschriften bieten *παῖδας μὲν* und gegen ende *ὡς λέγω δὲ οὐδὲ εἰσί.*

9) Unsere zum theil vollständigeren scholien erwähnen zwar des Hesiodos nicht mehr, bestätigen aber doch des Eustathios lesart: BL. *τινὲς δὲ πολυδίψιον τὸ πολλοῖς ἔτεσι διψῶν· ἄνυδρον γὰρ τοῦτο ὃν ἔνυδρον ἐποίησεν ὁ Δαναός;* AD. *ἄνυδρον οὖσαν τὴν Πελοπόννησον ἔφυδρον ἐποίησε Δαναὸς ἐξελθὼν ἀπὸ τῆς Αἰγύπτου καὶ οἰκήσας αὐτήν.* Eine andere lesart befolgt Strabo VIII, p. 371: *τὴν μὲν οὖν χώραν συγχωροῦσιν ἐνυδρεῖν, αὐτὴν δὲ τὴν πόλιν ἐν ἀνύδρῳ χωρίῳ κεῖσθαι, φρεάτων δ' εὐπορεῖν, ἃ ταῖς Δαναίσιν ἀνάπτουσιν, ὡς ἐκείνων ἐξευρουσῶν, ἀφ' οὗ καὶ* [*Ἡσίοδον*] *τὸ ἔπος εἰπεῖν τοῦτο.*

Hesychius I, p. 523 *δίψιον Ἄργος· Ἡσίοδος μὲν τὸ ἄνυδρον, Ἀρίσταρχος δὲ τὸ πολυπόθητον — ἢ ὑπὸ Διὸς βεβλαμμένον.* Hieran schloss sich die nachkommenschaft des Lynkeus und der Hypermnestra, wie Prötos und seine töchter, die Prötiden und so ferner, vgl. die fr. XXXVI—XXXVIII bei Markscheffel, wie denn namentlich das letzte beachtung verdient, weil es durch ausdrückliches zeugniss den Katalogen zugewiesen wird und dadurch die voraussetzung, von der ich ausging, dass dieses ganze stemma im dritten buche der Kataloge behandelt war, eine neue, nicht verächtliche bestätigung findet. Doch es ist nöthig, noch etwas weiter hinaufzugehen. Die beiden brüder Agenor und Belos sind nach der gemeinen sage enkel des Epaphos, des sohnes der Io und des Zeus, und dass die Kataloge sich dieser genealogie anschlossen, kann mit ziemlicher sicherheit angenommen werden. Die Iofabel war, wie nach vielen zeugnissen feststeht, freilich auch in dem epos Aigimios behandelt, welches man im alterthume theils dem Hesiodos, theils dem Milesier Kerkops zuschrieb und die zugehörigkeit der kurzweg nur als hesiodisch citirten, auf diese fabel bezüglichen fragmente ist demzufolge zunächt zweifelhaft; auf folgende stelle dagegen findet diese bemerkung schwerlich anwendung: Apollodoros II, 1, 3 *Ἄργου δὲ καὶ Ἰσμήνης τῆς Ἀσωποῦ παῖς Ἴασος· οὗ φασὶν Ἰὼ γένεσθαι. Κάστωρ δὲ ὁ συγγράψας τὰ χρονικὰ καὶ πολλοὶ τῶν τραγικῶν Ἰνάχου τὴν Ἰὼ λέγουσιν. Ἡσίοδος δὲ καὶ Ἀκουσίλαος Πειρῆνος αὐτὴν φασιν εἶναι* [10]*). ταύτην ἱερωσύνην τῆς Ἥρας ἔχουσαν Ζεὺς ἔφθειρε. φωραθεὶς δὲ ὑφ' Ἥρας τῆς μὲν κόρης ἀψάμενος εἰς βοῦν μετεμόρφωσε λευκήν, αὐτὴν (ταύτῃ?) δὲ ἀπωμόσατο μὴ συνελθεῖν. διό φησιν Ἡσίοδος οὐκ ἐπισπᾶσθαι τὴν ἀπὸ τῶν θεῶν ὀργὴν τοὺς γινομένους ὅρκους ὑπὲρ ἔρωτος* [11]*). Ἥρα δὲ αἰτησαμένη παρὰ Διὸς τὴν*

Ἄργος ἄνυδρον ἐὸν Δαναοὶ θέσαν Ἄργος ἔνυδρον.
vgl. p. 370.

10) Vgl. Herodianos *περὶ μον. λεξ.* p. 17 *οὐδὲν εἰς ην λῆγον ὄνομα ἀξιννόμενον καθαρεύει κατὰ χρῆσιν Ἑλλήνων, ἀλλ' ἀεὶ πρὸ τοῦ η σύμφωνον ἔχει, οἷον αὐλήν, λιχήν, κηφήν, αἰχήν, Πειρήν, καθ' Ἡσίοδον πατὴρ Ἰοῦς.*

11) Hierher ziehen die sammler mit recht Schol. Plat. Symp. p. 374 *Ἀφροδίσιος ὅρκος οὐκ ἐμποίνιμος· ἐπὶ τῶν δι' ἔρωτα ὀμνύντων πολλάκις καὶ ἐπιορκούντων. μέμνηται δὲ ταύτης καὶ Ἡσίοδος λέγων·*

ἐκ τοῦ δ' ὅρκον ἔθηκεν ἀπήμονα ἀνθρώποισιν
νοσφισθὲν ἔργων πέρι Κύπριδος — —

und Hesychius I, p. 339 *Ἀφροδίσιος ὅρκος· παροιμία, ἣν καὶ ἀναγράφουσιν· ἀφροδίσιος ὅρκος οὐ δάκνει. πρῶτος δὲ Ἡσίοδος ἔπλασε τὰ περὶ

βοῦν φύλακα αὐτῆς, κατέστησεν Ἄργον τὸν πανόπτην, ὃν Ἀσκληπιάδης μὲν Ἀρέστορος λέγει, Φερεκύδης δὲ Ἰνάχου, Κέρκωψ δὲ Ἄργου καὶ Ἰσμήνης τῆς Ἀσωποῦ θυγατρός· Ἀκουσίλαος δὲ γηγενῆ αὐτὸν λέγει. Denn es ist augenscheinlich, dass mit Kerkops der verfasser des Aigimios gemeint ist, in dem, wie eben bemerkt ist, die fabel von der Io vorkam, und dass folglich alles, was auf Hesiodos autorität zurückgeführt wird, nothwendig einer anderen hesiodischen dichtung entlehnt sein muss, also eben den Katalogen, wie nach allem, was oben zusammengestellt worden, wir nicht anders annehmen können. Dagegen muss allerdings zugegeben werden, dass es von der notiz bei Schol. Il. ω, 24 ἀργειφόντην: οὐχ ὅτι κατὰ τοὺς Ἡσιόδου μύθους τὸν βουκόλον Ἰοῦς ἐφόνευσεν, ἀλλὰ u. s. w. unentschieden bleiben muss, auf welches von beiden gedichten sie zu beziehen ist. Vervollständigt und, wie mir scheint, bestätigt, wird diese combination durch die notiz, dass im dritten buche der Kataloge einer reihe fabelhafter völker der nördlichen und südlichen erdhälfte erwähnung gethan war: Harpokration p. 123 Μακροκέφαλοι — ἔθνος ἐστὶν οὕτω καλούμενον, οὗ καὶ Ἡσίοδος μέμνηται ἐν γ̄ γυναικῶν καταλόγῳ. Παλαίφατος δ' ἐν ζ̄ τῶν Τρωικῶν ἐν τῇ Λιβύῃ φησὶν ὑπεράνω Κόλχων οἰκεῖν τοὺς Μακροκεφάλους. Stephanos Byzant. p. 429 Μακροκέφαλοι πρὸς τοῖς Κόλχοις. οἱ γὰρ Ἡμίκυνες καὶ Μακροκέφαλοι καὶ Πυγμαῖοι . . . . Id. p. 302 Ἡμίκυνες ἔθνος οὐ πόρρω Μασσαγετῶν καὶ Ὑπερβορέων. Σιμμίας ἐν Ἀπόλλωνι — καὶ Ἡσίοδος. Strabo I, p. 43 Ἡσίοδον δ' οὐκ ἄν τις αἰτίασαιτο ἄγνοιαν Ἡμίκυνας λέγοντος καὶ Μακροκεφάλους καὶ Πυγμαίους, und VII, p. 299 καὶ γὰρ τοὺς ἔτι νεωτέρους ἐκείνου (Ὁμήρου) πολλὰ ἀγνοεῖν καὶ τερατολογεῖν, Ἡσίοδον μὲν Ἡμίκυνας λέγοντας καὶ Μεγαλοκεφάλους καὶ Πυγμαίους u. s. w. Harpokration p. 179 ὑπὸ γῆν οἰκοῦντες· λέγοι δ' ἂν τοὺς ὑπὸ Σκύλακος ἐν τῷ περίπλῳ λεγομένους Τρωγλοδύτας καὶ τοὺς ὑπὸ Ἡσίοδον ἐν γ̄ καταλόγῳ Κατουδαίους ὀνομαζομένους. Hierher gehören demnach aller wahrscheinlichkeit nach die notizen bei Herodotos IV, 32 ἀλλ' Ἡσιόδῳ μέν ἐστι περὶ Ὑπερβορέων εἰρημένα, ἔστι δὲ καὶ Ὁμήρῳ ἐν Ἐπιγόνοισιν und Schol. Aesch. Prom. 793 περὶ ὧν (τῶν γρυπῶν) Ἡσίοδος πρῶτος ἐτερατεύσατο. Wie man sieht, gehören diese gestalten ebensowohl dem norden der mythischen geographie (Hy-

τὸν Λία καὶ τὴν Ἰώ. ὤμοσεν· ἀλλὰ . . . . (verstümmeltes citat aus Kallimachos Epigr. XXVI, 3).

perboreer, greife, Hemikynes), als dem süden (Libyen) an (Troglodyten, Makrokephaler, Pygmaeen). Es scheint mir nach allem, was bisher beigebracht worden ist, die vermuthung gerechtfertigt, die durch eine wahrscheinlichere zu ersetzen schwerlich gelingen dürfte, dass nämlich diese angaben sämmtlich in der darstellung der irren der Io ihren platz gehabt haben, welche die dichtung ohnehin nothwendig berühren musste, wenn sie den stammbaum der Io mit dem aus Aegypten nach Argos heimkehrenden Danaos in seinen zusammenhang bringen wollte, welchen die im obigen zusammengestellten zeugnisse vorauszusetzen nöthigen.

Ziehen wir das resultat dieser combination, von der ich nicht absehe, wie sie mit grund angefochten werden könnte, so erhalten wir annähernd die gewissheit, dass das dritte buch der Kataloge den stammbaum des königshauses von Argos auf Io, die geliebte des Zeus, zurückführte, welche von Hera's eifersucht verfolgt in kuhgestalt den erdkreis durchirrte, endlich nach Aegypten gelangte und hier durch ihren sohn Epaphos die stammmutter eines geschlechtes wurde, welches die archegeten der berufensten völker des ostens zu seinen gliedern zählte, und endlich in Danaos einen seiner sprösslinge nach der stammheimath Argos aus Aegypten entsandte, von dessen tochter Hypermnestra und neffen Lynkeus das königsgeschlecht von Argos sich ableitete. Nun ist heutzutage allgemein anerkannt (oder sollte es wenigstens sein), dass diese besondere gestaltung und erweiterung des Iomythus jünger ist als die eröffnung des verkehrs mit Aegypten seit des Psammetichos zeit und überall erst in folge desselben entstanden sein kann. Folglich kann ein genealogisches gedicht, welches die fabel in dieser gestalt zu grunde legte, erst geraume zeit nach der 30. olympiade verfasst worden sein, und unsere Kataloge werden sonach schwerlich bedeutend älter als die Eöen angenommen werden dürfen. Zugegeben also auch, jene stellen, welche eine bekanntschaft des dichters mit der heutigen gestalt der Odyssee verrathen, gehörten den Katalogen an; auch so darf ich den satz unbedenklich als erwiesen betrachten, den ich an einem andern orte aufgestellt habe und den so viel als möglich zu begründen diese untersuchung angestellt worden ist, den nämlich, *dass, was ich die jüngere bearbeitung des epos genannt habe, gegen die 50. olympiade ziemlich allgemein verbreitet gewesen sei.* Das resultat ist wichtig genug, um die mühe zu lohnen;

mit viel grösserer sicherheit würde die genesis der homerischen epopöen sich entwickeln lassen, wären aus dem schiffbruche der gesammten epischen literatur zwischen dem beginn der olympiadenrechnung und dem zeitalter der Pisistradiden uns mehr als unzusammenhängende fragmente oder dürftige excerpte erhalten! —

Zweiter excurs.

Ich benutze die gelegenheit, um eine nachträgliche berichtigung von belang zu der von mir versuchten analyse der Odyssee hier mitzutheilen. Ich habe die verse λ, 4—μ, 8, welche vom bearbeiter bei der redaction der apologe unzweifelhaft in den zusammenhang eines von ihm benutzten und überarbeiteten liedes eingefügt worden sind, für freie dichtung desselben erklärt, welche durch ψ, 266 ff. veranlasst worden sei und für welche er das motiv dorther entlehnt habe. Diese ansicht ist nicht haltbar. Denn

1) lehrt die vergleichung von κ, 516—537 (verse des bearbeiters) mit λ, 24—50, dass letztere stelle jedenfalls das original ist, nach dem die estere gestaltet wurde, dass folglich λ, 24—50 früher gedichtet sind, als 516—537 und beide stellen nicht denselben verfasser haben können;

2) erweisen sich λ, 121—137 verglichen mit ψ, 268—284 (älter als der bearbeiter) als die ursprüngliche und somit ältere fassung, welche dem dichter von ψ, 268—284 vorlag und von ihm benutzt wurde;

3) sind die vom bearbeiter herrührenden scenen ω, 15—204 nicht ein seitenstück zu λ, 387—564, das von demselben verfasser herrühren könnte, sondern ganz deutlich lediglich eine blosse und zwar schwache *nachahmung* der originalen dichtung im elften buche.

Hieraus ergiebt sich mit zweifelloser gewissheit, dass die Nekyia nicht freie dichtung des bearbeiters sein könne, sondern in der gestalt, in welcher sie uns vorliegt, als vom bearbeiter zurecht gemachte recension einer viel älteren grundlage betrachtet werden muss. Denn freilich liegt der benutzte ältere text nicht in seiner reinen und ursprünglichen gestalt vor, sondern jedenfalls stark interpolirt.

Als bestandtheil der älteren grundlage müssen nach dem obigen zunächst die verse λ, 25—50 betrachtet werden. Allein

gleich die folgende episode, das gespräch mit dem schatten des Elpenor, 51—83, ist augenscheinlich durch κ, 551 ff. veranlasster zusatz des bearbeiters. Es folgt die scene mit Teiresias, welche den kern des ganzen bildet und aus diesem grunde wie nach oben nr. 2, nothwendig der älteren grundlage zugewiesen werden muss. Dasselbe gilt von dem gespräche des Odysseus mit dem schatten seiner mutter, welches organisch mit dem vorhergehenden verknüpft erscheint. Ganz unversehrt ist freilich in 84—224 der alte bestand nicht gegeben. Denn 104—120 wenigstens sind nicht nur ein elender cento, sondern ganz deutlich vom standpunkte des bearbeiters gedacht und von diesem augenscheinlich eingeschoben, um das ganze in den zusammenhang der durch seine redactionsthätigkeit erst und zwar sehr mechanisch geschaffenen verbindung verschiedener erzählungen einrücken zu können. Diesem vom standpunkt des bearbeiters nothwendigen einschub zu liebe haben die verbindenden verse des älteren textes weichen müssen und sind uns somit verloren gegangen. — Der nun folgende katalog der heroinen, 225—329, kann, abgesehen von der attischen interpolation 321—325, der älteren grundlage ebenfalls noch angehören; wenigstens sehe ich nicht was dieses anzunehmen oder zuzugeben hindern könnte. — Die unterbrechung 330—384 dient den redactionszwecken des bearbeiters und ist natürlich auszuscheiden. Die folgenden scenen dagegen, 385—564, gehören wieder nach oben nr. 3 sicher dem alten texte, wahrscheinlich im unmittelbaren anschluss an 329; vielleicht auch noch 628—635. Denn die episode 565—627 muss als ein zusatz des bearbeiters betrachtet werden, welcher aus der anschauung der älteren dichtung herausfällt.

Anfang und schluss dessen, was hiernach als bestand der benutzten grundlage betrachtet werden muss, fehlen; diese grundlage ist ein bruchstück. Es fragt sich, was von ihm zu urtheilen oder als was es zu betrachten ist. Ich kann hier nicht auseinandersetzen, aus welchen gründen der gedanke an ein sogenanntes volkslied fern zu halten ist; ich begnüge mich daher darauf hinzuweisen, dass einmal wegen des verhältnisses von ψ, 268—284 zu ζ, 121—137 unser bruchstück als älter, denn der jüngere theil der ursprünglichen form des epos angesetzt werden muss, folglich der zeit nach dem ältesten bestandtheile des ganzen, meinem „alten nostos", am nächsten steht; sodann, dass

Teiresias 100—103 und in seiner prophezeihung 121 ff. einen besondern accent auf den durch die blendung des Kyklopen veranlassten zorn des Poseidon legt, den zu sühnen er eben anweisung giebt. Grade dieser zorn des Poseidon aber ist im alten nostos das hauptmotiv. Ich trage deswegen kein bedenken unser bruchstück geradezu als einen theil des letzteren zu bezeichnen. Seine ursprüngliche stelle war hinter ι, 16—564 in einem nicht mehr nachzuweisenden zusammenhange und in verbindung mit diesem stücke zwischen η, 242 und 251.

Hiernach modificirt sich nicht nur das von mir p. 214 in der anmerkung gesagte, sondern auch das über vaterland und herkunft des alten nostos und seiner späteren fortsetzung aufgestellte. Denn wenn auch die landung bei Ismaros und die befragung des schattens des Teiresias züge sind, welche auf chiischer und kolophonischer localsage beruhen, so kann doch, da *beide* im alten nostos aufnahme gefunden, und der letztere nachweislich erst aus diesem in dessen spätere fortsetzung übergegangen ist, aus dem vorkommen desselben nicht mehr auf das vaterland der dichter ein (sonst wahrscheinlicher) schluss gemacht werden.

Treffen die gegebenen andeutungen das richtige, so sind wir dadurch aus gründen, welche sogleich deutlich werden sollen, aufgefordert, das verhältniss der kyklischen Nosten zur Odyssee und ihren verschiedenen bildungsstadien in erwägung zu ziehen.

Die inhaltsangabe jenes gedichtes lautet in den excerpten aus des Proklos chrestomathie folgendermassen: *συνάπτει δὲ τούτοις τὰ τῶν Νόστων βιβλία ε̄ Ἀγίου Τροιζηνίου περιέχοντα τάδε· Ἀθηνᾶ Ἀγαμέμνονα καὶ Μενέλαον εἰς ἔριν καθίστησι περὶ τοῦ ἔκπλου. Ἀγαμέμνων μὲν οὖν τὸν τῆς Ἀθηνᾶς ἐξιλασόμενος χόλον ἐπιμένει, Διομήδης δὲ καὶ Νέστωρ ἀναχθέντες εἰς τὴν οἰκείαν διασώζονται. μεθ' οὓς ἐκπλεύσας ὁ Μενέλαος μετὰ πέντε νεῶν εἰς Αἴγυπτον παραγίνεται τῶν λοιπῶν διαφθαρεισῶν νεῶν ἐν τῷ πελάγει. οἱ δὲ περὶ Κάλχαντα καὶ Λεοντέα καὶ Πολυποίτην πεζῇ πορευθέντες εἰς Κολοφῶνα Τειρεσίαν ἐνταῦθα τελευτήσαντα θάπτουσι. τῶν δὲ περὶ τὸν Ἀγαμέμνονα ἀποπλεόντων Ἀχιλλέως εἴδωλον ἐπιφανὲν πειρᾶται διακωλύειν προλέγον τὰ συμβησόμενα. εἶθ' ὁ περὶ τὰς Καφηρίδας πέτρας δηλοῦται χειμὼν καὶ ἡ Αἴαντος φθορὰ τοῦ Λοκροῦ. Νεοπτόλεμος δὲ Θέτιδος ὑποθεμένης πεζῇ ποιεῖται τὴν πορείαν καὶ παραγενόμενος εἰς Θρᾴκην Ὀδυσ-*

σέα καταλαμβάνει ἐν τῇ Μαρωνείᾳ καὶ τὸ λοιπὸν ἀνύει τῆς ὁδοῦ. καὶ τελευτήσαντα Φοίνικα θάπτει, αὐτὸς δὲ εἰς τοὺς Μολοσσοὺς ἀφικόμενος ἀναγνωρίζεται Πηλεῖ. [ἔπει]τα Ἀγαμέμνονος ὑπὸ Αἰγίσθου καὶ Κλυταιμνήστρας ἀναιρεθέντος ὑπ' Ορέστου καὶ Πυλάδου τιμωρία καὶ Μενελάου εἰς τὴν οἰκείαν ἀνακομιδή. Umfang, anordnung und gruppirung des sagenstoffes, wie wir sie uns hiernach zu denken haben, verrathen eine höchst auffällige übereinstimmung mit dem inhalte der erzählungen des Nestor und Menelaos im jetzigen 3. und 4. buche der Odyssee. Zwar erscheint manches, was hier nur angedeutet worden, vom dichter des nostos weiter ausgeführt, wie die heimkehr des Neoptolemos, der zu liebe (um Neoptolemos trennung vom hauptheere des Agamemnon zu motiviren) das poetische motiv der warnenden erscheinung des schatten des Achilleus hinzuerfunden ist; zwar sind spätere erweiterungen der sich ausdehnenden sage benutzt und eingeflochten, wie denn der schiffbruch der flotte Agamemnons und der tod des lokrischen Aias von den gyrischen felsen nach den kapherischen verlegt und als eine folge der verrätherischen rache des Nauplios dargestellt sind, wovon die Odyssee noch nichts zu wissen scheint [11]), und wie die landreise des Kalchas, Leonteus und Polypoites sammt der bestattung des Teiresias, wie schon von andern bemerkt worden, aus der kolophonischen localsage aufgenommen und eingefügt worden ist: allein alle diese abweichungen, welche eben nur erweiterungen sind, stören in keiner weise das ergebniss des unmittelbaren eindruckes, dass in plan und anordnung beide darstellungen auffällig zusammenstimmen, so auffällig, dass diese erscheinung nur aus direkter einwirkung der einen dichtung auf die andere sich erklären lässt. Es ist unmöglich sie aus der gemeinschaftlichen quelle zu grunde liegender sagenüberlieferung herzuleiten, denn sie erstreckt sich nachweislich auf besonderheiten und details, welche sich auf die sage als quelle nicht zurückführen lassen. Wenn nach der inhaltsangabe in den Nosten

11) Dass die *φρυκτωρία* des Nauplios ein motiv der dichtung bildete, obwohl die inhaltsangabe, wie auch sonst, darüber schweigt, hat man mit recht daraus geschlossen, dass nach anderweitigen zeugnissen des Nauplios und seines geschlechtes in den Nosten erwähnung geschah: Apollodor. bibl. II, 1, 5 *πρὶν δὲ τελευτῆσαι ἔγημεν* (*ὁ Ναύπλιος*), *ὡς μὲν οἱ τραγικοί λέγουσι, Κλυμένην τὴν Κατρέως, ὡς δὲ ὁ τοὺς Νόστους γράψας, Φιλύραν, ὡς δὲ Κέρκωψ, Ἠσώνην· καὶ ἐγέννησε Παλαμήδην, Οἰακα, Ναυσιμέδοντα.*

Menelaos nach vernichtung seiner flotte durch den sturm mit *fünf* schiffen nach Aegypten verschlagen wurde, und γ, 299. 300 Nestor, nachdem er von diesem sturme berichtet, mit bezug auf Menelaos schicksal hinzusetzt:

— *ἀτὰρ τὰς πέντε νέας κυανοπρῳρείους*
Αἰγύπτῳ ἐπέλασσε φέρων ἄνεμός τε καὶ ὕδωρ,

so ist das eine übereinstimmung in einer einzelheit, die nothwendig der individuellen gestaltung der sage durch die *dichtung* angehört. Zu demselben ergebniss führt die nähere erwägung einer anderen parallele. Der anfang von δ. führt uns nach Sparta zu Menelaos und zeigt uns ihn beschäftigt die hochzeit seines sohnes Megapenthes, der nebenbei schlechtweg als sohn einer sclavin (*δούλη*), deren *namen nicht genannt wird*, bezeichnet ist, herzurichten. Diese ganze scene steht mit der eigentlichen handlung in keinem innerlichen, organischen zusammenhange, sondern erscheint von dem dichter nur herbeigezogen, um einen bedeutenderen hintergrund für die allzu einfache handlung zu gewinnen, ist desshalb auch nur in sehr allgemeinen und wenig hervortretenden zügen gezeichnet. Dieselbe nebenfigur des Megapenthes nun führten auch die Nosten auf, wahrscheinlich bei gelegenheit der rückkehr des Menelaos, wo sie diesen wie Odysseus den Telemachos zum mann herangewachsen wiederfinden liessen; auch der leibeigenen mutter desselben war gedacht und ihr *name genannt* [12]). Ich glaube nicht, dass die unbedeutende nebenfigur des Megapenthes sammt seiner sippschaft, wenn sie überhaupt der wirklichen sagenüberlieferung angehört, in dieser eine so hervorragende rolle gespielt hat, dass dadurch verschiedene dichter unabhängig von einander sie zu berücksichtigen genöthigt waren; ebensowenig als es mir wahrscheinlich erscheinen will, dass das zusammentreffen in diesem punkte als bloss zufällig zu betrachten sei. Ist dies richtig, so ist die benutzung der einen dichtung durch den dichter der anderen damit indicirt. Zugleich erhellt, welche dichtung von beiden das original der anderen gewesen sein muss. Jene partie der Odyssee bezeichnet die mutter des Megapenthes noch ganz

12) Schol. zur Odyss. δ, 12 *ἐκ δούλης*]*αὕτη, ὡς μὲν Ἀλεξίων, Τειρίς, ὡς δὲ ἔνιοι Τηρίς, Θυγάτηρ Ζευξίππης, ὡς δὲ ὁ τῶν Νόστων ποιητής, Γένης.* [*τινὲς δὲ τὸ*] *δούλης κύριόν φασι διὰ τὸ μηδέποτε οὕτω λέγειν τὸν ποιητὴν τὴν θεράπαιναν.* Die eingeklammerten worte sind zwar erst von Dindorf eingesetzt und die namen augenscheinlich verdorben. Sicher

allgemein und beiläufig, der dichter der Nosten kennt schon ihren namen, d. h. er hat die andeutungen der älteren von ihm benutzten dichtung weiter ausgeführt, eine bemerkung, die zum überfluss eben nur bestätigt, was auch ohne weitere anhaltspunkte unter der voraussetzung eines directen verhältnisses beider dichtungen zu einander angenommen werden müsste.

Also dem dichter der Nosten war das jetzige dritte und vierte buch der Odyssee bekannt. Es fragt sich nur, in welcher gestalt. Kannte und benutzte er sie in ihrer jetzigen verfassung, d. h. wie sie der letzte bearbeiter der Odyssee redigirt und dem älteren epos einverleibt hatte, so muss ihm zugleich bekanntschaft mit dieser d. h. unserer redaction der Odyssee zugeschrieben werden; ist das letztere nicht der fall und kann dies anderweitig nachgewiesen werden, so muss angenommen werden, dass er das gedicht von den abenteuern des Telemachos noch in seiner vollständigen und selbstständigen gestalt neben und unabhängig von der älteren redaction der Odyssee gekannt hat. Die entscheidung dieser frage ist schwierig, aber, wie mir scheint, selbst bei unserer unzureichenden und dürftigen kenntniss nicht unmöglich.

Halten wir uns zunächst lediglich an die inhaltsangabe, so scheint diese zu der annahme zu nöthigen, dass die Nosten die rückkehr des Odysseus *gar nicht behandelt haben*; denn sie erwähnt des Odysseus nur ganz beiläufig bei gelegenheit des zusammentreffens des Neoptolemos mit ihm in der gegend von Maroneia. Wäre dem so, so könnte der grund davon nur in der absicht des dichters gesucht werden, die behandlung eines gegenstandes zu vermeiden, dem sein recht bereits in einer älteren dichtung, der Odyssee, geworden war, um sich entweder die mühe zu sparen oder nicht eine concurrenz von zweifelhaftem erfolge zu eröffnen, denn die dichtung war nach allem, was wir davon wissen, so angelegt, dass die schicksale des Odysseus in ihr nicht nur eine stelle allenfalls finden *konnten*, sondern, wenn nicht andere erwägungen äusserlicher natur zu willkürlicher ausnahme nöthigten, finden *mussten*. Ich bin zwar mit Welcker der ansicht, dass die von dem einen Athenaios VII, p. 281 erwähnte κώθωνος τῶν Ἰταμδῶν mit unsern Nosten identisch ist; allein nie

aber ist wenigstens, dass der dichter der nosten den namen der sklavin zu nennen wusste.

mand wird bei einiger überlegung uns zumuthen wollen, nach dieser wer weiss von wem beliebten bezeichnung des inhaltes der dichtung unsere ansicht von umfang und anlage derselben, wie sie sein konnte oder musste zu bestimmen. Dagegen steht der andere, besser bezeugte, titel und was sich sonst aus der inhaltsangabe und den fragmenten abnehmen lässt. Wenn nun auch das fehlen des Odysseus und seiner irrfahrten in der dichtung sich aus dem oben bezeichneten grunde, und aus ihm allein zur noth erklären liesse, so muss doch zugegeben werden, dass nur eine höchst mittelmässige dichterische begabung sich umfang und grenzen ihres planes durch rücksichten so äusserlicher art vorschreiben lassen kann. Sollte jemand den dichter der Nosten für einen solchen stümper zu halten geneigt sein, so lässt sich dem freilich nur durch den *directen* beweis entgegentreten, dass die voraussetzung, welche zu einem so ungünstigen urtheile nöthigen und berechtigen würde, irrig ist. Dieser beweis ist nicht schwer zu führen.

Zunächst muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass das schweigen der inhaltsangabe von Odysseus schicksalen für unsere frage wenig bedeutet und im grunde gar nichts *beweist*. Es steht durch anderweite beispiele hinreichend fest, dass die excerpte aus Proklos chrestomathie sich zu ihrem zwecke willkürliche kürzungen und auslassungen in den argumenten der verschiedenen dichtungen erlaubt haben. Dieser zweck ging nämlich nicht auf sachgetreue darstellung des inhaltes derselben, sondern lediglich auf herstellung einer zusammenhängenden geschichtserzählung mit benutzung des in den dichtungen gebotenen stoffes und führte von selbst zur vornahme von kürzungen, so oft derselbe gegenstand in mehreren der excerpirten dichtungen behandelt war. Dem inhalte der Nosten lassen nun die excerpte den der Odyssee unmittelbar folgen. Es ist ersichtlich, dass wenn die nosten die irren und schicksale des Odysseus in den kreis des behandelten stoffes gezogen hatten, der excerptor unter diesen umständen seinem principe gemäss diese partie bei der inhaltsangabe absichtlich und mit allem bedacht übergehen *musste*. Fehlt also wirklich etwas und hat man nur die wahl, entweder den dichter oder den excerptor dafür verantwortlich zu machen, so ist die entscheidung durch die angezogenen thatsachen ausser zweifel gestellt und somit lässt sich die *möglichkeit* der behaupteten thatsache mit berufung

auf den mangel jeder andeutung im argumente nicht bestreiten. Aber auch ihre *wirklichkeit* steht ausser allem zweifel.

Schon das argument liefert trotz seines, wie ich annehme, absichtlich verkürzten zustandes einen deutlichen hinweis auf die vorgenommene abkürzung. Es wird uns deutlich bemerkt, dass der dichter den Neoptolemos auf seiner rückkehr zu lande durch Thrake den Odysseus bei Maroneia im gebiete der Kikonen treffen liess. Genauere erwägung zeigt, dass dieses zufällige zusammentreffen beider helden kein motiv der sage gewesen sein kann, sondern vom dichter zu einem bestimmten zwecke willkürlich veranstaltet sein muss. Dieser zweck kann, da eine innere beziehung der auf einander bezogenen thatsachen nicht besteht und eine äusserliche nicht gegeben war, nicht den inhalt, sondern nur die form d. h. die *verbindung* an sich unabhängig von allem anderen im auge haben. Er lässt keine andere erklärung zu, als durch die voraussetzung irgend welcher nöthigung zur herstellung einer solchen verbindung und diese nöthigung wiederum konnte nur durch plan und anlage der dichtung, als beide handlungen gleichmässig umfassend, geboten sein. Nichts aber nöthigte in irgend einer weise gerade dieses und nur dieses erste abenteuer des Odysseus in das gewebe der gesammthandlung künstlich einzufügen, wenn die absicht nicht von vornherein war, die abenteuer des Odysseus in verbindung mit denen der übrigen helden vollständig zu behandeln; sollten sie aus irgend welchen gründen übergangen werden, so fiel jede veranlassung fort theile davon ohne ersichtlichen zweck und nutzen mit aufwendung ausser des weges gelegener mittel (willkürlicher fiktion) hereinzuziehen. Waren dagegen die schicksale des Odysseus auf seiner heimkehr in den plan der dichtung eingeschlossen, so ist jene sonst zwecklose und willkürliche neuerung ein wohlberechnetes und poetisch wohlberechtigtes mittel zu angemessener verschränkung und verschmelzung in der zeit nebeneinander herlaufender handlungen, deren behandlung ohne anwendung solcher mittel sich schwer oder gar nicht zu poetischer abrundung und einheit bewältigen liess.'

Unbefangene werden zugeben, dass die behauptete thatsache hiernach kaum noch zweifelhaft sein kann. Wer demnach zweifeln sollte, dessen bedenken lassen sich glücklicherweise noch durch direktere, oder, wenn man will, direkte, zeugnisse beseitigen. Im unmittelbaren anschluss an die zu anfang unseres ersten excurses

angeführten worte fährt Eustathios (p. 1796) das scholion weiter excerpirend fort: *Ἀριστοτέλης δὲ ἐν Ἰθακησίων πολιτείᾳ καὶ Ἑλλάνικος δὲ Τηλέμαχόν φασι Ναυσικάαν γῆμαι τὴν Ἀλκινόου καὶ γεννῆσαι τὸν Περσέπτολιν. „τινὲς δὲ καὶ τοιούτοις λόγοις ἐνευκαιροῦσιν.“ ἐκ Κίρκης υἱοὶ καθ' Ἡσίοδον* (Theog. 1011 ff.) *Ὀδυσσεῖ Ἄγριος καὶ Λατῖνος, ἐκ δὲ Καλυψοῦς Ναυσίθοος καὶ Ναυσίνοος. ὁ δὲ τὴν Τηλεγόνειαν γράψας Κυρηναῖος ἐκ μὲν Καλυψοῦς Τηλέγονον υἱὸν Ὀδυσσεῖ ἀναγράφει ἢ Τηλέδαμον, ἐκ δὲ Πηνελόπης Τηλέμαχον καὶ Ἀρκεσίλαον. κατὰ δὲ Ἀυσίμαχον υἱὸς αὐτῷ, ἐξ Εὐίππης Θεσπρωτίδος Λεοντόφρων, ὃν ἄλλοι Δόρυκλόν φασι. Σοφοκλῆς δὲ ἐκ τῆς αὐτῆς Εὐρύαλον ἱστορεῖ, ὃν ἀπέκτεινε Τηλέμαχος. ὁ δὲ τοὺς Νόστους ποιήσας Κυλοφώνιος Τηλέμαχον μέν φησι τὴν Κίρκην ὕστερον γῆμαι, Τηλέγονον δὲ τὸν ἐκ Κίρκης ἀντιγῆμαι Πηνελόπην. περιττὰ ταῦτα καὶ κενὴ μοχθηρία· εἰ δ' οὖν στενῶς φράζοιντο, μικρὸν τὸ βλάβος.* Ich habe das ganze hergesetzt und selbst die meisternden und spöttelnden bemerkungen byzantinischer superklugkeit, welche der bischof einzustreuen für gut befunden hat, nicht vorenthalten, damit ersichtlich werde, dass er in einer stimmung excerpirte, welche ihm gewissenhafte genauigkeit in der wiedergabe solcher bagatellen überflüssig erscheinen lassen konnte, und dass die in den angaben offenbar herrschende verwirrung folglich wahrscheinlich auf rechnung dieser übel angebrachten vornehmthuerei zu bringen ist. Was nämlich aus der *Telegonie* des Eugammon von Kyrene angeführt wird, steht in offenem widerspruche zu dem, was wir aus einer viel zuverlässigeren quelle, der inhaltsangabe dieses gedichtes in den excerpten aus Proklos Chrestomathie, wissen: ihr zufolge war Telegonos nicht der Kalypso, sondern der Kirke sohn. Noch seltsamer ist, dass was Eustathios aus den *Nosten* belegen will, dieselbe zuverlässige quelle der *Telegonie* zuweist: *Τηλέγονος δὲ ἐπιγνοὺς τὴν ἁμαρτίαν τό τε τοῦ πατρὸς σῶμα καὶ τὸν Τηλέμαχον καὶ τὴν Πηνελόπην πρὸς τὴν μητέρα* (Kirke) *μεθίστησιν. ἡ δὲ αὐτοὺς ἀθανάτους ποιεῖ· καὶ συνοικεῖ τῇ μὲν Πηνελόπῃ Τηλέγονος, Κίρκῃ δὲ Τηλέμαχος.* Letzterer umstand aber dient zugleich das räthsel zu lösen und den ursprung der verwirrung bei Eustathios nachzuweisen. Offenbar hat er bei flüchtiger und oberflächlicher ansicht seiner quelle, indem er den inhalt derselben referiren wollte, die worte *ὁ δὲ τὴν Τηλεγόνειαν γράψας Κυρηναῖος* und *ὁ δὲ τοὺς Νόστους ποιήσας Κολοφώνιος* durch deren parallelismus verführt irrthümlich ver-

tauscht und so eine verwirrung veranlasst, die unter dieser voraussetzung sich in befriedigender weise auflöst [13]). Dies angenommen ergiebt sich für unsere Nosten das zeugniss: *ὁ δὲ τοὺς Νόστους ποιήσας Κολοφώνιος ἐκ μὲν Καλυψοῦς Τηλέγονον υἱὸν Ὀδυσσεῖ ἀναγράφει ἢ Τηλέδαμον, ἐκ δὲ Πηνελόπης Τηλέμαχον καὶ Ἀρκεσίλαον.* Auch in diesen worten ist noch nicht alles in ordnung; man erwartet mindestens *Τηλέγονον — καὶ Τηλέδαμον*. Das urtheil wird dadurch erschwert, dass wir einen abgeleiteten text vor uns haben, der fehler also schon in dem originale, welches Eustathios benutzt, als vorhanden gesetzt werden kann, während auch nichts dagegen ist, ihn nöthigen falles auf des Eustathios oder gar seiner abschreiber rechnung zu bringen. Der letzte fall ist augenscheinlich von allen denkbaren der am wenigsten wahrscheinliche. Bedenkt man, dass alle sonstige überlieferung den Telegonos mit seinem bestimmt ausgeprägten mythos an *Kirke* und ihr verhältniss zu Odysseus anknüpft, so hat es nicht viel wahrscheinlichkeit für sich, dass in den Nosten der oder einer der söhne der Kalypso von Odysseus Telegonos benannt gewesen sein sollte. Unter diesen umständen, glaube ich, erklärt sich die entstehung der lesart des Eustathios am einfachsten folgendermassen.

In seinem originale fand er *ἐκ μὲν Καλυψοῦς Τηλέγονον υἱὸν Ὀδυσσεῖ ἀναγράφει, ἐκ δέ* u. s. w., indem der schreiber desselben das anfänglich irrthümlich als den bekannteren namen gesetzte *Τηλέγονον* durch ein nachträglich darüber geschriebenes *δαμον* oder auch *Τηλέδαμον* korrigirt hatte. Eustathios wusste in der eile keinen besseren rath, als seinen lesern die entscheidung zu überlassen, die er vielleicht nicht hatte finden können oder wollen, und tischte ihnen so ein *Τηλέγονον — ἢ Τηλέδαμον* auf: „ich weiss nicht ob Telegonos oder Teledamos; es kommt auch nicht viel darauf an". Ich glaube nicht, dass eine bessere erklärung gefunden werden kann und man wird es unbedenklich finden, wenn ich diesen punkt als ausgemacht betrachte; auf alle fälle kommt für die benutzung der ganzen stelle für meine zwecke grade auf ihn und seine beurtheilung wenig an.

Denn es steht, diesen punkt bei seite, durch das behandelte

13) Die stelle ist vielfach falsch beurtheilt worden, worauf ich indessen jetzt wohl nicht weiter einzugehen nöthig habe. Ob die oben aufgestellte ansicht schon sonstwo geltend gemacht worden ist, weiss ich nicht.

zeugniss fest, dass der dichter der Nosten den schicksalen des Odysseus eine grössere berücksichtigung zu theil werden liess, als das argument auf den ersten flüchtigen blick anzunehmen zu verstatten schien. Er gedachte seines verhältnisses zur Kalypso und wusste von einem sohne beider, oder meinetwegen zweien, zu berichten; er erwähnte des Telemachos und eines zweiten sohnes des Odysseus von der Penelope, Arkesilaos, den er, wie ich wohl kaum erst zu bemerken brauche, nach der heimkehr und wiedervereinigung des helden mit seiner gattin erzeugt werden liess und dem er seinen namen (obwohl ich dies nur als eine vermuthung betrachtet wissen möchte) nach einer sehr bekannten praxis dichterischer sagenbehandlung mit rücksicht auf den freiermord erfunden zu haben scheint. Kurz er umfasste, wie man sieht, die gesammten schicksale des Odysseus bis zu seiner rückkehr nach Ithaka. Dass dies nur beiläufig (man sieht nicht recht, bei welcher gelegenheit) geschehen sein sollte, ist nicht wahrscheinlich und wird widerlegt durch eine bemerkung, die im gegentheil zu erweisen scheint, dass die behandlung ein sehr ausführliche war. Die Nosten enthielten nämlich nach dem bestimmten zeugnisse des Pausanias, obwohl natürlich das argument auch darüber schweigt, eine *Nekyia*, X, 28, 7 *ἡ δὲ Ὁμήρου ποίησις ἐς Ὀδυσσέα καὶ ἡ Μινυάς τε καλουμένη καὶ οἱ Νόστοι· μνήμη γὰρ ἐν ταύταις καὶ Ἅιδου καὶ τῶν ἐκεῖ δειμάτων ἐστίν· ἴσασιν οὐδένα Εὐρύνομον δαίμονα.* Die bruchstücke eines *heroinenkataloges*, so wie die erwähnung des *Tantalos* und seiner strafe, welche als in den Nosten vorkommend von den alten angegeben werden und mit recht dieser Nekyia zugewiesen worden sind, legen zeugniss ab von der ausführlichkeit der darstellung und der nahen verwandtschaft derselben in bezug auf die anordnung der staffage mit der behandlung desselben gegenstandes in der Odyssee. Es sind die wunderlichsten ansichten und vermuthungen darüber geäussert worden, wo und bei welcher gelegenheit der dichter diese hadesscene angebracht habe, wen er in die unterwelt habe hinabsteigen lassen u. s. w. Ich brauche mich bei einer prüfung und widerlegung derselben nicht mehr aufzuhalten: nach allem, was bisher bemerkt worden, wird wohl niemand mehr daran zweifeln, dass die Nosten den *Odysseus* in den hades führten, bei bekannter gelegenheit, um den schatten des Teiresias zu befragen, ganz wie in der Odyssee. Auf das erscheinen des Teire-

sias in der unterwelt waren dort die leser oder hörer gleichsam vorbereitet; hatte doch der dichter nicht gar lange vorher den tod und die bestattung des greisen sehers zu Kolophon durch Kalchas, Leonteus und Polypoites vorgeführt. Ich will freilich nicht behaupten, dass dieser aus kolophonischer lokalsage stammende zug gerade *nur* dieser vorbereitung wegen vom dichter aufgenommen sei; aber dass sie *nebenbei* nicht ohne bewusstsein und absicht angestrebt worden ist, wird sich schwerlich in abrede stellen lassen.

Hiernach darf als ausgemacht betrachtet werden, dass die Nosten die irrfahrten des Odysseus bis zu seiner heimkehr, und zwar ziemlich ausführlich, behandelten. An welcher stelle und in welcher verbindung mit der übrigen handlung, darüber lässt sich manches vermuthen und mit sicherheit vielleicht nichts ausmachen; indessen ist dies für unsere zwecke von keiner bedeutung und ich gehe auf die frage daher auch nicht weiter ein. Ausgemacht ist, dass der dichter der Nosten von den abenteuern des Odysseus die landung bei den Kikonen, die fahrt zum hades, um den schatten des Teiresias zu befragen, den aufenthalt bei der Kalypso und die heimkehr, wahrscheinlich auch den freiermord, erwähnte und behandelte, d. h. lauter züge, welche die kenntniss des alten nostos und vielleicht auch seiner späteren fortsetzung voraussetzen, zur weiteren annahme aber an sich weder berechtigen noch nöthigen. Indessen wäre es möglich, ja es könnte wahrscheinlich dünken, dass nur die mangelhafte überlieferung es verschuldete, dass weitere andeutungen nicht vorliegen, und dass wir trotz des mangels an solchen die bekanntschaft des dichters mit denjenigen theilen der apologe, welche erst durch die jüngere bearbeitung zu dem ursprünglichen bestande hinzugekommen sind, also die bekanntschaft mit dieser bearbeitung selbst immerhin vermuthen dürften. Es ist deshalb schliesslich hier ein umstand geltend zu machen, welcher diese möglichkeit auszuschliessen und die frage zu entscheiden scheint.

Die genealogien, welche sich an Odysseus verhältniss zu Kalypso und Kirke knüpfen, sind spätgeburten des verendenden sagentriebes, erzeugnisse der mit der sage spielenden willkür späterer epischer dichter, nicht irgend welcher innerer nothwendigkeit. Ganz grundsatz- und regellos ist indessen diese willkür nicht zu denken; prinzip war, die scheinbar abgerissenen fäden der alten überlieferung aufzunehmen und weiter zu spinnen und wo sie

einmal sich daran machte, unfruchtbare genealogien zu erfinden, da verfuhr sie wohl sicher nicht einseitig oder lieferte halbe arbeit. In einer zeit, in der die überlieferung, auf der die kenntniss der alten sage beruhte, den Odysseus bereits hintereinander zur Kirke *und* Kalypso führte, gab sicher kein dichter dem Odysseus von der einen kinder, von der anderen nicht, wie denn z. b. der anhang zur hesiodischen theogonie bekanntlich ihn nach beiden seiten hin in freilich eigenthümlicher, weil willkürlicher weise mit einem anhange versorgt. Und wenn der späteste und schwächlichste ausläufer der Odysseussage den sohn der einen, der Kirke, Telegonos, in den vordergrund stellt, so ist es eben nur zufall, dass die dichtung in ihrer triebkraft versiegte, ehe dem sohn der anderen sein recht geworden war. Wenn demnach der dichter der Nosten nur einen sohn des Odysseus von der Kalypso, keinen von der Kirke kannte (wäre das letztere der fall gewesen, so würde dessen in dem oben angezogenen scholion unfehlbar erwähnung gethan worden sein, da der zweck desselben offenbar ist, was irgend an söhnen des Odysseus aufzutreiben war, zusammenzustellen), so schliesse ich daraus, wie ich glaube, mit völligem recht, dass er Odysseus gar nicht zur Kirke kommen liess, und zwar weil er diese ausdichtung der sage *noch gar nicht kannte*. Somit benutzte er, und darauf kommt es hier zunächst an, von den bestandtheilen unserer Odyssee nur den alten nostos und wahrscheinlich dessen spätere fortsetzung, daneben auch die Telemachiade, aber dann freilich noch in ihrer unverkürzten gestalt, als selbstständige dichtung. Die jüngere bearbeitung des gedichtes und alles was durch diese hinzugekommen ist, war ihm unbekannt, woraus sich mit ziemlicher wahrscheinlichkeit folgern lässt, dass er und seine dichtung älter sind als jene bearbeitung. Dies stimmt sehr wohl zu O. Müllers ansatz, welcher aus unverächtlichen gründen die abfassung der Nosten in die 20. olympiade gewiesen hat; um diese zeit aber gab es noch keine jüngere bearbeitung der Odyssee.

Ich kehre nunmehr zum ausgangspunkt dieser untersuchung zurück und werfe noch einen blick auf das verhältniss der Nekyia der Nosten zu der unserer jetzigen Odyssee. Wir werden zu diesem ende zu scheiden haben zwischen der älteren grundlage der letzteren, welche in ihrer ursprünglichen organischen verbindung mit dem alten nostos unserem dichter vorgelegen ha-

ben wird, und den zusätzen der jüngeren bearbeitung, die ihm nicht bekannt geworden sein können. Gehörte zu jener, wie ich nicht zweifele, der katalog der heroinen, so ist der in den Nosten enthaltene als freie nachbildung desselben zu betrachten. Damit stimmt sehr gut, dass die personen, welche uns als in den Nosten aufgeführt überliefert sind, (Maira, Pausan. X, 30, 5. Klymene, Pausan. X, 29, 6. Medea, Arg. zu Eurip. Medea [14]) im katalog der Odyssee entweder nur ganz beiläufig erwähnt werden, wie Maira und Klymena, (λ, 326) oder gar nicht darin vorkommen, wie Medea, wonach es in der absicht des dichters gelegen zu haben scheint, neben freier bewegung in der erfindung, doch nicht jede anlehnung an das original durch ergänzung und erweiterung der in demselben gegebenen andeutungen auszuschliessen. Wenn dagegen die Nosten des Tantalos und seiner strafe ausführlich und in von den angaben unserer Odyssee abweichender weise gedachten (Athen. VII, p. 281), so berechtigt dies allerdings vielleicht in ihrer Nekyia eine der λ, 568 ff. ähnliche scene anzusetzen; allein da dieser abschnitt in der Odyssee jedenfalls als zusatz des bearbeiters und nicht als ein bestandtheil der älteren grundlage betrachtet werden muss, ist in diesem falle das umgekehrte verhältniss anzunehmen. Die scene der Nosten würde freie erdichtung des dichters und somit wahrscheinlich das original sein, welches der bearbeiter der Odyssee und verfasser jenes zusatzes nachdichtend benutzt hätte.

Berlin. *A. Kirchhoff.*

14) Die amazone Antiope, über welche Pausanias I, 2, 1 nach Hegias von Troizene berichtet, gehört meiner ansicht nach nicht in die Nosten. Pausanias citirt sonst regelmässig die Nosten, ohne ihren verfasser zu nennen, und es ist nicht zu erweisen, dass im alterthum nur die Nosten unter des Hegias namen gegangen seien.

Aristoph. Nubb. v. 248.

ποίους θεοὺς ἐμεῖ σύ; πρῶτον γὰρ θεοὶ
ἡμῖν νόμισμ' οὐκ ἔστι.

Hier passt *πρῶτον* nicht, denn ausser den wolken *τἄλλα πάντ' ἐστὶ φλύαρος* v. 364. Daher conjicire ich *πρατὸν*, keine uns verkäufliche münze sind uns götter, oder die münze götter hat bei uns keinen cours.

Bitterfeld. *O. Goram.*

II.

Erklärungen zu Pindar's Epinikien.

(S. Philol. XII, p. 412. XIII, p. 443.)

Ol. 3, 10 sqq.: . . . ἄπο (*Πίσας*)
θεύμοροι νίσσονθ' ἑπ' ἀνθρώπους ἀοιδαί,
ᾧ τινι, κραίνων ἐφετμὰς Ἡρακλέος προτέρας,
ἀτρεκὴς Ἑλλανοδίκας γλεφάρων Αἰτωλὸς ἀνὴρ ὑψόθεν
ἀμφὶ κόμαισι βάλῃ γλαυκόχροα κόσμον ἐλαίας, τάν ποτε
Ἴστρου ἀπὸ σκιερᾶν παγᾶν ἔνεικεν Ἀμφιτρυωνιάδας,
μνᾶμα τῶν Οὐλυμπίᾳ κάλλιστον ἄθλων-
δᾶμον Ὑπερβορέων πείσαις Ἀπόλλωνος θεράποντα λόγῳ,
πιστὰ φρονέων, Διὸς αἴτει παιδόκῳ
ἄλσει σκιερόν τε φύτευμα ξυνὸν ἀνθρώποις στεφανόν τ' ἀρετᾶν.

Setzt man hinter *λόγῳ* eine grössere interpunktion, so entsteht, wie Hermann (Opusc. VI, 18) und Rauchenstein (Comment. II, 20) bemerken, ein unerträgliches asyndeton [1]). Aber mit einem komma hinter *λόγῳ* ist der stelle noch nicht geholfen. Man setze noch hinter *ἐλαίας* ein komma, hinter *ἀέθλων* ein kolon und es entsteht sofort eine klare und schöne gliederung der sätze. Zuerst sagt der dichter allgemein: Herkules brachte von den quellen des Istros den ölbaum als denkmal der olympischen kämpfe. Dann detaillirt er, dann erzählt er, *wie* Herkules ihn erhalten. Also: hin-

1) Mit recht bemerkt Heimsoeth im rhein. mus. 1847, p. 6, dass es dem dichter darauf ankam, hervorzuheben, dass der lorbeer nicht durch list oder gewalt, sondern durch güte gewonnen sei, und so musste der dichter verfahren in einem liede, das ganz dem preise dieses lorbeers dient: wie man aber dieser umstand das asyndeton erklären soll, sehe ich nicht ein. Nur die häufung der verwandten begriffe *πείσαις λόγῳ, πιστὰ φρονέων, αἴτει*, (cf. Ol. 1, 83) wird dadurch erklärt.

ter ἀέθλων ist ein gedankenabschnitt und demgemäss eine grössere interpunktion zu machen, worauf dann mit einem explicativen asyndeton die nähere ausführung folgt. Es versteht sich hiernach, dass ich im folgenden die lesart αἴτει beibehalte. Wollte man Ἄλτει, das mir ein deutliches glossem zu Διὸς παυδόκῳ ἄλσει zu sein scheint, lesen, so würde nach meiner ansicht eine nicht allein schleppende, sondern durchaus nicht deutliche periode entstehen, denn die abhängigkeit der worte σκιαρὸν κτλ. von ἔνεικεν wäre nicht mehr fühlbar.

Ol. 8, 54 sqq.: εἰ δ' ἐγὼ Μελησίᾳ ἐξ ἀγενείων κῦδος ἀνέδραμον ὕμνῳ,
μὴ βαλέτω με λίθῳ τραχεῖ φθόνος·
καὶ Νεμέᾳ γὰρ ὁμῶς
ἐρέω ταύταν χάριν,
τὰν δ' ἔπειτ', ἀνδρῶν μάχαν,
ἐκ παγκρατίου.

Die ersten worte mit Boeckh und Rauchenstein (Commentat. 2, 29) auf den ruhm, den Melesias aus dem knaben*unterricht* gewonnen habe, zu beziehn, stehe ich sehr an. Denn erstens warum braucht der dichter sich vor dem steinwurf des neides zu verwahren, wenn er den Melesias als *lehrer* lobt? Nem. 4, 93 beweist nicht, dass Melesias neider hatte [2]), und anderswo lobt er den Melesias und andre turnlehrer ohne solche verwahrung, die hier also durchaus unbegreiflich wäre. Wohl aber ist sie begreiflich, wenn er den Melesias als *sieger* lobt in einem nicht auf ihn gedichteten liede. Zweitens aber vermisst man nach der obigen erklärung — dies bemerkt Rauchenstein selbst — eine andeutung darüber, wem die in den folgenden worten erwähnten siege angehören. Sind aber diese worte gesund, so scheint es nothwendig, v. 54 auf einen *sieg* des Melesias zu beziehn. Ich halte nun mit Bergk an der überlieferten lesart fest, glaube aber anders interpungiren zu müssen. Bergk setzt hinter μάχαν ein komma, „ut ἐκ παγκρατίου potius a χάριν quam a μάχῃ suspensum sit". Aber es ist mir nicht deutlich, wie die worte ἐκ παγκρατίου gleichsam hinüberspringen können über τὰν δ' ἔπειτ' ἀνδρῶν μάχαν. Und die trennung des artikels von μάχαν bleibt ein übelstand, der

2) Denn in dieser stelle steht nur, dass Euphanes den Melesias loben wurde aufs ausserste, dass er streit darum anfangen würde. Von neidern kann an dieser stelle soweni die rede sein, wie Ol. 13, 44.

schon von andern bemerkt ist. Man interpungire aber hinter ἔπειτα *und* hinter μάχαν, so dass ἀνδρῶν μάχαν apposition ist und τάνδ' ἔπειτα dem ταύταν entspricht. Der dichter sagt: ich werde zugleich diesen (ἐξ ἀγενείων) sieg erwähnen und den weiteren, eine männerschlacht. Die worte ἐκ παγκρατίου aber beziehen sich nicht auf *einen*, sondern auf *beide* siege, wie es ja auch natürlich ist, dass der dichter entweder bei *keinem* oder bei *beiden* siegen die kampfgattung nennt. Würden wir sie nur auf die zweite χάρις beziehn, so entstände ein falscher gegensatz: ταύταν (ἐξ ἀγενείων) χάριν und τάνδ' ἔπειτ' ἐκ παγκρατίου. Sie aber auf beide zu beziehn, dazu hilft auch der ihnen vorhergehende strophenschluss, der ihre verbindung mit dem unmittelbar vorhergehenden lockert. Dass μάχα sonst nicht vom gymnischen kampf bei Pindar gebraucht werde, bemerkt Kayser mit recht; aber da dichter, die der zeit nach nicht fern liegen, das wort so gebrauchen, wie Soph. Trach. 20, da es ferner an sich um so weniger unpassend erscheint, als es hier von dem den faustkampf einschliessenden pankration gesagt ist, so darf man, wie mir scheint, daher einen grund zur änderung nicht entnehmen. Die ganze stelle heisst demnach so: wenn mein lied dem Melesias den im knabenwettkampf errungenen ruhm heraufholt, so werfe mich nicht der neid mit spitzem steine. Denn (nicht bloss diesen) ich will zugleich diesen nemeischen sieg erwähnen und den folgenden — eine männerschlacht —, die im pankration errungen wurden. Nachdem er ihn dann als *sieger* gepriesen, preist er ihn im folgenden als *lehrer*.

Ol. 9, 53 sqq.: κείνων (λαῶν) δ' ἔσσαν
χαλκάσπιδες ὑμέτεροι πρόγονοι
ἀρχᾶθεν Ἰαπετιονίδος φύτλας
κοῦροι κορᾶν — καὶ φερτάτων Κρονιδᾶν, ἐγχώριοι βασιλῆες αἰεί,
πρὶν Ὀλύμπιος ἀγεμών
θύγατρ' ἀπὸ γᾶς Ἐπειῶν Ὀπόεντος ἀναρπάσαις ἔκαλος
μίχθη Μαιναλίοισιν ἐν δειραῖς καὶ ἔνεικεν
Λοκρῷ, μὴ καθέλοι μιν αἰὼν πότμον ἐφάψαις
ὀρφανὸν γενεᾶς.

Dass in dieser stelle ein alter schaden stecke, wie Schneidewin Gött. gel. anz. 1848 p. 665 meint, ist nicht einzusehen. Man darf nur nicht, wie sämmtliche erklärer thun, κορᾶν καὶ φερτάτων Κρονιδᾶν verbinden, sondern vielmehr κείνων — καὶ φερτάτων

Κρονιδᾶν, Der dichter sagt: von jenen (es sind die *λαοί* gemeint v. 46) sind eure erzbeschildeten vorfahren, welche vom ersten ursprung an (der dichter geht noch über die *λαοί* hinaus) söhne sind der mädchen vom stamme des Iapetus (insofern die mutter der *λαοί*, Pyrrha, abstammte von Iapetus) entsprungen *und* vom mächtigen Kroniden, stets einheimische könige, bis Zeus ein neues geschlecht zu dem einheimischen hinzubrachte. Mit diesen worten v. 57 sqq. wird eben das in v. 56 durch *καὶ φερτάτων Κρονιδᾶν* angekündigte ausgeführt. Die Lokrer stammen ab einerseits von den *λαοί*, die immer im lande blieben, andererseits von Zeus, der von auswärts ein neues geschlecht hinzubringt vermittelst der Protogenia. Denn dass unter des Opus tochter diese zu verstehen sei, scheint mir unwidersprechlich. Sonst würde uns ja Pindar über die v. 41 genannte Protogenia völlig im dunkeln lassen, obwohl doch gewiss jeder nach den worten: *φέροις δὲ Πρωτογενείας ἄστει γλῶσσαν* etwas näheres über die Protogenia zu hören erwartet. Hermann (Leipz. progr. 1848 p. 5) bemerkt sehr richtig „*Nec tacere potuit nomen mulieris, ex qua Locro natus esset Opus, nec quam Protogeniam dixit, Deucalionis et Pyrrhae filiam esse significavit.* Pindar also stellt die Protogenia als tochter des Opus hin; dass er das nicht allein that beweisen die scholien: *τὴν Πρωτογένειαν οἱ μὲν Δευκαλίωνός φασιν, οἱ δὲ Ὀποῦντος.*

Ol. 11, 7 sqq.: *ἔκαθεν γὰρ ἐπελθὼν ὁ μέλλων χρόνος*
ἐμὸν καταίσχυνε βαθὺ χρέος.
ὅμως δὲ λῦσαι δυνατὸς ὀξεῖαν ἐπιμομφάν γε τόκος ἀν-
δρῶν. νῦν — ψᾶφον ἑλισσομέναν
ὅπα κῦμα κατακλύσσει ῥέον!
ὅπα τε κοινὸν λόγον
φίλαν τίσομεν ἐς χάριν!

Auch diese stelle scheint der conjectur nicht zu bedürfen. Die guten codd. lesen *τόκος θνατῶν* bis auf den Pc, der ein *γε* zwischen *ἐπιμομφάν* und *τόκος* einschiebt, und *γε* hat auch das lemma des alten scholiasten, wenn gleich an unrechter stelle. Es ist kein grund, dies *γε* zu streichen, da es, wie *Kayser* und *Rauchenstein* gesehen haben, einen vortrefflichen sinn giebt: zwar die sache selbst kann nicht ungeschehen gemacht werden, aber doch den tadel der menschen können zinsen aufheben. Wenn aber *γε* richtig ist, so fällt Hermann's conjectur *ὀνάτωρ*, die ohnehin einen, wie mir scheint, müssigen zusatz enthält, und es fragt sich nur, was

an die stelle des metrisch unrichtigen θνατῶν zu setzen ist. Wird nun ein punkt hinter τόκος gesetzt und aus θνατῶν ein regens für den folgenden satz herausgesucht, wie mehre kritiker wollen, so wird die kraft des νῦν zerstört. Denn νῦν muss am anfang des satzes stehn: *jetzt*, sagt der dichter, d. h. nachdem ich meine schuld bekannt, *jetzt* beginne das gedicht seinen lauf. Wir müssen daher den satz vor νῦν schliessen. Nun lesen die interpolirten codd. ὁ τόκος ἀνδρῶν, worin gewiss der artikel als lückenbüsser eingeschoben ist; ob aber auch ἀνδρῶν nur um des metrums willen hineincorrigirt wurde, ist nicht so ganz gewiss, da nach den paraphrasen der *alten* scholien zu vs. 13 die lesart ἀνδρῶν sehr wohl alt sein kann (vergl. besonders die worte: νῦν τὴν τῶν ἀνδρῶν μομφὴν ὥσπερ ψῆφον δινουμένην κατακλύσει τὸ τῶν ὕμνων ῥεῦμα ὡς κῦμα). Mir scheint Boeckh's freilich später (über die kritik etc. §. 41) gegen Hermann's ὀνάτωρ aufgegebene vermuthung richtig zu sein, wonach θνατῶν entstanden ist durch den wegfall einer silbe aus dem vorhergehenden tribrachys (Boeckh meint δ, indem er ausgeht von der interpolirten lesart, vielmehr dürfte es γε sein), den man so durch einen iambus ersetzte. Jedenfalls ist die lesart ἀνδρῶν durchaus pindarisch, denn Pindar verbindet gern mit einem derartigen abstractum einen concreten genitiv (vgl. z. b. Pyth. I, 81: καιρὸν εἰ φθέγξαιο — μείων ἔπεται μῶμος ἀνθρώπων), und da nicht wohl einzusehen ist, was sonst an dieser stelle gestanden haben könnte, so halte ich diese lesart für richtig. — Zu dem folgenden satze νῦν — ὅπα — κατακλύσσει brauchen wir nichts zu ergänzen, höchstens ein ἄγε. Er enthält eine *aufforderung:* nun — auf, wohin die woge den stein wälzt und wohin wir unsre schuld zu dank bezahlen werden! d. h. lass der woge nun freien lauf, den stein hinwegzuwälzen und lass das gedicht sich entfalten, die schuld zu tilgen. Was die vergleichung betrifft, so ist mir nicht deutlich, wie man bei ψῆφος an einen rechenstein denken konnte, der mit einer woge doch nichts zu thun hat. Aber ich kann auch nicht Rauchenstein beistimmen, welcher (Commentat. 2, 34) die stelle so erklärt: „es wird mir ebenso leicht werden, die schuld zu tilgen, als der woge, den stein wegzuwälzen." Denn von einer *leichten* tilgung der schuld spricht der dichter nicht und konnte er schon aus rücksicht gegen den sieger nicht sprechen, auch würde er damit seine eigenen worte v. 8: ὁ μέλλων χρόνος ἐμὸν καταίσ-

χυτε βαθὺ χρέος aufheben. Vielmehr will der dichter sagen: wie die strömende woge den hemmenden stein herumwirbelt und überfluthet, so dass er also verschwindet, so soll der strom meines liedes die schuld tilgen.

Pyth. 5, 94 ff.: μάκαρ μὲν ἀνδρῶν μέτα
ἔναιεν (Βάττος), ἥρως δ' ἔπειτα λαοσεβής.
ἄτερθε δὲ πρὸ δωμάτων ἕτεροι λαχόντες ἀΐδαν
βασιλέες ἱεροὶ
ἐντί, μεγαλᾶν δ' ἀρετᾶν
δρόσῳ μαλθακᾷ
ῥανθεισᾶν
κώμων ὑπὸ χεύμασιν
ἀκούοντί που χθονίᾳ φρενί,
σφὸν ὄλβον υἱῷ τε κοιν ἀν χάριν
ἔνδικόν τ' Ἀρκεσίλᾳ.

An dieser stelle brauchte man nur dem scholiasten nach lesart und construction zu folgen, um einen vortrefflichen sinn zu erhalten. Er sagt: τῶν δὲ ἐπισήμων σου ἀρετῶν κατακούουσιν, ὦ Ἀρκεσίλα, οἱ πρόγονοι τῇ ἑαυτῶν φρενὶ τῇ ὑπογείῳ. τῶν ἀρετῶν δὲ, τῶν οἰσῶν αὐτοῖς ὄλβου. Die worte σφὸν ὄλβον κτλ. also nahm er, wie neuerdings Bergk, epexegetisch; von τε aber, welches in den meisten codd. sich hinter κώμων findet, zeigt er keine spur. Mir scheint τε eingeschoben, weil man die verwandten begriffe δρόσῳ μαλθακᾷ und κώμων ὑπὸ χεύμασιν verbinden zu müssen glaubte, was aber nicht angeht, da ja ἀρετᾶν κώμων ὑπὸ χεύμασι ῥανθεισᾶν nicht gesagt werden kann. Der dichter sagt: Unter den güssen der lieder hören die könige grosse tugenden besprengt mit zartem thau, die für sie ein segen und eine mit dem sohn gemeinsame und rechtmässig dem Arkesilaos zukommende zierde sind. Die κώμων χεύματα also, die wie eine grabesspende auf die gräber der vorfahren ausgegossen werden, sind das incitirende, sie rufen die abgeschiedenen wach, sowie Euripides sagt Hec. 534 sqq. ὦ παῖ Πηλέως, πατὴρ δ' ἐμός, δέξαι χοάς μου τάσδε κληδονίους, νεκρῶν ἀγωγούς. Noch bleibt das που der bücher zu besprechen, das Bergk beibehält, mir aber unerklärlich scheint. Hermann schrieb aus conjectur das, was der scholiast z. v. 136 liest: τὴν μεγάλην τοῦ Ἀρκεσιλάου ἀρετὴν τοῖς ποιήμασιν ἐπικοσμουμένην ἀκούουσι που οἱ πρόγονοι τῇ χθονίᾳ αὐτῶν φρενί. Dieses που ist völlig angemessen in einer vor-

stellung, welche bei den Griechen ganz fest war (vgl. Nägelsbach nachhom. theol. p. 415 sqq.), wenn auch der dichter ol. 8, 77 sich etwas bestimmter ausdrückt.

Nem. 5, 2 sqq.: *ἐπὶ πάσας ὁλκάδος ἔν τ' ἀκάτῳ, γλυκεῖ ἀοιδά,*
στεῖχ' ἀπ' Αἰγίνας, διαγγέλλοισ' ὅτι
Λάμπωνος υἱὸς Πυθέας εὐρυσθενὴς
νίκη Νεμείοις παγκρατίου στέφανον,
οὔπω γέννσι φαίνων τέρειναν ματέρ' οἰνάνθας ὀπώραν.

Wunderbar, dass man in alter wie neuer zeit die klaren, schönen worte des letzten verses missverstanden und darum zu ändern gesucht hat. Zwar Bergk's meinung, dass *ματέρ'* für *ματέρι* stehe, ist mit recht von Rauchenstein (Jahn's jahrb. 1858, p. 243) abgewiesen; dieser selbst aber schliesst sich Hartungs vorschlag an, wonach statt *ὀπώραν ματέρ' οἰνάνθας* zu lesen sei *οἰνάνθαν ματέρ' ὀπώρας*. Demnach wäre dann der keim, der erste spross die mutter der reifezeit, was ich nicht verstehe. — Bedarf es einer parallelstelle, so setzen die schon öfters verglichenen worte in Isthm. 2, 5 *ὅστις ἐὼν καλὸς εἶχεν Ἀφροδίτας εὐθρόνου μνάστειραν ἀδίσταν ὀπώραν* alles ins reine. An beiden stellen heisst *ὀπώρα* das, was es eigentlich heisst, die *reife*, und es ist allerdings nicht ganz genau, wenn Lübbert (de elocutione Pindari, Halle. 1853 p. 12) sagt: *ὀπώρα nil nisi iuventutem significat et proprium significatum prorsus exuit.* Die reife im jahr ist der herbst; wird das wort aber vom menschen gebraucht, wie es in den stellen Pindars der fall ist, so bezeichnet es die mannbarkeit, die aus der zeit der unreife, dem kindesalter, herausgetreten ist; es kann also nicht davon die rede sein, dass *ὀπώρα* an unserer stelle herbst bedeute. Die mannbarkeit nun kündigt sich an durch ihr produkt, durch ihr kind, den flaum, welchen Pindar durch *οἰνάνθη* — die ersten sprosse der rebe — bezeichnet. Dies wort allein steht bildlich, nicht *ὀπώρα*.

Isthm. 7, 45 sqq.: *ὣς φάτο Κρονίδαις*
ἐννέποισα θεά (Θέμις)· τοὶ δ' ἐπὶ γλεφάροις
νεῦσαν ἀθανάτοισιν· ἐπέων δὲ καρπὸς
οὐ κατέφθινε. φαντὶ γὰρ ξὺν' ἀλέγειν
καὶ γάμον Θέτιος ἄνακτα.

An der handschriftlichen lesart *ἄνακτα* hat man grossen anstoss genommen. Es sei selbstverständlich und somit nicht erwähnens-

werth, dass Peleus, der übrigens auch nicht deutlich bezeichnet werde, in der besorgung seiner eigenen hochzeit nicht unthätig gewesen sei. Man will daher ἄναχτι lesen und als subject zu ἀλέγειν sämmtliche götter verstehn, die ja bei der hochzeit von Peleus und Thetis anwesend waren. Ich sehe nicht ein, wie eine solche ergänzung möglich ist. Andre wollen ἄναχτε oder ἄναχτας, wogegen Hartung den eben so richtigen als nahe liegenden einwand macht, dass von Zeus und Poseidon ja schon gesagt sei, dass sie einwilligten. Er selbst versteht unter dem ἄναξ den Nereus, der als vater bei der verheirathung der tochter zunächst betheiligt sei. Aber wer versteht das? wer kann mit dem ἄναξ sonst gemeint sein, als ein schon im verlauf des gedichts genannter und zwar kurz vorher genannter? Das ist aber Peleus, nämlich v. 45 und kein anderer kann hier verstanden werden [3]). Die worte der Themis, sagt Pindar, hatten erfolg; die götter hatten ja ihre einwilligung gegeben. Aber Peleus ist auch bei der sache betheiligt, und wie er sich dazu verhielt, weiss der leser noch nicht. Dies sagen unsere worte, und mit φαντί spielt, wie mir scheint, deutlich der dichter an auf den berühmten liebeskampf, durch den Peleus sich die Thetis erwarb.

Berlin. *K. Friederichs.*

3) So auch Dissen, welcher auch richtig καὶ zu ἄναχτα bezieht. Sein grund freilich hängt mit seiner ganzen ebenso willkürlichen als unpoetischen auffassung des gedichts, die übrigens auch T. Mommsen theilt, zusammen, worauf ich an einem anderen ort zurückkommen werde.

Zu Philol. XI, p. 390.

In betreff der dankenswerthen „erinnerung an einen vergessenen" erlaube ich mir zu bemerken, dass kein grund vorliegt, „*Demophon*" nicht für „Demophontis filius" zu nehmen. Der alte gelehrte, dem ich das lob seiner entdeckung nicht verkümmern möchte, spricht wie *Salmasius*, der *Apollonius Molo* u. a. statt *Molonis filius* für allein römisch erklärt, ad Regill. Her. Inscr. p. 137 sq., wie *Gronov.* ad Sen. Med. 661, *Lipsius* ad Sen. de Benefic. 3, p. 307 u. a., um des Πτολεμαῖος ὁ Λάγος bei spätern Griechen nicht zu gedenken.

Friedland. *R. Unger.*

III.

Beiträge zur kritik des Agamemnon des Aeschylus.

1. *Agam.* v. 128 Dind. v. 123 Herm.: *πάντα δὲ πύργων*
κτήνη προσθετὰ δημιοπληθῆ
Μοῖρα λαπάξει πρὸς τὸ βίαιον.

Das fragliche wort ist *προσθετὰ* — so steht im codex. Wer, wie die meisten editoren, *πρόσθε τὰ δημιοπληθῆ* festhält, müsste beweisen, dass das adverb so vor dem artikel stehn könnte. Hermann behauptet dies, ohne selbst so zu schreiben; die stellen aber, welche er anführt, sind sämmtlich anderer art. Soph. El. v. 1486 steht *θνήσκειν ὁ μέλλων*, ähnlich Soph. O. R. v. 617 *φρονεῖν οἱ ταχεῖς*, Ant. v. 710 *ἄνδρα τὸ μανθάνειν πάλλ' αἰσχρὸν οὐδέν*, Eur. Alc. v. 1050 gar nichts der art, Androm. v. 215 *ἀμφὶ Θρήκην χιόνι τὴν κατάρρυτον* — was ist denn da nur annähernd ähnlich? Dass abhängige infinitive oder casus vor dem artikel oder nach dem nomen eben so gut wie zwischen beiden stehn können, bedurfte keines beweises; dass aber ein adverbium, welches eben durch seine stellung zwischen artikel und nomen erst jene unmittelbar appositionelle beziehung zu letzterem erhält, vor dem artikel oder nach dem nomen ohne wiederholung des artikels stehen könne, wird wohl nicht zu beweisen sein. So wenig *πάλαι οἱ ἄνθρωποι* oder *οἱ ἄ. πάλαι* dasselbe bedeuten kann wie *οἱ πάλαι ἄ.* oder *οἱ ἄ. οἱ πάλαι*, ebensowenig kann *πρόσθε τὰ δημιοπληθῆ* denselben sinn haben wie *τὰ πρόσθε δημιοπληθῆ*. Nun bleibt, wenn man nicht ändern will, noch übrig, nach *Pauw* mit Hermann *πρόσθετα* zu schreiben, und zu erklären „vi fatum turrium diripiet opes *collatas* a populo". Aber *πρόσθετος* heisst „angefügt, hinzugebracht, zuertheilt", und kann der grundbedeutung seiner bestandtheile zu-

folge niemals „collatus" heissen. Dass *Thiersch's* vorschlag *πρόσθετα δημιοπληθέσι*, abgesehn von anderen bedenken, keinen entsprechenden sinn giebt, hat Schneidewin bemerkt; aus demselben grunde ist auch weder *H. L.Ahrens'* *πρὸς δὲ τά* noch *Wieseler's* *πρός τε τά* haltbar. Denn wenn man auch annehmen könnte, *πύργων κτήνη* bedeute die reichthümer des fürstenhauses im gegensatz zum besitz des volkes — eine ausdrucksweise die nach beiden seiten ausserordentlich gezwungen wäre —, so würde es doch in der that geschmacklos sein, noch in der plünderung einer stadt, wo jeder der siegenden nimmt worauf er stösst, den unterschied zwischen dem gute des regentenhauses und jenem des volkes aufrecht erhalten zu wollen. *Schneidewin* wird desshalb darin wohl recht haben, dass er die stelle für stärker verdorben hält; nur wird ihr sinn wohl nicht gewesen sein, wie er nach Il. 18, v. 288 vermuthet, „die *früher* in aller welt gepriesenen (nun verschwundenen) schätze", denn nach dem deutlichen sinn der stelle sollen die schätze ja eben *nicht* verschwunden sein, sondern erbeutet werden. Vielmehr wird eine änderung zu machen sein, welche zugleich den gedanken dem von Kalchas gedeuteten volgelzeichen näher bringt, nämlich *πάντα δὲ πύργων κτήνη 'ντοσθε τὰ δημιοπληθῆ*.

Das *ἔντοσθε* sonst meist nur bei epikern steht, kann diese emendation nicht unmöglich machen, da es doch auch in prosa vorkommt, und am allerersten bei Aeschylus unter den tragikern epische formen zulässig sind. Ueber die aphäresis und die nachstellung brauche ich nichts zu sagen. Es schliesst sich aber diese änderung an die schriftzüge des Laur. ausser des nicht seltenen überganges von *N* in *Π* noch durch den accent an, welcher trotz des gemachten fehlers richtig stehen geblieben ist. Sie empfiehlt sich ferner dadurch, dass man nun erst *πύργων* ungezwungen construiren kann. Bisher musste man *πύργων κτήνη*, da es kein localer genitiv sein konnte, possessiv auffassen, „die reichthümer der thürme", und das ist jedenfalls eine lästige gedankenhärte. Endlich aber tritt durch *ἔντοσθε* die bedeutsame gleichheit des vogelzeichens mit der auslegung des sehers in ein weit helleres licht. Wie die adler die trächtige häsin zuletzt noch ereilten und sie sammt ihrer frucht, die im innern ihres leibes geborgen war, verzehrten, so wird, sagt Kalchas, dieser kriegszug nach langer zeit die stadt erobern und alle reichen schätze, die innerhalb ihrer mauer — denn die mauer bedeutet *πύργοι*; schatzkam-

mern könnten schwerlich durch πύργοι angedeutet werden — geborgen waren wird das schicksal gewaltsam erbeuten. Offenbar gewinnt das bild an sinnlichem parallelismus.

2. *Agam.* v. 170 Dind. v. 158 Herm. hat der Laur. οὐδὲν λέξαι πρὶν ὤν. Die stelle ist eine der vielbesprochensten, und ihre corruptel so offenbar, dass man nur die richtigkeit, nicht erst die nothwendigkeit einer änderung darzuthun hat. Zunächst hat man wohl um des trochäischen masses willen richtig aus λέξαι gemacht λέξεται. Ebenso erfordert das versmass einerseits eine änderung des οὐδέν, und macht andererseits, da es ganz rein sein muss, die vorschläge von *Schütz* und *Blomfield* unmöglich. *Hermann* und *Franz* schreiben οὐ λελέξεται πρὶν ὤν — allerdings den schriftzügen sehr ähnlich, aber welch ein sinn! „Neque qui antea potens erat, non dicetur fuisse". Also mittelst einer litotes, und zugleich *fuisse* im prägnanten sinne genommen wie in „fuit Ilium": „wer vorher gross gewesen, von dem wird man nicht leugnen dass er *gewesen*", d. h. man wird allgemein zugeben, dass er nicht mehr existire! Das wären wirklich worte ἃ ξυμβαλεῖν οὐ ῥᾴδιον ἦν, selbst wenn sie diesen sinn haben könnten. Aber weder kann πρὶν ὤν die bedeutung eines absoluten perfecti haben: „dass er gewesen und nun nicht mehr sei", sondern es kann nur heissen „dass er vor zeiten war — und vielleicht noch ist", noch kann man λελέξεται ohne beleg aus den tragikern hinnehmen. *Ahrens* und nach ihm *Schneidewin* schreiben οὐδὲ λέξεται πρὶν ὤν „er wird als ein abgethaner jetzt nicht einmal mehr gezählt werden" (Schneidewin). Abgesehen aber von dem bedenken, dass πρὶν ὤν nicht diese prägnante perfectbedeutung haben kann, macht der gedanke, „er wird nicht einmal erwähnt werden" einen sehr trivialen und fast komischen eindruck, namentlich desswegen, weil ja der chor eben von dem betreffenden spricht. — Der stelle ist allerdings schwer mit sicherheit zu helfen; wenn man indessen annimmt — was wohl jetzt allgemein zugestanden wird — dass der schreiber des Laur. wirklich λέξεται schreiben wollte und ετ durch ein versehen ausliess, so wird in λέξεται wohl nichts leichter sich verborgen haben als ἀέξεται (*Λ* und *Α*), und aus οὐδέν wird οὐδ', was jemand, um λέξεται oder λέξαι verstehen zu können, in οὐδέν änderte. Ἀέξεται steht sonst zweimal bei Aeschylus. Ich halte aber πρὶν ὤν ebenfalls für sinnlos und verderbt, und vermuthe dass dafür ein particip *eines* verbi, und zwar parallel mit dem

τυχών des folgenden verses, ein part. aor. II, wahrscheinlich *πεσών*, gestanden habe. Nun heisst die stelle:

οὐδ' ὅστις πάροιθεν ἦν μέγας, παμμάχῳ θράσει βρύων,
οὐδ' ἀέξεται πεσών·
ὃς δ' ἔπειτ' ἔφυ, τριακτῆρος οἴχεται τυχών.

Dass der sinn: der, welcher vordem (nämlich *bevor* Zeus ihm die höchste gewalt entriss) gross war strotzend von muth, nimmt nicht zu (an macht) nachdem er gestürzt ist, und der welcher hernach auftrat (*nachdem* Zeus die götterherrschaft gewonnen) ging davon, da er auf einen unüberwindlichen stiess (ohne seinen zweck, Zeus zu stürzen, erreicht zu haben)", — dass dieser sinn einfach und passend sei, sowohl an sich als auch namentlich mit rücksicht auf den von Zeus gestürzten Kronos und die auf Zeus einstürmenden Giganten und Titanen wird niemand bestreiten. Noch lieber läse ich *αὖτ' ἀέξεται πεσών*; doch scheint mir das doppelte *οὐδέ* von *Schneidewin* richtig vertheidigt zu sein.

3. *Agam.* v. 216 Dind. v. 204 Herm.: *πανσανέμου γὰρ θυσίας, παρθενίου θ' αἵματος ἰργᾷ περιόργως ἐπιθυμεῖν θέμις· εὖ γὰρ εἴη.*

Die letzten worte *εὖ γὰρ εἴη* zu verbessern haben die herausgeber fast aufgegeben. *Schneidewin* sagt: „mir scheint jede änderung der überlieferten formel misslich, so seltsam die fügung ist". Somit bleibt er bei *Hermanns* erklärung stehen: „*εὖ γὰρ εἴη* ita explicandum est, ut omissa censeatur sententia, ad quam *γάρ* referatur: *sic fiat.* Ita quod brevissime dixit poëta accipiendum hunc in modum: *nam, quoniam evitari non potest, optandum ut bene vertat*". Aber hiermit haben wir immer noch nicht den gedanken, auf welchen *γάρ* (oder nam) sich beziehen könnte. Denn beide partikeln können doch nur eine begründung oder erklärung des vorhergesagten einleiten, nur „denn" oder „nämlich" heissen. Nun kann man aber den gedanken: „dass das heer ein windstillendes opfer mit eifer fordere, ist recht" weder erklären noch begründen durch „denn" oder „nämlich es möge zum guten sein", und der von Hermann ergänzte gedanke „da es einmal nicht zu vermeiden ist" hilft hierzu nicht das mindeste, da er vielmehr hierzu den wunsch „möge es zum guten sein", begründet, also logisch nachzustellen ist. Will man *γάρ* in dieser verbindung seiner bedeutung gemäss erklären, so muss man die auslassung zweier gedanken annehmen (wie auch die herausgeber unbewusst thun), von

denen der eine die nothwendigkeit des opfers in einem causalen vordersatz zu *εὖ εἴη* behaupten und der andere sie parenthetisch begründen würde; etwa so: *ἐπειδὴ δ' οὖν πᾶσα ἀνάγκη (καὶ γὰρ δοκεῖ ἀναγκαῖον εἶναι), εὖ εἴη*, oder, wie Hermann hätte schreiben müssen: „quoniam igitur non evitari potest (*nam* revera videtur non evitari posse), bene vertat". Dass aber dieser gedankencomplex in dem *εὖ γὰρ εἴη* liegen könne, kann man wohl getrost bestreiten; eine solche ellipse wäre nicht sowohl kühn als vielmehr unverständlich. So erweist sich die gewöhnliche und einzig mögliche erklärung der vulgata als unmöglich, und damit die letztere als unhaltbar. Als verbesserung ist vorgeschlagen von *Moritz Schmidt*, — ich bin augenblicklich nicht in der lage, die zeitschrift anzugeben wo ich diese conjectur fand — *οὐ γὰρ εἴη*, „das sei ferne!" bezogen auf *πᾶς λιπόναυς γένωμαι ξυμμαχίας ἁμαρτών*; unmöglich für die construction, denn man kann das *γάρ* nicht über den langen zwischensatz *παυσανέμου — θέμις*, in welchem auch noch ein *γάρ* steht, hinüber auf jene worte beziehen, und störend für den sinn, denn die worte *παυσανέμου — θέμις* sind nun müssig und ohne beziehung. Geistvoll ist *Schömanns* vorschlag *εἰ δ' ἄρ', εἶεν*: „wenn es denn aber recht (*θέμις*) ist, so sei es drum!" Doch auch dieser geht von einer unrichtigen ansicht aus. Der hauptpunkt nämlich, über den man sich vorher entscheiden muss, ehe man eine emendation versuchen kann, ist die frage, ob Agamemnon bei den letzten worten der antistrophe seinen bestimmten entschluss, die tochter zu opfern, gefasst habe, oder ob er noch zweifele und überlege. Das erstere ist der sinn der gewöhnlichen lesart und der beiden angeführten conjecturen; ich halte aber das letztere für das entschieden richtige. Ebenso hat *O. Müller* kl. schr. I, p. 287 und *Martin* obs. in Aesch. p. 4 geurtheilt. Die gründe für diese ansicht sind hauptsächlich folgende. Wäre in den schlussworten der dritten antistrophe schon Agamemnons entschluss zur opferung gefasst und ausgesprochen, so könnten die ersten worte der unmittelbar folgenden vierten strophe *ἐπεὶ δ' ἀνάγκας ἔδυ λέπαδνον* „als er *aber* —" nicht in einen solchen gegensatz zum vorhergehenden treten wie es hier geschieht, sondern statt oder neben der adversativen partikel müsste eine folgernde stehn, etwa *ἐπεὶ δ' οὖν*, „da er nun also das joch der nothwendigkeit auf sich genommen". Dass der entschluss des königs hinter seine worte fällt, geht ferner daraus hervor, dass

die worte der vierten strophe φρενὸς πνέων δυσσεβῆ τροπαίαν, nebst der partikel τόθεν auf eine entschiedene sinnesänderung, einen starken gegensatz gegen die in der dritten antistrophe angeführten worte des königs deuten, der doch gar zu sehr abgeschwächt würde, wenn die φρενὸς τροπαία schon in den eigenen worten des königs einträte. Die ganze strophe drückt den energischen schmerz des königs über die unheilvolle alternative aus, der ihn zu ausbrüchen des zorns und zu thränen treibt; aber wie leicht wäre dieser schmerz überwunden, wenn sich an die worte des überlegens sofort und unverzögert die einwilligung anschlösse. Dem zuhörer muss die möglichkeit gelassen werden anzunehmen, dem könige habe dieses dilemma längere zweifel und kämpfe verursacht. Endlich ist es psychologisch gewiss viel feiner, und ganz der zartheit angemessen, mit welcher Aeschylus diesen ganzen traurigen vorfall der opferung vom chor behandeln lässt (indem dieser z. b. wohl die vorbereitungen zum opfer genau schildert, über den todesstoss selbst aber ganz schnell hinwegeilt), dass er zwar dem seelenquälenden zweifel die eigenen worte des königs leiht, nicht aber dem endlichen, unheilvollen entschluss, sondern diesen nur referiren lässt (im anfang von strophe δ΄) und zwar nicht ohne die gebührende kritik. Wenn nun unsere bisherigen ausführungen richtig waren, und wahrscheinlich gemacht haben, dass Agamemnons worte in zweifelndem nachsinnen ohne endlichen entschluss abbrechen müssen, so wird sich für die schon ohnedies als nothwendig erkannte änderung am meisten empfehlen

παυσανέμου γὰρ θυσίας | παρθενίου θ' αἵματος ὀργᾷ περιόργως σφ' (em. Schneidewin) ἐπιθυμεῖν θέμις· εἰ γὰρ εἴη.

Nämlich θέμις. „Dass sie das opfer verlangen, ist recht und billig — möchte es das doch sein!" Agamemnon erkennt die billigkeit des wunsches, um jeden preis günstigen wind zu bekommen, vom *standpunkte des heeres* an, und wünscht nur, dass dieser wunsch, und die opferung *von seinem standpunkte* betrachtet ebenso θέμις sein möge, und nicht vielmehr ein ἀθέμιτον. So schliesst die dritte antistrophe mit einer überraschenden, ächt äschyleischen gedankenpointe — ich erinnere hier nur an das τᾶες ἄναες der Perser, παῖδες ἄπαιδες der Eumeniden, ferner das ἄτλητα τλᾶσα Ag. v. 406 und χάρις ἀχάριτος und ἄχαρις Cho. v. 44, Ag. v. 1545 — statt des allgemeingehaltenen, jedenfalls matten wunsches „möge es sich zum besten kehren". Man wende nicht ein, dass es dann viel-

mehr εἰ γὰρ ἦν heissen müsste: dies würde sogar einen falschen gedanken geben. Denn das imperfect würde ja das schon fertige urtheil des königs ausdrücken, dass die opferung *nicht* θέμις (für ihn) sein könne, und dann müsste er sie aus gewissensbedenken um frevel zu vermeiden unterlassen haben. Aber eben dies urtheil ist noch nicht gefällt, ob die opferung θέμις sei oder nicht, ist der gegenstand peinlichen zweifels. In Agamemnon streitet der ehrgeiz mehr noch als mit der vaterliebe mit gewissensscheu vor befleckung, und es kommt darauf an, nicht ob er die that übers herz bringen, sondern ob er sie vor seinem gewissen rechtfertigen könne. Der optativ hat also seinen guten grund; er sagt aus dass der könig es wenigstens nicht für unmöglich hält, ja dass er wünscht, auch seinerseits das opfer für θέμις erklären zu können, und man ahnt daraus, wie seine endliche entscheidung ausfallen werde.

4. *Agam.* v. 378—379 Dind. v. 362—363 Herm. haben die codd. (wenn ich die vorhergehenden verse gleich mit den verbesserungen *Hermanns* und anderer hersetze):

πέφαντται δ' ἐκγόνοις
ἀτολμήτως Ἄρη
πνεόντων μεῖζον ἢ δικαίως
φλεόντων δωμάτων ὑπέρφευ·
378. 362 ὑπὲρ τὸ βέλτιστον· ἔστω δ' ἀπήμαντον ὥστε κἀπαρκεῖν
εὖ πραπίδων λαχόντα.

Dass hier ὑπὲρ τὸ βέλτιστον ausserordentlich matt sei, so dass man es für ein glossem halten möchte, wenn nicht die antistrophe ganz genau entspräche, haben wohl die meisten anerkannt. Dazu kommt das unveranlasste asyndeton, um eine änderung unumgänglich zu machen. *Hermann* und nach ihm *Schneidewin* haben geschrieben ὅπερ τὸ βέλτιστον, und *Hermann* übersetzt „— nimis affluente opibus domo: quod quidem est praestantissimum: sed vacuum esto crimine". *Schneidewin* citirt noch mehrere stellen für den satz: „*der reichthum ist das höchste glück des menschen*", sagt jedoch zugleich, ὅπερ τὸ βέλτιστον klinge ihm allzu nüchtern. Letzteres wäre noch kein beweis gegen die richtigkeit der conjectur: aber der gedanke, obwohl im alterthum oft anzutreffen (*Schneidewin* hätte noch aus Theognis stellen citiren können) ist doch gar nicht aeschyleïsch, und namentlich an dieser stelle entschieden falsch. Hier ist der gedankengang folgender: der chor hat so eben den

irrthum derer gestraft, die eine vergeltung des frevels durch die götter leugneten (v. 369—372), und führt in den versen (374—377) als beweis für seine meinung die erfahrungen an, dass es den nachkommen überreicher geschlechter übel zu ergehen pflege, wenn der reichthum übermuth erzeugt habe, wie sich an den Priamiden zeige. Er redet also in dieser stelle nicht von dem glück und den vortheilen, sondern von den gefahren des reichthums; und wenn er sich auch in einem späteren liede v. 750 ff. im ausdrücklichen gegensatz gegen den alten volksspruch, dass des reichthums nothwendige nachkommenschaft elend sei, zu dem edeln und richtigen satze bekennt, dass nur des frevels geburt das verderben sei, nur aus der ὕβρις die ἄτη entspriesse, so erkennt er doch in unserem chorlied von v. 380 an, gewarnt durch das beispiel des Paris, die grossen gefahren des reichthums zur verführung der menschlichen leidenschaft und schwäche an: dies macht ihn auch in bezug auf das grosse glück seines königs bedenklich, und er erklärt sich zum schluss für einen entschiedenen laudator aureae mediocritatis, v. 471—474, auch in bezug auf den reichthum, κρίνω δ' ἄφθονον ὄλβον. Der gedanke also φλέοντα δώματα ὑπέρφευ sei τὸ βέλτιστον kann nicht an der spitze dieser gedankenreihe stehen; er würde allem folgendem widersprechen. Wohl aber sollte man erwarten, dass ein dem κρίνω δ' ἄφθονον ὄλβον, womit das lied als mit seiner summe schliesst, ähnlicher gedanke schon unmittelbar zu den einleitenden worte trete, die von der vergeltung des durch reichthum erzeugten übermuths handeln. Einen solchen gedanken gewinnt man, wenn man mit änderung zweier buchstaben schreibt:

ἐπεὶ τὸ βέλτιστόν ἐστ', ὠδ' ἀπίμαντον, ὥστε κἀπαρκεῖν
εὖ πραπίδων λαχόντα.

Also mit hinzunahme der vorhergehenden verse: „die vergeltung der götter zeigt sich an den nachkommen derer, die im vertrauen auf den unendlichen reichthum des hauses übermuth athmeten, da es das beste loos ist, in der weise ohne noth (leid) zu sein, bei verständigem sinne, dass man zufrieden ist". Λαχόντα gehört zu ἀπίμαντον εἶναι, und hat mit ἀπαρκεῖν nichts zu thun. Hiernach ist auch Hermanns übersetzung von ἀπίμαντον „vacuum crimine" zu corrigiren; in πίμα liegt zunächst gar nicht der begriff des verbrechens. Der folgende gedanke: „denn für den, der aus über-

muth das recht verletzte, ist der reichthum keine hülfe" schliesst sich aufs beste an.

5. *Agam* v. 470 Dind. 448 Hermann.: *βάλλεται γὰρ ὅσσοις Διόθεν κεραυνός*. Dass ὅσσοις widersinnig sei hat *Schneidewin* gegen *Hermann* erwiesen. *Schömanns* conjectur ὀξύς verkennt den gedanken, den das bild eben erläutern soll, den gedanken nämlich, dass ausserordentliche grösse auch ausserordentliche gefahr mit sich führe. Sehr passend führt Schneidewin das Horazische (carm. II, 10, 10) „feriuntque summos fulgura montes" nebst den gleichen stellen Herod. 7, 10 und Lucrez 5, 1131 an. In diesem richtigen sinne conjicirte *Lobeck* Ὄσσᾳ, eine keineswegs „*mira coniectura*" wie Hermann sagt, obgleich der dichter schwerlich den allgemeinen gedanken so auf den speciellen fall der Giganten beschränkt haben möchte. *Schneidewin's* δὲ κρόσσαις veranlasst erstens eine änderung des nothwendigen γάρ, und führt zweitens ein seltenes, nicht tragisches, und als specieller terminus technicus unpassendes wort ein. Das richtige wort wird ὄχθοις sein, wobei eigentlich nur *ein* buchstabe geändert wird, und so dürfte diese stelle des Aeschylus als die quelle der gleichen gedanken bei Herodot Lucrez und Horaz anzusehen sein, wenn nicht, was sehr wahrscheinlich ist, schon Aeschylus selbst eine sprüchwörtliche redensart in sein chorlied einflocht.

6. *Agam.* v. 737 Dind. v. 711 Herm. wird die antapodosis zu der berühmten parabel vom jungen des löwen eingeleitet durch die worte *πάραυτα δ' ἐλθεῖν εἰς Ἰλίου πόλιν λέγοιμ' ἄν κτλ.* Statt des unmöglichen *πάραυτα* was ja „sogleich, plötzlich" bedeutet, während der sinn ein „so" verlangt, schrieb *Dindorf παρ' αὐτά:* aber da fehlt das demonstrativum; *Wieseler παρ' αὖ τάδ':* aber *αὖ* „andererseits", was soll das? *Schneidewin παραὶ τάδ'*, aber *παραί* ist untragisch. Ich schlage *τοιαῦτα δ'* vor, welches adverb gerade so steht bei Soph. O. R. v. 1327 *πῶς ἔτλης τοιαῦτα τὰς ὄψεις μαρᾶναι; — Πάραυτα* scheint übrigens nur durch ein versehen des abschreibers von seiner rechten stelle entfernt zu sein und nach v. 728 Dind. 702 Hermann. zu gehören:

χρονισθεὶς δ' ἀπέδειξεν
ἔθος πάραυτα τοκήων.

Dort hat Wellauer *τὸ πρόσθε* gesetzt;; „der charakter, der früher derjenige der eltern war." *Hermanns τὸ πρὸς τοκέων* entspricht nicht dem rhythmus, auch heisst *πρός τινος ὤν* etwas anderes.

Kaysers πάλιν τὸ τοκήων würde voraussetzen, dass der junge löwe den sinn der eltern schon einmal gezeigt, oder wenigstens besessen (und verheimlicht) habe. *Πάραυτα* ist das rechte wort für den jungen löwen, der unmerklich herangewachsen, nun *plötzlich* zu aller schrecken seine löwennatur entfaltet. Der artikel ist entbehrlich.

7. Agam. v. 1276 Dind. 1275 Hermann.:

οὗτοι δυσοίζω θάμνον ὡς ὄρνις φόβῳ
ἄλλως·

Ἄλλως ist eine allgemein angenommene correctur *Hermanns*. An dem trimeter hat meines wissens noch niemand anstoss genommen, und doch ist weder der gedanke klar, noch kann man *δυσοίζω θάμνον* recht construiren. *Δυσοίζω*, was ausser zwei stellen des Rhesus nur noch bei Hesychius, der es falsch erklärt, vorkommt, hat Aeschylus gebildet von dem weheruf *οἴ* wie *φεύζω* v. 1308 (1267) von *φεῦ*. Diese verba sind doch gewiss, wie alle ähnlichen, die einen ton oder ruf bedeuten, *στενάζω αἰάζω οἰμώζω* etc. eigentlich intransitiva, und können als object zunächst den sogenannten accusativ eiusdem originis haben (*στενάζω στεναγμόν*), demnächst sinnverwandte begriffe, also namentlich neutra von pronominibus und adjectivis, wie v. 1308 *τί ταῦτ' ἔφευξας*, oder *ἐλεινὰ οἰμώξας*; auch substantiva z. b. *στενάζειν παιᾶνα* und *ἀμάς* bei Euripides. Dann können sie transitiv werden und zum object erhalten entweder die person in bezug auf welche die klage laut wird (*οἰμώζειν θανόντα*) oder die sache welche die veranlassung der klage ist (*στενάζω πότμον*). Das ist aber auch die grenze des gebrauches, und unter keines dieser objecte fällt ein ausdruck wie *δυσοίζω θάμνον*, denn der busch wird weder *geklagt* (durch die klage hervorgebracht) noch *beklagt* noch *über ihn geklagt*. Wie haben sich denn nun die editoren den accusativ erklärt? *Schneidewin* sagt: „der vogel *δυσοίζει θάμνον*, *erfüllt mit jammertönen* den busch" etc., indem er *Bernhardy* synt. p. 342 anführt, wo vom „accusativ bei den verhältnissen des umfassenden schalles, von welchem objecte afficirt werden" die rede ist. Aber so sicher der passive gebrauch dieser art, also der nominativ, steht, z. b. das pindarische *ἀείδετο πᾶν τέμενος*, so wenig ist für den activen gebrauch, für den ortsaccusativ, ein beispiel ausser eben unserer stelle angeführt, denn die citirten stellen *ὕειν χώραν*, *ὀρχήσασθαι Τεγέαν* sind doch zu verschiedener art,

um darnach δυσοίζειν θάμνον „den busch mit klagen erfüllen" rechtfertigen zu können. Bis also ein actives beispiel, und zwar eines solchen verbi auf — ζω gefunden ist, halte ich diesen ortsaccusativ für unmöglich. Anders scheint sich *Hermann* nach den scholien die sache gedacht zu haben. Der scholiast sagt: οὐ δυσχεραίνω, φησίν, ὡς ὄρνις θέλουσα εἰς καλιὰν εἰσελθεῖν καὶ θῆρά τινα φοβουμένη. Abgesehen davon, dass er wie Hesychius δυσοίζω schief durch δυσχεραίνω übersetzt, hat der scholiast darin ohne zweifel recht, dass er fühlt, θάμνον könne nicht von δυσοίζω abhängen; freilich lässt er nun eine ellipse zu, die ebensowenig möglich ist, θέλουσα εἰσελθεῖν θάμνον. Was *Hermanns* meinung sei, ist nicht recht klar; erst scheint er dem scholiasten beizustimmen, dann aber übersetzt er: „non ego, ut avis, virgultum prae timore frustra *metuo*" als ob δυσοίζω hiesse „*metuere*", wovon dann freilich grammatisch θάμνον abhängen könnte — aber sinnlos; denn warum in aller welt soll der vogel den busch, in dem sein nest ist, fürchten? Dazu käme die böse tautologie δυσοίζω φόβῳ „metuo prae timore." Aber wenn *Hermann* behauptet, „metuendi significatu hoc verbum dicitur in Rheso vv. 714. 805," so ist das unrichtig: es heisst dort wie hier „schmerzliche klagen ausstossen" und kann seiner ableitung nach nichts anderes heissen. Nähme man aber auch an, dass eine dieser constructionen sich rechtfertigen liesse, so giebt doch keine von ihnen einen vernünftigen sinn, wie zum theil schon nachgewiesen: vögel die sich fürchten und *sich verbergen wollen*, schreien und klagen nicht, sondern ihr instinkt lehrt sie dann schweigen. Kurz, man kommt mit θάμνον in keiner weise aus; es ist ein schreibfehler und muss θάνατον heissen. Dadurch wird nicht nur die structur glatt, sondern auch das schöne bild frei von verschrobenheit: denn wenn sich ein vogel in der gewalt seines feindes schon befindet, wie jetzt Kassandra, und schlachtblock und tod vor augen sieht ohne ihm entfliehen zu können, dann allerdings *wehklagt er über den tod aus furcht vergeblich*. Kassandra aber geht dem tode freiwillig entgegen. Dies soll ihr der chor bezeugen, wenn der rächer gekommen sein werde, und sie bittet sich dieses zeugniss als sterbende zum gastgeschenk aus. Diesen letzteren vers 1320 (1279), glaube ich, muss man so schreiben: ἐπιξενοῦμαι ταῦτα σ' (für δ') ὡς θανουμένη. Erstens ist das asyndeton sehr angemessen. Zweitens wird man ἐπιξενοῦμαι, da es einmal hier als medium und in unge-

wöhnlicher bedeutung steht, — welche Hesychius und die von Hermann citirten grammatiker wiederum falsch verstanden — am leichtesten mit den zwei accusativen nach der analogie von *αἰτέω* construiren, als gesetzt für *αἰτέω σε τοῦτο ξένιον.*

Agam. v. 1397 Dind. 1355 Herm. haben die codd.:

εἰ δ' ἦν πρεπόντων ὥστ' ἐπισπένδειν νέκρῳ
τάδ' ἂν δικαίως ἦν ὑπερδίκως μὲν οὖν.

Am einstimmigsten hat man hier *Tyrwhitt's* verbesserung *τῷδ'* für *τάδ'* angenommen, ohne welche auch der vers alle beziehung auf Agamemnon zu verlieren scheint. *Hermann* zwar behält *τάδ'* bei, und schreibt v. 1397 *εἰ δ' ἦν πρέπον τῷδ' ὥστ' κτλ.* Dabei ist aber *ὥστε* mindestens überflüssig, und Clytaemnestra's gedanke auch nicht recht klar. Mit übergehung anderer vorschläge erwähne ich nur noch denjenigen *Schneidewins*, *εἰ δ' ἦν πρέπον τοιῷδ':* „wenn es wohlanständig wäre, einem solchen (d. h. von der hand des eigenen weibes erschlagenen) todtenopfer zu bringen" etc. Darin läge aber eine art eingeständniss, ein verbrechen begangen zu haben, dem das *ὑπερδίκως* des folgenden verses entschieden widerspricht. Ich lese:

εἰ δ' ἦν πρεπόντως· ὧδ ἐπισπένδειν νέκρῳ,
τῷδ ἂν δικαίως ἦν, ὑπερδίκως μὲν οὖν.

„Wenn es möglich wäre, so, nämlich blutbefleckt wie ich bin (cf. v. 1390—92), auf geziemende weise über dem todten ein trankopfer den göttern darzubringen, über *ihm* könnte man es mit allem recht thun (*τῷδ' ἂν δικαίως ἦν ἐπισπένδειν*): vrgl. Il. VI, 266 ff., wo Hector sich weigert dem Zeus zu libiren, weil er blutige hände hat; Clytaemnestra hat eben gesagt *ἐγὼ δ' ἐπεύχομαι.* Dazu würde eine dankspende für die götter über dem leichnam des überwundenen feindes gehören. und Agamemnons schuld gäbe ihr hierzu alles recht; sie hält es aber für unziemlich ihres blutbesprützten zustandes wegen. *Πρεπόντως* schrieb schon *Stanley.*

Treptow a. d. Rega. *R. Todt.*

Zu den scholien des Euripides.

Die worte des Schol. ad Eur. Orest. 308: *ἐν τῷ ἐπιταφίῳ Πελίου* sind zu streichen, 1) weil Etym. M. p. 685, 40 sie nicht hat; 2) weil erst Römer den Glaukos, den sohn des Sisyphos, bei den wettspielen des Pelias umkommen lassen.

Ernst von Leutsch.

IV.

Die ordnung der bücher der aristotelischen politik.

Die nachfolgende abhandlung wider die neuere umstellung der bücher der aristotelischen politik war schon im frühjahr 1858 geschrieben. Auf eine anfrage an die geehrte redaction des Philologus, ob eine abhandlung dieses inhaltes ihr zur aufnahme in den Philologus genehm sein werde, erhielt ich eine bejahende antwort, wurde jedoch auf die soeben erschienene abhandlung von Bendixen (XIII, p. 264—301) und auf einen von demselben ausgezeichneten kenner des Aristoteles zu erwartenden „jahresbericht" über die aristotelische literatur aufmerksam gemacht zur vermeidung von wiederholungen. Nachdem ich nun beide treffliche arbeiten gelesen, finde ich, dass ich die frage von einer *andern* seite angefasst habe, und scheint es um so erfreulicher, dass wir beide zu demselben resultat gekommen sind. Nicht weil zwei dasselbe sagen, sondern weil sie aus verschiedenen gründen dasselbe sagen, enthält die übereinstimmung ein zeugniss für die wahrheit. Ein *dritter* ausgangspunkt, der zu demselben ziel führte, war der, den ich in einem vortrage in der Casseler philologenversammlung genommen. Der vortag ist in den „verhandlungen" jener versammlung gedruckt, später öfter citirt, aber wenig gelesen und von einem anerkannten kritiker beurtheilt, der jedoch den Aristoteles missverstanden. Ich habe die absicht, jenen vortrag neu herauszugeben, bemerke jedoch hier, dass ich mich im folgenden aller beziehung auf die dort geltend gemachten gründe aus der aristotelischen lehre von den vier ἀρχαί, als den bedingungen *aller* erkenntniss, völlig enthalten habe. Wenn ich in jenem vortrag am schluss einräumte, dass die ankündigung über die beab sichtigte folge der zu behandelnden gegenstände bei Aristoteles (Polit. 4, 2 a. E.) mit der folge, die Aristoteles selbst bezeugt (6, 1 und 5) in beziehung auf das fünfte und sechste buch nicht

übereinstimme, so mag bemerkt werden, dass ich längst von dieser ansicht zurückgekommen bin, und erkannt habe, dass die worte IV, 2: *τίνα τρόπον δεῖ καθιστάναι τὸν βουλόμενον ταύτας τὰς πολιτείας*, sich auf 4, 14—16 beziehen, wo die „*τρόποι*" der „*κατάστασις*" aufgezählt werden. Ich freue mich, auch in dieser beziehung mit *Bendixen* (p. 281) übereinzustimmen, und durch seine rechtfertigung den Aristoteles selbst von jenem sehr leisen vorwurf befreit zu sehen. Jemehr ich mich mit der politik des Aristoteles beschäftige, desto mehr überzeuge ich mich, dass dieselbe auch in der form eine der vollendetsten, durchdachtesten schriften des grossen mannes ist, für den gegen neuere vermeintliche verbesserungen einzutreten eine bestimmte sprache forderte, damit der wahrheit die ehre gegeben werde. Hiernach zur sache.

Der enge zusammenhang zwischen der ethik und politik nach der lehre des Aristoteles tritt am bestimmtesten hervor in seiner lehre vom *besten staat*. Schon mit diesem ausdruck scheint sich ein widerspruch gegen eine herrschende auch in neuester zeit wiederholte ansicht anzukündigen, nach welcher Aristoteles gar nicht einen „besten staat" habe aufstellen wollen, wie Plato gethan, sondern nach seiner praktischen richtung sich an die concrete wirklichkeit gehalten, und nur hervorgehoben habe, welche unter den *bestehenden* staatsverfassungen die beste sei. Es scheint unbegreiflich, wie jemand, der die ethik und politik des Aristoteles ohne vorgefasste meinung und mit einigem verständniss der aristotelischen philosophie gelesen hat, daran zweifeln kann, dass Aristoteles in der that eine beste verfassung, wie sie bis dahin nirgends bestand, wie sie aber gleichwohl möglich ist, habe aufstellen wollen, eine ideale verfassung, wenn man will, sobald man darunter nicht eine phantastische, nicht eine unvernünftige, wie die platonische, sondern eine *an sich* ausführbare versteht. Man wird sich vergeblich bemühen, jene beste verfassung von der er im *siebenten* und *achten* buch der politik handelt, als eine jener drei rechten (*ὀρθαί*) verfassungen nachzuweisen, wenn auch diese drei, die basileia, aristokratia und politeia gelegentlich und beziehungsweise „beste" genannt werden. Ist denn in einer dieser verfassungen die forderung erfüllt, welche er an *seinen besten staat* stellt? dass nämlich in ihm *der tugendhafte mann und der tugendhafte staatsbürger völlig identisch seien*, dass jeder bür-

ger gleich fähig sein soll zum regieren und regiert werden, dass kein bürger durch bloss *körperliche* arbeit behindert sein soll, sich der *geistigen thätigkeit*, auf der alle tugend des mannes und des staatsbürgers beruht, hinzugeben, dass jeder, wie befähigt, so auch durch theilnahme am regieren wie am regiert werden in den stand gesetzt werde, neben den *ethischen* tugenden des muths, der mässigung und der gerechtigkeit, auch die *dianoëtische* tugend des verstandes und der weisheit auf ihrer höheren stufe in dem grössten verein, der alle kleineren vereine in sich befasst, zu üben, dass die glückseligkeit des einzelnen und die glückseligkeit des staats, als das höchste erstrebare ziel beider völlig zusammenfalle, dass überhaupt der mensch nur als staatsbürger und durch den staat sein höchstes ziel, *die thätigkeit des geistes in übereinstimmung mit der höchsten tugend in einem vollkommenen leben* erreichen könne, und dass eben darum der staat selber dieses ziel, die thätigkeit des geistes in übereinstimmung mit der höchsten tugend in einem vollkommenen leben erstreben und erreichen solle?

Einen solchen staat fordert Aristoteles und er giebt ausführlich in der ethik und politik, und namentlich in den beiden letzten büchern der politik, an, wie derselbe einzurichten sei, wenn man, ohne unmögliches zu fordern, einen staat nach wunsch (κατ' εὐχήν) bilden kann, der durch keine äussern hemmnisse, durch keinen mangel an wesentlichem, an äussern gütern, an land und volk wie es sein muss, behindert ist, sondern ἀνεμποδίστως mit einer „glücklichen choregie", die das bedürftige gewährt, nach dem *höchsten erreichbaren* strebt. Nach dem höchsten *erreichbaren*! Und dadurch unterscheidet sich eben der beste staat des Aristoteles von dem besten staat des Plato, dass letzterer in seinem staat mit seiner unhellenischen staateneintheilung, mit weibergemeinschaft, kindergemeinschaft, gütergemeinschaft und mit all den absonderlichen bestimmungen, die sich daran knüpfen, etwas *unnatürliches* aufstellte, das man bei den heutigen communisten, die vielleicht nicht einmal so weit gehen, absurd nennt, beim Plato aber „ideal, jedoch unpraktisch."

Aristoteles dagegen fordert durchaus nichts unnatürliches, nichts unpraktisches. Er stellt nur *die* forderung, *die jeder an sich selbst stellen sollte*, *an alle*: die sittlichen tugenden des muths, der mässigung und der gerechtigkeit, und die dianoëtische oder

logische tugend der weisheit, *welche jene andern erst zu wahren tugenden macht* (Eth. Nic. 6, 2 δεῖ διὰ ταῦτα τόν τε λόγον ἀληθῆ εἶναι καὶ τὴν ὄρεξιν ὀρθήν, εἴπερ ἡ προαίρεσις σπουδαία, καὶ τὰ αὐτὰ τὸν μὲν φάναι, τὴν δε διώκειν), diese vollständige tugend fordert er von dem einzelnen im höchsten, d. h. eben nur *im rechten grade*, und zwar fordert er sie *von allen*. Er weiss sehr wohl, dass diese sich in keinem der vorhandenen staaten vollständig finden, er weiss aber auch, dass das hinderniss der erreichung des ziels zwar wohl in der schwäche, aber nicht in der menschlichen natur an sich liege. Er giebt auch die mittel zur erreichung des ziels an. Die ganze ethik und die ganze politik bezweckt eben nichts anderes. Die mittel bestehen bei einer gesunden natur vor allem in *erziehung* und *lehre*. Darum sagt er im anfang der ethik: „die auf tugend, auf der ganzen tugend beruhende glückseligkeit ist ein göttliches und beseligendes; sie kann aber auch den meisten oder *allen gemein* werden; denn es ist möglich, dass sie allen (so fern sie nicht von *natur* in ihrer fähigkeit zur tugend verkümmert sind) durch *lernen und übung* zu theil werde": Eth. ad Nic. 1, 10.

Die irrige auffassung der politik des Aristoteles hat es möglich gemacht, dass die leidige versessenheit der kritiker auf umstellung der bücher der politik sich immer wieder und bis in die neueste zeit erneuert. Ohne den schatz edler weisheit zu heben, der in diesen büchern verborgen liegt, hat die kritik mit grosser naivität und mit dem derselben, wenn sie sich isolirt, eigenthümlichen selbstvertrauen an diesen büchern herumgearbeitet, und allerdings zum allmähligen bessern verständniss beigetragen, zum theil dadurch, dass gründliche forschungen, wie die *Bendixens* durch jene veranlasst wurden. Im allgemeinen aber scheinen die vielen freilich unerlässlichen untersuchungen, ob diese stelle sich auf jene beziehe und dergleichen der gründlichen kenntniss *des ganzen* der aristotelischen philosophie entbehrt zu haben, und die folge davon ist gewesen, dass selten eine hierher gehörige schrift, sei sie noch so gelehrt und umfangreich, den eindruck machte, als wäre sie aus dem ganzen gearbeitet. Es wird sich ergeben, dass namentlich eine autorität, welche seit jahren einen nicht geringen einfluss auf die beurtheilung von fragen aus der höheren kritik in betreff der aristotelischen ethik und politik gehabt hat, haupt-

sächlich auf demselben grunde ruht, den sie so selbstvertrauend bei andern tadelt, auf *vermeintlichem* wissen.

In Polit. III, cc. 6. 7 giebt Aristoteles seine bekannte eintheilung der staatsverfassungen in drei rechte (ὀρθάς) und drei schlechte, verfehlte (ἡμαρτημένας, παρεκβάσεις τῶν ὀρθῶν), je nachdem *einer*, oder die *minderheit* oder die *mehrheit* im besitz der souverainetät (des κύριον) ist, und diese entweder zum allgemeinen oder zum *eigenen* besten regieren. Die rechten sind die basileia, die aristokratia und die politeia, die verfehlten sind die tyrannis, die oligarchia und die demokratia. Aristoteles spricht dann zunächst über einige allgemeine fragen, die sich bei jeder verfassung aufdrängen, über die verschiedenen ὅροι der verfassungen, über die soverainetät, das κύριον, im staat, über das δίκαιον u. s. w. Darauf wendet er sich zu den einzelnen verfassungen. Zunächst zählt er die arten der basileia auf, unter denen allein die pambasileia als eine „beste verfassung" anerkannt wird, d. h. jene basileia, in welcher ein einzelner so sehr sich vor allen übrigen auszeichnet, dass er „wie ein göttlicher mann" *in seiner person* die identität des vollkommenen menschen und des vollkommenen staatsmannes darstellt. In einer solchen verfassung verhalten sich die unterthanen zum könig, wie die ethischen tugenden zur dianoëtischen tugend. Der könig vertritt die φρόνησις zu der σωφροσύνη, ἀνδρεία und δικαιοσύνη der unterthanen. Der staat als ganzes kann im besitz der vollständigen tugend sein, und da der könig es auch ist, so kann für den könig und den staat die höchste tugend und das höchste ziel dasselbe sein, und die tugend des mannes und des staatsbürgers ist in dem könig dieselbe, in den unterthanen aber nicht. Sie, als staatsbürger, müssen sich mit einer geringeren tugend begnügen, indem der könig für sie in allen staatlichen beziehungen und handlungen die dianoëtische tugend vertritt. Wenn sie auch als menschen an dieser theil haben, entbehren sie derselben als staatsbürger und zwar immer und gänzlich, weil sie stets nur *regierte*, *nie regierende* sind. Für sie also ist die tugend des menschen *eine andere* als die des staatsbürgers.

Ebenso verhält es sich in der „aristokratia", nur dass hier die zahl derer, für welche die tugend des mannes mit der tugend des staatsbürgers zusammenfällt, und welche in *beiden* beziehungen das höchste erreichen *können*, grösser ist, als in der pambasileia.

Denn wenn auch nicht gleichzeitig alle mitglieder der regierenden stände regieren, so können sie doch *im wechsel regieren* (ἐν μέρει) und insofern als staatsbürger auch die dianoëtische tugend der weisheit (φρόνησις) üben. Alle andern staatsunterthanen sind aber wiederum auch hier von der dianoëtischen tugend ausgeschlossen. In ihren privatangelegenheiten mögen sie selber weise sein, *und durch die dianoëtische tugend die ethischen tugenden der mässigung, des muths und der gerechtigkeit* (diese pflegt auch Aristoteles zu nennen) *zu wirklichen tugenden erheben*, aber als staatsunterthanen, als regierte (ἀρχόμενοι) müssen sie sich darin finden, dass ihre ethischen oder sittlichen tugenden erst durch die verstandestugenden der regierenden zu wirklichen tugenden werden. Auch sie entbehren des normalzustandes des vollkommenen staats, in welchem die tugend des mannes und des staatsbürgers eine und dieselbe ist.

So viel ist klar, dass auch diese beiden „besten verfassungen" noch *sehr verschieden* sind von jener einen verfassung, welche er buch 7 und 8 darstellt, und im vergleich mit welcher jede andere, auch die eben besprochene, *verfehlte* sind. Vergl. 4, 8 „in wahrheit verfehlen sie alle die am meisten rechte verfassung."

Aristoteles hatte wie bemerkt auf seine eintheilung der verfassungen in drei rechte und drei schlechte die betrachtung der einzelnen folgen lassen, und hatte zunächst unter den fünf *arten* der rechten *monarchie* die pambasileia ausführlicher behandelt mit fortwährender rücksicht auf die nahe verwandte „beste" unter den verschiedenen *arten der aristokratia*, auf welche *arten* er jedoch im dritten buch noch nicht, sondern erst im vierten buch näher eingeht, sowie auf die *arten* der politeia und zwar aus dem guten grunde, weil die formen dieser arten auf einer *mischung* (vgl. 4, 8) aus oligarchischen und demokratischen elementen beruht, daher es zweckmässig war, die betrachtung der arten der demokratischen und oligarchischen verfassungen voraufzusenden (4, 4—6).

Da nun allen diesen verfassungen der gemeinschaftliche name politeia oder staatsverfassung beigelegt wird, so hebt er das vierte buch an mit einer untersuchung über die verschiedene bedeutung des ausdrucks: *„beste verfassung"*. Man bedient sich nach dem Aristoteles dieses ausdrucks in einem vierfachen sinn (vergl. meine abhandlung in den verhandlungen der Casseler philologen-versammlung 1843 p. 83). Darnach sind zu unterscheiden:

1) die *absolut* beste verfassung, die aber immer eine mögliche sein muss: *ἡ πολιτεία ἡ ἀρίστη „καὶ ποία τις ἂν οὖσα μάλιστ' εἴη κατ' εὐχὴν μηδενὸς ἐμποδίζοντος τῶν ἐκτός".* — *ἡ ἀκροτάτη καὶ δεομένη πολλῆς χορηγίας.* — *ἡ κρατίστη ἁπλῶς.* cf. 4, 1.

2) die *relativ* beste verfassung d. h. die nach verhältniss der vorhandenen elemente (des *ὑποκείμενον*) beste form (*εἶδος*) der verfassung: *ἡ ἐκ τῶν ὑποκειμένων ἀρίστη.* — *ἡ ἐκ τῶν ὑπαρχόντων ἐνδεχομένη.* — *τίς τίσι ἁρμόττουσα.* ibid.

3) die *allgemein* beste verfassung, *ἡ μάλιστα πάσαις ταῖς πόλεσιν ἁρμόττουσα.* — *ἡ κοινοτέρα ἁπάσαις.*'— *κοινή τις.* — *ἡ κοινοτάτη καὶ αἱρετωτάτη μετὰ τὴν ἀρίστην πολιτείαν.* — *ἡ πλείσταις ἁρμόττουσα πόλεσι.* — *ἡ ἀρίστη ταῖς πλείσταις πόλεσι.* ibid.

4) die *bedingt* beste verfassung, d. h. die beste unter der voraussetzung eines bestimmten *ziels*, einer bestimmten *aufgabe* (keinesweges die verfassung eines „schon vorhandenen und gegebenen staats" wie Spengel missversteht): *ἡ ἐξ ὑποθέσεως, ἡ δοθεῖσα* (d. i. die aufgegebene, die zur aufgabe gemachte), *οἷον εἴ τινι πόλει συμβέβηκε μήτε τὴν ἀρίστην πολιτεύεσθαι πολιτείαν ἀχορηγητόν τε εἶναι καὶ τῶν ἀναγκαίων, μήτε τὴν ἐνδεχομένην ἐκ τῶν ὑπαρχόντων, ἀλλά τινα φαυλοτέραν.* — *λέγω δὲ πρὸς ὑπόθεσιν, ὅτι πολλάκις οὔσης ἄλλης πολιτείας αἱρετωτέρας, ἐνίοις οὐθὲν κωλύσει συμφέρειν ἑτέραν μᾶλλον εἶναι πολιτείαν.* — Unter eine dieser rubriken, namentlich der drei letzten, wird sich jede verfassung bringen lassen.

Wenn nun nach der eintheilung der verfassungen bei Aristoteles in drei rechte und drei schlechte zu *„erwarten"* war, dass er auf die basileia und die bereits mitberührte aristokratia nun die politeia und die oligarchie, demokratie und tyrannis in seiner untersuchung werde folgen lassen, so ist um so weniger zu verwundern, *dass er es auch wirklich gethan hat.* Es hatte ihn die betrachtung der basileia auf die fünfte in der that gar nicht existirende form derselben, in welcher der könig an tugend und weisheit im eigentlichsten sinn ein „göttlicher" mensch wäre und zugleich auf die vollkommenste *aristokratie*, in welcher statt des einen eine anzahl solcher bevorzugter menschen die regierung inne hätten, geführt. Diese beiden besten verfassungen sind nur beste verfassungen *innerhalb* des bereichs der arten der basileia und der aristokratia, aber sie sind, wie bemerkt, sehr weit entfernt, von der *absolut besten* verfassung des siebenten und achten buchs,

und darum behandelt er sie eben hier am ende des dritten buchs. *Deshalb* aber sind sie nach der lehre des Aristoteles keine absolut beste verfassungen, weil es wider die „natur" ist, dass der theil besser sei als das ganze. Es sei nur ein συμβεβηκός (ein concreter fall ohne innere naturnothwendigkeit), wenn es in einer politischen gemeinschaft einen solchen göttlichen mann oder eine anzahl solcher göttlicher menschen gebe: οὐ γὰρ πέφυκε τὸ μέρος ὑπερέχειν τοῦ παντὸς, τῷ δὲ τηλικαύτην ὑπερβολὴν ἔχοντι τοῦτο συμβέβηκεν. Wo sie sich aber finden, da sei es besser ihnen zu gehorchen, weil man sie nicht den übrigen gleichstellen und folglich durch wechsel der regierungsgewalt *unter* die übrigen d. i. niedriger stellen könne. Gleichwohl beruht aber eine solche verfassung darauf, dass *nur* der eine oder in der aristokratia *nur* die wenigen im besitz der vollkommenheit sind, welche für den menschen und den staatsbürger (für den natürlichen und den staatlichen menschen) eine und dieselbe ist. Alle andern müssen auf die höhe der tugend und vollkommenheit verzichten, und zwar weil in jenen staaten *ihre natur verhindert ist ihr ziel, die thätigkeit des geistes in übereinstimmung mit der vollkommenen tugend in einem vollkommenen leben, unbehindert durch äussere verhältnisse, zu erreichen.*

So verhält es sich nach der aristotelischen lehre. Am schlusse des dritten buchs hebt er dann, in völliger übereinstimmung mit seiner sittenlehre und mit seiner lehre vom absolut besten staat hervor, dass die erreichung jenes zieles für jedermann, sei er könig in der basileia oder sei er bürger eines andern staats auf *erziehung und unterricht* beruht. Für *alle* staatsbürger d. i. für jeden einzelnen ist das ziel aber nur in dem absolut besten staat zu erreichen. Diesen zu schildern, davon ist er aber noch weit entfernt. Zuerst ist von den andern staatsverfassungen zu reden, welche (bald diese, bald jene) beste verfassungen genannt werden und es auch sind, nur nicht absolut, sondern bald allgemein bald relativ oder speciell, bald nach der aufgabe bedingt beste. Alle diese fallen unter den allgemeinen begriff der besten verfassung. Allein zur herstellung der absolut besten verfassung, in der der mensch und der bürger (beide im besitz der ganzen ethischen und dianoëtischen tugend) identisch sind, bedarf es dreierlei: *natur*, *erziehung*, *unterricht*, — denn diese sind es, wodurch der mensch gut und tugendhaft wird: Pol. 7, 13 ἀλλὰ μὴν ἀγαθοί γε καὶ σπουδαῖοι γίγνονται διὰ τριῶν· τὰ τρία δὲ ταὐτά

ἐστι φύσις, ἔθος, λόγος. Und zwar sind jene drei auch *in dieser ordnung* wirksam, dass der rechte mann und der rechte staatsbürger hervorgehe. Es muss die natur in ihrer gesammten beziehung der art sein, dass durch erziehung und unterricht, durch ἔθος und λόγος der tugendhafte mensch werde. Ebenso verhält es sich mit dem staat. Der beste staat kann nur werden aus den natürlichen nicht aus idealen, nur in der idee existirenden staaten. Und wie der natürliche d. h. der zur tugend fähige mensch vorhanden sein muss, dass ein tugendhafter mensch werde, so muss der natürliche staat vorhanden sein, dass der beste staat daraus werde. Aristoteles sagt also am schluss des dritten buchs ganz mit recht: *erziehung und unterricht, durch welche die elemente der einigen tugend, das sittliche und das denkende, das ἦθος und der λόγος im einzelnen menschen gebildet werden, sind es auch, welche den könig wie den staatsbürger bilden und den staat tugendhaft, zum besten machen. Ehe wir aber nun mit dieser rücksicht den besten staat betrachten, müssen wir ihn in seiner natürlichen existenz und seiner natürlichen zusammensetzung kennen lernen.* Dass ist es, was Aristoteles mit den worten sagt: ὥστ' ἔσται καὶ παιδεία καὶ ἔθη ταὐτὰ σχεδὸν τὰ ποιοῦντα πολιτικὸν καὶ βασιλικόν· διωρισμένων δὲ τούτων περὶ τῆς πολιτείας ἤδη πειρατέον λέγειν τῆς ἀρίστης, τίνα πέφυκε γίνεσθαι τρόπον καὶ καθίστασθαι πῶς· ἀνάγκη δὴ τὸν μέλλοντα περὶ αὐτῆς ποιήσασθαι τὴν προσήκουσαν σκέψιν. Dass πέφυκε γίνεσθαι entwas anderes bedeutet, als γίνεται oder δεῖ γίνεσθαι, braucht wohl nicht bemerkt zu werden. Wir wollen zur bequemlichkeit der leser einige stellen anführen: Pol. 2, 1. 3, 6. 4, 17. 4, 2. 7, 4. Auch hat man gemeint, dass hinter σκέψιν etwas fehle, und der gedanke plötzlich abbreche, und hat daher jede interpunktion am schluss weggelassen. Es ist einfach ein punktum zu setzen, und aus dem vorhergehenden λέγειν κτλ. zu ergänzen, wie schon aus der partikel δή einleuchtet, welche man freilich nicht in δὲ verwandeln darf. Alles was Spengel [1]) über den schluss des dritten buchs bemerkt, giebt den beweis, wie wenig dieser ausgezeichnete kritiker in den inhalt der aristotelischen lehre eingedrungen ist. Dahin gehört die unglückliche verbesserung τῶν μὲν ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαι δυναμένων, dahin überhaupt die identificirung der ἀρίστη πολιτεία mit der ἀριστοκρατία; dahin die veränderung der worte τὰ ποιοῦντα πολιτικὸν καὶ βα-

1) Abhandlungen der baierischen akademie. Bd. V, 1.

σιλικόν in τὰ ποιοῦντα πολιτικὸν ἀγαθὸν καὶ σπουδαῖον und die falsche anwendung des halb richtigen gedankens, der zweck der basileia sei nicht einen βασιλικόν hervorzubringen, sondern die bürger gut und glücklich zu machen. Aristoteles sagt vielmehr: „es seien dieselben *mittel*, unterricht und gewöhnung (7, 15 παιδευτέοι τῷ λογῷ — τοῖς ἔθεσιν), durch welche ein könig und jeder staatsbürger gebildet werde", und allerdings ist es aufgabe der basileia, nicht nur für das glück der unterthanen zu sorgen, sondern auch in den erben des königthums βασιλικούς hervorzubringen. Zu ändern ist nichts. — Was ist auf die frage: „wo anders wäre die ἀρίστη πολιτεία unterzubringen, wenn sie eine mögliche existenz haben soll, als in der lehre der guten verfassungen, deren höchste potenz sie selbst ist, und welchen sie substituirt wird?" — was anderes ist darauf zu antworten, als dass sie, als das τέλος, wohin die ganze ethik und politik strebt, ans ende zu bringen war und mit recht gebracht ist?

Spengel sagt ferner: „die erwähnung der παιδεία und ἔθη beweist, dass der staat nicht mit wenigen worten abgemacht, sondern von grund auf gebaut werden soll". Allerdings hat Aristoteles diese absicht, und hat sie auch ausgeführt. Allein eines theils liegt dies nicht in der erwähnung der παιδεία und ἔθη, welche erwähnung vielmehr den *schluss* des vorhergehenden bildet und, freilich nicht ohne hinweisung auf künftiges, den gewichtigen satz enthält, dass unterricht und erziehung sowohl für den könig wie für jeden bürger in der politeia das *identische* mittel sind um zur vollkommenen tugend zu bilden. Anderen theils ist aber das, was Aristoteles zunächst ankündigt, wie bemerkt, und wie es ja klar in den worten liegt, in dem schlussatz enthalten: τινα πέφυκε γίνεσθαι τρόπον καὶ καθίστασθαι πῶς κτλ. Dieses thema behandelt Aristoteles so evident in den zunächst folgenden büchern, dass in der that und mit recht in diesen *von der παιδεία und den ἔθη gar nicht die rede ist.* Es werden die verschiedenen s. g. besten verfassungen zugleich mit den anderen arten der schlechten verfassungen durchgenommen. Von der erziehung aber und dem unterricht, der παίδευσις τοῖς ἔθεσι καὶ τῷ λόγῳ, durch welche der mensch und der staatsbürger zur ethischen und logischen oder dianoëtischen tugend d. i. zur vollen tugend erzogen wird, ist, wie bemerkt, gar nicht die rede. Auch fehlt viel daran, dass man etwa die im siebenten buch gegebene beschreibung der *physis* des

landes und des volks des absolut besten staats ansehen könne als entsprechend jener ankündigung (*τίνα πέφυκε γίνεσθαι τρόπον*), denn es wird dort keinesweges land und volk beschrieben *ἢ πέφυκεν*, sondern die *φύσις* wird beschrieben wie sie sein soll *ἐξ ὑποθέσεως, κατ' εὐχήν*.

Bei dem kunststück, wie auf einem heute nicht mehr ungewöhnlichen wege die äussere verbindung des dritten mit dem siebenten buch hergestellt wird durch vorgebliche ablösung „des einen blatts oder vielleicht richtiger des letzten blatts der lage" und durch beisetzung ergänzender worte von seiten eines „jemand", der so simpel war dass er nicht einmal „aus eigener einsicht" verfuhr, halten wir uns nicht auf. Nur möchte es jemand auffallend finden, dass nach jener ablösung der verbunden gewesenen bücher die verbindenden wörter, *statt zu verschwinden*, *nun gar doppelt gesetzt wurden*.

Das missverstehen der *ἀρίστη πολιτεία* veranlasst Spengel zu einem irrthum über den andern: denn daher die erwähnte verwechslung mit der *ἀριστοκρατία*, daher die identificirung derselmit der *πολιτεία ὀρθή*, daher die ganze reihe der aporien in seiner note 24, die er nicht lösst, so dass er sogar p. 23 in der mitte der note mit demjenigen in gradem widerspruch redet, was er selbst p. 19, z. 4 gesagt hatte.

Indem wir die weiteren beweise Spengels für seine anordnung einer nähern betrachtung unterwerfen, müssen wir zuerst im namen des Aristoteles das lob ablehnen, welches ihm p. 23 unten u. fl. gespendet wird, dass er, dank der nunmehr entdeckten und begründeten ordnung, „die einseitigkeit seiner vorgänger vermieden und *theoretisches und praktisches* innigst verbindend seine universalität wie sonst auch hier treffend an den tag gelegt". Wahr ist das alles, allein grade aus dem umgekehrten grunde, weil er nämlich in der politik, wie überall, die praxis voraussendet um auf und über dieser seine theorie aufzubauen.

Als beweis für seine anordnung führt Spengel zunächst Pol. 4, 2 an *ἐπεὶ δὲ ἐν τῇ πρώτῃ μεθόδῳ περὶ τῶν πολιτειῶν διειλόμεθα τρεῖς μὲν τὰς ὀρθὰς πολιτείας, βασιλείαν, ἀριστοκρατίαν, πολιτείαν, τρεῖς δὲ τὰς τούτων παρεκβάσεις τυραννίδα μὲν βασιλείας, ὀλιγαρχίαν δὲ ἀριστοκρατίας, δημοκρατίαν δὲ πολιτείας, καὶ περὶ μὲν ἀριστοκρατίας καὶ βασιλείας εἴρηται (τὸ γὰρ περὶ τῆς ἀρίστης πολιτείας θεωρῆσαι ταὐτὸ*

καὶ περὶ τούτων ἐστὶν εἰπεῖν τῶν ὀνομάτων· βούλεται γὰρ ἑκατέρα κατ' ἀρετὴν συνεστάναι κεχορηγημένην) ἔτι δὲ τί διαφέρουσι ἀλλήλων ἀριστοκρατία καὶ βασιλεία, καὶ πότε δεῖ βασιλείαν νομίζειν, διώρισται πρότερον, λοιπὸν περὶ πολιτείας διελθεῖν τῆς τῷ κοινῷ προσαγορευομένης ὀνόματι, καὶ περὶ τῶν ἄλλων πολιτειῶν ὀλιγαρχίας τε καὶ δημοκρατίας καὶ τυραννίδος.

Dazu bemerkt Spengel: „diese worte fordern unmittelbar, dass die darstellung der *ἀρίστη πολιτεία* in vollem umfange vorausgegangen ist, damit aber ist, wie wir gesehen haben, zugleich die *βασιλεία* und *ἀριστοκρατία*, welches nur ihre äussere erscheinung ist, erklärt, und Aristoteles hat nicht nothwendig darüber weiter vorzutragen."

Wir müssen Spengel für diese sehr klare bemerkung sehr dankbar sein, denn sie beweisst vollständig, dass wir uns nicht irrten, als wir oben andeuteten, dass derselbe die lehre des Aristoteles vom absolut besten staat ganz missverstanden habe. Herr Spengel meint, weil Aristoteles sage, er habe, indem er vom besten staat sprach, zugleich von der aristokratia und basileia geredet, müsse nothwendig die lehre des siebenten und achten buchs von dem (absolut) besten staat diesem satz voraufgegangen sein. *Nun aber findet sich in diesen büchern kein wort von der aristokratia und basileia.* Herrn Spengel scheint das freilich nicht entgangen zu sein, denn darum vermuthlich sagt er am schluss: „und Aristoteles hat nicht nothwendig darüber weiter zu reden." Was ihm aber entgangen ist, ist dieses, dass im siebenten und achten buch d. h. in der aristotelischen lehre vom absolut besten staat von der aristokratie und basileia *gar nicht die rede sein kann.* In der pambasileia ist nur der eine im besitz jener vollendeten tugend des wollens und der einsicht, welche dieselbe ist für den menschen und den herrscher; alle andern, die unterthanen sind *βασιλευτοί*, (p. 1288 a, 8) nicht *βασιλικοί*. In der aristokratia sind statt des einen eine anzahl regierender im besitz derselben tugend, ein *πλῆθος ὑπερέχον κατ' ἀρετήν* oder *κατ' ἀρετὴν ἡγεμονικοὶ πρὸς πολιτικὴν ἀρχήν*, die übrigen sind zwar freie aber nur fähig zum regiert werden, nicht zum regieren, *πλῆθος ἄρχεσθαι δυνάμενον τὴν τῶν ἐλευθέρων ἀρχήν*, sie sind wie die unterthanen in der pambasileia als menschen vielleicht der gesammten ethischen und dianoëtischen tugend fähig als staatsbürger aber nur der ethi-

schen, während die regierenden (*ἄρχοντες* und *ἄρχειν δυνάμενοι*) für das ethische handeln der regierten die dianoëtische tugend der *φρόνησις* besitzen: *ἡ δὲ φρόνησις ἄρχοντος ἴδιος ἀρετὴ μόνη — ἀρχομένου δέ γε οὐκ ἔστιν ἀρετὴ φρόνησις* (3, 4 u. f.) Dagegen verlangt Aristoteles, dass in dem absolut besten staat *jeder* staatsbürger im besitz der gesammten und vollen tugend sein könne, dass für jeden die tugend des menschen und des bürgers durchaus dieselbe sei. Daher sagt er 7, 13 *τὸ δὲ σπουδαίαν εἶναι τὴν πόλιν — ἐπιστήμης καὶ προαιρέσεως. ἀλλὰ μὴν σπουδαία πόλις ἐστὶ τῷ τοὺς πολίτας τοὺς μετέχοντας τῆς πολιτείας εἶναι σπουδαίους· ἡμῖν δὲ πάντες οἱ πολῖται μετέχουσι τῆς πολιτείας. τοῦτ' ἄρα σκεπτέον, πῶς ἀνὴρ γίνεται σπουδαῖος κτλ.* Man sieht also, wie irrig die behauptung Spengels ist, es sei die *βασιλεία* und die *ἀριστοκρατία* „nur die äussere erscheinung der *ἀρίστη πολιτεία*."

Was nun aber jene stelle im vierten buch betrifft, so wollen wir nicht dabei stehen bleiben, dass sie sich nicht auf das siebente und achte buch bezieht, *noch darauf beziehen kann*, sondern auch hervorheben, dass sie sich grade auf das unmittelbar vorhergehende dritte buch bezieht. Dort hatte Aristoteles im besonderen von den sechs verfassungen nur die basileia behandelt, und hätte er in unserer stelle (4, 2) gesagt: „es sei schon über die *basileia* geredet," so würde wohl niemand ein bedenken tragen, dieses einfach auf das dritte buch c. 14 ff. zu beziehen. Nun aber sagt er, es sei auch schon von der *aristokratia* gehandelt; und doch kommt er erst 4, 7 zu der aufzählung der *εἴδη ἀριστοκρατίας*, während er im *dritten* buch noch keinen besonderen abschnitt der aristokratia gewidmet hat. Dies ist der grund wesshalb er in unserer stelle in der parenthese eine erklärung hinzufügt, in welchem sinn er behaupte, auch schon von der aristokratia gehandelt zu haben. Er hatte ja schon in der abhandlung über die basileia und schon vorher in der abhandlung über das *κύριον* (c. 10 ff.), über das *δίκαιον* (c. 12 ff.) und besonders c. 13 bis 18 oft genug von der aristokratia gesprochen als der besten unter den herrschaften der wenigen, indem dieselbe nicht nach dem *πλοῦτος*, noch nach der *εὐγενεία*, sondern nach der *ἀρετή* sich bestimme, — dass wenn die wenigen *σπουδαῖοι* mit recht die *κύριοι* wären, dann wieder unter diesen der *ἀμείνων τῶν ἄλλων* nach demselben grundsatz der *κύριος* sein müsse. Weiter heisst es in der mitte des

dreizehnten capitels: *εἰ δέ τίς ἐστιν εἷς τοσοῦτον διαφέρων κατ' ἀρετῆς ὑπερβολήν, ἢ πλείους μὲν ἑνὸς, μὴ μέντοι δυνατοὶ πλήρωμα παρέχεσθαι πόλεως, ὥστε μὴ συμβλητὴν εἶναι τὴν τῶν ἄλλων ἀρετὴν πάντων μηδὲ τὴν δύναμιν αὐτῶν τὴν πολιτικὴν πρὸς τὴν ἐκείνων εἰ πλείους, εἰ δ' εἷς τὴν ἐκείνου μόνον, οὐκέτι θετέον τούτους μέρος πόλεως· ἀδικήσονται γὰρ ἀξιούμενοι τῶν ἴσων, ἄνισοι τοσοῦτον κατ' ἀρετὴν ὄντες καὶ τὴν πολιτικὴν δύναμιν.* Aus dem funfzehnten capitel citiren wir noch folgende worte: *εἰ δὴ τὴν μὲν τῶν πλειόνων ἀρχὴν, ἀγαθῶν δ' ἀνδρῶν πάντων, ἀριστοκρατίαν θετέον, τὴν δὲ τοῦ ἑνὸς βασιλείαν, αἱρετώτατον ἂν εἴη ταῖς πόλεσιν ἀριστοκρατία βασιλείας*, weil es nämlich besser ist, wenn viele, als wenn nur einer im besitz der vollen tugend ist. Nehme man dazu das ganze capitel 17 und 18 des dritten buchs, und man wird keiner weiteren citate bedürfen, um einzusehen, dass Aristoteles sich im anfang des folgenden buchs auf das vorhergehende in beziehung auf die aristokratia berufen konnte, und dass er zu gleicher zeit mit recht hervorhob, dass (wenn auch nicht in einem besondern capitel ausschliesslich von der aristokratia geredet sei doch) in der abhandlung über den besten staat — oder wie es dort auch heisst über das *κύριον* und das *δίκαιον*, und wer in dem besten staat *κύριος* sein soll — zugleich und *eo ipso* über die aristokratia nicht minder als über die basileia gehandelt worden: beide, sowohl die basileia als die aristokratia strebten darnach, *κατ' ἀρετὴν* zu sein. Dies ist aber das kriterium jedes besten staats, sei es dass einer oder mehrere die regierenden sind.

Also dieser beweis für die neue, und dieser einwand gegen die alte ordnung wäre beseitigt. Wir kommen zu einem zweiten. „Eine andere gleichwichtige stelle, sagt herr Spengel, ist 4, 3 *ἔτι πρὸς ταῖς κατὰ πλοῦτον διαφοραῖς ἡ μὲν κατὰ γένος, ἡ δὲ κατ' ἀρετὴν κἂν εἴ τι δὴ τοιοῦτον ἕτερον εἴρηται πόλεως εἶναι μέρος ἐν τοῖς περὶ τὴν ἀριστοκρατίαν· ἐκεῖ γὰρ διειλόμεθα ἐκ πόσων μερῶν ἀναγκαίων ἐστὶ πᾶσα πόλις· τούτων γὰρ τῶν μερῶν ὁτὲ μὲν πάντα μετέχει τῆς πολιτείας, ὁτὲ δὲ ἐλάττω, ὁτὲ δὲ πλείω.* Dem fügt herr Spengel folgendes hinzu: „dass die abhandlung über den besten staat *τὰ περὶ τὴν ἀριστοκρατίαν* genannt wird (vgl. VII, 14), kann nach obigem nicht auffallen. Die worte selbst hat man vielfach, aber vergebens im dritten buch gesucht und zu finden

geglaubt; sie stehen VII, 8 und am anfang des c. 9 pag. 1329, 21—6, 33, wo er die verschiedenen μέρη sammelt und absondert, so deutlich, dass darüber kein zweifel obwalten kann". *Alles das ist irrig.* Sicherlich wäre nichts auffallender, als wenn Aristoteles die abhandlung über den besten staat (buch 7 und 8) τὰ περὶ τὴν ἀριστοκρατίαν genannt hätte. Er thut das auch nirgends, auch nicht in dem citirten vierzehnten capitel des siebenten buchs. Was aber die worte betrifft, auf welche Aristoteles zurückweist, so hat schon Woltmann dieselben im zwölften capitel des dritten buchs nachgewiesen. Es ergiebt sich aus der von Spengel angeführten stelle 4, 3, nach ihrem ganzen zusammenhang, dass Aristoteles dort von denjenigen unterschieden der verfassungen spricht, die auf der verschiedenheit der staatsbürger nach dem *reichthum*, der *geburt*, der *tugend* und etwa anderer früher erwähnter eigenschaften (πλούσιοι, εὐγενεῖς, ἀγαθοὶ, ἐλεύθεροι, εἰδότες, πεπαιδευμένοι) beruhen; welche er dann im folgenden auf die oligarchie (deren ὅρος der πλοῦτος) und auf die demokratie (deren ὅρος die ἐλευθερία) zurückführt als die parekbaseis der besten verfassung oder zweier, der aristokratia und politeia. Von *diesen* verschiedenheiten der staatsbürger, wonach sie μέρη des staats sind, ist nun im buch drei, capitel 12, 13 auch schon 9, 10, 11 sehr viel die rede, namentlich mit rücksicht auf die aristokratia, deren ὅρος die ἀρετή (vgl. 4, 8 ἀριστοκρατίας μὲν γὰρ ὅρος ἀρετὴ, ὀλιγαρχίας δὲ πλοῦτος, δήμου δὲ ἐλευθερία). — Welche sind denn nun nach herrn Spengel die μέρη des staats „die Aristoteles buch 7 cap. 8 und 9, sammelt und absondert, so deutlich, dass darüber kein zweifel obwalten kann," dass nämlich Aristoteles sich auf diese im dritten capitel des vierten buchs bezieht? Es sind gar nicht die μέρη des staats, sondern βίοι und ἔργα, *ohne welche* der staat zwar nicht bestehen kann, und *in welchen* auch die μέρη enthalten sein müssen, die aber selbst keineswegs an sich μέρη πολιτείας, theile des constituirten staats, sind, vielmehr als solche grösstentheils von der ἀρίστη πολιτεία ausgeschlossen werden. Es sind nämlich die γεωργοί, τεχνῖται, τὸ μάχιμον, τὸ εὔπορον, ἱερεῖς καὶ κριταὶ τῶν ἀναγκαίων καὶ συμφερόντων. Am ende des neunten capitels heisst es dann ausdrücklich: ὧν μὲν τοίνυν ἄνευ πόλις οὐ συνίσταται, καὶ ὅσα μέρη πόλεως, εἴρηται· γεωργοὶ μὲν γὰρ καὶ τεχνῖται· καὶ πᾶν τὸ θητικὸν ἀναγκαῖον ὑπάρχειν ταῖς

πόλεσιν, μέρη δὲ τῆς πόλεως τό τε ὁπλιτικὸν καὶ βουλευτικόν[2]). Es werden also in dieser stelle überhaupt nicht die *μέρη* (integrirende theile) des *constituirten staats* sondern vielmehr andere der staatsgesellschaft nothwendige theile aufgezählt, von denen nur zwei zugleich *μέρη* sind. Jene *μέρη* aber, von denen Aristoteles 4, 3 spricht, werden in der citirten stelle des siebenten buchs *überall nicht erwähnt*, sondern in jenen capiteln des dritten buchs welche *τὰ περὶ τὴν ἀριστοκρατίαν* enthalten. Ueber den unterschied zwischen *μέρος* und *μόριον* genüge es, vorläufig zu verweisen auf 1, 2 *τὸ γὰρ ὅλον πρότερον ἀναγκαῖον εἶναι τοῦ μέρους*, und auf 1, 4 *τὸ δὲ κτῆμα λέγεται ὥσπερ καὶ τὸ μόριον. τό τε γὰρ μόριον οὐ μόνον ἄλλου ἐστὶ μόριον, ἀλλὰ καὶ ὅλως ἄλλου.* Dagegen im anfang des capitels: *ἡ κτῆσις μέρος τῆς οἰκίας ἐστὶ καὶ ἡ κτητικὴ μέρος τῆς οἰκονομίας.* Vgl. 7, 8 von anfang, wo gleich für jedermann die warnung zu lesen ist, dass gewisse den staaten *nothwendige* dinge und personen darum noch nicht für *theile* (*μέρη*) des staats zu halten seien. Solche dinge und personen zählt Aristoteles auf, und auf diese bezieht herr Spengel die *μέρη πόλεως* in der fraglichen stelle 4, 3, nicht nur wider die ausdrückliche erklärung des Aristoteles, sondern auch mit einem vornehmen seitenblick auf andere gelehrte, die das richtige gesagt. — Und sollte etwa behauptet werden, dass im buch 7 cap. 9 zwei *μέρη* nämlich das *ὁπλιτικόν* und das *βουλευτικόν* genannt würden, so ist doch klar, dass Aristoteles unmöglich auf diese sich berufen konnte, wenn er sagt, er habe *ἐν τοῖς περὶ τὴν ἀριστοκρατίαν* über die unterschiede nach *reichthum*, *geburt*, *tugend* und ähnliche andere (*τοιοῦτον ἕτερον*) gesprochen.

Eine schwierigkeit fand sich in der abhandlung über den absolut besten staat selbst (7, 4), welche zu beseitigen herr Spengel allerdings für nothwendig fand. Er beseitigt sie ohne schwierigkeit, — er streicht die stelle. Hören wir zuerst herrn Spengel selbst:

2) Herr Spengel bemerkt zu dieser stelle es sei hier der accusativ *γεωργοὺς μὲν γὰρ καὶ τεχνίτας* „unerlässlich". Auch dies ist irrig. Zu *γεωργοί* und *τεχνίται* ist einfach *εἰσί* zu ergänzen. Diese beiden hatte Aristoteles *oben* mit aufgezählt. Von dem *θητικόν* hatte er gar *nicht* gesprochen. Weil er es aber hier mit nennen will als zu denjenigen gehörig, ohne welche der staat nicht ist, die aber keinen theil (*μέρος*) der *ἀρίστη πολιτεία* bilden, so fügt er das *ἀναγκαῖον ὑπάρχειν* hinzu, welches nur zu *θητικόν* gehört. Es ist also hinter *τεχνίται* zu interpungiren.

„Es darf jedoch nicht verschwiegen werden, dass eine stelle VII, 4 mit unserer annahme in direktem widerspruche steht, und man hat nicht gesäumt ihre auctorität für die gewöhnliche ordnung hervorzuheben: *ἐπεὶ δὲ πεφροιμίασται τὰ νῦν εἰρημένα περὶ αὐτῶν, καὶ περὶ τὰς ἄλλας πολιτείας ἡμῖν τεθεώρηται πρότερον, ἀρχὴ τῶν λοιπῶν εἰπεῖν πρῶτον ποίας τινὰς δεῖ τὰς ὑποθέσεις εἶναι περὶ τῆς μελλούσης κατ' εὐχὴν συνεστάναι πόλεως.* Sie setzt den inhalt der bücher IV, V, VI voraus, indessen wäre sie auch noch so gewichtig, sie würde doch nur vereinzelt gegen den inneren und äusseren zusammenhang dastehen: es lässt sich aber darthun, dass jene worte eine ganz ungeschickte interpolation sind, wie in unserer politik auch andere citationen zu grosser verwirrung des ganzen eingesetzt sind. Aristoteles hat am anfang VII, 1 bemerkt, ehe die untersuchung über die *ἀρίστη πολιτεία* beginnen könne, müssten die fragen beantwortet werden, welches das beste leben sei, und ob dasselbe, wie für den einzelnen, auch für den ganzen staat gelte. Sie bilden die einleitung und sind in den ersten drei capiteln beantwortet, worauf er sofort zu seinem gegenstand übergeht und die obigen worte anführt. Er muss demnach sagen: nachdem die nöthigen einleitenden vorfragen über den besten staat abgemacht sind, haben wir diesen selbst zu betrachten und zuerst nachzuweisen, was vorausgesetzt werden muss und von aussen vorhanden sein, die materiellen bestandtheile und äussern hülfsmitel zur glückseligkeit eines staates, *τὰ κατ' ἐυχήν* (cap. 4—12), dann die innern ursachen, *τὰ κατ' ἀρετήν* (cap. 13 sqq.), um jenen besten zustand zu erringen. Hier ist die dazwischen gesetzte erwähnung von den andern verfassungen — gleichviel ob diese vorausgegangen oder nicht — ganz am unrechten ort und unterbricht den zusammenhang des gedankens".

Aristoteles hatte die frage wegen des besten lebens und der identität desselben für den einzelnen menschen und den staatsbürger schon in der einleitung zu seiner lehre über die staatsverfassungen (3, 4 ff.) insofern beantwortet, als er nachgewiesen, dass die tugend, auf der das beste leben beruht, nur dann bei dem tugendhaften menschen und dem tugendhaften bürger dieselbe sein kann, wenn der staat ein solcher ist, dass *alle* bürger desselben als solche tugendhaft (d. h. im activen besitz der ethischen und *dianoëtischen* tugend) sind: 3, 4 *τὴν μὲν γὰρ τοῦ σπουδαίου πο-*

λίτου (ἀρετὴν) δεῖ πᾶσιν ὑπάρχειν· οὕτω γὰρ ἀρίστην ἀναγκαῖον εἶναι τὴν πόλιν· τὴν δὲ τοῦ ἀνδρὸς τοῦ ἀγαθοῦ ἀδύνατον, εἰ μὴ πάντας ἀναγκαῖον ἀγαθοὺς εἶναι τοὺς ἐν τῇ σπουδαίᾳ πόλει πολίτας. Und einige zeilen weiter wird die möglichkeit des letzteren (nämlich in der ἁπλῶς ἀρίστη πολιτείᾳ) angedeutet: εἰ δὲ ἡ αὐτὴ ἀρετὴ ἄρχοντός τε ἀγαθοῦ καὶ ἀνδρὸς ἀγαθοῦ, πολίτης δέ ἐστι καὶ ὁ ἀρχόμενος, οὐχ ἡ αὐτὴ ἁπλῶς ἂν εἴη πολίτου καὶ ἀνδρὸς, τινὸς μέντοι πολίτου, nämlich des bürgers in der ἀρίστῃ πολιτείᾳ, in welcher *jeder* ἀρχόμενος auch ἄρχων ist, denn wie oben bereits aus demselben capitel (3, 4) angeführt ist: ἡ φρόνησις ἄρχοντος ἴδιος ἀρετὴ μόνη.

Daraus ergab sich, wie wir gleichfalls bereits oben gesehen haben, dass in der pambasileia nur einer, in der besten aristokratia, welche ist ἐκ τῶν ἀρίστων ἁπλῶς κατ' ἀρετὴν, nur die wenigen, die ἄριστοι, solche sind, bei denen die vollständige tugend des menschen und des staatsbürgers (basileus) dieselbe ist, weil sie allein als ἄρχοντες im besitz der φρόνησις sind. In allen andern staaten, von denen im 4, 5 und 6 buch gehandelt wird, den rechten und schlechten, ist vollends von einer allen gemeinsamen identität der tugend, des menschen und des staatsbürgers nicht die rede, da ihre verfassungen, wie Aristoteles sagt, im grunde alle parekbaseis der absolut besten verfassung sind. Vgl. 4, 8 τὸ μὲν ἀληθὲς πᾶσαι διημαρτήκασι τῆς ὀρθοτάτης πολιτείας.

Jenen gedanken von der identität des tugendhaften mannes und des tugendhaften bürgers in dem besten staat nimmt nun die einleitung zu der lehre von dem „besten staat" von der ἁπλῶς ἀρίστῃ πολιτείᾳ (7, 1—3) wieder auf und führt ihn weiter aus, indem gezeigt wird, dass das beste leben das *tugendhafte* sei für den einzelnen und für den staat (cap. 1) und dass dieses beste tugendhafte leben auch *für beide dasselbe* sei. Daran schliesst sich der anfang des vierten capitels, indem daran erinnert wird, dass von allen bisher dargestellten verfassungen keine der forderung dieser einleitung über den absolut besten staat entsprochen habe. Die anfangsworte des vierten capitels sind also so zu fassen: nachdem in dem eben gesagten die einleitung über selbigen gegenstand abgemacht, und die lehre von den (d. i. allen) andern verfassungen schon früher zu ende geführt ist (welche eben jener höchsten aufgabe des staats nicht entsprachen), so ist zunächst zu reden von den voraussetzungen des besten staats u. s. w. —

Es war hier beim übergang von dem princip zu der lehre von dessen verwirklichung im staat keineswegs überflüssig, daran zu erinnern, dass die lehre von allen andern staatsverfassungen noch immer die frage nach dem besten staat und dessen verwirklichung *übrig* lasse. Und das eben ist es, was Aristoteles hinreichend deutlich durch jene von Spengel gestrichenen worte sagt. Wenn übrigens Spengel zuerst mit Schneider die worte *περὶ αὐτῶν*, dann wie er sagt, „die eigentlichen worte" d. h. *καὶ περὶ τὰς ἄλλας πολιτείας ἡμῖν τεθεώρηται πρότερον*[3] und ausserdem *τῶν λοιπῶν* hinauswirft, hat er wohl nicht bedacht, dass er so den etwas sonderbaren satz bildet: *ἐπεὶ δὲ πεφροιμίασται τὰ νῦν εἰρημένα, ἀρχὴ εἰπεῖν πρῶτον κτλ.* Doch wir brauchen uns nicht mehr bei dem gar wohlfeilen mittel des streichens zur beseitigung selbstgeschaffener schwierigkeiten aufzuhalten.

Indem wir nach widerlegung der *hauptsächlichsten* gründe für die umstellung hiemit die frage über die ordnung der bücher vorläufig schliessen, empfehlen wir herrn Spengel, die letzten worte seiner abhandlung wiederholt in reifliche erwägung zu ziehen. Zu seiner und des lesers gewissenhafter berücksichtigung sollen sie hier abgedruckt werden. Herr Spengel sagt: „die gerühmte gründlichkeit der deutschen philologie hat in beziehung auf die aristotelische politik nicht nur das richtige nicht geahnet, sondern sich als wenig fähig bewiesen, den von Italienern und Franzosen richtig erkannten zusammenhang des werks auch nur zu würdigen und zu verstehen; leicht könnte ein fremder Hesiodus verse (welche?) mit seinem guten rechte auf uns in anwendung bringen".

Kiel. *P. W. Forchhammer.*

Exspecto.

Nach Doederlein Lat. Syn. III, 57 und Reisig Lat. Sp. p. 789 behauptet Klotz im Handw. s. *exspecto*, dies verbum werde nicht mit acc. c. inf. verbunden. Diese behauptung wird widerlegt durch Ennius bei Gell. N. Att. II, 29: *ne quid exspectes amicos, quod tute agere possies*, wo doch *agere* aus dem relativsatz zu ergänzen ist.

Graudenz. *A. Lentz.*

V.

Die *κατάστασις* der attischen reiterei.

Unsere kunde der *κατάστασις* der attischen reiterei ruht auf der einzigen stelle des Lysias 16 §. 6. Mantitheos hatte durch das loos eine stelle im rathe der 500 erhalten. Es geschah dies nach der schlacht bei Koroneia (§. 16) und vor dem tod des Thrasybulos von Steiria: denn der spott §. 15 *ὕστερον ἀνεχώρησα τοῦ σεμνοῦ Στειριέως τοῦ πᾶσιν ἀνθρώποις δειλίαν ὠνειδικότος* kann, sowohl des perfectums wegen als wenn er überhaupt wirksam und angemessen sein soll, nur auf einen lebenden gehn: obgleich Rauchenstein ausgewählte reden des Lysias p. 110 anderer ansicht ist. Folglich war Mantitheos zwischen 394 und 390 (ol. 96, 3 — 97, 3) zum mitglied des raths gewählt worden und Krüger (zu Clintons F. H. 394) bemerkt mit recht, dass man eher an eine spätere als eine frühere zeit denken müsse, da §. 18 noch auf spätere kriegszüge hinweise und (füg' ich hinzu) die erzählung von den kämpfen bei Korinth und in Böotien keineswegs der art ist, als seien es unmittelbar vorhergegangene begebenheiten. Obgleich also seit der vertreibung der XXX wenigstens zwölf jahre vergangen waren, so machte man doch bei der prüfung, welcher sich die durch das loos bezeichneten zu unterwerfen hatten, gegen Mantitheos geltend, dass er unter den XXX reiterdienste gethan habe (§. 3). Wie sehr das volk diese hasste, zeigt schon Xen. Hell. III, 1, 4 *ἠτήσατο δ' ὁ Θίβρων καὶ παρ' Ἀθηναίων τριακοσίους ἱππέας, εἰπὼν ὅτι αὐτὸς μισθὸν παρέξει. οἱ δ' ἐπεμψαν τῶν ἐπὶ τῶν τριάκοντα ἱππευσάντων, νομίζοντες κέρδος τῷ δήμῳ, εἰ ἀποδημοῖεν καὶ ἐκπάλοιντο.* Die gegner beriefen sich auf die stammrolle der damaligen reiter (*σανίδιον* §. 6), und dass eine solche berufung gewöhnlich als genügender beweis gegolten habe, zeigt Lysias 26 §. 10: *εἰ μὲν δὴ βουλεύσων νυνὶ ἐδοκιμά-*

ζετο καὶ ὡς ἱππευκότος αὐτοῦ ἐπὶ τῶν τριάκοντα τοὔνομα ἐν ταῖς σανίσιν ἐνεγέγραπτο, καὶ ἄνευ κατηγόρου ἂν αὐτὸν ἀπεδοκιμάζετε. Mantitheos aber sagt, dass diese stammrollen unzuverlässig seien, und tritt den beweis, dass er nicht unter der reiterei in jenem jahre gedient habe, so an (§. 6) ἐπειδὴ γὰρ κατήλθετε, ἐψηφίσασθε τοὺς φυλάρχους ἀπενεγκεῖν τοὺς ἱππεύσαντας, ἵνα τὰς καταστάσεις ἀναπράξαιτε παρ' αὐτῶν. ἐμὲ τοίνυν οὐδεὶς ἂν ἀποδείξειεν οὔτ' ἀπενεχθέντα ὑπὸ τῶν φυλάρχων οὔτε παραδοθέντα τοῖς συνδίκοις οὔτε κατάστασιν παραλαβόντα. καίτοι πᾶσι ῥᾴδιον τοῦτο γνῶναι, ὅτι ἀναγκαῖον ἦν τοῖς φυλάρχοις, εἰ μὴ ἀποδείξαιεν τοὺς ἔχοντας τὰς καταστάσεις, αὐτοῖς ζημιοῦσθαι. Was war nun diese κατάστασις? Schon die alten erklärer kannten sie nur aus unserer stelle, wie der unsichere ton der erklärung und die offenbar unrichtigen ansichten zeigen. Harpocrat. p. 107, 10 sagt ἔοικεν ἀργύριον εἶναι ὅπερ οἱ κατασταθέντες ἱππεῖς ἐλάμβανον ἐκ τοῦ δημοσίου ἐπὶ τῇ καταστάσει, ὥσπερ αὐτὸς ὁ ῥήτωρ ἐν τοῖς ἑξῆς ὑποσημαίνει. und dann ἀπεδίδοτο δὲ τὸ ἀργύριον ὑπὸ τῶν ἱππευσάντων, ὅτε ἀντ' αὐτῶν ἕτεροι καθίσταντο· ἀπῄτουν δὲ αὐτὸ οἱ φύλαρχοι. Ebenso Photius lex. rhet. und Suidas s. v. Dagegen das lex. rhet. in Bekk. anecd. p. 270 κατάστασις· ἡ ὑπὸ τῆς βουλῆς τῶν ἱππέων δοκιμασία κατάστασις ἐλέγετο. Dass die letzte bemerkung bei Harpokration nur auf einem missverständniss unserer stelle beruhe, erkannte Boeckh schon in der ersten ausgabe der staatshaushaltung der Athener (I, p. 269). Denn die stelle des Lysias beweist gerade, dass die zurückforderung der κατάστασις etwas ausserordentliches war und dass die phylarchen nur das verzeichniss der reiter aufstellten, die zurückerstattung dagegen durch die damals eingesetzten σύνδικοι betrieben wurde. Aber Boeckh nahm damals die κατάστασις für gleichbedeutend mit sold oder, wie er Corp. Inscr. I, p. 896 sagt, mit dem, was anderwärts σῖτος (verpflegungsgeld) genannt wird. Dass dies nicht richtig sei, sondern unter κατάστασις nur mit Reiske (orat. gr. T. 6, p. 831) eine einmalige, an die reiter bei ihrem eintritt in den dienst gemachte zahlung verstanden werden könne, bewies C. F. Hermann progymn. ad Arist. Equ. 2, p. 31 ff.; καθιστάναι ist der gesetzliche ausdruck für die einstellung der einzelnen in die reiterei, wie Xen. Hipparch. 1, §. 9 τοὺς μὲν τοίνυν ἱππέας δῆλον ὅτι καθιστάναι δεῖ κατὰ τὸν νόμον τοὺς δυνατωτάτους καὶ χρήμασι καὶ σώμασιν ἢ εἰσάγοντα εἰς δικαστήριον ἢ πείθοντα, und

andere stellen zeigen. Der hipparch wählte zuerst die ihm passend erscheinenden aus (Lys. 16 §. 13 *ὑπὸ Ὀρθοβούλου κατειλεγμένος ἱππεύειν*), wenn sie sich weigerten, nahm er die hülfe der gerichte in anspruch (Xenophon a. d. a. st.). Hermann p. 22 meint zwar, dass die gerichtliche entscheidung das gewöhnliche gewesen sei, weil dies bei Xenophon vorausgehe. Aber Xenophon sagt, dass vor allen die reichsten und stärksten deshalb eingestellt werden müssten, damit die andern keine ausrede hätten. Das war aber auch dann nicht der fall, wenn die *δυνατώτατοι καὶ χρήμασι καὶ σώμασιν* freiwillig, *πειθόμενοι*, eintraten. Und man sieht nicht ein, warum eine gerichtliche entscheidung in anspruch genommen worden sein sollte, wenn sie nicht nöthig war, da es doch fälle gab, in denen sie nicht in anspruch genommen wurde (*ἢ πείθοντα*). Alle aber, die in die reiterei eintreten sollten, mussten sich dann erst noch einer prüfung, wohl vor dem rathe, unterwerfen. Lys. 14 §. 8 *τοῦ νόμου κελεύοντος, ἐάν τις ἀδοκίμαστος ἱππεύῃ, ἄτιμον εἶναι, ἐτόλμησεν ἀδικομαστος ἱππεύειν* 16 §. 13 *ἑτέρων ἀναβάντων ἐπὶ τοὺς ἵππους ἀδοκιμάστων παρὰ τὸν νόμον*. Unrichtig jedoch ist es, wenn Hermann p. 28 diese *δοκιμασία* nicht von denen unterscheidet, die Xenophon Hipparch. 1, §. 13 ff. 3, §. 9 und an andern stellen erwähnt. Diese *musterungen* konnten erst stattfinden, wenn die reiter eine zeit lang eingeübt waren und auf sie kann natürlich das *ἀδοκίμαστος* des Lysias nicht gehn. Welche *δοκιμασία ἱππέων* Lykurg *ἐν τῷ περὶ τῆς διοικήσεως* (Fragm. orat. att. p. 263) meinte, ist ungewiss. Erst dann, wenn der rath kein bedenken hatte, war der reiter als wirklich eingestellt zu betrachten (*καταστηθείς*). Dies war die *κατάστασις*, von der das lex. rhet. in Bekk. anecd. p. 270 spricht. Nach ihr wurde auch ohne zweifel erst jenes handgeld gegeben, welches deshalb ebenfalls *κατάστασις* genannt wurde. Diese von Hermann gesicherte erklärung wurde dann von Boeckh selbst staatsh. d. Ath. 2. ausg. 1, p. 354 f. anerkannt und findet sich auch bei Herm. gr. staatsalt. §. 152, 23. Schömann griech. alt. 1, p. 443 und andern. Anders aber glaubt I. Bake die sache auffassen zu müssen. In der Mnemosyne VIII, p. 217 ff. sucht er zu beweisen, dass nicht allein die geforderte zurückerstattung der *κατάστασις* eine nur einmal, nach der vertreibung der XXX, eingetretene massregel, sondern dass auch dies *κατάστασις* genannte ausrüstungsgeld selbst eine ausnahme, eine nur einmal, von

den XXX, bewilligte zahlung an die von ihnen eingestellten reiter gewesen sei. Denn, wenn dies ausrüstungsgeld gewöhnlich gegeben und nicht erstattet worden wäre, so würde die rückforderung eine gehässige und gegen die amnestie verstossende ausnahmsregel gewesen sein. Wie aber die XXX zu der zahlung eines solchen handgeldes ausnahmsweise gekommen seien, lasse sich leicht erklären. Bei der menge der aus Athen geflohenen habe es ohne zweifel an der nöthigen zahl vermöglicher gefehlt, um die reihen der reiter zu füllen, man habe ärmere bürger aufnehmen und diesen mit einer solchen zahlung bei der ausrüstung zu hülfe kommen müssen. Nun ist allerdings diese zahlung an die reiterei anderer art, als der sold, den nach Bake p. 220 die mitglieder des rathes und die 3000 in den katalog aufgenommenen bürger erhalten haben sollen. Ein solcher widerstreitet den grundsätzen der griechischen oligarchie durchaus: die μισθοφορά war in ihren augen ein charakteristisches merkmal der verabscheuten demokratie. Thukyd. 8, 97 καὶ μισθὸν μηδένα φέρειν μηδεμιᾷ ἀρχῇ· εἰ δὲ μή, ἐπάρατον ἐποιήσαντο. Damit stimmt denn auch überein, was über die wiederherstellung des theorikon und des ekklesiastensoldes durch Agyrrhios erzählt wird. Diesen grundsätzen der aristokratie widerstrebte die κατάστασις der reiterei allerdings nicht, wie die stelle des Lysias beweist. Dass sie aber nicht eine neuerung der XXX war, zeigt auf das schlagendste die stelle aus Eupolis, welche Harpokration a. a. o. anführt: παρεμφαίνει τοῦτο καὶ Εὔπολις Φίλοις·

οὐκ ἐσωφρόνησας, ὦ πρεσβῦτα, τὴν κατάστασιν
τήνδε λαμβάνων ἄφνω πρὶν καὶ μαθεῖν τὴν ἱππικήν.

(Meinek. com. gr. II, p. 533). Denn wenn auch das jahr, in welchem Eupolis starb, sich nicht genau bestimmen lässt (Meineke com. 1, p. 105 f.), so weist doch nichts darauf hin, dass er über die zeit der XXX hinaus gelebt und gedichtet habe. Jedenfalls aber lässt die erwähnung des Lykon und der Aspasia in den Φίλοι (com. gr. 2 p. 535) uns schliessen, dass dies stück in frühere zeit gehört. Und schon die stelle des Lysias selbst beweist, dass die κατάστασις etwas gebräuchliches, unter diesem namen allen bekanntes war. Sonst hätte er nicht einfach ἵνα τὰς καταστάσεις ἀναπράξαιτε παρ' αὐτῶν sagen können, sondern, wenn es ein unter den XXX neu eingeführter ausdruck war, wenigstens τὰς λεγομένας καταστάσεις setzen müssen. Wenn aber Bake fürchtet,

dass die eintreibung der κατάστασις gegen die amnestie verstossen haben würde, so hat er ja selbst die σύνδικοι erwähnt, die nach der herstellung der demokratie die ansprüche des öffentlichen schatzes wahrten und nicht allein die güter der von der amnestie ausgeschlossenen einzogen: vgl. Isaeos bei Harpocr. p. 173, 6 und was ich zu Lysias frg. 70 (fragm. orat. Gr. p. 183) bemerkt habe. Denn da die eintreibung der κατάστασις denselben ebenfalls aufgetragen wurde (Lysias 16, §. 7 οὔτε παραδοθέντα τοῖς συνδίκοις), so sieht man, dass sich die amnestie auf die, welche τι τῆς πόλεως hatten, nicht erstreckte. Am wenigsten kann uns die beitreibung öffentlichen geldes von denen auffallen, die unter den XXX reiter gewesen waren, da wir gesehen haben, wie sehr diese dem volke verhasst und verdächtig waren.

Ich muss also der ansicht Bakes entschieden widersprechen, aber einen gewinn hat seine behandlung dieses gegenstandes jedenfalls gebracht. In den angeführten worten des Lysias (26 §. 7) οὔτ' ἀπενεχθέντα ὑπὸ τῶν φυλάρχων οὔτε παραδοθέντα τοῖς συνδίκοις οὔτε κατάστασιν παραλαβόντα weist sowohl die aufeinanderfolge der drei angaben, als der umstand, dass οὔτε κατάστασιν παραλαβόντα nichts heisst als οὔτε ἱππέα κατασταθέντα oder κατειλεγμένον, also eben das zu beweisende ist, daher nicht mit als beweisendes aufgeführt werden kann, darauf hin, dass in den letzten worten ein fehler ist. Etwas, was bei dem von dem volke angeordneten verfahren in bezug auf Mantitheos nicht eingetreten ist, aber eingetreten sein müsste, wenn er reiterdienste gethan hätte, muss als beweis dafür angeführt werden, dass Mantitheos nicht reiter gewesen sei. Ich hatte mir deshalb längst bemerkt, dass dem sinne nach für παραλαβόντα ein wort wie ἀναπραχθέντα stehn müsse. Dies wort ist καταβαλόντα, was Bake p. 223 herstellt. Wichtig aber für die einsicht, wie alt so manche verderbnisse in den schriftstellern sind, ist es, dass schon Harpocration παραλαβόντα vorfand, denn ich wüsste nicht, worauf sich sonst sein zusatz ὥσπερ αὐτὸς ὁ ῥήτωρ ἐν τοῖς ἑξῆς ὑπομιμνήσκει beziehn sollte.

Vielleicht könnte jemand daraus, dass die Phylarchen einfach angewiesen werden ἀπενεγκεῖν τοὺς ἱππεύσαντας, nicht etwa τοὺς ἐπὶ τῶν Λ ἀναβάντας ἱππέας, eine bestätigung der ansicht entnehmen, die Hermann a. a. o. p. 34 aufstellt, dass, wenn auch dieselben immer wieder hätten gewählt werden können und häufig gewählt worden seien, doch jedes jahr die bildung des reiter-

corps und prüfung desselben (delectum et probationem equitum) von neuem stattgefunden habe, woraus auch eine jährlich erneuerte zahlung der καταστασις gefolgert werden könnte. Dass dies nicht der fall war, zeigt Xenoph. Hipparch. 1, §. 2 εἰ δὲ μὴ προσαναβήσονται ἱππεῖς, μείονες ἀεὶ ἔσονται· ἀνάγκη γὰρ τοὺς μὲν γήρᾳ ἀπαγορεύειν, τοὺς δὲ καὶ ἄλλως ἐκλείπειν, und auch wohl Arist. Equ. 582 f.

ἦν ποτ' εἰρήνη γένηται καὶ πόνων παυσώμεθα,
μὴ φθονεῖθ' ἡμῖν κομῶσι μηδ' ἀπεστλεγγισμένοις.

Und auch in jenem ἱππεύσαντας liegt keine bestätigung dafür, denn die ansicht des demos ging natürlich dahin, dass alle, die unter den XXX reiterdienste gethan, gleichviel ob sie da erst oder schon früher eingetreten, der unterstützung der oligarchie schuldig seien und die aus öffentlichen mitteln ihnen gezahlten ausrüstungsgelder, die sie gemissbraucht hätten, zu erstatten gezwungen werden müssten, gleichviel ob sie dieselben erst von den XXX oder schon früher erhalten hätten.

Mit unrecht wirft Bake p. 219 u. 223 f. Boeckh vor, dass er mit den worten (staatsh. I, p. 354) „es scheine dies (κατάστασις) ein geld zu sein, welches vom staate *den reitern oder rittern* bei ihrer anstellung oder einstellung gegeben worden" das reitercorps mit dem ritterstand vermische. Beide scheidet Boeckh, wie Hermann in der genannten abhandlung, überall auf das genaueste, und die worte, welche Bake p. 224 noch anführt: „weil darnach die berechtigung zum reiterdienst und einiges andere abgemessen wurde" (staatsh. I, p. 658) beziehn sich ja nur auf den zustand der dinge nach Nausinikos, wo von einer ritterklasse keine rede mehr sein kann, und auf die sonderbare stelle des Isaeos 7, §. 39 καὶ μὴν καὶ αὐτὸς Ἀπολλόδωρος οὐχ ὥσπερ Προνάπης ἀπεγράψατο μὲν τίμημα μικρόν, ὡς ἱππάδα δὲ τελῶν ἄρχειν ἠξίου τὰς ἀρχάς. Richtiger wird sie allerdings wohl so erklärt, dass Pronapes, obgleich er nur wenig versteuerte, dennoch die vielbegehrte stelle eines hipparchen oder phylarchen zu erlangen trachtete. Dies vordrängen in stellen, die viel aufwand forderten, wird ihm nun mit einem ausdruck vorgeworfen: *er macht ansprüche reiterführer zu werden, als zahle er die rittersteuer*, der einer früheren zeit entlehnt ist und auch in dieser nicht richtig gewesen sein würde, aber zeigt, dass Isaeos den reiterdienst früher mit dem rittercensus verbunden glaubte. Auf diese erklärung weist schon das von Hermann a. a. o. p. 39 ff. gesagte hin. Wenn

aber Boeckh trotz der einsicht in die völlige verschiedenheit der attischen kavallerie von den solonischen *ἱππεῖς* mit den ausdrücken reiter und ritter wechselt, so will er damit ohne zweifel nur darauf hindeuten, dass die attischen reiter, meist aus vornehmen und reichen geschlechtern, schön und jung, durch die bestimmung für die feste der götter auf glanz und stattlichen aufzug hingewiesen, eine vornehme haltung, etwas aristokratisches als gesammtheit und als einzelne annahmen. So erscheinen sie auf das lebendigste in Aristophanes stück, so waren sie die stütze der XXX. Sie waren also nicht nur, was wir *reiter*, sondern zugleich, was wir *ritter* nennen.

Bei gelegenheit bespricht Bake (p. 225 ff.) auch die Stelle in Xenophons Hipparch. 9 §,5: *εἰς δὲ τιμὴν τῶν ἵππων νομίζω ἂν αὐτοῖς χρήματα ὑπάρξαι καὶ παρὰ τῶν σφόδρα ἀπεχομένων μὴ ἱππεύειν, ὅτι καὶ οἷς καθίστησι τὸ ἱππικὸν ἐθέλουσι τελεῖν ἀργύριον ὡς μὴ ἱππεύειν, παρὰ πλουσίων γε, ἀδυνάτων δὲ τοῖς σώμασιν· οἶομαι δὲ καὶ παῤ ὀρφανῶν τῶν δυνατοὺς οἴκους ἐχόντων.* Richtig können die worte so nicht sein und die gewöhnlich aufgenommene verbesserung von W. Budé *οἷς καθήκει* genügt nicht, *τὸ ἱππικὸν τελεῖν* aber mit Boeckh (Staatsh. I, p. 658) zu verbinden („statt des *reiterdienstes*, wozu einer verpflichtet ist, *reitergeld* zahlen") ist unmöglich. Bake streicht deshalb die worte *ὅτι καὶ οἷς καθίστησι τὸ ἱππικὸν ἐθέλουσι τελεῖν ἀργύριον ὡς μὴ ἱππεύειν* und sagt, dass es zu Athen etwas durchaus unerhörtes gewesen sei von der erfüllung einer bürgerpflicht sich durch erlegung von geld loszukaufen. Durch betrug und bestechung möge es dem einen oder anderen gelungen sein sich einer leistung zu entziehen, aber von zahlung eines geldäquivalents für persönliche leistungen, wie es die bundesgenossen früher an Athen für nicht gestellte schiffe und mannschaften entrichtet, oder wie es nach Xen. Hellen. V, 2, 21 ff. die lakedämonischen verbündeten thun können sollten, könne zu Athen keine rede sein. Früher gewiss nicht, aber wir haben es mit Xenophons zeit, mit Xenophons ansicht von der sache zu thun. Ihm war das entsprechende verfahren des Agesilaos bekannt (Xen. Hell. III, 4, 15. Ages. 1, 23), er billigte es ohne zweifel. Und was fangen wir denn, mögen wir die fraglichen worte streichen oder behalten, mit den vorhergehenden an: *εἰς δὲ τιμὴν τῶν ἵππων* (für die einzustellenden nichtathener) *νομίζω ἂν αὐτοῖς χρήματα ὑπάρξαι καὶ παρὰ τῶν σφόδρα ἀπεχομένων μὴ ἱππεύειν*! Da steht ja doch, dass

man von denen, die nicht reiterdienste thun wollten, geld erhalten werde. Wie wäre denn das möglich, wenn sie nicht reiterdienste zu thun verpflichtet gewesen wären und sich durch geld davon loskaufen können sollten? Von betrug, von bestechung kann hier keine rede sein: Xenophon's ansicht kann nur sein, dass die zum reiterdienste tauglichen und vom hipparchen ausersehenen *entweder* willig folge leisten *oder* durch gerichtliche entscheidung gezwungen werden (Hipparch. 1, §. 9) o d e r sich loskaufen, d. h. *militairpflichtersatz* (zürcherischen andenkens) zahlen. In den worten aber, welche Bake streicht und schon vor ihm P. L. Courier streichen wollte, steht allerdings davon nichts. Sie hat C. F. Hermann a. a. o. p. 25 f. auf das schönste verbessert: *καὶ τοῖς καθιστᾶσι*. Damit verschwinden alle sprachlichen schwierigkeiten, die Bake p. 227 findet. Denn auf die frage: *Quis unquam dixit ἀργύριον τελεῖν*? antwortet, verwundert, dass er nicht griechisch können solle, Platon Protag. 311 B *ἀργύριον τελῶν ἐκείνῳ μισθὸν ὑπὲρ σεαυτοῦ* und C. *τελεῖν τοῦτο τὸ ἀργύριον ὡς τίνι ὄντι ἐν τῷ ἔχεις Πολυκλείτῳ*; Der sinn der worte ist nun: *da* (es ist *ὅτε* für *ὅτι* zu lesen) *sie ja auch denen, welche das reiterkorps bilden* (also den hipparchen), *geld zu zahlen bereit sind, um nicht zu dienen.* Mit recht hat schon Hermann auf 1, §. 10 verwiesen: *ἐγὼ δὲ οἶμαι εἰς μὲν τὸ δικαστήριον τούτους εἰσακτέον εἶναι οὓς μὴ εἰσάγων ἄν τις διὰ κέρδος δοκοίη τοῦτο ποιεῖν*. Die ganze stelle ist, meine ich, so zu lesen: *εἰς δὲ τιμὴν τῶν ἵππων νομίζω ἂν αὐτοῖς χρήματα ὑπάρξαι καὶ παρὰ τῶν σφόδρα ἀπεχομένων μὴ ἱππεύειν, ὅτ ε* (für *ὅτι*) *καὶ τ ο ῖ ς καθιστᾶσι* (f. *οἷς καθίστησι*) *τὸ ἱππικὸν ἐθέλουσι τελεῖν ἀργύριον ὡς μὴ ἱππεύειν, κ α ὶ π α ρ ὰ* (für *παρὰ*) *πλουσίων μ ὲ ν* (für *γε* mit L. Dindorf) *ἀδυνάτων δὲ τοῖς σώμασιν· οἶομαι δὲ καὶ παρ' ὀρφανῶν τῶν δυνατοὺς οἴκους ἐχόντων*. Also geld für die ausrüstung der einzustellenden fremden werden die Athener nach Xenophons ansicht bekommen, erstens von reichen, die dienen können, aber nicht wollen, zweitens von reichen, die dienen sollen, aber nicht können, drittens von waisen, die noch nicht dienen können. Das letzte ist nur hoffnung, denn die waisen waren nicht verpflichtet. Xenophon rechnet auf die *φιλοτιμία* der waisen und vormünder.

Göttingen. *Hermann Sauppe.*

VI.

Das grab und die todtenfeier des Dionysos.

Die im Augusteum taf. 4—7, in Gerhard's denkmälern taf. CXI. CXVI. CXVII v. J. 1858 und sonst oft abgebildete dreiseitige basis hat wiederholt die aufmerksamkeit der alterthumsforscher auf sich gezogen. Das denkmal hat an wichtigkeit gewonnen, seitdem K. Böttticher in seiner tektonik der Hellenen, Potsdam, 1849, bd. II, buch IV, p. 170, 178, 222 und 310 von den bildwerken eine ganz neue erklärung aufgestellt und an zwei seiten die beziehung auf den geheimdienst des Dionysos nachgewiesen hat, während früher alle drei reliefs aus dem dreifussraub des Herakles erklärt wurden. Ich trat in einem vortrage über den delphischen festcyclus dieser ansicht im wesentlichen bei, wie der auszug in Gerhard's archäol. anzeiger v. j. 1857, nr. 108. p. 120 zeigt. Dagegen ward Böttichers ansicht bestritten von Stark, Gerhard's denkmäler v. j. 1858, nr. 111, gegen dessen neue erklärung Böttticher seine ansicht in denselben denkmälern v. j. 1858, nr. 116—18 sowie im programme zum Winkelmannsfest (das grab des Dionysos an der marmorbasis zu Dresden. Berlin, 1858) weiter entwickelt und vertheidigt hat. Stark geht von dem satz aus, dass jeder nur einigermassen entwickelte tempelritus wesentlich mythologisch gedacht ist, dass eine handlung oder ein leiden der gottheit selbst dargestellt wird. Dann meint derselbe, es sei das nächste, an dem bezeichneten kunstwerk die scenen als wesentlich einem mythos angehörig zu betrachten. Indem er nun alle figuren für götter erklärt, kommt er zu dem ergebniss, es seien dargestellt 1) „erfassen des fortgetragenen dreifusses (durch Herakles) unter erhobenem bogen (des Apollon) gegen die erhobene keule (des Herakles) also kampf,

2) siegesweihe des nun ruhenden köchers als symbol der ganzen geschosswaffen des Apollo (durch Zeus und Artemis), 3) festsetzung und neuweihung des dreifusses (durch Leto und Dionysos)." Muss man nun auch zugeben, dass bei der gewöhnlichen ansicht auffallend ist, an demselben denkmal zwei durch menschen vollzogene kulthandlungen zu sehen (denn mit Bötticher anzunehmen die darstellung der dritten seite, der dreifussraub, sei nur zur bezeichnung des locals, des Delphischen tempels für die an den beiden andern seiten dargestellten handlungen hinzugefügt, scheint allerdings ungenügend, und würde diese ungleichmässigkeit nicht aufheben), so ist doch zu erwägen, dass zwar die kulthandlungen mythologische vorbilder haben, dass aber in denselben weniger götter als priesterliche heroen und heroinen handelnd auftreten, wie z. b. die Agraulos vorbild der bei den Plynterien thätigen priesterin ist. Desshalb kann eine kultushandlung dargestellt sein, die so gut mythologisch ist, als der dreifussraub, ohne dass wir in den dargestellten personen götter zu suchen brauchen. Dass die von Stark angenommenen götter nicht dargestellt sein können, scheint uns Bötticher genügend dargethan zu haben, der zugleich die fraglichen *gegenstände* sorgfältig abgebildet und mit gleichartigen auf andern denkmälern verglichen hat. Daraus geht unwiderleglich hervor, dass auf der zweiten seite (wenn man mit Stark diejenige, an der der dreifussraub dargestellt ist, die erste nennt) kein köcher, wie dieser meint, sondern eine aus rebzweigen zusammengesetzte fackel, und auf der dritten der dreifuss von dem auf der ersten dargestellten dreifuss wesentlich verschieden sei, so wie dass der von dem priester, in dem Stark den Dionysos erkennen will, gehaltene gegenstand kein thyrsosstab, sondern ein kehrbesen sei, wie ihn der neokoros führt. Demnach stimmen wir in der erklärung der einzelnen gegenstände völlig mit Bötticher überein und glauben auch, dass seine deutung des dreifusses auf der dritten seite richtig ist, indess noch einer weiteren erörterung und begründung bedarf. Doch können wir in der bedeutung der fackelweihe für das fest und in dem zeitverhältniss der grabesweihe zur fackelweihe nicht seine ansicht theilen. Je höher wir die von Bötticher aufgestellte erklärung schätzen, desto wichtiger scheint es, begründete bedenken gegen einzelheiten nicht unerwogen zu lassen, damit durch dieselben nicht auch das wesentliche in zweifel gezogen, sondern viel-

mehr fester begründet werde. Wir geben damit zugleich eine ergänzung unseres nunmehr vollständig gedruckten vortrags: über den festcyclus des Apollon und Dionysos, ein osterprogramm des akademischen und realgymnasiums, Hamburg. 1859. 4.

Aus der von Böttticher angeführten stelle des Clemens geht keineswegs unmittelbar hervor, dass das grab des Dionysos ein dreifuss gewesen sei und stellen älterer schriftsteller, denen wir zum theil autopsie zutrauen dürfen, scheinen grade das gegentheil zu lehren. Dieser, wenn auch nur scheinbare, widerspruch ist es, der einer lösung zu bedürfen schien. Die worte des Clemens Ad hort. adv. gentes p. 5 ed. Sylb., welche sich unverändert bei Eusebius Praep. Evang. II, 3, 14 wiederfinden, lauten, nachdem vorher erzählt ist, dass die Titanen den Dionysos getödtet haben, folgendermaassen: *Οἱ δὲ Τιτᾶνες, οἱ καὶ διασπάσαντες αὐτόν, λέβητά τινα τρίποδι ἐπιθέντες, καὶ τοῦ Διονύσου ἐμβαλόντες τὰ μέλη, καθήψουν πρότερον, ἔπειτα ὀβελίσκοις περιπείραντες ὑπέρεχον Ἡφαίστοιο. Ζεὺς δ' ὕστερον ἐπιφανείς, εἰ θεὸς ἦν, τάχα που τῆς κνίσσης τῶν ὀπτωμένων κρεῶν μεταλαβών, ἧς δὴ τὸ γέρας ὁμολογοῦσιν ὑμῶν οἱ θεοὶ λαχεῖν, κεραυνῷ τοὺς Τιτᾶνας αἰκίζεται καὶ τὰ μέλη τοῦ Διονύσου Ἀπόλλωνι τῷ παιδὶ παρακατατίθεται καταθάψαι. Ὁ δέ, οὐδὲ γὰρ ἠπείθησε Διΐ, εἰς τὸν Παρνασὸν φέρων κατατίθεται διεσπασμένον τοῦτον τὸν νεκρόν.* Mit dieser stelle wird combinirt Lycophr. Cass. 207

ᾧ ποτ' ἐν μυχοῖς
Δελφινίου παρ' ἄντρα Κερδῴου θεοῦ
Ταύρῳ κρυφαίας χέρνιβας κατάρξεται
Ὁ χιλίαρχος τοῦ πολιῤῥαίστου στρατοῦ,

wo dem Agamemnon verheissen wird, dass er einst das geheimnissvolle opfer in Delphi dem Dionysos vollziehen werde: dazu bemerkt Tzetzes: *ᾧ ποτ' ἐν μυχοῖς] ᾧ τινί ποτε ταύρῳ ταυρομόρφῳ Διονύσῳ κατάρξεται καὶ θύσει κρυφαίας καὶ μυστικὰς χέρνιβας ἐν μυχοῖς Δελφινίου τόπου, ἤγουν τῆς Φωκίδος περὶ τὰ ἄντρα καὶ σπήλαια τοῦ Κερδῴου θεοῦ ἤτοι τοῦ Ἀπόλλωνος. — παρ' ἄντρα] παρὰ τοὺς ἐσωτάτους τόπους τοῦ ναοῦ· ἐτιμᾶτο δὲ καὶ Διόνυσος ἐν Δελφοῖς σὺν Ἀπόλλωνι οὕτως· οἱ Τιτᾶνες τὰ Διονύσου μέλη, ἃ διεσπάραξαν, Ἀπόλλωνι ἀδελφῷ ὄντι αὐτοῦ παρέθεντο ἐμβαλόντες εἰς λέβητα· ὁ δὲ παρὰ τῷ τρίποδι παρέθετο, ὥς φησι Καλλίμαχος· καὶ Εὐφορίων λέγει·*

ἐμπυρὶ Βάκχον | δῖον ὑπὲρ φιάλην ἐνεβάλοντο... — κρυφαίας

χέρνιβας] ὅτι ἐν παραβύστῳ τὰ μυστήρια τῷ Διονύσῳ ἐτελεῖτο. Böttticher führt ausserdem noch Arnob. adv. Gentes V, 19 an, dessen worte wir der vollständigkeit halber mittheilen, obgleich sie nichts für uns wichtiges hinzufügen: *sed et illa desistimus Bacchanalia altera praedicare, in quibus arcana et tacenda res proditur insinuaturque sacratis, ut occupatus puerilibus ludicris distractus ab Titanis* (sic!) *Liber sit, ut ab iisdem membratim sectus atque in ollulas coniectus ut coqueretur, quemadmodum Iuppiter suavitate odoris illectus, invocatus advolarit ad prandium, compertaque re gravi grassatores obruerit fulmine atque in imas Tartari praecipitaverit sedes.* Aus der combination dieser stellen wird nun folgendes ergebniss gewonnen: „den Dionysos, der hiervon Zagreus heisst, sagt Clemens, hatten die Titanen zerrissen und seine glieder in den lebes eines gewissen dreifusses geworfen λέβητά τινα τρίποδι ἐπιθέντες [genauer: in einen gewissen lebes, den sie auf einen dreifuss gesetzt hatten] oder in solche *ollula*, um gekocht zu werden, wie Arnobius weist. Kallimachos und Euphorion bürgen nicht minder hierfür. Ferner heisst es bei Clemens, dass dieser dreifuss mit den reliquien vom jungen Apollon [doch heisst Apollon wohl ὁ παῖς als sohn des Zeus] oder dem bruder (Ἀπόλλωνι ἀδελφῷ) nach Delphi geführt und hier beigesetzt wurde. Ἀπόλλωνι τῷ παιδὶ παρακατατίθεται καταθάψαι, und zwar im adyton neben der orakelkluft, ἐν μυχοῖς Δελφικίου παρ' ἄντρα nach Lycophron oder παρὰ τὸ χρηστήριον ἀποκεῖσθαι, wie Plutarch (Is. et Osir. c. 35) von diesen λείψανα sagt, also grade neben dem mantischen dreifusse, παρὰ τῷ τρίποδι, und dem goldnen Apollon, den Pausanias und andere wohl kennen."

Obgleich gegen diese combination im ganzen nichts einzuwenden ist, fällt doch auf, dass einige hauptstellen nicht berücksichtigt sind, die genauer vom grabe des Dionysos handeln und auf ältere sichere quellen zurückführen, zumal da sie auf den ersten blick der ansicht, dass in jenem dreifuss das grab des Dionysos zu erkennen sei, zu widersprechen scheinen. Sie finden sich sämmtlich in den fragmenten des Philochoros bei Müller Fragm. Hist. Gr. I, p. 387, fr. 22—23. So schreibt Iohann. Malal. Chronogr. II, p. 45 ed. Dind. vom Dionysos: καὶ εἰς Δελφοὺς ἀπελθὼν ἐκεῖ τελευτᾷ. καὶ ἐτέθη τὸ λείψανον τοῦ αὐτοῦ Διονύσου ἐκεῖ ἐν σορῷ· καὶ τὰ ὅπλα δὲ αὐτοῦ αὐτὸς ἐκεῖ εἰς τὸ ἱερὸν ἐκρέμασε, καθὼς Δείναρχος ὁ σοφώτατος συνεγράψατο περὶ τοῦ αὐτοῦ Διονύσου. ὡσαύτως δὲ καὶ ὁ σοφώτατος Φιλόχορος τὰ αὐτὰ συνε-

ἐγράψατο, ἐν ᾗ ἐκθέσει εἶπε περὶ τοῦ αὐτοῦ Διονύσου· ἔστιν ἰδεῖν τὴν ταφὴν αὐτοῦ ἐν Δελφοῖς παρὰ τὸν Ἀπόλλωνα τὸν χρυσοῦν. βάθρον δέ τι εἶναι ὑπονοεῖται ἡ σορός, ἐν ᾧ γράφεται·

Ἔνθαδε κεῖται θανὼν Διόνυσος ἐκ Σεμέλης.

ὁμοίως δὲ καὶ ὁ σοφώτατος Κεφαλίων τὰ αὐτὰ ἐν τῷ ἰδίῳ συγγράμματι ἐξέθετο. Und die beiden ersten zeugnisse werden vervollständigt durch Syncell. Chron. I, p. 307 Dind. *Διονύσου πράξεις καὶ τὰ περὶ Ἰνδοὺς Λυκοῦργόν τε καὶ Ἀχαίωνα καὶ Πενθέα, ὅπως τε Περσεῖ συστὰς εἰς μάχην ἀναιρεῖται, ὥς φησι Δείναρχος ὁ ποιητής, οὐχ ὁ ῥήτωρ. „Τῷ δὲ βουλομένῳ πάρεστιν ἰδεῖν αὐτοῦ τὴν ταφὴν ἐν Δελφοῖς παρὰ τὸν Ἀπόλλωνα τὸν χρυσοῦν. — Βάθρον δέ τι νομίζεται τοῖς ἀγνοοῦσιν ὁ Διονύσου τάφος, στρατηγὸς δὲ δοκεῖ γενέσθαι καὶ οὕτω γράφεται θηλύμορφος διά τε ἄλλας αἰσχρὰς αἰτίας καὶ διὰ τὸ μιξόθηλυν στρατὸν ὁπλίζειν. ὥπλιζε γὰρ σὺν τοῖς ἄρρεσι τὰς θηλείας, ὥς φησιν ὁ Φιλόχορος ἐν δευτέρῳ.* Davon gibt der armenische Eusebius Chronic. p. 292 ed. Mai. einen auszug, der auch bei Bötticher (tekton. p. 310. 318) angeführt wird. Nach Dionys. Halic. Dinarch. war der hier nach Cyrill. c. Iul. X, 341 gemeinte dichter Dinarchus aus Delos älter als der gleichnamige rhetor, doch schwerlich viel älter, denn da er nach den angaben bei Eusebius, Syncellus, Malalas die indischen thaten des Dionysos besang, was wohl nicht vor Alexander geschehen ist, und doch älter war als der rhetor, der noch Antipaters zeitgenosse gewesen ist, muss er wohl ein jüngerer zeitgenosse Alexanders gewesen sein. Dass Dinarch einer abweichenden legende über die art, wie Dionysos getödtet sei, folgt, indem er den Dionysos vom Perseus tödten lässt, kommt hier nicht in betracht, da es sich nur um die beschaffenheit des grabes handelt. Wollte man nun auch annehmen, dass der sarg (*σόρος*) des Dionysos bei Dinarch als dichter nicht eigentlich und strenge zu nehmen sei und vom dreifuss verstanden werden könne, so lässt Philochoros, der als exeget im engsten verkehr mit Delphi muss gestanden haben, uns darüber nicht in ungewissheit, dass die gewöhnliche ansicht eine andre gewesen sei und eine stufe für das grab hielt. Hätten wir nur die worte des Philochoros bei Malalas: *Βάθρον δέ τι εἶναι ὑπονοεῖται ἡ σορὸς κτλ.*, so würde es schwer sein, den widerspruch mit dem Tzetzes und dem daraus erklärten Clemens zu beseitigen. Da aber bei Syncellus steht: *Βάθρον δέ τι νομίζεται τοῖς ἀγνοοῦσι ὁ Διονύσου τάφος*, so kann nicht zweifel-

haft sein, dass Philochoros sagen will, die stufe, auf der die inschrift stand, würde *von unkundigen*, also *mit unrecht* für einen sarg angesehen und für das grab des Dionysos gehalten. Und doch sagt er, dass jeder, der da wolle, es sehen könne. Da liegt es nahe, die stellen des Clemens und Tzetzes zur ergänzung hinzuzuziehen und anzunehmen, Philochoros habe weiter berichtet, nicht die stufe, sondern der auf der stufe stehende dreifuss sei das eigentliche grab des Dionysos. Der dreifuss unsers kunstwerks steht aber eben auf solcher stufe.

Böttticher führt zur bestätigung seiner ansicht noch an: „die heilige sitte der weihe solcher lebetes und hydrien mit den todtenresten auf stelen und säulen bezeugen bildwerke, wie schriftliche überlieferungen in fülle". Zwar lässt sich dies nicht so unmittelbar auf unsern fall anwenden, denn die reste der todten, die in lebetes oder hydrien bestattet wurden, waren gewöhnlich verbrannt und wurden unter der erde bestattet, Aesch. Agam. 423 f. Von verbrennung der zerrissenen reste des Dionysos ist aber nirgends die rede, vielmehr heisst es ausdrücklich, der zerrissene leichnam sei begraben (*θάψαι* und *διεσπασμένον τὸν νεκρόν*). Die lebetes und hydrien auf grabstelen sind aber nichts anderes als symbolische ausdrücke dafür, dass die stele, auf der sie stehen, ein grab bezeichne. Vrgl. „über die motive antiker grabmäler" im archäol. anz. 1850 nr. 23 und 24, p. 220. Und nach der analogie der gräber, welche die form von altären hatten, kann es gar nicht befremden, wenn auf gräbern von dichtern dreifüsse vorkommen, die als errungener kampfpreis auf den ruhm des dichters deuten, aber auch einen altar bezeichnen können, weil dreifüsse auch dazu dienten. Aber diese schwierigkeiten können nicht in betracht kommen, da nach bestimmten zeugnissen auch freistehende gefässe vorkommen, welche die gebeine verstorbener enthielten. Böttticher weist auf Cumae hin wo nach Paus. X, 12, 8 eine steinerne hydria im tempel des Apollon die gebeine der Sibylle bergen sollte. Und in Delphi sollte sogar auch der mantische dreifuss ein grab sein, bald des Python, bald des Apollon selbst. So berichtet Hygin. Fab. 140 vom Apollon: *nam Parnassum venit et Pythonem sagittis interfecit, inde Pythius est dictus; ossaque eius in cortinam coniecit et in templo suo posuit, ludosque funebres ei fecit, qui ludi Pythia dicuntur.* Und beim Serv. ad Verg. Aen. III, 360 heisst es vom delphischen tempel: *in eodem templo tripus est cum ossibus et dentibus Pythii serpentis.* Damit hängt vielleicht

eine andre notiz zusammen bei demselben ad Aen. III, 29: *dicitur autem cortina — quod Apollinis tripos corio Pythonis tectus est.* Böttticher meint freilich, dass diese sage nur entstanden sei durch eine verwechselung mit dem grabe des Dionysos; dazu ist aber kein grund. Denn wenn er nach Plut. Quaest. Gr. XII auch am heiligen wege von seinem sohne Aix verendend gefunden und bestattet sein soll, so ist damit eine andre legende nicht ausgeschlossen. Und es gab hier offenbar auch verschiedene legenden, wie Varro L. L. VII, 17 bezeugt: *sed terrae medium, non hoc, sed quod vocant Delphis, in aede ad latus est quiddam, ut thesauri specie, quod Graeci vocant ὀμφαλόν, quem Pythonis aiunt tumulum.* Dass hier eine alte notiz zum grunde liegt, zeigt die glosse des Hesychius *Τοξίου βουνός· τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ ἐν Σικυῶνι· βέλτερον δὲ ἀκούειν τὴν ἐν Δελφοῖς Νάπην λεγομένην· ἐκεῖ γὰρ καὶ ὁ δράκων κατετοξεύθη καὶ ὁ ὀμφαλὸς τῆς γῆς τάφος ἐστὶ τοῦ Πύθωνος.* Es ist aber *Νάπη* die schlucht. Derselbe gilt aber auch wieder für das grab des Dionysos nach Tatian. c. Gr. VIII, 251 *ἐν τῷ τεμένει τοῦ Λητοΐδου καλεῖταί τις ὀμφαλός, ὁ δὲ ὀμφαλὸς τάφος ἐστὶ Διονύσου.* Dazu kommt die bestimmte nachricht bei Porphyrios Vit. Pythag. c. 16, p. 20 Westerm. *Ὡς δὲ πλέων Δελφοῖς προσέχετο [Πυθαγόρας], ἐλεγεῖον τῷ τοῦ Ἀπόλλωνος τάφῳ ἐπέγραψε, δι' οὗ ἐδήλου, ὡς Σειλήνου μὲν ἦν υἱὸς ὁ Ἀπόλλων, ἀνερρίθη δὲ ὑπὸ Πύθωνος, ἐκηδεύθη ἐν τῷ καλουμένῳ τρίποδι, ὃς ταύτης ἔτυχε τῆς ἐπωνυμίας διὰ τὸ τρεῖς κόρας Τριόπου θυγατέρας ἐνταῦθα θρηνῆσαι Ἀπόλλωνα*: vrgl. Cyrill. in Iulian. X, p. 341. Auffallend ist die hier allein stehende notiz, dass Apollon vom Python getödtet sei, was mit der legende vom grabe des Apollon zusammenhängen muss. Doch wird auch die dienstbarkeit beim Admet als aufenthalt in der unterwelt gedeutet, und lässt mit sicherheit auf eine sage vom tode des Apollon schliessen. Die sonst nicht vorkommende notiz, dass Apollon sohn des Seilenos sei, soll offenbar eine beziehung zum Dionysos ausdrücken. Eine hindeutung auf beide sagen, dass der dreifuss grab des Apollon oder des drachen sei, findet sich bei Serv. ad Verg. Aen. VI, 347 *Cortina dicta est aut quod cor teneat aut quod tripos septus est corio serpentis:* vrgl. Script. rer. mythic. III, 8, p. 202 Bod. Auf den Triops weiset auch eine sonst dunkle glosse hin *Τρίοψ ὁ ὑπὸ τῶν Πυθαγορικῶν ἐν Δελφοῖς τρίπους.* Jedenfalls ist davon das von einem Pythagoras erfundene musikalische instrument gleiches

namens verschieden, von dem beim Athen. XIV, p. 637 die rede ist. Jedoch war auch dieses neben dem vorzugsweise so genannten delphischen dreifuss. So erklärt sich, auch abgesehen von dem musikalischen instrument, dass so häufig von einer mehrzahl von dreifüssen in Delphi und von einem erklingen derselben die rede ist, wie schon beim Alkaios bei Himer. Or. XIV, 10.

Demnach dürfen wir nicht zweifeln, dass alte überlieferungen zum grunde liegen, Hygin aber die cortina mit dem omphalos verwechselt habe. Vielleicht ist Philochoros von den gräbern des Python und Apollon, wie vom grabe des Dionysos, die quelle. Das adyton des delphischen tempels barg also offenbar drei gräber, den mantischen dreifuss, das grab des Apollon, den dionysischen dreifuss oder das grab des Dionysos und den omphalos das grab des Python. Vom omphalos hat Wieseler Annali dell' Instit. Vol. 1852, p. 160 ff. dargethan, dass derselbe auf dem altare der Hestia neben dem dreifuss des Apollon sich befand. Alle diese gegenstände waren im adyton.

Demnach scheint Böttichers ansicht vom grabe des Dionysos gerechtfertigt und sicherer begründet. Daraus ergiebt sich auch die bedeutung des dreifusses für das fest als gegenstand der todtenfeier erörtert. Hier ist es aber vielleicht gestattet, einen noch tiefern blick in die bedeutung der damit zusammenhängenden geheimlehre zu thun. Zunächst finden wir durch andre zeugnisse bestätigt, dass die lehre vom sterben der götter einen wesentlichen theil der griechischen mysterien bildete. Dass die lehre vom sterben der götter eine allgemeine sei, dürfen wir schliessen aus Cic. N. D. III, 21. 53, wo es vom Zeus (Jupiter, in dem spätere bearbeiter der mythologie mehrere götter dieses namens unterschieden), heisst: *tertium Cretensem, cuius in illa insula sepulcrum ostenditur.* Ganz allgemein wurden die gräber der götter in verschiedenen theilen Griechenlands auf die mysterien bezogen: Cic. Tusc. I, 13, 29 *Si vero scrutari vetera et ex his ea, quae scriptores Graeci prodiderunt, eruere coner, ipsi illi, maiorum gentium dii qui habentur, hinc a nobis profecti in coelum reperientur. Quaere, quorum demonstrentur sepulcra in Graecia, reminiscere, quoniam es initiatus, quae tradantur mysteriis: tum denique, quam hoc late pateat, intelliges.* Und nicht bloss die inschrift auf dem grabe des Apollon in Delphi, sondern auch die auf dem grabe des Zeus in Kreta, ward auf Pythagoras zurückgeführt nach Porphyr.

V. Pyth. c. 17, p. 20 West., und bei Cyrill. c. Iulian. X. p. 341 *Εἰς δὲ τὸ Ἰδαῖον καλούμενον ἄντρον καταβάς, ἐρία ἔχων μέλανα τὰς νενομισμένας τριττὰς ἐννέα ἡμέρας ἐκεῖ διέτριψε καὶ καθήγισε τῷ Διὶ τόν τε στορνύμενον αὐτῷ κατ' ἔτος θρόνον ἐθεάσατο, ἐπιγράμματ' ἐνεξεχάραξεν ἐπὶ τῷ τάφῳ ἐπιγράψας ΠΥΘΑΓΟΡΑΣ ΤΩΙ ΔΙΙ, οὗ ἡ ἀρχή.*

ὧδε θανὼν κεῖται Ζᾶν, ὃν Δία κικλήσκουσιν.

Porphyrios nennt seine quelle nicht, wir kennen ihn aber aus andern schriften und besonders aus den fragmenten bei Eusebius als einen in der religionsgeschichte wohlunterrichteten mann. Der entsprechende bericht des Philochoros von der inschrift am grabe des Dionysos, deren worte spuren einer dactylischen form zeigen und zum theil dieselben sind, lässt annehmen, dass die oben angeführte stelle von einer inschrift auf dem grabe des Apollon, und diese nachricht vom grabe des Zeus auf eine quelle zurückzuführen sind. Wir würden dann auch für das grab des Zeus einen guten gewährsmann haben am Philochoros. Es muss demnach Pythagoras ein besonderes gewicht gelegt haben auf die lehre, dass die vom volk geglaubten götter gestorben, also sterblich seien. Ein mangel, der selbst dem höchsten gott beigelegt wird, kann den übrigen nicht gefehlt haben. Diese lehre kann aber kaum einen andern zweck gehabt haben, als alle einzelnen götter als untergeordnete wesen im vergleich mit der einen höchsten gottheit darzustellen.

Und hier lässt sich vielleicht ein zusammenhang der orgien mit der philosophie erkennen, der zugleich auf die orphische theogonie zurückweist, nach anleitung des Syrian. ad lib. II. Arist. Metaph. p. 79 Brand. *ἀλλὰ κἂν μίαν λέγωμεν εἶναι τὴν πάντων ἀρχὴν καὶ θεὸν αὐτὴν ἢ ταγαθόν ἢ ἓν προσαγορεύωμεν πέρας καὶ ἀπειρίαν, ὡς ἐν Φιλήβῳ Πλάτων καὶ πρὸ αὐτοῦ Φιλόλαος αὐτὰς ὀνομάζοντες ἢ μονάδα καὶ δυάδα, ὡς οἱ πλεῖστοι τῶν Πυθαγορείων, ἢ αἰθέρα καὶ χάος, ὡς Ὀρφεύς, ἢ πρακτέα καὶ δυάδα, ὡς αὐτὸς ὁ Πυθαγόρας ἐν τῷ Ἱερῷ λόγῳ.* Wir haben für diesen satz noch einen älteren zeugen im Alexander zu Arist. Metaph. p. 79 l. 5 *ἀλλὰ κἂν μίαν λέγωμεν εἶναι τὴν πάντων ἀρχὴν καὶ θεὸν αὐτὴν ἢ ταγαθὸν ἢ ἓν προσαγορεύωμεν πέρας καὶ ἀπειρίαν, ὡς ἐν Φιλήβῳ Πλάτων καὶ πρὸ αὐτοῦ Φιλόλαος αὐτὰς ὀνομάζοντες.* Die worte stimmen so genau überein, dass man glauben könnte, Syrian habe sie dem Alexander entlehnt, wenn

nicht, was der erste mehr hat, vielmehr auf eine noch ältere gemeinsame quelle hinwiese. Den philosophischen inhalt bestätigt eine andre stelle bei Syrian. ad Arist. Metaphys. XIII, p. 325 Br. *καὶ ἔτι πρὸ τῶν δύο ἀρχῶν τὴν ἑνιαίαν αἰτίαν καὶ πάντων ἐξῃρημένην προέταττον, ἣν — Φιλόλαος πάντων ἀρχὰν εἶναι διϊσχυρίζεται.* Diese stellen, welche Böckh noch nicht bekannt waren, obgleich er den hauptinhalt aus andern zeugnissen kennt (Philol. p. 47. 130) sind in ihrer wichtigkeit für den zusammenhang der pythagoreischen orgien mit der philosophie und beider mit der orphischen theogonie noch nicht beachtet. Zur bestätigung dass Philolaos auf die in Delphi anerkannte orphische theogonie (in dem im progr. des Hamb. gymn. 1859 nachgewiesenen sinn) bezug nahm, können zwei bruchstücke aus Iohannes Lydus angeführt werden: Iohann. de Mens. p. 72 Roeth. *Ἀπόλλων — διὰ τὸ ἄπωθεν εἶναι τῶν πολλῶν τουτέστι μόνου. Ὀρθῶς οὖν ἀμήτορα τὸν ἑπτὰ ἀριθμὸν ὁ Φιλόλαος προσηγόρευσε· μόνος γὰρ οὔτε γεννᾶν οὔτε γεννᾶσθαι πέφυκε*, wo Philolaos offenbar die dem Apollon heilige siebenzahl auf ihn als ausdruck der göttlichen einheit bezog, wie Plutarch de *Ei* ap. Delph. c. 9 *κρυπτόμενοι δὲ τοὺς πολλοὺς οἱ σοφώτεροι τὴν μὲν εἰς πῦρ μεταβολὴν Ἀπόλλωνά τε τῇ μονώσει, Φοῖβόν τε τῷ καθαρῷ καὶ ἀμιάντῳ καλοῦσι*, wo indess auch auf Heraclit hingewiesen wird. Wenn es ferner bei Iohannes Lydus (Menss. p. 208 Röth.) heisst: *Ὀρθῶς οὖν ὁ Φιλόλαος τὴν δυάδα Κρόνῳ σύνευνον εἶναι λέγει, ὃν κατὰ τὸ προφανὲς χρόνον αἴ τις εἴποι*, so begnügen wir uns, nur kurz anzudeuten, dass die dyas als princip der vielheit und mannigfaltigkeit eine bedingung der veränderungen ist, welche wieder die zeit zur voraussetzung hat.

Eine ähnliche herabsetzung der vom volk geglaubten götter finden wir beim Empedokles, der ja wenigstens auch bei den Pythagoreern in die schule gegangen war, und dessen lehre einen ähnlich mystisch-religiösen charakter hat. Wenn nun selbst die bei den Orphikern und Pythagoreern am höchsten geachteten götter Apollon und Dionysos für sterblich erklärt werden, so wird doch diese sterblichkeit zugleich wieder aufgehoben, indem die wiederbelebung in gewissen zeitabschnitten gefeiert wird und zwar die wiedererscheinung Apollons jährlich im frühlingsanfang, die des Dionysos alle zwei jahr nach der wintersonnenwende. Sowohl tod als wiederbelebung ward festlich begangen. Da aber zugleich die götter doch *immer* als thätig vorgestellt werden,

kann kein langer zwischenraum zwischen beiden festen gewesen sein, sie müssen vielmehr unmittelbar auf einander gefolgt sein, wie dies auch bei andern göttern feststeht: s. Bötticher tektonik buch 4, p. 221. Denn fortdauernde thätigkeit und lebendigkeit ist z. b. auch darin ausgesprochen, dass der tag, an dem jeder gott geboren gedacht wurde, monatlich wiederholt wird: Petersen geburtstagsfeier p. 308.

Darüber ist nun aber Bötticher in beziehung auf Dionysos anderer ansicht, indem er über die jahreszeit der lustration oder grabesweihe (das grab des Dionysos) p. 9 sagt: „für die zeit des jahres jeder trieteris, in welche die weihe des Dionysosgrabes gesetzt werden kann, ergiebt sich ohne weiteres der gegensatz der zeit, in welcher Dionysos auferweckt wird. Das ist das ende des winters, unmittelbar bei beginn des frühlingsmonats Bysios oder Pythios, dessen siebenter tag zu Delphi als tag der geburt also der epiphanie des Apollon gilt." Das wird nun mit beziehung auf Macrob. I, 18 dadurch motivirt, dass Dionysos die winterliche, Apollon die sommerliche sonne sei. Und in ähnlicher weise ist die sache schon tektonik buch 4, p. 170 und 222 gefasst. Dabei sind aber mancherlei schwierigkeiten nicht erwogen. Die epiphanie Apollons ward jährlich gefeiert; das müsste aber auch mit der lustration des grabes des Dionysos der fall gewesen sein, wenn sie jene feier vorbereitet haben sollte; diese aber war, wie gesagt, zweijährig. Auch ist es kaum denkbar, dass Dionysos neun monate als im grabe ruhend gedacht wurde, geschweige denn zwölf + neun monate, wie es sein müsste, wenn die lustration, die doch eine art bestattungsfeier ist, ans ende des frühlings gefallen wäre. Nun ist aber Dionysos auch den ganzen sommer lebendig und wirksam in förderung der vegetation, zunächst des weinstocks und tritt auch im cultus, wo wir denselben genauer kennen, wie in Attika nicht zurück, wie an den Skirophorien, Boedromien und Oschophorien, auch scheint er in Delphi bei den Herakleen eine rolle gespielt zu haben. Man kann dagegen sagen, dass die sehr verschiedenen seiten desselben gottes zumal in verschiedenen staaten eine verschiedene, ja entgegengesetzte auffassung für den cultus zuliessen. Allein es würde doch immer des beweises bedürfen, dass dies hier der fall, d. h. dass Dionysos im sommer im grabe ruhend und nicht auf der oberwelt thätig gedacht ward, obgleich er im cultus zur erscheinung kommt. Sehen wir aber auf die na-

turbedeutung, auf welche sich Bötticher beruft, indem er nach Macrobius den Dionysos für die winterliche sonne erklärt, so dürfen wir auch die andre seite nicht vergessen, dass er auch herr der feuchtigkeit (Plut. de Is. et Os. 34), die zwar im sommer abnimmt, aber nicht ganz verschwindet, im frühling aber, in dessen anfang sein tod fallen soll, ganz besonders wirksam ist und sichtbar hervortritt. Wenn Bötticher sich auf den satz beruft, dass „bei den Hellenen überall das fest der epiphanie des neuen gottes stets dem abschiede und der todtenweihe des andern folge", so ist mir davon kein beispiel erinnerlich, wenigstens ermangeln wir eines zeugnisses, dass die todtenweihe des Dionysos zur epiphanie des Apollon in beziehung gesetzt sei. Gewöhnlich und namentlich in der hier zu grunde liegenden orphischen theogonie folgt die wiederbelebung des gottes aus dem noch schlagend geretteten herzen unmittelbar auf die bestattung. Dass die wiedererweckung in den anfang des winters fiel, darüber waltet kein zweifel ob; dazu kommt, dass naturfeste durch die natur selbst bestimmt waren, die zerreissung des Dionysos durch die Titanen war aber das absterben der natur im spätherbst, zunächst die entblätterung des weinstocks durch die stürme. Desshalb kann auch die todtenfeier des Dionysos nur im spätherbst gewesen sein. Je später im jahr in Griechenland die natur abstarb, und je früher die ersten spuren der wiedererwachenden vegetation sich zeigten, desto mehr müssen wir geneigt sein, anzunehmen, dass diese feste in derselben art auf einander folgten und nicht weit von einander entfernt lagen. Wenn sie nicht, wie sonst der fall, einander noch näher lagen, so führt die gleichsetzung des Dionysos mit dem Osiris und die übertragung aegyptischer vorstellungen und gebräuche seines cultus auf den des Dionysos darauf, anzunehmen, dass sein todestag wie der des Osiris auf den 17ten des letzten herbstmonats (in Delphi nach Hermann Apelläos) gesetzt sei, was um so wahrscheinlicher, da nach Plutarch deshalb die Pythagoreer die zahl 17 ἀντίφραξις versperrung oder verfinsterung genannt und als unheilig oder unrein betrachtet haben (ἀφοσιοῦνται Plut. de Isid. et Osir. cap. 42). Endlich lässt namentlich Plutarch überall die feier der wiederbelebung unmittelbar auf die todtenfeier folgen, ja das umherschwärmen, bis der gott wiedergefunden ist, scheint ein theil der todtenfeier zu sein. So heisst es de Iside et Os. c. 35 von dem vergleich der orgien des Diony-

sos mit denen des Osiris: ὁμολογεῖ δὲ καὶ Τιτανικὰ καὶ νὺξ τελεία τοῖς λεγομένοις Ὀσίριδος διασπασμοῖς καὶ ταῖς ἀναβιώσεσι καὶ παλιγγενεσίαις· ὁμοίως δὲ καὶ τὰ περὶ τὰς ταφάς. Αἰγύπτιοί τε γὰρ Ὀσίριδος πολλαχοῦ θήκας, ὥςπερ εἴρηται, δεικνύουσι καὶ Δελφοὶ τὰ τοῦ Διονύσου λείψανα παρ' αὐτοῖς παρὰ τὸ χρηστήριον ἀποκεῖσθαι νομίζουσι· καὶ θύουσι οἱ Ὅσιοι θυσίαν ἀπόῤῥητον ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Ἀπόλλωνος, ὅταν αἱ θυιάδες ἐγείρωσι τὸν Λικνίτην. Nach dem was vorhergeht, kann man nicht zweifeln, dass das geheimnissvolle opfer, welches die Hosioi (priester des Dionysos in Delphi) darbringen, nichts anderes ist als ein todtenopfer für den Dionysos, das mit jener grabesweihe zusammenhängt, die auf der Dresdener basis dargestellt ist und dessen in der oben (p. 79) angeführten stelle des Lykophron und seiner scholien gedacht wird. Nun heisst es aber, das opfer sei gebracht zur zeit, wenn die Thyiaden den Dionysos wecken. Also fällt der auszug noch in die zeit der todtenfeier (s. unten). In demselben unmittelbaren zusammenhange erscheinen beide feste Plut. de Ei apud Delph. c. 9 Διόνυσον δὲ καὶ Ζαγρέα καὶ Νυκτέλιον καὶ Ἰσοδαίτην αὐτὸν ὀνομάζουσι καὶ φθοράς τινας καὶ ἀφανισμοὺς καὶ τὰς ἀποβιώσεις καὶ παλιγγενεσίας οἰκεῖα ταῖς εἱρημέναις μεταβολαῖς αἰνίγματα καὶ μυθεύματα περαίνουσι, wo besonders zu beachten, dass ἀποβιώσεις und παλιγγενεσίας durch den artikel wie ein ganzes zusammengefasst werden. Nach Plutarch de Def. Orac. 13 war der tag des auszugs, um den Dionysos wiederzufinden, ein trauertag: ἑορτάς τε καὶ θυσίας ὥςπερ ἡμέρας ἀποφράδας καὶ σκυθρωπάς, ἐν αἷς ὠμοφαγίαι καὶ διασπασμοί, νηστεῖαί τε καὶ κοπετοί, wo die letzten worte auf die Eleusinien, die zunächst vorhergehenden unzweifelhaft auf die tricterische feier des Dionysos zu beziehen sind, beide aber als trauertage, in denen jedoch opfer dargebracht wurden, geschildert werden. Das können aber schwerlich andere als die todtenopfer gewesen sein, die dem auszuge vorhergegangen oder während desselben gebracht wurden.

Kann es nicht zweifelhaft sein, dass das fest diesem mythus nach der überlieferung der orphischen theogonie entsprach, so folgt daraus, dass die feier der wiederbelebung unmittelbar auf die todtenfeier gefolgt sei oder wenigstens letztere nicht gar lange vorherging: s. Clemens Protrept. p. 5 ed. Sylb. p. 15 ed. Oxon., Euseb. Praep. II, 3, 13 u. f., Lobeck Aglaoph. I, p. 553 u. f. Was

im mythos so unmittelbar auf einander folgte, muss auch in der festfeier, die ihn wiedergab, eng verbunden gewesen sein, wenigstens ist kein grund es anders zu denken, wenn es nicht ausdrücklich überliefert ist. Das ist aber nicht der fall. Wenn der entgegengesetzten annahme dazu fast unüberwindliche schwierigkeiten, wie wir gezeigt haben, entgegentreten, so haben wir um so mehr ursache anzunehmen, dass in der trieterischen feier tod und wiedergeburt eben so eng verbunden gewesen seien, wie es z. b. bei Böttticher über die Plynterien naehgewiesen ist, tektonik buch IV, p. 311, wenn auch vielleicht zeitverhältniss und bedeutung der Kallynterien anders zu fassen sind: s. Petersen die feste der Pallas Athene p. 11.

Man kann freilich dagegen einwenden, es sei zwar bei dieser leichenfeier von einem opfer der Hosioi, der fünf delphischen priester des Dionysos (Plut. de Isid. et Osir. c. 35) die rede und wenn auch ein opfer der Thyiaden, wie auf dem Taygetos (Paus. III, 20, 4) auch in Delphi vor dem auszug anzunehmen, so werde doch nirgends der schmückung des grabes gedacht; allein bei den zahlreichen abbildungen, die wir gerade von todtenopfern haben, wird das grab eben so wie hier mit binden geschmückt: s. z. b. Stackelberg gräber der Hellenen, Taf. 44—46, Millin, Peintures des Vases I, 16 und 21. Ein ähnliches trauerfest mag nun auch der epiphanie des Apollon vorhergegangen sein; dies musste sich aber auf denselben gott bezogen haben, und es findet sich bei der neunjährigen feier des Septerion davon eine spur in der erinnerung an die dienstbarkeit Apollons, welche an dem knaben, der den Apollon vorstellte (Plut. Def. Orac. 15), vollzogen ward. Die dienstbarkeit beim Admet ist aber, wie bereits oben erwähnt, als ein symbolischer ausdruck für den aufenthalt in der unterwelt d. h. dem tod zu verstehen.

Ein ähnlicher gedanke scheint die ursache zu sein, wesshalb die todtenfeier des drachen (Euseb. Praep. Ev. II, 6. 7) an den Pythien im anfang des herbstes stattfand, obgleich der tod desselben als im frühling bei der wiederkehr des Apollon stattfindend gedacht sein muss. Denn mit dem herbstregen füllten sich wieder quellen, bäche und flüsse, ward also im Pleistos der drache wieder belebt, die spiele wurden aber auf die todtenfeier bezogen.

So entspricht die dreifache todtenfeier den drei gräbern im innersten heiligthum des delphischen tempels; und selbst dem dienst

des heitersten gottes, des repräsentanten der echt hellenischen götter, ist jener mythische hintergrund nicht fremd, indem das menschliche leben auch von einer trüberen und ernsteren seite angesehen ward, welche, wie der verfasser in seiner schrift „über den geheimen gottesdienst der Hellenen" darzuthun gesucht hat, die ganze religion der Griechen in den mysterien durchdrang.

Hamburg. *Ch. Petersen.*

Sophocl. Aiac. vs. 257.

Es thut bisweilen noth, alte emendationen ins gedächtniss zurückzurufen. Auf die worte des chors, dass den Aias *αἶσ' ἄπλατος ἴσχει* bemerkt Tekmessa: *οὐκ ἔτι· λαμπρᾶς γὰρ ἄτερ στεροπᾶς ᾄξας ὀξὺς νότος ὥς, λήγει.* Bei dieser lesart haben sich viele beruhigt, andere weitgreifende änderungen vorgenommen. Allein durch ein derartiges beruhigungsmittel, wie man es hier angewandt hat, „Sunt haec aliis in locis aliter comparata" kann man sich nicht beschwichtigen lassen, und grosse änderungen sind unnöthig, da der allein passende gedanke durch eine sehr einfache verbesserung gewonnen wird, durch Lobeck's *ἀπ' ἀστεροπᾶς.* So wie der gewittersturm kein anhaltender wind ist, sondern in folge des gewitters plötzlich daherbraust und sich sofort legt, wenn jenes vorüber ist, so ist der wahnsinn des Aias kein anhaltender, sondern ein nur das rachewerk begleitender, der nach ausgetobter rache gewichen ist. Das *ἄτερ* ist eine blosse wiederholung des *ἀστερ*, und wenn eine absichtliche, dann sicher in dem sinne: wie der daherbrausende süd sich ohne das gewitter legt, d. h. wenn das gewitter vorüber ist.

Ostrowo. *R. Enger.*

Arist. Nubb. 179:

ἐκ τῆς παλαίστρας θοιμάτιον ὑφείλετο.

Diese verdorbene stelle emendirt Bergk: *ἐκ τῆς πάλης θοινημάτιον ὑφείλετο*, so dass *πάλη* dasselbe was vorher *λεπτὴ τέφρα* bedeutet, die asche. Liesse sich aber nicht für *θοινημάτιον* der genetivus partitivus *θοινατικῶν* schreiben und als näheres obiect zu *ὑφείλετο* aus der frage des Strepsiades v. 176 *τί οὖν πρὸς τἄλφιτ' ἐπαλαμήσατο* eben *τὰ ἄλφιτα* hinzunehmen?

Bitterfeld. *O. Gorom.*

II. JAHRESBERICHTE.

10. Die tragödien des Sophokles.

Erster artikel.

Der nachfolgende bericht giebt eine zusammenstellung der leistungen auf dem gebiete der texteskritik des Sophokles seit der vollendung der Schneidewinschen ausgabe, also vom jahre 1856 bis ostern 1859. In dieser zeit sind erschienen:

1) die von *A. Nauck* (Berlin, Weidmann) besorgten neuen auflagen der ausgabe von Schneidewin, des Oedipus Tyrannos 1856, der Trachinierinnen und des Oedipus auf Kolonos 1857, der Electra 1858.

2) Sophoclis tragoediae, ed. *Theodorus Bergk*, Lipsiae, Tauchnitz 1858. LXIV und 356 S. 8.

3) Sophoclis tragoediae ex rec. *Guilielmi Dindorfii*, edit. tertia correctior, Lipsiae 1859, in der Bibliotheca Teubneriana, 381 S. 8.

4) Sophokles. Für den schulgebrauch erklärt von *Gustav Wolff*. Erster theil. Aiax. Leipzig bei Teubner 1858. VIII und 152 S. 8.

5) Des Sophokles könig Oedipus. Schulausgabe mit kritischen und das versmass erklärenden anmerkungen, herausgegeben von Dr. *Friedrich Bellermann*. Berlin bei Springer 1857. XIX und 144 S. 8.

6) Studien zu Sophokles von professor *Hamacher*, erster bd. Electra. Griechisch und deutsch mit kritisch exegetischen anmerkungen. Regensburg bei Joseph Manz 1855, 216 s. 8. II bd. Antigone 1856 VIII und 216 S. III bd. Trachinierinnen 1856, 224 S.

7) eine anzahl von gelegenheitsschriften.

A. Nauck hat die einrichtung beibehalten, welche Schneidewin seiner ausgabe in der dritten auflage des ersten bändchens gegeben hat, wonach unter dem texte fast nur erklärende anmerkungen stehen, dagegen in einem anhange die kritisch unsicheren stellen besprochen werden. Hier begründet Nauck seine abweichungen von Schneidewin, und theilt mehrere werthvolle emendationen mit. Ein anhang, der die abweichungen von Laurentianus A enthält, gereicht der ausgabe zu grosser empfehlung; es ist au-

sser der collation von Elmsley noch die von Cobet benutzt worden, die Nauck aus Schneidewins nachlass erhielt, ausserdem für den *Oedipus Tyrannus* die vergleichung von G. Wolff, im Rheinischen museum IX, S. 118—29 mitgetheilt, endlich für eine erhebliche anzahl von stellen der Electra die vergleichung von W. Dindorf, die sich Nauck erbeten, da ihm die Cobetsche collation durch verschweigung zahlreicher von Gaisford angemerkten varianten zweifel an ihrer genauigkeit erweckte. — *G. Wolff's* schulausgabe des *Aias* hat fast dieselbe einrichtung, wie die von Schneidewin: der kritische anhang giebt die abweichungen von Laurentianus A, den Wolff selbst verglichen und ausserdem die Cobetsche collation benutzt hat. So werden uns in kurzer zeit die collationen des Laur. A von Elmsley, Cobet und Wolff vollständig vorliegen, aber die zweifel über die lesart an sehr vielen stellen keineswegs beseitigen, so dass wie für den Aeschylos dieser handschrift, so auch für den Sophokles eine neue, die correcturen der verschiedenen hände genau berücksichtigende vergleichung als sehr wünschenswerth erscheinen muss. Die genaueste collation scheint *W. Dindorf* zu besitzen, von der wir vielleicht bei einer neuen auflage der Oxforder ausgabe etwas erfahren dürften; die neueste ausgabe in der bibliotheca Teubneriana enthält leider nur den an einzelnen stellen verbesserten text, ohne hierüber rechenschaft zu geben, was auf handschriftlicher überlieferung und was auf correctur beruht, da doch die angabe der abweichung von Laur. A bei geringem raumaufwande die brauchbarkeit der ausgabe bedeutend erhöht hatte; selbst die in aussicht gestellte ausführliche praefatio ist dem buche nicht beigegeben. Dagegen hat *Th. Bergk* alles gethan, was einer solchen ausgabe ohne commentar zur empfehlung gereichen kann. Jede abweichung von der handschriftlichen überlieferung ist vermerkt zugleich mit nennung des besserers; ausserdem ist eine grosse zahl sehr schöner verbesserungsvorschläge mitgetheilt, eine abhandlung *De vita Sophoclis* vorangeschickt, die reich an feinen bemerkungen das material mit kritischem takte sichtet, endlich ein index der *Nomina propria* angehängt. Die ausgabe des *Oedipus Tyrannus* von director *Bellermann* sucht die schüler in die kritik einzuführen und verweisen wir auf dasjenige, was wir über diese ausgabe in der zeitschrift für das gymnasialwesen XIII, p. 132 ff. bemerkt haben. *Hamacher's* studien endlich ziehen wir hier nicht in betracht. Hamacher hält es, um nur das eine anzuführen, für ein vorurtheil, an der starren regel festzuhalten, dass im sechsten fusse des trimeters der spondeus unzulässig sei, und er nimmt mit verwunderung und bestürzung wahr, wie auf dem altar dieser starren regeln ohne ausnahmen die wunderschönsten traditionen verbluten müssen. Für diese wunderschönen traditionen haben wir wenigstens ebensowenig sinn und verständniss, wie für die ästhetischen erörterungen des hrn. Hamacher.

Um den durch diese ausgaben in der kritik des Sophokles bewirkten fortschritt richtig zu würdigen, wäre es angemessen, eine geschichtliche übersicht der bisherigen textesrecensionen vorauszuschicken. Diese aufgabe wird aber für einen besonderen artikel ausreichenden stoff bieten, und dann weit fruchtbringender gelöst werden können, wenn eine genauere vergleichung der handschriften vorliegen wird. Auch geben die angezeigten schriften keine besondere veranlassung hierauf einzugehen, da sie sämmtlich ziemlich übereinstimmend nach dem schon vordem zur geltung gebrachten grundsatze dem Laur. A als dem sichersten führer folgen, ohne dabei die lesarten der anderen handschriften ganz unbeachtet zu lassen, so dass es hauptsächlich darauf ankommt, mit welcher einsicht von den herausgebern das richtig überlieferte als solches anerkannt und das verdorbene gebessert ist. Wie sich die verschiedenen herausgeber zur überlieferung stellen, wollen wir an einem stücke nachweisen, und wählen hierzu den Aias wegen der einzelausgabe dieses stückes von G. Wolff.

Wenn wir die abweichungen in der orthographie, accentuation und ähnlichen blos formellen dingen, in der interpunktion und personenvertheilung unberücksichtigt lassen, so zählen wir bei Schneidewin 48, bei Bergk 50, bei Dindorf 57, bei Wolff 67 stellen, an denen verbesserungen in den text des Aias aufgenommen sind, so dass die Schneidewinsche recension die conservativste ist, die Wolffsche sich am meisten von der überlieferung entfernt. An 24 stellen treffen die vier herausgeber in der aufnahme derselben emendation zusammen, doch sind dies meist ältere, auch von früheren herausgebern anerkannte besserungen. Dagegen findet sich mehrfach bei jedem der herausgeber eine andere lesart im text, so an den freilich sehr schwierigen stellen 601, 1190, aber auch sonst, wie 717, wo bei Schneidewin *θυμόν τ'*, bei Bergk *θυμόν*, bei Wolff *θυμῶν*, bei Dindorf *θυμοῦ τ'* steht, 901 wo Schneidewin die lesart der bücher *κατέπεφνες ἄναξ*, Wolff dagegen *ἄναξ κατέπεφνες*, Bergk *κατέπεφνες ὦναξ*, Dindorf *κατέπεφνες ἄναξ σόν* aufgenommen hat. Oft gehen zwei recensionen zusammen, besonders die von Schneidewin und Bergk, oft steht eine den übereinstimmenden drei andern allein gegenüber. Selten steht Schneidewin allein, wie 1312, wo er die Dindorfsche, von diesem selbst aufgegebene vermuthung *τοῦ σοῦ ξυναίμονος*, 1339, wo er Doederlein's gleichfalls nicht zu billigenden vorschlag *οὐ κἂν ἀιμάσαιμ' ἄν* aufnimmt. Oefter Bergk, der 649 *καὶ* mit den büchern edirt, während die andern, richtig wie wir glauben, *χαὶ* ediren; 195 Ritschl's *ποτί*, 880 *ἕδρας* statt *ἄγρας*, 771 die eigene verbesserung *δίας Ἀθάνας ἡνίκ' ὦτρυν' ὅσσα νιν, ηὗδα τ' ἐπ' ἐχθροῖς —*, 1152 die eigene besserung *εἰσιδεῖν* statt *εἰσιδών* aufnimmt. Ebenso Dindorf, der 116 *σοὶ δ' ἐφίεμαι θεά*, 428 *οὐδ'*, 496 *ἦ*, 635 *πάρ'* mit Elmsley, 1144 *ἐνεῦρες* edirt. Am häufigsten steht Wolff allein, indem er theils die überlieferung festhält,

wie 350 *μόνοι τ'*, 776 *τοῖς*, 1230 *ἐφώνεις*, an allen drei stellen mit unrecht, theils und besonders von den handschriften abweicht, wie 135 *ἀγχίαλον*, 177 *ἦ*, 194 *μακραίων*, 378 wo *ἰώ* zugesetzt wird, angeblich wegen der strophe, 431 richtig *ξυιάσειν*, 564 mit Musgrave *τηλουρὸς*, 573 *μήτε* mit Schaefer, 604 *πόνῳ* statt *χρόνῳ* mit Martin, 756 *τῇδ' ἔθ' ἡμέρᾳ* mit Schaefer, 758 *κἀνόητα*, was auch Bergk für richtig hält, 867 *παπαῖ*, *παπαῖ* mit Lachmann, 978 *ὤνπερ*, 1145 *κρυβείς*, 1184 *μολὼν* — *μελήσω* (van Gent Mnemos. VII, p. 221 vermuthet *μόλω. τάφου μελήσει τῷδε*—), 1307 *γελῶν* für *λέγων*, 1350 *εὖ σέβειν*, 1357 *γε* statt *με*. V. 869 vermuthet Wolff *ἐπιστάτᾳ γε σύν μ' ἄγει*, und *ἐπιστάτᾳ* ist wohl richtig, sonst aber kann man einfacher *με συμβάλλει* schreiben, das wegen des *ἐπίσταται* in *συμβαλεῖν* verändert leicht in das den zügen wie der bedeutung nach nicht sehr abweichende *συμμαθεῖν* übergehen konnte. Ferner glaubt er, dass der folgende fehlende vers bei Herodian *μάτη.ἔνθεν καὶ γενικὴ παρὰ Σοφοκλεῖ· οὔτι τοι μέτρον μάτας* (fr. 715) erhalten sei, man habe nur *μάλ'* vor *οὔτι* einzusetzen; aber diese worte kann man doch nur vom masslosen unverstande verstehn, in dem hier erforderlichea sinn hätte *τέρμα* stehen müssen. — Dass sämmtliche herausgeber sich bestreben, den text des Laur. A, und zwar von erster hand ihrer recension zu grunde zu legen, haben wir erwähnt. Auffallend ist, dass Schneidewin 289 *Αἴαν* edirt, da der Laur. A *Αἴας* bietet, was Bergk, Wolff und Dindorf aufgenommen haben, 1304 *ἀριστέων*, die andern mit Laur. A pr. *ἀριστέοιν*; ebenso dass Bergk 168 die vulgata *ἅτε* beibehält, da im Laur. A pr. *ἅπερ* steht, dem die drei andern herausgeber folgen. Oefter weicht Dindorf ab, der 61 *πόνου* edirt, die andern mit Laur. A *πόνον*, 451 *ἐπεντύνοντ'*, die andern mit Laur. A pr. *ἐπευθύνοντ'*, 543 *λόγου*, die andern mit Laur. A pr. *λόγων*, 1137 *κακῶς*, die andern mit Laur. A pr. *καλῶς*. Dagegen hat Dindorf 1358 allein mit Laur. A pr. *βροτῶν*, die andern *βροτοῖς*, doch giebt Wolff keine abweichung von Laur. A an, so dass hiernach im Laur. *βροτοῖς* stünde, ebenso schweigt er 205, wonach *μέγας*, nicht *ὁ μέγας* die lesart des Laur. wäre, ferner 635, wo Bergk und Schneidewin *κρέσσων*, weil als lesart des Laur. angeführt, ediren, Wolff dagegen mit Dindorf *κρείσσων* ohne angabe einer abweichung. Am meisten sucht sich Wolff dem Laur. A pr. anzuschliessen, mit dem er 33 *ὅπου* (die andern *ὅτου*), 80 *εἰς δόμους* (die andern *ἐν δόμοις*), 149 *πάντων* (die andern *πᾶσιν*) mit Nauck's änderung von *Ὀδυσσεύς* in *Ὀδυσεύς*, 221 *αἴθονος* mit Dindorf (Schneid. *αἴθοπος*, Bergk *αἰθόνος*) edirt. Dass sich im Laur. A fehler finden, welche in den andern handschriften richtig verbessert sind, muss man natürlich finden, allein auffallende abweichungen sind wohl zu beachten. So lautet die vulgata 245 *ὥρα τιν' ἤδη καρα καλύμμασιν*, die von Schneidewin und Dindorf aufgenommen ist; da aber im Laur. A *ὥρα τιν' ἤδη τοι κρᾶτα καλύμμασιν* steht, so edirt Wolff *τὸ κρᾶτα*, freilich unrichtig, da jene

lesart, wie Bergk gesehen hat, ἤδη ’στι κρᾶτα bedeutet. V. 45 κἂν ἐξέπραξεν, εἰ κατημέλησ’ ἐγώ bietet Laur. A pr. ἐξεπράξατ’, und dies hat Dindorf aufgenommen und auch Bergk hält es für das wahrscheinliche. Es ist aber nicht anzunehmen, dass der dichter gegen den fest ausgeprägten sprachgebrauch das medium statt des activums gesetzt habe, zumal ohne alle nöthigung. Die annahme aber, dass die bedeutung des mediums hier festzuhalten und die glosse des Hesychius ἐξεπράξατο· ἐφόνευσεν auf unsre stelle zu beziehen sei, verstösst ganz entschieden gegen den sinn der stelle, so dass mit recht M. Schmidt im Hesychius unter ἐξεπράξατο auf unsern vers nicht verwiesen hat. Wenn nun aber Wolff hier der vulgata folgt, so steht dem entgegen, dass nicht einzusehen ist, wie diese auffallende lesart des Laur. A entstanden sei. Hier schlägt Schneidewin den richtigen weg ein, indem er an eine dritte lesart denkt, aus der jene beiden entstanden sind, nur hat er mit κἂν ἐξέπραξ’ ἄν nicht das das rechte getroffen. In derartigen antworten setzt der Grieche γε, und dieses γε ist hier nach ἐξέπραξε, das im gegensatz zu βούλευμα steht, fast unentbehrlich. Nach einem gewöhnlichen fehler las man aber ἐξεπραξεί’ und dies wurde von den einen in ἐξεπράξατ’, von den andern in ἐξέπραξεν geändert. — Gegen die annahme von interpolationen sträubt sich besonders Wolff, der nur die verse 841, 842 und 1417, sowie 714 die worte τε καὶ φλέγει als unecht bezeichnet. Allein wie ist es möglich, den mit recht von den andern herausgebern ausgestossenen vers 554 zu halten, der auch durch A. Spengel's besserung ἀνώδυνον κακῶν nicht zu schützen ist? oder zu glauben, dass es vers 966 mit der änderung von ἦ in ἦ̃ oder in ἦ̆, wie Martin will, abgethan sei. Hier lässt auch Schneidewin jetzt den text bestehen, Dindorf klammert 966—70 ein, Bergk meint, die stelle von 961 an sei vielleicht von demjenigen interpolirt, der das ursprünglich zu einer trilogie gehörige stück behufs besonderer aufführung redigirt habe. Ferner verdächtigt Schneidewin die verse 1105, 6, die Dindorf einklammert, während Wolff 1103, 4 nach 1106 stellen will. Endlich glaubt Schneidewin auch in der dritten ausgabe noch an die unechtheit von 1396, 97. Dindorf wirft 571 und 812 aus, die auch Bergk unecht scheinen, der erstere auch Martin, ferner übereinstimmend mit Bergk nicht bloss 841, 42, sondern aush 839, 40. Endlich werden von Bergk noch ausserdem für unecht gehalten 135 die worte τῆς ἀμφιρύτου, die verse 821, 22. 855—65, endlich der schluss des stückes von 974—1419. Hierüber spricht sich Bergk in seiner *Commentatio de vita Sophoclis* genauer aus. Er glaubt, der Aias und die Trachinierinnen seien in ihrer gegenwärtigen gestalt nicht von Sophokles gedichtet; der ursprüngliche Aias, eine jugendarbeit des dichters, habe mit dem Teukros und Eurysakes eine zusammenhängende trilogie gebildet und sei, wie die stücke des Aeschylos (Agamemnon?) kurz gewesen, später, postprincipiis belli

Peloponesii habe Iophon behufs einer aufführung des einzelnen stückes Aias dasselbe zu einer selbständigen tragödie erweitert und nicht nur den jetzigen schluss hinzugedichtet, sondern auch anderes in dem stücke theils hinzugefügt, theils gestrichen. Ueber diese hypothese lässt sich mit wenigen worten nicht entscheiden, so viel aber scheint einleuchtend, dass bei dieser annahme die von Iophon vorgenommenen änderungen des ursprünglichen stückes so weitgreifend anzunehmen wären, dass wir es überhaupt nicht mehr mit einem stücke des Sophokles zu thun hätten. Denn in der erhaltenen tragödie greift alles so in einander, dass ohne den schluss nicht nur einzelnes, sondern auch die ganze anlage nicht zu begreifen wäre. So muss der zuschauer das auftreten des Teukros erwarten, und zwar in demselben stücke, denn in dem zweiten stücke der trilogie kann das unmittelbar auf den tod des Aias folgende nicht dargestellt worden sein. So müsste man die scene, in welcher der ἄγγελος auftritt, streichen, besonders von 797 an, die rede der Tekmessa 803—812 [1]), in dem monologe des Aias die verse 826—830, so dass von diesem gefeierten monologe schliesslich nur wenige zeilen übrig bleiben dürften. Ebenso ist das spätere auftreten der Tekmessa und des Eurysakes vorher motivirt, und die schöne rede des Tekmessa von 485 an wäre ziemlich bedeutungslos, denn die tragödie ist kein epos, wenn nicht die angeführten gefahren für weib und kind wirklich eintreten. Auch der prolog müsste zugedichtet sein, denn das auftreten des Odysseus wird erst durch seine am schlusse eintretende vermittelung zu einer wahrhaft schönen und glücklichen poetischen erfindung. Doch dieser gegenstand ist im vorbeigehen nicht zu erschöpfen, und wir bemerken nur noch, dass auch Wolff den Aias für eine der frühesten arbeiten des Sophokles hält. Dass aber der uns vorliegende Aias in eine spätere zeit als die Antigone fällt, lehrt der bau der trimeter. Wolff nimmt ferner zwölf choreuten an, unter die er einzelne chorpartien vertheilt, was zu widerlegen uns hier zu weit führen würde.

So viel wird wohl ausreichen, die stellung der verschiede-

1) *Raspe Quaestionum Sophocearum particula II (De Sophoclis Aiace)* im programm der domschule zu Güstrow 1856 meint, dass in der bekannten ekkyklemscene Raspe nimmt kein ekkyklem an, da die ausdrücke *ἀνοίγειν, διοίγω, πάκτον, ξυνόρξεις* nicht von ekkyklem gebraucht werden. Wer hat dies aber behauptet?) zugleich mit Aias nur Tekmessa abtrete, Eurysakes aber einem diener übergeben werde, so dass der chor, der dies mit eigenen augen gesehen, vers 984 sagen könne *μόνος παρὰ σκηνείαιν*. Diese ansicht wird zwar wieder zurückgenommen, durfte aber überhaupt nicht aufgestellt werden, da es 809 heisst *τί δράσω, τέκνον*; Raspe's abhandlung berücksichtigen wir im folgenden nicht, da sie sich mit kritik nicht beschäftigt, und bemerken nur, dass darin nachzuweisen gesucht wird, es sei dem Aias mit seinen versicherungen 646 ff. voller ernst. Die schuld des Sophokles ist es wenigstens nicht, wenn seine dichtung in solcher weise missverstanden wird.

nen herausgeber zu einander und zur überlieferung zu bezeichnen. Weit wichtiger ist es jedoch, durch eingehen auf die einzelnen stellen nachzuweisen, in wie weit dieselben durch die bemühungen der genannten gelehrten gefördert sind. So würden aber fast alle kritisch unsicheren stellen des Sophokles zur besprechung gelangen, und wollten wir uns etwa auf das beste beschränken, so würde unsere berichterstattung von dem vorwurfe der einseitigkeit nicht frei sein. Wir wählen daher den ausweg, dass wir sämmtliche in den zerstreuten einzelschriften mitgetheilten conjecturen hier aufführen und nur für diese stellen das verfahren der oben genannten kritiker berücksichtigen. So erhalten wir für unsere berichterstattung ein fest begrenztes gebiet und wir glauben so besonders angehenden philologen einen dienst zu erweisen, indem wir ihnen mühe und zeit ersparen, die zu dem wirklichen gewinne in keinem verhältniss steht. Offenbar falsche vorschläge übergehen wir, und führen wir auch so viel nutzlose hariolationen an, so suchen wir an solchen stellen, so weit wir dies im stande sind, durch eigene vermuthungen dem wahren näher zu treten. Nachstehend lassen wir das verzeichniss der von uns berücksichtigten schriften folgen:

1) Prof. *Fr. Martin*, de aliquot locis Aeschyli Supplicum et Sophoclis Tragoediarum, im osterprogramm 1858 des Friedrich-Wilhelms-gymnasiums zu Posen p. 25—39 (zu sämmtlichen stücken).

2) *Fr. Th. Hertel*, kritische und exegetische bemerkungen über einige stellen des Sophokles, im osterprogramm 1856 des gymnasiums zu Torgau (zu allen stücken, den Philoktet ausgenommen), 19 s. 4.

3) Collaborator *dr. Buchholz*, Emendationum Sophoclearum specimen I, programm des gymnasiums zu Clausthal, ostern 1855, 18 s. 4., specimen II, ebendaselbst 1856, 22 s. 4. (I, Phil. El. Ant. II, Ai. Phil. Ant. Trach.).

4) Director *dr. K. W. Piderit*, sophokleische studien II, osterprogramm. Gymnasium zu Hanau 1857, 24 s. 4. (Ai. Oed. Col.)

5) Coniectanea *Andreae Spengel* Leon. f. in Sophoclis tragoedias. Monachii 1858, 15 s. 4. Gratulationsschrift der Seminarii philologici Monacensis sodales zu Fr. Thiersch's doctorjubiläum (zu allen stücken, die El. ausgenommen).

6) Aiacis Sophocleae metra descr. *dr. C. M. Francken*, Groningae 1857, 29 s. 8.

7) *Fr. Haasii*, Miscellanea philologica, im Index lectt. der universität zu Breslau, wintersemester 1856, p. 11—16 zum Oedip. T.

8) *H. Bonitz*, beiträge zur erklärung des Sophokles. II heft. Wien 1857, 71 s. 8.

9) Prof. *Lorentz*, Antigones Sophocleae stasimum primum, partim explicatum, partim emendatum, programm des gymnasiums zu Altenburg ostern 1856. 12 s. 4.

10) Director *dr. Fr. Helmke*, die parodos aus Sophokles' An-

tigone, lateinische übersetzung in den versmassen des originals mit anmerkungen. Programm des gymnasiums zu Cleve 1858, 36 s. 4.

11) *G. Thudichum*, zu Sophokles Antigone. Programm des gymnasiums zu Büdingen 1858, 43 s. 4.

12) *Herm. Bonitz*, beiträge zur erklärung des Sophokles. Wien 1856, 88 s. 8. (Phil. Oed. C.).

Hierzu kommen noch beiträge in den zeitschriften und anderen programmen, die wir an den betreffenden stellen anführen werden.

Unter der grossen zahl der in diesen schriften vorgeschlagenen emendationen finden sich leider nur wenige, welche wirklich der beachtung werth sind, dagegen viele recht verkehrte, namentlich ist es *Buchholz* nicht gelungen, die kritik des Sophokles irgendwie zu fördern, der in den beiden angeführten abhandlungen und in seinem aufsatze in Jahn's jahrbüchern LXXVI, p. 223. 343. 403. 455 zwar das material fleissig sammelt, sich aber als ein nicht blos unglücklicher, sondern auch unkundiger kritiker zeigt, wie er denn beispielsweise Antig. 23 *χρησιὸς ὁ θεῖος*, 601 *ἅμα (ἀμᾷ) κόνις* vorschlägt. Um so mehr zeichnen sich *Martin's* verbesserungsvorschläge aus, die überall von scharfsinn und verständigem urtheil zeugen. Auch die kleine schrift von *A. Spengel* empfiehlt sich durch richtigen takt und einige gute verbesserungen. Indem wir uns nun zur besprechung der einzelnen stellen wenden, glauben wir der bequemlichkeit des lesers zu dienen, wenn wir nach der reihenfolge der stücke zusammenstellen, was von den einzelnen kritikern für jedes stück geleistet ist.

Aias.

Martin führt v. 269 *ἡμεῖς ἄρ' οὐ νοσοῦντες ἀτώμεσθα νῦν* A. Nauck's emendation an *ἔχεις ἄρ'. οὐ νοσοῦντες*, die dieser irgendwo mitgetheilt habe. Aber Nauck schlägt ZA. 1855 p. 111 vor *ἔχεις ἄρ' οὐ νοσοῦντες*. Dass indessen *οὐ* nicht geändert werden dürfe, lehrt 271 *ἡνίκ' ἦν ἐν τῇ νόσῳ*, 274. 280 *ἢ νοσῶν*, 259 *καὶ νῦν φρόνιμος νέον ἄλγος ἔχει*. Martin's *ἦ δῆτ'* für *ἡμεῖς* ist eine treffliche emendation, aber der eigentliche anstoss in dieser stelle ist ihm nicht klar geworden, wenn er *οὐ νοσοῦντες* beibehält. Das von Hermann und Bergk vermuthete *οὐ νοσοῦντος* bringt bei beibehaltung von *ἡμεῖς* einen verkehrten gedanken in die stelle, jetzt aber ist diese änderung nothwendig und *δῆτ' ἀτώμεσθα* heisst „wir haben ein doppeltes unheil, es ist ein doppeltes unheil vorhanden". So ist diese vielbesprochene stelle in durchaus befriedigender weise hergestellt. Eine wahre crux criticorum ist v. 405 *εἰ τὰ μὲν φθίνει, φίλοι, τοῖσδ' ὁμοῦ πέλας, μώραις δ' ἄγραις προσκείμεθα*. Zu den vielen emendationen kommen nun noch hinzu die von Hertel *εἰ τὰ μὲν φθίνει φίλισσι, τοῖς δ' ὁμοσιώλοις μώραις ἄγραις προσκείμεθα*, von Wolff *εἰ τὰ μὲν φθίνει, φθίνει, φίλοι, τοῖς δ' ὁμοῦ πέλας μώραις ἄγραις προσκείμεθα*; — von Bergk *εἰ τὰ μὲν φθίνει, οὐδέ τις φίλων ὁμοῦ πέλας*, von C. M. Francken *εἰ τά μι φθιεῖ, φίλοι, Τοιοῖσδ' ὁμοῦ πέλας, Μώ-*

ραις δ' ἄγραις πρ., von Martin εἰ τὰ μὲν φθίνει, φίλοι, τοῖος (oder τόσος) δ', Οἴμοι, γέλως, μωραῖς δ' ἄγραις προσκείμεθα „si illa quidem (vindicta) pereunt, sed talis (trucidatas pecudes monstrans) vae! risus sum stultaeque praedae assideo". Allein τὰ μέν ist nicht von der rache zu verstehen, wie φθίνει lehrt, sondern von seiner kriegerischen ehre, wie der scholiast richtig erklärt τὴν (l. τιμή), κατὰ τὴν κρίσιν τῶν ὅπλων. Dann ist der gedanke nicht klar, ein einwand, der sich fast gegen alle vorschläge zu dieser stelle erheben lässt. Vergleicht man, was Aias später in den trimetern sagt, 440 ff. 450 ff., so muss man den gedanken erwarten: „wie soll ich noch leben, da ich durch die entscheidung über die waffen des Achilles meine ehre eingebüsst habe, und indem ich mich dafür zu rächen gedenke, ich der rache nahe über heerden herfalle", also vielleicht τἀ ἰσις δ' ὅτ' οὖν πελᾷ, μώραις ἄγραις προσκείμεθα. So ist auch das folgende δίπαλτος zu erklären, da das heer einen doppelten grund zur bestrafung hatte, da Aias die fürsten ermorden wollte und er ausserdem das beutevieh getödtet hat. — V. 799 τήνδε δ' ἔξοδον ὀλεθρίαν Αἴαντος ἐλπίζει φέρειν emendirt Martin ὀλέθρι' ἀμφ' Αἴαντος ἐλπίζειν φέρειν „hunc exitum funestam de Aiace spem afferre" gewaltsam, und der accus. c. inf. lässt sich nicht rechtfertigen, ferner v. 802 καθ' ἡμέραν τὴν νῦν ὅτ' αὐτῷ θάνατον ἢ βίον φέρει, da mehrere handschriften ἥτ' statt ὅτ' bieten, τὴν νῦν ἔτ' — φέρειν, so dass das subject τήνδε ἔξοδον sei, aber der ausgang kann ihm nur den tod bringen, nicht das leben. Auch Hertel liest so, hält aber richtiger ἡμέραν für das subject und verwandelt deshalb καθ' in κᾆθ', so dass der bote seine unterbrochene rede ἐλπίζει, φέρειν — fortsetze, was durchaus unstatthaft ist. Bergk vermuthet an der ersteren stelle φρεσίν statt φέρειν und an der zweiten ὃς αὐτῷ, wie auch Dindorf edirt. Das scheint uns nicht wahrscheinlich, dagegen leicht erklärlich, dass ἔτ' von denen, die nur auf den sinn sahen, für ἥτ' gelesen, von denen aber, die das metrum berücksichtigten, in ὅτ' verändert wurde. Die handschriftliche lesart an diesen beiden stellen zu schützen ist vergebliche mühe, und sicher ist das φέρειν verdorben, wofür wir κυρεῖν vorschlagen, ἔξοδον ὀλεθρίαν Αἴαντος ἐλπίζει κυρεῖν und καθ' ἡμέραν τὴν νῦν ἔτ' αὐτῷ θάνατον ἢ βίον κυρεῖν. Zu κυρεῖν passt auch die glosse εἶναι und κρατῆσαι im Palat. sollte wohl κυρήσειν heissen. — V. 994 ist nicht mit Martin ὁδῶν θ' ἁπασῶν ἥδ', sondern mit Bergk ὁδῶν θ' ἁπασῶν ὁδός zu verbessern. — Zu 1031 ἐγνάπτει' αἰέν, ἔστ' ἀπέψυξεν βίον bemerkt Martin „*Sophocles si Homeri de Hectoris morte narrationem secutus est, scripsisse mihi videtur* ἐγνάπτει' αἰνῶς, εὖτ' ἀ. β." Allein die zusammenstellung der beiden verderblichen, von der Erinys und dem Hades gefertigten werkzeuge machte die abweichung von Homer nothwendig, am wenigsten wäre die nachträgliche bemerkung, dass Hector bereits todt war, und der ausdruck selbst „als er sein leben ausgehaucht" an-

gemessen. Freilich *αἰέν* ist unerträglich, allein *αἰνῶς* oder *αἰανές τ'* wäre nicht die hier passende bestimmung, sondern *αἰκῶς*, oder vielleicht *αἰκές*, das *ἀεικές* geschrieben wurde, so dass *ἀεί* leicht in den text kommen konnte. Endlich billigt es Martin, dass 1366 *ἦ πάνθ' ὁμοῖα πᾶς ἀνὴρ αὑτῷ πονεῖ*, wie auch Schneidewin, Bergk und Dindorf ediren, Hermann ein kolon nach *πάνθ'* setzt, worin ihm Wolff folgt.

Hertel vermuthet, v. 475 *τί γὰρ παρ' ἦμαρ ἡμέρα τέρπειν ἔχει προσθεῖσα κἀναθεῖσα τοῦ γε κατθανεῖν;* sei zu verbessern *τέρπει μ'*, *ἄχη* und *τοὐμὲ κατθανεῖν*, was uns keinen klaren gedanken zu geben scheint. Es ist *ἡμέρα προσθεῖσα* für sich zu nehmen, ein hinzufügender tag; ein solcher tag, der nichts bietet, als dass er täglich die summe der tage vermehrt und eben nur vom sterben abhält, hat keinen werth. Auch die anderen emendationen empfehlen sich nicht, 812 *ἄνδρ' ὃς αὖ σπεύδει θανεῖν*, 921 *ἐν βοῇ* statt *εἰ βαίη*, 1312 *ἦν σου τοῦ θ' ὁμαίμονος λέγω*, 1307 *ὠθεῖν ἀθάπτους οὐκ ἐπαισχύνει λέγων*. Statt *λέγων* hat nach den vorschlägen *ψέγων*, *βλέπων*, nach Bergk's *λέων*, nun das passendste Wolff aufgestellt *γελῶν*.

Buchholz's (II, p. 7) vorschlag, v. 494 *καὶ τελευτήσας ταφῆς* erwähnen wir nur, um die bemerkung anzuknüpfen, dass Schneidewin jetzt mit recht zur vulgate *τελευτήσας ἀφῆς* zurückgekehrt ist, aber nicht richtig erklärt *μόνην ἀφῆς*, da der sinn vielmehr ist „und du mich durch deinen tod aus deinem besitze, also herrenlos lassest". Tekmessa war eine beute des Aias und fürchtete als solche nach seinem tode an das heer zurückzufallen, weshalb sie auch ihre rede mit der klage über die *ἀναγκαία τύχη* beginnt. Statt *εἰ* ist aber sicher mit Dindorf *ἦ* zu setzen.

Piderit behandelt zwei stellen des Aias, v. 208, wo er *ἀμερίας* in *ἀμμορίας* verwandelt, eine schon von Seidler aufgestellte emendation, wie aus Schneidewin's ausgabe zu ersehen war, und v. 360, wo er statt *ποιμένων ἐπαρκέσοντ'* sehr verfehlt *ποῖ (ποῦ) μενῶ γ' ἐπαρκέσοντ'* vorschlägt; den Aias durchzucke nämlich beim anblick seiner genossen ein hoffnungsschimmer, bei ihnen eine zufluchtsstätte zu finden. Dadurch würde aber der dichter den heldenruhm des Aias beflecken; ferner könnte nicht so abrupt *ἀλλά με συνδάιξον* folgen: „du allein kannst mir eine zufluchtsstätte gewähren und mich vom tode retten, aber tödte mich"; endlich weiss man nicht, wie man sich das *μένειν* zu denken habe, das durch das hinzugefügte *γε* vollends unerklärlich wird. Eigen ist der einwand gegen die emendation *πημονάν*, dass es den Salaminiern nicht möglich war, den Aias von seinem leiden zu befreien. Wohl war dies möglich auf die art, die Aias selbst angiebt „wohlan denn, tödtet mich". Darum erwiedert auch der chor, er solle nicht ein übel durch ein anderes zu heilen suchen. Eigenthümlich ist Hertel's vorschlag *σί τοί, σί μοι μόρον δίδορκα ποιμένων ἐπαρκέσοντ'*. Bergk vermuthet *ποιπνῶν* (Hesych. *ποιπνός· θεράπων*), A. Schöll Phi-

lolog. XIV, p. 190 *πομπέων* „ihr seid die einzigen *geleitsmänner, fährmänner*, von welchen ich hülfe erwarten kann", sehr verfehlt, Wolff edirt *ποιμένων ἐπάρχεσιν*, nach Hermann, der vermuthe, *ὄντα* sei als glosse über *ἐπάρχεσιν* geschrieben gewesen. Aber es war *πημονᾶν ἐπάρχεσιν* zu ediren, da *ποιμένων* hier ganz unpassend wäre.

Francken theilt in seiner für schüler berechneten schrift einige emendationen mit, die aber sämmtlich unwahrscheinlich sind, wie die zu 405 angeführte., ferner 398 wo er *γένος* willkürlich in *φάος* ändert, wozu *βλέπειν* zu ergänzen sei, 701 wo *ὅ τ' εὐλύρας* mit tilgung des folgenden *δ'* ergänzt wird, weil in der gegenstrophe *τε καὶ φλέγει* nicht fehlen dürfe, 901 wo *ἰώ* nach *ἄναξ* hinzugefügt und in der antistrophe *ἀναύδατον ἔργον Ἀτρειδᾶν, τῷδ' ἄχος* geschrieben wird, so dass *τῷδ'* auf Eurysakes gehe. Aber Eurysakes ist nicht anwesend, und wie kann der chor die Tekmessa übergehen? 1187 *δουρυσόων* und in der gegenstrophe *δείξεν*, endlich wird 1190 *ἀνὰ τὰν εὐρώδη Τροίαν* verbessert *ἄταν ἀν' εὐρυεδῆ Τροίαν*. Schneidewin edirt mit Ahrens *ἄν τὰν εὐρώδεα Τρωΐαν*, Dindorf *ἀν' εὐρώδη Τροΐαν*, Wolff *ἀν' ἀερώδεα Τρωΐαν*, worüber man sich wundern muss, da nichts einleuchtender ist, als Bergk's treffliche verbesserung *ἀν' ἀκτὰν εὐρυεδῆ*, wenn auch damit der vers noch nicht hergestellt ist. Denn den antistrophischen vers *ἰὼ πόνοι πρόγονοι πόνων* darf man schwerlich in *ἰὼ πόνοι πρὸ πόνων* ändern, vielmehr ist zu verbessern *ὦ πόνων πόνοι πρόγονοι* und in der strophe *τάνδ' ἀν' ἀκτὰν εὐρυεδῆ*. Das *τάνδ'* ist kaum zu entbehren und es musste natürlich ausfallen, nachdem *ἀν' ἀκτὰν* in *ἀνὰ τὰν* übergegangen war.

Ueber v. 97 *ἦ καὶ πρὸς Ἀτρείδαισιν ᾖχμασας χέρα* und mehrere andere stellen des Sophokles ist auch zu vergleichen die abhandlung im osterprogramm 1858 der Meldorfer gelehrtenschule von rector Kolster „über das innere object im sprachgebrauch des Sophokles". Zu vs. 358 wird um der entsprechung der verse willen p. 10 vorgeschlagen *ἅλιον ὅσ' ἔβας ἑλίσσων πλάταν = ὅσ' ἅλιον βῆμα ἔβας*, der du auf das meer den schritt thatst.

Elektra.

Martin scheint es v. 21 *ὡς ἐνταῦθ' ἐμέν, ἵν' οὐκ ἔτ' ὀκνεῖν καιρός, ἀλλ' ἔργων ἀκμή* am einfachsten und wahrscheinlichsten zu verbessern *ὡς ἔνθ'* (oder *ἵν'*) *ἑσταμεν, οὐκ ἔσθ' ἔτ' ὀκνεῖν καιρός*. So hatten schon theils Thielemann, theils Hartung emendirt, und dies scheint richtiger, als Kreussler's von Kayser gebilligtes *ὡς καθέσταμεν*. Dindorf verbessert *ὡς ἐνταῦθ' ἔβης*. Ganz abzuweisen ist Schwerdt's vermuthung, der die worte *ἐνταῦθ' — ἀλλ'* für unecht hält. — V. 114 *αἳ τοὺς ἀδίκως θνήσκοντας ὁρᾶτε τοὺς εὐνὰς ὑποκλεπτομένους* vermuthet Martin, um die responsion herzustellen *αἳ τοὺς ἀδίκως θνήσκοντας ὁρᾶτ', ἐσορᾶτε δὲ τοὺς αἰκῶς εὐνὰς ὑποκλεπτομένους*. Die responsion ist allerdings herzustellen, hier aber ist die leichte änderung von Dobree und Ahrens *ὁρᾶθ' αἳ τοὺς εὐνὰς ὑποκλ.* gewiss richtig, die

auch Bergk und Nauck in den text gesetzt haben. Nauck will 100 die worte *ἀπ' ἄλλης ἢ ἐμοῦ* tilgen, möglich ist es auch, dass hinter *ὑποκλεπτομένους* eine lücke zu statuiren ist, nur nicht in dem von Kayser angenommenem sinne, da v. 114 kein anstoss zu nehmen ist, wie 276, 488—494 lehren; um so weniger ist es zu billigen, dass Dindorf nach Porson's vorgange mit verletzung der responsion die worte *τοὺς εὐνὰς ὑποκλεπτομένους* herauswirft. — Die verse 495—497 zu emendiren, ist auch den neuesten kritikern noch nicht gelungen. Martin schlägt vor *πρὸ τῶνδε τοί μ' ἔχει, μήποτε, μήποθ' ἥκειν ἀψεγές μέλαν τέρας* — Bergk edirt *ἀψεφὲς* statt *ἀψεγές ex coniectura, quam olim cum Dindorfio communicavi* und *μένει* statt *μ' ἔχει*, worauf auch mich die stelle in Aesch. Agam. 1530 geführt hatte, doch scheint dies hier nicht passend zu sein. Dindorf setzt statt *μήποτε* das zeichen einer lücke; Nauck hält *πρὸ τῶνδε* für unpassend und vermuthet *δοκῶ δέ τοί μ' ἔχει*, hält aber bei der verderbniss der folgenden zeilen jede vermuthung für unsicher. — V. 600 wird *ὁ δ' αὖ τότ' ἔξω* statt *ὁ δ' ἄλλος ἔξω* verbessert, allein *τότε*, so gestellt, wäre schwer zu erklären. An *ἄλλος* ist hier kein anstoss zu nehmen, eher 739 *τότ' ἄλλος, ἄλλοθ' ἄτερος*, wo Martin *ὅδ' ἄλλοτ'* vorschlägt. — V. 853 *εἴδομεν ἃ θροεῖς* wird vorgeschlagen *ἀνθρήνεῖς* i. e. *ἃ ἀναθρηνεῖς*. Aber das wäre vielmehr *ἃ ἐνθρηνεῖς*, und warum nicht mit Dindorf *ἀθρήνεις*? — V. 1060 vermuthet Martin *βλάστωσ', ἀπό θ' ὧν*, woran auch Bergk denkt, der aber *ἀφ' ὅτων τ'* vorzieht. — V. 1395 *νεακόνητον αἷμα χειροῖν ἔχων* wird verbessert *νεοκόνητον αἷμα χειροῖν χέων*, „*novum sanguinem manibus profusurus*". Allein das futurum *χέων* ist sehr zweifelhaft, und vollends als simplex nicht nachweisbar, ausserdem *χειροῖν* auffallend: *ἔχων* ist sicher echt. So wie die Dike nach 476 naht *δίκαια φερομένα χεροῖν κράτη*, so zieht hier Orestes in des vaters pallast als *ἐνέρων ἀρωγός*, den mord in seinen händen führend; dieser ist *von neuem angeregt*, denn im hause herrscht *δυσέριστον αἷμα*. Freilich ist *νεακόνητον αἷμα* mehr als befremdlich und Nauck vermuthet *νεακόνητον, αἰ, μάχαιραν φέρων*, oder, was ihm ungleich wahrscheinlicher scheint, *αἶχμα* statt *αἷμα*, eine dichterische nebenform für *αἰχμή*, die an unserer stelle, wie bei Eur. Phoen. 1292 durchaus passend sei. — V. 1423 *καὶ μὴν πάρεισιν οἵδε· φοινία δὲ χὴρ σιάζει θυηλῆς Ἄρεος, οὐδ' ἔχω λέγειν* wird vermuthet *οὐδέ πω 'γ τελεῖ nondum rem absolvit*, oder auch *οὐδέ πω τελεῖ*. Allein eine solche bemerkung des chors wäre hier nicht passend. Auch was Bergk vermuthet *οὐδ' ἔχω τί φῶ* scheint uns nicht angemessen, wiewohl es dem charakter des chors gemässer wäre, als das auch von Kayser gebilligte und von Nauck aufgenommene *φέγειν*, wobei es überdies nicht recht klar ist, was eigentlich der chor nicht zu tadeln hat. Nach dem zweiten schmerzensruf der Klytämnestra ist es dem chor klar, dass die that vollbracht ist und dies spricht er 1419—21 aus. Indem Orestes und

Pylades heraustreten, kann der chor passend nur sagen „und da kommen auch diese mit blutigen händen, welche die that deutlich verkündigen." Daran schliesst sich dann passend die frage der Elektra und die mittheilung des Orestes an. Darum vermuthen wir *οὐδ' ἔχει στέγειν*. Nachdem *στέγειν* nach einem gewöhnlichen fehler in *λέγειν* übergegangen war, musste auch *ἔχεις* in *ἔχω* geändert werden.

Hertel's vorschlag v. 123 *τὸν ἀεὶ (χρόνον) τάκεις σῶμ' ἀκόρετον οἰμώζουσα* setzt eine eigene vorstellung von metrischer responsion voraus. Die verbesserung ist zweifelhaft, Bergk edirt in der antistrophe *πατέρα γόοις οὔτε λιταῖσιν ἀνστάσεις*, Nauck führt Schwerdt's vermuthung an, der *λάσκεις* sstatt *τάκεις* vorschlägt.

Buchholz I, p. 13 vermuthet v. 686 *δρόμου δ' ἴσωσας τάνυσει τὰ τέρματα*, was bedeuten soll „*omnes vias pari celeritate confecit*". Bergk edirt *δρόμον δ' ἴσωσας τῇ φύσει, τὰ τέρματα νίκης ἔχων ἐξῆλθε, πάντιμον γέρας*. V. 688 vermuthen übereinstimmend und gewiss richtig Nauck und Bergk *χὤπως μὲν ἐν παυροῖσι πολλά σοι λέγω*. Gewaltsam aber und unverständlich ist Schmalfeld's verbesserung in Mützell's zeitschr. f. das gymnasialwesen 1858 p. 554 von v. 691 *δρόμον, δίαυλον ὧν τε πένταθλ' ἥννομα*, was so übersetzt wird: „von wie vielen preisbewerbern die kampfrichter den einfachen lauf, den doppellauf und die wettkämpfe, aus denen herkömmlich die fünfkämpfe bestehen, ankündigten, in diesen trug Orestes alle siegespreise davon". Der vers ist sicher unecht, allein es ist mit Nauck *δρόμων* beizubehalten und *τούτων* im folgenden verse zu streichen, wodurch Schmalfeld's bedenken in bezug auf die beziehung von *ὅσων* beseitigt wird.

Director *Schmidt* progr. von Herford, 1859 vermuthet v. 921 *βιοῦν θάλλοντά τ' εἰσήκουον*. Aber der wechsel in der construction des *εἰσήκουον* hat allerdings etwas auffallendes.

Oedipus Tyrannos.

Martin emendirt v. 101 *ὡς τόδ' αἷμα χειμάζον πόλιν* leicht und dem sinne entsprechend *ὡς τόσ' αἷμα*. — v. 199 will er *τέλει* in *φέγγει* verwandeln „*luci* (i. e. vitae) *enim si quid nox permiserit* (i. e. si cui nox pepercerit), *id dies invadit*". — V. 478 *πέτρας ἰσόταυρος*, allein in welcher beziehung sollte der sich in grotten bergende flüchtige mörder „stierähnlich" sein? Bergk vermuthet *πέτραισιν ὁ ταυρός* und jedenfalls wäre das wort hier besser untergebracht als Trach. 959. — Endlich wird v. 822 *ἆρ' ἔφυν κακός;* jedenfalls unnöthig *ἆρ' ἐγὼ οὐ κακός;* vermuthet.

Hertel ändert ohne noth v. 43 *ἀπ' ἀνδρός* in *ἄπυστος*, v. 329 *τἄμ' ὡς ἄν* in *τἄγνωτον* (Bergk *ἃ μοῦστ' ἀνείπω* oder *ἃ μοῦστὶν εἶπω*, Buchholz Jahn's jahrb. bd. 76, p. 456 *ἐτύμως ἀνείπω*), v. 1280 *μόνῳ κάρᾳ*, wo vielmehr mit Lachmann *μόνου μόνῳ* zu verbessern ist, wozu Nauck mit recht sich neigt; Dindorf wirft 1280, 81 aus. — V. 1493 *τις παραρρίψει, τέκνα, τοιαῦτ' ὀνείδη λαμβάνων, ἃ τοῖς ἐμοῖς γονεῦσιν ἔσται σφῷν θ' ὁμοῦ δηλήματα* ver-

muthet Hertel *ἃ τοῖσιν οἷς γόνοισιν ἔσται σφῷν ϑ' ὁμοῦ δὴ λύμαια* „wer wird, solche bilder der schande nehmend, die schmach übersehen, welche seinen und euern kindern zugleich offenbar anhaften wird?" *δηλήμαια* ist freilich kaum zu halten, allein *οἷς γόνοισιν* kann hier nicht stehen, wo von den vorwürfen die rede sein muss, welche des Oedipus geschlecht treffen. Wir hatten früher *τοῖσι νῷν* vermuthet; *νῷν*, des Oedipus einerseits (Iokaste), andrerseits seiner schwestern und kinder zugleich (Oedipus und Iokaste), so dass das ganze unselige verhältniss damit ausgedrückt wäre; die stellung des pronomens ist nicht ohne beispiel. Allein jetzt halten wir für das richtige, weil einfachste, *τοῖσί τε*. Dies ging sehr leicht in *τοῖστε*, *τοῖσε* über, und wurde dann nach dem versbedürfniss und da *γονεῦσιν* folgt in *τοῖς ἐμοῖς* vervollständigt. — Vers 1512 *νῦν δὲ τοῦτ' εὔχεσθέ μοι, οὗ καιρὸς ἀεὶ ζῆν, τοῦ βίου δὲ λῷονος ὑμᾶς κυρῆσαι τοῦ φυτεύσαντος πατρός* wird *εὔχεσθέ μοι* in *εὐχός γέ μοι* geändert. Dindorf edirt jetzt *ηὔχθω μόνον*, und *ηὔχθω* ist sicher richtig, das in *εὐχέσθω* überging, woraus sich unsere lesart gebildet hat; aber warum nicht *ηὔχθω γ' ἐμοί*? Im folgenden ist Dindorf's meinung *ἐᾷ* sehr wahrscheinlich, aber *οὖ* widersinnig, wofür *ἕως* oder *ἧ* zu setzen wäre. Bergk vermuthet *νῦν δὲ τοῦτ' εὔχεσθ' ἐμοί, οὗ καιρός, ἄζειν*, so dass *ἄζειν*, das der gramm. Beckeri An. I. 348, 17 aus Sophokles anführt und durch *στένειν* erklärt, hier vielmehr *vitam exspirare* bedeute. Allein *εὔχεσθε* scheint uns hier gegen den zusammenhang zu sein. — Fehlerhaft wird endlich vers 1526 *ὅς τις οὐ ζήλῳ πολιτῶν καὶ τύχαις ἐπιβλέπων* geändert in *ὅστις οὐχ ἥλω πολιτῶν ταῖς τύχαις ἐπιβλέπων*, abenteuerlich Buchholz I, p. 12 *ὅστ' ἴσον ζήλῳ π. ταῖς τύχαις ἐπέβλεπεν*, Nauck edirt mit Hartung *οὗ τίς οὐ ζήλῳ πολιτῶν ταῖς τύχαις ἐπέβλεπεν*, hält aber mit recht die dreifache änderung für bedenklich. Es ist zu verbessern *οἳ τίς οὐ ζήλῳ πολιτῶν ἦν τύχαις ἐπιβλέπων*.

A. Spengel verbessert zwei stellen, wie wir glauben, richtig, vs. 539 *ἦ τοὔργον ὡς οὐ γνωριοῖμί σου τόδε δόλῳ προσέρπον, κοὐχ ἁλεξοίμην μαθών;* indem er *κοὐχ* in *ἢ οὐχ* verwandelt, denn augenscheinlich erklärt Oedipus mit diesen versen die worte *δειλίαν ἢ μωρίαν*. Die änderung ist ganz leicht, da *κ* und *η* oft kaum zu unterscheiden sind; umgekehrt steht Aesch. Ag. 640 *ἦ 'ξηγήσατο*, wo es offenbar *κἀξηγήσατο* heissen muss. Auch v. 1054 *γύναι, νοεῖς ἐκεῖνον, ὄντιν' ἀρτίως μολεῖν ἐφιέμεσθα τὸν ϑ' οὗτος λέγει*; wird richtig *νοεῖς εἰ κεῖνον — τόν δ' οὗτος λέγει* emendirt, wiewohl das *τόνδε* auffallend ist. Nun schliesst sich auch die folgende frage natürlich an *τί δ', ὅτιν' εἶπε; μηδὲν ἐνιρωπᾷς*, wo nicht *τί δ'; ὅτιν' εἶπε, μηδὲν ἐνιρωπᾷς* zu interpungiren ist, wie Hertel will und Wex in Jahn's jahrb. bd. 73, p. 671, welcher erklärt „quid autem (ad nos)? quemcunque dixit, noli haec curare." — Dagegen kann man es nicht billigen, dass vers 390 *ἐπεί, φέρ' εἰπέ, ποῦ σὺ μάντις εἶ σαφής;* Spengel *σοφός* setzt, weil *σαφής*

gebraucht werde, *si dictio certa est.* Es ist doch wohl nicht blos derjenige kein *sicherer*, *wahrer* prophet, der lügen verkündet, sondern auch derjenige, den seine kunst gerade da, wo es darauf ankommt, im stiche lässt, wie Tiresias der Sphinx gegenüber *τέχνην τυφλός*, also kein wahrer prophet war. — Vers 640 wird *δυοῖν* in *δεῖν'* geändert, allein *καχοῖν* allein könnte hier nicht stehen. Die synizese in *δυοῖν* wird ein *verum miraculum* genannt, in bezug auf die aussprache aber könnte uns vieles andere weit mehr befremden. Dass dieser fall vereinzelt dasteht, das ist es allein, was uns bedenklich machen kann, andererseits ist zu erwägen, dass das wort im ganzen selten vorkommt, dass eine ähnliche synizese in *Ἐρινύων* stattfindet, die uns auch ein verum miraculum scheinen könnte, wenn uns die Iphig. T. des Euripides nicht den glauben abnöthigte, dass endlich auch das lateinische wort eine synizese zulässt. Bedenklicher ist die messung von *ἀποκρίνας*, die Wolff ZA. X p. 538 keineswegs genügend in schutz nimmt. Bergk's *δυοῖν ἓν* ist nothwendig, sonst aber hat die stelle nicht das ansehen einer verdorbenen oder interpolirten. — Vers 943 wird vermuthet: *Ἰοκ. πῶς εἶπας; ἦ τέθνηκε Πόλυβος [ὦ γέρον; Ἄγγ. εἶπόν γε δή, τέθνηκε Πόλυβος] εἰ δὲ μὴ λέγω γ' ἐγὼ τἀληθές, ἀξιῶ θανεῖν.* Diese vermuthung wird schon durch die vorletzte stichomythie gerichtet. Auch Nauck können wir nicht beistimmen, welcher der verbesserung, auf welcher unsere vulgata beruht, jeden schein der wahrheit abspricht; vielmehr ist sie die einfachste und dabei durchaus befriedigend. Die handschriftliche lesart *εἰ δὲ μὴ | λέγω γ' ἐγὼ τἀληθές, ἀξιῶ θανεῖν* ist offenbar interpolirt, da der bote mit einem neuen verse beginnen muss; auch ergiebt sich *δέ* als unstatthaft, *γ' ἐγώ* mindestens als überflüssig, so dass nichts näher liegt, als die annahme, diese worte seien hinzugesetzt worden, um die kleine lücke nach *Πόλυβος* auszufüllen. Das von Triclinius, oder wer es war, gesetzte *γέρων* ist freilich in dem sinne von *ὁ γέρων Πόλυβος* gemeint, wie es vorher heisst *ὁ πρέσβυς Πόλυβος*, so dass wir in der lesart *ὦ γέρον* eine auf eine blosse conjectur gestützte conjectur haben, die nur nach ihrer sonstigen wahrscheinlichkeit zu beurtheilen ist. Es kann auch *εἰπέ μοι* ausgefallen sein, das fast dieselben laute, wie das folgende *εἰ δὲ μὴ* hat; in bezug auf die wiederholung von *εἰπεῖν* wäre zu vergleichen Aias 270 *πῶς τοῦτ' ἔλεξας; οὐ κάτοιδ' ὅπως λέγεις.*

Prof. *Haase* weist im index lectionum für das wintersemester 1856 an der universität in Breslau mit gewohntem scharfsinn nach, dass weder der vers des Kreon 624 *ὅταν προδείξῃς οἷόν ἐστι τὸ φθονεῖν*, noch der folgende des Oedipus *ὡς οὐχ ὑπείξων οὐδὲ πιστεύσων λέγεις*; einen irgend befriedigenden sinn geben, und schlägt die umstellung dieser beiden verse vor, so dass Kreon fragend sage: „itane ergo? egone cedam et fidem tibi habeam, quando aperte demonstraveris, quam detestabilis res sit invidia?" Dabei haben wir das bedenken, ob in diesem sinne *ὅταν*

stehen könne, und auch die frage des Kreon scheint darum hier nicht passend, weil mit vers 622 Kreon den versuch, den Oedipus zu überzeugen, aufgegeben hat und es sich jetzt nur darum handelt, wie Oedipus gegen den Kreon einzuschreiten gedenkt. Dass vers 625 *πιστεύσων* ganz verkehrt ist, kann keine frage sein, hier aber hat das von den abschreibern verkannte und für *οὐδέ* gelesen *ΟΔΕ* die coruptel herbeiführt, und der vers lautete *ὡς οὐχ ὑπείξων ὧδε πιστεύων λέγεις*; worin sich der argwohn des Oedipus ausspricht, dass Kreon auf seine partei mit zuversicht rechnet.

Eine sehr schöne emendation verdanken wir *O. Ribbek*, der im Rhein. museum jahrg. XIII, p. 129 ff. die verse 246—251 nach vers 272 setzt, wodurch der zusammenhang im ganzen hergestellt wird und auch der für verdorben gehaltene vers 251 seine erklärung findet. Die verbesserung ist so evident, dass es unnöthig erscheint, etwas hinzuzufügen. Auch ist sie bereits anerkannt von *von Heinemann* in seiner programm-abhandlung „zur ästhetischen kritik von Sophokles könig Oedipus" Braunschweig 1858, der aber damit die sache noch nicht für abgethan hält und noch viele andere schwierigkeiten in dieser rede des Oedipus nachzuweisen sucht. Darin, dass vers 230 *εἰ δ' αὖ τις ἄλλον οἶδεν ἐξ ἄλλης χθονός* ganz widersinnig sei, hat er vollkommen recht, und es ist gar nicht zu begreifen, wie die neuern herausgeber Schneidewin, Nauck, Bergk und Dindorf dies beibehalten konnten, allein die behauptung, dass der allgemeine befehl 224—226, den mörder zu offenbaren, den befehl auch den ausländer nicht zu verschweigen, einschliesse, beweisst ebensowenig, als die von Kayser gebilligte behauptung Schneidewin's, die coniectur *ἢ 'ξ ἄλλης χερός* sei falsch, weil schon 224 f. dasselbe einschliesse. Oedipus erlässt zunächst im allgemeinen den befehl, die anzeige an ihn gelangen zu lassen, und geht dann die einzelnen fälle durch, zugleich um seinen befehlen die nöthige wirksamkeit zu sichern. Der anzeigende nemlich kann sich selbst angeben, *τοὐπίκλημ' ὑπεξελὼν αὐτὸς καθ' αὑτοῦ* (nicht *ὑπεξέλοι* als nachsatz mit Rauchenstein Jahn's jahrb. bd. 75 p. 266, sondern *ὑπεξελεῖν* mit K. Halm); dies kann er ruhig thun, da ihn nichts schlimmes trifft, sondern einfache verbannung. Oder der anzeigende kann einen andern nennen, *εἰ δ' αὖ τις ἄλλον οἶδεν*, das mag er thun, denn es erwartet ihn belohnung. Offenbar ist also *ἄλλον* dem *αὐτὸς καθ' αὑτοῦ* entgegengesetzt und dies wird ganz evident durch vers 233 *εἰ δ' αὖ σιωπήσεσθε, καί τις ἢ φίλου δείσας ἀπώσει τοῦπος ἢ καυτοῦ τόδε*. Da nun aber Laios im auslande, also voraussichtlich durch gedungene mörder gefallen ist, so hebt Oedipus, um jede mögliche ausflucht abzuschneiden, noch besonders hervor, nicht nur der mörder, sondern auch ein etwaiger anstifter des mordes solle angezeigt werden. Diese unterscheidung macht er erst im zweiten falle, zu *ἄλλον*, ohne dass desshalb ihre geltung für den ersten fall ausgeschlossen wäre.

Die conjectur χερός ist daher eine ebenso glückliche, als die lesart χθονός verkehrt ist. Denn in diesem falle wäre der orakelspruch und die ganze rede des Oedipus sinnlos, und wollte Oedipus, damit er besonders dadurch bezeichnet werde, den fall berücksichtigen, dass der mörder ein ausländer war und erst nachträglich bürger wurde, so musste dies so ausgedrückt werden, dass es zu verstehen war, wiewohl dann die frage entstände, wie in aller welt Oedipus zu der annahme eines solchen falles gekommen sein soll. Die lesart ἄλλον ἢ ἐξ ἄλλης χερός ist aber noch nicht genügend, da ἐξ ἄλλης χερός dem ἄλλον untergeordnet ist und es heissen musste ἢ αὐτόχειρα ἢ ἐξ ἄλλης χερός, daher wird zu verbessern sein εἰ δ' αὖ τις ἄλλον οἶδεν ἐξ ἄλλης χερός, εἴτ' αὐτόχειρα. — Heinemann geht aber noch weiter und hält die folgende excommunication für widersinnig, weil sie voraussetzt, dass jeder den mörder kannte und weil Oedipus nicht erwarten konnte, dass der, welcher dem ersten allgemeinen befehl, den mörder zu nennen, trotzte, sich diesem fügen würde, da er damit ja indirect den thäter bezeichnete und noch obendrein die dem hehler drohende strafe auf sich zog. Darum nimmt er hier eine grössere interpolation an. Dazu liegt kein grund vor. Die excommunication wird in der üblichen form ausgesprochen und hat ihre wirkung, auch wenn nur einer um die that weiss; die bedeutung derselben aber ist nicht, dem mörder oder hehler eine falle zu stellen, sondern die strafe für den fall der unterlassung einer anzeige wird ausgesprochen, um eben eine anzeige herbeizuführen. Denn sollte der mörder oder hehler dem befehle des königs sich nicht fügen wollen, so wird er sich doch scheuen, den fluch auf sich zu laden, der ihn, die seinigen und die ganze stadt in's verderben stürzt.

Das zweite stasimon war gegenstand eines vortrages des prof. *Lange* bei der philologenversammlung in Wien. Lange nimmt eine durchgängige doppelsinnigkeit des chorgesanges an, in der weise, dass der chor bei seinen worten nur an Iokaste denke, während die worte auch auf Oedipus passen. Uns scheint, dass der chor durch eine äusserung der Iokaste, der auch Oedipus beistimmt, in seinem religiösen gefühle verletzt und im gegensatz zu einer solchen gesinnung auf die heiligkeit der ewigen gesetze hinweisst und die erwartung ausspricht, das orakel des Laios werde in erfüllung gehen; dass er aber eine bestrafung der Iokaste oder des Oedipus nicht fordert. Der frömmigkeit stellt er die gottlosigkeit gegenüber und weisst auf ihre folgen hin, aber eben nur um zu zeigen, wohin sie endlich führe, aber nicht als ob Iokaste oder Oedipus bereits zu jener ungerechtigkeit und überhebung gelangt seien. Dass übrigens diese gottlosigkeit und missachtung der göttlichen gerechtigkeit so stark und wiederholt hervorgehoben wird, dass der chor neben den λόγοι, zu deren erwähnung allein er veranlassung hatte, auch die ἔργα betont, zeigt

deutlich, dass dieser chorgesang unter dem eindruck von tagesereignissen gedichtet ist. Von den verbesserungen Lange's ist λάθᾳ vers 870 überzeugend. V. 876 wird εἰσαναβάς gelesen, was auch Bergk vermuthet, und die lücke durch ἀχμᾶς ausgefüllt. Aber weder der sinn noch das versmaass deutet hier auf eine lücke, vielmehr ist in der strophe οὐρανίᾳ 'ν αἰθέρι zu verbessern. Man las οὐρανίαν und dies zog αἰθέρα nach sich und alsdann διά, da der blosse akkusativ nicht zu erklären war. Vers 889 wird als vordersatz zu der folgenden frage τίς ἔτι ποτ' gefasst in dem sinne „wenn er nicht gestraft wird." Hierin ist Lange mit Bergk zusammengetroffen, der aber ausserdem (schon in Jahn's jahrb. bd. 61 p. 247) vers 890. 91 καὶ τῶν ἀσέπτων ἔρξεται, ἢ τῶν ἀθίκτων ἕξεται ματάζων eine dittographie annimmt und schreibt καὶ τῶν ἀθίκτων ἕρξεται ματάζων, und das ganze so erklärt: „*Nisi dignum pro facinore praemium* (*i. e. poenam*) *accipiet et prohibebitur* (*i. e. εἵρξεται passive dictum*) *quominus temere tangat quae non sunt tangenda, quis tandem, haec si ita sunt comparata, in posterum volet* (ἕξεται *i. e. ἀπέξεται, ut est Antigon.* 463) *cupiditatis* (θυμοῦ) *tela ab animo suo arcere?*" Die annahme einer dittographie, zu der sich auch Nauck entschliesst, scheint uns bedenklich, weil in der gegenstrophe ein bestimmtes anzeichen einer interpolation nicht vorliegt und die wiederholung desselben gedankens zu der sittlichen entrüstung des chors gut stimmt. Dass mit vs. 888 der vordersatz beginnt, ist richtig, allein den angegebenen gedanken kann man nur künstlich hineintragen, wie denn auch alle interpreten bisher den entgegengesetzten sinn in diesen worten gefunden haben. Der nachsatz τίς ἔτι ποτ' scheint allerdings einen solchen gedanken zu verlangen, allein diese stelle ist ohnedies verdorben überliefert. Man erhielte einen angemessenen gedanken, wenn man die stelle etwa so schriebe: εἰ μὴ τὸ κέρδος κερδανεῖ δικαίως καὶ τῶν ἀσέπτων ἕρξεται, εἰ τῶν ἀθίκτων ἕξεται ματάζων, πῶς ἔτι ποτ' ἐν τοῖσδ' ἀνὴρ θυμῶν βέλη ἀρκέσει ψυχᾶς ἀμύνειν; d. h. „wie wird bei solchem thun ein mann noch im stande sein, des zornes pfeile von sich abzuwehren?" worauf dann passend folgt: „denn wenn solches thun verehrt wird, bedarf es keiner gottesverehrung." Seine subjective ansicht spricht der chor wohl auch 886 aus, wo die verwünschung κακά νιν ἕλοιτο μοῖρα unangemessen scheint und vielleicht zu verbessern ist κατ' ἄν νιν ἕλοιτο μοῖρα. In der antistrophe ist 906 die lücke durch Schneidewin's *Πυθόχρηστα Λαΐου*, das auch Dindorf aufgenommen hat, Wolff's *Λαΐου παλαιγενῆ*, Bergk's *Λαΐου παλαίφατα* oder *παλαιγενοῦς* nicht richtig ausgefüllt, weil ein zweiter epitrit erfordert wird. Nauck, der in der strophe 890 auswirft, vermuthet *Ζεῦ, μὴ λάθοι τὰν σὰν ἐς ἀεὶν ἀρχάν. φθίνοντα γάρ, πάντ' ἀνάσσων, Λαΐου θέσφατ' ἐξαιροῦσιν ἤδη.* Da zu λάθοι das subject nicht entbehrt werden kann, so vermuthen wir: *Ζεῦ, πάντ' ἀνάσσων, μὴ λαθοι σὲ τάν τι σὸν ἀθάνατον αἰὲν ἀρχὰν φθίνοντα τὰρ[χαί' ἄνακ-*

τος] *Λαΐου θίσφαθ' ἁξαιροῦσιν ἤδη.* Wäre in der strophe vers 890 zu streichen, so würde unter berücksichtigung der responsion und ohne annahme einer lücke die stelle so zu constituiren sein: *εἰ μὴ τὸ κέρδος κερδανεῖ δικαίως | καὶ τῶν ἀθίκτων ἕξεται ματάζων | πῶς ἔτι ποτ' ἐν τοῖσδ' ἀνὴρ θυμῶν βέλη | ἀρκέσει ψυχᾶς ἀμύνειν, = ἀλλ', ὦ κρατύνων, εἴπερ ὄρθ' ἀκούεις | Ζεῦ, πάντ' ἀνάσσων, μὴ λάθοι σε σάν τε | ἀθάνατον ἀρχὰν φθίνοντα Λαΐου | θέσφαθ' ἁξαιροῖσιν ἤδη.* Doch scheint uns ein solches verfahren wegen der willkürlichen änderungen nicht gerechtfertigt. — Auf Lange's weitere änderungen in diesem chorgesange können wir hier nicht eingehen; sein vortrag, begleitet von anmerkungen, liegt jetzt vollständig vor in den verhandlungen der achtzehnten versammlung deutscher philologen in Wien, 1859 p. 23—75.

A. Nauck in Philolog. XII, p. 634 ff. sucht die bereits früher ausgesprochene vermuthung (der auch Bergk sich anschliesst, der aber nach 1415 den ausfall zweier chorverse annimmt) näher zu begründen, dass die verse 1424—31 nach 1415 einzuschalten seien. Das von Bonitz z. f. österr. g. 1857 p. 164 geäusserte bedenken, Oedipus könne nicht sagen *ὡς τάχιστ' ἐς οἶκον ἐσκομίζετε*, da er so eben aus freiem antriebe aus dem palaste herausgetreten sei und der späteren aufforderung des Kreon, in den palast zu gehen, nur mit widerstreben folge, sucht Nauck durch die annahme zu beseitigen, dass Oedipus aus dem schweigen des chors nach 1412 schliesse, der chor meide ihn, um nicht durch seine berührung befleckt zu werden, und als auch auf die folgende bitte der chor schweige, wolle er ins haus gebracht sein, um von seinen verwandten die erfüllung seiner bitte zu erlangen. Allein, um anderes zu übergehen, auch dies genügt nicht, das auftreten des Oedipus und sein plötzliches verlangen, ins haus geführt zu werden, zu erklären, und die verse 1430. 31 sind im munde des Oedipus ganz unmöglich. Denn wenn er es weiss, dass solche leiden die verwandten *allein* hören und sehen sollen, warum ist er dann aus dem hause gegangen? und zu diesen verwandten gehörte doch Kreon, dem er sicher nicht begegnen wollte, wie auch 1419 lehrt. Darin hat aber Nauck offenbar recht, dass jene verse nicht an ihrer stelle sind, allein es sind nur 1424—1428 auszuscheiden und wahrscheinlich nach 1412 zu setzen (1424 mit der änderung *καταισχύνεσθέ τι*). Oedipus tritt aus dem palaste mit dem vorsatze diesen nicht wieder zu betreten, 1290 *βοᾷ διοίγειν κλῆθρα — ὡς ἐκ χθονὸς ῥίψων ἑαυτὸν, οὐδ' ἔτι μενῶν δόμοις.* Er fordert den chor auf 1410 ihn als einen fluchbeladenen irgendwohin (*που* ist sicher nicht in *γῆς* zu ändern, *irgendwohin*, z. b. auf den Kithäron 1451) zu beseitigen *ἔνθα μή ποτ' εἰσόψεσθ' ἔτι.* Nach der vergeblichen aufforderung fügt er nun passend hinzu, wenn sie ihn nicht dem anblick der menschen entziehen wollen, möchten sie wenigstens den Helios scheuen, und so steht denn jenen worten und dem *καλύψατε* jetzt 1427 *τοιόνδ' ἄγος*

ἀκάλυπτον οὕτω δεικνύναι entgegen. Dass die folgenden worte des chors unpassend seien, können wir nicht zugeben. Wenn Oedipus um verbannung oder tod gebeten, so denkt der chor natürlich nur an die erstere, und diese war nothwendig und für Oedipus eine wohlthat und Kreon selbst sagt 1438 ἔδρασ' ἄν, εὖ τοῦτ' ἴσθ' ἄν. Es folgt nun die rede des Kreon in fünf versen. Im zweiten, οὔθ' ὡς ὀνειδῶν τι τῶν πάρος κακῶν, hält Nauck es für sicher, dass τῶν πεπραγμένων die ursprüngliche lesart war, weil es das allein angemessene sei. Auch τῶν πάρος λόγων wäre angemessen und eine leichtere änderung, wenn wirklich κακῶν unhaltbar wäre. Der folgende vers ἀλλ' ὡς τάχιστ' ἐς οἶκον ἐσκομίζετε ist unpassend, weil Kreon hier nicht die diener anreden kann; ἐσκόμιζέ σε wäre auch ungeeignet, das richtige wird sein ὡς τάχος σ' ἐς οἶκον ἐσκομιζέτω. Der gedachte τις ist der diener, der ihn herausgeführt hat, 1287 καὶ δηλοῖν τινά, 1292 προηγητοῦ τινὸς δεῖται. Kreon sagt also, er sei nicht gekommen zu spotten oder ihm vorwürfe zu machen; er solle sich aber hineinführen lassen, denn seine leiden zu sehen und zu hören gezieme sich allein für die angehörigen. Es ist nach dem inhalte der letzten verse sehr erklärlich, dass man jene fünf anfänglich ausgelassenen und dann an den rand geschriebenen verse an dieser stelle passend einzuschalten vermeinte. — Vers 1264 vermuthet und begründet Nauck seine emendation πλεκταῖσιν ἀρτάναισιν αἰωρουμένην. — Aus dem mir eben zukommenden fünften hefte 79 von bd. p. 322—326 von Jahn's jahrb. ersehe ich, dass sich auch prof. Teuffel gegen Nauck's umstellung erklärt. Er möchte eher annehmen, dass nach vers 1423 einige verse ausgefallen sind, worin Kreon seine positive gesinnung und absicht gegenüber von Oedipus ausgesprochen und dann sich zum chor gewendet hätte, diesem sein befremden über dessen verfahren ausdrückend, über ihr οὐ καταισχύνεσθαι θεητούς, worauf er dann fortfuhr ἀλλ' εἰ τὰ θνητῶν u. s. w. Allein diese verse kann Kreon nicht sprechen, wenn er nicht als ein wüster polterer erscheinen soll, der mit vorwürfen über den chor herfällt, die nicht diesen sondern den Oedipus treffen; dann sagt er „scheuet den Helios", da er doch sagen müsste „ihr hättet scheuen sollen", denn jetzt hängt es doch wahrlich nicht von der zustimmung des chors ab, ob Oedipus in den palast geführt wird, oder nicht.

Oedipus auf Kolonos.

Martin vermuthet, vers 47 ἀλλ' οὐδ' ἐμοί τοι τοὐξανιστάναι πόλιος διχ' ἔστι θάρσος, πρὶν γ' ἂν ἐκδείξω, τί δρῶ sei zu verbessern πρίν γ' ἄν ἐξειδῶ τί δρῶ. Damit wäre nur das eine bedenken gehoben, es ist aber das τί δρῶ überhaupt unstatthaft, wenn man nicht etwa mit Firnhaber den ξένος für einen ἱερομνήμων hält. Dies hat Bonitz nicht berücksichtigt, wenn er in seinen „beiträgen" (nr. 12) p. 71 die vulgata in schutz nimmt. Der wanderer will sich nicht verhaltungsmassregeln erbitten, son-

dern den fall einfach zur anzeige bringen, damit die stadt entscheide und einschreite. Nauck geht wohl zu weit, wenn er vermuthet *ἀλλ᾽ οὐδ᾽ ἐμόν τοι τοὐξανιστάναι [σ᾽ ἕδρας] πόλεως δίχ᾽ ἐστί, πρίν γ᾽ ἂν ἐνδείξω τι[νί]*. Bergk nimmt mit Wex *τί δρῶ* als selbstständige frage. Man erwartet vielmehr *πρίν γ᾽ ἂν ἐνδείξω μολών, δραμών, θορών*. Am leichtesten liesse sich die vulgata erklären aus *ἐνδείξων θόρω*, da *Θ* vor *O* leicht ausfallen konnte und *ὁρῶ* und *δρῶ* öfter verwechselt werden. — V. 113 *σιγήσομαί τε καὶ σύ μ᾽ ἐξ ὁδοῦ πόδα κρύψον κατ᾽ ἄλσος* wird statt *πόδα* vorgeschlagen *πέρα* von Schneidewin, *πέλας* von Karajan, *πάλιν* von Cobet und Bergk, endlich *τόδε* von Martin. Alles dies hat mit *πόδα* geringe ähnlichkeit und wäre diese auch grösser, so müsste es doch für unwahrscheinlich gelten, dass der abschreiber ein in den zusammenhang so wenig passendes wort eingesetzt habe. Der fehler liegt wohl nicht in *πόδα*, sondern in *κρύψον*, da der ausdruck *κρύψον με κατ᾽ ἄλσος* auffallend ist und man hier die aufforderung erwartet, Antigone möge ihn in den hain führen. Wir vermuthen *σιγήσομαί τοι καὶ σύ μου ᾽ξ ὁδοῦ πόδα στρέψον κατ᾽ ἄλσος*. Auf das scholion zu 114 *δεῖ νοεῖν ὅτι ἐκρύβη εἰς τὸ ἄλσος* berufen wir uns nicht, da dieses zu 116 gehört. — Vers 278 ändert Martin *μοίραις* in *μείους*, und erwartet Nauck's zustimmung, die ihm schwerlich zu theil werden wird; das hier entfernte *μοῖρα* wird dagegen an zwei stellen eingesetzt, 525 *κακᾷ μοίρᾳ* statt *κακᾷ μ᾽ εὐνᾷ* (*κακᾷ μ᾽ εὐχᾷ* Nitzsch. Rhein. mus. XI p. 469) und passend 547 *καὶ γὰρ ἄλλους ἐφόρευσα καὶ ὤλεσα· νόμῳ δὲ καθαρός, ἄιδρις εἰς τόδ᾽ ἦλθον*, wo Porson's *καὶ γὰρ ἄνους*, was Nauck in den text gesetzt hat, mit recht von Hermann abgewiesen ist. Martin verbessert *μοίρᾳ ἀλούς*, ausserdem aber muss, so viel wir sehen *ἦλθον* in *ἐλθών* geändert werden. Dem sinne nach würde Schwenk's und Bergk's *ἐμούς* allerdings passen, ist aber von der handschriftlichen lesart *ἄλλους* zu weit entfernt. — Vers 521 *ἤνεγκον κακόταν᾽, ὦ ξένοι, ἤνεγκον ἄκων μέν, θεὸς ἴστω, τούτων δ᾽ αὐθαίρετον οὐδέν* vermuthet Martin *ἄδην* statt *ἄκων*, wodurch diese so vielfach behandelte stelle keineswegs hergestellt ist. Wir glauben, dass die worte *ἄκων μέν* des metrums wegen umgestellt sind und dass *ἤνεγκον μὲν ἄκων* verdorben ist aus *ἤνεγκον ἐπακτόν*. Dieses noch besonders durch eine betheuerung hervorgehobene *ἐπακτόν* wird, wie *ἑκών οὐκ ἄκων*, sehr passend noch einmal in negativer form gesetzt *τούτων δ᾽ αὐθαίρετον οὐδέν*, worte, die zu den gewaltsamsten änderungen veranlassung gegeben haben, während einfach zu verbessern ist *αὐθαίρετον οὔτι τούτων*. Der gegensatz von *ἐπακτός* und *αὐθαίρετος* ist bekannt: so erklären die lexikographen *ἐπακτὸς ὅρκος· ὃν ἕτερος ἐπάγει, οὐκ αὐθαίρετος*, Eurip. Hipp. 318 hat *ἐπακτὸς πημονή*, Soph. Trach. 491 *νόσον ἐπακτόν*. Die folgenden worte des chors *ἀλλ᾽ ἐς τί;* darf man keineswegs mit Kayser für das regulativ für die emendation von 523 und 521

halten, sondern diese worte sind entschieden verdorben, wiewohl sich das ursprüngliche bei den mancherlei wegen, die offen stehen, nicht ermitteln lässt. Wir dachten an *ἀνεὶς τί*, d. h. *ἦνεγκες τί προσδεξάμενος;* und das scholion *ἀλλ' ἐς τί χωρήσει* (*συγχωρήσει* Rom.) *σοι τὰ πράγματα* habe ursprünglich gelautet *ἀνεὶς τί: συγχωρήσας τίνα πράγματα;* das einfachste wäre *ἔτλας τί;* auch an *λάκες τί;* könnte man denken, jedenfalls muss *τί* object sein, so dass nun Oedipus antwortet *κακὰν εὐνάν· πόλις οὐδὲν ἴδριν γάμων ἐνέδησεν ἄτᾳ.* — Vers 755 *ἀλλ' οὐ γὰρ ἔστι τἀμφανῆ κρύπτειν* vermuthet Martin *ἀλλ' εἴπερ* oder *ἀλλ' εἰ γάρ*, was uns unverständlich ist, Hertel 757 *ξύσπου θελήσας* statt *κρύψον θελήσας*, wogegen *θελήσας* spricht. Kreon sagt nicht blos *κρύψον*, sondern *κρύψον θελήσας* „da es nicht möglich ist das offenbare zu verbergen, so komm in's haus und verbirg so deine schande." — Vers 1305 setzt Martin *ὅπως ἄν* statt *ὅπως τόν* und hält 1305—7 oder 1311. 12, mit unrecht, wie wir glauben, für unecht. — Vers 1336 *ἄλλους δὲ θωπεύοντες οἰκοῦμεν σύ τε κἀγώ* wird *αἰτοῦμεν* statt *οἰκοῦμεν* vorgeschlagen, das so ohne object nicht stehen kann; ebensowenig genügt Nauck's *ἤκομεν*. — Vers 1358 *ὅτ' ἐν πόρῳ ταὐτῷ βεβηκὼς τυγχάνεις κακῶν ἐμοί* vermuthet Martin *ὅτ' ἐν κλόνῳ*, Bergk *ὅτ' ἐν πότμῳ*. Das ist unsicher, sicher unrichtig aber ist vers 1419 *ἀλλ' οὐχ οἷόν τε· πῶς γὰρ αὖθις αὖ πάλιν στράτευμ' ἄγοιμι ταυτὸν εἰσάπαξ τρέσας;* das von Martin statt *ταυτὸν* gesetzte *ταχτόν*, oder Nauck's *ἄγοιμ' εὔτακτον*. Dieser gedanke liegt viel zu fern und ist nicht treffend; dagegen drängt sich auf die bitte der Antigone, er solle das heer zurückziehen, von selbst die entgegnung auf, er würde feig erscheinen, wenn er das einmal zusammengebrachte heer wieder entliesse, und auf diesen gedanken führt auch das *αὖθις πάλιν ἄγειν wiederum zurückführen*. Daraus ergiebt sich die beziehung von *εἰσάπαξ* und die worte werden gelautet haben *πῶς γὰρ αὖθις ἂν πάλιν στράτευμ' ἄγοιμ', ἐπαχθὲν εἰσάπαξ, τρέσας;* Im folgenden, wo Antigone entgegnet *τί δ' αὖθις, ὦ παῖ, δεῖ σε θυμοῦσθαι; τί σοι πάτραν κατασκάψαντι κέρδος ἔρχεται;* verbessert Martin richtig *τί δ' αἰ τόδ'*, nur war die Hermannsche erklärung nicht für richtig zu halten. Aus dem mild gesprochenen vers 1415 *ὦ φιλτάτη, τὸ ποῖον, Ἀντιγόνη; λέγε*, kann Antigone keine neue hoffnung schöpfen, da sie den gegenstand ihrer bitte noch gar nicht bezeichnet hatte, also für Polyneikes kein grund vorlag, unmilde gegen sie zu sein. Inwiefern er aber *αὖθις θυμοῦται*, ist gar nicht zu begreifen; er giebt ja einfach und ohne heftigkeit den grund an, warum er ihre bitte nicht erfüllen könne, und zeigte auch vorher keine heftigkeit. Der vers ist aber auch sonst noch verdorben. Der abschreiber hat, wie nahe lag, *ΑΕΙ σε θυμοῖσθαι* für *δεῖ σε θυμοῦσθαι* gelesen und *φε* für *πε*, *παῖ* gehalten, wie der Laur. A Aesch. Choeph. 413 *φάντες* für *πάντες* hat und 404 *παι* für *πε*, und zwar in einer so verständlichen phrase *πᾶ*

τις τράποιτ' ἄν. Antigone sagt τί δ' αὖ τόσ' ὠφελεῖ σε θυμοῦσθαι; „du sagst, du kannst nicht mehr zurück, aber was nützt es dir dagegen so sehr, deinen zorn zu befriedigen, da dir aus der zerstörung des *vaterlandes* kein gewinn erwachsen kann?" — V. 1435 σφῶν δ' εὐοδοίη Ζεύς, τάδ' εἰ τελεῖτέ μοι θανόντ', ἐπεὶ οὔ μοι ζῶντί γ' αὖθις ἔξετον behält Martin den zweiten vers bei, den er so abändert φίλ' εἰ τελεῖτέ μοι θανόντι· καὶ γὰρ ζῶντί γ' οὐκέθ' ἔξετον, was doch zu gewaltsam ist. Es sind wohl beide verse auszuwerfen, denn der ganze gedanke taugt hier nicht, und auch im ersten verse verräth das σφῷν δ' εὐοδοίη, was mit bezug auf 1432 ἐμοὶ μὲν ἥδ' ὁδός — gesagt und sicher nicht in εὖ διοδοίη zu ändern ist, den interpolator. Hertel vermuthet σφὼ δ' εὐοδοίη Ζεὺς ταφὴν τελεῖν ἐμοί mit beseitigung des folgenden verses. — Vers 1454 hatte ἔτει, was Martin statt ἐπεί herstellt zugleich mit aufnahme der conjectur αὐτίκ' statt αὖθις, schon Dindorf in der Oxforder ausgabe vorgeschlagen, behält aber jetzt die vulgata bei. — Vers 1551 τόνδε δείλαιον statt τὸν τελευταῖον. — In dem schwierigen strophenpaare 1567 — 1578 schreibt Martin 1560 λίσσωμαι mit Dindorf, 1565 sehr gewaltsam πολλῶν γάρ οἱ κἀμάχων πημάτων ἐπορμένων statt πολλῶν γὰρ ἂν καὶ μάταν πημάτων ἰκνουμένων, schön dagegen 1568 ἀεικότου statt ἀνικάτου. 1562 ist der gebilligte vorschlag Schneidewin's λάχος αἰὲν ἔχειν statt λόγος αἰὲν ἔχει schwerlich richtig. Bergk edirt hier μόγος αἰὲν ἔχει, indem er für das verdorbene φασί, das der scholiast nicht gelesen, ταῖσι vermuthet. Die bemerkung des scholiasten λείπει τὸ φασίν ist aber auffallend, da hier niemand φασί vermissen kann, sondern das dastehende für überflüssig erklären muss, wie man eben deshalb ὡς λόγος verbesserte und der scholiast richtig bemerkt ἤρκει δὲ εἰ κατ' ἔλλειψιν ἐξενήνεκτο ὁ λόγος. Wäre φασί richtig, dann müsste man verbessern κἀδάματον, was auch für Bergks verbesserung des strophischen verses μὴ 'πιπόνῳ spräche. Weiter schreibt Martin τόν — κατεύχομαι ἐν καθαρῷ μένειν für ὃν — κατ. ἐν καθαρῷ βῆναι „*is precor ut puro loco maneat, i. e. ubi solus sit nec congrediatur cum Oedipo, non obvius sit ad inferos descendenti, ne descensum eius impediat.*" Aber dass von dem eben angerufenen Cerberus jetzt in der dritten person geredet werde, ist unstatthaft. Nauck vermuthet δός für ὅν und dies verlangt der sinn, oder πόρ' oder vielleicht δότ'. In der strophe wäre δόμον in δῶμα zu verwandeln. — Vers 1619 τὸ λοιπὸν ἤδη βίοτον διάξετον, wo man jetzt mit Elmsley ἤδη τὸν βίον edirt, vermuthet Martin τὸ (τὸν) λοιπὸν ἤδη βίοτον αἰὲν ἄξετον, denn darauf führe die handschriftliche lesart. Allein ἀεί wäre hier fehlerhaft und Elmsley's verbesserung ist weit leichter. Es hat nämlich das vor βίον ausgelassene und dann darüber geschriebene τον der abschreiber falsch verstanden und βιοτον statt τὸν βίον gesetzt. — Vers 1640 wird τό γ' ἔμπαιον φέρειν statt τὸ γενναῖον φρενί vermuthet und 1752 ἐν οἷς γὰρ χάρις ἢ χθονία ξυνα-

πόκειται, πενθεῖν οὐ χρή sehr gut *χθονία νύξ ἀπόκειται* verbessert; sehr bezeichnend wird der tod des Oedipus *χθονία νύξ* genannt.

Hertel vermuthet vers 590 *ἀλλ' εἰ θέλοντ' ἄν γ' οὐδὲ σοὶ φεύγειν καλόν* (*ἀλλ' ἄν θελόντων οἰδὲ* Schneidewin, *ἀλλ' εἰ θέλοντά γ'· οὐδὲ* Bergk, *ἀλλ' εἰ θέλοντάς γ', οἰδὲ* Dindorf) *ἀλλ' οὐ θέλοντάς γ' οὐδέ*, gut in bezug auf das *οὐ*, das schon Göbel eingesetzt hat, *θελοντας γ'* aber ist *θελόντων γ'*, wie Nauck mit recht edirt hat, der aber mit unrecht im folgenden verse des Oedipus *ἀλλ' οὐδ' ὅτ' αὐτὸς ἤθελον παρίεσαν* das *ὅτε* in *ὅσα* verwandelt, wovon ausser dem nicht zutreffenden gedanken schon das *αὐτός* abhalten musste. Oedipus sagt: „wohl habe ich recht in der verbannung zu bleiben gegen ihren willen, denn auch sie thaten meinen willen nicht, als ich freiwillig in die verbannung gehen wollte." Den vorhergehenden vers *κεῖνοι κομίζειν κεῖσ' ἀναγκάζουσί με* hat man nicht ängstlich nach der ähnlichkeit der züge zu emendiren, was schwerlich zu einem resultate hier führen wird; bisweilen hat die eigene thätigkeit des abschreibenden unwillkürlich ein erwartetes wort trotz ziemlich entfernter ähnlichkeit herausgelesen. Der fehler liegt aber nicht in *κομίζειν*, wofür Nauck ein wort wie *κατελθεῖν* erwartet, sondern in *ἀναγκάζουσι*, wofür, wie das folgende *ἀλλ' οὐ θελόντων* lehrt, ein verbum in der bedeutung „wollen" stehen muss, und so vermuthen wir *κεῖνοι κομίζειν ἀξιοῦσι κεῖσέ με*. Nachdem *ἀξιοῦσι* in *ἀναγκάζουσι* übergegangen war, musste *κεῖσε* umgestellt werden. Doch dies wird nicht allen einleuchten, eher wird man uns darin beistimmen, dass vers 602 *πῶς δῆτά σ' ἂν πεμψαίαθ', ὥστ' οἰκεῖν δίχα;* das sinnlose *ὥστ'* in *ᾧ' στ'* zu ändern ist, denn Theseus nimmt auf die vorausgehenden worte des Oedipus bezug *ἔστιν δέ μοι πάλιν κατελθεῖν μήποτε*. — Nicht glücklich sind Hertel's vermuthungen vers 1022 *τὰς παῖδας εὑρὼν* statt *τὰς παιδας ἡμῶν* (Martin und Nauck *ἦκων*, Bergk *τὰς παῖδας, ἡμῖν αὐτὸς ἐκδείξῃς ἄγων* oder *μολών*, Dindorf *τὰς τοῦδε παῖδας*), 1172 *ὅν γ' ἐγὼ ψέξοιμι τί;* 1266 *ἥκειν τἀμὰ μὴ 'ξ ἄλλων πάθη*, 1270 *ἀκμὴ μὲν ἔστι*, 1118 *καὶ σοὶ τό γ' ἔργον οὐ φανήσεται βραχύ*. Der letzte vers lautet nach den handschriften *καὶ σοί τε τοὔργον τοὐμὸν ἔσται βραχύ*. Dindorf edirt *καὶ σοί τε τοὔργον τοῦτ' ἐμοί τ' ἔσται βραχύ* mit Hermann, Nauck *οὗ κἄστι τοὔργον· τοὐμὸν ὧδ' ἔσται βραχύ* mit Wex, ohne dies für richtig zu halten, Bergk vermuthet *καὶ σοὶ τόδ' ἔργον οὐ μονῆς ἔσται μακρᾶς*. Da Oedipus seine töchter aufgefordert hatte, ihm den hergang des kampfes zu erzählen, aber sich kurz zu fassen, so ist die stelle offenbar so zu verbessern: *ὦδ' ἔσθ' ὁ σώσας. τοῦδε χρὴ κλύειν, πάτερ· κεῖσαι σὺ τοὔργον, τοῦτ' ἐμὸν δ' ἔσται βραχύ*.

Piderit behandelt vers 861 *δεινὸν λέγοις. τοῦτο νῦν πεπράξεται* und billigt Herman's *δεινὸν λόγοις ἄν*, annehmbarer Nauck *δεινὸν λόγοι σου*. Den folgenden vers *ἦ μή μ' ὁ κραίνων τῆσδε γῆς ἀπειργάθη* theilt er dem chor zu und ändert *μ'* in *σ'*. Dass

diesen vers der chor spricht ist richtig, es ist aber zu verbessern ἦν μή γ' ὁ κραίνων τῆσδε γῆς σ' ἀπειργάθη. — Vers 882 wird ergänzt ὡς οἶδ' ἐγώ, was schon deshalb nicht richtig sein kann, weil, wie die antistrophe lehrt, der personenwechsel nach der cäsur eintreten muss, es also unzweifelhaft ist, dass, worauf auch Laur. A führt, die entgegnung des Kreon lautet Ζεύς γ' ἂν εἰδείη, σὺ δ' οὔ. Dass aus diesen worten erhellt, es sei εἰδέναι vorausgegangen, hat Piderit richtig erkannt und war dies bereits von uns in Jahn's jahrb. bd. 73 p. 354 bemerkt und darum vermuthet worden ἴστω μέγας Ζεύς. — Vers 813 μαρτύρομαι τούσδ', οὐ σέ, πρὸς δὲ τοὺς φίλους οἵ' ἀνταμείβει ῥήματ', ἦν σ' ἔλω ποτέ vertheidigt Piderit die lesart πρός γε, allein die richtigkeit dieses πρός ist allerdings zu bestreiten. Bergk interpungirt οὐ σέ, πρὸς δέ, τοὺς φίλους, οἵ' ἀνταμείβῃ ῥήματ'· ἦν —. Dass Kreon nicht den Oedipus selbst zum zeugen der ungerechtigkeit des Oedipus nehmen kann, dass also οὐ σέ unpassend ist, bemerkt Nauck mit recht. Aber auch τοὺς φίλους kann nicht richtig sein, denn Oedipus hatte nichts gesagt, was *den verwandten* als solchen verletzen konnte, er hatte nur die wohlgemeinten absichten des Kreon mit unverdienter härte zurückgewiesen. Daher liegt hier eine starke verderbniss vor, und der vers scheint mit προσφιλῶς geschlossen zu haben, etwa μαρτύρομαι τούσδ', ὧδ' ἔχοντα προσφιλῶς οἵ' ἀνταμείβει ῥήματ', ἦν σ' ἔλω ποτέ, oder was einfacher, aber nicht ohne bedenken wäre ὧδε πρός σε προσφιλεῖς. Kreon nimmt den chor zum zeugen seiner wohlgemeinten absichten für den fall, wo er dieses mit gewalt wird durchsetzen müssen. Das scholion zu unserer stelle lautete so: ἐάν σε ἕλω, δικαιώσω σε δηλονότι, τιμωρήσομαι. μαρ[τύρομαι] τούσδε, οἷα ἀνταμείβῃ με ῥήματα. — Ausserdem sucht Piderit vergeblich 735 τηλικόνδ' zu halten und spricht endlich zur erklärung von 885 und 104.

F. Ascherson sucht im Philol. XII, p. 750—754 zu erweisen, dass die rollen des stückes unter drei schauspieler und ein παρασκήνιον (παραχορήγημα) für die Ismene und den Kreon zu vertheilen sind. Die kritik des stückes bleibt hierbei unberührt.

Antigone.

Was in den emendationes von *Buchholz*, in *F. Wieseler's* emendationes in Sophoclis Antigonam, Göttinger lectionskatalog des sommersemesters 1857, die hier zu besprechen wären, und einigen andern schriften für die kritik der Antigone geleistet ist, findet sich zusammengestellt und kurz beurtheilt in dem anhange der „beiträge zur erklärung des Sophocles von *H. Bonitz*, 2. heft". Um unser referat nicht ungebührlich auszudehnen, verweisen wir einfach darauf und über die „beiträge" selbst auf unsere anzeige in Mützell's z. f. d. g. XIII, p. 123 ff.

Martin nimmt vers 89 an der form ἀδεῖν oder ἀδεῖν anstoss und vermuthet ἀλλ' οἶδ' ἀρέσκουσ' οἷς μάλιστα δή με χρή, al-

lein dies wäre schwerlich verkannt worden. In der parodos wird mit recht die responsion auch der anapästischen systeme festgehalten, wie dies z. b. die übereinstimmung von 113 und 130 *ὑπερέπτα* und *ὑπερόπτας* und im zweiten die schlussverse *κοινοῦ θανάτου μέρος ἅμφω* und *κοινῷ κηρύγματι πέμψας* unzweifelhaft machen. Allein der vermuthung, dass vers 112 zu ergänzen sei *ὃν — ὦρσεν· κεῖνος δ' ὀξέα κλάζων* möchten wir nicht beitreten und halten die verbesserung von Scaliger für evident trotz Helmke's (nr. 10) auseinandersetzung p. 15. Möglich, dass ein epitheton zu *αἰετός* ausgefallen ist, möglich auch, dass in der antistrophe das den gedanken schwächende und auch nicht angemessene *προσνισσομένους* spätere zudichtung ist und die stelle lautete *καί σφας μὲν ἰδὼν πολλᾷ ῥεύματι, χρυσοῦ καναχῇ δ' ὑπερόπτας*. Wahrscheinlicher ist Martin's ergänzung vers 151 *Κρέων ὁ Μενοικέως νεοχμὸς ταχθείς*, zumal auch im entsprechenden verse *ταχθέντες* steht. Helmke p. 31 vermuthet *κραίνων νεοχμός*. — V. 211 verändert Martin *Κρέον* in *ποιεῖν*, was jedenfalls der annahme von Fr. Thiersch, dass ein vers ausgefallen sei, vorzuziehen ist; indessen hatte bereits 1847 B. Thiersch an *ποιεῖν* gedacht. Ebenso hatte das 234 vorgeschlagene *φράσονθ' ὅμως* schon Bergk Z. A. 1850 p. 561 und vers 736 *χρῆστι* statt *χρή γε* Wunder vermuthet. Auch vers 718 habe ich *μύθῳ* statt *θύμῳ* angemerkt, aber ohne angabe des emendators. Der mangel des artikels erregt kein bedenken, wie director *Schmidt* „bemerkungen zu einigen stellen des Sophocles" (Antig. 43. 718. El. 951), progr. Herford 1859 einwendet, welcher *ἀλλ' εἶκε καὶ σύ* vermuthet. Dindorf edirt gegen den rhythmus *ἀλλ' εἶκε καὶ θυμῷ μετάστασιν δίδου*. — Vers 138 *εἶχε δ' ἄλλα τὰ μὲν* billigt Martin Kayser's emendation *ἔσχε δ' Ἄιδα λαχάν*, ändert nur noch *εἶχε* in *εἶλε*. Ein facilis error wäre diese corruption nicht, ausserdem scheint *τὰ μὲν* hier unerlässlich zum abschluss, dem dann das folgende *ἄλλα* entspricht. Dieses *ἄλλα* ist wegen des vorausgehenden *τὰ μὲν* durch *τὰ δέ* erklärt und dann in den text gesetzt worden *ἄλλα τά δ'*, und im Laur. A durch ein missverständniss des abschreibers auch hinter das erste *ἄλλα*, so dass *μέν* verdrängt wurde. Wir wundern uns, dass man die leichte und treffende änderung Bergk's Z. A. 1850 p. 561 *εἶχε δ' ἀλαλὰ τὰ μέν* ignorirt hat, womit auf 133 *νίκης ὁρμῶντ' ἀλαλάξαι* zurückgewiesen wird. Eine so ungenaue responsion hat sich aber der dichter nicht erlaubt und es wäre vielmehr *εἶχεν δ' ἀλαλὰ τὰ μέν* zu schreiben und in der gegenstrophe *θεῶν δὲ νεὼς χοροῖς*. Die abschreiber haben hier die den tragikern gebräuchlichere form *ναός* gesetzt, doch steht *νεώς* bei Aesch. Pers. 812. Helmke vermuthet *εἶχε δ' ἄλλα τάδ' οἰν*. — Vers 151 ändert Martin *λησμοσύναν* in *μνημοσύναν*, womit sinn und metrum hergestellt wird; ebenso ansprechend ist die emendation vers 1179 *μου κλίειν* statt *βουλεύειν*. — Damit v. 556 die Boeckhsche erklärung der worte *ἀλλ' οὐκ ἐπ' ἀρρήτοις*

γε τοῖς ἐμοῖς λόγοις, wonach ἀρρήτοις attribut, nicht prädikat ist, möglich werde, beseitigt Martin den artikel τοῖς und setzt dafür τοῦτ'. Boeckh hat mit vollem recht die erklärung „nicht ohne meine gründe auszusprechen" als unpassend verworfen, allein durch die von ihm und Schneidewin versuchte deutung „ich habe das leben mir mindestens nicht nach meinen ungesprochenen überlegungen gewählt" erhalten wir nicht nur eine seltsame rede, sondern auch einen schiefen gedanken, da zu der that der Antigone die gesinnung der Ismene im gegensatz steht, diese mag nun ausgesprochen oder nicht ausgesprochen sein. Es waren aber die λόγοι der Ismene nur ἄπρακτοι und keineswegs ἄρρητοι, denn sie hatte ihre gesinnung keineswegs verheimlicht, sondern es ganz bestimmt ausgesprochen, dass nur äussere gewalt sie abhalte, der pflicht der beerdigung zu genügen. Wir erwarten ἀλλ' οὐκ ἐπ' ἀρρήτοις γ' ἴσοις ἐμοῖς λόγοις, so dass sie darauf sagen kann καὶ μὴν ἴση νῷν ἐστὶν ἡξαμαρτία „aber nicht ohne meine übereinstimmende gesinnung ausgesprochen zu haben, so dass unser vergehen gleich ist." Der vers der Antigone καλῶς σὺ μὲν τοῖς, τοῖς δ' ἐγὼ δόκουν φρονεῖν bedeutet: du glaubst in deiner, ich in meiner weise recht zu handeln, d. h. du, indem du es bei der gesinnung bewenden liessest, ich, indem ich zur that schritt. Den rhythmus anlangend, so ist der vers der Antigone σὺ μὲν γὰρ εἶλου ζῆν, ἐγὼ δὲ κατθανεῖν dem inhalte angemessen in zwei hälften getheilt und übereinstimmend damit hat auch der vers der Ismene diesen rhythmus erhalten. — Vs. 795 ist mit der änderung παιδνός *lusorius* statt πάρεδρος die stelle nicht hergestellt (Dindorf τῶν μεγάλων ἐκτὸς ὁμιλῶν), und 966 wäre der den gleichklang herstellende vorschlag παρὰ δὲ κυανέων πελαγέων διδυμᾶν πετρᾶν = κάτα δὲ τακόμενοι μέλεοι μελέαν πάθαν annehmbar, wenn die lesart überhaupt feststünde; Wieseler p. 10 sieht in πελαγέων das glossem und vermuthet παρὰ δὲ Κυανεᾶν σπιλάδων (Dindorf Κυανέων σπιλάδων) διδύμας ἁλός, ebenso Bergk, der aber σπιλάδας vermuthet. — Vs. 1097 hat Martin an den worten τό τ' εἰκαθεῖν γὰρ δεινόν· ἀντιστάντα δὲ ἄτῃ πατάξαι θυμὸν ἐν δεινῷ πάρα mit recht anstoss genommen, denn auch Thudichum's erklärung p. 38 „es ist hart nachzugeben, widerstehe ich aber, so ist mir auf eine harte weise ein schlag nahe, der meine seele trifft," genügt in keiner weise. Allein sein vorschlag θυμὸν ὃν δεινῶν (δεινοῦ) πέρα, d. h. δεινῶν δεινότερόν ἐστι, wie Demosth. Steph. 1, §. 73 δεινὸν καὶ πέρα δεινοῦ, kann, abgesehen von dem unnöthigen ὅν, nicht richtig sein, weil wenn Kreon das eine übel für schrecklicher erachtet, es einer weiteren überlegung nicht bedarf. Uns erscheint auch das ἄτῃ πατάξαι befremdlich, und wir glauben, dass Kreon hier etwas anderes passender sage, nämlich ἀντιστάντα δὲ ἄγει παλάξαι θυμὸν ἐν δεινῷ πάρα d. h. ἐμπαλάξαι δεινῷ ἄγει. θυμόν die *seele*, weil durch seinen widerstand sein wille zur ausführung kommt; von *zorn* kann hier keine rede sein,

der nicht der beweggrund seines handelns war und am allerwenigsten von ihm selbst als solcher angeführt werden kann.

Hertel emendirt v. 648 τὰς φρένας σύγ' ἡδονῇ. Bergk edirt τὰς φρένας πρὸς ἡδονῆς, Dindorf σὰς ὑφ' ἡδονῆς φρένας.

A. Spengel vermuthet v. 218 τί δῆτ' ἂν ἀλλὰ τοῦτ' ἐπευτέλλοις ἔτι; und dies billigt Leon. Spengel, aber trotzdem, dass auf dasselbe auch Heigl und Hamacher verfallen sind, ist es doch unrichtig, weil eine solche stellung des ἀλλά unmöglich ist.

Lorentz behandlung des ersten stasimon bietet etwas erwähnenswerthes nicht dar. Emendationen, wie 353 λασιαύχενά θ' ἵππον ἔτ' ἄξεται ἀμφιλοφῶν ζυγόν, oder gar ἂν ἄξεται, 356 πάγων τά τ' αἴθοντα καὶ haben auf beachtung keinen anspruch. Eben so unglücklich ist hier Buchholz in seinen vorschlägen. Ansprechend vermuthet Wieseler 354 καὶ φθέγμα κατ' ἀνεμόεν φρόνημα. Dass übrigens ἀνεμόεν nicht zu ändern sei, zeigt schon das entsprechende μαχανόεν.

Director *Helmke's* abhandlung enthält eine lateinische metrische übersetzung der parodos nebst deutschen anmerkungen und eine deutsche metrische übersetzung der drei ersten stasimen. Die anmerkungen p. 8—34 beschäftigen sich unter besonderer berücksichtigung des metrums und der responsion, aber auch des gedankenganges und des sprachgebrauchs, und mit herbeiziehung vieler parallelstellen mit der constituirung des textes der parodos. Mit recht geht Helmke von dem grundsatze aus, dass der so überaus sorgfältige bau des ganzen systems und die genaue übereinstimmung von strophe und antistsophe in den einzelnen versfüssen und silben uns berechtige, bei ungerechtfertigten abweichungen im metrum an der richtigkeit der lesart zu zweifeln. Ungerechtfertigt ist aber die verdächtigung des ersten verses ἀκτὶς ἀελίου = στὰς δ' ὑπὲρ μελάθρων, da diese vertauschung des spondeus und trochäus auch bei Aeschylos vorkommt. Seltsam ist hier die behauptung, dass in ἀκτίς vielleicht die geschärfte länge nach der arsis metrisch fast einer kürze gleichkam und dass es ein vorurtheil ist, zu glauben, dass jede länge als solche auch gedehnt gesprochen wurde. Eher kann man beistimmen, dass v. 106 τὸν λεύκασπιν Ἀργόθεν statt Ἀργόθεν ein mit einem consonanten anfangendes wort gestanden habe, wie τηλεδαπόν oder τῆλε πάτρας, τῆλε δόμων. V. 105 Διρκαίων ὑπὲρ ῥεέθρων μολοῦσα nimmt Helmke nicht eine verwechselung mit dem Ismenos an, sondern glaubt, dass der bach Dirke auch nach seiner vereinigung mit dem Ismenos seinen namen behauptet habe und die dirkäischen gewässer überhaupt die thebäischen sind. Prof. Wieseler schlägt ἐπὶ ῥεέθρων vor, allein der chor erwähnt deshalb die Dirke, weil er auf der im westen befindlichen akropolis befindlich die sonne in dem wasser der Dirke sich spiegeln sieht. — V. 134 ἀντίτυπα δ' ἐπὶ γᾷ πέσε ταυταλωθεὶς hält es Helmke für gar zu engherzig, beinahe *kindisch*, an der verlängerung der letzten silbe in ἀντίτυπα

zu zweifeln. — Gelegentlich wird p. 16 die richtigkeit der vulgata v. 24 *Ἐτεοκλέα μὲν, ὡς λέγουσι σὺν δίκῃ χρησθεὶς δικαίᾳ καὶ νόμῳ κατὰ χθονός* behauptet und übersetzt: „den Eteokles hat er, wie man sagt, der sitte getreu verfahrend (gegen ihn), der gerechten, und dem gesetz — bestattet". Aber selbst Thudichum hegt an der vulgata zweifel und emendirt *σὺν δίκῃ, χρησθεὶς δικαίῳ καὶ νόμῳ* „mit recht hat er ihn begraben, gerechtigkeit und herkommen in anwendung bringend". Dindorf edirt *Ἐτεοκλέα μὲν, ὡς λόγος, κατὰ χθονός*, Bergk vermuthet *Ἐτεοκλέα μὲν σὺν δίκῃ κατὰ χθονός*.

Thudichum beabsichtigt die würdigung der charaktere und antriebe in der tragödie festzustellen, und den text gegen änderungen und das ausstossen vermeintlicher interpolationen zu schützen. Er behandelt die meisten der controversen stellen des stückes und sucht fast überall die überlieferung zu rechtfertigen. Mit einem solchen conservatismus können wir uns nicht befreunden und glauben, dass wer sich in dieser weise begnügt, weit öfter in der lage ist „die wolke statt der Hera zu haben". Dass Thudichum die vielbesprochenen verse 905 ff. schützt, darin hat er theils recht, theils unrecht. Unrecht insofern er glaubt, dass diese verse von Sophocles herstammen, recht, insofern er sie nicht ausgeworfen wissen will. Die erste aufführung des stückes kannte diese stelle sicher nicht, sie ist erst später nach dem tode des Sophocles von Iophon eingesetzt worden, aber nicht so übel, und die Athener werden sie gewiss mit grossem beifall aufgenommen und über dem glücklichen gedanken ihr kritisches gewissen zum schweigen gebracht haben. Das aber kann man nicht zugeben, dass sich diese verse so ohne weiteres, oder mit einer geringen änderung ausscheiden lassen. Auch von anderweitigen, jetzt nicht mehr nachweisbaren zuthaten wird das stück nicht frei sein, wenn auch diese änderungen in keinem falle weitgreifend waren und man unterschreiben kann, was Bergk in seiner Comment. de vita Sophoclis p. XXXIII sagt: „Neque vero ille multum videtur immutasse tragoediae praestantissimae formam, sed detraxit potissimum ea, quae cum seorsim docenda esset fabula, non iam conveniebant, alia autem de suo adiecit". Die kritik kann solche zuthaten nachzuweisen versuchen, der editor hat nur den allein erhaltenen text der zweiten aufführung herzustellen. Ganz verschieden davon sind aber interpolationen, wie v. 24, von dem wir eben sprachen, oder 46, wo Antigone sagt *τὸν γοῦν ἐμὸν καὶ τὸν σὸν, ἢν σὺ μὴ θέλῃς, ἀδελφόν· οὐ γὰρ δὴ προδοῦσ' ἁλώσομαι*, den man, wie Thudichum meint, *ohne allen grund* gestrichen habe. Man sollte meinen, dass die verletzung der stichomythie und die erhaltene notiz *Ἀίδυμός φησιν, ὑπὸ τῶν ὑπομνηματιστῶν τὸν στίχον νενοθεῖσθαι* doch wohl zu beachtenswerthen gründen zu zählen sind. Auch Cobet Mnemos. VI, p. 38 verwirft den vers; allzu rasch hat sich aber M. Schmidt Philol. XI, p. 397 überzeugt, dass Hesych. vol. II

col. 1400 *τὸν σόν· τὸν ἴδιον* sich auf unsere stelle beziehe und dass Didymus den vers wie Nauck las und den folgenden vers strich. Naucks vermuthung *τὸν οὖν ἐμόν γε, τὸν σὸν ἦν σὺ μὴ θέλῃς* halten wir für unstatthaft, weil gegen die gedankenfolge der gegensatz *ἐμόν* und *σόν* betont wird, während der diesen worten gemeinsame begriff den gegensatz zu *ἀπόῤῥητον πόλει* bildet. Dürfen die *bürger*, meint Antigone, ihn nicht beerdigen, so haben wir als *schwestern* die pflicht, es zu thun, und ich werde den bruder der Antigone und Ismene, wenn diese es nicht will, beerdigen. Damit zeigt sie sich nicht willfährig, sondern sie mahnt die schwester an die gleiche pflicht. Eine „spitze", wie Nauck, ein „vorwurf verletzter geschwisterpflicht", wie Bonitz meint, wäre hier ganz ungehörig und man darf sich nicht auf 69 berufen, da dort Ismene bereits die theilnahme bestimmt verweigert hatte, hier aber erst noch zu einem entschlusse gelangen soll. Ebensowenig kann man Nauck zugeben dass 48 *ἀλλ' οὐδὲν αὐτῷ τῶν ἐμῶν μ' εἴργειν μέτα* Antigone der Ismene jeden antheil an Polyneikes abspricht. Sie sagt, Kreon habe nicht das recht, sie von ihrem eigenthume abzuhalten, indem sie nunmehr nur von sich spricht, es aber selbstverständlich ist, dass der satz in gleicher weise von der Ismene gilt. — Um zu Thudichum zurückzukehren, so sieht sich dieser trotz seines respects vor handschriften doch veranlasst, zweimal zu eigenen conjecturen seine zuflucht zu nehmen, v. 25, wie wir oben bereits erwähnten und v. 1281 *τί δ' ἔστιν αὖ κάκιον ἢ κακοῦν ἔτι*, was heissen soll: „was giebt es wieder elenderes als was mich elend macht?"

Trachinierinnen.

Von *Martin's* vorschlägen kann der zu v. 122 *ὧν ἐπιμεμφομένα σ', ἃ χρεία μὲν* (statt *ἀδεία μέν*), *ἀντία δ' οἴσω* „quae utilia quidem, sed adversa tuae sententiae sunt, afferam" nicht gebilligt werden, da es umgekehrt *ἀντία μὲν, χρεία δέ* heissen müsste und *χρεία* in solcher bedeutung nicht gebraucht wird. Auch an *πρόστολος* statt *πρόσπολος* v. 188, d. h. *praemissus* können wir nicht glauben, ebensowenig v. 554 an *λυτήριον λύπης τι*, was auch andere statt *λυτήριον λύπημα* vorgeschlagen haben. — V. 526 *ἐγὼ δὲ μάτηρ μὲν οἷα φράζω* wird die Hartungsche emendation vervollständigt *ἐγὼ δ' ἀνὰν τέρμαθ' οἷα φράζω*, so dass *ἀνὰν* für *πρᾶξιν, μαχὰν* stehe. Allein warum nicht *ἄναξ*? da bei folgendem *τ* die verwechselung von *ναστερ* und *μάτηρ* leicht vorgehen konnte. Indessen *ἄνη* ist so viel als *τέρμα*, so dass diese verbesserung nicht richtig sein kann. Ein genitiv ist nicht erforderlich, denn da dieser vers sich offenbar an v. 522 anschliesst, so ist *μάχης* zu *τέρματα* leicht zu ergänzen. Dagegen hätte der scholiast, welcher bemerkt *ἐγὼ παρεῖσα τὰ πολλά, τὰ τέλη λέγω τῶν πραγμάτων* das *οἷα* schwerlich durch *παρεῖσα τὰ πολλά* erklärt und wir vermuthen daher *ἐγὼ δ' ἄφαρ τέρματ' οἷα φράζω*. Buchholz II, p. 21 meint „quasi sponte suppetit hoc *ἔγνω δὲ μά-*

τηρ μὲν οἷα φράζω. — Ansprechend ist die verbesserung Martin's v. 856 ἰὼ κελαινὰ λαχὰ (statt λόγχα) προμάχου δορός, ἅτ' ὀλεθρίαν (statt ἃ τότε θοὰν) νύμφαν, indem in der strophe mit Wunder οὐλίαισι gelesen wird. Allein es drängt sich die frage auf, warum der dichter nicht αἰχμᾷ und νύμφαν ihre stelle habe wechseln lassen und warum er dann im ersten verse nicht schrieb αἰχμᾷ ὅτ' ὀλεθρίαν. — Endlich v. 1019 σὺ δὲ σύλλαβε. σοί τε γὰρ ὄμμα ἔμπλεον ἢ δι' ἐμοῦ σῴζειν verbessert Martin σοί τε γὰρ ἀκμά ἐς πλέον, allein dies giebt keinen klaren gedanken. Gut gefunden ist aber ἀκμά und die stelle ist zu verbessern σοῦ σφε γὰρ ἀκμᾷ ἦν πλέον ἢ δι' ἐμοῦ σῴζειν.

Hertel vermuthet v. 327 ἡ δέ τοι τύχη κακὴ μὲν αὐτή 'στ', ἀλλὰ συγγνώμην ἔχε, was ganz unverständlich wäre, ebenso wie v. 365 καὶ νῦν, ὡς ὁρᾷς, ἥκει δόμους ὡς τούσδε πέμπων οὐκ ἀφροντίστως, γύναι, οὐδ' ὥστε δούλην die verbesserung δόμους οὓς, τούσδε, die überdies anderweitige bedenken dieser stelle nicht beseitigt. Wir vermuthen καὶ νῦν, ὡς ὁρᾷς, σφ' ἥκει δόμους ὧδ' ὥς σε πέμπων. — V. 381 Ἰόλη ἐκαλεῖτο, τῆς ἐκεῖνος οὐδαμὰ βλάστας ἐφώνει, δῆθεν οὐδὲν ἱστορῶν würde Hertel's ἐφώρᾳ statt ἐφώνει nichts anderes als ἱστορῶν besagen. Schwerlich liegt in ἐφώνει der fehler, sondern vielmehr in οὐδαμά, wofür man ἄγνοειν erwartet. Denn der bote nimmt ironisch auf die worte des Lichas bezug v. 317 οὐκ οἶδα· καὶ γὰρ οὐδ' ἀνιστόρουν μακράν. Daher ist auch 382 nothwendig δῆθεν οὐδ' ἀνιστορῶν zu schreiben. Wahrscheinlich hat der abschreiber dieses οὐδὲν ἱστορῶν verbessert und das darüber geschriebene οὐδαν hat das darüberstehende ἄγνοειν des vorhergehenden verses verdrängt und ist so die lesart οὐδαμά entstanden. — V. 419 οὐκοῦν σὺ ταύτην, ἣν ὑπ' ἀγνοίας ὁρᾷς, Ἰόλην ἔφασκες Εὐρύτου σπορὰν ἄγειν; ist mit ὁδοῖς, wie Hertel statt ὁρᾷς schreiben will, nichts ausgerichtet. Was auch der scholiast gelesen hat, jedenfalls muss hier der gedanke stehen, den er ausdrückt ἣν προσποιῇ ἀγνοεῖν, also wohl ἧς ὑπ' ἀγνοίαν ἔδυς. Unbegreiflich ist es übrigens, wie die lesart im vorhergehenden verse κάτοισθα δῆτ'; οὔ φημι bei so vielen hat anklang finden können, die auch Buchholz empfiehlt II, p. 17 (wo auch über 419 eine conjectur mitgetheilt wird, berichtigt in Jahn's jahrb. bd. 74 p. 602), und selbst Dindorf in den text setzt. — Gut verbessert Hertel v. 781 κόμης in κόρσης, wie auch Bergk vermuthet. Dagegen ist v. 911 καὶ τὰς ἄπαιδας ἐς τὸ λοιπὸν οὐσίας die verbesserung καὶ τῆς ἀπαίωνος τὸ λοιπὸν οἰκίας (nicht ἑστίας wie Nauck angiebt) eine verunglückte, nicht nur weil solche änderungen wie des ἀπαίωνος ganz haltlose hariolationen sind, sondern auch weil der gedanke hier nicht taugt. Ebenso unverständlich ist übrigens auch der vorhergehende vers αὐτὴ τὸν αὐτῆς δαίμον' ἀνακαλουμένη, den noch niemand verständlich übersetzt, oder erklärt hat, was das αὐτὴ αὐτῆς zu bedeuten habe. H. Weber, der im Philol. XI, p. 438—455 eine anzahl von stel-

len unseres stückes behandelt, ist in grossem irrthum, wenn er seine übersetzung „et infelices liberorum in futurum tempus res domesticas" dem tragischen sprachgebrauch angemessen erachtet; das blosse ἄπαιδες kann diese bedeutung nie haben, ausserdem wäre die erwähnung ihrer kinder hier ganz ungehörig, wo Deianira von den dienstmädchen abschied nimmt. Wir verbessern εἴ του φίλων βλέψειεν οἰκετῶν δέμας, ἔκλαιεν ἡ δύστηνος ὡς ὁρωμένη αὐτὴ τὸν αὐτῆς δαίμον', ἀνακαλουμένη παῖδάς σφ' ἄπαιδας ἐς τὸ λοιπὸν οἰκίας „so oft sie eine liebe dienerin erblickte, weinte die unglückliche, als ob sie ihren eignen tod (nicht blos den des gemahls) vor augen sähe, indem sie dieselben hinfort unglückliche kinder des hauses nannte". Das war es eben, was die amme aufmerksam und besorgt machte, dass Deianira nicht blos schmerz über ihr unglück zeigte, sondern dass sie abschied nahm, wie eine die sterben soll. Darum war die angabe ὡς ὁρωμένη und ἀνακαλουμένη nothwendig. Fraglich ist es übrigens, ob nicht οὐσίας beizubehalten ist, das in vulgärer sprache möglicherweise den hausstand bedeutete, und hier giebt eine *dienerin* die rede der Deianira zu ihren dienerinnen wieder. Das καὶ τάς aber ist aus dem über παῖδας σφ' geschriebenen αὐτάς entstanden. — Endlich vermuthet Hertel v. 1046 κἀν λόγῳ, während Nauck sehr ansprechend καὶ λόγῳ κακά und μοχθήσας ἐγώ umstellt.

Buchholz II, p. 16 glaubt v. 80 durch die änderung εἴς τιν' ὕστερον „adversus aliquem qui inferior esset" herzustellen.

A. Spengel meint, v. 1032 ἀκοῦ δ' ἄχος, ᾧ μ' ἐχόλωσεν σὰ μάτηρ sei ἐχόλωσε, *irritavit*, matt und unerträglich und vielmehr ἐδόλωσεν zu schreiben. Die grosse entschiedenheit, mit der Spengel das rechte getroffen zu haben behauptet, hätte schon die erwägung ermässigen können, dass ἐδόλωσεν nicht so leicht in ἐχόλωσεν übergehen konnte; ausserdem ist ἄχει τινὰ δολοῦν auffallend und der gedanke „heile den schmerz, mit dem mich deine mutter überlistet hat" so matt als möglich und ungeschickt ausgedrückt. ἐχόλωσεν heisst „mit dem mich deine mutter in wilden aufruhr versetzt hat" und dies ist ein passender gegensatz zu ἀκεῖσθαι, *aufregen — stillen*.

A. Nauck begründet im Philol. XII, p. 638—41 seine bereits in der zweiten ausgabe der Trachinierinnen über den schluss des stückes angeführten ansichten ausführlicher und vermuthet ausserdem v. 1260, da die prolepsis ὦ ψυχὴ σκληρά hier nicht ganz angemessen sei, σκληροῦ χάλυβος. Aehnlich urtheilt Bergk, der aber 1264—1269 dem Hyllos lässt, αἴρει' beibehält und 1266 nicht blos ἀγνωμοσύνην εἰδότες ἔργων, sondern auch noch τῶν πρασσομένων auswirft, sonst 1269 ebenfalls πάθη tilgt und 1270—1278 dem chore beilegt.

Philoktetes.

Martin schlägt v. 125 vor τί χρή, τί χρή, δέσποτ', ἐν ξένᾳ ξένον, mit ausstossung von μέ, das in den büchern nach δέσποτα

gestellt, von den herausgebern vor dieses wort gesetzt wird. Dies wäre annehmbar, aber bedenklich ist der vorschlag im antistrophischen verse *μέλον πάλαι μέλημά μοι λέγεις, ἄναξ, τὸ σόν* das wort *μέλημα* auszustossen. — V. 174 *ἀλύει δ' ἐπὶ παντὶ τῷ χρείας ἱσταμένῳ* hält Martin die stellung des artikels für fehlerhaft, da in dem sinne von *ἡ παροῦσα χρεία* entweder *χρείας τὸ ἱστάμενον* oder *τὸ ἱστάμενον χρείας* zu sagen war, und er kehrt daher zur vulgata *τῳ* zurück. — Auch v. 300 *φέρε — μάθῃς* hält er nicht für richtig und will *μάθε* oder *μάθοις* aufgenommen wissen. — Unzulässig aber ist v. 1140 *ἀνδρός τοι τὸ μὲν εὖ δίκαιον εἰπεῖν, εἰπόντος δὲ μὴ φθονερὰν ἐξῶσαι γλώσσας ὀδύναν* die änderung von *εἰπόντος* in *εἴκοντος*, „viri (ergo etiam tuum) est id quod utile est iustum dicere, sin cedendum ei sit, non petulanti lingua invidiosum animi dolorem proferre". Denn die beiden gedanken hängen nicht zusammen und Philoktet ist noch lange nicht *εἴκων*, wohl aber *ἐξώσας φθονερὰν γλώσσας ὀδύναν*. Die vulgata giebt einen weit besseren sinn, als die auch von anderen versuchten verbesserungen. Denn da Philoktet eben den Odysseus als einen hinterlistigen mann geschmäht hatte, erwiedert der chor: „es ziemt dem manne (dir), das was frommt, für recht anzuerkennen, und hast du es anerkannt, nicht durch verdächtigungen dem schmerze luft zu machen; denn Odysseus hat im auftrage und im interesse des ganzen heeres so gehandelt". — Sinnreich ist die verbesserung der gegenstrophe v. 1163 *πρὸς θεῶν, εἴ τι σέβει ξένων, πέλασσον, εὐνοίᾳ πάσᾳ πελάταν· ἀλλὰ γνῶθ' εὖ γνῶθ' ὅτι σοι κῆρα τάνδ' ἀποφεύγειν*, wo *ἀλκάθοντ'*, *εὖ γνῶθ' ὅτι, σοι* gesetzt wird „opem tibi ferentem, probe scito, ut hanc calamitatem effugias", mit verweisung auf Bekker. Anecd. I, p. 383, 31 *ἀλκάθω καὶ ἀλκάθειν: Σοφοκλῆς καὶ Αἰσχύλος· σημαίνει δὲ τὸ βοηθεῖν*. Sollte aber auch *ἀλκαθεῖν* ganz so viel als *βοηθεῖν* sein, während es doch „von jemandem etwas abwehren" bedeutet, so wäre auch dies nicht richtig, da ihm der chor keinerlei hülfe bietet, sondern nur den rath giebt, die bereits dargebotene anzunehmen. Wir vermuthen *πρὸς θεῶν, εἴ τι σέβει ξένον, μαλάσσου, εὐνοίᾳ πάσᾳ πελάταν. βάντα γνῶθ', εὖ γνῶθ' ὅτι σόν, κῆρα τάνδ' ἀποφεύγειν. μαλάσσου* ist durch einwirkung des folgenden *πελάταν* in das in mehrfacher beziehung bedenkliche und auch dem sinne nach nicht befriedigende *πέλασσον* verschrieben. Das doppelte *γνῶθι* ist ganz der gesinnung entsprechend, die der chor eben als eine wohlwollende und theilnehmende bezeichnet hatte. Das eingesetzte *βάντα* aber scheint nothwendig, da sonst in der rede des chors nichts enthalten wäre, worauf die folgenden worte des Philoktet zu beziehen wären. Dieselbe aufforderung erfolgt v. 1196 *βῶθι νῦν, ὦ τάλαν, ὥς σε κελεύομεν*. — Die folgenden worte *οἰκτρὰ γὰρ βόσκειν, ἀδαὴς δ' ἔχειν μυρίον ἄχθος ὃ ξυνοικεῖ* enthalten die grösste verkehrtheit. Denn nicht die krankheit hat die in ihrem gefolge auftretenden übel zu tragen, sondern sie

selbst ist ein übel, das, wie die anderen die sich zugesellen, der mensch zu tragen hat. Es ist zu verbessern *ἀδαὴς δ' εἰ σχεῖν μυρίον ἄχθος ὃ ξυνοικεῖ*. Man übersah das häkchen am *χ* und *εἰχειν* konnte hier nur *ἔχειν* sein, das übrigens schon an sich verdächtig ist, da der dichter, um eine genaue übereinstimmung mit dem strophischen verse herbeizuführen, vielmehr *ἴσχειν* gesetzt haben würde.

Buchholz 1 schlägt v. 716. 728 *λεύσσων δ' ὅπου γνοίη στατὸν εἰς ὕδωρ ἀεὶ προσενώμα* = *πλάθει πᾶσιν, θείῳ πυρὶ παμφαὴς Οἴτας ὑπὲρ ὄχθων*, in der strophe vor *ῥευστὸν δ' εὖτ' οὐ γνοίη, στατὸν εἰς ὕδωρ* und in der antistrophe *φασὶν* statt *πᾶσιν*. Bergk tilgt *γνοίη* und *πᾶσιν*, was sich in metrischer beziehung empfiehlt. Allein wenn es auch sehr wahrscheinlich ist, dass *πᾶσιν* ein flickwort eines metrikers ist, so sestzt dies doch die verderbniss der strophe voraus und es käme darauf an, hier die interpolation mit einiger wahrscheinlichkeit nachzuweisen, die natürlich noch grösser würde, wenn durch die entfernung der interpolation die sinnlosen worte *λεύσσων δ' ὅπου γνοίη κτλ.*, die man vergeblich zu deuten bemüht war, in eine verständliche und vernünftige rede verwandelt würden. Uns scheint nun nichts sicherer, als dass Sophokles geschrieben hat *λείσσων δ' ὄμβρου στατὸν εἰς ὕδωρ*. Ein scholiast erklärte nehmlich die worte *λεύσσων — ἀεὶ προσενώμα* durch *ὅπου γνοίη προσενώμα* und die über *λεύσσων* geschriebene glosse *ὅπου γνοίη* gelangte mit verdrängung von *ὄμβρου* in den text. Sicher hat der scholiast noch das *ὄμβρου* gelesen, wenn er erklärt *τὸ ἐξ ὄμβρου συνεστηκὸς ὕδωρ, ἢ πηγαῖον, ἢ λιμναῖοι*, nicht nur weil er *στατὸν ὕδωρ* nicht durch *ἐξ ὄμβρου συνεστηκὸς ὕδωρ* erklärt hätte, da pfützen auch bei gewöhnlichem regen erzeugt werden, sondern weil er unmöglich darauf verfallen konnte, bei *στατὸν ὕδωρ* an *πηγαῖον* zu denken; reichlicher regen belebt aber wieder die versiegten quellen. — V. 830 kommt Buchholz's vermuthung *ὄμμα δ' ἰδεῖν γ' ἴσχοις* zwar den zügen des handschriftlichen *ὄμμασι δ' ἀντέχοις* nahe, ist aber gleichwohl zu den gewaltsamen zu zählen; an sich ist sie unbrauchbar schon wegen des *γε*, und dann wäre *αἴγλα ἃ τέταται ταυῖν* doch ein seltsamer einfall. Endlich sind ja Philoktet's augen bereits geschlossen und der chor wünscht einen dauernden schlaf, also ist Thiersch's änderung *ἀχλύν* nothwendig. — V. 1092 wird gar vorgeschlagen *αἰ αἰ· πτέρ ὅσ' ἄιω*. Dr. Hoppe *De comparationum et metaphorarum apud tragicos Graecos usu* im programm des berlinischen gymnasiums zum grauen kloster 1859. p. 17. 18 meint, Philoktet wünsche ut aves in aetherem se auferant, dazu passe *εἴθε* und darum sei der optativ herzustellen, *οἷός τ' ἴσχω* aber bedeute non iam ipse me sustinere possum: funditus perii. Ob aber dieser gedanke in den zusammenhang passt? Unsere ansicht über diese stelle haben wir im Philol. XII, p. 470 ausgesprochen.

Im Specimen II wird von Buchholz die stelle 1393—96, wo

Neoptolemus schliesslich zu Philoktet sagt: *τί δῆτ' ἂν ἡμεῖς δρῷμεν, εἰ σέ γ' ἐν λόγοις πείσειν δυνησόμεσθα μηδὲν ὧν λέγω; ὡς ῥᾷστ' ἐμοὶ μὲν τῶν λόγων λῆξαι, σὲ δὲ ζῆν ὥσπερ ἤδη ζῆς ἄνευ σωτηρίας* so abgeändert *εἰ σὲ μήν λόγοις π. δυνησόμεσθα; μηδὲν οὖν λέγω;* Bonitz p. 65 hält eine änderung nicht für nothwendig, aber er muss, um anderes nicht zu erwähnen, vor *ὡς* den gedanken einschieben „mein vortheil ist es nicht, den ich suche", wozu man keine berechtigung hat. Das *ὡς* bleibt einmal verkehrt, denn Neoptolemus würde sagen: „da mein zureden nichts fruchtet, so weiss ich kein anderes mittel mehr; denn das einfachste ist, dass ich mich meines zuredens begebe". Das verhältniss der beiden verspaare ist klar und sind dabei die gegensätze *ἡμεῖς* und *σέ γε, ἐμοὶ μέν* und *σὲ δέ* nicht zu übersehen, so dass der sinn der stelle nur sein kann: was soll ich weiter thun, da keines meiner worte dich zu überzeugen vermag? es bleibt nichts übrig, als dass ich von weiterem zureden ablasse und du in deiner unglücklichen lage verbleibst". Dies wird Sophokles so ausgedrückt haben: *ἆρ' ἔστ' ἐμὸν μὲν τῶν λόγων λῆξαι, σὲ δὲ ζῆν, ὥσπερ ἤδη ζῆς, ἄνευ σωτηρίας;* ganz so wird *ἆρα* in affirmativem sinne folgernd gebraucht Aias 277 *ἆρ' ἔστι ταῦτα δὶς τόσ' ἐξ ἁπλῶν κακά;* Oedip. T. 822 *ἆρ' ἔφυν κακός;* — Endlich wird v. 1443 vermuthet *συζῇ γὰρ εὐσέβεια, συνθνήσκει βροτοῖς*, was doch wohl durch den folgenden vers wieder aufgehoben wird *κἂν ζῶσι κἂν θάνωσιν, οὐκ ἀπόλλυται.* — Ueberzeugend wird von E. von Leutsch im Philol. XI, p. 777 ausgeführt, dass auch die verse 1437—40 *ἐγὼ δ' Ἀσκληπιὸν — ἁλῶναι* unecht sind.

A. Spengel verbessert richtig v. 502 *ὡς πάντα δεινὰ κἀπικίνδυν', ὡς βροτοῖς* statt des gewöhnlichen *κἀπικινδύνως βροτοῖς*. Dagegen kann man es nicht billigen, dass v. 1128 *ὦ τόξον φίλον, ὦ φίλων | χειρῶν ἐκβεβιασμένον* der zweite der beiden angeführten verse nach 1126 mit der änderung *ἐκβεβιασμέναν* gestellt, und im ersteren *φίλων* in *φίλον* geändert wird, damit der ausruf *ὦ τόξον φίλον* dem ausruf in der antistrophe *ὦ δύστανος ἐγώ* entspreche. Bei Sophokles finden wir wiederholungen derselben worte und wendungen nicht immer an der entsprechenden, sondern öfter an einer benachbarten stelle. Noch weniger durfte Spengel im Oedip. C., weil v. 120 *ὁ πάντων ὁ πάντων ἀκορέστατος* steht, in der antistrophe 150 *δυσαίων μακραίων τ' ἔθ' ἑπεικάσαι* das *μακραίων* in *δυσαίων* verwandeln. In der constituirung dieser stelle weichen die herausgeber bedeutend ab, und doch scheint uns Dindorf's lesart (aber nicht die interpunktion) einleuchtend richtig zu sein. Die lesart *μακραίων τ' ὡς ἐπεικάσαι* ist durch ein über das *τ* gesetztes *θ'* verbessert worden, was man dann für *τεθ'* hielt, jenes *τ' ὡς* aber bedeutete *γ' ὅσ'* und der sinn ist: „du bist also wohl von geburt blind? unglücklich jedenfalls seit langer zeit, wie dein äusseres lehrt".

In *Hermann Bonitz's* beiträgen zur erklärung des Sophokles

werden eine anzahl von stellen aus dem Philoktetes und dem Oedipus anf Kolonos eingehend behandelt. Da aber der verfasser dieser schätzbaren beiträge hauptsächlich die erklärung der überlieferten lesart oder auch einzelner emendationsversuche im auge hat, ohne selbst mit vorschlägen hervorzutreten (nur v. 1048 wird übereinstimmend mit Schneidewin ἐχών statt ἑνός verbessert), so begnügen wir uns nach unserem plane auf diese schrift einfach hinzuweisen.

Ostrowo. *Robert Enger.*

Zu Lykurgos.

Leocr. §. 16: *Δέομαι δ' ὑμῶν, ὦ Ἀθηναῖοι ἀκοῦσαί μου τῆς κατηγορίας διὰ τέλους, καὶ μὴ ἄχθεσθαι ἐὰν ἄρξωμαι ἀπὸ τῶν τῇ πόλει τότε συμβάντων, ἀλλὰ τοῖς αἰτίοις ὀργίζεσθαι καὶ δι' οὓς ἀναγκά ζομαι νῦν μεμνῆσθαι περὶ αὐτῶν.* — Schon Franke hat in den Actis societatis graecae diese stelle richtig erklärt und sie mit Aesch. in Ctes. §. 233 in verbindung gebracht: *ἡ δὲ χάρις πρὸς ὃν ἐχαρίζετο ἄδηλος γεγένηται*, i. e. *ἡ δὲ χάρις τούτῳ ἄδηλος γεγένηται πρὸς ὃν ἐχαρίζετο.* Aehnlich ist die vielfach missverstandene stelle bei Iuvenal. sat. I, 161 *adcusator erit, qui verbum dixerit, hic est*, wo zu schreiben ist: *adcusator erit qui verbum dixerit*: „*hic est!*", d. h. *accusator erit ei, qui verbum dixerit: hic est!* So wenig also sprachlich gegen unsere stelle einzuwenden ist, hat doch in neuester zeit Jenicke wieder geschrieben: *ἀλλὰ τοῖς αἰτίοις ὀργίζεσθαι δι' οὓς ἀναγκάζομαι νῦν μεμνῆσθαι περὶ αὐτῶν* mit der bemerkung, dass die schuldigen nicht etwa diejenigen seien, die am unglück bei Chäronea schuld waren, sondern die, welche den redner nöthigen, jener unglücksfälle erwähnung zu thun, d. h. Leocrates zunächst, dann mit ihm seine freunde und vertheidiger, welche ihn aus diesem handel gerettet wissen wollen.

Nun aber hat doch Lycurgus selbst klar gezeigt, dass eben leute wie Leocrates schuld gewesen sind an dem unglück von Chäronea, cf. 59, 60, 63, 64—66 etc. Alle diejenigen also, welche gehandelt haben wie Leocrates, sind *οἱ αἴτιοι τῆς συμφορᾶς* und diejenigen, welche wie Leocrates so unverschämt sind, dennoch in ihr vaterland wieder zurückzukehren, oder diejenigen, welche leute wie Leocrates zu vertheidigen suchen (cf. §. 20), zwingen den redner, jetzt von dem unglück des staates zu sprechen.

München. *E. Weidner.*

III. MISCELLEN.

A. Mittheilungen aus handschriften.

1. Die zweite Wiener Persius-handschrift. (S. Philol. bd. XIV, p. 170. 379).

Auch die zweite Wiener Persius-handschrift, nach Endlicher nr. CCCXXXIX aus saec. XI, verdient vor anderen genauere beachtung, wie dieses schon aus folgendem hervorgeht.

1) Dieselbe gehört zu den *ganz vereinzelt dastehenden handschriften*, welche Sat. I, 59 statt *imitata est* noch das allein richtige *imitari* bewahrt haben. Das sind nämlich der *vaticanische palimpsest*, der aber leider nur Sat. I, 57—103 enthält, der Cod. *Leidensis* = *D* (ed. *Jahn* 1851, nach Hermann's bezeichnung Schol. Pers. III = *C*), Cod. olim Laureshemiensis, nunc *Montepessulanus* 2 = (Jahn), Cod. *Bernensis* 1 (= *B*1), Cod. *Ebnerianus* = *E* und endlich zufolge C. Fr. Hermann l. l. p. 15 auch cod. *Trevirensis* [1]). Es reiht sich demnach der Cod. *Vindobonensis* 2 gerade den *bewährtesten handschriften* an; doch nicht bloss durch diese eine, allerdings charakteristische lesart, sondern auch durch eine reihe anderer nicht minder kennzeichnender lesarten zeichnet sich derselbe aus. Z. e. Prol. *prodierim CE* | 5 *remitto* (*reliquo*) *ABCD*| 9 *nostra uerba BDE* | 12 *refulserit* (*refulgeat*) *CD* || I 1 *quantum* (*o quantum*) in übereinstimmung mit den *besten* handschriften des Lactanz, der diesen vers citirt | 6 *examen v e* (statt *-que*) [2]) | 44 *feci* (st. fas est) *CDE* | 74 *Cum-dictaturam* | V 78 *turbinis* [3]) (st. temporis) C u. v. a. Doch wir wollen der collation nicht vorgreifen.

2) Ausser dem Cod. *Bernensis* und *Oxoniensis* verzeichnet kaum irgend eine handschrift so häufig *neben* oder vielmehr *über* ihrer eigenen lesart die anderer handschriften: mit vel oder aliter: Prol. 3 prodierim, *vel* prodirem 9 conari, *vel* legitur blandiri|

1) Nach O. Jahn ed. 1843 gehört der Trevirensis nicht hierher.
2) C. Fr. Hermann l. l. p. 8.
3) Ibid. p. 51.

14 melos. *Schol.*: „melos, *in aliis legitur* nectar" Sat. I 21 ut, *aliter* ubi 61 ius, *vel* fas (*man.* 3) 92 ut, *vel* et (*man.* 2) II 46 fotum, *vel* foetum 54 Excucia* [= t], *vel* excucias III 2 ostendit, *supra* os: ex 108 adtende, *aliter* attinge IV 33 figas, *aliter* fricas V 59 Fecerit, *aliter* fregerit 118 repono, *aliter* reduco 174 quod, *vel* quem VI 21 inrogans, *aliter* irrorans (man. 2).

Unstreitig als variae lectiones, wenngleich der zusatz *vel* oder aliter fehlt, sind anzusehen: V 134 rogas, *supra*: „rogitas" I 59 imitari, *supra:* „imitata est" VI 46 captis: „uictis": *glossen* dagegen, die anderswo als *lesarten* auftreten sind, Prol. 12 über refulserit: „i. refulgeat I 36 über nunc non: „*pro* non nunc" II 25 über sulfure: „fulmine" VI 31 über ratis: „nauis"

3) Eine reichhaltige varietas lectionum alter codd. bietet diese handschrift auch dadurch, dass spätere correctoren die ursprüngliche lesart tilgten und die anderer handschriften eintrugen; und zwar sind die ursprünglichen lesarten erster hand oft *höchst bedeutsam und characteristisch*. Man vgl. unten in der collation Sat. I 18. 21 | 72 tenens *m.* 1 (*Vat. palimps.*) 111 etenim *m.* 2 *in rasura*, *man.* 1 omnes? || II 10 Ebulliat *m.* 1 | 25. 38 | 42 pingues *m.* 2 *in ras.*, grandes *m.* 1? 46. 50 | 52 creteras (= creterras) *m.* 1. | 54. 57 purgatissuma *corr. in* purgatissima || III 16 palumbo, pa *m.* 2. *in ras.*, columbo *m.* 1? | 32 hoc *m.* 1., hic *m.* 2 | 76. 93. rogauit *m.* 1. rogabit *m.* 3 | 104 *lu*tatus *m.* 1, litatus *e corr.* || IV 27. 33. 38 || V 9. 58 Venere *m.* 1, *lineolam adiecit m.* 2 *vel* 3 | 123 Tris *m.* 1, Tres *m.* 2, 3 | 154. 168 censen *m.* 1, cessem *m.* 2, 3 | 179 || VI 4 Adque *m.* 1 Atque *m.* 2 | 8. 22 magna nimis *m.* 1, magnanimus *m.* 2 | 55. 56. 72. 73 | 66 impone, in *m.* 2, 3 *in ras.*. *man.* 1 repone? oppone?

4) Auch diese handschrift hat verschiedene der ältesten schreibweisen bewahrt. Im vorigen begegneten wir bereits tris = tres, adque = atque, purgatissuma. Andre vereinzelte erscheinungen sind fälle von nicht-assimilation: I 35 subplantat, III 110 subrisit, 116 subposita, V 36 subposui || I 37 inprimat, V 32 inpune, 62 inpallescere, 128 inpellit, 130 inpunitior, VI 21 inrogans, 73 inmeiat || V 100 conpescere || I 102 adsonat, III 7 adsit, III 108 adtende, V 38 adposita, 81 adsigna. — Dahin gehört auch, dass meist s in zusammensetzungen mit ex nach dieser silbe fehlt: I 82 exultat, IV 19 expecta, V 166 extincta, sogar extet I 57, exere V 119. Auf nichts anderes läuft auch die lesart exuberat III 89 hinaus, indem mehrfach b für p irrthümlich gesetzt ist [4]), also = exsuperat. *Regelmässig* dagegen kehren wieder die schreibweisen nequiquam, quicquid, cum etc. temptare, consumpsi etc. unguere, tinguere etc., Iuppiter, littera, Apulus, pilleum, neglego, baca, bracatus, tucceta, dinoscere, conivere, elleborus, emina, hebenum, dazu

4) Z. b. I, 34 balsto, II 13 inbello.

euhion, holus III 112 u. v. a. Wo die orthographie *ae* oder *e* verlangt, wie in maestus, caelum, obscenus, cena etc. steht hier *nirgends* das sonst so gewöhnliche *oe* andrer handschriften, ausgenommen: loeti V 152, foenoris VI 67, foeno I 72, aber 40 richtig Fenisecae.

5) Desgleichen weist auch diese handschrift manche sonderlesarten auf, die weder Hauthal, C. Fr. Hermann, noch O. Jahn erwähnen (sie sind unten durch gesperrten druck hervorgehoben worden); dieser umstand ist nicht ohne wichtigkeit bei einem schriftsteller, *bei dem es unmöglich ist einen codex zu ermitteln, der als fundament der texteskritik hingestellt werden könnte* [5]).

Wir gehen demnächst zu einer beschreibung dieses Vindobonensis 2 über. Er besteht aus 15 pergamentblättern gross quart, welche mit verschiedenen anderen handschriften desselben jahrhunderts zu einem grossen volumen zusammengebunden sind; das sind nämlich: 1) 42 blätter von Coelius Sedulius; die letzte seite enthält jedoch versus memoriales de avibus etc. — 2) *Persius* f. 43—57. — 3) f. 58 Fragm. Glossarii latini etc. — 4) Terentii Comoediae bis f. 134. Schon die äussere beschaffenheit lässt sofort erkennen, dass die Persius-handschrift früher für sich allein bestand. Sodann befindet sich auf der vorderseite des achten blattes ein nicht deutlich mehr zu lesendes quaternio-zeichen. Danach wäre der letzte resp. zweite quaternio f. 8—15 (= acht blätter) vollständig, vom ersten dagegen fehlt fol. 1. Was auf diesem verlorenen ersten blatte gestanden, ist hinlänglich aus dem inhalte der *erhaltenen* ersten seite zu entnehmen. Denn so verschmutzt und abgenutzt dieselbe auch ist (ein neuer beweis zugleich, dass der Persius-codex früher für sich bestand, indem nach verlust des ersten blattes blatt zwei die vordere seite bildete), so lassen sich doch noch einzelne worte derselben erkennen: „cognouit per cornutum anneum", in ziemlichem abstande davon: „arriam uxorem", gegen ende: „flauus praetextam uescio". Diese worte gehören der „vita A. Persii Flacci de commentario Probi Valerii sublata" an und stehen bei Jahn p. 234, 236, 237. Ein stück dieser vita stand somit noch auf der rückseite des abgefallenen blattes. Darüber werden recht gross geschriebene tituli gestanden haben, so dass die vorderseite völlig offen blieb, ähnlich wie bei Vind. 1. Auf der kehrseite des *jetzigen* ersten blattes (eigentlich fol. 2) folgt sofort der prologus mit ausführlichen scholien.

Die ganze handschrift bestand demnach aus zwei vollständigen quaternionen. Auf der letzten seite ist nur noch eine zeile offen geblieben. Subscriptio fehlt. Ob also mit quaternio III ein Juvenal begann? Bis auf die letzten *neun* seiten (von Sat. V, 67 angefangen), welche ausser dem texte nur spärliche interlinear-glossen enthalten, sind die ränder, namentlich der ersten blätter, *ganz*

5) C. Fr. Hermann. Lect. Pers. I, p. 6. O. Jahn. Proll. p. CXCIII.

dicht mit scholien beschrieben, und zwischen den zeilen befinden sich glossen. Leider sind jene nur unvollständig lesbar, indem die seitenränder und ecken nicht bloss stark abgenutzt, sondern auch vielfach verschnitten sind. Ausser hinweisenden zeichen sind gewöhnlich auch noch lemmata in abkürzungen vorhanden. Im allgemeinen stimmen diese scholien mit denen des s. g. Cornutus überein; doch haben sie sehr vieles von letzteren nicht, dagegen auch manches, was beim Cornutus fehlt, aber theils im Vindobonensis 1, theils im cod. Darmstadiensis, theils in anderen codd. gefunden wird: z. b. findet sich gleich anfangs zwischen den scholien zum prolog unmittelbar vor der beschreibung des Psittacus der ganze abschnitt „Hic tamen fabulam tangit. Phorcas" etc. (bei O. Jahn p. 241 f.), welcher abschnitt sonst irriger weise als anhängsel hinter der Vita u. s. w. herzieht, in den meisten handschriften aber ganz fehlt. Ueberhaupt hätten dieselben zur berichtigung der scholien des Cornutus nicht selten mit nutzen herangezogen werden können, so nachlässig auch gerade die scholien und glossen unserer handschriften im ganzen geschrieben sind. Dass sich unter den glossen hie und da einzelne altdeutsche wörter verstreut vorfinden, ist aus *Graff* Diutiska III 183 bekannt, wo dieselben zusammengetragen sind.

Der *text* des dichters dagegen ist bis auf die verse III 100—103, welche fast ganz verwischt sind, überall noch leserlich, vollständig erhalten und deutlich geschrieben. Jeder vers beginnt mit einem etwas abstehenden grösseren anfangsbuchstaben, sonst erscheinen die initialen nur in den überschriften. Statt *u consonans* steht manchmal *v* ohne sichtliches princip bei der wahl, doch bei weitem am häufigsten *u;* statt *ti* vor folgendem vocale oft *ci.* z. b. vicium, tercius etc.; statt *e* wenigemal *ae* z. b. aecho, öfter *e* statt *ae*, doch minder häufig als in anderen handschriften jener zeit; statt *y* gewöhnlich *i* (Phillidas), zweimal auch *y* für *i*: Pyrenen *Prol.* 1, stoycus V 86. Sowohl für quid als für quod erscheint meistens die abkürzung qđ. Uebrigens muss schon das vorexemplar, woraus Vindobonensis 2 geflossen ist, nicht bloss minuskeln, sondern auch vielfache abkürzungen gehabt haben. Daher IV 52 quam sit *uel* curta suppellex, III 95 surgit tacite *uel* lutea pellis, statt tibi ein uel, an letztrer stelle sogar mit der glosse späterer hand „.i. etiam"; denn für uel dient *t*, für tibi aber die abkürzung *ť* (V 23), und so steht auch *t* selbst II, 28 statt tibi. Ausserdem muss das fragliche exemplar wie hier, so auch anderswo nicht besonders deutliche schrift gehabt haben, weshalb der abschreiber in zweifelhaften fallen beide möglichkeiten anmerkt z. b. II 46 fotum, *vel* foetum, was kaum als varia lectio angesehen werden darf.

Spätere correctoren sind mehrere über der handschrift hergewesen; einer derselben hat übrigens seiner unwissenheit II 30 ein denkmal gesetzt, indem er Emeris in Empseris umänderte!

Wir geben nunmehr im folgenden die abweichungen vom texte *Hermann's* (ed. 1854); doch glauben wir das bereits oben unter nr. 2, 3, 4 hervorgehobene nicht wiederholen, noch auch *die* fälle, anmerken zu dürfen, wo *e* st. *ae*, *ae* st. *e*, *i* st. *y*, *ci* st. *ti* steht. Im übrigen aber hat übereinstimmung statt, wofern keine abweichung notirt ist [6]).

Prol. 2 parnaso *CV* | 3 Memini me ut *ABDE* | 8 psytaco|chere *VD* | 9 Picasque *CD* | nostra uerba *BDE* | 10 ingeniique *BCDV* | 14 perpegaseum *C*.

Sat. I. Inscriptio duarum linearum diluta | 1 hominum quantum | 5 Praetulerĕ | *quod* | 8 Romae est *aBCDE* | ac *BCDE* | 12 chacinno *E* | 16 Et tandem natalicia | sardonice *DV* | 17 colueri(s), s. *in ras. m.* 3, *γλ: collauerit* | 19 neque | 20 Ingentos|v 21 scalpantur | 22 aligenis | 24 Quid E | 26 *senium*, *m.* 3 *add.* que | 27 est *supra scr. m.* 2 | 28 Ad (*m.* 1) *AB;* at *m.* 2 | 30 nichilo *A* | 32 est *om.* | 33 Rancidolum *σχ* | balbâ | 34 isiphilas *m.* 1 | *balato* | 37 *post* Felix *m.* 3 *add.* & | inprimat | 43 tus *VO*, *m.* 3 *add.* h | 44 *ex aduersa* | 50 acci *E* | 51 uerato | si qua eligidia | 57 propenso *VCDE* | sexquipede x *in ras.*, *ergo m.* 1 sesquip. *VABCE* | 58 pinxit *C* | 60 apula *VCDE* | tantum | 61 ius est *C* | 62 *postico* | 65 unges *V* | 69 eroas | 73 dentilia *c* | 74 Cum *ABCE* | 75 cum (*pro* tua) | 76 ue..sus | 77 que *om.* | 81 istud *VO* | 82 Trosulus | 87 hoc *semel ABDV* | est an | 88 cantat | 91 quaerela | 91 *est ut (v. s)* | 93 didicit uersum | 95 apennino *DE*| 100 capud | 101 *Basseris* | 105 atis | 110 sī | 111 (*v. s*) | 114 Meite *ACDEV* | 115 muti *V* | 117 *ludet*, *supra* i (= ludit) | 119 mutire *ADV* | 123 aflate | 124 eupolidē | 125 decoccius | 130 eminas *ABDV* | areti *CD* | 131 abac(h)o, h *erasum* |

INCIPIT SATIRA SECVNDA | 6 *humiles murmurque* | 8 fides *supra scr.* | haec *om.* | 10 Ebullit *C*, *γλ: moriatur* | patrui *ABDEcV*| 12 Ercule | 13 *Inbello* | expugnam *σχ*, *γλ: mittam foras* | nam est et | 15 *in om.* | merges | 16 *purges m.* 1, *purgcs m.* 2 | 19 uis *supra scr. m.* 3 | 19 et 22 stagio | 24 *m.* 1 putas *VO*, *m.* 2 putes | 25 Sulfure *m.* 1 *AE*, sulpure *m.* 2 *C* | 28 ī (= *uel*) (*pro* i tibi) | 29 quodnam | 30 Empseris *ex corruptela m.* 3 | 35 *macram* at *spem m.* 3 *in litura* | 36 *lici*, *m.* 3 *superscr.* ni | 38 fiet | 42 (*v.* s) | 43 Annuere | 46 (*v. s.*) | 48 opi,mo *corr. ex* optimo | 50 ex ..pes, *sub ras.*, *erat* s | 52 crateras *m.* 2 (*v. s*) | incussaque *DEV*| 54 (*v.* s.) | ptrepidum, rep *in ras.* | 55 subit *BC* | 57 (*v. s*) | 62

6) *γλ* = glosse, *σχ* = schol. dieser handschrift. Um schneller das verhältniss zu den fünf von Jahn (ed. 1851) herangezogenen codd. sowie znm Vindobonensis 1 überblicken zu lassen, setzen wir im falle der übereinstimmung die betreffenden zeichen bei: (*V*= Vind. 1, *O* = alle fünf Jahn'schen handschriften.

hoc *ABCEV* | 63 diis *CV* | 69 *o pontifices* (o *ex gloss. irrepsit*) | 70 Nemppe | 72 messale *V* |

INCIPIT SATIRA TERCIA | 2 ostendit D, *supra* ex (*m.* 2?) | 7 otius D *versus* 8 *post versum* 10 10 bicolor positis AD | 11 cartae, *sine* h *semper V* | uenit *m.* 2 *corr. ex* uenie | 12 *Tum* | queritur | pendeat, e *suprascr. m.* 2 | 14 quaeritur | 15 huc cine *DEV* | 16 (*v.* s) | 17 papare *DV ninutum* | 18 recuses | 28 stemate | 31 distincti | 32 *hoc m.* 1, hic *m.* 2 *C* | et fibris *V* | 39 aerea | 45 si e *ex corr.* | 46 Discere *ABV* | non sano *DC* | maigistro | 50 *angusto* | v fallerer | 52 coruos | reprehendere | 58 Sftertis | 59 Hoscitat *B* | 60 in . quo, in quo *ABDEV* | 63 Elleborum *CD* | 66 et *om.* | 67 aut (*pro* et) *D* | 68 flexus *in ras.* | 73 neque *D* | 75 monimenta *DV* | 79 archesilas *BDEVσχ* | salones *DEVσχ* | 82 trucinantur *m.* 1, *pro* c *m.* 2 t | 84 nichilo — nichil — nichilum | 86 *in marg. inf.*, *om.* que, *add. m.* 3 | 87 chachinnos | 89 exuberat E*V*, exuperat *D* | 90 a medico (a *ex gloss. irrepsit*) | 93 lauturo | *surentina*, n *supra scr. m.* 3 | rogauit *m.* 1 *CD*, rogabit *m.* 3 | 95 *uel* (*pro* tibi) *γλ*: *i. etiam* (m. 2, 3) | 96 Ad *m.* 1 *C.* At *m.* 2 | 99 sulphureas V | exalente *E* | 100 trientem? *dilutum*, *sed in schol. et* trientem *et* trientem *et* triental *explicatur* | 104 lutatus, *corr. in* litatus, *γλ*: *oblitus vel unctus* amonis 106 Esterni 108 adtende *D* 116 Tunc.

SATIRA IV DE HIS QVI AMBIVNT HONORES (*B*) | 3 hoc | 8 Magestate *EV* | 9 reccius istud | 13 est *B* | 21 Dum non | 22 ozima *D* | 25 uetidi *D* | 26 non *om.* | 27 diis *m.* 1 *DV* | 33 Ad *m.* 1, At *m.* 2 | cute, *supra* „*vel* cutem" 35 in mores | archa c naque *DV* | 38 gurgulio | 39 palestrite | 45 Protegit | 49 cautus multa | 52 *uel* (*pro* tibi), *γλ*: „*quam multa tibi desunt.*"

SATIRA V AD CORNUTUM | 3 mesto *ABCD* | tragedo *V* | 7 eluone *V* | 8 prognes *CV* | 9 cliconi *in ras.* (*γλ*: *glico*) | 15 teris *cDEV γλ*, *σχ* [7]) | 18 Cum, *supra sc. m.* 2 | pullatis *ABCDEV γλ. σχ* [8]) | 26 plectoria *D* | 26 Hic *AE σχ*: „*in hac re ego, ad hoc centum ora habere cupiam, ut digne tibi dicam, quanta sit mihi cura tui* | 29 archana *VD* | 36 subposui *dσχ* | 45 federe *B* | 55 cimini | 58 *In uenere, m.* 2 *add. lineolam* = In

7) *γλ*: „stilo scribis paruo" *σχ*: „*ore teris.* ita formato opere, ut contra te loquentibus figuratur teris. exponis (*supra*: com–) modico breui sermone" (*sic*).

8) *γλ*: „pullatis n. i. propter tristes fabulas nigris." *σχ*: „Non equidem b. s. p. v. m. n. p. t. nec studium tale est, ut more graecorum *culpatus* tragoedias scribam s. contemptum me satyram scribere. Pullis aut nugis tragoediarum sit propter tristes fabulas et quia maxime pulla ueste i. lugubri tragoedi utebantur. Legitur et *pullatis* id est ornatis. Non est hoc mihi propositum genus, ut studeam pullatis nigris quicquam scribere i. puerilibus iocis ac uerbis, sed nos loquimur digna gradibus uerbis cornute i. *bullatis* grecis." (*Sic*!!) Cf. C. Fr. Hermann schol. Pers. I, p. 30.

uenerem | ciragra | 59 Fecerit *AB* (*v. s*) | 64 cleantea | iuuenesque senesque | 69 hoc *C*, *γλ*, *s. cras* | 71 cantum *BCV* | 74 Publius | *vs.* 81 *ante* 80 | 82 pillea *VO* | 92 Cum | 96 gannit | 99 *uentos* (*pro* uetitos), *γλ*: *i. uentuosos* | 100 elleborum *BCDV* | 102 a Nouim | 107 uitanda *D* 109 Et *C* | 111 poscis | 112 saliuam sorbere | 118 repeto *D* | repono, *aliter* reduco | 120 thure | 121 Ereat (erreat *E*) | semuntia *V* | 123 Tris *m.* 1 *ABCE* | cantum | satiri *D* | 124 summis (*pro* sentis), *γλ*: *i. maximis* | 126 stigiles | palnea | 127 increpui | 130 quin *CDE*, *γλ*: *numquid* | 131 At*** (*supra* quam) | et *om.* | 132 eia *V* | 134 *rogas* (*ABCDE*), *supra* rogitas | 135 hebenum *VO* | thus | 136 e siciente (e sitiente V) | 138 Varo *BDV* | 141 nil | qui in *AB* | 147 uegentanumque *EV* | 148 Exal*et | 149 nummi *VO* | 150 pergant *AD* | auidos *VO* | sudare *A* | 151 ienio | 154 scinderis *in ras.* | 156 alternos | 159 ast *D* | 162 cheristratus | 163 Abrodens | hoc | 167 diis | 168 censen *m.* 1 *ACEV*, cessem *m.* 2. 3 | 172 ne nunc *C* | arcessor (accessor *ABV*, accersor *E*) | 174 quod *CD* (*v. s.*) | 179 Aprici *m.* 1, *ex* e *corr.* i *m.* 2 | 180 uenire *m.* 1, uenere *m.* 2 | 183 thimni (tymni *C*) | 184 tatitus | 189 capud | 190 fulfennius | 191 centuce *CD*.

SATIRA VI | 1 pruma (*γλ*: *hiemps*') | 4 Adque *m.* 1 | 6 Egregios *Ed* | senes *E* — *γλ*: *qui se putant egregios* | 8 scopoli | 15 horti *ABC* | 17 laguena | 18 oroscope | 20 Tinguat *VO* | 21 inrogans (irrogans *V*) (*v. s.*) | 22 (*v. s.*) | 23 rombos *CD* | 24 tenuem — saliuam | 29 littore *DV* | 34 Negleget *VO* | *urna* | 37 Tune bona etc. *VO* | incolomis *D* | sed | 41 Haec cinere etc. *CDEV* | 43 lauros | 46 clamides *BV* | 48 Diis *V* | 50 coniues *CDEV* | arcto | creasque | 51 audeo *CDE* | 54 sterelis | 55 bouillas *ABDEV* (b *m.* 3 *in ras.*) | 55 nichilum *A* | 56 uerbi *m.* 1 *C*, uirbi *m.* 2 | 59 Manius *ABDEc* | 63 Pinguitur *A* | 66 *in*pone, in *m.* 2 *in ras.* | 68 iam pensius *D* | 68, 69 ungue *ADEV* | 73 uulvae, *v m.* 2 *in ras.* [uulnae *ABC*, uulgae *V*] 77 pauisse *A* | 79 *Iam redit in rugam decies* | 79 depingue | 80 crisippe *V*.

Demnach bestätigt auch diese handschrift die von Hermann zuletzt in der praefatio seiner ausgabe besonders betonten lesarten I b examenve *CD* | 9 Tunc *CD* | 14 quod *CDV* | 17 legens *OV* | 32 circa *ABEV* | 66 dirigat *VcDE* | 86 doctas *OV* | 97 praegrandi *ABVE* | 111 omnes omnes? || II, 14 conditur *OV* | 42 grandes? *CD* | 45 Accersis *CE* | 54 Excutias (excucias *Vind.* 2) *D* | 61 terris *OV* || III, 13 quod *D* (*non* sed) | 29 Censoremve *CD* | 34 rursum *D* | 56 deduxit *ABC* | 60 in quo *ABDEV* | 68 quam *CD* | 78 quod satis est, sapio mihi *VABDE* || IV 26 milvus oberrat *AEV* | 31 farratam ollam *VEd* || V 13 stloppo *VDE* | 71 dicas *EV* | 77 Vappa lippus *BCDE* (*V*) | 117 sub pectore *V DE* | 159 ast *D* || VI, 9 cognoscite *VABDE* | 61 poscas *CD* | 69 coquatur *CE*.

Von andern bemerkenswerthen lesarten seien ausser den gleich eingangs angegebenen noch folgende auch von Hermann festgehaltene hervorgehoben:

Prol. 4 Heliconiadasque *D* | 5 remitto (st. relinquo) *ABCD*| lambunt *CDEV* || I 44 feci *σχ CDE* | 51 si qua *ADE* | 74 dicturam *D* | 87 Laudatur *cEV* | 95 Sic *DV* || II 9 murmurat *BDCE V* | 48 At tamen *ABDEV* | 70 donatae a *AC* | 73 animi *D* || III 9 dicas *ABDCV* | 16 at cur *ADE* | 66 Discite, o miseri *ABCdEV*| 118 sani esse *BCDE* || IV 9 puta *BC* | 37 Tu cum *BD* | 52 habita, noris *D* || V 35 Diducit *V* | 78 turbinis *C* | 84 licet *VO*| uoluit *cD* | 90 Masuri *ACEV* | 105 speciem *γλ C* | 134 Et quid *OV* | 174 nec | 185 Tum *O* || VI 9 Lunai *CDEV* | 10 destertuit *γλ OV* | 24 turdarum *BCEV* | 35 inodora *VCDE* | 76 nec *ABDEV* u. a. dergl.

Ueberraschend ist demnach die ähnlichkeit zwischen unserer handschrift und dem trefflichen Cod. Leidensis *D* gerade in characteristischen lesarten; aber wiederum giebt's auch der abweichungen genug. *Vind.* 2 kennt z. b. nicht den vers des prologs coruos quis olim concauum salutare, noch liest er I 69 docemus statt uidemus, oder 74 quem statt cum u. s. f. Gleicherweise stellen sich auch bei auffallender übereinstimmung nicht unbedeutende divergenzen mit *C* und *E* heraus, desgleichen zu dem *Bernensis* 1, mit dem unsere handschrift die nächstgrösste verwandtschaft hat, ebenso zum *Vaticanischen palimpsest.*

So wenig sich nun auch eine gewisse verwandtschaft zwischen den genannten handschriften und der zweiten Wiener verkennen lässt, ebensosehr muss andererseits auch eingeräumt werden, dass der text einer jeden derselben im laufe der zeit eine reihe von umgestaltungen auf grund andrer zu rathe gezogener handschriften und deren glossen erfahren habe. Jedenfalls aber gehört der Vindob. 2 auch zu den wenigen unter den zahlreichen Persius-handschriften, die *einen hervorragenden platz beanspruchen und von der kritik nicht unbeachtet gelassen werden dürfen.*

Wien. *Dr. Anton Goebel.*

B. Zur erklärung und kritik der schriftsteller.

2. De vocabulis dormiendi graecis.

Sermo graecus latinum vincit multitudine verborum dormiendi, εὕδειν, δαρθάνειν, (δραθεῖν) κνώσειν, βρίζειν, ἰαύειν, ὑπνοῦν, κοιμᾶσθαι, quorum tria priora themati carent, neque verba adsunt, quae uni illorum afficta credamus. Sed ab huiusmodi paraschematismo non aliena videntur βρίζειν et βριθειν, quae non solum literas principales inter se participant, sed etiam intellectu quodammodo conveniunt, siquidem obrepente somno oculi gravantur

(*βαρύθουσι*). Quod sequitur, succrevit simpliciori *αὗειν*, quod grammatici ab *ἄω τὸ πνέω* arcessunt, unde facilis ad dormientes translatio: v. Rhem. p. 4, p. 11 et 14. Quemadmodum autem in sermone germanico verba *hauchen* (*fauchen*?) *anfachen* (v. Grimm. lex. s. vv.) et latina *flaro*, *flagrare*, *inflammare* inter se cohaerent, eadem ratione continentur *ἄειν spirare* et *ἐξαύειν incendere*, unde *ἔναυσμα* et spissius *ἄπτω* (cf. *θραύω*, *θρύπτω*). *Κοιμᾶν* modo consopire significat, modo dormiturum ad cubile deducere, medium *κοιμᾶσθαι dormire* solum ut *ἰαύειν*, quare jure adnumeratur synonymis. Prototypi loco accipitur *κέομαι κεῖμαι* quod de inanimatis quoque dicitur, sed activum *κέω* sive *κείω* [1]) restricte de iis qui cubaturi vel cubitum ituri sunt aut qui cubare gestiunt. Cetera quae in hunc intellectum feruntur, non per se nec directe dormire significant, sed per synesin sicut *νυστάζειν* sive *νευστάζειν*, quippe quia somnulentis oculi connivent, caput nutat; alia a substantivis ducta quae cubile denotant *εὐνάζειν* sive *εὐνᾶν*, *κοιτάζειν*, *λέξασθαι*, vel a tempore, quo dormimus, *ἐννυχεύειν pernoctare*; sed huius notionem obumbravit Sophocles in splendido illo carmine quo vim Amoris celebrat ad omnes animantes permeantem *Ἔρως... καὶ ἐν ἀπαλαῖς παρειαῖς νεάνιδος ἐννυχεύει*, nam pulchritudo oris, qua iuvenes alliciantur, per tenebras noctis tota latet; nihil insolentiae habet Horatianum, quod interpretes apponunt *Cupido Chiae excubat in genis*, neque offendit verbum quo Paullus Silentiarius utitur *ἐλπὶς ὄμμασιν ἐνδιάει*; memoria nominis unde fluxit extabescente. Hactenus de verbis. Substantiva huius classis quatuor novimus quorum tritissimum est, idemque paragogorum feracissimum *ὕπνος*, unde et verba proficiscuntur *ὑπνοῦν*, *ὑπνώττειν*, *ὑπνίζειν* et adiectiva *ὑπναλέος*, *ὑπνώδης*, *ἄυπνος* cett. Substantivum, quod his antecedit, primitivi simillimum videtur, neque tamen repugnaverim, si quis cum *ὑπὸ*, *ὕπτιος*, *suppus* cohaerere et posituram dormientium exprimere sumat, qui exporrecto corpore caput reclinant: *ὕπτιος ῥέγκει πεσών* Aristophanes, *stertuntque supini* Horatius. Cum *somnus* Gellius componit *sopor*, quod literas principales cum *ὕπνος* communes habet. Alii a graeco *ὀπός opium* repetunt propter vim papaveris soporiferam et quia sopor praecipue somnus gravis similisque torpori lethargico sive veterno vocari solet. Huic vicina sunt *κάρος* et *νῶκαρ* a *κάρα*, ut videtur, parique intellectu posteriores *κῶμα* usurpant. Vetusta vox est *ἄωρος* sive *ὦρος* a verbo unde manat *ἰαύειν*, id est *respirare*, *ἀΰπνους νύκτας ἰαύειν* Homerus de iis qui noctem insomnes trans-

1) *Ὄρσο κέων*, *βῆ κείων* Homerus accentu gravi, quem Alberti restituit Hesychio *κεῶν κοιμηθησόμενος*. Apud Eur. Suppl. 773 *χέω* praesens est futuri loco positum per antichronismum, de quo dixi ad Buttmann. p. 489; sed Dindorfius et Nauckius circumflexerunt *χεῶ* eodemque modo Bekkerus in Choerobosci canone 1290 *σημειοῦνται τὸ ἐχεῶ οἷον καὶ τὸ κατακλιεῖς παρ' Εὐπόλιδι* (Meinek. 545), quod ed. Oxon. 663 *χέω* exhibet.

igunt. Praeterea sunt qui ἄωτος sive ἄωτον inter vocabula somni referre dignentur, hinc verbum fluxisse rati, huic autem Homerum e parallelo adiunxisse nomen consentaneum ὕπνον ἀωτεῖν. Pars maior interpretum ad ἄημι redit, quod convenit Virgiliano *somnum proflare*.

Regimontii Prussorum. *Chr. Aug. Lobeck.*

---

3. Kritische beiträge.

I. Zu Hesychius.

Ἀποδύσαι: ἀποδυθεῖ. So die handschrift. Schmidt Ἀποδῦ: ἀπόδυσαι, ἀπόδυθι. Das richtige ist wohl Ἀπόδυσαι: ἀπόδυθι. Umgekehrt ist die folgende glosse Ἀποδύοι: ἀπόδυσοι so zu schreiben Ἀπόδυθι· ἀπόδυσαι. Sie bezieht sich auf den menandrischen vers bei Bekker Anecd. p. 427, 25

ἀπόδυθι ταχέως, Πάμφιλ', ἡμέτερος ὁ πλοῦς.

Denn so ist dies in der handschrift äusserst verdorbene fragment in den Com. III, p. 491 emendirt worden, also längst vor Cobet V. L. p. 50.

Εἴμην: ὄντως. Es ist Εἶ μήν herzustellen, gleichbedeutend mit ἦ μήν, eine form die sich in der neuerdings entdeckten messenischen inschrift (Archaeol. zeitschr. 1858 p. 253, 27) findet ὀρκιζόντων τὸν γυναικονόμον — εἶ μὰν ἕξειν ἐπιμέλειαν.

Ἐκρήμνισαν: κατηκόντισαν. So ist in der neuesten ausgabe des Hesychius geschrieben worden statt des handschriftlichen κατεκόντησαν. Allein κρημνίζειν kann doch unmöglich die bedeutung von ἀκοντίζειν haben, und die handschriftliche lesart führt sichtbar auf κατεπόντισαν. Das herabstossen von einem κρημνός in das meer wird öfters erwähnt.

Ἑδώδιμος: τρωκτής, βρώσιμος. Das glossirte wort kann eine active bedeutung nicht gehabt haben und wird mithin falsch durch τρωκτής erklärt. Es ist dafür τρωκτός zu setzen.

Δίαιτα τοῦ οὐρανοῦ: τὸ φαγεῖν τὸ πιεῖν. Diese vielbesprochene glosse, über die ich im Philol. XII, 606 gehandelt habe, ist vielleicht ganz einfach so herzustellen dass ερανου statt οὐρανοῦ geschrieben wird, also δίαιτα τοὐράνου, vielleicht aus einem komiker.

II. Zu Philostratus περὶ γυμναστικῆς.

Philostr. 4, 5 ἡ μὲν γὰρ πάλαι γυμναστικὴ Μίλωνας ἐποίει καὶ Ἱπποσθένεις Πανλυδάμαντάς τε καὶ Προμάχους. So Daremberg statt der handschriftlichen überlieferung Ἱπποσθένας, von welcher abzuweichen kein grund war. Die nomina propria der dritten declination auf ης werden im pluralis ganz richtig nach der ersten declination gebildet, z. b. οἱ Λημοσθένται und Ἀριστοφάνται bei Choeroboscus in Bekker Anecd. p. 1191 οἱ Λιογένται bei Theophilus c. Autol. 11, 8 und οἱ Σωκράται καὶ οἱ Ἀριστοφάνται

bei Maximus zu Dionysius Areop. p. 2^c. Auf derselben seite zeile 19 ist vielleicht ἀμπέλου τε ὅμοια ἔτι καὶ συκῆς δῶρα zu lesen, statt des minder concinnen ἄμπελοί τε ὅμοια, ἔστι καὶ συκῆς δῶρα.

P. 10, 12 ἀκούω δ' αὐτὰ καὶ Δελφῶν, ἐπειδὴ πρὸς ἑνίας τῶν Φωκίδων ἐπολέμησαν. Eine ellipse von πόλεις anzunehmen ist um so bedenklicher, je leichter dies wort vor ἐπολέμησαν übersehen werden konnte.

P. 30, 2 καὶ οἱ πλασθέντες γε ἐκ Προμηθέως — τῷ πηλῷ γυμνασάμενοι — πλάττεσθαι ὑπὸ τοῦ Προμηθέως ᾠοντο. Statt γυμνασάμενοι wird ἐγγυμνασάμενοι zu schreiben sein. In dem auf derselben seite edirten scholion τοῦτον (Διαγόραν) ὕμνησε Πίνδαρος ἐν τῷ εἴδει τῶν Ὀλυμπίων, ist ἐν τῷ ζ εἴδει zu schreiben.

P. 44, 9 ἀγνοείσθων μὴ παρόντες τῷ παιδὶ ἐς τὴν κρίσιν, πῶς βασανιοῦμεν τὴν κρίσιν; So ist zu lesen: *gesetzt die eltern sind nicht bekannt, wie werden wir die abstammung der söhne prüfen?*

P. 78, 10 τί μὲν οὐκ ἂν ἐν Ἰωνίᾳ, τί δὲ οὐκ ἂν ἐν Ὀλυμπίᾳ γένοιτο ἐπ' αἰσχύνῃ τοῦ αἰῶνος. Cobet in seinen reichhaltigen bemerkungen zu Philostratus vermuthet diese worte habe Mynas interpolirt, und folgert dies aus dem allerdings sehr befremdlichen ἐπ αἰσχύνῃ αἰῶνος, *à la honte du siècle*, wie Daremberg übersetzt. Diesmal glaube ich geschieht dem Mynas unrecht. Die stelle ist ganz in ordnung, wenn ἐπ' αἰσχύνῃ ἀγῶνος geschrieben wird. Ueberdies stosse ich in den angeführten worten bei Ἰωνίᾳ an. Das factum, das dem schriftsteller zu dieser expectoration den anlass gegeben, hat sich in Griechenland und zwar in den nemeischen spielen zugetragen. Was soll also hier die erwähnung Ioniens? Zwar kamen aus Ionien und namentlich aus Milet viele athleten nach Griechenland; allein die betrügereien die Philostratus rügt, und der schnöde handel der mit der siegespalme getrieben wurde, war doch nicht in Ionien begangen, sondern in den hellenischen wettkämpfen. Ich halte daher Ἰωνίᾳ für verdorben, und zwar aus Ἰσθμίᾳ. Denn so konnte einem Philostratus gar wohl einfallen statt Ἰσθμοῖ oder ἐν Ἰσθμῷ zu sagen. Ἰσθμία γῆ zur bezeichnung des Isthmos ist bei Dichtern nicht selten, und wie z. b. ἐν Ῥοδίᾳ, ἐν Σαμίᾳ u. a. gesagt wird, so ἐν Ἰσθμίᾳ für Ἰσθμοῖ.

III. Ἀπόλλων. Ἥλιος.

Was Ruhnken Epist. crit. p. 203 und seinen zeitgenossen noch unbekannt war, dass die beiden vorangestellten namen in den handschriften häufig verwechselt werden, ist heutzutage jedem anfänger in der kritik hinreichend bekannt. Ein so viel ich weiss noch nicht bemerktes beispiel findet sich in den Bekkerschen Anecd. p. 443, 33 wo es von den attischen richtereiden heisst: τρεῖς δὲ

θεοὺς ὄμνυον, Δία Δήμητρα καὶ Ἥλιον. Dies widerspricht der überlieferung bei Aristophanes Equ. 491, Demosthenes c. Callistr. §. 9, Dinarchus beim scholiasten zum Aeschines Timarch. §. 114, und Pollux VIII, 122, welche einstimmig Zeus Demeter und Apollon als diejenigen götter bezeichnen, bei welchen der richtereid geschworen wurde. Es ist also Ἀπόλλωνα statt Ἥλιον zu schreiben. Denselben fehler habe ich in den Analectis Alex. p. 184 noch einmal in den Bekkerschen Anecdotis p. 331 nachgewiesen. Statt des Apollo im richtereide nennt der verfasser des einschiebsels in der Timokratea des Demosthenes §. 151 den *Poseidon*: ἐπομνύναι Δία Ποσειδῶνα Δήμητρα καὶ ἐπαρᾶσθαι ἐξώλειαν ἑαυτῷ u. s. w. wo aber unbedenklich Ἀπόλλωνα herzustellen ist, von dessen verwechselung mit Ποσειδῶν in den handschriften unzweifelhafte beispiele vorliegen, z. b. bei Stephanus Byz. p. 416, 16. Auch ist die palaeographische erklärung dieses irrthums ohne alle schwierigkeit.

IV. Zu Aeschylus.

Im Prometheus schliesst Hermes vs. 319 seine androhung noch härterer strafen, welche Zeus über den Prometheus verhängen werde, mit folgenden worten

ὥστε σοι τὸν νῦν χόλον
παρόντα μόχθων παιδιὰν εἶναι δοκεῖν.

Dass χόλον verdorben ist leidet keinen zweifel; ob aber ὄχλον, das, wenn ich mich recht erinnere, zuerst von Döderlein in vorschlag gebracht worden, das hier zu wünschende wort ist glaube ich kaum und empfehle dafür ὕστλον, also die *last* deiner gegenwärtigen mühen, nicht das *gewimmel*.

V. Zu den Sibyllinischen orakeln.

Dass in den Sibyllinischen liedern überreste antiker und echt hellenischer poesie enthalten sind, ist eine wahrscheinlich nicht von mir zuerst gemachte bemerkung. Ich beschränke mich vorläufig auf ein beispiel aus dem dritten buche, das ich im Philol. XIV, p. 31 so hergestellt habe:

Κύριος καὶ Σαρδὼ μεγάλαις χειμῶνος ἀέλλαις
καὶ πλημμαῖς ἁγίοιο θεοῦ κατὰ βένθεα πόντου
δύσονται, μέγα θαῦμα θαλασσαίοις τεκέεσσιν.

Es ist dies ohne zweifel ein echtes altes orakel, in dem aber der christliche überarbeiter auf seine eigene hand ἁγίοιο θεοῦ statt des ursprünglichen ἀλίοιο θεοῦ gesetzt hat.

VI. Ὄθρυς. Δύσκολος.

Der name des berges Ὄθρυς wird in der Kuhnschen zeitschrift für vergleichende sprachforschung 1859, heft 1 (s. Philol. XIV, p. 442) von Legerlotz auf ὀρθός zurückgeführt. Mir scheint

Ὄθρυς nichts anders zu sein als ὀφρύς, eine bekannte bezeichnung von bergkuppen; ὀφρύς aber verhält sich zu ὄθρυς wie φοίνα zu θοίνα und vieles derselben art. Ueberdies vergleiche man die glossen des Hesychius Ὀθρυόεν· τραχύ, ὑλῶδες, δασύ, κρημνῶδες und Ὄθρυν· Κρῆτες τὸ ὄρος.

Im zweiten heft derselben zeitschrift von demselben jahre (s. Phil. l. c. p. 443) wird von Benfey δύσκολος mit βούκολος, θεήκολος u. a. zusammengestellt und auf κολεῖν *colere* zurückgeführt; andere dachten an κόλος, die speise. Einfacher aber ist es meines erachtens an τὸ κόλον = τὸ ἔντερον zu denken, wonach εὔκολος soviel als εὔσπλαγχνος und δύσκολος soviel als δυσέντερος κακόσπλαγχνος sein würde. Ueber das seltene κόλον in diesem sinne ist ausser Aristophanes Equit. 455 τοῖς ἐντέροις καὶ τοῖς κόλοις und Pollux II, 209 noch eine glosse des Hesychius zu vergleichen, in der dasselbe wort herzustellen ist, Ἧφυσεν: διέτεμεν. πόλον ἀπήντλησεν. Was die herausgeber über diese glosse gesagt haben ist ganz unhaltbar, das richtige ist Ἧφυσεν: διέτεμε κόλον. ἀπήντλησεν. Offenbar ist dies eine homerische glosse, welche das dreimal in der Ilias wiederkehrende διά τ' ἔντερα χαλκὸς ἦφυσε erklärt.

VII. Die Thibronische silbermünze.

Pollux III, 86 stellt verschiedene bezeichnungen schlechten silbergeldes zusammen, παράσημον, παρασεσημασμένον, χαλκόκρατον, κίββηλον. Hier schaltet die treffliche Falkenburgische handschrift nach χαλκόκρατον das wort Θιβρόνιον ein, welches mit leichter verwandlung in Θιβρώνειον unbedenklich eine stelle im text verdient hätte. Zugleich erfahren wir nunmehr von welcher beschaffenheit diese münze gewesen sei, was aus der einzigen stelle, aus der das νόμισμα Θιβρώνειον bisher bekannt war, nicht zu lernen war. Denn wenn Photius Lex. p. 92, 15 sagt Θιβρώ[ν][ε]ιον νόμισμα: δοκεῖ ἀπὸ Θίβρωνος τοῦ χαράξαντος εἰρῆσθαι, so konnte man noch immer nicht wissen, ob eine gold- oder kupfer- oder silbermünze gemeint sei, noch viel weniger dass dies silbergeld eine beimischung von kupfer gehabt hat. Wer ist aber dieser Thibron, von dem dieses νόμισμα benannt worden? Ich denke kein anderer als der aus Xenophon und Diodor bekannte lacedämonische Harmost in Kleinasien.

VIII. Zur griechischen anthologie.

In der anthol. Pal. XI, 280 steht folgendes epigramm des Palladas:

Βέλτερον ἡγεμόνος ληστοκτόνου ἐς κρίσιν ἐλθεῖν,
ἢ τοῦ χειρουργοῦ Γενναδίου παλάμας·
ὃς μὲν γὰρ φονέας ὁσίως στυγέων κατατέμνει,
ὃς δὲ λαβὼν μισθοὺς εἰς Ἀΐδην κατάγει.

Was ein ἡγεμὼν ληστοκτόνος bedeute wird niemand sagen können.

Man erwartet für ἡγεμόνος einen eigennamen, und der ist nicht weit zu suchen. Offenbar schrieb Palladas:

Βέλτερον Ἡγέμονος λῃστυκτόνου ἐς κρίσιν ἐλθεῖν.

Den namen Ἡγέμων weist Dindorf im Thesaurus aus Demosthenes und Arrian nach, glaubt aber dass dort Ἡγήμων zu schreiben sei, eine vermuthung die sich nunmehr als unbegründet herausstellt. Ein anderes epigramm desselben dichters Anth. Pal. X, 77 lautet im ersten theile so:

Τίπτε μάτην, ἄνθρωπε, πονεῖς καὶ πάντα ταράσσεις,
κλήρῳ δουλεύων τῷ κατὰ τὴν γένεσιν;

Die herausgeber, die an πάντα ταράσσεις keinen anstoss genommen, scheinen πάντα ταράσσεις im sprichwörtlichen sinne etwa von πάντα λίθον κινεῖς genommen zu haben. Bis die möglichkeit einer solchen deutung nachgewiesen ist, möchte ich vermuthen:

Τίπτε μάτην, ἄνθρωπε, πονεῖς καὶ πάντα τεράζεις,

ex omni re omen capis, wofür ich eine bestätigung im zweiten verse zu finden glaube. In einem dritten distichon des Palladas anth. Pal. X, 93

Βέλτερόν ἐστι Τύχης καὶ θλιβομένοις ἀνέχεσθαι,
ἢ τῶν πλουτούντων τῆς ὑπερηφανίης,

finde ich im ersten verse keinen passenden sinn, der aber durch diese änderung gewonnen wird:

Βέλτερόν ἐστι τύχης καὶ θλιβομένης ἀνέχεσθαι,

wo *τύχη θλιβομένη angusta, afflicta fortuna* ist, in welchem sinne dies verbum, sowie auch das substantiv θλῖψις, namentlich bei späteren häufig gefunden wird.

Ein nicht ganz witzloses gedicht eines ungenannten verfassers X, 118

πῶς γενόμην; πόθεν εἰμί; τίνος χάριν ἦλθον ἀπελθεῖν;
πῶς δύναμαι τι μαθεῖν μηδὲν ἐπιστάμενος;
οὐδὲν ἐὼν γενόμην· πάλιν ἔσσομαι, ὡς πάρος ἦα.
οὐδὲν καὶ μηδὲν τῶν μερόπων τὸ γένος,

wird durch die abenteuerliche verbindung von οὐδὲν καὶ μηδὲν entstellt. Mit recht findet ein gelehrter in der Mnemosyne III, p. 366 diese verbindung lächerlich, ohne zu sehen dass der dichter ausser schuld ist. Dieser schrieb vielmehr:

οὐδὲν ἐὼν γενόμην· πάλιν ἔσσομαι, ὡς πάρος ἦα,
οὐδέν. καὶ μηδὲν τῶν μερόπων τὸ γένος.

Im ersten verse ist ἀπελθεῖν nicht zu verstehen, vielleicht hiess es *τίνος χάριν ἦλθον, ἀπῆλθον;*

In einem unter dem namen des Aesopus X, 123 uns erhaltenen gedicht heisst es im anfang:

Πῶς τις ἄνευ θανάτου σε φύγοι βίε; μυρία γάρ σευ
λυγρά· καὶ οὔτε φυγεῖν εὐμαρὲς οὔτε φέρειν·

Ich dächte es läge ziemlich auf der hand, dass der dichter geschrieben habe:

Πῶς τις ἄνευ καμάτου σε φύγῃ βίε;

Ein kleiner fehler scheint auch in dem epigramm des Simonides X, 105 zu stecken:

Χαίρει τις, Θεόδωρος ἐπεὶ θάνεν· ἄλλος ἐπ' αὐτῷ
χαιρήσει· θανάτῳ πάντες ὀφειλόμεθα.

Die mangelnde verbindung der worte *ἄλλος ἐπ' αὐτῷ χαιρήσει* wird durch eine leichte veränderung hergestellt: *ἄλλος ἐπ' αὖ τῷ χαιρήσει.*

IX. Zu Ion dem tragiker.

Das 41 fragment dieses dichters lautet bei Nauck p. 547 wie folgt: *εἰ δ' ἐγὼ ὀρθὸς ἰδεῖν βίον ἀνέρος, ὦ πολιῆται.* Aufbewahrt ist dasselbe von Aristophanes ran. 706 *εἰ δ' ἐγὼ ὀρθὸς ἰδεῖν βίον ἀνέρος ἢ τρόπον, ὅστις ἔτ' οἰμώξεται*, wo der scholiast bemerkt *τοῦτο Ἴωνός ἐστιν ἐκ Φοίνικος ἢ Καινέως. εἰ δ' ἐγὼ ὀρθὸς ἰδεῖν βίον ἀνέρος, ὦ πολιῆται.* Es ist mir sehr wahrscheinlich, dass die worte *ἢ τρόπον*, welche Aristophanes nach *ἀνέρος* hat, auch im verse des Ion standen, der nun ein dactylischer heptameter sein würde.

εἰ δ' ἐγὼ ὀρθὸς ἰδεῖν βίον ἀνέρος ἢ τρόπον, ὦ πολιῆται.

Und gerade die seltenheit dieser rythmen mochte die weglassung des *ἢ τρόπον* in dem verse des Ion, der ohne jene worte einen dem scholiasten geläufigeren rythmus bildete, veranlasst haben. Eine bestätigung dieser ansicht finde ich in dem 53 von Philo Jud. vol. II, p. 466 erhaltenen fragmente aus einem nicht genannten stück des dichters, welches gleichfalls einen dactylischen heptameter enthält:

οὐδ' ὅ γε σῶμα τυπεὶς διφυεῖς τε κόρας ἐπιλάθεται ἀλκᾶς,
ἀλλ' ὀλιγοδρανέων φθογγάζεται,
θάνατον δ' ὅγε δουλοσύνας προβέβουλεν.

Bei der seltenheit dieses rythmus, und da es nicht wahrscheinlich ist dass Ion sich desselben häufig bedient hat, wird die vermuthung nicht zu kühn sein, dass das Philonische fragment gleichfalls dem Phönix entnommen ist und der erste vers desselben den strophischen oder antistrophischen vers zu dem 41 bruchstück gebildet hat.

In dem 42 fragment des Ion bei Athenaeus IV, p. 185ᵃ, welches ebenfalls aus dem Phönix genommen ist:

ἔκτυπον ἄγων βαρὺν αὐλὸν τρέχοντι ῥυθμῷ,

giebt *ἄγων* keinen sinn. Es ist dafür *ἀίων* zu schreiben. Der vers besteht aus zwei dochmischen füssen, die einen ionicus a minori einschliessen. Bentley irrt, wenn er das fragment iambisch liest und schreibt *ἐκτύπουν ἄγων βαρὺν | αὐλὸν τρέχοντα ῥυθμόν.*

Ich will diesen bemerkungen noch einige worte über ein anderes fragment aus dem Phönix hinzufügen. Es steht bei Athenaeus III, p. 91ᵈ und wird gewöhnlich so geschrieben:

ἀλλ' ἔν τε χέρσῳ τὰς λέοντος ἥνεσα
ἢ τὰς ἐχίνου μᾶλλον οἰζυρὰς τέχνας.

ὃς εὖτ' ἂν ἄλλων κρεισσόνων ὁρμὴν μάθῃ,
στρόβιλος ἀμφ' ἄκανθαν εἰλίξας δέμας
κεῖται δακεῖν τε καὶ θιγεῖν ἀμήχανος.

Die ersten worte *ἀλλ' ἔν τε χερσῳ* sind ohne grund angefochten worden; offenbar will der dichter den gedanken ausführen, dass geradheit und entschiedene gesinnung den vorzug verdiene vor schlauheit und list. Dies erläutert er durch beispiele welche der thierwelt entlehnt sind: der löwe ist mir lieber wie der schlaue igel. Beides sind landthiere, und wenn der dichter daher sagt *ἀλλ' ἔν τε χέρσῳ* u. s. w. so zeigt dies deutlich, dass er dem beispiel vom igel noch ein beispiel von einem seethiere hinzugefügt hat. Und eben dies beispiel ist auch noch vorhanden. Bei Athenaeus VII, p. 318^{c} stehen folgende verse aus dem Phönix:

καὶ τὸν πετραῖον πλεκτάναις ἀναίμοσιν
στυγῶ μεταλλακτῆρα πουλύπουν χροός.

Man wird demnach keinen fehlgriff thun, wenn man beide fragmente zu einem verbindet:

ἀλλ' ἔν τε χέρσῳ τοὺς λέοντας ἥνεσα
ἢ τὰς ἐχίνου μᾶλλον οἰζυρὰς τέχνας,
ὃς εὖτ' ἂν ἄλλων κρεισσόνων ὁρμὴν μάθῃ,
στρόβιλος ἀμφάκανθον εἰλίξας δέμας
κεῖται δακεῖν τε καὶ θιγεῖν ἀμήχανος.
καὶ τὸν πετραῖον πλεκτάναις ἀναίμοσιν . .
στυγῶ μεταλλακτῆρα πουλύπουν χροός.

Wahrscheinlich war das gleichniss vom polypen weiter ausgeführt, und da die dative *πλεκτάναις ἀναίμοσιν* in den vorhandenen worten keine beziehung haben, so ist die annahme einer lücke, wie ich sie angedeutet habe, hinreichend gerechtfertigt. Im ersten verse habe ich *τοὺς λέοντας* geschrieben; denn da der dichter den löwen als beispiel grossmüthiger gesinnung im gegensatz des schlauen igels hinstellt, so kann von künsten und listen des löwen nicht die rede sein, wofern nicht vielmehr vs. 2 *τύχας* zu schreiben ist. Eine zweite abweichung von dem überlieferten text besteht in der besserung des vierten verses, in dem ich *ἀμφάκανθον* mit Salmasius statt des sinnlosen *ἀμφ' ἄκανθαν* hergestellt habe.

Berlin. *A. Meineke.*

4. Zu Empedokles.

Als ich vor sieben jahren die bruchstücke des Empedokles nach Sturz und Karsten aufs neue edirte, war es mir vergönnt sie aus der eben damals erschienenen editio princeps des Hippolytos *περὶ αἱρέσεων* um eine erkleckliche anzahl neuer verse zu vermehren. Dagegen war mir eine andere längst eröffnete fundgrube ich weiss nicht durch welchen zufall entgangen. Das versäumte nachzuholen, wohl auch durch andere wenn gleich geringere nachträge zu vergüten, stand die rechte gelegenheit in na-

her aussicht. Nun aber andere pflichten und dringendere arbeiten die ausführung und erweiterung jener primitiae zu einem wenigstens alle vorsokratischen philosophen umfassenden corpus vor der hand in unbestimmte ferne hinausrücken, benutze ich die musse eines ferientages mich jener alten schuld in kürzestem wege zu entledigen.

Cramer. Anecd. Oxon. III, p. 158—203 stehen 29 briefe eines anonymen byzantinischen grammatikers und polyhistors des zwölften jahrhunderts, an höchste und hohe personen, freunde und verwandte, verschiedenartigen inhaltes, meist werthlose stilübungen eines halbwissenden eitlen kopfes, kümmerlich zusammengescharrte redensarten aus guten und schlechten autoren. Aber auch so sind sie nicht nur, wie ihr herausgeber bemerkt, non inutiles ad illustrandum istius aevi rem literariam, sondern bieten dem kundigen sucher auch hier und da ein versprengtes goldkorn, das über die mühe und den ekel solcher lektüre tröstend weghilft. Der text ist in einem codex Baroccianus leidlich gut erhalten, und hätte unter einer entschiedeneren und geschickteren hand sich mit leichter mühe von den zahlreichen fehlern und fehlerchen befreien lassen, die ihn jetzt entstellen. Der 18. brief, wie es scheint, an denselben gelehrten arzt Leipsiotes gerichtet, dem der 21. und wohl auch der 19. bestimmt ist, enthält, ausser längst bekannten, auch sechs neue verse des Empedokles. Ich setze ihn vollständig und bis auf einige kleinigkeiten unverändert her, und lasse die nöthigsten verbesserungen und anmerkungen folgen.

Ἐζήτησας, φιλοσοφωτάτη ψυχή, τίνα μὲν ἐστι τὰ Ἐμπεδοκλέους ἔπη τὰ περὶ τοῦ νείκους καὶ τῆς φιλίας· τῶν τούτου ποιητικῶν ἀρχῶν διαλαμβάνοντα; ποῦ δὲ καὶ πῶς μέμνηται τοῦ αὐτομάτου; τίνα δέ ἐστιν οἷς οὗτος ἀνὴρ περὶ τῆς κοιλίας τῶν ῥινῶν φυσιολογεῖ, καὶ ὡς ἡμῖν κοίλη γένοιτο, καὶ ὑπὸ τίνος αἰτίας οἷον ἐμβοθρωθεῖσα, αἱ δὲ ῥῖνες διατετρημέναι γε γένοιντο; καθάπερ Ἀριστοτέλης φησὶν ἐν τῷ περὶ ζώων μορίων πραγμάτων. ποῦ δὲ τῶν ἐπῶν ἡ ῥάχις τῶν ζώων Ἐμπεδοκλεῖ κατέαγεν; ἔστι δὲ οἷς μὲν αὐτὸς μέμνηται περὶ φιλίας καὶ νείκους ταῦτα τὰ ἔπη·

ἄλλοτε μὲν φιλότητι συνερχόμεν' εἰσὶν ἅπαντα,
ἄλλοτε δ' αὖ δίχ' ἕκαστα φορεύμενα νείκεος ἔχθει.

τὸ δὲ τὴν συντυχίαν τοῦ φιλοσόφου παρεμφαῖνον τοιοῦτόν ἐστιν·

οὕτω γὰρ συνέκυρσε θέων τότε· πολλάκι δ' ἄλλως

Οἷς μέντοι περὶ κοιλίας καὶ ῥινῶν καὶ ῥάχεως φιλοσοφεῖ, αὐτὸς μὲν οὐκ ἐντετύχηκα, νὴ τὴν ἱεράν σου κεφαλήν, ποιησαίμην δ' ἄν σοι κατὰ νοῦν τὸν ἐμφερόμενον ἐς τοῖς Ἀριστοτέλους συγγράμμασιν Ἐμπεδόκλεια ἔπη· οὐδὲν τῶν ἐκείνου τοῦ ῥυθμοῦ ἀποδέοντα· ἔστω δὲ τὰ μὲν τῆς ῥάχεως πέρι τοιαῦτα·

ζῶα δὲ ταυτογένεθλα πάρος χθονὸς ἐξανέτελλεν·
αὐτὰρ ἔπειθ' ἑλέλικτο καὶ ἄγγυτο ῥάχεος ὄρπηξ.

τὰ δὲ τὴν κοιλίαν κοίλην ποιοῦντα καὶ τετρημένας τὰς ῥῖνας,
οὕτως ἐχόντων
ὑγρὸν μὲν φιλότητι διέβλυσεν αὐτίκα ὕδωρ·
σιτοδόκον δὲ κάτω πολυχανδέα γαστέρα τεῦξε·
πῦρ δέ τοι ἀρχιγένεθλον εὐρήτους περὶ ῥῖνας
ἀμπνεύσας διύδευσεν, ἔωξέ τε πνεύματι ῥύμην.
καὶ ἔστω σοι ταῦτα πρὸς τοὺς παραβάλλοντας μαθητὰς καὶ μεγάλῳ καὶ τραγῳδικωτάτῳ λεγόμενα στόματι μετὰ στομφασμοῦ τινος ἢ λαρυγγισμοῦ, ἐπειδὰν φιλοτιμοῖο πρὸς τούτους, καὶ δὴ κατὰ τοῦ Ἐμπεδοκλέους ἔπη καὶ τὴν φυσιολογίαν ὅλην ἐπὶ στόματος ἔχοις.

Z. 2 f. hebt sich alle schwierigkeit, wenn man interpungirt *φιλίας, τῶν τούτου ποιητικῶν ἀρχῶν, διαλαμβάνοντα;* über *διαλαμβάνειν* (exponere, disserere) hat Schäfer zum Gregorius Corinthius an mehreren stellen gesprochen. — Z. 4 leg. *οὗτος ὁ ἀνήρ.* — Z. 5 ist *καὶ* vor *ῥινῶν* ausgefallen (vgl. z. 15. 22), und statt *ἡμῖν* ist *ἡ μὲν* zu lesen, wie z. 11 *εἰς ἓν* statt *εἰσὶν.* — Z. 6 ist in *ἐμβοθρωθεῖσα* so gewiss ein wort des dichters erhalten, wie im fg. *διατετρημέναι* und dann in *κατέαγεν* sein eigener ausdruck wenigstens nachgeahmt ist, vgl. z. 21. 26 und vs. 289 m. ausg. — Z. 7 f. die worte *καθάπερ — πραγμάτων* (leg. *πραγματείᾳ*) gehören jedenfalls zur folgenden frage. Die stelle ist p. 640a 19 *διόπερ Ἐμπεδοκλῆς οὐκ ὀρθῶς εἴρηκε λέγων ὑπάρχειν πολλὰ τοῖς ζῴοις διὰ τὸ συμβῆναι οὕτως ἐν τῇ γενέσει, οἷον καὶ τὴν ῥάχιν τοιαύτην ἔχειν, ὅτι στραφέντος καταχθῆναι συνέβη.* Ihren falschen bezug mag der kompilator selber zu verantworten haben. Die *κατάξις* des rückgrates, um dies gleich hier zu erledigen, bezieht sich auf die 24 *σφόνδυλοι*, in welche der stamm gleichsam zerknickt zu sein scheint. Arist. p. 654b 14 *ἐπεὶ δ' ἀνάγκη κινουμένου τοῦ ζῴου κάμπτεσθαι τὸ σῶμα, μία μὲν διὰ τὴν συνέχειάν ἐστι, πολυμερὴς δὲ τῇ διαιρέσει τῶν σπονδύλων.* — Z. 11 f. s. vs. 67. 68 m. a. — Z. 14. subject ist *αἰθήρ*, s. zu vs. 167. Den begriff der *συντυχία* findet der briefschreiber im worte *συνέκυρσε*, wobei er sich auf die auslegung seiner quelle, des Aristoteles (p. 196a 22. 334a 2) verlässt. — Z. 16 hat schon Cramer *ἐντετύχηκα* gebessert. — Hinter *νοῦν* ist ein particip weggefallen, etwa *συνεραινίζων* (p. 198 14) oder *συνάγων*, was zur folge hatte dass der abschreiber *τὸν ἐμφερόμενον* aus *τὰ ἐμφερόμενα* änderte. Dass die verse sich bei Aristoteles nicht finden, soll niemanden auf den gedanken bringen, der Byzantiner habe sich einer vollständigeren recension der aristotelischen schriften erfreut. Sie sind irgend einem kommentar entlehnt, und mit unverstand entlehnt; denn die beiden verse haben, wie der erste blick lehrt, kein nachbarliches verhältniss, sondern stammen, wenn auch beide aus dem zweiten abschnitte oder buche des dreitheiligen gedichtes *περὶ φύσεως*, jeder aus einem andern gedankenkreise. Der erste ist mit vs. 265 *οὐλοφυεῖς μὲν πρῶτα τύποι*

χθονὸς ἐξανέτελλον zu vergleichen; während aber dieser einem grösseren fragmente angehört das die erste entstehung der menschengattung behandelt, muss jener wegen ζῶα auf einen früheren ort bezogen werden, wo die entstehung der lebenden wesen überhaupt aus dem gemeinsamen mutterschosse der erde (ταυτογένεθλα) erklärt ward, mag also gleich im anfange des zweiten buches gestanden haben. Die andern und die vier folgenden betreffen einzelne der verschiedenen körpertheile, die nach Empedokles ansicht jeder für sich aus dem feuchten erdboden durch die kraft des feuers emporgetrieben erst allmählig sich zu harmonischen körpern zusammenfanden. Ihr ort scheint in der nähe von 235 ff. gewesen zu sein. Der inhalt des ersten ist durch metaphrase des Aristoteles klar; ἐλέλεκτο bezeichnet die wirbelform des ganzen grates, ἄγνυτο seine zertheilung in die einzelnen wirbelknochen. Statt (ἄγνυτο) ῥάχιος wird man sich entschliessen müssen das homerische (ἄγνυτ᾽) ἀκνήστιος einzusetzen, wobei die kurze silbe vor muta mit liquida keinen anstoss geben wird. Wenigstens ist mir kein anderes synonymon von ῥάχις bekannt, das der forderung des verses genug thäte. Ich lese also: αὐτὰρ ἔπειτ᾽ (oder ἐπεί τ᾽) ἐλέλικτο καὶ ἄγνυτ᾽ ἀκνήστιος ἄρπηξ. — Z. 19 leg. ἀποδέον. — Z. 27 ἔφξε δὲ. — ῥύμην ist = στενωπόν. Vgl. vs. 287 ff.

Danzig. *Heinrich Stein.*

5. Zu Lysias.

19 §. 13. Die heidelberger handschrift hat ὁ δὲ ὁρῶν αὐτοὺς ὑπ᾽ ἐκείνου τε πεπιστευμένους γεγονότας τε ἐπιεικεῖς τῇ πόλει ἔν τε τῷ τότε χρόνῳ ἀρέσκοντας, ἐπείσθη δοῦναι, οὐκ εἰδὼς τὴν ἐσομένην διαβολήν. Mit Reiske geben alle neueren herausgeber τῇ τε πόλει ἔν γε τῷ τ. χρ. Das letztere bei dem gegensatz zu dem folgenden mit recht, aber τε vor πόλει ist unnöthig und unrichtig. Das erste glied ὑπ᾽ ἐκείνου τε πεπιστευμένους zeigt, dass der vater des sprechers nicht den charakter des Nikophemos und Aristophanes, sondern nur ihre stellung zu Konon und der stadt in betracht zog. Dafür spricht schon die stellung, da zwischen die gleichartigen glieder 1 und 3 ein ungleichartiges treten würde. γεγονότας ἐπιεικεῖς also ist als grund des τῇ πόλει ἀρέσκοντας anzusehn und bildet mit diesen worten zusammen das zweite glied des satzes. So brauchen wir weder Cobets (Var. lect. p. 158) vermuthung γεγονότας τε ἐπιεικῶς, für die Kayser Philolog. 11, p. 153 mit recht belege verlangt, noch Kaysers änderung, der τε vor ἐπιεικεῖς streicht. Beide scheinen nicht beachtet zu haben, dass τε vor πόλει nur vermuthung von Reiske ist.

§. 34. διὰ τοῦτο ἠξίουν τοὺς . . . . ἐκείνου καὶ τοὺς προσήκοντας ἀπολέσθαι. So die heidelberger handschrift. Den offenbaren fehler hat man auf die verschiedenste weise zu verbessern gesucht. H. Stephanus, Taylor und Reiske wollten καὶ τοὺς

streichen, andere schoben zwischen τοὺς und ἐκείνου ein wort ein, H. Stephanus παίδας, Markland οἰκείους, κηδεστάς Sluiter (lectt. andoc. p. 268), ἀναγκαίους (woran auch schon Sluiter gedacht hatte) Scheibe in der zweiten ausgabe (vgl. lectt. lys. p. 340), Emperius observ. in Lysiam p. 48 vermuthete καὶ τοὺς ἐκείνου προσήκοντας, ich wollte τοὺς ἐκείνου hinter τοὺς προσήκοντας umgestellt wissen, wie §. 38. Scheibe liess sich zu seiner vermuthung vorzüglich dadurch bestimmen, dass in der heidelberger handschrift zwischen τοὺς und ἐκείνου eine lücke (etwa von vier buchstaben) ist. Aber Isaeus I, §. 2 beweist für die verbindung von ἀναγκαῖοι und προσήκοντες nichts, da οἱ οἰκεῖοι dort befreundete, οἱ προσήκοντες verwandte sind, wie §. 36. 37 deutlich zeigen, hier beide worte nur auf verwandtschaft gehn könnten. Auch steht §. 48 und 51 οἱ προσήκοντες allein und οἱ ἀναγκαῖοι als ganz gleich bedeutend mit jenem ebenfalls allein §. 38. Daher glaub' ich jetzt, dass das jedenfalls nicht nöthige τοὺς ἐκείνου (vgl. §. 48) zu streichen sei. Die lücke in der handschrift rührt wohl nur daher, weil in dem original desselben am rande stand τοὺς · ἐκείνου. Ebenso stehn §. 28 in der handschrift vor πρὶν die worte πρὶν Νικοφήμῳ ἢ καὶ Ἀριστοφάνει, die nach Sluiters und Dobrees vermuthung zuerst in der zürcher ausgabe und dann von den neuern herausgebern mit recht gestrichen worden sind. In dem original stand auf dem rande πρὶν vor dem scholion, als stichwort zu dem dies gehöre. Das versehn, dass das folgende, nicht das vorausgehende wort, zu dem eigentlich ein am rande bemerkter zusatz gehört, diesem vorgesetzt wird, findet sich auch 16 §. 4. Rauchenstein hat sehr schön §. 3 οὔτ' ἐπεδήμουν, wie in der handschrift steht, gestrichen und es §. 4 nach τῆς πολιτείας eingesetzt, Philolog. 13, p. 212 ff. Nur gehört es wohl vor οὔτε μεθισταμένης τῆς πολιτείας, wie so häufig das gemeinschaftliche prädikat nach dem ersten gliede eines zweigliedrigen satzes steht. Es war ausgelassen und am rande stand οὔτε. ἐπεδήμουν. Diese randbemerkung gerieth in der heidelberger handschrift an eine unrechte stelle. — In der zuerst besprochenen stelle, 19 §. 34, schreibt Scheibe auch jetzt noch mit Bergk ἀπολέσαι (vgl. lectt. Lys. p. 339 f.), da es hier wie §. 38 nicht auf das verderben der verwandten, sondern auf den verlust ihres vermögens ankomme. Aber gerade §. 38 zeigt, dass dann nothwendig etwas wie τὰ σφίτερ' αὐτῶν dabei stehn müsste. ἀπολέσθαι wird durch die ähnlichen stellen §. 45 ἐγὼ μὲν οὐκ ἀξιῶ — ἡμᾶς ἀπολέσθαι ἀδίκως, §. 54 βούλεσθε ἡμᾶς δικαίως σῶσαι μᾶλλον ἢ ἀδίκως ἀπολέσαι, §. 64 βοηθεῖν ἡμῖν καὶ περιδεῖν ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν ἀναιρεθέντας hinreichend geschützt. Verlust alles vermögens gilt als untergang.

19 §. 38. Aristophanes vermögen betrug nach §. 42 ff. fast 15 talente, nach einer allerdings wunderlichen berechnung. Von diesem konnte bei einer einziehung nur der grundbesitz, der

über 5 talente betrug (§. 42), in betracht kommen, baares geld fand sich nicht (§. 27), die bewegliche habe hatte 1000 dr. ertragen (§. 31). Wenn man bedenkt, wie tief bei gütereinziehungen der endliche betrag unter dem werthe des eingezogenen blieb (Boeckhs staatsh. I, p. 519 f.), so dürfen wir nicht annehmen, dass aus der einziehung des vermögens des Aristophanes viel über 4 talente gelöst worden sei. Zehnmal grösser, heisst es nun, hätte man meinen sollen, als das vermögen des Nikophemos sei das des Konon (§. 35), aber bei einer einziehung dessen, was Timotheos besitze, werde man nicht einmal 4 talente bekommen (§. 34: man begreift nicht wie Bake schol. hypomn. 3, p. 201 an τετταράκοντα denken konnte), und doch werde man auch dann nicht an unterschleif zu denken brauchen. Das vermögen des Konon nämlich habe sich durch das testament desselben viel geringer herausgestellt, nur auf 40 talente, von denen 17 an Timotheos gekommen seien (§. 40). Wenn also das vermögen des Aristophanes fast 15 talente betrage, so lasse sich jetzt gewiss nicht an unterschlagung denken. Denn natürlich habe man bei ihm dasselbe missverhältniss des scheines und der wirklichkeit vorauszusetzen. Also: weil der staat aus Aristophanes vermögen nur gegen 4 talente bekommen hat, nimmt man unterschlagung an. Noch mehr würde man sich dazu berechtigt glauben, wenn das vermögen des Timotheos weniger als 4 talente ergeben würde, denn das müsse man sich verhältnissmässig grösser als das des Aristophanes denken. Dennoch werde die annahme ungerecht sein, denn das vermögen des Timotheos betrage nicht viel mehr als das des Aristophanes. Worauf gründet sich nun die annahme, dass aus den 17 talenten des Timotheos noch weniger als aus den 15 des Aristophanes für die staatskasse gewonnen werden würden? Ohne zweifel, weil nach §. 30 f. bei der einziehung des vermögens des Aristophanes von seiten der verwandten desselben mit grosser gewissenhaftigkeit verfahren worden war, dieselbe also mehr als gewöhnlich ertragen hatte. Jene annahme wird §. 34 und 38 vorgetragen, aber §. 34 nur als möglicher fall gesetzt: εἰ — μὴ ἐγένετο τέτταρα τάλαντα. Muss sie nun auch §. 38 so wiederholt werden? So meinen mit dem schreiber der florentiner handschrift die neueren alle, mögen sie mit ihm ἐλάττω δὲ (wie Bake schol. hyp. 3 p. 201, Westermann comment. in script. gr. 5 p. 12), oder Scheibe ἐλάττονα δ', Kayser (heidelb. jahrbb. 1854, p. 232) ἐλάττω τε δή, Rauchenstein (3. ausg.) ἐλάττω δ' εἰ schreiben. Aber die heidelberger handschrift hat ἐλάττω ἐὰν und deshalb vermuthete ich, dass ἐλάττω ἄν — zu lesen sei und dass diese worte den nachsatz zu dem vordersatze νῦν τοίνυν εἰ δημεύσαιτε τὰ Τιμοθέου bilden. Dies halte ich noch jetzt für richtig. Allerdings enthalten die §§. 35—37 nichts zur begründung jener annahme, sie stellen vielmehr nur dar, wie viel begründeter der verdacht eines unterschleifs in diesem falle sein würde. Aber die annahme muss doch, wenn sie als fall zu

setzen nicht thöricht und nutzlos sein soll, eine innere wahrscheinlichkeit und begründung haben. Warum also soll man nicht statt so zu sagen: *wenn das vermögen des Timotheos eingezogen würde und nicht vier talente herauskämen, würdet ihr da die verwandten des Timotheos zu grunde richten wollen?* den fall als wirklich annehmen und sprechen können: *wenn ihr also das vermögen des Timotheos einzöget, so würdet ihr nicht mehr als vier talente bekommen: würdet ihr deshalb die verwandten u.s.w.* Wenn das aber möglich ist, so leuchtet ein, dass die grössere zuversicht, mit der die annahme hingestellt wird, ganz zu dem zweck des redners stimmt. Aber zwischen τούτου und ἕνεκα ist wohl ein δ' einzuschieben. Doch noch einen anstoss find' ich in der parenthese: ὃ μὴ γένοιτο, εἰ μή τι μέλλει μέγα ἀγαθὸν ἔσεσθαι τῇ πόλει. Die vorstellung, dass durch einen grossen vortheil für den staat die einziehung gerechtfertigt sein würde, ist doch zu sonderbar und gerade für den charakter des sprechers dieser rede unpassend: dann folgt ja eben gleich, dass der vortheil ein sehr geringer sein, nicht einmal vier talente betragen würde. Sollte also nicht hier dasselbe versehen anzunehmen sein, wie 25 §. 21, wo die heidelberger handschrift ἀγαθὸν hat für das nothwendige, in C hergestellte κακόν? vgl. Dorvill. z. Chariton p. 620. Lesen wir auch hier κακόν, so ist der sinn: *fern sei eine solche einziehung, wenn nicht ein schwerer schaden die stadt treffen, d. i. wenn sich nicht etwa Timotheos schwer gegen die stadt vergehn sollte.*

12 §. 33. ὥστ' ἐπὶ τούτοις ἐστὶ πάντα τὰ κακὰ εἰργασμένοις τὴν πόλιν πάντα τἀγαθὰ περὶ αὐτῶν λέγειν. Keiner der neueren herausgeber erwähnt Dobrees vermuthung πάντα κακὰ und πάντα ἀγαθά, und doch ist sie wahrscheinlich richtig. Dobree selbst führt an §. 57 τοῖς τε τριάκοντα πάντα κακὰ εἰργασμένοις καὶ ὑμῖν πάντα κακὰ πεπονθόσι. Zwar steht auch §. 41 πάντα τὰ κακὰ ἐργάζεσθαι. Aber wie häufig der artikel in dieser formel irrthümlicher zusatz sei, zeigen Aristoph. Ran. 302 θάρρει· πάντ' ἀγαθὰ πεπράγαμεν. Acharn. 944 ὅστις ἐπὶ πάντ' ἀγάθ' ἔχοντας ἐπικωμάσας εἰργάσατο πάντα κακά. Aves 1690 ὦ πάντ' ἀγαθὰ πράττοντες. Plut. 1121: πρότερον γὰρ εἶχον μὲν παρὰ ταῖς καπηλίσιν πάντ' ἀγάθ' ἐωθεν εὐθύς. 1190: πάντ' ἀγαθὰ τοίνυν λέγεις. Fragm. Amphiar. 11: πᾶσι κακοῖσιν ἡμᾶς φλῶσιν — ἄνδρες. Denn fast an allen diesen stellen findet sich in den schlechteren handschriften der artikel hinzugesetzt. Vgl. Theopompos in Meinek. frugm. com. 2 p. 807: πάντ' ἀγαθὰ δὴ γέγονεν ἀνδράσιν. Amphis 3 p. 312: χορταζόμεσθα ἅπασιν ἀγαθοῖς. Plat. polit. 284 A: πάντα ἀγαθὰ καὶ καλὰ ἀπεργάζονται. Legg. 7 p. 783 E: πάντα καλὰ καὶ ἀγαθὰ ἀπεργάζονται. Symp. 197 B: πάντ' ἀγαθὰ γέγονε καὶ θεοῖς καὶ ἀνθρώποις. Mehr stellen hat noch Winckelmann zu Euthyd. 293 D: καλὰ δὴ πάντα λέγεις.

12 §. 62. καὶ μηδενὶ τοῦτο παρασχῇ, ὡς Ἐρατοσθένους κινδυνεύοντος Θηραμένους κατηγορῶ. Was soll hier παρασχῇ be-

deuten? *Niemand möge es beikommen, dass ich in dem process gegen Eratosthenes den Theramenes anklage?* Kann dies der sinn sein? Aber Lysias klagt ja doch im folgenden den Theramenes an und schliesst §. 79: *περὶ μὲν τοίνυν Θηραμένους ἱκανά μοί ἐστι τὰ κατηγορημένα.* Und doch kann *παραστῇ* keine andere bedeutung haben. Vgl. 7 §. 17. 21 §. 12. Hier ist der gedanke nothwendig: *niemand möge daran anstoss nehmen, dass* — Daher ist zu lesen *προσστῇ*. [Demosth.] 60 §. 14: *ἄνευ δὲ ταύτης (τῆς τῶν ἀκουόντων εὐνοίας), κἂν ὑπερβάλῃ τῷ λέγειν καλῶς, προσέστη τοῖς ἀκούουσιν (ἡ τῶν λόγων πειθώ)* Hyperides f. Euxenippos p. 3, 5 Schn.: *θαυμάζω εἰ μὴ προσίστανται ἤδη ὑμῖν αἱ τοιαῦται εἰσαγγελίαι.* Platon in Meinek. com. gr. 2 p. 648: *ἤδη φαγών τι πώποθ', οἷα γίγνεται, ὀψάριον ἔκαμες, καὶ προσέστη τοῦτό σοι;* vgl. auch Meineke 2 p. 682.

Göttingen. *Hermann Sauppe.*

---

6. Zu Hyperides Epitaphios.

(Briefliche mittheilung an H. Sauppe).

Der neue Hyperidesfund hat die gelehrte welt so freudig angeregt, dass die arbeit daran nicht zum stehen gskommen ist. So hat Babington der editio princeps alsbald zusätze und nachschrift angehängt nnd auch Ihre saubere herstellung hat sich der nachträge nicht entschlagen können. Einen solchen bringe auch ich, nach einer vergleichung des papyrus, welche ich vor wenig wochen auf dem britischen museum vornahm, bemerke aber im voraus, dass etwas wesentliches nicht dadurch gewonnen wird. Das facsimile ist vortrefflich gemacht, und was trotz aller sorgfalt die handschrift deutlicher erkennen lässt, hat Babington beinahe vollständig erschöpft.

col. III, 21 (§. 4) *ο καθ'*] das *θ* ist aus *τ* corrigirt. Der vor *κ* erhaltene strich kann (wie Babington erinnert) nur zu einem *ο* gehört haben.

IV, 5 (§. 5) nach *τοῖς δὲ* ist ein rest von *σ* zu erkennen.

23 (§. 6) *σαι δοκῶ*] das *σ* ist deutlich im papyrus.

26 (eb.) *ω δε ποθεν*] ein rest von *ω* ist erhalten; weder *ε* noch *ν* kann dort gestanden haben. Auch mir scheint daher das gleichermassen von Spengel Lighfoot Cobet gefundene *ἀπορῶ* das wahre.

17, 20 (§. 11) *μαχομενους*] das *υ* ist in der handschrift durchstrichen also *μαχόμενος* die urkundliche lesart.

23 (eb.) [*παρ*]*όδους* ein strich von *ρ* ist erhalten.

VII, 7 (§. 12) *τ*[*ὸν τούτο*]*υ* füllt die lücke nicht aus, eher *τ*[*ὸν ἐκείνο*]*υ*, was bereits Em. Müller gefunden hat.

IX, 17 (§. 19) *καὶ νῦν ἔ*[*τι*?]. Das *ε* halte ich (mit Goodwin) für sicher. *ἔτι* vermuthete schon Kayser.

X, 26 und XI, 29 (§. 22, 24) entsprechen einander; das σ von ἐλευθέροις ist nahe an αν γεγονέναι der benachbarten columne herübergezogen, daher scheinbar ανδραγαθεσαν.

X, 42 (§. 23) ε[ὔνοι]αν (mit Kayser und Cobet)? mehr buchstaben fasst die ε lücke nicht.

XII, 11 (§. 26) αι γογον 27 δε της ες (wenigstens nicht εν.)

XIII, 42 (§. 29) die beschädigung des randes ist im facsimile genau wiedergegeben.

Schliesslich bemerke ich dass die rücksendung der von Harris aufgefundenen papyrusfragmente nach Alexandria bevorsteht. Babington, in dessen händen sie sich gegenwärtig befinden, hat sie wiederholt aufs genaueste verglichen und wird binnen kurzem die ergebnisse seiner vergleichung veröffentlichen. Die übrigen stücke des von derselben hand geschriebenen papyrus habe ich unmittelbar vor meiner abreise durch die güte ihres besitzers, Arden, in London gesehen, zu einer vergleichung gebrach es mir an zeit.

Greifswald. *Arnold Schäfer.*

7. Zu Hyperides grabrede.

In der durch glücklichen scharfsinn ausgezeichneten Sauppeschen ausgabe von Hyperides grabrede (in dem ersten supplementhefte des Philologus) sind noch einige schwierigkeiten unerledigt geblieben, zu deren beseitigung ich vielleicht etwas beitragen kann.

P. 15, z. 4 v. o. muss wohl gelesen werden τοῦ προελέσθαι, ebenso z. 6 τοῦ μὴ καταισχῦναι. Das τὸ scheint mir hier gänzlich ungriechisch.

P. 35, z. 2 v. u. schlage ich vor zu lesen φέρει γὰρ πᾶσαν εὐδαιμονίαν τί ἄνευ τῆς αὐτονομίας; das τί kann leicht am ende der vorhergehenden zeile weggefallen sein. Der sinn ist klar.

P. 37, z. 1 v. u. möchte ich lesen εἰς τὴν πρὸς τοῦ δήμου εὔνοιαν. Vgl. in dem bei Jo. Stobaeus erhaltenen epilog der rede (Sauppe p. 50) ὅσοι δὲ παῖδας καταλελοίπασιν, ἡ τῆς πατρίδος εὔνοια ἐπίτροπος αὐτοῖς τῶν παίδων καταστήσεται.

P. 41, z. 5 v. o. lese ich ἀγαθοὶ γεγόνασι καὶ ἐν πολλῷ χρόνῳ. In der handschrift steht [τ]οτε μεν πολλων. Das τότε μέν mag ein abschreiber wegen des folgenden νῦν δέ, welches ganz gut anaphora sein kann, für nöthig gehalten haben. — Z. 2 v. u. muss hinter εὐπραξίαις ein komma stehen. — Z. 1 v. u. ist zu lesen ἀπολαύομεν statt ἀπολαύσομεν. Ebenso musste p. 45 ἀκονόντων für ἀκουσόντων geschrieben werden. — Z. 8 v. o. für ἀγάμεθα vermuthe ich ἀξιοῖμεν. Vgl. Buttmann Ind. zu Demosth. Mid.

P. 47, Z. 1 v. u. Folgendes nähert sich mehr den zügen der handschrift und scheint mir passender οὐδέτερον οὕτως αὐτῷ οἰκεῖον τὸν ἕτερον ἂν εἶναι νομίζειν.

P. 49, z. 2 v. o. Die concinnität des satzes scheint mir πλησιάζειν zu verlangen. Aus πλησιάζειν ist hier πλησιάσειν (und daraus πλησιάσειαν) geworden, wie oben p. 45 ἐγκωμιάσοντος aus ἐγκωμιάζοντος.

Ilfeld. *C. Volckmar.*

8. Ueber den gebrauch von ὅσπερ und ὅστις bei Polybius.

(Philol. XIV, p. 288 fl.)

In der abhandlung über den hiatus bei Polybius erwähnte ich Philol. l. c. p. 290 unter den wortformen, durch welche der hiatus häufig vermieden wird, relativa und coniunctionen mit angehängtem περ. Wie sich hierbei ein rein äusserlicher anlass, die scheu vor dem hiatus, mit dem sehr wesentlichen moment der verschiedenen bedeutung von ὅς und ὅσπερ verträgt, will ich jetzt nachzuweisen versuchen. Die fälle, wo formen von ὅσπερ auch ohne angehängtes περ einen hiatus nicht verursachen würden, sind sehr selten: ὅσπερ 2, 34, 10. 4, 59, 2, ἥνπερ 3, 63, 8, ὅνπερ 4, 23, 8, ἅπερ vor καί 4, 36, 6; sehr häufig jedoch finden sich formen von ὅσπερ im entgegengesetzten falle, besonders ὅπερ 1, 4, 6. 38, 6. 51, 9. 55, 8. 57, 7. 66, 10. 67, 10. 2, 33, 5. 39, 2. 47, 8. 68, 3, 15, 9. 36, 2. 48. 4. 59, 6. 60, 1. 69, 12. 4, 30, 4. 32, 8. 40, 1 und 3. 53, 5. 74, 6. 5, 31, 8. 38, 10. 62, 7. 84, 5 (10, 22, 2. 11, 24, 2. 12 p. 728, 25 u. ö.), ἅπερ 2, 2, 2. 3, 31, 10 (6, 11, 6), ἥπερ 1, 38, 7. οἵπερ 3, 75, 5, αἵπερ 1, 51, 11. Dass heisst doch nichts anders, als dass Polybius ὅσπερ in den meisten fällen mit rücksicht auf verminderung des hiatus gebraucht hat. Doch darf man deshalb nicht annehmen, dass περ an allen diesen stellen seine hervorhebende kraft verloren habe, vielmehr glaube ich den sprachgebrauch so feststellen zu können: ὅσπερ heisst auch bei Polybius „welcher gerade, qui quidem", es hat sich aber fast nur da erhalten, wo zugleich dadurch der hiatus vermieden wird; sonst gebraucht er lieber in diesem sinne ὃς δή, vgl. ὃ δή 1, 18, 11. 30, 8. 81, 4. 2, 53, 3. 55, 5. 3, 29, 7. 68, 3, ἃ δή 1, 81, 11. 82, 5. 2, 7, 4. ἐν ᾧ δὴ καιρῷ 1, 20, 15.

Eine wirkliche entartung der ursprünglichen bedeutung hat aber sicher bei ὅστις stattgefunden. Krüger bemerkt über dieses pronomen zu Arr. Anab. 1, 18, 4: „eines unterschiedes zwischen ὅς und ὅστις ist Arrian sich nicht recht bewusst; namentlich gebraucht er oft ὅστις wo ὅς stehen sollte." Dasselbe gilt schon von Polybius, nur dass bei diesem wieder die scheu vor dem hiatus mitgewirkt hat. So steht ἥτις in den ersten fünf büchern nur einmal vor einem consonanten: 4, 41, 1 (wo übrigens die worte ἥτις νῦν συνέστηκεν wegen des unmittelbar vorhergehenden συνεστάναι nicht unverdächtig sind): sonst überall nur vor vocalen: 1, 58, 2. 3, 15, 3. 66, 9. 4, 3, 6. 21, 1*. 39, 1. 5, 19, 7

(6, 4, 3*. 27, 3* und 5*. 33, 12*. 12 p. 760, 32*. 14, 7, 6), οἵτινες vor consonant nur 2, 58, 8*, vor vocalen 1, 74, 7*. 80, 3*. 2, 48, 4. 60, 5. 3, 26, 6*. 5, 63, 13. (6, 41, 2*. 14, 7, 5).

Von diesen stellen sind nur die mit einem * bezeichneten der art, dass sie ὅστις in seiner eigentlichen bedeutung zeigen, dagegen lassen sich 2, 60, 5. 5, 63, 13. 14, 7, 5 nur gezwungen so erklären; an den übrigen aber steht ὅστις offenbar für ein einfaches ὅς. Vgl. 3, 66, 9 περὶ πόλιν Πλακεντίαν, ἥτις ἦν ἀποικία Ῥωμαίων, 2, 48, 4 Νικοφάνει καὶ Κερκιδᾷ τοῖς Μεγαλοπολίταις, οἵτινες ἦσαν αὐτοῦ πατρικοὶ ξένοι. Wenn daher Hermann praef. ad Oed. R. p. 8 ff. einen unterschied von ὅστις und ὅς für alle fälle festhält, so ist dies für die Attiker jedenfalls, vielleicht auch für Herodot begründet, schwerlich aber dürfte es sich bei allen späteren schriftstellern durchführen lassen.

Schliesslich bitte ich noch im vorigen bande, da mir die entfernung vom druckorte nicht gestattete eine correctur zu lesen, p. 314, z. 13 f. v. unt. 8, 13, 6 ὅτι — διότι ᾽κείνοις zu *tilgen*, und dafür in der anmerkung hinzuzufügen: „indess kann dies auf das ι (von ὅτι, διότι) keine anwendung finden, da dieser vocal der krasis überhaupt nicht fähig ist (Mehlhorn §. 99 f.), es ist also wohl auch 8, 13, 6 ὅτι ᾽κείνης, 15, 1, 11 ὅτι ᾽κεῖνοι, ebendas. 20, 5 διότι ᾽κείνοις zu schreiben."

Zwickau. *Fr. Hultsch.*

---

9. Zu Demetrius περὶ ἑρμηνείας §. 213.

Im texte des Demetrius steht: Στρυάγλιός τις ἀνὴρ Μῆδος γυναῖκα Σακίδα καταβαλών. Der name Στρυάγλιος steht zwar, wie ich aus eigener ansicht weiss, in der wolfenbüttler handschrift und wahrscheinlich auch in allen andern, da er seit der Aldina in allen ausgaben, auch in denen von Victorius, Gale und Walz, von welchen doch jeder handschriften vor sich hatte, beibehalten worden ist. Ja, dass er schon vor dem jahr 1150 in den handschriften des Demetrius stand, sieht man aus Joannes Tzetzes Chil. 12, 824, wo dafür Στρυάλιος steht. Denn dass Tzetzes den Demetrius und nicht den Ctesias vor sich hatte, würde schon eben die lesart Στρυάλιος lehren, wenn man auch nicht wüsste, dass er eben so §. 304 nach Schneiders richtiger bemerkung die stelle des Clitarchus dem Demetrius und nicht dem Clitarchus entnommen hat. Nichts desto weniger ist die lesart Στρυάγλιος falsch. Denn Demetrius will eine stelle des Ctesias anführen, in welcher von dem schwiegersohne des medischen königs Astibaras die rede ist. Bei Ctesias hiess aber dieser schwiegersohn des Astibaras nicht Στρυάγλιος, sondern Στρυαγγαῖος. Denn so nennt ihn Nicolaus Damascenus, welcher in seiner geschichte des assyrischen reiches, d. h. in den beiden ersten büchern seiner hi-

storien erweislich dem Ctesias folgt, bei C. Müller *fragm. hist. graec.* t. III, p. 364. Und dass diese form die richtige ist, sieht man aus dem ausdrücklich sich auf Ctesias berufenden Anonymus *de mulieribus, quae bello claruerunt*, in Tychsens und Heerens *bibliothek der alten literatur und kunst.* st. s. p. 13: *διωχθεῖσα δὲ ὑπὸ τοῦ ἀγγαίου ἱκετεύσασα διεσώθη*, wo die verderbte lesart *τοῦ ἀγγαίου* statt *Στρυαγγαίου* wenigstens die drei letzten silben des namens (*αγγαῖος*) bestätigt, während für die richtigkeit der zwei ersten silben (*Στρυαγ*) Demetrius selbst zeugniss ablegt. Es genügt also nicht mehr, wie bisher geschehen ist, die identität des Stryaglius und des Stryangaeus anzunehmen; die form *Στρυαγγαῖος* muss als die richtige, von Demetrius gewollte in den text gesetzt und die form *Στρυάγλιος* als eine verderbte, von Demetrius nicht gewollte beseitigt werden. Denn diese ist bloss durch nachlässigkeit eines abschreibers entstanden. War nämlich einmal von den beiden *Γ* das zweite ausgelassen worden, so konnte, wenn der das *Λ* von *Λ* unterscheidende querstrich im *Λ* nach dem *Γ* übersehen wurde, aus der mit uncialschrift geschriebenen form *ΣΤΡΥΓΑΓΑΙΟΣ* leicht die jetzige form *ΣΤΡΥΓΑΓΑΙΟΣ* werden.

Heilbronn. *C. E. Finckh.*

10. Zu Hesychios.

Gl. *α* 2412 *ἀχιρός· ὁ βοῤῥᾶς.* Wenn nicht alles trügt, steckt hierunter wohl Archiloch. fr. 20, p. 540 Bergk.: *ἀμφ' Ἀχίριος ῥοάς.*

ἀναιδείας φάρος· πίων. Auf grund des Hesychius sind die gesperrt gedruckten worte unter Sophokles fragmente aufgenommen worden. Möglich, dass Sophokles gerade sie oder ähnliche gebraucht hat. Allein wahrscheinlicher dünkt mir jetzt, dass sie dem Ion gehören, und Didymos in seinem commentar nur parallelen aus Sophokles und Homer beibrachte. Man wird in *πίων* doch richtiger *π*$^{\grave{\varepsilon}}$*Ἴωνι* d. i. *παρ' Ἴωνι* als *χιτών* erkennen.

σεμνὰ τῆς σῆς παρθένου μυστήρια. κτλ. bildet bei Nauck das 733 bruchstück des Sophokles. Aus Photius folgt das nicht, nur aus Hesych. Aber waltet hier vielleicht ein irrthum ob? In dem ithyphallos zu ehren des Demetrios heisst es bei Bergk carm. popul. 34, 5 p. 1057 *χῇ μὲν τὰ σεμνὰ τῆς Κόρης μυστήρια.* Ist nicht diese stelle gemeint, so wäre sie jedenfalls dem Sophokles nachgedichtet.

ἐγγήναλοι· ὑπογράμματοι. In diesen dunklen worten glaube ich jetzt das mit keiner interpretation versehene bruchstück eines epischen dichters wahrzunehmen: *ἔγγληνοι λιπαρόμματοι· . . . .* das erste wort wie *μονόγληνος τρίγληνος ἰόγληνος* gebildet. Vielleicht aber lauteten die worte auch *ἰόγληνοι λιπαρόμματοι.* Sucht man unter *λοιπογράμματοι* etwa *λειπογράμματοι*, so weiss ich mit *ἐγγηνα* absolut nichts anzufangen. — Ein episches wort

steckt auch wohl unter *ἐσσυρεντόν· βλοσυρόν, δοκερόν. Βλοσυρωπός* ist oft mit doppeltem sigma geschrieben, *βλοσσυρωπόν* z. b. haben Pal. Schell. Rhed. Dionys. Perig. 123. *βλ]οσσυρωπόν· βλοσυρὸν φοβερόν* würde untadlig sein.

ἐητής cod., *ἐητύς* Gnyetus. Möglich: aber sollte nicht das homerische *ἐπητύς φ*, 306 gemeint sein? *Π* fiel vor *H* leicht weg.

ἄχηρον· ἀκριδα. Κρῆτες. Nachdem ich mit dem kretischen dialect vertrauter geworden bin, muss ich das für entschieden unrichtig halten. Ich habe schon früher auf den übergang von $\overline{ερδ}$ in $\overline{ηρ}$ bei den Kretern aufmerksam gemacht. Danach würde *ἄχηρον* in andern dialecten *ἄχερδον* gelautet haben müssen; dies konnte aber nur durch *ἀχράδα* erklärt werden. Und so ist herzustellen. Eine aeolische glosse ist *ὀρρέξας· θραύσας ἀνελόμενος.* Sie steht für *ἀναρραίσας* oder *ἀναρρήξας*, und muss *ὀῤῥήξας* gelautet haben.

Bd. I, p. 170, 39 lese man *ἀναλογεῖον* für *ἀναλόγιον* und vergleiche Pollux X, 7.

Gl. *α* 4215 fordert die ordnung (*ἀναγαγγαλισμός·*) *ἀναγαργαρσμός, διάχυσις.*

Unter der gl. *αὐξίδημος· Ἑρμῆς ἐπὶ τῆς ἰδρύσεως* erregt *ἰδρύσεως* anstoss. Es wird *ἀδρύνσεως* zu schreiben sein.

ἀμόωλον ἀγγεῖον (l. *ἄγιον*) *εἰλικρινές* halte ich für richtig, sobald *ἀμόωμον* geschrieben wird. Vgl. *ἄσπιλον· ἄμωμον.* Es steht $\overline{οω}$ für $\overline{ω}$, wie in *φόως Κόως Ξενοφόων Θόωκος (Κρεήτη).*

ἀερσίπονον· σύμμετρον, ἀρέσκον. Die ordnung verlangt *ἀρεστόν* oder *ἀρέσκον.* Das monstrum findet in *ἄεσιν· πόνον* seine lösung.

ἀριστήδης· ὁ ἐκ τῶν ἀρίστων ἐκλελεγμένος. Wie wäre es mit *ἀριστιδεύς· ὁ ἐκ τῶν ἀρίστων ἐκγεγεννημένος*? Vgl. *γαλιδεύς, αἰτιδεύς κλεπτιδεύς ἐρωτιδεύς* u. a. bei Cobet Nov. Lectt. p. 151.

ἀρασύνη· πύελος. Vielleicht *ἀρυσάνη*?

(α)ρανις· ἔλαφος. Im Albanesischen heisst *dreni* der hirsch. Man könnte also an *δρᾶνις* denken. Allein näher liegt wohl *(εἰς) ἔραν· (ε)ἰς ἔλαφος.*

ἄραμεν· μένειν. Die glosse ist dorisch, wie es scheint: *ἀραμέν = ἀραμεῖν = ἠρεμεῖν* und das bald darauf folgende *ἀράμεναι* die längere infinitivform. Vgl. G. Curtius grundz. p. 289.

ἐβάμωσεν· ἠτιήθη. Lesen wir *ἐβαμώθη· ἠτιήθη*, so wird klar, dass *ἐκαρώθη* gemeint ist.

Ἔγχειος. Ἀφροδίτη. Κύπριοι. Freilich ist eine gewappnete Venus bekannt. Aber da das wort die reihenfolge stört, ist die frage erlaubt, ob nicht *Ἔλειος = ἐν ἕλει* gemeint ist. *Κύπριοι* ist vielleicht richtig, vielleicht aus *Κύπρις* entstellt.

ἀναβαλλαγόρας· φάρμακόν τι καὶ λίθος ἐν Σάμῳ. Die ordnung der buchstaben verlangt $\overline{μ}$ für $\overline{λλ}$. Wenn unter *λί-*

θυς die rednerbühne zu verstehen ist, liesse sich ἀνὰ βᾶμ' ἀγορᾶς· λίθος ἐν Σάμῳ sehr wohl halten. φάρμακον geht vielleicht auf βάμμα.

ἄλουα· κῆποι. Darauf ἀλουργά· — Κύπριοι. Die ethnische glosse ist offenbar ἄλουα, wie Ruhnken behauptete. Aber sie ist herzustellen in ἀλουά· κῆπος oder ἀλουᾶ κήπῳ. Das Kyprische exemplar des Homer hatte wopl ἀλουᾶ statt ἀλωῆ. Danach könnte κούνουπες = κώνωπες, ζοῦοι oder ζούϊον = ζῷον Kyprisch sein, wenn nicht der übergang des ω in ου auch thessalisch wäre.

ζαβλεμέως. Bei Panyasis fr. XX, 8 heisst es πίνων ἀβλεμέως. Vielleicht ist ζαβλεμέως zu schreiben. Wie von τρέω sich τρέμω bildet, so von βλέω = πίνω: βλέμω ein verbum intermortuum. Daraus ζαβλεμής (wie ἀτρεμής) und ζαβλεμέως stark trinkend.

ἄβοστοι· οἱ αἴτησιν. Vielleicht ἀβοσκέσι· νήστισιν.

Εὔηλος· Διὸς ἱερὸν ἐν Μεγάροις καὶ ἐν Κορίνθῳ. Die ordnung würde zwar Εὔκλος verlangen; doch ist wohl Εὔπλους zu lesen. Ein Ζεὺς θαλάσσιος wurde auch in Sidon verehrt.

ἦρει· ἄρχει, κατελάμβανεν. Man hat an κρεῖ· ἄρχει von κρέω (Κρέων Κρείων) gedacht um ἄρχει zu deuten. Doch ist wahrscheinlich eine verwechslung von ἦγεῖ· ἄρχεις mit ἦρει vorgegangen.

θαρσύς· θρασύς. θαρσὺν· τεθαρρηκώς. Musurus hat daraus *eine* glosse gemacht indem er θαρσύν streicht. Er hätte θάρσυνος· τεθαῤῥηκώς eine homerische glosse erkennen sollen. Ebensowenig durfte er Θρεπτηρες· τρεφόμενοι (?) θρεπτήρια. τροφός in Θρεπτῆρες· τρεφόμενοι τροφεῖς ändern und θρεπτήρια zu θρέπτα (lies θρέπτρα) ziehen. Es sind vier glossen: θρέπτρα. θρεπτῆρες. θρεπτήρια· . . . . . (θρέπτης)· τροφός. Dagegen hat weder er noch die nachfolgenden kritiker erkannt dass sich unter Θάσιος πάϊς Ἀγλαοφῶντος eine zeile verlaufen hat, welche zu Θασία ἅλμη gehört. Θάσιος πάϊς Ἀγλαοφῶντος heisst die σεμίδαλις wie der komiker Theopompos das Therikleion Θηρικλέους πιστὸν τέκνον nennt. Damit hat nun ἐπὶ τοῖς ἔργοις γενομένη nichts zu schaffen. Diese worte sind vielmehr auf Θασία, was mit Θαψία verwechselt ist (so unten θῦσαι mit θῦψαι), zu beziehen und an οἱ δὲ βάμμα τι schloss sich ἐπὶ τοῖς ἐρίοις γενόμενον.

Jena. *M. Schmidt.*

---

11. Zu Suidas v. Ἐπρυτάνευσε.

Die worte des Suidas lauten: Ἐπρυτάνευσε, παρέσχε, διῳκήσατο. Λῶρά τε πέμπει ἐπὶ φιλίᾳ τε καὶ συμμαχίᾳ, ἣν Στρυγγαῖος ἐπρυτάνευσεν. Dass hier in bezug auf die form Στρυγγαῖος

von keinem fehler der abschreiber des Suidas die rede sein kann, sieht man daraus, dass bei Suidas später ein eigener artikel folgt: *Στρυγγαίος, ὄνομα κύριον.* Suidas hat also selbst in seiner quelle die form *Στρυγγαῖος* vorgefunden. Aber sie war schon in seiner quelle verderbt, und dieser *Στρυγγαῖος*, über dessen person sich weder bei Küster noch bei Bernhardy eine auskunft findet, ist kein anderer, als *Στρυαγγαῖος*, der schwiegersohn des medischen königs Astibaras. Wir haben es nämlich hier, da ausser Nicolaus kein anderer geschichtschreiber bekannt ist, der den Stryangaeus genannt hätte, als Ctesias selbst, von welchem Suidas nur ein einziges dem Harpocration entnommenes citat aus seinem *περίπλους τῆς Ἀσίας*, aber keines aus seinen historien hat, — wir haben es hier mit einem citat aus dem zweiten buche der historien des Nicolaus Damascenus zu thun, durch welches die drei bereits von C. Müller in den *fragm. hist. graec.* T. III, p. 363—365 aus Suidas aufgenommenen fragmente desselben vermehrt werden können. In diesem citat ist die rede von Zarinaea, königin der Saker. Diese schloss nach Ctesias, dem Nicolaus hier folgt, nachdem sie ihren zweiten gemahl getödtet hatte, welcher den im kriege zwischen den Sakern und Medern in gefangenschaft geratheneu Stryangaeus der ihr vorher das leben geschenkt, hatte umbringen wollen, einen freund- und bundesgenossenschaftsvertrag mit dem könige von Medien Astibaras. So der anonymus *de mulieribus, quae bello claruerunt*, in Tychsens und Heerens *bibliothek für alte literatur und kunst*, st. 6, p. 13 *παραδοῦσα τῷ Πέρσῃ τὴν χώραν φιλίαν ἐποιήσατο πρὸς αὐτὸν, ὡς ἱστορεῖ Κτησίας*, und noch genauer und in worten, welche zum theil an die des Suidas erinnern, Diodor. 2, 34: *διόπερ συστάντος πολέμου τοῖς Σάκαις πρὸς Μήδους ἐπ' ἔτη πλείω γενέσθαι τε μάχας οὐκ ὀλίγας, καὶ συχνῶν παρ' ἀμφοτέροις ἀναιρεθέντων τὸ τελευταῖον εἰρήνην ἐπὶ τοῖςδε συνθέσθαι, Πάρθους μὲν ὑπὸ Μήδους τετάχθαι, τῶν δὲ προϋπαρχόντων ἑκατέρους κυριεύσαντας φίλους εἶναι καὶ συμμάχους ἀλλήλοις εἰς τὸν ἅπαντα χρόνον. βασιλεῦσαι δὲ τότε τῶν Σακῶν γυναῖκα — ὄνομα Ζαριναίαν.* Nach der stelle bei Suidas hatte Stryangaeus diesen vertrag vermittelt, wozu er als grossmüthig behandelter gefangener der Saker und als schwiegersohn des königs der Meder sich vor anderen eignete, und Zarinaea schickte dafür geschenke. Das zeitwort *πρυτανεύειν* findet sich bei Nicolaus auch *Vita Caesaris* c. 28, p. 451: *ἅπερ ὕστερον ἐπρυτάνευσεν ὀρθῶς τὸ δαιμόνιον καὶ ἡ τύχη.*

Heilbronn. *C. E. Finckh.*

---

12. Zu Lucretius.

1. In Lucret. III, 350 ed. Lachm. wird gelesen:

Quod super est, siquis corpus sentire refutat,

Atque animam credit permixtam corpore toto
Suscipere hunc motum quem sensum nominitamus,
Vel manifestas res contra verasque repugnat:

„Wenn einer zuletzt noch läugnet, dass der körper fühle, und meint dass die seele gemischt dem ganzen körper diese bewegung, die wir das gefühl nennen, hervorbringe, dann streitet er selbst gegen offenbare und wahre dinge". — Diese letzte zeile verstehe ich nicht. Erstens kann man niemandem einen vorwurf daraus machen, dass er gegen wahres streitet, da die wahrheit ja sehr häufig dunkel und nur für den tiefer oder feiner blickenden erkennbar ist. Die verkennung der wahrheit ist nur dann verdammenswerth, wenn diese offenbar, auf der hand liegend ist (manifesta). Und dies freilich wirft Lucrez häufig den gegnern seiner ansicht vor. So III, 359 sqq.: *dicere porro oculos nullam rem cernere posse. Sed per eos animum ut foribus spectare reclusis, Desiperest, contra cum sensus dicat eorum.* Ebenso lässt er sich diesen einwand bringen I, 803: *at manifesta palam res indicat, inquis, in auras Aeris e terra res omnis crescere alique.* Ferner ist es nicht recht und folgerichtig, vielmehr falsch und absurd, den begriff der deutlichkeit mit dem der wahrheit so zu verbinden wie es an besagter stelle geschehn. Vielmehr musste in umgekehrter reihenfolge stehn: *vel veras manifestasque res contra*, da alles offenbare, handgreiflich vor augen liegende, selbstverständlich wahr ist, also erst das umfassendere, allgemeinere, dann das engere, beschränkende kommen musste. Für eine solche zusammenstellung, wie nach der vulgata in besagtem verse sich bietet, wird man kein beispiel im Lucrez nachweisen können; ja nicht aber darf man damit zusammenhalten die zahllos vorkommende häufung der ausdrücke zur bezeichnung derselben eigenschaft, wovon nachher. Dort wird nämlich derselbe gegenstand durch zwei synonyma, also congruente begriffe, ausgedrückt, was mit dem hier besprochenen falle selbstverständlich nichts zu thun hat. — Werden wir uns also bedenken mit veränderung zweier buchstaben zu schreiben: *vel manifestas res contra clarasque repugnat?* Was zunächst die verdoppelung des ausdruckes derselben sache betrifft, so würde bei einem andern dichter, zumal einem der nicht didaktisch [1]), dieselbe verwerflich sein; grade

2) Häufungen wie *more modoque* bei Hor. C. IV, 2, 28, oder *vindex ultorque parentis* bei Ov. Met. V, 237 gehören zu den seltenheiten in der augusteischen poesie, und dürften nicht dem vorwurfe, dass sie sich der prosa nähern, entgehn, obwohl bei Horaz das formelhafte (deshalb auch alliterirende) des erwähnten ausdrucks in betracht kommt. Bei dem virgilischen *magnam cui (Sibyllae) mentem animumque Delius inspirat vates* ist es mir immer so vorgekommen, als habe der dichter einen älteren poeten, etwa den Ennius, vor augen gehabt; eine vermuthung, die auch in metrischer hinsicht, wovon an einem andern orte, sich empfiehlt. Doch glaube ich nicht, dass Trag. 255 *ibi mentem atque animum delectat suum*, was in den erhaltenen trümmern der stelle

umgekehrt bei Lucrez. Es genüge an einigen beispielen aus dem ersten buch. V. 83 *scelerosa atque impia:* 100 *felix faustusque:* 337 *officere atque obstare:* 431 *seiunctum secretumque*: 452 *seiungi seque gregari:* 559 *disturbans dissolvensque:* 736 *bene ac divinitus.* Ferner: *in promptu manifestumque:* II, 149, 246. — Was endlich die entstehung des fehlers betrifft, so ist es klar, dass *veras* (beras) auf dieselbe weise, nur mit umgekehrter verderbniss aus *claras* entstanden, wie kurz vorher v. 321 *noctis* aus *nobis*, was endlich Lachmann wieder hergestellt hat.

II. Bei demselben dichter heisst es V, 828:

Mutat enim mundi naturam totius aetas,
Ex alioque alius status excipere omnia debet,
Nec manet ulla sui similis res: omnia migrant,
Omnia commutat natura et vertere cogit.
Namque aliut putrescit et aevo debile languet,
Porro aliut clarescit et e contemptibus exit.
Sic igitur mundi naturam totius aetas
Mutat, et ex alio terram status excipit alter;
Quod potuit nequeat, possit quod non tulit ante.

Alles ist herrlich und meisterhaft; nur genügt der letzte vers nicht dem gedanken, wie Bentley und Lachmann erkannt haben. Da nämlich der gedanke, dass alles vergänglich und wandelbar, in dem vorhergehenden in der bestimmtesten, positivsten form ausgesprochen ist, so ergiebt sich von selbst, dass v. 836, der die reihe beschliesst, affirmativ, und nicht dubitativ, was der coniunctiv offenbar ausdrückt, sein muss. Deshalb hat Bentley vermuthet *quod tulit, ut nequeat* cett., dem sinne nach vortrefflich, aber doch gänzlich abgehend von dem überlieferten. Auch mindert sich die annehmbarkeit der coniectur, wenn man bedenkt, dass *potuit* nicht den mindesten grund darbietet an eine in ihm verborgene verderbniss zu denken: im gegentheil, es passt vortrefflich zu dem leicht erkennbaren gedanken. Darum hat Lachmann Bentley's änderung mit recht verworfen, indem er jedoch an dem anstosse desselben festhielt: *Formabimus leniter, quod pote uti nequeat, possit quod non tulit ante. uti nequeat ferre quod pote; sine verbo substantivo, ut in* III, 1079: *nec devitari letum pote, quin obeamus. ita suave in primis libri secundi versibus, mirum in* II, 87, 338, V, 1238. VI, 130, *scilicet adiectiva neutri generis.* — Allein zuerst spricht gegen diesen versuch, dass die für die aus-

aus der Aeneis am nächsten kommt, dem Virgil vorgeschwebt habe. Sonst ist die häufung von synonymis bei Ennius zahlreich und aus seinem ringen mit der form sowie seiner unbehülflichkeit leicht erklärlich. Ann. 81 *auspicio augurioque:* 112 *feliciter ac bene:* vgl. gar Ann. 107. Anderes gilt übrigens für die altlateinisch scenische poesie, wo die hier besprochene erscheinung wohl noch andere tiefer liegende gründe hat.

lassung des hülfszeitverbum beigebrachten stellen nur dafür zeugen, dass *est* fehlen kann unter gewissen bedingungen, wovon später; hier aber müsste *pote* für *potuit* stehen, wie aus dem folgenden *possit quod non tulit ante* hervorgeht, was auch Christ in den Quaestiones Lucretianae München 1855, p. 10 z. e. richtig gesehn hat. Dies ist in der zeit des Lucrez unmöglich. Sonst freilich, wenn *pote* an dieser stelle für *potest* genommen werden dürfte, wäre es grammatisch untadelig: vgl. Ritschl. proll. in Plaut. Trin. p. CXI. Dagegen möchte ich nicht mit Lachmann als grund für die auslassung des verbum substantivum anführen, dass sie bei adiectivis generis neutri stattfindet — denn weshalb sollten diese einen vorzug oder einen unterschied hierin haben? — vielmehr dürfte folgendes zur erklärung der von Lachmann beigebrachten beispiele dienen. Es ist gesetz für die altlateinisch hexametrische poesie, dass *est*, obwohl es in der regel nicht ausgelassen werden darf (vgl. Lachm. zu Lucret. I, 111), untadelig fehlt, sobald der gedanke des satzes sich verallgemeinert und zur sentenz wird. Lucret. II, 1 sqq.:

Suave mari magno turbantibus aequora ventis
E terra magnum alterius spectare laborem.

ibid. vs. 6: *Suave* etiam belli certamina magna tueri
Per campos instructa tua sine parte pericli.

III, 1078 sqq.: Certa quidem finis vitae mortalibus instat,
Nec devitari letum *pote*, quin obeamus.

Sogar schon in jeder leidenschaftlichen, rhetorisch erregten rede darf die gleiche licenz eintreten. So in den schönen versen des Ennius Ann. 38—42:

Eurudica prognata, pater quam noster amavit,
Vires vitaque corpus meum nunc deserit omne.
Nam me *visus* homo pulcher per amoena salicta
Et ripas raptare locosque novos. ita sola
Postilla, germana soror, errare videbar.

und ibid. v. 86: *Omnibus cura viris*, uter esset induperator.

Catull. LXIV 185: *Nulla fugae ratio, nulla spes:*

denn an der verlängerung des a vor sp wird hoffentlich niemand anstoss nehmen. Zwar ist, irre ich nicht, in hexametrischer dichtung dies das einzige beispiel der dehnung einer kurzen endsilbe vor folgendem doppelconsonanten bei Catull; allein ebenso sagte Ennius Ann. 99: *stabilitā scamna solumque*, und 562: *populeā frus*, und lange nach Catull Gratius 173 *generosā stirpibus arbor*: ib. 259 *vulpina species*, anderer beispiele nicht zu gedenken. — Es liessen sich überhaupt interessante facta in bezug auf die beachtung oder vernachlässigung der position in dem erwähnten falle dem gebrauch der einzelnen dichter gemäss bringen; doch verspare ich dies auf günstigere gelegenheit. — Ferner nun, um wieder auf die auslassung des hülfszeitverbum zu kommen, ist es regel dass *est* in den fast formelhaft gewordenen aus-

drücken *nec (neque) mirum, quid mirum* fehlt. Beispiele sind zahlreich. Lucret. II, 86:

fit ut diversa repente
Dissiliant: neque enim mirum, durissima quae sint
Ponderibus solidis.

Vgl. ibid. 338. VI, 130. Catull. XXIII, 5 sqq.:

Est pulcre tibi cum tuo parente
Et cum coniuge lignea parentis.
Nec mirum: bene nam valetis omnes
Pulcre concoquitis, nihil timetis.

Cf. LVII, 3. LXII, 14. LXIX, 7. Endlich für „*quid mirum*": Lucret. V, 1238 „*quid mirum, si se temnunt mortalia saecla?*" — denn über die zeit des freistaates hinaus in der anführung von beispielen zu gehn ist nicht räthlich, da die auslassung des verbum substantivum bei den augusteischen dichtern überhaupt viel zahlreicher und freier von einschränkungen ist, denn vorher. Uebrigens versteht es sich, dass wenn auch in der regel bei jenen formelartigen, sehr häufig gebrauchten wendungen „*est*" ausgelassen wurde, die lebende sprache dies doch nicht für sacrosanct ansah, und dass sich auch wohl einmal das verbum beigesetzt findet. Lucr. VI, 375:

Nec mirumst, in eo si tempore plurima fiunt
Fulmina.

Ebenso verhält es sich mit dem formelhaften *hic situs*, wo *est* fehlen darf. So in der einen Scipionen-grabschrift dss L. Cornelius Cn. f. Cn. n.: „*is hic situs quei numquam victus est virtutei*" und ebenso in dem epigramm des Lucilius: „*servus neque infidus domino neque inutilis quoiquam Lucili columella hic situs Metrophanes.* Dagegen in einer grabschrift bei Orelli 2623: *Protogenes Cloulei suaveis heicei situst mimus*, und so Cicero bei Gellius XV, 6: „*hic situs est vitae iam pridem lumina linquens, Qui quondam Hectoreo perculsus concidit ense*, um von spätern zu schweigen. [3])

Nachdem wir nun gesehen, dass die conjectur Lachmanns zu der stelle, von der wir ausgegangen, nicht wohl möglich, und darauf uns bemüht hatten zu zeigen, dass die spärlichen fälle der auslassung von *est* in der alten latinität einen andern grund als den von ihm beigebrachten haben, wollen wir versuchen in dem verse *quod potuit nequeat possit quod non tulit ante* die fehler des lucrezischen archetypum selbst zu corrigiren. Wir nehmen zuerst an, dass *possit* mit demselben irrthum, oder auch derselben interpolation geschrieben sei für *potis est*, wie die handschriften II, 850 *quod licet ac possis reperire* für *quoad licet ac potis es re-*

3) Formelhaft sind auch wendungen wie *nudiustertius* und ähnliche (Ritschl. prol. ad Trin. p. CXI), und dem *nec mirum* kommen am nächsten ausdrücke wie *incredibile quantum, mirum quantum, mirum si* etc. wo die auslassung des verbum auxiliare regel ist.

perire bieten. Nachdem wir dies hergestellt, bleibt nur noch die frage übrig, ob es zu verwegen sei, aus nequeat zu machen ne*quit et* oder *nequit ac*, wonach als der vers so lauten würde:

quod potuit nequit et potis est quod non tulit ante.

Denn an der verbindung adversativer sätze durch eine copulativpartikel nimmt niemand anstoss. Horat Serm. I, 2, 107:

meus est amor huic similis; *nam*
Transvolat in medio posita et fugientia captat.

Berlin. *Lucian Müller.*

C. Griechische inschriften.

13. Die Kabiren, Kasmilos und Titanen zusammengestellt.

In A. Conze's soeben erschienener „reise auf den inseln des Thrakischen meeres" wird p. 91 eine von der insel Imbros stammende, auf taf. XV, n. 9 genau wiedergegebene inschrift folgendermassen gelesen:

Θεοὶ μεγάλοι,
θεοὶ δυνατοί,
ἰσχυρροὶ καὶ
Κασμειλε — ?
Ἄναξ παι — ?
οι? Κοῖος,
Κρεῖος, Τ-
περείων,
Εἰαπετός,
Κρόνος.

Dazu bemerkt der herausgeber: „dass der beiname *θεοὶ μεγάλοι, θεοὶ δυνατοί* gerade auch den samothrakischen gottheiten häufig gegeben wurde, ist gewiss, ebenso gewiss, dass Imbros mit Samothrake den cultus der Kabiren theilte. Schon eine bisher vereinzelt stehende notiz bei Photius erklärte die Kabiren für Titanen. Die vorliegende imbrische inschrift nun nennt als die *θεοὶ μεγάλοι, θεοὶ δυνατοί, ἰσχυρροί* — die bekannten in Hesiods theogonie und in einem orphischen fragmente aufgezählten Titanen *Κοῖος, Κρεῖος, Τπερείων, Εἰαπετός* und *Κρόνος*, auch ganz in derselben reihefolge wie in den beiden angeführten stellen. Der vorhergehende *Ἄναξ* erscheint in der milesischen uns von Pausanias erhaltenen sage als sohn der Gaea, also als bruder der genannten Titanen, die form *ΚΑΣΜΕΙΛΕ — ?* in zeile 4 und die lücke mit den buchstaben *ΠΑΤ — ΟΙ* in zeile 5, 6 befriedigend zu erklären, überlasse ich kundigern." Es liegt auf der hand, dass der steinmetz sich einige grobe nachlässigkeiten hat zu schulden kommen lassen. Was zunächst jenes *Κασμειλε* anbelangt, so kann wohl kein zweifel sein, dass nichts anderes gemeint ist als:

Κασμεῖλος, d. i. *Κασμῖλος* oder *Καδμῖλος*. Der fehler entstand, indem das *O* ausgelassen und das *Γ* am ende, welches auf dem steine durchgängig die form des *E* ohne den querstrich in der mitte hat, mit *E* verwechselt wurde. Der Samothrakische Kadmilos oder Kasmilos ist allbekannt. Gehen wir jetzt zu dem *ΑΝΑΞ* über, so gilt Anax bei Pausanias I, 35, 5 nur als sohn der Ge nicht des Uranos und der Ge (wie, nebenbei bemerkt, in Jacobi's handwörterbuch der griechischen und römischen mythologie unter dem worte fälschlich angegeben wird). Er wird nirgends unter den Titanen aufgezählt. Wir haben keine berechtigung ihn den im folgenden genannten Titanen an die seite zu stellen. Aber das wort braucht ja kein nomen proprium zu sein. Es ist vielmehr nebst dem folgenden als apposition zu *Καδμεῖλος* zu fassen. Zwischen *ΠΑΤ* und *ΟΙ* eine lücke anzunehmen, zwingt auch nicht das mindeste. Sicherlich ist vor *ΠΑΤ* durch nachlässigkeit des steinmetzen ein *Υ* ausgefallen und das *Ι* am ende für *Γ* gesetzt (wenn nicht die zeit die beiden querstriche getilgt hat; denn an der vollkommenen genauigkeit der Conzeschen abschrift zweifle ich durchaus nicht). Das wort sollte lauten: *ὕπατος*. Also haben wir: *Κασμεῖλος*, *ἄναξ ὕπατος*, *Κοῖος* u. s. w. Wären nun die am anfang genannten *θεοὶ μεγάλοι*, *θεοὶ δυνατοί*, *ἰσχυροί* keine anderen als Kasmilos, Koios u. s. w., so hätte man das *καί* hinter *ἰσχυροί* als fehlerhaft zu betrachten. Da böte sich denn die leichte conjectur: *ἰσχυρικοί*. Allein die vorausgesetzte identität der Kabiren und Titanen scheint mir auf sehr schwachen füssen zu stehen. Conze beruft sich auf die in Lobecks Aglaophamus p. 1249 angeführte notiz des Photius: *Κάβειροι δαίμονες ἐκ Λήμνου διὰ τὸ τόλμημα τῶν γυναικῶν μετενεχθέντες. Εἰσὶ δὲ ἤτοι Ἡφαίστου ἢ Τιτᾶνες*. Aber ein jeder, welcher den letzten worten die gehörige aufmerksamkeit zuwendet, wird mir, glaube ich, beistimmen, wenn ich behaupte, dass man wie von selbst auf die ansicht komme, für *Τιτᾶνες* sei zu lesen: *Τιτᾶνος*. Freilich wird nirgend anderswo berichtet, dass die Kabiren kinder des Titan seien. Aber das macht nichts aus, da ja auch die angabe von der identität der Kabiren und Titanen allein dastehen würde. Findet doch selbst in betreff des Hephästos als vaters der Kabiren schwanken statt. Nach Akusilaus bei Strabo X, p. 472 a. e. war jener vielmehr der grossvater dieser. Die angabe des Hephästos als vaters, für welche Pherekydes bei Strabo a. a. o. die älteste auctorität ist, stimmt überein mit der genealogie der ägyptischen Kabiren, die bekanntlich als söhne des Hephästos galten, und der genealogie der ebenfalls mit den samothrakischen göttern für eins erklärten phönikischen Kabiren in Berytos, wofür ich der kürze wegen auf Jacobi u. d. W. Kabeiren, p. 516, verweisen will. Als eltern dieser phönikischen Kabiren wurde genannt Sydyk und eine Titanin. Die Titanin als mutter kann etwa zur erklärung (nicht aber zur verbesserung) der glosse bei

Photius dienen. Ueber den Titan vergleiche man die zusammenstellungen in Schömann's abhandl. de Titan. Hesiod. p. 32 (Opusc. acad. Vol. II, p. 121) anm. 47, wenn nicht vielmehr der sonnengott gemeint ist. Also: für die identität der Kabiren und der Titanen spricht die stelle des Photius nicht, und unsere inschrift steht, insofern die obige herstellung die richtige ist, der annahme einer solchen identität schnurstracks entgegen. Vielmehr werden in der inschrift die Kabiren (*θεοὶ μεγάλοι, θεοὶ δυνατοὶ, ἰσχυροί*) mit andern wesen zusammengestellt, unter denen den ersten platz Kasmilos einnimmt, welchem sich fünf Titanen anschliessen. Die trennung der Kabiren und des Kasmilos ist ganz wie in der bekannten stelle des scholiasten zu Apollon. Rhod. I, 917. Sie wird für die insel Imbros auch bestätigt durch die stellen des Stephan. Byzant. u. d. w. *Ἴμβρος* und des Eustathios zu Dionys. Perieg. vs. 524, in denen die Kabiren und Hermes gesondert genannt sind. Wem es bedenken erregen könnte, dass es bei Varro de Ling. Lat. VII, 34, p. 133 Müller heisst: *Casmilus nominatur Samothrece mysteriis dius quidam administer Diis Magnis*, in unserer inschrift aber: *Κασμεῖλος, ἄναξ ὕπατος*, der erwäge, dass Kasmilos, insofern er eins ist mit Hermes, gerade auf Imbros, wo der Hermes von den Karern Imbramos oder Imbros genannt wurde, besonders hoch stand. Dazu kommt das passende der hervorhebung gegen die zunächst mit ihm verbundenen Titanen. Anlangend die zusammenstellung der Titanen mit den Kabiren, so giebt dafür schon einen genügenden pendant die obenerwähnte herleitung der phönikischen Kabiren von einer Titanin als mutter. Was aber den umstand anbetrifft, dass die Titanen unmittelbar mit dem Kasmilos, d. i. dem ithyphallischen Hermes, zusammengenannt werden, so möchte ich besonders auf die glosse des Photius Lex. p. 592 aufmerksam machen, in welcher es von den Titanen heisst: *ἐνομίζοντο δὲ τῶν πριαπωδῶν θεῶν*, eine auffassungsweise, welche nach Meineke fragm. Com. Gr. Vol. I, p. 101 und 411, auch von den komikern, aber ihren zwecken gemäss, benutzt worden ist. [1])

Göttingen. *F. Wieseler.*

1) Ich ergreife diese gelegenheit zur berichtigung eines missverständnisses Conze's, welches mich betrifft. Als ich ihm mündlich meine ansicht über die auf p. 21 seines oben angeführten werkes unter B behandelte inschrift mittheilte, meinte ich, dass in vs. 5 zu lesen sei *πατρὸς δ' εὐόλβοιο Σοφοκλέος ἄρσενα γέννην.*

D. 14. *Berichtigung.*

Im Philologus XIV, p. 362 sind die beiden schriften: der beste staat des Aristoteles, Bromberg 1851 vom oberlehrer *Fechner*; und die schrift: über den gerechtigkeitsbegriff des Aristoteles von *H. A. Fechner*. Leipzig 1851, gegenwärtig collaborator am Elisabethgymnasium in Breslau, einem und demselben

verfasser irrthümlich von dem unterzeichneten zugeschrieben. Insofern diese vermengung verschiedener verfasser auf die beurtheilung der genannten schriften leicht einen nachtheiligen einfluss mag äussern können, beeilt er sich jenen irrthum hier zurückzunehmen.

Ploen. *J. Bendixen.*

E. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften so wie aus zeitschriften.

Akademie der wiss. zu Berlin, 1859: monatsberichte, *Januar*, p. 15: *Gerhard* berichtet über zwei neu entdeckte griechische inschriften, die auf Oxythemis bezügliche (s. Philol. XIV, p. 435) und die messenische (s. ebendas. p. 436). — *Februar*, p. 128—157: *Barth*, versuch einer eingehenden erklärung der felsscultpuren von Boghaskoei im alten Kappadocien: sie werden aus Herodot. I. 74 zu erklären versucht. — *Lepsius*, p. 182—186: chronologische untersuchungen: sie, abschnitte aus einer grösseren abhandlung, beziehen sich 1, auf die tagesstunde, mit welcher Ptolemäus den *ägyptischen* tag beginnen liess; 2, in welcher stunde der *dionysische* tag begonnen habe, 3, wie sich die überlieferten dionysischen daten zu den *julianischen schaltjahren* und 4, wie sie sich zu den *dionysischen schaltjahren* verhalten haben: daran anschliessend machte *Boeckh* über den Kalender des *Eudoxus* bemerkungen. — *März*, p. 259 *Parthey*, über die erdansicht des geographen von Ravenna: ohne auszug. — *I. Bekker*, p. 259—268: über zahlenverhältnisse im homerischen versbau: es wird bemerkt 1, dass wenn auch in der ersten stelle des hexameter der daktylus häufiger sei als der spondeus, doch daraus vorliebe für den spondeus zu folgern. Anhangsweise wird von den kürzen gesprochen, womit einige hexameter anzufangen scheinen, wie *δια, φίλε, λύτο, ἐπειδή* und dann gemeint, es zeige darin sich eine wandelbare quantität, die aber unangetastet bleiben müsse; 2, bemerkungen über die cäsur im zweiten fusse: dabei die bemerkung, dass zusammensetzungen dem verse überall nicht für festverwachsene einheiten gelten, am wenigsten verba mit angesetzten präpositionen; 3, in dem dritten fusse scheiden sich durch die cäsur die zwei reihen, woraus der hexameter besteht, eine daktylische und anapästische: daher so wenig verse, denen sie fehlt: unter den 15694 der Ilias seien nur 185, unter den 12101 der Odyssee nur 71 ohne sie und in dieser finden sich cautelen: die verse sind verzeichnet; 4, wird die cäsur des vierten fusses besprochen, namentlich die sog. bukolische cäsur, vor welcher meist daktylen ständen, zu deren herbeischaffung die sänger häufig zu formen hätten greifen müssen, die sonst nicht vorkämen: dies wird an einer masse stellen gezeigt;

5, verhältniss der spondeen und daktylen im fünften fusse; 6, die form der ausgänge des verses: die gewöhnlichsten wortfüsse der zwei letzten versfüsse seien ein trochäus mit dem bacchius, *νόστον ἑταίρων*. — *Haupt*, p. 269: über Apollonius von Tyrus; ohne auszug. — *April*, *Mommsen*, p. 358: über die griechisch-asiatischen münzwährungen und ihr verhältniss zum römischen gelde: ohne auszug. — *Mai*, p. 391—395: *Bekker*, über den homerischen gebrauch von *ὅτι* und *ὅ τι*, *ὅτε* und *ὅ τε*, *ἐθέλω* und *θέλω*; es wird *θέλω* für Homer bewiesen, und in einer note eine reihe versehen in Bekker's ausgabe des Homer berichtigt. — *Juni*, p. 407: *Parthey*, über die iberische halbinsel der alten geographen: ohne auszug. — *Bekker*, p. 423—26 giebt noch einige beispiele (zu *ἐθέλω*) von wörtern, die bei Homer ein *ε* zu anfang bald haben bald nicht haben, wie *κεῖνος* und *ἐκεῖνος*, *ἔνερθε* und *νέρθε*, *ἐεισάμενος* und *εἰσάμενος*, *ἐείκοσι* und *εἴκοσι*: er nimmt dabei einige früher gemachte conjecturen zurück und setzt diese beobachtungen mit den über die cäsur gemachten in verbindung. — *Juli*, p. 508—515: *Gerhard*, Paralipomena zu seinen etruskischen spiegeln: nachricht über die fortsetzung dieses werkes. — P. 515—524: *J. Grimm*, über die göttin Bendis: nach bemerkungen über das enge verhältniss der Thraker zu den Griechen stellt Grimm die stellen der alten über die göttin zusammen und sucht nun die mondgöttin in dem namen nachzuweisen: in ben findet er die bedeutung *weiss*, in dis die göttin, frau, also = die „schöne, leuchtende, weisse frau", die also mit *Vanadis*, *Artemis*, *Freyja* zusammenzustellen: es wird dann noch aus anderm auf den zusammenhang zwischen den Thrakischen und Germanischen völkern hingewiesen.

Sitzungsberichte der k. k. akademie, *Wien* XXX bd., 2 heft, Febr. 1859. 3 h. März. *Reinisch*: über die namen Aegyptens bei den Semiten und Griechen: nach zurückweisung der andern erklärungsversuche von *Αἴγυπτος* deutet der verfasser diesen griechischen namen als land der Kaphtorîm, אִי כַּפְתֹּר, Ikaphtor. Die Kaphtorîm des alten testaments hätten das delta bewohnt, welches von den Griechen ursprünglich vorzugsweise den namen Aegypten gehabt habe; und wenn Herodot sage, dass die Thebaïs zuerst Aegypten genannt worden sei, so meine er damit nur, die Thebaïs sei der erste wohnsitz der Aegypter gewesen. אי von Ikaphtor sei griechisch durch *αι* wiedergegeben worden. Sei hiernach zwar Ikaphtor zur zeit der bibelabfassung nicht als identisch anzusehen mit Kreta, so scheinen doch die Kaphtorîm sich auf verschiedenen inseln des aegeischen meeres niedergelassen zu haben und es seien daher das mythische volk der Carpathii, sowie *Κρήτη*, *Κύπρος*, *Κύθηρα* nach den Kaphtorîm genannt worden. An diesen „phönikischen" stamm [der verfasser bringt nämlich *Πηλούσιον* und *Παλαιστινός* zusammen und lässt die Peli'stîm theils aus Aegypten einwandern (Pleti), theils durch Carier von

von Creta her (Krethi) verstärkt werden] müsse man denken, wenn von ägyptischer einwanderung in Griechenland die rede ist; eigentliche Aegypter, Kemui, seien weder in Hellas, noch auf den inseln nachweisbar. (Auch Poote, fügt er in einem nachwort hinzu, stelle zu Rawlinson's Herodot diese ableitung des namens Aegypten von Kaphtorîm auf, erkläre aber *αι* durch *αἰα*). — *Ἡφαιστία*, ein zweiter name Aegyptens bei Steph. Byz., komme von *Ἥφαιστος*, dem griechischen namen des Phthah; *Ἀεριία* (eben da; so heisst auch Creta) soviel als *Ποταμῖτις* von dem koptischen namen des Nils eiero, iero, (schwarz); wofür der verfasser anführt, dass der scholiast des Apoll. Rhod. *Ἀείρα* durch *μέλας* erkläre, p. 379—413. — *Dethier*: „Dreros und kretische studien, oder stele mit einer inschrift dieser pelasgisch-minoischen stadt, enthaltend die tripel-allianz der Drerer, Gnosier und Milatier gegen die dorischen Lyttier, mit einer vor-olympischen zwölf-götter-tafel der Drerer." Die inschrift, jetzt im türkischen museum der Irenenkirche, ist nach einem von Rangabé antiq. Hellén. vol. II, nr. 2477 veröffentlicht: Dethier, die fehler der ersten abschrift berichtigend, giebt die inschrift mit gegenüberstehender übersetzung und fügt endlich anmerkungen hinzu. Auf acht tafeln ist ein facsimile der inschrift beigegeben. Die erste zeile der inschrift druckt Dethier: [*Θ*]*εός EITύχα*. In diesem *EI* erkennt er (nach Caratheodori's vorgang, der so das *εἰ* in Delphi erklärt, s. Plutarch *Περὶ τοῦ ἐν Δελφοῖς EI* Constantinopel, 1847) die anfangsbuchstaben von Jehova. In einem anhange sucht der verfasser die sache noch dadurch glaublich zu machen, dass er anführt, der stamm Kaphtor habe Creta bewohnt. [Im facsimile ist, zwischen dem *Σ* des angeblichen wortes *θεός* und dem *T* von *τύχα* nur ein zeichen, ähnlich einem umgekehrten *E*, also etwa *Ǝ*: Papasliotis hielt es auch gar nicht für einen buchstaben, sondern für ein interpunktionszeichen, das hier freilich keine stelle hat. Auch passt Jehova gar nicht zu *τύχα*: und da in der zweiten reihe unzweifelhaft das wort *τύχα* im dativ vorkommt, nämlich *ἀγαθᾷ τύχᾳ*, so scheint es nach allem, dass der gelehrte verfasser an der schwelle der inschrift arg gestrauchelt ist und einen frommen irrthum begangen hat, den die Wiener akademie nicht hätte unter ihren schutz nehmen dürfen. Dethier selbst hält nämlich das *Θ* des angeblichen wortes *θεός* in der ersten zeile für problematisch, wie er dadurch anzeigt, dass er in seinem abdruck der inschrift es einklammert: in der that wird, wer es mit den übrigen *Θ*, die vorkommen, vergleicht, es nur schwer für diesen buchstaben halten; es ist nichts als ein monogrammatisches zeichen, durch welches der lapidarius andeutete, dass von den vier seiten der säule, welche die inschrift enthalten, diese seite den anfang giebt. Ferner ist von dem *O* des von Dethier herausgelesenen wortes *θεός* nur ein bogen) übrig und da *Ω* in der inschrift beinahe immer schräg geschrieben ist, so steckt in diesem zeichen viel wahrschein li-

cher ein Ω, als ein *O*. Wie also, wenn man zu lesen hat: *ἕως τύχα ἀγαθᾷ τύχα* d. i. *ὡς τύχῃ ἀγαθῇ τύχῃ*, ut accidat bona fortuna? ein eingang, der ungefähr dem lateinischen quod bonum felix faustumque sit entsprechen würde. Das nebengeschriebene *ι* subscriptum des conjunctivs *τύχᾳ* ist entweder vergessen worden, oder es ist, wie die grosse lücke am ende der ersten zeilen andeuten möchte, und wie es ganzen reihen der inschrift ergangen ist, verwischt. *Ἕως* in finaler bedeutung ist aus Homer hinlänglich bekannt. Dann würde allerdings, was zwischen *ἕως* und *τύχᾳ* sich befindet, nur ein fehler oder sprung des steines sein; die lücke zwischen beiden wörtern würde nicht grösser sein, als zwischen manchen andern wörtern oder buchstaben der inschrift. *H. J. Heller.*] In den anmerkungen stellt der verfasser eine untersuchung an über das Epheutengericht; Epheuten hat die inschrift für Epheten. Eine besondere abhandlung ist dem volk der Drerer gewidmet. Der name wird sonst nur in Kramer Anecd. II, p. 60 erwähnt. Dethier hält das volk für identisch mit den Trerern in Thracien und den Trierern in Lycien, welche auf münzen vorkommen, und welche nach der versprengung des volks in Creta als flüchtlinge nach jenen ländern gekommen sein können. Das volk der Drerer rechnet er zu den *Ἐτεοκρῆτες* (Odyss. XIX, 175); ihre sprache charakterisirt er als „griechisch mit starkem vorherrschen des Aeolischen oder Dorischen, kurz als eine pelasgische." Unter den göttinnen wird Britomargis (so in der inschrift für Britomartis) genannt; wie aus der zusammenstellung mit Helios hervorgeht, ist Selene gemeint. Als zeit der inschrift ist etwa die epoche des Peloponnesischen krieges anzunehmen. Nebenbei wird eine von Oeconomidas in Corfu herausgegebene lokrische inschrift über das gastrecht wieder abgedruckt und commentirt. Eine karte von Kreta, sowie untersuchungen über die religion und die staatsform der Cretenser verspricht der verfasser später herauszugeben p. 431—468.

Archäologisches institut in Rom. Sitzung vom 1sten april. Herr professor Henzen legt eine von herrn dr. Schillbach in Venosa copirte inschrift eines meilensteins, der nur aus wenigen denkmälern bekannten via Herculea aus der zeit des Maxentius vor, darauf verschiedene knöcherne tesseren aus der sammlung Depoletti, von denen einige als eintrittsmarken für ein theater, andre wahrscheinlich als marken für öffentliche speisevertheilungen oder als privatspeisemarken dienten. Von jenen hat die eine die aufschrift ΓIICT mit der zahl *IΔ* und XIIII, die andere VERECVND und XII, wahrscheinlich zur bezeichnung des cuneus und der sitzreihe, welche für den besitzer der marke bestimmt war; durch den namen wird der cuneus bezeichnet. Von der zweiten gattung hat die eine die form eines widderkopfs mit der zahl III, die andere eines hasen mit der zahl I. Eine tessera aus thon zeigt auf der einen seite einen männlichen kopf mit ei-

ner binde und die stirn, auf der andern die erhabenen buchstaben SPVTOR. — Der padre Garrucci bespricht die ausgrabungen von Präneste, die neuerdings eine bronzene strigel mit archaischen lateinischen characteren und verschiedene cisten ans licht brachten, woraus das bestehen einer einschlägigen einheimischen industrie hervorgehe. — H. dr. Brunn zeigt verschiedene spiegel, darunter einen höchst interessanten aus dem museum Campana mit alt-römischen inschriften. Venus (VENOS) wendet sich seitwärts zu Amor (CVDIDO), während auf der andern seite Victoria (VICTORIA) zu einer sitzenden figur spricht, von der unklar ist, ob sie männlich oder weiblich. Sie trägt eine beischrift wie RIT. Zur erklärung von CVDIDO bemerkt Padre Garrucci, dass auch Dionys von Halikarnass einer alten inschrift erwähne, die Denates statt Penates getragen habe; die alte form des D stand offenbar der des P sehr nahe. Aber der name RIT war schwieriger zu erklären. Das R derselben stimmt in der form nicht mit dem in VICTORIA zusammen. Der zweite zug ist flacher gerundet, ohne sich in der mitte an den ersten schaft anzuschliessen, woher h. dr. Brunn lieber PIT lesen und dies als Pito nehmen möchte [1].

Sitzung vom 8ten april. Der padre Garrucci legt das jüngst in Rom erschienene werk von L. Fortunati: Relazione generale degli scavi e scoperte fatte lunge la via latina — dall' Ottobre 1857 — Ott. 1858 vor. Diese nachgrabungen brachten beim zweiten meilenstein der alten strasse vollständig erhaltene, mit sehr schönen malereien und stuckarbeiten gezierte grabgewölbe zum vorschein und in der nähe derselben die reste einer der ältesten christlichen basiliken, die dem h. Stephan gewidmet war. — H. dr. Michaelis bespricht die von ihm in Gerhards archäol. zeitung beschriebenen neuen thermen von Pompeii s. unt. p. 185.

Sitzung vom 15ten april. Der padre Garrucci macht höchst interessante mittheilungen über die neue entdeckung eines theaters und anderer überreste einer alten bis jetzt unbekannten stadt unterhalb Nesce, nicht fern von Tagliacozzo, als deren namen eine inschrift Aequicum angiebt. Dann zeigt er eine pränestinische strigel mit griechischen namen und characteren. — Herr Gonzales legt die photographie einer in Bolsena gefundenen marmorstatuette vor mit der ziemlich alten inschrift RVTILIA, ausserdem eine reihe etruskischer alterthümer. — H. prof. Henzen bespricht römische inschriften aus Bulgarien und Kroatien, deren

1) Wäre es nicht möglich das zeichen R in zwei buchstaben, ein P und ein umgekehrtes S, aufzulösen und das T, dessen schaft nach hinten etwas gebogen ist, als eine nachlässige schreibung von C anzusehen, so dass PSIC = Psice, eine alte form für Psyche herauskäme? Zwar kennen wir den mythus von Amor und Psyche nur aus einer weit späteren zeit; die zeichnung des spiegels aber lässt sich sehr wohl auf ihn beziehen. [*Dellefsen*]

eine sich auf den Iupiter nundinarius, eine andere auf die zolleinrichtung jener gegenden bezieht. — H. dr. Brunn zeigt einen etruskischen spiegel mit einer auf einem schwane sitzenden frau mit dem namen Turan (vgl. O. Jahn in der archäol. zeitg. 1858 t. 118—120). Ein ähnliches florentiner relief (ebend. t. 119, 2 = Gori inscr. etr. I, t. 14) hielt der padre Garrucci für eine arbeit des 15ten jahrhunderts.

Sitzung vom 29sten april. In dieser sitzung giebt h. baron von Reumont eine übersicht der archäologischen entdeckungen des letzten jahres, sowie der thätigkeit des archäologischen instituts. — Darauf bespricht prof. Henzen eine neu aufgefundene gladiatorentessera des h. Depoletti, die durch die auf ihr erhaltenen consulnamen: MAXIMVS | VALERI | SP(ectatus) ID IAN | T. CAES. AVG. F. III. AELIAN. II. von grosser wichtigkeit ist. Sie bezieht sich auf das jahr 827 a. u. c. = 74 p. Ch. n. und ist die jüngste aller bekannten (nach ihr folgt die vom j. 824 bei Cardinali, Diplom. 214). Der zweite auf ihr genannte consul kann nur derselbe sein mit T. Plautius M. F. Silvanus Aelianus, bekannt durch sein grosses grabmal bei Ponte Lucano nahe Tivoli, dessen an historischen notizen reiches epitaphium sich erhalten hat. Die genaue datirung dieser notizen war bisher schwierig, da man eben das jahr seines zweiten consulats nicht kannte und nur aus ihm selbst wusste, dass es in die regierung des Vespasian fiel. Die neue tessera beseitigt diese ungewissheit, indem aus ihr zunächst folgt, dass im j. 827, welches mit den consuln Vespasian zum fünften und Titus zum dritten mal begann, Vespasian so früh zurücktrat, dass an den iden des januar Silan schon consul suffectus neben Titus war. Nach dem epithaphium folgt daraus, dass Silvan im j. 826 stadtpräfect war (Corsini hatte ihn als solchen in's j. 823, de Sanctis in's j. 828 gesetzt), dass er wahrscheinlich 834 oder 825 legat in Spanien war, von welchem amte er vor dem gewöhnlichen schlusse desselben zurückgerufen wurde, dass er zwischen 811 und 822, am wahrscheinlichsten von 815 an legat in Mösien war, bei welcher gelegenheit er die transdanubischen völker glücklich bekämpfte und 10,000 von ihnen auf römisches gebiet übersiedelte, und später einen angriff der Sarmaten gleich beim beginn zurückwarf, wofür ihm dann Vespasian die insignien des triumphs ertheilte. Die bestimmung der übrigen daten des epitaphs war schon früher möglich gewesen. — H. dr. Brunn hielt sodann einen vortrag über verschiedene im j. 1855 von h. Bazzichelli aus Viterbo in einem grabe bei Corneto, dem alten Tarquinii, aufgefundene gegenstände. Zunächst gehören dazu verschiedene goldarbeiten, dazu ausser mehreren ringen eine blätterkrone und zwei ketten sehr schöner etruskischer arbeit, aber nicht mehr alten stils, dann vier sehr interessante elfenbeintäfelchen, die wohl ursprünglich ein kästchen bildeten. Sie tragen reliefs im reinsten und feinsten alt-etruskischen stil. Die dar-

stellungen sind nicht echt mythologisch, sondern enthalten ausser der figur eines meerdämons verschiedene auf ein gastmahl, auf wettrennen und jagd bezügliche gegenstände. Endlich gehörten dazu noch zwei bronzereliefs, wahrscheinlich spiegelkapseln, das erste aus einer palästrischen darstellung in gemischtem griechisch-etruskischem stil, das zweite rein griechisch und von höchster eleganz, den bronzen von Siris vergleichbar mit einer darstellung von Venus und Amor. Ueber die zeit der entstehung dieser kunstwerke lässt sich leider nichts bestimmteres festsetzen. — H. Rosa giebt als letzten vortrag werthvolle, auf seinen eigenen untersuchungen beruhende aufklärungen über das verwickelte strassensystem zwischen Rom, Lavinium und Laurentum, deren hauptresultat darin besteht, dass sich von der via Ostiensis etwa beim vierten meilenstein eine erst mehr parallel mit ihr, dann links fast im rechten winkel umwendend die laurentische strasse abzweigt, von der in der nähe von Laurentum ein nebenzug rechts hin zu einer villa am meeresstrande, der des Plinius, führt. Die lavinische strasse dagegen führt in fast gerader linie von Rom nach Lavinium und ist mit der via Ostiensis so weit in verbindung, dass von dieser sogleich hinter S. Paulo ein weg nach jener führt, der sie bei Ponticello erreicht und hinter dieser brücke wieder nach jener zurückführt. Lavinium und Laurentum waren dann ebenfalls durch eine alte strasse verbunden.

Jahrbücher des vereins von alterthumsfreunden im Rheinlande. XXVII. Bonn. 1859. P. 1. Die römische niederlassung im Holedorn und der Teufelsberg bei Nymwegen. Von dr. *J. Schneider*. Der verfasser identificirt Holedorn mit dem *Cevelum* der peutingerschen tafel in der nähe von *Noviomagus*. — P. 45. *Priapos*, von *Otto Jahn*. Die auffindung einer erzstatuette des Priap bei Dietkirchen veranlasst die zusammenstellung einer reihe dahin gehöriger monumente und ein eingehen auf die kunstmythologie dieser gottheit. — P. 63. Neue antiquarische funde innerhalb der römischen niederlassung bei Kreuznach, von *Heep*. Darunter inschriften: MAIRID | CALVISIA || SECVNDINA || V. S. L. L. M. Ferner: IN. HO. D. D || MERCVRIO | ET MAIAE CA || DVCEVM ET || ARAM MASC LIVS SATTO || FABER EX VO|TO V. S. L. L. M. — P. 75. Beiträge zur römisch-keltischen mythologie von *J. Becker*. 1) *Lenus Mars*. 2) Zwei neue inschriften der *Sirona*. — P. 83. Die antiquitätensammlungen der frau Sibylla Mertens-Schaaffhausen, von Ernst *aus'm Weerth*. — P. 115. Eingehende anzeige von *Fröhner's Inscriptiones terrae cotae vasorum intra Alpes Tissam Tamesin repertae*, von *Klein*; *Max de Ring Tombes celtiques situées près d'Heidolsheim*, von *Klein*; *Lindenschmit* alterthümer unserer heidnischen vorzeit, von Ernst *aus'm Weerth*. Unter den miscellen heben wir hervor: neue inschriften aus Pola; Spuren römischer niederlassungen in Rolandseck, von *A. Rein*; vergleichung der römischen castelle zu Niederbiber bei Neuwied und auf der Saalburg bei Homburg vor der höhe und

ihre gleichen besatzungen (legio VIII Augusta, legio XXII und cohors IIII Vindelicorum), von *A. Rein;* phalerae von getriebenem und vergoldetem silberblech, zwischen den ehemaligen Römercastellen Gelduba und Asciburgium gefunden, von *A. Rein;* votivstein in Bonn gefunden (L. CANDIDINIVS || VERVS. V. S. L. M.), von *Krafft.*

Mittheilungen des historischen vereins für Krain. Redigirt von *Elias Rebitsch.* XIII. jahrg. 1858. Laibach. — Jan.: über den gott Latovius von Davorin *Terstenjak.* Der verfasser schwärmt für Slavismus. „Der Latov der norischen Slaven ist der aufseher und wächter an dem trüben und pfuhlartigen scheidestrome zwischen der ober- und unterwelt, was auch sein name ausdrückt". — Juni: die ruinen unterhalb Kerško (das alte Noviodunum?) von *Jos. Leinmüller.* — Juli: die älteste geschichte Krain's und der gebiete von Görz und Triest, bis auf die zeiten des Augustus um das j. 13 vor Chr. geb., von *Rebitsch* (dem heutigen standpunkte der wissenschaft durchaus nicht angemessen). — Von demselben verfasser sind noch: Sept.: wohnsitze und thaten der Senonen in Italien und besonders in den gegenden des heutigen Krains; Oct.: schicksale Krains unter den römischen kaisern Augustus und Tiberius, 30 vor Chr. geb. — 37 nach Chr. geb.; Nov.: fernere schicksale Krains unter den römischen kaisern von 37—138 nach Chr. g.

Mittheilungen des histor. Vereins für Steiermark. Heft VIII. Gratz 1858. p. 71—98.: Epigraphische excurse im j. 1857 von pfr. *Richard Knabl.* Wir erhalten hier eine anzahl unedirter Römerinschriften, die mit kenntniss und scharfsinn besprochen werden; drei meilensteine von Maximinus Thrax und seinem sohne Maximus, von Constantius II, und von Valentinian, Valens und Gratian, und ausser einigen unbedeutenderen eine inschrift von Kerschbach, welche *Knabl* so ergänzt: *marti* || *a*VG. E*t* || *n*OREIAE RE*ginae* || *et* BRITANIA*e* || *pr*O. VIC. L. SEP || *sev. p*ERT. INV*ic*|| L*eg.* II. ITA || *ex* VOT*o* [1]). — Eben so interessant als die unedirten Römerinschriften sind die von *Knabl* „revidirten inschriften", wodurch die lesung von vier bei Apian, Lazius, Gruter, Katancsich und Muchar falsch gegebenen inschriften gesichert erscheint. — P. 161 wird ein im august 1858 bei Leoben entdecktes römisches denkmal, reich ornamentirt, jedoch ohne inschrift, beschrieben. Eine dabei gefundene münze des kaisers Maximianus lässt auf die zeit desselben schliessen.

Verslagen en Mededeelingen der Koninglijke Akademie van Wetenschappen. Afdeeling Letterkunde, IV, 2. *Janssen:* berichtigungen seiner abhandlung über etruskische inschriften. —

1) S. correspondenzblatt des gesammtvereins der deutschen gesch. und alterth. vereine. VI, p. 91 f., wo *Grotefend* so ergänzt: *marti* *a*VG. E*t* || *n*OREIAE. RE*dux* || *ex* BRITANIA || *pr*OVI*n*C. L. SEP|| *mam*ERTINV*s* || 7 L. II. ITA || *ex* VOT.

Leemans: zusätze zu den abhandlungen über etruskische inschriften; er glaubt nicht, dass durch das altassyrische die entzifferung derselben gelingen werde, da die aus dem semitischen abgeleiteten schriftzüge nicht den semitischen ursprung der sprache beweisen und weist Stickel die verwechselung des etruskischen schriftzeichens für r und k (oder q) nach, veranlasst durch einen druckfehler in Gesenius script. ling. Phoen. mon. — *Janssen*: über pfahlbauten. Uebersicht der darüber erschienenen berichte der schweizer gelehrten (besonders Keller's mitth. der antiq. ges. Zürich bd. IX) und auszüge aus denselben und aus allgem. augsb. zeit. 1858, n. 182. Ein zusatz handelt über die von Herodot V, 16 erwähnten pfahlbauten der Päonier. — *Bake*: bemerkung zu Lysias pro Mantitheo; das vorstrecken der κατάστασις, wie auch die spätere zurückforderung, ist, als ausnahmsweise erfolgt, aus den umständen zu erklären (s. ob. p. 69 flgg.). — *Karsten* (und Hullemann): bericht über die zum abdruck in den quartwerken der akademie bestimmte abhandlung von Bake: die unechtheit der ersten catilinarische rede. [Die unechtheit dieser rede hatte zuerst Rinkes, besonders nach mündlicher mittheilung Bake's, in einer schrift zu beweisen gesucht. S. Phil. XIII, 624.] Bake glaubt, die frage könne nicht sowohl durch äussere kennzeichen und zeugnisse der alten, als vielmehr durch die inneren beweise, namentlich sprachlicher art, entschieden werden. Mit der unechtheitserklärung der ersten, fallen natürlich auch die übrigen drei. 1) Die zeugnisse der alten Cic. ep. ad Att. II, 1, 3, (wenn auch interpolirt) XII, 21., Philipp. II, 119., Sall. Cat. 31., Sen. Rh. Suas. VII, p. 44 Burs., Ascon. Pedian. Or. p. 6, Quintil. hält Karsten durch die bezweifelung Bake's, der auf Quintilian's urtheil nicht viel giebt, für nur wenig geschwächt. 2) Die ungenauigkeiten und wahrheitswidrigkeiten, welche in diesen reden vorkommen, schiebt Karsten auf den umstand, dass sie drei jahre nach Cicero's consulat abgefasst sind und in der politischen stellung Cicero's seitdem änderungen eingetreten waren, die ihn veranlassten, diese reden nicht ganz, wie sie gehalten worden waren, sondern zugleich als vindiciae herauszugeben. Die anachronistische äusserung über Pompejus Cat. III, 26 schreibt er dem wunsch Cicero's zu, sich diesen staatsmann auf das engste zu verbinden, ja, es scheint ihm einen so passenden anachronismus nur Cicero, kein fälscher, gebraucht haben zu können. 3) Was stil und sprache anbetrifft, so beurtheilt Bake — und er legt hierauf das hauptgewicht — die erste catilinarische rede, wie nebenbei die übrigen, nach einem ideal, welches er sich aus Cicero's echten reden und *de oratore* gebildet. Nach ihm sind in den catilinarien nicht drei worte hinter einander ciceronianisch. Karsten dagegen erscheint (nach ep. ad Attic. I, 14 und 16) der hochtrabende ton nicht als ein zeichen der unechtheit; er findet auch im stil hier eben nicht viel mehr auffallendes, als in irgend einer andern ciceronianischen schrift,

die man genauer untersucht. Man dürfe nicht ciceronianischer sein, als Cicero selbst. Manche bemerkungeu Bake's hält Karsten für ungerechtfertigt. Er vertheidigt *vereamini censeo*, Cat. IV, 13 durch Sallust., ibid. *remissio poenae;* IV, 23 *spem — fefellerit* durch Orat. I; IV, 24 *eum consulem qui — non dubitet* mit de Rep. I, 4; die zufügungen zu de aris et focis welche nach Bake unstatthaft sind, durch Phil. VIII, 3, de nat. deor. III extr. [Merkwürdigerweise sind alle diese stellen nicht aus der ersten catilinarischen rede, auf die es doch hauptsächlich hier ankommt.] Für das genaue verständniss und die sorgfältige interpretation biete Bake's arbeit wichtigen stoff.

Bulletin de la société impériale des antiquaires 1858. 1 Trim.: *Aymard*: die stadt Puy liegt, wie aus ausgrabungen hervorgeht, auf der stelle, wo früher eine römische stadt, *Anicium*, von Gregor von Tours genannt, gelegen. S. Journ. de la Haute Loire 1855. — *Renier*: zwei neue inschriften, die eine aus Lambaese, aus welcher hervorgeht, dass die leg. III. Aug., die bei Gordian's III thronbesteigung entlassen worden war, zur zeit Valerian's reorganisirt wurde. — 2 Trim.: *Devéria*: Ueber das verfahren, die papyrus-rollen, besonders die mit erdpech durchtränkten, abzuwickeln. — *Renier*: (nach einem abdruck auf ölpapier) inschrift von Zraïa (col. Jul. Zarai) aus dem dritten consulat des Septimius Severus (202) einen zolltarif enthaltend. — *Derselbe*: Doppelgrabschrift aus der provinz Constantine

D M
MMVNDICIVS
SATVRNINVS
VAL XXXXV
H S E O T B Q

D M
VMBRIA MA
TRONICA
MATVRITASHOMINVMFVI
AMESERVITVSLONGINQVA
TIMORISNVMINIHVIVSET
RELIGIONISCVIEGOANNIS
OCTOGINTASERVIVIETIAM
NVDOPEDECASTEETPVDICE
INSTANTERVNIVERSAETERRAE
CIVITATESAPPARVIETIDEO
ABEASICMERITAPERTVLI
VTBENIGNEME
TERRARECIPERET
V · A CXV
H · S · E O · T · B Q

VA in der 4 linie rechts ist monogramm, zeile 4—12 enthalten akrostichisch den namen Matronica, wahrscheinlich einer Ceres-priesterin, daher manches mystisch (maturitas hominum fui?)

D (iis) M (anibus)
M (arcus) Mundicius Saturninus. V(ixit) a(nnis LXXXXV. H(ic) s (itus) e(st). O(ssa) t(ua) b(ene) q(uiescant)

D(iis) M(anibus)
Umbria Matronica. Maturitas hominum fui; a me (perlata est) servitus longinqua timoris numini(s u. s. w.; vor universae hat man per hinzuzudenken, das wegen des vorausgegangenen ter ausgefallen zu sein scheint. — *Renier*: inschrift aus Zraïa:

FLORENTISSIMO
SAECVLO · DD · NN · IMP ·
caes · maximini .
PII · FELICIS · *et .*
maximi · nobil ·
CAES · AVGG · HORI
LEGIVM · QVOD · SVA ·
EX · PONTE · C · IVLIVS MAXI
MI · FILIVS · SATVRNINVS ·
MESSAPANVS · ET · Q · CAN
NEIVS · Q · CANNEI · GE
MELLINI · FILIVS · EME
RITVS · APEONIANVS ·
CIVIBVS · SVIS · VO
VERANT · DE · SVO ·
DEDERVNT · ET ·
DEDICAVERVNT ·
VI · KAL · APRIL · PER
PETVO · ET · CORNELIANO · CONS

DD · NN · IMP · d. i. dominorum nostrorum, imperatoris. Bemerkenswerth ist die form horilegium. — *Egger*: zu den werken des Phidias muss ein Alcibiades als Aesculapius hinzugefügt werden: s. fragm. des Libanius hinter Ang. Mai's ausgabe des Fronto und Sinner, delect. patr. Graec. p. 237. — *Derselbe*: statt des namens eines architekten Metichus, Poll. Onom. VIII, 121 muss Metiochus gelesen werden: Bekk. Anecd. p. 309. — *Bourquenot*: schmuckgegenstände, armbänder, ringe, gefunden bei Grisis nicht weit von Provins. Den einen ring erklärt Renier für eine militairische auszeichnung die auf der brust getragen wurde, Lersch, centralmus. II, p. 1. Maffei mus. Veron. p. 122, n. 4. — *Quicherat:* eiserne naben- und felgenbeschläge, in Alaise in einem grabe auf dem leichnam gefunden: attribute eines essedarius. — *Egger*: erklärt Quint. XII, 10 concipiendis visionibus quas phantasias vocant für die effecte, welche die maler jetzt trompe-l'oeil, augentauschung, nennen. — *Renier*: erklärt die bei Petronell (Carnuntum) bei Wien gefundene inschrift, Henzen. suppl. Orell. nr. 5253:

T FLAVIVS
CRENSCES
EQ AL ET AMVE
XBRITANNXXXSTIPAV

D O M D V R O C O R R E M
H S E F L A V I V S S I L V A
N V S D E C A . . . F V S D
H · F · F

T(itus) Flavius Crescens, eq(ues) ale Tam(piane), vex(illatione) Brit(annica), ann(orum) triginta, stip(endiorum) quindecim dom(o) Durocor(toro) Rem(orum), h(ic) s(itus) e(st). Flavius Silvanus dec(urio) a[le ei]usd(em), h(eres) [e(ius)] f ecit). Die „ala Tampiana" vertheidigt Renier aus Grut. p. 45, n. 4 und Cardinali, Dipl. XI, p. 31. — 3 Trim. *Menault*: der dolmen von Chambeaudoin (mit abbildung). — *Devéria*: über den ägyptischen scarabeus des königs An (XIII oder XIV Dyn.). — *Longpérier*: inschrift (bei Abbé Texier, manuel d'épigraphie) — sie wurde wegen Iaesu bisher für eine christliche gehalten —

IAESV
ORIGANI
ONIS

für die ersten zeilen so ergänzt

D · M · E · MEMO
RIAE · SVL.

D iis) M(anibus) e(t) (memor)iae Sul(picii) Origanionis. — *Devéria*: entzifferung eines hieroglyphischen textes, Prisse, Monum. Pl. XXX. — 4 Trim.: *Quicherat*: neue ausgrabungen zu Alaise; unter andern ein rothes gefäss mit dem fabrikzeichen ALESI (noch nicht erwähnt in Quicherat's schriften über Alesia, über welche man s. Phil. XIII, p. 572, 593 flg.). — *Renier:* Ursarius leg. XXX in den inschriften Or. n. 3395 etc. nicht der titel eines offiziers oder unteroffiziers; es bezeichnet einen bärenführer; er glaubt, die legionen am Rhein hätte jede einen bären, zum vergnügen der soldaten, gehabt (s. Fiedler gesch. der alterth. d. unt. german. p. 149). — *Bourquelot*: inschrift und alterthümer zu Chateaubleau (cant. de Nangis, arrond. de Provins), vielleicht das alte Riobe der tab. Peut., wie er aus den dort gefundenen strassenresten und ihrer richtung schliesst. Die eine der inschriften liest er

VSFILIVDODRANT
TOCVINCVAGES
AVOSATVRNI
ODAGO

— *Peigné-Delacour* glaubt in dem zerstörten flecken Gratepanselès-Ferrières (8 kilometer von Montdidier) wo die reste eines oppidum Gall. sichtbar sind, Bratuspantium zu entdecken.

L'institut n. 282, juni, 1859: *Lenormant:* Antiquités de la Russie méridionale; ein aufsatz, welcher bericht erstattet über das werk von *de Gilles*, Antiq. du Bosphore Cimmérien, Petersb. 2 bd. fol. 87 tafeln mit abbildungen. Man erfährt aus der 1. und 2. abtheil. des aufsatzes, wie Dubrux, ein französischer emigrant in

russischen diensten die grabhügel von Kertsch (Panticapaeum) entdeckt hat; dann vermuthet Lenormant in den im grabgewölbe gefundenen leichen die Scythenkönige Paerisades I und seinen sohn Satyros II (Diodor.); in der dritten abtheilung werden die dadurch gewonnenen archäologischen thatsachen festgestellt, besonders die allmähliche civilisation der Scythen durch die Griechen; endlich in der vierten abtheilung geschichtliche und ethnographische folgerungen über die Scythen des Bosporus gezogen; namentlich scheinen die abbildungen die längst gegen Niebuhr aufgestellte behauptung Lenormant's zu bestätigen, dass die Scythen der indo-europäischen, nicht der mongolischen race angehört haben; „die Scythen der armee des Satyros waren von derselben race, ja beinahe von derselben familie, wie die von Trajan und Marc-Aurel besiegten Germanen". Bemerkenswerth ist auch die thatsache, dass die Scythenkönige in den in ihrem territorium liegenden griechischen städten zugleich republicanische magistrate waren. — Auszug aus der denkschrift von *Egger:* sur les traités publics dans l'antiquité depuis les temps héroiques de la Grèce jusqu'aux premiers siecles de l'ere chrétienne. — Ausgrabungen in Langon, arrondiss. Fontenay: römische münzen von 12—180 nach Chr., gefässe etc.; desgleichen in Chambery: etrurische vasen. 283. 284, juli — august. *Léon Renier:* nachricht von der auffindung einer halbkreisförmigen mauer in Lyon mit der inschrift: (*Juliae Salicae* (*conjugi*) *Eppii Bellici* (*tr es provinc*(*iae*) *Galliae* (cf. Recherche des antiquités et curiosités de la ville de Lyon, nouvelle édition par Montfalcon avec des notes par L. Renard p. 135). Durch diesen fund wird die lage des tempels der *Roma* und des *Augustus* näher bestimmt. — N. 285, septemb. *Hittorf:* Notice sur les ruines d'Agrigente, p. 110—114.

Séances et travaux de l'académie des sciences morales et politiques. 1859, juli. *Sudre:* „über eine neue philosophie der geschichte. Die lehre von dem unterschied der racen". Der verfasser findet die grundzüge einer philosophie der geschichte schon bei den alten, namentlich bei Plato, Aristoteles, Hippokrates, niedergelegt, und zwar in zwei entgegengesetzten systemen; Aristoteles (Polit. IV) schreibt die regierung, die einrichtungen, den charakter der völker äusseren ursachen, dem einfluss der geographischen lage, der temperatur, der gestirne, übernatürlicher mächte zu; Plato (Reip. VIII) betrachtet die politischen revolutionen und die aufeinanderfolge der regierungen als ein product der intellectuellen und moralischen änderungen, welche sich in der menschlichen seele von selbst und nach gewissen bestimmten gesetzen vollziehen; beide jedoch mit der einschränkung, dass sie der erziehung einen mächtigen einfluss auf die entwickelung der völker einräumen. Beide übrigens machen, in politischer beziehung, einen ihnen sonst gewiss wohlbekannten racenunterschied nicht geltend, ja, Aristoteles hat aus diesem unterschied keinen schluss

für seine vertheidigung der sclaverei gezogen. — August — September. *Laferrière*: Considérations générales sur la philosophie du droit. Der idealismus der platonischen republik, die quelle aller späteren utopien, hat keine principien einer lebensfähigen gesetzgebung schaffen und zurücklassen können; die stoische philosophie erst, durch Panaetius in Rom eingeführt, hat vermittelst der bücher Cicero's über die republik, von den gesetzen und von den pflichten den ersten grund zu einer philosophie des rechts gelegt.

Allgemeine augsb. ztg. p. 1859, nr. 233 beilage, 3806: ausgrabungen im alten Etrurien: es hat unter direction von graf Conestabile (s. Philol. XIV, p. 437) und C. Santi die 1857 gestiftete florentinische columbarische gesellschaft ihre ausgrabungen in der nähe von Grosseto, dem alten Ruselle, ferner in der pisanischen Maremma, auch in der nähe von Siena und Chiusi begonnen; einen bericht davon giebt Conestabile in Bulletino degli scavi della Società Colombaria, n. 1, agro Chiusino, 1859: viele gräber sind geöffnet aber bedeutende funde nicht gemacht: alle nämlich trugen spuren früherer, zum theil wohl sehr alter nachgrabungen an sich. — Nr. 241, beilage: *Overbeck*, gesch. der griechischen plastik, 2 bde.: empfehlende anzeige. — Nr. 249 beilage: *Ludwig Ross*, nekrolog: aus dem deutschen museum 1859 nr. 35, mit einem zusatz der redaction. — Nr. 255: kurze notiz von den „reiseskizzen des erzherzog Maximilian", deren vierter band bis jetzt erschienen ist: sie behandeln Dalmatien, Albanien, Griechenland, Sicilien, Portugal und Madeira, nehmen besonders auch auf die kunstschätze Rom's rücksicht. — Nr. 262, beilage: *Th. Levin* vertheidigt in einer besondern schrift die ältere ansicht, dass Cäsar's *Portus Itius* und *Portus Superior* in den heutigen küstenorten *Boulogne* und *Ambleteuse* zu suchen und dass Cäsar bei dem heutigen Dover oder Folkestone (grafschaft Kent) gelandet sei. Dagegen tritt G. A. Airey im Athenaeum vom 10ten septemb. auf und behauptet wie schon früher, jene beiden häfen des nordwestlichen Gallien's entsprächen den mündungen der *Somme* und der *Authie* in der Picardie und sei Cäsar in der Pevensey-bay südöstlich von Hastings (grafsch. Sussex) gelandet, ziemlich da, wo eilfhundert jahre später Wilhelm der eroberer. — Nr. 263. 264, beil. versuch über die gräbersymholik der alten, v. J. J. Bachofen. 8. Basel. 1859: lobende, die grundansichten des verfassers entwickelnde anzeige: „so dringen wir zur grundansicht der alterthümlichen menschheit über die entstehung der welt, welche unter dem bild einer ursprünglichen vereinigung des männlichen und weiblichen princips im urstoff sich kurz zusammenfassen lässt": es wird dann die zweite abhandlung „Ocnus der seilflechter" genauer durchgegangen, er gefasst als darstellung der tellurischen zeugungskraft, welche alles leben schafft und zur reife bringt, daneben aber in ihm der begriff der busse und strafe, ferner der gedanke der mysterien, dass es eine rettung aus den finstern mächten des hades

gebe, wenn man sich den gott zum führer des lebens wähle, nachgewiesen: dabei wird der esel besonders berücksichtigt, der, ursprünglich auch eine darstellung der naturzeugungskraft, mit Typhon zusammengestellt wird und als verkörperung des bösen princips erscheint: dies alles wird dann als aus dem phönikisch-ägyptischen ideenkreis, der durch die Kadmeer nach Theben gekommen, entwickelt betrachtet und nicht ohne scharfe seitenblicke auf die oberflächlichkeit und ungläubigkeit der neueren philologen vorgetragen. [Natürlich, wer nicht die gründlichkeit und tiefe dieser neuen forscher hat, wird nie zu der nach diesem urtheil allein selig machenden unkritik gelangen!]

Archäologische zeitung, von Ed. Gerhard, 1859, april, nr. 124: *A. Michaelis*, die neuen bäder in Pompeji: dabei lateinische inschriften [s. unt. p. 192.]. — Mai, nr. 125: I. *A. Conze*, drei bemalte thongefässe aus Argos: da in Argos noch wenig der art gefunden, werden sie genau beschrieben und die figuren-darstellung der dritten, Herakles und die Hydra so wie Herakles im hause des Hades genauer besprochen. — II. Die neuen bäder in Pompeji (fortsetzung). — III. *Allerlei*. 26. Hermes und Silen, von *K. Friederichs:* erklärung einer vase in Berlin. — 27. Zur Parthenos des Phidias, von demselben: die bildung der schlange betreffend. — Nr. 126: I. *H. Barth*, über die ruinen bei Uejuk in Kappadokien. — II. *Th. Bergk*, griechische inschriften; drei inschriften werden emendirt; in einer note bespricht Bergk die Philol. XIII, p. 1 von Kirchhoff behandelte inschrift mit bezug auf eine von ihm früher versuchte ergänzung. — III. 28: *Allerlei*. Herakles und Auge, von *O. Jahn:* auf ein vielbesprochenes pompejanisches wandgemälde wird ein relief bei *Boissard* bezogen und daraus die erklärung des erstern versucht. — 29. Zum palladiumraube, von *K. Friederichs*. — — *Archäologischer anzeiger*. Nr. 124. I. Wissenschaftliche vereine: bericht aus Berlin, nebst zwei beilagen von Bötticher, die erste auf den Parthenonfries, die andre auf das Erechtheion bezüglich. — II. Griechische inschriften: attische inschrift aus Ol. 112, 3, von *A. v. Velsen*. — III. Ausgrabungen zu Karthago: bericht über *Beulé's* ausgrabungen in *Byrsa*, nach dem Moniteur no 551, 14 mai 1859. — IV. Museographisches: antikes onyxgefäss in St. Maurice in Wallis, von *B. Stark*, der es auf Iphigenia in Tauris bezieht. — Nr. 125. 126, mai und juni: I. Wissenschaftliche vereine, berichte aus Rom und Berlin, bei letzterm eine beilage von *Bötticher*, in sachen des Parthenonfrieses. — II. Griechische vasenbilder: Phrixos und Helle, eine vase aus Pästum, mit der aufschrift: *Ασστεας εγραφε*. — III. Griechische inschriften, von *Th. Bergk*, eine inschrift aus Halikarnass betreffend, auf der *Ἰαω* angerufen wird. — IV. Römische inschriften. Aus Ungarn, von *Janssen*, mit ergänzung von *Th. Mommsen*. — V. Neue schriften.

Ausland, 1858, sept. nr. 37, beschreibung einer sehr merkwürdigen heilquelle in Hermione. — Oct., nr. 40: die regierung

des Dareios nach den keilinschriften. — Schilderung des alten Rom von augenzeugen. — Novemb., nr. 47: *Fr. Spiegel*, Dejokes und die anfänge der medischen herrschaft: wichtig für Herodot I, 96 sqq., da das historische gewicht seines buchs genauer nachgewiesen wird. — Nr. 48. 52: schilderungen des alten Rom von augenzeugen: stellen aus Ammian, Hieronymus u. s. w. und kurze erläuterungen über sie, die die sitten, zustände Roms in den ersten vier jahrh. p. Chr. betreffen. — 1859, nr. 5, *Rafn*, über die runenschrift auf dem löwen von St. Markus in Venedig, p. 117: der marmorlöwe aus dem Peiraieus, jetzt in Venedig, trägt eine doppelte inschrift in skandinavischen runen, welche prof. Rafn nach einjährigem studium sicher entziffert zu haben glaubt: die entzifferung ist mitgetheilt und wichtig für die geschichte Griechenlands im XI jahrh. p. Chr. — Nr. 11. 12: über die geographische verbreitung des elephanten und seinen gebrauch zum kriegsdienst bei den völkern des alterthums, p. 250. 271 flgg. — Nr. 14: 15, A. St., italienische klöster: 2. Monte-Cassino.

Blätter für literarische unterhaltung, 1859, nr. 26: anz. von *Zeising: Chr. Semler*, die tempelsculpturen aus der schule des Phidias im britischen museum. 8. Hamburg 1858: der verf. geht darauf aus, „das wesen der sculptur und ihren zusammenhang mit dem homerischen epos an jenen werken nachzuweisen": sieht ferner den höchsten zweck der sculptur in der idealen verkörperung der menschlichen gestalt, und sucht dies in den werken des Phidias zu zeigen und schliesst mit einer vergleichung der periode des Phidias mit der des Praxiteles und Skopas.

Correspondenz-blatt für die gelehrten- und realschulen. Nr. 8. August, 1859, proben aus einer metrischen übersetzung des Horaz III, 30. I, 7. I, 34. — Nr. 9, september. W. Teuffel: H. Peerlkamp und die kritik des Horaz (wiederabgedruckt aus „jahrbücher der gegenwart 1843. nr. 50—52"). Der verfasser findet in Peerlkamps verfahren den hauptfehler, dass er alles mangelhafte bei Horaz für unecht erklärt; das mangelhafte und unbedeutende sei allerdings in grossem masse vorhanden, müsse aber auf rechnung des Horaz geschrieben werden; die dichtergrösse des Horaz werde dadurch wesentlich beeinträchtigt; es sei aber eine unrichtige vorstellung, von Horaz nur das treffliche und gediegene zu erwarten. [Seit dem abdruck dieser abhandlung ist von *Gruppe:* „Minos, die interpolationen der römischen dichter" erschienen; ein werk, in welchem alle versuche, von Guyet an bis zu Buttmann, Peerlkamp, Meineke, G. Hermann herab, unechte verse oder strophen aus Horaz auszuscheiden, zusammengestellt und zu einem system verbunden werden. Da Gruppe die Peerlkampsche kritik, theils ablehnend, theils beistimmend, in sein werk aufgenommen hat, aber noch weit über dieselbe hinausgeht, so ist merkwürdiger weise der Teuffelsche aufsatz bei seinem wiedererscheinen sogleich antiquirt; der streit wird übrigens nur durch eine einge-

hendere und die einzelnen stellen genau in betracht ziehende prüfung gefördert werden können; alsdann wird, wenn auch eine jeden widerspruch niederschlagende entscheidung nicht zu erreichen sein sollte, dennoch aus demselben ein gewinn für die interpretation, wie für die ästhetische würdigung der horazischen oden hervorgehen. [*H. I. Heller.*]

Deutsches museum, 1859, nr. 14: Jacob I von England und Hamlet prinz von Dänemark: weist die historischen bezüge zwischen Shakespeare's Hamlet und dem leben Jacob I nach. [Als parallele für die noch so verkehrt behandelten politischen anspielungen bei den griechischen tragikern zu benutzen.]

Gersdorf Repertorium, 1859, bd. I, heft 4 p. 196: Hegesippus qui dicitur sive Egesippus de bello Iudaico ope cod. Cassellani recognitus. *Ed. G. E. Weber.* 4. Marburg. 1858. — P. 219: *Metropulos*, geschichtliche untersuchungen über d. schlacht bei Mantinea um d. mitte des Pelop. krieges, insbes. über die stärke der beiden feindl. heere. 8. Götting. 1858: die zahl in jedem der heere wird auf ungefähr 50000 m. bestimmt. — P. 219: *Aschbach*, über Trajans steinerne donaubrücke. 4. Wien 1858: sie lag zwischen Turn Severin und Clodowa unweit Orsowa: daneben untersuchungen über geschichte der legionen, über den baumeister Apollodor und die technische construction der brücke. Heft 6, p. 320: G. F. Schoemanni Opuscula Acad.: vol. III, Lips. 1858: anzeige. — P. 324: J. Vahleni in M. Ter. Varronis Satur. Men. rell. conjectanea. 8. Lips. 1858; anzeige. — P. 336: Claudius und Nero und ihre zeit, von E. Lehmann. 8. Gotha. 1858, mit einigen gegenbemerkungen. — Bd. II, heft 1: *Bröcker*, untersuchungen über die glaubwürdigkeit der altrömischen verfassungsgeschichte. 8. Hamb. 1858: inhaltsanzeige, mit der bemerkung, dass Bröcker's conservative ansichten nicht überzeugten. — *Niebuhr*, vorträge über römische alterthümer cett. herausgegeben von *M. Isler*. Berl. 1858: wird sehr empfohlen. — *Schwegler*: gesch. der griechischen philosophie herausgeg. v. *K. Köstlin*, Tübingen 1859: wird empfohlen. —

Göttingische gelehrte anzeigen, 1859 st. 97—100, *F. Lasalle*, die philosophie Herakleitos des dunkeln von Ephesos. 2 bd. 8. Berlin 1858, anz. v. *H. v. Stein*: nach allgemeinen bemerkungen über die stellung und den einfluss des Heraklit in der alten zeit wird die vollständigkeit der fragmentsammlung bezweifelt, dann die grundzüge der an die Junghegelianer sich anschliessenden auffassung des verfassers angegeben und bekämpft, die art, wie Lasalle den Heraklit zu einem logiker macht ganz verworfen, eben so sein verfahren bei der darlegung der ἐκπύρωσις ungenügend befunden und geleugnet dass bewiesen werde, Heraklit habe die ekpyrosis nicht gelehrt und somit kömmt der referent zu der ansicht, dass so hoch der verfasser sich auch über seine vorgänger stelle, er die sache doch nicht gefördert habe. — St. 113—

115: *D. Chwolson*, über die überreste der altbabylonischen literatur in arabischen übersetzungen. 4. Petersb. 1849. von *H. Ewald*, der die wichtigkeit dieses unternehmens für die älteste geschichte hervorhebt, allein bedauert, dass Chwolson statt der werke selbst nur eine abhandlung über sie und auszüge aus ihnen gegeben. Das wichtigste der besprochenen werke ist nun eins über die Nabatäische landwirthschaft, welches in das arabisehe übersetzt ist von Ibn-Wachschijja im anfange s. X. p. Chr. und eine art babylonischer encyclopädie der landwirthschaft ist: es ist verhältnissmässig sehr alt, aber auf keine weise so alt wie Chwolson will, 2000 a. Chr. Hier genüge nur darauf aufmerksam zu machen, wie griechisches hier hervortritt. So wird erzählt, den Griechen hätte Irmîsa oder Ermisâ und vor ihm Agathodämon das essen von fischen und bohnen schwer verboten: Ewald erkennt in ersterm Hermes, den er mit *τέρμα* und *Terminus* zusammenbringt und erinnert daran, wie bei den spätern Griechen und den vergriechten Egyptern und Babyloniern Hermes Agathodämon oft erscheine. Dazu kommt noch Asqulebîta, arzt, stifter und apostel des sonnenkultus, auch verfasser von schriften, in denen er unter anderm lehrte, man könne nicht nur gewächse und metalle, sondern auch lebende wesen künstlich erzeugen, wenn man nur die dazu gehörigen stoffe besitze, mit der rechten kunst sie anzuwenden: er wird in die ältesten zeiten hinaufversetzt. In ihm erkennt Ewald Asklepios, den die spätern Griechen auch gern mit der sonne in verbindung brachten (Sanchun. p. 32 Orell.): den namen Asklepios leitet Ewald von der wurzel *ΣΚΑΗΠ* ab und fasst ihn als besänftiger. [Interessant ist, dass erzählt wird, dies werk sei zuerst von dem uralten Dhaghrîth verfasst, dann von einem auch noch alten Ianbûshâd und endlich von Quthâmi vermehrt: damit vergl. Varr. R. R. I, 1, 10, wie denn die blüthe der karthagischen literatur über den ackerbau nun auch erklärlicher wird. *Ernst v. Leutsch.*] Ein zweites werk ist von Tengelôscha, welchen Ewald (p. 1141) mit dem Kyzikener *Τεῦχρος* identificirt: Suid. s. v.: doch lässt sich bestimmtes noch nicht ausmachen. Ferner giebt Chwolson nachrichten von einem buche über *die gifte* [vergl. O. Schneider. ad Nicand. proll. p. 181 sqq. *Ernst von Leutsch*] und auch über geheimnisse der sonne und des mondes, p. 1123: man sieht, auch wir philologen haben auf diese literatur zu achten. — N. 131: *Hardeland*: versuch einer grammatik der Dajackschen (sic) sprache. 8. Amsterd. 1858: anzeige von *H. Ewald*, der ausser historischen bemerkungen über das volk der Dajacken von der sprache als eigenthümlich den häufigen gebrauch des passivum hervorhebt, dann die ausdrücke des genitivbegriffes: wie im maleischen wird er lediglich durch die setzung eines selbstwortes hinter ein anderes ausgedrückt, jedoch dem ersten, dem regierenden, ein n angehängt: human olo = das haus des menschen, im nom. huma haus, olo = mensch. — St. 145:

E. Renan, mémoire sur l'origine et le charactère veritable de l'hist. Phénicienne qui porte le nom de Sanchoniathon. 4. Paris. 1858: anz. von *H. Ewald*, der die ansicht Renan's, das von Philon übersetzte buch des Sanchuniathon sei erst im seleukidischen zeitalter geschrieben widerlegt, das buch im ganzen für alt hält, aber (p. 1455) ausführt, wie zur zeit, als die griechische bildung überwältigend wie nach Asien so nach Phönikien gekommen sei, das alte buch zusätze, umänderungen erfahren habe: in dieser gestalt habe es Philon übersetzt. — Nr. 149, 50, 51: *Ἱπποκράτους καὶ ἄλλων ἰατρῶν παλαιῶν λείψανα.* Ed. Fr. *Ermerins.* Vol. primum. fol. Utrecht. 1859: anz. von *J. W. H. Conradi*, höchst anerkennend, aber gegen den verf. die echtheit des *Prognosticum* und der *Aphorismen* behauptend.

Grenzboten: 1859, nr. 23, p. 381, Prellers römische mythologie: anzeige. — Nr. 27, p. 1: der römische majestätsprocess: mit besonderer rücksicht auf Tiber's und Nero's zeiten. — Nr. 33, 34: das fortleben der antike im mittelalter (bezieht sich auf das archäologische).

Heidelberger Jahrbücher, 1859, nr. 3: Thrakisch-pelasgische stämme der Balkanhalbinsel und ihre wanderungen in mythischer zeit. Von *Bernh. Giseke.* 8. Leipz. 1858: anzeige von *Chr. Ostermann.*

Katholische literaturzeitung 1859. Nr. 2: *Furtwängler*, die siegesgesänge des Pindaros: anz. — Nr. 3: *Schwegler*, römische geschichte, bd. 3: anz. — Nr. 4: *Classen*, Jacob Micyllus: anz. — Nr. 8: *Munck*, gesch. der römischen literatur für gymnasien: vielfache ausstellungen werden gemacht. — Nr. 16: Platons ausgewählte dialoge erklärt von *H. Sauppe.* bd. 2, Berl. 1857: ref. vertheidigt p. 312 A *αὐτόν*, 313 C. *ἐξαπατήσῃ*, spricht gegen lesarten p. 322 C. 327 D. 328 B. 329 A. 331 E, referirt den gehalt der einleitung, und bespricht schliesslich einige stellen des commentar's, am ausführlichsten 336 C, wo *ἐκκρούσιν τοὺς λόγους* als gegentheil von *λόγον δέξασθαι* gefasst wird. — Nr. 20: *J. A. Hartung*, die griechischen Elegiker. Bd. 1. Leipz. 1859: die texteskritik sei kühn, aber oft unbesonnen, die übersetzung ungenügend: es wird dann eine eigene übersetzung von Tyrt. fr. 11 Bergk gegeben.

Adalbert Kuhn, zeitschrift für vergleichende sprachforschung auf dem gebiete des deutschen, griechischen und lateinischen: band VIII. Berlin 1859. Viertes heft. *H. Ebel* zeigt den bedeutungswechsel von „haus" und „stadt" an mehreren wörtern: *ἄστυ*, stadt, altind. *vástu*, haus; *οἶκος*, *vicus*, *villa*, haus, gut; bemerkt die übereinstimmung auch in der bedeutung „ein theil des bogens" bei *πῆχυς* und unserm *bug*; spricht über das umbrische *frosetom.* — *Leo Meyer* handelt über deutsche wurzelformen auf *á*, mit denen auch *ἄημι*, *ἀήτης*, *ἄελλα*, *ventus*, *séculum*, geschlecht, *sémen*, *serere* (aus *si-sero*), *ἵημι*, *sinere*, *ἰάω*, *ἰράω*, *ἔλεγχος*, schimpf,

im verhältniss zum deutschen *laster* (aus *lahster*), λώβη, beschimpfung, γιγνώσκω, *nôsco*, *flâre* = *blähen*, *pulmôn* = πλεύμων, *bâlâre*, blöken, γῆρυς, stimme, γέρανος, *grus*, kranich, *terere*, *torquêre*, τέρετρον, bohrer, τόρνος, dreheisen, *nêre*, spinnen, = *nähen*, νῆμα, gespinst, garn, *metere*, ἀμᾶν = *mähen*, φώγειν = *backen*, *favêre* neben altind. *bhaj*, verehren, lieben, *screâre*, sich räuspern, κεράννυμι, χλόος, grüne farbe, χλόη, gras, *virêre*, grünen, κλητός, gerufen, *calâre*, rufen, *clâmor*, geschrei, *latrâre*, bellen, ἐρέτης, ruderer, ἐρετμός = *rêmus*, *folium* = φύλλον, *flôs*, blume, φλόος, blüthe, φρύγειν = *frîgêre*, rösten, dörren, θερμός, warm, θάλπειν, erwärmen, *fervêre*, brennen, σπείρειν, *spargere*, ausstreuen, σπινθήρ, funken, κνῆν, schaben, reiben, τίθημι, θέσις, das setzen, θεσμός, gesetz, *crêdere*, glauben, θέμις, gesetz, satzung, brauch, ἵστημι, στάσις, aufstand, *statim*, sogleich, βῆμα, schritt, βάσις, tritt, βασιλεύς, βαίνω = *venio* und *vâdere* = βῆθειν zur besprechung kommen. — *Josef Budenz* deutet *facêtus*, anmuthig, fein, elegant, als ursprünglich „glänzend, schön" aus φάος, φάεος, womit er *fax* identificirt und auch *favilla*, *favêre* und *fovêre* verbindet: das mit *facêtus* gleichbedeutende *lepidus*, stellt er zu altind. *vapus*, gestalt, schönheit; derselbe erklärt *prôvincia*, „herrschaft" als zunächst aus einem adiectiv *prôvincius* hervorgegangen, das selbst, wie *nuncius*, *nouncius* auf *novus*, zurückleite auf ein *prôvus* oder *prôvius*, das mit dem gothischen *frauja*, herr, übereinstimme und mit diesem auf *pra*, vor, zurückführe, wie πρόμος, anführer. — *Georg Curtius* betont mit recht gegen einen früheren aufsatz Lottners den engern zusammenhang des griechischen mit den italischen sprachen und zieht dann eine glosse des Hesychius hervor „ἐλθετῶς. ἀντὶ τοῦ ἐλθέ. Σαλαμινοί (wahrscheinlich Σαλαμίνιοι)" deren ἐλθετῶς (aus -τῶτ) in seiner bildung wahrscheinlich genau übereinstimme mit den lateinischen imperativ-formen auf *tô* (aus *tôd*) wie *vehito* (aus *vehitod)* für die zweite singularperson. — *H. Schweizer-Sidler* bespricht sehr lobend den ersten band von Corssen: über aussprache, vocalismus und betonung der lateinischen sprache, mit einzelnen einwendungen und mehreren etymologischen nachträgen. — *A. Kuhn*, bringt 1) Fritsch: vergleichende bearbeitung der griechischen und lateinischen partikeln, 2) Harrison: A treatise on the Greek prepositions, das von der ausbreitung sprachvergleichender studien in Amerika erfreuliches zeugniss ablege, und 3) die neue umarbeitung der etymologischen forschungen von Pott, die in ihrem ersten bande die präpositionen umfassen, zur anzeige.

Fünftes Heft. *Th. Benfey* deutet ἕκαστος und ἑκάτερος aus einer zusammensetzung der altindischen stämme *ya*, welches, und *ka*, wer, die im altindischen mit einander verbunden — aber selbstständig neben einander flectirt und dann mit dem indefinit machenden nachfolgenden *ca*, *cana* oder *cid* — „jeder" bezeichnen. Es fehlt der nachweis, dass ursprünglich mit j — anlau-

tende wörter, wo wir für das j im griechischen später den hauch finden, im Homer noch consonantisch anlautenden wörtern gleich gelten, welche erscheinung bei ἕκαστος und ἑκάτερος andere zur annahme von ϝεκαστος und ϝεκάτερος führen musste. — *H. L. Ahrens* liefert (p. 329 bis 361) „einen beitrag zur etymologie der griechischen zahlwörter." Er deutet ἅπαξ aus kretischem ἅμαχις, die suffixe *kis*, *vas*, *var* aus *êkas* = οἶϝος, daher πεντάκις „fünf einmal", *quinquies* aus *quinquis-oinis*, adh. *zuiróṇt*, zweimal, aus *zui-einest*, auch *wil-ont* ff. aus *einest*, *ûnus* aus *aequoinus* = κοινός = *com-mûnis*, *quis* aus *aequis*, *cum* aus *êka*; *magis* aus ὄχα, *bahu*; *oinus* = *ênus* in *aliênus*; τῷ ἥματι Ilias 6. 422 „an jenem tage"; ἴα aus μία, σμία; δι — ἀκοσιοι ff. aus ἀκατον = ἑκατόν = δέκατον; εἴκοσι aus *dvidçati*; μά — κελλα aus ἀκ, vorher *acus*; ὄπισθε aus *avastât*, δέ aus δή = ἦ zu δῆλος, lat. *jam*; μέν aus μήν, von μάλα = goth. *váila*, lat. *vel*, μά aus μαν für μαλ, und zum schluss — dem ganzen die krone aufsetzend — erklärt er den pronominalstamm *sam* für verwandt mit μερ, σμερ = *par*, *Parca* = Μοῖρα. Der aufsatz, ohne jede etymologische methode, geräth ins bodenlose und ist fast ganz werthlos. — *Leo Meyer* giebt für das homerische νυκτὸς ἀμολγῷ an das altnordische *myrkr*, dunkel, anlehnend, die erklärung „im dunkel der nacht"; derselbe identificirt unser *dreck* mit *stercus*. — *Georg Bühler* deutet μεταλλάω, „ich frage, ich erforsche" was eigentlich „ich sehe nach etwas" aus μετά und λάω, aus λάϝω, γλάϝω. — *Hermann Hupfeld* will Benfeys deutung von ἄξιος aus *anc*, *ac*, ehren, umwerfen und stellt es selbst zu *agere*, bewegen, wägen, dazu auch *veho*, *axis*, ὄχος, *axilla*, *achsel*, altindisch *akas*, würfel, achse, auge, *oculus*, *auge*, ἀξίνη, *axt*, *acies*, schlachtordnung, μασχάλη, *mâla*, *maxilla*, μηχανή, μόχλος, gabel, μάγγανον, salbe, *malleus* und anderes, selbst die wurzeln *pag* und *tag*, alles bunt durch einander. Der aufsatz ist ganz und gar werthlos. — *Th. Kind* bespricht das altgriechische πατριώτης und die neugriechischen βάλτος, sumpf, λιβάδιον, wiese, und ἄσπρον, geld. — *H. Ebel* berichtet über sprachliche schriften von *Friedrich Müller*, *Breulier*, *Benloew*, *Wahlenberg*, *Weingaertner*, *Leo Meyer*, *G. von Zeschwitz*, *Legerlotz*, *Dörr*, *Rangabé*, *Tobler*, *Helfferich* mit einzelnen gegenbemerkungen, und noch über mehrere nutzlose arbeiten über das etruskische. — *Gustav Legerlotz* spricht sich für die von Leo Meyer gegebene zusammenstellung von μάκ-ελλα mit μάχαιρα aus, noch einiges weitere zufügend, und stellt δίκελλα zu δικεῖν, werfen; erklärt αἰχμή aus ἀχιμη oder ἀκιμη, αἰκλος aus ἀκιλος; identificirt φθείρ und κόρις, zu denen auch σκάλλα, σκόρπιος und anderes gehöre; des Hesychios λόβαι, hände, stellt er zu λαβεῖν; dann zu dem von G. Curtius erschlossenen *snar*, drehen, noch die formen ναρόν, besen; νάρταλος, geflochtenes gefäss; λάρκος, korb; λάρναξ, korb. — *Aug. Schleicher* findet im lateinischen drei perfectstämme 1)

ohne zusatzelement: **fefac*, 2) mit zugesetztem *i*: **fefaci*; 3) mit zugesetztem *is*: **fefacis*. — *H. Kern* identificirt ὅσιος, gottselig, gottgefällig, mit altind. *satya*, wahr, wahrhaftig; ἐτεός gehöre nicht dazu, laute bei Homer ϝετεός [das ist nicht wahr].

Sechstes heft (schlussheft). J. Savelsberg behauptet für das griechische relativ ὅς die ursprüngliche gestalt ϝός, hauptsächlich aus einigen homerischen stellen [hier wäre aber die gegenprobe sehr nöthig gewesen] und deutet dies aus dem fragewort κός κϝός, aus dem auch das altindische relativ *yas* hervorgegangen sei, auch φή, ἦ, wie, und ἵνα wird dazu gestellt. Der aufsatz ist zu unvorsichtig. — *Gustav Legerlotz* stellt ἀγαθός = *hitá* [dem aber θεός entspricht] und dazu auch goth. *quo* [das vielmehr „Gott" ist und mit „gut" nichts zu thun hat], unser *gut*; παπταίνω zu *pat*, sehen [das erst nachgewiesen werden müsste], makedonisches Ἄραντες zu Ἐριννύς, er erklärt εἰλήλουθα aus einem präsens εἰλεύθω, das entstanden sei aus der wurzel κλυθ, wozu κέλευθος, weg; dazu auch Εἰλείθυια, die kommende, helfende; derselbe stellt λίκνον, getraideschwinge, λικμός, worfschaufel, und anderes zu νίκειν das „worfeln und siegen" heissen soll. — *Pott* bespricht namen von Amazonen: Ἀντιάνειρα, die manngleiche, Εὐάνδρη so tüchtig wie ein mann, Ἀντιόπη, auf mondgöttin bezüglich, Τοξοφόνη, mit dem bogen erlegend, Ἰοξεῖα, die pfeilscharfe, Ἀσπιδοχάρμη, mit dem schilde in die schlacht gehend, Ἀνδροδάϊξα, männerdurchbohrend, Ἐπίτευξις, das gelingen; und eigennamen mit δάϊος, δήϊος, δαΐς: Δηϊλύκη, gegen feinde eine wölfin, Γοργολέων, furchtbarer löwe, Αὐτόλυκος, ganz wolf, Δηΐφοβος, feinden furchteinflössend, Δαΐλοχος, furchtbare schaaren befehligend; Δηΐπυλος, den feinden thore entgegenstellend, Δαΐφρων, kriegerisch gesinnt: Δηϊκόων, vor feindlichem überfall sich hütend, Δημοκόων, für das volk sorgend, Μενεδαΐος, erwartend die feinde; Λέανδρος, volksmann, Ὠρείθυια, bergstürmerin, und andere. — *H. Schweizer-Sidler* bespricht sehr eingehend und reiches lob spendend G. Curtius: grundzüge der griechischen etymologie, mit manchen einwendungen und nachträgen im einzelnen. [*Leo Meyer*.]

Morgenblatt, 1859, nr. 14: *Catull und Ed. Mörike. Eine parallele*, von F. P., 326: es wird hervorgehoben, wie Catull ganz im dichten aufgehe, wie seine lieder stimmungen, ausflüsse seines individuellen empfindens und erfahrens sind: in diesem stark individuellen gepräge findet der vf. eine ähnlichkeit zwischen Catull und Mörike: zur probe für Catull übersetzt er Catull. c. III und LXXVI und wirklich sehr schön und schliesst: „das sentimentale ist der grade gegensatz des humors. Aber es hat von je die masse beherrscht. Es lassen sich keine stärkern antipoden der sentimentalität denken als Catull und Mörike. Sie büssen dafür mit dem mangel der popularität". — Nr. 20: vom theater im alterthum, p. 462: zunächst betrachtung des theatergebäudes (die

neuern forschungen sind dem verfasser unbekannt geblieben). — Nr. 22: *Riehl*: Sebastian Münster: als benutzer der alten geographen in s. XVI zu beachten.

Mützell's zeitschrift für das gymnasialwesen 1859, 4: *Kindscher*, chronologie der gedichte Tibull's, p. 289—301. Das resultat ist, dass für kein einziges gedicht Tibulls eine ganz feste jahresbestimmung gewonnen werden könne. Nach den untersuchungen werden die gedichte *etwa* so geordnet: I, 4, 9, 8, 10, 3, 1, 5, 2, 6: IV, 13. 14. I, 7. II, 1, 3—6. IV, 2—7. II, 2. die übrigen (IV, 1 scheint Kindscher für unecht zu halten) sind nicht berücksichtigt. — Theophrasti Char. ed. *Foss*, angez. von *Mützell*, p. 330—31, der eines theils wegen der consequenz und schärfe in benutzung der handschriften, andern theils wegen der mit divinatorischem scharfsinn nnd ruhiger selbstbeherrschung gehandhabten conjecturalkritik die ausgabe und deren fortschritt sehr hoch stellt. — Livius ed. *Weissenborn* (Weidm.) III—VI, anz. v. *Löwe*, p. 331—41: berichtigt eine reihe von druckfehlern im text und in den noten, der werth der ausgabe für die verbesserung des textes und die erklärung wird anerkannt, wenn auch an dem urtheil festgehalten wird, dass die ausgabe nicht eigentlich eine schulausgabe sei. — *Reinhardt*, ährenlese au dem felde der deutsch-lateinischen lexikographie und lateinischen synonymik. p. 345—66. — 5. 6: *Schmalfeld*, bei Sophokles keine politischen anspielungen auf einzelne personen oder zustände der unmittelbaren gegenwart. p. 371—97. Des verf. meinung ist, dass der dichter zwar oft auf das vaterland und seine geschichte hinweise aber nirgends eine bestimmte politik für einzelne fälle, eine bestimmte parteinahme für eine person zu erkennen sei, die annahme von anspielungen könne nur da anerkannt werden, wo sie durch unbefangene betrachtung der sprachlichen und historischen beweise und durch eine sorgfältige beachtung der grundsätze der dramatischen kunst geschützt oder erzwungen werden. [Trotz der bekämpfung von Süverns grundsätzen, die zu subjectiv seien, ist des vf. verfahren ebenfalls subjectiv zu nennen, denn es wird sache der interpretation sein, ob man eben an dieser oder jener stelle eine solche anspielung nicht für sehr wahrscheinlich oder nothwendig zu halten habe. Das argumentum ex silentio scholiastarum in vergleich zu Aristophanes ist immer zu beachten, wenn es auch bei dem zustande unser scholien wohl nicht so viel beweist, als der verfasser meint. S. — Uebrigens s. oben p. 181. —] Im einzelnen werden sodann die beiden Oedipus und Antigone nach diesem gesichtspunkte besprochen und insbesondere gegen die ansichten gekämpft, dass den stücken eine leitende politische idee zu grunde gelegen hätte. — *Horazens* Episteln v. Döderlein II, anz. v. *Krüger* p. 398—406, der die übersetzung als sehr gelungen bezeichnet und die neu interpungirten und interpretirten stellen hervorhebt. — *Hahn*, probe homerischer arithmetik,

v. *Stier*, p. 406—12, der den arithmetischen unsinn zwar erkennt aber doch als solchen nicht scharf genug angreift. — *Schwegler*, römische geschichte II, 1 v. *Rathmann*, p. 421—30, der namentlich die besonnene forschung anerkennt: bestritten wird die ansicht über die zwitterstellung des Collatinus, die glanzpartie des werkes sei die politische beurtheilung des ständekampfes. — *Ranke*, F. A. Wolf's verdienste um das gelehrte deutsche schulwesen, eine rede p. 476—87. — *Richter*, zum 15. febr. 1859, eine rede zum andenken F. A. Wolf's p. 487—93. — *Pahle*, zu Luc. Piscator p. 493—94. §. 22 wird τὸ ἐπαγωγὸν ἐν καιρῷ τῶν ἀποδείξεων erklärt als „die kunst die beispiele zu rechter zeit beizubringen. §. 45 gelesen μαχαιρίδιον καὶ φῦκος (statt θυτικὸν), ebenda Ψεῦδος und Ἄγνοια (gegen Lehmann und Sommerbrodt) geschrieben. — *Ahlborg*, über Thucyd. V, 7 extr. (p. 494), es wird gelesen ἣν μίαν καὶ ἐς μίαν βουλὴν τυχοῦσάν τε καὶ μὴ κατορθώσασαν ἴστε = von welchem einen (vaterlande) wisset, dass es, wie selbst eines, so auch nach ausfall von einer berathung gerettet und nicht gerettet sein wird. — *Bormann*, Tac. H. IV, 29 (p. 495) liest tendere *vires* statt arcus. — *Poppo*, de latinitate falso aut merito suspecta commentatio tertia p. 499—516 giebt berichtigungen und ergänzungen zu Krebs' Antibarbarus. — *Fritsch*, die griechischen partikeln II, ausführlich besprochen von *Liebig*, p. 543—50, der das zu sehr ins detail fortgesetzte rubriciren der bedeutungen missbilligt und eine reihe von etymologien als unbegründet oder doch unwahrscheinlich zurückweist: zum schluss wird eine partie stellen aus griechischen und lateinischen schriftstellern behandelt, in denen rec. den gebrauch der präposition anders erklärt als der verf. — *Blackert*, griechische syntax I, von *Liebig*, p. 550—53, allzu schonende anzeige eines durch und durch verkehrten buches. *Meineke*, zu Stobaeus p. 563—65; der bericht über die stoische und peripatetische philosophie bei Stob. Ecl. II, 6, 5. 6 wird als arbeit des Didymus Arius nachgewiesen. — *Obbarius*, zu Horat. Sat. I, 6, 110 p. 566—68 = um so ungebundener (= desto ungenirter) lebe ich, als du, hochpreislicher senator, und noch tausende der art. Beispiele werden in grosser zahl für den wechsel in der construction (freilich kein einziges für *diesen* fall), sowie für die bedeutung des *hoc* bei dem comparativ beigebracht, auch *milibus atque aliis* noch besonders erklärt. — *Obbarius*, bemerkung zu Hor. Od. I, 12, 45, p. 568—70, = der ruhm des alten Marcellus verjünge sich (wachse fort) durch den jungen Marcellus ebenso, wie ein alter seit undenklichen zeiten dastehender baum, der immer frische zweige treibe: als beweis der verehrung des volks für uralte bäume citirt der verf. Sueton. Vespas. c. 5. — *J. N. Schmidt*, zu Hor. Od. I, 28 p. 571—72 setzt *calcanda semel via leti* dem gedanken gegenüber, nicht *iterum*, wie Pythagoras behauptet, obruit wird als präsens gefasst, wodurch allerdings das ganze eine andere färbung gewinnt.

Neue Jahrbücher für Philologie und Paedag. von R. Dietsch und A. Fleckeisen. 1859, heft V: 28 *Classen*, anz. von Homers Odyssee, von *Ameis*. — 29. *H. W. Stoll*, zu den homerischen hymnen. — 30. *Teuffel*, zu Soph. Oed. Tyr. 1409 — 37. — (4) *L. Preller*, mythologische literatur: schriften von Schömann und Lehrs (vergl. heft VII, nr. 48). — 31. *Hitzig*, zur kritik des Horatius. — 32. *Bormann*, anz. v. *Mercklin*, de curiatorum comitiorum principio disp., 1855, *und* de novem tribunis Romae combustis disp. 1856. — 33. *A. Mommsen*. anz. von *G. C. Lewis*, untersuchungen über die glaubwürdigkeit der altrömischen geschichte, übers. v. *Liebrecht*. — Abth. II, 19. *Janson*, anz. von *Benseler*, griechisch-deutsches schulwörterbuch.

Heft VI, 34 *Emil Müller*, noch ein wort zur griechischen cyclenfrage. — 35. *A. Weil*, anz. von *Eberz*, Theokrit's idyllen und epigramme, deutsch mit anmerkungen. — 36. *Huebner* die annales maximi der Römer, anz. der schriften von Hullemann, Renssen, Zell. — 37. *H. Jordan*, anz. von *A. Bormann*, M. Porcii Catonis originum reliquiae. — 38. *Jansen*, zur erklärung des Horatius. — (2) *Finckh*, nachtrag zu p. 10. — 39. *Huebner*, zweiter nachtrag zu nr. 27 in jahrg. 1858 (Schulz. ortograph. quaestionum decas betreffend). (11) register der in der recension über Horaz besprochenen stellen. — 40. *Susemihl*, erklärung. — (16) Philologische gelegenheitsschriften. — — Abth. II, 25. Dübner contra Burnouf, anz. von acht broschüren gegen die in Frankreich officiell eingeführte griechische grammatik. — 26. *Campe*, zur historik.

Heft VII, 41. *A. Michaelis*, die publicationen des archäologischen instituts in Rom. — 42. *M. Schmidt*, anz. v. *A. Weil*, Aeschyli Agamemno. — 43. *Lowinsky*, Ἄρης und Κήρ in den sieben des Aeschylos. — 44. *E. Alberti*, einige bemerkungen zum zusammenhang des platonischen Theätetos. — 45. *A. Schäfer*, zu den fragmenten des Theopompos. — 46. *Sommerbrodt*, zu Lukianos. — 47. *L. Kayser*, zur literatur von Cicero's rhetorischen schriften: anz. v. Halm, Linsmayer, Eckstein, Piderit, Sauppe. — 48. *C. F. W. Mueller*, berichtigung zu p. 347. — Abth. II, 30. *Becker*, anz. v. Reiss, Anthologia latina.

Heft VIII, 49. *H. Ebel*, bericht über die neuen literarischen erscheinungen auf dem gebiete der vergleichenden sprachforschung, anz. von Bopp, Pott, Curtius, Leo Meyer, Dietrich, Corssen. — (4) *L. Preller*, mythologische literatur, anz. der schriften von E. Gerhard, Furtwängler, Jaep, Stoll, L. Schmidt, E. Hoffmann, L. Krahmer, Lugebil, J. Cäsar. — 50. *Lehrs*, anz. v. *Kochly*, akademische vorträge und reden. — 51. *Susemihl*, anz. von *Buch*, meletemata Platonica. — 52. *Suchier*, zur kritik von Ovidius metamorphosen. — 53. *A. Mommsen*, ablehnung in bezug auf nr. 34. — (16) Philologische gelegenheitsschriften. —

— Abth. II, 33. *Funkhänel*, anz. von *Sauppe*, Platon's Protagoras. — 34. *Obbarius*, anz. v. *Magerstedt*, der weinbau der Römer. — 35. *Rüdiger*, Horatiana.

Heft IX, 54. *Friedländer*, homerische literatur, vierter artikel; anz. von schriften von G. Curtius, Hiecke, Köchly, Moritz, I. Becker, Heerklotz, Hennings, Rhode, A. Schuster, L. Döderlein, Th. Bergk. — 55. *Lucas*, observ. philologicae de nigri coloris significatione singulari. — 56. *H. Weil*, der letzte chorgesang in Aeschylos choephoren. — 57. *Iülg*, anz. von *Ziedner*, Aeschines och Demosthenes. — 58. *B. Stark*, anz. v. *L. Preller*, römische mythologie. — (52) *Suchier*, zur kritik von Ovids metamorphosen. — 59. *Sievers*, anz. von *Ihne*, a plea for the emperor Tiberius. Part. I. II.— 60. *Bormann*, zu Tacitus Agricola. — 61. *L. Roth*, Prodromus gymnasialpädagogischer vorlesungen. — 62. Reglement über die errichtung eines philologisch pädagogischen seminars in Bern. (16) Philologische gelegenheitsschriften. — — Abth. II, 38. *G. Thomasius*, rede am grabe von Nägelsbach gehalten. — (32) *Ljungberg*, neue kritische bearbeitung des Livius und der oden des Horatius. (Schluss).

Rheinisches museum für Philologie, XIV, 2: *J. Overbeck*, der Cellafries des Parthenon nochmals, p. 161: gegen Petersen und Bötticher: s. ob. p. 179.— *C. Schaarschmidt*, Iohannes Sarisberiensis in seinem verhältniss zur classischen literatur, p. 200. — *A. v. Gutschmid*, ist Manetho's zeitrechnung cyklisch oder rein historisch? p. 235. — *H. Jordan*, über die apophthegmen und sentenzen des Cato, p. 261. — *Fr. Ritschl*, epigraphische briefe. 2.: die Iuno-Seispes-inschrift von Basel. — 3. Der popillische meilenstein von Adria. — Miscellen. *L. Schmidt*, über Menander, p. 320. — *J. Bernays*, grabschrift auf die bei Chäronea gefallenen, (vgl. Philol. XIV, p. 413) p. 321. — *F. Bücheler*, zu Plautus Pers. 330, p. 322. — *Th. Maurer*, Catull's fünftes gedicht. p. 322. — *O. Ribbeck*, zum Pervigilium Veneris, p. 324. — *L. Urlichs*, zu Cic. de Republ. II. 22, p. 325. — *E. Müller*, berichtigung zu heft I, p. 327. — *F. G. Welcker*, erklärung, gegen Philol. XIII, p. 622 gerichtet.

Heft 3: *A. Schleicher*, kurzer abriss der geschichte der italischen sprachen, p. 329. — *E. Huebner*, beiträge zu den römischen inschriften in Britannien, p. 347. — *J. Bernays*, ein brief von L. Spengel über die tragische katharsis bei Aristoteles [s. Philol. XIII, p. 414], p. 367, 488. — *Fr. Ritschl*, epigraphische briefe 4. *I longa* und *apex*. 5. die lateinischen *sortes*, p. 378. — *Fr. Bücheler*, bemerkungen über die varronischen satiren, p. 419. — *H. A. Koch*, zur neuesten ausgabe des Nonnus, p. 453. — *A. Klette*, beiträge zur kritik der Terenz, p. 461. — Miscellen. *R. Köhler*, Sarpedon, p. 471. — *R. Enger*, zu Sophokles Aias 961 sqq., p. 475. — *Ty. Mommsen*, zu Soph. Elect. 993—996. 1017, p. 478. — *M. Stahl*, zu *Thukydides*, II, 93, 2,

p. 480. — *Fr. Hitzig*, zu Virgil, Ecl. X, 16—18 p. 482. — *Fr. Ritschl*, zusätze zu den epigraphischen briefen, p. 485.

Westermann, illustrirte deutsche monatshefte, 1859, Juli: skizzen aus einem reisetagbuche, p. 416: betreffen Rhodos, Candia u. s. w.: aber sehr kurz. — *Chrysander*, über volkslieder, p. 438 — die Nilquellen, p. 452. —

Dansk Maanedskrift, A. R. 1ste Aargang 1859: *Ravenna som romersk Krigshavn, som Kejserlig Residents, Theodorik den Store, Exarchatet, Ravenna under Kirkenstaten, de bevarede Monumenter fra det 5te og 6te Aarhundrede:* heft 2—5, p. 121—149, 245—261, p. 357—382: anschauliche schilderung von prof. *J. L. Ussing* nach längerem aufenthalt an ort und stelle, mit mancherlei historischen und kunsthistorischen nebenbemerkungen: z. b. über den charakter des Theodorich, und dessen entstellung durch katholische kirchenschriftsteller, über die verschiedenheit desselben vom Dietrich von Bern der deutschen heldensage, über Maffei's irrthum, im stadtsiegel von Verona Theodorichs alten palast erkennen zu wollen, und mehrere ähnliche irrthümer, besonders in *Quasts*: altchristlichen bauwerken von Ravenna. — *Kejser Trajans Brevvexling med Plinius Secundus*, von dr. *Grimur Thomsen*: 6. heft, p. 425—455: hauptstreben des Trajan, als regent das römische volk wieder seiner alten freiheit zuzuführen; daher rückgabe des amtlichen wirkungskreises an die prätoren, censoren (!), senatoren und consuln seiner zeit; die eigene thätigkeit nnd wirksamkeit hauptsächlich beschränkt auf die auswahl der rechten personen für jene einflussreichen ämter. Dabei sieht Trajan den durch die barbaren drohenden untergang des alten weltreichs mit klarem blick; und dabei heisst und ist das römische volk auch hier ein längst verderbtes, verzogenes und verschüchtertes. Zur nähern begründung und charakteristik ist die übersetzung von einigen zwanzig briefen aus Plinius sammlung beigegeben.

Tidskrift for Philologi og Pædagogik. Förste Aargangs förste hefte (Juli). Kjöbenhavn 1859. *Ett nytt uppslag i frågan om författaren till dialogus de oratoribus.* Von *J. G. Ek*, p. 1—11. Der gegenwärtige stand der frage nicht sowohl: Tacitus? oder Plinius? oder Quintilian? sondern nur: Tacitus? oder nicht Tacitus? Die hauptsächlichste vorfrage desshalb gemeiniglich: ob eine so grosse verschiedenheit des stils, wie zwischen den historischen werken und diesem dialog, sich aus einem nachweis verschiedener altersstufen des gleichen schriftstellers begründen und erklären lasse? Dieser schwierigen vorfrage entzieht sich hier aber der verfasser dadurch, dass er auf mehrere feine, unscheinbare und doch auch wieder unverkennbare spracheigenheiten und eigenthümlichkeiten der darstellung in jenem dialog hinweist, die demselben bei aller sonstigen verschiedenheit *fast nur*, oder *ausschliesslich* mit den historischen werken des Tacitus gemein sind, und so gleichsam unbewusst ein bündiges zeugniss ablegen für

die identität des verfassers. Dahin gehört aber erstlich die dem Tacitus so eigenthümlich beliebte, dem Quintilian, Sueton, Plinius durchaus fremde und ungewohnte umstellung des nomen gentile und des cognomen, und zweitens die ihm gleichfalls eigenthümliche berechnung vom regierungsantritt des Augustus, weder nach dem datum der schlacht bei Actium noch von der beileguug des namens, sondern nach seinem ersten consulat: Annal. 1, 9. In beiden stücken aber stimmt der dialog mit jenen historischen werken überein: cf. dialog. 17. Solche individuelle züge völliger gleichheit, verbunden mit vielen andern, wenn auch minder sprechenden anklängen an die eigenthümlichkeit Taciteischer ausdrucksweise, — nachgewiesen an 34 beispielen — nöthigen im dialog ein jugendwerk des Tacitus anzuerkennen. Jene jugendlichkeit ist aber nicht die ursache des verschiedenen stils, sondern eine während der rhetorischen studien jener lebensperiode mit bewusstsein unternommene nachahmung des Cicero. — *Om de senest udgravne Thermer i Pompeji.* Von *J. L. Ussing*, p. 11—21. Gemeint sind die im jahr 1854 aufgefundenen thermen, zu welchen dem verfasser durch besondere vergünstigung der zutritt 1858 verstattet worden. Aus der erinnerung, unterstützt durch den seitdem erschienenen bericht in *Minervini's* Bulletino archeologico Neopolitano ist die hier gegebene beschreibung gegeben. Dabei widerspricht Ussing des letztern ansicht in betreff einer daselbst aufgefundenen gedenktafel die sich auf eine frühere restauration beziehen soll. Unmöglich nämlich ist sie mit Minervini auf das erdbeben i. j. 63 zu beziehen; die damals erlittenen schäden nämlich sind bei weitem nicht völlig ausgebessert; jene inschrift ist desshalb auf eine noch frühere zerstörung bezüglich. Mit einer dieser thermen übrigens war (gegen Vitruv) eine palästra verbunden, — im halbgriechischen Pompeji. Hier findet sich auch wohl das erste wohlerhaltenene laconicum, das erste destrictarium, und vielleicht noch andere unica (s. oben p. 179). — —

L'Investigateur. Journal de l'institut historique. IIIe serie Tome IX, 1859. Mars. p. 65—87. [Biographie des familles consulaires Romaines. Famille *Fabia.* Von *Barry.* Eine fortsetzung des in den heften 1 und 2 angefangenen aufsatzes; den schluss macht die aufzählung und besprechung von 39 münzen der gens Fabia, unter denen verschiedene colonial-münzen von Caesaraugusta, Calagurris, Hierapolis etc. — Juni 1859, p. 174. *Crollalanza*, Storia militare di Francia dai tempi piu remoti simo ai nostri giorni, angezeigt von *Depoisier*, p. 177. Rapport sur le bulletin de la société archéologique de Sens von *Em. Agnel.*

Annales de l'Académie d'archéologie de Belgique XV, 4. XVI, 1. (Anvers 1859) enthalten nichts für unsere zwecke dienliches.

VII.

Ueber das opus monotriglyphum bei Vitruvius.

K. Bötticher giebt im ersten bande seiner tektonik der Hellenen eine restitution des ältesten, vorhistorischen dorischen baues, die jedoch in einem wichtigen punkte zu modificiren sein dürfte. Dieser punkt ist mit Bötticher's worten folgender: „horizontal über die, für dasselbe aufgerichteten, säulen, spannt sich, wie ein mächtiges gurtband das epistylion hinweg, um dieselben gemeinsam zu verknüpfen und im stande zu halten, nach oben zu aber, den weiteren gliedern des pteron und des daches existenz zu bereiten und sie schwebend über dem raum zu erhalten. Es ist als ein steinband gebildet, und zwar in seiner continuität aus einzelnen blöcken, die von säulenaxe zu säulenaxe reichend, rings um den bau und dessen inneres geführt sind. Seine mechanische function spaltet sich in zwei bezüge; die äussere hälfte seiner oberen breite nämlich nimmt die geison-stützenden triglyphen, die innere hälfte aber, die kalymmatien-tragenden balken auf" Dorika p. 149). „Die schwächste stelle eines epistylbalken fällt aber in die mitte der länge desselben zwischen die stützenaxen" (p. 151). — „Man wird also anfänglich, ehe das freitragende moment der cohärenz an einem materiale durch bauliche praxis sicher erprobt ist, diese schwache stelle auf das sorgsamste vor allem bruche zu behüten trachten, und die gliederung der auf ihm ruhenden lastung so organisiren, dass sie die lastung über ihm abfängt. Dieses geschieht durch die triglyphen, welche das geison abstützen, indem man nämlich auf dem epistylion nur über jeder säulenaxe und ante je *eine* kurze stütze, eine triglyphe, errichtet, also ein *opus monotriglyphum* bildet, von triglyphe zu triglyphe aber je einen der blöcke des geison streckt, welche in ihrer con-

tinuität die äussersten glieder des baues schwebend über dem epistylion halten. So wird der mitte des epistylion die lastung entrückt, von den stützenden triglyphen, zwischen denen sich leere räume, die metopen bilden, aufgenommen und von diesen endlich auf die säulenaxen geworfen. Eine gleiche entlastung von seiten der balkendecke wird dadurch bewirkt, dass man nur hinter jeder triglyphe je einen deckenbalken anlegt, und so die belastung ebenfalls auf die säulenaxen reducirt. Man sieht, dass das epistylion auf diese weise unverbrüchlich gesichert ist; es bleibt ihm weiter nichts übrig, als zwischen den intercolumnien sich selbst frei zu tragen, die aufgestellten stützen, säulen und triglyphen aber, so wie die balkenglieder zu verknüpfen und in spannung zu erhalten; es ist so zu sagen nur ein spannbalken, ein spannendes band. Daher bedarf es auch wenigstens keiner grösseren höhe, als die kalymmatien-tragenden balken. Folgerecht diesem kann die höhe des epistylion anfänglich nicht so mächtig gewesen sein, wie später" (Dor. p. 152). Um also die existenz des ganzen pteron [1]) nicht der zweifelhaften tragfähigkit oder der zufälligen dauer des epistylbalkens anheim zu stellen (Dor. p. 158), wird das epistylion *gar nicht* belastet, dem geison aber, das in allen erhaltenen monumenten und auch von Bötticher sehr viel geringer an stärke gebildet ist (p. 158), die ganze „mächtige last" „des daches, des tympanon, der schrägen geisa mit ihren ziegelbahnen und akroterien, sowie die traufrinne", zu tragen gegeben, wodurch das gebäude aber nicht weniger gefährdet wird, als wenn die epistylbalken in ihrer mitte belastet würden. Es scheint mir eine solche organisation der gliederung durchaus nicht „eine unverwüstliche" (p. 160), im gegentheil eine sehr zweifelhafte, wie sie die alten Dorier, welche „die freitragende kraft des materials noch nicht so sicher erprobt haben konnten" (p. 158), wohl nicht angewendet haben möchten. Wenn auch das pteron unmittelbar dadurch nicht gefährdet war, so doch das tympanon und das dach, durch dessen einsturz der ganze deckenbau zerstört worden sein würde. Aber auch das pteron selbst war gefährdet, indem die stroteren die länge der epistylbalken haben mussten, also bei ihrer geringen höhe verhältnissmässig sehr weit sich selbst schwe-

1) „Der mögliche bruch *eines* solchen gliedes zieht noch nicht die auflösung der *ganzen* decke nach sich, weil alsdann die übrigen gleichen glieder noch unberührt sind" (Excurse p. 6).

bend über dem raum zu erhalten und ausserdem noch die freilich sehr geringe last der kalymmatien zu tragen hatten. Es dürfte demnach constructiv nicht zu rechtfertigen sein, dem sehr *starken* epistylbalken *gar keine*, dem *sehr viel schwächeren* (in der tektonik tafel 21 verhalten sich die höhen von epistylion und geison ungefähr wie 3 : 2) geisonbalken, der sich in der länge des abstandes der triglyphenaxen (Dor. p. 172) kaum selbst würde getragen haben, aber eine *so grosse* last aufzulegen, besonders wenn man bedenkt, dass die tragfähigkeiten zweier balken sich verhalten wie die quadrate ihrer höhen (Ionika p. 63). Die tragfähigkeit des epistylion würde sich in diesem bestimmten falle also zu der des geison verhalten, wie 9 : 4.

Gesetzt aber, die einzelnen sehr langen, breiten (weit vorladenden) aber nicht hohen geisonblöcke könnten sich so weit schwebend über dem raum erhalten, könnten auch noch die ihnen aufgelegte last tragen, das epistylion wäre geringer an höhe (auf welche dimension es allein *wesentlich* ankommt), so scheint mir doch das epistylion ganz *ohne constructive function* zu sein, und „mathematisch nothwendiges ist die erste und eigentliche bedingung der ganzen formation des baues" sagt Bötticher p. 115 gewiss mit recht. Das epistylion ist in diesem falle *nicht* so durchaus nothwendig, dass ohne dasselbe der bau nicht existiren könnte. Dass das epistylion, wie Bötticher sagt, als „ein spannendes band" über den säulen *nothwendig* sein sollte, ist nicht einzusehen. Sollte diese ansicht nicht *nur* aus dem bedürfniss hervorgegangen sein, dem bei der restitution der vorhistorischen dorischen bauweise nun *ohne* function *übrig gebliebenen* baugliede doch irgend welchen zweck zu geben? — Der ausdruck „es *bleibt* dem epistylion weiter nichts übrig, als die säulen u. s. w. zu verknüpfen", p. 152 scheint darauf hinzudeuten. Die älteren dorischen säulen haben so stämmige, gedrungene verhältnisse, dass sie wohl auch ohne ein aufgesetztes steinband feststehen, besonders da „kein seitenschub, sondern nur ein lothrechter druck" ausgeübt wird (Excurse p. 7); und dass sie es thun, zeigen noch heute die säulen der tempel in Korinth, Phigalia, Agrigent, der Propyläen zu Athen und selbst die sehr viel schlankeren korinthischen vom tempel des olympischen Zeus zu Athen u. a. m., wo überall einzelne säulen *ohne* übergelegte epistylien seit jahrhunderten aufrecht stehen. Ausserdem bildet ja das geison schon die verlangte verankerung,

wie auch Dor. p. 171 angedeutet ist, so dass also eine nochmalige, nur um die höhe des triglyphon niedriger sich befindende, gewiss *nicht nothwendig* ist [2]) und namentlich bei so kleinen tempeln, wie die ältesten dorischen, die ja auch immer *aedes in antis* (Dor. p. 122) waren, also wohl nie mehr als zwei säulen in der front hatten. Zu dem zweck der verankerung *allein* haben die alten dieses so wichtige und an masse so bedeutende bauglied gewiss nicht in die architectur eingeführt, besonders da sich sehr leicht eine bauweise ohne epistylion herstellen lässt [3]), die aber einen ganz anderen, nicht griechischen habitus erhält.

Dass bei Bötticher's monotriglyphensystem das epistylion allerdings ein spannendes band ist, und die festigkeit des baues fördert, ist mir nicht zweifelhaft, aber wozu erst durch aufstellung von triglyphen über jeder säulenaxe eine verschiebbare construction herstellen, der man wieder durch zwischenschiebung des epistylbandes festigkeit geben musste? Sollte dagegen nicht die constructionsweise der alten Aegypter verständiger sein, in welcher stets auf dem säulenkapitäl ein, von Lepsius *abacus* genanntes, wohl aber besser mit dem *scamillum* zu vergleichendes, stützendes glied sich findet, dem das ganze gebälk aufgelegt wird? — Sehen wir jetzt nach, wie die überlieferung mit Bötticher's restitution stimmt.

Die uns erhaltenen monumente dorischer bauweise sind theils aus einer zeit der entartung der architektur, da man gar kein verständniss mehr für diese formen und deren ursprüngliche bedeutung hatte, dieselben folglich bunt durcheinander, ohne alle regel, nach dem jedesmaligen geschmack anwendete. Von diesen denkmälern kann füglich bei dieser untersuchung nicht die rede sein. Ein anderer theil der monumente ist zwar noch aus der blüthezeit der griechischen kunst, da die ionische bauweise sich eben erst recht entfaltet hatte, in welcher zeit die dorische architectur „welche nur in der *ersten* phase wahr und vollkommen" (Dor. p. 117), aber schon in verfall gerathen war. Man hatte

2) Das epistylion als *verankerung* ist nothwendig im inneren der hypäthralen zelle, wo zwei säulenstellungen (*columnae in altitudine duplices*) über einander stehen (s. tektonik tafel 24).

3) Man hat nur das im dorischen bau epistylion genannte glied fortzulassen, und die triglyphe mit allem was darauf ruht, nebst den balken mit ihren kalymmatien auf die säulen selbst zu setzen (in welchem falle sie zu epistylien werden). mit einem worte aus epistylion und geison eins zu machen, wodurch der ganze bau überraschender weise sehr grosse ähnlichkeit mit den ägyptischen tempeln in hochbau erhält.

diese sehr gebundene und für einen kleineren massstab berechnete bauweise auch auf grössere gebäude angewendet, und hatte hier in der construction allerlei künstliche hülfsmittel anwenden müssen, weil die alte, hieratische form beibehalten werden musste. Die metopen waren nicht mehr fenster, sie wurden durch ein opaion im dache ersetzt, durften folglich nicht mehr offen sein, wurden daher durch lothrecht eingeschobene tafeln, welche man durch malerei oder sculptur dekorirte, verschlossen. *Ueberall* aber findet sich in dieser periode der geschichte der baukunst die anordnung der triglyphen so, dass über jeder säule *eine* solche sich findet und über jedem intercolumnium eine, also auf jedem epistylbalken deren zwei. In besonderen fällen, wo die entfernung der säulen von einander grösser ist als gewöhnlich, setzte man dann auch *zwei* triglyphen über ein intercolumnium, und das war dann ein opus *ditriglyphum*, ein wort, das zwar bei den alten schriftstellern gar nicht vorkommt, das aber nach der analogie von opus monotriglyphum des Vitruv gebildet ist. Dass aber das *opus monotriglyphum* des Vitruv die oben angedeutete weise, so dass über jeder säule und über jedem intercolumnium sich ein triglyph befindet, sei [4]), sagt Vitruv ganz deutlich lib. II. cap. 3, indem er den ausdruck *opus monotriglyphum* erklärt: „*Ita supra singula epistylia et metopae duae et triglyphi bini erunt collocandi*", worte, die so klar sind, dass sie gar nicht missverstanden werden können, bisher auch wohl immer erklärt worden sind, wie sie Lorentzen in seiner neuen ausgabe des Vitruv (Gotha, 1857) p. 175 übersetzt, nämlich: „so werden über jedes einzelne architravstück je zwei metopen und zwei triglyphen zu stellen sein" [5]). An und für sich kann das wort *monotriglyphon* zweideutig sein, indem das *μόνος* auf das system der säulen oder auf das system der intercolumnien bezogen werden könnte. Da aber über jeder säule selbstverständlich nur *eine* triglyphe stehen kann, über jedem intercolumnium aber mehre, wie es namentlich bei den Römern, wo die triglyphen nur leeres ornament, das in *unverstandener weise* von den Griechen übertragen worden war, ganz gäng und gebe war, so kann das wort *μόνος* nur *auf die zahl der triglyphen über den intercolum-*

4 Herr professor Lohde nennt dies ein *opus ditriglyphum* (siehe dessen aufsatz über die säulenordnungen in Gailhabaud's denkmäler der baukunst, neue ausgabe, heft 13).

5) Derselbe übersetzt das wort „*opus monotriglyphum*:" „ein tempel mit je einzelnen triglyphen über den säulenzwischenräumen".

nien bezogen werden, hat also für die Römer, für welche doch Vitruv schrieb [6]), erst den rechten sinn, denn die Hellenen dürften wohl, so lange sie selbstständig waren [7]), nicht leicht mehr als zwei triglyphen über jedes intercolumnium gesetzt haben, und auch dieses wohl nur bei prachtthoren wie z. b. den propyläen zu Athen und Eleusis, dem thore der neuen agora zu Athen.

Gegen Bötticher's restitution spricht also die schriftliche überlieferung, Vitruv, von dem er freilich (Dor. p. 169) sagt, er habe „einen ganz verworrenen begriff der sache, wie im 9. excurse gezeigt werden soll," was aber bis jetzt nicht geschehen ist [8]). Ferner spricht dagegen die monumentale überlieferung, indem sich durchgängig triglyphen über den intercolumnien finden, auch nirgends in bildern auf vasen und sonst eine andeutung der bauweise nach Bötticher nachgewiesen ist. Wollten wir die mitteltriglyphen in den ursprünglich dorischen bau nicht aufnehmen, so müsste in späterer zeit, aber auch noch in vorhistorischer, eine gänzliche umgestaltung der dorischen bauweise stattgehabt haben, wie solches *J. Krieg* „*de triglyphis*" (Berlin 1852) angenommen hat. Denn dass die mitteltriglyphe, durch die allein nur das epistylion erklärt wird, ein wesentliches constructionsglied ist, ist aus dem obigen klar. Es spricht endlich dagegen auch die construction, indem dem epistylion keine statische funktion zugewiesen ist. Demnach, meine ich, ist diese ansicht Bötticher's zu verwerfen: denn wollte er dem bau mehr festigkeit geben, indem nur die rückwirkende festigkeit des steins in anspruch genommen „alle lastung auf die sichere stabilität der stützenden säulen geworfen wird (Dor. p. 158), so ist diese aufgabe doch nur unvollkommen gelöst, indem bei den balken [9]) welche die kalymmatien tragen und bei dem gei-

6) Sollte auch unser Vitruv, wie vor kurzem Christian Ludwig Friedrich Schulz (untersuchung über das zeitalter des Vitruv, Leipzig, 1856) in hohem grade wahrscheinlich gemacht hat, unächt und eine compilation des mittelalters sein, so beruht er doch immer auf uns sonst verlornen traditionen und ist insofern, da wir keine andere schriftliche quelle über die baukunst des alterthums besitzen, von hohem werth. [An der echtheit des Vitruv ist nicht zu zweifeln. *E. v. Leutsch.*]

7) In der spätern zeit kam es öfter vor, selbst in Athen. Ein beispiel ist die sogenannte portikus des könig Philipp.

8) Zweimal p. 121 und 169 wird auf den 9 excurs, der den beweis für diese restitution beibringen soll, verwiesen; er ist aber nicht erschienen.

9) „Die existenz der gesammten decke ist hier auf die unverbrüchlichkeit einzelner gliederbalken basirt und auf diese alle statische thätigkeit reducirt." (Excurs p. 6).

son die relative festigkeit (cohärenz) des materials, bei letzterem sogar in sehr bedeutendem masse, in anspruch genommen ist. Es wird Dorika p. 172 dem geisonblock so grosse dicke zugeschrieben, dass er „sowohl sich selbst, als auch das, was ihm aufliegt, zwischen den auflagepunkten in der schwebe tragen" kann, um wievielmehr sollte aber nicht der epistylbalken, der bei Bötticher nach obigem $2^1/_2$mal so viel tragen kann, nicht auch noch die balken tragen können? — Wenn nun dieser grund der grösseren festigkeit, der „unverwüstbarkeit" (Dor. p. 160) des baues wegfällt, dafür aber der übelstand eintritt, dass das epistylion nicht hinreichend motivirt ist, womit gegen das Dor. p. 114—115 aufgestellte grundgesetz des dorischen baues und das Dor. p. 119 ausgesprochene „kriterium alles baulichen organismus" gefehlt wird, dass monumentale und schriftliche [10]) überlieferung nicht damit übereinstimme, wie Dor. p. 115 behauptet wird, welcher grund bleibt dann für diese hypothese?

Statt dieser restitution schlage ich eine andere vor, welche mit der überlieferung übereinstimmt, vorzüglich aber „abgeschlossenheit des ganzen und gebundenheit und unbeweglichkeit aller einzelnen theile" zeigt (Dor. p. 119). Ich setze nämlich auf jeden epistylbalken der von säulenaxe zu säulenaxe reicht, zwei triglyphen [11]) je eine über die säulen und eine mitten auf den epistylbalken, hinter jeder triglyphe liegt ein balken, der nach der mauer der cella hinübergeht und das auflager für die kalymmatien resp. stroteren bildet. So erst wird das epistylion, das „pteron-*tragende* glied" (6. excurs p. 76), während es vorher die saule selbst war, das epistylion aber nur säulen verbindend. Die kalymmatien resp. stroteren, welche in Bötticher's restitution die verhältnissmässig bedeutende länge des epistylbalken haben mussten, werden hier auf ihre halbe länge reducirt, können also geringer in ihrer höhe, mithin leichter gebildet werden. Bei dieser anordnung wird nun freilich die mitte des epistylbalken, also seine schwächste stelle, ebenso stark belastet [12]) als die säulen, welche

10) Wenn Vitruv als nicht gültig anerkannt wird, so sind wir nur auf die monumente angewiesen, haben also noch weniger recht zu einer restitution, welche die abweichende deutung des Vitruv nur scheinbar rechtfertigen könnte.

11) Eigentlich eine ganze und zwei halbe, indem die triglyphen über den säulen auf der stossfuge der epistylbalken stehen und so zwei derselben zugleich belasten.

12) Weshalb *mehr*, wie Dor. p. 162 behauptet wird?

natürlicherweise, da sie das epistylion aufnehmen, doch die ganze last zu tragen haben; aber desshalb ist das epistylion auch in allen erhaltenen monumenten so mächtig gebildet, und zwar um so stärker, je schlechter das baumaterial, wie die monumente in Pästum und Sicilien zeigen. Um aber die tragfähigkeit eines sol. chen balken zu kennen, dazu gehört noch keine besonders hoch ausgebildete bauliche praxis, die übrigens bei den Hellenen auf keiner geringen stufe mehr gestanden haben kann, als man einen so kunstvoll gegliederten bau, als der dorische ist, ohne ein vorbild dafür zu haben, schuf. Wie nun aber durch das hinzutreten der triglyphe über dem intercolumnium das wesen und der nutzen der triglyphe verloren gehen sollte, wie Dor. p. 162 gesagt ist, ist nicht wohl einzusehen, da die triglyphen doch jetzt, ebenso wie zuvor das geison tragen, das epistylion entlasten, indem die triglyphen jedenfalls doch leichter sind, als ein dicker aufliegender balken, der thrinkos der ionischen und späteren dorischen bauweise und endlich noch die pfosten für die fenster zur beleuchtung der cella von der seite des baues (Dor. p. 160) bilden.

Auf den triglyphen ruht nun also das geison und zwar hergestellt aus einzelnen blöcken, die von triglyphe zu triglyphe reichen. Von ihnen gilt dasselbe, wie von den kalymmatien. Sie erhalten durch die anwendung des mitteltriglyphen eine halb so grosse länge, als in Bötticher's restitution, können also sich selbst viel eher frei tragen und auch das, was ihnen aufgelegt ist (Dor. p. 448). Im ganzen ist dieser bau also mit kleineren steinblöcken, also leichter herzustellen, und wohl auch sicherer, indem die cohärenz des materials weniger in anspruch genommen wird, als in Bötticher's monotriglyphensystem. Und die herstellung der dicke aus verhältnissmässig kleineren blöcken, das ist ja eben in constructiver hinsicht ein unterschied der hellenischen bauweise von der ägyptischen, in welcher die dicke durch monolithe platten gebildet wird. Dabei ist die ganze construction aber noch immer ebenso sehr an die säulenaxen gebunden, als zuvor.

Bei der hier vorgeschlagenen abgeänderten restitution sind nun, wie ich glaube, die forderungen der tektonik (Dor. p. 119) an einen organischen bau: *„abgeschlossenheit des ganzen und unbeweglichkeit aller einzelnen theile in örtlichkeit und form,"* vollständig erfüllt. „Es ist jeder der theile als aus dem ganzen

hervorgehend, auch demselben dienend unterworfen, ihm gemeinsam theilhaftig und auf dasselbe bezüglich." „Es ist jeder ein integrirendes unerlässlich nothwendiges glied desselben." „Jedes glied ist mechanisch nothwendig." (p. 115). Wollten wir nur einen epistylbalken, dessen zweck eben ist die mitteltriglyphe aufzunehmen, herausnehmen, so würde der ganze bau (d. h. in der anmerkung 1) erwähnten weise) ebenso sicher zusammenstürzen, als wenn man eine säule entfernte. Ebenso würde die wegnahme eines triglyphen oder eines geisonblockes den zusammensturz des gebäudes bewirken u. s. w. Von jedem einzelnen gliede lässt sich ferner die mechanische nothwendigkeit seines daseins und gerade an dem bestimmten und keinem andern orte nachweisen. „Wenn aber meine darstellung des tektonischen die richtige ist, so wird sich das bewahrheiten, wenn alle resultate, die aus der literatur hervorgehen, mit dem gegebenen technischen durchaus übereinstimmen." (Dor. p. 115). Die *einzige* literarische quelle für diesen theil der tektonik ist Vitruv, der ganz damit übereinstimmt, wie oben gezeigt worden ist. Ebenso zeigen auch die erhaltenen dorischen monumente aus guter zeit die andeutung desselben monotriglyphenbaues (mit mitteltriglyphe). Aus dieser ursprünglichen dorischen bauweise entwickelt sich aber auch mit leichtigkeit die spätere, wie sie die monumente zeigen. Man hatte nicht mehr nöthig ein ganz neues wesentliches glied einzuführen. Von *einer* solchen triglyphe auf deren mehrere war der übergang dann sehr leicht, ohne dass die function der metopen als fenster aufgehoben werden durfte. In späterer zeit, als man die fenster nicht mehr gebrauchte [13]), verschloss man sie durch metopentafeln und setzte in noch späterer zeit sogar in stelle des aus triglyphen und metopentafeln bestehenden triglyphen ein wandcontinuum, in welches dann die triglyphen als dekorirende tafeln eingeschoben wurden, wobei es auf die zahl und stellung derselben zu den säulen oft nicht mehr ankam.

Berlin. *Rudolph Bergau.*

13) Bei einem peripteros wurden die metopen überhaupt schon sehr wenig oder gar nicht zur beleuchtung der cella beigetragen haben.

VIII.

Ueber eine figur im friese des Parthenon.

So paradox auf den ersten blick auch C. Böttichers behauptung „auf dem friese des Parthenon sei nicht die festpompa der Panathenäen, sondern nur die vorübungen zu derselben dargestellt," klingen mag, so erhält diese behauptung nach lesung von Böttticher's aufsatz über den Parthenon in der Berliner zeitschrift für bauwesen von 1852, namentlich im hinblick darauf, dass der Parthenon in der that nur ein schatzhaus, und nicht, wie man früher allgemein angenommen, ein culttempel der Athena gewesen, schon sehr viel für sich. Von neuem müssen wir aber Bötticher's scharfsinn, der uns auch zuerst auf den unterschied der cult- und agonaltempel aufmerksam gemacht, in der erklärung der einzelnen gruppen des Parthenon-frieses bewundern, erklärungen, die leider erst in kurzen andeutungen in den berichten über die sitzungen der Berliner archäologischen gesellschaft bekannt geworden sind. Wenn man darauf die darstellungen in ihrer gesammtheit, wozu besonders die verkleinerte restitution des ganzen frieses von dem englischen bildhauer Henning (photographie desselben in Monumenti, annali e bulletino dell' inst. arch. 1854, p. 12) geeignet sein dürfte, betrachtet, so steigert sich die vermuthung, dass hier nur vorübungen, auf der östlichen seite aber „die ausgabe von inventarstücken des parthenon" die bei der festpompa gebraucht wurden, dargestellt seien, fast zur gewissheit.

Nur in betreff einer figur glaube ich Bötticher widersprechen zu müssen, nämlich in der von ihm Rhabdonomos getauften gestalt, die er sich auf Stuart's zeichnung (Antiquities of Athens Vol. II, Chap. I, pl. 25) stützend, der den kopf mit einem starken bart versehen, für männlich hält.

Das original ist uns noch erhalten (im britischen museum zu London) leider aber so sehr zerstört, dass daraus mit *vollkommener* gewissheit nicht auf das geschlecht der fraglichen person geschlossen werden kann. Jeder unbefangene hält sie aber auf den ersten blick für ein weib, ein urtheil wozu wohl besonders auch das durchaus weibliche gewand, wie es *keine* andere der auf dem friese befindlichen männlichen gestalten hat, beiträgt. *Alle* andern unzweifelhaft männlichen gestalten haben einen einfachen kurzen (militärischen) oder längern (priesterlichen) chiton, der in grossen auf einen dickern stoff (wolle) schliessen lassenden falten herabhängt. Der oberkörper ist meist ganz nackt wenn nicht ein zipfel des gewandes über die linke schulter geschlagen ist. Ganz anders dagegen ist der weibliche chiton, der von leinen, sehr viel mehr und kleinere falten schlägt, sich genauer an die körperformen anschliesst und diese desshalb deutlicher erkennen lässt. Er erscheint auf unserm bildwerke mit, auch ohne ärmel. Mit einem solchen faltenreichen aus dünner leinewand bestehenden ärmellosen chiton und zwar einem doppelchiton (Müller archäologie §. 339, 4) ist unsere gestalt bekleidet. Seine falten sind aber wegen der sitzenden stellung etwas in unordnung gerathen und desshalb nicht so klar erkennbar als z. b. bei den Stuart and Revett Antiquities Vol. II. Chap. I, pl. 22 und 26 dargestellten jungfrauen. Für ein weib spricht ferner der sehr weich und rund gebildete, aufgestützte rechte arm, der bei den männern überall sehr viel muskulöser, und die andeutung der rechten brust, eine andeutung, die *Courbould*, ein trefflicher antikenzeichner, in den abbildungen in Hawkins Marbles of the British museum Part. 8 plat. 1 noch mehr hervorgehoben hat. Hier nur eine quetschfalte des gewandes anzunehmen, wie Böttticher will, scheint mir unzulässig, besonders da bei sorgfältiger betrachtung an der linken seite des brustkastens, wo der arm ansetzt, eine leise andeutung der weiblichen brust zu bemerken ist. Bei den meisten andern in ähnlicher stellung befindlichen figuren sind die weiblichen brüste ebenfalls nicht stärker hervorgehoben. Ausser dem original stehen uns nun aber noch zeichnungen zu gebote, die angefertigt worden sind, ehe sich das monument in dem zustande der zerstörung befand, wie wir es jetzt sehen. Als solche sind besonders ausser den von Stuart und Revettt aus der mitte des vorigen jahrhunderts in ihren Antiquities of Athens in kupfer-

stich publicirten, die im jahre 1674 von dem maler Carrey im auftrage des Marquis de Nointel angefertigten zu nennen. Sie befinden sich jetzt im kaiserlichen kupferstich-cabinet zu Paris und sind in der neuesten zeit in dem grossen prachtwerk des grafen Léon de Laborde über den Parthenon als facsimiles in solcher treue veröffentlicht, dass man sich vollständig auf sie verlassen kann. Aus diesen Carrey'schen zeichnungen, so mangelhaft sie an und für sich auch sind, geht nun aber doch mit gewissheit hervor, dass schon damals im jahre 1674 der kopf unserer gestalt sehr zerstört war. (Dessins originaux de Carrey pl. XVI, fig. 110). Auch hat Carrey die gestalt für ein weib genommen, denn er hat sie bestimmt *ohne* bart gezeichnet, hat die rechte brust sehr viel stärker angedeutet als im original geschehen ist, hat das gewand und den erwähnten rechten arm ebenfalls durchaus weiblich gehalten. Wenn nun aber schon Carrey den kopf ohne bart sah, so kann ihn unmöglich noch Stuart, der den fries erst 80 jahre später zeichnete, mit einem solchen versehen, gesehen haben, besonders da auch das original keine spur davon zeigt.

Wenn Stuart auch in aufnahme der architektonischen details mit einer bewunderungswürdigen genauigkeit verfahren ist, überall seine restaurationen gewissenhaft angegeben hat, so scheint er es bei zeichnung der bildwerke nicht so genau genommen zu haben, wie aus einer vergleichung seiner zeichnungen mit den abgüssen der originale im Berliner neuen museum hervorgeht. Seine restaurationen hat er hierbei gar nicht angemerkt und eine solche ist dieser kopf zum grössten theil.

Otfried Müller, dem man doch gewiss auch ein urtheil über kunst wird zugestehen müssen, hat aber selbst schon in seinen denkmälern der alten kunst bd. I, fig. 115 e die Stuartsche zeichnung nach dem original corrigirt, indem er p. 13 sagt: „die zeichnung ist nach Stuart, nur dass die figur mit der fackel, welcher Stuart einen bart gegeben, *dem original gemäss* als weiblich restaurirt ist." Und für weiblich haben sie bisher wohl auch alle künstler (siehe auch die erwähnte restauration des frieses von Henning) und kunstgelehrte gehalten, und Stuarts autorität, auf die allein Böttticher sich stützt, ist wie ich nachzuweisen gesucht, gerade hier sehr zweifelhaft.

Berlin. *Rudolph Bergau.*

IX.

Zu Aeschylos Eumeniden.

1) Aesch. Eum. v. 3:

Θέμιν | , ἥ δὴ τὸ μητρὸς δευτέρα τόδ' ἕζετο | μαντεῖον.

An den worten *τὸ μητρός* hat der gothaer herausgeber (1857) mit recht anstoss genommen, obgleich sie weder von seiten des gebrauchs des artikels noch von seiten der consruction von *ἕζεσθαι* anzugreifen sind: wohl aber wäre der gedanke, den *τὸ μητρὸς τόδε μαντεῖον* gäbe, ein verkehrter. Er schlägt desshalb statt *τὸ μητρός* vor zu lesen *τόμουρος*, eine glosse des Lycophron v. 223, nach den alten so viel als *προφήτης*, *μάντις*. Das ist aber sehr unwahrscheinlich. Erstens hatte sich die bedeutung dieses eigentlich speciell auf die dodonäischen priester bezogenen wortes (Strabo 7, p. 328) zu Aeschylus zeit schwerlich schon so verallgemeinert, dass dieser von dem thesprotischen berge *Τόμαρος* abgeleitete name hätte beliebig auf die zu Delphi weissagenden gottheiten übertragen werden können, ja es ist wahrscheinlich, dass überhaupt nur der tropensüchtige Lycophron die bedeutung so zu verallgemeinern gewagt hat. Zweitens sind die Eumeniden dasjenige stück des Aeschylus, das im verhältniss am allerwenigsten glossen, neugebildete wörter, tropen, überhaupt auffallenden redeschmuck enthält, wie im gegentheil die Supplices davon das meiste haben. Es ist also nicht zulässig, die glossen ohne veranlassung zu vermehren. Mir scheint der stelle am einfachsten durch den schon alten vorschlag *ἡ δὴ 'πὸ μητρὸς δευτέρα* κ. τ. λ. geholfen werden zu können. Grammatisch lässt sich hiergegen sicher nichts stichhaltiges einwenden (cf. Herod. 8, 55), und das sonst abundirende *μητρός* tritt so in eine beziehung zu dem hauptbegriff *δευτέρα*, wodurch es selbst nachdruck erhält.

2) Eum. v. 44 Dind., v. 45 Herm. — *κλάδον*
λήνει μεγίστῳ σωφρόνως ἑστεμμένον
ἀργῆτι μαλλῷ· τῇδε γὰρ τρανῶς ἐρῶ.

Hermann schrieb bekanntlich *μεγιστοσωφρόνως*, und diese geistvolle emendation, sagt die gothaer, müsse beibehalten werden, bis bewiesen sei dass *ἀργητίμαλλος* als ein adjectivum geschrieben werden könne. Darnach scheint angenommen zu sein, dass Hermann desshalb an *μεγίστῳ* anstoss genommen habe, weil die beiden adiectiva *μεγίστῳ* und *ἀργῆτι* unpassend seien? Keinesweges, sondern weil *λήνει μεγίστῳ* ein absurder ausdruck ist. Oder, wenn man *ἀργητιμάλλῳ* schriebe — was schon wegen *τῇδε γὰρ τρανῶς ἐρῶ* nicht angeht; denn diese formel erfordert das in der bedeutung „wolle" gebräuchliche *substantiv μαλλός* als erklärung für das etwas seltene *λῆνος* — glaubt man dann *λήνει μεγίστῳ* ertragen zu können? Aber *Hermanns μεγιστοσοφρόνως* hat doch viele bedenken. Was er als beleg citirt, *μεγιστότιμος*, ist ganz anderer art. Es ist nämlich ein compositum *possessivum*, so viel als *ὁ τὴν μεγίστην τιμὴν ἔχων*, eine art der wortbildung, die zu den gewöhnlichsten gehört; *μεγιστοσώφρων* aber würde zu denjenigen *determinativis* gehören, welche, aus zwei adjectiven componirt, das erstere adverbial zum zweiten setzen, es würde also *summopere sapiens* bedeuten. Nun kommen zwar auch für diese art der zusammensetzung einige wenige beispiele vor, bei Aeschylus *εὐθυδίκαιος* Eum. v. 309, *ὀρθοδίκαιος* Eum. v. 976, beide so viel als „stricte iustus", *δημιοπληθής* Ag. v. 119 *publice repletus*, vielleicht auch *βαθυχάϊος* Suppl. v. 825: dennoch ist es schwerlich erlaubt, ein neues wort dieser art zu bilden, zumal im trimeter — alle jene beispiele kommen in chorgesängen vor, die ja fast zwei drittel aller vorhandenen glossen des Aeschylus enthalten —, ein wort obendrein, in welchem das erste glied in den superlativ gesetzt ist, wofür alle beispiele fehlen. — Sollte nicht *μεγίστῳ* vielleicht (erst durch einen schreibfehler, dann durch correctur) aus *περισσῷ* entstanden sein, das in nicht tadelnder bedeutung oft genug vorkommt?

3) Eum. v. 50 Dind., v. 51. Herm.:
εἶδόν ποτ' ἤδη Φινέως γεγραμμένας
δεῖπνον φερούσας· ἄπτεροί γε μὴν ἰδεῖν
αὗται κ. τ. λ.

Die herausgeber nehmen meist (ausser *Müller*) eine lücke an; *Her-*

mann vor dem verse 50, Dindorf hat jetzt nach demselben die zeichen gesetzt; doch scheint mir des letzteren frühere angabe, dass die lücke nach ἤδη stattfinde, die richtigste, wenn man einmal eine lücke annehmen zu müssen glaubt; denn schwerlich darf man Φινέως zu weit von δεῖπνον entfernen. Der grund aber für eine lücke ist meines erachtens nicht der, dass die Harpyien *genannt* sein müssten; denn die Pythia sucht in ihrem gedächtniss gestalten (τύπους v. 49), mit denen sie die ihr dem namen nach auch noch unbekannten Erinyen vergleichen könnte, nicht aber namen; sondern vielmehr der, dass es an einem subject mangelt, was γεγραμμένας *nicht* sein kann, und an einem worte, das den gegensatz zu ἄπτερά γε μὴν ἰδεῖν αὗται bilde, dessen man durchaus bedarf. Fände sich ein solches wort, so wäre die lücke — nicht unmöglich vielleicht, aber unnöthig. Ein solches wort aber erhält man, wenn man für ποτ' ἤδη, wovon ἤδη jedenfalls unnöthig und prosaisch ist, ποτηνάς schreibt, substantive, wie es Pind. Nem. 3, 140 steht. „Ich sah weibliche flügelwesen gemalt, welche das mahl des Phineus davontrugen — (ergänze: denen möchten diese sonst nicht unähnlich sein) — aber freilich diese hier sind flügellos". Die femininalform kommt auch vor, und kann um so weniger auffallen, als schon seit v. 47 immer von weibern die rede ist. Ich meine die stelle könnte so gelesen werden; was sie noch abgerissenes hat, namentlich das asyndeton, ist grammatisch und logisch nicht mehr unerträglich, rhetorisch aber für den gedankengang und die stimmung der priesterin sogar recht passend. Dass endlich aus ποτηνάς leicht ποτ' ἤδη entstehen konnte bei majuskelschrift, liegt auf der hand: es brauchten nur die letzten buchstaben durch umstellung aus NAC in ANC verwechselt zu werden, so lag dann die correctur ΔΗ nahe genug.

4) Eum. v. 176 - 177: ποτιτρόπαιος δ' ὢν ἕτερον ἐν κάρᾳ
μιάστορ' ἐκείνου πάσεται.

Zunächst hat *Porson* ὢν δ' corrigirt; am meisten vorschläge aber giebt es für das verderbte ἐκείνου. *Hermann* schrieb ἔστιν ὅν, früher ἔστιν οὗ, *Bamberger* ἐξ ἐμοῦ, *Schoemann* αἰὲ' ἐκεῖ, *Ahrens* ἐκ νέου. Aber die gothaer hat recht zu sagen *quidquid excogitatum est ab editoribus mirifice languet*. Sein eigner vorschlag aber genügt ihm selbst nicht: ποτιτροπαῖς ἑλὼν ἕτερον ἐν κάρᾳ μιάστορ' εἰκτὸν οὐ πάσεται. Ich verstehe dies nicht recht. Soll μιάστορα abhängen von ἑλών, wie es nach den citirten stellen

ἄγος ἐλαύνειν etc. den anschein hat, und εὐκτόν object zu πάσεται sein, so dass der sinn wäre: „wenn er auch durch sühnungen den andern rachegeist auf seinem haupt vertreibt, so wird er doch das gewünschte nicht erlangen"? Aber was soll dann ἕτερον bedeuten, und wozu das futurum ἐλῶν? Doch vielleicht soll es anders verstanden werden; aber allerdings genügt mir der vorschlag auch nicht. Für die erklärung scheint die hauptsache das richtige verhältniss von ἕτερον μιάστορα zu sein. *Μιάστωρ* aber bedeutet an den beiden stellen (ausser dieser) wo es nicht „frevler" heisst, „rachegeist" und zwar Eur. Med. v. 1371 die geister der ermordeten kinder, Soph. El. v. 603 den Orest als rächer des vaters, also immer *menschliche*, nicht *dämonische* geister. So wird auch wohl hier der ἕτερος μιάστωρ, den der schuldige, auch wenn er zum Hades flieht, finden soll, ein menschengeist sein, und zwar der schatten der Klytämnestra. Hiernach scheint ausser ἐκείνου alles richtig. Wenn man nun bedenkt, dass die Erinyen überall das recht zu schützen behaupten, und sich über Apollo's übergriffe, indem er den sterblichen mörder schützt, beklagen, so ist wenigstens wahrscheinlich, dass der chor sage „der mörder wird dem *gebührenden* rächer nicht entgehen". Diess führt auf ἐκ νόμου, was namentlich durch den gegensatz παρὰ νόμον v. 171 bestätigt wird.

5) Eum. v. 269—271. Dind., 266—268 Herm.:

ὄψει δὲ κεἴ τις ἄλλος ἤλιτεν βροτῶν
ἢ θεὸν ἢ ξένον τιν' ἀσεβῶν, ἢ τοκέας φίλους
ἔχονθ' ἕκαστον τῆς δίκης ἐπάξια.

Ἄλλος für ἄλλον ist unumgängliche emendation *Heath's*. Um im zweiten verse den vollen dochmius zu bekommen, pflegt man eine lücke anzunehmen und zu ergänzen: *Hermann* τιν' οὐκ εὐσεβῶν, die gothaer ausgabe τιν' ἀσεβῶν διῆγ'. Die worte τιν' ἀσεβῶν tragen aber so offenbar das gepräge eines glossems an sich, ἀσεβῶν ist neben ἤλιτεν so schwach, die drei objecte reihen sich so concinn an das verbum ἤλιτεν, sobald man das verallgemeinernde τινά los ist, dass ich keinen zweifel habe, man müsse die dochmien durch streichung jener worte herstellen, ohne dabei die syllaba anceps in der schlusslänge des ersten dochmius zu übersehn. Sie wird aber entschuldigt durch die wiederholung des ἤ, nach *Rossbach* und *Westphal* metrik p. 560.

6) Eum. v. 302 Dind., v. 299 Herm.:

ἀναίματον βόσκημα, δαιμόνων σκιά.

Hierzu bemerkt der Gothaer herausgeber: „nihil vel mediocre ad hunc versum sanandum aut explicandum proferri memini." In der that ist schwer zu sagen was *σκιὰ δαιμόνων* bedeuten solle, und selbst die einfachste erklärung, dass es das den daemonen verfallene eigenthum bedeute, hat doch *Hermann*, nachdem er sie vertheidigt, so wenig behagt, dass er später *βόσκημα τῶνδε δαιμόνων* gesetzt und *σκιά* für „aus der erklärung in den text selbst gekommen" erklärt hat. Aber wie hätte *σκιά* in die erklärung kommen können, wenn es nicht im text stand? welchem interpreten wäre es eingefallen, etwa *ἀναίματον βόσκημα* durch *σκιά* zu erklären? *Σκιά* hat sicherlich seine rechte stelle im text, und das verderbniss ist in *δαιμόνων* zu suchen. Wenn jemand durch blutverlust sehr geschwächt ist, so sagt man ganz passend von ihm, er sei nur noch ein schatten; aber derjenige eines gottes? nein, derjenige eines gesunden, bluterfüllten menschen. Hiernach emendire ich

ὀναίματον βόσκημ', ἐναιμόνων σκιά.

Das wort *ἐναίμων*, synonym mit *ἔναιμος* weisen die lexica aus einer stelle des Hippocrates nach. Wenn es aber auch gar nicht vorkäme, so hätte es von Aeschylus ebensogut wie *πολυαίμων* Suppl. v. 846 gebildet werden können.

7. Eum. vs. 347 Dind., vs. 345 Herm. ff. Dieses strophenpaar hat unglaublich gelitten, und bis jetzt haben die bemühungen der herausgeber nur an wenigen stellen zu einer art von einigung geführt. Auch halte ich eine völlig sichere restitution zur zeit für unmöglich, aber an einigen stellen glaube ich das verständniss fördern zu können. Vs. 347 wird man zunächst wohl bis etwas gefunden ist, was bei gleich passendem sinne den schriftzügen noch näher käme, *Prien's* emendation *ἀθανάτων δίχ' ἔχειν γέρας* (für *ἀ. δ' ἀπέχειν χέρας*) beibehalten müssen; denn des Gothaer herausgebers conjectur *ἀ. δ' ἀπέχειν χόας* (sic: sollte wohl heissen *ἀ. δ' ἄπ' ἔχειν χοάς*!) beruht erstens auf einer gar zu kleinlichen unterscheidung zwischen *χοή* und *δαῖς* (in v. 348), gleichsam zwischen trank und speise, und lässt zweitens das *δέ* stehen, das eben hier, wo der gedanke kommen soll auf welchen *λάχη τάδ'* im vorigen verse hinweiset, unlogisch und unmöglich ist. Vs. 353 (348) haben die handschriften *παγλεύκων δὲ πέπλων*

ἄμοιρος ἄκληρος ἐτύχθην. Das erste wort wird gewöhnlich παλλεύκων, von Rossbach und Westphal metrik p. 176 παντολεύκων geschrieben, um den vers mit einem creticus, der einer trochaischen dipodie in der rhythmischen messung gleichkommen würde, beginnen zu lassen. Da aber der vers jedenfalls auch mit einem spondeus beginnen kann, und von seiten der wortbildung beide formen gleichberechtigt sind (cf. Lobeck ad. Phr. p. 673), so wird es auf die antistrophe ankommen, ob sich dort das der kürze in παντο— entsprechende γάρ als echt oder interpolirt erweisen wird. Noch fehlt dem dactylischen rhythmus des verses eine kürze nach πέπλων, welche *Müller* nicht unpassend durch ἀπόμοιρος, *Franz* weniger gut durch γᾶμ' ἄμοιρος ergänzte. Am leichtesten konnte wohl die erste sylbe von πανάμοιρος nach παλλεύκων ausfallen, und dies wort dürfte auch für den sinn das passendste sein. *Hermann's* und *Dindorf's* zu willkürliche änderungen kann man hier wie in der antistrophe ohne weiteres übergehen. In der zweiten hälfte der strophe wird man zunächst vs. 357 (352) wohl nicht umhin können die correctur des *Turnebus* ἐπιτόνως für ἐπὶ τόν, ὦ, mit *Dindorf* anzunehmen; denn die ellipse ἐπὶ τόν „auf ihn" sc. uns stützend, ist an sich unerhört, und die redeweise hätte etwas untragisches. Am schlimmsten steht es mit dem ende der strophe. Die handschrift hat κράτερον ὄνθ' ὁμοίως μαυροῦμεν ὑφ' (schlechtere codd. ἐφ') αἵματος νέου. Mit seltener übereinstimmung haben hier die herausgeber den schluss der strophe nach dem metrum der antistrophe verändert, und diese vermeintliche metrische nothwendigkeit hat sie wohl veranlasst, die worte selbst für sinnlos und ὑφ' αἵματος νέου für ein glossem zu erklären, und sich zum ersatz derselben zu den allergewagtesten conjecturen zu versteigen, zu welchen ὑφ' αἵματος νέου nimmermehr glossem sein kann: *Hermann* νέου ἅλμα, *Dindorf* νεόαιμον „quia furiae crimina celeriter ulciscuntur" praef. Ed. III, p. LXVII! Dies ist freilich der verkehrte weg zur emendation gewesen; gerade die beobachtung des metrums führt vielmehr dazu die worte der strophe für fast richtig anzuerkennen und die antistrophe zu ändern. Der grundrhythmus nämlich dieses ganzen gedichtes, wenigstens der drei ersten strophenpaare ist der trochaische; im vierten strophenpaar treten iamben und dochmien ein. Namentlich aber tritt von strophe α′ bis antistrophe γ′ die trochaische catalectische tetrapodie hervor, deren χρόνοι in ver-

schiedenen umformungen, mit syncope der zweiten thesis (= 2 cretici) wozu oft eine auflösung der arsen sedibus imparibus tritt, namentlich die zweiten hälften der beiden ersten strophenpaare beherrschen: s. Rossbach und Westphal metrik p. 157. Zum schluss der strophe aber pflegt der rhythmus nach allem wechsel wieder rein hervorzutreten. So schliesst im ersten strophenpaare sowohl die strophe als auch der refrain (*ἆγ | νισμα κύριον φόνου; ὕμνος ἐξ Ερινύων | θέσμιος φρενῶν ἀφόρ | μικτος αὐονὰ βροτοῖς*); so schliesst das dritte strophenpaar (*ὀρχησ | μοῖς τ' ἐπιφθόνοις ποδός*). Da nun auch die zweite hälfte des zweiten, unseres, strophenpaares mit demselben rhythmus in *reiner* gestalt beginnt (*δωμάτων γὰρ εἰλόμαν — ἃς ἀπηξιώσατο*), muss man nicht annehmen, dass auch die ganze strophe, wie strophe *α'* und *γ'* an ihrem schluss diesen rhythmus rein und deutlich auftreten lasse, damit der hörer den grundrhythmus nicht aus dem ohr verliere? Dies geschieht nun eben in den worten *ὑφ' αἵματος νέου*, denen zum vollständigen schema — *υ* — *υ* — *υ* — nur die erste länge fehlt. Weit entfernt aber sinnlos zu sein, geben sie einen ganz einfachen, nothwendigen sinn. *Νέον αἷμα* ist „frisches blut" und bedeutet die blutspur, welche den nachsetzenden chor leitet; so heisst *ὑφ' αἵματος νέου* „auf veranlassung, in folge, vermittelst des frischvergossenen blutes." Diese bedeutung der präposition *ὑπό*, dass sie einen *äusseren* umstand, der etwas befördert oder veranlasst, andeutet, ist im allgemeinen allerdings seltener als der, dass sie einen seelenzustand andeutet (*ὑπὸ χαρᾶς*), liesse sich aber doch aus prosaikern und dichtern mit mindestens einem dutzend stellen belegen, die man in den lexicis nachsehen möge. Es bleibt noch übrig diese worte mit den vorhergehenden zu einem passenden sinne zu verbinden, und dabei die corruptel, welche noch in *ὁμοίως μανροῦμεν* liegt, zu heben. *Ὁμοίως* ist sinnlos, denn nirgends ist von einer vergleichung die rede; sehr passend aber ist *ἴμως* nach *κρατερὸν ὄντ'*, wie auch *Hermann* früher vorschlug. *Μανροῦμεν* warf *H. L. Ahrens* als glossem heraus. Es ist aber nicht wahrscheinlich, dass ein so seltenes wort glossem sein sollte, man sieht nicht zu welchem anderen wort, auch ist seine bedeutung keineswegs unpassend. Es wird vielmehr nur eine leichte verständliche form desselben verbi, um es kurz zu sagen, das verbum finitum für den infinitiv *μανροῦν* hineincorrigirt sein von einem leser, der den zusammenhang nicht

mehr übersah, welcher folgender ist: wie im ersten theil der strophe von *γιγνομέναισι λάχῃ τάδ' ἐφ' ἁμῖν ἐκράνθη* der infinitiv *δίχ' ἔχειν γέρας* abhängt, so hängt im zweiten theil von *εἰλόμαν* ausser dem object *δωμάτων ἀνατροπάς* noch der infinitiv *μαυροῦν* ab. Und so lautet die zweite hälfte als *eine* periode:

δωμάτων γὰρ εἰλόμαν
ἀνατροπὰς, ὅταν Ἄρης
τιθασὸς ὢν φίλον ἕλῃ,
ἐπιτόνως διόμεναι,
κρατερὸν ὄνθ' ὅμως μαν | ροῦν ὑφ' αἵματος νέου:

„Denn ich habe den umsturz der häuser überkommen, wann häuslicher mord einen blutsfreund hinrafft, angestrengt verfolgend ihn (den mörder) wie kräftig er auch ist zu vernichten (geleitet) durch die frische blutspur." Object zu *μαυροῦν* ist, wie sich zeigt, nicht eigentlich *κρατερόν* (was vielmehr in den participiellen nebensatz gehört) sondern es ist aus *Ἄρης* zu entnehmen, welches wort durch eine art doppelter metonymie den mord und den mörder zugleich bezeichnet. Dass zu *εἰλόμαν* der plural *διόμεναι* gesetzt ist darf keineswegs auffallen; in diesem ganzen liede findet solch ein wechsel der numeri fortwährend statt (cf. v. 339, 360—62, v. 381 worauf sich v. 391 *ἐμοῦ* bezieht, da die *ἀντ. δ'* den anacoluthischen nachsatz zur strophe enthält). Der sinn ist sicher einfach und passend. Die Gothaer freilich folgt einer ganz anderen vorstellung. Sich anschliessend an die worte eines gelehrten im Rh. Mus. XII, p. 533: „man müsste sich wundern, wenn der dichter sich die vorstellung hätte entgehen lassen, vergossenes blut mache den weg schlüpfrig" schreibt sie: *κρατερὸν ὄνθ' ὀλίσθῳ μαυροῦμεν ἀφ' αἵματος νέου.* Ich will mich bei einzelheiten nicht aufhalten — aber da doch von einer langen verfolgung die rede ist (*διόμεναι*), soll nun das blut den ganzen weg des flüchtlings schlüpfrig machen? Man denke sich eine blutlache z. b. von Mycenae über Delphi, über land und meer, bis nach Athen! Das ist eine ungeheuerliche, äusserst hässliche vorstellung, auf die wohl ein philologe kommen konnte, die aber dem dichter ganz fern liegt. Bei ihm wird das vergossene blut an der stelle des mordes zu einem unvertilgbaren, stets den mord bezeugenden und rache heischenden blutfleck von der mutter erde aufgetrunken (cf. Cho. v. 66. Eum. v. 261). Bei der verfolgung des mörders aber liegt hier wie überall das bild der jagd zu grunde: die Eri-

nyen sind die „zornigen hunde", die noch im schlaf sich anfeuernd bellen (v. 131), der verfolgte ist das „scheue wild" (*πτώξ, θήρ*), das aus den netzen entkommen ist (v. 113) und dabei hat das blut nur als *leitende spur* eine stelle, dessen duft den verfolgern das dasein des verfolgten verräth, v. 254 *ὀσμὴ βροτείων αἱμάτων*, v. 245 *μηνυτὴρ ἄφθεγκτος*, nicht aber als vergossene lache.

Bei der antistrophe ist zunächst die vorfrage zu behandeln, ob man die verse 369—372 (360—64) *μάλα γὰρ οὖν — ἅταν* hinter der strophe *γ′*, wo sie in den handschriften stehen, soll stehen lassen oder sie mit *Heath* zur antistr. *β′* ziehn. Ersteres hat ausser *Schoemann* meines wissens nur der Gothaer herausgeber gethan, schlägt aber um eine art metrischer responsion zu erlangen, einen bequemeren weg ein als *Schoemann*. Während nämlich dieser den text als bis auf einen vers vollständig ansieht, und *drei mesoden* von verschiedener grösse annimmt (eine völlig unerhörte, bei Aeschylus vollends undenkbare metrische gestaltung!), nimmt die Gothaer zwei lücken von je 5 versen am ende von antistrophe *β′* und *γ′* an (die man eben beide durch umstellung vermeidet), und erreicht dadurch ausser der leichten responsion noch die bequemlichkeit, sich nun auch nicht mehr um den zusammenhang des ganzen kümmern zu müssen, denn der ist doch einmal durch den ausfall von 10 versen unrettbar zerstört. Ich halte es für unnöthig die gründe, welche für die umstellung zeugen, noch einmal zu wiederholen. Nur dies eine: der herausgeber wundert sich, dass die vertheidiger der umstellung behaupten, *μάλα γὰρ οὖν ἁλομένα* folge in besserem zusammenhange nach *Ζεὺς — ἀπηξιώσατο* als nach *ὀρχησμοῖς — ποδός*. Freilich, man tanzt und springt mit dem fusse, — und diese einsicht eben ist der grund, weshalb ein abschreiber der den Aeschylus hier *auch* nicht mehr verstand die verse an ihre jetzige falsche stelle im codex setzte, die er für die rechte hielt — aber darf man denn den begriff „zusammenhang" so auf ein oder zwei worte beschränken? Ohne mich nun mit den ansichten anderer aufzuhalten will ich kurz sagen, wie ich die antistrophe verstehe. Vs. 360 (355) halte ich das medium *σπενδόμεναι* durch Ag. 151 *σπενδομένα θυσίαν* (wo die variante des Guelph. keine autorität hat) für genügend belegt: man konnte sonst freilich auch in demselben sinne *σπεροχόμεναι* schreiben. Auch der nom. plur. hat seine richtigkeit, obgleich *ἡμεῖς* darauf folgt. Ferner fragt sich, was *ἀφελεῖν τινα*

τάςδε μερίμνας bedeute. Die meisten herausgeber beziehen τινὰ auf die götter oder Zeus; *Hermann* schrieb τινί „jemand dieser sorgen zu überheben." Ich kann in diesem gedankengange keinen sinn finden. Der chor hat in der strophe seine aufgabe festgestellt, nun wendet er sich zur beschreibung der ausführung. Deshalb beziehe ich τινὰ auf die mörder, schreibe τᾷδε μερίμνᾳ (C und I wechseln ja oft genug) und übersetze: „wenn ich mich aber beeile jemanden hinwegzuräumen durch diese bemühung," so dass ἀφελεῖν τινα die ausführung des μανροῦν der strophe ist. Diese bedeutung des ἀφαιρέω scheint schon durch v. 444 μέλημ' ἀφαιρήσω μέγα genügend belegt; ehedem glaubte ich ἀνελεῖν schreiben zu müssen. Im folgenden verse ist λιταῖς offenbar corrumpirt und noch nicht restituirt; allenfalls könnte man sich mit *H. Voss'* ἐμαῖς μελεταῖς behelfen, doch ziehe ich dem noch ἐμαῖσι δίκαις sowohl der schriftzüge (*AITAIC*, *AIKAIC*) als auch des sinnes wegen, den ich unten rechtfertigen werde, vor. V. 3 hat keine kritischen bedenken; v. 4 nehme ich vorläufig als von *H. L. Ahrens* richtig restituirt an Ζεὺς αἱμοσταγές κτλ., wobei die verlängerung αἱματοσταγές und γάρ auf rechnung eines interpreten kommen. Die entscheidende frage für die erklärung ist nun, da man jedenfalls eine parenthese annehmen muss sobald man σπευδομένα δ' ἀφελεῖν bezieht auf καταφέρω, wie weit man sich diese parenthese ausgedehnt denkt, ob von Ζεύς bis ἀπηξιώσατο, oder ob man auch den vorhergehenden vers μηδ' ἐς ἄγκρισιν ἐλθεῖν hinzuzieht. Ich nehme das letztere an, wegen der bedeutung von ἄγκρισις, was man meistens willkürlich mit „certamen, tentamen" übersetzt hat. Ἀνάκρισις heisst doch in der attischen rechtssprache — und diese allein kann hier in betracht kommen, da die ganze stelle sich im juristischen gedankenkreise bewegt, wie ἀτέλειαν, ich meine auch λέσχας und δίκαις bezeugt, und weil die Athener wenn sie dies wort hörten schwerlich an eine andere als seine juristische bedeutung dachten — ἀνάκρισις heisst „voruntersuchung" d. h. die ermittelung der thatsachen, welche die nothwendigkeit einer gerichtlichen verfolgung constatiren. Demnach heisst μηδ' ἐς ἄγκρισιν ἐλθεῖν „nicht zur (gerichtlichen vor-) untersuchung zu kommen", und kann sich nicht, wie die gewöhnliche meinung ist, auf die Erinyen beziehen, sondern muss auf die mörder oder auf die götter gehn. Das erstere ist wahrscheinlicher: dann gehören diese worte zum folgenden verse, den schon

der scholiast richtig auf *τὸ τῶν φονέων ἔθνος* bezog, *ἄγκρισιν* ist zunächst zu verbinden mit *λέσχας ἃς* und *ἀπηξιώσατο* in *ἐπηξιώσατο* zu verändern, wobei man eine interpolation desselben correctors welcher auch *γάρ* hineinsetzte, anzunehmen hat. Dann heisst der erste theil der antistrophe: „wenn wir aber uns beeilen jemand hinwegzuräumen durch diese bemühung, die völlige freiheit der götter aber durch meine gerichte zu bestätigen — Zeus hat dies blutriefende hassenswerthe volk nicht einmal zur voruntersuchung seiner gerichtsversammlung zu kommen für werth gehalten — dann also gewaltig springend stürze ich etc." Die oberen götter haben so sehr mit den mördern nichts zu thun haben wollen (so behaupten die auf ihre rechte eifersüchtigen Erinyen und Athene bestätigt es beinahe v. 472), dass sie nicht nur die vollziehung der strafe, sondern auch die ermittelung des thatbestandes denselben völlig überlassen haben, und hierin eben besteht die *ἀτέλεια* (freiheit von gemeindelasten) der götter. Liesse sich freilich *μηδ' ἐς ἄγκρισιν ἐλθεῖν* auf die götter beziehen, ich meine liesse sich wahrscheinlich machen, und durch phrasen des attischen sprachgebrauchs belegen, dass *εἰς ἄγκρισιν ἐλθεῖν* soviel bedeuten könne als unser deutsches „zu gericht", oder „auf's gericht gehen", vom richter und seiner bemühung, was mir etwas zu modern vorkommt und wofür ich nur etwa Demosth. Cor. §. 210 *ὅταν εἰσίητε κρινοῦντες*, Aristoph. Vesp. 560 *εἰσελθών* sc. *τὸ δικαστήριον*, argumentum Vesp. *ἐφοίτα εἰς δικαστήρια* anführen kann (während *εἰσιέναι εἰς δίκην* von den partheien der stehende ausdruck ist, welcher *ἐς ἄγκρισιν ἐλθεῖν* vom angeklagten eben wahrscheinlich macht): dann wäre die erklärung noch einfacher. Man sähe dann *μηδ' ἐς ἄγκρισιν ἐλθεῖν* als epexegese zu *θεῶν ἀτέλειαν* an, „die freiheit, sich nicht einmal zur untersuchung verfügen zu brauchen," liesse im folgenden *γάρ* und *ἀπηξιώσατο* stehen indem man die parenthese wieder auf v. 4 und 5 beschränkte und schriebe in der strophe v. 4 mit Rossbach und Westphal *παντολεύκων*. Aber bis jetzt fehlen mir hierzu noch mehr belege; die grundanschauung bliebe übrigens dieselbe. Es bleibt noch übrig den schluss der antistrophe dem der strophe entprechend herzustellen. In dem codex steht *σφαλερὰ ταννδρόμοις κῶλα δύσφορον ἅταν*. Den gedanken *κῶλα, δύσφορον ἅταν* wird man wohl gerne loswerden wenn sich dafür ein so genügender grund wie die metrische responsion angeben lässt; so frei

auch der gebrauch von ἄτη sonst ist, so hat doch die vorstellung ποδὸς ἀκμή und κῶλα seien die ἄτη, etwas wunderliches. Ich vermuthe δυσφόρως ἄγαν, und wenn man nun noch ταννδρόμοισιν schreibt, so ist die entsprechung hergestellt, bis auf die licenz dass der länge ὄνθ' in der strophe zwei kürzen ταν— in der antistrophe entsprechen. Die auflösung ist nicht unmöglich da die folgende thesis nicht syncopirt ist, und dass bei aufgelösten längen weder Aeschylus noch Euripides in den trochaeen der chorgesänge die antistrophische responsion stets beobachten, haben Rossbach und Westphal metrik p. 159 bemerkt, und Cho. 787 διὰ δίκας welchem v. 789 τοῦτ' ἰδεῖν entspricht ist ein gesichertes beispiel dafür. Jedenfalls kann man ohne gewaltsamkeit ταννδρόμοις nicht entsprechend ändern. Die zweite hälfte lautet nun:

μάλα γὰρ οὖν ἁλομένα
ἀνέκαθεν βαρυπεσῆ
καταφέρω ποδὸς ἀκμάν,
σφαλερὰ ταννδρόμοισιν
κῶλα, δυσφόρως ἄγαν.

Nimmt man nun mit dem scholiasten σφαλερός in activer bedeutung, so ist der sinn einfach genug: „gewaltig also springend lasse ich von oben herab die gewichtige fussspitze fahren gar schwer zu ertragen, die glieder, welche für lange gelaufene (ταννδρόμοισι sc. τοῖς φεύγουσιν) umstürzend sind." Die vorstellung ist nach erörterung des rechtspunktes zum bilde von der jagd zurückgekehrt; die Erinys hat ihr opfer durch lange flucht ermattet (μαυροῦν), nun, um ihm den rest zu geben (ἀφελεῖν) springt sie ihm von oben herab auf den nacken wie ein raubthier, dem sie namentlich durch das häufig erwähnte „blutschlürfen" eher als einem menschlichen jäger vergleichbar ist, und der verfolgte bricht unter ihrer last zusammen. — Mag nun im einzelnen noch manches zweifelhafte bleiben, den zusammenhang des ganzen wird man schwerlich richtig anders angeben können.

8. Eum. v. 481 Dind., v. 471 Herm. haben die codd.:

τοιαῦτα μὲν τάδ' ἐστί· ἀμφότερα, μένειν
πέμπειν δὲ δυσπήματ' ἀμηχάνως ἐμοί.

Stanley schrieb τε und δυσπήματ', *Hermann* folgt ihm. Diese lesart giebt den sinn: „es ist für mich ein unglaublich (ἀμηχάνως) unheilvoll ding, ob sie bleiben oder ob ich sie entlasse." Da gäbe es also keinen ausweg, das unglück bliebe auf jeden fall.

Ebenso nach *Dindorfs* sonst durchdachter schreibart *πέμπειν τε τάςδε πῆμ' ἀμηχάνως τ' ἔχει*. Das will aber die göttin offenbar nicht sagen, sondern sie *sucht* einen ausweg um das unglück zu vermeiden. Ihre rede bisher hatte folgenden gang: „die sache ist schwieriger als ein sterblicher meint. *Mir* ist es nicht *Θέμις* richterin über mord zu sein; um so mehr, da ich dich (Orest) als meinen schützling angenommen habe (und dadurch gewissermassen partbei geworden bin). Wollte ich aber dich freisprechen so ist es nicht leicht, jene ohne schaden loszuwerden." Also nur wenn sie richterin ist, sieht sie keinen ausweg; sie kann weder ihren schützling preisgeben, noch verurtheilen, noch auch die Erinyen ohne schaden ihres landes beleidigen, indem sie den Orest schützt oder freispricht, und deshalb setzt sie ein neues unpartheiisches gericht ein, dessen richterspruch sie entweder ihrer schutzpflicht enthebt, oder den Erinyen weniger veranlassung zum gegründeten zorn giebt. Deshalb müssen die verse heissen:

ἀμφότερα, μένειν
πέμπειν τ' ἀπημάντως, ἀμηχάνως ἐμοί (sc. *ἔχει*).

Man kann *τάςδε* leicht entbehren, weil ergänzen, nicht aber *ἐμοί*. Denn dieses wort bildet den nothwendigen gegensatz zum folgenden gedanken: „darum will ich andere richter einsetzen." Diese verse sind so zu lesen:

ἐπεὶ δε πρᾶγμα δεῦρ' ἐπέσκηψεν τόδε,
φόνων δικαστὰς ὁρκίους αἱρουμένη
θεσμὸν μὲν (für *τὸν*) *εἰς ἅπαντ' ἐγὼ θήσω χρόνον,*
ὑμεῖς δὲ κτλ.

Hermann nimmt nach v. 484 Dind. eine lücke an; diese ist nun nicht mehr nöthig.

9. Eum. 751. Dind., 743 Herm.:

γνώμης δ' ἀπούσης πῆμα γίγνεται μέγα,
βαλοῦσα δ' οἶκον ψῆφος ὤρθωσεν μία.

Ich halte *βαλοῦσα* für verderbt, alle erklärungsversuche *Hermanns*, *Lobecks*, *Wellauers* für unmöglich. Was aber *Müller's* conjectur *πάλλουσα* helfen soll kann ich nicht einsehen. Apollo sagt: „zählt richtig; denn wenn eine stimme (an der nothwendigen zahl der freisprechenden) fehlt, so geschieht ein grosses unglück" — nun schreibe man *παροῦσα δ'*, so geht seine rede einfach weiter: „ein einziger stimmstein aber, der nicht fehlt, richtet das haus — nämlich das der Atriden — auf". Der aorist ist nun nicht mehr der

sogenannte gnomicus, sondern bezeichnet das sofortige, momentane eintreten des ὀρθοῦν, worüber *Bernhardy* gr. Syntax p. 381.

10. Eum. v. 903 Dind., 893 Herm.:

ὁποῖα νίκης μὴ κακῆς ἐπίσκοπα.

In dieser antwort auf die frage des chors τί οὖν μ' ἄνωγας τῇδ' ἐφυμνῆσαι χθονί; ist νίκης nicht zu verstehen, ebensowenig *Hermanns* vorschlag νεί̈κης, wie der gothaer herausgeber richtig bemerkt. Νεῖκη soll doch „wettstreit" heissen: aber werden denn die hernach genannten segnungen etwa durch einen „edlen wettstreit" gewonnen, oder können sie ihn gar hervorrufen, wie *Hermanns* erklärung von ἐπίσκοπα durch ἐπιμελητικά schliessen lässt? Sie sind allein gegenstand des wunsches und gebets, so ein wunsch und gebet ist das ganze folgende chorlied, und darnach ist zu emendiren:

ὁποῖ' ἂν εὐχῆς μὴ κακῆς ἐπίσκοπα.

Ueber die auslassung der copula bei relativen mit ἄν s. *Bernhardy* p. 331. Die verallgemeinerung durch ἄν ist aber sehr passend, fast unumgänglich. Εὐχὴ μὴ κακή ist mit nachdruck gesagt, weil der chor vorher mit einer εὐχὴ κακή, einer ἀρά — denn das ist doch wohl der ἰὸς καρδίας — gedroht hat. Das adjectivum ἐπίσκοπος ist selten und dabei vieldeutig: hier bedeutet es „bezweckt", also die ganze stelle: „was nur immer das ziel eines wohlgemeinten wunsches ist". Damit ist sie jedoch noch nicht ganz restituirt. Denn im folgenden verse ist καὶ ταῦτα „und zwar" ebenfalls verderbt; auch ist die construction inconcinn, da καὶ ταῦτα γῆθεν coordinirt werden soll mit ἀνέμων ἀήματα ἐπιστείχειν. Ich muss mich aber darauf beschränken auf diese corruptel aufmerksam zu machen. Vielleicht könnte man zwar:

καλῶς τὰ γῆθεν ἔκ τε ποντίας δρόσου
ἐξ οὐράνου τε κἀνέμων ἀήματα
εὐηλίως πνέοντ' ἐπιστείχειν χθόνα

ertragen, ἐπιστείχειν als prädicat zu τὰ γῆθεν etc. sowohl als zu ἀήματα gedacht, abhängig von einem aus der frage der Erinyen zu entnehmenden κελεύω ἐφυμνῆσαι. Aber sichere emendation ist das freilich nicht. Ferner aber haben die verse 910—915 (897—902) mannigfache bedenken, welche nicht genügend beachtet sind. V. 910 τῶν δυσσεβούντων δ' ἐκφορωτέρα πέλοις: ἔκφορος heisst entweder „ein bekannt zu machender" oder „ein hinauszutragender" (bei Aristophanes) oder endlich, und zwar am ge-

wöhnlichsten, „das mass überschreitend". Davon passt hier nichts. *Ἐκφόρος* aber heisst entweder (Arist. Thesm. 472) „ausplaudernd", oder „hinaustragend". So soll es hier heissen, und der gedanke bedeuten „mögest du aber die gottlosen mehr begraben". Welche gespreizte ausdrucksweise liegt im comparativ und in dem vom adjectiv, nicht vom comparativ abhängigen genitiv! Jeder unbefangene würde die worte übersetzen „mögest du mehr von leidenschaft hingerissen sein als die gottlosen". Weiter: *στέργω γὰρ, ἀνδρὸς φιτυποίμενος δίκην, τὸ τῶν δικαίων τῶνδ' ἀπένθητον γένος.* Der gedanke ist jedenfalls schief ausgedrückt; nicht „ich liebe dieser gerechten leidenfreies geschlecht" will die göttin sagen, sondern „ich liebe das geschlecht dieser gerechten und wünsche dass es leidenfrei sei". Man kann aber *ἀπένθητον γένος στέργω* nicht so verstehen als ob dastände *στ. τὸ γένος εἶναι ἀπένθητον;* die ellipse des infinitivs wäre unstatthaft (s. Bernh. p. 331). Dass in dem worte *φιτυποίμην*, obwohl es von seiten der formation nicht anzugreifen ist, ein ungewöhnliches und, weil Aeschylus sonst den begriff *ποιμήν* nicht auf leblose dinge zu übertragen pflegt, unäschyleisches bild liegt, werden die kenner des dichters fühlen. Nun folgt *τοιαῦτα σούστι*, im Laurentianus steht *σοῦ ᾽στι*. Das soll heissen „dergleichen ist deine sache, aufgabe". Ich bezweifle nun sehr, dass man den genitiv der personalpronomina statt der possessiva in der bedeutung des *οὐ παντὸς ἀνδρὸς ἐς Κόρινθόν ἐσθ' ὁ πλοῦς* mit beispielen belegen könne (s. Bernhardy p. 165); es müsste hier heissen *τοιοῦτο τὸ σόν*, besser *σὸν ἔργον τοῦτο*; wäre es aber auch nicht syntaktisch so ungewöhnlich, so haben die worte jedenfalls auf die nächst vorhergehenden zwei verse keinen bezug, in welchen nicht davon die rede ist, was zu erbitten oder zu thun die aufgabe der Erinys ist, wodurch der ganze sinn schwerfällig wird. Ausserdem sind diese worte entsetzlich prosaisch, und offenbar nur hingesetzt, um einen gegensatz gegen das folgende *τῶν ἀρειφάτων δ' ἐγὼ* κτλ. zu gewinnen, dessen es gar nicht bedurft hätte, und der nicht einmal genau ausgedrückt ist, denn da es sich um einem gegensatz zwischen *σοῦ* und *ἐγώ* handelt, hätte es eigentlich *ἐγὼ δέ* statt *δ' ἐγώ* heissen müssen. Die folgenden worte sind ebenfalls verworren genug: *τῶν ἀρειφάτων δ' ἐγὼ | πριπτῶν ἀγώνων οὐκ ἀνίξομαι τὸ μὴ οὐ | τήνδ' ἀστύνικον ἐν βροτοῖς τιμᾶν πόλιν. Ἀρείφατος* heisst bei Homer (Il. 19, 31, Od. 11, 41) „im krieg getöd-

tet"; hier soll es nun, wie bei sehr späten dichtern z. b. in den Argonautica, allgemein „kriegerisch" heissen. Dass aber Aeschylus es in dieser bedeutung gesetzt habe, ist nicht wahrscheinlich; denn obwohl er einige homerische worte in mehr oder minder veränderter bedeutung braucht (z. b. *ἀλφεσίβοιος*, *περίφρων*), so ist doch kein beispiel dafür aufzuweisen, dass er, wie es hier sein würde, das etymon des wortes gänzlich ignorirte. Dass Hesychius eine aus den *Νεανίσκοις* citirte glosse *ἀρείφαντον λῆμα* (fragm. 152 Herm.) mit *ἰσχυρόν*, *Ἄρει ἐοικός* wiedergiebt, beweist nichts, denn jene worte heissen viel wahrscheinlicher „muth (im kriege) zu tödten". Aber angenommen *ἀρείφατοι πρεπτοὶ ἀγῶνες* seien „ausgezeichnete kriegerische wettkämpfe" und man nehme den sonderbaren ausdruck hin, wie erklärt man sich den genitiv bei *οὐκ ἀνέξομαι? Ἀνέχεσθαί τινός* heisst doch „ertragen, sich gefallen lassen". Dass passt aber gar nicht her, denn offenbar soll *οὐκ ἀνέξομαι* heissen „ich werde nicht aufhören" und ist das verb ungeschickter weise für *παύομαι* gesetzt, denn nur von einem verb dieser bedeutung konnte etwa neben den genitiven noch *τὸ μὴ οὐ* mit dem infinitiv abhängig sein. Falsch ist diese stelle im Passow — Rost'schen lexicon unter *ἀνέχω* gegen ende beurtheilt. Endlich im letzten verse soll *ἀστύνικον* jedenfalls effectiv verstanden werden: „ich werde diese stadt unter den sterblichen (durch ausgezeichnete kriegerische kämpfe) ehren, dass sie eine stadtsiegerin sei". Der gedanke ist aber auch verschroben ausgedrückt; die göttin wollte sagen: „ich werde nicht aufhören dieser stadt in kämpfen sieg über städte zu geben, so dass sie unter den sterblichen geehrt werde". Zu allen diesen schiefheiten im einzelnen kommt nun noch dass die verse insgesammt unnöthig und störend sind. Der chor hat gefragt, was er für das land erflehen solle, darauf hat Athene bis vers 909 geantwortet, und damit hat sie ausgeredet. Was nun folgt, dass sie selbst ihr land liebt, und was sie dafür thun will, bedarf keiner erwähnung und gehört nicht hierher, wo es sich nur um die versöhnung der Erinyen handelt. Namentlich unpassend ist die erwähnung des kriegsruhms, da im ganzen folgenden chorliede nur von den segnungen des friedens und der furchtbarkeit des bürgerkrieges die rede ist. Kurz, ich bin überzeugt, dass diese sechs verse das werk eines interpolators, vielleicht eines patriotischen athenischen schauspielers sind, dem es leid that, dass der kriegsruhm seiner vaterstadt keine

erwähnung fand, der aber, indem er das aeschyleische pathos nachahmen wollte, es nur in unklarheit und bombast zu karrikiren verstand.

10. Der gesang der *πρόπομποι* am schluss der Eumeniden v. 1032 — 1047 Dind., v. 1014—1032 Herm. gehört zu den verderbtesten stellen des stückes. V. 1034 (1017) wird sich wohl *L. Dindorfs* schöne emendation *εὔφρονι* für *εὐθύφρονι* bewähren; letzteres wort ist hierher aus v. 1040 (1020) übertragen, wo es seine rechte stelle hat. V. 1037 (1018) wird schwerlich zu emendiren sein; ich nehme mit *Hermann* vorläufig *Musgrave's περίσεπτα τυχοῦσαι* an, was den einfachsten sinn giebt. Wenn man nun strophe und antistrophe als eine periode und den versus intercalaris *εὐφαμεῖτε δὲ χωρῖται* als parenthese ansieht, so wird man dieses strophenpaar sicher ziemlich richtig verstehen, denn weit von der wahrheit kann *Musgrave's* conjectur nicht abliegen, was den sinn betrifft. — Im zweiten strophenpaar ist v. 1 der strophe *ἵλαοι δὲ καὶ εὐθύφρονες γᾷ* metrisch so vollkommen, und sein gedanke „gnädig und gerecht dem lande" so passend, dass er sicher nicht anzutasten, sondern vielmehr als mass für die restitution des antistrophischen verses zu benutzen ist. V. 2 der strophe heisst *δεῦρ' ἴτε σεμναὶ πυριδάπτῳ*, sein gegenvers *Παλλάδος ἀστοῖσι Ζεὺς πανόπτας*. Es kann wohl kaum ein zweifel obwalten, dass die dactylischen rhythmen rein erhalten werden müssen, und dass *Hermanns* correctur *Παλλάδος ἀστοῖς Ζεὺς ὁ πανόπτας* richtig sei. Dies ergiebt für den strophischen vers den mangel einer länge vor oder nach *σεμναί*, welche *Hermann* durch *σεμναὶ σύν*, der gothaer herausgeber durch *καὶ σεμναί* ersetzt, wofür ich noch lieber aus unten ersichtlichen gründen *σεμναὶ καί* annehme. V. 3. der antistrophe ist vollkommen fehlerfrei und unveränderlich; mit ihm verglichen hat v. 3 der strophe an der ersten stelle den dactylus *λίμπαδι* statt des spondeus *οὕτω*. Hält man nun dies wohl mit recht für unmöglich, so bleibt die wahl zwischen *Hermanns* vorschlag *λίμπᾳ*, welche form zwar v. 387 (379) steht, aber in der bedeutung von „schmutz, moder", Eur. Suppl. v. 993 aber nur auf verfehlter conjectur beruht, oder dem des gothaer *λαμπῷ*, was bei *Lobeck* paral. p. 340 aus Arcadius citirt wird, ebenfalls in der bedeutung von „schmutz, moder, schimmel", oder endlich sieht man mit *Schoemann λαμπάδι* für ein glossem anstatt eines worts wie etwa *πευκᾳ* an. Dies ist entschieden namentlich darum

vorzuziehn, weil in λαμπάς zunächst der begriff des leuchtens, nicht des verbrennens liegt, und das wort deshalb, wenn es auch oft genug von leuchtenden und dabei auch verbrennenden körpern gesagt wurde, doch nicht recht zu einem adjectiv wie πυρίδαπτος passt, sondern viel eher als glossem zu πυριδάπτῳ πεύκᾳ gesetzt werden konnte. Nun bleibt v. 1 der antistrophe übrig, der im codex also steht: σπονδαὶ δ' ἐς τὸ πᾶν ἐνδάϊδες οἴκων. Die schlimmste corruptel liegt hier in ἐνδάϊδες. Aeschylus war ein kühner wortbildner, aber alles hat seine grenzen und eine bildung wie σπονδαὶ ἐνδάϊδες οἴκων steht jenseits der grenze. Die aus ἐν und einem nomen subst. componirten adjectiva sagen entweder aus, dass das substantivum, bei dem sie stehen, das ding mit dem ἐν componirt ist, in sich enthalte, oder dass es in ihm befindlich sei: s. *Lobeck* parall. p. 380—382. So heisst ἔννδρος „im wasser befindlich" oder „wasser enthaltend d. h. „wassersüchtig". Ἔνθηρος δρυμός Eur. Rhes. v. 289 heisst „voller wild", ἔνθηρος ποῦς Soph. Phil. 698 „der das gift des thieres enthaltende fuss", während ἔνθηρους θριξ Aesch. Agam. v. 562 das „im thierreich befindliche", in die art des thiers übergegangene, verwilderte haar bedeutet. Σπονδαὶ ἐνδάϊδες wären also „trankopfer in denen fackeln sind" oder „die in fackeln sind"; wollte man aber auch den begriff der praeposition freier auffassen und übersetzen „trankopfer mit fackeln verbunden", so kann man wieder οἴκων nicht construiren. Wovon soll der genitiv abhängen? Die einzige möglichkeit ist, Hermann zu folgen, welcher übersetzt *pax* (σπονδαί) *in omne tempus cum lumine taedarum in aedibus;* er lässt also οἴκων abhängen von dem ἐν in ἐνδάϊδες, und das ist eben das beispiellose, unmögliche. Es fragt sich nun, wie ist eine solche verwerfliche form in den text gekommen? Durch ein ein blosses schreibversehen. Vergleicht man nämlich ΣΠΟΝΔΑΙΔΕΣ mit ΕΝΔΑΙΔΕΣ, so ergiebt sich, dass das ganze wort bis auf die ersten buchstaben den beiden ersten worten des verses gleich ist, also eine irrthümliche repetition derselben sein wird, die man, als sie im text stand, so gut es gehen wollte, zu einem griechischen worte gestaltet hat. Ist man ἐνδάϊδες los — was an sich sehr wünschenswerth ist, da die fackeln schon öfter und nur eben erwähnt waren — so ist freilich die restitution der übrigen, durch die correctur jenes schreibfehlers ebenfalls arg entstellten worte schwierig und nur annähernde wahrscheinlichkeit möglich. Zunächst zwar kann als ausgemacht gelten

dass von *οἴκων* die form falsch ist; aber auch der begriff des hauses hat hier keinen zweck. Mag man das wort von den Athenern oder Eumeniden verstehen, so ist an keines von beiden das trankopfer gebunden; dies kann in und ausser dem hause stattfinden, es ist dies nichts charakteristisches, erwähnungswerthes. Characteristisch aber für die opfer der Eumeniden ist, dass kein wein dabei sein durfte; dies wird nicht nur v. 107 erwähnt, sondern auch namentlich Soph. Oed. Col. v. 481, wo ein solches Eumenidenopfer genau beschrieben wird, besonders betont. Ich vermuthe also, dass in *οἴκων* sich eine form von *ἄοινος* (v. 107) verborgen habe. Ferner muss man, wenn *σπονδαί* als trankopfer verstanden wird, was gewiss richtig ist, nach vers 1 der antistrophe ein punkt setzen, *Παλλάδος ἀστοῖς* zum folgenden ziehn, wo der dativus commodi zu *συγκατέβα* sehr erwünscht ist, v. 1 dagegen als grammatisch zum vorigen gehörig betrachten und also den refrain *ὀλολύξατε νῦν ἐπὶ μολπαῖς* wie in strophe *α'* als parenthese ansehn. V. 1 der ant. kann aber nicht wohl mit einem andern wort der strophe verbunden werden, als mit *τερπόμεναι*, man muss also einen hiervon abhängigen dativ haben wie *πυριδάπτῳ πεύκᾳ* und folglich *σπονδαῖς ἀοίνοις* schreiben. Nun fehlen dem verse noch zwei silben zum vollen metrum. Dem sinne nach ist *ἐς τὸ πᾶν*, „für immer" wie *Hermann* erklärt ganz richtig; es bildet den gegensatz zu *καθ' ὁδόν*. Die Eumeniden sollen sich erfreuen momentan an der fackelbegleitung, aber an weinlosen spenden für immer. Ich vermuthe dass *ἐς τὸ πᾶν* ein glossem sei für einen selteneren ausdruck derselben bedeutung, welcher freilich schwer zu finden sein möchte; etwa *ἐς τὸ τέλειον*, oder *ἐς τὸ πάνωρον*: cf. Suppl. v. 690 (661), was ich natürlich weit entfernt bin für sicher auszugeben. Darnach lautet das zweite strophenpaar:

ἵλαοι δὲ καὶ εὐθύφρονες γᾶ
δεῦρ' ἴτε, σεμναὶ καὶ πυριδάπτῳ
πεύκᾳ τερπόμεναι καθ' ὁδόν, —
ὀλολύξατε νῦν ἐπὶ μολπαῖς —
σπονδαῖς δ' ἐς τὸ ν — ν ἀοίνοις.
Παλλάδος ἀστοῖς Ζεὺς ὁ πανόπτας
οὕτω Μοῖρά τε συγκατέβα.
ὀλολύξατε νῦν ἐπὶ μολπαῖς.

Treptow a. d. Rega. *B. Todt.*

X.

Aeschylos und Herodot über den φθόνος der gottheit [1]).

Dass die religiöse erkenntniss des menschengeschlechtes nicht, wie ein ruhig dahinfliessender strom, den weg von der ersten quelle bis zur mündung unter stetigem wachsthume zurücklege, sondern vielmehr die geschichte derselben dem unruhigen wechsel eines von ebbe und fluth bewegten meeres zu vergleichen sei, — diese wahrheit tritt kaum irgendwo deutlicher hervor, als in dem entwickelungsgange des hellenischen gottesbewusstsein. Wir sehen hier zuweilen ideen von der gottheit auftauchen, die sich weit über das niveau des allgemeinen volksglaubens erheben, aber vergeblich spähen wir nach dem fortwirken derselben in der nachfolgenden literatur; und es können jahrhunderte vergehen, bis wieder ein erleuchteter geist ersteht, der, nachdem er auf eigenen bahnen sich zu derselben höhe emporgearbeitet, das verwandte in dem vorgänger erkennend, trotz aller abweichung im einzelnen sich diesem freudig anschliesst. Zwischen beiden aber ringt indessen die schaar der übrigen auf *ihre* weise nach der lösung der höchsten probleme, unfähig, das bereits gefundene bessere zu ergreifen, und vielfach zurücksinkend auf eine stufe der erkenntniss, die sie nach unserer voraussetzung, die wir jetzt das ganze überschauen, längst überschritten haben sollten. So steht Aeschylos in einsamer höhe über dem glauben seiner zeit, und zwischen ihm und Platon begegnen wir selbst seinen zeitgenossen Pindaros nicht ausgenommen keinem mehr, der mit gleicher sicherheit und gleichem nachdruck die absolute reinheit und sittliche unantastbar-

1) Aeschylos ist nach Hermann und Schneidewin, Herodot nach Bekker, Aristophanes nach Bergk citirt.

keit des göttlichen willens hingestellt hätte; es ist, als wäre der geist jenes philosophirenden dichters gleich dem Alpheios unterirdische bahnen gezogen, ohne sich mit dem meere der späteren hellenischen anschauungen von der gottheit zu vermischen, — bis er in ferner folgezeit in den erhabenen gedanken des dichterischen philosophen sein ἄμπνευμα σεμνόν, seine Arethusa fand. Wie wenig nun der äschyleische gottesbegriff in die vorstellungsweise der dem dichter unmittelbar folgenden periode durchgedrungen ist, das wird am deutlichsten aus einer vergleichung desselben mit dem des Herodot, der etwa um dieselbe zeit zu sammeln anfing, wo Aeschylos zu dichten aufhörte (ol. 81). Besonders einladend zu einer solchen vergleichung ist der umstand, dass es uns vergönnt ist, beide schriftsteller ihre ansichten zum theil an einem und demselben stoffe entwickeln zu sehen, dass wir der geschichte Herodot's die Perser des Aeschylos gegenüberstellen können. Wir beschränken uns aber bei dieser untersuchung auf einen einzelnen, wiewohl entscheidenden punct, welcher am meisten geeignet ist, den characteristischen unterschied der beiderseitigen religiösen weltbetrachtung in's licht zu stellen, — auf die frage nach der bedeutung des göttlichen φθόνος.

Die differenz beider schriftsteller in betreff dieser frage soll im folgenden nachgewiesen werden. Es kommt aber nicht wenig darauf an, zu entscheiden, ob dieselbe bei Herodot eine bewusste oder eine unbewusste war. Dass Herodot von Aeschylos überhaupt wusste, steht fest; denn er sagt II, 156 bei erwähnung der ägyptischen sage über die abstammung der Artemis-Bubastis: ἐκ τούτου δὲ τοῦ λόγου καὶ οὐδενὸς ἄλλου Αἰσχύλος ὁ Εὐφορίωνος ἥρπασε τὸ ἐγὼ φράσω, μοῦνος δὴ ποιητέων τῶν προγενομένων· ἐποίησε γὰρ Ἄρτεμιν εἶναι θυγατέρα Δήμητρος. Diese vielfach für andere zwecke ausgebeutete stelle wirft für uns den gewinn ab, dass nicht nur die bekanntschaft des geschichtschreibers mit dem dichter im allgemeinen dadurch constatirt wird, sondern dass wir den Aeschylos gerade in seiner eigenthümlichkeit als *religiösen* dichter und als μονίφρων (Agam. 727) von Herodot anerkannt sehen. Es ist nun zwar durchaus unbekannt, welchem der untergegangenen dramen des Aeschylos jene notiz angehörte, und wir wissen demnach auch nicht, in welche periode seiner poetischen wirksamkeit dieselbe fällt; es wäre daher immerhin möglich, dass sie aus einer sehr frühen zeit stammte, wo die

ansicht des Aeschylos vom göttlichen φθόνος noch nicht so abgeschlossen und scharf ausgeprägt war, wie dies in seiner letzten schöpfung, der Orestes-trilogie, der fall ist. Aber andrerseits spricht mehr als ein grund gegen die annahme, dass Herodot mit den späteren leistungen des dichters, die Orestea mit eingeschlossen, sollte ganz unbekannt geblieben sein. Der historiker erzählt uns (VI, 131) von dem auch bei Plutarch (Per. 3) erwähnten traume der Agariste, dass sie einen löwen geboren, worauf dann bald Perikles an's licht der welt trat, welcher von ihm als eine ganz bekannte persönlichkeit behandelt wird. Die erste politische that des Perikles war die im vereine mit Ephialtes (Plut. Per. 7. 9. Kim. 15. vgl. K. O. Müller, Eumeniden, p. 115 f.) durchgesetzte schwächung des Areopag, wogegen sich Aeschylos in den Eumeniden so energisch erhebt, der zugleich ebenfalls (Ag. 691 ff.) auf jenen traum vom jungen löwen unverkennbar anspielt, welche anspielung wiederum Aristophanes (Ran. 1431 ff.) auf den Perikles seiner zeit, Alkibiades, wohl nur übertragen hat. Jener politische kampf nun um die macht eines altehrwürdigen institutes kann der aufmerksamkeit Herodots schwerlich ganz entgangen sein; und mit Perikles zugleich und seinen helfershelfern musste in dieser angelegenheit überall auch der kühne gegner Aeschylos genannt werden. Ausserdem ist Aeschylos derjenige unter den tragödiendichtern Athens, welcher von sich sagen konnte (Aristoph. Ran. 868): ὅτι ἡ ποίησις οὐχὶ συντέθνηκέ μοι, dessen stücke zu Aristophanes zeit noch aufgeführt wurden, also in den jahren, wo Herodot den haupttheil seines geschichtswerkes ausarbeitete, während des peloponnesischen krieges, noch im volke und auf der bühne Athens lebten. Wenn somit anzunehmen ist, dass Herodot, der von den ihm gleichzeitigen ereignissen so mannigfache notiz nimmt, auch mit den letzten werken des Aeschylos noch bekannt gewesen sei, so ist sein religiöser gegensatz gegen diesen ein bewusster, und der grund desselben nicht in der unwissenheit des einen über den andern, sondern in der verschiedenheit der anlage und der religiösen tiefe zu suchen.

Noch möchte der zweifel zu beseitigen sein, ob es überhaupt erlaubt sei, die äusserungen eines dichters und eines geschichtschreibers über religiöse fragen als gleichermassen aus der seele beider hervorgegangen sich gegenüberzustellen. Was den Aeschylos betrifft, welchen schon Aristophanes (Ran. 1030 ff. 1053 ff.) als tendenz-

dichter darstellt, so lässt sich erwarten, dass er seine ansichten über das, was ihm das heiligste und höchste war, überall unzweideutig werde kundgegeben haben, zumal da eine entwickelung der handelnden charactere, wie wir sie bei Sophokles finden, ihm noch fremd ist, und dadurch alle hieraus etwa entspringenden missverständnisse bei ihm abgeschnitten werden. Aber auch schon die in die augen fallende thatsache, dass der chor des Aeschylos so häufig an der handlung des stückes wesentlichen antheil nimmt (Eumeniden, Hiketiden), zeigt uns, dass wir bei ihm keine feste gränze ziehen können, diesseits welcher allein, wie es wohl bei Sophokles der fall ist, eine klare äusserung der eigenen meinung des dichters erwartet werden dürfte. Ausserdem behauptet R. H. Klausen (theologumena Aeschyli p. 7) mit vollem rechte: *neque ita quidquam de rebus divinis dicitur apud Aeschylum quasi in dubitationem possit vocari, sed profitentur id (personae) ut omnibus notum et de quo omnes consentiant.* — Was andererseits Herodot anbelangt, so finden wir, dass alle gewichtigsten äusserungen desselben, mit denen wir es hier zu thun haben, in den reden niedergelegt sind, welche er seine hauptpersonen halten lässt. Die bedeutung dieser reden aber hat grosse ähnlichkeit mit der bedeutung jener sentenzen sittlichen und religiösen inhalts, welche Aeschylos seinen dramatischen gestalten in den mund legt; denn sie dienen dem Herodot, wie K. O. Müller (gesch. der griech. literatur bd. I, p. 490) sagt, „weit weniger zur characterisirung der sprechenden personen, — sondern zur ausführung allgemeiner gedanken, namentlich vom neide der götter und den gefahren des übermuths". Wir dürfen demnach ohne scheu die äusserungen über die gottheit bei Aeschylos und bei Herodot mit einander vergleichen unter festhaltung der voraussetzung, dass es die meinungen der beiden männer selbst sind, die wir einander gegenüberstellen. Das resultat aber dieser vergleichung wird sein, dass der φθόνος der gottheit im sinne des Aeschylos mit dem herodoteischen kaum etwas anderes gemein hat, als den namen, — dass beide, um mit einem für ähnliche täuschende namensgleichheit gemünzten ausdrucke des Spinoza zu reden, nicht mehr verwandtes zeigen, quam inter se conveniunt canis, signum coeleste, et canis, animal latrans.

Das unterscheidende merkmal für die jedesmalige bedeutung des göttlichen φθόνος kann, da der ausdruck bei Herodot und

Aeschylos derselbe ist, nur in dem *grunde* gesucht werden, aus welchem die ansicht eines jeden den φθόνος hervorgehen lässt. Nach diesem müssen wir uns also überall zuerst erkundigen. Aristoteles (Eth. Nic. II, 7) bezeichnet als mitte zwischen φθόνος und ἐπιχαιρεκακία die νέμεσις, und erklärt dies so: ὁ μὲν γὰρ νεμεσητικὸς λυπεῖται ἐπὶ τοῖς ἀναξίως εὖ πράττουσιν, ὁ δὲ φθονερος ὑπερβάλλων τοῦτον ἐπὶ πᾶσι λυπεῖται, ὁ δ' ἐπιχαιρέκακος τοσοῦτον ἐλλείπει τοῦ λυπεῖσθαι ὥστε καὶ χαίρειν. Genau genommen hat hier Aristoteles seiner neigung, jede tugend als eine mitte zwischen zwei extremen hinzustellen, zu viel nachgegeben, und übersehen, dass im grunde nur ein gegensatz besteht: der zwischen νέμεσις, dem unwillen über *unverdientes* glück des andern, und φθόνος, dem unwillen über *jedes* glück desselben, ob verdient oder unverdient, — welcher letztere dann durch den umschlag jenes glückes sich von selbst in ἐπιχαιρεκακία umsetzt. Jedenfalls ist aber der φθόνος nach Aristoteles ein menschliches πάθος in schlimmem sinne; und dieses kann nun entweder eigentlich oder uneigentlich auf die gottheit übertragen werden, — eigentlich, wenn man, wie beim menschen, auch bei ihr als grund desselben das hohe glück eines andern *an sich* annimmt, — uneigentlich, wenn man, von einem höheren begriffe der gottheit ausgehend, die geltung der namensübereinstimmung auf die analogie der äusserungsweise beschränkt, bei andern wesen, was die götter der allgemeinen annahme nach sind, auch einen andern *letzten grund* des handelns voraussetzt, nämlich einen solchen, wobei die von Aristoteles geforderte μεσότης, das kennzeichen der tugend, ihre stelle findet, — wodurch dann φθόνος und νέμεσις thatsächlich zusammenfallen.

Zum glücke für unsere untersuchung tritt gerade hier, wo verwechslungen so leicht möglich wären, der seltene fall ein, dass Aeschylos seine betrachtungsweise der gottheit als eine eigene ausdrücklich derjenigen seiner vorgänger und zeitgenossen entgegengestellt hat, indem er die greise im Agamemnon, die weisen vertreter seiner vornehmsten gedanken, sprechen lässt:

παλαίφατος δ' ἐν βροτοῖς γέρων λόγος
τέτυκται, μέγαν τελεσθέντα φωτὸς ὄλβον
τεκνοῦσθαι, μηδ' ἄπαιδα θνήσκειν·
ἐκ δ' ἀγαθᾶς τύχας γένει
βλαστάνειν ἀκόρεστον οἰζύν.

δίχα δ' ἄλλων μονόφρων εἰ·
μί· τὸ δυσσεβὲς γὰρ ἔργον
μετὰ μὲν πλείονα τίκτει,
σφετέρᾳ δ' εἰκότα γέννᾳ.
οἴκων γὰρ εὐθυδίκων,
καλλίπαις πότμος αἰεί. (Ag. 722 ff.)

Hier ist so klar wie möglich ausgesprochen, dass hohes glück *als solches* nimmermehr der grund des unglücks werden könne, dass vielmehr, wo eine wendung des schicksals in's schlimmere irgendwie eintrete, ein *sittlicher* mangel als letzte ursache dieser wendung zu betrachten sei. Für die götter des Aeschylos ergibt sich denn daraus eben so klar, dass sie keinem menschen bloss desshalb zürnen, weil ein glänzendes loos ihm zu theil geworden, sondern dass, wo ihr zorn jemanden trifft, man mit sicherheit darauf rechnen kann, derselbe sei durch irgend einen frevel verschuldet. Wären alle stellen des dichters über diese frage in so einfachen und bestimmten ausdrücken abgefasst, wie die obige, so könnte man gar keinen zweifel darüber hegen, dass für Aeschylos ein neid der gottheit nicht existire. Da uns aber von jenem καλλίπαις πότμος, dem erbtheile der gerechten, in allen dichtungen des Aeschylos nirgends ein reines bild entgegentritt, den vergötterten Dareios ausgenommen, mit dem es, wie wir zeigen werden, eine besondere bewandtniss hat, — da vielmehr Aeschylos so gut, wie Herodot, der ansicht huldigt, dass ein völlig leidensfreies menschenleben eine undenkbare sache sei und zumal glänzende verhältnisse sich gewöhnlich bald in's gegentheil verkehren (man sehe beispielshalber Ag. 1245 ff. 1301 f. Sept. 753 ff. Prom. 277 f. Suppl. 313 f. Ag. 529 ff. Ch. 1013 ff. Pers. 707 ff.), da das höchste, was der vernünftige mensch in diesem leben erwarten kann, auch nach Aeschylos nur ein βέλτερον κακοῦ, ein δίμοιρον ist (Suppl. 1039 f.), und die ungetheilte seligkeit der Olympier ihm ewig unzugänglich bleibt, so müssen wir, wenn wir nicht den dichter eines widerspruches mit sich selbst zeihen wollen, annehmen, dass nach seiner ansicht auch ein εὐθύδικος im vollen sinne des wortes nicht existire, und hierin den grund der allgemeinen menschlichen beschränkung finden.

Zu dieser annahme haben wir aber auch das vollste recht. Denn die kurze und einfache antwort auf die frage, warum der mensch unbeschränkter lebensfülle und lebenslust nicht theilhaftig

werden könne, ist bei Aeschylos die: dass er zu *schwach* dazu ist. Seine sittliche kraftlosigkeit würde dem mächtigen reize schrankenloser mittel erliegen; es entstände ein krieg aller gegen alle in ungeheuren masstäben, allgewalt würde gegen allgewalt prallen, und absolute vernichtung alles lebens die folge davon sein. Kann doch selbst unter den göttern des Olympos nur ein einziger, Zeus, eine vollständige freiheit ertragen: *ἐλεύθερος γὰρ οὔτις ἐστὶ πλὴν Διός* (Prom. 55). Es giebt ein absolutes sittengesetz, welches dem menschen angeboren ist, und dessen bewusstsein seinem geiste auch in der höchsten aufregung niemals ganz entschwindet. Dieses gesetz, an hundert stellen als *δίκη* oder *θέμις* bezeichnet, waltet einerseits auf erden, und steht andererseits in der hand und unter der obhut des höchsten gottes; an dieses knüpfen alle berührungen des Olympos mit der erde an. Wer die *δίκη* der eigenen lust und begierde gegenüber vollständig und in allen lagen des lebens aufrecht zu halten wüsste, dem könnte getrost jede macht in die hände gegeben werden, — denn er wäre sittlich stark:

ὅπου γὰρ ἰσχὺς συζυγοῦσι καὶ δίκη,
ποῖα ξυνωρὶς τῇσδε καρτερωτέρα; (fr. 340),

aber keiner vermag es. Darum sind sie alle schwach, darum muss ihnen allen, welche sich selbst nicht bändigen können, von aussen her ein zaum angelegt werden, — darum muss den, welcher diesen zaum eigenmächtig abzuwerfen sucht, zu seinem und des ganzen wohl unerbittliche strafe treffen. Es versteht sich, dass Aeschylos einen unterschied der stufen im sittlichen leben nicht läugnet, — ja er geht darin so weit, dass er bestimmten lebensaltern, geschlechtern und nationen im *ganzen* einen höheren oder niedrigeren grad von sittlichkeit zuschreibt. So ist nicht zu verkennen, dass er das weib in dieser beziehung unter den mann stellt; denn aus der geringeren fähigkeit, jedem reize der leidenschaft zu widerstehen, lassen sich alle die einzelnen untugenden ableiten, welche dasselbe von dem manne unvortheilhaft unterscheiden. Dann wird wiederum das alter in sittlicher beziehung der jugend vorgezogen: *γῆρας γὰρ ἥβης ἐστὶν ἐνδικώτερον* (fr. 375), und der Hellene dem barbaren (z. b. Ag. 886 f. 902 f. Suppl. 879 f.). Aber trotz dieser stufen sind sie doch allzumal sünder; und wir treffen in den tragödien des Aeschylos auf eine ziemliche anzahl von wenig lobenswerthen eigenschaften, die dem menschenge-

schlechte im allgemeinen zugeschrieben werden. Wenn es nach der ansicht unsres dichters, wie nach der des ganzen alterthums, natürlich und sittlich zugleich ist, den feind zu hassen und den freund zu lieben, so ist doch die leidenschaft geschäftig, auch zwischen freunden eine scheidewand zu aufzuführen, sobald beim verfolgen des eigenen vortheils einer des andern weg durchkreuzt. So beklagt sich Agamemnon bitter über den neid seiner kampfgenossen:

παύροις γὰρ ἀνδρῶν ἐστι συγγενὲς τόδε,
φίλον τὸν εὐτυχοῦντ' ἄνευ φθόνων σέβειν (Ag. 799 f.),

und über ihre heuchlerische scheinergebenheit:

εὖ γὰρ ἐξεπίσταμαι
ὁμιλίας κάτοπτρον, εἴδωλον σκιᾶς,
δοκοῦντας εἶναι κάρτα πρευμενεῖς ἐμοί (ib. 805 ff.);

und Prometheus spricht als eine allgemeine wahrnehmung aus:

ἔνεστι γάρ πως τοῦτο τῇ τυραννίδι
νόσημα, τοῖς φίλοισι μὴ πεποιθέναι (Prom. 226 f.).

Gegen denjenigen aber, welcher ihm, wenn auch nicht feind, doch gemeinhin gleichgültig ist, befindet sich der natürliche mensch im beständigen kriegszustande, und offenbart hiebei einen entschiedenen hang zum schlechten, namentlich zur erhebung seiner selbst auf kosten anderer. Dahin gehört die in den Hiketiden häufig wiederholte klage über die menschliche schmähsucht (Suppl. 469; 939 f. 963 f.), ferner der gemeine zug, welchen Klytämnestra anführt, die freilich gern anderen etwas aufbürdet: *ὥστε σύγγονον| βροτοῖσι τὸν πεσόντα λακτίσαι πλέον* (Ag. 851 f.), dieselbe schadenfreude, welche die königin selbst späterhin so unverhohlen äussert, und die der chor dem Aegisthos mit den worten verweist: *Αἴγισθ', ὑβρίζειν ἐν κακοῖσιν οὐ σέβω* (Ag. 1580). Es ist, mit einem worte, der *egoismus*, welcher das menschliche leben beherrscht. Der egoismus treibt die Aegyptiaden auf die jagd nach frevelhafter vermählung und an den strand von Argos (Suppl. 37 ff. 322 ff.), führt den Agamemnon nach Troja, wo er ehre und beute holen will — denn bei Aeschylos steht der troische krieg nicht im lichte einer hellenischen nationalsache da, wie bei Herodot —; der egoismus verursacht den doppelmord der Oedipodiden, veranlasst Klytämnestra zu ihrer furchtbaren that und den Xerxes zu seinem Hellenenzuge. Und selbst der fromme und gerechte fühlt zuweilen nicht die kraft in sich, diesem mächtigen

drange zu widerstehen, und kommt um samt den frevlern, welchen er sich angeschlossen hat, — so Amphiaraos, über welchen Eteokles ausruft:

φεῦ τοῦ ξυναλλάσσοντος ὄρνιθος βροτοῖς
δίκαιον ἄνδρα τοῖσι δυσσεβεστάτοις.
ἐν παντὶ πράγει δ' ἔσθ' ὁμιλίας κακῆς
κάκιον οὐδέν, καρπὸς οὐ κομιστέος κτλ. (Sept. 578 ff.).

Vergl. fr. 333 und Soph. Antig. 370 ff.

Aeschylos bezeichnet diesen grundfehler der menschheit, sofern er sich in worten oder thaten äussert, mit dem namen der ὕβρις, welche ihm die ursache alles auf erden vorkommenden leides ist. Denn entweder führt dieselbe einen menschen feindselig gegen den andern, — und nicht der geringste theil des unglückes der sterblichen fliesst aus dieser quelle —, oder fordert sie direct das eingreifen der gottheit heraus, welches dann in den meisten fällen ein vernichtendes ist. Aus der grossen zahl von stellen, welche die ὕβρις in dieser weise characterisiren, heben wir nur zwei heraus, — die fortsetzung der oben citirten Ag. 733 ff.

φιλεῖ δὲ τίκτειν ὕβρις
μὲν παλαιὰ νεά-
ζουσαν ἐν κακοῖς βροτῶν ὕβριν
τότ' ἢ τότ', ἔστ' ἂν ἐπὶ τὸ κύριον μόλῃ
νέᾳ ῥαφῇ,
δαίμονά τε τὰν ἄμαχον, ἀπόλεμον, ἀνίερον,
θράσος μελαίνας μελάθροισιν Ἄτας,
εἰδομέναν τοκεῦσιν—

und die bitte der Hiketiden an Zeus Suppl. 93 ff.:

ἱδέσθω δ' εἰς ὕβριν
βρότειον, οἵα νεάζει, πυθμὴν
δι' ἀμὸν γάμον τεθαλὼς,
δυσπαραβούλοισι φρεσίν,
καὶ διάνοιαν μαινόλιν
κέντρον ἔχων ἄφυκτον, ἄ-
ταν δ' ἀπάτᾳ μεταγνούς.

Von der dem bösen innewohnenden zeugungskraft, dem νεάζειν der ὕβρις, ausgehend könnte man, im vergleich mit Herodot VII, 137. I, 91 das höhere gerechtigkeitsgefühl der äschyleischen götter ebenfalls schlagend nachweisen; uns jedoch soll für diesmal

die untersuchung über den φθόνος zu demselben resultate verhelfen.

Gegen die ὕβρις nun reicht der von Prometheus stammende weltverstand nicht aus; hier bedarf es der *sittlichen* einsicht, welche den Zeus zum urheber hat (Ag. 163 ff.), welche in die eigene brust hinabsteigt, und hier die gränzen der menschlichen kraft erkennt, — wie Okeanos dem vertreter der menschheit zuruft: γίγνωσκε σαυτόν, καὶ μεθάρμοσαι τρόπους | νέους (Prom. 311 f.). Es ist dies jenes φρονεῖν oder σωφρονεῖν, im gegensatze der sittlichen νόσος φρενῶν (Pers. 751), welches Danaos seinen töchtern so dringend einschärft, damit sie ihren vortheil über die von der ὕβρις beherrschten gegner sich wahren mögen, und welchem er einen höheren werth zuschreibt, als dem leben selbst (Suppl. 162 f. 983 cf. 987). Der gottlose ist immer zugleich der thor, der wahnsinnige (Suppl. 96 ff., Ag. 377 ff.), ganz wie im alten testamente; der fromme Amphiaraos heisst: σώφρων, δίκαιος, ἀγαθός, εὐσεβὴς ἀνήρ (Sept. 591) und βαθεῖαν ἄλοχα διὰ φρενὸς χαρπούμενος (ib. 574); sein fehler ist, dass er φρενῶν βίᾳ (ib. 592), wider bessere sittliche einsicht, mit den ἀνόσιοι sich verbindet. Weisheit und verehrung des göttlichen rechtes ist ganz gleichbedeutend: οἱ προσχυνοῦντες τὴν Ἀδράστειαν σοφοί (Prom. 946). Zur erlangung aber jener höheren einsicht bedarf es grosser prüfungen und läuterungen: nur durch *leiden* verleiht Zeus erkenntniss (Ag. 164 f.), — was der gelöste Prometheus unsers dichters gewiss anschaulich darstellte, — jene erkenntniss, welche dem menschen im gewöhnlichen leben durch die innewohnende selbstsucht getrübt wird, wesshalb Zeus eben diejenigen, die er lieb hat, vorzugsweise diese erziehende stärke, die εὐμενὴς βία (Suppl. 1038) seines armes fühlen lässt; — es bedarf dazu ferner eines kühnen *entschlusses*, einer selbstüberwindung, wie sie Hermes dem Prometheus anräth:

τόλμησον, ὦ μάταιε, τόλμησόν ποτε
πρὸς τὰς παρούσας πημονὰς ὀρθῶς φρονεῖν (Prom. 1003 f.).

Das wahre φρονεῖν also will mit mühe und kampf *errungen* sein, und ist durchaus persönliche eigenschaft des einzelnen: κοινὸν τύχη, γνώμη δὲ τῶν κεκτημένων (fr. 365). Aber bei der grossen leidenschaftlichkeit, welche besonders die von Aeschylos dargestellten personen der heroenzeit allenthalben an sich tragen, bei ihrem charakterzuge des ὠμόν und λαιψηρόν (fr. 282), ist diese

errungenschaft so schwer zu erlangen, dass sie fast nirgends in ungeschwächter fülle bei unserem dichter vorkommt. Daraus folgt unmittelbar, dass auch das bild des reinen glückes von ihm fast nirgends gezeichnet werden kann; denn die götter handeln nach dem grundsatze: κακοὶ γὰρ εὖ πράσσοντες οὐκ ἀνασχετοί (fr. 373) oder, wie dem übermüthigen Prometheus gesagt wird: εἴης φορητὸς οὐκ ἄν, εἰ πράσσοις καλῶς (Prom. 983), vgl. Sept. 170. Wo von seiten des menschen der mässigung vergessen wird, müssen die himmlischen mässigend eintreten, um frevel zu verhüten; der mangel der sittlichen selbstbeschränkung führt nothwendig beschränkung von aussen herbei. Dies und nichts anderes, ist bei Aeschylos der sinn des göttlichen φθόνος.

Dieser satz wird nun an den einzelnen hier in betracht kommenden stellen sich erproben müssen. Die meisten zweifel dagegen könnte der gefesselte Prometheus erwecken. Dort wird so häufig und nachdrücklich dem wohlthäter der menschheit eben das zum vorwurf gemacht, dass er ein γέρας der götter, das feuer, den sterblichen ausgeliefert (z. b. v. 7 ff., 37 f., 82 f.), es wird eben dieses vergehen so deutlich als ursache seiner bestrafung bezeichnet (107), und der φιλάνθρωπος τρόπος (v. 11, v. 28), die λίαν φιλότης βροτῶν (v. 123), welche sich in der that des Prometheus äusserte, als unrecht und unklug von den göttern verdammt, dass wir hier den nackten hässlichen neid der Olympier glauben reden zu hören. Aber thatsachen reden jedenfalls lauter, als worte; und die handlungsweise des Zeus im Prometheus zeigt uns, dass er die neuerlangten gaben dem menschengeschlechte *nicht* beneidet. Er lässt ihnen ja alles, was sie einmal haben, wiewohl er es ihnen wieder nehmen könnte; er bestraft sie auch in keiner weise dafür (denn die nur in einem einzigen nicht sicher unterzubringenden verse (fr. 216) genannte Pandora hat bei Aeschylos eine andere bedeutung, als bei Hesiod); der einzige vielmehr, welcher alles zu büssen hat, ist Prometheus selbst: θνητοῖς δ' ἀρήγων αὐτὸς εὑρόμην πόνους (Prom. 269). Wenn also irgend von neid hier die rede sein könnte, so wäre es der des einen gottes auf den andern, mit dem wir uns hier nicht zu beschäftigen haben; die menschen jedenfalls bleiben von derartigen leidenschaften des Zeus unbehelligt, wofür der am schwersten wiegende beweis das stillschweigen des Prometheus ist, der sonst nur allzugeneigt ist, an der handlungsweise des Zeus etwas verwerfli-

ches zu finden; denn dieser findet zwar (v. 736 ff.) dieselbe härte und gewaltthätigkeit des neuen götterkönigs, unter welcher er selbst zu leiden hat, in den schicksalen der Io wieder, — aber von einem *neide* des Zeus auf die von Prometheus eben erst geförderten menschen wird in der ganzen tragödie auch nicht ein einziges mal etwas gesagt. (Prom. 861 gehört nicht hierher).

Aber, könnte man einwenden, wenn auch Zeus das von Prometheus empfangene den menschen unverkümmert gelassen hat, so hat er doch weitere wohlthaten ein für allemal abgeschnitten; denn den Asklepios, welcher den tod aus der welt hinwegschaffen wollte, traf sein vernichtender strahl (Ag. 984 f.). Das war doch wohl neid, sei es nun gegen den heros selbst, welcher sich das ausschliessliche γέρας des götterkönigs angemasst, oder gegen die gesammte menschheit, welche nicht der unsterblichkeit gleich den Olympiern, theilhaftig werden sollte. Aeschylos äussert sich darüber nicht; denn an der stelle, wo er des mythus erwähnt, bedient er sich desselben nur zur bekräftigung des satzes, dass todte nicht wieder auferstehen. Wir wissen also gar nicht, *warum* nach seiner ansicht Zeus den Asklepios getödtet hat, und ob es nicht aus ganz gerechten gründen geschah. Vielleicht war ihm aber auch ein näheres eingehen auf diese frage unbequem, eben weil er hier fürchten mochte, einer beschuldigung des höchsten gottes nicht ganz ausweichen zu können. Er schweigt demgemäss, sowohl über den charakter des Asklepios, als auch über die beschaffenheit der damaligen menschen, welche dieser wieder ins leben rief, und es ist daher die frage, ob wir berechtigt sind, die erwähnung dieser sache weiter auszubeuten, als der dichter selbst für gut fand. Wollten wir es aber, so finden wir das nähere bei Pindaros Pyth. III, 54 ff. Dort ist gesagt, dass κέρδος die triebfeder des Asklepios war, der χρυσὸς ἐν χερσὶν φανείς, um dessen willen ihm Kronion den donnerkeil durch die brust schmetterte; es ist aber *nicht* gesagt, dass der auferweckte mensch ebenfalls wieder zum tode verurtheilt worden sei. Auch dort also wird nur der schlechte beweggrund der handlung bestraft, nicht die handlung selbst als eine der majestät des götterkönigs zu nahe tretende; das moment des *neides* ist ganz bei seite gelassen, und nur das der gerechten strafe hervorgehoben. Wenn nun auch Pindaros (v. 59 f.) aus dem allen die lehre zieht:

χρὴ τὰ ἐοικότα πὰρ δαιμόνων μαστεύειν θνατὸν φρασίν,

γνόντα τὸ πὰρ ποδός, οἵας εἰμὲν αἴσας, —

so hat, wie gesagt, wenigstens Aeschylos selbst diese nicht einmal daraus gezogen, sondern stellt nur die thatsache einfach hin, ohne eines göttlichen neides, dessen erwähnung hier so nahe lag, irgendwie zu gedenken.

Wozu aber, möchte eine andere einwendung lauten, — wenn von einer missgünstigen beschränkung durch die götter nichts zu befürchten steht, — wozu dann die häufigen ermahnungen an den glücklichen, sich sein glück selbst freiwillig zu schmälern? Eben dazu, damit dem menschen das φρονεῖν, die bedingung des wahren glückes, nicht allzusehr erschwert werde, — damit er bewahrt bleibe vor der ὕβρις, in welche die menschliche schwachheit bei abwesenheit jeder schranke nur gar zu leicht hineingezogen wird, und welche dann wiederum mit nothwendigkeit die strafe der götter herausfordert. Wir werden finden, dass die einzelnen stellen samt und sonders gar keine andere auslegung zulassen.

Ag. 354 ff. wird der satz vorangestellt, dass die götter sich um diejenigen menschen *bekümmern*,

ὅσοις ἀθίκτων χάρις
πατοῖτο.

Diese wahrheit hat sich nun besonders auch, heisst es weiter, in den schicksalen des Priamidenhauses geoffenbart, welches durch seine verbrechen der gerechten strafe anheimfiel. Die φλέοντα δώματα ὑπέρφευ (v. 361) gingen mit recht unter; denn sie waren ἀτολμήτως Ἄρη πνέοντα μείζον' ἢ δικαίως (359 f.); der rath des ἀπαρκεῖν (363) an jeden, der gesunden sinnes sei, wird ausdrücklich dadurch begründet, dass bei der menschlichen natur aus allzuhohem πλοῦτος der κόρος (366), der *fastus*, mit einem worte die ὕβρις sich entwickle, welche λακτίσασα μέγαν Δίκας βωμόν (367 f.) nach den gesetzen des ewigen rechts nur zur ἀφάνεια (368) des frevlers führen kann. Dies zeigt sich denn auch in dem loose des Paris, welchem der trotz auf die macht seines hauses den verruchten gedanken eingab, die gattin des gastfreundes zu entführen, und damit eines der heiligsten gesetze, welche unter den menschen gelten, zu entweihen (v. 382 ff.).

Eine andere hierhergehörige stelle ist Ag. 446 ff.:

τὸ δ' ὑπερκόπως κλύειν εὖ

βαρύ· βάλλεται γὰρ ὅσσοις
Διόθεν κεραυνός.
κρίνω δ' ἄφθονον ὄλβον.

Ist es etwa hier der allzuhohe ruhm *an sich*, welcher den Atriden zum schaden gereichen soll? Keineswegs. Es sind die verbrecherischen *mittel*, wodurch sie ihn erworben haben, v. 440 ff.:

τῶν πολυκτόνων γὰρ οὐκ
ἄσκοποι θεοί· κελαι-
ναὶ δ' Ἐρινύες χρόνῳ
τυχηρὸν ὄντ' ἄνευ δίκας
παλιντυχεῖ τριβᾷ βίου
τιθεῖσ' ἀμαυρόν.

Also wieder ist es die δίκη, welche von der strafenden gottheit aufrecht erhalten werden muss, und deren verletzung den untergang herbeiführt. Was aber den ἄφθονος ὄλβος anbelangt, so zeigt der zusammenhang, dass der hier genannte φθόνος nicht der der götter ist, sondern derjenige der menschen, von welchem v. 430 f. gesagt ist:

φθονερὸν δ' ὑπ' ἄλγος ἕρπει
προδίκοις Ἀτρείδαις.

Es ist aber auch im sinne des menschen nicht einmal *neid*, sondern die βαρεῖα ἀστῶν φάτις ξὺν κότῳ (436), der gerechte grimm der unterthanen gegen die herrscher, welche um eines privatzweckes willen das blut ihrer hörigen massenweis vergossen haben. Diese *invidia* des volkes hat nun allerdings zur folge den zorn der gottheit, welche sich der bedrängten und gekränkten annimmt, welche aber dem ὄλβος der Atriden, wäre er auf rechtmässige weise erworben worden, und noch so hoch gestiegen, kein hinderniss in den weg gelegt haben würde.

Eindringlicher noch ertönt die warnung vor den verführungen allzugrossen wohlseins, vor dem zu mächtigen anschwellen des ὄλβος in der hand eines einzelnen menschen Ag. 968 ff.:

μάλα γέ τοι τὸ πολέος γ' ὑγιᾶς
ἀκόρεστον τέρμα. νόσος γὰρ ἀεὶ
γείτων ὁμότοιχος ἐρείδει,
καὶ πότμος εὐθυπορῶν
ἀνδρὸς ἔπαισεν ἄφαντον ἔρμα.
καὶ τὸ μὲν πρὸ χρημάτων
κτησίων ὄκνος βαλὼν

σφενδόνας ἀπ' εὐμέτρου,
οὐκ ἔδυ πρόπας δόμος
πημονᾶς γέμων ἄγαν,
οὐδ' ἐπόντισε σκάφος,
πολλά τ' ἂν δόσις ἐκ Διὸς ἀμφιλαφής τε καὶ ἐξ ἀλόκων ἐπετειᾶν
νῆστιν ὤλεσεν νόσον.

Wenn hier das ziel üppigen wohlseins ein unersättliches heisst, so liegt die erklärung davon in dem begriffe der *νόσος*. Sollte dieselbe hier weiter nichts bedeuten, als die einfache negation der *ὑγίεια*, so enthalten v. 971 f. im vergleich mit dem vorhergehenden eine tautologie, wovon der dichter sonst kein freund ist. Die *νόσος* ist vielmehr hier, als mittelglied zwischen wohlsein und untergang, *sittlich* zu fassen, — es ist die *ὕβρις*, welche auch Dareios eine *νόσος φρενῶν* nennt (Pers. 751). „Das höchste glück", ist der sinn der stelle, „führt bei dem menschen immer die krankhafte maasslosigkeit des sinnes herbei"; der nachbar des behagens ist der übermuth. Darum thut der verständige wohl, sich selbst eine gränze zu ziehen, indem er von der allzureichen ladung mit *maassvollem* (*εὔμετρος* v. 975) wurfe den überschuss entfernt. Das *ἄφαντον ἔρμα*, an welches er sonst stossen könnte, wenn sein kiel zu tief ginge, bezeichnen die Erinyen genauer als *ἔρμα δίκας* (Eum. 553), und den, welchem solches widerfährt, als *ἀντίτολμον καὶ παραιβάτην τὰ πολλὰ παντόφυρτ' ἄνευ δίκας* (Eum. 542 f.); der lohn hingegen, welchen der empfängt, welcher vor der geistigen *νόσος* sich hütet, ist die abwendung der *νῆστις νόσος* (Ag. 980) durch die götter; der *βαθεῖαν ἄλοκα διὰ φρενὸς καρπούμενος* (Sept. 574) erhält die *δόσις ἐκ Διὸς ἀμφιλαφής τε καὶ ἐξ ἀλόκων ἐπετειᾶν* (Ag. 979). Der dichter fordert eine auf erkenntniss der menschlichen schwäche beruhende freiwillige selbstbeschränkung im glücke, weil nur dadurch die gottheit der nothwendigkeit überhoben bleibt, zur wahrung der *δίκη* strafend einzutreten:

ἑκὼν δ' ἀνάγκας ἄτερ
δίκαιος ὢν οὐκ ἄνολβος ἔσται,
παιώλεθρος δ' οὔ ποτ' ἂν γένοιτο· (Eum. 539 ff.).

Dass jene ganze stelle des Agamemnon so gemeint sei, zeigt am klarsten der gegensatz von *τὸ μέν* (Ag. 973) und *τὸ δέ* (ib. 981). Auf der einen seite steht der weise *ὄκνος* dessen, welcher sich vor zu grossem glücke hütet, und die belohnung dafür empfängt,

— auf der andern gleich die *folge* der entgegengesetzten handlungsweise, der *mord*, das kind der ὕβρις:

τὸ δ' ἐπὶ γᾶν πεσὸν ἅπαξ θανάσιμον
προπάροιθ' ἀνδρὸς μέλαν αἷμα τίς ἂν
πάλιν ἀγκαλέσαιτ' ἐπαείδων; (Ag. 981 ff.).

Das heisst doch wohl deutlich gesprochen! Entweder also der mensch beschränkt sich, und dann geht alles gut, — oder er beschränkt sich nicht, — und dann ist er vor den ärgsten überschreitungen der sittlichen gesetze und deren verhängnissvollen folgen nicht sicher. Es ist nun wohl keine frage, dass in v. 981 ff. eine dunkle ahnung von Agamemnon's künftigem untergange durchblickt; aber *zunächst* müssen wir bei dem αἷμα θανάσιμον an das blut derer denken, welche Agamemnon selbst hingemordet hat; sonst könnte der chor sein düsteres lied nicht einen θρῆνος Ἐρινύος nennen (v. 958), d. h. einen gesang, welchen ihm sein glaube an eine richtende und rächende *gerechtigkeit* einflösst. Wir haben uns also hier an den πολυκτόνος zu erinnern (Ag. 440), an die opferung der Iphigenia, welche ἄναγνος, ἀνίερος, παντότολμος war (Ag. 207 f.), eine folge der αἰσχρόμητις τάλαινα παρακοπὰ πρωτοπήμων (209 f.), — ebenso an die mordscenen in Ilios (306 f.), endlich wohl auch an die verletzung der göttlichen heiligthümer im fremden lande (323 ff., 505 f.), in folge deren, wie Klytämnestra sagt:

ἐγρηγορὸς τὸ πῆμα τῶν ὀλωλότων
γένοιτ' ἄν, εἰ πρόσπαια μὴ τύχοι κακά (331 f.).

Halten wir alles dieses mit der obigen warnung vor der πολλὴ ὑγίεια zusammen, so ergiebt sich, dass letztere gefährlich ist, sobald sich mit ihr die ὑγίεια φρενῶν (Eum. 526), die alleinige begründerin des πάμφιλος καὶ πολύευκτος ὄλβος (ib. 527), nicht paart; und es kann kein zweifel darüber sein, dass nicht der glaube an eine *jedem* hohen menschlichen glücke missgünstige gesinnung der götter, sondern *furcht vor menschlicher vermessenheit* der letzte grund der warnung ist.

Gerade so verhält es sich mit den worten Sept. 750 ff., welche der oben citirten stelle ganz ähnlich klingen:

πρόπρυμνα δ' ἐκβολὰν φέρει
ἀνδρῶν ἁλφηστάν
ὄλβος ἄγαν παχυνθείς.

Beziehen wir dieselben auf Oedipus, wie wir es wegen des (Sept.

753) folgenden γὰρ zunächst müssen, so hat der dichter selbst kurz zuvor von dessen *schuld* gesprochen:

πατροκτόνον Οἰδιπόδαν,
ὅστε μὴ πρὸς ἀγνὰν
σπείρας ἄρουραν, ἵν' ἐτράφη,
ῥίζαν αἱματόεσσαν
ἔτλα· παράνοια συνᾶγε
νυμφίους φρενώλεις (Sept. 733 ff.).

Beziehen wir sie, wie der weitere zusammenhang fordert, auf seine söhne, — so ist deren loos nicht darum ein so trauriges, weil ihr glück so hoch gestiegen war, sondern weil sie in diesem hohen glücke sich nicht mehr zu fassen wussten, jeder des ganzen begehrte, und um dieser begierde willen beide den alten vater missachteten (Sept. 766 f.), und der eine das gesetz der vaterlandsliebe, der andere das der bruderliebe mit füssen trat. Darum blieb ihnen nun gar nichts zu beherrschen übrig, als der enge raum des grabes und das nachtreich des Hades. Auch hier also ist es der mangel der σωφροσύνη, welchen die gottheit straft. Besässen wir freilich noch eine vollständige bearbeitung der Oedipussage von der hand des Aeschylos, so würde sich über die bedeutung der zuletzt angezogenen stellen mit mehr sicherheit reden lassen. So viel aber kann man, glaube ich, auch jetzt mit hoher wahrscheinlichkeit annehmen, dass im ersten stücke der äschyleischen Oedipodie das moment der verschuldung des helden in ganz anderer weise müsste hervorgetreten sein, als in dem Οἰδίπους τύραννος des Sophokles, aus welchem man auch mit aufbietung aller kunst das vorwalten eines starren und grimmigen schicksals nicht wird beseitigen können. — Nach dem obigen kann es keiner missdeutung mehr unterliegen, wenn Aeschylos Ag. 1291 ff. sagt:

τὸ μὲν εὖ πράσσειν ἀκόρεστον ἔφυ
πᾶσι βροτοῖσιν· δακτυλοδείκτων δ'
οὔτις ἀπειπὼν εἴργει μελάθρων
μηκέτ' ἐσέλθῃς, τάδε φωνῶν, —

und daraus den menschen einen vorwurf macht. Denn es ist wieder die *verblendung* des sterblichen, welche dem glanze des glücks und seiner schmeichelnden aussenseite nicht widerstehen kann, weil er nicht bedenkt, wie wenig er im stande sein werde, den entsittlichenden einflüssen dieses trügerischen gastes sich zu

entziehen, aber nicht ist es die sorge vor einer plumpen missgunst der himmlischen, was einen solchen rath als nöthig erscheinen lässt. —

Bis jetzt haben wir nur von stellen geredet, in welchen das wort φθόνος in bezug auf die götter nicht ausdrücklich gebraucht war. Sehen wir nun, ob auch da, wo dasselbe in dieser verbindung vorkommt, unsre ansicht sich werde durchführen lassen, dass der φθόνος der äschyleischen götter nur ihr aufrechthalten der δίκη gegenüber dem frevler bedeute. — Hierher gehört vor allem die weissagung des Prometheus über die schicksale der Aegyptiaden: φθόνον δὲ σωμάτων ἕξει θεός (Prom. 861). Prometheus verkündigt hier die flucht der Danaiden von Aegypten nach Argos vor ihren vettern und die darauf folgende blutige brautnacht, in welcher die gottheit den Aegyptiaden die leiber ihrer bräute (nicht die eigenen, wie man die stelle wohl verstanden hat) missgönnt, indem diese sie ermorden werden. Um was sollte denn hier die gottheit die Aegyptiaden *beneiden*? Will sie etwa die funfzig Danaiden selbst heirathen? Oder erscheinen ihr dieselben als so vortrefflich, dass sie meint, kein sterblicher dürfe nach ihnen seine hand ausstrecken? Bei Aeschylos wenigstens erscheinen sie nicht so (vgl. z. b. Suppl. 329 f., 459 f.). Welchen grund hat nun der φθόνος? Vs. 860 sagt es: den, dass jene ἥξουσι θηρεύσοντες οὐ θηρασίμους γάμους. In wiefern aber die γάμοι diesen namen verdienen, sehen wir aus den Hiketiden: sie sind αὐτογενεῖς und daher ἀσεβεῖς (Suppl. 8 ff.). Die Danaiden verabscheuen eine verbindung, welche sie für blutschande halten und ziehen selbst den tod derselben vor. Darum hilft ihnen die gottheit wider die ὕβρις ihrer verwandten (vgl. Suppl. 30. 37 ff., 73. 93 ff., 129 ff. u. a.). In verbindung mit letzteren stellen verstehen wir auch erst die anfangs etwas herodoteisch klingenden zeilen:

ἰάπτει δ' ἐλπίδων
ἀφ' ὑψιπύργων παγκάλεις βροτούς (Suppl. 86 f.),

denn es ist klar, dass der allgemeine satz sich auf die vorher und nachher besprochene specielle absicht und erwartung der Aegyptiaden bezieht, dass also von den ἐλπίδες ὑψίπυργοι nicht um ihrer *höhe* willen, sondern um der *sündhaftigkeit* ihres gegenstandes willen die menschen gestürzt werden. Sonst könnte der zerstörende willensact der gottheit nicht ein μνῆμον πρόνημα (v. 90)

heissen, was ja eben eine erinnerung an *vorhergegangene schuld* des menschen andeutet.

Ebenso kann in Prom. 583 f., wo die leidende Io, nachdem sie sich von Zeus den tod gewünscht, hinzusetzt:

μηδέ μοι φθονήσῃς
εὐγμάτων, ἄναξ, —

nicht der sinn liegen: der allein leidensfreie (Prom. 50) götterkönig möge der verfolgten den wunsch gleicher leidensfreiheit nicht missgönnen; denn der tod, nach welchem sie verlangt, lässt sich in keiner weise mit der lebensvollen seligkeit des Olympiers vergleichen. Das φθονεῖν bedeutet hier vielmehr dasselbe, wie νεμεσᾶν; und Io fordert von Zeus weiter nichts, als dass er in ihrem todeswunsche keine *sünde* finden, und ihr desshalb die erfüllung desselben nicht vorenthalten möge.

Weniger einfach ergiebt sich diese bedeutung des göttlichen φθόνος als der strafenden gerechtigkeit aus der scene im Agamemnon, wo der könig und Klytämnestra verschiedener ansicht sind über die frage, ob Agamemnon das recht habe, auf den ausgebreiteten purpurteppichen in das thor seines palastes zu schreiten. Klytämnestra hat sich (Ag. 862 ff.) einem heuchlerischen freudenausbruche hingegeben über die rückkehr des, wie sie glaubend machen will, geliebten gemahls; sie will dieser freude auch einen thatsächlichen ausdruck verleihen durch den prachtvollen empfang, welchen sie zuzubereiten im begriff ist, und ruft mit beziehung auf beides aus: φθόνος δ' ἀπέστω· πολλὰ γὰρ τὰ πρὶν κακὰ | ἠνειχόμεσθα (Ag. 871). Es ist sehr die frage, ob Klytämnestra hiermit den neid der *götter* meint. Denn erst die rede des gemahls (885 ff.) bringt sie überhaupt auf den gedanken, dass noch zweifel entstehen könnten über die billigung ihres planes von seiten der götter; dieses ersehen wir aus ihrer verwunderten frage: ηὔξω θεοῖς δείσας τιν' ὧδ' ἔρδειν τάδε; (Ag. 900 nach Schneidewin). Es liegt in diesen worten eine starke ironie auf die religiöse scheu des Agamemnon, welche Klytämnestra nicht theilt, weshalb sie es auch vorher nicht für nöthig halten konnte, den neid der götter ausdrücklich hinwegzuwünschen. Sie meint vielmehr den φθόνος der *unterthanen*, speciell den der dabeistehenden choreuten, und erinnert desshalb an das viele leid, das sie sowohl, als der gemahl, bisher ausgestanden. Der Klytämnestra könnte man das glück, den gatten

wieder zu haben, missgönnen, weil sie während dessen abwesenheit nicht eben glimpflich mit ihren untergebenen umgegangen ist (vgl. z. b. den prolog), und durch ihr verhältniss mit Aegisthos, wovon man wenigstens eine ahnung bei den choreuten voraussetzen darf, sich der freude, die alte kräftige stütze ihres daseins wieder zu erlangen, nicht sonderlich würdig gemacht hat. Agamemnon's glück könnte ein gegenstand des φθόνος beim volke sein, oder *war* es vielmehr nach den klaren worten des chors (Ag. 430 ff., vgl. 905), weil er die blüthe der landeskinder seinem ehrgeize geopfert, und *dadurch* dessen ziel glücklich erreicht hat. Das leid aber, welches die neider wieder versöhnen soll, wird, so weit es Klytämnestra betraf, von derselben nicht ohne absicht sehr wortreich geschildert, es ist der δύσφορος βίος (826), die einsamkeit, welche sie, wie sie behauptet, erdulden musste (828 f. vgl. Ch. 908), und mit deren erwähnung sie zugleich jeden schatten des verdachts wegen ihrer untreue von der seele Agamemnons ferne halten will, — die schlimmen gerüchte von Troja her (830 ff.), welche sie sogar, wie sie sagt, zu wiederholten selbstmordversuchen veranlassten (839 ff.), — die furcht vor einem etwaigen volksaufstande (850 ff.) und ihre thränen und schlaflosen nächte um dieses alles, wovon erstere durch ihre abwesenheit glänzen (854 ff.). Ταῦτα πάντα τλᾶσα (862) glaubt sie, wie sie sagt, ein volles recht zu haben zur unverkümmerten freude über die heimkehr des gemahls. Die leiden Agamemnon's aber schildert uns der herold (529 ff. vgl. 614 ff.). Auch der könig hat demnach, meint Klytämnestra, genug gebüsst, um nun unbeneidet geniessen zu dürfen.

Man wende nicht ein, dass ja Klytämnestra (Ag. 1363 ff., 1643) sich um die volksstimme nichts kümmere, und deshalb die furcht davor ebensowenig kenne, als die vor der gottheit; dies ist allerdings ihre wahre herzensmeinung, — aber so lange sie mit Agamemnon spricht, muss sie sich *stellen*, als kümmerte sie sich um dergleichen, — daher z. b. 850 ff. die angebliche besorgniss vor der δημόθρονος ἀναρχία. Wenn gleichwohl in ihrer unterredung mit Agamemnon selbst noch ihre wirkliche gesinnung zu tage kommt: μή νυν τὸν ἀνθρώπειον αἰδεσθῇς ψόγον (904) und: ὁ δ' ἀφθόνητός γ' οὐκ ἐπίζηλος πέλει (906), so hat dieses seinen guten psychologischen grund. Die bisherigen argumente, wobei sie das decorum der rücksicht auf die volksmeinung

zu wahren suchte, haben nicht verfangen wollen; daher rückt sie jetzt mit dem heraus, was sie gleich anfangs sagen wollte: „lass die leute reden was sie wollen, — und folge mir!" Dies hindert also nicht, an der oben citirten stelle an den φθόνος der *unterthanen* zu denken. Andererseits ist, wie schon bemerkt wurde, Klytämnestra gar nicht im stande, die götterscheu des Agamemnon in dieser sache zu fassen: dieselbe erscheint ihr lächerlich, — und der einzige *wahre* grund der weigerung, welchen sie dem Agamemnon zuzutrauen vermag — da sie selbst heuchelt, hält sie auch ihn für einen heuchler, — ist *menschenfurcht*, wie sie es v. 904 deutlich heraussagt. Somit würde also der φθόνος, von welchem Klytämnestra redet, gar nicht in das kapitel vom neide der *götter* gehören.

Setzen wir aber den fall, es wäre dem so, Klytämnestra hätte sich wirklich des φθόνος der *gottheit* erinnert. Auch dann ist noch kein grund vorhanden, hier eine furcht vor gemeinem neide der himmlischen zu finden. Klytämnestra, die sich überall die schönsten sentenzen aneignet, war dabei, wie der chor den Zeus bezeichnete als τὸν πάθει μάθος θέντα κυρίως ἔχειν (Ag. 164 f.). Diese idee reproducirt sie in ihrer weise, wenn sie in dem erduldeten leiden den grund findet, warum der φθόνος fern bleiben solle. „Der gott, welcher uns durch leiden erkenntniss zukommen lässt, der wird nun auch über unsere stolze freude nicht zürnen, da eben diese erkenntniss des masses uns vor gottloser überhebung und frevel, also vor der herausforderung der göttlichen rache bewahren wird." So ist ihr gedankengang. Demgemäss ist sie auch der meinung (925 ff.), dass die gaben, welche die götter dem hause einmal so reichlich bescheert haben, von seiten des besitzers einer beliebigen verwendung ohne gefährde unterliegen, da ja durch das frühere missgeschick das herz gelernt habe, jedes glück ohne ὕβρις zu ertragen. — Agamemnon denkt anders, d. h. vorsichtiger (881 ff.). Weil er *wirklich* viel gelitten hat, so ist ihm auch in wirklichkeit erkenntniss zu theil geworden, während Klytämnestra, welche das eine erlügt, auch das andere nicht hat. Die dem ab. grunde der ὕβρις entgegentaumelnde königin hat ihre oben ausgesprochene ganz richtige grundidee nur vom hörensagen, und benutzt dieselbe mit der logik des egoismus in sophistischer weise zu ihren gunsten, weil sie sich selbst nicht erkennt, noch erken-

nen will; sie ist entschlossen, der göttlichen rache trotz zu bieten, und den gemahl wo möglich in sicherheit zu wiegen, äussert also die überzeugung, dass der einmal geprüfte mensch auch im höchsten glanze seine haltung zu bewahren wisse. Agamemnon, welcher aus erfahrung redet, zieht gerade den umgekehrten schluss aus denselben prämissen. Eben weil er im leid gelernt hat, und daher weiss, wie schwer es ist, im glücke sich zu mässigen, weicht er ängstlich jeder veranlassung aus, auf's neue in versuchung geführt zu werden; wenn er sich den göttern gleichstellte, fürchtet er, möchte die alte ὕβρις über ihn kommen, und ihm das schicksal des Priamos bereiten, welches in dem schneidenden doppelsinne der worte ausgedrückt ist: ἐν ποικίλοις ἂν χάρτα μοι βῆναι δοκεῖ (903). Daher meint er mit nachdruck τὸ μὴ κακῶς φρονεῖν θεοῦ μέγιστον δῶρον (894), womit sich denn auch in *seinem* mund, aber ernstlich gemeint und eigen, die worte des chors (164 f.) wiederholen. Es wäre thorheit, meint er, sich auf's neue der eben mit schweren opfern überstandenen gefahr auszusetzen; der schwache mensch darf seiner sittlichen haltung nie zu sehr vertrauen. Der φόβος also, welchen er hegt, über den purpurpfad zu wandeln (891), ist die furcht vor der eigenen, den göttlichen zorn weckenden ὕβρις; ἐπίφθονος ist jener pfad (882), dem φθόνος der himmlischen (914) ausgesetzt in Agamemnon's sinne darum, weil er der gerade weg zur ὕβρις ist, welcher die ἄτη immer auf dem fusse folgt. Denn auch die φήμη δημόθρους (905), welche Klytämnestra so verachtet, ist dem könige nichts anderes, als die warnende *vox dei*. Seine schwäche allein ist es, dass er dennoch (wie Amphiaraos) endlich sich überreden lässt, zu thun, was gegen sein richtiges gefühl geht, — was er noch zuletzt durch das ausziehen der schuhe deutlich merken lässt (911 ff.).

Für diese auffassung des φθόνος an diesem orte spricht auch noch die congruenz der beiden stellen:

καὶ τοῖς δέ μ' ἐμβαίνοντ' ἀλουργέσιν θεῶν
μή τις πρόσωθεν ὄμματος βάλοι φθόνος (913 f.)

und τὸν κρατοῦντα μαλθακῶς
θεὸς πρόσωθεν εὐμενῶς προσδέρκεται (918 f.).

Mit den letzteren worten begründet Agamemnon seine aufforderung zur milden behandlung der gefangenen Kassandra an die königin. In den beiden vom blicke der götter handelnden versen 914 und

919 entsprechen sich als gegensätze φθόνος und εὐμενῶς. Die zweite stelle enthält eine warnung vor übermüthigem frevel, — und dadurch fällt ein ganz bestimmtes licht auf die erste. Das allgemeine resultat aus beiden ist dieses: wer vor ausschreitender gewaltsamkeit, d. h. vor ὕβρις, sich hütet, auf den schauen die götter wohlgefällig, — wer aber nicht so klug ist, die veranlassung hierzu zu meiden, den trifft der blick ihres zornes. Der φθόνος ist also auch hier wieder die gerechte νέμεσις.

Fassen wir demnach den gedankengehalt der bisher besprochenen scene kurz zusammen, so ergiebt sich (wenn wir v. 871 den φθόνος der *götter* finden wollen): Agamemnon und Klytämnestra sind im wesentlichen einer ansicht über die hauptfrage, nämlich derjenigen, dass die *gesinnung* des menschen es sei, welche der götter gunst oder ungunst herbeiziehe, nie aber das hohe glück und dessen genuss an und für sich; die differenz zwischen beiden besteht nur darin, dass Klytämnestra im vorliegenden falle sich den anschein giebt, zu glauben, es sei keine herausforderung der ὕβρις zu befürchten, Agamemnon aber das gegentheil behauptet.

Wir haben oben gesehen, dass ein den göttern mit recht verhasster pfad ein πόρος ἐπίφθονος hiess (Ag. 882). Das wort wird auch in activer bedeutung von den göttern gebraucht, so Ag. 127 (nach Schneidewin)

οἶκοι γὰρ ἐπίφθονος Ἄρτεμις ἁγνὰ
πτανοῖσιν κυσὶ πατρός.

Der grund des φθόνος ist das mahl der adler, v. 130: στυγεῖ δὲ δεῖπνον αἰετῶν, wo ἐπίφθονος mit στυγεῖν wiedergegeben ist. Die adler sind die Atriden, wie v. 119 f., das δεῖπνον ist Troia, wie v. 121 ff. zeigt. Artemis hegt hier durchaus nicht blosse eifersucht auf die macht eines irdischen königshauses, sondern sie zürnt einer eroberung, welche, ohne göttlichen befehl, bloss aus ehrbegierde unternommen, in frevelhaftem muthe eine ihr heilige stadt sammt deren tempeln und altären dem boden gleich machte (denn das πέμπειν der Ἐρινύς durch Zeus v. 59 ist wie v. 720 ein blosses *zulassen*). Es ist also gerechter hass, nicht neid, was durch ἐπίφθονος und στυγεῖν ausgedrückt wird. — Eben so verhält es sich mit den ὀρχησμοῖς ἐπιφθόνοις ποδός (Eum. 368) der Erinyen, wenn das wort überhaupt activisch gebraucht ist. Der hochfahrende stolz des frevlers sinkt, wie die rachegöttinnen sagen, vor

ihrer macht in den staub; und das anrücken dieser macht wird ein „zornerfülltes daherschweben" genannt, das einherbrausen der rache wider die ὕβρις. Die ganze natur dieser unterirdischen göttinnen verbietet schon, bei ihnen ein so menschliches gefühl, wie den neid, zu suchen. —

Als letzten beleg dafür, dass der φθόνος immer eine positive herausforderung der götter bei Aeschylos voraussetze, citiren wir noch das allerdings verstümmelte fragment der Nereiden (fr 157):

ἐναρκτάντας δὲ φθόνος αὐχαῖς
ἔγκοτος ὑψοῦ
τέλος ἀθανάτων ἀπολείψει,
ἥξει τ' ἐχθρούς.

Die weitere ausführung dieser worte liefert der ganze erste theil des dramas der sieben gegen Theben bis zur peripetie nach vs. 700. —

Wir stellten am anfang dieser untersuchung den satz auf, dass es zur richtigen würdigung des φθόνος vor allem nöthig sei, sich jedesmal nach dem *grunde* desselben zu erkundigen. Wir fanden, dass bei Aeschylos dieser grund überall menschliche *schuld* ist und somit der göttliche φθόνος bei ihm die bedeutung des *gerechten* unwillens, der νέμεσις, hat. Neben diesem aufsuchen des *grundes* müssen wir nun bei *Herodot* noch ein zweites moment im auge behalten, welches für die characterisirung dieses schriftstellers von grossem gewichte ist, — nämlich seine beständige berufung auf die *erfahrung*. Die art, wie Aeschylos und wie Herodot göttliches und menschliches in verbindung miteinander bringen, unterscheidet sich, wenn die vergleichung erlaubt ist, wie syllogismus und induction. Ersterer, von einem fertigen gottesbegriffe ausgehend, leitet aus diesem sein urtheil über alle einzelnen erscheinungen ab; letzterer sucht aus der vielheit der erscheinungen die erkenntniss des in denselben waltenden gesetzes zu gewinnen. Da aber in religiösen fragen immer zuletzt die intensität des gefühlslebens auch mit über den grad der erkenntniss entscheidet, so erzeugte das reichere und tiefere gemüth des Aeschylos auch eine höhere gottesidee, während Herodot auf seinem wege zur gotteserkenntniss zu früh stehen blieb, weil er zu früh befriedigt war. Es leuchtet ein, dass schon die verschiedene aufgabe des dichters und des geschichtschreibers diesen unterschied mannigfach bedingt; aber in geringerem grade

liesse sich derselbe auch zwischen Aeschylos und Sophokles nachweisen; letzte ursache ist immer die überwiegende richtung der seele entweder auf das göttliche, oder auf das menschliche.

Verfolgen wir diese gedanken in's einzelne, indem wir die einschlagenden stellen Herodot's betrachten. Am meisten aufmerksamkeit fordert unter diesen gleich die erste, I, 32, weil sie in verbindung mit I, 34 einen scheinbaren anhaltspunkt für die schon vielfach aufgestellte ansicht gewährt, dass Herodot unter φθόνος der gottheit nur das verstehe, „was andere Griechen lieber die göttliche νέμεσις nannten" (K. O. Müller L. G. l. c.), — einen scheinbaren wenigstens in dem falle, wenn unter diesen andern Griechen auch Aeschylos mit inbegriffen sein, und demgemäss der begriff der νέμεσις scharf gefasst werden soll.

Die berühmte antwort Solon's auf des Krösos bekannte verwunderte frage lautet Herod. I, 32: ὦ Κροῖσε, ἐπιστάμενόν με τὸ θεῖον πᾶν ἐὸν φθονερόν τε καὶ ταραχῶδες ἐπειρωτᾷς ἀνθρωπηίων πρηγμάτων πέρι; dann setzt er dem könige auseinander, wie von den 26250 tagen, welche ein gewöhnliches menschenleben etwa umfasse, kein einziger dem andern gleich sei, jeder wieder neues bringe, und schliesst: οὕτω ὦν, ὦ Κροῖσε, πᾶν ἐστι ἄνθρωπος συμφορή. Solon, der vielerfahrene und vielgeprüfte, hat aus eigener beobachtung die wahrheit gewonnen, dass das menschliche leben ewigem wechsel unterworfen sei. Aus diesesem erfahrungssatze schöpft er wie das vorhergehende γάρ zeigt, seine überzeugung („ἐπιστάμενον") vom φθόνος und der reizbarkeit der götter; und dieselbe überlegung, welche nach der seite des menschlichen hin zu dem resultate führt, dass der mensch „ganz zufall" sei, ergiebt für die gottheit die prädicate φθονερόν und ταραχῶδες. Zufällig und unvorhergesehen aber sind vor allem andern die blinden leidenschaften; die willkür lässt sich nicht berechnen, und deshalb kann, wer von ihr abhängig ist, πᾶν συμφορή genannt werden. Nothwendig dagegen und vorherzusehen ist die selbstbewusste strafende gerechtigkeit; und wen sie trifft, den trifft sie nicht in folge der allgemeinen menschlichen unterworfenheit unter eine höhere macht, sondern aus ganz persönlichen und guten sittlichen gründen. Wo letztere fehlen, da ist eben nicht gerechtigkeit, sondern leidenschaft. Sie fehlen an unserer stelle; es wird im folgenden nur ausgeführt, dass bis zum letzten tage das schicksal des menschen ungewiss, und dass überhaupt auf erden nur eine *relative* höhe des glückes denkbar

sei, ohne vollständige *αὐτάρκεια*, — dass ferner auch von dieser höhe herab ein plötzlicher sturz häufig genug stattfinde, — lauter erfahrungssätze, deren letzter lautet: *πολλοῖσι γὰρ δὴ ὑποδέξας ὄλβον ὁ θεὸς προρρίζους ἀνέτρεψε*. Hier ist also nicht nur *φθόνος* im sinne des Aristoteles, — hier ist sogar *ἐπιχαιρεκακία*, die den unglücklichen einen augenblick auf die höhe der hoffnung lockt, um ihn dann rettungslos hinabzuschleudern, um sich dadurch das grausame vergnügen ausschliesslichen machtbewusstseins zu verschaffen.

Aber es heisst I, 34 weiter: als Solon abgereist war, traf den Krösus *ἐκ θεοῦ νέμεσις μεγάλη, ὡς εἰκάσαι, ὅτι ἐνόμισε ἑωυτὸν εἶναι ἀνθρώπων ἁπάντων ὀλβιώτατον*. Betrachten wir, wie bisher, den *grund* dieser *νέμεσις*, und lassen wir uns, wenn der begriff ein anderer ist, als der gewöhnliche, durch das wort nicht täuschen. Denn wenn man sonst wohl bemüht gewesen ist, eben aus diesem worte für den obigen *φθόνος* eine höhere bedeutung herzuleiten, so möchte sich vielleicht uns umgekehrt aus der gleichheit der veranlassung zu diesem und zur *νέμεσις* für letztere eine niedrigere bedeutung ergeben. — Das unglück, den einzig hoffnungsvollen sohn zu verlieren, trifft den Krösos, nach Herodot's ausdrücklich eigener annahme, weil er sich für den glücklichsten aller menschen gehalten hatte. Dies ist also in den augen der gottheit sein grösstes verbrechen. Vielleicht fehlten dem Herodot andere gründe, aus denen jenes unglück etwa hergeleitet werden konnte, — vielleicht war Krösos sonst ein tugendspiegel, welchem eben nichts anderes vorzuwerfen war, als jenes stolze glücksbewusstsein? Wir lesen I, 92 von einer frevelhaften handlung des königs: dass er einem früheren gegner seiner thronbesteigung den grausamsten martertod angethan habe. Die gottheit aber, welche doch sonst bei Herodot den frevel nicht ungestraft lässt (vgl. z. b. III, 126. IV, 205. VI, 86), nimmt nicht von *dieser* that veranlassung zur strafe, sondern lediglich von der hohen meinung des Krösos über sein glück; ihre *νέμεσις* ist nicht eine *λύπη* über den *ἀναξίως εὖ πράττων*, sondern über den *εὖ πράττων überhaupt*, und sinkt dadurch zu der bedeutung des *φθόνος* als eines menschlichen *πάθος* herab.

Wir sprechen hier nicht von der weiteren geschichte des Krösos, eben so nicht von des Aegyptera Mykerinos geschicke (II, 133 f.), zwei fälle, in welchen zwar dem anscheine nach für un-

sre untersuchung mancher stoff sich findet, in denen aber das persönliche element der gottheit ganz zurücktritt, und die blinde *μοῖρα* (I, 91) zu sehr vorwaltet, — weshalb hier von einer *sittlichen* weltregierung oder einem *πάθος* eigentlich nicht die rede sein kann. Wir wenden uns zu der bekanntesten stelle Herodot's über den göttlichen *φθόνος*, zu der erzählung von Polykrates und seinem freunde Amasis (Herod. III, 40 ff.). Dem Polykrates gelingt alles, was er unternimmt; Amasis wird um deswillen besorgt, und schreibt ihm: *ἐμοὶ δὲ αἱ σαὶ μεγάλαι εὐτυχίαι οὐκ ἀρέσκουσι, τὸ θεῖον ἐπισταμένῳ ὡς ἔστι φθονερόν. καί κως βούλομαι τὸ μέν τι εὐτυχέειν τῶν πρηγμάτων, τὸ δὲ προσπταίειν, καὶ οὕτω διαφέρειν τὸν αἰῶνα, ἐναλλὰξ πρήσσων, ἢ εὐτυχέειν τὰ πάντα. οὐδένα γάρ κω λόγῳ οἶδα ἀκούσας ὅστις ἐς τέλος οὐ κακῶς ἐτελεύτησε πρόρριζος, εὐτυχέων τὰ πάντα.* Gegen die dem freunde drohende gefahr räth er als einziges heilmittel („ἀκέο" c. 40 fin.) die aufopferung des werthvollsten, was derselbe besitze; und wie nun auch der in's meer geworfene ring (c. 41) dem tyrannen von Samos wieder auf wunderbarem wege zu handen kommt (c. 42), da sagt ihm Amasis die freundschaft auf, erkennend, *ὅτι οὐκ εὖ τελευτήσειν μέλλοι Πολυκράτης εὐτυχέων τὰ πάντα* (c. 43). Es geschieht denn auch zuletzt, was der Aegypter befürchtet: Polykrates wird (c. 125) auf befehl des persischen satrapen Oroites gekreuzigt. — Die erzählung hat mit I, 32 vielfache ähnlichkeit. Amasis gleichermassen, wie Solon, begründet sein *ἐπίστασθαι* von dem *φθόνος* der gottheit einzig und allein mit der allgemeinen erfahrung: *οὐδένα γάρ κω λόγῳ οἶδα ἀκούσας κτλ.* Herodot aber macht diese ansicht ganz zu der seinigen. Nirgends gibt er uns irgend welchen *sittlichen* grund an, warum den Polykrates jenes traurige loos habe ereilen *müssen*, wiewohl er um einen solchen nicht hätte verlegen sein können, da er selbst (III, 39 und 44 f.) von dem tyrannen mehrere handlungen berichtet, die vor dem forum der sittlichkeit nicht bestehen; er bringt weder diese mit dem tragischen ende des mannes in verbindung, noch findet er in der verblendung, welche ihn das traumgesicht seiner tochter (c. 124) misachten liess, ausdrücklich etwas frevelhaftes. Und wenn man dem *νομίζειν* des Krösos (I, 34) noch möglicherweise etwas der *ὕβρις* ähnliches finden könnte, so ist von Polykrates auch nicht einmal berichtet, dass er auf sein glück besonders stolz gewesen sei (denn seine be-

handlung des persischen gesandten c. 121 war nach Herodot politik oder zufall; — er strebte nur nach machtausdehnung; und diese will ihm die gottheit nicht zulassen. „Polykrates war immer glücklich; — das konnte, wie die allgemeine erfahrung zeigt, nicht so fortgehen; denn noch keiner hat es bis zum ende so getrieben" — das ist die aus reiner empirie geschöpfte reflexion des historikers. Für die gottheit folgt daraus, dass sie ohne unterschied jeden, er sei gut oder böse, wenn er eine zeitlang hohes glück genossen hat, in den abgrund stösst. Das θεῖον ist mit einem worte πᾶν φθονερόν, und der mensch πᾶν συμφορή. Vergleichen wir mit dieser ansicht die gründe, aus welchen Aeschylos räth, einen theil der glücksladung bei zeiten auszuwerfen — wie wir sie oben entwickelt haben —, so zeigt sich, dass dem Herodot in seiner darstellung dasjenige mittelglied fehlt zwischen der mittagshöhe und dem untergange hervorragenden glückes, in welchem allein der zorn der götter seine begründung finden kann, — nämlich die ὕβρις.

Dasselbe ergiebt sich aus dem gespräche, welches zwischen Xerxes und Artabanos (VII, 46 ff.) während der flottenmusterung bei Abydos stattfindet. Xerxes, wie er (c. 45) die wasser des Hellespontos ganz bedeckt sieht von den segeln seiner flotte, preist sein loos glücklich, bricht aber gleich darauf in thränen aus bei dem gedanken, dass von all dieser herrlichkeit binnen hundert jahren nichts mehr übrig sein werde (c. 46). Artabanos findet dieses unglück nicht das grösste, sondern den umstand, dass auch *während* dieses kurzen lebens für jeden ohne ausnahme momente eintreten, wo der tod sogar als wünschenswerth erscheinen könne. Bis hieher haben wir eine anschauung, welche mit der äschyleischen vollkommen harmonirt. Nun aber die begründung dieser thatsache aus der natur der gottheit: ὁ δὲ θεὸς γλυκὺν γεύσας τὸν αἰῶνα φθονερὸς ἐν αὐτῷ εὑρίσκεται ἐών. Ueber dieses εὑρίσκεται schwingt sich Herodot wieder nicht hinaus; er findet, dass die gottheit ursache der menschlichen *wechselfälle* ist, und beruhigt sich dabei; ohne sich nach den tieferliegenden gründen zu erkundigen, welche dieselbe etwa veranlassen könnten, dem sterblichen nicht auf die dauer hohes glück zu gewähren, substituirt er ihr einfach die beweggründe, welche er bei gleicher handlungsweise eines *menschen* voraussetzen würde; sein empirismus führt ihn zum anthropopathismus. Ja wenn wir die

worte: γλυκὺν γεύσας τὸν αἰῶνα κτλ. mit I, 34 vergleichen: ὑποδέξας ὄλβον ὁ θεός — ἀνέτρεψε, — so macht uns die in beiden stellen ausgedrückte *selbstthätigkeit* der gottheit, womit sie den menschen hebt und wieder fallen lässt, durchaus den eindruck *schadenfroher willkür*, nicht gerechter weltordnung.

Den stärksten beweis dieser ansicht Herodot's erhalten wir in der früheren rede des Artabanos, welche den zweck hat, dem Xerxes von dem beabsichtigten heereszuge abzurathen (VII, 10). Dort lauten die worte des rathgebers §. 5: ὁρᾷς τὰ ὑπερέχοντα ζῷα ὡς κεραυνοῖ ὁ θεός, οὐδὲ ἐᾷ φαντάζεσθαι, τὰ δὲ σμικρὰ οὐδέν μιν κνίζει· ὁρᾷς δὲ ὡς ἐς οἰκήματα τὰ μέγιστα καὶ δένδρεα τὰ τοιαῦτ' ἀποσκήπτει τὰ βέλεα· φιλέει γὰρ ὁ θεὸς τὰ ὑπερέχοντα πάντα κολούειν, Und warum dies? οὐ γὰρ ἐᾷ φρονέειν μέγα ὁ θεὸς ἄλλον ἢ ἑωυτόν. — Mit den ausdrücken ὁρᾷς und φιλέει beruft sich Herodot abermals auf die nackte erfahrung; der den göttern zugeschriebene gesichtspunkt ihres handelns ist ein ganz äusserlicher: sie wollen sich die prärogative des μέγα φρονέειν und φαντάζεσθαι, das privilegium der grösse nicht nehmen lassen. Daher wird auch ganz unbefangen mit den schicksalen der vernunftlosen natur das des menschen parallelisirt, als wäre zwischen dem verhältnisse beider zur gottheit durchaus kein unterschied, — und eben damit ist ja die *sittliche* begründung des göttlichen handelns unmöglich gemacht. Die gottheit Herodot's kann einmal nichts erhabenes neben sich dulden, sei es, was es und wie es wolle; sie fragt *in diesem falle* nur: ob gross oder klein? aber sie fragt nicht? ob sittlich oder unsittlich?

Es kann niemandem einfallen, zu läugnen, dass die gottheit Herodot's auch eine wächterin über recht und unrecht auf erden sei; die beispiele hiefür sind zahlreich und schlagend. Auch kennt Herodot sehr wohl den character und die wirkungen der ὕβρις. In der bekannten stelle III, 80 ff., wo die edeln der Perser nach dem Magiermorde sich über die zu wählende neue regierungsform streiten, stellt Otanes als hauptgefahr des monarchischen regimentes nichts anderes hin, als die ὕβρις, welche ἐγγίνεται ὑπὸ τῶν παρεόντων ἀγαθῶν, denen der mensch nicht gewachsen sei: καὶ γὰρ ἂν τὸν ἄριστον ἀνδρῶν πάντων στάντα ἐς ταύτην τὴν ἀρχὴν ἐκτὸς τῶν ἐωθότων νοημάτων στήσειε. Von hieraus ist zur ethischen erklärung *jedes* menschlichen unglückes nur noch ein schritt. Aber

dieser schritt wird von Herodot nicht gethan, weil er sich seine götter zu menschlich denkt. Es ist als träte bei ihnen angesichts ungewöhnlich hohen menschlichen glückes das gerechtigkeitsgefühl ganz zurück, und verhielte sich ruhend, während ein die eigenen rechte sich eifersüchtig wahrender egoismus in den vordergrund tritt; denn in allen solchen fällen wird ja, wie wir zeigten, der sturz des beglückten nur aus dem vorhandensein des glückes selbst, nicht aus der art seiner erwerbung oder anwendung hergeleitet, und der ὕβρις wird dabei nie erwähnt. Auf *zwei* wegen also dringt bei Herodot die höhere macht feindlich in's menschliche leben ein; der eine richtet sich gegen das *unrecht*, der andere gegen die *höhen* der menschheit; beide fallen nicht, wie bei Aeschylos, zusammen. So lässt Kyros den Krösos (1, 86) vom scheiterhaufen steigen δείσας τὴν τίσιν καὶ ἐπιλεξάμενος ὡς οὐδὲν εἴη τῶν ἐν ἀνθρώποισι ἀσφαλέως ἔχον. Wenn man vom standpuncte des ganzen aus in den wechselfällen des menschenlebens bei Herodot nur eine göttliche gleichgewichtspolitik ohne misgunst gegen den einzelnen finden will, so kann man allerdings von einer weltordnung reden (vgl. Bunsen gott in d. gsch. bd. II, p. 473 ff.: dagegen Nägelsbach, nachhomerische theologie p. 48 ff.), aber doch nur von einer mechanischen, nicht von einer sittlichen. Diese aber würde nach Herodot's sonstiger anschauung auf die μοῖρα zurückzuführen sein, die (nach I, 91) *über* den wünschen und neigungen der persönlichen einzelnen götter steht, wieder im gegensatze mit Aeschylos, bei welchem zwischen Zeus und Moira das umgekehrte verhältniss stattfindet. Der Moira nun wird nirgends φθόνος zugeschrieben, sondern immer nur dem θεῖον oder dem θεός, — weil zu dieser eigenschaft eine *person* gehört. Sobald wir es aber mit einer person zu thun haben, müssen wir *sittliche* anforderungen stellen, und dann reicht die erklärung des φθόνος als einer blossen manifestation der weltordnung nicht mehr aus. Das menschliche individuum, das gerade das unglück hat, jenes göttliche κολούειν an sich zu erfahren, hat das recht, an das göttliche individuum, von dem dasselbe herstammt, die frage zu stellen, um welcher *schuld* willen die gottheit sich so erweise; und wenn diese frage nicht befriedigend für das sittliche gefühl beantwortet wird, wie sie es bei Herodot nicht wird, so bleibt auf dem gotte der vorwurf der willkür haften, und wir dürfen die worte des Otanes bei Herodot (l. c.): φθόνος

δὲ ἀρχῆθεν ἐμφύεται ἀνθρώπῳ ohne irgend welche veränderung des sinnes auf die gottheit Herodot's anwenden. Von diesem gesichtspuncte aus bedeuten auch die worte, womit Herodot das schreckliche ende der grausamen Pheretime erklärt (IV, 205): ὡς ἄρα ἀνθρώποισι αἱ λίην ἰσχυραὶ τιμωρίαι πρὸς θεῶν ἐπίφθονοι γίνονται — nichts anderes, als dass die gottheit auch in ausübung einer ausgedehnten strafgewalt sich nicht von den menschen wolle erreichen lassen. Wie bei Aeschylos auch frevelhafte menschen dem hohen willen des Zeus zur ausführung dienen müssen, so müssen bei Herodot auch neidische götter die ewigen fügungen der Moira in's werk setzen helfen.

Der göttliche φθόνος bei Herodot und bei Aeschylos sind also zwei wesentlich verschiedene dinge. Bei Herodot ist es ein eifersüchtiger egoismus nach menschlichem muster, — bei Aeschylos eine äusserungsform des göttlichen rechtsgefühls. Bei Herodot lässt die gottheit den menschen, wenn er nicht auffallende frevel verübt, und auch dann zuweilen, im allgemeinen sein wesen treiben, so lange es geht; will ein baum in den himmel wachsen, so fährt der blitz des Zeus herab, und schmettert ihn nieder, ohne dass man eigentlich wüsste, warum; und so bleibt nur die auskunft einer blinden eifersucht der gottheit. Aeschylos hält es unter der würde der himmlischen, sich von kleinlicher missgunst beherrschen zu lassen; seine götter geben den faden nie aus der hand, an welchem sie die geschicke der menschheit leiten, gewähren aber dabei dem freien willen den nöthigen spielraum; alles wohl und wehe der sterblichen hängt ihm zusammen mit ihrer *sittlichen* stellung zur gottheit, d. h. zu den von ihr verwalteten gesetzen des ewigen rechts, zu deren erkenntniss die gottheit wiederum selbst erziehende anleitung und bedeutungsvolle winke giebt. Herodot formt sich, weil er lediglich von der erfahrung ausgeht, seinen gott nach menschlichem bilde, — und weil ihm die unreinheit des menschlichen herzens wohl bekannt ist, sucht er auch im Olympos keine reine motive; Aeschylos hält ein ideales bild von der gottheit fest, wie sein frommes bewusstsein es forderte, und findet dasselbe überall wieder im spiegel der menschlichen verhältnisse. Herodot zieht die gottheit in den erdenstaub herab; Aeschylos lässt den menschen auf dem pfade gottgesandter leiden sich dem göttlichen nähern; hierin mit Sophokles eines sinns. Aber im ganzen ist unser dichter mit sei-

nem gottesbegriffe seiner zeit so weit voraus, dass erst wieder der erleuchtete Plato in ganzer fülle den grundgedanken wiederholt, der alle dichtungen des Aeschylos beherrscht: *Θεὸς οὐδαμῇ οὐδαμῶς ἄδικος, ἀλλ' οἷόν τε δικαιότατος, καὶ οὐκ ἔστιν αὐτῷ ὁμοιότερον οὐδὲν ἢ ὃς ἂν ἡμῶν αἷ γένηται ὅτι δικαιότατος. περὶ τούτου καὶ ἡ ὡς ἀληθῶς δεινότης ἀνδρὸς καὶ οὐδενία τε καὶ ἀναιδρία* (Theaet. 176 C), und: *ὁμοίωσις (θεῷ) δὲ δίκαιον καὶ ὅσιον μετὰ φρονήσεως γενέσθαι* (ibid. B): cf. Republ. X, p. 618.

Doch wir besitzen von Aeschylos noch ein drama, in welchem des göttlichen *φθόνος* ausdrücklich erwähnt wird, und dessen ganzer stoff den dichter darauf hinwies, über diese frage sich klar zu äussern. Es ist dasselbe, welches uns auch die gelegenheit bietet, Herodot und Aeschylos mit ihren aussagen über die gottheit in einer und derselben sache zu confrontiren, — es sind die Perser. Die zwei puncte, auf welche sich hier die untersuchung zu richten hat, sind: die behandlung der *person des Dareios* und die frage nach dem *rechte des Xerxes*.

Ehe wir aber die meinungen beider schriftsteller über diese puncte hören, müssen wir untersuchen, wie weit der ältere dichter von beiden unterrichtet war. Aeschylos war ein patriotischer Athener und um das politische wohl seiner vaterstadt besorgt; dies zeigen uns die Eumeniden und Hiketiden, dieser geist weht aus dem drama der Perser selbst, in diesem lässt Aristophanes den Aeschylos in den fröschen reden. Aeschylos hat bei Marathon mitgekämpft, wie sein grabepigramm uns sagt. Bei Marathon befehligte Miltiades; sollte nach Athen vor Herodot gar keine kunde gedrungen sein von dem (nach Herod. IV, 137) früher geäusserten nationalen sinne dieses mannes, welcher die rückzugsbrücke des persischen heeres über den Istros abzubrechen rieth, um Ionien zu befreien? Sollte man sich bei dieser gelegenheit nicht zugleich erkundigt haben, welcher persische könig jenen zug über den Bosporos und Istros in's Skythenland unternommen, und erfahren haben, dass es derselbe war, dessen heer jetzt im gefilde von Marathon stand, Athen den untergang drohend? Hatte doch Athen (V, 99) den aufstand der Ionier gegen eben diesen Dareios unterstützt, hatten die bürger doch (VI, 21) im theater die hellen thränen vergossen, als Phrynichos seine *Μιλήτου ἅλωσις* aufführte, und den dichter um tausend drachmen gestraft *ὡς ἀναμνήσαντα οἰκήϊα κακά!* Und dann kamen ja

die boten des Dareios nach Athen, erde und wasser zu fordern (VI, 48), die ihnen mit so blutigem hohne verweigert wurden (VII, 133). Sollten endlich die flammen von Sardis nicht in die athenischen herzen ihren wiederschein geworfen, sollte der schiffbruch am Athos nicht allgemeinen jubel dort erregt haben? Wahrlich, für einen Athener bedurfte es nicht erst der *ἱστορίης ἀπόδεξις* des Herodot, um von diesen dingen unterrichtet zu sein, — zumal aber für einen Aeschylos nicht, der für alles vaterländische so begeistert war. Weiss derselbe ja sogar (Pers. 740 ff. 801 ff.) von den alten orakeln, welche am persischen hofe (Herod. VII, 6. IX, 42 f.) über den bevorstehenden krieg im schwange gingen, und hat vielleicht in seinem Phineus (nach Welcker) von denselben ausgedehnten gebrauch gemacht.

Halten wir demnach den gesichtspunct fest, dass dem Aeschylos das wesentliche aus der geschichte der letzten jahrzehnte vor den Perserkriegen bekannt war, so werden wir bald finden, dass er mit dieser und ihrem darsteller Herodot im auffallendsten widerspruche sich befindet. Betrachten wir zunächst die gestalt des *Dareios*. Dieser war nach Aeschylos (Pers. 648) ein mann, *οἷον οὔπω Περσὶς αἶ' ἐκάλυψεν*, ein *φίλος ἀνήρ* (650), ein *οἷος ἄναξ* (653), ein *πατὴρ ἄκακος* (665. 672). Unter seinem scepter wohnte sein volk glücklich und im frieden; denn er waltete mit göttlicher weisheit (657), und führte die schaaren der seinen wohl (658); alles herrliche wird seiner regierung zugeschrieben in dem wehmüthig-stolzen chorgesange Pers. 854 ff.. — Was sagt hiezu die geschichte? Wenn Aeschylos den Dareios als *πατήρ* bezeichnen lässt (665), so erzählt uns Herodot (III, 89), dass Dareios durch administrative und finanzielle eintheilung des reiches seine länder und einkünfte ordnete: *διὰ δὲ ταύτην τὴν ἐπίταξιν τοῦ φόρου καὶ παραπλήσια ταύτῃ ἄλλα λέγουσι Πέρσαι, ὡς Δαρεῖος μὲν ἦν κάπηλος, Καμβύσης δὲ δεσπότης, Κῦρος δὲ πατήρ*, letzteres, *ὅτι ἤπιός τε καὶ ἀγαθά σφι πάντα ἐμηχανήσατο* (vgl. Pers. 772: *εὔφρων*). Somit überträgt hier Aeschylos ein prädicat des Kyros kurzweg auf Dareios. — Wie es sich mit dem *ἄκακος* und *φίλος ἀνήρ* verhält, darüber belehrt uns die vergleichung von Herod. IV, 84 und VII, 39; in der ersten stelle wird dem Dareios dieselbe grausamkeit zugeschrieben, wie in der zweiten dem Xerxes; nur erscheint Dareios blutdürstiger und zugleich tückisch. — Wenn Dareios bei Aeschylos erzählt, wie die

herrschaft auf ihn selbst überging (Pers. 775 ff.), so preist er zwar die hinwegräumung des Pseudosmerdis (Mardos) als eine edle that, hat sie aber doch nicht selbst vollbracht, und also seine hände nicht mit blut befleckt. Bei Herodot (III, 70 ff.) dagegen ist Dareios der rädelsführer des mordanschlages gegen die Magier (vgl. c. 76), und entwickelt (c. 70 und 72) bei dieser gelegenheit äusserst laxe sittliche grundsätze, welche ihm der eigennutz dictirt, wie früher (I, 187) sein benehmen gegen das grabmal der Semiramis. — Der Dareios des Aeschylos macht (Pers. 745 ff.) seinem sohne die schwersten vorwürfe darüber, dass er über den nacken des heiligen Hellespontos eine brücke geschlagen und dem Poseidon habe obsiegen wollen; etwas ähnliches durfte er also, nach der ansicht des Aeschylos, durchaus nicht selbst verübt haben. Aber Herodot berichtet uns (IV, 85. VII, 10, 3), dass Dareios den thrakischen Bosporos genau derselben behandlung unterworfen hat, welche nach Aeschylos der Hellespont durch Xerxes erfuhr. Das weihgeschenk aber des reichbelohnten baumeisters Mandrokles an die samische Here stellte den übergang des heeres dar und darüber den Dareios auf dem hochsitz thronend, mit der stolzen umschrift:

Βόσπορον ἰχθυόεντα γεφυρώσας ἀνέθηκε
Μανδροκλέης Ἥρῃ μνημόσυνον σχεδίης,
αὐτῷ μὲν στέφανον περιθείς, Σαμίοισι δὲ κῦδος,
Δαρείου βασιλέος ἐκτελέσας κατὰ νοῦν.

Her. IV, 88. Wer erinnert sich nicht des über der bucht von Salamis thronenden Xerxes, Pers. 461 f.:

ἕδραν γὰρ εἶχε παντὸς εἰαγῆ στρατοῦ,
ὑψηλὸν ὄχθον ἄγχι πελαγίας ἁλός — ?

Die heere des Dareios kamen nach Aeschylos *ἄπονοι* und *ἀπαθεῖς* von ihren feldzügen wieder heim (Pers. 860); Herodot weiss es anders, und theilt mit, dass Dareios vom Skythenzuge heimkehrte *πολλοὺς καὶ ἀγαθοὺς τῆς στρατιῆς ἀποβαλών* (VII, 10), von jenem Skythenzuge, welchen der weise Artabanos ernstlich widerrieth: *ἀλλ' οὐ γὰρ ἔπειθε συμβουλείων οἱ χρησιά* (IV, 83). Herodot spricht ausführlich von den grossen niederlagen bei Marathon und am Athos (VI, 44 und 102 ff.); Aeschylos lässt sich lieber die gute gelegenheit entgehen, dem Xerxes mit Herodot (VII, 24) wegen der durchstechung jenes vorgebirges seine *μεγαλοφροσύνη* vorzuhalten, als dass er sich durch jenen höchst

unbequemen namen das ideale bild seines Dareios trüben liesse. — Nach Aeschylos (Pers. 859) herrschte im innern des reiches unter Dareios die beste ordnung; Herodot weiss manches davon zu erzählen, wie Dareios sich mit seinen mächtigen vasallen herumzuschlagen hatte (III, 126 ff. IV, 166). — Aeschylos behauptet (862 ff.), Dareios sei nicht über den Halys gegangen, sondern ruhig zu hause geblieben, während seine heere ihre eroberungen machten, habe somit der majestät des königthumes nichts vergeben; nach Herodot (IV, 85 ff.) befand sich aber Dareios *persönlich* auf dem später ganz unglücklich ausgegangenen Skythenzuge, und machte den landweg von Susa nach dem thrakischen Bosporos, wobei er, wenn auch nicht *über* den Halys, so doch in das land *jenseits* des Halys kam, was hier die hauptsache ist. — Aeschylos endlich hütet sich sorgfältig, die unterwerfung der *Ionier* durch Dareios bei ihrem rechten namen zu nennen; er begreift diese stämme bald unter der allgemeinen bezeichnung der Lyder (Pers. 42 ff.), bald unter der noch allgemeineren: *οἱ ἀνὰ γᾶν Ἀσίαν* (587), bald redet er wenigstens nur von den *ortschaften* des *κλῆρος Ἰαόνιος* (880); Herodot berichtet nicht nur mit bestimmtheit (VI, 31 f.) die grausame und gottlose verwüstung (*σαγηνεία*) der von den Ioniern bewohnten kleinasiatischen inseln, sondern erklärt auch für die weitere absicht des Dareios die unterwerfung von *Hellas* (VI, 44. VI, 94), gedenkt (V, 105) der täglich wiederholten mahnungen des sclaven an Athen, bezeichnet als urheber alles leidens für Griechenland neben Xerxes und Artaxerxes den *Dareios* (VI, 98), und lässt diesen unter erneuten rüstungen sterben, wovon *ἡ Ἀσίη ἐδονέετο ἐπὶ τρία ἔτεα* (VII, 1). Nur der tod also ist es, welcher diesen fürsten von einem neuen rache- und eroberungszuge abhält, der nun auf seinen sohn übergeht; und wenn Dareios bei Aeschylos (Pers. 785 ff.) sich rühmt:

εὖ γὰρ σαφῶς τόδ' ἴστ', ἐμοὶ ξυνήλικες,
ἅπαντες ἡμεῖς, οἳ κράτη τάδ' ἔσχομεν,
οὐκ ἂν φανεῖμεν πήματ' ἔρξαντες τόσα, —

so ist dies durchaus nicht sein verdienst, indem er, hätte er länger gelebt, denselben zug selbst würde ausgeführt haben. Noch weniger wahr ist es, wenn der äschyleische Dareios den frevel und das unglück des Xerxes davon herleitet (Pers. 784), dass dieser *οὐ μνημονεύει τὰς ἐμὰς ἐπιστολάς* — denn, wie wir aus Herodot sehen hat Xerxes ein ganz anderes testament vom vater

empfangen, dessen unterbrochenes werk nur hinauszuführen versucht, und somit ganz in dessen sinn gehandelt; und die worte des äschyleischen Dareios (Pers. 826 ff.):

μέμνησθ' Ἀθηνῶν Ἑλλάδος τε, μηδέ τις
ὑπερφρονήσας τὸν παρόντα δαίμονα
ἄλλων ἐρασθεὶς ὄλβον ἐκχέῃ μέγαν

contrastiren wunderlich mit den eroberungsgelüsten des herodoteischen und mit dem im entgegengesetzten sinne gemeinten dreimaligen täglichen zurufe seines sclaven (V, 105): *δέσποτα, μέμνεο τῶν Ἀθηναίων.*

Was konnte nun den Aeschylos bewegen, der geschichte so ins gesicht zu schlagen, — ihn, der in der behandlung der mythen, z. b. mit Pindaros verglichen, so vorsichtig ist? Warum schuf er sich einen von dem historischen so total verschiedenen idealen Dareios, welchem er alle möglichen und unmöglichen vorzüge eines herrschers zuschreibt, auf welchen er die tugenden seiner grössten vorgänger (Pers. 766 ff.) überträgt? Gänzliche unkenntniss kann, wie wir oben zeigten, der grund nicht gewesen sein; die lösung der frage liegt anderswo. *Τίπτε*, so frägt der chor Pers. 549 ff.:

Τίπτε Δαρεῖος μὲν οὕ-
τω τότ' ἀβλαβὴς ἐπῆν
τόξαρχος πολίταις,
Σουσίδος φίλος ἄκτωρ;

Antwort: weil er sich nicht dem fremden gebiete der see vertraute, und Hellas nicht unterwerfen wollte. Aeschylos brauchte einen *contrast.* Xerxes hat Griechenland unterjochen wollen, und wurde für diese *ὕβρις* von den göttern bestraft. Dem Dareios stiess während seiner ganzen regierung kein seine macht vernichtendes unglück zu — in der ferne, in Griechenland, mochte sich dieses glück noch glänzender ausnehmen, während man den sturz des Xerxes dort in der nähe sah —, er kann also, so schliesst Aeschylos, auch den zorn der götter nicht verdient haben. Um nun den gegensatz recht schlagend zu machen, wird das glück des Dareios zur vollkommenheit ergänzt, und daraus folgt dann weiter, dass auch jede spur der *ὕβρις* von seinem bilde hinweggewischt werden muss. Es darf ihm gar nicht eingefallen sein, nach Hellas zu ziehen; Athos und Marathon müssen ignorirt werden; er darf den Bosporos nicht überbrückt haben, keine seefahrt

unternommen haben (während er nach Herodot IV, 87 sechshundert schiffe auf dem Pontos hatte), darf überhaupt keine ungebührlichen eroberungsgelüste gehegt haben, während er (Herod. IV, 118) auch den Skythenzug blos unternahm, *ἐπειδή οἱ τὰ ἐν τῇ ἠπείρῳ τῇ ἑτέρῃ πάντα κατέστραπται* (vgl. IV, 1), und in der inschrift am flusse Tearos sich nennen lässt: *ἀνὴρ ἄριστός τε καὶ κάλλιστος πάντων ἀνθρώπων, Περσέων τε καὶ πάσης τῆς ἠπείρου βασιλεύς* (IV, 91). — Wir haben also in dem von Aeschylos gedichteten Dareios beide stücke nebeneinander: *vollständiges dauerndes glück* und *freiheit vom φθόνος der gottheit*, — was der herodoteischen ansicht schnurgerade entgegenläuft. Weil der Dareios des Herodot das erstere *nicht* besass, traf ihn auch der *φθόνος* nicht mit macht; weil der des Aeschylos es *besass, und* der *φθόνος* ihn nicht traf, muss er ein mensch ohne alle sittliche schwäche und ohne jeglichen übermuth gewesen sein. So hoch und fest also stand dem Aeschylos die religiöse idee von der gerechtigkeit und neidlosigkeit der götter, dass er nach ihr sich sogar die geschichte construirt. Und gewiss musste die darstellung dieser idee in so scharfen gegensätzen, zu einer zeit, wo neben dem tiefen falle des Xerxes allerdings die vergleichungsweise glückliche regierung des Dareios in erhabenem glanze dastehen mochte, den allergrössten eindruck machen. Auch durfte Aeschylos, der so gern durch scenische mittel wirkt, es wohl wagen, nachdem kaum die goldtiare des göttergleichen königs (P. 660 ff.) in den hügel versunken, den gottverlassenen, zerlumpten (P. 836 ff. 999) sohn desselben als leibhaftiges denkmal des gerechten *φθόνος* seinen zuschauern vorzuführen; denn die historischen bedenken gegen diese darstellung mochten wohl durch die frische erinnerung an die neuesten glänzenden siege von Salamis und Platää und die folgenden offensivkriege gegen Persien, wovon jetzt alles erfüllt war, einigermassen in den hintergrund gedrängt werden, zumal die *person* des Dareios selbst den Hellenen immer fremd blieb.

Den *Xerxes* also traf, nach Aeschylos, in der bucht von Salamis der *φθόνος* der gottheit (Pers. 357). Fragen wir, wodurch derselbe geweckt war, und wir werden seine bedeutung erkennen. Wenn wir der anschauung Herodot's folgen, so büsste Xerxes die *ἄδικα ἔργα* gegen die Hellenen, deren erster sicherer urheber (I, 5 f.) Krösos war, welche sich durch Kyros (I, 141 ff.) fort-

gesetzt, und durch Dareios eine noch weitere ausdehnung erhalten hatten. Krösos, der erste übelthäter gegen die Hellenen, wird wegen *dieses* frevels *nicht* gestraft, während er als ἄρξας ἀδικίης gegenüber von Kyros (I, 130) seine belohnung empfängt. Letztere ἀδικίη aber war eigentlich keine; denn Krösos hatte theils die absicht, seinen schwager Astyages (I, 74 f.) an Kyros zu rächen, theils veranlasste ihn zum kriege eine wohlbegründete furcht vor dem gefährlichen wachsen des jungen persischen reiches (I, 46). Von einer bestrafung des Krösos aber für das *unzweifelhafte* unrecht, das er den Hellenen that, steht, wie gesagt, nirgends ein wort; der hellenische gott hält es vielmehr für nöthig (I, 91), sich gegen seinen eifrigen verehrer mit der unentfliehbaren macht der μοῖρα zu entschuldigen, welche seine persönlichen privatbemühungen um das wohl des Krösos vereitelt habe, um an demselben die sünde — seines fünften ahnherrn heimzusuchen. Dass hiebei Krösos so gutwillig seinen vorwurf wegen des doppelsinns der orakelsprüche zurücknimmt, und die schuld auf *seiner* seite findet, nimmt uns noch billig wunder. — Kyros vervollständigt die unterwerfung der kleinasiatischen Griechen, und fällt — weil er die Massageten angegriffen (I, 205 ff.). Dareios übernimmt (III, 88), was Kyros und Kambyses erobert. Die Ionier stehen auf; ihre blutige unterwerfung folgt; die westlichen Hellenen mischen sich ein, ἄρξαντες ἀδικίης πρότεροι (VI, 119; denn die zwanzig schiffe, welche Athen zu hülfe schickte (V, 97), ἀρχὴ κακῶν ἐγένοντο Ἕλλησί τε καὶ βαρβάροισι. Trotzdem, da die rache an Athen und Eretria nur ein πρόσχημα (VI, 44) weiterer eroberungsplane für Dareios ist, treffen ihn mit recht die harten schläge am Athos, in Thrake und bei Marathon. Dareios rüstet wieder, und stirbt darüber. Noch ist dem schicksale, das alle Griechen zur freiheit bestimmt, nicht genug gethan; Xerxes ist zum opfer seiner fügungen erkoren. Aber eben hier tritt nun die immoralität des herodoteischen schicksals recht an den tag, indem es gerade den, welcher an den sünden seiner vorfahren keinen theil haben will, die ganze wucht der strafe empfinden lässt, während mancher wirklich schuldige straflos ausging. Xerxes hat anfangs (VII, 5) durchaus keine sonderliche lust, das rachewerk seines vaters wieder aufzunehmen, lässt sich aber (VII, 6 von Mardonios und den falschen orakeln endlich aufhetzen. Doch haben diese einflüsterungen so wenig

nachhaltig bei ihm gewirkt, dass ihn die rede des Artabanos (VII, 10) bald wieder zu seiner ersten ansicht bekehrt (c. 12), während Dareios, wie wir sahen, in einem ähnlichen falle sich *nicht* rathen liess. Aber ein göttliches traumgesicht zwingt sowohl den könig als seinen rathgeber unter steigenden drohungen, bei dem entschlusse zum heereszuge zu verharren (c. 12—18), indem es dem könige vorhält: *ἤνπερ μὴ αὐτίκα στρατηλατέῃς, τάδε τοι ἐξ αὐτέων ἀνασχήσει ὡς καὶ μέγας καὶ πολλὸς ἐγένεο ἐν ὀλίγῳ χρόνῳ, οὕτω καὶ ταπεινὸς ὀπίσω κατὰ τάχος ἔσεαι* (c. 14), — und den alten weisen Artabanos, den warner vor der *ὕβρις* (c. 16), durch feindselige demonstrationen so schreckt (c. 18), dass er seine auf vielfache erfahrung gestützte ansicht aufgibt, überzeugt, dass eine *δαιμονίη ὁρμή* den krieg fordere, und *Ἕλληνας φθορή τις καταλαμβάνει θεήλατος*. Xerxes wird also geradezu von der gottheit zur *ὕβρις gezwungen:* die folge ist sein unglück, — kann hier von einer gerechten strafe die rede sein? Die gottheit „lässt den armen schuldig werden", damit an ihm das schicksal sich erfülle; aber liegt nicht, sobald wir das göttliche wesen *persönlich* fassen, in diesem thun eine verwerfliche sophistik der leidenschaft, ein blinder neid, welchem die grosse machtausdehnung des Perserkönigs ein dorn im auge war? — Ganz anders Aeschylos. Nach ihm hat Xerxes nur *schlechten* rathgebern gehör geliehen (Pers. 754 ff.); die *δολόμητις ἀπάτα θεοῦ* ferner, die *ἄτα φιλόφρων ποτισαίνουσα* (Pers. 94. 98 f.), welche den sterblichen in ihre netze verstrickt, und womit die persischen greise den zug des königs entschuldigen, hat erstens nicht die zwingende kraft der bei Herodot erzählten traumerscheinungen, und ist zweitens auch erst eine *folge* der bereits vorher bei Xerxes vorhandenen übermüthigen eroberungsgedanken: *ἀλλ' ὅταν σπεύδῃ τις αὐτός, χὠ θεὸς συνάπτεται* (P. 743). Der *eigene* wille des Xerxes ist es hier, welcher das *θεῖον ψύθος* (Ag. 457) als beschleunigungsmittel verdienten unterganges herbeiführt.

Fragen wir weiter, ob denn überhaupt nach Herodot Xerxes persönlich so ganz im unrechte ist, und wie ein mörderischer drache über das unschuldige Hellas herfällt (Pers. 83 f.)? Die gründe der expedition, welche der könig (Herod. VII, 11) entwickelt, sind, wie wenigstens die spätere geschichte bewiesen hat, stichhaltig genug. Es handle sich gar nicht mehr, sagt er, um krieg oder frieden, *ἀλλὰ ποιέειν ἢ παθέειν προκέεται ἀγών*,

ἵνα ἦ τάδε πάντα ὑπ' Ἕλλησι ἢ ἐκεῖνα πάντα ὑπὸ Πέρσῃσι γένηται. Ferner wird auch an dieser stelle, wie so oft, das moment hervorgehoben, dass die Griechen den streit *angefangen* haben — was Xerxes von *seinem* standpuncte aus mit wahrheit sagen konnte —, und besonders auf die verbrennung von Sardis, wobei das heiligthum der Kybele mit aufflammte, grosser nachdruck gelegt. Dies ist ein frevel, welcher die Perser besonders gekränkt haben muss; denn es ist davon, als einem rechtstitel zur rache, auch VI, 101 und VII, 8, 2 die rede. — Von dem allem will Aeschylos nichts wissen; eine verbrennung von Sardis existirt für ihn so wenig, wie eine auf befehl des Dareios gelieferte schlacht von Marathon; eine vorbeugende offensive der Perser erkennt er nicht an. Er weiss nur, dass die Hellenen für freiheit, weib und kind und götter und gräber bei Salamis gegen fremde übermacht sich schlugen (P. 397 ff.), dass die *ὕβρις* und die *ἄθεα φρονήματα* des Xerxes in Hellas die götterbilder nicht geschont, und die tempelbilder verbrannt haben (810 ff.), dass er, wie Agamemnon, mit der blüthe seiner unterthanen den Hades vollgestopft (902 ff.), — und lässt den Dareios aus den darauf folgenden schicksalsschlägen, welche er als *ἐπιτίμια* dieser ruchlosigkeit betrachtet, die lehre ziehen:

ὡς οὐχ ὑπέρφευ θνητὸν ὄντα χρὴ φρονεῖν·
ὕβρις γὰρ ἐξανθοῦσ' ἐκάρπωσε στάχυν
ἄτης, ὅθεν πάγκλαυτον ἐξαμᾷ θέρος (P. 822 ff.).

Dazu kommt noch die eigenthümliche consequenz, womit Aeschylos seine ansicht von den natürlichen gränzen der völker durchführt. Wenn auch der in dem traume der Atossa (P. 180 ff.) herrschende grundgedanke, dass die jungfrauen Hellas und Persis *κλήρῳ* ihr eigenes vaterland für ewige zeiten haben, und sich nimmermehr zusammenjochen lassen (193 ff.), — wenn dieser gedanke auch der gesinnung Herodot's nicht fremd ist, so schildert er uns doch die am persischen hofe herrschende meinung als demselben entgegengesetzt. In der rede, womit Xerxes (VII, 8) seinen zug gegen Athen begründen will, wird als die historische aufgabe des Perserreichs ewige bewegung, ewiges eroberndes vordringen bezeichnet; denn *θεός τε οὕτω ἄγει, καὶ αὐτοῖσι ἡμῖν ... συμφέρεται ἐπὶ τὸ ἄμεινον.* Mag dies nun immerhin eine selbsttäuschung des Xerxes sein; jedenfalls hat dann die gottheit, wie wir sahen, ihr möglichstes gethan, ihn in der-

selben zu bestärken. Bei Aeschylos tritt bekanntlich diese beschränkung erst ein, nachdem schon Xerxes wider bessere einsicht die von der gottheit gesetzten schranken durchbrochen. — Herodot, der nüchterne historiker, findet nichts natürlicher, als dass jemand, der nach Hellas von Kleinasien mit einem heere hinüber will, sich dazu der schiffe und einer brücke bedient: er muss deshalb, weil er in dem brückenschlagen über den Hellespontos schlechterdings an und für sich nichts verwerfliches finden kann (VII, 35: *οὐδὲν πρὸς ἐκείνου ἄδικον παθόν*), das, nach Blomfields ingeniöser vermuthung, eben aus einem missverständnisse von Aesch. Pers. 746 entsprungene wunderliche mährchen von der kettenversenkung und sonstigen bestrafung des Hellespontos durch Xerxes glauben, um dem könige hier *βάρβαρα καὶ ἀτάσθαλα* aufbürden zu können. Aeschylos bedarf dieses mährchens nicht, um in der that einen frevel zu entdecken. Nach ihm ist die persische macht von der gottheit durchaus auf den östlichen continent angewiesen, Pers. 103 ff.:

θεόθεν γὰρ κατὰ Μοῖρ' ἐκράτησεν
τὸ παλαιόν, ἐπέσκηψε δὲ Πέρσαις
πολέμους πυργοδαΐκτους
διέπειν, ἱππιοχάρμας
τε κλόνους πολέων τ' ἀναστάσεις, —

und es ist schon ein frevel von ihr, sich überhaupt nur auf's meer zu wagen (108 ff.), es ist *δυσφρόνως* (547 f.) von Xerxes gehandelt, mit *βαρίδεσσι ποντίαις* sich zu schaffen zu machen; die *schiffe* haben das verderben des heeres herbeigeführt (555 f.), die unseligen schiffe (581), *πλαγαῖσι ποντίαισιν* (885). Endlich, welche vermessenheit, da, wo ein gott seinen strom dahinwälzt, einen trockenen pfad bauen, *πόρον μεταρρυθμίζειν* zu wollen! (748). Dies ist *νέον θράσος* (745), *νόσος φρενῶν* (751), *οὐκ εὐβουλίᾳ* gehandelt; wer solches thut, der *ἐμώρανεν* (720), *θεοβλαβεῖ ὑπερκόμπῳ θράσει* (833), *ἐνεὸς ὢν ἐνεὰ φρονεῖ* (783). Es kann aus der sonstigen anschauungsweise des Aeschylos nicht schwer werden, den sinn jener völkergränzen zu erkennen; sie sind eben die schranken gegen die *ὕβρις*, — und wer sie überschreitet:

ὑπερφρονήσας τὸν παρόντα δαίμονα,
ἄλλων ἐρασθείς, (827 f.) —

gegen den wendet sich der *εὔθυνος βαρύς* (830) Zeus, — der

wird bald seine verhältnisse als *θεότρεπτα* (884), den *δαίμων* als *μετάτροπος* (920) zu beklagen haben. — Auch Herodot freilich huldigt zuweilen jener conservativen anschauung in betreff der natur, — aber es fehlt ihm dabei der sittliche hintergrund. So wollen (I, 174) z. b. die Knidier, um sich gegen die angriffe des Harpagos zu schützen, ihren Isthmos abgraben; aber schlimme krankheiten überzeugen sie bald, dass ihr unternehmen der gottheit missfällig sei, und das orakel spricht:

ἰσθμὸν δὲ μὴ πυργοῦτε, μηδ' ὀρύσσετε.
Ζεὺς γάρ κ' ἔθηκε νῆσον, εἴ γ' ἐβούλετο,

wogegen Herodot nichts einzuwenden hat. So lässt es also die herodoteische gottheit auch der berechtigten nothwehr nicht zu, an ihren fügungen etwas zu ändern; besser ist es, dass ein volk untergehe, als dass die gottheit einmal unrecht habe.

Bei Aeschylos dagegen ist auch der Pers. 347 genannte *φθόνος* der götter, welcher die niederlage bei Salamis entschied, nichts anderes, als die strafe der *ὕβρις*. Dieses geht deutlich aus den anfangsworten des boten hervor:

ἦρξεν μέν, ὦ δέσποινα, τοῦ παντὸς κακοῦ
φανεὶς ἀλάστωρ, ἢ κακὸς δαίμων ποθέν (348 f.).

Der bote, ganz von dem eindrucke jenes gottesgerichts beherrscht, nennt zuerst als urheber des unglücks einen *rachegeist*, erschrickt dann über seine offenheit der königin gegenüber, und mildert den rachegeist zu einem „bösen geist". Aber die erste ansicht ist die wahre und die des dichters. Die *gerechte rache* der götter für ungebührlichen übermuth hat nach Aeschylos das riesenheer der Perser vernichtet, die bogen seiner starken zerbrochen, und den Xerxes mit leerem köcher (990 ff.) nach hause gesandt. Diese strafende macht nun kann unter umständen einem verhärteten frevler gegenüber auch die form der list annehmen, um den schuldigen desto sicherer zu falle zu bringen; eine solche vorstellung von der *ἀπάτη θεοῦ* erscheint dem hellenischen alterthume, und stellenweise selbst dem alten testamente, ganz gotteswürdig. Wenn man daher zwar bei einer ähnlichen handlungsweise eines menschen auf unlautere zwecke zu schliessen berechtigt ist, so darf man darum doch nicht ebenso verfahren, wo die gottheit agirt, welcher ja die form vollständig freisteht, in welcher sie zu ihrem ziele, d. h. zur bestrafung des frevelhaften, gelangen will. So fasst Aeschylos dem ganzen zusammenhange nach die sendung

des Sikinnos (Herod. VIII, 75. Pers. 355 f.). Der neid also hat auch hier keine stelle im kreise der Olympier, wie es des Aeschylos grosser nachfolger in der religiösen erkenntniss, Platon, ausspricht (Phaedr. 247): *φθόνος γὰρ ἔξω χοροῦ θείου ἵσταται*: cf. Tim. 29 D.

Freilich findet nicht jedes menschenauge unter allen umständen gleich den wahren grund des unglücks; und mancher, der sich in seiner verblendung keiner schuld bewusst ist, und doch die strafe fühlt, mag wohl an der gerechtigkeit des götterkönigs zweifeln, und menschliche leidenschaften auch über den wolken suchen; aber dem tiefreligiösen gemüthe unsres dichters stellt sich die sache anders dar:

ἀνδρῶν γάρ ἐστιν ἐνδίκων τε καὶ σοφῶν
ἐν τοῖς κακοῖσι μὴ τεθυμῶσθαι θεοῖς (fr. 315):

er zweifelt nie, auch in dunkeln fällen nicht, an der absoluten reinheit der himmlischen, und hält sich an den spruch seiner Danaiden (Suppl. 81 ff.):

Διὸς ἵμερος οὐκ εὐθήρατος ἐτύχθη.
πάντᾳ τοι φλεγέθει κἀν σκότῳ μελαί-
νᾳ τε τύχᾳ μερόπεσσι λαοῖς. —

Berlin. *Wilhelm Hoffmann.*

Aeschyl. Choeph. vs. 959.

ἄναγε μάν, δόμοι· πολὺν ἄγαν χρόνον
χαμαιπετεῖς ἕκεισθ' ἀεί.

Nach diesen worten ist, wie der strophische vers 933 zeigt, ein dochmius ausgefallen, vielleicht *βαρείᾳ τύχᾳ*. Die ergänzung von *τύχᾳ* ist wahrscheinlich, da in der strophe *δυσοίμου τύχας* steht und auch 924 und 935 *βαρύδικος ποινά* und *δολιόφρων ποινά* einander entsprechen, ebenso *ἔμολε* 923 und 934, *πάρα τὸ φῶς ἰδεῖν* 955 und 966 und auch noch sonst besonders in diesem chorgesange gleichklänge vorkommen, wie 926 *διπλοῦς λέων*, *διπλοῦς Ἄρης* = 937 *Διὸς κόρα*, *Δίκαν δέ νιν*. Da ferner die folgende strophe mit *τάχα* beginnt, so konnte *βαρείᾳ τύχᾳ* zwischen *ἀεὶ τάχα* leicht ausfallen.

Ostrowo. *R. Enger.*

XI.

Varronische vindicien.

I.

Im Philologus, IX, p. 225, habe ich über die varronischen satiren eine von der bisher geltenden abweichende meinung ausgesprochen, dahin lautend, *quotcunque supersunt fragmenta, omnibus versuum ac numerorum impressa esse vestigia, quae quum saepe obliterata ac propemodum evanida sint, iisdem tamen artibus, quibus in certis poetarum reliquiis uti licere criticorum principes docuerunt, retegi ac renovari possint, ac de singulis quibusdam instaurandis esse quidem in tanta corruptione rem incertam, de universis non esse.* Der aufsatz, welchem obige worte entnommen sind und zu welcher sich das *Epimetrum Varronianum* in demselben bande dieser zeitschrift, sowie die beiden Danziger festprogramme aus dem jahre 1858 (*M. Terenti Varronis Eumenidum reliquiae rec. et adnot. Th. R., particula prior*, und *De poesis Varronianae reliquiis quibusdam scr. Th. R.*) als berichtigende und erweiternde fortsetzung verhalten, sollte an den vorhandenen fragmenten einer anzahl von satiren für die aufgestellte ansicht die empirische begründung liefern, wie ich auch zunächst auf empirischem wege zu dieser abweichung von der bisherigen annahme gelangt war. Ich täusche mich vielleicht nicht, wenn ich vermuthe, mit meiner ansicht im grossen und ganzen hie und da auch bei namhaften gelehrten anerkennung gefunden zu haben; entschiedener aber jedenfalls ist der widerspruch dagegen aufgetreten, namentlich von seiten einiger mitglieder der um verwandte literaturgebiete sich fortgesetzt verdient machenden Bonner schule, von denen es sich einer und der andere nicht übel genommen hat, für seine abfällige beurtheilung meiner versuche einer recht prägnanten ausdrucks-

weise sich zu bedienen. Letzteres scheint allerdings moderner ton zu sein, und es ist dergleichen auch ganz pikant zu lesen; wie weit aber damit in jedem besonderen falle der wahrheit oder überhaupt der humanität, von welcher doch die humaniora auch ein bescheidenes theilchen haben sollten, gedient sein möchte, das ist freilich eine andere frage; indessen tröstlicher weise möchte doch wenigstens so viel feststehen, dass, wenn auch grosse meister es als ihr recht ansehen dürfen, fehlerhaften erscheinungen und richtungen auf dem gebiete ihrer wissenschaft mit scharfen, ja mit verletzenden worten entgegenzutreten, dieser satz erfahrungsmässig sich nicht umkehren lässt zu gunsten derer, die eine ähnliche sprache reden. Doch das ist den herren auch wohl sonst schon gesagt worden.

Ich kann es mir sehr wohl erklären, wenn sich jemand von der richtigkeit meiner ansicht über die metrische beschaffenheit der varronischen satiren nicht zu überzeugen vermag, und habe es von vorne herein auch nicht anders erwartet. Läge die sache auf der hand, so hätte ich jetzt nichts darüber zu reden; obgleich *das* auch schon von anderen anerkannt ist, dass bei dem quintilianischen „*non sola carminum varietate mixtum*" noch an andere dinge zu denken ist, als an eine mischung von vers und prosa. Ich habe aber auch nicht behauptet, dass bei dem gegenwärtigen bestande und zustande der überlieferung von mir oder erst wem oder überhaupt irgend wem jedes fragment mit sicherheit metrisch hergestellt werden könnte, sondern nur, dass alle noch *spuren* metrischer abfassung an sich trügen, welche, so verweht und überwachsen sie auch oft seien, durch die anderweitig bewährten hülfsmittel und methoden der kritik sich noch wieder auffrischen liessen. Da sich nun bei der durchführung dieses satzes im einzelnen allerdings viele ungewissheiten und wirkliche schwierigkeiten darbieten; so mag es mancher für das gerathenste halten, einstweilen bei der herkömmlichen ansicht stehen zu bleiben. Zwar habe ich meinestheils die erfahrung gemacht, dass nicht wenige stellen, welche anfangs desperate mittel zu erfordern und ohne einen gewissen zwang sich nicht fügen zu wollen schienen, bei wiederholter und geschärfter betrachtung sich mit höchst geringer nachhülfe restituiren liessen; aber wie es einerseits nicht jedermanns sache ist dieselbe erfahrung zu machen, so musste sie andererseits mich lehren, es nicht befremdlich zu finden, wenn man der

ganzen behauptung seinen beifall schon darum vorenthielt, weil man ursache hatte, an einzelnen restitutionsversuchen anstoss zu nehmen. —

Den ersten mir bekannt gewordenen öffentlichen widerspruch erhob hr. prof. J. Vahlen, als er in seinem vortrage über die varronischen satiren auf der philologenversammlung zu Breslau sich gegen die von mir aufgestellte ansicht erklärte. Kaum hatte ich in den gedruckten verhandlungen jener versammlung vergeblich nach einer näheren bekanntschaft mit dem bisher nur in den allgemeinsten zügen zu meiner kenntniss gelangten inhalte des interessanten vortrages gesucht; als ungefähr gleichzeitig mit dem erscheinen meiner beiden programme im sommer 1858 *Joannis Vahleni in M. Terentii Varronis saturarum Menippearum reliquias coniectanea* mir zu händen kamen, ein mit aller eleganz der Teubner'schen officin ausgestattetes, durch seinen titel an Scaliger's glänzende erstlingsarbeit erinnerndes buch. Unmittelbar an dieses sich anschliessend und durch dasselbe veranlasst ist der in form eines briefes an den verfasser geschriebene aufsatz „über Varronische satiren" von *O. Ribbeck* im rheinischen museum, jahrgang XIV, heft 1, p. 102 ff. Zuletzt hat das dritte heft desselben jahrganges jener zeitschrift p. 419 ff. „bemerkungen über die Varronischen satiren" von *Fr. Bücheler* gebracht. Beide aufsätze verwerfen mit gleicher entschiedenheit die von mir behauptete durchweg metrische abfassung der satiren Varro's, nur zeichnet sich der erstere durch die oben erwähnte prägnanz des ausdrucks vor dem gehalteneren tone des anderen in einer, wie es scheint, dem schreiber eigenthümlichen weise aus. Für dasjenige, was der recensent der Vahlen'schen coniectanea im literarischen centralblatte 1859 nr. 3 kräftiges über meine versuche gesagt, ist ein „*well roar'd, lion!*" genügende antwort.

Vahlen, obgleich er ein eigenes capitel *de re metrica Varroniana* hat pag. 65—90, in welchem er sich hauptsächlich mit der bekämpfung meiner restitutionen beschäftigt, die sonst bei ihm mehr gelegentlich auftritt, — folgt doch darin nicht einem allgemeinen grundsatze; sondern, was er gegen mich einzuwenden hat, ist das gewaltsame verfahren, welches ich in der herstellung der metra geübt haben soll; es bedünkt ihn *(subrepsor)*, meine prüfung der einzelnen fragmente auf versification sei nicht eine *placida et humana consultatio*, sondern, wie er nicht unwitzig

sich ausdrückt, eine *torturae similis inquisitio* gewesen. Daher wird es sich wohl schreiben, wenn auch Ribbeck p. 102 von „folterern" spricht, und der plural wird wahrscheinlich nur ein rhetorischer sein. Vahlen's polemik ist denn auch nur auf die zurückweisung meiner behandlung einzelner stellen gerichtet, in welchen ich ihm zur herstellung der metra unerlaubte oder verfehlte mittel angewandt zu haben scheine. Obwohl ich nun nicht glaube, die hülfsmittel der conjecturalkritik *im allgemeinen* stärker oder massloser gebraucht zu haben, als es in der emendation und restitution verdorbener dichterfragmente auch sonst von kleinen und grossen kritikern geschehen ist; und obwohl das mäkeln an kleinigkeiten und die süsssaure anerkennung desjenigen, was sich nicht bemängeln liess, in des verfassers zierlicher phraseologie sich mitunter etwas sonderbar ausnimmt: so will ich doch hiemit gern zugestehen, wie ich es auch schon in dem programme Eumenid. reliq. p. 2—11 gethan habe, *in einzelnen fällen* in meiner ersten arbeit stärkere änderungen vorgeschlagen zu haben, als theils die sache selbst erforderte, theils innere wahrscheinlichkeit annehmbar machen konnte. Und wie überhaupt philologische conjecturen, soweit sie auf divination begründet sind, nicht jedermann und jederzeit gleich gut gelingen; so habe ich nicht nur selbst, wo ich in meinen versuchen — und nur solche konnte und wollte ich geben, — irrthümliches fand, es offen dafür erklärt und zurückgenommen, mich tröstend mit dem ähnlichen loose anderer forscher, die das *dies diem docet* weder verschmähten noch verhehlten, und wissend, dass die offenbarungen des genius nur wenigen zu theil werden, wir andern sterblichen aber nur durch den irrthum zur wahrheit gelangen; sondern ich habe auch herrn Vahlen, welcher die letzte bemerkung nicht als gegen sich gerichtet ansehen wolle, in dieser hinsicht für manche belehrung und berichtigung nicht nur in betreff der früher im Philologus, sondern auch der gleichzeitig mit ihm in den programmen von mir behandelten stellen meine dankbare anerkennung auszusprechen. So nehme ich bei folgenden fragmenten: *Aborigines* fr. 3 Non. p. 82, 23. *Virgula divina* fr. 9 Non. 550, 12. *Tanaquil* fr. 1 Non. 166, 25. *Papiapapae* fr. 9 Non. 281, 29. *Sesquiulixes* fr. 3. 10 Non. 45, 2. 367, 17. 29 meine versuche gegen seine herstellungen entschieden zurück; einige andere z. b. die von *Sesquiulixes* fr. 2 Non. 86, 7. *Ὄνος λύρας* fr. 7 Non. 483, 12. *Tithonus* fr. 5 Non. 343, 3.

περὶ αἱρέσεων fr. 1 Non. 94, 27 Priscian. inst. III, p. 98 Htz. *Papiapapae* fr. 5 Non. 213, 23 bin ich nach seinen erinnerungen nicht mehr geneigt in der gegebenen fassung zu vertheidigen; und endlich halte ich eine nicht geringe anzahl seiner emendationen, auch ohne meine abweichenden schon aufzugeben, in hohem grade für beachtenswerth. — Ueberhaupt finde ich das hauptverdienst seiner mit nestorischer behaglichkeit ausgesponnenen arbeit in der kritischen behandlung der einzelnen fragmente, welche, auch wo die zustimmung zu versagen ist, den wohlgeschulten zögling des bonner meisters verräth; das geringste aber, obwohl er selbst einen recht hohen werth darauf zu legen scheint, in den versuchen einer reconstruction einzelner satiren aus ihren fragmenten. Eine schlagende kritik solcher „luftigen arbeit", um mich eines ausdruckes seines freundes Ribbeck zu bedienen, liefert dieser selbst in der einfachen gegenüberstellung seines entwurfes gegen die Vahlen'sche skizze der Eumeniden; in welchen beiden nichts ähnlich ist, als was unzweideutige fragmente nicht anders verstehen lassen. Ribbeck's entwurf (p. 105—113) verdient zwar auch von seiten des witzes und der phantasie den vorzug, der ihm schon dafür einzuräumen ist, dass er von den neunundvierzig fragmenten nur eins nicht recht unterzubringen weiss, während bei Vahlen ganzer vierundzwanzig keine stelle finden konnten. Aber wie lose und locker, wie willkührlich gezogen sind auch bei ihm die fäden der verbindung! Und kann es auch anders sein? Wenn schon in einem werke von so bestimmter anlage, wie die annalen des Ennius, wo doch die historischen thatsachen, wenn in den resten der alten tragödien, wo die mythen einen leitenden faden an die hand geben, die zusammenordnung der bruchstücke oft grossen zweifeln unterliegt, um wieviel mehr in so freien compositionen, wie es diese satiren waren. Bei jeder drehung des kaleidoskops wird sich ein anderes bild erzeugen. Wie aus denselben gegebenen reimen jeder andere improvisator ein anderes gedicht, wie im gesellschaftsspiele aus denselben gegebenen wörtern jedes andere unterhaltungstalent ein anderes geschichtchen zimmert; nicht anders wird es der natur der sache nach auch hier sein, wenn man aus bruchstücken „phantasiestücke" baut. Wie wenig haben daher auch die Ribbeckischen mehr geistreich hingeworfenen skizzen mit den Vahlen'schen mehr bedächtig ausgeführten auch in den anderen in betracht genommenen satiren mit einander gemein, ganz abgesehen von den inneren unwahrschein-

lichkeiten in den constructionen des einen oder des anderen oder beider! Wenn ein genie wie Mommsen in seiner römischen geschichte aus den fetzen einiger satiren lebensfrische bilder zur characterisirung Varro's und seiner zeit hervorzulocken wusste; so ist doch nicht eben jeder ein Mommsen, und braucht nicht über dessen lorbeeren in themistokleische unruhe zu gerathen. Die philologie hat anders geartete aufgaben und in anderer weise zu lösen, als die auf die lebendigkeit des eindruckes hinwirkende geschichtschreibung; die eine arbeitet für die perspective, die andere mit dem mikroskop. Während dort die lebendige durchdringung des künstlerisch ausgewählten stoffes mir bewunderung abnöthigen kann, wird hier das spiel der willkühr nur mein philologisches gewissen verletzen. Für die wissenschaft, die auch in ihren wahrscheinlichkeitsrechnungen boden unter den füssen behalten muss, ist der werth solcher ausflüge ins unwissbare, wie es diese restaurationen sind, meines erachtens wenigstens, gleich null zu setzen; als mehr oder weniger geistvollen unterhaltungsspielen des witzes und der phantasie mag ihnen immerhin ihr interesse unbestritten bleiben. — Wer dichterfragmente zu ordnen hat, — darauf aber erstreckt sich zunächst die aufgabe des philologischen herausgebers, — wird die reihenfolge immer am unverfänglichsten nach einem äusserlichen principe, etwa nach den fundorten, bestimmen; wo dies aber, wie im vorliegenden falle, nicht wohl angänglich ist, und auch die materie selbst einen historischen oder logischen faden nicht darbietet, da muss es ohne zweifel dem sammler gestattet sein, die einzelnen stücke nach formalen oder sachlichen verwandtschaften mit einander zu gruppiren. Dass auch hier schon das urtheil von verschiedenen verschieden ausfallen kann, ist erfahrungsmässig nicht zu leugnen, liegt aber in der natur solcher mangelhaften überlieferungen. Fortschritt und besserung ist allerdings möglich; aber mehr als eine leidliche ordnung, welche der jedesmalige betrachter sich nach seinem bedürfnisse umordnen mag, ist schwerlich erreichbar, ein öfteres umwerfen einer solchen durch die einzelnen herausgeber auch in praktischer hinsicht störend. Geht der ordner aber noch weiter, und sucht plan und gang des ganzen sich zu reconstruiren; so mag unstreitig einer congenialen poetischen natur mancher glückliche wurf gelingen, manche einzelne stelle in kritischer wie exegetischer hinsicht ein volleres und richtigeres licht erhal-

ten, der nachfolger seinen vorgänger mitunter durch nicht bloss relativ besseres übertreffen; nur muss er andererseits auch die nothwendige unvollkommenheit und öftere willkührlichkeit solcher arbeiten nicht verkennen, oder er geräth in gefahr, eben so viel und noch mehr, als er gut gemacht, zu verderben, zusammengehöriges von einander zu reissen, fremdartiges zu verknüpfen, die einzelnen stellen unter eine trügerische beleuchtung zu bringen, und so interpretation wie emendation derselben zu verwirren. Diese gefahr scheinen sowohl Vahlen als Ribbeck, sei es aus selbstvertrauen, sei es in zu raschem eifer einer neigung huldigend, wesentlich unterschätzt zu haben. — Doch genug über einen gegenstand, der auch schon von anderen eine ähnliche beurtheilung erfahren hat, und der meine beziehungen zu Varro nur in nebensächlichem berührt. Ebenso kann ich die abhandlung über die spinöse frage von den doppeltiteln der varronischen satiren am schluss des werkes (p. 191—216) für jetzt um so mehr auf sich beruhen lassen, als der davon zunächst betroffene Mercklin bereits im Philologus XIII, p. 724 ff. seine erwiederung gegeben hat. Was nun aber Vahlen's polemik gegen meine versificationen betrifft, so würde, da sich dieselbe eben nur in der bestreitung der einzelnen versuche bewegt, eine entgegnung auf alle einzelnen fälle hier viel zu weit und doch am ende nicht zum ziele führen; ich will mich daher auf die behandlung einzelner, meistens solcher stellen beschränken, aus welchen ich mit unrecht die prosa verdrängt haben soll, und in welchen ich die früher hingestellten resultate mehr oder weniger zu modificiren mich bemüssigt finde. *Denn es liegt mir weniger daran wider den gegner recht zu behalten, als den gegenstand zu fördern.*

Als proben meines verfahrens führt Vahlen p. 65 die behandlung der stellen *Sesquiulixes* fr. 7 Non. 83, 25 und *Ἔχω σε* fr. 3 Non. 228, 5 an. Nicht so ganz *bona fide*, insofern er den schein erregt, als sei das verfahren überall dasselbe, wie in diesen proben; doch möge es drum sein! Wenn nun Vahlen sagen will, die behandlung dieser stellen, Phil. IX, p. 250 und 246, sei eine verwerfliche und die hergestellten verse als varronisch nicht anzuerkennen; so gebe ich ihm darin um so unbedenklicher recht, als ich selbst bereits Eumen. p. 10 und p. 6 diese stellen einer retractation unterworfen habe. Will er aber die metricität dieser stellen ableugnen, so ist er im unrecht. Denn wie auch die stelle

aus "*Εχω σε* mag gelesen werden müssen, so viel wird jeder mensch von einigem sinne, der latein versteht, herausfühlen, dass in einem stücke wie *tela dextra vibrant, russatia emicant, atque insignibus Martis torques aureae, scuta caelata Hibero argento gravi crebra fulgent*, keine prosa enthalten sein kann, es wäre denn etwa die tollgewordene eines Martianus Capella. *Adolph Koch exercitat. crit. in priscos poet. Roman. (Bonnae* 1851*)* p. 23 war entschieden auf dem richtigen wege, als er kretischen rhythmus in diesem fragmente erkannte, und ich habe Eumen. p. 6, seiner spur folgend, durch schwache änderungen [1]) ein kretisches system mit bacchischem schlusse hergestellt, von welchem ich wünsche, dass es Vahlen billigen oder durch besseres ersetzen möge. Ob er die metrische beschaffenheit der stelle anerkannt habe, ist aus seinen worten p. 66: „*illorum quae supra posui partem esse re vera versus, et quo modo distribui debeant, alibi ostendam*" nicht zu entnehmen, denn sie wird in seinem buche nicht weiter behandelt; es scheinen aber die worte auch nicht auf das Sesquiulixes-fragment zu gehen, obwohl er p. 121 in bezug auf dieses von möglichen *numeris* spricht, deren herstellung nicht sowohl gestörte wortfolge als verstümmelte und lückenhafte überlieferung im wege stehe, sondern auf Parmeno fr. 2 und fr. 9, für deren iambische umgestaltung er gleichzeitig Koch (*exerc.* p. 28) getadelt hat, und welche von ihm p. 93 als kretische tetrameter ohne zweifel richtig nachgewiesen werden. Was nun das fragment aus Sesquiulixes betrifft *alteram viam deformasse Carneadem virtutis e cupis acris aceti*, so war meine veränderung der wortfolge (1. 4. 3. 5. 2. 8. 6. 7. 9.), durch welche anderthalb trochäische septenare entstanden, eine zu weit gehende, und ich habe darum auch schon Eumen. p. 10 ohne alle textänderung geschrieben:

álteram viam déformasse Cárneadem virtútis e
cúpis acris acéti . . / . . . / . . ;

doch bin ich auch diesen vorschlag zurückzuziehen geneigt, nicht sowohl wegen des einsilbigen *viam* (vgl. Bentlei. ad Terent. Heaut. 1, 1, 49) oder des e (ex) am versende, — denn gegen die berechtigung der einsilbigen präpositionen und conjunctionen an dieser versstelle ist man doch wohl etwas zu summarisch eingeschrit-

1) *russa trina* nach Polyb. VI, 23, 12, und *in insignibus Martiis torcues*, wozu noch hätte die einschaltung eines *et* hinter *aureae* kommen können.

ten; — oder wegen des etwas schlaffen rhythmus im zweiten verse, als vielmehr, weil ich eine bisher aus unnöthigem bedenken von mir unterdrückte vermuthung nun auch durch Vahlen p. 116 bestätigt finde, dass nämlich dies fragment in der mitte lückenhaft sei und aus zwei nicht zu einander passenden stücken bestehe. Zu der incongruenz des ausdruckes in beiden stücken kommt denn auch hinzu, dass das erste trochäischen rhythmus zeigt:

. (/ . . . / . . . / . *alterám viam*
déformasse Cárneadem virtútis . . / . .,

das andere den schluss eines heroischen oder aristophanischen verses bildet:

(⏑⏑ — ⏑⏑) — ⏑⏑ — ⏑⏑ — *e cupis acris aceti.*

Es ist übrigens sehr möglich, dass beide ursprünglich gar nicht zu einander, sondern zu verschiedenen fragmenten gehört haben, welche durch die lücke zusammengerathen sind. Aehnliche erscheinungen bieten z. b. *Serranus*, *περὶ ἀρχαιρεσιῶν* fr. 2 Non. 71, 13 und *ταφὴ Μενίππου* fr. 11 Non. 48, 11 dar. Recht deutlich liegt ein solcher fall vor Non. 283, 24, wo durch das überspringen von einem *ducunt* auf ein anderes ein fragment aus dem 30sten buche des Lucilius mit einem aus dem 26sten zusammengerathen ist, das Non. 526, 16 sich glücklicherweise noch einmal findet.

Auch die p. 66 getadelte fassung des fragmentes Aborigines 4 Non. 156, 18, welche ich Philol. p. 228 gegeben, ist bereits Eumen. p. 10 durch eine andere ersetzt, gegen welche Vahlen andere ausstellungen machen muss. Die anmerkung, dass *brevi* kurz zu lesen sei, hätte ich an letzterer stelle weglassen können, da es aus dem sinne nicht zu entscheiden ist, ob Varro *itaque* (*igitur*) oder *itáque* (*et ita*) gemeint hat, und der ictus auf der letzten silbe eines tribrachischen wortes im sechsten fusse des trochäischen septenars nach Ritschl prolegom. Plaut. Trin. p. 228 sq. für zulässig zu erachten ist. — Die im Philologus p. 247 n. 22 aufgestellte emendation und versification von Flaxtabulae fr. 5 Non. 82, 13, gegen welche Vahlen p. 74 sich erklärt, habe ich ebenfalls bereits Eumenid. p. 6 mit einer leichteren vertauscht, welche ich auch jetzt noch für wesentlich richtig halte. Denn wenn ich aus: *nec dolore adiafuron esse, quod philosophia conmalazarem ea patrem, neque irato mihi avenas dedi umquam, neque cupiditas non inposuit frenos*, gemacht habe:

! . nec dolére adiaphoron esse quod philósophia
cónmalaxavi ín eam partem mé, neque irató mihi
habénas dedi únquam,
néque cupiditas nón inposuit frénos . . ! . .;

so war es gleichgültig, ob für *dolore* mit Mercier *dolere*, oder mit Junius *dolorem* geschrieben wurde. Jenes schien mir gewählter und wenn dieses dadurch sich empfiehlt, dass die schriftsteller, welche über die stoischen adiaphora berichten, Sextus, Laertius, Stobäus, Cicero, Seneca, dieselben in substantivischer form aufzunennen pflegen, so sind doch auch die infinitive nicht ohne beispiel, wie Cic. de fin. II, 13, 43. Gell. II, 7: für *conmalaxavi* entschied ich mich aus rücksichten der congruenz mit den übrigen temporibus, denn *conmalaxarem* deswegen beizubehalten, weil der satz mit *quod* als nebensatz zur oratio obliqua gehört, diese aber von einem präteritum abgehangen haben könnte, dazu mochte ich mich um deswillen nicht entschliessen, weil sich mir für den fehlenden theil des gedankens keine recht natürliche ergänzung darbieten wollte. Was die übrigen emendationen betrifft, die sich mit ausnahme der stellung des *me* schon bei Oehler finden, und von denen das *in* schon in einer venediger ausgabe von 1496 steht, *eam partem* bereits von Junius vorgeschlagen, und das *me* auch von Vahlen, der es nur mit Popma und Oehler hinter einem anderen *m* einschaltet, für nöthig gehalten ist; so leiden dieselben schwerlich an äusserer unwahrscheinlichkeit. Für die elision der letzten silbe von *dedi* kann die pyrrhichische messung des wortes geltend gemacht werden, für welche sich Ritschl proleg. Plaut. Trin. p. 168 ausgesprochen hat, obgleich auch die iambische messung gegen die regeln Lachmanns in Lucret. III, 941 p. 194 sq. und III, 954 p. 196 sqq., welche Vahlen wiederholentlich (p. 25. 143) gegen mich anführt, nicht verstossen würde. Lachmann selbst nimmt die scenischen dichter und p. 196 auch den Lucilius in satiris comico metro scriptis davon aus, was denn doch wohl auch für die analogen partieen der varronischen satiren zur geltung kommen muss. Wenn aber von ihm p. 199 *Varro extra Sotadeos* unter die dichter gezählt wird, welche sich der elision iambischer wörter enthalten haben, so folgere ich daraus, dass Lachmann nur die nach griechischem muster gedichteten stücke in betracht gezogen, die übrigen fragmente, in welchen die weise der alten komiker herrscht, ausser acht gelassen und vielleicht,

was meinen gegnern zu statten kommen mag, für unmetrisch gehalten hat; wogegen andererseits auch die ausnahmestellung der sotadeen, welche allein auf *Aborigines* fr. 2 sich gründet, wegfällt, wenn dies fragment, wie ich Philol. IX, p. 227 und 571 [2]) richtig behauptet zu haben trotz Vahlens widerspruch (p. 25) noch immer glaube, nicht sotadeisch, sondern trochäisch gemessen werden muss. Endlich habe ich, um auf das fragment der *Flaxtabulae* zurückzukommen, es in dichterischer rede für möglich gehalten *imposuit frenos* im sinne von *impositos sibi habet frenos* zu verstehen; es kann aber auch mit dem reste des verses ein *sibi* verloren gegangen sein. Wenn ich hiebei noch bemerke [3]), dass das *non* vor *imposuit* in der oben genannten 1496er ausgabe fehlt, bei Junius (1583) und Gothofredus (II, 103) durch *mihi* ersetzt ist; so kann Vahlen daraus ersehen, welchen äusseren anhalt meine früheren versuche auf diesem puncte hatten; aber wie nahe es hienach bei der jetzigen constitution der verse scheinbar auch läge zu schreiben: *néque cupiditas mihi imposiuit frénos*, gebe ich dem dennoch keine folge wegen Vahlens sehr richtiger bemerkung p. 75, dass das beherrschtwerden von der leidenschaft füglich nicht durch das bild einer zügelung durch dieselbe ausgedrückt werden könne. Viel eher würde ich dafür sein, auch den ersten vers noch durch eine negation zu vervollständigen, dass er lautete:

2) Weil an beiden stellen sich schreib- oder druckfehler eingeschlichen haben, setze ich die damals von mir vorgeschlagenen fassungen hier noch einmal her; nämlich entweder allein nach Non. 156, 23:

! . . . ! . mugit bóvis, ovis balánt, equi
hínniunt, gallína pipat ! . . . ! . .,

oder in verbindung mit der von Lachmann hiehergezogenen stelle Non. 450, 8:

! . . . ! . mugit bóvis, ovis balánt, equi
hínniunt, gallinae pipant pulli, ganniunt canes,
rudit asellus ! . . . ! . . . ! . .

3) Zur ergänzung von Roths annotatio critica. Auch Oehlers kritische angaben sind hier, wie sonst mitunter, ungenau. Zu dem letzten satze des fragmentes bemerkt er nur: „*non* omis. Popma, Laurenb." Ich habe Laurenbergs antiquarius jetzt nicht zur hand; bei Popma aber steht *neque cupiditati non imposui frenos*. In der anmerkung heisst es aber bei ihm: „hic una negatio redundat vel additur Graecorum modo" wobei er sich auf das zu Bimarc. fr. 22 (negat nescisse) von ihm gesagte beruft. Die worte passen jedoch nicht zu seinem texte, sondern setzen die überlieferte lesart *neque cupiditas non imposuit frenos* voraus. Und in der that steht in der ausgabe von 1591 vor der anmerkung das lemma *neque cupiditas non*, statt dessen in der von 1601 und dem bipontiner abdruck, ohne sonst etwas zu ändern, *neque cupiditati non* gedruckt worden ist.

nec dolorem non adiaforon esse, quod philosophia sqq., mit ergänzung eines vorherigen *nec mortem miseram puto* oder desgleichen. Ohne ein solches den sinn nicht änderndes *non* würde der gedanke etwa so lauten: „[ich bezweifle (bestreite) weder, dass . . . . .] noch dass der schmerz etwas gleichgültiges ist, weil ich durch die philosophie nach dieser seite hin mich weich (d. h. das widerstrebende natürliche gefühl der vernunft fügsam) gemacht, auch niemals mir im zorne den zügel schiessen oder die begierde ohne zaum gelassen habe". Was Vahlen hiegegen zu erinnern haben wird, muss ich abwarten; aber indem ich seinen ausstellungen gegen meine frühere fassung theilweise recht geben muss [4]), so kann ich mich mit seiner ausbesserung der verdorbenen stelle doch auch nur theilweise befreunden. Er schreibt: *nec dolorem adiafuron esse. quod philosophia conmalaxaram me apathem, neque irato mihi habenas dedi umquam, neque cupiditati non inposui frenos.* Das punctum vor *quod* und das plusquamperfectum *conmalaxaram* gehören ihm selbst an, die übrigen veränderungen sind nach Popma gemacht. Nach meinem urtheile ist das plusquamperfectum davon noch am probabelsten, das punctum ungewiss, — man dürfte in schlichter prosa wohl kein blosses *quod* ohne irgend eine conjunction erwarten, — *cupiditati* und *imposui* entbehrlich; aber *conmalaxaram me apathem* ist grundschlechtes Popma-latein, womit Vahlen sich nicht hätte befassen und uns noch obenein zumuthen sollen zu glauben, dass im goldenen zeitalter der sprache ein vernünftiger mensch solche kauderwelsche prosa (*probam orationem pedestrem* nennt er sie) geschrieben habe. Nur die scheinbare leichtigkeit der textänderung kann ihn darüber verblendet haben. In metrische form fügt sich das gebilde auch nicht: während allerdings der letzte satz in dieser gestalt den anfang eines iambischen octonars, wie er auch sonst wohl mit trochäischen septenaren gemischt wird, bilden kann:

neque cúpiditati nón inposui frénos . . ! . .,

so dass dennoch hoffnung ist, Vahlen, dem jetzt schon eine leise ahnung aufgestiegen zu sein scheint, werde nach aufgebung jenes unglückseligen Popmanum noch eine metrische form des fragmen-

4) Was er gegen die schreibung *philosophia conmalaxavi animum et arte* von seiten des sinnes in betreff der *ars* auszusetzen hat, verstehe ich nicht recht. Deutlich war doch wohl, dass ich die ars vitae oder vivendi meinte. Cic. fin. III, 2, 4. Tusc. II, 4, 12. Varro de philosophia ap. Augustin. de civitate Dei XIX, 1, 2.

tes anerkennen oder auffinden, und damit auch der behauptung sich entschlagen „*ut iam nullum sit e sex eius saturae fragmentis quod metri speciem afferat*". Denn dass dies schon ohnehin viel zu viel gesagt sei, mögen folgende beispiele deutlich machen. Bacchisches metrum nämlich hat fr. 6 Non. 458, 33:

. ! . . ! . quare, ó Marce, prānsum ac
parātum esse te, hóc minume opórtet . ! .;

trochäisches fr. 1 Non. 219, 16:

! . . . ! . quid? tu nón vides in vīneis
quód tria pala habeánt tripales dīci? . . . . . [5]);

trochäisches auch fr. 3 Non. 391, 29:

! . . ! . . . ! . . . átque si
áddam, quanti misericordiá mea herédibus meis
stét, quot miseros súblevarim ! . . . ! . . [6]),

oder auch als octonare mit einsilbigem *meis:*

átque si addam quánti misericórdia mea herédibus meis
stét, quot miseros súblevarim ! . . . ! . . .;

iambisches mass zeigt fr. 4 Non. 28, 8:

. ! . . . ! . . domo éxeo,
intro ét pedes corrīgis[7]) *compediŏ . .;*

5) Ed. Basil. *tripalles.* Da Varro seine fragen gern mit *non vides* beginnt, auch unmittelbar davor die cäsur liegt, so wäre wohl *quid tu?* oder auch *quid tum?* zu empfehlen.

6) Guilielmus änderungen *quanti* für *quanta* und *quot* für *quod* scheint auch Vahlen p. 63 zu billigen; ausserdem habe ich *sublevarim* geschrieben für *sublevaverim*, welches sich allenfalls halten liesse.

7) Ob *corrigis* oder *corrigiis* hier die richtigere schreibung sei, hängt davon ab, ob Venantius Fortunatus carm. VIII, 7, 6 mehr recht hatte zu schreiben: *corrīgiamque* pedum quoniam est non solvere dignus, oder Arator act. apost. II, 81: qua ligat excelsas humilis *corrīgia* plantas und der verfasser des Reinardus Vulpes III, 2297 (von Henschel zu Du Cange angeführt): nulla tibi pendet corrīgia; detege, si qua est. Die von einigen vorgebrachte ableitung von corrigere, welche für die kürze sprechen würde, empfiehlt sich weder durch die wortbedeutung noch durch die bedenkliche assimilation des *nr;* die länge des ī würde an der gleichen quantität desselben in den endungen -go und -igium eine stütze haben. Ist aber das i lang, so ist *corrigiis* im vorliegenden falle nur als correctur zu betrachten, und unsere stelle den von Lachmann in Lucret. V, 85 angeführten beizuzählen. Es ist dann aber auch das varronische fragment Manius 21 Non. 448, 27: *et cum corrigia disruptas tonat haridum, relicum pede penula scortea pertegere,* mit einiger wahrscheinlichkeit so zu emendiren und zu versificiren:

! . . . ! . . . ! et cum corrígia
dísrupta tonat áridum. relicuum penulá pedem
scórtea pertégere . . ! . . . ! . .

wobei die umstellung von *penula* sowohl durch die gleichheit des wortanfanges in *pedem*, als auch dadurch unterstützt wird, dass bei Junius

iambische septenare endlich enthält, wie ich glaube, fr. 3 Non. 27, 2: *multi enim qui limina intrarunt integris oculis strabones sunt facti: habet quiddam enim helquisticon provincialis formosula uxor.* Ton und inhalt sind auch diesem metrum ganz angemessen und

strabónes
sunt fácti, habet enim ἑλκυστικὸν quiddám provinciális
formósula uxor

wohl kaum zweifelhaft, während für die ersten worte verschiedene möglichkeiten offen bleiben, wie unter anderen mit tilgung des *enim* (s. Hand Tursellin. II, p. 404):

multi qui intrarunt [8]) *límina integris oculis, strabones* sqq.,

wofür jedoch ein anderer besseres finden möge. Denn nachdem in den übrigen stellen das metrum sich ungezwungen dargeboten hat, ist diese eine nicht danach angethan, von dem aufsuchen desselben abzuschrecken.

Non. 113, 12: *Fallere, exsurgere, iamvere. Manio: tam eum, ad quem veniunt et ospitium, lac humanum fellasse.* Hier ist *Fellare, exsugere* schon sehr früh, *lambere Varro Manio* von Mercier hergestellt worden. Den ausfall des autornamens erklärt das *vere*, wofür sich auch *vero* findet; in dem fragmente selbst hat Junius *et* in *in* verwandelt, welches, wie bei Popma und Laurenberg, so auch bei Oehler (fr. 12) und Vahlen p. 90 aufnahme gefunden. Ich selbst habe Philol. p. 261 geschrieben:

. l . . iam eum ád quem veniunt hóspitem
fellásse lac humánum . . l . .,

was Vahlen a. a. o. misbilligt. Ich gebe ihm zu, dass *tam* unter voraussetzung eines nachfolgenden *quam* sich hier verstehen lässt, und daher eine änderung nicht nöthig ist; sonst wäre mein *iam* so gut denkbar wie sein *etiam* oder Junius' *tum;* ich will auch nicht streiten über die grössere paläographische wahrscheinlichkeit der tilgung des *et* oder seiner verwandelung in *in* [9]) (vgl.

jenes wort an der stelle des fehlenden *aridum* steht. Ueber *relicuum* vgl. Lachmann in Lucr. V, 679 p. 305. Die möglichkeit einer herleitung von corium überlasse ich den etymologen nachzuweisen oder zu bestreiten.

8) Oder *intrar ant* mit Dousa.

9) Mit der von Vahlen parallel gestellten verwandelung von *ut* in *in* Marcipor fr. 2 Non. 358, 26 ist es insofern doch eine etwas andere sache, als dies *in* in allen ausgaben vor der baseler bereits steht, also

Hand Tursellin. II, p. 540); auch mit *hospitem* mag nicht das wahre getroffen sein, obwohl ich nicht sehe wie die integritas sententiae dadurch leiden soll: aber wenn ich auch den ganzen damals proponirten herstellungsversuch will fallen lassen, so folgt daraus immer noch nicht, dass das ganze stück, das, wie schon die schwer afficirten worte des Nonius zeigen, in keiner glücklichen stunde seine jetzige gestalt erhalten hat, durch das *in* für *et* von seinem schaden richtig und vollständig curirt sei. Wie wenn nun das *et* selber heil wäre, und dahinter ein iambisches wort, — ich will einmal vorläufig sagen *petunt* — ausgefallen wäre, würden sich dann nicht die unhörbaren numeri noch ganz leidlich in folgenden septenaren vernehmen lassen:

tam eum ád quem veniunt ét [petunt] hospítium lac humánum
fellásse . . ! . . . ! . . . ! . ?

Dies soll übrigens nur ein unmassgeblicher vorschlag sein, um auf die möglichkeit einer metrischen herstellung hinzuweisen. Andere werden gewiss noch einleuchtenderes finden; ich selbst würde z. b. noch conjunctive und ein *ut* für *et* mir gern gefallen lassen. Auch würde Varro wohl *lacte* geschrieben haben.

Ehe ich zu einigen anderen stellen übergehe, welche Vahlen gegen mich für die prosa zurückfordert, glaube ich sein drittes capitel, von welchem die polemik gegen meine aufstellungen die grösserere hälfte einnimmt, nicht verlassen zu dürfen, ohne ein paar stellen besprochen zu haben, in welchen auch von Vahlen verse anerkannt, die von mir versuchten jedoch verworfen werden. Die eine davon ist *τοῦ πατρὸς τὸ παιδίον, περὶ παιδοποιήσεως* fr. 4 Non. 9, 19, wo die worte unter dem lemma *examussim* bei Gerlach so lauten: *ac quare si diu gens est ad amussim, per me licet adsumas teneo διάχορ.* Unbefriedigt von den älteren emendationsversuchen [10]) wie auch von Oehlers coniectura certis-

quellenmässig ist und nicht erst durch divination zu finden. Uebrigens scheint dies fragment choliambisch zu sein:

. ! . . . ! . . (.)deim mittit
virile veretrum in frúmen, offendít búccam
Volúmnio . ! . . . ! ! . .

und Varro somit auch der lateinischen poesie den versus ischiorrhogicus gestattet zu haben, der in dem besonderen falle vielleicht der zu schildernden situation entsprechend gewählt war.

10) Diese sind: von Palmerius *quare si dium genus es ad amussim per me licet assumas, teneo μαχρὰν* mit beziehung auf Hesych. v. *μαχρά* und *γραμμὴ μαχρά:* von Mercier *quare si dia gens est ad amussim,*

sima: *quare si Diogenes est ad amussim, per me licet adsumas γενεθλιαχόν*, habe ich Philolog. p. 263 geschrieben:

. ! . . . quáre si ad divós tibi
gens éxamussim [pértinet.] per mé licet
adsúmas stemma Διαχόν . ! . .,

worin ich nach Vahlens urtheil p. 76 zwar den sinn *verissime percepi*, in hinsicht auf textänderung aber *ne hic quidem violenta medela abstinui.* Er selbst bringt dann durch eine methodische operation, die sich auch des besonderen beifalls seines centralblattrecensenten zu erfreuen gehabt hat, folgende verse zu stande:

. . quare si dium genus est ad amussim
[pol] per me licet adsumas γένεος Δία αὐτόν
[ἀρχηγόν].

Dass dieser text der überlieferung näher stände als der Oehlersche, kann ich nicht sagen; in letzterem lässt namentlich die buchstabenähnlichkeit von *TENEOΔIAKON* und *ΓENEΘAIA-KON* schwerlich etwas zu wünschen übrig; ein umstand, welcher wohl zeigen könnte, dass in diesen dingen das nächste doch nicht immer auch das beste ist. Ich habe, an das *examussim* des lemma mich anschliessend und der durch Merciers *stemma* gegebenen spur weiter nachgehend, in der sehr verdorbenen stelle um des evidenten sinnes willen etwas wagen zu dürfen geglaubt: wie ich aber gern bereit bin demjenigen den vorzug zuzuerkennen, der mit gelinderen mitteln dasselbe erzielt, so muss ich doch erklären, dass ich Vahlens verse auch nicht versuchsweise gemacht haben würde, und glaube, keinem einsichtigen dafür noch gründe angeben zu dürfen.

Nicht als behauptung, sondern als einen unter dem schreiben entstandenen versuch, will ich hier noch eine trochäische lesung hersetzen:

! . . . ! . . . quáre si diúm genus
ést ad amussim, pér me licet adsúmas γενεὰν Διαχήν [11])

oder *stemma Διαχόν*, wobei angenommen ist, dass in dem adiectivum *Διαχός*, welches zwar die lexica nicht verzeichnen, dessen

per me licet assumas stemma ἴσον. Junius schlug *id ingens*, Gerlach *τὸν νέον διάχονον* vor. In Junius texte (ed. 1583) steht *teneo. Idem οἰάχων.* Ed. Venet. 1496 hat *assumes*, sonst wie oben *quare* — — *teneo* ohne *ac* und das griechische wort. Das *ac* wird von Vahlen richtig aus *ας* erklärt.

11) Auch *Δίαχοῦ* würde in den vers passen und sich leidlich auch für den sinn eignen.

ich mich aber aus meiner lectüre sicher zu erinnern glaube, das *i* ein langes ist, wie *Δῑᾶσια* Aristoph. nub. 408, und wie es dem von *Δῖοι* abgeleiteten *Διακός* (Thucyd. VII, 27. Stephan. Byz. v. *Δῖον*) natürlich ist. Bei kurzem vocal wäre eine lesung in sotadeen möglich; doch möge, wie gesagt, einem glücklicheren scharfsinne besseres gelingen!

Mit besonderer umständlichkeit behandelt Vahlen eine andere stelle, *Gerontodidascalus* fr. 10 Non. 47, 26: *novos maritus tacitulus taxim uxoris solvebat cingulum*, an welcher ich Philologus p. 228 durch die versification:

nóvo' maritus tácitus taxim uxóris solvet cíngulum

in der verdrängung des deminutivs und des imperfects einer zweifachen versündigung mich schuldig gemacht haben soll. Leider bin ich auch jetzt noch nicht in der verfassung sie zu bereuen, und muss, um meine gründe dafür zu entwickeln, in eine ähnliche umständlichkeit verfallen, welche darin einige entschuldigung finden möge, dass bei dieser gelegenheit auch noch einige andere stellen zur besprechung kommen. Dass das deminutivum für den sinn passend ist, bestreite ich nicht; dass es auch in den septenar passt, wenn man sich des imperfectums begiebt, habe ich bereits Eumenid. p. 7 Koch gegenüber zugestanden. Leicht fühlbar dagegen ist es, dass *tacitus* gefälligeren rhythmus giebt und die assonanz besser ins ohr fallen lässt. Aber es ist auch nicht einmal recht ersichtlich, worauf *tacitulus* bei Gerlach eigentlich beruht, da die beiden hauptcodices und die früheren ausgaben einstimmig *taciturus* darbieten, welchem in sogenannter paläographischer hinsicht *tacitulus* nur scheinbar näher steht als *tacitus*, weshalb denn auch Junius, Turnebus, Scaliger nicht auf jenes scheinbar unvermeidliche *tacitulus* verfallen sind, sondern einfach *tacitus* emendirt haben [12]). Etwas bessere autorität hat jenes *tacitulus taxim* allerdings in der stelle Modius fr. 17 Non. 550, 17: *hanc*

12) Ein sehr ähnlicher fall liegt Non. 12, 21 vor, wo aus dem Vopiscus des Afranius angeführt wird: *novi non insciturum ancillulam vespere et vestispicam* (fr. 2 Neukirch, fr. 22 Ribbeck). Auch hier hat man *inscitulam* schwerlich mit glück hergestellt; wenigstens kann die Ribbeckische fassung des fragmentes nicht befriedigen. Von metrischer seite dürfte sich am meisten empfehlen:

nóvi non inscíttam ancillam véspere et vestíspicam,

mit vorbehalt einer aus *vespere et* etwa noch zu entfernenden verderbniss. Das *inscitam* haben übrigens schon Göller und G. Hermann vorgebracht.

eándem voluptatem tacitulus taxim consequi lapathio et ptisana possum, aber auch hier nicht ohne die variante *tacitus*, welche Junius am rande, wo er zugleich *taciturus* vermuthet, aus einem codex des Susius anführt, und die ich ausserdem in der ausgabe von 1496 finde. Auch hier passen, wie ich ebenfalls *Eumen.* p. 7 anerkannt habe, beide lesarten zu einer metrischen fassung des fragmentes, und ich lasse es dem urtheile eines jeden anheimgestellt, ob er meine trochäischen septenare:

/ . hanc eandém voluptatem tácitus taxim cónsequi
lápathio et ptísana possum / . . . / . .;

welche ich *Eumen.* p. 7 neben den Philol. p. 228 gegebenen senaren aufgestellt habe, für annehmbarer halten wird, oder Vahlens iambische septenare p. 72:

. / . . . . / . . hanc eándem [*enim*] *voluptátem*
tacítulus taxim cónsequi lapáthio et ptisana póssum,

in deren zweitem, schon von Meineke ztschr. f. d. a.-w. 1845 sp. 740 in dieser form gegebenen verse das fragliche wort durch seine stellung am versanfange allerdings etwas gewinnt, während *enim* von Vahlen zur verbesserung des auch schon von Koch p. 25 statuirten rhythmus der ersten worte eingeschaltet worden ist. Nun ist es allerdings nicht nur nicht zu leugnen, sondern auch aus der natur der sache sehr wohl begreiflich, dass der schreibfehler, wonach statt des deminutivums das grundwort gesetzt wird, recht häufig in den handschriften vorkommt; aber der umgekehrte, wenn auch seltenere fall, ist doch aus dittographien, undeutlichen und missverstandenen compendien, und welches die verschiedenen irrthumsquellen sonst sind, eben auch zu erklären und nicht ohne beispiel, wie z. e. Turpil. Lemn. fr. 1 Rb. Non. 363, 15 das stärker bezeugte *pausillulum* vor dem versgerechten *pausillum*, oder Attii Andromed. fr. 1 Rb. Non. 20, 28 auch um des verses willen das handschriftliche *circulos* vor Merciers emendation *circos*, und vermuthlich auch Afran. Vopisc. fr. 22 Rb. Non. 12, 22 *ancillulam* vor *ancillam* [13]) weichen muss. Auch dass im Bucco adoptatus des Pomponius fr. 1 Rb. Non. 178, 20 *tacitus taxim* steht und allein stehen kann, so wie dass ausser den beiden angezweifelten stellen das wort *tacitulus* nicht vorzukommen scheint, sind, wenn auch nicht entscheidende, so doch auch nicht gewichtlose umstände. — In der verdrängung des imperfectums ist

13) S. not. 12.

Koch mein mitschuldiger, welcher p. 25 *solvit* für *solvebat* zu schreiben gewagt hat. Zwischen *solvet* und *solvit* zu entscheiden, ist reine divination; aber zur substitution einer kürzeren verbalform für das imperfectum liegt die paläographische berechtigung ausser zweifel, weil sich die sache öfters als nothwendig herausstellt. Wenn ich z. b. auch *Cosmotoryne* fr. 1 Non. 3, 25 mein für *deuigebat* gesetztes *leviget* (Phil. p. 228) aufgeben will, so ist doch Ἱπποχύων fr. 2 Non. 36, 30, wo ich schreibe (Philol. ebendas.):

Apollónium ideo excúriant quia níl habet

für *nihil habebat*, dem imperfectum durch die annahme, dass *excuriant* ein praesens historicum sei (Vahlen p. 67), nur eine sehr schwache stütze gegeben; ja Vahlen selbst hat p. 43 nicht nur, wie ich es p. 264 nach Scaliger auch gethan, *Papiapapae* fr. 14 Non. 456, 7 *demittebantur* in *demittuntur* verwandelt, sondern auch *Sexagessis* fr. 4 Non. 283, 18 mit wahrscheinlichkeit, wenn auch ohne metrische nöthigung *ducit* für *ducebat* verlangt; und so wird auch wohl der vers des Lucilius sat. VI, 15 gelautet haben:

zonatim circum impluvium cinerariu' cludit,

obgleich bei Nonius 190, 1 *cinerariis cludebat* geschrieben steht. Aber an unserer stelle, meint Vahlen p. 68, sei das imperfectum *solvebat* nothwendig, denn fr. 8 Non. 166, 15:

! . rapta a néscio quo múlione ráptóris
rámices rumpít . . . ! . . . ! ! .,

bilde dazu den contrast in der von Varro hier, wie so oft, gemachten gegenüberstellung der alten und neuen zeit: „Olim novus maritus uxoris, quam rite duxerat, cingulum in lecto geniali tacitus solvebat: nunc virgo Romana temere rapta a nescio quo mulione raptoris ramices rumpit". Nun, so ganz nahe können die beiden stellen einander schon des versmasses wegen nicht gestanden haben; er selbst führt ja p. 80 das letzterwähnte fragment auf trochäische skazonten zurück, und nimmt für das in frage stehende p. 69 und 225 iambische septenare an; und jene mit ihrer strenggriechischen, diese mit ihrer freieren altrömischen messung dürften bei aller freiheit der satire wohl schwerlich mit einander in so vertraulicher nähe neben einander gegangen sein. Dann aber ist auch der gegensatz selbst hier ein gesuchter, als ob zu Varro's zeiten in Rom niemand mehr tacitus taxim den gürtel seiner neuvermählten gelöst hätte, als ob die rapta nicht

auch hätte eine verheirathete dame sein können, die mit ihrem mulio durchging, und das *ramices rumpit* schlechterdings von den folgen geschlechtlicher anstrengungen verstanden werden müsste, die jene ihrem derben entführer zumuthete; konnte sie ihm ja doch das leben noch auf manche art sauer genug machen, für welche jener ausdruck mehr in übereinstimmung mit dem gewöhnlichen sprachgebrauche war. Ich will übrigens hiemit gar nicht gesagt haben, dass dies fragment nicht könnte — und der titel *γεροντοδιδάσκαλος* scheint sogar dafür zu sprechen, — zu einem warnungsbeispiele gehört haben, welches jemand einem alten herrn vorhielt, der noch daran dachte, mit einer jungen frau in aller gemächlichkeit die freuden der ehe zu geniessen. Denn auch fr. 4 Non. 195, 16:

nóctu cultro sé coquinari traiecit, nóndum enim
ílli inventi eránt cultelli impórtati e Bithýnia [14],

lässt sich als zu einer ähnlichen abschreckungsgeschichte, etwa im munde eines dritten interlocutors, gehörig denken. Sodann ist aber auch der umstand beachtenswerth, dass, während Vahlen das fragliche fragment in iambischen septenaren abgefasst sein lässt, nämlich p. 69:

novós maritus tácitulus taxim úxoris solvébat
cingillum,

oder mit minder schwerem tonfalle p. 225: *úxori exolvébat:* diejenigen fragmente dieser satire, in welchen wirklich von altrömischer sitte im imperfectum geredet wird, die metrische form von iambischen octonaren haben, deren character bekanntermassen von dem der septenare wesentlich verschieden ist; so fr. 5 Non. 214, 19 nach Vahlens eigenem urtheile p. 80:

14) Die veränderungen *illi* und *importati* für *mihi* und *empestati* habe ich mit Vahlen und Oehler nach Lipsius beibehalten, ausserdem die worte *coquinari se* umgestellt. Vahlen, der p. 80 dasselbe metrum anerkennt, liest: *! noctu cultró coquinari sé tr. n. e.* oder den vers vervollständigend: *nóctu cultro cóquinari [iste] sé traiecit*, wobei die prosodie nicht ihr recht erhält. — Bei dieser gelegenheit sei es mir erlaubt zur berichtigung eines fehlers anzumerken, dass das Philol. p. 276 von mir angeführte fragment aus Varro's epistula ad Neronem nach dem citate Non. p. 26, 14 zu lesen ist:

! . . . ! . . . ! . . nam sí tuam
rédam non habuíssem, haberem várices . . . . .,

wenn aber das citat p. 167, 24 richtiger ist, dafür

. ! . . quod sí tuam heri rédam non habuíssem,
habérem varices ! . . . ! . . . ! .

als metrische form sich annehmen lässt.

quotiéns priscus homo ac rústicus Románus inter núndinum barbám radebat? l . . . l . . . . l . .,

und fr. 11 Non. 55, 7:

. l . . . l vehebatúr cum uxore véhiculo semel aút bis anno, cum árceram, si nón vellet, non stérneret.

Wenn nun freilich, nach meinem gefühle wenigstens, für den ernsten constrast, den Vahlen hier zu finden glaubt, der iambische septenar mit seiner leichten heiterkeit kaum das entsprechende versmass gewesen sein dürfte: so blieb ihm doch, wenn er *tacitulus* und *solvebat* durchaus beibehalten wollte, wohl keine andere wahl als diese oder die nachträglich wieder von Bücheler p. 434 empfohlene prosa übrig. Dies metrum verlangte dann aber auch die verwandelung von *cingulum* in *cingillum*, zu welcher alsdann das nonianische lemma und dessen erklärung als stütze dienen muss. Dieses nämlich lautet: *Cingillum* (so die baseler ausgabe nach codd. W. L., die früheren ausgaben *Cingulum*) *a cingendo, quod incingulum plerumque dicitur. Varro Gerontodidascalo* sqq. Da nämlich *cingulum* häufiger vorkommt als *cingillum*, und *incingulum*, obwohl an sich möglich, doch aus keiner anderen stelle bekannt ist, so emendirt er: *Cingillum a cingendo, quod cingulum plerumque dicitur*, und setzt dann in die varronische *cingillum* für *cingulum* ein. Gegen ein solches verfahren ist im allgemeinen nichts zu sagen, wenn auch die erklärung schwach ist, dass aus einem ursprünglichen *Varro in Gerontodidascalo* die präposition *in* sich an eine falsche stelle verirrt habe. Hat aber Vahlen recht damit, dass bei Paulus excerpt. Fest. p. 63 M. v. cingulo aus der lesart zweier guter codices (Guelph. 2 und Monac.) [15]) *cingilio* für *cingulo* ebenfalls *cingillo* herzustellen sei; hat ferner auch bei Varro ling. lat. V, 23 der Florentinus wirklich *cingillum* statt *cingulum*; so ist die form *cingillum* zwar immer noch seltener [16]) als *cingulum* überhaupt, doch wird durch dieses wort der weibliche, speciell der

15) Der nächst beste cod. Berol. hat *cingulio*, welches sich zur vulgata *cingulo* verhält, wie das *coniugilio* des Guelph. 1 zu dem *coniugilo* der alten ausgaben.

16) Ich finde sie ausserdem noch Petron. 67, 4 *venit ergo galbino succincta cingillo ita ut infra cerasina appareret tunica*; ferner wird in den Notis Tironianis p. 158 ed. Gruter. col. 1 ein zeichen durch *cingillum* erklärt, und in dem glossarium des Philoxenus steht: *cingillus, σφόριον, ζώνιον.*

bräutliche gürtel [17]) immer noch minder häufig als durch *zona* [18]) bezeichnet. Ferner darf man, mag *cingulum* oder *cingillum* das richtige lemma sein, an *incingulum* auch schon darum keinen anstoss nehmen, weil bei den späteren grammatikern und glossographen, wie Nonius, Servius, Isidorus, Paulus, der fall öfters wiederkehrt, dass ein altes gutes, mitunter gar nicht einmal sonderlich seltenes wort durch einen uns sonst wenig oder gar nicht bekannten idiotischen oder provinciellen ausdruck erklärt wird [19]), wofür ja auch jenes *incingulum* anzusehen nichts uns verbietet. Zugegeben endlich auch, dass im lemma des Nonius *cingillum* und nicht *cingulum* die authentische lesart sei, so folgt daraus allein noch nicht, dass in dem beigebrachten citate das fest überlieferte *cingulum* einer emendation *cingillum* den platz zu räumen habe. Denn zu denjenigen fällen der bei Nonius sehr oft vorkommenden

17) Die stellen, in welchen ich zur zeit das wort in dieser bedeutung gefunden habe, sind folgende. Paul. exc. Fest. p. 63 M. v. Cinxiae. Arnob. adv. nat. III, 125. Martian. Capell. II, 115. 149. Claudian. VI cons. Honor. 525. Lactant. instit. II, 7, 12. Esai. 3, 24 ap. Cyprian. de habit. virg. 13. Valer. Flacc. III, 526. Vergil. Aen. I, 492. Bei Tertullian. de cult. femin. I, 7 wird für *cingulis* auch *circulis*, bei Augustin. de civit. Dei XXII, 8, 21 statt *cingulo* auch *vinculo* gelesen. Lactant. inst. I, 9, 2 kann zweideutig sein, doch ist wahrscheinlich der kriegerische gürtel gemeint, wie subcingulum Plaut. Menaechm. 200; wogegen der gürtel der Venus, bei Valer. Flacc. VI, 471. VII, 174 *cingula*, bei Apulei. de magia 31 *cingulum* genannt, von demselben Apuleius metamorph. II, 8 mit *balteus*, bei Minucius Felix 22 mit *lorum* bezeichnet wird. Auch Petron. 21, 2 kann man hieher ziehen.

18) Catull. 2, 13. 67, 28. Ovid. heroid. 2, 116. 9, 66. remed. 602. fast. II, 318 sq. metamorph. V, 470. X, 379. amor. I, 7, 48. Horat. carm. I, 30, 6. Senec. Hippolyt. 390. Oedip. 421. Martial. XIV, 151. Augustin. civ. Dei IV, 11. VI, 9. XXII, 8, 21. Esai. 3, 24 in der vulgata. *Zonula* Catull. 61, 53. Seren. ap. Non. 539, 19.

19) Einige beispiele aus Nonius: p. 21, 23 *caries est vetustas vel putrilago, unde cariceum* (vielleicht *cariosum*) *veteres dixerunt.* 24, 19 *portitores dicuntur telonearii.* 25, 18 *catax dicitur quem nunc coxonem vocant* (vgl. Philologus IX, p. 269 anm.). 537, 20 *plagae, grande linteum tegmen, quod nunc torale* (vgl. II, 16) *vel lectuariam sindonem vocant.* 539, 17 *rica est quod nos sudarium* (s. v. a. orarium) *dicimus.* 542, 1 *ricinum, quod nunc mafurtium dicitur, palliolum breve* (vgl. Serv. ad Vergil. Aen. I. 282. Isidor. orig. XIX, 25, 4. Du Cange glossar. med. et inf. latin. v. mafors. Michael Sachs beiträge zur Sprach- und alterthumsforschung aus jüdischen quellen I, p. 88 f.). 548, 17 *impluviatus color .... qui est Mutinensis quem nunc dicimus.* 549, 30 *pullus color est quem nunc Spanum* (vgl. Rhodii lexicon scribonianum p. 443. Salmas. ad Capitolin. Anton. phil. 1, der den color Spanus mit *χοραξός* gleichstellt, obgleich bei Vitruv. VIII, 3, 14 pullus und coracinus color unterschieden werden) *vel nativum dicimus.* 551, 21 *sapa, quod nunc mellacium dicimus.* Vgl. auch Isidor. orig. XII, 1, 53. 55.

nichtübereinstimmung zwischen lemma und citat, in welchen nichts als eine corruptel vorliegt und das eine schlechtweg aus dem andern emendirt werden muss, kommt noch eine ziemliche anzahl anders gearteter, in welchen es sich nicht sowohl um die form als um die bedeutung eines wortes handelt, und bald dem im lemma stehenden worte in den nachfolgenden beispielen ein oder mehrere davon abgeleitete folgen [20]), bald auf etwas abweichende nebenformen kein gewicht gelegt wird. Von letzterer art ist z. b. p. 80, 30 *baubare*, wozu aus Lucret. V, 1070 *baubantur*, p. 114, 25 *grunnire*, wozu aus Varro, Cicero und Laberius *grundit*, *grunditum* und *grundientem* angeführt wird, ohne dass deswegen *baubari* und wie p. 464, 33 *grundire* geschrieben werden müsste, oder bei Varro *Ταφὴ Μενίππου* fr. 16 *parietes incrustatos* für *crustatos* zu setzen wäre [21]), wie nach anderen auch Vahlen p. 160 gemeint hat, weil es bei Nonius unter dem lemma *incrustatum* steht. Der grammatiker stellte eine ihm persönlich geläufige form voran, und liess dann die beispiele mit den

20) So z. b. p. 92, 19 *contrahi* (*contractio*, *contractiuncula*). 119, 18 *gramiae* (*gramiosis oculis*). 539, 12 *indusium* (*indusiatam*). 541, 28 *limbus* (*limbolarii*) u. s. w. Umgekehrt 62, 32 *exterebrare* (*terebra*).

21) Ich lese dies fragment so:

! . . λιθόστρωτα pavimenta et parietes crustatos,

und halte diese messung, ohne darum eine andere, in welcher auch *incrustatos* zu gebrauchen wäre, unbedingt zu verwerfen, auch dadurch empfohlen, dass das, wie auch Vahlen a. a. o. bemerkt hat, nahe damit zusammenhängende fr. 14 Non. 140, 3 *περιεχοντάριαν mihi facies maeandrata et vinculata atque etiam adeo inges orbem terrae* mir gleichfalls in trochäischen octonaren geschrieben zu sein scheint, nämlich so:

περιεχοντάρια mihi facies maeandrata et virgulata
âtque etiam adeo pinges orbem terrae . . ! . . ,

wobei *pinges* eine sichere emendation von Roth, und *virgulata* von O. Ribbeck rh. mus. XIV, p. 127 gefunden ist. Das verdienst, in der deutung dieses fragmentes zuerst die richtige spur gefunden zu haben, gebührt Vahlen; nur ist seine emendation *περιέχοντα [lacuna] ria* weder sprachlich noch sachlich genügend, *vermiculata*, was er mit Scaliger geschrieben, ebenfalls auf keinen plafond anwendbar, und *et in medio* mit streichung von *atque* wenigstens nicht leichter herzustellen, als *atque in medio*, mit streichung von *et*, wobei doch der vers bestehen kann. *Περιεχοντάριον* erkläre ich als ein vielleicht ex tempore im volkstone gebildetes deminutiv von *περιέχον*, von einem substantivirten participium abgeleitet wie *ἐπιούσιος*, *οἰκουμενικός* u. dgl., dieses *περιέχον* aber verstehe ich hier als *einfassung* eines wandfeldes, welche der redende von einem maler in der durch die adjectiva bezeichneten manier ausgeführt, und in dem felde selbst eine weltkarte (vgl. Varr. r. rust. I, 2, 1 in pariete pictam Italiam) dargestellt sehen will.

von ihren verfassern gebrauchten folgen [22]). Dies konnte auch bei *cingillum* und *cingulum*, obwohl der unterschied beider wörter in voller schrift sehr gering und ein schreibfehler sowohl nach der einen als nach der anderen seite hin leicht möglich ist, sehr wohl der fall sein; und wenn die vermuthung, dass *cingillum*, wenn nicht der gemeine, so doch der bekanntere name für dies stück der weiblichen toilette war, um so weniger unzulässig ist, als man eben in den späteren zeiten bei *cingulum* mehr an den militärischen gürtel und seine bedeutung für rang und stand zu denken pflegte (s. die lexica von Forcellini, Gesner und Du Cange s. v., auch Barth. adversar. XXIX, 2; ad Claudian. in Eutrop. II, 320. epist. 1, 50): so schwindet damit auch die nöthigung, das varronische beispiel nach dem nonianischen lemma zu ändern. Doch über diese stelle ist nun wohl schon übergenug geredet, um erklärlich zu machen, dass ich mich durch Vahlens restitution noch nicht zum aufgeben der meinigen bewogen finde.

Bevor ich jetzt noch einige stellen berühre, welche Vahlen meinen herstellungsversuchen entgegen für prosaisch erklärt hat, und damit sein drittes capitel verlasse; erlaube ich mir über die sonst noch nicht von mir behandelte stelle der Lex Maenia fr. 5 Non.

22) Dass *grunnire* später für *grundire* gebräuchlich war, zeigen nicht nur stellen, wo es ohne variante steht, wie Juvenal 15, 22. Charis. inst. gramm. III, 1 p. 247, 4 K. Isidor. orig. XII, 6, 13. Paul. exc. Fest. p. 97, 5 M. nebst den bei Du Cange s. v. und v. baulare und bei Sturz opusc. p. 165 angeführten, sondern es wird auch ausdrücklich bezeugt von Diomed. art. gramm. I, p. 383, 30 K. Ueber *baubare* neben *baubari* vgl. die stellen bei Sturz opusc. p. 145 und Hildebrand ad glossar. Paris. saec. IX, p. 189, aus welchen sich die activische form ebenfalls als die in späterer zeit populäre zu ergeben scheint. So dürfte auch für die überziehung und verkleidung der wände, namentlich der mit marmor, das compositum *incrustare*, abgesehen von seinem sonstigen gebrauche (Lucil. XVIII, 3 ap. Porphyr. ad Hor. sat. I, 3, 56. Varr. r. rust. III, 14, 5. Horat. sat. l. l. Scribon. Larg. comp. medic. 135), der alltägliche ausdruck gewesen sein, nach Varr. r. rust. I, 15, 1. Digest. VIII, 2, 13. L, 16, 79. Doni inscript. II, 6, das simplex aber der gewähltere, und ausser der fraglichen stelle nur noch Lucan. X, 114 vorkommen. Parietes *crustati* werden zwar auch von Isidor. orig. XIX, 13 genannt, so jedoch, dass die gleich darauf c. 14 folgende erklärung von *lithostrota* fast den anschein erregt, als stände die stelle in mittelbarer beziehung zu unserer varronischen. Wenn auch Plinius in dem elenchus von nat. hist. XXXVI, (7) *crustare* von der marmortäfelung gebraucht hat, so ist er eben ein liebhaber eines minder gewöhnlichen ausdruckes. Cyrill. gloss. gr. lat.: *μαρμάρωσις, incrustacio. πλαχῶ, incrusto. πλαχωθεῖσα οἰκία, incrustata domus.* Exc. gloss. gr. lat.: *πλάκωσις, incrustatio.* Vgl. auch anm. 20.

79, 21 noch die bemerkung einzuschalten, dass, wenn Vahlen auch mit recht an den wunderlichen versen Gerlachs und Oehlers anstoss genommen hat, doch die sprache selbst ihn hätte abhalten sollen, die stelle für prosa zu nehmen. Das metrum ist auch sehr leicht herzustellen:

! . . ad biviram venio, [cui] cum vellem ostendere,
quíd vellem, Metámelos, Inconstántiai filius,
mé reprehendit ! . . . ! . . . ! . . ;

ich habe nämlich nur *cui* vor *cum* eingeschaltet und *Inconstantiai* für *Inconstantiae* geschrieben. Den genitiv auf *ai*, welcher durch eine umstellung in *Inconstantiae me filius | réprehendit* sich vermeiden lässt, halte ich der gespreizten sprache dieser stelle für angemessen; und glaube, dass ein solcher auch sonst in diesen satiren anzunehmen ist, wie vielleicht *Ἄμμον μετρεῖς (?)* fr. 2 Non. 179, 11:

! . . . ! . . quaeró te, utrum hoc addúxerit
caéli temperátura an terrái bonitas ! . . ;

denn es wäre doch wohl zu weit gegangen, wenn man meinen wollte, Nonius hätte mit seinen worten *Temperatura pro temperie* die sache auf den kopf gestellt, und schreiben sollen: *caéli temperies an terrae bónitas.* Aber *quaero â te* herzustellen, wird unbedenklich sein.

P. 27 sq. bekämpft Vahlen die verse die ich in *Ὄνος λύρας* fr. 1 Non. 56, 9 zu finden geglaubt habe Philol. p. 263, indem ich aus den worten: *voces Amfionem tragoedum, iubeas Amfionis agere partis infantiorem, quam meus est mulio* durch die transposition *partis agere Amphionis* und durch die annahme eines hinter *infantiorem* ausgefallenen *invenies* drittehalb iambische senare herausbrachte. Ich muss den sinn, welchen ich in der stelle gefunden, auch jetzt noch für richtiger halten als die Vahlen'sche interpretation p. 26, und sehe mich darin durch Ribbeck p. 118 unterstützt, der mein *invenies* wenigstens dem gedanken nach billigt. Was die verse betrifft, so möchte ich sie eben auch jetzt noch nicht schlechthin verwerfen; doch lassen sich die worte, so wie sie überliefert sind auch als iambische septenare lesen:

. ! . . . ! voces Amphionem tragoédum,
iubeás Amphionis agere partis, infantiórem,
quam méus est mulió . . . ! . . . ! . ;

und den zweiten dieser verse macht weder die syllaba anceps in

der mitte noch die betonung *Amphionís* unmöglich. Denn ich glaube, dass Ritschl zu strenge verfährt, wenn er die betonung der endsilben dactylischer und dactylisch auslautender wörter ableugnet, wobei er sich in praxi auch nicht consequent geblieben zu sein scheint. Doch darüber ein anderes mal. Besser freilich würde mir der vers gefallen wenn er lautete:

iubeás [*eum*] *agere Amphionis partis, infantiórem.* —

P. 48 werden die sotadeen bestritten, die ich Philol. p. 573 für *Papiapapae*, *περὶ ἐγκωμίων* fr. 5 Non. 213, 25 angenommen habe. Ich bemerke dazu, dass ich dieselben rhythmen jetzt mit leichterer mühe herstellen kann, nämlich

ínperito nónnunquam ⌊*etiám*⌋ *concha vidétur*
márgarita, vítrum simarágdos . . ! .,

wovon mir nichts als das *etiam* angehört, das übrige Mercier, Vahlen und Ribbeck occupirt haben.

P. 101 ist Vahlen mit meiner behandlung von *Sesquiulixes* fr. 20 Non. 344, 8 nicht zufrieden, und meint auch unter andern, die worte seien wider ihren willen in verse gezwängt worden. Von dem metrischen nachher; sonst verarge ich ihm sein urtheil nicht sonderlich, da ich mir selbst bei dieser stelle nie recht genügt habe. Die hinweisung auf Schopen's behandlung im älteren rhein. mus. I, p. 528 nehme ich mit dank an; und trage über den *pileus* des Odysseus meinerseits eine verweisung auf die von Osann ztschr. f. d. a.-w. 1855 sp. 7 gebrachten belege nach. Indess die sache scheint mir durch eine einfache annahme der erklärung und emendation Schopen's noch nicht erledigt. Das fragment, als beweisstück für den satz *merum est solum* von Nonius angeführt, lautet bei ihm ohne eigentliche variante so: *Diogenem postea pallium solum habuisse, et habere Ulixem meram tunicam, pilleum ideo non habere.* Nach Schopen's auffassung will Varro sagen, Diogenes habe seinen mantel auch als kopfbedeckung gebrauchen können, dies sei dem Odysseus mit seinem blossen *χιτών* nicht möglich, deswegen habe er den hut; es wird demnach das *non* von ihm *hinausgeworfen*. Dies ist ganz gut, wenn nur das *solum* nicht wäre, welches mich dazu ge- oder verleitet hat *pilleum* in *pallium* zu verwandeln, um Varro sagen zu lassen, beide, Diogegenes und Odysseus seien einander darin ähnlich, dass jeder nur *ein* kleidungsstück, der eine nur ein pallium, der andere nur eine tunica getragen, der held des stückes also, der cynische weltrei-

sende durch schule und leben, Sesquiulixes, das philosophische pallium zu seiner tunica nicht brauche. Es mag die ansicht über den character des Sesquiulixes, die ich hier und Phil. p. 256 angedeutet habe, eine unrichtige sein, obgleich ich sie durch Vahlen nicht widerlegt glaube; es kommt am ende für die vorliegende stelle nicht so viel darauf an; wenn ich aber zugebe, dass nicht das spiel des zufalls den hut des Odysseus in diese stelle hineingebracht habe, und *pileum* oder *pilleum* (beachtenswerth ist die fast consequente schreibung des wortes mit ll in den besten codd. der verschiedensten schriftsteller,) nicht anzufechten sei; so muss ich an *solum* anstoss nehmen, weil es doch kaum ein richtiger gedanke sein kann, dass Odysseus einen hut trage, weil er nur eine tunica und nicht, wie Diogenes, *nur* ein pallium habe, man müsste ihm denn etwas gezwungener weise die wendung geben, Diogenes habe *zwar* nur ein pallium gehabt, Odysseus aber habe *sogar* nur eine tunica, und trage deswegen, um den kopf zu bedecken, einen hut. Es entsteht mir daraus die vermuthung, dass *pallium solum*, so richtig es auch an und für sich von der kleidung des Diogenes gesagt wäre, hier doch nur ein vielleicht durch das *merum est solum* oder die vielleicht einem *merum* in den beispielen beigeschriebene glosse *solum* veranlasster schreibfehler für *palliolum* sein möchte. Nicht unanstössig ist aber auch bei dieser auffassung das copulative *et*, welches ich früher gestrichen habe, weil es mir auch für die damalige nicht passte; näher möchte es indessen noch liegen, in *habuisse et* eine verderbniss von *habuisse set* zu erblicken. Nehme ich zu diesen, wie es scheint, durch den sinn der stelle gebotenen änderungen aus meiner früheren restitution das deminutivum *tunic u lam* und dessen umstellung mit *meram* hinzu, so möchte sich das folgende wohl noch immer leidlich versificirt finden lassen:

! . . . ! . . . ! Diogenem póstea
pálliolum habuissé, set habere Ulixem tuniculám meram
pileum ideo habére . . ! . . . ! . . ,

und wegen der betonung *habuissé* eine berufung auf Ritschl proleg. Plaut. Trinumm. p. 225. 230 nicht unzulässig sein. Auch für das *non* findet sich vielleicht noch ein passender stellvertreter.

Die verse, welche ich Philol. p 255 für *Sesquiulixes* fr. 8 Non. 99, 30 aufgestellt, und welche bei Vahlen p. 121 wenigstens theilweise billigung gefunden haben, sind bereits von mir

selbst aufgegeben [23]) und Eumen. p. 10 durch andere ersetzt worden. Wenn ich hier schrieb:

unám viam Zenóna molivísse duce virtúte,
hanc ésse nobilem, álteram Epicurón desubulásse,
bona córporis secútum . . . . ! . . . . ! . ,

so wird der haupteinwand dagegen wohl darauf gerichtet sein, dass ich zu dreist *Epicuron* für *Carneadem* gesetzt habe; denn ob aus *mouisse* und *moinisse* lieber *molivisse* oder *moenivisse* zu machen sei, ist von untergeordneter bedeutung, und das übrige ausser controverse. Dazu ist die wortfolge jetzt ganz der überlieferung entsprechend. Dass von Epikur mit den obigen worten geredet werden konnte, wird man vielleicht nicht bestreiten; der fehler in den namen wäre freilich schon dem Nonius selbst aufzubürden, der, wenn er beide stellen, diese und die oben besprochene, fr. 7 Non. 83, 25 *alteram viam deformasse Carneadem virtutis*, in seiner quelle kurz vorher angeführt fand, sich durch die buchstabenähnlichkeit *curon de* verleiten lassen konnte, hier *carneadem* zu wiederholen. Da sich aber nach den erörterungen von Madvig ad Cic. de finib. p. 833 sq. nicht leugnen lässt, dass die prima naturae des Carneades von manchen auch als bona corporis gedeutet wurden; so ist die wahrscheinlichkeit des angenommenen irrthums doch auch wieder nicht gross genug, um *Carneadem* entschieden beseitigen zu dürfen. Mit diesem namen aber kann wieder der vers nicht bestehen, wenn zugleich *desubulasse* beibehalten werden soll [24]), welches ohne variante ist und mit dem gleichfalls ohne variante ste-

23) Mit wegen des auch von ihm p. 115 bemerkten übelstandes, und weil ich eine composition, wie er sie p. 121 vermuthet, für höchst unwahrscheinlich, um nicht zu sagen, für unmöglich hielt. Früher hatte ich gelesen; *únam Zenoném viam, Cárneadem, bóna secutum córporis* in trochäischen septenaren, welche im ganzen anerkennend Vahlen *unamque viam Zenona* für den schluss eines vorhergegangenen anderen metrums nehmen zu dürfen meint.

24) Einen dienst, wenn freilich auch nur einen sehr mittelmässigen, würde man dem verse durch eine schreibung *altram* leisten können. Dass die synkopirten formen bei diesem worte nicht a priori verpönt waren, zeigen die composita *altrinsecus, altrovorsum* und *altrorsus*. Durch die anerkennung derselben hätte O. Ribbeck in fr. 2 aus dem Ariolus des Naevius bei Macrob. saturn. III, 18, 6 die annahme dreier lücken vermeiden sollen. Auf demselben wege lässt sich bei Plaut. Capt. 306 einem *alterius* mit kurzem *i* entgehen. Und Varro selbst liess sich im Manius fr. 13 Non. 540, 28 vermuthlich durch den anapästischen rhythmus bestimmen zu schreiben:

altrúm dormire bene ácceptum super ámphitapa bene mólli,

wo bisher *alterum bene acceptum dormire* gelesen wird.

henden lemma: *Desubulare, perfodere*, übereinstimmt. Scaligers conjectur *desubulasse* würde zwar dem metrum genügen, nicht aber der erklärung *perfodere*, wenn auch die sonstigen einwendungen, welche ich Philol. p. 251 sq. dagegen erhoben, minder ins gewicht fallen sollten, als ich glaube [25]). Sollte sich daher für dies *desubulasse* wirklich eine angemessene bedeutung ermitteln lassen, so hätte Nonius, dem allerdings manches menschliche begegnet ist, zu der falschen lesart sich auch eine falsche erklärung ersonnen, indem er das wort von sūbula ableitete; ob er selbst, oder der, den er etwa ausschrieb, wäre gleichgültig. Da möchte ich doch einen anderen irrthum noch wahrscheinlicher finden. Wenn ich nämlich auch für das verbum *desubulare* zur zeit noch keine bessere ableitung weiss, als die von *subula* in der bedeutung eines spitzhammers, wie ich sie Philol. p. 252 sq. entwickelt habe; so blieben doch ausser der metrischen schwierigkeit auch noch andere übelstände von seiten des sinnes übrig, unter denen ich die dürftigkeit der leider nicht reichlichen vorhandenen beweismittel noch für den erträglichsten halte. Denn das verbum erhält auf diese weise weder die bedeutung *perfodere*, weshalb ich p. 255 dies wort auch durch *perpolire* oder *perdolare* zu ersetzen versuchte, — ein ungenügender nothbehelf —; noch ist seine metaphorische anwendung auf die varronische stelle von einer gewissen künstlichkeit freizusprechen. Mit Vahlens erklärung p. 115 sq. kann ich mich aber noch weniger befreunden.

25) Vahlen führt p. 115 die stelle *Ταφὴ Μενίππου* fr. 21 Non. 169, 10 dagegen an, doch ist mir seine erklärung dieser stelle p. 162 sq. nicht recht einleuchtend. Wozu aber auch das sabulum in den peristyliis und xystis gedient haben möge, und sei es am ende auch dazu, um beim promeniren weicher aufzutreten als auf einen festen estrich; so folgt doch nicht dass man auch für öffentliche strassen dies material gebraucht habe ad sternendam humum vel vias paviendas, was, beiläufig gesagt, nicht dasselbe bedeutet. Uebrigens scheint jenes fragment in trochäischen septenaren geschrieben zu sein; wenigstens glaube ich lesen zu dürfen:

nón vides in mágnis peristylis, [si] qui cryptás domi
nón habent, sabulúm iacĕre a pariete, ut xystis, ubi
ámbulare possint . . ! . . . ! . .,

ohne damit Vahlens *ut in xystis* durchaus zu verwerfen, welches nach plautinischer weise (s. Fleckeisen jahrb. f. philol. u. pädag. LXI, p. 42) noch vertreten bliebe. Zu *perĭstylis* vgl. Plaut. Pseud. 146. Stich. 377, wozu wahrscheinlich auch Varro Quinquatr. fr. 2 Non. 229, 19 hinzukommen wird. *Cryptas* möchte eben aus metrischen gründen für *cryptoporticus* gesagt, oder diese vox hibrida zu Varro's zeit noch nicht gebraucht worden sein.

Er will die bereits von Oehler nach Forcellini angegebene und von mir genauer bestimmte bedeutung der subula gelten lassen, jedoch so dass jeder andere gebrauch dieses werkzeugs, für welchen es geeignet sei, nicht ausgeschlossen werde. Nun wird aber, sofern ich ihn richtig verstehe, der spitzhammer unter seinen händen ein werkzeug zum aufwühlen oder umstürzen des erdreiches, eine art bicke oder spitzhacke, was etwa sonst *ligo* heisst, wofür die beweismittel jedoch nicht mehr dürftig, sondern gar nicht vorhanden sind. Nonius soll darnach mit seiner erklärung *perfodere* ganz recht, und Carneades einen weg nicht sowohl gebahnt und geebnet als aufgewühlt und umgestürzt haben (*eruisse humum vel evertisse*) mit seiner subula. Da nämlich Carneades durch seine disputirkünste die systematischen aufstellungen anderer zu nichte machte, so werde seine eruta et eversa via der strata ac munita Zenons passend entgegengesetzt. Da wird also *perfodere* nicht ein durchstechen oder durchgraben, sondern ein vollständiges umhacken bedeuten sollen, was auch wohl nicht weiter vorkommen möchte. Wie aber eine via erutä et eversa überhaupt noch eine via sei, und wie diese wühlerische thätigkeit des Carneades mit dem *bona corporis secutum* in verständigen einklang zu bringen sei, ist aus Vahlens worten nicht zu ersehen. Und obgleich das *de* in *desubulare* sich allenfalls in eine analogie bringen liesse; so ist doch die ganze erklärung zu haltlos und unnatürlich, als dass man sich bei ihr beruhigen könnte. Ich erlaube mir daher noch einen anderen vorschlag, in der hoffnung, dass die τρίται φροντίδες auch σοφώτεραι sein möchten. Die *subula*, offenbar von suere abzuleiten, also eine art von nähnadel, ist nach Martial. III, 16, 2 vorzugsweise ein werkzeug der sutores, eine ahle oder pfrieme zum einstechen der löcher in das leder, durch welche der faden gezogen werden soll, auch zu anderen ähnlichen zwecken brauchbar, wie z. b. um das äussere ohr eines thieres behufs einsteckung eines würzelchens zu ritzen und zu durchbohren, Columell. r. rust. VI, 5, 4 (wo aber auch *fibula* gelesen wird), oder um eine *caprini stercoris baca* auszuhöhlen zum hineinthun von samenkörnern, Pallad. r. rust. II, 14, 3. Wenn Seneca epist. 82, 25 und 85, 1 diejenigen, welche die sittlichen aufgaben des lebens durch syllogistische formeln lösen wollen, mit solchen vergleicht, die einen löwen mit einer *subula* abfangen, oder mit einer *subula* bewaffnet in einen gewaltigen kampf ziehen wollen; so

tritt hier nicht nur neben der schärfe und spitzigkeit des instrumentes auch noch dessen winzige kleinheit hervor, was nebenher auch gegen die wirklichkeit einer übertragung des namens auf das von Vahlen vorausgesetzte werkzeug spricht; sondern es liegt auch darin ein fingerzeig zum verständniss des metaphorischen gebrauchs, welchen Varro von dem abgeleiteten verbum gemacht hat. Ist nun das ein- und durchstechen kleiner löcher die eigentliche bestimmung der *subula*, so wird einem davon (wie *terebrare* von *terebra*, *asciare* von *ascia*, *serrare* von *serra* u. s. w.) abgeleiteten einfachen verbum *subulare* die deutung *perfodere* recht eigentlich zukommen, welche Nonius dem compositum *desubulare* beilegt, so dass in diesem die präposition *de* eigentlich müssig stände. Fand aber Nonius in seiner quelle, — ich halte es nämlich für minder wahrscheinlich, dass er die von ihm citirten autoren selber gelesen und excerpiert, als dass er vielmehr glossographische arbeiten früherer grammatiker [26]) compiliert, resp. epitomiert, nach seinem schema redigiert und mit einzelnen zusätzen, namentlich aus Gellius, vermehrt habe; — fand Nonius in seiner quelle in einigem zusammenhange mit einander die erklärung, dass ein von *subula* stammendes *subulare* die bedeutung *perfodere* habe, und unsere varronische stelle, so wäre es nicht gerade undenkbar, wie in einem gegebenen verse: *h. e. n. alteram Carneadem subulasse*, die endung *dem* eine dittographische verschreibung *carneadem desubulasse* erzeugen und diese den Nonius veranlassen konnte, das wort in seinem buche *de honestis ac nove veterum dictis per litteras* unter littera *D* zu verzeichnen. Ein irrthum des Nonius muss ohnehin schon darum angenommen werden, weil die dem einfachen *subulare* so natürliche bedeutung *perfodere* nicht mehr für das zusammengesetzte *desubulare* passt, welches mit jenem noch weniger identisch sein kann, als etwa depungere mit pungere u. a. m. Nonius müsste also hier, wie er es sich auch wirklich mehrfach gestattet zu haben scheint, seine quelle mangelhaft excerpiert haben, was auch schon deswegen wahrscheinlichkeit hat, weil das *perfodere*, insofern es synonymum von *subulare* ist, nicht füglich ein *via* zum object haben kann, und ein oder mehrere mittelglieder zwischen erklärung und belegstelle fehlen. Aber eben deshalb kann auch wohl das oben an-

26) Wie etwa z. b. des M. Valerius Probus silva observationum sermonis antiqui, Sueton. ill. gramm. 24.

genommene *Carneadem subulasse* noch nicht das richtige sein, auch wenn man von der grundbedeutung des wortes, was ja auch für jedes compositum gefordert werden musste, abgehen und nur den begriff einer feinen und minutiösen bearbeitung beibehalten wollte. Es war nicht unnatürlich die dialectischen finessen und subtilitäten des Carneades mit der feinen stichelarbeit an fashionablem schuhzeug, wozu es einer besonders sauberen handhabung der subula bedurfte, zu vergleichen; aber wie auch hier der schuh nicht sowohl selbst als vielmehr das material dazu *subulabatur*, jener aber, so zu sagen, *esubulabatur*, d. h. *subulando efficiebatur*, so war auch die *altera via* des Carneades nicht sowohl stoff und gegenstand, als vielmehr product seiner subulatorischen spitzfindigkeit. Halten wir aber dies fest, so bleibt die oben angenommene möglichkeit, dass Nonius durch einen dittographischen schreibfehler in dem von ihm benutzten exemplare seiner quelle getäuscht worden, auch dann bestehen, wenn Varro geschrieben hatte:

hanc ésse nobilem, álteram Carnéadem esubulásse.

Und dies ist es, was ich nach meiner derzeitigen einsicht für das richtige halte, und zwar nicht allein aus metrischen gründen, sondern auch um des sich nun viel ungezwungener ergebenden sinnes willen. Carneades hat den stoikern gegenüber einen anderen, nach Varro's eintheilung den zweiten weg zum τέλος, nach unserem sprachgebrauche zu reden, ausspintisiert, auspunktiert, ausgetiftelt (vgl. Grimm deutsch. wörterb. u. difteln), indem er durch die aufstellung der prima naturae im widerspruche mit den anderen systemen über deren widerspruch unter einander hinausging. *Exsculpsisse* würde in einer anderen, üblicheren metapher ungefähr dasselbe, nur minder drastisch-significant ausgedrückt haben. Die komische sprache liebte solche vom handwerk hergenommenen metaphorischen ausdrücke, wie z. b. *exasciare*, *edolare*[27]), *extere-*

27) Dies verbum findet sich auch bei Varro in den fragmenten seiner satiren zweimal so gebraucht. Die erste stelle Bimarc. fr. 25 Non. 448, 15 habe ich Eumen. p. 17 in verse gebracht, die mir einstweilen noch genügen; die andere, Mysteria fr. 7 Non. 392, 28 könnte so gelesen werden:

! . . . ! . . . náscimur enim spíssius
quam émorimur: vix dúo homines decem édolatum ménsibus
únum reddunt púerulum, contra úna pestiléntia
! . . . ! aut hostica ácies puncto temporis
ínmanis acérvos facit. ! . . . ! . . ,

wenn nemlich die umstellung *edolatum mensibus* für *mensibus edolatum*, das deminutiv *puerulum* für *puerum*, und die annahme einer wahrschein-

brare, je nachdem von etwas mit besonderer geschicklichkeit, anstrengung, consequenz, wie im hier vorliegenden falle durch esubulare von etwas mit besonders ein- und durchdringender verstandesschärfe ins werk zu richtendem die rede war. Vergleichbar sind auch *elaborare* und *elucubrare*. Auch wird durch ein solches *esubulasse* die eigenthümlichkeit des Carneades in einer weise characterisirt, zu welcher im ersten verse meine lesung *molivisse* als ausdruck für die sittliche kraftanstrengung, die Zenons lehre verlangt, einen ebenso characteristischen gegensatz bildet. Hienach lese ich also das, wie sich beiläufig wohl ebenfalls gezeigt haben dürfte, auch in seiner sprache nicht so schlechthin prosaische fragment, bis ich eines besseren belehrt werde, in folgender weise:

unám viam Zenóna molivisse duce virtúte,
hanc ésse nobilem, álteram Carnéadem esubulásse
bona córporis secútum . . ! . . . ! . .

Hoffentlich wird Vahlen nicht finden, dass die in der früheren fassung von ihm anerkannte metrische beschaffenheit des fragments durch diese selbstberichtigung verdunkelt oder ungewisser geworden wäre.

An die behandlung dieser stelle schliesst sich bei mir Philol. p. 251 und so auch bei Vahlen p. 117 und 121 die der verwandten stelle *περὶ αἱρέσεων* fr. 1 Non. 94, 26 Priscian. inst. gramm. III p. 607 P. (98 H.) an. Ich gebe Vahlen recht, wenn er mit den dort von mir hergestellten senaren nicht zufrieden ist, nicht als ob die vorgenommenen änderungen nicht unter umständen erlaubt sein könnten, sondern weil sie in der that entbehrlich sind, um die stelle als metrisch zu erkennen. Wenn er nämlich sagt: „*ergo cum nolint verba ultro numeros recipere*", und aus diesem vordersatze folgert: „*ne invitum Varronem versibus incedere cogamus, maneant pedestria*": so hat er nicht beachtet, dass es ohne jede sonstige textveränderung nur der anerkennung einer lücke bedarf, um folgende trochäische septenare zu finden:

! . . . ! porro inde ab únoquoque cómpito
! . . . ! . ternae viae oriuntur, é quibus
síngulae exitum de τέλος habent próprium. a primo cómpito
déxtimam viám munit Epicúrus . . ! . .

von welchen der letzte zwar metrisch gewinnen würde, wenn man

lich durch einen satztheil mit *aut* beispielsweise etwa *aut civilis púgna*, zu ergänzende lücke keine verpönten wagestücke sind.

uiam, als aus dem vorhergehenden *nam* entstanden, ausliesse [28]) und läse: *déxtimam munit Epicurus! . . . ! . .*, aber auch so, wie er ist, sich wohl ertragen lässt. Die elision in dem iambischen worte *viae* wird nach dem oben zu Flaxtab. fr. 5 bemerkten wohl für erlaubt gelten müssen. Dass die lücke sich in beiden quellen findet, bestätigt das auch sonst nicht unbekannte abhängigkeitsverhältniss des Priscian zu Nonius, welches an einem auffallenden beispiele M. Hertz nachgewiesen hat Philol. XI, p. 593 ff. Die ausfüllung dieser lücke, mag dieselbe durch einen zufall in der zeit zwischen Nonius und Priscian entstanden, oder von dem älteren grammatiker selbst durch absichtliche übergehung entbehrlicher worte [29]) herbeigeführt sein, — ist natürlich etwas ganz arbiträres, und mehr als ein solches soll es auch nicht sein, wenn ich dafür *quáttuor quae esse díco* hinstelle, welche worte wenigstens das für sich haben, dass sie einen inhalt haben, der nach dem zeugnisse Augustin. civit. dei XIX, 1, 2 in diesem zusammenhange vorkommen musste, und dass sie wegen der ähnlichkeit der schriftzüge in *dico* und den endsylben von *compito* auch eine zufällige auslassung leicht erklärlich machen, ohne selbst späterhin sonderlich vermisst zu werden. Wie dem aber auch sei, die metrische lesung der übrigen worte scheint schon sicher genug zu sein um für sich selbst sprechen und zeigen zu können, dass die worte wohl schon einen rhythmus annehmen möchten, wenn nur der kritiker möchte. Sonst freilich ist die stelle der sehr grossen zahl derjenigen beizuzählen, in welchen der zufall mit unserem Varro ein neckisches spiel getrieben haben muss, indem er ihm

28) Dagegen scheint mir durch einen fehler umgekehrter art das wort ausgefallen zu sein in der stelle *Σκιαμαχία, περὶ τύφου*, fr. 5 Non. 202, 3, welches ich lesen würde:

! . . . . ! . hoc dicó, conpendiária
[hác via] sine úlla sollicitúdine ac moléstia
dúcundi ad eandém voluptatem pósse perveníri[er].

29) Durch solche absichtliche auslassungen scheint mir z. b. die stelle aus der satire De officio mariti (fr. 1) von Gellius I, 17, 2 verstümmelt worden zu sein. Die den sinn hinreichend ausdrückenden worte zeigen folgende metrischen bestandtheile:

vítium uxoris aút ferendumst aút tollendum; ! . .
! . . . ! qui tollit vítium, uxorem! . .
cómmodiorem praéstat; qui fert, sése meliorém facit.

Die vollständigkeit des letzten septenars ist entscheidend für die beurtheilung des übrigen, worin ich das *est* hinter *tollendum* an eine bequemere stelle versetzt habe, was indessen nicht unbedingt erforderlich ist. Die worte des zweiten verses können ebenso auch andere füsse desselben eingenommen haben.

verse aus der feder laufen liess, während er des guten glaubens war nichts als ehrliche prosa zu schreiben.

Hiemit will ich diesen aufsatz beschliessen, obgleich, wenn es sich darum handelte, dem buche ein buch gegenüberzustellen, des stoffes zur gegenrede noch genug vorhanden wäre. Bietet ja doch der gegenstand, mit welchem wir uns beschäftigen, so viel stoff und gelegenheit zu versuchen dar, die mit der gefahr des irrthums verbunden sind, dass es einem streitlustigen, den es erfreute, des gegners blössen aufzudecken, an material nicht gebrechen dürfte, so lange nur noch jemand den muth behielte, für die herstellung dieser unglücklichen trümmer eines schrecklich verwüsteten litteraturgebietes, die in kritischer und hermeneutischer, in sprachlicher und in sachlicher hinsicht die gespannteste aufmerksamkeit ihres bearbeiters in anspruch nehmen, seine zeit und seine kraft einzusetzen. So erscheint es mir auch wenig billigenswerth, wenn über Oehler's allerdings in vieler beziehung recht mangelhafte, aber darum noch keineswegs ganz verdienstlose arbeit jetzt mit dem unbarmherzigsten hohne von solchen hergezogen wird, die auf Lachmann's und Ritschl's schultern stehend sich selbst wie riesen dem zwerge gegenüber geberden. Wer die damals erschienenen recensionen lesen will, kann sich überzeugen, dass man in manchen dingen damals noch nicht so glücklich war, so ungenügsam sein zu dürfen als heut zu tage. Von litterarischer fehdelust entfernt habe ich mich darum in dem vorstehenden aufsatze auf den ungünstigen standpunkt gestellt, fast nur solche stellen zu besprechen, in betreff deren ich mich selbst zu corrigiren und dem gegner theilweise recht zu geben hatte; ich habe es absichtlich gethan und auf den günstigeren, zu welchem er mir die berechtigung nicht zu entziehen vermocht hat, bereitwillig verzichtet. Ich erkenne die förderung, welche sein buch den varronischen studien in erheblichem masse gebracht hat mit freuden an; und ergreife gern die gelegenheit, für die belehrung, welche ich aus demselben habe schöpfen können, insbesondere auch für die aufdeckung meiner irrthümer hiemit aufrichtig zu danken. Dagegen rechne ich nun zwar, in meiner grundanschauung durch ihn weniger erschüttert als befestigt, nicht darauf, schon jetzt ein einverständniss mit ihm erzielt zu haben; wohl aber darauf, dass wenn durch diese entgegnung, wie ich wünsche und hoffe, die sache selbst, wenn auch nur in einzelnheiten, gefördert worden ist, dieselbe in

keiner ungeneigteren stimmung, als mich die seinige gefunden hat, auch ihn finden werde.

In einem zweiten aufsatze gedenke ich mich noch mit O. Ribbeck auseinanderzusetzen, und der interessanten abhandlung Fr. Bücheler's einige bemerkungen zu widmen.

Danzig. *Gottlieb Roeper.*

Zu Pindar.

Es ist aus vielen gründen sehr wünschenswerth, dass nachahmungen späterer schriftsteller von stellen der älteren sorgfältig beachtet und gesammelt werden: es ist da viel noch zu thun. So sagt Pind. Nem. III, 34 von Peleus:

ὃς κἰαωλικὸν εἶλε μόνος ἄνευ στρατιᾶς,

dies hat Dio Chrysostomos, der so sehr viel dichter gelesen, bei schilderung des Herakles angewandt in Orat. I, p. 64 R., 14 Emper.: οὐ τοίνυν οἰδὲ ἐκεῖνο ἀληθές φασιν, ὅτι δὴ περιῄει μόνος ἄνευ στρατιας. Oder sollte Pindar auf die stelle eines ältern dichters anspielen?

Ernst von Leutsch.

Zum Licinian.

Pag. 10 (Pertz) lautet eine berühmte stelle: Aliquod matronae eodem somno monitae una eademque nocte decem HS sacris praestiterunt, hocque sacrificatum aliquotiens . et carmen in deos *amatae* compositum nobilissimi pueri concinuerunt. Mommsen vermuthete *a matre*, G. H. Pertz *in deorum laudem*, ein Bonner *a uate*. Es scheint demnach nicht allen bekannt, dass die priesterin der Vesta den namen *Amata* führte (*Preller*, röm. mythologie 537).

Carlsruhe. *W. Fröhner.*

II. JAHRESBERICHTE.

11. Das spätere griechische epos.

Unter dieser rubrik *das spätere griechische epos* fasse ich hier zusammen alle längeren hexametrischen gedichte sowohl rein epischen als didaktischen inhalts von den zeiten der ältern Alexandriner an bis in die anfänge des byzantinischen zeitalters hinein, und zwar nach Hermann's und anderer vorgange, unbekümmert davon, dass die von besonderen rücksichten geleitete litteraturgeschichte die hier zusammen zu stellenden dichter an verschiedenen stellen behandelt. Die zu berücksichtigenden werke sind nun folgende:

1) Nicandrea. Theriaca et Alexipharmaca recensuit et emendavit, fragmenta collegit, commentationes addidit *Otto Schneider*. Accedunt Scholia in Theriaca ex recensione *Henrici Keil*, Scholia in Alexipharmaca ex recognitione Bussemakeri et R. Bentleii emendationes partim ineditae. 8. Lips. 1856, s. 352. VIII und 110.

2) Theocritus Bion Moschus. Tertium edidit *Augustus Meineke*. 8. Berol. 1856, VIII und 618.

3) Apollonii Argonautica emendavit, apparatum criticum et prolegomena adiecit *R. Merkel*. Scholia vetera e codice Laurentiano edidit *Henricus Keil*. 8. Lips. 1854, CXC und 562.

4) Manethonis Apotelesmaticorum qui feruntur libri VI. Relegit *Arminius Koechly*. Accedunt Dorothei et Annubionis fragmenta. 8. Lips. 1857.

5) Nonni Panopolitani Dionysiacorum libri XLVIII. Recensuit et praefatus est *Arminius Koechly*. Accedit index nominum a *T. Spirone* confectus. 2 voll. 8. Lips. 1857.

6) Oracula Sibyllina, textu ad codd. mss. recognito, Maianis supplementis aucto; cum Castalionis versione metrica innumeris paene locis emendata et ubi opus fuit suppleta: commentario perpetuo, excursibus et indicibus instructa, curante *C. Alexandre*. 2 voll. 8. Paris. 1841. 53.

7) *H. Ewald*, über entstehung, inhalt und werth der sibylli-

schen bücher. 4. Götting. 1858, s. 112 (aus den abhandl. der Götting. gesellsch. d. wissensch. bd. VIII besonders abgedruckt).

8) De novissima oraculorum aetate. Scripsit *Gustavus Wolff*. 4. Berol. 1854. s. 56.

9) Porphyrii de philosophia ex oraculis haurienda librorum reliquiae. Edidit *Gustavus Wolff*. 8. Berol. 1856, s. 253.

Die natürliche rücksicht auf die leistungen in diesem gebiete während der letztvergangenen jahre veranlasst mich, mit *Nikander*, offenbar nächst Lykophron dem schwierigsten und seltsamsten der uns erhaltenen kunstdichter alexandrinischer zeit, zu beginnen. Seit den arbeiten von *J. G. Schneider* (Alex. 1792. Ther. 1816) war nichts erhebliches für ihn geleistet: denn die ausgabe von *F. S. Lehrs* (Paris, Didot. 1846) giebt keine auf neue handschriftliche vergleichungen gestützte textesgestalt, sondern bloss einen hie und da verbesserten Schneiderschen text, wiederholt an manchen stellen sogar offenbare fehler und versehen desselben, wie Ther. 549. 711. Alex. 95, und hat für die immerhin beträchtlichen fragmente dieses dichters nach Schneider so gut wie nichts geleistet. Aus Nikanders glossen z. b. werden auch hier zwei verse angeführt, die offenbar in dem prosaisch abgefassten werke nur als belegstellen aus den werken anderer dichter angeführt waren, von den sechszehn fragmenten aber dieses werkes, die der *éine* Athenäus uns aufbewahrt hat (die bisherigen indices desselben wussten freilich nichts davon), ist kein einziges erwähnt. Das schätzenswertheste an dieser ausgabe war die von *K. Lehrs* am schluss der vorrede mitgetheilte collation zweier venetianer handschriften.

Der kritische apparat übrigens, der Schneidern bei seiner ausgabe zu gebote stand, war ein geringer. Die beste handschrift, eine pariser, kannte er gar nicht. Von ihm bekam man erst durch *Bussemaker* (Scholl. ad Nicand. praef. p. v) eine nachricht. Diese handschrift nun ist es gerade, deren äusserst sorgfältige durch *K. Keil* besorgte collation unter der meisterhand *Otto Schneiders* dem Nikander, man kann wohl sagen, ein ganz neues aussehn verschafft hat [1]). Es stammt diese handschrift aus dem X oder XI jahrhundert. Sie enthält den text der Theriaka und Alexipharmaka mit unbedeutenden scholien auf den ersten blättern, nebst zahlreichen abbildungen von pflanzen und thieren, dergleichen auch andre Nikander-handschriften haben (eine wiener handschrift des Dioskorides giebt uns sogar des dichters wohlgetroffenes portrait), ist aber lückenhaft, da so viele blätter verloren gegangen, dass sie im ganzen noch nicht $^2/_3$ sämmtlicher verse enthält. Sie ist leicht zu lesen und wie uns Schneider mittheilt, gleicht ihre schrift derjenigen des berühmten Laurentianus vom

1) Vgl. *M. Schmidt* im Philol. XI, p. 768: ferner *meine* anzeige in Jahns jahrb. LXXV, 5 p. 353 ff. Die ausgabe ist der universität Greifswald bei ihrer dritten jubelfeier dedicirt.

Apollonius Rhodius. Die ähnlichkeit beider handschriften beschränkt sich aber nicht blos auf die schriftzüge, sondern sie stimmen auch in allerhand diorthotischen dingen merkwürdig mit einander überein. Die vortrefflichkeit dieses Parisinus ist leicht zu erkennen. Einmal stimmen seine lesarten nicht selten mit denen der alten grammatiker, denen nicht interpolirte exemplare des Nikander vorlagen, oder denen des Athenäus und Galen überein. So steht Ther. 130. 131: *ἡνίκα θορνυμένου ἔχιος θαλερῷ κυνόδοντι | θουρὰς ἀμὺξ ἐμφῦσα κάρην ἀπέκοψεν ὁμεύνου* — allein der Parisinus giebt *ἀμὺξ ἐμφῦσα*, was Tzetz. zu Lykophr. 1114 und Hellad. bei Phot. Bibl. p. 532 in ihrem exemplar hatten, und auch die scholien anführen, statt des bisherigen *ὀδὰξ ἐμφῦσα*. Weitere belege der art geben die kritischen anmerkungen zu Ther. 143. 282. 312. Alex. 424 u. f. An anderen stellen giebt er allein das offenbar richtige. So Alex. 40: *ἐπεὶ θήρεσσι πελώροις | πότμον βουπελάται τε καὶ αἰγινομῆες ἔθεντο | Ἴδης ἐν νεμέεσσι φαλακραίῃ ἐνὶ βήσσῃ* — statt *ἐν κνημοῖσι* wozu, wie Schneider bemerkt *φαλακραίῃ ἐνὶ βήσσῃ* kaum ohne bindewort gefügt werden konnte. Ferner Alex. 49 statt: *βλάστην πηγάνιόν τε πίοις ἐνὶ βαμμασι σίμβλων* — das viel passendere *πόροις ἐν*. Oder er hat doch wenigstens eine solche schreibung, aus der sich das richtige mit leichtigkeit finden lässt. Wie Alex. 42 statt: *ἐν δ' Ἀκοναίοις θηλείην ἀκόνιτον ἐνεβλάστησεν ὀρίγκοις* — *θηλήειν*, woraus Schneider das unzweifelhaft richtige *δηλήειν* gemacht hat. Wieder an anderen stellen, wo die lesart der anderen handschriften an und für sich kein bedenken rege macht, giebt die pariser eine seltnere, gelehrtere form, wie sie dem sonstigen sprachgebrauch des dichters mehr entspricht, z. b. Alex. 37: *ὕρακας λιχμήμονας* statt *λιχμήρεας*, v. 45: *μετρήδην* statt *μετρηδόν*, v. 54: *ἀργυρόεν* statt *ἀργύρεον*, v. 58: *μελιανθέος οἴνης* statt *μελιηδέος* u. dgl. mehr.

Ueber das verhältniss der anderen handschriften äussert sich unser herausgeber dahin, dass er annimmt, sie seien alle mit mehr oder minder interpolirender willkür aus einem gemeinsamen urcodex geflossen, der selbst an werth bedeutend hinter dem Parisinus zurückstand. Schlagend beweisen dies stellen, wo alle handschriften in einem gemeinsamen fehler übereinstimmen, während die pariser allein das richtige hat. Als beispiel führt Schneider Ther. 322 an, wo alle handschriften den lahmen vers geben: *καὶ κεράων δέμας ἔμπλην ἄμμορον· ἡ δέ νυ χροιή* — wo die pariser richtig schreibt: *καὶ κεράων δ' ἔμπλην δέμας κτλ.* Dahin gehört auch Ther. 562: *καὶ τὰ μὲν ἂρ σύμμικτα πιεῖν ἢ ἀπ' ἄνδιχα κόψας*, wo alle bisher bekannten handschriften einen metrischen fehler geben, indem die einen *πιεῖν ἢ ἄνδιχα*, die anderen *πιεῖν δόθι ἄνδιχα* schreiben, während das *πιεῖν ἢ ἀπάνδιχα* der pariser von selbst auf das richtige führt. Ebenso finden sich Alex. 410—412 in allen handschriften in verkehrter, allein im

Parisinus in richtiger ordnung. Als am wenigsten interpolirt stellen sich von diesen handschriften der schon von J. G. Schneider gerühmte *Gottingensis* und ein *Laurentianus* heraus. Sie bilden daher für Schneider die weitere grundlage des textes an den stellen, wo der Parisinus eine lücke hat.

Fast zwei drittel des buchs werden durch reichhaltige prolegomena ausgefüllt, in denen der verfasser mit seltner umsicht alle den Nikander angehenden litterarischen fragen erörtert und die zahlreichen fragmente des dichters zum erstenmale vollständig gesammelt und gründlich bearbeitet hat. — Untersuchungen über Nikanders zeitalter eröffnen die darstellung. Auszugehen ist hierbei von der thatsache, dass uns verschiedene, einander widersprechende angaben über diesen punkt aus dem späteren alterthum vorliegen. Das sogenannte *γένος Νικάνδρου*, eine dürftige vita des dichters als einleitung zu den scholien der Theriaka, setzt den dichter unter Attalus III (138—133). Ebenso Eudocia, welche die vita fast wörtlich in ihr violetum aufgenommen hat, und wie es auf den ersten anblick scheint, auch Suidas, welcher sagt: *γεγονὼς κατὰ τὸν νέον Ἄτταλον ἤγουν τὸν τελευταῖον, τὸν Γαλατονίκην, ὃν Ῥωμαῖοι κατέλυσαν.* In der abhandlung dagegen *Θεοκρίτου γένος* (bei Ahrens Bucol. Gr. T. II, p. 2) heisst es: *ἱστέον δὲ, ὅτι ὁ Θεόκριτος ἐγένετο ἰσόχρονος τοῦ τε Ἀράτου καὶ τοῦ Καλλιμάχου καὶ τοῦ Νικάνδρου· ἐγένετο δὲ ἐπὶ τῶν χρόνων Πτολεμαίου τοῦ Φιλαδέλφου.* Ptolemäus Philadelphus regiert von 283—246. Sollte Nikander hier auch nur als jüngerer zeitgenosse des Theokrit angeführt werden, so ergiebt sich doch immer für ihn eine zeit von etwa 260 ab, er würde also vor und unter Attalus I (241—197) gelebt haben. Auch Is. Tzetzes *περὶ γένους Ἀνν.* p. 263 Muell. setzt Arat mit Nikander als dichter der Pleiade unter Ptolemäus Philadelphus. Eine vita Arati sagt, Nikander scheine um zwölf olympiaden jünger als Arat zu sein, der in die regierung des Ptolemäus Philadelphus falle; demnach würden wir für Nikander den ungefähren zeitansatz 230—186 finden. Eine andere giebt an, er habe *κατὰ τὸν πέμπτον Πτολεμαῖον*, also unter Ptolemäus Epiphanes (204—181) gelebt, was so ziemlich auf dasselbe hinausläuft. Beide verfasser werden übrigens zu ihrer zeitangabe nur dadurch veranlasst, dass sie eine irrige annahme bekämpfen, der zufolge Nikander noch höher hinaufgerückt werden müsste. Man erzählte nämlich Nikander sei ein zeitgenosse des Aratus gewesen (unter Antigonus Gonatas); dieser Antigonus habe dem mediciner Arat den auftrag gegeben über sternerscheinungen zu schreiben, dagegen dem mathematiker Nikander, der von arzneiwissenschaft nichts verstand, er sollte über Alexipharmaka und Theriaka schreiben. Das mährchen ist freilich abgeschmackt, aber wie wäre sein entstehen auch nur denkbar, hätte man nicht Nikander für einen der ältesten dichter des alexandrinischen zeitraums gehalten? Diese ansicht findet sich

auch in den Schol. Ther. 5 ausgesprochen, wo der von Nikander angeredete *Hermesianax* für den gleichnamigen elegiker, den jüngeren zeitgenossen und freund des Philetas gehalten wird. Ein anderer scholiast erwidert freilich unter berufung auf Nikander's buch über die dichter aus Kolophon, er habe darin des Hermesianax als eines älteren (doch wohl gestorbenen?) dichters erwähnung gethan. Leider ist diese letztere angabe für eine nähere bestimmung von Nikander's zeitalter ohne werth. Denn Hermesianax erlebte wohl kaum die regierungszeit des Philadelphus, wie denn Pausan. I, 9, 8 sich berechtigt glaubt seinen tod noch vor Ol. 119, 3 (302 v. Chr.) anzunehmen, so dass ihn Nikander als todt erwähnen konnte, selbst wenn er unter Ptolemäus Philadelphus lebte. Aus der bisherigen aufzählung gewinnen wir aber die unzweifelhafte thatsache, dass im alterthum über Nikanders zeit verschiedene angaben herrschten. Man setzte ihn:

1) unter Antigonus Gonatas 283—240,
2) unter Ptolemäus Philadelphus 283—246,
3) 12 Ol. nach Ptolem. Philadelpus um 230—186,
4) unter Ptolemäus Epiphanes um 204—181,
5) unter Attalus III 138—133.

Es wäre nun zu untersuchen einmal, ob die verschiedenen angaben von einander abhängig sind und somit die zahl der zeugen zu vereinfachen, zweitens, welche zeugen vor anderen den vorzug verdienen. Dass die beiden vitae des Arat aus gemeinsamer quelle geflossen, ist klar. Ebenso ist bereits gesagt, dass Eudocia ganz mit dem *γένος Νικάνδρου* zusammenfalle. Aber für Suidas — fassen wir seinen einschlägigen artikel in seiner gesammtheit ins auge — war das *γένος Νικάνδρου* nicht im mindesten quelle. Denn wäre dies der fall, so würde Suidas Nikanders vater nicht Xenophanes, sondern Damaios nennen, er würde ferner bei aufzählung seiner schriften schwerlich die Aetolica übergehen. Allerdings in der zeitbestimmung war das *γένος Νικάνδρου* oder dessen quelle auch für Suidas quelle, denn im *γένος* heisst es: *χρόνῳ δὲ ἐγένετο κατὰ Ἄτταλον τὸν τελευταῖον ἄρξαντα Περγάμου, ὃς κατελύθη ὑπὸ Ῥωμαίων.* Suidas aber schreibt: *γεγονὼς κατὰ τὸν νέον Ἄτταλον, ἤγουν τὸν τελευταῖον, τὸν Γαλατονίκην, ὃν Ῥωμαῖοι κατέλυσαν.* Streicht man die worte *τὸν Γαλατονίκην*, so stimmen beide zeugen so gut wie ganz überein. Aber wie kam dieser zusatz in den artikel des Suidas? Schöpfte er ihn aus einer anderen quelle, oder hat er absichtlich das *γένος Νικάνδρου* in der meinung es zu bessern, durch denselben gefälscht? Die worte, wie sie jetzt bei Suidas stehen, sind vollkommen unsinnig und sich widersprechend. Eine annahme, dass verschiedene angaben dem Suidas vorgelegen, denen zufolge Nikander entweder unter Attalus I Galatonices, oder unter Attalus III gelebt habe, die dann wie in so vielen andern artikeln durch schuld des epitomators wirr durcheinandergeworfen seien,

liegt nahe, wenn es auch nicht möglich ist den jetzt vorliegenden wirrwarr zu ordnen. Ist dies aber der fall, so wäre auch die anzahl der zeugen über das zeitalter Nikanders noch um einen vermehrt, der ihn unter Attalus I (241—197) setzt, was im grunde mit nr. 3 und 4 in obiger tabelle zusammenfällt.

Welchem von diesen zeugen, wir haben es wohlbemerkt mit lauter anonymen gewährsmännern zu thun, gebührt nun der vorrang? Aus leicht begreiflichen gründen möchte man dem *γένος Νικάνδρου* den vorzug einräumen, hätte dieses seine chronologische angabe nur nicht durch den zusatz verdächtigt *ὃς κατελύθη ὑπὸ Ῥωμαίων*, was von Attalus III in keiner weise gesagt werden konnte, ein zusatz, den Suidas unserm verfasser, oder beide einer gemeinsamen quelle blind nachschrieben. Allerdings *kann* die chronologische angabe möglicherweise richtig sein, auch wenn der verfasser des *γένος* in der pergamenischen geschichte schlecht beschlagen war; ebenso wie der unsinnigen fabel von der vertauschung der gedichte des Nikander und Arat, oder der nicht geringern albernheit des Tzetzes, der Nikander und Arat zu dichtern der Pleiade macht, immerhin eine ganz richtige annahme über die zeit beider dichter zu grunde liegen könnte. Gewiss, nur wünscht man dann bestimmtere beweisgründe zu haben, weshalb diese angabe mehr glauben finden sollte, als die andere. Da wäre denn das einzige, was sich herausstellte, der umstand, dass der verfasser unmittelbar nach seiner wunderlichen zeitangabe fortfährt: *ᾧ προσφωνεῖ που λέγων οὕτως· Τευθρανίδης, ὦ κλῆρον ἀεὶ πατρώιον ἴσχων κτλ.* Er belegt also seine ansicht durch ein citat aus den schriften des Nikander selbst. Es ist nun möglich, dass das gedicht, dessen anfangsverse an dieser stelle mitgetheilt sind, es in seinem weiteren verlauf unzweifelhaft machte, der angeredete Attalus sei der dritte dieses namens. Aber wer möchte auf diese blosse möglichkeit so viel geben, um daraus beweisen zu wollen, dass es von vornherein verkehrt sei, in die zeitangabe des verfassers einen zweifel zu setzen? Und in der that, wenn das gedicht wirklich noch andre beweisendere stellen enthielt, so sieht man nicht ein, warum der verfasser nicht lieber eine von diesen mittheilte, statt die angeführte, die, wie sie uns vorliegt, keineswegs auf Attalus III geht. Denn wenn Clinton in den Fasti Hellenici auf grund der worte: *ὦ κλῆρον ἀεὶ πατρώιον ἴσχων* bemerkt: Nicander did not dedicate to Attalus I *Γαλατονίκη*, whose father never reigned, so muss man dagegen halten, der *κλῆρος ἀεὶ πατρώιος* sei vielleicht nur das immer den vorfahren gehörige land, da Attalus sein geschlecht von Teuthras dem alten könige Mysiens ableitete. — Da nun also die chronologische angabe des *γένος* durch den albernen zusatz verdächtig wird, die aus Nikander angeführte stelle das nicht gerade zu beweisen braucht, was sie beweisen soll, das *γένος* überhaupt sich keineswegs durch seine beschaffenheit über so viele producte ähnlichen

inhalts erhebt, so sieht man nicht ein, warum ihm in seinen angaben der absolute vorzug vor den biographien des Arat gebühren soll. Der zeitansatz des Nikander erscheint daher zweifelhaft und man könnte, um eine vermittelung der auseinandergehenden daten zu ermöglichen, etwa annehmen, Nikander habe auf der grenze des dritten und zweiten jahrhunderts unter Attalus I gelebt, dem begründer der pergamenischen bibliothek, dem freigebigen beförderer wissenschaftlicher bestrebungen. Dies war im wesentlichen schon früher meine ansicht.

O. Schneider kommt freilich zu ganz andern resultaten. Für ihn ist das γένος Νικάνδρου die unzweifelhaft wichtigste, ja einzige quelle in dieser frage: *Cui autem Nicander carmen inscripserit*, sagt er p. 4, ... *ita affirmat aliis sine dubio (?) in eam rem usus integri carminis locis sive ipse auctor περὶ γένους Νικάνδρου, sive is, ex quo ille hausit, ut nefas ducam vel transversum unguem ab eius discedere sententia, poetam allocutum fuisse Ἄτταλον τὸν τελευταῖον ἄρξαντα Περγάμου, praesertim cum idem iisdem fere verbis affirment Suidas et Eudocia.* Wundern muss man sich hierbei über das zuversichtliche *sine dubio*, und warum deshalb, weil Suidas und Eudocia (von ihnen sagt O. Schneider p. 1: *nam quod Suidam et Eudociam inter locupletes testes non refero, causa haec est, quod ex γένους Νικάνδρου scriptoris autoritate pendent t o t i*, dagegen von Suidas insbesondere auf p. 5: *quem tametsi supra dixi a scriptore generis Nicandri pendere, tamen fatendum est paulo liberius anonymi scriptoris verba reddidisse quam fecit Eudocia*) mit dem γένος, das sie ausschrieben, in der zeitangabe übereinstimmen, diese angabe selbst noch ein besonderes gewicht gewinnen solle, sieht man nicht recht ein. Ueber den für J. G. Schneider, Wegener und mich so anstössigen zusatz: ὃς κατελύθη ὑπὸ Ῥωμαίων, bemerkt unser herausgeber einmal ganz richtig, auch wenn er falsch sei, folge doch daraus noch nichts gegen die sonstige glaubwürdigkeit der angabe; dann sucht er ihm durch interpretation eine mildere seite abzugewinnen über welche der leser O. Schneider selbst nachsehen möge. Die confusion bei Suidas wird durch emendation beseitigt. O. Schneider schreibt: κατὰ τὸν νέον Ἄτταλον (ἦγουν τὸν τελευταῖον, οὐ τὸν Γαλατονίκην) ὃν Ῥωμαῖοι κατέλυσαν. Diese emendation jedoch, auch wenn sie noch so unzweifelhaft wäre, ändert nichts an dem thatbestande. Denn würde wohl Suidas sich veranlasst gesehen haben, die angabe des anonymus oder seiner quellen um diesen ausdrücklichen zusatz zu bereichern, hätte er nicht eben auch eine andere zeitbestimmung gekannt, der zufolge Nikander unter Attalus I gesetzt wurde. Und war dies der fall, so muss man weiter fragen, was bewog ihn denn eigentlich, der angabe des anonymus den vorzug zu geben? — Das zeugniss des scholiasten zu Theokrit wird ohne weiteres verworfen. O. Schneider hat die feste überzeugung, auch er habe sich durch die oben berührte alberne fabel zu

seiner angabe verleiten lassen, wiederum eine möglichkeit, die als solche ebenso viel für als gegen sich hat.

Wenn nun der verfasser der ersten vita des Arat die fabel mit folgender berechnung widerlegt: *Ἀντίγονος, ᾧ συνεγένετο Ἄρατος, κατὰ τὸν πρῶτον καὶ δεύτερον γέγονε Πτολεμαῖον, Νίκανδρος δὲ κατὰ τὸν πέμπτον* —, so liegt auf der hand, dass hier ungefähre zahlenangaben gemeint sind, und dass der verfasser den fünften Ptolemäer genannt hat, weil nach seiner meinung unter dessen regierung Nikanders blüthezeit fällt, ohne im geringsten behaupten zu wollen, Nikanders lebensdauer beschränke sich auf die 23jährige regierung dieses königs. Wie aber Schneider sagen kann, der verfasser habe zeigen wollen, wie viel zeit zwischen Nikander und Arat dazwischen liege und dazu habe es ihm genügt das jahrhundert, in welchem Arat gelebt, zu bezeichnen und die zeit hinzuzufügen, in welche die *geburt* Nikanders falle, so dass der grammatiker geradezu sage *Nicandrum sub finem tertii a. Chr. n. seculi natum esse* (während doch dasselbe verbum *γέγονε* für Antigonus und Aratus diese bedeutung in ein und demselben satze *nicht* hat), er also nicht in widerspruch stehe mit dem verfasser des *γένος*, der Nikander unter Attalus III setzt, wird mir mehr und mehr unbegreiflich. Diese interpretation würde sogar dann nicht annehmbar sein, wenn es feststände, dass der verfasser der vierten vita des Arat, der mit dem verfasser der ersten vita offenbar aus gleicher quelle schöpfte, das geburtsjahr Nikanders ausdrücklich in die regierungszeit des Ptolemäus Epiphanes setzte.

Aber auch das ist nicht der fall. Seine worte im zusammenhange lauten so: *ἦν δ' ὁ Ἀντίγονος* (bei welchem Arat lebte) *υἱὸς Δημητρίου τοῦ Πολιορκητοῦ καὶ παρέλαβε τὴν ἀρχὴν περὶ ρκέ ὀλυμπιάδα, καθ' ἣν Πτολεμαῖος ὁ Φιλάδελφος ἐβασίλευσεν, ὥστε καὶ θρυλούμενόν ἐστιν ὑπό τινων ὡς ἦν κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον Νικάνδρῳ τῷ Κολοφωνίῳ τῷ τὰ Θηριακὰ γράψαντι. λέγονταί τε* (*δὲ* S.) *προτεῖναι ἀλλήλοις ὁ μὲν Ἀράτῳ σκέψασθαι τὰ Φαινόμενα, ὁ δὲ Νικάνδρῳ τὰ Θηριακά. τοῦτο δὲ καταφανῶς ἐστι ψεῦδος. ὁ γὰρ Νίκανδρος δώδεκα ὅλαις ὀλυμπιάσι νεώτερος φαίνεται.* Für Arat begnügte er sich also mit der ganz ungefähren angabe, er habe unter Antigonus gelebt, welcher Ol. 125 zur herrschaft kam, zur zeit des Ptolemäus Philadelphus, so dass auch von einigen berichtet werde, er habe gleichzeitig mit Nikander aus Kolophon gelebt und beide dichter hätten sich die aufgabe zu ihren gedichten gestellt. Wenn das *ὥστε καί* den ihm gebührenden sinn haben soll, so müssten doch offenbar die einigen Nikander unter Ptolemäus Philadelphus gesetzt haben. Dagegen macht nun der verfasser geltend, Nikander scheine 50 jahre jünger zu sein, er falle also nicht unter diesen Ptolemäer, sondern etwa unter Ptolemäus Epiphanes. Dies schien mir von jeher der sinn dieses höchst unbestimmten und von seinem verfasser selbst als unbestimmt hingestellten ausdrucks zu sein, und von einem *geburtsjahr*

des Nikander unter Ptolemäus Epiphanes finde ich bei diesem autor nichts. Fällt aber Nikander zwölf olympiaden nach Ptolemäus Philadelphus, den Arat nicht überlebte, so schwindet auch die möglichkeit eines innigen verkehrs beider dichter in nichts zusammen und der beweis des verfassers zur widerlegung jener fabel ist als vollkommen gelungen anzusehen. — Schneider will nun aber einmal geändert wissen: ὥστε κακῶς θρυλούμενον „so dass die angabe falsch ist". Aber wie kann daraus, dass Arat unter Antigonus zur zeit des Ptolemäus Philadelphus lebte, folgen, dass die angabe von dem verkehr zwischen Arat und Nikander falsch sei? Dies folgt doch erst aus der chronologischen angabe, die der verfasser im folgenden macht, wozu also die änderung? Dann sollen aber auch die worte, wie schon Ritschl wollte, nur den sinn haben können, dass Nikander 50 jahre nach Arats (vor 240 erfolgten) *tode geboren* sei. Worin das stringente dieser behauptung liegen soll, leuchtet mir — trotz meiner grossen hochachtung vor Ritschls berühmtem namen — bei meiner interpretation der ganzen stelle nicht ein. Und selbst wenn sie die richtige wäre, so würde man doch noch immer sagen müssen: die angaben des alterthums über das zeitalter Nikanders zerfallen in zwei gruppen, die eine setzt ihn unter Attalus III, die andere vor und unter Attalus I. Dass die erstere gruppe ausschliesslich im rechte sei, lässt sich nicht beweisen.

Die frage nach dem zeitalter Nikanders hat mich ungebührlich lange aufgehalten. Allein bei wiederholter erwägung von O. Schneider's deduction ist es mir, vielleicht in folge meiner einmal vorgefassten meinung, nicht möglich gewesen, derselben überall beizupflichten, so siegreich sie mir auch anfangs zu sein schien, besonders seitdem ich sah, dass auch Bernhardy in der neuen auflage seiner griech. litteraturgesch. th. I, p. 643 den dichter unter Ptolemäus VI, also näher an Attalus I, als Attalus III angesetzt hatte. Da ich es jedoch für anmassend hielt, zweifel gegen eine so überaus gelehrte und scharfsinnige arbeit zu äussern, ohne wenigstens den versuch ihrer näheren begründung zu machen, so wurde ich zu dieser ausführlichkeit veranlasst. — Ueber den werth und umfang von Nikanders litterarischen arbeiten erhalten wir durch die von O. Schneider gelieferte bearbeitung seiner fragmente viele neue und wichtige aufschlüsse. So wird denn zuerst nachgewiesen, dass Nikanders mehrere werke in prosa abgefasst hat. So waren höchst wahrscheinlich seine *Aetolika* in prosa und zwar in ionischem dialekt geschrieben. Prosaisch war höchst wahrscheinlich auch die schrift über die dichter aus Kolophon, zweifelhaft bleibt es bei den Kolophoniaka. Metrisch waren seine *Oetaika*, *Thebaika*, *Sikelia*, *Europia*, *Ophiaka* (und zwar in elegischem versmass), *Heteroiumena*, gedichte von zum theil beträchtlichen umfange, endlich seine *Georgica*, von denen uns noch grosse aber auch überaus corrumpirte fragmente erhalten sind, *Melissurgica* und die

epische metaphrase der *Prognostika* des Hippokrates. Ueber die Kimmerier fehlt es uns an erheblicher nachricht. Den Hyakinthos hält O. Schneider wohl mit recht für einen abschnitt der Heteroiumena. Dass Nikandros auch *Thereutika* und höchst wahrscheinlich auch *Lithika* geschrieben habe, zeigt O. Schneider überzeugend. Nehmen wir noch dazu sein gewiss nicht kleines glossographisches werk, und die anderen schriften, deren titel uns Suidas aufbewahrt hat, so erstaunt man billig über die polyhistorie des mannes und seine eminente arbeitskraft.

Demnach ist die zahl der uns erhaltenen fragmente (im ganzen 145) gewiss nicht beträchtlich. Sie sind uns fast alle nur von Athenäus und scholiasten aufbewahrt. Ein grösseres publikum von lesern hat Nikander nicht gefunden. Man könnte dies nun ganz in der ordnung finden, da die dichter der alexandrinischen zeit eben nur für gelehrte fachgenossen schrieben, und uns so manches andere zu seiner zeit gewiss berühmte gedicht jener periode nur noch dem namen nach bekannt ist. Aber es ist doch auffällig, dass Nikanders Georgika von den späteren schriftstellern über diesen gegenstand unbenutzt blieben, und noch mehr nimmt es wunder, dass auf seine medicinischen schriften, ja selbst auf die Theriaka und Alexipharmaka, die uns erhaltenen ärzte so gut wie keine rücksicht nehmen. Diese vernachlässigung ist denn doch zu räthselhaft, als dass man sich hier mit blossen analogien begnügen sollte, — aus neuerer zeit böte sich etwa Fracastori dazu dar, dessen vorzügliches gedicht über die syphilis die ärzte lange zeit für gut befunden haben nicht zu beachten. O. Schneider löst uns das räthsel in sehr ungezwungener und ansprechender weise, indem er ausgehend von Cicero's bekannten worten über Nikanders Georgika, so wie von dem ausdrücklichen zeugniss des Suidas über die epische metaphrase der Prognostika des Hippokrates annimmt — Nikander sei in seinen meisten schriften nichts als blosser *metaphrast* gewesen. Für die Theriaka und Alexipharmaka wird denn auch wenigstens so viel überzeugend nachgewiesen, dass Nikander in vielen fällen sich den toxikologischen lehren eines gewissen Apollodorus, eines der ältesten schriftsteller in diesem fache, ganz eng angeschlossen habe. Wer konnte es demnach den späteren verargen, dass sie sich statt an die metaphrase lieber an die quellen selbst hielten? Und wird es so nicht erklärlich, dass auch die übrigen, stofflich selbstständigen gedichte des Nikander in vergessenheit geriethen, zumal sie durch ihren gänzlichen mangel an poetischen schönheiten, so wie ihre dunkle, schwerfällige sprache gebildete leser eher abstossen, als anziehen mussten, überhaupt aber ein lebhaftes interesse am mythographischen epos, denn dieser klasse fallen nicht wenige von Nikanders gedichten zu, mit der alexandrinischen periode wieder verschwand.

Die neue, dritte ausgabe der Bukoliker von Meineke [2]), welche meiner vorliegenden aufgabe fern steht, erwähne ich nur deshalb, weil der commentar auch allerhand auf spätere epiker bezügliche bemerkungen enthält, z. b. über die elision von ὅτι p. 437; über die vermiedene elision von verbalendungen bei bukolikern, deren vorgang sich hierin, wie in so vielem anderen auch Nonnus angeschlossen, p. 447; über die nachahmung nicht blos alter, sondern auch neuerer dichter bei Nonnus, p. 453; die beobachtung, dass kein epiker im fünften fuss einen kurzen vokal durch positio debilis verlängert, p. 365; dass niemals das o passiver imperative elidirt werde, p. 302; beispiele für accusative auf $\overline{να}$ statt $\overline{νν}$ bei späteren dichtern (aber nie bei Nonnus) p. 343 u. dgl. m.

Ueber die ausgabe des *Apollonius Rhodius* von *Merkel* kann ich mich kurz fassen, weil seit ihrem erscheinen eine reihe von jahren verflossen ist, so dass ihre eigenthümlichkeiten den gelehrten nicht mehr unbekannt sind, wie denn auch Bernhardy in dem sehr ausführlichen abschnitt seiner litteraturgeschichte über Apollonius die resultate sowohl der ausgabe als der prolegomenen bereits berücksichtigt hat. Bekanntlich bildet jetzt ein sehr sorgfältig geschriebener codex Laurentianus saec. X die zuverlässige grundlage des textes. Dieser codex beweist unwiderleglich, dass Apollonius sorgfältig von den grammatikern nach der zeit des Herodian behandelt wurde, während man früher annahm, dass er ihnen ganz fremd geblieben sei. Er zeichnet sich aus durch vielfache stark hervortretende eigenthümlichkeiten der diorthose, der orthographie und accentuation, die der verdienstvolle herausgeber bereits in der lehrreichen vorrede seiner kleineren ausgabe übersichtlich zusammengestellt und zum theil mit den ausdrücklichen vorschriften der grammatiker belegt hatte. Sie scheinen für die texte der griechischen epiker traditionelle gültigkeit gehabt zu haben, wie denn auch sehr viele derselben bereits von *Lehrs* in den *quaest. epp.* besprochen sind. Von den eigenthümlichkeiten, die sich nicht durch stellen der grammatiker belegen lassen, möchte man sich die unterscheidung der pronominalformen ὅ, ἥ, οἵ, αἵ durch den accent (ausser vor μέν und δέ) von den gleichlautenden artikelformen, so wie die scheidung von οὐδέ (ne — quidem) und οὐ δέ (neque) gefallen lassen, aber die behandlung der prapositionen in der συνίζησις als ἄτονα, oder proklitika nach Hermanns ausdruck, erscheint doch sonderbar. Warum dann nicht alle oxytona ohne accent geschrieben werden sollen, sieht man ebenso wenig ein, als freilich auch warum die übrigen zehn oder eilf ἄτονα keinen gravis haben. Auch die grössere ausgabe hat diese ganze schreibweise beibehalten. Sie giebt uns überhaupt,

2) [Ueber diese ausgabe wie über die übrigen Theocritea erscheint in einem der nächsten hefte der jahresbericht. — *Die Redaction*].

wenn man den text mit dem kritischen commentar zusammenhält, einen bis in die kleinlichsten einzelnheiten genauen abdruck der florentiner handschrift, dem in besondern columnen eine genaue collation der wolfenbüttler handschrift als repräsentantin der interpolirten codices, die citate der alten grammatiker und lexicographen, so wie ein nachweis der emendationen neuerer philologen und des herausgebers beigegeben sind.

Die gelehrten und sorgfältigen, aber oft schwer verständlichen, prolegomena handeln über das leben des dichters, seinen streit mit Kallimachus, die geschichte seines gedichtes und, was bei weitem den wichtigsten und interessantesten theil derselben ausmacht, über den stand der homerischen studien des Apollonius. Aus dem ersten abschnitt ist besonders hervorzuheben die untersuchung über die bedeutung des wortes κυκλικός (p. XXIII sqq. XXXII) in der zeit vor Proklus mit dem resultate, dass die Alexandriner darunter eine nachahmung des Homer verstanden, die sich an dem häufigen gebrauch seiner wendungen, formeln und stehenden ausdrücke, der entlehnung ganzer oder halber verse kennzeichnet, zugleich mit einem ausführlichen nachweis homerischer reminiscenzen bei Apollonius p. XXXVII sqq. Was wir mit sicherheit über die προέκδοσις der argonautika wissen, ist sehr wenig und die beliebte meinung früherer gelehrter grössere varietäten der handschriften auf die discrepanz der ausgaben zurückführen zu können ist von Merkel beseitigt, indem er zeigt, dass es bereits im vierten oder fünften jahrhundert zwei verschiedene recensionen des noch jetzt vorhandenen textes gegeben hat, aus der die gegenwärtige handschriftliche varietät abzuleiten ist, dass man aber die verschiedenen ausgaben des dichters selbst nicht mehr hatte. Dass nun das gedicht in der gestalt, wie wir es jetzt haben, von Apollonius nicht in Rhodus, sondern nach seiner rückkehr nach Alexandria in den letzten jahren seines lebens verfasst sei, wird durch eine eingehende analyse der homerischen studien des Apollonius gezeigt, aus der sich ergiebt, dass der dichter in bezug auf kritik und erklärung des homerischen textes meist mit Aristophanes von Byzanz übereinstimmt, in manchen punkten aber selbst richtigere ansichten als dieser hatte, die ihn als einen vorläufer und vorarbeiter Aristarchs erscheinen lassen, so dass eine eingehende betrachtung des Apollonius als homerischen grammatikers zu gleicher zeit grosse aufklärung über die leistungen des Aristophanes und den stand der homerischen studien in Alexandria vor Aristarch giebt. So enthalten also die prolegomena eine mit seltener gründlichkeit und umsicht unternommene bearbeitung gerade des wichtigsten abschnittes über die *elocutio* des Apollonius, so dass man es mit Bernhardy nur bedauern kann, dass dieser ganze gegenstand auch in dieser bearbeitung des dichters noch zu keinem erschöpfenden abschluss gekommen ist, sowie es wohl mancher mit mir bedauern

wird, dass diese so schön ausgestattete und in kritischer hinsicht so werthvolle ausgabe in den prolegomenen, — wenn denn einmal ein fortlaufender commentar dem heutigen standpunkt der wissenschaften nicht mehr angemessen sein soll — für den geschichtlichen theil der studien des dichters und für die interpretation wenn auch nur seiner schwierigsten stellen den leser leer ausgehen lässt.

Wenden wir uns nunmehr zu dem nachalexandrinischen epos, so hat uns *Köchly*, wie früher vom Quintus Smyrnaeus, so jetzt von den apotelesmatischen gedichten, welche fälschlich den namen *Manetho* an der spitze tragen, einen verbesserten textesabdruck seiner 1851 bei Didot erschienenen recension gegeben, mit vorausgeschicktem kurzen kritischen commentar. Seine in den vortrefflichen prolegomenen der grösseren ausgabe ausführlich begründete ansicht über die abfassungszeit und den inneren zusammenhang dieser gedichte wiederholt Köchly in der kürze p. VII. Demnach bilden buch II. III. VI ein zusammenhängendes, von einem dichter herrührendes, wahrscheinlich zu praktischen zwecken (ed. Did. p. XVII) bestimmtes ganze, dessen verfasser unter Alexander Severus seine arbeit veröffentlichte. Das verstümmelte und durcheinandergeworfene vierte buch, eine nachahmung der ersten partie, stammt von einem jüngeren verfasser aus der zeit Julians her. Buch I endlich und V sind wirre centonen aus versen verschiedener astrologischer dichter, mit eignen halbbarbarischen zuthaten zweier an unkenntniss der metrik und sprache und mangelnder einsicht sich ziemlich nahe stehender verfasser. Nach diesem resultate ist denn auch in beiden ausgaben die reihenfolge der bücher geändert, indem das ursprünglich zweite buch der sammlung dieselbe jetzt eröffnet. Am schluss der ausgabe sind die zuerst theilweis von Salmasius, dann von Iriarte veröffentlichten astrologischen fragmente des Dorotheus und Annubion hinzugefügt.

Es ist erfreulich, dass *Nonnus*, dieser bedeutendste aller späteren epiker, ein dichter von wirklichem talent, voll feuer und einer üppigen unerschöpflichen phantasie, ein durchaus romantischer dichter, der alles zarte und liebliche der bukolischen genremalerei, so wie die halb frivolen, halb sentimentalen schilderungen der erotiker auf den boden der epischen poesie verpflanzt hat, der kein mittel der rhetorik verschmäht, um seiner darstellung grössere lebendigkeit zu verleihen, dabei subjectiv wie kein epischer dichter vor ihm, der dem epos eine ganz neue sprache geschaffen, und die künstlichkeit der metrischen form mit einer fast unglaublichen strenge beobachtet hat, — dass Nonnus Dionysiaca durch zwei schöne, aber freilich ihrem inneren werthe nach sehr verschiedene ausgaben zugänglicher geworden sind. Die ausgabe des grafen *Marcellus* enthält eine vollständige übersetzung des dichters in französischer sprache, die abgesehen von der ganz unzulänglichen arbeit Britel's vom J. 1625 noch in keine neuere sprache

übersetzt worden und es doch vor vielen anderen dichtern ganz besonders verdient. Aber damit ist auch fast alles gesagt, was sich von der ausgabe des herrn grafen gutes sagen lässt. Denn die einleitung, die sich in unnöthiger breite (ein ganzes capitel erörtert die frage, ob man französisch Nonnos oder Nonnus sagen müsse) über den autor, sein gedicht, seinen werth, seine schule ergeht, aber weit entfernt ist, etwa das metrische übersichtlich darzustellen, enthält für deutsche leser nicht das mindeste neue, ebensowenig wie etwa der angefügte commentar von belang ist, oder die kritischen leistungen des herausgebers bis auf einige glückliche besserungen, das richtige auffinden einiger lücken und in falscher ordnung gestellter verse, in betracht kommen können. Als ein bedeutender fortschritt jedoch auf dem zuerst von *Gräfe* betretenen wege, die werke des dichters nicht sowohl nach handschriftlichem apparat, von welchem bei Nonnus, dessen junge codices, wie eine sorgfältige collation des Monacensis bestätigt hat, alle aus einer gemeinsamen quelle geflossen sind und geringe verschiedenheiten aufweisen, nicht besonders die rede sein kann, als vielmehr nach genauer beobachtung seiner metrik und seines sprachgebrauchs zu bessern, ist die ausgabe von *Köchly* zu betrachten. Ihr ganz besonderer werth für philologen besteht in dem längeren commentarius criticus von 210 seiten, der bei aller lakonischer kürze, die ihn auszeichnet, doch noch raum genug hat einige allgemeinere sprachliche und metrische bemerkungen aufzuführen, einzelne fremde dichterstellen zu emendiren (wie p. CVIII ein fragment der Bassarika des Dionysius), und, was besonders interessant ist, auf kleinere widersprüche aufmerksam zu machen, deren sich Nonnus nicht wenige hat zu schulden kommen lassen.

Was nun Köchly's texteskritik anlangt, so dürfte vielleicht an einzelnen stellen, denen durch einfache emendation aufzuhelfen war, ohne zwingenden grund das vorhandensein einer lücke angenommen sein. Das zeichen der lücke steht an mehr als 150 stellen. Da muss man denn doch fragen, wo kommen so viele lücken her? Waren etwa im urcodex mehrfach blätter ausgefallen, müsste sich da nicht wenigstens ein theil der lücken an bestimmt auszurechnenden stellen finden? Genauere observation des metrums und des sprachgebrauchs, mit welcher man bei Nonnus, der sich bekanntlich in dieser hinsicht die allerseltsamsten fesseln aufgelegt hat, nicht weit genug gehen kann, würde hie und da selbst nach Köchly's gründlicher arbeit noch zu einer fruchtbringenden nachlese führen.

Ich berühre nur einen scheinbar ganz geringfügigen punkt, die zulässigkeit der elision bei Nonnus. Er clidirt δέ ohne sich an eine besondere stelle im verse zu binden, ebenso zweisilbige präpositionen überall, hauptsächlich aber doch im dritten und fünften fusse, ἀλλά bloss im ersten und fünften, ausserdem ὅτε ziemlich häufig, bisweilen ποτέ (1, 492. 4, 338. 8, 64), auch wohl

ὅτι, wie 48, 899 und in der formel ὦμοι ὅτι 11, 304. 307. 325. 26, 22. 23. 48, 540. Vereinzelt stehen μήτε 19, 76; ὁπότε 42, 6; οὐδέ 23, 11 (οὐδ' ἐπὶ δήν; hier ist obenein das ἐπί unbequem; ob οὐδέ τι δήν?) 24, 216; 25, 473; ἔνθα 3, 284. Gegen andere elisionen muss man mistrauisch sein. So ist 21, 237: εἰπὲ καὶ αὐτός | ειρομένῳ τινὰ μῦθον, ἵν' ἀγγείλω Διονύσῳ vielleicht ὅν ἀγγείλω zu schreiben; für eine sonstige elision von ἵνα habe ich bei Nonnus keine beispiele gefunden. Dann 19, 23: ἦλθες ἐμοί, φίλε Βάκχε, φίλον φάος οὐκέτ' ἀνίη | οὐκέτι πένθος ἔχει με Διονύσοιο φανέντος vielleicht οὔ τις ἀνίη, οὐδέ τι πένθος; an einer anderen stelle, die ich jetzt nicht finden kann, stand bei Gräfe allerdings auch εἰσέτ' ἐάσω. Auffällige und zum theil offenbar falsche elisionen, die Gräfe noch 7, 102. 20, 214. 236. 26, 59. 39, 84. 393 hatte, sind bei Köchly beseitigt; geblieben ist εἶτ' οὖν Ἀρκαδίη 41, 355, eine elision, die sich mehrmals bei Arat findet. — Dass Nonnus nie zwei spondeen hintereinander setzt, ist schon oft gesagt. Die einzige gegen dieses gesetz wirklich verstossende stelle, die Gräfe übersehen hatte, 48, 909, ist von Struve auf die einfachste weise durch umstellung geändert und Köchly hat diese änderung natürlich in den text aufgenommen. Aber diese regel hat eine ganz bestimmte ausnahme, nämlich *der zweite und dritte fuss hintereinander können spondeen sein.* Die 14 beispiele, die ich hierfür in den comm. epp. p. 24 gegeben habe (nur einige aus einer viel grösseren anzahl) finden sich mit ausnahme von 19, 43 noch alle im Köchly'schen text. Es ist mir unbegreiflich, wie Gräfe diese höchst einfache, obendrein im rhythmischen bau des hexameters begründete observation hat übersehen können. Denn dass er sie übersehen, beweist mir seine anmerkung zu 38, 312: οὐρανὸν ἐσκοπίαζε | ἑπτὰ περὶ ζώναις κυκλούμενον '*notabilis hic versus propter continuatos spondeos*', während er bei keinem der beispiele in den früheren büchern etwas derartiges bemerkt hat. Köchly wiederholt diese bemerkung p. CLV und fügt hinzu: '*vitiosus est sine dubio sed medicina incerta: num ζωῇσι κεκαμένον?*' da das metrische bedenken nichtig ist, so sehe ich wenigstens keinen grund, weshalb der vers corrupt sein soll. 27, 294 hat Köchly ebenso emendirt wie ich (Plut. de Mus. p. XXII); ebendaselbst habe ich auch X, 335 verbessert.

Als ein natürlicher anhang zu dem griechischen epos sind die *orakel* zu betrachten und als solcher auch von Bernhardy in den kreis der litterarischen betrachtung gezogen. Form und sprache schliessen sich seit den ältesten zeiten an das epos an und vielleicht dürfte sich aus einer genaueren betrachtung der älteren orakel noch dieser und jener aufschluss für die geschichte der griechischen rhapsodik gewinnen lassen. — In neuerer zeit haben besonders die apokryphen *sibyllenorakel* mehrere bearbeiter gefunden. *Alexandre's* ausgabe liegt nach langen zwischenräumen jetzt abgeschlossen vor uns. Sie liefert zum ersten male

einen zwar nicht reinen und fehlerfreien, jedoch, so weit davon bei diesen orakeln überhaupt die rede sein kann, lesbaren text, der die verfrühte arbeit von Friedlieb als völlig verfehlt erscheinen lässt. Sie giebt ferner den vollständigen kritischen apparat, d. h. eine genaue collation sämmtlicher bis jetzt bekannter handschriften. Ein fortlaufender commentar erläutert das einschlägige aus dem gebiet der grammatik, lexikographie, der antiquitäten u. s. w. Besondere excurse des dritten bandes ergehen sich mit grosser ausführlichkeit über einzelne litterarhistorische fragen. — Der erste excurs handelt von den verschiedenen Sibyllen, von denen bekanntlich zehn und noch mehr bei den alten autoren aufgeführt werden, welche, wie es scheint, zuletzt aus der schrift des Heraclides Ponticus περὶ χρηστηρίων, also aus einer sehr unlautern und völlig unglaubwürdigen quelle schöpften. Die heimath der Sibyllen und ihrer tradition ist das äolische Kleinasien. Muthmasslich fand sich ihre erste erwähnung in den gedichten der Kykliker. Schon saec. VIII — VII a. Chr. cursirte unter dem namen der erythräischen Sibylle ein hexametrisches gedicht mit orakeln. Bald wussten auch andere städte und gegenden Sibyllen aufzuweisen. Die mythische tradition setzte die eine oder die andere derselben in verbindung mit dem delphischen orakel. Durch die griechische kolonie in Kumae kam der name der Sibylle schon in alter zeit nach Italien. Sammlungen sibyllinischer orakel kannten unzweifelhaft schon Plato und Aristophanes. Ihre zahl mehrte sich im lauf der jahrhunderte. Kaiser Augustus, der über 2000 apokryphe orakelbücher in griechischer und lateinischer sprache verbrannte, traf eine auswahl unter den sibyllinischen weissagungen, von denen er die einen als echt beibehalten liess, andere dagegen verwarf (Suet. Aug. c. 31). Pausanias, überhaupt ein grosser verehrer von orakeln und eifriger leser ihrer sammlungen, citirt auch sibyllinische weissagungen. Celsus, der freund des Lucian, war schon nicht mehr im stande heidnische sibyllenorakel von christlichen und jüdischen zu unterscheiden und begnügte sich damit auf die interpolation der ersteren durch christliche sibyllisten, wie er sie spottweise nannte, hinzuweisen. Die neuplatoniker hielten wiederum die sibyllenorakel in hohen ehren und so verschwindet ihre letzte spur erst mit dem untergange der heidnischen religion unter Justinian. Uns sind aus dieser weitschichtigen litteratur nur ein paarhundert verse erhalten, die sich vollständig, wenn auch nicht immer nach den besten texten am schluss des zweiten excurs th. III. p. 118 sqq. gesammelt finden. Darnach handelt excurs III von den sibyllinischen weissagungen der Römer. Dass wirkliche orakelbücher vorhanden waren, die von zeit zu zeit auf senatsbeschluss durch das collegium der XVviri nachgesehen wurden, steht ausser allem zweifel. Man leitete ihren ursprung zur zeit Varro's auf Tarquinius Superbus zurück, der sie von einer jüngeren cumäischen Sibylle gekauft haben sollte, obgleich als ihre ursprüngliche

verfasserin die erythräische Sibylle galt. Ueber die anzahl der bücher war man streitig, ob es drei, oder vier gewesen. Sie waren auf leinwand geschrieben in griechischen hexametern, in sehr unleserlicher schrift und wurden auf dem capitol im tempel des Jupiter wahrscheinlich in einer besonderen dem Apollo geweihten capelle desselben und zwar in einem gewölbe unter der erde in einer kiste aufbewahrt, zugleich mit den weissagungen der tiburtinischen Sibylle, denen der seher oder vielmehr gebrüder Marcius und einigen andern büchern verwandten inhalts. Beim brande des capitols 671 a. u., 83 a. Chr. gingen auch diese sibyllinischen bücher, obgleich vergraben, zu grunde. Zwei jahre nach der wiederherstellung des capitols (678, 76) wurden auf den antrag des consul Curio gesandte nach allen durch Sibyllen berühmten städten und gegenden, besonders nach Erythrä geschickt, um orakel zur neuen aufbewahrung auf dem capitol zusammenzuholen. Aus der grossen anzahl, die auf diese weise zusammenkamen, wurden tausend verse ausgesucht und aufs neue noch in demselben jahre der obhut der XVviri untergeben. Etwa 60 jahre später liess Augustus sie sorgfältig abschreiben und in den tempel des Apollo auf dem Palatinus übertragen. Sie wurden aber nach der zeit nur noch selten befragt. Ob zu den i. j. 76 aufbewahrten sibyllenorakeln noch andere etwa unter Augustus und Tiberius hinzugefügt wurden (im privatverkehr gab es deren sehr viele) lässt sich nicht ermitteln. Ein besonderer antrag des senats ein neues werk der Sibylle zu den bisherigen als echt hinzuzufügen, wurde von Tiberius entschieden zurückgewiesen. Einmal wurden die Sibyllinen unter Nero nachgesehen, ein paarmal unter den Gordianen und Gallienus. Kaiser Aurelian machte i. j. 271 dem senat einen vorwurf daraus, dass er so lange bedenken getragen sie nachzuschlagen. Vopisc. v. Aurel. c. 20: '*miror vos, patres sancti, tamdiu de aperiendis Sibyllinis dubitasse libris; perinde quasi in Christianorum ecclesia, non in templo Deorum omnium tractaretis*' — eine merkwürdige stelle, weil sie zugleich ein zeugniss für das wachsende ansehen der christen und der festen überzeugung des kaisers von ihrem hass gegen heidnische religionsgebräuche enthält Koechly ad Maneth. praef. p. XIV). Aber die Sibyllinen erhielten sich noch lange in die christliche zeit hinein, — beim brande des palatinischen tempels unter Julian wurden sie unversehrt gerettet (Amm. Marc. XXIII, 3, 3) —, und erst unter Honorius wurden sie auf befehl des Stilicho um 404—408 verbrannt, allein selbst ein jahrhundert später war ihr andenken bei den römischen patriciern noch nicht gänzlich erloschen, wie zwei stellen des Procopius (b. Goth. I, 7. 24) beweisen.

Die aufsicht über die Sibyllinen war ursprünglich zwei männern aus den senatoren, den Hviri sacris faciundis, überwiesen. Im j. 387 a. u., 367 v. Chr. wurde ihre zahl durch eine lex Licinia Sextia auf zehn vermehrt, von denen die hälfte aus ple-

bejern bestehen konnte (Liv. VI, 42). Sulla brachte bei der reorganisation des sacralwesens ihre zahl auf funfzehn (Serv. ad Aen. VI, 73 nach richtiger lesung), über deren sonstige functionen Alexandre p. 193 ff. ausführlich handelt. Die kaiser erhöhten die zahl der mitglieder dieses collegiums nach gutdünken, aber der alte name blieb. Ein besonderes beamtenpersonal aus servi publici bestehend (ursprünglich des griechischen kundige dolmetscher, *ἑρμηνήμονες*) stand ihnen bei ihren amtlichen verrichtungen zur seite. Die XVviri mussten aber durch einen besonderen senatsbeschluss zum jedesmaligen nachschlagen der sibyllinischen bücher autorisirt werden, und es erfolgte diese autorisirung nur in ganz bestimmten fällen, die Dionys. Halic. IV, 62 namhaft macht, meist bei ausserordentlichen prodigien. Den feierlichen hergang im senat haben wir nach dem wortlaut der formeln, wenn auch aus späterer zeit, noch bei Vopisc. v. Aurel. c. 19. Das nachschlagen selbst geschah von dem ganzen collegium in einem speciell vorgeschriebenen aufzuge. Dann bedurfte es eines neuen senatsbeschlusses, ob das eingesehene orakel e re publica sei und von den XVviris veröffentlicht werden dürfte. Veröffentlicht wurde es im griechischen original mit beigefügter lateinischer übersetzung. Fast alle sibyllenorakel übrigens, deren veröffentlichung uns bekannt ist, enthielten vorschriften für opfer und lustrationen, meist nach griechischem ritual.

Aber wie war es überhaupt möglich aus den sibyllinischen büchern, deren umfang doch kein bedeutender war, antworten aufzufinden, die auf allein römische verhältnisse berechnet waren, für prodigien, an deren eintreten unmöglich jahrhunderte vorher von dem verfasser der bücher hatte gedacht werden können? Dass die XVviri ihre jedesmaligen antworten nicht rein aus der luft griffen und sich keinen groben betrug zu schulden kommen liessen, ist klar. Ueberdies steht es fest, dass die antworten aufs geradewohl nach art der sortes Vergilianae aufgeschlagen wurden. Da wir nun aus Cic. de Div. II, 54 und Dionysius wissen, dass die jedesmaligen antworten, wenn sie veröffentlicht wurden, akrostichisch abgefasst waren, so ist es eine sinnreiche vermuthung Alexandre's, dass man eine beliebig aufgeschlagene stelle der orakel weiter ausdeutete, indem man der reihe nach jeden *buchstaben* des ursprünglichen textes zum anfangsbuchstaben eines neuen hexameters machte, so dass dann die ganze antwort akrostichisch gelesen die wirklichen textesworte enthielt, also in dieser hinsicht echt sibyllinisch war, obgleich sie natürlich die XVviri so gemacht hatten, wie sie im voraus wussten, dass sie dem senat und der aristokratie genehm sein würde. Vielleicht lasen sie auch unbewusst den sinn heraus, den sie herauslesen wollten, und sie fanden bei ihrem thun so wenig arges, als die delphischen priester, wenn sie die abgerissenen worte der Pythia in glatte hexameter brachten. — Wir haben nun noch zwei orakel, welche als

sibyllinisch veröffentlicht sein sollen bei Phlegon aufbewahrt. Von ihnen ist das eine (de mirab. c. 10), wie schon Klausen sah, wirklich akrostichisch abgefasst, ein um so bemerkenswertherer umstand, als Phlegon davon nichts gewusst zu haben scheint, denn er sagt nur allgemein: *ἡ σύγκλητος ἐκέλευσεν τοὺς ἱερομνήμονας ἀναγνῶναι τοὺς Σιβύλλης χρησμούς, καὶ ἐξηγήσαντο τοὺς χρησμούς. εἰσὶν δὲ οἱ χρησμοὶ οἵδε.* Es besteht aus 70 versen, deren anfangsbuchstaben einen ganzen und zwei unvollständige hexameter geben. Die XVviri behielten gewiss alles das aus dem original bei, was sie lesen konnten, aber der inhalt des akrostichon steht, wie sich denken lässt, in gar keiner beziehung zu dem versificirten orakel selbst. Es wurde veröffentlicht wegen eines zu Rom gebornen hermaphroditen *ὑπατευόντων ἐν Ῥώμῃ Μάρκου Πλαυτίου καὶ Σέξτου Καρμινίου Τιαίου καὶ Μάρκου Φουλβίου Φλάκκου.* Diese offenbar verderbte angabe ändert Alexandre in: *ὑπ. ἐν Ῥ. κατὰ Σέξτον Καρμίνιον, Μάρκου Πλαυτίου Ὑψαίου κτλ.* — consuln des jahres 629. Carminius aber ist ein öfter von Servius und Macrobius (V, 19 mit dem prädicat *curiosissimus et doctus*) citirter schriftsteller über etruscische haruspicin nach den büchern des Tages, dessen vorname Sextus sonst freilich unbekannt ist. Uebrigens lehrt der inhalt des orakels, dass es, seine echtheit vorausgesetzt, nothwendig in einer früheren zeit veröffentlicht sein muss. Da nun sonst keine gründe vorhanden sind, die mögliche echtheit dieses orakels in abrede zu stellen, so nimmt Alexandre einen irrthum sei es des Phlegon oder seines gewährsmannes in betreff der chronologischen angabe an und setzt das orakel vielmehr unter das consulat des Plautius Hypsaeus Venno und T. Manlius Torquatus i. j. 407. Das frühe alter dieses orakels zugegeben, so spricht, um nebensächliches zu berühren, doch gegen Alexandre's änderung der chronologischen angabe der umstand, dass Phlegon nie seine quellen mit *κατὰ* citirt und dass er zweitens wohl gewährsmänner für ganze geschichten, nie aber blos für die darin vorkommenden chronologischen daten anführt. Meursius nahm an, dass hier zwei ursprünglich getrennte begebenheiten vermischt worden seien und Westermann Paradox. p. 133 stimmt ihm hierin so bei, dass er vor *Ὑψαίου* das zeichen einer lücke setzt; zuerst will er nemlich lesen *Μάρκου Πλαυτίου καὶ Λουκίου Καιτίου*, Coss. 751, 2. Dann sei ausser vielem anderen der name eines attischen archonten ausgefallen und weiter zu lesen: *Μάρκου Πλαυτίου Ὑψαίου καὶ M. Φ. Φ.* Coss. 628, 125. Gegen die annahme einer grösseren lücke scheint aber die beschaffenheit der ganzen schrift zu sprechen, die zwar ohne anfang und im einzelnen verderbt, aber doch sonst wohl unverkürzt auf uns gekommen ist. Abgesehen davon können als consuln des jahres 751, 2 nur Augustus und M. Plaut. Silvanus, oder Augustus und L. Gallus Caninius, oder endlich Caninius und Q. Fabricius angeführt werden, nicht aber M. Plautius und Caninius zu-

sammen, da letzterer als consul suffectus an die stelle des ersteren trat (Noris. ad Cenot. Pis. p. 183. Fischer. roem. zeitt. p. 423). Ich erwähne nur noch, dass Meier Ind. Attic. Archont. p. x (hall. lect. katal. sommer 1854) über diese stelle schreibt: '*in corrupto loco emendando dissident docti homines; nos quidem in eorum sententiam discedimus, quibus placet, ut ejectis, quae aliunde intrusa videntur, καὶ Σέξτου Καρουίου rescribatur M. Πλαυτίου Ὑψαίου καὶ M. Φ. Φ. Hi autem consules fuerunt* a. u. 629, a. Chr. 129. Ol. 163$\frac{3}{4}$. *Ea fere est Scaligeri et Corsini sententia*' — was allerdings als das einfachste erscheint. — Das zweite in 37 versen die anordnung von säcularspielen betreffende orakel des Phlegon (de longaev. 4: cf. Zosim. II, 3) ist übrigens nicht akrostichisch abgefasst; dieser umstand allein genügt, um es als unecht zu verwerfen, ein verdacht, der wie Alexandre p. 239 ausführlich nachweist, noch durch genauere betrachtung seines inhalts bestätigt wird.

Nicht minder reichhaltig und sorgfältig gearbeitet sind die folgenden excurse, die über die zuerst von alexandrinischen Juden aus der Ptolemäerzeit, dann von christlichen verfassern der ersten jahrhunderte verfertigten Pseudo-Sibyllinen handeln, deren beträchtliche, vielleicht aus den zeiten Justinians herstammende sammlung, aber jedenfalls nur ein verdorbener auszug aus einer grösseren sammlung, uns noch heutzutage vorliegt. Ueber die zeitabfassung der einzelnen abschnitte ins klare zu kommen, hält nicht schwer und die hierüber von Alexandre gewonnenen resultate (übersichtlich p. 438) stimmen im ganzen mit den von Bleek und Friedlieb aufgestellten behauptungen überein. Exc. VI giebt eine sehr sorgfältige, systematische übersicht über den dogmatischen gehalt der orakel, Exc. VII behandelt in eingehender und im ganzen erschöpfender weise die sprachlichen und metrischen eigenthümlichkeiten der orakel. Alexandre's ausgabe wird nach ihrer realen seite hin noch lange den ansprüchen der gelehrten genügen. Aber eine neue revision des textes, basirend auf einer methodischeren ausbeutung des vorliegenden kritischen apparats und unterstützt von einer besonnenen conjecturalkritik, dürfte noch immer eine verdienstliche arbeit sein. Besonders scheint mir Alexandre darin gefehlt zu haben, dass er in den büchern, für deren constituirung uns zwei handschriftenfamilien vorliegen, der schlechteren den vorzug vor der besseren gegeben hat, als deren repräsentanten ein wiener und münchner codex gelten, wie ich dies demnächst in besonderen 'Lectiones Sibyllinae' ausführlich [3]) zu zeigen gedenke.

Ueber die abfassungszeit und tendenz der einzelnen sibyllinischen bücher enthält die abhandlung von *Ewald* vielfach neue und zum theil beachtenswerthe (vgl. Philol. XIII, p. 760) ansichten. Aegypten erscheint als der fast durchgängige heimathsboden der uns erhaltenen sibyllinischen weissagungen. Ewald theilt sie

3) Proben davon erscheinen in einem der nächsten hefte des Philologus.

in *acht* ursprünglich selbständige stücke. 1) III, 97—828, das älteste uns erhaltene sibyllengedicht, entstanden um 124 v. Chr. von einem jüdischen verfasser in Aegypten. Ewald unterscheidet sich sonach sehr von Alexandre, der v. 295—400 als ein besonderes stück ansieht und einem ägyptischen judenchristen aus der zeit der Antonine zuweis't. 2) IV, um 80 n. Chr. Ebenso Alexandre. Der verfasser soll aber nicht, wie Alexandre wollte, christ, sondern eine art Essäer gewesen sein. 3) V, 52—530 derselben zeit bald nach Vespasians tode angehörig, von einem juden in Aegypten. 4) VI. VII. V, 1—51 von einem christlichen verfasser ums jahr 138. Alexandre setzt b. VI. VII in die zeiten nach Alexander Severus und sieht sich zu einer losreissung der ersten 50 verse des fünften buches von dem rest nicht veranlasst. 5) VIII, 1—360 um 211 n. Chr. 6) VIII, 361—500 wird von Ewald als ein nicht sibyllinisches gedicht ausgeschieden und ins zweite jahrhundert versetzt. Es enthält eben keine weissagungen, sondern blos eine schwungvolle, poetische verherrlichung des christenthums. Allein sprache und vers sind durchaus sibyllinisch und da auch in anderen sibyllenbüchern manches rein ethische und apologetische enthalten ist, so sieht man keinen zwingenden grund um dieses stück, welches bereits von Lactanz als sibyllinisch anerkannt ist, als ein ursprünglich nicht sibyllinisches zu betrachten. 7) I. II. III, 1—96 um 300 n. Chr. 8) XI—XIV. Dieses letzte gedicht (es ist in sprache und vers ganz verwildert und in den handschriften oft bis zum unkenntlichen entstellt) soll erst um die anfänge der islamischen herrschaft im 7. jahrhundert in Aegypten geschrieben sein. Die sammlung und redaction des ganzen corpus wird natürlich von Ewald in das byzantinische mittelalter versetzt.

Ewald trägt seine ansichten im tone ziemlicher gewissheit und in einer den leser gewinnenden weise vor, doch habe ich mich von ihrer richtigkeit, soweit sie nämlich neu sind, ausser bei b. XI—XIV nicht immer überzeugen können. Alexandre's leistungen werden wohl nicht ohne ein gewisses vorurtheil unterschätzt. Da, wo es sich um die zeitbestimmung von III, 295—490 handelt, werden eine menge bedenken, die Alexandre in nüchterner und verständiger weise gegen die abfassung dieses stückes in der Ptolemäerzeit und gegen ihre deutung auf Alexander und die Diadochen vorbringt, nicht erledigt, oder gar nicht erwähnt. So werden z. b. die von dem genannten französischen gelehrten p. 376 vorgebrachten anspielungen der Sibyllisten auf stellen der Apokalypse, so wie der umstand, dass diejenigen älteren kirchenväter, die sich sonst in der benutzung des dritten buches sehr stark zeigen, gerade das fragliche stück ganz bei seite lassen, von Ewald nicht erwähnt. Wenn ferner bei v. 381—383:

ἀλλὰ Μακηδονίη βαρὺ τείσεται Αἰδι πίμπλα,
Εὐρώπης τε (l. Εὐρώπη δὲ) μέγιστον ἀνασταχυώσεται ἄλγος
ἐκ γενεῆς Κρονιδῶν τε κάθων, δουλῶν τε γενέθλης,

Alexandre in den worten δούλων γενέθλη eine anspielung auf das asyl des Romulus und die abstammung der Römer von zusammengelaufenem gesindel findet, Ewald dagegen in ihnen eine bezeichnung der Diadochen erblickt, 'die aber schon als heiden und heidensöhne vielmehr unedle und unfreie und so wie ein bastardgeschlecht waren, deren letzter Perseus aber auch wirklich ein bastard war' so ist zu erwidern, dass man, um bei der deutung der sibyllenorakel einigermassen sicher zu gehen, sich möglichst eng an den buchstäblichen sinn der worte bei der erklärung anzuschliessen hat. Darnach erscheint aber Ewalds erklärung viel zu gekünstelt, was noch mehr in's auge fällt, wenn man liest, wie er p. 15 f. die Diadochen als Kroniden bezeichnet wissen will. Konnte wohl ferner jemand von der makedonischen oder diadochenherrschaft sagen (v. 385): καὶ πάσης ὑπάσης ἐπιδέρκεται ἥλιος αἴης Δεσπότις αὐθηθεῖσα, was doch offenbar nur auf das römische weltreich gehen kann? Wer erkennt nicht v. 389 in dem ἀνὴρ πορφυρέην λώπην ἐπιειμένος ὤμοις den römischen imperator? Und wenn Ewald zu der weiteren bezeichnung desselben: ἤγειρε γὰρ αὐτὸν πρόσθε κεραυνὸς φῶτα bemerkt „es enthalte dies eine offenbare anspielung auf Seleukos Keraunos als den *zweiten vorgänger* des Antiochus Epiphanes", so scheint mir doch die möglichkeit einer solchen erklärung eben so viel für sich zu haben, als ihr gegentheil. Gerade bei der historischen interpretation der Sibyllinen ist im einzelnen die ars nesciendi sehr zu empfehlen. — Auch schlägt, so scheint es mir, Ewald den ästhetischen und dichterischen werth selbst der älteren sibyllinischen orakel viel zu hoch an, in der that noch viel höher, als dies vor zeiten selbst bei dem enthusiastischen *Thorlacius* der fall war, obgleich ich, zum theil in eigenem interesse, gern zugebe, dass sich in ihnen manche stellen finden, die sich durch glänzende schilderung, sowie die schwungvolle höhe einer geläuterten sittenlehre gegenüber dem greuel des heidenthums auszeichnen, und welche das studium derselben nicht blos zu einer anziehenden, sondern auch dankenswerthen beschäftigung machen.

Aber auch für die geschichte der rein heidnischen, meist apollinischen orakel haben uns die letzten jahre zwei gute arbeiten von kundiger hand gebracht. Es sind dies die schriften von G. Wolf de oraculorum novissima aetate. Berol. 1854 und Porphyrii de philosophia ex oraculis haurienda librorum reliquiae. Berol. 1856, beides treffliche vorarbeiten [4]) zur endlichen anlegung eines kritischen corpus sämmtlicher aus dem alterthum überlieferter orakel, das als ein wirkliches bedürfniss erscheint; denn die einzige von Opsopoeus veranstaltete sammlung ist veraltet und für den heutigen standpunkt der wissenschaft in jeder hinsicht

4) Vgl. meine anzeige beider schriften in Jahns jahrb. LXXVII, 12. p. 868 ff., ferner *M. Schmidt* in Mützell ztschr. f. GW. 1856, p. 554 ff.

ungenügend. Die erstere schrift giebt die geschichte vom allmäligen verstummen der orakel seit Christi geburt. In den zeiten der römischen bürgerkriege und im anfange der kaiserzeit standen die orakel in geringem ansehn. Dagegen brachte die opposition gegen das immer weiter um sich greifende christenthum auch die orakel gerade um die zeit des untergehenden heidenthums, von Trajan und Hadrian ab, fast alle wieder zu erneuter thätigkeit und sie verschwanden erst mit den letzten spuren des heidenthums nach Constantin. Sammlungen aber von geschriebenen orakeln blieben im gebrauch des abergläubischen volkes noch bis in die byzantinische zeit hinein. Das orakel zu Dodona ertheilte schon geraume zeit vor Christus keine metrischen aussprüche mehr, aber das tönen der becken, so wie das rauschen der heiligen eiche galt noch in späteren jahrhunderten als zukunft verkündend. Pausanias sah die heilige eiche noch, aber Serv. ad Verg. Aen. III, 466 berichtet, sie sei auf befehl eines illyrischen räubers gefällt worden „*ut postea fatidica murmura cessaverint*". So liegt uns als letztes delphisches orakel eine äusserung über die philosophen Porphyrius und Iamblichus vor, zu deren zeit auch das Branchidenorakel bei Milet noch weissagungen ertheilte, aber die delphischen dreifüsse selbst wurden erst von Constantin in den hippodrom seiner hauptstadt übergesiedelt und somit dem weiteren bestehen des orakels ein ziel gesetzt. Auch für das fortbestehen der Incubations- und loosorakel in späterer zeit giebt die schrift zahlreiche, interessante belege.

Wie eindringlich sich aber das zeitalter der Neuplatoniker mit orakeln beschäftigte, das zeigen uns die bedeutenden fragmente von des Porphyrius schrift *περὶ τῆς ἐκ λογίων φιλοσοφίας* in drei büchern (von den göttern, den dämonen oder engeln, den heroen; zu den heroen wurde auch Christus gerechnet), eine grosse sammlung von orakeln, die er in jungen jahren schrieb, noch ehe er zu Plotins schülern gehörte, gewiss um den gebildeten seiner zeit eine art dogmatischen codex der theosophie zu bieten und den Christen gegenüber zu zeigen, dass auch das heidenthum eben in seinen orakeln positive offenbarungen der gottheit über die höchsten fragen der religion, des cultus und der ethik aufzuweisen habe. Porphyrius glaubte an den göttlichen ursprung der orakel; ein orakel, das ihm selbst zu theil geworden, bildete den ausgangspunkt seiner schrift. Zu seinen sammlungen stand ihm ein reiches material zu gebote, denn die orakel-litteratur in sammelwerken und monographien war eine beträchtliche, auch wurden noch in seiner zeit orakel ertheilt. Porphyrius war weit davon entfernt wissentlich zu fälschen, wie ihm dies Augustin, gewiss mit unrecht, vorgeworfen hat, auch hat er sich bis auf geringe änderungen in der form keine zusätze zu der überlieferung erlaubt, aber er war im höchsten grade leichtgläubig und kritiklos, geradezu unfähig wahres vom falschen zu unterscheiden. Die zahl

der in den fragmenten seiner schrift (sie stehen fast alle bei Eusebius in der Praep. evang.) erhaltenen orakelverse beläuft sich auf über 300. Die wissenschaft muss es dem gelehrten herrn verfasser besondern dank wissen, dass er in einigen anhängen noch allerhand auf die antike mystik und thaumaturgie bezügliche punkte erörtert hat. Von besonderem interesse ist nächst der aufzählung der autoren, die sich im alterthum mit der orakellitteratur beschäftigt haben (p. 43—68), ein anhang von orakeln der späteren zeit aus einer neapolitanischen und florentiner handschrift, zum theil schon früher von Steuchus Eugubinus veröffentlicht. Dergleichen kleine orakel-sammlungen finden sich noch unter den ineditis verschiedner andrer bibliotheken vor, aber meist sind es zweifelhafte machwerke der spätesten zeit ohne erheblichen werth.

Ich schliesse mein referat mit einer bemerkung über eine stelle des Lactanz. Inst. Div. I, 7 heisst es nämlich: *Apollo enim, quem praeter ceteros divinum maximeque fatidicum existimant, Colophone respondens, quo Delphis, credo, emigraverat, Asiae ductus amoenitate: quaerenti cuidam, quis esset, aut quid esset omnino Deus, respondit viginti et uno versibus. Quorum hoc principium est:*

αὐτοφυής, ἀδίδακτος, ἀμήτωρ, ἀστυφέλικτος
οὔνομα μηδὲ λόγῳ χωρούμενον, ἐν πυρὶ ναίων
τουτὶ θεός, μικρὰ δὲ θεοῦ μέρις ἄγγελοι ἡμεῖς.

In den lateinischen worten ist wohl *respondens* als blosses schreibversehen zu tilgen, denn ein so feiner stilist, wie Lactanz, konnte doch unmöglich schreiben *Apollo respondens — quaerenti cuidam respondit.* In den worten *quo Delphis credo emigraverat* liegt wohl eine ironische anspielung auf den umstand, dass der gott auf seinen verschiedenen orakelstätten nur zu bestimmten zeiten des jahres weissagte (Serv. ad Verg. Aen. IV, 143) und so gewissermassen als abwechselnd auf reisen begriffen gedacht wurde. Die drei folgenden verse nun, welche Lactanz als die anfangsverse eines längeren orakels von 21 versen citirt, finden sich im anhange bei Wolf am schlusse eines 16 verse enthaltenden orakels p. 233, welches Apollo einem gewissen Theophilus auf die frage ertheilt: „bist du gott, oder ein anderer?" Wolf meint nun, dieses orakel sei dasselbe mit dem, welches Lactanz an vorliegender stelle im sinne habe. Um aber die verszahl 21 zu bekommen, sieht er sich zu der weiteren annahme genöthigt, es seien vor den drei in rede stehenden schlussversen desselben fünf andre verse ausgefallen. Ferner passe der vers αὐτοφυής κτλ. durchaus nicht zum anfangsverse eines orakels und so scheine bei Lactanz statt *quorum hoc principium est*, vielmehr *quorum hoc praecipuum est* gelesen werden zu müssen, etwa in dem sinne: „die in der hauptsache auf folgendes hinauslaufen". Aber dann hätte Lactanz gewiss gesagt, entweder *quorum hi praecipui sunt*, oder *quorum summa fere haec est.* Es ist vielmehr von der ver-

meintlichen identität beider orakel trotz der drei übereinstimmenden verse abzusehen. Es war ein ganz gewöhnliches verfahren bei der orakelfabrikation, dass bruchstücke andrer orakel mit fremdartigen zusätzen zu einem neuen ganzen verbunden wurden. Ebensowenig ist die überlieferung verschiedener antworten auf ein und dieselbe an das orakel gestellte frage ohne beispiel. Und wenn endlich gesagt wird, ein orakel auf die vorliegende frage habe mit dem verse *αὐτοφυής κτλ.* nicht anfangen können, so lässt sich das so entschieden nicht behaupten.

Stettin. *Richard Volkmann.*

Cic. de orat. I, 29, 132.

— — de hoc uno minime est facile praecipere non mihi modo, qui sicut *unus* paterfamilias his de rebus loquor, sed etiam ipsi illi Roscio cet.

Ellendt sagt in seiner ausgabe zu dieser stelle: „*Handius in libro de stilo latino utilissimo* p. 313 *unum sic dictum significare plenum et perfectum* (ganz, vollkommen), *ut unus paterfamilias sit is qui personam patris familias totus induerit. Mihi unus dictum videtur pro quopiam s. qualicunque, ἀνὴρ ἰδιώτης ὁποῖος δή ποτε*". *Hand's* erklärung ist sicherlich nicht haltbar. Wie kann die angenommene bedeutung in *unus* liegen? *Ellendt* hätte aber wohl gethan, wenn er seine auslegung zu begründen gesucht hätte. Dass *unus* nicht so ohne weiteres für aliquis, quidam etc. gebraucht werden kann, versteht sich von selbst. (Vgl. Grysar, theorie des lat. stils, aufl. 2, p. 242 ff.). In manchen stellen scheint es freilich so, aber da ist es nie *ὁποῖος δή ποτε*, sondern nur ein abgekürzter ausdruck für unus ex. Demnach ist *unus paterfamilias* s. v. a. *unus ex patribus familias*, wie Cic. de rep. I, 22 sagt: *ut me sic audiatis ut unum e togatis.* Wie will man sonst Cic. ad Att. 9, 10, 2 erklären, wo es heisst: — *quod non Pompeium tamquam unus manipularis secutus sim.* Anders sind stellen, wie Plaut. Truc. 2, 1, 39: *est huic unus servus violentissimus:* und Cic. Phil. 2, 3, 7: — — *non cum uno gladiatore nequissimo*. in denen *unus* nur zur hervorhebung des superlativs dient. Piderit hatte also in seiner neuen ausgabe nicht nöthig, *paterfamilias* für ein glossem aus §. 159 zu halten und anzunehmen, dass hinter *unus* die worte *e multis* ausgefallen seien. Besser hätte er noch für *unus paterfamilias* conjiciren können *bonus paterfamilias* („ein guter bürgersmann"). Es ist aber, wie wir gesehen haben, gar nichts zu ändern.

Ilfeld. *C. Volckmar.*

III. MISCELLEN.

A. Mittheilungen aus handschriften.

15. Zu den griechischen orakeln.

Im XIII. jahrgang des Philologus p. 752 folg. theilte ich eine getreue abschrift der von Bentley in der epistola ad J. Millium veröffentlichen griechischen orakelsprüche aus cod. Barocc. 50 mit. Nachträglich ersehe ich aus Nessels catalog (tom. III, p. 37), dass auch die kaiserliche bibliothek in Wien eine handschrift derselben cod. XXVII. (fol. 90, v.) besitzt. Die betreffende notiz lautet daselbst: „*Veterum quorundam scriptorum Graecorum ethnicorum praedictiones et testimonia de Christo et Christiana religione, nempe Aristotelis, Plutarchi, Sibyllae, Platonis, Thucydidis et Sophoclis*". Die überschrift ist nach dem erwähnten catalog *Τῶν σοφωτάτων ἑλληνικῶν προρρήσεις*. Anfang: *Ἀριστοτέλους. Ἀκάμαντος θεοῦ γέννησις. ἐξ αὐτοῦ γὰρ ὁ αὐτὸς κτλ.*

Halle a. d. S. *Franz Oehler.*

16. Zu den griechischen glossaren.

In dem programm der lateinischen hauptschule zu Halle v. j. 1849 veröffentlichte ich den anfang eines bisher unbekannten homerischen glossars. Meine abschrift stammte aus den in der hamburger stadtbibliothek aufbewahrten literarischen collectaneen J. C. Wolf's, in welchen nirgends für jenes fragment eine nähere notiz zu entdecken war. Das original dieses dem *Apion* zugeschriebenen glossars befindet sich, wie mir ein zufall jetzt offenbart, in einer miscellanhandschrift (nro. 119) der baroccianischen bibliothek in Oxford, und dürfte einer näheren ansicht wohl werth sein. Für diejenigen, welchen kein catalog der genannten bibliothek zur hand ist, theile ich nachfolgend aus dem Catalog. Libr. Mss. Angliae et Hiberniae tom. I, part. I, pag. 13 den inhalt der handschrift mit: Georgii Choerobosci Scholia in Theodosii Grammatici tracta-

tum de Verbo. fol. 33. Gregorius Metropol. Corinthi de dialectis 15., Man. Moschopuli Technologia in Philostrati Icones. 33. *Τὸ ἀσπάζεσθαι.* Ex Herodiano et aliis antiquis Regulae variae. *Η αῖ καὶ ἡ οἱ.*. Aliae notae Grammaticae ex libris diversis a Christiano quodam collectae. 82. *Τὰ ῥήματα.*, Herodianus de quantitate dichronorum. 87. *Καθόλου τὰ τρία.*, Grammatica, et Excerpta alia haud spernenda. 95. *Ἰστέον ὅτι τὰ.*, Herodoti libellus de vita Homeri. 98. *Ηρόδοτος ὁ Αλικαρνασσεύς.*, Gorgiae Encomium Helenae. 109. *Κόσμος πόλει μὲν εὐανδρία, σώματι.*, In Arati Phaenomena Commentarius. 113. *Τὴν μὲν δεῖξιν τῶν φαινομένων.*, Arati *φαινομένων* versus priores tredecim. *Ἐκ διὸς ἀρχώμεθα.* 131., Glossarium Alphabetice 133., Alia quaedam et ipsa glossematica 138. *Τετρήκει καὶ ἐτάρασσε, ἀπὸ τῶν.*, *Apionis Glossae Homericae.* Procedunt alphabetice. *Α βραχύνεται καὶ.* 138. b.

Halle a. d. S. *Franz Oehler.*

B. Zur erklärung und kritik der schriftsteller.

17. Das oel in den kleidern bei Homer.

Schwierigkeit haben schon den alten erklärern des Homer die verse Hom. Il. *Σ*, 596 und Od. *H*, 107 gemacht:

καιρασέων δ' ὀθονέων ἀπολείβεται ὑγρὸν ἔλαιον:
οἱ δὲ χιτῶνας
εἵατ' ἐυννήτους, ἦκα στίλβοντας ἐλαίῳ:

man weiss nicht wie man die erwähnung des oels zu denken habe. Am ansprechendsten ist Povelsen's erklärung (Emend. loc. Homer. p. 93), dass die faden der gewebe bei der zubereitung mit oel besprengt seien, um glanz, appretur hervorzubringen: ihr folgt Fäsi und Döderlein (Hom. Gloss. T. I, n. 380, p. 247) neigt ihm auch zu, traut nur nicht, weil ein zeugniss aus dem alterthum fehle. Dies glaube ich beibringen zu können. Aus Machon erzählt Athenaios (XIII, 582 D), wie Glykera von einem liebhaber ein schönes wollenes korinthisches kleid zum geschenk erhalten und, wahrscheinlich nach gemachtem gebrauch es, in das *γυναικεῖον* — denn dahin kamen die wollenen kleider: Becker Charikl. II, p. 408 ed. 1 — geschickt habe. Als sie nach einiger zeit hinschickte um es holen zu lassen, in der hoffnung, es sei fertig, gab es der walker nicht heraus, sondern sagte zur dienerin:

ἐὰν ἐλαδίου
ταρτημόριά μοι, φησί, προσενέγκῃς τρία,
κόμισαι. τὸ κωλῦον γάρ ἐστι τοῦτό με:

es folgt daraus, dass man bei der herstellung der kleider oel gebrauchte, man wird es also auch bei ihrer ersten fertigung haben anwenden können. Die antwort, in welche Glykera, als ihr dies

bestellt wird, ausbricht, ist aber keine widerlegung des walker's, sondern eben nur ein witz, der zeigt, wie leicht es den hetären der zeit wurde, für witzig gehalten zu werden.

Ernst von Leutsch.

---

18. Zu den sillographen.

Die geschichte der griechischen sillographen und deren überreste hat neuerdings durch *Curt Wachsmuth*, einen wackern zögling der bonner schule, eine eingehende und wissenschaftlich durchgeführte behandlung erfahren [1]). Aber die sache hat ihre schwierigkeiten, die nicht anf einmahl gehoben werden können; ich werde versuchen im folgenden einiges zu deren lösung beizutragen.

I (V)

Ἀμφοτερογλώσσου τε μέγα σθένος οὐκ ἀλαπαδνόν
Ζήνωνος πάντων ἐπιλήπτορος ἠδὲ Μελίσσου
πολλῶν φαντασμῶν ἐπάνω παύρων γε μὲν ἥσσω.

Laertius D. IX, 25 *περὶ τούτου (Ζήνωνος Ἐλεάτου) καὶ Μελίσσου Τίμων φησὶ ταῦτα „ἀμφοτερογλώσσου — ἥσσω"*. Dass *Μέλισσον* für *Μελίσσου* zu schreiben sei und vers 3 *ἐπάνω* nicht die stelle eines adiectivs vertreten könne und mithin irgendwo ein fehler verborgen liege, ist längst erkannt worden; vergebens aber würde man sich bemühen ein solches ausfindig zu machen, und es ist wohl keinem zweifel unterworfen, dass im anfange des folgenden verses, den Laertius wegliess, weil er für seinen zweck nicht nöthig war, *γιγνόμενον* gestanden hat.

II (VII)

τῶν πάντων δ' ἡγεῖτο πλατίστατος, ἀλλ' ἀγορητής
ἡδυεπής, τέττιξιν ἰσογράφος οἵθ' Ἑκαδήμου
δένδρει ἐφεζόμενοι ὄπα λειριόεσσαν ἱᾶσιν.

Laertius D. III, 7 *ὁ Τίμων εἰς τὸν Πλάτωνα — ἐν σίλλοις φησί „τῶν — ἱᾶσιν"*. So lange man nicht beweisen kann, dass die academischen cicaden nicht bloss geschwirrt, sondern auch geschrieben haben, wird man berechtigt sein *ἰσογράφος* für unpassend und verdorben zu halten. Ich vermuthe *ἰσόκραγος*. Nach seiner weise spricht Timon halb lobend halb tadelnd vom Plato: er ist ein süsstönender redner, zugleich aber schwirrt er den cicaden gleich. Dass *κράζειν* nicht allein vom gekrächz des raben ge-

1) De Timone Phliasio ceterisque sillographis graecis disputavit et sillographorum reliquias collectas dispositas recognitas adiecit Curtius Wachsmuth. Bonnae MDCCCLIX. Eine im namen des bonner philologischen seminars dem hochverehrten Welcker zu seiner funfzigjährigen jubelfeier dargebrachte festgabe.

braucht wird, sondern die allgemeine bedeutung von *vociferari* annimmt ist bekannt.

III (XXIII)

Sextus Empiricus adv. Mathem. XI, 171 *τοὺς προσέχοντας αὐτοῖς (τοῖς στωικοῖς) μεταμελομένους ἐφ' οἷς μάτην ἐμόχθησαν παρεισάγει διὰ τούτων*

φῇ δέ τις αἰάζων οἷα βροτοὶ αἰάζουσιν·
ὤμοι ἐγὼ τί πάθω; τί νυ μοι σοφὸν ἔνθα γένηται;
πτωχὸς μὲν φρένας εἰμί, νόον δέ μοι οὐκ ἔνι κόκκος.
ἢ με μάτην φεύξεσθαι ὀΐομαι αἰπὺν ὄλεθρον.
τρὶς μάκαρες μέντοι καὶ τετράκις οἱ μὴ ἔχοντες,
μήτε κατατρώξαντες ἐνὶ σχολῇ ὅσσ' ἐπέπαντο.
νῦν δέ με λευγαλέοις ἔρισιν εἵμαρτο δαμῆναι
καὶ πενίῃ ὅσα τ' ἄλλα βροτοὺς κηφῆνας ἐλαστρεῖ.

Der sinn dieser klage der enttäuschten anhänger der stoischen lehre ist hier und da verdunkelt. Will man im vierten verse *μάτην* mit *φεύξεσθαι* verbinden, wozu die stellung allerdings berechtigt, so kann der sinn nur sein *ich glaube dass ich dem (geistigen) tode umsonst entgehen werde.* Was das aber heissen soll, verstehe ich nicht; eben so wenig kann aber *μάτην* mit *ὀΐομαι* verbunden werden *ich glaube umsonst dass ich dem verderben entgehen werde*, statt *ich glaube nicht dass ich dem untergange entrinnen werde.* In diesem sinne würde aber Crates nicht *ὀίομαι* sondern *ἐίλπομαι* geschrieben haben. Es scheint daher nichts übrig zu bleiben als den ganzen satz als frage zu fassen, *μάτην* für den accusativ von *μάτη* zu nehmen und *ἦ* für *ἤ* zu schreiben; dann ist der sinn, oder soll [2]) ich mich dem wahn überlassen, dass ich durch meine stoischen bestrebungen dem irrthum entgehen werde? dieser irrthum, diese *μάτη*, von welcher die stoa ihre anhänger zu befreien verhiess, wird durch apposition *αἰπὺς ὄλεθρος* genannt. Noch unverständlicher sind die folgenden verse. Irre ich nicht, so wollte der sillograph sagen: glücklich sind die welche nichts besitzen oder wenn sie etwas besassen dies in musse vergeudet haben, statt hab und gut dem dienst der stoa zu widmen. Auf gleiche weise klagt der göthische Faust

Weit besser hätt' ich doch mein weniges verprasst,
als mit dem wenigen belastet hier zu schwitzen.

Ist diese auffassung richtig, so wird der dichter geschrieben haben:

τρὶς μάκαρες μέντοι καὶ τετράκις οἱ μὴ ἔχοντες,
ἠὲ κατατρώξαντες ἐνὶ σχολῇ ὅσσ' ἐπέπαντο.

IV (XXXX)

Ξεινοφάνης ὑπάτυφος ὁμηραπάτης ἐπικόπτης
ἐκ τὸν ἀπάνθρωπον θεὸν ἐπλάσατ' ἶσον ἁπάντῃ
ἀσκηθῆ τετρωτὸν ἠὲ νόημα.

2) Also *ὀίομαι* für *ὀἰωμαι*, obgleich bei späteren auch der indicativ so gebraucht wird, z. b. in der anthologie *φεύγομεν ἢ μένομεν;*

Sextus Emp. Pyrrh. hyp. I, 224 von Xenophanes *διὰ τοῦτο γοῦν καὶ ὑπάτυφον αὐτὸν λέγει* (*Τίμων*) *καὶ οὐ τέλειον ἄτυφον δι' ὧν φησὶ Ξενοφάνης κτέ.* Statt des sinnlosen *ἐκ* hat Röper *ὃς* vermuthet und Wachsmuth hat dies aufgenommen; paläographisch empfiehlt sich diese änderung durch wahrscheinlichkeit nicht; dazu kommt noch dass Timon in den relativsätzen, welche die lehre des philosophen den er jedesmal bespricht näher ausführen, sich nicht des einfachen *ὃς* bedient, sondern *ὅς ῥα* gebraucht. Indess will ich hierauf kein entscheidendes gewicht legen. In *EK* steckt auch hier wohl nichts anderes als *EIC* d. i. *εἷς*, das ja auch einen erträglichen sinn giebt in der bedeutung von *μόνος*, wie bei Theocrit XI, 53. Xenophanes, sagt Timon, war der einzige, welcher *παρὰ τὰς τῶν ἄλλων ἀνθρώπων ὑπολήψεις*, wie sich Sextus ausdrückt, den satz aufstelle *ἓν καὶ πᾶν*. Das seltsam genug gebildete substantiv *ὁμηραπάτη* steht gesichert durch die erklärung des Sextus *ἐπεὶ τὴν παρ' Ὁμήρῳ ἀπάτην διέσυρεν*, und ist also gleichbedeutend mit *ὁμηρικὴ ἀπάτη*, *irrige ansichten von den göttern, wie sie Homer verbreitet hat.* Aehnlich ist das ebenfalls höchst auffallende *λιχνόγρανς* für *λίχνη γραῦς* in dem fragment VIII *καὶ φοίνισσαν ἴδον λιχνόγρανν σκιερῷ ἐνὶ τύφῳ*, und das im fragment XXXIII von mir hergestellte *λεσχομάχη*. Zu diesen und ähnlichen beweisen willkürlicher sprachbehandlung möchte ich jedoch nicht das augmentlose perfect *ὀφρυωμένος* fragment XXVIII rechnen, wofür wahrscheinlich *ὀφρυώμενος* als präsens herzustellen ist mit vergleichung der glosse des Hesychius *Κατοφρυώμενος· μεγαλοφρονῶν.*

Der dritte vers ist unheilbar verdorben und wird ohne bessere hülfsmittel als wir jetzt besitzen nicht herzustellen sein. Denn selbst Hermanns geistreiche vermuthung *ἀσκηθῆ τορνωτὸν ὅλον νόον ἠδὲ νόημα*, kann schon aus dem grunde auf keinen beifall hoffen, weil der *σφαιροειδὴς θεός* schon durch *ἶσον ἅπάντῃ* erschöpfend bezeichnet ist [3]).

V (XXXXI)

ἀλλ' οὔ μοι τούτων φλεδόνων μέλει· οὐδὲ γὰρ ἄλλου
οὐδενός, οὐ Φαίδωνος ὅστις γε οὐδ' ἐριδάντεω
Εὐκλείδου, Μεγαρεῦσιν ὃς ἔμβαλλε λύσσαν ἐρισμοῦ.

Laertius D. II, 107 *περὶ αὐτοῦ* (*Εὐκλείδου*) *ταῦτά φησι Τίμων παρατρώγων καὶ τοὺς λοιποὺς Σωκρατικούς· Ἀλλ' οὔ μοι — ἐρισμοῦ.* So haben die bessern handschriften, die schlechten *ὅστις γε μέν.* Ich glaube noch immer dass Timon *ὅπις μ' ἔχει* geschrieben habe. Da cod. G vor *οὐδ'* noch ein *τ* hat, so wird dies nichts anders als *ι* sein, so dass wir also *ὅστις γει* hätten, was leicht aus *ὅπις* [*μ' ἔ*]*χει* entstellt sein kann. Für *Εὐκλείδου*

3) Dies *ἶσον ἁπάντῃ* ist hesiodeisch Theog. 524 und nach Mützells sehr wahrscheinlicher vermuthung ebendaselbst 126. Aus Hesiod Theog. 26 nahm Timon Fragm. XXXIII auch *κἀκ' ἐλέγχεα γαστέρες οἷον.*

ist wie schon das unmittelbar vorhergehende ἐριδάντεω zeigt, gewiss das ionische Εὐκλείδεω herzustellen, wie fragm. IV Παρμενίδεω für Παρμενίδου und LIII Αἰσχίνεω für Αἰσχίνου zu schreiben ist. Timon hat Πυθαγόρης III, Πρωταγόρης X und XLIX, Ἀναξαγόρης XLVII, woraus von selbst folgt, dass er auch die genetive ionisch gebildet hat. Ionisch ist auch fragm. LIII πρόσσω für πόρσω zu schreiben, worauf auch die handschriften führen.

VI (XXXXIIII)

ἠὲ βαρὺν βουπλῆγα τομώτερον ἦ Λυκόοργος,
ὅς ῥα Διωνίσου ἀρρυθμοπότας ἐπέκοπτεν.

Athenaeus X, p. 445 e. ἀρρυθμοπότης εἰ κατὰ τὸν Φλιάσιον Τίμωνα κτέ. Obwohl wir den zusammenhang dieser verse nicht kennen, so scheint doch so viel gewiss zu sein, dass von einem philosophen die rede war, der die trunkenheit als ein böses laster tadelte und gegen trunkenbolde eiferte. Man könnte an Pythagoras denken mit vergleichung von Laertius VII, 118 und VIII, 9. Das erste wort ἠέ ist wohl verdorben und in ἦκε zu verwandeln, *er schwang eine schärfere geissel* (figürlich von beissender rede) *als Lycoorgos schwang*. Valckenars änderung Λυκοόργου ist unnütz.

VII (L)

ἐκ δ' ἄρα τῶν ἀπέκλινε λαοξόος ἐντομολέσχης
Ἑλλήνων ἐπαοιδὸς ἀκριβολόγους ἀποφήνας,
μυκτὴρ ῥητορόμικτος ὑπαττικὸς εἰρωνευτής·

Laertius D. II, 19 vom Sokrates ὅθεν καὶ Τίμωνα ἐν τοῖς σίλλοις εἰπεῖν „ἐκ δ' ἄρα — εἰρωνευτής". Dasselbe fragment hat ausserdem Sextus und Clemens aufbewahrt. Für λαοξόος, das Clemens und Sextus haben, aber gegen die quantität verstösst, steht bei Diogenes λιθοξόος, offenbar ein versuch das unmetrische λαοξόος zu beseitigen. Das richtige ist ἀπέκλινεν ὁ λαξόος, wie auch Wachsmuth auf meine erinnerung geschrieben hat. Aber fehlerhaft ist noch der letzte vers, in welchem ὑπάττικος eine sehr unpassende bezeichnung des Sokrates ist. ὑπάττικος würde nach der erklärung, welche Sextus von dem timonischen ὑπάτυφος giebt, nichts anderes sein können als οὐ τέλειος ἀττικός, κατά τι ἀττικός, während wir gewohnt sind den Sokrates von alten wie von neuen als das ideal attischer urbanität dargestellt zu sehen. Hier liegt also unzweifelhaft ein fehler, den ich mit ziemlicher gewissheit durch verwandlung des ὑπαττικός in ὑμηττικός beseitigt glaube. Wenigstens wüsste ich nicht wie die sokratische ironie angemessener bezeichnet werden könnte. Vgl. Lucian. praec. rhet. 11 ὑμήττιον (leg. ὑμηττικὸν vel ὑμήττειον) στόμα ἀνοίγειν. Wenn man sich zugleich daran erinnert, dass der hymettische honig bei aller süssigkeit einen eigenthümlich pikanten beigeschmack hatte, welchen die alten mit δριμύτης bezeichnen, so wird man sich nur noch mehr davon überzeugen, dass des Sokrates art und weise gerade durch

ὑμηττικὸς εἰρωνευτής auf das passendste geschildert wird. Aber auch ῥητορόμικτος scheint nicht unverdorben zu sein, und ich würde dafür unbedenklich ῥητορόμυκτος billigen, wenn nicht die verbindung dieses wortes mit μυκτήρ etwas befremdliches hätte. Dagegen wird schwerlich jemand gegen ῥητορόθικτος, *die sophisten mit feinem spott verhohnend* etwas einzuwenden haben. θιγγάνειν ist in diesem sinne namentlich in εὔθικτος ganz gewöhnlich.

VIII (X)

Πρωταγόρης τ' ἐπίμικτος ἐριζέμεναι εὖ εἰδώς·

Laertius IX, 52 von Protogoras: οὗτος λόγων ἀγῶνας ἐποιήσατο — ἵνα καὶ Τίμων φησὶ περὶ αὐτοῦ „Πρωταγόρης — εἰδώς". Es ist möglich dass Wachsmuth p. 19 ἐπίμικτος richtig erklärt. Vielleicht aber hatte Timon ἐπίμυκτος, *subsannator*, geschrieben, ein wort das auch sonst in ἐπίμικτος übergegangen ist und auf Protagoras sehr wohl passt. Dass diese passiven verbalia häufig active bedeutung haben ist bekannt.

IX (LVII)

πολλῶν λακεδόνων λυμάντορες ἐλπιδολωταί.

Sextus Emp. adv. Math. XI, 171 αἱ δὲ τοιαῦται (τῶν στωικῶν) ὑποσχέσεις θηρεύουσι μὲν τοὺς νέους ἐλπίσι ψυχραῖς, οὐκέτι δέ εἰσιν ἀληθεῖς, παρὸ καὶ Τίμων τοὺς ἐπαγγελλομένους τὴν παράδοσιν αὐτῶν ἐπισκώπτει λέγων Πολλῶν κτέ. Aus dieser stelle ist λακεδών in die lexica gekommen. Wie kämen aber die in ionischem dialect geschriebenen sillen zu einer dorischen form, wie λακεδών ist? Timon würde ohnstreitig ληκεδόνων geschrieben haben. Aber was heisst ληκεδών? Die *stimme*, sagt man. In welchem sinne aber können die viel verheissenden, aber ihre verheissungen nicht erfüllenden stoiker die *verderber der stimmen* genannt sein? Ich verstehe das nicht. Betrachtet man die worte des Sextus genau, so sieht man deutlich, das ein wort verlangt wird, welches in pikanter weise die bethörten jünger der stoischen lehre bezeichnet. Vielleicht gelingt es einem andern das rechte wort zu finden; mir ist es nicht gelungen. Für ἐλπιδολωταί haben die handschriften ἐπιδολωταί und ἐπιδολοταί. Fabricius hat αἰπυδολωταί, Usener ἐλπιδοδωταί vermuthet. Mit benutzung des letztern habe ich ἐλπιδολωταί geschrieben, worauf die worte des Sextus zu führen scheinen. Die stoiker täuschen die erregten hoffnungen.

X (IV p. 78)

Diogenes Laertius VI, 85 τούτου (Κράτητος τοῦ κυνικοῦ) παίγνια φέρεται τάδε

πήρη τις πόλις ἐστὶ μέσῳ ἐνὶ οἴνοπι τύφῳ
καλὴ καὶ πίειρα, περίρρυπος, οὐδὲν ἔχουσα,
εἰς ἣν οὔτε τις εἰσπλεῖ ἀνὴρ μωρὸς παράσιτος
οὔτε λίχνος πόρνης ἐπαγαλλόμενος πυγῇσιν.

Die hervorgehobenen worte haben bis jetzt keinen anstoss gefunden; sie sind aber unstreitig corrumpirt. Das verbum ἐπαγάλλεσθαι kann nur von denen gesagt werden die mit etwas prangen, dass sie selbst besitzen. So bei Homer ἀγαλλόμενοι πτερύγεσσιν von den schwänen, die sich ihres flügelschlages freuen, πώλοισιν ἀγαλλόμεναι ἀταλῇσιν von den stuten, die mit ihren füllen prangen, und so durchweg. Es ist daher unglaublich, dass Crates von einem leckermaul gesagt habe, er prange mit den πυγαί einer dirne. Sollte der λίχνος als ein hurer bezeichnet werden, so hätte Crates allenfalls ἐπαγαιόμενος schreiben können. Allein es kann hier überhaupt nicht von einem μοιχός die rede sein. Crates kann nichts anderes meinen, als dass die cynische pera alle üppigen gastmähler ausschliesse, dass weder parasiten noch liederliche dirnen, die unentbehrlichen ingredienzen eines leichtfertigen mahles, zutritt zu ihren gelagen haben. Er schrieb also unzweifelhaft:

οὔτε λίχνος πόρνη ἐπαγαλλομένη πυγῇσιν,

noch eine leckerhafte dirne, die mit ihren πυγαῖς prangt. Schon Hesiod nennt diese geschöpfe πυγοστόλοι; und wer kennt nicht die Venus καλλίπυγος und den wettstreit des syracusischen schwesterpaars bei Athenaeus oder der lustigen weiber bei Alciphron? Den anlass zur corruptel in dem παίγνιον des Crates lag in dem femininen gebrauche von λίχνος, der die abschreiber befremdete.

Berlin. *A. Meineke.*

---

19. Hedyli epigramma. (Athen. IV, 176.)

Hoc Hedyli epigramma nuper Chr. Petersen in pulchra dissertatione de natalitiis Graecorum (Jahrbb. f. class. Phil. Supplem. II, 3, 325 sqq.) emendare studuit. Quod quum ei minus bene cesserit, haud absonum esse putavi, si et ego carmen sane quam salebrosum et scabrum pro virili parte expolirem. Epigramma, quale codd. praebent, tale est:

Τοῦτο Θέων ὁ μόναυλος ὑπ' ἠρίον ὁ γλυκὺς οἰκεῖ
αὐλητὴς, μίμῳ κἠν θυμέλῃσι χάρις,
τυφλὸς ὑπαὶ γήρως εἶχε, καὶ Σκίρπαλον υἱόν,
νήπιόν τ' ἐκάλει· Σκίρπαλον εὐπαλάμου
ἀείδειν αὐτοῦ τὰ γενέθλια· τοῦτο γὰρ εἶχε
πᾶν μαρπᾶν ἥδυσμα σημανέων.
ηὗλει δὴ γλαύκης μεμεθυσμένα παίγνια Μουσέων
τὴ τὸν ἐν ἀκρήτοις Βάτταλον ἡδυπότην
ἢ καὶ Κάταλον ἢ καὶ Πάκαλον· ἀλλὰ Θέωνα
τὸν καλαμαυλήτην εἶπατε, χαῖρε Θέων [1]).

1) *Annot. crit.* vs. 2. Toup. em. μίμων. — v. 3. Casaub. coni. Σκίρπαλος. Jacobs. scr. (τυφλὸς ὑπαὶ γήρως ᾤχωκε) Σκιρπάλου υἱός. Schweigh. οἴχωκε. — v. 4 sq. Casaub. νηπιαχόν τ' ἐκάλει Σκίρπαλος

Hedylus, Moschines poëtriae Atheniensis filius, Hedyles poëtriae frater, Ptolemaeo Philadelpho regnante (c. 260 a. Chr.) floruit. Epigramma nostrum ab eo in honorem Theonis tibicinis defuncti scriptum est. Videamus singula.

Vs. 1. *μόναυλος* appellatur Theon. Athenaeus l. l. hoc idem esse autumat cum *καλαμαυλης* (v. 10) s. *ῥαπταύλης*, calamo i. e. fistula ex arundine facta canens. Sed nihili id est. Qui enim in vocabulo *μόναυλος* inesse potest calami notio? Si Theon calamo cecinit, certe ideo non potuit *μόναυλος* dici. Quid igitur est *μόναυλος*? Ed. Krüger in dissert. de musicis Graecor. organis p. 22 (Gott. 1830.) dicit: 'Monaulos s. tibia simplex antiquissimum instrumentum: confecta erat cornu, calamo, ossibus ferinis', add. Leutsch, griech. Metrik p. 352. Recte hoc. Nam licet in Steph. Thes. non tribuatur vocabulo ejusmodi notio, testantur tamen latini scriptores. Plinius H. N. 7, 56, 57 dicit: *Fistulam et monaulum* (invenit) *Pan Mercurii, obliquam tibiam Midas, geminas tibias Marsyas:* Mart. 14, 64*: ebria nos madidis rumpit tibicina buccis: Saepe duas pariter, saepe monaulon habet.* Qui autem monaulo canebat, monaules solebat audire (cf. Freund. lex. lat. s. v.); quin apud Marc. Cap. 9, 307 legitur: *puer monauliter sonabat* H. l. igitur *μόναυλος* dictum est pro *μοναύλης*. — Superadditum statim *αὐλητής* (v. 2) haud sane gratum videtur; sed facta post *οἰκεῖ* incisione et sublata post *αὐλητής* iungas hanc vocem cum *μίμων* (ita enim cum Toupio legendum). Theon igitur erat tibicen, qui mimos agebat (*ηὔλει μίμους*, cf. 7 sqq.). Est autem h. l. *μῖμος* ridiculorum imitatio, quae tibiae cantu et saltatione fiebat; cf. Plut. Caes. 52: *ἔτυχε γὰρ αὐτοῖς ἀνὴρ Λίβυς ἐπιδεικνύμενος ὄρχησιν ἅμα καὶ μοναυλῶν θαύματος ἀξίως*. Quanquam verba quoque a tibicine hic illic adhibita esse haud negaverim; *μῖμοι* enim sunt *μιμήματα πραγμάτων καὶ λόγων* (Plut. quaestt. conv. VII, 4, 4). Tales mimi etiam *παίγνια* nuncupabantur (cf. ad v. 7) et *μῖμοι τῶν γελοίων* (Galen. 4, 165).

Vs. 2. *ἐν θυμέλῃσι χάρις* i. e. in theatro summa erat hominum voluptas Theon.

Vs. 3. legendum est *εἶχεν καί*, Theon senio caecutiens habuit (accepit) vel Scirpalum filium. Scirpalus enim erat pirata notissimus, qui quondam Diogenem Cynicum in Aeginam navigantem

Εὐπάλαμον ἀείδων κτλ. Petersen cum ed. Tauchn. *νήπιον ὄντ' ἐκάλει.* — v. 5 sq. Casaub. *τοῦτο γὰρ εἶπε τοὔνομα, τὰν μολπᾶν ἥδυμα σημανέων* (i. e. ut significaret dulcedinem cantilenarum illius). Toup. *τοῦτο πανημερίων ἡδὺ μάσημα νέων.* Jacobs. *τοῦτο δ' ἔθηκε τὰν παλάμων ἀρετᾶν τοὔνομα σημανέων.* Schweigh. *τοῦτο γὰρ εἶπε, πασᾶν τᾶν ἀρετᾶν ἥδυσμα σημ.* Ed. Tauchn. *τὰν παλαμᾶν ἀρετὰν αἴσιμα σημανέων.* Petersen scr. *πᾶν ἱλαρῶν μέλπειν ἡδὺ μάσημα νέων.* Huetius: *τοῦτο γὰρ εἶχε τᾶν μολπᾶν ἡδὺ τοὔνομα σημανέων.* Vir doct. in cod. Scalig. *ἐκ πάντων μερόπων ἡδὺ μάθημα νέων.* — v. 7. Casaub. *γλεύκους* pro *γλαύκης.* — v. 8. *ἦ τὸν* Jacobs. et Schweigh. — *ἀκρήβοις* Jacobs. — v. 9. *ἦ τὸν K. ἦ τὸν* Jacobs. — *Πάγκαλον* Casaub.

comprehenderat et in Cretam deductum Xeniadi Corinthio vendiderat (Diog. L. VI, 2, 74.). *Scirpalus* Ciceroni de N. D. III, 34, 83. dicitur Harpalus.

Vs. 4 sq. Lego cum aliis *νήπιον ὅν τ' ἐκάλει.* — Deinde emendandum *εὖ καλάμῳ ἀείδων αὐτοῦ τὰ γενέθλια*, fistulae cantu ejus natalitia pulchre celebrans. Tribuitur *ᾄδειν* etiam lyrae et Achill. Tat. I, 16 habet: *ἐμοὶ μὲν ὑμέναιον ᾄδειν δοκεῖ τὰ τῶν ἀνέμων αὐλήματα.*

Vs. 5. Leg. *τοῦτο γὰρ εἶλε*, hoc enim (praedonis Scirpali nomen) sumebat.

Sequitur versus misere laceratus, cuius vulnera aegre persanentur. Accipe et aequi bonique fac remedia nostra qualiacunque. Scribo sic: *πᾶν ἄν νιν μάρψειν ἡδύ τι σήμανέων*, omnia bona et pulchra eum correpturum esse significaturus. Dictum est *μάρψειν* respectu habito nominis istius praedonii, quod Theon infanti ioculans indidit.

Vs. 7. Leg. *δ' ἢ Γλαῦκ' ἢ.* Nam *γλαῦξ* erat saltationis genus ridiculum: Athen. XIV, 629. Hesych. s. v. Aliud quid est apud Velleium 2, 83 nec correctionis gratia huc trahendum: „(Plancus) cum caeruleatus et nudus caputque redimitus arundine et caudam trahens, genibus innixus Glaucum saltasset in convivio". Pertinet hoc ad Glaucum Pontium, de quo G. Hermannus ad Aesch. I, p. 317 sqq. F. Jacobsius legit *Γλαύκης*, quae erat citharoeda (Theocr. 4, 31. Plut. Mor. 484, 23. 1190, 39. ed. Didot.). Sed eius cantilenae parum puto convenissent tibicini ad lasciviora, quam quae cithara ferebat, (Plut. quaest. conviv. 7, 4, 5.) assuefacto; quo accedit, quod *παίγνια*, quae h. l. memorantur, sunt mimorum genus scurrilitate et spurcitia scatens. (Plut. l. l. Alterum genus sunt *ὑποθέσεις*, longiores eae et maioris apparatus.)

Vs. 8. Leg. *ἦ.* Litera *ν* in vulg. lectione *νή* ex antecedente voce *Μουσέων* huc irrepsit. — Cum Jacobsio lego *ἀκρήβοις* i. e. qui primam pubem habent (Etymol. M. *ὁ ἄρτι ἀκμάζων*). — *Βάτταλος*, cinaedus. Hesych. s. v. explicat ita: *καταπύγων καὶ ἀνδρόγυνος. κίναιδος, ἕκλυτος.* Talem igitur hominem tibia canens atque saltans expressit Theon. Etymol. M. derivat vocabulum *ἀπὸ Βαττάλου τινὸς αὐλητοῦ, ὃς μαλακὸς ὢν καὶ αἰλήματα τοιαῦτα ἐφεῦρεν.* Battalus autem, Cotilus cet. tituli erant mimorum, quos Theon egisse dicitur. — Lectio vulgaris *ἡδυπότην* male me habet; nam tibicen saltans vix credo *ἡδυπότης* esse queat. Legendum est *ἡδυπαθῆ*, quod apprime cadit in Battalum.

Vs. 9. *Κώταλον* quid sit, ignoratur. Equidem conjecto *Κωτίλον*. Etenim *κωτίλος*, garrulus, dicitur etiam de iucunda et grata loquacitate (Jacobsius ad Anthol. 7, 221), qua quis ad amorem pellicitur. — Deinde legendum cum Casaubono *Παίγναλον*, quod mihi h. l. significare videtur puerum amatum. Suid. s. v. *καλός* dicit: *καλὸς ὁ ἐρώμενος*; cf. Arist. Ach. 144. Vesp. 98.

Totum igitur epigramma a nobis, quantum eius fieri potuit, expurgatum hocce habes:

Τοῦτο Θέων ὁ μόναυλος ὑπ' ἠρίον ὁ γλυκὺς οἰκεῖ,
αὐλητὴς μίμων κὴν θυμέλῃσι χάρις.
Τυφλὸς ὑπαὶ γήρως εἶχεν καὶ Σκίρπαλον υἱόν,
νήπιον ὅν τ' ἐκάλει Σκίρπαλον, εὖ καλάμῳ
ἀείδων αὐτοῦ τὰ γενέθλια· τοῦτο γὰρ εἶλεν,
πᾶν ἄν νιν μάρψειν ἡδύ τι σημανέων.
Ἤυλει δ' ἢ Γλαῦκ' ἢ μεμεθυσμένα παίγνια Μουσῶν
ἢ τὸν ἐν ἀκρήβοις Βάτταλον ἡδυπαθῆ
ἢ καὶ Κωτίλον ἢ καὶ Πάγκαλον· ἀλλὰ Θέωνα
τὸν καλαμαυλήτην εἴπατε „χαῖρε Θέων" [1]).

Ilfeldae. *C. Volckmar.*

---

20. Lysanders Proscriptionsliste. (Lysias XXV, 16.)

Dass hier nicht mit Scheibe olig. umw. p. 71 und noch andern die liste der dreitausend bürger zu verstehen sei, welche unter der herrschaft der dreissig allein in Athen ihre waffen behalten und als parteigenossen der dreissig die miliz dieser regierung bilden sollten (Xen. Hell. II, 3, 20), sondern eine proscriptionsliste, die unter Lysanders mitwirkung gefertigt wurde, ist eine treffliche vermuthung von Hermann Sauppe, durch welche allein die oben angeführte stelle des Lysias verständlich wird. Da jedoch über die richtigkeit dieser auffassung, wie ich aus privatmittheilungen ersehe, noch mehrseitig zweifel gehegt werden, so scheint eine kurze auseinandersetzung nicht überflüssig.

Der sprecher jener rede will darthun, dass man ihn darum, weil er während des regiments der dreissig in der stadt geblieben sei, mit unrecht eines zusammenhanges mit ihnen beschuldige. Keiner werde zeigen können, dass er, was in jener zeit so vielfach geschah, jemanden in haft gebracht, keiner, dass er sich an einem feinde gerächt oder einem freunde begünstigung verschafft habe. Denn gutes thun sei in jener zeit schwer, schlimmes zuzu-

1) Exarata iam scriptiuncula mea vidi Aug. Meinekii editionem Athenaei, in qua versuum lectio sic constituitur:

τοῦτο Θέων ὁ μόναυλος ὑπ' ἠρίον ὅ γλυκὺς οἰκεῖ
αὐλητής, μίμων κὴν θυμέλῃσι χάρις.
τυφλὸς ὑπαὶ γήρως οἴχωκε, Σκιρπάλου υἱός,
νήπιον ὄντ' ἐκάλει Σκίρπαλος Εὐπάλαμον,
ἀείδειν αὐτοῦ τὰ γινέθλια· τοῦτο γὰρ εἶχεν,
πᾶν μαρπᾶν ἥδυσμα σημανέων.
ηὔλει δὲ Γλαύκης μεμεθυσμένα παίγνια Μουσέων
καὶ τὸν ἐν ἀκρήτοις Βάτταλον ἡδυπότην,
ἢ καὶ Κώταλον, ἢ καὶ Πάκαλον. ἀλλὰ Θέωνα
τὸν καλαμαυλήτην εἴπατε, χαῖρε Θέων.

fügen leicht gewesen für jedermann. Nun weist er im einzelnen nach, nicht etwa in wie fern er begünstigungen hätte erweisen können, sondern, was der zusammenhang erfordert, in welcher form damals gewöhnlich gesündigt worden sei, indem er behauptet: „Nicht wird sich nun ergeben, dass ich damals einen Athener auf die liste gebracht, noch dass ich gegen jemanden einen schiedsrichterspruch zu meinen gunsten ausgewirkt, auch nicht dass ich aus den unglücksfällen der bürger reicher geworden sei." Wenn also das bringen auf die liste unter die nachtheile gezählt wird, so kann unter dieser liste nicht das verzeichniss der 3000 verstanden sein, denen als präsumtiven anhängern der dreissig die vollen waffen belassen wurden, weil das vielmehr eine begünstigung war. Ferner mochte es einem einzelnen schwer sein jemanden auf die liste der 3000 zu setzen, da die dreissig das interesse hatten wohl zuzusehen, wer auf die liste käme. Dagegen war es leicht jemanden durch blosse angeberei ins unglück zu bringen. Denn solche angebereien waren den dreissig, wie wir aus den übereinstimmenden zeugnissen der zeitgenossen Lysias Isokrates und Plato wissen, sehr willkommen, weil je mehrere sich an übelthaten betheiligten, desto grösser und fester ihr anhang wurde. Und auf angeberei und beschuldigungen gegen bürger vorgebracht gehen offenbar die beiden letzten punkte, nämlich der schiedsrichterspruch und die bereicherung, also auch der erste wegen der liste. Wir müssen uns demnach eine solche denken, durch welche dem, dessen namen man darauf setzte, ein unheil zugefügt wurde.

Nun wissen wir von einer solchen liste aus zwei stellen des Isokrates. In der ersten XVIII, 16 sagt der sprecher: „es wird sich ergeben, dass ich keinen bürger weder in geldbusse gebracht, noch in einen process um leib und leben verwickelt, noch, indem ich ihn aus der zahl der theilhaber am vollen bürgerrecht ausstrich, ihn in die unter Lysanders einfluss gefertigte liste (*εἰς τὸν μετὰ Λυσάνδρου καταλογον*) eintrug." — Also ganz die gleichen sachverhältnisse und fast in den gleichen formen wie bei Lysias. — In der zweiten stelle XXI, 2 heisst es: „nach dem regierungsantritte der dreissig strichen den Nikias seine feinde aus der zahl der theilhaber am vollen bürgerrecht, trugen ihn dagegen ein in den *μετὰ Λυσάνδρου καταλογον*. Besonders aus der letztern stelle, wo es die feinde thun, geht klar hervor, dass dieses ausstreichen ein übel war, aber nicht weniger auch das eintragen in jene liste; und beide ausdrücke werden als identisch genommen nicht nur in der ersten stelle, wie Scheibe p. 72 zugiebt, sondern auch in der zweiten. Darum aber ist es unmöglich anzunehmen, dass an beiden stellen *ὁ μετὰ Λυσάνδρου καταλογος* „in kurzer ausdrucksweise" die liste der bürger, welche von der durch Lysandros eingesetzten regierung angefertigt wurde (also den 3000, welchen man die waffen liess) bezeichne, — diese

3000 sind vielmehr eben jene *μετέχοντες τῆς πολιτείας* — sondern es ist eine mit Lysander verabredete, unter seiner mitwirkung gefertigte, oder von ihm genehmigte proscriptionsliste.

Wenn wir auch von einer solchen sonst keine kenntniss haben, so sprechen doch dafür alle umstände. Lysander war der abgesagte feind der demokratien, besonders der athenischen, welche der stützpunkt der übrigen war. Mit ihm verabredete Theramenes den umsturz in Athen, und als die einsetzung der oligarchie durch die hetärien auch nach der übergabe nicht von statten gehen wollte, erschien Lysander persönlich in der volksgemeinde zu Athen und befahl drohend die einsetzung. Folgerichtig war er auch besorgt für die erhaltung der neuen verfassung, und da diese bedroht schien, so lange auch nach der hinrichtung jener militärbeamten und angesehenen bürger (Lys. XIII, 17—38) einflussreiche anhänger der demokratie in Athen sich aufhalten durften, so ist seine billigung einer proscriptionsliste natürlich. Es folgt daraus nicht, dass die nachherige massenhafte austreibung der bürger auf seine rechnung komme; sie fällt den dreissigen zur last, aber dass sie mit billigung der Lakedämonier geschah, zeigt ihre an die staaten erlassene aufforderung, die vertriebenen nicht aufzunehmen. S. Scheibe a. a. o. p. 97.

Aarau. *R. Rauchenstein.*

---

21. Zu Lysias.

Orat. I, §. 22 sind die worte *εἰδὼς δ' ἐγὼ ὅτι τηνικαῦτα ἀφιγμένος οὐδὲν ἂν καταλήψοιτο οἴκοι τῶν ἐπιτηδείων* viel besprochen. Die hauptschwierigkeit liegt in dem *οὐδὲν τῶν ἐπιτηδείων*. Die meisten beziehen diese worte persönlich: „er werde niemanden von seinen angehörigen zu hause treffen", weshalb Bekker, Bremi, Franz und Förtsch *οὐδένα*, Westermann mit Klotz (zu Devar. II, 1, 147) *οὐδέν' ἄν* änderten; Scheibe behält *οὐδέν* mit den züricher herausgebern bei, fasst es aber ebenfalls persönlich (jahrbb. f. philol. u. pädag. supplem. neue folge I, 4, 328, anm. 36). Im allgemeinen würde gegen einen solchen persönlichen gebrauch des *οὐδέν*, obgleich er doch mehr dichterisch zu sein scheint (Schneidewin zu Soph. O. T. 1194), nichts einzuwenden sein; aber es erscheint sehr zweifelhaft, ob eine persönliche fassung der worte überhaupt in den sinn passt. Man sieht nicht ein, warum nach sonnenuntergang alle angehörigen des Sostratos sollten ausgegangen sein, noch weniger, wie Euphilet davon als von einer ganz selbstverständlichen sache sprechen kann, da es grade im gegentheil sitte war, sich bei sonnenuntergang im hause zu versammeln und nach dem abendbrod es nicht mehr zu verlassen, wenn nicht etwa das eine oder andere familienglied sich zu einem symposion begab, was doch seine anwendung nicht auf alle *ἐπι-*

τήδειοι, an wenigsten auf die weiblichen, leiden würde. Das verhältniss scheint einfach folgendes zu sein: in Athen speiste man zu nacht um sonnenuntergang (Lysias fragm. 75, 4 Scheibe. Becker, Charikl. I, 417. II, 492 f. I ausg.). Daher glaubt Euphilet, man werde zu hause den Sostratos nicht mehr erwartet und schon zu abend gegessen haben, Sostratos also daheim nichts mehr von lebensmitteln (*οὐδὲν τῶν ἐπιτηδείων*) finden; er lädt ihn also ein, bei ihm zu abend zu speisen; nachdem dies geschehen, geht Sostratos ja doch nach hause, was keinen sinn hätte, wenn er seine angehörigen nicht zu treffen hoffen konnte; Euphilet fordert ihn lediglich auf *συνδειπνεῖν*, eben weil er von jener in der natur der sache liegenden voraussetzung ausgeht; länger zu bleiben bittet er ihn nicht, obwohl es natürlich gewesen wäre, wenn des Sostratos' angehörige nicht daheim waren. So scheint in die ganze situation nur die erklärung von *οὐδὲν τῶν ἐπιτηδείων*, an die schon Reiske dachte, zu passen: „er werde, da er so spät zurückkomme, daheim nichts mehr zu essen finden". Dass *καταλαμβάνειν* nicht blos, auf personen bezogen, „treffen", sondern auch „finden", von sachen, heisst, zeigen stellen wie Demosth. XXXIV, 8. Plat. Sympos. 174d.

Die zweite schwierigkeit der stelle liegt in der verbindung des durch die handschriften geschützten *ἄν* mit dem optativ des futurs, eine construction, die von G. Hermann. Opuscc. IV, 166 bezweifelt, von Klotz a. a. o. und Kayser (Philol. XI, 1, 164) mindestens bedenklich angesehen wird. Vertheidigt ist sie, doch ohne recht klare auseinandersetzung der gründe, von Bäumlein, Modi 295 ff. Zunächst ist klar, dass sie als complementes noch eines hinzugedachten conditionalsatzes, etwa *εἰ οἴκαδε ἔλθοι*, bedarf, wie ein solcher in der gleichfalls durch die Mscrr. geschützten stelle Lykurg's w. Leokr. §. 15 *εὖ γὰρ ἴστε ὅτι — — τούτων πλεῖστον ἀμελεῖν δόξοις ἄν, εἰ τὴν παρ' ὑμῶν οὗτος διαφύγοι τιμωρίαν*, wirklich dabei steht. Der optativ futuri mit *ἄν* wird nun die unter voraussetzung einer andern künftigen handlung als künftig und zwar im sinne des sprechenden oder denkenden *unzweifelhaft* eintretend gedachte handlung bezeichnen. Denn wenn Kühner §. 468, 2, anm. darin eine pleonastische doppelsetzung des futurbegriffs erkennt, so vergisst er, dass im optativ mit *ἄν* noch nicht schlechthin die futurbedeutung, sondern nur die an eine gewisse subjectiv oder objectiv vorliegende bedingung geknüpfte *möglichkeit* der verwirklichung der handlung liegt, deren wirkliches und unter der stillschweigenden voraussetzung (*εἰ οἴκαδε ἔλθοι*) in Euphilets sinne *ganz unzweifelhaftes eintreten in der zukunft* eben erst durch das futur klar und deutlich ausgesprochen wird. Somit scheint in der verbindung ein abweichen von der den Griechen beliebten subjectiven bedingungsweisen auffassung künftig eintretender handlungen nach der objectiven seite hin zu liegen.

XII, 33. Für die redensart *παρ' αὑτοῖς εἶναι* im sinne von *domi esse* fehlte es bis jetzt an belegen und sie hat deshalb auch herrn Hecker mit einen beitrag für sein alle bisherige batavische kritik überbietendes programm de oratione in Eratosthenem trigintavirum Lysiae falso tributa (Leyden 1848) geben müssen. Abgesehen davon, dass offenbar hier ein wortspiel stattfindet zwischen *παρεῖναι* und *παρ' αὑτοῖς εἶναι*, welches schon an sich eine ungewöhnliche redensart rechtfertigen könnte, so ist auch ein ganz analoges beispiel Isokr. II, 30: *νόμιζε τῶν τιμῶν ἀληθεστάτας εἶναι μὴ τὰς ἐν τῷ φανερῷ μετὰ δέους γιγνομένας, ἀλλ' ὅταν αὐτοὶ παρ' αὑτοῖς ὄντες μᾶλλόν σου τὴν γνώμην ἢ τὴν τύχην θαυμάζωσιν.*

XVIII, 17 will Scheibe hinter *ὁμόνοιαν* in der zweiten ausgabe mit Bekker doch wieder ein *μέν* einschieben. Aber selbst in den schärfsten gegensätzen fehlt das *μέν*, wenn der gedanke nicht schon im voraus den anlauf auch zum äusserlichen ausdrucke der antithese nimmt, nicht blos bei Demosthenes sehr häufig (beispiele in menge in Doberenz observatt. demosthenicae), sondern nicht selten auch bei Lysias, trotzdem er im allgemeinen auf die scharfe bezeichnung der antithesen viel hält; so I, 38: *λόγων εἰρημένων ἔργου δὲ μηδενὸς γεγενημένου*, trotz des geläufigen gegensatzes *λόγῳ μέν — ἔργῳ δέ* (ähnlich Demosth. XXIV, 87: *τοὔνομα τῆς τιμωρίας ἔλιπε, τὸ δ' ἔργον* etc. wo *μέν* im pr. Σ fehlt, und Eurip. Orest. 444: *ὄνομα γὰρ ἔργον δ' οὐκ ἔχουσιν οἱ φίλοι*): XXVI, 15: *Λεωδάμαντι γὰρ συμφέρει τοῦτον δοκιμασθῆναι — ὑμῖν δὲ τόνδε ἀποδοκιμάσαι.* Am einleuchtendsten ist der haarscharfe gegensatz XIII, 85: *τοῦτο οὐδενὶ ἄλλῳ ἔοικεν ἢ ὁμολογεῖν ἀποκτεῖναι, μὴ ἐπ' αὐτοφώρῳ δέ.*

XXV, 33 ist wohl eine der von conjecturen und emendationen am meisten heimgesuchten stellen des Lysias. Der Palatinus hat dort die unverständlichen worte: *ἐὰν δ' ὕστερον ὑμῖν δι' ἑτέρους σωτηρία γένηται, τούτους* (cod. C: *αὐτοὺς*) *μὲν ἐπιλύσεσθαι, ἐκείνους δὲ μεῖζον δυνήσεσθαι.* Das *ἐπιλύσεσθαι* hat man durch die verschiedenartigsten vorschläge zu beseitigen gesucht (am vollständigsten aufgezählt in Scheibe's praefatio); es scheint jedoch, als könne man durch die veränderung eines einzigen buchstabens einen angemessenen sinn herstellen. Der redner spricht von den falschen patrioten, welche à tout prix ihre stelle am staatsruder nöthigenfalls auf kosten des gemeinen besten behaupten und keinen anderen neben sich aufkommen lassen wollen; sie pochen auf ihre angeblich bei der befreiung der stadt erworbenen verdienste und suchen es zu verhindern, dass andere für das wohl des volkes thätig sind, „in der ansicht, dass sie jetzt um der verdienste der befreier willen thun können, was ihnen beliebt, wenn aber später einmal durch andere etwas heilsames für euch geschieht, sie dann in den hintergrund treten und jene grösseren einfluss gewinnen werden". Offenbar wird ein solcher gegensatz

zu dem *μεῖζον δυνήσεσθαι* verlangt, und besser als durch Sauppe's *ὑποδύσεσθαι*, in welchem doch mehr ein freiwilliges davonschleichen liegt, erhalten wir diesen begriff, wenn wir mit ganz leichter veränderung *ἐπιλήσεσθαι*, das fut. medii in passiver bedeutung gefasst, schreiben: „sie meinen, sie möchten vergessen, durch den einfluss jener zurückgedrängt werden". Ein solches verschwinden von der politischen schaubühne muss in den worten liegen, das zeigt ja auch der gegensatz zu *ἐξεῖναι — βούλωνται*. So steht ganz ähnlich von der politischen vergessenheit, der man anheimfällt, *ἀμνημονεῖν* Lys. XXXI, 25: *τῶν αὐτῶν ἡγουμένους εἶναι τούς τε κακοὺς τιμᾶν καὶ τῶν ἀγαθῶν ἀμνημονεῖν*. Das fut. medii im sinne des passivs ist auch bei Lysias, obwohl seltener als bei Demosthenes, nicht ungebräuchlich vgl. XXVIII, 7: *οὐκέτι ὡς ἀρξάμενοι παρασκευάζονται ἀλλ' ὡς ἄρξοντες* (cfr. *ἄρξουσιν καὶ ἄρξονται* Plat. de rep. III, 412 c). XXXIV, 4: *ὧν ἀντεχόμενοι βεβαίως δημοκρατήσεσθε;* und so steht das participium *λησόμενος* selbst im passiven sinne = *ἐπιλησθησόμενος* Soph. El. 1249. Nicht befremden kann der accus. c. inf. *τούτους ἐπιλήσεσθαι*, wo man im ersten gliede vielleicht den nomin. c. inf. erwarten sollte; der accusativ erklärt sich einfach durch den gegensatz zum folgenden *ἐκείνους* (Krüger §. 55, 2, 3), wiewohl selbstverständlich in solchen fällen auch der nominativ stehen kann (vgl. Lys. II, 46. Aeschin. III, 85). Hier wird der accusativ noch natürlicher, da der redner mit dem *τούτους*, was die beste handschrift für *αὐτούς* hat, genau genommen aus dem mit *ἡγούμενοι* begonnenen satzverhältniss heraustritt und um des schärferen gegensatzes zu *ἐκείνους* willen nicht mit *αὐτούς* an *ἡγούμενοι* anknüpft, sondern mit *τούτους* den satz freier gestaltet, was die länge des auf *ἡγούμενοι* folgenden satzes erleichterte; Lysias spricht die worte nicht mehr unmittelbar wie aus dem sinne der *ἡγούμενοι*, sondern mit hinwendung zu den richtern, die ja schon mit *ὑμῖν* angeredet werden, und mit hinzeigung auf die in rede stehenden personen. Aehnliche schnelle wendungen von der einen zur andern person Lys. III, 28: *λέγει ὡς ἡμεῖς ἦλθομεν ἐπὶ τὴν οἰκίαν τὴν τούτου* (des *λέγων*). Cfr. ib. §. 11: *οὗτος αἰσθόμενος ἥκοντα τὸν Θεόδοτον παρεκάλεσέ τινας τῶν τούτου* (für *αὐτοῦ*) *ἐπιτηδείων*. Demosth. XXXX, 45: *λέγων ὡς ἐκεῖνος ἐμοὶ χαριζόμενος πολλὰ τοῦτον* (den Boiotos) *ἠδίκησεν*. Endlich dürfte eine empfehlung für *ἐπιλήσεσθαι* vielleicht auch darin liegen, dass wir dann eins der bei Lysias so beliebten homoioteleuta (*ἐπιλήσεσθαι — δυνήσεσθαι*) bekommen.

Welche von den vielen zur besserung der folgenden worte *τὸ αὐτὸ πάντες* vorgeschlagenen emendationen (die neueste von Richard Müller, Philol. XII, 2, 237) die beste sei, darüber wage ich kein urtheil; den schriftzügen ziemlich nahe kommend und zum sinn passend, wäre vielleicht *διὰ τοῦτο πάντως; πάντως* empfiehlt sich vor *πάντες* besonders deshalb, weil nicht darauf der

nachdruck liegt, dass sie alle, sondern dass sie überall, bei jeder gelegenheit im wege sind, wo andere etwas zum heile des staates unternehmen wollen.

Rogasen. *Hermann Frohberger.*

22. Zu Plato Apol. c. 27, p. 37 C. D.

Πολλὴ μέντ' ἄν με φιλοψυχία ἔχοι, εἰ οὕτως ἀλόγιστός εἰμι, ὥστε μὴ δύνασθαι λογίζεσθαι, ὅτι ὑμεῖς μὲν ὄντες πολῖταί μου οὐχ οἷοί τε ἐγένεσθε ἐνεγκεῖν τὰς ἐμὰς διατριβὰς καὶ τοὺς λόγους, ἀλλ' ὑμῖν βαρύτεραι γεγόνασι καὶ ἐπιφθονώτεραι, ὥστε ζητεῖτε αὐτῶν νυνὶ ἀπαλλαγῆναι· ἄλλοι δὲ ἄρα αὐτὰς οἴσουσι ῥᾳδίως. πολλοῦ γε δεῖ, ὦ Ἀθηναῖοι. Die erklärer bemerken zu den worten *ἄλλοι δὲ ἄρα αὐτὰς οἴσουσι ῥᾳδίως* mit recht, dass diese nicht mehr von dem vorhergehenden *ὅτι* abhängig, sondern die frühere construction aufgegeben sei. Eben so richtig nehmen sie an, dass der sinn dieser worte sein müsse: „*wenn ihr, die ihr doch meine mitbürger seid, meine gespräche nicht ertragen konntet, so werden andere sie noch viel weniger ertragen können*". Wenn sie aber nach Fischers vorgang sagen, diese worte seien *ironisch* zu nehmen, so bin ich anderer ansicht. Die ausleger haben noch kein beispiel beigebracht, dass nach einem ironischen satze eine verneinung desselben durch *πολλοῦ γε δεῖ* folgte. Wohl aber steht *πολλοῦ γε δεῖ* häufig als antwort nach fragen, sowohl nach fragen eines anderen als nach eigenen, sogenannten rhetorischen fragen. Nach der frage eines andern steht es Euthyphr. c. 4, p. 4 A: *Εὐθ. τί δέ; πετόμενόν τινα διώκεις; Σω. πολλοῦ γε δεῖ πέτεσθαι, ὃς γε — πρεσβύτης.* Nach eigenen fragen steht es Apolog. c. 21, p. 32 E. Phaedr. c. 1, p. 228 A. Namentlich findet es sich in sätzen mit *μὲν — δὲ ἄρα*, wenn a minori ad maius geschlossen wird. So Phaedon. c. 29, p. 80 C: *ἐννοεῖς οὖν, ὅτι, ἐπειδὰν ἀποθάνῃ ὁ ἄνθρωπος, τὸ μὲν ὁρατὸν αὐτοῦ, τὸ σῶμα — ἐπιεικῶς συχνὸν ἐπιμένει χρόνον — ἡ δὲ ψυχὴ ἄρα, τὸ ἀειδές, — εὐθὺς διαπεφύσηται καὶ ἀπόλωλεν, ὥς φασιν οἱ πολλοὶ ἄνθρωποι; πολλοῦ γε δεῖ, ὦ φίλε Κέβης τε καὶ Σιμμία.* So werden denn auch an unserer stelle, wo ebenfalls a minori ad maius geschlossen wird, die worte: *ἄλλοι δὲ ἄρα αὐτὰς οἴσουσι ῥᾳδίως* als frage zu fassen sein, worauf dann der fragende selbst mit den worten *πολλοῦ γε δεῖ* die antwort giebt.

Heilbronn. *Finckh.*

23. Zu Hesychius.

Hes. *ἀνεσθίων· μηκέτι ἐσθιομένων* und *ἀναιέστιον· μηκέτι ἐσθιόμενον.* Meineke hat diese glosse in jüngster zeit zwei-

mal besprochen Philol. XIII, p. 519. XIV, p. 43, und entweder *ἀπεσθίων· μηκέτι ἐσθίων* oder lieber *ἀνεστίων· μ. ἑστιωμένων* vorgeschlagen. Ich kann jetzt die quelle der glosse nachweisen in dem fragment des Demonikos beim Athenäus IX, 410 D:

ἐσπουδάκει δ' ἕκαστος ὡς ἂν ἐσθίων
ἅμα τ' ὀξύπεινον ἄνδρα καὶ Βοιώτιον,

wo Meineke Casaubonus correctur *ἑστιῶν* aufgenommen hat. Die alten scheinen die stelle anders interpretirt zu haben. — *ἀναν-δές· οὐκ εὐάρεστον.* Lies *ἀναδές.* — *ἀρύει· ἀντιλέγει. βοᾷ.* Koens *ἀντλεῖ* ist richtig; *βοᾷ* ist in *βοηθεῖ* zu verwandeln und auf *ἀρήγει* zu beziehen, wie aus Bekk. AG. 448, 28 hervorgeht. S. Cobet Nov. Lectt. p. 170. — *ἀμέσω· ὠμοπλάται.* Das wort ist untadelig, wahrscheinlich ein tarentinisches. Man vgl. über dasselbe H. Schweizer in der monatsschrift des wissensch. vereins in Zürich 1858 III, 9. 10 p. 298 und G. Curtius grundzüge der griech. etymologie p. 304. — P. 357 bespricht Curtius das vocalisirte digamma. Er hätte daselbst eine sehr interessante hesychische glosse benutzen können: *ζόασαν· σέβεσαν.* So hat der codex. H. Stephanus schreibt *σβέσαν. Ζβέσαν* ist aus Eustathios bekannt. Das *ō* vertritt also die stelle des *β* oder richtiger das digamma wie in *δοάν* = *δϝάν, δάν, δήν; Ὄαξος* = *ϝάξος* (Ahrens Dial. II, p. 51). Ich glaube auch in *ζόασαν* cretischen dialect zu erkennen, dem auch die verwandlung des *ε̄* in *ᾱ* eigenthümlich ist. Wenn bei Hesych *ζόες· ζῇ* voraufgeht so ist weder mit Musurus *ζόε· ζῇ*, noch mit Lobeck rhem. p. 20 *ζόε· ζῇ ζῇθι* zu schreiben, sondern *ζόες· ζῇς* oder *ζόῃς· ζῇς.* Ersteres ist cyprisch = *ζόεις.*

Hes. *ξανίσσατο· διενοήθη.* Isaak Vossius corrigirt *διενήθη* mit vergleichung von *ξαίνειν· νήθειν.* Der fehler liegt tiefer. *Διενοήθη* ist richtig, die glosse fehlerhaft entstanden aus *ζατώσατο*, was auch sonst falsch *ζατήσεσθαι* geschrieben vorkommt. Man s. *ἐζατωσάμην· διενοήθην.* Umgekehrt ist *ξ* durch *ζ* verdrängt in *ζειρεῖν· ἀρωματοποιεῖν.* Es muss *ξεῖριν· ἀρωματοποιόν* heissen. Kurz vorher lesen wir *ζειγάρη· τέττιξ παρὰ Σιδήταις*, womit Küster das französische *cigale* vergleicht. Das richtige ist *ζειγαρά· ὁ (ἄφωνος) τέττιξ* = *ζιγαρά* = *σιγαρά.* Man hat schon *σιγαλφοί· οἱ ἄφωνοι τέττιγες* verglichen, ohne beiden glossen zu helfen. Denn statt *σιγαλφοί* ist handgreiflich *σιγαροί* zu lesen = *σιγηροί.* Ob *ἀδιγόρ· τρωξαλλὶς ὑπὸ Σκυθῶν* hierher gehört, lasse ich unentschieden.

Hes. *Σύμφρα* (nach *συμφράδμονες*) *θυσία τῷ* (l. *τις*) *Ἀπόλ-λωνι τελουμένη.* Ist die glosse laconisch? Denn das opfer hiess doch wohl *Θυμβραία?* Möglich jedoch, dass unter den vielen formen, in welchen diese gottheit auftritt *Θυμβραῖος Θύμβριος Λύμβριος Ζυμβραῖος* auch *Συμβραῖος* oder *Συμφραῖος* vorkam, eine erweichung des härteren *Ζυμβραῖος.*

Θιάρατος· εὔηγος. Ich vermuthe *Θιάρατος· εὐκτός* aus *θιός* und *ἀρᾶσθαι.*

Κήρτεα· τὰ κέρδη. Ist wohl kein blosser schreibfehler für *κέρδεα.* Ich halte die glosse für kretisch und zweifle nur ob gegen das alphabet *κήρεα* geschrieben werden darf, oder *κίρτια* zu lesen ist. Man vgl. *πήριξ· πέρδιξ. Κρῆτες* (Ahrens II, 112. 159), *πήραξον· ἀφόδευσον*, was auf *πέρδειν* führt, *τίριος· θέρους. Κρῆτες* (Lobeck rhem. p. 136 Ahrens dial. II, 83. 122. 210).

Οἴδημος· ψευτός. Die conjectur Albertis *μωμητός* liegt weit ab. Ich lese *ἀοίδιμος· ψευτός;* das wort heisst ja ebensowohl berühmt, wie übelberüchtigt. Vgl, Il. VI, 358.

Δωία· ὁμοία. Ich freue mich von dieser glosse jetzt nicht nur die quelle angeben, sondern auch sie eben so leicht wie sicher emendiren zu können. Man lese *δ' ὥα· ὅα. οἵα.* Gemeint ist Hermipp. Moer. fr. IV: *νικᾷ δ' ὥα λιθίνην μάκτραν.* Auf dies stück des Hermipp ist wie ich glaube auch der vers unterm worte *νυμφόβας* zurückzuführen.

Hes. *α* 7603 *ἀρχολαβών· ἢ ἐργολαβών.* So der codex. Meineke *ἀρχολαβῶν· ἐργολαβῶν.* Ich möchte jetzt glauben, dass wir eine glosse der Eleer vor uns haben, welche für *ἔργον* mit digamma *ϝάργον* sagten: also *ϝαργολαβῶν. ἐργολαβῶν.* Zur glosse *α* 7273 trage ich das von allen übersehene *πέρκανα· τὰ ἱστοῦ περιπλέγματα* nach, was weiterhin *πευκάνα* geschrieben und *ἱστοῦ παράπλεγμα* erklärt wird.

Hes. *α* 5574 *ἄνυρος· ἄδικος.* Schreibt man *ΑΝΥΡΟC* so springt in die augen, dass das wort aus *ΑΔΙΥΡΟC* verdorben ist.

Hes. *α* 4069. 70 *Ἀμφιμυσίων· Δημήτρια ζῶα. Ἀμφιμυσίων· ἡ Δημήτηρ.* Es scheint *ἀμφὶ Μυσαῖον* geschrieben werden zu müssen. Das Mysäon bei Pellene ist aus Pausan. VII, 27, 4 bekannt: *Πελλήνης δὲ ὅσον στάδια ἑξήκοντα ἀπέχει τὸ Μυσαῖον ἱερὸν Δήμητρος Μυσίας· ἱδρύσασθαι δὲ αὐτὸ Μύσιόν φασιν ἄνδρα Ἀργεῖον κτλ.* Eine glosse scheint das fest der Demeter Mysia, die andere den beinamen der gottheit selbst zu enthalten. Man könnte danach 4069 ermuthen *ἀμφὶ Μυσαῖον Δημήτρεια· ζ'.* In ζ' läge die dauer des festes, sieben tage nach Pausanias.

Hes. *καρτίας· βάτραχος.* Soping hatte *κοαξίας* vermuthet; der Thes. L. Gr. lässt das wort mit einem fragezeichen als verdächtig gestempelt laufen. Vermuthlich war der frosch als hüpfer, springer bezeichnet, und eine dialectische nebenform von *σκάρτας* dürfte der wahrheit nahe kommen. Etwa *καρτίας* für *σκαρτίας?* — Unter *κακόκνημος* malas tibias habens hat Thes. IV, c. 833 C die glosse *κακόκνημος κακόφθαρτος κακόσσιος* untergebracht. Es scheinen zwei glossen in eine verschwommen *κακόκμηνος· κακόσιτος*, wie *ἄκμηνος· ἄσιτος* und das aus Callimachus bekannte *κακόκνημος.* — Dass *κακὴ κόνις·*

κακὸς ὄλεθρος bedeutet habe, wofür bald darauf κάκορες· κακὸς ὄλεθρος auftritt, ist zwar möglich, wenn κόνις als die erde, welche den gefallenen deckt, gefasst wird, aber doch nicht recht glaublich. Vielleicht lautete die glosse κακὴ κονή oder κακκονή = καταχονή. — Die glosse κάνδη· γυνὴ ἡ κακ, wo Musurus eine lücke annahm wird gewöhnlich Κανδάκη· γυνὴ ἡ Κανδάκη (Κανδαύλου Meineke) geschrieben. Allein obschon dadurch die alphabetische ordnung gewahrt wird, glaube ich doch darin eine blosse verderbniss und wiederholung der glosse: κανδυτιάνη ἢ κανδίλαι erblicken zu müssen. — κατ' αἰανόν· κατὰ τὸ πρέπον. Mit recht verweist man auf κατ' αἶσαν. Es scheint streng lakonisch κατ' αἶάν zu schreiben, wie μῶά πᾶά ποῆαί u. a. m. Ebenso ist κατανεῦαι· κατανεῦσαι in κατανεῦαί zu verwandeln: daher habe ich keinen anstand genommen auch ἐσιχνάαι in ἐσιχνάαί = ἐσιχνάσαι zu verwandeln. Aber καινίτα· ἀδελφή offenbar καίνήτα = κασιγνήτη, was mir früher laconisch schien, halte ich jetzt für paphisch, da die laconischen inschriften die form κάσις anerkennen.

Hesych. ὀπίττομαι· οὐ πείθομαι. Βοιωτοί. Ueber diese stelle ist gerade zur genüge gehandelt worden, ohne dass ein befriedigendes resultat herausgesprungen wäre. Der grund lag wohl darin, dass auch Photius 342, 8 die offenbar verkehrte erklärung οὐ πείθομαι bietet, während er ὀπλίττομαι suo loco schreibt, und fortfährt καὶ τοῦτο Βοιώτιον. Ἀριστοφάνης Ἐκκλησιαζούσαις. In den ecclesiazusen steht nichts der art, wie auch Ahrens Dial. I. p. 176 bemerkt, der auch II. p. 517 mit seiner coniectur ὁπλίττομαι· φυλάττομαι fehlgreift. Böckh C. Inscr. I. p. 45 hatte gemeint „ad sermonem non ad scripturam pertinet" was er p. 723 ff. dahin erklärt ὁ sei gleich οὐ und für πίττομαι sollte genau genommen πίττομη geschrieben werden. Die sache vereinfacht sich sehr, wenn man ὀπίττομαι οὐ· πείθομαι. Βοιωτοί abtheilt. Man sieht dann dass ὀπίττομαί σου· πείθομαι = ὀπίζομαί σου zu lesen ist. Stösst man sich aber an der unböotischen form σοῦ für τεοῦς, so bleibt (οὐκ) ὀπίττομαι· οὐ πείθομαι als genügendes auskunftsmittel. Vgl. ἠρμανίζετο· οὐκ ἦν ἁρμόζον, woselbst Lobeck Parerg. p. 622 οὐχ ἡρμανίζετο herstellt, Meineke οὐκ ἠρμενιζετο vermuthete.

Hesych. ἴττυγα· ἐκπληκτικά. Αἰσχύλος. Ist wohl aus ἀτ[τ]υζηλά verdorben. — ἴτθαι· καθίσαι ist böotisch und sollte εἴτθαι· καθῆσθαι heissen. Vgl. Ahrens I. p. 177. II. p. 103. — In κάθρισον· κάθισον steckt wohl χἤδρισο· κάθησο d. i. καὶ ἥδρισο, wie auch L. Dindorf für ἕδρισον· καθῆσο (sic) ἥδρισο vermuthet hat.

Hesych. σπανόνθες· Σαλαμίνιοι. Hier hat ein gründliches verderbniss statt gefunden. Wir haben es mit einer glosse der salaminischen Kyprier zu thun und zwar einem imperativus aoristi:

ΣΠΑΥΟΝ: θές. Es ist dieselbe, welche oben *ΕΝ ΑΥΟΝ: ἔνθες Κίπριοι* lautete, und von uns in *"ΕΝΔΥΟΝ; ἔνθες (πόδα)* corrigirt wurde. — *ὕγγεμος· συλλυβή· Σαλαμίνιοι* wird klar durch *ἀπόγεμε· ἄφελκε. Κύπριοι.*

Hesych. *τιμηδές· εὐλαβές.* Die glosse ist theocriteisch und geht auf XXV 79 *ὡς ἐπιμηθές*, wonach unsere stelle leicht zu corrigiren ist. — *τιβδεῖ· φοβεῖται.* Damit ist *ψιβδεῖ· ὑποπνεῖ βδεῖ* zu vergleichen, und letzteres entweder auch hier herzustellen oder beidemale *τί βδεῖ;* — *τῆμῆ· τῇ ἐμῇ ἔπεσθαι.* Vielleicht geht dieses auf Euripides Erechtheus fr. 362, 34, p. 372 *Nix. τῆμῆ δὲ παιδί.* Die zwei letzten worte wären dann in *ἔπεσθαι* entstellt. Möglich ist aber auch die beziehung auf Hecub. 584: *ἐπέζεσε πόλει τε τῆμῇ*, wonach *τῇ ἐμῇ ἐπέζεσε* corrigirt werden könnte. — *Τέλσας· στροφάς·* doch wohl *ῥέλσας· στρέψας.*

Hesych. *ἠρᾶτον· τὸν ἠρέαστρατιόν.* Sollte in *στρατιόν* nicht vielleicht *Στράτων*, dichter der mittlern oder richtiger neuern Komödie angezogen werden? Lesen wir *τὸν ἱερέα. Στράτων* und erinnern uns, dass in dem grossen uns erhaltenen fragmente die opferbedürfnisse in homerischen glossen verlangt werden, so scheint es nicht zu kühn an *ἀρητ]ῆρα* als das erklärte wort zu denken. — Früher hatte ich an *"Ηρατον = Ἐρατόν· τὸν Νιρέα στρατηγόν* gedacht.

Hesych. *ἠραίνει· ληρεῖ.* Codex *ἠραινεῖ.* Man hat *ἦρης· ἄφρων* verglichen, was wohl aus *πάρηρος* verderbt ist. Lobeck Path. El. p. 111 wollte *ληραίνει.* Ich denke *Κραίνει· πληροῖ* wird richtig sein. Was gleich darauf folgt *"Ηραιον· Ἡρακλέα* (Iunonius übersetzt Alberti) erweist Cyrillus 171 als fehler. Er hat *ἦρωα· τὸν Ἡρακλέα λέγει.* Das that z. b. Pindar und Apollonios von Rhodos. Und nun erhellt was Hesych will, wenn er s. v. *ἦρ·* — *ἢ ἀλκὴ καὶ οἶνος* erklärt. Man meinte er verwechsele *ἦρ* mit *εἶαρ.* Aber er hat es jetzt gar nicht mehr mit *ἦρ* sondern mit *ἦρα* zu thun, *ἦρα = ἆρα* (Apoll. Dysc. de coni. p. 490), *ἤρα = ἔρα, γῆ*, woher das adverb *ἤραθεν* EM. 436, 26, und *ἤρω Ἀλκινόοιο* aus Hom. Od. ζ 302. — Weiterhin wird *ἠροῦ· κατηροῦ* erklärt. Man lese *ἠρῶ· κατηρῶ* freilich gegen die alphabetische ordnung; aber *ἀράομαι* pflegt durchweg durch *καταράομαι* erklärt zu werden. — *ἠρούσταζον· ἐνήδρευον* ist nichts. Es verbirgt sich dahinter das laconische *κρουπτάζειν*, wofür sie auch *κυρβάδδην* sagten. Vgl. Eur. Helen. 542, von Hesych. *ἐνεδρεύομαι* erklärt.

Hesych. *ἀνάπαπλον. ἀνοίμωξον.* Ich habe in der ausgabe *ἀνάπλωσον* conjicirt, was oft durch *ἀνοίγνυμι* erklärt wird. Allein, wie von *οἴ οἴζω εἶα εἰάζω* u. s. w. wird, kann von *παπαί* auch *παπαιάζω* gebildet werden, dessen aorist dann sehr wohl durch *ἀνοίμωξον* wiedergegeben werden kann: *ἀναπαπαίασον· ἀνοίμωξον.*

Hesych. *Βαιῶτις· Ἀφροδίτη· παρὰ Συρακουσίοις.* Brieflicher mittheilung L. Prellers verdanke ich folgende bemerkung.

Die glosse ist unverderbt, eine zusammensetzung aus *βαιός* und *οὐς*, die kleinohrige, keine unebne bezeichnung für die göttin der schönheit. Danach wäre *Βαιωτίς* zu schreiben.

Hesych. *ἀνίλεσθαι· συστρέφεσθαι* lies *συνίλλεσθαι· συστρέφεσθαι*. Ebenda halte ich jetzt die correctur des Musurus *ἀνοίσει· ἀναφέρει* für *ἀιῖσει* für richtig. Vgl. *ἤνοισται* und *παροισθέντες*.

Hesych. *ὄρσω· τολμῶ*, womit Lobeck rhem. p. 102 ebenso wenig als mit *ἄρσει· μέμφεται* etwas anzufangen weiss, ist wohl *ΘΑΡCΩ· τολμῶ*, in der äolischen form, wie *θροσέως* zeigt, *θορσῶ* oder *θροσῶ*. — Eine äolische glosse *ἐπύκασε· ἐνεκάλυψε* habe ich versäumt auf ihre quelle zurückzuführen. Sie war *ἐπύκασσε* zu schreiben und Sappho fr. 96, p. 271 Ahrens anzuziehen. Cyprisch scheint das kurz vorhergehende *ἐπτόκασε*. Vgl. Philol. XIV, 1, p. 206, wo noch auf *γυρός· κυρτός* = *γυρός*, *ἐπίσκυρος* = *ἐπίσκυρος*, *εὐτρόσσεσθαι* (vgl. *ἐπιτρύσσειν*) und das interessante *ἐράτοθεν* = *ἐρήτυθεν* (Hom.) verwiesen werden konnte. Dass auch das lange *ῡ* in *ῠ* oder *ῶ* überging möchte ich aus *Ζῶρος*, wie Appian den gründer Carthago's nennt schliessen, und darum *ἔρωκε· κώλυε* vertheidigen.

Hesych. *ἐριφιήματα· ἔριφοι. Λάκωνες*. Meineke schlug *ἐρίφεια φέρματα· ἔριφοι* vor, und bezog *Λάκωνες* auf die vorhergehende glosse. Allein, wie ich jetzt sehe, verbietet *καρνήματα· κάρυα Λάκωνες* jede änderung.

Λεύσετε· ὁρᾶτε, βλέπετε. Es ist wohl zu schreiben *λεῦ(σ)σέτε· ὅρατε, βλέπετε* aus Aesch. Eum. 255: *ὅρα ὅρα μάλ' αὖ, λεῦσσέ τε πάντα, μὴ κτλ.*

λιαμάθῳ αἰγιαλῷ· λίαν ἀμαθώδει. Ich glaube dass *διάμμῳ* zu lesen ist, oder wenigstens *διαμάθῳ*. Aehnlich wird *λίημος· ψάμαθος*, was Lobeck paral. p. 398 nicht corrigiren konnte, zu bessern sein.

λίγαναρ· εἶδος τέττιγος Λάκωνες, worüber m. s. Lobeck Aglaoph. p. 848, kann keine richtig gebildete form sein; wie *ξαίνω ξάντης, φαίω — φάντης* u. s. w. bilden, muss *λιγαίνω λιγάντης* erzeugen; also *λιγάνταρ*.

Μηρύσαντο· συνέστειλαν. Wohl aus Soph. fr. 729 b.

Cόναρον· ῥωμαλέον. Man schreibe *ΙCοναρόν* d. i. *Κοναρόν*, was Hesych durch *δραστικόν, πίονα, εὐτραφῆ* erklärt. Aehnlich ist *ΚΟΓΚΑΛΟC* aus *ΚΟΝΙCΑΛΟC· κονιορτός* entstanden, vgl. Lob. Proll. p. 104.

κίενεν· ἐπετέλεσεν. Lies *κραίνει*.

Jena. *M. Schmidt.*

24. Catoniana.

1. Der name der *Aborigines*, welchen uns unter den römi-

schen historikern bekanntlich zuerst Cato und G. Sempronius [Tuditanus] überlieferten, hat schon eine masse ausdeutungen erfahren, ohne dass je eine recht genügt hätte. Der erklärung *aberrigines* (umherirrende, Suebi) widerstrebt die grammatik ebensosehr, als wenn man mit rücksicht auf *origo* entweder *γενάρχαι* (vorfahren) oder gar „vonanfanganer" d. h. einen von den späteren geschichtschreibern erfundenen gesammtnamen für die älteste bevölkerung erkennen wollte. Dass die endung *-es* nicht abschrecken darf, einen singularis der sogenannten zweiten anzusetzen, erkannte schon Niebuhr (vorträge über röm. geschichte I, 102, Isler), und formen wie *duomvires, conscriptes, magistres, Memmies, Modies, Vituries, Vesvies, Cavaturines, Mentovines*, zu denen das von Cato selbst im anfange der origines gebrauchte *ques* tritt, brauche ich nur zur bestätigung, nicht zur belehrung herzuschreiben. Die endung *-igines* ist darum auf einen singular *-iginus* oder syncopirt *-ignus* zurückzuführen, der mit *privignus ambignus abiegnus aprugnus* (Lucilius bei Charis. p. 83 Keil) u. s. w. zusammenzustellen und offenbar dem etruskischen *-cne (Cecne, Lecne)*, griechisch *-γενης* zu vergleichen ist. Quid multa? ich erkenne in den Aboriginern lediglich eine missverstandene und darum verunstaltete form von *Arborigines* („baumgeborene") mit bezug auf die uralte und unendlich weit verbreitete sage, dass das menschengeschlecht aus bäumen entstanden sei; wir hätten also hier die echten italischen *autochthonen*. Wäre gewiss, dass *Ram-nes* (wo auch *-es* statt *-i*) mit *ramus*, *Pinarii* mit *pinus* (auch name eines sohnes von Numa), *Peucetii* mit *πεύκη (sâpinus)* zusammenhiengen, so gewönne die baumsage für Italiens vorzeit immer grössere historische bedeutung.

2. Die allitteration und selbst das vorkommen ganzer verse bei prosaikern ist noch zu wenig untersucht, als dass sich darauf feste schlüsse bauen liessen. Nur soviel kann als ausgemacht gelten, dass den älteren geschichtschreibern sehr häufig volkslieder zur grundlage dienten, und wo Cato im ersten buche der Origines dieser gedenkt (Tuscul. I, 2, 3. IV, 2, 3. Brut. 19, 75), sprach er höchst wahrscheinlich von seinen quellen. Die vorhandenen fragmente zeigen noch an vielen orten diesen poetischen einfluss, den Cato selber vielleicht nicht einmal verwischen wollte, z. b. im fünften buche (Nonius p. 103 s. v. pisculentum) den saturnier

Fluviúm Narónem mágnum — *p*úlcrum *p*isculéntum.

Noch mehr wahrscheinlichkeit einer ursprünglich dichterischen fassung haben die catonischen hausregeln (Paulus p. 83 und 51)

*Ae*dificium *ae*státe *f*rígidum — híeme *f*órmídum.

Culígnam in féno graéco — pónito út bene óleat,

mit denen die p. 93 und 123 befindlichen längst als metrisch anerkannten witterungsbeobachtungen zu vergleichen sind. Andere metra bei Cato verdienen wenigstens bemerkt zu werden; ich

finde zweimal den trochäischen octonar, in demselben fünften buche der Origines (Priscian X. p. 510 Hertz):

[At] quod eorum némo quisquam quícquam mihi ignotúrus est,

und im sechsten (Gellius XX, 5, 13):

Itaque ego cognóbiliorem cógnitionem esse árbitror,

beidemale mit unverkennbar gesuchter annomination.

Carlsruhe. *W. Fröhner.*

---

25. Lectiones Vergilianae.

(Nachträge zu Philol. Supplem. bd. I, heft 3.)

P. 332 war die zuerst von A. F. Näke im vorworte zum sommer-lectionscatalog d. j. 1838. p. v—viii (Opusc. vol. I. p. 266 sqq.) nachgewiesene einschaltung eines mit den worten *Ἀνδρὰ Ὀδυσσεύς* beginnenden neuen gedichts bei Homer, Il. 1, 430, nicht unerwähnt zu lassen.

P. 335 zu Aen. 2, 691 wäre eine ausführlichere darlegung am orte gewesen. Der grammatiker Probus (p. 14 ed. K.) sagt, Anchises sei des vermögens der weissagung und einer besondern göttlichen begabung gewürdigt worden. Dies belegt er durch das zeugniss des Ennius, Nävius, Vergilius und fügt den worten des letzteren: „*Et, si pietate meremur, Da deinde augurium, pater, atque haec omina firma*" folgendes hinzu: „Nisi enim petisset omina, numquam confirmari optasset. Dehinc visa stella ait: Vestrum hoc augurium, vestroque in numine Troia est." Der satz *Nisi enim . . . optasset* steht in keinem zusammenhang mit dem vorhergehenden. Es unterliegt fast keinem zweifel, dass folgende worte, oder ähnliches ausgefallen sei: „Sic enim, *augurium* legendum, non *auxilium*." Wenn Probus dann fortfahrt *Dehinc visa stella* etc., so will er durch die worte *Vestrum hoc augurium* theils seine coniectur erhärten, theils die divinatorische gabe des Anchises ins licht stellen. Zu letzterem zweck reiht er noch ein beispiel aus dem dritten buche der Aeneis an. Wollte man übrigens in den worten *Nisi enim . . . optasset* keinen hinweis auf eine conjectur des Probus erblicken, so würde man die variante *augurium* als product eines blossen gedachtnissfehlers ansehen dürfen, wie Ecl. 1, 60 *aequore* statt *aethere* (Lectt. Vergil. p. 311), p. 6, l. 6 Ecl. 9, 14 *componere* statt *incidere*, p. 46, l. 19 Aen. 8, 277 *immissa* statt *innexa*.

P. 338 z. 8 v. o. habe ich vergessen, den namen *Marus* durch die stellen bei Silius It. 6, 74. 98. 136 zu beglaubigen.

P. 349 (zu Aen. 7, 759) habe ich die auctorität Quintilians Inst. Orat. 9, 3, 34 übergangen, welcher die form *Anguitiae*, und zwar, wie es scheint, allen bekannten handschriftlichen überlieferungen zufolge, bestätigt. Andrerseits konnte p. 387 bemerkt

werden, wie Quintilian den vers der Aeneide 1, 109 in einer weise tadle, dass man kaum glauben möchte, Vergil habe einen so schlechten vers gemacht.

Die erwähnung Quintilians veranlasst mich, einige andre bei ihm vorkommende stellen anzugeben, die ich für die *Lectiones Vergilianae* zu benutzen verabsäumt habe. Hierher gehört der von Lachmann bestrittene gebrauch von *despicere* in der bedeutung von καθορᾶν, p. 314. Quintilian l. 6. Prooem. §. 4 „nullam *terras despicere* providentiam." — Die von Madvig an der p. 363 bezeichneten stelle angenommene *möglichkeit*, dass Cicero sich der form *dixti* bedient habe, wird Quintilians bestimmtem zeugnisse zufolge, 9, 3, 22, zur gewissheit. — P. 367. Dieselbe elliptische kürze, wie in *quoquo modo*, findet 7, 2, 35 statt in den worten „accusatoris est efficere, ut ad *quidquid* faciendum causae valere videantur." Plutarch. Cat. mai. c. 27 „τὸ περὶ παντὸς οὗ δήποτε πράγματος γνώμην ἀποφαίνεσθαι." Der gleiche gebrauch von ὁστισοῦν bedarf nicht erst der anführung eines besondern beispiels. — P. 393. Auch Quintilian hat einmal *aut — aut* statt *partim — partim*, 3, 5, 1.

Endlich habe ich p. 354 dreimal, z. 4, 7 u. 8 v. u., *Caedicus* statt *Remulus* geschrieben, ausserdem aber übersehen, dass schon Servius die worte *Post mortem* auf den *Remulus* bezieht, wiewohl er sie kurz vorher, vs. 360, unverkennbar auf *nepoti* bezogen hat.

Dresden. *Philipp Wagner.*

---

26. Zu Horaz.

I. Carm. I, 3. 1: Sic te, diva potens Cypri

habe ich oft erläutert, aber niemals mit ganz gutem gewissen, und, wie ich weiss, sind andere in gleichem fall. Offenbar ist *sic* nicht δεικτικῶς gemeint, und lässt sich nicht, wie geschehen, mit *ita* in Sat. II, 2, 124 vergleichen, mit *Et venerata Ceres ita culmo surgeret alto!* wo eine die mannshöhe andeutende handbewegung dem verständniss zu hülfe kömmt. Und will man es elliptisch, durch sic ut cupio erklären — durch welche geberde liesse sich denn der herzenswunsch andeuten? Darum beruhigt man sich, meines wissens allgemein, bei folgenden parallelen: Sat. II, 3, 300:

Stoice, post damnum sic vendas omnia pluris:
Qua me stultitia . . . insanire putas?

d. h. mein guter wunsch für dich ist an die bedingung geknüpft, dass du mir folgende frage beantwortest. Eben so Tibull. I, 4, 1:

Sic umbrosa tibi contingant tecta, Priape,

Ne capiti soles ne noceantque nives:
Quae tua formosos cepit solertia?

Oder mit *nachstellung* dieses bedingenden sic: Tibull. II, 6, 29:

Parce! per immatura tuae precor ora sororis:
Sic bene sub tenera parva quiescat humo!

Und etwas auffallender Tibull. II, 5, 121:

Adnue! sic tibi sint intonsi Phoebe capilli,
Sic tibi perpetuo sit tibi casta soror!

Denn ganz wörtlich gefasst enthält dieser wunsch eine arge *drohung* und eventuelle *verwünschung* gegen Apollo, wenn er nicht willfahre; während doch der dichter nichts anderes sagen will als: *sic* (oder *si adnueris*) *tuam caesariem Dianaeque castitatem carmine celebrabo.* Eben so lässt Medea in Eur. Med. 714 auf ihre bitte *οἴκτειρον* folgen:

οὕτως ἔρως σοὶ πρὸς θεῶν τελεσφόρος
γένοιτο παίδων καὐτὸς ὄλβιος θάνοις!

Allein mit allen diesen stellen hat jenes *Sic te, diva potens Cypri* trotz der äusseren ähnlichkeit doch keine verwandtschaft. Denn nach analogie jener wunschformen würde hier Horaz das schiff um Virgils richtige beförderung bitten und unter dieser bedingung ihm eine glückliche fahrt wünschen — also die *mittel* zur glücklichen landung als *belohnung* der glücklichen landung. Ist das poetisch? oder auch nur vernünftig?

Diesem bedenken und jenen zweifeln über die interpunction, die der aufsatz von Obbarius im Philologus XI, 4 p. 650—656 verzeichnet, hilft eine leichte verbesserung ab:

Sic te diva potens Cypri,
Sic fratres Helenae, lucida sidera,
Ventorumque regat pater
Obstrictis aliis praeter iapyga,
Navis, quae tibi creditum
Debes *Virgilium*, *ut* finibus Atticis
Reddas incolumem, precor,
Et serves animae dimidium meae!

So erfleht Horaz mit sic die bedingungen einer glücklichen fahrt von den verschiedenen gottheiten, deren schutz der schiffer bedarf: von der Venus marina (Od. III, 26, 5. IV, 11, 15) eine so ruhige *see*, von Castor und Pollux (Od. I, 12, 26) einen so heiteren *himmel*, von Aeolus einen so günstigen *fahrwind*, dass das schiff seine pflicht erfüllen *könne*. Begreiflich bezieht sich nun precor auf regat, nicht auf *reddas et serves*, und enthält die ganze periode nicht erst einen *wunsch für:* und dann eine *bitte an* das schiff, sondern *nur* eine bitte an jene drei gottheiten, dem schiff, das er anredet, die lösung seiner aufgabe möglich zu machen.

Gern möchte ich der textesänderung überhoben sein; allein das consecutive *ut*, *ὥστε* ist nicht so leicht zu ergänzen wie das finale *ut*, *ὅπως*, am wenigsten wenn ein präparatives *sic* voran-

geht. Die elision in Virgilium ut an dieser stelle des Asclepiadeus ist unbedenklich; vgl, I, 21, 14. III, 13, 5. 24, 2. 25, 3. 30, 40.

Ein übersetzungsversuch wäre folgender:

Mag dich Cyperns beherrscherin,
Mag als Hellas gestirn Helenas brüderpaar
So dich leiten, und Aeolus
Keinen anderen wind senden als west allein —
Dich, schiff, das den Virgilius
Trägt, als heilige schuld — dass du nach Attica
Ihn hinbringen und *mir* in ihm
Meines wesens und Ichs hälfte bewahren kannst!

II. Hor. Sat. II, 3, 152.

Ut vivas igitur vigila! hoc age!

hab' ich noch jüngst bei herausgabe der satiren mit dem heindorfischen commentar so wenig beanstandet als alle meine vorgänger. Und doch —!

Ein reicher geizhals liegt in soporösem zustand. Aus diesem befreit ihn der arzt durch den lärm seiner ausgeschütteten geldsäcke, und warnt ihn, nachdem er erwacht, diese von den erben fortschleppen zu lassen. Der kranke protestirt auch sogleich hiegegen, so lange er noch lebe: *men vivo?* worauf der arzt: *Ut vivas igitur, vigila: hoc age!* Wozu, frage ich, diese aufforderung des arztes: vigila! Denn im *eigentlichen* sinne gefasst ist sie völlig unnöthig, da ja der kranke bereits im wachen zustand ist. Und in *tropischem* sinn, in dem des vorangehenden *custodis*, würde sie besagen: „gieb auf dein geld acht, damit du leben kannst oder zu leben hast"! — eine ganz fremdartige motivirung des ärztlichen rathes. Nach meiner überzeugung schrieb Horaz

Men vivo? — Ut vivas igitur, *vigil hoc* age! — *Quid vis?*

„Nun du aus dem todesschlaf erwacht bist, musst du noch etwas „thun, um auch fortzuleben. — Wass soll ich thun? — Eine „stärkende arzenei zu dir nehmen".

Erlangen. *L. Döderlein.*

---

27. Caes. b. Gall. III, 12, 1 et Hom. Odyss. XII, 105.

„Erant eiusmodi fere situs oppidorum, ut posita in extremis lingulis promunturiisque neque pedibus aditum haberent, cum ex alto se aestus incitavisset, quod bis accidit semper horarum XII spatio, neque navibus, quod rursus minuente aestu naves in vadis afflictarentur."

„τρὶς μὲν γὰρ τ' ἀνίησιν ἐπ' ἤματι, τρὶς δ' ἀναροιβδεῖ δεινόν.

Vehementer audivi nonnullos esse miratos, quod lectioni codicum Caes. de b. Gall. III, 12, 1 „*bis*", quam plerique editores certatim condemnandam iudicaverant, ego fere solus ausus sum patrocinari (Philol. XIII, p. 366) eamque optime me posse explicare spopondi. Quam confidentiam ne quis vanam esse crederet, ex fasciculo adnotationum criticarum, quas ad Caesaris commentarios habeo conscriptas quasque propediem spero me in lucem esse daturum, eam particulam, in qua de hoc loco tractatur, iam nunc festinavi imprimendam curare.

III, 12, 1 „his" Schneid. εζ (v. Phil. XIII, 2, p. 368); „[bis]" Nipperd.; „iis" Kraner. — „His" ad Gallos spectat", ait Schneiderus, „qui Oceanum accolunt. Nam maris mediterranei accolis nulla magnopere aestus incitatio accidit." Quod merito reiecit Nipperdeius, quia in superioribus Galli ne commemorarentur quidem. At idem Nipperdeius: „Mihi", inquit, „omnium maxime versimile videtur, „bis" adiectum esse ab eo, qui hoc inciso non de accedente tantum aestu, sed etiam de minuente, qui statim commemoratur, dici existimaret." Hoc vero omnium minime est verisimile. Sed esto: legamus, omisso vocabulo „bis": quod accidit semper horarum XII spatio. Quid igitur illud est quod accidit? nempe ut aestus se incitet. Itaque semper quidem horarum XII spatio iam dicitur aestus se incitare, at non dicitur quando. Si certis quibusque ac statis temporibus exoriri maris aestum dicere voluisset Caesar, dicendum ei erat: duodecima quaque hora (vel si vis tertia decima quaque hora) semper aestus se incitat; verum tu ubi dicis: semper horarum XII spatio aestus se incitat, illo quidem spatio semper fluctus cieri intelligimus, sed modo maturius, modo serius incitari eos possumus intelligere ac putare inter duas aestuum incitationes modo novem tantum, modo quindecim horas praeterlabi. Certa vero esse ac fixa aestuum intervalla, quis negabit Romanis fuisse tradendum, qui sciat, propter minimos maris mediterranei aestus eius rei plane ignaros illos fuisse. Sensit hoc incommodum, ni fallor, Kranerus scribens: quod iis accidit semper horarum XII spatio, et interpretans „iis oppidis". Tum quod accidit non iam est aestus incitatio; sed intelligendum: oppidis semper XII horarum spatio accidit, ut pedibus aditum non habeant. Quo quidem modo illa intelligi posse, ego facile concedo, etiamsi postremum quod praecedit verbum est „incitavisset"; etenim res quae agitur non tam est aestus incitatio, quam aditus oppidorum. Tamen Caesar ea dicere nullo modo potuit. Spatium enim aut loci aut temporis est continuitas. Nec vero per continuas duodecim vel duodenas horas quotidie oppidorum aditus aestu praecludebatur, sed bis quotidie sex horarum spatio: nec quae spatio discretae erant horae, computatione quadam facta, Caesar eodem spatio continuare potuit. Itaque videndum rectene sint dicta quae omnes fere codices exhibent. Quanquam non ita, quemadmodum fecit Maur. Seyffertus, arbitror esse

explicanda. Is enim: „horarum XII spatio", ait, „*nicht* XXIV? *Man verbinde* bis accidit, semper horarum XII spatio d. i. *jedesmal nach verlauf von zwölf stunden*". Nam ita quidem ad „bis" necessario addi oportuit „quotidie". Quod Petr. Bertium induxit, ut scribendum putaret „bis XXIV horarum spatio", fuit, quod meminerat, horarum duodecim spatio semel esse aestum, semel decessum: id quod sane etiam pueris decantatum. At vero profecto aliud est *esse*, aliud *fieri*. Spatio XXIV horarum semel tantum est dies, at bis illucescit. Spatio sex mensium bis loca circa aequatorem sita directis radiis sol collustrat. Simili plane ratione etiam duodecim horarum spatio, quanquam singuli tantum aestus sunt, at bis aestus se incitat (*die fluth fängt an zu steigen*); quem admodum in delineatione infra subiecta potest videri, in qua tempora, ubi se incitat aestus, hoc signo † indicavi.

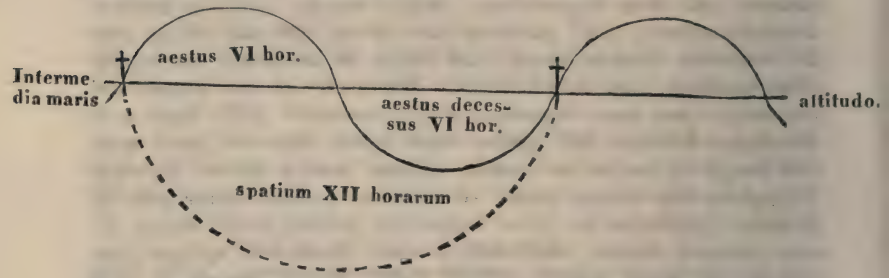

Non potuit melius haec res dici quam est dicta ab Caesare, nec peius verba eius potuerunt intelligi quam factum ab interpretibus. Sic demum intelligitur, singulas aestus incitationes spatio duodenarum horarum inter sese esse separatas ac certas ei motui maris constitutas esse vices. Quae quidem ratio loquendi eadem est ac si dicas: inter binas aestus incitationes spatium est duodecim horarum. Nec minus eam computationem ex more Romanorum esse existimo quam quum a. d. tertium Kal. eum diem dicunt, inter quem et Kalendas semper singuli tantum dies intercedunt. Ac praeterea caussa est, cur ita potissimum loqui Caesar voluerit. Etenim non tum demum, ubi aestuat mare, sed iam ab eo inde tempore, ubi accrescere incipit, regionum maritimarum accolae circa litora proficisci verentur. Miratur Schneiderus, cur de aestu loquens ad indicandam eius rei naturam voce „bis" quam „semel" uti maluerit Caesar. „Quod omnibus XII horis", ait, „semel accidit, id nulla caussa est, cur XXIV bis accidere dicatur." Id si recte esset dictum, quadraret etiam in lectionem „bis XII horarum spatio." At voce „semel" ne uti quidem potest is, qui de terminis motus alicuius identidem iterati dicturus est, non magis quam uno puncto lineae longitudinem definire quis potest.

Qua simul occasione utar, ut Homeri admirabilem ac mirificam observandi solertiam et ἀκρίβειαν defendam contra Strabonis animadversionem, si quid video, iniustam: quae quidem res non

mediocriter ad sanitatem Caesaris verborum comprobandam faciet Sic enim ille, secundum Kramerum I, 6 p. 9 Alm.: ἔχεται δὲ τῆς αὐτῆς φιλοπραγμοσύνης καὶ τὸ μὴ ἀγνοεῖν τὰ περὶ τὰς πλημμυρίδας τοῦ ὠκεανοῦ καὶ τὰς ἀμπώτεις ἀψορρόου ὠκεανοῖο λέγοντι καί

τρὶς μὲν γάρ τ' ἀνίησιν ἐπ' ἤματι, τρὶς δ' ἀναροιβδεῖ.

καὶ γὰρ εἰ μὴ τρίς, ἀλλὰ δίς, τάχα τῆς ἱστορίας παραπεσόντος, ἢ τῆς γραφῆς διημαρτημένης· ἀλλ' ἥ γε προαίρεσις τοιαύτη. Et iterum I, 16 p. 44 Alm.: καὶ ἐκ τῶν περὶ τῆς Χαρύβδεως λεγομένων ὁμοίων τοῖς τοῦ πορθμοῦ πάθεσι. τὸ δὲ

. . . . . τρὶς μὲν γάρ τ' ἀνίησιν,

ἀντὶ τοῦ δίς, γραφικὸν εἶναι ἁμάρτημα ἢ ἱστορικόν (εἰκάζοι τις ἄν). Quae perperam reprehendit Strabo. Recte enim Homerus significat, spatio quattuor et viginti horarum (ἐπ' ἤματι) ter mare incitari vel tres maris incitationes incipere vel denique, quod idem est, tertiam, spatio XXIV horarum post primam praeterlapso, accidere incitationem; itidemque spatio XXIV horarum (non quidem eodem illo spatio, sed alio quodam, cuius computatio ab alio temporis momento atque illius ineunda est) ter maris recessum incipere, siquidem, XXIV horis post primum maris recessum praeterlapsis, tertius recessus initium capiat. Quam rem aeque ac sententiam Caesaris delineatione putavi illustrandam, decessus initium hoc signo ⋕ indicaturus.

spatio XXIV horarum ter aestus incipit.

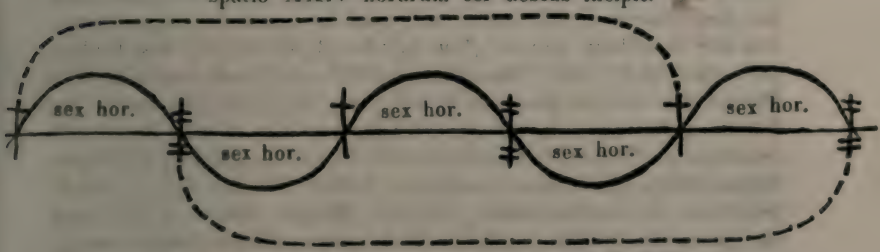

alio spatio XXIV horarum ter recessus incipit.

De incipiente vero aestu (ac recessu) se loqui, ut Caesar aperte vocibus „incitat se aestus," ita Homerus satis perspicue verbo ἀνιέναι (et ἀναῤῥοιβδεῖν) prae se fert. Ὥστ' οὐκ εὖ ἀπειρίαν αὐτοῦ καταγινώσκει ὁ Στράβων. Non ceperunt scilicet illam loquendi rationem summorum scriptorum, Homeri dico et Caesaris, magistri ac magistelli omnes inde a Strabone usque ad Schneiderum, Nipperdeium Kranerumque.

Berolini. *H. J. Heller.*

---

28. Ueber die fragmente der annalen des Gaius Granius Licinianus

Das lesen der annalen, die den namen des Caius Granius Licinianus tragen, mit denen K. A. Fr. Pertz die gelehrte welt

zuerst erfreut hat, hat mir veranlassung zu einigen bemerkungen gegeben, welche vielleicht die aufmerksamkeit von andern lesern dieser annalen für einige augenblicke in anspruch zu nehmen verdienen, und die ich deshalb in der folge, wie sie mir vorkamen, niedergeschrieben habe. Die gegenstände jedoch, worüber sich die schrift des Granius verbreitet, sind zu verschiedenartig als dass man auch nur daran denken könnte die sachen unter einem gesichtspunkte zu vereinigen.

P. 34. Der vollständigkeit wegen hätte Pertz zum verzeichniss der quellen, welche über die dort beschriebene schlacht handeln, noch *Vell.* II, 12, 2 und *Oros.* V, 16 hinzufügen können. Vellejus sagt: „Effusa, ut praediximus, immanis vis Germanarum gentium, quibus nomen Cimbris ac Teutonis erat, cum Caepionem Manliumque consules fudissent fugassentque in Gallis et exuissent exercitu, cet., und scheint hiermit, wie Pertz will, anzudeuten, dass Caepio *vor* Manlius geschlagen ist, worin er dann mit *Sall. Iug.* 11 sq. und *Tacit. Germ.* 37 und namentlich mit *Granius* übereinstimmt. Orosius nennt den Manlius zuerst: ob daraus aber gefolgert werden kann, dass nach seiner meinung Manlius *vor* Caepio geschlagen ist (was Pertz aus den gleichartigen stellen des *Livius* (Epit. 67) und des *Eutrop.* (V, 1) schliesst), wage ich nicht zu entscheiden. Bei *Florus* (III, 3, 4) steht dies, wie Pertz gezeigt hat, ganz gewiss.

P. 35. Die darstellung der bekannten anekdote vom esel, der dem Marius in Minturnae entgegen kam, weicht einigermassen von der erzählung sowohl *Plutarchs* (Mar. 38) als des *Valer. Maximus* (I, 5, 5) ab. Denn diese beiden schriftsteller melden, dass Marius den esel zu gesichte bekam, als er nach dem hause der Fannia geführt wurde, Granius hingegen, als er aus dem hause herausging. Während wiederum bei Plutarch des dem esel gebotenen futters keine erwähnung geschieht, bringt Granius den vorfall in beziehung zu dem barbaren, der den Marius tödten sollte, was die genannten quellen natürlich nicht thun. Soviel scheint wenigstens hieraus zu erhellen, dass Granius seine anekdote und vielleicht auch das übrige nicht aus jenen autoren oder aus ihren quellen geschöpft hat.

P. 37. Angenommen, dass hier *Crassus* gelesen werden muss, wer ist dann dieser Crassus? Wenn an einen der bisher bekannten Crassi gedacht werden mag, so muss es entweder P. Licinius Crassus Dives (*Pauly* IV, p. 1063, nr. 25), oder dessen sohn P. Lic. Crassus Dives (ibid. p. 1064, nr. 26) sein, welche beide im nämlichen jahre (667 u. c.) ermordet sind, oder endlich, was am wahrscheinlichsten ist, der nicht bei Pauly aufgenommene Crassus, einer von Sulla's generalen (*App.* Bell. Civ. I, 90).

P. 40. Ist die stelle des Granius, wo von der zurückgabe der gesandten Oppius und Manius Aquilius die rede ist, zu reimen mit *App. Bell. Mithr.* 112, wo erzählt wird, dass Mithridates

dem Sulla Oppius mit andern zurückgab (man weiss nicht wann), den Aquilius aber tödten liess (s. auch ibid. 21)? — *Vell* II, 18 wird bloss der übergabe des Aquillius an Mithridates gedacht. — Beiläufig bemerke ich noch zu p. 41, not. 2 und 5, dass ich die *Medi* nicht bei *Eutrop.* (Ed. Havercamp.) V, 7 gefunden habe und dass p. 42, not. 8 *Plut.* Pomp. 12 muss gelesen werden.

P. 43. Bei *Pauly* VI, II, p. 2343, nr. 55 kommt ein C. Valerius Flaccus vor, der im laufe seiner amtsführung als praetor urbanus im jahre 656 u. c. oder vielleicht als proconsul gegen die Keltiberier gesandt wurde und 20,000 feinde tödte. Ibid. p. 2344, nr. 58 findet man einen anderen C. Valerius Flaccus, der im jahre 671 u. c. prätor oder proprätor in Gallien war und daselbst zum imperator ausgerufen wurde. Ist es auch möglich, dass Granius die beiden personen mit unrecht für *eine* hält?

P. 43. Die zwei brüder, welche Granius Lucius und Terentius Luculli fratres nennt, müssen wohl Lucius Licinius und Marcus Licinius Luculli heissen, s. Pauly IV, p. 1070, 1074. — Weiter lese man in der vierten und fünften note bei P. Plin. VIII statt VII.

P. 43. Nicht unwahrscheinlich mag es sein, dass der praetorius Carbo der nämliche ist, von dem *Valer. Max.* IX, 7, mil. 3 schreibt: „Ille quoque exercitus nefarie violentus, qui C. Carbonem fratrem Carbonis ter consulis, propter bella civilia dissolutam disciplinam militarem praefractius et rigidius astringere conatum, privavit vita: satiusque duxit maximo scelere coinquinari quam parvos ac tetros mores mutare".

Wie hoch muss man überhaupt den werth des Granius anschlagen? diese frage thut sich jeder, der ihn gelesen hat, unwillkührlich. Theod. Mommsen hat sie bereits beantwortet im vorworte der zweiten auflage des zweiten bandes seiner römischen geschichte, wo er sagt, dass diese fragmente zu unserer lückenhaften kunde der epoche von der schlacht bei Pydna bis auf den aufstand des Lepidus manche nicht unwichtige ergänzung, freilich auch manches neue räthsel hinzugefügt haben. In den noten dieses bandes hat er dieses urtheil weiter begründet. Zu dem neuen, was man Granius zu verdanken hat, gehört, meine ich, vorzüglich das folgende: die bedingungen, unter welchen Sulla mit Mithridates frieden schliesst, die bei keinem der von Pertz angezogenen autoren so vollständig vorkommen (p. 40); die erwähnung des L. Valerius Flaccus als desjenigen, der Ostia einnahm (p. 36); der tod des Milonius in der schlacht beim Janiculus (p. 37, wo man in not. 5 statt *App.* I, 67 lese I, 68); die namen derjenigen, welche Metellus beschwören, er möchte seinem vaterlande doch zu hülfe kommen (p. 37); die forderungen der Samniter (p. 38) und was dort vom Pompejus erzählt wird; die zahl der menschen, welche an der pest gestorben sind (p. 38); die namen des Metellus und Crassus p. 39, welche in den note 2 angezogenen quel-

len nicht gelesen werden: siehe weiteres bei *Pertz*, praef. XXI. Erwägt man nun aber die chronologischen fehler, welche Granius, wie Pertz zeigt, sich zu schulden hat kommen lassen, den abrupten styl, die vorliebe des verfassers der annalen für märchen und wunder und endlich den widerspruch, worin er mit namhaften schriftstellern des alterthums, wie mit Plutarch (p. 40, not. 3), und vielleicht mit Sallustius (p. 42, 3), geräth, dann hat man einige mühe dem glänzenden zeugnisse, das Pertz von Granius ablegt, beizustimmen. Denn das meiste, das die annalen enthalten, wussten wir zweifelsohne vor ihm. Und wie erzählt er das, was früher nicht bekannt war? So fragmentarisch und unstät, dass man oft nicht recht einsieht, was er eigentlich will, und Mommsen mit recht von räthseln sprechen kann.

Die frage nach dem werthe des Granius, als neue quelle für die geschichte, führt mich auf den namen des schreibers und die schriften, welchen er seinen stoff entnommen haben soll. Was das erste betrifft, so steht es meines bedünkens hiermit so, dass das, was der verehrte herausgeber praef. XII—XIV vermuthet, wohl wahr sein *kann*, allein keineswegs *gewiss ist*, obgleich man nicht leicht im stande ist etwas besseres zu liefern. In beziehung auf die quellen aber, woraus Granius nach der meinung Pertz's geschöpft hat, kann ich ihm noch weniger beitreten. Dass er die *Annales Maximi* und die *Fasti*, ja überhaupt *viele* schriftsteller benutzt habe, wie Pertz glaubt, lässt sich eben so leicht behaupten als leugnen, wenn man die art in betracht zieht, wie Granius diese schätzbaren quellen dann gebraucht und *was* er daraus gezogen hat. Vorausgesetzt, dass er in der that *viele* quellen zu seinen diensten hatte, so hat er doch wirklich die sachen ein wenig zu leicht abgethan und man hätte recht mehr détails von ihm zu erwarten. Allein wie es sich hiemit auch verhalten möge, ich zweifle, ob man zur genüge darthun kann, dass dem Granius Polybius und Sulla's commentarien als quellen gedient haben. Zwar meint dies Pertz, indem er in ansehung des Polybius auf die folgende stelle fusst:

Verum Antiochi Epiphanis regnum senatus filio Antiochi, Antiocho puero, adtribuit, qui paulo post *Eὐπάτωρ* appellatus est. id Demetrio, Seleuci filio, qui datus obses a patre erat, petenti iungebat (immo vero *non* iungebat, *Pertz.*), cum ille se et puerum Romam venisse et aetate maiorem esse ad annos XXIIII praedicaret: patriam sibi etiam Romam esse, senatum parentem; et cum haberet mis . . . (p. 31).

Διαθεμένου δὲ καὶ πλειόνας λόγους αὐτοῦ (scil. *τοῦ Δημητρίου*) *πρὸς τὴν προειρημένην ὑπόθεσιν, καὶ μάλιστα προσδραμόντος ἐν τῷ λέγειν διότι συμβαίνει καὶ πατρίδα καὶ τροφὸν τὴν Ῥώμην ὑπάρχειν αὐτῷ, καὶ τοὺς μὲν υἱοὺς τῶν ἐκ τοῦ συνεδρίου ἅπαντας ἀδελφῶν ἔχειν διάθεσιν τοὺς δὲ βουλευτὰς πατέρων διὰ τὸ παραγενέσθαι μὲν ἔτι νήπιος, τότε δὲ κατὰ ἡλικίαν ὑπάρχειν ἐτῶν εἴκοσι καὶ τριῶν κ. τ. λ.* (*Polyb.* XXXI, 12).

Wie aber die übereinstimmung hier in einem einzelnen zuge besteht, so sieht man dies auch anderswo. Vergleiche z. b. P. 45 mit *Polyb.* XXXI, 4:

(Antiochus IV) commissabundus venire, ad symphoniam nudus saltare, per balneas publice ungi, balneas petere vel perfusus unguento.

καὶ τῆς συμφωνίας προκαλουμένης, ἀναπηδήσας ὠρχεῖτο καὶ ὑπεκρίνετο μετὰ τῶν γελωτοποιῶν, ὥστε πάντας αἰσχυνομένους φεύγειν,

und mit *Diodor.* XXXI, 16: μετὰ ταῦτα τῆς συμφωνίας προκαλουμένης ἀτερπῆδα γυμνός, καὶ τοῖς μίμοις προσπαίζων ὠρχεῖτο τῶν ὀρχήσεων τὰς γέλωτα καὶ χλευασμὸν εἰωθυίας ἐπισπᾶσθαι, ὡς πάντας αἰσχυνθέντας ἐπὶ τοῖς πραττομένοις φεύγειν ἐκ τοῦ πότου κ. τ. λ.

so wie mit *Polyb.* XXVI, 10:

ἐλούετο δὲ κἀν τοῖς δημοσίοις βαλανείοις, ὅτε δημοτῶν ἦν τὰ βαλανεῖα πεπληρωμένα, κεραμίων εἰσφερομένων αὐτῷ μύρων τῶν πολυτελεστάτων.

Bedenkt man nun, dass in diesen stellen zwischen dem Granius und dem Polybius nur *einige* gleichheit besteht, so sieht man, dass es ebenso gut erlaubt ist, kraft der von Pertz aus Diodor angeführten stelle, zu behaupten, dass Granius aus diesem seinen stoff entnommen habe. Wie aber nicht leicht jemand, auf einen so schwachen grund gestützt, diese these würde vertheidigen wollen, eben so wenig kann man es in rücksicht auf Polybius zugeben, zumal da eine andere stelle dieses autor wider den Granius streitet, nämlich:

P. 46 (Antiochus IV) simulabat *Hierapoli* Dianam ducere uxorem.

Polyb. XXXI, 11: κατὰ τὴν Συρίαν Ἀντίοχος ὁ βασιλεύς, βουλόμενος εὐπορῆσαι χρημάτων, προέθετο στρατεύειν ἐπὶ τὸ τῆς Ἀρτεμίδος ἱερὸν εἰς τὴν Ἐλυμαΐδα. Παραγενόμενος δ' ἐπὶ τοὺς τόπους, καὶ διαψευσθεὶς τῆς ἐλπίδος διὰ τὸ μὴ συγχωρεῖν τῇ παρανομίᾳ τοὺς βαρβάρους τοὺς οἰκοῦντας περὶ τοὺς τόπους κ. τ. λ.

Aus dieser stelle erhellt ausserdem, dass Pertz mit unrecht schreibt (p. 46, not. 2): „secundum Polyb. l. l. rex templum Dianae in Elymaide *spoliaverat*", obgleich *App.* Syr. cap. 66, wie Pertz auch anführt, dies versichert.

In betreff der commentarien des Sulla drückt Pertz sich *Praef.* XX also aus: „*L. Corn. Sullae* deinde *commentariis* in belli Mithridatici potissimum enarratione usum fuisse, id quod per se ipsum probabile est, Plutarchi Sulla ostendit; cum hoc enim libro, ex ipsis Sullae commentariis conscripto, Annales nostri non semel maxime consentiunt". Die schwierige frage, ob Sulla's denkwürdigkeiten in der that entweder die einzige, oder doch die haupt-

quelle Plutarchs im leben Sulla's gewesen sind, lasse ich auf sich beruhen, aber jedenfalls weicht Granius eben in der erzählung des mithridatischen krieges mehr als einmal von Plutarch ab. Die zusammenkunft des Mithridates und Sulla zu Dardanum haben sie beide; allein schon Pertz selbst hat p. 41, note 3 nachgewiesen, dass, während Plutarch Sulla zu Delium eine unterredung mit Archelaus halten lässt, Granius Aulis als den ort der conferenz nennt. Betrachtet man weiter, dass Plutarch viel ausführlicher schreibt als Granius, so ist man erstaunt zu sehen, dass bei diesem (p. 40) die zahl der gefangenen vorkommt, welche die Römer in der schlacht bei Orchomenus gemacht haben, obgleich sie bei Plutarch (cap. 21) fehlt. So wird man auch umsonst in Plutarch die notiz suchen, welche Granius p. 41 giebt: „Ephesi causis cognitis principes belli securibus necat (Sulla), civitates pecunia multat, oppida impacata redigit in suam potestatem". — Ob es endlich erwiesen werden könne, dass Granius die übrigen quellen, welche Pertz ihm zuschreibt, z. b. Sisenna, Varro, u. s. w. gebraucht habe, mit anderen worten ob es gewiss sei, dass Granius ein eigentlicher *scriptor rerum*, nicht ein *epitomator* ist, dies bezweifle ich noch sehr, zumal ich nicht annehmen kann, dass er aus Polybius und Sulla's commentarii geschöpft habe.

Groningen (in den Niederlanden) *J. A. Wynne.*

C. Uebersetzungsproben.

29. Chor der mysten in Aristoph. Ran. 324.

(S. Philol. XII, p. 382 flgg.)

O preiswürd'ger Iakchos, der im thal-busen du *hier* weilst,
o festgott Iakchos,
komm zum reigengesang her in die flur, komm
in den fromm schwärmenden lustchor
mit dem kranz, der früchteschwer dir
um die schläfe schwillt und *vor*schwankt,
mit dem myrtenkranz und kühn
stampfe den takt uns
zur begeisterung zwangfrei
sich bewegender kurzweil,
die in scherz lieblichen reiz mischet, im schutz göttlicher huld
des vereins jünger beflügelt!

Lass *auf*flammen die pracht, hoch in der hand schwinge die fackel,
o festgott Iakchos!
Leuchte, nächtlicher weih'n strahlender lichtstern!
Von dem schein glüht das gefild schon,

und der greise fuss beschwingt sich,
und sie schütteln jedes leid ab,
die belastung ab der lang-
jährigen zeit, jung
in der wonne der feier!
Mit der fackel voran denn
in die lust-au, wo der lenz blüht, wo der quell rauscht, wo der chor
sich ergötzt, seliger, führ' uns!

Still sein voll scheu, voll demuth muss fern bleiben von unseren
chören,
Wem dies zu versteh'n es an bildung gebricht, wer nicht rein
ist von gesinnung,
Wer heilige weih'n echt musischer kunst weder sah, noch im chor
sie begeh'n half
Oder wen Cratin's urbegeisterung nicht mit bacchantischem feuer
getauft hat:
Wen possen erfreu'n von gemeiner natur, die zur unzeit hören
sich lassen:
Wer spaltung im volk nicht zu heilen begehrt, noch gelind mit-
bürgern die hand reicht,
Sondern *mehr* aufstört und die flamme noch schürt für *sich* in
schnöder gewinnsucht
Oder während der staat schon schwanket im sturm, sein amt der
bestechung dahingiebt:
Wer burgen verräth, oder schiffe dem feind oder wer verbotenes
ausführt
Von Aegina hinweg und Thorykion heisst, der gefäll-einnehmer
zum jammer,
Der segeltuch, theer und rudergebind durchschmuggelt nach Epi-
dauros:
Oder wer jemanden zu geldvorschuss an die feindliche flotte be-
redet,
Oder wer da im gässchen am Hékatebild dithyrambenpoetisch an
macht
Oder wer spielsold, der dichtkunst lohn, sein's zeichens ein red-
ner, beknaspert,
Weil er ward parodirt in dem heiligthum hier nach altherkömm-
lichem festbrauch:
Sei's denen gesagt und wieder gesagt und gesagt zum dritten-
mal wieder:
Fern abzusteh'n von dem mystischen chor! Doch ihr weckt wei-
sen der tanzlust,
Nachtfeier weckt, wie *wir* sie begeh'n und wie hier sie dem feste
geziemet.
Zieht allsammt nun recht herzhaft
Zur duftreich blühenden thalflur,

Stampft wiesgrund's grün allda,
Scherzt kühn allda,
Treibt kurzweil nur, treibt muthwill;
Vor-imbiss war ja sattsam da!!

Vorwärts nunmehr, dass warm ihr
Die schutzgottheit, die jungfrau
Mit festzugslied hoch preis't,
Die dass dies land
Noch heil soll sein uns zusagt,
Und wenn auch nein Thorykion sagt!
Und es wende sich nun der verehrung erguss, die saatfrucht-königin hebt euch
Die erhabene frau zu begrüssen heran mit erneut auflohendem lobsang.
Déméter, heilsamreiner weih'n
Gebiet'rin, steh' den deinen bei,
Beschütze den dir eignen chor!
Frei von gefahr den tag hinaus
Lass tanz und spiel mich feiern,
Vorbringen mich im scherze bald,
Im ernste bald gar mancherlei,
Und blieb ich würdig deines tags
Im spiel, im spass, im spott: im sieg
Lass dann mein haupt bekränzt sein!
Wohlan chor,
Ruf auch der jugend schönen gott, mit melodie beschwörend,
Den mitgenossen jetzt herbei dieses reigentanzes.

Iakchos, gebenedeiter, unseres festliedes
Eingeber du, wallfahre mit im triumphzug
Zur göttin hin, dass jeder sieht,
Wie ohne müh' du langen weg vollendest:
Iakchos, komödiantenfreund, begleite mich!

Du selber schlitztest mir ja, dass er possierlich
Und glimpflich ausseh', diesen rockschlaffittig
Und diesen klappschuh, dir gelang's,
Dass ungebüsst wir lust'ge reigen tanzen!
Iakchos, komödiantenfreund begleite mich!

Fürwahr zur seite blinselnd sah ich eben
Von einem dirnlein, einer allerliebsten
Mittänzerin, verstohlen durch's
Zerrissene leibröcklein ein brüstchen blicken:
Iakchos, komödiantenfreund, begleite mich!

Ei, spotten wir zusammen
Auf Archedémos, welcher
Im siebten jahr noch keine bürger-pathen fand;
Doch spielt er jetzt den staatsmann

Bei jenen *obern* todten
Und ist die krone dortiger armseligkeit.
Vom Kleistheniden hör' ich,
Wie hart er auf dem friedhof
Sich zaust am hintern und zerkrazt das backenpaar;
Er schluchzt, in sich versunken,
Und wimmert aus der maassen
Um Stenzel, seinen freund aus Oberbengelheim.
Und Kallias, erzählt man,
Der sohn des Hipponichtsnutz,
Im löwenfell stürmt ein auf einen unterrock.

Dionysos.

Ihr könnt vielleicht uns kundthun,
Wo hier des Pluton haus ist,
Denn fremde sind wir, nur so eben angelangt.

Chor.

Da wandre du nicht weit mehr
Und frage mich nicht noch einmal,
Grad' an der thüre, wisse, bist du angelangt.

Dionysos.

Pack' wieder auf, mein bursche!

Xanthias.

Das ist das lied: „*so so, so*
Und immer *so*," auf's ranzenschleppen angewandt!

Chor.

Fort walle
Der göttin heiliges rund entlang, fort durch blumengelände,
Vergnügte festgenossenschaft göttergeliebten frohsinns.
Und hier den mägdlein, hier den frau'n will bei ihrer göttin
Nachtfeier ich begleiter sein mit der geweihten fackel.

Lustwandeln wir in's rosenfeld,
In's reich umblühte quellthal,
Nach unserem ton bewegt,
Dem seelenentzückungs-ton
Im reigen, zu dem die schicksalsgöttinnen winken.
Denn uns allein lacht sonnengold
Und lichterheiterung uns, die
Theilhaber der weihen sind
Und bieder uns aufgeführt
Im weiten verkehr der welt und bieder im hause!

Chor in Arist. Ran. 814 sq.

(S. Philol. XII, p. 592).

Bald schwillt grimmig der busen des donnerers unter den dichtern,
Wenn er den keifenden schwätzer sich flink sieht reiben die zähne

Seinen rival, ja von innen empört, wie im wahnsinn
Rollt er dann sein augenpaar.
Hier giebts ritterbehelmten erguss martialischer sprüche:
Dort ein gestöber von hobelgespähn und schnitzeln der feile,
Womit der andre sich wehrt vor des meistergebor'nen
Pferdestolzem redetritt.
Der sträubt über den nacken herauf die natürliche mähne,
Drückt um die augen die brauen hervor, brüllt sturm und entschleudert
Worte wie balken verklobt, die er wändeweis losreisst,
Ein Gigant an odemwucht.
Mundfix macht, dictionen zu kitzeln geschickt, die gerieb'ne
Zunge darüber sich her, in gebissverschiebungen schneidet
Worte mit worten sie klein und zersubtilisirt ihm
All den brass der lungenmüh'.

Weimar. *A. Schöll.*

D. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften so wie aus zeitschriften.

Akademie zu Berlin. Monatsbericht, august 1859, p. 562: berichtet *Pertz* über den jetzigen zustand der handschrift des *Granius Licinianus* und nach ihm befinden sich die blätter ungefähr in demselben zustande, in welchem sie 1855 waren, so dass also die über den übeln zustand der blätter verbreiteten gerüchte leeres gerede sind. — P. 564: *W. Grimm* las über eine thierfabel bei Babrios (ohne auszug). — P. 627: *G. Parthey*, die erdansicht des geographen von Ravenna: diese wird genauer erörtert, mit der bei Kosmas verglichen und schliesslich über das schlechte latein des Ravennaten geklagt. — — September, Octob., p. 659: ein brief des *Ch. Newton*, bisherigen britischen viceconsuls zu Lesbos, durch den mehre altgriechische inschriften aus Milet bekannt werden: sie sind statuarischen werken aus der berühmten reihe sitzender götterbilder entnommen, welche auf der heiligen strasse der Branchiden standen: v. Corp. Inscr. Gr. nnd 39, 2861. Sie werden dann in facsimiles mitgetheilt u. begleitet mit noten von Meineke: wir theilen sie hier in gewöhnlicher schrift mit, die ergänzungen sind von Newton, die noten von Meineke:

1. τὰ ἀγάλματα τάδε ἀνέθεσαν οἱ (Πυ?)-
(θ?) ωνος [1]) παῖδες? Ισαρχελο? (Θ)αλῆς
καὶ Πασικλῆς καὶ Ἡγήσανδρος καὶ.
σιος [2]) καὶ Ἀναβλεως? δεκάτην τῷ Ἀ-
πόλλωνι

1) wahrscheinlich οἱ Ὀρθωνος: über diesen namen siehe zu Theokr. p. 403.
2) vielmehr καὶ Ἄσιος.

2. οἱ Ἀναξιμάνδρο παῖδες τὸμ Ἀνδρόμαχ(ον?) [1])

(ἀν)έθεσαν. ἐποίησε δὲ Τερψικλῆς.

1) vielmehr τοῦ Μανδρομάχου [εἰκόνα]. *Μάνδρος* mit seinen zusammensetzungen ist ein ganz gewöhnlicher name in Vorder-Asien. *Μανδρόμαχος* ist neu.

3. *Χάρης εἰμὶ ὁ Κλέσιος Τειχιόσης*, [1]) *ἀρχός.*
ἄγαλμα τὸ [2]) *Ἀπόλλωνος*

1) vielmehr *Κλήσιος Τειχιούσης* (*Τειχιούσσης*). — Ein platz in Milet Thucyd. VIII, 26.

2) *τοῦ.*

4. *Ἐ(πὶ)δημός με ἐποιει* [1])

1) vielmehr *Ἐχεδμός με ἐποίει.*

5. *Νίκη Γλαύκου.*

Sechsundzwanzigster jahresbericht des histor. vereins in mittelfranken. 1858. Ansbach. — P. 20 ff. Verzeichnisse derjenigen orte des kreises Mittelfranken, an welchen zur kenntlichmachung der überreste aus der zeit der römerherrschaft gedenktafeln aufzustellen sein dürften. — S. 43 ff. Inventarium über antiquitäten, münzen etc. welche herr J. G. *Pfister* aus London dem historischen verein von Mittelfranken zu Ansbach im jahre 1857 übergeben hat. Besonders interessant ist darunter ein mit einer etruskischen inschrift versehener spindelstein, dessen genaue abbildung in holzschnitt beigefügt ist.

Gesellschaft der wissenschaften in Göttingen: nachrichten, nr. 20: *Sauppe*, über inhalt und bedeutung der mysterieninschrift aus Andania, „von deren inhalt später weitere nachricht gegeben werden wird." [S. Philol. XIV, p. 464].

Archäologische zeitung (denkmäler, forschungen und berichte) von *Ed. Gerhard*, 1859, juli bis septemb., nr. 127: I. *K. Friederichs*, Harmodios und Aristogeiton, eine gruppe des Kritias, p. 65: statuen in Neapel werden auf diese Athener gedeutet: eine an ort und stelle gemachte untersuchung derselben ist nach einer nachschrift von Ed. Gerhard nur günstig für Friederichs ansicht ausgefallen. — II. Drei griechische königsmünzen, von v. *Prokesch-Osten*, p. 72: die eine wird auf *Kamniskiros*, könig im westlichen Baktriana, der unter Antiochos VIII gesetzt wird; die zweite auf *Milon*, Satrapen Medien's unter Antiochos III, die dritte auf Demetrios II bezogen, dem Mithridates VI Hyrkanien anwies. — III. Zur griechischen kunstgeschichte: *L. Stark*, die sitzende Vesta des Skopas, p. 73: es wird an Plin. N. H. XXXVI, 4, 25 angeknüpft und daselbst *lampteras* statt der vulg. *campteras* ausführlich gerechtfertigt. — N. 128, 129: I. *Ch. Matthiessen*, Tropäum der göttin Roma, p. 81: erklarung eines relieffragmentes in der Berliner sammlung. — II. Zur ikonographie: *L. Stark*, Aristophanes oder Kratinos, p. 87: eine doppelbüste, welche Welcker auf Aristophanes und Menander gedeutet, wird auf Kratinos und Menander bezogen. — III. Allerlei. 30. L. *Stark*, Zeus Akraios, nicht Zeus Aktaios auf dem Pelion, p. 89: mit bezug auf Philol. IX, p. 454 wird bei Dicaearch ap. Muell. Hist. Gr.

Frr. II, p. 262 ἀκραῖος als richtige lesart nachgewiesen. — 31. L. *Stark*, zur Parthenos des Phidias, p. 92: die behandlung der rechten seite wird besprochen und aus Dion. Chrys. Or. XII, p. 214 Dind. nachzuweisen versucht, dass die eule auf einem felsstück frei stehend da befindlich war. — 32. *A. Michaelis*, zum raub des palladium, p. 93: auf das diesen raub darstellende relief des palastes Spada bezüglich. — 33. *A. Michaelis*, Bona Dea und Marsyas, p. 95: auf nr. 121 bezüglich; s. Philol. XIV p. 463. — *Archäologischer anzeiger*, 1859, juli bis september, nr. 127, 128, 129. I. Wissenschaftliche vereine, p. 97, bericht aus Berlin. — II. Griechische vasenbilder; 1, Campana's vasensammlung (wird fortgesetzt), p. 99. — 2. Thongefässe zu Neapel (trojanische und dodonische sagen), p. 110. — III. Griechische inschrift aus Phigalia, p. 111, aus der zeitschrift ὁ φιλόπατρις vom 1sten juli 1859 mitgetheilt: betrifft ein vor 220 n. Ch. geschlossenes bündniss der Messenier und Phigaleer mit einschluss der Aetoler (vgl. Poyb. IV, 3. 5. 34): Blastos ist der finder. [Auf die wichtigkeit der inschrift weis't auch E. Curtius in d. Gött. Gel. anz. 1859, st. 204, p. 2029 sq. hin]. Die inschrift selbst lautet:

. . . . . πρεσβενταὶ καὶ διαλυ-
ταὶ . . . . . Αἰτω]λῶν Τίμαιος, Κλεόπατρο-
ς . . . . .]μα τὸ παρὰ τῶν Αἰτωλῶν ἀπ-
. . . . . διελέγοντο ὅμοια ταῖς ἐντ-
5 . . . . . ἀ]ξιῶντες διαλυθῆμεν ποτὶ τῶ-
ς . . . . π]αρόντες δὲ καὶ τῶν ε Φιαλείας
. . . . . Θαρυκίδας, Ὀνόμανδρος, Ἀμφίμα-
χος . . .]δας, Ὀρθολαΐδας, Κραταιμένης, Τι-
. . . . . Δ]αμάρετος τὰ αὐτὰ ἀξίων, ἔδοξε ταῖ
10 πόλι τῶν Με]σσανίων, ἦμεν τοῖς Μεσσανίοις κα-
ὶ τοῖς Φια]λέοις ἰσοπολιτείαν καὶ ἐπιγαμία-
ν· ποτ' ἀλλ]άλως, ποιῆσασθαι δὲ καὶ συμβολὸν κ-
. . . . . ἀνφοτέραις ταῖς πολέοις, ταὶ δὲ χ-
. ώραν καρπ]ίζεσθαι ἑκατέρως τώς τε Μεσσανίω-
15 σ καὶ τὼς Φι]αλέας καθὼς καὶ νῦν καρπιζόμεθα.
ἃ δέ κα δίκαι]α ὁμολογήσωμεν ποτ' ἀλλάλως, ὁμό-
σαι ἀμφοτέρω]ς καὶ στάλας καταθέσθαι ἐν τοῖς
ἱεροῖς ὅπαι κ]α δοκεῖ ἀνφοτέραις ταῖς πολέσ-
ις· ὅπως δὲ παρα]μένωντι οἱ Φιαλέες ἐν ταῖ φιλ-
20 ίαι ποτὶ τὼς Μεσ]σανίως καὶ Αἰτωλὼς, ἀκυροσε-
. . . . . ία, ἔδοξε δὲ καὶ τοῖς Φιαλε[ο-
ις ποιεῖν καθ' ἃ ο]ἱ Μεσσάνιοι ἐψαφίξαντ]ο. ὅρκ-
ος Μεσσανίων ὀμ]νύω Δία Ἰθωμάταν, Ἥρ[α-
. . . . . ον καὶ θεὼς ὁρκ[ίως (.) πάντας
25 ἢ μὰν παραμενεῖν] ἐν ταῖ φιλια]ι . . . . . .
. . . . . φι]αλέας . . . . . .
. . . . . με . . . . . .

Allgem. Augsb. ztg. 1859, nr. 325, *beilage: über Cpt. Burton's und Speke's entdeckung der angeblichen nilquellen*: man sucht sie in zwei grösseren seen im inneren von Afrika, im Tanganyika-see und im see von Ukerewe, sicherheit hat man aber noch nicht: der erstere ist eingeschlossen zwischen den hörnern eines mondförmig gestalteten hohen gebirgszugs, welchen Burton für das mondgebirge hält, wo nach *Claudius Ptolemäus* die nilquellen zu suchen wären. „In neuerer zeit hat man gelernt, das afrikanische wissen der alten Alexandriner nicht mehr zu verschmähen; denn die alten haben weit in's innere reichende kunde besessen, wie der name mondgebirge klar bezeugt: denn das hochland zwischen der küste und dem *Tanganyika* heisst *Uniamuazi* oder das mondland, die bewohner aber *Waniamuezi* oder die mondleute." — Nr. 325: bei Rheinzabern sind neuerdings römische antiken gefunden, ungewöhnlich grosse amphoren, freilich meist zerbrochen, schöne anticaglien, geschnittene steine, ein sg. sphinxritter u. s. w. — Nr. 340 flgg., beilage: bericht über *F. Gregorovius, geschichte der stadt Rom im mittelalter, vom fünften bis zum sechszehnten jahrhundert*, 2 *bde.* 8. *Stuttg.* 1589: sehr lobende und eingehende anzeige: auf Boethius, Symmachus wird näher eingegangen. —

Ausland, 1859, nr. 18: *Griechische bilder*, Thessalien: es wird der jetzige zustand beschrieben, dabei genauer das Tempethal. — Nr. 21: Reiseskizzen aus *Epirus*: nimmt nur auf den jetzigen zustand rücksicht. — Die neue expedition nach den *nilquellen*: vorläufiger bericht über das unternehmen des Venetianer *Miani*. —

Deutsches museum, herausgeg. v. R. Prutz, 1859, nr. 30: *Montecassino*, das älteste kloster des abendlandes, I: die beiden älteren werke über die geschichte des klosters, die von Erasmus Gattola (gest. 1734) und von L. Tosta (1842) werden charakterisirt und dann die äussere geschichte gegeben, dabei auf Benedict rücksicht genommen, auch auf den (p. 146) im XI jahrh. besonders hervortretenden eifer für wissenschaftliche und classische studien. — Nr. 31: *Montecassino*, II: überblick über die geschichte des klosters vom vierzehnten jahrhundert an: wie schrecklich 1799 u. ff. die Franzosen daselbst gehaust, z. b. mit dem pergament alter handschriften die wachtfeuer genährt haben, wird des nähern beschrieben.

Deutsche vierteljahrs-schrift, 1859, hft 3, p. 150: *zur unterrichtsfrage der gegenwart:* gehört zwar streng genommen nicht hierher, es wird aber viel von und gegen philologie gesprochen, auch p. 202 die im ganzen richtige bemerkung gemacht, dass „die philologie keineswegs in demselben maasse, in welchem sie als wissenschaft fortgeschritten ist, gelernt habe sich in fruchtbringende und lebendig menschliche beziehung zur gegenwart zu

setzen": dass aber der verfasser trotz seiner höhe von der philologie nicht viel verstehe, verräth er p. 151, wo er meint, dass die alterthumswissenschaft in nicht sehr ferner zeit schon den höhepunkt erreichen möge, über den sie in der hauptsache nicht mehr werde hinauskommen können": wie männer, die die philologie etwas näher kennen, in dieser hinsicht denken, kann der verfasser aus Böckh's reden bd. II, p. 189 sqq. ersehen.

Göttingische gelehrte anzeigen, 1859, st. 160: *W. Bessell, über Pytheas von Massilien und dessen einfluss auf die kenntniss der alten vom norden Europa's, insbesondre Deutschlands.* 8. Götting. 1858: selbstanzeige. — St. 165, 166: *Tragicorum Graecorum fragmenta recensuit A. Nauck.* 8. Lips. 1856, und desselben *de tragicorum Graecorum fragmentis observationes criticae.* 4. Berol. 1855: anzeige von *E. v. Leutsch*: nach allgemeinen betrachtungen über unsre fragmentsammlungen werden Nauck's arbeiten genauer charakterisirt und sie als sehr bedeutende hervorgehoben: dann in's einzelne eingehend wird auf die unvollständigkeit des kritischen apparats aufmerksam gemacht und an Soph. fr. 843 und 845 N. gezeigt, wie dadurch manches fragment nicht so wie es möglich gewesen berichtigt worden sei: dasselbe wird an Diogen. fr. 2, p. 628, das dem Menander (Sent. monost. 240) gehört, und an einem damit in verbindung stehenden epigramm des Gregorios von Nazianz (Opp. T. II, p. 156 Bill.) nachgewiesen. Es wird ferner bemerkt, dass beziehungen auf die fragmente, nachahmungen derselben im alterthum noch nicht vollständig nachgewiesen, dass sich oft auch noch genauer und sicherer der inhalt der ganzen stücke hätte nachweisen lassen, dass ferner gar zu sehr die ansichten der neueren vernachlässigt seien: es wird das zu erhärten gesucht durch die uns erhaltenen fragmente aus dem Glaukos *Πόντιος* und *Ποντιεύς* des Aeschylos und dabei die behauptung ausgesprochen, dass die in neuerer zeit so hartnäckig vertheidigte ansicht, im *Γλαῦκος Πόντιος* sei die schlacht bei Himera gefeiert gewesen, als auf nichts gegründet zu verwerfen sei. Schliesslich wird getadelt, dass Nauck ohne erhebliche gründe oft verse, deren verfasser uns nicht überliefert, bestimmten verfassern zuschreibe und mit dem wunsch geschlossen, dass der verf. sich auf diesem felde bald wieder thätig zeigen möge. — St. 168: *Wilh. von Humboldt's briefe an G. F. Welcker, herausgegeben von R. Haym.* 8. Berl. 1859: anz. von *G. Curtius*: es wird aufmerksam gemacht auf den brief Welcker's XXXa, in dem eine reihe wichtiger punkte in einer für die genesis der Welcker'schen „götterlehre" sehr belehrenden weise erörtert werde, dann auf W. v. Humboldt's sprachstudien übergegangen und ihre charakteristik beschlossen mit: „es ist bezeichnend, dass Humboldt trotz der annahme eines das Sanskrit, Griechische, Deutsche u. s. w. umschliessenden sprachstamms doch immer noch von der herkunft des Griechischen oder

griechischer wörter *aus* dem Sanskrit redet. Bopp's verdienst bleibt es, an die stelle dieser unrichtigen — leider noch jetzt nicht ganz ausgerotteten — auffassung mit consequenz die allein richtige gesetzt zu haben, wonach Sanskrit, Griechisch, Deutsch u. s. w. in einer über ihnen allen stehenden und nur durch rückschlüsse zu ermittelnden relativen ursprache wurzeln, deren verzweigungen sie sind". — St. 172: *v. Prokesch-Osten, Inedita meiner sammlung autonomer altgriechischer münzen.* 4. Wien. 1859: anz. von *C. G. Schmidt*: wird als sehr wichtig bezeichnet, namentlich für Thrakien, Macedonien, Pergamum, Karien, Syrien, die Arsaciden und Sassaniden: dann werden die münzen der griechischen städte durchgegangen und vielfach bestimmungen des verfassers, auch mit benutzung der Göttingischen sammlung, zurückgewiesen. — St. 182, 83, 84: *Lützow*, zur geschichte des ornaments an den bemalten griechischen thongefässen, 8. München. 1858: anz. von *W. Weingärtner*, der bekennt in keiner hinsicht beinahe mit dem verf. übereinstimmen zu können, was er nach einigen allgemeinen bemerkungen über den charakter der jetzigen richtung in behandlung der classischen archäologie daraus besonders erklärt, dass Lützow sich den unterschied zwischen der höhern kunst und dem kunsthandwerk nicht zur genüge klar gemacht habe: er geht dann die schrift durch und entwickelt seine ansichten des nähern. — St. 188: *Jaep*, quo anno et quibus diebus festis Aristophanis Lysistrata atque Thesmophoriazusae doctae sint. 8. Eutin. 1859: anz. von *Fels*: nach Jaep soll die Lysistrata an den Lenäen 411 a. Ch. aufgeführt sein, was ref. billigt und einige berichtigungen zu Jaep's deductionen giebt: die Thesmophoriazusen an den grossen Dionysien desselben jahrs. — Nr. 197—99. Auserwählte komödien des Aristophanes. Erklärt von *Th. Kock*, bd. 1, 2, 3. Berlin. 1852 flgg.: anz. von *E. von Leutsch*: es wird das dritte bändchen, die frösche enthaltend, genauer besprochen und nach allgemeinern bemerkungen aus der einleitung die tracht des Dionysos und Xanthias erörtert: dann Ar. Ran. 177, 221 sqq. 85 erklärt. Darauf folgt besprechung von: Arist. Nubes. Ed. et illustr. *W. J. Teuffel.* Leipzig. 1856: zu ihrer charakteristik und zugleich des bd. I von Kock's ausgabe werden die gesänge von Arist. Nubes 563—74=595—606 genauer erortert. Daran reiht sich die anz. von *H. Waehdel*, de Cleonis apud Aristophanem persona. P. I. 8. Gotting. 1858: in welcher Ar. Equitt. 832 und 794 ref. genauer behandelt und dann übergeht zu der schrift von *Toeppel*, de fragmentis comicorum graecorum, Neubrandenburg. 4. 1857, endlich kurz bespricht und rühmend anerkennt Fragmenta comicorum graecorum. Collegit et disposuit *Aug. Meineke.* Vol. V, 1, 2. Berlin. 1857, worin nachträge und der comicae dictionis index von *H. Jacobi* enthalten sind. — St. 200: *Ad. Stahr*, Aristoteles und die wirkung der tragödie. 8. Berlin. 1859: anz. von *H. v. Stein*: entwickelt

die streitfrage zwischen Stahr und Bernays, giebt ersterm in hinsicht auf Aristot. Polit. VIII, 7, 2 recht, und billigt ebenso desselben auffassung der hierher gehörigen stellen der poetik. — St. 201—204: Peloponnesus, notes of study and travel by *William George Clark*. 8. London. 1858: *W. Vischer*, erinnerungen und eindrücke aus Griechenland. 8. Basel. 1857: anz. von *E. Curtius*: das erstere buch kein gelehrtes, es bespricht zuerst die Kykladen, wobei refer. näher auf die identificirung vom homerischen Syrie mit Syros eingeht und sie verwirft; es beginnt dann die eigentliche periegese mit dem wege von Athen über Eleusis nach Korinth: ref. bespricht dabei die namen Korydalos, Aigaleos, ποικίλον ὄρος und widerlegt mehre ansichten des verf., kommt dann auf die Isthmusstrassen, den Isthmus, auf Messene, auf den namen der burg von Argos ἀσπίς, auf neugriechischen kirchenbau: begleitet dann den verf. durch Arkadien, und verweilt länger bei Sparta — wo Mure's ansichten besprochen werden, und Messenien, wobei der brückenbau der alten berührt wird; er schliesst mit einer beschränkung der ansicht Clark's über die stammverhältnisse in der heutigen bevölkerung von Hellas. — Das buch Vischer's giebt dem ref. gelegenheit, einige punkte dieses inhaltreichen werkes zur besprechung zu bringen: also die schlacht bei Marathon und bei der die nichterwähnung der feindlichen reiterei, die lage der Pnyx, der älteren und jüngeren Agora, den Parthenon, den aufgang zur burg. Daran reiht sich die gründung von Nauplion, die dem ref. gelegenheit giebt, seine hypothese über die sitze der Ionier gegen die ihr im Philol. XIV, p. 140 gewordene beurtheilung zu vertheidigen, worauf dann noch kürzere bemerkungen über die stadt Pharis in Lakonien, über Lykurgos als schöpfer des ganzen staatwesens Sparta's und allgemeine bemerkungen über die behandlung der griechischen geschichte und topographie folgen. — St. 206—7: *Reinisch*, über die namen Aegypten's bei den Semiten und Griechen. 8. Wien 1859: anz. von *Uhlemann*, der die ansicht des verf. bestreitet. — St. 208: *Verhandlungen* der XVI, XVII, XVIII versammlung deutscher philologen und schulmänner. 4. Stuttgart, 1857, Breslau, 1858, Wien. 1859: kurze inhaltsanzeige dieser drei bände von *E. v. Leutsch*.

Grenzboten, 1859, nr. 39: zur geschichte des glases: übersicht, mit rücksicht auf Plinius.

Menzel's literaturblatt, 1859, nr. 33, 34: *J. Braun*, geschichte der kunst in ihrem entwickelungsgange durch alle völker der alten welt cett., 1 und 2ter band, 1856. 58: lobende inhaltsanzeige [s. Philol. XIV, p. 757.]. — Nr. 38, 39: *Bachofen*, über die gräbersymbolik der alten. 8. Basel. 1859: „in diesem vortrefflichen werke ist ein wichtiger theil der alten (!) mysterienlehren umfassender und klarer dargestellt, als es je vorher geschehen ist. Es thut wohl jene alten dinge wieder einmal mit geist behandelt zu sehen". Dann inhaltsanzeige ohne eigenes [s. ob. p. 179]. — Nr.

41. 42: *Voigt*, die wiederbelebung des classischen alterthums oder das erste jahrhundert des humanismus. 8. Berlin. 1859: inhaltsanzeige, und bemerkung, dass die immoralität der zeit noch schärfer hätte hervorgehoben, Francesco Colonna nicht übergangen und die welthistorische bedeutung des humanismus klarer hingestellt werden sollen. — Nr. 47, 48: *Friedreich*, die symbolik und mythologie der natur. 8. Würzburg. 1859: „eine fleissige und reiche sammlung, die wir für den gebrauch empfehlen, obgleich sie keine vollständigkeit ansprechen kann". Das material wird eingetheilt in die symbolik und mythologie 1) der elemente und meteorologischen phänomene, 2) der mineralien, 3) der pflanzen, 4) der thiere, 5) der vegetabilischen und animalischen producte, als stroh, eier, milch u. s. w.

Münchener gelehrte anzeigen, 1859, januar, nr. 6: *Brieger*. de fontibus librorum XXXIII, XXXIV, XXXV, XXXVI Naturalis Historiae Plinianae, quatenus ad artem plasticam pertinent, Gryphiae. 1857: anz. von *Jan*. ferner von Observationes de arte Praxitelis scr. *C. L. Urlichs*, Wirceb. 1858 von demselben, referirt in kürze die resultate der beiden schriften, lobt die methode der forschung und die form der darstellung im allgemeinen macht aber einige begründete ausstellungen (vergl. Philol. XIV, p. 673). — Februar, nr. 20—22. Dionis Chrysostomi orationes, recognovit et praefatus est *Lud. Dindorf*, Lipsiae 1857, rec. von *L. Kayser*, bespricht das verhältniss der neuen ausgabe zu den leistungen früherer herausgeber, insbesondere des der wissenschaft zu früh entrissenen Emperius, erwähnt die hauptsächlichsten textesverbesserungen der neuen bearbeitung, weist dann aber eine grosse anzahl von stellen nach, wo die handschriftlichen lesarten und die emendationen anderer gelehrten nicht die gebührende berücksichtigung fanden und stellt schliesslich vielfach durch eigene vermuthungen einen correkten text her. — Februar, nr. 23, 24, Étude de la langue Etrusque par le *R. P. Tarquini*, in Revue Archéologique, Paris 1858, a. 15. p. 103—22 und 349—58: ferner *das etruskische durch erklärung von inschriften und namen als semitische sprache erwiesen* von *L. G. Stickel*, Leipzig, 1858. Der rec. tadelt die unsichere methode der verfasser, deckt die vielen widersprüche derselben auf, verwirft den ganzen versuch in dem etruskischen eine semitische sprache wiederfinden zu wollen und stellt am schluss selbst einige bekannte notizen über die Etrusker zusammen [vrgl. Philol. XIII, p. 623. 766.]. — März Nr. 25—28. Flavii Sosipatri Charisii artis grammaticae libri V, Diomedis artis grammaticae libri III, ex Charisii arte grammatica excerpta, ex recensione *Henrici Keilii*, Lipsiae 1857, anz. von *W. Christ*, referirt in kürze die geschichte der texteskritik der beiden grammatiker, bespricht den werth des kritischen apparates, den der herausgeber aufbrachte, hebt die hohen verdienste, die sorgfalt und den scharfsinn des neuen herausgebers hervor, gibt

selbst eine reihe eigener emendationen, weist mehrere interpolationen und lücken nach, die in dem texte noch unberücksichtigt geblieben sind, verbessert mehrere stellen durch zuziehung anderer grammatiker; giebt einige winke bezüglich der literarhistorischen fragen, die jene beiden grammatiker betreffen und schliesst mit einigen bemerkungen über die redaktion des werkes. — Mai Nr. 50 52, römische mythologie von *L. Preller*, Berlin, 1858, rec. v. *A. Preuner*, macht einige tadelnde bemerkungen über die auffassung der römischen mythologie von Preller und namentlich über die hereinziehung des hellenischen begriffs des heros und halbgottes, wobei gründliche erörterungen über die dii incerti (beiläufig schlage ich selbst vor die worte ab initio certi bei Servius zu Vergil. Aen. VIII, 275 in *ab initio creti* zu emendiren), den vermischten gebrauch von dii und divi und die manes et lares eingeflochten werden, gibt schlieslich einige andeutungen über die natur der alten mythen und die wissenschaftliche aufgabe einer römischen mythologie. — Mai 53, 54, Eliae Metropolitae Cretae commentarii in S. Gregorii Nazianzeni orationes XIX e cod. Basileensi excerpsit *Alb. Jahnius*, anz. von *Krabinger*, rühmt den fleiss und die sorgfalt des herausgebers, tadelt die mängel der äusseren ausstattung und giebt einen abriss von der bedeutung jenes commentators, der durch seine ausgebreitete bekanntschaft mit der griechischen poesie und philosophie auch für den speciellen philologen interesse hat. — Juli, nr. 7—12, Demosthenes und seine zeit von *Arnold Schäfer*, dritter band, anz. v. *L. Kayser*, referirt ausführlich den inhalt des bandes und pflichtet allen resultaten des verdienten verfassers bei. — August, nr. 13, 14. Lykurgus rede gegen Leokrates und fragmente, griechisch mit übersetzung nebst prüfenden und erklärenden bemerkungen von *Eduard Jenicke*, Leipzig, 1856, anz. von *Schiller*, bespricht die leistungen des herausgebers und verbreitet sich in minutiöser weise über die aufgenommenen handschriftlichen lesarten und die emendationen des herausgebers und anderer gelehrten. — August, nr. 15, 16, Q. Horatius Flaccus satiren erklärt von *L. F. Heindorf*, mit berichtigungen und zusätzen von dr. *L. Doederlein*, Leipz. 1859, anz. von *Jan*, rühmt den scharfsinn und feinen geschmack des erklärers, äussert aber mehrere bedenken über änderungen im text und in der interpunktion sowie über die richtigkeit einiger erklärungen. — Oktober, nr. 38—41, Cicero de oratore für den schulgebrauch erklärt von dr. *W. Piderit*, Leipzig, 1859, anz. v. *L. Kayser*, weist die dringlichkeit einer solchen ausgabe nach, lobt die leistungen des herausgebers und nimmt dann gelegenheit sich über die interpolation auch dieser rhetorischen schrift durch einen späteren rhetor zu verbreiten.

Mützell's zeitschr. f. gymn. wesen 1859, 8: *Mützell*, zu Fronto p. 640 giebt folgende emendationen: Ep. ad Aurel. Caes. 6 p. 89 Nieb. statt commata ut cola — *in cola*; ad M. Anton. Aug. de

orat. 4 p. 124: *laudentur* st laudent; p. 125 *saltitant* st. salutant; p. 125 *olfactoria et* sucina st. olfactoriae suc.; de fer. als. p. 137 *olere et stercoris* st. ope st.; p. 143 *adversa* st. adversum convertunt. — *Wagner*, zu Tac. Agricola. p. 641—43: c. 10 proinde attolli = das meer schlägt *verhältnissmässig* nicht so hohe wellen. c. 19 wird assidere clausis horreis erklärt von den Britanniern, die ihr getreide nicht los werden können, weil die speicher nicht geöffnet werden. Wex's *luere* wird gebilligt, aber in promptu beibehalten und die von Wex gesetzte klammer getilgt: statt prox. hibern. wird mit Halm und Bezzenberger pro prox. hib. gelesen. — 9. Cic. orator. ed. *Jahn*, rec. v. *Tischer* p. 681—88, der das buch zwar als vortreffliche handausgabe für philologen anerkennt, ihm aber als schulausgabe einen geringeren werth beilegt: das urtheil ist im einzelnen eingehend motivirt. — *Rührmund*, über Horaz. Sat. II, 8 im verhältniss zu Sat. II, 4 und 2, desgleichen zu Sat. I, 5. p. 699—709. Ausgehend von der erklärung der in diesen satiren vorkommenden namen, werden die gegenseitigen beziehungen dieser gedichte nachgewiesen, wobei sie gegenseitig zur erklärung benutzt werden: genaue dispositionen sind beigefügt. — 10. Aesch. Ag. ed. Weil. rec. v. *Enger*. p. 796—802, der namentlich die aufnahme der vielen eignen correcturen in den text tadelt sowie dass die erklärung häufig den leser im stich lasse, wenn auch die kürze im ausdruck und das meist verständige und besonnene urtheil des verf. zu loben sei. Begründet ist das urtheil an v. 7. 12. 44. 77. 78 (E. liest *Ἄρης δ' οὔ τινι χώρᾳ*). 89 (E. liest *θυραίων* st. *οὐραν*). 98. 104. 105. 114. 115. 134 ff. — Soph. Ai. ed. Wolff. rec. v. *Enger*, p. 805—809; zuerst wird die kritische seite besprochen mit der sich der rec. im ganzen einverstanden erklärt, dann die exegetische: Enger ist der meinung dass für eine schulausgabe viel zu viel geboten, überhaupt *zu viel* in die erklärung hineingezogen sei, was nicht zur erklärung gerade des *Sophokles* gehöre; einzelne stellen sind besonders besprochen. — *Lilienthal*, zur lateinischen grammatik p. 812—15: die regel Seyferts dass audeo regelmässig vor dem infinitiv stehe, wird umgestossen: bei Cic. sei das verhältniss gleich, 184 mal stehe audeo vorn, 184 mal hinten. Bei Caesar, Cornel, Sallust und Livius sei die zweite stellung vorherrschend. Auch die phraseologische bedeutung von ausus sim, die Seyffert aufstellt, erkennt Lilienthal nur Cic. Brut. V, 18 (das einzige beispiel bei Cicero) und in zwei stellen des Livius an. Schliesslich noch bemerkungen über die stellung von conari und solere. — 11. *Kühnast*, ist Platons Lysis für die gymnasiallectüre geeignet? p. 817—36: das resultat der mit pädagogischer wärme geschriebenen untersuchung ist, dass Lysis zu denjenigen dialogen Platons gehört, die für die jugend ebenso zugänglich als ansprechend und fruchtbar sind. *Beyer*, erklärung (und übersetzung) von Plat. Menon cap. 22 p. 87 A *Ἐπιδάν τις ἔρηται αὐτὸς — εἴτε ἀδύνατον, εἴτε μή*. p. 886—88. — *Kunkel*,

zu Phaedrus p. 892—94: I, 3, 1—3 erklärung der doppelten absicht bei erzählung der fabel; I, 4, 3 entschuldigung der bekannten wunderlichkeit, dass der hund im schwimmen sein spiegelbild im wasser sieht, ebd. v. 4. 7 *praedam* wird elidirt, *adeo* mit synizese gelesen, v. 7 *adeo* zu *petebat*, nicht zu *potuit attingere* gezogen. I, 22, 12 wird die alte lesart festgehalten.

Neue jahrbücher für Philologie und pädag., herausgegeben v. R. Dietsch und A. Fleckeisen, 1859 heft X: 63. *W. Ribbeck*, anz. von *Kirchhoff*, die homerische odyssee und ihre entstehung. [S. unt. p. 380.]. — 64. *A. Schäfer*, die zeitverhältnisse von Demosthenes erster philippischen rede: bespricht die schriften von *Kurz* und *Haedike*. — 65. *L. Kayser*, anz. von Aelianus, Porphyrius, Philo Byzantius ed. *Hercher*. — 66. *Volkmann*, emendantur duo oracula. — 67. *Funkhänel* über *εὖ*, *καλῶς*, *ὀρθῶς ποιῶν*. — 68. *R. Klotz*, zu Plautus miles gloriosus. — 69. *C. P. in P.*, leben des Cato von Utica, von *E. Wartmann*. — 70. *Reifferscheid*, anz. von *G. Becker* Isidori Hispalensis de natura rerum liber.— (16) Philologische gelegenheitsschriften. — — *Zweite abtheilung*. 40. *Häckermann*, zu den scholien Juvenal's I u. II. — 43. *Kappes* zu Verg. Aen. I, 44, 45.

Heft XI: 71. *H. Weil*, die gliederung des dramatischen recitativs bei Aeschylos. — Nachtrag zu nr. 56 (s. oben p. 190: unt. p. 377). — 72. *R. Rauchenstein*, zu Sophokles Aias. — 73. *R. Enger*, anz. von *Richter*, Aristophanis Vespae. — 74. *C. Bursian*, zu Aristoteles poetik. — 75. *H. Halm*, beiträge zur verbesserung von Cicero's büchern über die gesetze. — 76. *L. Friedlaender*, de Juvenalis saturae VI versu 70. — 77. Einige bemerkungen zu hrn. S. Susemihl's beurtheilung meines buches „die natürliche ordnung der platonischen schriften", von Dr. *Munck*. — Erklärung dazu von Susemihl. — 78. Reglement über die errichtung eines philologisch-pädagogischen seminars an der zürcherischen hochschule. — 79. *E. Müller*, berichtigung. — (16) philologische (und nicht-philologische) gelegenheitsschriften.

Westermann's illustrirte deutsche monatshefte, 1859, august. Nr. 35, p. 492: *M. Schmidt*, Libanios, oder griechisches professoren- und studentenleben im vierten jahrh. p. Ch.: es wird der bildungsgang des Libanios und seine erlebnisse an den verschiedenen orten, wo er als lehrer auftrat, beschrieben, jedoch ohne nähere angabe der quellen. —

Zarncke, literarisches centralblatt, 1859, nr. 23: *Frontini de aquis urbis Romae* ll. II, Rec. *Fr. Buecheler*, Lips. 1858: anz. von Bu: erste kritische textesrecension, p. 1, z. 18 will Bu in unum corpus redacta schreiben, p. 3, 17 ademtis des cod. in *variis* ändern, p. 11, 8 sepiendi ac muniendi sui schreiben, p. 27, 9 autem in *tandem* verbessern, p. 28, 9 nach commentariorum ein testimonio einschieben, p. 29, 11 *cauponulas* für corruptelas setzen, p. 32, 4 Julia dabat und zweimal quinarios, p. 35, 1 *etiam* für

exiit, p. 48, 23 vindicarentur: multo magis cum maiores . . .eripuerint . . . intulerint . . . vendiderint schreiben; p. 45, 19 nascuntur beibehalten und opera wie 45, 28 für *arbeiten* nehmen. — *Fenner von Fenneberg*, untersuchungen über die längen- feld- und wegemaasse der völker des alterthums. 8. Berlin, 1859: anzeige. — Nr. 24: *Goebel*, über eine bisher ganz unbeachtet gelassene Wiener Juvenal-handschrift aus dem X. jahrhundert als einzige vertreterin der ältesten und unverdorbensten recension Juvenals. 8. Wien, 1859: anz. von Bu, der den cod. durchaus nicht für so bedeutend als Göbel thut ansehen kann, da er interpolationen zeige: I, 161 sei versum allein richtig, versu falsch: I, 67 signator falsi des Vind. nicht als richtig erwiesen, da dazu gehöre signare falsum ohne testamentum nachzuweisen: III, 201 sei summa einfall eines interpolator: III, 66 sei tracta est picta verkehrt, da tracta den puellae einer lupa gegenüber überflüssig etc. darnach sei dem cod. als geflossen aus einer handschrift, die eine mittelstellung zwischen Pithoeanus und der masse der übrigen codd. einnahm ein geringerer werth beizulegen: doch habe er öfter das allein richtige erhalten [vgl. Philol. XIV. p. 792]. — *Moschus*, Demetrius aus Lacedämon, Neära. Komödie. Nach dem 1845 in Athen erschienenen ersten abdruck der florentinischen handschrift. Nebst einer literar-historischen abhandlung des griechischen herausgebers A. Mustoxydis. Griechisch und deutsch mit einleitung und anmerkungen von *A. Ellissen*. 8. Hannover. 1859: Moschus lebte in der zweiten hälfte des XV jh. und dichtete ausser einem epos *καθ' Ἑλένην καὶ Ἀλέξανδρον* auch elegien, epigramme und komödien, welche letztere in der sprache des Menander, wenngleich in prosa: die arbeit des herausgebers wird gelobt. [Für Menander ganz gleichgültig: der werth des stücks unter dem mittelmässigen]. — Nr. 25: *Παπαῤῥηγοπούλος, ἱστορικαὶ πραγματεῖαι*. 8. Athen. 1858: abhandlungen zur geschichte des alten Griechenlands, wie schlacht bei Marathon, einnahme Korinths durch Mummius u. s. w.: die behandlung der neugriechischen sprache wird besonders gelobt. — *Sophokles*, für den schulgebrauch erklärt von *Gustav Wolff*. Thl. I. Aiax. Lpz. 1858: wird gelobt, namentlich dass strenger als bisher am Laur. A. festgehalten sei. — *Aeschyli* quae supersunt tragoediae. Rec. adnotationem criticam et exegeticam adiecit *H. Weil*. Vol. I, sect. 1, Agamemno. 8. Giessen. 1858: eine anerkennung verdienende arbeit: vs. 308 schlagt ref. vor *οὐδ' ἔκηψεν, ἔστ' ἀφίκετο*. — *A. Schoenborn*, die skene der Hellenen. Ein versuch nach dem tode des verfassers herausgegeben von *C. Schönborn*. 8. Leipzig. 1858: ein sehr tüchtiges werk: ref. bemerkt, dass Poll. IV, 126 *ἀγρόθεν* nichts sei als ein glossem zu *ἀλλαχόθεν*. — *Sommerbrodt*, de Aeschyli re scenica. P. III. Anclam. 1858: handelt de rhapsodorum actione, de choreutarum a., de histrionum a.: ref. lobt die schrift und macht am ende auf Plat. Symp. p. 194 B aufmerk-

sam, aus der folge, dass auch die tragiker nach Sophokles zuweilen noch in ihren stücken aufgetreten seien als schauspieler. (vgl. p. 483, wo eine entgegnung Sommerbrodts steht). — Nr. 28: *Benseler*, griechisch-deutsches schulwörterbuch. Lpz. 1859: einzelne ausstellungen werden gemacht: sonst gelobt. — *Haebler*, über die tragischen stoffe des Aeschylos und des Euripides. 8. Dresden. 1859: vindicirt dem Aeschylos den Herc. furens, Ion und die Heraclidae des Euripides, [ex unge leonem!]; vrgl: p. 499 entgegnung. — *Wetter*, der mythos vom Atlas und seine neueren deutungen. 8. Mainz. 1858: anz. von Bu, der name Atlas sei phönikischen ursprungs — was Bu bekämpft und den namen von τλάω ableitet —, der ganze mythos von Phönikien ausgegangen, indem die Griechen den von da erhaltenen berg in einen giganten umgeschaffen hätten, was Bu mit einigen abweichungen billigt. [Es kann zu nichts führen, unbewiesene ansichten über einzelne mythen hinzustellen]. — Nr. 29: *Döderlein*, gedächtnissrede für hrn. K. Fr. von Nägelsbach. 8. Erlangen. 1859. — N. 30: Pervigilium Veneris adnotabat et emendabat *Fr. Buecheler*. 8. Lips. 1859: lobende anz. von Bu, der vs. 22 statt tute der codd. *nudae*, vs. 45 Nec Ceres nec Bacchus absunt nec poetarum deus| Detinet te; tota nox est perviglanda canticis, vs. 74 sq. schreiben will: moxque Marti de sacello dat pudicam virginem | Romuli matrem: ipsa fecit cum Sabinis nuptias, | unde Ramnes et Quirites proque prole posterum | [Juliam gentem] crearet et nepotem Caesarem. — Nr. 31: *Scheibe*, commentatio critica de Isaei orationibus. 8. Dresden. 1859: ref. will Or. III, 24 εἴγε statt ὥστε schreiben, Or. IV, 11 die handschriftliche LA halten und πρὸς δὲ τούτῳ mit hinweisung auf Demosth. Or. IV, 19 für „und vor allem" nehmen. — *Kolster*, Sophokleische studien. Eine zahl von aufsätzen. 8. Hamburg 1859: meist früher schon gedruckte abhandlungen. Ref. macht gegenbemerkungen gegen die p. 202 aufgestellte abfassungszeit der Trachiniä, um 440 a. Chr., da die beweise dafür grade zu nichtig, dann gegen die p. 264 flg. bei entwickelung der mythologischen voraussetzungen des Oedipus Coloneus gemachte anwendung der orakel. — Nr. 32: *Linker*, die älteste sagengeschichte Rom's. 8. Wien. 1858: der verf. führt aus, wie die gestalten der ältesten römischen geschichte, besonders die der sieben könige, der sage angehören, aber nicht als willkürlich ersonnene gebilde, sondern als repräsentanten bestimmter wirklicher verhältnisse in stadt und staat. Am schlusse erklärt er die zeitangaben ebenfalls für unhistorisch. — *Bröcker*, untersuchungen über die glaubwürdigkeit der altrömischen verfassungsgeschichte. 8. Hamburg 1858: anz. von Em. Mr., der sich mit dem streben des verfassers die alte überlieferung gegen Niebuhr und a. zu schützen im ganzen einverstanden erklärt, aber die art, wie der verf. sein thema behandelt, für eben nicht gelungen hält. — *Fr. Fritze*, über die anwendung des de-

klamatorischen accentes im trimeter der griechischen tragödie und über deren praktischen einfluss. 8. Berlin. 1859: das gesetz, was Fritze gefunden zu haben glaubt, ist das, dass kein trimeter mehr als einen, höchstens zwei hauptaccente hat, und zwar zwischen je zwei derselben normalmässig 7, zum mindesten 4, zum allermeisten 9 silben in der mitte liegen müssen, oder was dasselbe ist, immer nur eine dipodie um die andere einen hauptaccent auf sich nimmt, dergestalt, dass, wenn der erste vers einen ton auf der ersten und dritten dipodie hatte, der zweite ihn auf der zweiten, der dritte wieder auf der ersten und dritten dipodie u. s. w. haben muss. Neben dieser grundregel, die nur für die ruhige und affectlose rede gilt, gehen mehrere ausnahmen her. Dies der erste theil der schrift, der zweite sucht die bedeutung darzulegen, welche dies gesetz für das lesen und besonders die übersetzung der tragiker hat. Dagegen macht ref. mehre einwendungen. — *C. F. A. v. Lützow*, zur geschichte des ornamentes an den bemalten griechischen thongefässen. 8. München 1858: inhaltsangabe von Bu. — Nr. 33: Hygini fabulae. Ed. *Bernh. Bunte*. 8. Lips. 1858: rec. von Bu, der nachweist, wie der herausgeber den anforderungen, welche jetzt gestellt werden, nicht entsprochen und daher eine durchaus ungenügende ausgabe geliefert habe, wenn auch im einzelnen manche wirkliche verbesserung vorkomme: fab. 28 emendirt Bu *iactu* für nacti, fab. 119 *Strophio necandum* für populo necandum: die namen der giganten p. 27 schreibt Bu endlich: Enceladus, Coeus, Selenius, Strophius, Astraeus, Pelorus, Pallas, Emphytus, Phorcus, Sthenios, Agrius, Alcyoneus, Ephialtes, Eurytus, Eurymedon, Thermises, Theodamas, Otus, Typhon, Polyboëtes, Menecharmus, Aloeus, Colophonius, Japetus. — Nr. 34: *Lasalle*, die philosophie Herakleitos des dunkeln von Ephesos. 2 bde. 8. Berlin. 1858: es wird darauf hingewiesen, wie der verfasser die glaubwürdigkeit der zeugnisse gar wenig prüfe, wie die grammatische erklärung der fragmente oft willkürlich und den gesetzen der sprache widerstrebend sei, wie überhaupt er nicht auf unbefangene weise an die erklärung der fragmente gehe, sondern aus dem, was er als grundprincip festgestellt habe, sich eine heraklitische philosophie construire und darnach die fragmente deute, und dadurch, dass er die heraklitischen gedanken in eine zu ihnen unpassende hegelsche terminologie zwänge, gar vieles verkenne. [Vgl. oben p. 181]. — *E. Curtius*, abhandlung über griechische quell- und brunneninschriften. 4. Göttingen. 1859: inhaltsanzeige. — Nr. 35: Cicero de Oratore. Für den schulgebrauch erklärt von *Dr. K. W. Piderit*. 8. Leipzig. 1859: auf die behandlung der dichterfragmente wird in der auch sonst empfohlenen ausgabe besonders aufmerksam gemacht. — *G. Voigt*, die wiederbelebung des classischen alterthums oder das erste jahrhundert des humanismus. 8. Berlin. 1859: mangel an genauigkeit und vollständigkeit wird getadelt, eben so die verfehlte form

der darstellung. — *A. Boeckh*, reden, herausgegeben von *Ferd. Ascherson*. 8. Lpz. 1859: auch gesammelte kleine schriften bd. II: anzeige. — Nr. 36: *C. Schiller*. stämme und staaten Griechenlands nach ihren territorialverhältnissen bis auf Alexander. II abschnitt. Messenien und Lakonien. 4. Ansbach. 1858: anz. v. Bu, der, obgleich er eigne ansichten und selbstständige resultate vermisst, die schrift doch empfiehlt. — Nr. 38. *Krahner*. Eros und Psyche. 4. Stolpe. 1859: anz. von Bu; die schrift enthält eine freie umbildung jenes mythus zu der allegorischen darstellung einer menschenseele, die aus frommer einfalt durch wahn und zweifel in schuld verfällt, aber durch unbedingte gläubige ergebung in den göttlichen willen sühnung findet und endlich durch todesgrauen zu himmlischer seligkeit erhöht wird: also philologisches ist hier nicht zu suchen. — *L. Preller*, römische mythologie. 8. Berlin. 1858: anz. v. Bu, der den inhalt referirt und ab und an eine andere ansicht kurz ausspricht; dann bei Serv. ad V. Aen. VIII, 314 das corrupte omam castita in Romam castitate, ad V. Aen. VII, 678 divi in digiti ändert. [Vrgl. ob. p. 190]. — Nr. 39: Bucolicorum Graecorum Theocriti Bionis Moschi reliquiae cett. ed. *H. L. Ahrens*, vol. Ilum. 8. Lips. 1859: anerkennende anzeige, mit der bemerkung, dass im Schol. Genev. ad Theocr. VII, 21 *πατροαλολον* nicht *πατρῴον* mit Hauler zu suchen sei, sondern ein vaterlandsflüchtiger, *πάτρηθεν ἀλώμενος*. — Nr. 40: *Schwegler*, geschichte der griechischen philosophie. 8. Tübing. 1859: wird empfohlen. — *Gladisch*, Herakleitos und Zoroaster. 8. Lpz. 1859: Herakleitos soll den Persern entsprechen: es findet ref. die übereinstimmung auffallend genug und spricht ohne bestimmte ansichten selbst zu äussern hin und her. [Vgl. Philol. XIV, p. 441]. — Nr. 42: *Gottschick*, geschichte der gründung und blüthe des hellenischen staats in Kyrenaika. 8. Lpzg. 1859: zwar fleissige zusammenstellung, aber die eigenen combinationen des verf. meist schwach und unsicher. — Grammatici latini, ex rec. *H. Keilii*. Vol. III, fac. I, Prisciani gramm. Caes. institutionum grammaticarum ll. ex rec. *M. Hertzii*. 8. ll. XIII—XVIII. Lpz. 1859: treffliche, mit seltenem fleisse angefertigte ausgabe. — *La Roche*, die erzählung des Phönix vom Meleagros (Il. I, 529—600), ein beitrag zu den homerischen studien. 4. München. 1859: lobende anz. von Bu, der aber den schluss der erzählung des Phönix; *τῷ δ' οὐκέτι δῶρ' ἐτέλεσσαν* anders fasst, indem Phönix durch diesen schlusssatz den Achill ermahnen wolle, nicht allzulange auf jenem zorne zu beharren, damit er nicht, wenn er erst im momente der höchsten gefahr helfe, die geschenke, die er für augenblickliche hülfe erhalten werde, verliere, wie dies dem Meleagros gegangen war. — *Klein*, inscript. latinae provinciarum Hassiae transrhenanae. 4. Mainz 1858: in jeder hinsicht unbefriedigend. — Nr 43: *A. Kirchhoff*, die homerische odyssee und ihre entstehung. 8. Berlin 1859: inhaltsanzeige mit der be-

merkung des ref. dass das ganze verfehlt sei. — *Huenneker*, quaestiones Thucydidiae. 8. Münster. 1859: es werden die besprochenen stellen verzeichnet und die ansichten des verf. mitgetheilt. — Nr. 44: *A. Stahr*. Aristoteles und die wirkung der tragödie. 8. Berlin 1859: gegen Bernays gerichtet: inhaltsanz. (s. Philol. XIII, p. 414. — Die festrede des Isokrates, griechisch und deutsch von *G. Herold*. 8. Nürnberg 1859: die übersetzung hält die mitte zwischen Wieland's und Schleiermacher's art. — *Schroeder*, quaestiones Isocrateae duae. 8. Utrecht 1859: die erste abhandlung sucht den Sokrates als lehrer des Isokrates gegen Cobet und Halbertsma zu erweisen, die zweite entwirft nach Plato und Isokrates selbst ein eben nicht vortheilhaftes bild des letzten. Im ganzen lebendig geschrieben mit eignen ansichten über verschiedene punkte: so sucht der verf. zu erweisen, unter dem platonischen Gorgias sei Isokrates zu verstehen, was nach dem rec. ganz unhaltbar ist. — Nr. 45: *Reinisch* über die namen Aegypten's bei den Semiten und Griechen. 8. Wien. 1859: anz. v. A. v. G., der den erklärungsversuch der semitischen bezeichnung Aeypten's verwirft, den des worts *Αἴγυπτος* aber als gelungen ansicht; es ist kein griechisches, sondern ein von den Phönikern zu den Griechen gekommenes wort und mit I - Kaphthor bei Jerem. 47, 4 zusammenzubringen [vgl. oben p. 166]. — *Giseke*, thrakisch-pelasgische stämme der Balkanhalbinsel und ihre wanderungen in mythischer zeit. 8. Leipzig. 1858: empfehlenswerth: anz. von Bu, der sich über die interpretation von Herod. V, 16 genauer auslässt. — Isokrates ausgewählte reden. Erkl. von *O. Schneider*. 8. Lpzg. 1859: wird sehr empfohlen. — Nr. 46: *L. Schwabei*, de deminutivis Graecis et Latinis liber. 8. Giessen. 1959: musterhafte abhandlung. — *G. Gerland*, der altgriechische dativ. 8. Marburg. 1859: sucht namentlich aus der homerischen sprache zu erweisen, dass der dativ ursprünglich ein locativ, dass der unterschied zwischen *οἴκοι* und *οἴκῳ* ein späterer, dass endlich nicht bloss der dativ, sondern auch der instrumentalis ein jüngeres product der sprachentwicklung sei, was sich erst nach der abtrennung der Griechen vom gemeinsamen stamme gebildet habe. Ref. bringt gegen diese ansicht einzelnes vor, empfiehlt aber die schrift namentlich auch wegen beachtung der syntaktischen seite. Taciti Agricola. Ex Wexii recogn. . . . illustr. Fr. *Kritz*. 8. Berl. 1859: sucht die von Wex als interpolirt bezeichneten stellen nicht immer mit glück zu retten, enthält aber des gelungenen viel: ref. vermuthet dann in cap. 69 *frumenta ac viliori vendere pretio*. — Xenophontis exped. Cyri. In usum scholarum emendavit *C. G. Cobet*. 8. Leyden. 1859: es unterscheidet sich Cobet von L. Dindorf durch noch grösseres anschliessen an Vatic. A, geht aber im streichen zu weit, indem er die behagliche fülle des xenophonteischen stils der pracisen knappheit des Thukydides annähern will. — *C. G. Linder*, de rerum

dispositione apud Antiphontem et Andocidem comm. 8. Upsal. 1859: die rhetorische zergliederung ist nach Anaximenes gemacht, dabei viele stellen besprochen und emendirt, welche ref. anführt. — Nr. 47: *H. Bonitz*, platonische studien. 8. Wien. 1858: anerkennende anzeige [s. Philol. XIII, p. 760]. — *W. v. Humboldt*, briefe an J. G. Welcker. 8. Berlin. 1859: anzeige, die auf den werth dieser sammlung aufmerksam macht [s. oben p. 370]. — Nr. 48: *H. L. Schmitt*, narratio de Fr. Taubmanno adolescente. 4. Weilburg. 1858: wird gelobt. — *Weil*, restitution d'un choeur d'Eschyle. Extrait du journal gén. de l'instruction publique: bezieht sich auf Choeph. 941 fg. [auch in Jahn's jahrb. erschienen: s. oben p. 190]. — *J. C. Schmitt*, observv. critt. in Aesch. Agam. 8. Mannheim. 1859: ref. äussert sich ungünstig über die schrift. — *Fechner*, die sittlich-religiöse weltanschauung des Sophokles. 8. Bromberg. 1859: ohne werth. — *C. Wachsmuth*, de Timone Phliasio ceterisque sillographis graecis disp. cett. 8. Lips. 1859: wird sehr gelobt, die eignen bemerkungen des rec. sind unbedeutend [s. oben p. 330 flgg.]. — Nr. 49: *J. Braun*, geschichte der kunst in ihrem entwickelungsgang durch alle völker der alten welt hindurch auf dem boden der ortskunde nachgewiesen. 2ter bd. 8. Wiesbaden. 1858: anz. v. Bu, die schliesst: „mag der vf. sich immerhin der hoffnung hingeben, die griechische religions-literatur- und kunstgeschichte in allen zweigen gereinigt und erfrischt zu haben, wir glauben, dass die grosse mehrzahl der leser nach der lectüre seines buches eine ganz ähnliche empfindung haben wird, wie ein wanderer, der einen langen weg durch einen sumpf zurückgelegt hat". — Nr. 50: Platonis Leges et Epinomis. Rec. et proll. inst. *G. Stallbaum*. 8. Gotha. 1859: das verdienstliche der ausgabe anerkennend meint der ref., dass sie den jetzigen ansprüchen nicht genüge. — Nr. 51: M. Tullii Ciceronis or. p. L. Murena. Rec. et expl. *A. W. Zumptius*. 8. Berol. 1859: dem texte liegen die vv. ll. von 14 lagomarsinischen collationen zu grunde, unter denen der mit 9 bezeichnete cod. Florent. besonders wichtig: er ist mit geschick benutzt und die ausgabe wichtig. — C. Plini Secundi Nat. hist. libri XXXVII. Rec. et indd. instr. L. *Janus* Vol. IVum. 8. Lip. 1859: enthält mit bekannter gründlichkeit bearbeitet ll. XXIII—XXXII. — Nr. 52: *M. Rapp*, der verbalorganismus der indisch-europäischen sprachen. 3 bde. Stuttg. 1859: bd. II enthält das griechische und romanische verbum: der ref. ist von der behandlung nicht sonderlich erbaut. — M. Porcii Catonis Originum libri septem. Reliquias disposuit et de instituto operis disputavit *A. Bormann*. 8. Brandenb. 1858: wird als ein verunglücktes fabricat bezeichnet. — Babrios und die ältern iambendichter. Griechisch mit metrischer übersetzung und prüfenden und erklärenden anmerkungen von *J. A. Hartung*. 8. Lpzg. 1858: die einleitung wird drollig genannt, der griechische text als reich versehen mit sogenannten besserungen

bezeichnet, die niemand einleuchten u. s. w., aber die übersetzung als gelungen angegeben. — *Ed. Gerhard*, über die anthesterien und das verhältniss des attischen Dionysos zum Koradienst. 4. Berlin. 1858: anz. von Bu, in der er die vom vf. beliebte beziehung des lakchoszuges in Aristophanes fröschen auf die kleinen mysterien zweifelhaft findet. — *Jos. Aschbach*, über Trajan's steinerne Donaubrücke. 4. Wien. 1858: eine sorgfältige untersuchung.

Zeitschrift für die österreichischen gymn. 1859, 5: *R. v. Raumer*, weitere erörterungen über das wesen der aspiraten, in bezug auf die abhandlung des prof. Brücke über die aspirata des altgriechischen und des sanskrit. p. 353—62. — *La Roche*, über die bedeutung von κουρίδιος im Homer p. 363—68. Die einzelnen stellen, in denen das wort gebraucht ist, sind zusammengestellt, so dann der unterschied zwischen γυνή, ἄκοιτις, παράκοιτις, δάμαρ, ἄλοχος bestimmt und dann die bedeutung von κουρίδιος behandelt. Der verf. fasst das wort mit Aristarch als „*in der jugend vermahlt*", die andern erklärungen als: *jugendlich*, *rechtmässig*, *fürstlich* werden zurückgewiesen. λέχος κουρίδιον st das ehebett der Hera, das sie als κουριδίη ἄλοχος des Zeus seit ihrer jugend mit ihm getheilt hat: ähnlich ist das δῶμα κουρίδιον vom palast des Odysseus zu verstehen. Die einzige abweichung ist Il. τ, 298, die der verf. nicht erklärt hat. — 6, 7: *A. Göbel*, der sogenannte dritte messenische krieg und andere gleichzeitige ereignisse p. 445—68; es werden folgende punkte behandelt: 1, annähernde zeitbestimmung, schlachten von Drabescus und Datum, krieg gegen Thasos. 2, ende des messenischen krieges (460/59). 3, dauer des krieges (bis ins 10 jahr. 4, anfang des krieges (469 468). 5, abfall der Thasier von Athen 469). 6, eroberung von Naupaktos durch die Athener. Abfall Megaras von Sparta (ol. 79, 7). 7, Kimon in Lakonien und Messenien (463/2). 8, zusammenhangende darstellung des krieges (so viel thunlich nach dem wortlaute der alten autoren). — *Vahlen*, zur literatur des M. Porcius Cato p. 469—89. Der verf. weist einige von Ritschl und Fleckeisen in das carmen de moribus verlegte bruchstücke zurück, oder man müsse es mit dem buche ad filium gleich stellen und besondere abschnitte z. b. über landbau, beredsamkeit, ärztliches annehmen. Die einleitung wäre dann metrisch gewesen, das übrige in prosa. Dagegen werden dem Carmen zugewiesen eine sentenz bei Colum. XI, 1, 26 und eine bei Seneca de benefic. V, 7, 5. Auch über die anordnung der einzelnen praecepta werden vermuthungen aufgestellt, nämlich was ein römischer vir bonus als sittlicher mensch überhaupt, ferner als landwirth, kriegsmann, redner und sachkundiger sein müsse. Daneben hätten aber von Cato aufzeichnungen von medicinischen hausmitteln, rechtsentscheidungen, massregeln im kriege und für redner existirt, die sich zu dem buch ad filium verhielten, wie das buch de re rustica zu dem abschnitt de agricultura in jenem buche. — Der

zweite theil enthält eine eingehende besprechung von den fragmenten der origines in der Bormannschen ausgabe. — *E. Göbel*, über etymologie und bedeutung der präposition *sine* p. 490—94. Sine wird für gleichen ursprungs und ursprünglich auch gleichbedeutend mit nisi gehalten, jenes zur präposition dieses zur conjunction geworden. — *E. Göbel*, über Ennius-fragmente bei Livius p. 495—500, gegen Vahlens „hyperkritische" bemerkungen zu Göbels abhandlung (X, 180—86) gerichtet. — *Fritsch*, griech. und lat. partikeln rec. v. *Kvicala* p. 513—28, wonach es dem vf. nicht gelungen ist neue aufschlüsse zu geben und die wissenschaftliche forschung zu fördern. Die unterschiede und irrthümer sind im einzelnen nachgewiesen. — *Rheinhard*, karte von Gallien und Britannien für die lectüre Caesars, besprochen von *Vielhaber*, der sie als unbrauchbar und weit hinter der Kiepertschen zurückstehend ansieht p. 557—60. — *Cholava* über Platon's Lysis, p. 589—91 und *Kvicalas* replik p. 591 92 beziehen sich auf zwei frühere abhandlungen IX, 793 ff. und X, 275 ff. — 8. *Meister*, über den schluss des cap. I im Agricola des Tacitus p. 593—604: at nunc — tempora = „allein da ich jetzt das leben eines *verstorbenen* erzählen will, bedarf ich der entschuldigung, um welche ich nicht ersuchen würde, wenn ich die schuld auf die grausamen und der grösse feindseligen zeiten werfen wollte." Im einzelnen wird gehandelt über *nunc*, *defunctus*, *clarus*, am schlusse die übersetzung von cap. 1—3 gegeben. — *Kvicala*, zur texteskritik des Aeschylos und Sophokles p. 605—606. Aesch. Prom. 356 statt *πᾶσιν ὃς ἀντίστη θεοῖς* wird gelesen *παῖς ὃς ἀντίστη θεοῖς* = der sich noch ein knabe gegen die götter erhob (Hes. Theog. 820). Soph. Ant. 348 ff. *ἵππον ἀνάσσεται ἀμφὶ λόφον ζυγῶν*. — Plato's Gorgias *v. Jahn*, angez. von *Ludwig*, p. 607—13, mit bemerkungen und verbesserungen zu einzelnen stellen. — 9. *Týn*, über den gebrauch und die bedeutung der iterativen imperf. cta und aoriste im griechischen p. 677—95. Es wird die meinung von G. Curtius, dass die iterativen formen des imperfectes die dauer, die des äoristes aber das rasche vorübergehen der wiederholten handlung bezeichnen, als begründet nachgewiesen, der verf. hat Homer, die hymnen, die kykliker, Hesiod und Herodot zu seiner untersuchung benutzt und giebt an ihnen die verschiedenen nüancen des gebrauchs von imperfect und aorist und ihr verhältniss zu einander. — Plato's apologie und Kriton von *Kron*, anerkennende anz. von *Ludwig*, p. 696—99.

I. ABHANDLUNGEN.

XII.

Ueber das *οἴκημα* bei Pausanias.

Thiersch hatte in seiner abhandlung über das Erechtheum auf der akropolis zu Athen (abhandlungen der philosophisch-philolog. classe der Münchener akademie V, 3, p. 81 fgg.) einen theil seiner ansicht auf die stelle des Pausanias I, 26, 5 begründet und dort *οἴκημα Ἐρεχθειον* als „wohnhaus des Erechtheus" aufgefasst. Hiergegen trat Böttticher auf in einer schrift: der Poliastempel als wohnhaus des königs Erechtheus nach der annahme von Fr. Thiersch. Berlin. 1851, worin er aus einer anzahl von stellen zu beweisen suchte, dass das wort bei Pausanias die angenommene bedeutung nicht habe; vielmehr nenne Pausanias *οἴκημα* als abtheilung eines tempels jedesmal eine besondere abgeschlossene cella oder kapelle, ja er gebrauche das wort nur für räume, welche zu einem heiligen zwecke geweiht, also entweder heiligthümer in sich fassen oder zu heiligen verrichtungen bestimmt sind. Um dies zu beweisen wolle er sämmtliche ihm bekannt gewordene stellen des Pausanias anführen, in welchen dieser schriftsteller das wort *οἴκημα* stets nur in dem gegen Thiersch zeugenden sinne gebraucht, wogegen sich keine einzige stelle finden werde, die für Thiersch gegen ihn selbst zeuge (p. 13). Zu eigner vertheidigung und bekämpfung des gegners rückte nun Thiersch eine eigne abhandlung „über das *οἴκημα* des Pausanias" in den bd. VIII der Münchener abhandlungen ein, worin er sämmtliche von Böttticher angeführte stellen (wenn er sagt 17 so hat er sich verzählt) bespricht. Einzelne, gelegentliche urtheile über diese mit erbitterung geführte streitfrage sind ohne nähere begründung von an-

dern abgegeben worden; bei der wichtigkeit welche die sache gewonnen hat, wird es nicht unzweckmässig sein, die untersuchung noch einmal aufzunehmen, wobei nicht allein die construction des Erechtheums, sondern auch die beiderseitigen ansichten von allem einfluss fern gehalten, dagegen *sämmtliche* stellen [1]), und zugleich die verwandten wörter in betracht gezogen werden sollen.

(1). In einer aufwallung des zornes sperrt Alexander den Lysimachos λέοντι ὁμοῦ ἐς οἴκημα, d. h. in einen löwenzwinger (1, 9, 5). In der aphesis zu Olympia waren (2) zu beiden seiten οἰκήματα gebaut, ταῦτα κλήρῳ τὰ οἰκήματα διαλαγχάνουσιν οἱ ἐξιόντες ἐς τὸν ἀγῶνα τῶν ἵππων, 6, 20, 11 also *carceres*, stände für die wagen. (3) Die werkstätte des Praxiteles heisst 1, 20, 1 οἴκημα ohne alle nähere angabe; gewohnt hat er gewiss nicht darin, die statuen in derselben hatten noch keine kultzwecke; anders verhält es sich (4) mit der stelle 5, 15, 1, ein gebäude οἴκημα, welches ursprünglich die werkstätte des Phidias gewesen war und diesen namen behalten hatte (ἐργαστήριον Φειδίου), war zu einer art von kapelle umgewandelt worden, indem ein allen göttern geweihter altar ἐν τῷ οἰκήματι stand; daran ist nichts zu verwundern und man ist schwerlich berechtigt, den bau darum ironisch eine art von Pantheon zu nennen. Ob das gleich darauf erwähnte Leonidaion ἀνδρὸς τῶν ἐπιχωρίων ἀνάθημα Λεωνίδου ebenfalls ein οἴκημα genannt werde, lässt sich mit sicherheit nicht bestimmen, da die stelle an einer weitgreifenden verderbniss, vermuthlich einer lücke, leidet; nicht zu billigen aber ist es, an einer stelle erst veränderungen, gewaltsame versetzungen vorzunehmen und dann folgerungen für sich gegen seinen gegner daraus herzuleiten. — Bleiben wir in demselben kapitel, so heisst es (5) in §. 8: ἔστι δὲ πρὸ τοῦ καλουμένου Θεηκολεῶνος οἴκημα· τούτου δὲ ἐν γωνίᾳ τοῦ οἰκήματος Πανὸς ἵδρυται βωμός [2]). Also

1) Sollte etwa eine übersehen sein, so wird dieser mangel keine störung im ganzen hervorbringen.

2) Warum Thiersch (p. 436) das gebäude Theekolion und Θεηκολίων nennt, weiss ich eben so wenig, als warum er mit anführungszeichen „Θηκολίων" anführt. Böttticher hat richtig (p. 14) Theekoleon. Zwar kann es nicht als unterlassungssünde betrachtet werden, wenn man bei dieser untersuchung „leichten fusses an der frage vorübergeht," was Θεηκολέων sei; gewiss aber verhält es sich zu Θεηκόλος (§. 10) wie Ἑλλανοδικεών zu Ἑλλανοδίκης; es war die wohnung des Θεηκόλος. Die textesänderungen, welche Thiersch vornimmt, können beim ersten anblick blenden, bewähren sich jedoch schwerlich bei näherer prüfung.

vor dem Theekoleon war ein οἴκημα und ἐν τῇ γωνίᾳ τοῦ οἰκήματος ein altar. Gewiss ist es für den unbefangenen das natürlichste hier an eine kapelle zu denken, und in einer solchen kann ich auch einen altar nicht auffällig finden: freilich darf man aber nicht fragen: „wie käme ein altar in die ecke oder den winkel eines hauses?" Ob aber der altar wirklich „*an* oder *neben* der *äussern* ecke des baues" gewesen sei, möchte ich nicht so bestimmt behaupten, als Thiersch es thut, um den altar aus dem οἴκημα herauszubringen; denn ersteus dürfte Pausanias alsdann wohl πρὸς τῇ γωνίᾳ gesagt haben, und alsdann scheint γωνία an der, irre ich nicht, einzigen stelle, wo das wort bei ihm gerade so wie hier vorkommt, 6, 23, 5 kaum eine andere auslegung als vom innern winkel des gymnasiums zuzulassen. Warum aber der altar in einem der winkel stand, werden wir ebensowenig entscheiden können, als warum die büste des Herakles in dem winkel war [3]). — In demselben kapitel führt uns Pausanias in das prytaneion. Die ganze anlage des gebäudes hat Thiersch (p. 437) gewiss richtig beschrieben; auch wird sich mit grund schwerlich etwas dagegen einwenden lassen, wie er das οἴκημα ἔνθα σφίσιν ἡ ἑστία, (§. 9) und das ἑστιατόριον, wo die olympischen sieger gespeist wurden (§. 12) auffasst; wir haben dabei nicht an freistehende gebäude zu denken, sondern das erste war ein zu einer kapelle eingerichtetes zimmer, das zweite ein speisesaal im prytaneion (p. 6. 7). Ein versehen ist es, wenn Thiersch sagt, der perieget brauche οἴκημα nicht zur bezeichnung des bestiatorion; es heisst ausdrücklich: τοὺς τὰ Ὀλύμπια νικῶντας ἑστιῶσιν ἐν τούτῳ τῷ οἰκήματι.

In Hyampolis war (8) ein βουλευτήριον, οἴκημα οὐ μέγα, 10, 35, 6 und (9) in der nähe des scheidewegs in Phokis ein οἰκοδόμημα καλούμενον Φωκικόν, wo die abgeordneten der Phoker ihre versammlung hielten, μεγέθει μέγα τὸ οἴκημα; folgt nun eine beschreibung desselben: an der stirnwand waren weder säulen noch sitze, sondern bilder des Zeus, der Athene und der Hera; 10, 5, 1. 2. In Megalopolis war (10) eine halle; Μεγαλοπολί-

3) Thiersch a.a.o.: „es bleibt die frage, ob das „„alle vorhergenannte altäre"" (§. 10) sich auf die gesammtheit der aufgeführten altäre, deren anzahl ausnehmend gross ist, oder auf die fünf der erwähnung des Prytaneion kurz vorhergehenden [fünf] sich beziehe." Ohne allen zweifel auf das erstere, denn sonst hätten ja die gleich folgenden *ausnahmen* keinen sinn.

ταις δὲ αὐτόθι ᾠκοδομημένα ἐστὶ τὰ ἀρχεῖα, ἀριθμὸν οἰκήματα ἕξ, also sitzungszimmer für die behörden; in einem war ein bild der ephesischen Artemis, in einem andern des Pan Skoleitas: hinter den sitzungszimmern (doch wohl getrennt?) ein tempel der Tyche (vielleicht als stadtgöttin?), 8, 30, 6.

In Psophis war (11) Alkmaion begraben, καί οἱ τὸ μνῆμά ἐστιν οἴκημα οὔτε μεγέθει οὔτε ἄλλως κεκοσμημένον, 8, 24, 7 [4]); hier ist es also ein grabmal. Eine grabkapelle (um es modern zu nennen) haben wir (12) in Phliasia, 2, 13, 8. Kyathos war durch einen schlag des Herakles umgekommen; ἀποθανόντος δὲ αὐτίκα Φλιασίοις ἐστὶν οἴκημα ἐς μνήμην . . . παρὰ τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος, angebaut an den tempel, oder nur daneben? In der kapelle befand sich eine marmorgruppe, Kyathos, der dem Herakles den becher reicht. — Auf der stätte des alten Pisa war (13) nicht weit von einem Artemistempel οἴκημα οὐ μέγα καὶ κιβωτὸς ἐν αὐτῷ χαλκῆ, worin die gebeine des Pelops aufbewahrt wurden. Das einfachste wird wohl sein, den bau als ein grabmal aufzufassen: 6, 22, 1.

Ein prachtbau des kaisers Adrian zu Athen enthielt (14) ein οἴκημα, die decke prangte mit reicher vergoldung, die wände glänzten von alabaster; dazu war es noch ἀγάλμασι κεκοσμημένον καὶ γραφαῖς; es diente als bibliothekssaal (1, 18, 9). Links von den propyläen in Athen war die pinakothek (15), οἴκημα ἔχον γραφάς, 1, 22, 6; in Epidauros (16) war ein οἴκημα περιφερὲς λίθου λευκοῦ, καλούμενον Θόλος mit einem bewunderten gemälde des Pausias, 2, 27, 3. Man darf vermuthen, dass diese kuppel ausdrücklich für dieses gemälde gebaut war und sein licht von oben durch ein ὀπαῖον erhielt. Hierher kann man (17) auch die lesche in Delphi rechnen, ein οἴκημα γραφὰς ἔχον, 10, 25, 1. Gleich darauf heisst es noch einmal ἐς τοῦτο ἐσελθόντι τὸ οἴκημα. Auch gebäude werden erwähnt, in welchen statuen von göttern oder von menschen aufgestellt waren, bei denen an religiösen cult schwerlich gedacht werden darf, gewissermassen glyptotheken. So (18) haben wir 1, 2, 5 ein οἴκημα ἀγάλματα ἔχον ἐκ πηλοῦ, den Amphiktyon, wie er nebst andern göttern den Dionysos bewirthet, ferner den

4) Thiersch schlägt hier vor οὔτε μεγέθει ἐπίσημον οὔτε . . . (p. 432). Die hergebrachte lesart lässt sich allenfalls vertheidigen, doch ist sie anstössig; nur würde nach dem festen sprachgebrauche des Pausanias nicht ἐπίσημον einzufügen sein, sondern μέγα, wie die neuesten ausgaben auch haben. Eine ähnliche stelle ist 8, 15, 4.

Eleutheräer Pegasos.[5]) In der Altis befand sich (19) ein *οἴκημα περιφερὲς ὀνομαζόμενον Φιλιππεῖον*; es war von backsteinen, ein peripteros; ein eherner mohnkopf verband oben die balken des daches. Man hatte es nach der schlacht von Chaironeia dem Philipp zu ehren errichtet, und die bildsäulen des Amyntas, Philipps und (vielleicht später erst) Alexanders darin aufgestellt. Zweimal wird es *οἴκημα* genannt, 5, 20, 9. 10. — Zu Megalopolis standen (20) *ἀνδριάντες ἐν οἰκήματι*, die männer, welche zuerst bei den Megalopoliten den geheimdienst der grossen göttinnen eingeführt haben sollten, 8, 31, 7. Diesen bau in unmittelbare verbindung mit dem Aphroditentempel zu bringen, als eine angebaute kapelle, wie Böttticher thut, ist jedenfalls unstatthaft, er stand abgesondert und für sich. — Bei den Panopeern sah Pausanias (21) ein *οἴκημα οὐ μέγα*, von backsteinen; darin ein agalma von pentelischem marmor *ὃν Ἀσκληπιόν, οἱ δὲ Προμηθέα εἶναί φασι* (10, 4, 4).[6]) —

Die spartanischen frauen weben dem amykläischen gotte jährlich einen chiton, *καὶ τὸ οἴκημα ἔνθα ὑφαίνουσι χιτῶνα ὀνομάζουσιν* 3, 16, 2 (22). Hier ist einiges zu bemerken: das gebäude, in welchem die frauen (nicht die priesterinnen, wie Böttticher unrichtig sagt) den chiton wirkten, stand in keinerlei berührung mit dem unmittelbar vorher erwähnten tempel der Leukippiden; der chiton, denn so hiess wirklich das gebäude („nicht die wohnung") bestand ganz abgesondert und für sich, war auch nicht etwa das gemach eines hauses, sondern das haus selbst[7]); alle diese bedenken würden sich von selbst gehoben haben, wenn Thiersch (p. 435) den §. 4 berücksichtigt hätte, wo es heisst:

5) Wenn hier Thiersch (p. 434) Böttticher mit recht widerspricht, wenn dieser das *οἴκημα* als *am* Dionysosheiligthum gelegen bezeichnet, insofern man sich dabei einen *anbau* denken soll, so ist es doch gewiss noch auffallender, wenn Thiersch sagt, das haus des Pulytion sei früher „dem eleusinischen cultus gewidmet gewesen." Zu vergleichen Plutarch. Alkibiad. 19.

6) Mit recht rügt hier Thiersch (p. 435) die nachlässigkeit Böttichers, der „*οἴκημα* mit den agalmata" gesagt hatte; er hätte aber auch selbst die nachlässigkeit vermeiden sollen, von einem „bild des Asklepios oder Hephästos" zu sprechen. Worauf die „zwei grosse blöcke aus concretem geröll" (?) bei Thiersch beruhen, weiss ich nicht; Pausanias nennt sie einfach *λίθοι*, und beschreibt ihre grösse, farbe und geruch, nichts weiter.

7) Thiersch vermuthet nämlich *Χιτῶνος ὀνομάζουσι*. Die stelle hat ähnlichkeit mit *παῖδιον ὀνομαζόμενον Ἀλκιμιδῶν* 8, 12, 2, wo man ebenfalls *Ἀλκιμίδοντος* vorgeschlagen hat.

ἰόντι δὲ ὡς ἐπὶ τὰς πύλας ἀπὸ τοῦ Χιτῶνος. — Auf dem marktplatze zu Elis (23) war unabhängig von jedem andern gebäude ein οἴκημα für die sogenannten sechszehn (nicht elf, wie Bötticher sagt) frauen, ἔνθα τὸν πέπλον ὑφαίνουσι τῇ Ἥρᾳ, also gewiss ein ganz ähnlicher bau, wie der in Sparta, ein abgesondert und für sich stehender saal.

Wir treten nun den eigentlichen cultstätten näher. In Heraia waren (24) zwei tempel des Dionysos, einer des Dionysos Polites, der andere des Dionysos Auxites; unmittelbar fährt Pausanias (8, 26, 1. 2) dann fort: καὶ οἴκημά ἐστί σφισιν ἔνθα τῷ Διονύσῳ τὰ ὄργια ἄγουσιν· ἔστι καὶ ναός . . . Πανός. Dieses οἴκημα war höchstwahrscheinlich ein μέγαρον Διονύσου, wie das 8, 6, 5, und stand ohne zweifel mit den vorhergenannten Dionysostempeln in bezug auf den cultus in verbindung; ob auch baulich, lässt sich nicht mit sicherheit behaupten, ebensowenig aber leugnen; eher spricht die wahrscheinlichkeit dafür. — Wichtiger, aber auch schwieriger ist (25) die stelle 2, 20, 6 Διός ἐστιν ἐνταῦθα ἱερὸν Σωτῆρος· καὶ παριοῦσίν ἐστιν οἴκημα ἔνθα τὸν Ἄδωνιν αἱ γυναῖκες Ἀργείων ὀδύρονται· ἐν δεξιᾷ δὲ τῆς ἐσόδου τῷ Κηφισῷ πεποίηται τὸ ἱερόν. Bötticher hatte die stelle so gefasst: „ein heiligthum des Zeus Soter, und wenn man in das οἴκημα hineingeht, so beweinen in demselben (also in dem im Zeusheiligthum befindlichen Adonis-oikema) die argivischen frauen den Adonis." Allerdings schon wunderlich genug, aber nun gar die folgerung, dass dieses oekema [8]) nach westen liegen musste! Thiersch geht nur auf die angenommene bedeutung von παριοῦσιν ein, indem er (p. 439) sagt: „παριέναι ist, *an einen* ort hin- oder vorbeigehen, nicht εἰσιέναι, und der perieget hätte εἰσιόντων gesagt, wenn er sagen wollte, was K. Bötticher ihm zumuthet." Man hätte wohl einen treffendern grund erwarten dürfen; denn wenn παριέναι bedeutet *an einen ort hingehen*, so trifft diese bedeutung doch so ziemlich mit ἐσιέναι zusammen, sobald der ort wohin man geht eben im innern eines gebäudes liegt. Fällt aber dieser beweis zusammen, so hat Bötticher gar nicht die verpflichtung, „glaublich zu machen, dass in einem Zeustempel die klagweiber den Adonis und noch dazu mit einem eignen gemach zu-

8) Es giebt nun einmal archäologen, welche sich in so heilloser sprache gefallen.

lässig gewesen wären [9]), da von Zeus eben so gut gilt, was Aeschylos vom Apollo sagt: *οὐ γὰρ τοιοῦτος ὥστε θρηνητοῦ τυχεῖν.*" Steht nach unbefangener erklärung bei Pausanias jene kapelle für die klage über den Adonis fest, so hat der erklärer keine weitere verantwortung. Es kommt also hierbei alles auf das wort *παριοῦσιν* an. Nun kann es keinem zweifel unterliegen, dass z. b. *παριέναι παρὰ τὸν ναόν* nichts anderes bedeuten würde als am tempel vorbeigehen, aber schon *ἰέναι παρὰ τὸν ναόν* kann ebensowohl heissen, in den tempel hinein, als an ihm vorbeigehen; so haben wir 2, 16, 2 *ἔρχεται παρ' αὐτόν.* Nicht zweifelhaft kann die bedeutung des hineingehens sein, wo ausdrücklich entweder durch die zusammensetzung des verbums oder durch zusatz des ortes, in welchen man geht, mit der entsprechenden präposition die genügende andeutung gegeben ist; so z. b. *παρελθοῦσι ἐς τὸν περίβολον* 2, 10, 2, *παρελθεῖν ἐς τὸ ἱερόν* 8, 5, 5. 9, 25, 9, *παριόντων ἐς τὸ οἴκημα* 5, 15, 9, *ἐς τὸ ἐντὸς παρερχόμεθα* 5, 11, 4 oder *παρὰ τοὺς δράκοντας ἐσιέναι* 2, 11, 8, *ἐσελθεῖν παρὰ τὸν Δία* 5, 13, 3. Hier kommt die bestimmtheit durch den zusatz, wo aber ein solcher fehlt, wird der zusammenhang entscheiden müssen; lässt uns auch dieser im stiche, so wird jeder nach seiner ansicht entscheiden dürfen. Vielleicht liesse sich durch eine zusammenstellung sämmtlicher bezüglicher stellen des Pausanias ein befriedigenderes ergebniss erreichen. Doch scheint noch niemand den versuch gemacht zu haben.

In Aigeira sah Pausanias (26) ein *οἴκημα; ἄγαλμα ἦν ἐν τῷ οἰκήματι Τύχης . . . . ἐν τούτῳ τῷ οἰκήματι* befand sich auch noch die gruppe des Sympathes. Letztere hatte keine beziehung auf religiösen cult, ob die Tyche, ist unklar. 7, 26, 8. 9. — Derjenige, welcher in Lebadeia zum Trophonios hinabgehen wollte (27), *πρῶτα μὲν τεταγμένων ἡμερῶν δίαιταν ἐν οἰκήματι ἔχει· τὸ δὲ οἴκημα Δαίμονός τε ἀγαθοῦ καὶ Τύχης ἱερόν ἐστιν ἀγαθῆς* 9, 39, 5; im §. 13 wiederholt sich die letzte bezeichnung. Thiersch (p. 434) scheint sich hier nur an *δίαιταν ἔχειν* zu halten, wenn er dieses *οἴκημα* für „eine art von herberge" erklärt, „welche, wie es scheint, mit einem *ναός* beider gottheiten in demselben temenos verbunden war." Aber woher scheint denn dieses? Sagt nicht Pausanias ganz unwidersprechlich, das *οἴκημα* selbst sei dem Dämon agathus und der Tyche agathe geweiht

9) In dem satze muss ein schreib- oder druckfehler stecken.

gewesen? Erzählt er nicht in §. 13, der das orakel befragende sei in das οἴκημα zurückgebracht worden, ἔνθα καὶ πρότερον διητᾶτο παρά τε Τύχῃ καὶ Δαίμονι ἀγαθοῖς? — Aus der wahrscheinlich noch verdorbenen stelle 6, 25, 4 erfahren wir (28), dass in Elis ein tempel der Tyche war: in der vorhalle stand ein kolossales akrolithisches bild, vermuthlich der Tyche: ἐνταῦθα ἔχει τιμὰς καὶ ὁ Σωσίπολις ἐν ἀριστερᾷ τῆς Τύχης, ἐν οἰκήματι οὐ μεγάλῳ. Mögen wir τῆς Τύχης als tempel der Tyche fassen, oder an das bild in der vorhalle denken, so ist οἴκημα doch sicherlich nicht eine kapelle *im* tempel, sondern abgesondert daneben. — Acht stadien von ihrer stadt feierten die Eleer dem Dionysos ein fest (29) 6, 26, 1; die priester stellten drei leere kessel ἐς οἴκημα; dann versiegelte man τὰς θύρας τοῦ οἰκήματος; am folgenden tag ἐσελθόντες ἐς τὸ οἴκημα finden sie die kessel voll wein. — In Aigion (nicht Aegeion) am marktplatze befand sich (30) ein dem Zeus Soter geweihter eingefriedigter platz (τέμενος); dem eintretenden zur linken waren zwei eherne Zeusbilder, ἐν δὲ οἰκήματι κατευθὺ τῆς ὁδοῦ waren, ebenfalls von erz, bilder des Poseidon und Herakles, des Zeus und der Athene, 7, 23, 9. 10. Die kapelle, in welcher opfer gebracht wurden, lag innerhalb des bezirkes, wenn man vom eingange geradeaus ging, also nicht *am* Zeustempel, da τέμενος nicht tempel bedeutet, aber auch nicht dem τέμενος gerade gegenüber und von ihm durch den weg getrennt. — Pausanias 5, 27, 5. 6 erzählt (31) von einem barbarischen, vielleicht zum Mithrascultе, gehörigen wunder: in den Lydischen städten Hierokaisareia und Hypaipa waren ἱερά und ἐν ἑκατέρῳ τῶν ἱερῶν οἰκήματά τε καὶ ἐν τῷ οἰκήματι ἐπὶ βωμοῦ τέφρα; ein magier geht nun ἐς τὸ οἴκημα . . . . Hier scheint alles klar, kaum dass die bedeutung von ἱερά schwierigkeit machen sollte; wenigstens ist es das einfachste, durch den sprachgebrauch zumeist begründete, an tempel und mit ihnen in baulicher verbindung stehende kapellen zu denken. Der ausspruch Bötticher's: „Pausanias sagt selbst von einer gleichen räumlichkeit in Syrischen heiligthümern οἴκημα", ist von Thiersch (p. 435) theils berichtigt, theils interpolirt worden; was er selbst aber hinzufügt: „es handelt sich hier von einem barbarischen cultus (gerade dasselbe will auch Bötticher mit seinem „selbst" andeuten) und wie die schilderung des opfers zeigt, von cultus des feuers ohne hindeutung auf tempel," ist mir nicht verständlich. — Ge-

genstand eifriger polemik ist (32) die stelle 10, 38 (nicht 36) 6 geworden. Die betreffenden worte lauten: *ἐν δὲ Ἀρτέμιδος τῆς Ἐφεσίας πρὸς τὸ οἴκημα ἐρχομένῳ τὸ ἔχον τὰς γραφὰς λίθου θριγκός ἐστιν ὑπὲρ τοῦ βωμοῦ τῆς πρωτοθρονίας* [11]) *καλουμένης Ἀρτέμιδος* . . . Böttticher sagt einfach: „im tempel der Artemis zu Ephesus ein *οἴκημα* mit gemälden", wozu er in seiner tektonik noch einige vermuthungen fügt, welche mit unserer untersuchung nichts zu thun haben. Dagegen erhebt sich nun Thiersch: „einem weniger flüchtigen und mehr sprachkundigen exegeten konnte nicht entgehen, dass *ἐν δὲ Ἀρτέμιδος* nicht durch *ναῷ*, sondern durch *ἱερῷ* oder *τεμένει* zu ergänzen sei. Man kam im heiligen bezirke der göttin zu jener bildsäule auf dem wege zum *οἴκημα*, *welches die gemälde enthält*, und fand sie über einem *λίθου θριγκός* oberhalb des altars der sogenannten *Ἄρτεμις πρωτοθρόνη* aufgestellt." (Das folgende mag wegbleiben). Ob wohl der hochverehrte Thiersch hier die erforderliche ruhe und unbefangenheit sich erhalten hat? Ohne mich in eine untersuchung über den umfang von Böttichers spachkunde einzulassen, darf man doch wohl fragen, warum hier nicht *ναῷ* supplirt werden dürfe, und warum man *ἱερῷ* oder *τεμένει* ergänzen müsse? und ob etwa jeder sprachunkundig sei, der die ergänzung durch *ναῷ* passender, sprachgemässer halte, als die durch *ἱερῷ* oder *τεμένει*? Sollte denn Thiersch's ansicht so schwer schaden leiden, wenn Böttticher wirklich Eine stelle nachgewiesen hätte, wo *οἴκημα* etwa die seitenkapelle eines tempels bedeutete? Es soll nicht in abrede gestellt werden, dass *möglicherweise* (ein beispiel ist mir nicht erinnerlich) zu solchen elliptischen ausdrücken, wie *ἐν Ἀρτέμιδος*, supplirt werden könne *περιβόλῳ* oder *τεμένει*, wenn unmittelbar vorher dieser *περίβολος* oder dieses *τέμενος* erwähnt worden ist; wo aber eine solche erwähnung nicht stattgefunden hat, verräth es weder flüchtigkeit noch sprachunkunde, wenn man *ναῷ* ergänzt, oder, wenn man es vorzieht *ἱερῷ*, da wenigstens bei Pausanias weitaus in den meisten fällen *ἱερόν* gleichbedeutend ist mit *ναός*. Gebraucht es ja Thiersch selbst (p. 440 zu 4) eben so; ich kann also kein so grosses verseben darin entdecken, wenn Böttticher nicht *ἱερῷ*, sondern *ναῷ* ergänzt hat, um so weniger da er überhaupt gar kein griechisches wort ergänzt. Die beispiele,

10) Thiersch (p. 439) liest *πρωτοθρόνης*.

wo ἐν Ἀρτέμιδος, ἐν δεξιᾷ τῆς Ἀρτέμιδος im oder rechts vom Artemistempel bedeuten, sind so wenig selten, dass die anführung von beispielen überflüssig ist; gerade so sagen wir: im st. Stephan, rechts von st. Stephan, und denken dabei unbestreitbar an die kirche, nicht an den Stephansplatz. Wenn nun Pausanias ohne die mindeste vorgängige erwähnung der localität und der umgebung sagt: wenn man ἐν Ἀρτέμιδος τῆς Ἐφεσίας nach dem οἴκημα geht, in welchem die gemälde sind, . . . so wird man gewiss nicht an das etwa ungebundene τέμενος und einen darauf befindlichen bau, sondern lediglich an den tempel und ein darin befindliches οἴκημα mit gemälden denken; eben so gewiss, als man bei dem satze: „geht man in st. Stephan nach der kapelle, in welcher das grabmal des prinzen Eugen ist", etwas anderes verstehen wird als die kirche und eine darin befindliche kapelle. Malereien im tempel der Ephesischen Artemis beweist übrigens Plinius Nat. hist. 35, 36 (p. 240 ed. Sillig.): freilich erklärt auch hier Thiersch *Pinxit (Apelles) et Alexandrum magnum fulmen tenentem in templo Ephesiae Dianae* nicht vom tempel, sondern von einer ausserhalb des ναός in seinem περίβολος befindlichen pinakothek. Ob bei dieser erklärung sprachkunde allein gewaltet hat, mag unerörtert bleiben. — Ueber die stelle 9, 40, 12 wo es von dem scepter des Agamemnon heisst: κατὰ ἔτος ἕκαστον ὁ ἱερώμενος ἐν οἰκήματι ἔχει τὸ σκῆπτρον (33) soll im verlauf ausführlicher gesprochen werden.

Man tritt in Sikyon (34) in den peribolos des Asklepios: ἐν ἀριστερᾷ διπλοῦν ἐστιν οἴκημα; im vordern war Hypnos, doch nur noch das haupt von ihm vorhanden: das innere war dem Apollo Karneios geweiht; ἐν τῇ στοᾷ befanden sich kolossale knochen eines seethieres; 2, 10, 2. Der tempel mag ein peripteros gewesen sein, in der mitte durch eine mit einer thür versehene mauer geschieden; dass der bau nur einen eingang hatte, und dass man aus der vordern abtheilung in die hintere gelangte, geht schon daraus hervor, dass letztere τὸ ἐνδοτέρω οἴκημα genannt wird. Die scheidung durch eine quermauer ergiebt sich aus der beschreibung der übrigen ναοὶ διπλοῖ, die bei Pausanias vorkommen, und welche hier folgen mögen: a) das ἱερὸν διπλοῦν καὶ πρὸς ἡλίου δύνοντος ἔσοδος καὶ κατὰ ἀνατολὰς ἑτέραν ἔχον, 2, 25, 1. Hier war also die scheidemauer nicht durchbrochen. b) ein tempel in Olympia; ἐν τῷ ἔμπροσθε τοῦ ναοῦ (διπλοῦς γὰρ

δὴ πεποίηται) τῆς Εἰλειθυίας βωμός; in diese abtheilung ist der eintritt gestattet; ἐν δὲ τῷ ἐντὸς ὁ Σωσίπολις ἔχει τιμάς und nur die priesterin darf verhüllten hauptes eintreten; jungfrauen und frauen bleiben indess im Eileithyentempel und singen einen hymnus. Hier hatte also die scheidewand eine thüre 6, 20, 3. c) In Mantinea war ein ναὸς διπλοῦς μάλιστά που κατὰ μέσον τοίχῳ διειργόμενος, 8, 9, 1. Ob die scheidewand durchbrochen war, ist nicht ersichtlich, es heisst nur τοῦ ναοῦ τῇ μὲν . . . τὸ δὲ ἕτερον Λητοῦς ἐστὶν ἱερόν, woraus man eher auf einen doppelten eingang schliessen möchte. d) das Erechtheum, 1, 26, 5 wovon weiter unten. Dass alle diese auf *einer* fläche, also *neben*, nicht *über* einander lagen, versteht sich eigentlich von selbst, findet aber noch ausdrückliche bestätigung 3, 15, 10, wo Pausanias von einem Aphroditetempel sagt: ναῶν δὲ ὧν οἶδα μάλιστα τούτῳ καὶ ὑπερῷον ἄλλο ἐπῳκοδόμηται Μορφοῦς ἱερόν.

Geben wir nun (35) zu einer viel besprochenen stelle über, welcher man in dieser untersuchung eine vorwiegende bedeutung beigelegt hat, zu 2, 16, 2. 3 „in der nähe des sogenannten Chiton in Sparta lag ein haus (οἰκία); ursprünglich sollen darin die Tyndariden gewohnt haben, später kam es in den besitz eines Spartaners Phormio. Zu diesem kamen einst, wie fremde, zwei männer, gaben vor, sie seien aus Kyrene und baten um gastliche aufnahme; wobei sie ganz genau ein gewisses zimmer (οἴκημα) verlangten, nämlich das, welches sie, so lange sie noch menschen waren, am liebsten bewohnt hatten (nicht „hätten"). Phormio dagegen bat sie, sich irgend ein beliebiges anderes zimmer, nur dieses nicht, zu wählen, dieses οἴκημα könne er ihnen nicht geben, weil seine unverheirathete tochter darin wohne; den folgenden tag war die jungfrau mit ihrer ganzen bedienung verschwunden, in dem gemache (ἐν τῷ οἰκήματι) aber standen die bildsäulen der Dioskuren und auf einem tische lag silphion. So lautet die sage." Böttticher (p. 10), die burlesk-burschikose art seiner darstellung dieser sage bei seite, fasst die Dioskuren nicht „als pure menschen, sondern als mythologische potenzen," wonach das οἴκημα der göttlichen zwillingsknaben das sacrarium jenes hauses, in welchem ihre bilder und ihr heiliger opfertisch gestanden, (schon ursprünglich) war. Diese ganz willkürliche, dem einfachen verlauf der sage sogar widersprechende ansicht hat Thiersch [11]), meines erachtens, genü-

11) Thiersch (p. 447) sagt: Hier ist αὐτοῦ vor πλησίον überflüssig

gend widerlegt; und es dürfte schwerlich mit grund etwas gegen dessen auffassung vorgebracht werden können, dass die Dioskuren das fragliche gemach, *οἴκημα*, als menschen bewohnt und daran ihre besondere freude und lust gehabt, und dass sie jetzt dieses ihr ehemaliges wohnzimmer als gastzimmer verlangten; auch diente dasselbe der tochter des Phormio unstreitig als *wohnzimmer*, und dieses wohnzimmer wird *οἴκημα* genannt. Dennoch aber möchte ich dieser stelle ein entscheidendes gewicht nicht beilegen; *vielleicht* lässt sich dieselbe so erklären, dass sie mit den übrigen in einklang kommt, wo ein *οἴκημα* genannt wird. Pausanias besuchte das haus des Tyndareus, welches zwar im privatbesitze war, worin aber ein gemach, an welches sich die erzählte sage knüpft, dem häuslichen gebrauch entzogen und durch eine art religiöser weihe geheiligt war. Demnach nannte er es *οἴκημα* und gab ihm vorgreifend auch diesen namen schon, als es die sage noch als *wohnzimmer* bezeichnete. Wir haben (36) eine nicht unähnliche stelle 2, 13, 7. Hinter dem marktplatze der Phliasier stand *οἶκος ὀνομαζόμενος ὑπὸ Φλιασίων μαντικός*; in dieses soll Amphiaraos eingetreten sein, darin geschlafen haben und damals zuerst als wahrsager aufgetreten sein; bis dahin war er, der sage nach, ein gewöhnlicher mensch, kein wahrsager gewesen; *καὶ τὸ οἴκημα ἀπὸ τούτου συγκέκλεισται τὸν πάντα ἤδη χρόνον*. Wäre der name *οἶκος μαντικός* nicht der *eigenname* des hauses, so hätten wir den *ganz* gleichen fall; es war *οἶκος* so lange es dem gewöhnlichen gebrauche, als wohnhaus diente; sobald es indess als geweiht betrachtet und geschlossen wurde heisst es *οἴκημα*.

Noch müssen einige stellen angeführt werden, wo Pausanias das wort *οἴκημα* in der allgemeinsten bedeutung, als gebäude, ohne rücksicht, ob wohnhaus, öffentliches oder kirchliches gebäude

und *τὸ δὲ* vor *αὐτὴν* ohne beziehung. Dabei ist hier vom namen des Tyndareus, als des frühern herrn der *οἰκία* so wenig eine spur, wie von dem *οἴκημα*, welches die Tyndariden als knaben im väterlichen hause bewohnten. Pausanias schrieb unstreitig (!) *οἰκία δὲ Τυνδάρεω αὐτοῦ πεποίηται πλησίον* (des Tyndareus *selbst* im gegensatz von dem, was über seine gemahlin vorher gesagt war) *οἴκημα ἔχουσα ὃ ἐξ ἀρχῆς* (nemlich ehe sie unter die götter aufgenommen wurden) *φασὶν οἰκῆσαι τοὺς Τυνδάρεω παῖδας· χρόνῳ δὲ ὕστερον αὐτὴν ἐκτήσατο Φορμίων Σπαρτιάτης*, so dass *αὐτήν* an die stelle gesetzt wird, an die es gehört." Ich denke, bei nochmaliger prüfung wird Thiersch das überflüssige, zum theil ganz unstatthafte seiner gewaltsamen änderungen selbst zugeben. Die hergebrachte lesart ist tadellos.

gebraucht. Er sagt (37), 4, 7, 1 die Lakedämonier machten einfälle in das messenische gebiet, οὐδὲ δένδρα ἔκοπτον οὐδὲ οἰκήματα κατέβαλλον; eben so sagt Herodot 1, 17. Ferner (38) lesen wir 6, 22, 8 von Letrinoi: τὸ μὲν ἐξ ἀρχῆς πόλισμα ἦν οἱ Λετρῖνοι, ἐπ' ἐμοῦ δὲ οἰκήματά τε ἐλείπετο ὀλίγα καὶ Ἀλφειαίας Ἀρτέμιδος ἄγαλμα ἐν ναῷ. Endlich (39) heisst es 10, 4, 9 von Daulis: οὐδ' ἂν ἀρχὴν πρὸς οἰκήματος ὀρόφῳ νεοσσιὰν χελιδὼν ποιήσαιτο. Wollte er den kirchlichen und öffentlichen gebäude hier nicht ausschliessen, so durfte er kaum οἰκία gebrauchen.

Es bleibt nun noch (40) die stelle, welche diese ganze untersuchung veranlasst hat, 1, 26, 5: ἔστι δὲ καὶ οἴκημα Ἐρέχθειον καλούμενον . . . . καὶ (διπλοῦν γάρ ἐστι τὸ οἴκημα) ὕδωρ ἐστὶν ἔνδον θαλάσσιον ἐν φρέατι. Thiersch nimmt hier οἴκημα in der prägnantesten bedeutung als *wohnhaus* und geht von dieser annahme wesentlich mit aus bei seiner construction des Erechtheums. Das von Thiersch gesagte, und das in obigem weiter nachgewiesene wird genügen, um unwidersprechlich die meinung Böttichers als unbegründet darzustellen; eben so wird aber auch zugegeben werden müssen, dass die ansicht von Thiersch im sprachgebrauche des Pausanias keine unterstützung findet, dass οἴκημα bei ihm als wohnhaus nicht nachzuweisen ist, dass dieses wort, gerade mit ausschluss des wohnens, überall ein gebäude bezeichnet, welches einem öffentlichen, kirchlichen oder künstlerischen zwecke dient und nur an einigen stellen ganz allgemeine gebäude bedeutet, wobei dann freilich implicite auch wohnhäuser begriffen sind. Aber selbst angenommen, nicht zugegeben, οἴκημα habe bei Pausanias unter andern auch die gewünschte bedeutung, dennoch wird die stelle nicht beweisen, was sie beweisen soll; denn erstens würde Pausanias in diesem falle ohne allen zweifel nicht οἴκημα Ἐρέχθειον, sondern Ἐρεχθέως, gesagt haben; alsdann ist zu bemerken, dass Ἐρέχθειον gar nicht adjectivisch mit οἴκημα zu verbinden ist, sondern dass es zu καλούμενον gehört, „ein gebäude (oder wenn man will, ein haus) Erechtheion genannt" oder „ein Erechtheion genanntes gebäude"; ferner dürfte alsdann vor οἴκημα schwerlich der artikel fehlen; endlich lässt sich aus den worten wie sie dastehen, eben so wenig auf das wohnhaus des Erechtheus schliessen, als 5, 20, 9 bei οἴκημα ὀνομαζόμενον Φιλίππειον auf ein wohnhaus Philipps. Erechtheus mochte in Athen gewohnt haben, wo er wollte, so konnte man ihm ein Ἐρέχθειον

auf der burg errichten, wie ja auch das Θησεῖον gewiss nicht verlangt, dass Theseus daselbst gewohnt habe.

Um diese untersuchung einem abschlusse möglichst nahe zu bringen, will ich hier eine zusammenstellung der mit οἴκημα verwandten wörter nach Pausanias zufügen. Zuerst οἰκοδόμημα.

Hier finden wir 5, 12, 6 ein οἰκοδόμημα zum wagen- oder pferderennen; 6, 21, 3 οἰκοδομήματα ἔνθα τῷ Οἰνομάῳ τὰς ἵππους αὐλίζεσθαι λέγουσιν; 1, 2, 4 οἰκοδόμημα ἐς παρασκευὴν πομπῶν; 2, 16, 6. 2, 23, 7 unterirdische οἰκοδομήματα des Atreus und des Akrisios; 9, 38, 2 wird das schatzhaus des Minyas so genannt; 5, 15, 6 und 8, 30, 6 eine stoa; 2, 31, 8 die σκηνή des Orestes; 2, 21, 4 (zweimal) ein grabmal von weissem marmor; 2, 25, 7 ein pyramidenförmiges grabmal; 1, 13, 6 befestigungsbauten; 7, 20, 6 ein odeon; 1, 29, 16 theater, schiffswerfte, gymnasium; 10, 5, 1 das Phokikon genannte gebäude, wo die abgeordneten der Phoker sich versammelten; 3, 12, 11 οἰκοδόμημα περιφερὲς, ἐν δὲ αὐτῷ Διὸς καὶ Ἀφροδίτης ἀγάλματα; 9, 39, 10 (dreimal) das gebäude, wo Trophonios die orakel ertheilte; 3, 17, 2 ein tempel der Athene; 7, 24, 6. 9. 11 und 10, 35, 3 kommt es ganz allgemein in der bedeutung gebäude vor; 7, 15, 10 heisst es οὔτε ἱερὰ θεῶν οὔτε οἰκοδομήματα, weltliche gebäude im gegensatz zu kirchlichen.

Es geht daraus hervor, dass οἰκοδόμημα ganz eben so gebraucht wird wie οἴκημα, und wie dieses als wohnhaus nicht vorkommt; wir sehen auch, dass 10, 5, 1. 2 die beiden wörter wechseln; weder das eine, noch das andere nimmt einen besitzer oder bewohner im genetiv zu sich, was vielleicht eben so unzulässig ist als im deutschen beim wort gebäude.

Das wort οἶκος gebraucht Pausanias für haus, vorzugsweise wo der begriff des gebäudes gegen den der familie zurücktritt, ohne jedoch gänzlich in demselben aufzugehen; so die ausdrücke δέξασθαι οἴκῳ 2, 31, 8. 2, 35, 4. 8, 15, 3. 4, 2, 5; oder ἐς τὸν οἶκον ἄγειν 4, 33, 3. 5, 3, 3. 8, 12, 6. An andern stellen bedeutet es ohne weiteres die familie; so οἶκος γένους ἠρήμωτο τοῦ ἄρρενος 4, 3, 1; νόσος οἶκον ἠρήμωσε 9, 5, 9; ξενία ἐς οἶκον τὸν Κραύγιδος 8, 49, 2; οἶκον Ἀλεξάνδρου φθείρων 9, 7, 2; μόνη λειφθεῖσα τοῦ οἴκου 5, 16, 4; oder geradezu οἶκος τῶν Διαγοριδῶν 6, 6, 2. Selten sind die stellen, wo es *wohnhaus* bedeutet, mit ausdrücklicher rücksicht auf gebäude; ich habe mir

angemerkt: *οἶκος καλούμενος Νέστορος* 4, 36, 2; *οἶκος Καρμάντορος* 10, 16, 5; *οἶκος Νάρκισσος* 8, 51, 2, wo es jedoch vielleicht so viel ist, als das haus nebst zubehör, eine bedeutung, welche wir 9, 34, 8 bei *οἶκος Ἀθάμαντος* unzweifelhaft anzunehmen haben, die ganze domaine. Merkwürdig ist die stelle 1, 40, 4. Es ist hier von den verheerenden einfällen der Athener in das megarische gebiet die rede, und *τὰ κοινὰ ἐκάκωσαν καὶ ἰδίᾳ τοὺς οἴκους ἤγαγον ἐς τὸ ἔσχατον ἀσθενείας*, offenbar in dem sinne des staatsvermögens und des reichthums der privaten. Kirchliche und weltliche gebäude im gegensatze finden wir durch *οἶκοι* und *ἱερά* 10, 22, 6 ausgedrückt, mit dem zusatze *θεῶν* und *ἀνδρῶν* oder *ἀνθρώπων* 9, 30, 11; 10, 6, 6. An einer einzigen stelle streift das wort an die bedeutung von *οἴκημα*, nemlich 8, 9, 8; in dem gymnasium zu Mantineia *οἰκός ἐστιν ἀγάλματα ἔχων Ἀντίνου*; es war wohl eine kapelle des Antinoos; vielleicht gebraucht Pausanias, dessen frommer sinn sich unverhohlen gegen solche apotheosen ausspricht, absichtlich dieses wort statt des bei ihm sonst üblichen *οἴκημα*. — Die stalaktidenbildungen in der Pansgrotte bei Marathon, in denen man unter andern auch *οἴκους* erkannte, 1, 32, 7, wird man leicht unterbringen können.

Das *eigentliche* wort für *wohnhaus* ist *οἰκία*. So heisst es 4, 21, 3 *ἐκ τῶν οἰκιῶν ἀνεκάλουν τοὺς ὑπολειπομένους*; 7, 14, 2 *ἔθεον ἐς τὸ ἐκτὸς ἐκ τῆς οἰκίας*; 6, 11, 3 *ἐκ τῆς οἰκίας κομίσαι τὸ ἄγαλμα ἐς τὴν ἀγοράν*; 2, 35, 4 heisst es von Kolontas, der die Demeter nicht bei sich (*οἴκῳ*) aufgenommen hatte, *συγκαταπρησθῆναι τῇ οἰκίᾳ*; nach 3, 3, 9 bewohnte Anaxandrides *οἰκίας δύο*; daher wird unser „nach haus gehen" 6, 11, 2 durch *ἐρχόμενον ἐς τὴν οἰκίαν* ausgedrückt. Pausanias lobt 9, 22, 2 einen gebrauch der Tanagräer: *χωρὶς μὲν αἱ οἰκίαι σφίσι, χωρὶς δὲ τὰ ἱερὰ ὑπὲρ αὐτὰς ἐν καθαρῷτέ ἐστι καὶ ἐκτὸς ἀνθρώπων*; eben so werden 4, 27, 5. 7 die *ἱερά* und *οἰκίαι* einander entgegengesetzt; 6, 13, 1 verwandeln die Krotoniaten die *οἰκία* des Astylos in ein *δεσμωτήριον*; das erdbeben in Lakedämon war so heftig *ὥστε οἰκίαν μηδεμίαν ἀντισχεῖν* 7, 25, 3 (dieses in einem allgemeineren sinne). Mit dem zusatze des besitzers im genetiv kommt es oft vor: 8, 13, 1 ist die *οἰκία ἀνδρὸς ἰδιώτου*; 8, 32, 1 *οἰκία ἰδιώτου κατ' ἐμὲ κτῆμα ἀνδρός, ὃ Ἀλεξάνδρῳ τὸ ἐξ ἀρχῆς ἐποίησαν*; darum stand auch *πρὸς τῇ οἰκίᾳ* eine Ammonsherme; 3, 14, 6 führt Pausanias ein haus an, *οἰκία τὰ ἐφ' ἡμῶν ἰδιώτου, Μενελάου τὸ*

ἀρχαῖον; ferner 3, 16, 2 die οἰκία des Tyndareus; 9, 16, 7 des Lykos; 3, 15, 4 des Hippokoon; 5, 20, 6 des Oinomaos; 8, 53, 10 des Aleos; 9, 16, 5 und 9, 12, 3 des Kadmos; 5, 17, 7 des Amphiaraos; 9, 11, 1 des Amphitryo; 9, 25, 3 des Pindar; 3, 12, 3 des Polydoros; 1, 2, 5 des Pulytion; 10, 27, 2 des Priamos; 10, 27, 3 des Antenor.

In der bedeutung von familie kommt es öfter vor, z. b. 3, 1, 5. 3, 1, 9. 3, 7, 1. 4, 4, 4. 5, 21, 11. 6, 19, 6 u. s. w.

Absichtlich habe ich die besprechung einiger stellen bis hierher aufgespart. Auf dem gipfel des Ithoma (?) stand ein heiligthum des Zeus Ithomatas; in dieses brachte man täglich wasser aus der quelle Klepsydra; das bild des gottes aber befand sich nicht im tempel (wenn ἱερόν hier tempel ist), sondern ein jährlich gewählter priester ἔχει τὸ ἄγαλμα ἐπὶ τῆς οἰκίας 4, 33, 2. Die Aigieer hatten zwei erzbilder, einen Zeus als knaben und einen unbärtigen Herakles, beide, wie jener Zeus Ithomatas, werke des Ageladas; auch sie hatten jährlich gewählte priester, einen für jeden gott; von einem tempel oder einem ἱερόν ist hier nicht die rede, aber ἑκάτερα τῶν ἀγαλμάτων ἐπὶ ταῖς οἰκίαις (ἐπὶ τῆς οἰκίας?) μένει τοῦ ἱερωμένου 7, 24, 4. So auffallend auch vielleicht dieser gebrauch sein mag, und so sehr es bedauert werden kann, dass wir darüber nicht genauer unterrichtet sind, so steht es doch fest, dass in diesen drei fällen das bild des gottes wechselnd im *wohnhause* des jährlich neugewählten priesters aufbewahrt wurde. Vermuthlich wurde jedesmal ein gemach als kapelle eingerichtet. Hier drängt sich nun die oben schon erwähnte stelle, 9, 40, 11. 12 zur vergleichung auf. Unter allen göttern am höchsten verehrten die Chaironeer das der sage nach von Hephaistos verfertigte scepter des Agamemnon; doch hatte dasselbe keinen öffentlichen tempel, sondern ein jährlich gewählter priester [12]) hatte das heiligthum in verwahrung (ναὸς οὐκ ἔστιν αὐτῷ δημοσίᾳ πεποιημένος, ἀλλὰ κατὰ ἔτος ἕκαστον ὁ ἱερώμενος ἐν οἰκήματι ἔχει τὸ σκῆπτρον). Täglich wurden ihm opfer gebracht, nämlich fleisch und bäckereien, die reichlich auf dem vor ihm stehenden opfertische ausgebreitet waren. Es fragt sich nun, was hier unter ἐν οἰκήματι zu verstehen sei? Dass wir es nicht als gleichbedeutend mit dem ἐπὶ τῆς οἰκίας der andern stellen nehmen dürfen,

12) Höchstwahrscheinlich ist das wort αἱρετός, etwa zwischen ἀλλὰ und κατὰ einzufügen.

scheint die ganze voranstehende darlegung hinlänglich zu beweisen; auch darf das fehlen des artikels nicht unbeachtet bleiben. Möglicherweise kann man annehmen, Pausanias habe hier ausdrücklich ausgesprochen, was man in den andern stellen sich hinzudenken musste, nämlich dass der jedesmalige priester ein gemach seines wohnhauses zur kapelle einrichtete. So versteht es Thiersch (p. 445). Vielleicht darf man aber unter diesem οἴκημα sich ein kleines, hölzernes, tragbares tempelchen, ein tabernakel denken, in welchem das heilige scepter aufbewahrt und von hand zu hand überliefert wurde. Ich möchte mir die sache so denken, wie Herodot 2, 63 einen ähnlichen wechsel schildert: τὸ δὲ ἄγαλμα, ἐὸν ἐν τηῷ μικρῷ ξυλίνῳ κατακερχνσωμένῳ, προεκκομίζουσι τῇ προτεραίῃ ἐς ἄλλο οἴκημα ἱρόν. Dass man diesem tabernakel ein eignes zimmer geweiht haben werde, versteht sich dann auch hier von selbst.

Aus dieser ganzen darstellung — von der ich absichtlich die wörter οἴκησις und οἰκοδομία ausgeschlossen habe, da sie zu besondern bemerkungen keinen anlass gaben und in ihrer abstracten bedeutung, als wohnung und erbauung, diese frage kaum berührten — wird sich hoffentlich ergeben, dass sich allerdings bei Pausanias ein gewisser sprachgebrauch in anwendung der hier betrachteten wörter gebildet hat; auch wird sich nicht in abrede stellen lassen, dass eine sorgfältige beachtung desselben bei manchen specialuntersuchungen namentlich auch bei der, welche dieser arbeit zum anlass gedient hat, erspriessliche dienste leisten und hin und wieder vor irrthümern bewahren könne.

Cassel. *Ch. Schubart.*

Zu Libanios.

Liban. πρὸς Ἑλλέβιχον vol. II, p. 13, 8: μικρὸν δὲ τὴν ἀκτῖνα φθάσας ταὐτῷ λαμπάδας νόμου μᾶλλον ἢ χρείας εἶναι κτλ. So der cod. Aug., φθάσας ταὐτῷ καὶ λαμπάδας Bav. Nur halb richtig emendirte Reiske φθάσας ὥστ' αὐτῷ τὰς λαμπάδας. Libanios hat φθάς, ὥστ' αὐτῷ geschrieben.

Jena. *M. Schmidt.*

XIII.

Griechische inschriften.

---

1. Rathsbeschluss und inventar der chalkothek.

a. Bruchstück von pentelischem marmor, im j. 1839 auf der burg gefunden und herausgegeben von Pittakis Ephem. n. 948 und Rhangabé n. 868. Ich gebe auf der beilage den text nach der lithographie in der Ephemeris und nachstehend die varianten der abschrift Rhangabé's in verbindung mit dem, was Boeckh aus O. Müllers tagebuche in der staatshaushaltung II, p, 308 f. mitgetheilt hat. Z. 8 *ΛΝΓ* Rh. Z. 10 *ΣΓΑΙ-* Rh. Z. 13 fehlt das erste *Θ* bei Rh. Z. 14 *ΟΙΧΘΕΙΕΣ* Rh. Z. 15 *Ο* statt *Θ* Rh. Z. 16 fehlt das letzte *Τ* bei Rh. Z. 21 fehlen die beiden letzten buchstaben bei Rh. Z. 22 *ΤΗΒΟΥΑΙ-* Rh. *ΤΗΙΒΟΥΑΙ* M. Z. 25 *ΣΟΕΙΤΟΙΣΠΡΥΤΑΝΕ* Rh. Z. 26 gegen ende *ΟΤΑΝΘΙΟΝ* mit weglassung des letzten striches Rh. Z. 28 zu anfang *ΧΕΙ* mit weglassung des letzten *Α* Rh. Z. 30 *ΗΑΚΟΥΣΑΣ* Rh. Z. 31 fehlt das erste *Α* bei Rh. Gegen ende *ΟΓΩΣΑ ΣΧ* Rh. Z. 32 fehlt das erste *Γ* bei Rh. Gegen ende *ΛΧΕΟ* für *ΑΔΕΕ* Rh. Z. 33 *ΟΟΙ ΚΕΙΑΣ . . . . ΣΕΓ* Rh. *ΑΣΓΙΔ* M. Z. 34 fehlen in der mitte die beiden buchstaben *ΕΓ* bei Rh. Z. 35 desgl. das *Μ* und das (verlesene) *Σ*. Z. 36 *ΤΩΙΤΟΙΧΩΙ* Rh. Z. 37 am ende *ΑΕ* statt *Δ* Rh. Z. 38 *ΔΔΔΔ : ΓΟΥΤΩΝ* Rh. Z. 39 zu anfang *Α* statt *Λ* und zu ende *ΔΕCΜΕ* Rh. Z. 40 *Ε* zu anfang statt *Α* mit weglassung des letzten *Χ* Rh. Z. 41 fehlt bei Rh. das *Λ* am ende. In der mitte *ΓΙ : ΓΙ* statt *ΓΙΙΓΙ*. Z. 42 *ΑΤΕΑΡΟΤΕ ΙΓ : ΕΤΕΡΟΙΓΙ* Rh. Z. 43 am sehluss noch *ΧΑΛΚΟΙ* Rh. Z. 45 *: Ι : ΚΑΙΛΧΑ* Rh. Z. 46 lässt Rh. das *Ν* am ende fort. Z.

47 *ΟΥΧΙ . . ΕΣ* Rh. Z. 48 *ΡΑΠΕΙΑΧ ΑΛΚΗΜΙ* Rh. *ΡΑΝ . . . . ΧΑΛΚΗ* M. Z. 49 *Χ* am ende statt *Ι* Rh. Z. 50. *ΘΙΜΙΑΤΗΡΙΟΝΑ* Rh. Z. 51 *ΟΙΟΧΑΛΚΟΙΟΥ* Rh. Z. 52 *ΟΧΧΤΓΙΗ : ΓΙΗΗ : Ε* Rh. Z. 53 *ΟΡΗΣΧΑΛΚΟΙ : Η* Rh. Z. 54 zu anfang \ statt *Μ* Rh. Z. 55 *ΕΙΒΑΑ Ε : ΟΣ:* Rh. Z. 56 *ΑΑ. ΟΣ : Γ : Ο* Rh. Z. 57 *ΕΣΧ ΡΙΑ* Rh. Z. 58 lässt Rh. das erste *Α* fort. Z. 59 *ΣΟ* Rh.

b. Bruchstück von pentelischem marmor, auf der burg gefunden am 1 october 1858 und herausgegeben von Pittakis Ephem. n. 3340. Der rechte rand ist erhalten. Z. 16 hat die abschrift *ΓΡΑΜΜΑΤΕΕΑΣ*, was um so mehr als ein blosser lesefehler zu betrachten sein dürfte, als die zeile dadurch einen buchstaben zu viel erhalten würde.

c. Dieses bruchstück von pentelischem marmor fand Ross im j. 1837 auf der burg und theilte eine abschrift davon an Boeckh mit, welcher dieselbe als anhang zu den seeurkunden n. XVIII von einigen bemerkungen (p. 578 f.) begleitet bekannt machte. Herr Pittakis hat dasselbe zu zweien malen, 1856 und am 6. october vorigen jahres wiedergefunden und ohne dies zu bemerken, auch zweimal von neuem herausgegeben, Ephem. n. 2818 und 3341. Seine letzte copie ist von allen die genaueste, weshalb ich auf der beilage den text darnach gegeben habe. Die varianten seiner ersten (P.) und der Rossischen (R) abschrift sind folgende: z. 25 fehlt das *Α* bei RP. Z. 26 *ΝΤΟ* R. *ΝΕΟ* P. Z. 28 *ΑΝΤ* R. *ΝΕΟ* P. Z. 29 *ΟΝΟ* P. Z. 30 *ΩΟΠΕΕΤ* R. *ΩΟΝΕΕΤ* P. Z. 31 *ΣΕΒΑΣΤΑ* P. Z. 32 am ende *ΤΗ* R. *ΔΙΟΝΤΑΕΝΤΗ* P. Z. 33: *ΡΗΗΗΗΙ* P. Z. 34 zu anfang *ΚΩΓ* mit weglassung des *Ι* am ende R. Dieses *Ι* fehlt auch bei P. Z. 35 gegen ende *ΧΩΑΚ* R. *ΑΚΩ. ΕΝΤΗΠΧΑΛΚΗ* P. Z. 36 *ΟΛΚΟΙ* statt *ΘΡΑΚΟΙ* R. *ΘΑΚΟΙΤΟΞΕΥΜΑΙΣ* P. Z. 37 fehlt das letzte *Ο* bei R. . . . *ΑΟΥ. ΗΚΟΝΤΑΙ* P. Z. 38 *ΚΤΟΣΕΤΕΡΑΙ* . . . R. *ΕΚΤΟΣΕΤΕΡΑΙ* . . . P. Z. 39 *ΤΟΣΤΩΝΜΙΑ* R. *ΤΟΥΤΩΝΜΗΑ* und am ende *Ε* für *Ο* P. Z. 40 gegen ende *ΓΑΝΤΑ. ΑΓ* . . R. *ΑΩΝΖΕΤΣΗΓΑΝΤΩΝ ΑΓΑ* P. Z. 41 *ΡΓ*; ferner fehlt das *Α* in *ΓΙΝΑΚΕΣ* R. *ΝΡΗΗΕΤΕΡΟΙΤΙΝΕΣ-ΚΟΣ* P. Z. 42 *ΕΧΟΝ. ΑΣ* R. *ΚΟΙΡΟΛΑΣΕΧΟΝ* . . . . P. Z. 43 gegen ende *ΚΑΙ. ΛΩ* R. *ΛΕΟΜΕΝΟΙΚΑΙ* . . . *ΛΟ* P. Z. 44 . . *Ω* statt *ΣΙΛ* gegen ende R. *ΝΑΞΧΑΛΚΟΣ* P. Z. 45 fehlt das schliessende *Ν* bei R. *ΣΚΕΥΗΔΕΟΜ* P. Z. 46

ΘΑΙΧΑΑΚΑΙ ΕΟ P. Z. 48 *ΡΑΝΧΑΑΚ . . . .* R. *ΘΩΝΧΑΑΚΙΝ* P. Z. 49 fehlt bei P.

d. Bruchstück von pentelischem marmor, gefunden auf der burg am 18. september 1858 und herausgegeben von Pittakis Ephem. n. 3342. Die oberfläche ist sehr abgerieben.

Dass diese vier bruchstücke zu einer und derselben urkunde gehört haben und in der weise zu verbinden sind, wie auf der beilage geschehen, bedarf keines beweises. Die urkunde war auf ihrem oberen theile ziemlich genau *στοιχηδόν*, die zeile zu 43 buchstaben geschrieben; auf dem unteren scheint die schrift kleiner und weniger regelmässig gewesen zu sein. Die vorgeschlagenen ergänzungen bedürfen kaum einer weitläufigen rechtfertigung und ich bemerke daher nur, dass die z. 35 und 40 aufgenommenen verbesserungen *πομπικά* und *παντοδαπῶν* von Boeckh schon früher vorgeschlagen worden sind.

Die urkunde zerfällt ihrem inhalte nach in zwei theile; der erste (z. 1—32) enthält einen beschluss des rathes, durch welchen eine inventarisirung der in der chalkothek aufbewahrten gegenstände angeordnet wird, der zweite giebt eine abschrift des in folge dieser anordnung aufgenommenen inventars; das ganze bildet die urkunde, welche nach z. 17 ff. der schreiber des rathes anfertigen und vor der chalkothek aufstellen zu lassen angewiesen war. Das geschäft der inventarisirung leiten die prytanen, denen auch die anberaumung des termins, in welchem dieselbe vorzunehmen, überlassen bleibt. Zugegen sind dabei ausser den militärbehörden (strategen und taxiarchen) die (gewesenen) schatzmeister der göttin von einem bestimmten jahre; die schreiberdienste versieht ein staatsskalve, dessen name z. 12 nicht mehr mit sicherheit herzustellen ist, als controllirender gegenschreiber fungirt der schreiber der prytanie nebst den übrigen staatsschreibern. Ist das inventar aufgenommen, so soll der schreiber des rathes darüber eine (unsere) urkunde aufstellen und demnächst mit hülfe der vorhandenen öffentlichen urkunden (*ἐκ τῶν στηλῶν*, d. h. den übergabeurkunden der schatzmeister der göttin [1]) aus früheren jahren)

1) Uebergabeurkunden der schatzmeister, welche sich auf die chalkothek beziehen, sind meines wissens bis jetzt noch nicht nachgewiesen worden. Den rest einer solchen urkunde erkenne ich in dem verschleppten, aus Fourmonts papieren C. I. n. 161 bekannt gemachten bruchstücke, welches in bunter reihe eine anzahl von geräthen, sämmtlich *von erz*, aufzählt. Boeckh glaubte darin das fragment

ein verzeichniss der früher in der chalkothek befindlichen gegenstände zusammenstellen. Beide verzeichnisse sollen sodann in einer so bald als möglich von den prytanen anzuberaumenden rathssitzung verlesen und collationirt und so der etwaige defect festgestellt werden. Der rath wird dann ein *προβούλευμα* an die volksversammlung bringen, auf grund dessen das volk in erwägung ziehen wird, in welcher weise der also durch den rath constatirte defect zu ergänzen sei.

Die chalkothek, um die es sich hier handelt, und die, so viel mir bekannt, auch nur in der vorliegenden urkunde erwähnt wird, war eine baulichkeit (*οἴκημα* z. 13), welche, wie ihr name besagt und das unten folgende inventar zur genüge ausweist, zur aufbewahrung eherner geräthschaften diente und nach z. 12 auf der burg belegen war. Aus dem umstande, dass die schatzmeister der göttin dem geschäfte der inventarisirung beiwohnen, so wie dass die ergänzung des ermittelten defectes z. 30 ff. ausdrücklich als eine pflicht gegen die göttin bezeichnet wird, folgt weiter, dass die in der chalkothek aufbewahrten gegenstände dem tempelschatze gehörige weihgeschenke waren, das gebäude selbst also höchst wahrscheinlich einen theil des grossen tempels bildete. Offenbar hatte man sich genöthigt gesehen, bei dem schatze der Polias eine anleihe zu staatszwecken aufzunehmen und durch volksbeschluss den zu militärischen zwecken verwendbaren inhalt der chalkothek der militärbehörde zu freier verfügung gestellt, wie die ganze procedur deutlich zeigt, ohne derselben die verpflichtung aufzuerlegen, über die details der geschehenen verwendung rechenschaft abzulegen, wahrscheinlich, weil die vor dem feinde erlittene einbusse an material sich der controlle entzog und der geschäftsmässige ausweis darüber billiger weise nicht verlangt werden konnte. Da die chalkothek während der dauer des interims unter obhut der strategen und taxiarchen gestanden hatte, erklärt es sich, dass diese behörden neben den schatzmeistern

eines verzeichnisses von *δημόσια* zu erkennen, übersah aber die zeilen 14 und 15, welche er zu lesen nicht versuchte;

ΚΥΡΚΟΣΓΑΡ . ΛΟ . Α . .
. . ΙΣΝΚΑΙΚΥΣΚΥΡΑ . .

d. h. . . . . *πρ]οσ[π]αρ[ιό]σ[α]σ[ν τοῖς ταμίαις* . . . . . *οἷς]*
[ὁ δεῖνα...ν]ς [Ἀλα]μεὺς ἐγρα[μμάτευε . . . . . .

Nach der weise der späteren zeit waren nämlich nur die *ἐπίσια* namentlich aufgezählt, alles übrige stillschweigend als übergeben und übernommen vorausgesetzt.

als der ordentlichen aufsichtsbehörde der inventarisirung beizuwohnen haben.

Es fragt sich, in welche zeit dieser hergang und damit unsere urkunde zu setzen ist. Da ihr oberer theil verloren gegangen ist, so können nur die eigenthümlichkeiten der orthographie einen fingerzeig gewähren. Es zeigt sich in dieser beziehung eine grosse ungleichmässigkeit und so zu sagen principielle differenz zwischen den beiden theilen, in die die urkunde ihrem inhalte nach zerfällt. Der text des rathsbeschlusses nämlich bietet zwar noch häufig in den endungen *EI* für *HI* und *EN* für *EIN*, nirgends aber, so oft auch gelegenheit geboten war, weder in den endungen noch sonst *O* für *OY*; der text des inventars dagegen verwendet mit augenscheinlicher vorliebe, ja fast ausschliesslich (nur *OYPANOY* z. 47 macht eine ausnahme) in den endungen *O* für *OY*, während in den wortstämmen allerdings *OY* allein erscheint. Dem steinhauer lagen nämlich für beide theile der herzustellenden urkunde originale vor, die von verschiedenen händen (des rathsschreibers und des δημόσιος) geschrieben waren. In der zeit des überganges aber von der älteren zur späteren schreibweise war nothwendig die wahl der orthographie eine sache rein individuellen beliebens, und da der steinmetz mechanisch kopirte, so gingen die orthographischen verschiedenheiten seiner vorlagen auf natürlichem wege in seine arbeit über, ohne dass er dies selbst bemerkte, oder, wenn er es bemerkte, besonderen anstoss daran nahm. Daraus ergiebt sich aber zugleich, dass die urkunde hart an die gränze desjenigen zeitraumes zu setzen ist, in dem die ältere schreibweise durch die jüngere gänzlich verdrängt wurde, d. h. auf keinen fall zu lange nach ol. 105, 4. Aus diesem jahre ist nämlich die jüngste der bis jetzt bekannten urkunden auf der *O* für *OY* überwiegt (n. 392 bei Rhangabé, der dieses stück irrig mit dem jedenfalls einer anderen urkunde angehörigen, wahrscheinlich späteren n. 391 verbindet). Aber schon nr. 393, von demselben jahre, setzt mit vorliebe *OY* und alle nachweislich den folgenden olympiaden angehörigen urkunden zeigen das *OY* durchgedrungen und *O* erscheint auf ihnen höchstens noch sporadisch verwendet. Vgl. z. b. n. 857 bei Rhangabé. Wenn hiernach unsere urkunde unter ol. 106 oder 107 nicht herabgerückt werden kann, so bleibt freilich die möglichkeit nicht abzuleugnen, dass sie bis ol. 104 oder gar 103 heraufgehen könne. Mit dem ansatz ol. 103—

107 also würden wir uns begnügen müssen, wenn nicht z. 8—9 eine genauere bestimmung zuzulassen schiene. Es ist dort die rede von den schatzmeistern der göttin, *οἳ ἐταμίευσαν . . . .*, worauf nothwendig die angabe des archontenjahres gefolgt sein muss. Von dieser sind übrig am ende von z. 8 die buchstaben *AM;* am anfang von z. 9 noch zwei [2]) auszufüllende stellen *O . Ω . . . ,* also *AM . . O . Ω . .* Es fehlte also sicher die freilich sonst gewöhnliche präposition. Von allen archontennamen aber der oben bezeichneten periode, ja von allen überhaupt, passt hierauf einzig Apollodoros (ol. 107, 3), wenn man annimmt, dass der schreiber, wie nicht selten, *ΑΠΟΛΟΔΩΡΟΥ* für *ΑΠΟΛΛΟΔΩΡΟΥ* gesetzt hatte. Die letzten buchstaben der zeilen auf fragment *b* sind überdem von Pittakis auch sonst nicht richtig gelesen; vgl. z. 10. 13. 16. 22. Da nun die schatzmeister dieses jahres als bereits abgetreten bezeichnet werden, so werden wir mit ziemlicher sicherheit unsere urkunde dem jahre ol. 107, 4 zuweisen können. Wahrscheinlich war es der krieg auf Euböa, welcher die massregel veranlasst hatte.

Schliesslich bemerke ich noch, dass dass vorkommen des prytanenschreibers z. 15. 16 neben dem schreiber des rathes z. 18 und 22 die von Boeckh vorgenommene und scharfsinnig vertheidigte identificirung beider dennoch als unbegründet zu erweisen scheint. Die mehreren schatzmeister des rathes z. 20 bleiben vorläufig ein problem. Das ganze lautet:

— — — —

. . . . . πέρυσ-
[ι . . . . . πε]ρὶ τῶν ἐν [τ]-
[ῇ χαλκοθήκῃ . . . . . τὴν ἡμέραν
. . . . . τοὺς στ]ρατηγοὺς . . .
. . . . . τοῖς ταξι[ά]ρ[χ]- 5
[οις . . . . . ν[α] ὧσιν τ[ῇ] θ-
[εῷ . . . . . ἐ[ν τῇ] χαλκοθήκῃ . παρ-
[εῖ]να[ι δὲ καὶ τοὺς ταμία]ς τῆς θεοῦ ὅσοι ἐταμίευσαν Ἀ[π]-
[ολ]ο[δ]ώ[ρου ἄρχοντος . ἀν]ειπεῖν δὲ καὶ τὸν κήρυκα τῆς βου-

2 Auf der lithographie in der Ephem. sind zwar die zeilen 8—12 auf dem bruchstück *a* um eine stelle weiter nach links gerückt, als im texte angegeben worden; dass dies aber auf einem irrthum beruhe, zeigt nicht nur die genauere anordnung bei Rhangabé, sondern auch, wenigstens für die übrigen zeilen, die nothwendigen, ganz zweifellosen ergänzungen.

[λῆ]ς [π]α[ρεῖναι τὰ]ς ἀρχὰς ταύτας εἰς τὴν ἡμέραν, ἣν [ἂν] π[ρ]- 10
[ο]γράψω[σιν οἱ] πρυτάνεις. παραγγεῖλαι δὲ τοὺς πρυτάν-
[εις] καὶ Ἐ . . ιει τῷ δημοσίῳ ἥκειν εἰς ἀκρόπολιν γρα-
[ψ]ό[μ]ενον τ[ὰ] ἐν τῇ χαλκοθήκῃ. καὶ ἐπειδὰν τὸ οἴκημα [ἀ]-
[ν]οιχθῇ, ἐξετά[ζ]ειν κατὰ ἔθ[ν]ος ἕκαστα καὶ ἐπιγράφειν τ-
ὸν ἀριθμόν. ἀντιγράψεσθαι δὲ τὸγ γραμματέα τὸγ κατὰ 15
πρυτανείαν [κ]αὶ τοὺς ἄλλους γραμματέας τοὺς ἐπὶ το[ῖ]-
[ς] δημοσίοις γράμμασιν. ἐπειδὰν δὲ ἐξετασθῇ πάντα κ-
[αὶ] ἀναγραφῇ, τὸγ γραμματέα τῆς βουλῆς ἀναγράψαντα
[ἐν] στήλῃ λιθί[ν]ῃ στῆσαι ἔμπροσθεν τῆς χαλκοθήκης.
[ἐ]ς δὲ τὴν ἀναγρα[φ]ὴν τῆς στήλης δοῦναι τοὺς ταμίας [τῆ]- 20
[ς] βουλῆς ΔΔΔ δραχμὰς ἐκ τῶν κατὰ ψηφίσματα ἀναλ[ισ]-
κομένων τῇ βουλ[ῇ]. ποιήσασθαι δὲ τὸγ γραμματέα [τῆς]
βουλῆς ἀντίγραφα ἐκ τῶν στηλῶν τὰ ἀναγεγραμμένα [πε]-
[ρ]ὶ τῶν ἐν τῇ χαλκοθήκῃ. ἐπειδὰν δὲ ταῦτα παρασκε[υα]-
σθῇ, τοὺς πρυτάνεις προγράψαι περὶ τούτων [ἐμ βου]λ[ε]- 25
[υ]τηρίῳ, ὅταν οἷόν [τ]ε ᾖ. ἀκούσασ[αν δὲ τὴν β]ου[λὴν ἀ]ντ[α]-
[ν]αγιγνωσκομένων τ[ῶν ἀναγεγραμμένων ἐν τῇ χ]αλκο[θ]-
[ήκ]ῃ πρὸς τὰ ἀναγεγρα[μμένα ἐν ταῖς στήλαις π]άν τ[α, ἐὰ]-
[ν δ]έῃ, προβουλεύσ[ασαν ἐξενεγκεῖν εἰς τὸν δῆμ]ον, ὅ[πως]
[ἂ]ν ἀκούσας ὁ δῆμος βου[λεύῃ πῶς ἀποπληρ]ωθήσετ[αι τὰ] 30
[ἐλ]λείποντα, ὅπως ἂν ἔχ[ῃ . . . . . ε]ὐσεβέστα[τά τ]-
[ε] πρὸς τὴν θεόν. [Τ]άδε ε[ὑρέθη οὐκ ἐντε]λῆ ὄντα ἐν τῇ [χα]-
[λκ]οθήκῃ· ἀσπίδ[ε]ς ἐπ[ίχαλκοι παντο]δαπαί ΓΗΗΗΗΓ..
[ἔ]τεραι ἀσπίδες ἐπίχαλκ[οι . . . . . ΔΔΓ. ἀσπίδια μι[κρὰ]
[ἐ]πίχαλκα πομπι[κ]ά Γ. ἀσπίδ[ες ἐπίχα]λκοι ἐν τῇ χαλκο[θή]- 35
κ[ῃ] αὐτ[ῇ] πρὸς τῷ τοίχῳ ΔΔ ... σώ]ρακοι τοξευμάτω[ν . .
[σ]ώρακοι καταπαλτῶν Η. . . . μ]εγάλοι Η. κοῖται . . . .
[ἐ]ντελεῖς ΔΔΔ. τούτων μία . . . . . ἕτεραι κ[οῖ]τ[αι χ]-
[α]λκαῖ ἐπισκευῆς δεόμε[ναι . . . . .] τούτων μία ἐπίθημα οὐ[κ ἔ]-
[χ]ει καὶ μιᾶς κοίτης πο . . . . δων ζεύγη παντ[οδ]απῶ[ν] 40
ΗΗΗΓΙ. πίνακες χαλκοῖ . . . . . ΓΓΙΙΙ. ἕτεροι πίνακες
[κ]ατεα[γ]ότε[ς] Γ. ἕτεροι πί[νακε]ς χ[α]λκοῖ πόδας ἔχοντες.
. ἕτεροι πίνακες χαλκοῖ [ἐπ]ισκευ[ῆ]ς δεόμενοι . . . . . .
. πίνακες χαλκοῖ . . · . ΙΙΙ. ἕτερος [π]ίναξ χαλκοῦς σιδ[ηροῦ]-
[ς π]όδας ἔχων Ι.κα[ν]ᾶ χα[λ. πο]μ[π]ικ[ὰ] ἐ[πι]σκευῆς δεόμεν[α. 45
. ἐ]πίστατον σιδηροῦν [οὐ]χ ὑγιές [Ι.] ἐ[σχά]ραι χαλκαῖ ἐφ....
. . . κ]αὶ ἓ[ξ] οὐχ [ὑγ]ιεῖς. [τύπ]ος χαλκοῦς μ[ικρ]ὸς οὐρανοῦ κ..
..τ]ράπεζα χαλκῆ μι[κ]ρ[ά]. ὑπόσ[τ]ατα κ[ρατῆ]ρων χαλκ[ᾶ] ΙΙΙ..

. . . . οὖν *I.* κρατῆρες [χαλ]κοῖ στρογγύλοι . . . . . .
. θυμιατήριον [χαλκ]οῦν μέγα οὐχ ὑγιές [*I* 50
. . . . . χαλκοῦν οὐ[χ ὑγι]ές *I.* λεβήτια χ[αλκᾶ . . . . . .
. οὐχ ὑγι[ᾶ] ΓΠΙΙ. ἕ[τε]ρα λεβήτια μείζω . . . . . .
. . [ἀμφ]ορῆς χαλκοῖ ΓΠΙ. [τ]ούτων ἓξ οὐχ ὑγι[εῖς . . . .
. . αι οὐχ ὑγιεῖς . . . *I* . καθετὴρ χαλκοῦς . . . . . .
. . . . . καδίσκοι χαλκοῖ ο[ὐχ ὑγιεῖς 55
. . χ]αλ[κ]οῦς [*I*] πυθ[μ]ένα οὐκ ἔχων. ὑδρία[ι . . . . οὐχ]
[ὑγι]εῖς . ὑ[δ]ρία[ι] χαλκαῖ οὐχ ὑγιεῖς . το[ύτων . . . . . .
. . . . . α οὐκ ἔ[χ]ουσιν. ΗΗΔΔΓΠΙΙ. σκ . . . . . .
. . . . . χαλκᾶ οὐχ ὑγιᾶ *II* . . . . . .
. . . . . ος ἀπὸ τοῦ πέπλου 60
. . . . . αι ΔΔΔ. τ[ούτων . . . . . .

— — — —

II. Urkunde einer verleihung des heroldamtes.

Die im november des jahres 1858 auf der burg zu Athen von hrn. Pittakis gefundene und von ihm in seiner zeitschrift unter nr. 3396 herausgegebene inschrift verdient eine sorgfältigere behandlung, als der finder ihr hat angedeihen lassen wollen oder können. Der text derselben lautet nach hrn. Pittakis abschrift folgendermaassen:

Τ Τ Α Ν Ε Υ Ε Ν
Ε Υ Σ Ε Γ Ρ Α Μ Μ Α Τ Ε Υ Ε Ν Σ Ι Μ Ι
Υ Σ Ε Γ Ε Σ Τ Α Τ Ε Ε Υ Ρ Ι Γ Π Ι Δ Η
) Ν Ε Υ Κ Λ Ε Ι Α Ν Δ Ρ Α Γ Α Θ Ι Α Σ
Ε Γ Ε Ι Δ Η Α Ν Η Ρ Α Γ Α Θ Ο Σ Ε Γ Ε 5
) Ν Α Θ Η Ν Α Ι Ω Ν Κ Α Ι Τ Η Γ Κ Λ Θ
Α Ι Ω Ν Κ Α Ι Τ Η Ν Ε Λ Ε Υ Θ Ε Ρ Ι
Η Ι Β Ο Λ Η Ι Κ Α Ι Υ Ω Ι Δ Η Μ Ω Ι
Σ Θ Ο Φ Ο Ρ Ι Α Ν Ε Ι Ν Α Ι Α Υ Τ Ω
10
Τ Ω Ι Δ Η Μ Ω Ι Λ Ε Ω Ν Τ Ι Σ Ε Γ Ρ Υ
Ν Α Θ Ο Σ Ε Γ Ρ Α Μ Μ Α Τ Ε Υ Ε Ν Ε Υ Φ
Γ Ε Σ Τ Α Τ Ε Ι Μ Ε Λ Α Ν Ω Π Ο Σ Ε Ι Π
Λ Η Ι Ε Γ Ε Ι Δ Η Α Ν Η Ρ Α Γ Α Θ Ο Σ
Ι Λ Ο Κ Λ Ε Ο Υ Σ Π Ε Ρ Ι Τ Ο Ν Α Η Μ Ο 15
Η Γ Κ Λ Θ Ο Λ Ο Ν Τ Ο Υ Δ Η Μ Ο Ε Ψ Η Φ

ΣΓΡΟΕΛΡΟΥΣΟΙΑΝΤΥΓΧΑΝ
ΕΙΣΤΗΝΠΡΩΤΗΝΕΚΚΛΗΣΙΑ
ΙΛΟΚΛΕΟΥΣΤΟΥΕΥΚΛΕΟΥΣ
ΣΚΑΙΚΟΣΜΙΟΣΔΟΚΕΙΕΙΝΑ
ΠΡΥΤΑΝΕΣΙΤΟΙΣΑΕΙΠΡΥΤ
Υ.ΒΑΛΛΕΣΘΑΙΤΗΣΒΟΛΗΣΕ
ΤΗΙΒΟΛΗΙΕΙΝΑΙΤΗΓΚΗ
ΡΤΩΙΓΑΤΡΙΑΥΤΟΥΙ
ΜΟΝΤΟΝΑΘΗΝΑΙΩΝ

Leerer raum.

Ich gebe nun zunächst meine herstellung mit den nöthig erscheinenden einzelbemerkungen. Sie geht von der thatsache aus, dass die schrift genau *στοιχηδόν* geordnet war, dass der wenigstens zum theil unversehrte rechte rand der platte regelmässige zeilenschlüsse erkennen lässt und dass in folge derer die anzahl der stellen einer jeden zeile mit völliger sicherheit auf 36 bestimmt werden kann, was im einzelnen besonders nachzuweisen kaum nöthig erscheint.

[Ἐπὶ Ἱπποδάμαντος ἄρχοντος ἔδοξεν τῇ βουλῇ]-
[ι καὶ τῷ δήμῳ. Ἱπποθωντὶς ἐπρ]υτάνευεν . . .
. . . . . εὺς ἐγραμμάτευεν, Σιμ . .
. . . . . ε]ὺς ἐπεστάτει, Εὐριππίδη[ς]
[εἶπεν· εἶναι πρόσοδ]ον Εὐκλεῖ ἀνδραγαθίας [ἕ]
[νεκεν τῆς αὐτοῦ· καὶ]ἐπειδὴ ἀνὴρ ἀγαθὸς ἐγέ[ν]-
[ετο περὶ τὸν δῆμον τ]ὸν Ἀθηναίων καὶ τὴγ κάθ[ο]-
[δον τοῦ δήμου τῶν Ἀθην]αίων καὶ τὴν ἐλευθερί[α]-
[ν, κηρυκεύειν αὐτὸν τ]ῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ [τ]-
[ῶν Ἀθηναίων. τὴν δὲ μι]σθοφορίαν εἶναι αὐτῶ[ι]
. . . . . .
[Ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ] τῷ δήμῳ· Λεωντὶς ἐπρυ-
[τάνευεν, ...] ναθος ἐγραμμάτευεν, Εὐφ-
. . . . . ἐ]πεστάτει, Μελάνωπος εἶπ-
[εν· ἐψηφίσθαι τῇ βουλῇ· ἐπειδὴ ἀνὴρ ἀγαθὸς
[ἐγένετο ὁ πατὴρ τοῦ Φ]ιλοκλέους περὶ τὸν δῆμο-
[ν τὸν Ἀθηναίων καὶ τ]ὴγ κάθοδον τοῦ δήμου ἐψηφ-
[ίσθαι τῇ βουλῇ· τοὺ]ς προέδρους, οἳ ἂν τυγχάν-
[ωσι προεδρεύοντες] εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησία-
[ν, χρηματίσαι περὶ Φ]ιλοκλέους τοῦ Εὐκλέους·
[καὶ ἐάνπερ χρήσιμο]ς καὶ κόσμιος δοκῇ εἶνα-

[ι, οἷσπερ ὑπηρέτηκε,] πρυτάνεσι τοῖς ἀεὶ πρυτ-
[ανεύσασιν, γνώμην ξ]υ[μ]βάλλεσθαι τῆς βουλῆς ε-
[ἰς τὸν δῆμον, ὅτι δοκεῖ] τῇ βουλῇ εἶναι τὴγ κη-
[ρυκείαν Φιλοκλεῖ, καθάπε]ρ τῷ πατρὶ αὐτοῦ[ε]- 25
[ἰνοίας ἕνεκα τῆς εἰς τὸν δῆ]μον τῶν Ἀθηναίων.

Zeile 1 ist durch die beschädigung des obern randes verloren gegangen. Zu den 36 stellen, welche sie enthielt, kommen zur ausfüllung von zeile 2 (nach ergänzung von ἐπρ]υτάνευεν) noch 22, macht zusammen 58. Diese 58 stellen enthielten ausser dem namen der phyle sicher die übliche formel ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ und davor die angabe des archontats. Ziehen wir von der summe von 58 stellen die 36 ab, welche durch jene formel (in der βουλῇ mit *O* geschrieben zu denken ist, weil in diesem punkte die orthographie des erhaltenen theiles der urkunde sich fest zeigt; vgl. z. 9, 23, 24) und die worte ἐπὶ und ἄρχοντος eingenommen waren, so bleiben für die namen der phyle und des archonten im genetiv 22. Nun ist die urkunde dem charakter ihrer orthographie nach zu urtheilen jedenfalls jünger als ol. 100; denn die schreibung *OY* für *O* ist in den endungen bereits durchgedrungen und überwiegt bei weitem; nur vereinzelt zeigt sich *O* in *ΔHMO* zeile 16 und ausserdem in *BOΛH*, obwohl hier allerdings fest. Diese spuren der älteren orthographie lassen es aber nach der andern seite nicht rathsam erscheinen, unter ol. 105 hinabzugehen, um so mehr, als es sich in der urkunde selbst um einen mann handelt, der die ihm zugebilligte belohnung durch leistungen verdient haben soll, welche in die zeit der wiederherstellung der demokratie, also ol. 94, 2 oder unmittelbar vorher fallen. Man wird schon aus diesen gründen geneigt sein müssen, unsere urkunde jener epoche so nahe zu rücken, als andere gründe es irgend möglich oder rathsam erscheinen lassen. Die höchste zahl von stellen nun, welche ein archontenname im genetiv in der reihe der eponymen jenes zwanzigjährigen zeitraums von ol. 100—105 ausfüllt, ist 12, die höchste stellenzahl, die ein phylenamen erreicht, 10, das giebt zusammen gerade die erforderliche anzahl von 22 stellen. Es kann also als gewiss betrachtet werden, dass der zu ergänzende phylenamen 10 stellen und nicht weniger, der name des archonten im genetiv genau 12 stellen und nicht mehr oder weniger eingenommen hat. Die phyle ist durch diese combination mit mathematischer

gewissheit bestimmt; es bleibt keine wahl, da nur eine, die *Ἱπποθωντίς*, 10 stellen zählt, alle übrigen weniger. Für den archonten dagegen bleibt die wahl zwischen Hippodamas, ol. 101, 2 und Phrasikleides, ol. 102, 2 falls man sich die genetivendung mit *OY* geschrieben denkt, wogegen aber nichts einzuwenden wäre. Ich habe beispielsweise *Ἱπποδάμαντος* gesetzt, um der epoche ol. 94, 2 so nahe zu bleiben, als die umstände es eben verstatten. Unmöglich wäre ol. 102, 2 als abfassungsjahr darum indessen noch nicht. Stand Eukles um ol. 94, 2, als er auf seite der demokraten focht, im beginne der zwanziger jahre, so war er ol. 101, 2 funfzig und einige jahre alt, ol. 102, 2 vielleicht sechzig; hatte er bis zu jenem ersten zeitpunkte warten müssen, ehe zur belohnung für seine verdienste um die sache der demokratie etwas für ihn abfiel und entsann man sich damals derselben noch, so wird man sie wohl auch noch vier jahre später im gedächtniss gehabt und allenfalls berücksichtigt haben, mochte der mann auch derweilen die sechzig erreicht haben. Z. 4. Die schreibung des namens *Εὐριππίδης* mit doppeltem *π* wird ausdrücklich als auf dem steine vorhanden von dem herausgeber bezeugt. Z. 5. Dass das recht, welches hier dem Eukles an erster stelle ertheilt worden sein muss, kein anderes als das der *πρόσοδος* (auf späteren urkunden genauer *πρόσοδος πρὸς τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον*, öfters mit dem zusatze *πρώτῳ μετὰ τὰ ἱερά*) gewesen sein könne, wird man zugeben müssen, wenn man erwägt, dass die endung *ON* ziemlich deutlich auf dem steine erkennbar zu sein scheint, und daneben die anzahl der noch auszufüllenden stellen in betracht zieht. Eine andere combination, die den gegebenen bedingungen entspräche, scheint mir nicht möglich zu sein. Z. 6 zu anfang ist die ergänzung von *ἕνεκεν* oder *ἕνεκα* sicher. Um die nothwendigkeit der weiteren ausfüllung einzusehen, erwäge man folgendes: in dem weiter unten folgenden zweiten decrete z. 24, 25 wird dem sohne des Eukles, Philokles, ein ding verliehen in derselben weise, wie es sein vater besessen hatte (*καθάπερ τῷ πατρί*), offenbar dasselbe, von dem in dem ersten, auf den vater Eukles sich beziehenden decrete zeile 9, 10 die rede ist. Augenscheinlich handelt es sich um irgend eine bedienstung, die rath und volk zu verleihen haben: denn zeile 10 wird der *μισθοφορία* dafür erwähnung gethan. Von dem namen dieser bedienstung nun sind am ende von z.

24 die sylben τὴγ κη . . erhalten. Das einzige substantivum aber der griechischen sprache, welches eine bedienstung bezeichnet, weiblichen geschlechtes ist und mit den buchstaben κη beginnt ist κηρυκεία „heroldsamt," wonach zeile 25 der anfang der lücke ergänzt werden konnte. Derselbe begriff muss auch zeile 9 in der lücke auf irgend eine weise ausgedrückt gewesen sein. Da nun unmittelbar darauf die dative τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ sich zeigen, so ist gewiss, dasss dort das verbum κηρυκεύειν gebraucht war, mit dem sie allein construirt werden können. Setzen wir dieses ein, so bleiben fünf stellen zu ergänzen, welche durch keine verbindungspartikel, weder δέ noch καί, sondern allein durch das auch sonst kaum entbehrliche αὐτόν (war KHPY-KEYEN geschrieben, durch das ebenso passende Εὐκλέα) ausgefüllt werden können. Stand aber z. 9 kein καὶ oder δέ, so gehört nothwendig der zwischensatz ἐπειδὴ — ἐλευθερίαν, z. 6—8, zum folgenden und nicht zum vorhergehenden satzgefüge, und die nothwendige verbindungspartikel ist z. 6 in der lücke vor ἐπειδή zu ergänzen. Dort stand also ein καί. Ergänzen wir dieses, so bleiben, jenachdem man zu anfang der zeile ἕ | νεκα oder ἕ | νεκεν schreibt, neun oder acht stellen auszufüllen; und diese dürften kaum für etwas anderes zugereicht haben, als das von mir gesetzte. Z. 11. Hier war entweder die höhe der besoldung angegeben, oder einfach gesagt dass das übliche und hergebrachte gegeben werden solle. Z. 13. Die grösse der lücken hier und in der folgenden zeile beweist, dass die vaternamen gesetzt waren. Von einem solchen bilden folglich die buchstaben ΛΑΘΟΣ z. 13 den schluss. Ο stände also in der endung für ΟΥ. Doch will sich mir eine sichere ergänzung nicht bieten und ich gestehe an der richtigkeit der lesart zweifel zu hegen. Z. 15. Das doppelte ἐψηφίσθαι τῇ βουλῇ hier und z. 17 ist anstössig, scheint aber unvermeidlich und einer, wenn mich mein gedächtniss nicht trügt, auch sonst vorkommenden fahrlässigkeit des concipienten verdankt zu werden. Uebrigens ist die letzte stelle dieser zeile nach der angabe des herausgebers auf dem steine frei gelassen, vielleicht wegen einer beschädigung der oberfläche. Z. 21 ff. Die formel lautet sonst einfach χρηματίσαι περὶ τοῦ δείνος, γνώμην δὲ συμβάλλεσθαι τῆς βουλῆς u. s. w. An unserer stelle sind die beiden glieder derselben offenbar durch einen zwischensatz getrennt gewesen, des-

sen verbum z. 21 in δοκεῖ, oder, wie man auch lesen kann, δοκῇ erhalten ist, zu welchem ohne zweifel die dative der folgenden zeile, πρυτάνεσι τοῖς ἀεὶ πρυτ . . . . ., zu beziehen sind. Dass die prytanen sich gutachtlich über die brauchbarkeit des mannes zu dem amte, welches ihm zugedacht ist, äussern sollen, hat nur einen sinn, wenn von ihrem gutachten die empfehlung des rathes abhängig gemacht war, ersteres also vor der letzteren abzugeben war. Auf dieser nothwendigen annahme beruht die ergänzung von zeile 21, welche ich als sicher betrachte, zumal da z. 23 in der lücke eine verbindungspartikel sicher nicht gestanden hat. Die *jedesmaligen* prytanen nämlich können der natur der sache nach nicht die eines noch zukünftigen, sondern nur die eines bereits verflossenen zeitabschnittes sein; folglich war am anfange von z. 23 nicht πρυτ | ανεύουσι sondern nothwendig πρυτανεύσασιν zu ergänzen. Dass ferner die *prytanen* gerade es sind, von deren gutachtlicher äusserung die beabsichtigte bestallung des Philokles abhängig gemacht wird, erklärt sich nur unter der voraussetzung, dass Philokles zu ihnen in irgend einer art von amtlicher beziehung gestanden hatte, welche gerade den prytanen verstattete über seine brauchbarkeit sich ein urtheil zu bilden. Und zwar musste diese beziehung eine dauernde, nicht eine bloss vorübergehende gewesen sein, da nicht von den prytanen einer bestimmten prytanie, sondern im allgemeinen von der *jedesmaligen* prytanie eines, seiner ausdehnung nach nicht näher bezeichneten, jedenfalls aber vergangenen zeitraums die rede ist. Welcher art nun die bedienstung gewesen, welche Philokles anscheinend noch bekleidete: welche ihn mit den jedesmaligen prytanen in amtliche berührung brachte, lässt sich nicht sagen; wesshalb denn auch die vorgeschlagene ausfüllung der lücke von z. 22, in der eine andeutung darüber gegeben gewesen zu sein scheint, keinen anspruch darauf macht, genau das richtige zu treffen; es kam nur darauf an, den ungefähren sinn des fehlenden zu bezeichnen. Vielleicht versah Philokles den untergeordneten dienst eines ὑπογραμματεύς oder dergleichen.

Ich schliesse hieran einige allgemeine bemerkungen, zu denen der inhalt der urkunde veranlassung giebt. Beide dekrete gehören offenbar demselben jahre an, da zu anfang des zweiten dem raume nach zu urtheilen ein archontenname nicht gestanden haben kann. Da nun das zweite dem sohne Philokles eine bedien-

stung zuweist, welche durch das erste dessen vater Eukles übertragen worden war, so scheint angenommen werden zu müssen, dass der vater Eukles entweder sehr bald nach übernahme seines heroldamtes noch im laufe desselben jahres gestorben war, oder dssselbe aus irgend einem grunde, vielleicht zu gunsten seines sohnes, niedergelegt hatte, vorausgesetzt, dass das heroldsamt auf lebenszeit verliehen und nicht etwa nur auf jahresfrist übertragen wurde. Wir sind über diesen punkt nicht hinreichend unterrichtet, da so gut wie alles, was wir vom κήρυξ βουλῆς καὶ δήμου und seinen verhältnissen wissen, aus den angaben stammt, welche wir den prytanenverzeichnissen der späteren römischen kaiserzeit entnehmen vergl. C. I. n. 115. 184. 187. 190. 191. 192. 193. 194. 197. 353 und Ephem. arch. n. 3261, nebst Boeckh's bemerkungen 1, p. 326. Danach war der κήρυξ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου in der regel ein bürger und zählte zu der klasse der sogenannten Aisiten, d. h. er genoss in gemeinschaft mit den prytanen in deren amtslocal verköstigung aus staatsmitteln. Er gehörte ferner nicht nothwendig zur phyle der jedesmaligen prytanen, sondern in den nachweisbaren fällen wenigstens meist zu anderen. Wenn aber Boeckh der ansicht war, es stehe nichts im wege anzunehmen, dass der herold mit den prytanien gewechselt habe, für jede prytanie besonders gewählt (lectum) worden sei, so muss dies jetzt modificirt werden. Denn einmal zeigt uns C. I. 193 verglichen mit Ephem. 3261 dieselbe person, Eros, des Nikagoras sohn, aus dem demos Lamptrai, als herold des rathes und volkes unter *verschiedenen* prytanien, obwohl es ungewiss bleibt, ob desselben oder verschiedener jahre, und sodann beweist unsere urkunde, dass die ernennung zum heroldsamte auf vorschlag des rathes durch das volk erfolgte, eine procedur, die schwerlich mit jedem prytanienwechsel von neuem vorgenommen wurde. Im gegentheil scheint mir darin der beweis gegeben, dass die verleihung der stelle wenigstens auf das ganze laufende amtsjahr, wenn nicht gar auf lebenszeit stattfand. Auch stimmt dies besser zu dem wesen einer untergeordneten ὑπηρεσία, die das amt eines herolds sein musste, zumal wenn, wie wir gleichfalls aus unserer urkunde lernen, ausser der speisung in der tholos mit ihr eine besoldung (μισθοφορία) verbunden war. Nur ärmere bürger werden sich um eine solche stellung beworben haben, aber man wird natürlich bürger vorzugsweise berück-

sichtigt haben. Das schliesst indessen nicht aus, dass nicht auch nichtbürger ausnahmsweise die stellen erhalten konnten. Unsere urkunde scheint dafür einen beweis zu liefern. Denn wenn ich recht vermuthet habe, dass z. 5 des ersten dekretes dem Eukles das ehrenrecht der προόσδος zuerkannt wurde, dessen ein attischer bürger nicht bedurfte und das thatsächlich stets nur fremden verliehen wird, so können er und sein sohn nicht attische bürger, sondern nur zu Athen ansässige fremde, also metöken, gewesen sein. Dazu kommt, dass hier die belehnung mit dem heroldsamte für verdienste um die sache der demokratie als belohnung und auszeichnung erfolgt, als welche sie einem bürger von Athen schwerlich erschienen sein dürfte, und dass darüber sogar eine öffentliche urkunde ausgefertigt und aufgestellt wird, was kaum als regel für alle fälle betrachtet werden kann. Dass man aber einen metöken ausnahmsweise in dieser weise bedachte, und einmal etwaigen mitbewerbern aus dem stande der bürger vorzog, hat unter diesen besondern umständen nichts unwahrscheinliches und ohnehin manche analogie für sich. Auch kann mich in dieser ansicht die urkunde C. I. n. 115 nicht irre machen. Diese, den zeiten nach ol. 123, 2 angehörig, ertheilt neben andern dem herolde des rathes und volkes Eukles, des Philokles sohn, aus dem demos der Τριτεμεῖς, also einem bürger, eine öffentliche belobigung. Es hält freilich schwer, sich der doch naheliegenden vermuthung zu entschlagen, dieser Eukles und sein vater Philokles seien nachkommen der gleichnamigen personen unserer urkunde, und das amt eines heroldes des rathes und volkes habe sich zufällig durch fortlaufende wiederverleihung bei derselben familie bis in jene spätere zeiten erhalten. Allein diese vermuthung kann bestehen, ohne dass es darum nöthig wird, bereits den Eukles und Philokles der älteren urkunde für bürger zu halten. Es ist ebenso denkbar, dass die familie erst in der zwischenzeit bei irgend einer gelegenheit das bürgerrecht erwarb, das ihren nach Athen zugewanderten begründern noch nicht zugestanden hatte.

Berlin. *A. Kirchhoff.*

XIV.

Zur platonischen eschatologie und astronomie.

Die körperliche präexistenz und die rückkehr in dieselbe auf der einen und theils die ausdehnung der seelenwanderung bis zum herabsinken in thierkörper, theils gar die endlosigkeit der höllenstrafen für die unheilbaren verbrecher auf der andern seite sind die beiden grenzscheiden, zwischen denen sich bei Platon die verschiedenen wechselnden daseinsformen jeder vernünftigen einzelseele auf und ab bewegen. Ob diese bewegung nun aber nach seiner eigentlichen meinung auf das mittelgebiet zwischen ihnen beschränkt oder wirklich noch mit auf sie selber ausgedehnt werden soll, darüber sind die stimmen noch immer getheilt, und noch neuestens hat sich *Zeller* in bd. II, ausg. 2 seiner philosophie der Griechen mir und andern gegenüber für die letztere annahme ausgesprochen. Eine nochmalige erörterung dieses gegenstandes mit besonderer erwägung seiner gründe dürfte daher nicht überflüssig sein.

Platon lässt in dem grossen mythos des Phädros durchaus sachgemäss mit dem jedesmaligen relativ neuen anfange der ganzen welt, d. h. mit dem beginne jedes neuen weltjahrs oder 10000 jährigen cyclus, auch die eigentliche präexistenz der einzelgeister zeitlich zusammenfallen und schildert sie räumlich als einen auszug der planetengötter mit der einem jeden von ihnen zugehörigen dämonenschaar zum anschauen der ideen auf den umkreis der weltkugel oder was dasselbe sagen will, des fixsternhimmels. Dass nun unter diesen dämonen die vernünftigen bewohner jedes planeten zu verstehen seien, giebt, wie es scheint, auch *Zeller* zu; wie er nun aber trotzdem glauben kann (p. 527 anm. 2), die folgerung, dass es sonach nicht Platons wahre meinung enthalten könne, wenn der mythos sie nichtsdestoweniger zugleich als kör-

perlos darstellt, durch die einfache berufung auf eben diesen mythischeu charakter der ganzen schilderung beseitigt zu haben, ist mir unerklärlich. Man sollte doch denken, von zwei widersprechenden zügen desselben mythos hätte zunächst der eine gerade so viel recht darauf als der andere, für Platons wirkliche meinung zu gelten, sodann aber derjenige das höhere, welcher sonst allen sinn verliert. Das ist nun hier aber offenbar hinsichtlich der verbindung der dämonen mit den planetengöttern der fall, wogegen die körperlosigkeit der erstern ihren guten sinn behält, auch wenn sie nicht buchstäblich, sondern nur als zur veranschaulichung des lebens der seele an und für sich und abgesehen von allen einflüssen der leiblichkeit und sinnlichkeit dienend aufgefasst wird.

Diese auffassung sowie die eben gegebene deutung der dämonen gewinnt nun aber überdies die erfreulichste bestätigung durch die freilich auch mythische, aber doch weit durchsichtigere wiederaufnahme desselben gegenstandes im Timäos p. 41 F. Hier haben wir nach der mythischen einkleidung erst die eigentlichste, mit dem absolut ersten weltanfange zusammenfallende präexistenz der einzelgeister, aber hier erklärt sich nun auch *Zeller* (p. 508 ff.) mit recht dahin, dass dieser zeitliche weltanfang auf rechnung eben jener einkleidung, in deren wesen es ja gerade liegt einen alle zeiten erfüllenden stetigen verlauf als ein einmal innerhalb einer bestimmten zeit geschehenes ereigniss darzustellen, zu setzen und sonach nicht für Platons positive überzeugung zu halten sei. Giebt man dies aber zu, so ist ja damit auch bereits vollständig klar, in welchem sinne es zu nehmen ist, wenn auch hier die einzelgeister in der präexistenz, welche hier vielmehr (s. *Zeller*, p. 526, anm. 2 und 4) auf die einzelnen fixsterne verlegt wird, für frei vom körper und sogar (abweichend vom Phädros) von den beiden sterblichen seelentheilen erklärt werden, p. 41 C. D, 42 D. E. Denn es ist damit dann ganz derselbe fall, als wenn gott auch die seele der ganzen welt vor ihrem körper und also zunächst körperlos gebildet haben soll, p. 34 B. C. 36 D. E.: das *begrifflich* frühere wird eben, wie Platon dann p. 34 C. selbst andeutet, mythisch als das *zeitlich* frühere dargestellt. Und deutlich genug tritt es denn auch bei der rückkehr in die präexistenz (p. 42 B *εἰς τὴν τοῦ ξυνόμου — οἴκησιν ἄστρου*) hervor, dass die einzelgeister im vollendetsten zustande

in wahrheit ganz in derselben weise die vernünftigen bewohner der fixsterne sind, wie sie im unvollendetern nach *Zeller's* eigenem zugeständniss (p. 526 f. anm. 4) p. 42 D. E und 41 E als die der werkzeuge der zeit, d. h. nach p. 38 B — 39 E, der planeten, und vollends der erde dargestellt werden, und mithin keine körperlosen gebilde. Das gleiche erhellt übrigens aber auch schon aus p. 41 D, da die hier vom weltbildner angeredeten untergötter doch gewiss nicht bloss die erde und die wandelsterne, sondern eben so gut auch die fixsterne sind und der sinn dieser stelle kein anderer sein kann, als dass die körper der vernünftigen bewohner jedes gestirns aus demselben stoffe, wie der des letzteren, gebildet sind und nach dem tode sich auch wieder in diesen auflösen. [1]). Was Platon im Philebos p. 29 F. von der seele und dem körper der ganzen welt ausführt, dass unsere seelen und körper nur besondere theile von denselben sind, das gilt hier noch näher und unmittelbarer von der seele und dem leibe desjenigen gestirnes, welchem wir als seine bewohner angehören. *Zeller* selbst legt (p. 533) treffend das ganze analoge verhältniss des seelenreiches und des ideenreiches dar: in der höchsten idee inhäriren unmittelbar nur die nächst höheren und in diesen wieder die niederen als ihre unterarten, mittelbar aber eben dadurch auch diese letzteren in der höchsten, und ganz das entsprechende verhältniss wiederholt sich zwischen der weltseele, den sternseelen und den einzelseelen. Dann aber muss es eben so, wenn ordnung, zusammenhang und consequenz in Platon's anschauungen sein soll, auch zwischen den körpern von allen dreien gelten, und die körperlose präexistenz findet nicht den mindesten platz.

Unter den gestirnen selbst gelten dem Platon nun aber die fixsterne für vollkommener und wandelloser, als die planeten und ebenso steht diesen wieder die erde nach (s. p. 39 E — 40 B. vgl. 39 B. C), und er giebt auch genügend die mittel an die hand, um nach der körperlichen seite hin diese absteigende vollkommenheit zu begründen. In dem körper der ganzen welt zunächst bleibt die gesammtmasse von jedem der sogenannten vier elemente stets dieselbe (p. 31 B—33 A), und die welt als ganzes ist daher über alles werden, über alle veränderung und allen wechsel, wie sie innerhalb ihrer theile vorgehen, erhaben (p. 33

1) Ob Zeller diese stelle anders versteht, ist mir aus seinen äusserungen über dieselbe p. 603 nicht klar geworden.

A. ff.), mithin nach Platon's wahrer meinung anfangs- und endlos. Alle veränderung erfolgt nun aber ferner durch die wechselseitige auflösung der verschiedenen elemente durch und grossentheils auch in einander, die verschiedenen massen eines und desselben elements dagegen können naturgemäss nicht verändernd auf einander einwirken, p. 57 A. E, und bei denjenigen weltkörpern daher, welche ganz vorwiegend nur aus *einem* derselben gebildet sind, wie nach p. 40 A die fixsterne aus feuer, muss folgerichtig alle veränderung auf ein minimum reducirt sein. Gemischterer natur sind schon die planeten, ja es scheint nach p. 39 C, als ob alle übrigen erst von der sonne ihr licht erhalten. Am gemischtesten endlich ist demnach die erde, auf ihr tritt daher der heftigste kampf der elemente und der kreislauf des werdens und der veränderung an die stelle der im wesentlichen unveränderlichgleichmäsigen kreisbewegung der anderen gestirne, deren sie ihrerseits entbehrt, die aber auch bereits bei den wandelsternen nicht mehr eine reine, sondern eine schraubenfömig gewundene ist.

Damit erledigt sich denn nun *Zellers* einwurf (p. 533 anm. 2, p. 536 f.), dass ein philosoph, der in der sinnlichkeit nur ein störendes anhängsel erblicke, fast nothwendig voraussetzen müsse, der mensch sei einmal frei von ihr gewesen und werde es dereinst wieder werden. Denn da dieser störende einfluss des körpers bei der weltseele und den sternseelen durch die grössere vollkommenheit des ihrigen wegfällt, so muss er auch bei den einzelgeistern wegfallen, wenn sie auf den gestirnen lebend, an diesem vollkommeneren körper derselben theil haben. Und wie wäre es denn auch wohl recht denkbar, dass Platon jenen weit vollendeteren und umfassenderen seelenwesen die last ihres leibes ununterbrochen aufbürden und dagegen diese weit niedriger stehenden zeitweilig von ihr lossprechen sollte [2])! Auch *die* instanz aber, dass wir durch den eintritt in den leib nach Platon ja die ideen vergessen (*Zeller* p. 537, anm. 3), beweist nichts, sondern wir werden eben hiernach seiner eigentlichen meinung zufolge

2) Allzu viel gewicht möchte ich freilich auf dies argument doch auch nicht legen, da allerdings die regelmässigkeit des obigen inhärenzverhältnisses ja durch den wechsel jeder einzelnen seele zwischen irdischen und siderischen leibern vermöge ihrer wanderung durch *alle* gestirne gleichfalls unterbrochen wird.

dies auf den eintritt in unseren erdenleib und allenfalls auch noch auf den in das körperleben auf einem der planeten (sonne und mond eingerechnet) zu beschränken haben. Vgl. Phädr. p. 246 C *σῶμα γήϊνον λαβοῦσα.*

Ist nun aber nach Platons eigentlicher meinung die welt ohne absoluten anfang, so reducirt sich damit in wahrheit auch die im Timäos geschilderte absolute präexistenz auf jene relative, mit dem anfang jeder neuen 10000jährigen weltperiode eintretende, und es ist wohl auch nur eine abweichung der form und nicht der sache, wenn die dämonen im Phädros auch dann den planeten angehören und nur durch die künstliche veranstaltung jenes mystischen götterzuges auf die höhe des fixsternhimmels gelangen, und der dogmatische kern ist wohl auch hier derselbe, dass die planeten- und erdmenschen sodann alle den fixsternen als deren bewohner zurückgegeben werden. Nach dem Phädros erhält sich dann weiter ein theil derselben die ganze 10000jährige periode hindurch in diesem seligen dasein, wogegen ein anderer zehnmal, nämlich alle 1000 jahre einmal, ins erdenleben eintritt und ein dritter endlich, wenn er unter diesen zehnmalen drei nach einander sich der philosophie ergeben, von den übrigen losgesprochen wird und für den rest der periode wieder dahin zurückkehrt, von wannen er gekommen (p. 248 C. E ff.). In unbestimmterer fassung ganz hiermit übereinstimmend spricht der Politikos p. 271 C, 272 E jeder seele während jeder grossen weltperiode eine bestimmte zahl von geburten auf erden zu mit ausnahme derer, welche gott zu einem anderen geschicke erhöht hat. Unter diesen letzteren ist nämlich offenbar die erste und beziehungsweise auch die dritte der so eben nach dem Phädros bezeichneten classen zu verstehen. Ebenso lässt endlich auch die Republik X, p. 614 D ff. die menschenseelen alle 1000 jahre (s. p 615 A. C. 621 D) zur wahl eines neuen irdischen lebenslooses schreiten, nachdem jede inzwischen, indem das menschliche lebensalter auf 100 jahre angesetzt wird, eine zehnfältige vergeltung ihrer im vorigen erdenleben vollbrachten thaten empfangen, wogegen der schlussmythos des Phädon wiederum unbestimmter nur von einem langen zeitabschnitte spricht, nach dessen verlauf sie wieder auf die erde aus diesen zwischenzuständen der vergeltung zurückkehren (p. 107 E.), und sich im übrigen auf die ausmalung der letzteren beschränkt. Soweit es nun zwischenzustände der

belohnung sind, erhalten die seelen hier während derselben, wenn sie eine vorzügliche aber doch noch unphilosophische rechtschaffenheit in dem eben zurückgelegten erdenleben sich angeeignet haben, ihren wohnsitz auf *den* theilen der erde, welche weit höher und schöner gelegen sind, als *die*, welche wir bewohnen (so dass also das eigentliche 10malige erdenleben während jeder weltperiode hier auf die letzteren beschränkt wird), den philosophen aber werden unbestimmt noch schönere wohnsitze zugewiesen (p. 114 C.), welche im Phädros p. 249 A z. e. und in der Republik X, p. 614 D etwas genauer in irgend einen ort des himmels oder mit andern worten der überirdischen region verlegt werden. Erst im Timäos (s. o.) erfahren wir nun, dass dies eben derjenige fixstern ist, auf welchem jede dieser seelen in der präexistenz gelebt hat, und ebenso würde man nach den äusserungen dieses dialogs über die planetenmenschen in Platons sinne und geiste weiter dichtend noch einen mittleren grad der belohnung in jenen zwischenzuständen in dem übergange in das dasein eines solchen annehmen, überdies aber auch zugestehen müssen, dass ebenso, wie die erste geburt nach der jedesmaligen präexistenz hier ausdrücklich nicht auf die erde beschränkt ist, so auch im übrigen alle jene früheren darstellungen dahin zu berichtigen sind, dass auch im ferneren ein theil der einzelgeister die ganze übrige zeit der weltperiode auf den planeten verbleiben wird. Doch dem sei wie ihm wolle, Platons wahre meinung ist offenbar, dass nicht bloss vor und nacheinander, sondern auch gleichzeitig alle weltkörper von vernünftigen wesen bewohnt sind. Alle jene genaueren zahlbestimmungen sind ja ihm selbst klärlich eben nur annähernd wahre, blosse symbolische rundzahlen: „das weltjahr ist ein jahrhundert, (eine höchste menschliche lebenszeit) mit sich selbst vervielfacht; seine theile sind 10 jahrtausende, von denen jedes dazu dient, zu einmaliger rückkehr in's leben und vergeltungszuständen von zehnfacher dauer raum zu lassen." (Zeller p. 537, anm. 5); das einzelne dieser berechnungen würde ferner die dauer des weltjahrs vielmehr auf etwa 11000 jahre ausdehnen (*Zeller* p. 521 anm. 3), und da endlich, wo Platon dasselbe astronomisch fixirt (Tim. p. 39 D), enthält er sich wohlbedächtlich jeder bestimmten angabe über dessen länge. So schrumpft denn allerdings selbst die relative präexistenz, die mit seinem anfange zusammenfällt, in ihrer wahren bedeutung noch etwas zusammen, indem ein

theil der seelen sonach ja auch während des verlaufs der jedesmaligen weltperiode in dem gleichen seligen zustande lebt. Allein hier kommt doch noch *ein* umstand in betracht. *Ganz* frei von aller veränderung sind auch die gestirne nicht, auch selbst sie, so heisst es Rep. VII p. 530 A, erhalten sich in ihren bewegungen doch nicht *ganz* rein von allen abweichungen von der strengen mathematischen regel, weil sie doch immer sichtbar sind und einen leib haben. Zustände einer allgemeinen verschlechterung werden daher im verlauf von jeder 10000jährigen periode selbst auf den vollkommensten gestirnen und also auch mit ihren bewohnern, ja eben damit gewissermaassen auch mit der ganzen welt eintreten (Rep. VIII, p. 546), und erst der beginn des neuen weltjahrs führt daher die allgemeine verjüngung aller dinge und sonach für die einzelgeister die präexistenz im höchsten und wahrsten sinne mit sich.

Auf vernünftige bewohner der gestirne deutet übrigens meines erachtens auch die freilich sehr dunkle stelle der Republik IX, p. 592 B, in welcher es heisst, wenn irgend einmal nirgends auf erden, so sei der wahre staat doch stets im himmel und auf erden doch wenigstens in der nach diesem muster eingerichteten seelenverfassung des philosophen anzutreffen. Denn der ausdruck „himmel" (οὐρανός) bezeichnet zwar im weiteren sinne das ganze weltall, im gegensatz gegen die erde gebraucht, aber specieller, wie auch in den schon angeführten stellen Rep. X, p. 614 D, Phädr. 249 A, die überirdischen regionen.

Ich kann diesen gegenstand nicht verlassen, ohne an ihn noch zwei bemerkungen in bezug auf das astronomische system Platons anzuknüpfen. Gleich wie er trotz aller verschiedenheit desselben von dem des Philolaos doch in der bezeichnung der erde als des eigentlichen schauplatzes des veränderlichen daseins s. *Böckh* Philolaos p. 94 ff., *Zeller* I, p. 320) sich an den letztern anschliesst und ohne zweifel auch in der annahme vollkommnerer lebendiger einzelwesen, als unsere erde sie darbietet, auf den gestirnen zunächst darauf fusst, dass auch Philolaos dieselben wenigstens dem monde bereits zugeschrieben hatte (unbestimmter hielt freilich auch schon Anaxagoras denselben in ähnlicher weise wie die erde für bewohnt; s. *Zeller* I, p. 310. 693; II, p. 526 f. anm. 4; *Böckh* a. a. o. p. 130 ff.), so dürfte auch die 10000jährige dauer des grossen jahres bereits aus der-

selben quelle entlehnt sein (*Zeller* I, p. 311), wenn auch die sonstigen obigen in dasselbe eingeschlossenen operationen mit der heiligen zehnzahl und ihren potenzen wohl jedenfalls, ob zwar ganz im pythagoreischen geiste, so doch durchaus frei von Platon selber weiter ausgedichtet sind. Wenn nun aber *Steinhart* (in H. Müllers übers. der platonischen werke VI, p. 96 f., 102 f. 245 anm. 173) mit anschluss an Proklos auch in der astronomischen feststellung dieses grossen jahrs eine annäherung an die philolaische findet, so ist dies ein irrthum. Platon schreibt dem weltganzen bekanntlich eine doppelte kreisbewegung zu, die 24stündige achsendrehung in westlicher und die umläufe der planeten in östlicher richtung. Nur die erstere jedoch kommt, strenge genommen, der weltkugel als ganzem zu (vgl. Tim. p. 34 A), specieller jedoch ist auch sie die eigenthümliche bewegung eines theiles derselben, nämlich des umkreises oder des fixsternhimmels. Platon nennt nun ferner die bahn des letztern den kreis des selbigen, die der planeten dagegen den des anderen und bezeichnet demgemäss auch beiderlei bewegungen mit den entsprechenden namen. Beide kreise, heisst es nun Tim. p. 36 C, umzog der weltbildner mit der auf dieselbe weise und in demselben (raume) herumgeführten bewegung, d. h. offenbar mit der kreisbewegung und machte den einen jener kreise zum äussern und den andern zum innern. Nicht die äussere und innere kreis*bewegung* also wird hier, wie *Steinhart* dem Platon unterlegt, von einer dritten umfasst, sondern nur der äussere und innere *kreis* selbst von der kreisbewegung, und ebensowenig hat irgend jemand behauptet, dass die beide kreise umfassende bewegung die eines von beiden sei, wie man nach *Steinharts* polemik glauben müsste, sondern, wie *Martin* Études sur le Timée de Platon II, p. 40 es treffend ausdrückt: cette phrase signifie donc seulement que chacun des deux cercles tourne sur lui-méme. Deutlich sagt dies auch Platon selbst, indem er unmittelbar fortfährt, die äussere kreisbewegung habe gott sodann die des selbigen, die innere die des andern genannt. Soll nun aber ferner nach *Steinhart* p. 109 jene vermeintliche dritte bewegung die verrückung der tag- und nachtgleichen bedeuten, auf welche Platon gleich dem Philolaos sein grosses jahr begründet habe, so sagt uns der erstere vielmehr selber p. 39 D, dass und wie dasselbe durch die beiden genannten umläufe selbst erzeugt wird. Die hier angege-

bene entstehung desselben hat nun aber überdies, rein astronomisch betrachtet, doch wahrlich mit der aequinoctialbewegung auch nicht das mindeste zu schaffen, und endlich ist auch ganz davon abgesehen, gar nicht zu begreifen, wie Platon nach seinem astronomischen systeme die letztere als eine bewegung des ganzen weltalls hätte auffassen können. Da nämlich die erde nach diesem systeme ruht, die aequinoctialbewegung aber in der erscheinung thatsächlich als eine veränderung in der stellung der fixsterne zur erde sich kund giebt, so wäre ihm, wenn er diese erscheinung bereits kannte und durch einen regelmässigen umlauf hätte erklären wollen, nichts anderes übrig geblieben, als denselben lediglich dem fixsternhimmel beizulegen. Könnte man aber auch noch sagen, dass er auch so eben als umlauf des *weltumkreises* mit einigem recht auch dem weltganzen beigelegt werden könnte, so geht er doch unter der obigen voraussetzung nach derselben östlichen richtung wie die planetenumläufe, und da diese nach Platon die unvollkommnere ist, so konnte er dann unmöglich von ihm als der vollkommenste aller weltumläufe angesehen werden, und mit der bildung des „vollkommenen jahres" (p. 39 D) würden wir ihn mithin selbst dann nicht in berührung bringen dürfen, wenn Platon nicht ausdrücklich eine ganz andere entstehung desselben angäbe. Endlich erhielte der fixsternhimmel so gleichfalls zwei umläufe in entgegengesetzter richtung welche Platon gerade im gegensatz zu ihm allein den wandelsternen zuschreibt (p. 39 A f.). Und wie will es *Steinhart* denn eigentlich erklären, dass doch p. 37 der weltseele ausdrücklich nur zwei gedankenbewegungen beigelegt und die umwälzung des selbigen bereits mit ihrer erkenntniss identificirt wird, also doch wohl die umfassendste und höchste bereits selber sein muss! Kurz und gut, in das philolaische system passt die aequinoctialbewegung als umlauf des fixsternhimmels in östlicher richtung hinein, in das platonische nicht, und doch steht nicht einmal fest ob Philolaos wirklich jene erscheinung kannte und dieser umlauf oder sein grosses jahr zu ihrer erklärung bestimmt war oder vielmehr auf blosser speculation beruhte (s. *Böckh* untersuchungen über das kosmische system des Platon p. 93 f. 101 f.). Auch Platon kannte sie daher vielleicht noch nicht; war dies aber der fall, so wird sich darüber nicht anders urtheilen lassen, als es von mir (genet. entw. der plat. philos. II, anm. 1015. 1026) un-

ter *Zellers* beistimmung (II, p. 521, anm. 3, p. 522 anm. 6) auf grund der angeführten stelle Rep. VII, p. 530 A geschehen ist, zu welcher *Zeller* sehr richtig sich folgendermaassen äussert: „Platon scheint also bemerkt zu haben, dass die erscheinungen mit seinem astronomischen systeme nicht durchaus genau übereinstimmen, aber statt eine ihm unmögliche astronomische lösung der schwierigkeit zu geben, zerhaut er den knoten durch eine speculative voraussetzung." Vgl. auch *Böckh* a. a. o. p. 33 f.

In bezug auf einen zweiten astronomischen punkt dagegen muss ich mich umgekehrt in übereinstimmung mit *Steinhart* gegen *Böckh* a. a. o. p. 59, *Martin* II, p. 83 und *Zeller* in widerspruch setzen, welche hier — wieder nach Proklos — behaupten, dass Platon nicht blos jedem der fixsterne, sondern auch jedem der planeten achsendrehung zugetheilt habe. Platon spricht vielmehr in dieser beziehung p. 40 A. B ausdrücklich nur (was *Böckh* ganz übersehen hat) von den ersteren, und erst mit den worten τὰ δὲ τροπόμενα p. 40 B stellt er ihnen die letzteren gegenüber. *Zeller* p. 522 anm. 2 erkennt dies an [3]), meint aber, da es gleich darauf heisse, die planeten seien den fixsternen nachgebildet, und da auch ihnen als göttern die vernunftgemässe bewegung um sich selbst nicht fehlen dürfe, so werde auch einem jeden von ihnen eben diese achsendrehung zuzuerkennen sein. Allein dass ihre göttlichkeit nicht nothwendig die letztere in sich zu schliessen braucht, erhellt schon daraus, dass eben auch die erde, nach p. 40 C., „die älteste der innerweltlichen gottheiten" ihrer entbehrt, und wenn *Zeller* diese instanz dadurch abzuschneiden sucht, dass die erde (wie auch *Böckh* p. 75 meint) nach Platon eben kein gestirn sei, so vermag ich wenigstens mir den eben angeführten ausdruck nicht anders zu deuten, als dass durch ihn eben die gestirne des inneren weltenraumes, d. h. planeten und erde, denen des umkreises, d. h. den fixsternen, entgegengesetzt werden. Und ebensowenig kann das κατ' ἐκεῖνα γέγονε so verstanden werden, wie *Zeller* (mit *H. Müller*) will: „die planeten sind jenen (den fixsternen) nachgebildet." Denn wollten wir auch bei den vielen, der mythischen darstellung nothwendig anklebenden wider-

3) Ebenso Hocheder über das kosmische system des Platon, Aschaffenburg 1855. 4. p. 15 f., gegen dessen versuch, trotzdem durch eine ergänzung die achsendrehung auch der planeten herauszubekommen, ich schon in Jahn's jahrb. LXXV, p. 601 das nöthige bemerkt habe.

sprüchen kein gewicht darauf legen, dass die erstern vielmehr als die früher entstandenen dargestellt werden (vgl. p. 39 E mit 38 C), so widerlegt sich diese erklärung doch durch den zusatz *καθάπερ ἐν τοῖς πρόσθεν ἐρρήθη*, da nirgends im vorhergehenden etwas von einer solchen nachbildung gesagt ist. Das *κατ' ἐκεῖνα* steht vielmehr dem *ἐξ ἧς δὴ αἰτίας* gegenüber, und der sinn der ganzen stelle ist sonach vielmehr dieser: „aus dieser ursache entstanden also die fixsterne, die planeten aber zufolge jener schon im vorigen (p. 38 C—39 E, s. bes. 38 C *ἐξ οὖν λόγου καὶ διανοίας θεοῦ τοιαύτης πρὸς χρόνου γένεσιν*, 39 D *κατὰ ταῦτα καὶ τούτων ἕνεκα κτλ.*) angegebenen gründe," wie dies auch bereits *Stallbaum* z. d. st. und *Schneider* und *Wagner* in ihren übersetzungen des Timäos richtig erkannt haben.

Allerdings hat nun aber *Zeller* in der obigen bemerkung bereits auf den richtigen grund hingewiesen, welcher Platon bewog jedem fixstern achsendrehung zu leihen, und deutlicher noch fügt er hinzu, dass sich diese annahme demselben nicht aus astronomischer beobachtung, sondern bloss aus dem speculativen grunde ergeben habe, weil er diese bewegung für die der vernunft hielt; denn es gebe weder eine erscheinung, zu deren erklärung sie dienen, noch ein dem Platon bekanntes gesetz, aus dem sie abgeleitet werden könnte. Ihrer eigentlichen idee nach (s. Sophist. p. 248 D ff.) kann die bewegung, wie jede idee, nur etwas rein intelligibles sein, und wie es demzufolge die unkörperliche bewegung unseres denkens und wollens ist, welche die glieder unseres körpers mit in bewegung setzt, so leitet Platon, indem er auch das unorganische beseelt, ganz in gleicher weise auch die räumlichen verläufe des weltalls und der gestirne, jenes so wie diese als menschen im grossen auffassend (s. d. ob. angef. stelle des Philebos), aus den gedankenbewegungen ihrer seelen her, den umlauf des selbigen beim weltganzen, wie schon bemerkt, aus der erkenntniss, den des andern aus der richtigen vorstellung der weltseele, p. 37. Jener ist ihm nämlich der vollkommnere, der reinen vernunft angemessenere, weil er gar keine ortsveränderung in sich schliesst, wie dies denn auch schon in der benennung der beiden kreisläufe angedeutet liegt, aber auch dieser enthält keinen ortswechsel des weltganzen, sondern nur einzelner theile desselben. Eben weil nun aber Platon sonach ausdrücklich nur zwei denkthatigkeiten setzt, kann es, wie schon gesagt, auch nur zwei

räumliche umläufe des all und nicht drei, wie *Steinhart* wollte, geben, ganz aus dem gleichen grunde aber muss auch jedem fixstern eben so sehr die achsendrehung zugetheilt wie jedem planeten abgesprochen werden, jenes, weil erst so die erstern auf eine entsprechende zweizahl kosmischer umwälzungen kommen, dieses, weil die letztern sonst eine dreizahl derselben erlangen würden. Denn die achsendrehung jedes fixsterns ist die ihm, der umlauf jedes planeten innerhalb des thierkreises in östlicher richtung (welche umläufe zusammen die umkreisung des anderen bilden) die einem jeden dieser letzteren weltkörper eigenthümliche bewegung, ausserdem aber werden beiderlei gestirne von der umschwingung des selbigen mit fortgezogen (s. p. 36 C. 39 A, wo zu lesen ist *ἰοῦσάν τε καὶ κρατουμένην*, 40 A. B). Nur jene erstere bewegung entspringt also aus der eigentlichen selbstbewegung ihrer seelen, selbstbewegung ist aber das eigentliche wesen jeder seele (Phädr. p. 245 C ff.), mithin in der vernünftigen seele mit der eigentlichen vernunft- und erkenntnissthätigkeit identisch, die letztere bewegung dagegen entsteht in ihnen nur aus der richtigen vorstellung, welche das vernünftige denken eines anderen, mächtigeren wesens, der weltseele, in ihnen hervorruft. Sie bewegen sich in dieser letzteren hinsicht mit ihren sphären, und der kreislauf des selbigen ist daher für sie zwar keine absolute, aber doch eine relative ortsveränderung. Dagegen wird eben hiernach auch bei den planeten der ihnen eigenthümliche umlauf als ein freier, nur einem jeden als solchen zukommender anzusehen sein [4]). Dass nun aber auf diese weise gerade die eigenthümliche bewegung jedes planeten erst recht sogar bereits eine absolute ortsveränderung, so weit es eine solche in den grenzen der kreisbewegung geben kann, ist, dass fernerhin bei den fixsternen beiderlei bewegungen ungestört neben einander hergehen,

4) Denn wenn *Zeller* p. 503. 521 f. in p. 36 B ff. 38 C, das gegentheil ausgesprochen findet, indem er unter dem kreise des selbigen die ganze fixsternsphäre und unter dem des anderen die ganze planeten*region* versteht, so irrt er. Beide werden vielmehr, wie *Boeckh* Plat. kosm. syst. p. 24 ff. und schon in den heidelb. studien 1807 p. 86 gezeigt hat, nicht als concentrische *hohlkugeln*, sondern wirklich als concentrische, sich in einem schiefen winkel durchschneidende *kreise* beschrieben, d. h. zunächst als weltäquator und thierkreis, dann aber nach weiterer theilung des letztern als der weltäquator und die gesammtheit der im thierkreise, der vielmehr ein gürtel oder ring ist, enthaltenen planeten*bahnen*.

bei den planeten aber störend in einander eingreifen und so in eine einzige nicht mehr rein kreis-, sondern zugleich schraubenförmige bahn zusammenfliessen, darin besteht eben die grössere unvollkommenheit der letzteren gestirne; erkenntniss und vorstellung laufen, wie in der menschen-, so auch schon in der planetenseele bereits durch einander und in einander. Alle bewegung im kreise ist nun aber immer noch in niederem grade ortsveränderung und mithin nach Platons prämissen vollkommner, als die geradlinige (s. p. 34 A. 40 B. 43 B). Entbehrt daher endlich die erde auch der ersteren, so ist sie dafür auch von der letzteren frei, welche dagegen den einzelorganismen ausschliesslich als ihre eigentlich natürliche bewegung zukommt, und man wird daher wohl Platons sinn treffen, wenn man sagt: die erkenntnissthätigkeit ihrer seele ist es, welche sie befähigt, die ihr zugesprochene eigenthümliche aufgabe im weltsysteme zu erfüllen und demgemäss der achsendrehung des ganzen zähen widerstand entgegenzusetzen, und ihre richtige vorstellung erhält den kreislauf des überganges ihrer elementarischen bestandtheile in einander dergestalt im gange, dass sie als ganzes von der quantitativen und qualitativen veränderung ihrer theile, der einzelorganismen, jugend und alter, wachsen und abnahme, geburt und tod, im wesentlichen sich frei erhält.

Der mensch nun theilt mit allen diesen göttern den eigentlich wesentlichen (s. *Zeller* p. 538), vernünftigen und unsterblichen theil seines wesens, mit den thieren die beiden sterblichen und sinnlichen seelentheile (s. Rep. IV, p. 441 B.); denn wenn der Phadros p. 246 A f. 247 E, auch den göttern noch ein analogon derselben beilegt, so spricht die entwickeltere darstellung des Timäos (s. bes. p. 33 C) sie dagegen von allem, was unserer sinnenthätigkeit entspricht, mithin von aller wahrnehmung, sinnlichen begierde und sinnenlust, vollständig frei (vgl. auch schon Phileb. p. 33 B). Das thier besitzt nicht mehr die wahrhafte selbstbewegung der vernunft, das selbstbewusstsein, aber da dem mittleren menschlichen seelentheile, dem *θυμός*, doch nach Platon noch eine art von vernunftinstinkt einwohnt (Rep. IV, p. 438 D ff. IX, p. 580 D ff. Phädr. p. 246 B. 253 D ff.), so hat es doch noch die körperliche selbstbewegung oder das, was wir willkürliche bewegung nennen. Die pflanze vollends besitzt nur noch den dritten, begehrlichen seelentheil, es hat ihr ihre zusammensetzungs-

art (γένεσις) nicht verliehen, sich in sich selbst bewegend und die von aussen kommenden bewegungen zurückstossend etwas von ihren eigenen zuständen durch nachdenken über die natur derselben sich zum bewusstsein zu bringen, p. 77 B. C. So hat zuerst *Zeller* p. 552 anm. 1 diese stelle im gegensatz gegen mich und alle sonstigen frühern erklärer richtig gedeutet und construirt. Es fehlt der pflanze also jede spur von selbstbewusstsein und willkürlicher bewegung (τῆς ὑφ' ἑαυτοῦ κινήσεως ist hiernach ganz die richtige lesart), sie ist im boden festgewurzelt, und ist sie damit auch gleich der erde von der ortsveränderung frei, so ist sie dafür allen äusseren eindrücken (πάσχον γὰρ διατελεῖ πάντα) und dem steten wechsel von schmerz und lust, allen zuständen der quantitativen und qualitativen veränderung preis gegeben, welchen die erde von innen heraus den erfolgreichsten widerstand entgegensetzt, und das einzige, was ihr von selbstthätigkeit bleibt, ist, dass ihr trieb und wachsthum von innen her kommt, sofern sie eben denjenigen theil der seele besitzt, welcher auch im menschen und thier der inbegriff aller sinnlichen triebe ist, und so doch immerhin noch ein wirkliches leben, d. h. eine aus sich selber heraus wirkende seele als centralpunkt ihrer leiblichen functionen hat. Den elementen, den meteorischen und mineralischen gebilden endlich geht auch noch dieser letzte schwache rest von eigner sonderbeseelung verloren und sie haben nur noch theil an der allgemeinen beseelung des all und der sterne, zu welcher zunächst sie in ihrer gesammtheit den leib bilden.

So stellt denn das gesammtgebiet alles daseins von der höchsten idee bis zur materie eine ununterbrochen absteigende stufenfolge dar, welche sich noch dadurch vervollständigt, dass zwischen gestirn und mensch noch zwei organismen in die mitte treten, nämlich die verschiedenen völker, deren unterschiede Platon bekanntlich gleichfalls nach dem massstabe der drei menschlichen seelentheile charakterisirt (Rep. IV, p. 435 E, vgl. *Zeller* p. 539), und die verschiedenen staaten unter jedem derselben, für deren unterschiede an güte und vollkommenheit wieder derselbe gesichtspunkt des vorherrschens von vernunft, muth oder begierde gilt (Rep. b. VIII, IX), und dass ganz in gleicher weise auch die bürger desselben staates, dass auch die individuen derselben thier- und pflanzengattung von verschiedener vollkommenheit sind. So unhaltbar nun auch dies system in den meisten punkten ist, so

muss man ihm doch den vorzug einer grossartigen inneren consequenz zugestehen. Gerade dieser vorzug würde nun aber offenbar über den haufen fallen, wenn es dem Platon mit der ausdehnung der wanderung menschlicher seelen in thierkörper, wie sie nach seiner darstellung von der zweiten (Phädr. p. 248 D. 249 B. Rep. X, p. 618 A. 620 A ff.) oder dritten (Tim. p. 42 C) geburt auf erden ab eintreten kann, ernst gewesen wäre. Dies anzunehmen muss man sich daher doppelt und dreifach besinnen, und schon diese erwägung dürfte meines erachtens genügen, wenn doch die durchweg mythische darstellung aller dieser gegenstände von vorn herein eben so gut die symbolische, als die buchstäbliche auffassung zulässt, sich für die erstere zu entscheiden. Dass dieser zug sich fast in allen oder doch in den meisten eschatologischen mythen Platons wiederholt (*Zeller* p. 536, anm. 4, beweist wahrlich nichts dagegen, denn wenn Platon eben einen gedanken durch ihn verbildlichen wollte, dessen häufige hervorhebung ihm für den zusammenhang seiner eschatologie von wichtigkeit war, ist es da zu verwundern, wenn er denselben auch stets in dasselbe symbol als dasjenige kleidete, welches ihm diesem gedanken am besten zu entsprechen schien? Dass nun aber dieser gedanke überall das sittlich-intellectuelle herabsinken der menschen zum thierischen durch die pflege des thierischen in ihnen oder der beiden ihnen mit den thieren gemeinsamen seelentheile (s. Rep. IX, p. 588 B ff.) auf unkosten des vernünftigen, also ihre *sittliche* verthierung und genauer die verwandtschaft gewisser menschlicher gewöhnungen und laster mit den eigenthümlichkeiten besonderer thierclassen ist, das tritt so deutlich hervor (s. bes. Rep. X, p. 620. Phäd. p. 82 A ff. Tim. p. 91 D ff.), dass es selbst den anhängern einer buchstäblichen auffassung der wanderung in thierleiber nebst der ironie und satire, die eben damit reichlich über jene gewöhnungen und laster ausgestreut wird, nicht hat entgehen können (s. *Martin* I, p. 39. *Zeller* p. 530), so dass ihnen der buchstabe doch nebenbei auch zugleich symbol ist. Und eben so wird es doch wohl kaum ernsthaft zu nehmen sein, dass nach Tim. p. 76 D. E. dem menschen die nägel zu *dem* zwecke angebildet werden, um sie erforderlichen falls einst als thier gebrauchen zu können, gerade als ob der frühere menschliche und der spätere thierische körper desselben individuums noch derselbe wären! *Zeller* verwickelt sich aber auch ferner in einen

merkwürdigen widerspruch, indem er einmal gerade die an diesen stellen einfliessende ironie als beweis dafür gebraucht, dass in den platonischen mythen nicht alles dogmatisch zu nehmen sei, und dann trotzdem gerade diese mit dem stärksten zusatze von ironie vorgetragene lehre dem Platon als dogma aufbürdet. Ausdrücklich *sagen* konnte doch Platon innerhalb der mythischen darstellung selber nicht, wie weit in ihr das bloss mythische und wie weit das dogmatische reicht, ohne diese darstellungsform mit sich selber zu entzweien, und wir haben folglich keinen anderen sicheren massstab dafür, als die übereinstimmung oder nichtübereinstimmung mit dem dialektisch von ihm vorgetragenen; wie er es aber überdies in diesem falle noch ausdrücklicher hätte *andeuten* können, dies anzugeben möchte doch auch wohl *Zeller* in verlegenheit sein. Eine nicht minder bestimmte andeutung aber scheint mir nach wie vor auch Phädr. p. 249 B vorzuliegen. Dass diese stelle ja bloss sage, es könnten nur solche seelen aus thierischen leibern in menschliche übergehen, die früher schon menschenseelen gewesen (*Zeller* p. 536, anm. 4), dies habe ich nie weder bestreiten wollen noch können, aber das meine ich auch jetzt noch, dass Platon hiemit darauf aufmerksam machen will, wie die ernstlich genommene wanderung von menschenseelen in thierkörper die abenteuerliche consequenz nach sich ziehen würde, dass dann ein theil der thiere jeder art eine vernünftige und unsterbliche seele besitzen müsste und der andere, grössere nicht, und mir wenigstens scheint die abenteuerlichkeit dieser vorstellung nicht grösser zu sein, als die irgend einer anderen von denen, welche eben deshalb auch Zeller für bloss mythisch erklärt. Sagt doch zum überflusse Zeller selbst p. 552, Platon weise selber hiermit darauf hin, dass aus einer menschenseele eigentlich nie eine thierseele werden könne. Und wie wäre es ferner wohl denkbar, dass Platon sonst gerade in der entwickeltern darstellung des Timaeos jene für ihn so wichtige beschränkung hätte ignoriren und die thiere hier *sämmtlich* aus früheren menschen hätte entstehen lassen können? (S. *Zeller* ebendas.). Dazu kommt nun aber noch, dass hier wie im Phädros ganz in demselben zusammenhange auch erzählt wird, dass die erste geburt jeder menschenseele auf erden (und auf den planeten) eine männliche sei. Soll also, wie es dann doch consequenterweise geschehen müsste, etwa auch das Platons ernst sein, dass die weiber gleich den thieren gefal-

lene männer sind, dass es beide während des ersten zehntels von jedem weltjahr noch gar nicht giebt und die menschen so lange aus der erde hervorwachsen und dass dann nach ablauf dieser frist mit einem male die geschlechtliche fortpflanzung eintritt? Soll es für gar nichts gelten, dass im widerspruche hiermit der Politikos p. 268 D —274 E von den menschen des goldenen zeitalters zwar die letztere fern hält, aber doch schon thiere neben ihnen bestehen lässt? Muss es uns endlich nicht stutzig machen, dass gerade in einem eschatologischen mythos, welcher sich mit den wesentlichen grundbestimmungen aller andern nicht verträgt, Phäd. p. 80 D ff., die wanderung in thierleiber mit der grössten breite ausgeführt wird? Mag das vorhandensein dieses mythos auch einen neuen beweis dafür liefern, wie wenig selbst die übereinstimmenden züge der übrigen für gesicherte dogmen gelten sollen, so zeigt doch diese übereinstimmung, dass sie dem Platon von grösserer annähernder wahrscheinlichkeit sind, als jene vereinzelte abweichende darstellung, welche ihm an ihrer stelle zur versinnlichung seiner gedanken besser passt, und der rückblick auf sie (Phäd. p. 108 A), welcher den widerspruch ausgleichen soll, aber es doch, was Platon unmöglich entgehen konnte, nicht wirklich thut (Zeller p. 529 bes. anm. 3), hat eben hiernach jedenfalls *die* bedeutung, dass sie nach seinen sonstigen darstellungen zu modificiren sei. Es ist wahr, der physische unterschied zwischen mann und weib ist dem Platon nur ein gradueller (Rep. V, p. 451 D ff., 454 D ff.), der zwischen mensch und thier zugleich ein specifischer, und es ist daher ein mangel, wenn er dennoch beides durch das gleiche mythische symbol ausdrückt, aber diese *eine* instanz kann doch gegen alle jene anderen nicht aufkommmen.

Mit dem festhalten *unterirdischer* straförter für die zwischenzustände mag es dem Platon wohl einigermaassen ernst sein, denn sie passen gut zu den *überirdischen* belohnungsörtern. Dass aber von der annahme unheilbarer verbrecher, die nicht einmal in ein thierisches dasein zurückkehren, ein gleiches gelte, das will mir wiederum nicht in den sinn. Ist die reine körperlosigkeit nur ideal, so ist dies eben nur das umgekehrte ideal. Das absolut böse, als der absolute gegensatz der idee des guten, muss mit der materie, d. h. dem absoluten nichtsein zusammenfallen, die ausrottung der letzten keime des guten aus einer menschenseele

folglich mit ihrer vernichtung. Wohl macht es die Republik X, p. 608 D ff. als beweis für die unsterblichkeit der menschlichen seele geltend, dass sie durch das ihr eigenthümliche übel, das moralische, nicht vernichtet werde; aber das kann auch vollständig gelten, sobald man dasselbe eben nur relativ fasst. Und nun ferner, da die zahl der einzelgeister nach Rep. X, p. 611 A keine unendliche ist, so würden, falls auch alle 10000 jahre nur einer derselben bis zu diesem grade fallen sollte, bei der endlosigkeit der zeit zuletzt nothwendig alle auf ewig in den Tartaros gerathen und die gestirne aller vernünftigen bewohner beraubt sein. Sollte dem Platon wirklich dieser so nahe liegende widerspruch entgangen sein?

Bei den heilbaren verbrechern ist nun aber gewiss der zweck der jenseitigen strafe doch eben die heilung und läuterung. Dies giebt noch einen neuen beweisgrund gegen die wanderung in thierleiber nach ablauf des jedesmaligen zwischenzustandes. Denn wie sollte doch die strafe während des letzteren so wenig ihren zweck erreichen, dass unmittelbar hinterdrein ein solcher neuer noch weit stärkerer fall als er zuvor begangen, möglich sein könnte!

Greifswald. *Fr. Susemihl.*

Zu Aristoteles Politik.

Von der gütergemeinschaft handelnd sagt Aristot. Pol. II, 2, 5 Schn.: *οἷον καὶ ἐν Λακεδαίμονι τοῖς τε δούλοις χρῶνται τοῖς ἀλλήλων ὡς ἰδίοις, ἔτι δ' ἵπποις καὶ κυσὶ, κἂν δεηθῶσιν ἐφοδίων ἐν τοῖς ἀγροῖς κατὰ τὴν χώραν.* Es ist klar, dass nach *κυσὶ* ein bestimmter besitz angegeben sein muss, dessen bei bedürfniss von *ἐφοδίοις* man sich bedienen konnte: er ist aber in den worten nicht zu finden. Er ist es aber, sobald man nach *ἐφοδίων* nur einschiebt *ταμείοις* oder *ταμιείοις*, was nicht allein durch Xen. de Rep. Laced. VI, 3, den Aristoteles hier benutzt, bewiesen wird, sondern auch durch Plut. Inst. Lacon. p. 252 Hutt. der den Aristoteles vor augen hatte. Sonst vgl. C. O. Müller. Dor. II, p. 205.

Ernst von Leutsch.

XV.

Hypatia, die tochter Theons.

Alexandria war bald, nachdem es die residenz der Ptolemäer geworden, durch die grossartige liberalität dieser fürsten der mittelpunkt der wissenschaftlichen welt des alterthums geworden. Schon der erste Ptolemäus, des Lagus sohn, hatte an seinen hof eine reihe bedeutender gelehrten gezogen [1]), hatte durch Demetrius Phalereus die bibliothek begründen lassen, welche später der stolz Alexandriens wurde, hatte wohl auch schon den grund gelegt zu dem museum, der fast alle wissenschaftlichen bestrebungen umfassenden reichsanstalt. Dem vater eiferte Ptolemäus II Philadelphus würdig nach; ist er auch nicht der gründer des museums gewesen, so war er doch der fürst, welcher demselben den grössten glanz und die höchste blüthe zu verschaffen wusste. Er übergab dem vereine von gelehrten, die seinen hof zierten, das von seinem vater begonnene, an die königshäuser sich anschliessende, prächtige gebäude im Bruchium, dem nordöstlichen theile der stadt [2]); dort fanden sich die vertreter der einzelnen wissenschaften auch bei dem gemeinschaftlichen mahle [3]): die einzelnen abtheilungen werden von vorstehern geleitet, welche mit dem oberpriester (des Serapis?) und unter dessen vorsitze

1) S. Parthey, das alexandrinische museum. Berlin 1838. p. 35 ff.
2) Parthey a. a. o. p. 19 ff. Vergl. auch den dem buche beigegebenen sehr sorgfältig entworfenen plan von Alexandria.
3) Cf. O. Müller, quam curam respublica apud Graecos et Romanos literis doctrinisque colendis et promovendis impenderit, quaeritur. Gotting. 1837. p. 5. 6 u. p. 28—30. Ob die mitglieder auch im museum gewohnt haben, wie Parthey a. a. o. annimmt, lässt sich nicht nachweisen; die bei Müller angeführten stellen sprechen nicht dafür. Unwahrscheinlich ist es mir aber nicht, wenigstens für die spätere kaiserzeit, als die mitgliedschaft zur blossen pfründe wurde.

den vorstand der anstalt bildeten [4]). Um die hervorragenden gelehrten gruppiren sich bald zahlreiche schüler, andere der mitglieder des museums halten sich von jeder lehrthätigkeit fern und so entsteht eine glückliche mischung von schule und gelehrter gesellschaft.

Das museum erreichte im ersten jahrhunderte nach seiner gründung seine höchste blüthe; nachdem die Römer auch die Ptolemäer des thrones beraubt, wird es lange zeiten hindurch kaum erwähnt, unter den kaisern werden die stellen an unwürdige günstlinge des hofes vergeben, wiederholt wird der ganze verein auseinandergesprengt und doch erstarben die studien der besseren mitglieder nicht und die bedeutendsten werke gehen noch aus der anstalt hervor. Selbst als im jahre 273 n. Chr. Aurelian das ganze Bruchium schleifen liess, als das herrliche gebäude des museums zerstört wurde, erstarb die anstalt nicht: die gelehrten ziehen mit ihren litterarischen schätzen in das Serapeion auf der akropolis, wo schon vorher eine bedeutende bibliothek gewesen war [5]). Sicherer als durch äussere gewalt wurde der untergang jedoch herbeigeführt durch die vollständige umkehrung aller verhältnisse bei dem eindringen des christenthums. Vergebens suchte das museum die heidnische bildung noch eine zeitlang dem lichte, das von morgen kam, entgegen zu stellen; aus der zeit des kampfes haben wir noch herrliche nachblüthen der alexandrinischen studien, aber die zeit war erfüllt, das kreuz warf nieder was sich ihm entgegenstellte.

In den ersten jahrhunderten des museums waren vor allem philologische studien es gewesen, welche die mitglieder beschäftigten; wir brauchen hier uns nur zu erinnern, was in kritik und grammatik in Alexandria geleistet ist. Doch wurden schon unter Ptolemäus, des Lagus sohn, ärzte und mathematiker in das museum aufgenommen, und wenn auch die medizinischen schulen Alexandrias, deren ruhm über die ganze alte welt verbreitet war, selbstständig bestanden, wie besonders die der Iatrosophistae [6]), so geht doch von dem museum die anatomie aus [7]), auf welcher jede spätere wissenschaft der medizin beruht. Von den mathematikern

4) Ueber die einrichtungen des museums sowie über die localitäten s. Parthey, a. a. o p. 50 ff.
5) Parthey a. a. o. p. 85 ff.
6) Cf. Ammianus Marcell. XXII, c. 16.
7) Parthey, a. a. o. p. 173.

aber, welche das alterthum gehabt hat, gehören zwei der bedeutendsten der ersten zeit des museums an, Euclides und Apollonius aus Perga; Claudius Ptolemäus [8]) stellte, wenn er auch nicht selbst neue beobachtungen lieferte, doch mit grossem geschicke die älteren beobachtungen mit denen des Hipparchus und Eratosthenes zusammen und hinterliess in seinem Almagest ein für fast anderthalb jahrtausende gültiges astronomisches system; und aus der letzten zeit des museums tritt uns noch Diophantus entgegen (360 n. Chr.), mit dessen commentatoren Pappus und Theon [9]) die reihe der uns überlieferten mitglieder des museums schliesst. Nur lose mit dem museum verbunden erscheinen die nach Platon und Aristoteles genannten philosophenschulen in Alexandria; der einzige bekannter gewordene philosoph, dessen mitgliedschaft am museum feststeht, ist Ammonius Saccas († 243 oder 244), welcher die sogenannte schule der Platoniker d. h. der Neuplatoniker mit dunkler geheimlehre gründete oder wenigstens wiederherstellte. Seine schule wie die von Anatolius [10]) gegründete peripatetische bilden sich ihre lehre durch eklektisches zusammenstellen der verschiedensten sätze aus den verschiedensten schulen; der syncretismus ist der charakter der alexandrinischen philosophie [11]). Diesen im grossen und ganzen nur heidnischen schulen gegenüber finden wir in Alexandria bereits im vierten jahrhundert nach Christi geburt eine sogenannte katechetenschule, in welcher vorzugsweise die lehre des neuen testamentes vorgetragen wurde; jede andere bildung holten sich die jungen christen in den oben genannten heidnischen instituten, ohne dass daran irgend ein anstoss genommen wurde. Daher wird uns eine reihe von männern, auch christlichen bekenntnisses genannt, die in den heidnischen lehranstalten Alexandria's ihre bildung sich erworben haben; dabei finden wir aber auch in Alexandria den heftigsten kampf zwischen christenthum und heidnischer bildung, wenn diese dem christenthume feindlich entgegentrat; und als endlich der kampf entschieden und der gegensatz durch das aufgehen des griechischen lebens in das christliche gehoben war, vernichtete der siegende islam christenthum und wissenschaft mit einem schlage.

8) Parthey, a. a. o. p. 195 (Cl. Ptolemaeus lebt im zweiten jahrhundert n. Chr.)
9) Cf. Suidas s. v. *Ἥππος*, *Ὑπατία*, *Θέων*.
10) Cf. Jac. Bruckeri hist. crit. philos. III, p. 460.
11) Cf. Parthey, a. a. o. p. 211.

Aus den letzten zeiten des kampfes zwischen der christlichen kirche und dem glauben an die alten götter tritt uns in Alexandria die erscheinung einer frau entgegen, welche ihres gleichen vergeblich sucht in der weltgeschichte, welche aus dem museum hervorgegangen, fast die gesammte heidnische wissenschaft, wenigstens in den mathematischen und philosophischen disciplinen, in sich zu vereinigen weiss und durch die macht ihrer erscheinung und ihres wortes dem christenthum und seinen vertretern in Alexandria so gefährlich wird oder zu werden droht, dass ein schmählicher mord die kämpfende kirche vor ihr schützen muss. Dieses weib ist Hypatia, die tochter Theons des mathematikers.

Heftig ist über die merkwürdige frau bis in das vorige jahrhundert hinein gestritten worden; während die einen in ihr das ideal eines weibes und das unschuldige opfer gemeiner priesterherrschaft sahen [12]), die schuld ihres jammervollen todes auf die vertreter der kirche allein wälzen, sprechen die anderen [13]) den bischof Cyrillus von jeder schuld an dem morde frei und erblicken wohl gar in Hypatia ein ränkevolles weib, welches seine kunst und wissenschaft nur dazu verwendet, durch astrologische prophezeiungen die häupter der christen und heiden zu entzweien, und daher einen, wenn auch harten, doch gerechten tod stirbt. Nur mangelhafte kunde über die lebensverhältnisse Hypatia's geben uns die quellen, lassen uns aber doch einen blick thun in den charakter der bedeutenden frau und in das drängen und treiben der stürmischen zeit, in welcher sie lebte und wirkte, und welcher sie erlag. —

Als vater der Hypatia wird uns einstimmig Theon genannt,

12) Cf. Toland, Hypatia: or the History of a most beautiful, most vertuous, most learned and every way accomplish'd Lady; who was torn to pieces by the Clergy of Alexandria, to gratify the pride, emulation, and cruelty of their Archbishop, commonly but undeservedly stil'd St. Cyrill. in dem Tetradymus (Lond. 1720. 8.) p. 101—136. — Gottfried Arnold, unpartheyische kirchen- und ketzer-historie cet. (Frankfurt a. M. 1729. 4.) 1 th. 5. buch III, 11, p. 240. Gibbon, gesch. des verfalls und unterganges des röm. weltreiches, übers. von Sporschil (Leipzig. 1837) p. 1667.

13) Cf. P. Desmolets, dissertation sur Hypacie, où l'on justifie Saint Cyrille d'Alexandrie sur la mort de cette Sçavante, in Continuation des Mémoires de Littérature et d'Histoire par le P. Desmolets (Paris 1794) V, p. 138—187; s. auch Wernsdorf, dissert. acad. IV. de Hypatia, philosopha Alexandrina. (Vitembergae 1747. 1748.) diss. III. de causis caedis Hypatiae.

der alexandrinische mathematiker und philosoph [14]), über den uns durch Suidas u. a. spärliche nachrichten zugekommen sind. Ein zeitgenosse des Pappus [15]), in Aegypten geboren, lebte er unter Theodosius M., also c. 380 n. Chr. g., war (das letzte namentlich aufgeführte) mitglied des museums [16]) und hinterliess eine reihe mathematischer, astronomischer und naturwissenschaftlicher schriften, welche uns Suidas aufzählt [17]). Ueber Theons geburts- und todesjahr lässt sich aus den vorhandenen nachrichten nur ganz entfernt schliessen; da Suidas den Pappus und Theon ganz ausdrücklich unter Theodosius M. setzt, welcher von 375—395 regiert, so erscheint die annahme gerechtfertigt, dass Theon bei der thronbesteigung des genannten kaisers im vollsten wirken war. Da nun ferner Hypatia von Damascius bei Suidas, als sie bereits als lehrerin öffentlich aufgetreten war, eine auffallend schöne frau [18]) genannt wird und die blüthezeit ihrer lehrthätigkeit unter Arcadius, also ungefähr in das jahr 400 gesetzt wird, so dürfen wir ihr geburtsjahr wohl kaum früher als 370 annehmen. Dem widerspricht nicht, das Philostorgius [19]) sie zufällig bei Valens II und Valentinianus II († 392) erwähnt; auch ist die angabe bei Joh. Malala, dass sie bei ihrem tode (415 oder 416) bereits eine alte frau gewesen [20]), kein grund, Wernsdorf beizustimmen, welcher das geburtsjahr der Hypatia auf 350 setzt, also annimmt, dass sie bei

14) Cf. Suidas s. v. *Ὑπατία*. Socrates Scholast., histor. eccles. VII, 15 ich citire nach der ausgabe von Henr. Valesius. Parisiis. 1658. Philostorgius Cappadox, histor. eccles. VIII, 9 (ed. Jacob. Gothofredus Genevae. 1643). — An den bei Eunapius de vitis Sophistarum erwähnten Theon ist nicht zu denken (cf. Aegidius Menagius, historia mulierum philosopharum. Amsteld. 1692. 12. p. 28—33).

15) Cf. Suidas s. v. *Πάππος* und *Θέων*.

16) Cf. Parthey, a. a. o. p. 183.

17) S. v. *Θέων*. — *ἔγραψε Μαθηματικά, Ἀριθμητικά, Περὶ σημείων καὶ σκοπῆς ὀρνέων καὶ τῆς κορώνων φωνῆς, Περὶ τῆς τοῦ κύνὸς ἐπιτολῆς, Περὶ τῆς τοῦ Νείλου ἀναβάσεως, Εἰς τὸν Πτολεμαίου πρόχειρον κανόνα καὶ Εἰς τὸν μικρὸν Ἀστρόλαβον ὑπόμνημα* (ausgabe von Bernhardy). Es sind von ihm erhalten eine *ἔκδοσις* der elemente des Euklides, ein commentar zu des Ptolemäus almagest und einige fragmente; s. A. G. Kästner, geschichte der mathematik cet. (Göttingen. 1796. 8.) I, p. 248 f. und J. A. Schmidii dissert. de Hipparcho, Theonibus et Hypatia. Jena 1689. 4. Petersen, griech. lit. gesch. §. 449.

18) *Οὕτω σφόδρα καλή τε οὖσα καὶ ἰσιωδὴς, ὥστε . . .* Suid. tom. II, pars II, p. 1314. Bernh.

19) Hist. eccl. VIII, 9.

20) Cf. Joh. Malala, histor. chron. II, p. 60. ed. Oxon. — *κατ' ἐκεῖνον δὲ τὸν καιρὸν — ἔκαυσαν — Ὑπάτιαν τὴν περιβόητον φιλόσοφον, περὶ ἧς μεγάλα ἱφίλετο. ἦν δὲ παλαιὰ γυνή.*

ihrem tode bereits 66 jahre alt gewesen sei [21]). Dass Hypatia in Alexandria geboren ist, wird durch einstimmige überlieferung aller quellen bezeugt.

Der name schwankt zwischen den beiden formen Ὑπατία und Ὑπάτεια, jedoch hat die mehrzahl der quellen die erstere form, die wohl um so sicherer als die richtigere anzunehmen ist, als auch ein entsprechender männername Ὑπάτιος vorkommt [22]), während Ὑπατεύς nur als bezeichnung der einwohner von Ὕπατα, einer stadt in der nähe des Spercheus [23]) im südlichen Thessalien, nicht aber als eigenname sich findet. Auch kommt der name Ὑπατία sonst nicht selten vor [24]). In der erinnerung an die in Constantinopel bestehende würde eines ὕπατος τῶν φιλοσόφων lag es nahe, auch von dem namen der alexandrinerin durch ein wortspiel auf ὑπάτη τῶν φιλοσόφων zu kommen [25]), wie sich auch Synesius, um die tochter zu ehren, darin gefiel, den namen des vaters aus Θέων in Θεότεκνος umzuwandeln [26]).

Ueber die familie der Hypatia ist uns ausser der angabe, dass Theon ihr vater gewesen, wenig bekannt. Ihr vater widmet seine erklärungsschriften zu Ptolemäus seinem sohne Epiphanius, über den wir jedoch nähere kunde nicht haben. Denn die vermuthung Wernsdorf's [27]), dass der von Damascius bei Suidas [28]) in verbindung mit Euprepius genannte Epiphanius der sohn des Theon sei, ist eben nur eine vermuthung ohne grundlage. Dass auch Hypatia's bruder mathematischen studien sich gewidmet hat, geht aus den dedicationsworten seines vaters hervor.

Von dem vater sorgfältig unterrichtet, begnügte sich die reichbegabte tochter, welche Damascius bei Suidas τὴν φύσιν γενναιοτέρα τοῦ πατρός nennt, bald nicht mehr mit den kenntnissen, welche sie in diesem unterrichte erworben hatte und welche sich

21) Dissert. I. de Hypatiae vita et studiis §. 3.

22) Cf. Ammian. Marcell. XVIII, 71. XXI, 6. XXIX, 2. — Jul. Aegin. VII, 591. 592. — Procop. bell. pers. I, 24.

23) Cf. Luc. Asin. 1. — Stephan. Byz.

24) Suidas s. v. Πανόλβιος erwähnt noch eine Hypatia, die tochter eines präfecten Erythrius unter Zeno, welcher Panolbius eine grabschrift setzte.

25) Cf. Wernsdorf a. a. o. diss. I, §. 3.

26) Cf. Synesii episc. Cyren. opera. interpr. Dionysio Petavio. Lutetiae Paris. 1633. fol. epist. 4. τῷ ἀδελφῷ Εὐοπίῳ und ep. 16 τῇ φιλοσόφῳ.

27) Diss. I, §. 6.

28) Cf. Suidas s. v. Ἐπιφάνιος καὶ Εὐπρέπιος.

nach der richtung des vaters nur auf die mathematischen disciplinen, namentlich auch auf astronomie und mechanik erstreckten, sondern sie strebte auch nach „der andern philosophie" [29]). Da Theon mitglied des museums war, so dürfen wir annehmen, dass auch Hypatia den unterricht der mitglieder dieser anstalt genossen [30]); aber auch ausserhalb des museums scheint sie unterricht empfangen zu haben, namentlich in den eigentlichen philosophischen disciplinen. Wenigstens lässt uns der umstand, dass sie später in der schule der (neu-) Platoniker gelehrt hat, wohl den schluss machen, dsss sie in derselben anstalt auch ihre philosophischen studien gemacht habe [31]). Auch wird ausdrücklich von ihr erwähnt, dass sie in *allen* philosophischen systemen gar wohl bewandert gewesen sei [32]), eine bildung, welche sie durch ihren vater, der nur mathematiker und namentlich mechaniker war, schwerlich erhalten haben konnte. — Ob Hypatia auch ausserhalb Alexandria's, vielleicht in Athen, ihre bildung zu erweitern gestrebt habe, darüber fehlt uns jede sichere nachricht, und nur eine stelle bei Suidas lässt *vielleicht* die annahme eines aufenthaltes in Athen zu [33]).

29) *Φιλοσοφίας ἥψατο τῆς ἄλλης.* Damasc. bei Suidas.

30) Parthey a. a. o. p. 183 führt Hypatia hinter ihrem vater als mit dem museum in verbindung stehend auf: doch wird sie in den quellen niemals *direct* als schülerin oder mitglied des museums bezeichnet.

31) Cf. Socrates Schol. VII, 15. — S. auch ob. p. 437.

32) Damasc. bei Suidas: *ἐξηγεῖτο — ἢ τὰ Πλάτωνος ἢ τοῦ Ἀριστοτέλους ἢ ἄλλου ὁτουδὴ τῶν φιλοσόφων.* Socrat. l. c.: *ἐπὶ τοσοῦτον προὔβη παιδείας, ὡς — πάντα τὰ φιλόσοφα μαθήματα τοῖς βουλομένοις ἐκτίθεσθαι.*

33) *Οἵ τε ἄρχοντες ἀεὶ προχειριζόμενοι τῆς πόλεως ἐφοίτων πρῶτοι πρὸς αὐτὴν, ὡς καὶ Ἀθήνησι διετέλει γινόμενον.* Damasc. bei Suid. Aus dieser stelle folgert Jacobs (Ersch und Gruber, Encyclop. Sect. II, thl. 12. p. 445, Hypatia habe ihre studien in Athen gemacht; auch Parthey a. a. o. p. 183 nimmt ihre studien in Athen als ausgemacht an, ohne, so weit ich zu sehen vermag, eine andere quelle als die obige stelle gehabt zu haben. Aus der stelle folgt jedoch die annahme durchaus nicht. Denn erstens liegt es sehr nahe, den ausdruck *ὡς καὶ Ἀθήνησι διετέλει γινόμενον* gar nicht auf Hypatia zu beziehen und also die stelle so zu verstehen: „In Alexandria kamen die ersten personen der stadt zur Hypatia, wie auch in Athen immer die staatsmänner mit den philosophen umgegangen waren"; zweitens aber, wenn wir die obigen worte wirklich auf Hypatia beziehen wollen, können dieselben nur darauf hinweisen, dass Hypatia, als sie bereits einen bedeutenden ruf hatte, einmal in Athen gewesen sei, bei welcher gelegenheit die häupter der stadt sie besucht hätten. Denn eine solche aufmerksamkeit ist nicht denkbar, wenn Hypatia sich nur ihrer eigenen ausbildung wegen in Athen aufhielt. Eine, wie es scheint bisher noch unbeachtet gebliebene stelle bei Synesius epist. 135 *τῷ ἀδελφῷ*

Dagegen ist die richtung ihrer philosophie uns hinreichend bezeugt; sie bekennt sich zu der lehre der schule, welche im anfange des dritten jahrhunderts n. Chr. in Alexandrien durch Ammonius Saccas gegründet war und bis in das fünfte jahrhundert hinein nicht nur in Alexandria, sondern auch in Rom und Athen sich ausgebreitet hatte [34]). Schon Ammonius hatte mit der platonischen lehre, welche die grundlage seiner vorträge bildete, fremde, namentlich aristotelische, sätze verbunden; er hatte auch, da er selbst anfangs christ gewesen und erst später zum heidenthume zurückgekehrt war, christliche anschauungen in seine lehre hineingebracht [35]). So vermittelte der neuplatonismus und eclecticismus, welcher in den schriften Plotins, des schülers des Ammonius (205—270), dem christenthume gegenüber als eine art heidnischer universalreligion auftritt, doch gerade den übergang von der heidnischen philosophie zum christenthume [36]). Würde doch gerade der eifrigste und begeistertste schüler Hypatia's, welcher bei ihr die plotinische philosophie gehört hatte, durch diese philosophie dem christenthume zugeführt. Denn auch die neuplatoniker glauben an die erlösungsbedürftigkeit der menschheit, da das göttliche in ihnen gebunden und gehemmt wird durch

spricht für meine ansicht, dass Hypatia niemals in Athen gewesen sei. Synesius schreibt in dem angeführten briefe an seinen bruder über den entsetzlichen zustand Athens um das jahr 400 n. Chr., die stadt komme ihm vor wie das abgezogene fell eines opferthieres; von dem leben der früheren zeit sei keine spur mehr vorhanden: man zeige dem neugierigen fremden noch die gebäude der akademie, des lykeions und der stoa, alle philosophie sei ausgestorben. Dann fährt er fort: *νῦν μὲν οὖν ἐν τοῖς καθ' ἡμᾶς χρόνοις Αἴγυπτος τρέφει τὰς Ὑπατίας δεξαμένη γονάς· αἱ δὲ Ἀθῆναι πάλαι μὲν ἦν ἡ πόλις ἑστία σοφῶν. τὸ δὲ νῦν ἔχον, σεμνύνουσιν αὐτὰς οἱ μελιττουργοί κτλ.* Würde nicht an dieser stelle Synesius, welcher als der begeisterte schüler der Hypatia doch sicher ihre lebensschicksale kannte, den aufenthalt in Athen angeführt haben, wenn derselbe je statt gefunden hätte? Und lässt sich überhaupt denken, dass Hypatia, in einer stadt wie Alexandria, in welcher alle wissenschaft der zeit zusammenfloss, gebildet, zur vervollständigung ihrer bildung nach Athen gegangen wäre, wo von den alten berühmten philosophenschulen nur noch die häuser gezeigt wurden, nach einem orte, in welchem die honigbauer die wichtigsten und bekanntesten personen waren?

34) Cf. Socrates, h. eccl. VII, 15: *τὴν δὲ πλατωνικὴν ἀπὸ Πλωτίνου καταγομένην διατριβὴν διαδέξασθαι κτλ.*

35) Ueber Ammonius und seinen abfall vom christenthum s. Jac. Bruckeri hist. critica philosophiae, II edit. Lipsiae 1766. 4. Periodi IIae pars Ia tom. II, p. 205 ff., sowie über die neuplatoniker den abschnitt de secta eclectica ibid. p. 189 ff.

36) S. Neander, allg. geschichte der christlichen religion und kirche. Hamburg 1828. 8. Bd. II, abth. 1 p. 215 ff.

die alles trübende ὕλη, sie glauben auch an eine allgemeine erlösende kraft gottes, an den göttlichen λόγος, der sich in den verschiedensten gestalten dem würdigen offenbart, aber sie glauben nicht an den persönlichen gekreuzigten gottessohn. Ihre speculation war zu idealistisch, als dass sie hätten bei einem geschichtlichen heiland erlösung suchen können. Tritt aber die erlösungsbedürftigkeit so an sie heran, dass sie *eine* religion als die *absolute* haben müssen, dann verkörpert sich der göttliche λόγος in ihnen zu dem gekreuzigten Christus und was hindert dann, dass sie getauft werden? So wurden der heilige Augustinus, so namentlich Synesius bekehrt [37]), welcher auch nach seinem übertritte zum christenthume mit den neuplatonikern und namentlich mit Hypatia in enger verbindung blieb. Steht doch auch Hypatia, obwohl sie heidin ist, mit einem theile der christlichen Alexandriner und namentlich mit den beamten in stetem wissenschaftlichen und geselligem verkehr.

Durch ihre weit bekannten talente, durch ihre für eine frau so ungewöhnliche bildung und nicht minder durch ihre körperliche schönheit wurde Hypatia sehr bald der mittelpunkt eines hochgebildeten kreises. Sie treibt mit denen, welche sie besuchen, philosophie und bald gehört es zum guten tone in Alexandria zu philosophiren, mit der philosophin umgang zu haben [38]), welche allen ihren zeitgenossen an geist so weit überlegen war, welche selbst hochgestellten personen mit sicherheit entgegentrat [39]) und in der freundlichsten weise gern mit jedem sich unterhielt. Es wird uns ausdrücklich von ihr überliefert, dass sie im reden gar wohl erfahren und gewandt gewesen sei, dabei aber in ihrem auftreten sehr verständig und bürgerfreundlich, so dass nicht nur die ersten beamten der stadt sie häufig besuchten, sondern auch die ganze bürgerschaft sie mit ausgezeichneter hochachtung behandelte [40]). Alle tugenden werden ihr nachgerühmt, Synesius

37) Cf. Dionysii Petavii e societate Iesu ad Syn. oper. notae p. 2 (im anhange der ausgabe des Synesius von Dion. Petav. Lutetiae 1633. fol.) und Synes. hymnus III, vs. 448—472, welche sich auf die bekehrungsgeschichte beziehen (edit. Petav. p. 329).

38) Cf. Suidas l. c.: εἰ γὰρ καὶ τὸ πρᾶγμα ἀπόλωλεν, ἀλλὰ τό γε ὄνομα φιλοσοφίας μεγαλοπρεπές τι καὶ ἀξιάγαστον εἶναι ἰδύκει τοῖς μεταχειριζομένοις τὰ πρῶτα τῆς πολιτείας.

39) Socrates l. c. VII 15: διὰ τὴν προοῦσαν ἐκ τῆς παιδεύσεως σεμνὴν παῤῥησίαν καὶ τοῖς ἄρχουσι ἀφυρόνως εἰς πρόσωπον ἤρχετο.

40) Cf. Suidas l. c.: οὕτω δὲ ἔχουσαν τὴν Ὑπατίαν, ἵν τι τοῖς λόγοις

erschöpft sich in ihrem lobe, Damascius und Sokrates preisen ihre keuschheit und bescheidenheit, die ihr um so höher angeschlagen wird, als von den vornehmsten kreisen ihr so mannigfache huldigungen entgegengebracht wurden.

Ihre vielen bekanntschaften scheinen sie bald in die öffentlichkeit gezogen zu haben, sie erschien selbst bisweilen in den versammlungen des rathes, der sie hoch ehrte; „sie scheute sich nicht, in der mitte einer versammlung von männern zu erscheinen, sagt Sokrates, denn alle hatten vor ihr ehrfurchtsvolle scheu und bewunderten sie [41])." Ihre sittliche strenge wird durch eine anekdote charakterisirt, welche uns Damascius bei Suidas erzählt, und wenn wir auch nicht sagen können, dass sich in der dort mitgetheilten handlung gerade ein sehr weiblicher charakter offenbart [42]), so beweis't die erzählung doch, dass das lob, welches ihrer keuschheit gespendet wird, ein gerechtes ist.

Nach noch höherem ruhme, als der blosse privatverkehr, wenn auch mit den ersten männern der stadt, ihr bieten konnte, strebte das junge gelehrte weib. Wie Hipparchia, des Krates gattin, welcher einst Theodorus der gottlose, mit erinnerung an die worte des Euripides in den Bacchen zurief: „diese ist es, die hinter sich den webstuhl sammt dem schiffchen lässt und

ἐντρεχῆ οὖσαν καὶ διαλεκτικὴν, ἔν τε τοῖς ἔργοις ἔμφρονά τε καὶ πολιτικήν, ἥ τε ἄλλη πόλις εἰκότως ἠσπάζετό τε καὶ προσεκύνει διαφερόντως, οἵ τε ἄρχοντες ἀεὶ προχειριζόμενοι τῆς πόλεως ἐφοίτων πρῶτοι πρὸς αὐτήν, ὡς καὶ Ἀθήνησι διετέλει γινόμενον.

41) L. c.: *καὶ οὐκ ἦν τις αἰσχύνη, ἐν μέσῳ ἀνδρῶν παρεῖναι αὐτήν. πάντες γὰρ δι' ὑπερβάλλουσαν σωφροσύνην πλέον αὐτὴν ᾐδοῦντο καὶ κατεπλήττοντο.*

42) Einer der jüngeren männer, welche ihr haus zu besuchen pflegten, wurde von so heftiger liebe zu dem jungen und schönen weibe ergriffen, dass er seiner gefühle nicht meister werden konnte und Hypatia endlich seine leidenschaft merken liess. „Da sagen nun, erzählt Damascius, schlecht unterrichtete überlieferungen, dass sie denselben durch musik von seiner leidenschaft geheilt habe; die wahrheit aber ist, dass sie *τῶν γυναικείων ῥακῶν τι* hervorgezogen und vor ihn hingeworfen hat, und hinweisend auf dieses *σύμβολον τῆς ἀκαθάρτου γενέσεως* gesagt hat: „dieses allein liebst du, junger mann, aber nichts schönes"". Dieses heilmittel, welches gar hart an das cynische streift, brachte den jungen man nun freilich zur vernunft. „Denn beschämt und erstaunt über diese *ἀσχήμων ἐπίδειξις* änderte er seinen sinn und wurde verständiger".

43) Cf. Suidas s. v. *Θεόδωρος: αὕτη ἐστὶν*
ἡ τὰς πρὸς ἱστοὺς ἐκλιποῦσα κερκίδας
καὶ τρίβωνα φορουῦσα. Die stelle bei Euripides Bacch. 1225 ed. Kirchhoff heisst: *ἥ τὰς παρ' ἱστοῖς ἐκλιποῦσα κερκίδας Εἰς μείζον' ἦκω κτλ.* Ueber die Hipparchia und ihre schriften s. Suidas s. v.

einen mantel trägt" [43]), so warf auch Hypatia den mantel der philosophen um, ging mit demselben durch die strassen der stadt und trug öffentlich denen, welche zuhören wollten, die systeme des Platon, des Aristoteles und anderer philosophen vor [44]). Es ist nicht unwahrscheinlich, dass sie förmlich die leitung der neuplatonischen schule übernommen hat, wenigstens lässt der ausdruck des Sokrates, dass sie die von Plotinus gegründete schule übernommen habe, wohl kaum eine andere deutung zu [45]). Wer sie zu dieser stellung berufen hat, ob sie, wie es sonst bei den neuplatonikern geschieht, gleichsam die erbin ihres lehrers wird, [46]) oder ob sie durch eine art von wahl zu der leitung der schule berufen worden ist, lässt sich aus den quellen nicht deutlich ersehen. Der ausdruck des Suidas, dass sie „auf staatskosten" (*δημοσίᾳ*) gelehrt habe, lässt vielleicht die annahme Wernsdorf's [47]) zu, dass Hypatia von der obrigkeit in Alexandria mit der leitung der neuplatonischen schule beauftragt worden ist und dafür gehalt bezogen hat. Freilich wäre dieser fall ohne analogie in der neuplatonischen und auch wohl, so weit mir bekannt ist, in allen philosophenschulen, lässt sich aber aus dem umstande erklären, dass die stellen im museum vom kaiser oder dessen vertretern vergeben wurden und dass Hypatia, wenngleich über ihre mitgliedschaft an dieser anstalt, deren letztes bekanntes mitglied ja ihr vater Theon ist, nichts überliefert ist, doch aus den fonds des museums gehalt empfangen haben kann. Ob überhaupt die neuplatoniker mit dem museum in verbindung gestanden haben, ist nicht ersichtlich, nur von dem stifter der schule, Ammonius Saccas haben wir sichere kunde; er wurde aus einem Christen ein Grieche, wie Suidas sagt [48]), d. h. ein heide und war mitglied des museums [49]). — Wann Hypatia die leitung der schule übernommen hat, lässt sich nur aus den worten des Suidas, „sie blühte unter Arkadios" schliessen; es würde uns diese bemer-

44) Cf. Suidas l. c.: — *διὰ μέσου τοῦ ἄστεως ποιουμένη τὰς προόδους, ἐξηγεῖτο δημοσίᾳ τοῖς ἀκροᾶσθαι βουλομένοις κτλ.*

45) Cf. l. VII, cap. XV.: — *τὴν δὲ πλατωνικὴν ἀπὸ Πλωτίνου καταγομένην διατριβὴν διαδέξασθαι.* Die historia tripartita l. XI. cap. 15 übersetzt diese stelle: — in Platonicam scholam a Plotino venientem susciperet ipsa successionem. S. auch Niceph. Callist. XIV, 16, wo die erzählung des Sokrates fast wörtlich wiedergegeben ist.

46) Cf. Brucker, l. c. tom. II, p. 344 f.

47) Cf. Diss. I. §. 11.

48) S. v. *Ἀμμώνιος.*

49) Parthey a. a. o. p. 211.

kung ungefähr auf das jahr 400 führen, in welchem sie gegen dreissig jahr alt war.

Ueber ihre thätigkeit als lehrerin und die art ihres verkehrs mit ihren schülern liegen uns ausser dem zeugnisse des Damascius bei Suidas [50]), welcher ganz besonders ihr lehrgeschick hervorhebt, eine reihe der werthvollsten mittheilungen vor, in den schriften und besonders den briefen des Synesius, bischofs von Ptolemais aus Cyrene, des treuesten und bekanntesten ihrer schüler [51]), der seine wissenschaftliche bildung fast allein dem unterrichte der Hypatia verdankt. Um das jahr 380 geboren gehörte Synesius [52]) einer vornehmen und alten familie der Pentapolis an, welche den heidnischen glauben treu bewahrte. Durch die Alexandriner und vor allem durch Hypatia in die lehre des neuplatonismus eingeführt, erfasste Synesius die phantasievollen geheimlehren der schule mit begierde. Vor dem jahre 400 kehrt er bereits nach Cyrene zurück, und wird, obwohl noch sehr jung, um das genannte jahr nach Constantinopel zu Arkadius geschickt als gesandter seiner vaterstadt; von dort kehrt er nach drei jahren als christ zurück [53]). Obwohl er selbst es fühlte, wie wenig rechtgläubig er war, obwohl auch der bischof Theophilus von Alexandria dies wusste, so machte ihn dieser doch, als die bürger von Ptolemais sich den Synesius zum bischof ausbaten, 410 zum bischofe. Noch als bischof treibt er vorzugsweise philosophie und mathematik; seine hymnen enthalten stellenweise den ungemischten neuplatonismus, der sich dem christenthume so gut als möglich anpassen muss. Von seiner thätigkeit als bischof ist uns wenig bekannt, nur selten spielt er in seinen schriften darauf an; ebenso kennen wir das jahr seines todes nicht, welcher jedoch jeden-

50) *Πρὸς δὲ τῷ διδασκαλικῷ καὶ ἐπ' ἄκρον ἀναβᾶσα τῆς πρακτικῆς ἀρετῆς, δικαία τε καὶ σώφρων γεγοννῖα, κτλ.*

51) Wir besitzen seine schriften nur in der ausgabe des jesuiten Dionysius Petavius (Paris 1633 fol.); eine neue ausgabe, vor allem der briefe, welche eine reihe der schätzbarsten dokumente für die zeitgeschichte sind, ist sehr wünschenswerth. Von der von Krabbinger (Landshut 1846) begonnenen ausgabe ist nur der erste band, die homilien enthaltend, erschienen. Ueber seine philosophie s. Brucker, hist. crit. phil. tom. III, p. 511 seqq.

52) Ueber das leben des Synesius s. Dionysii Petav. ad Synes. opera notae. De vita scriptisque Synesii im anhange der pariser ausgabe, wo auch alles über die familienverhältnisse des Synesius bekannte zusammengestellt ist.

53) S. ausser Dionys. Petavius über die bekehrung namentlich Neander, kirchengeschichte II, 1, p. 216.

falls vor 430 fällt. Denn im jahre 431 ist sein bruder Euoptius, welcher ihm in der bischofswürde von Ptolemais nachfolgte, bereits als bischof auf der synode zu Ephesus. Die annahme Wernsdorf's, dass Synesius vor Hypatia gestorben sei, weil er ihren tod nicht erwähnt, entbehrt jeder sicheren grundlage [54]).

Auch nachdem Synesius christ geworden war, blieb er mit den Alexandrinern und namentlich der Hypatia in der innigsten und nicht bloss wissenschaftlichen verbindung: seine briefe, welche er meist schrieb, als er bereits bischof geworden war, athmen die treueste anhänglichkeit und eine fast schwärmerische verehrung für die philosophie. „Grüsse mir doch, schreibt er in dem vierten briefe an seinen bruder Euoptius, die hochverehrteste, gottgeliebteste philosophin und den glücklichen chor, welcher ihre stimme geniesst, vor allen aber den heiligen vater Theotecnus [55]) und unseren genossen Athanasius." In dem zehnten briefe, dem einzigen, welcher die aufschrift: „an die philosophin Hypatia" trägt, während alle anderen nur an „die philosophin" gerichtet sind, klagt er über den mangel an nachrichten aus Alexandria. „Dir selbst, schreibt er, und den hochbeglückten genossen meinen gruss, glückliche herrin! Schon lange mache ich euch vorwürfe, dass ich keines briefes mehr gewürdigt werde. Jetzt weiss ich mich freilich von euch allen verachtet, denen ich doch kein unrecht gethan; aber ich bin unglücklich in vielen dingen, in so vielen, als nur einen menschen unglücklich machen können. Freilich, würde ich von euch briefe erlangen und erfahren, was ihr treibt, — ihr seid ja doch auf jeden fall in besserer lage und ein günstigeres geschick behütet euch; — dann würde ich nur halb so unglücklich sein, da ich in euch glücklich wäre. Jetzt ist auch dies eins von den schweren leiden, die mich ergriffen haben. Ich bin beraubt nicht nur meiner kinder, auch meiner freunde und des wohlwollens aller, und was das schlimmste ist, deines göttlichen geistes, welchen ich mir zu erhalten hoffte, mächtiger als die strömungen des geschickes." Rührend ist die anhänglichkeit, die sich in dem sechszehnten briefe ausspricht. „Bettläge-

54) Cf. l. c. Diss. I. §. 13.

55) Jacobs in Ersch und Gruber's encyclopädie, Hypatia, glaubt in diesem namen nur den von Synesius mit zarter schmeichelei veränderten namen des vaters, Theon, zu erblicken. Ich vermag nicht mit dieser auffassung das epitheton ἱερώτατος in einklang zu bringen, ohne dass ich jedoch eine andere erklärung wagen möchte.

rig dictire ich diesen brief; mögest du ihn gesund empfangen, du meine mutter, meine schwester, meine lehrerin, durch alles dieses meine wohlthäterin, du mein alles, was ehrwürdig ist dem namen und der sache nach. Mein körperliches leiden stammt von dem geistigen her. Nach und nach reibt mich die erinnerung an meine dahingeschiedenen kinder auf. Nur so lange hätte Synesius leben müssen, als er des lebens leid noch nicht erfahren hatte. Wie ein gehemmter waldstrom mit einem male ganz sich ergiesst, so hat sich auch des lebens süssigkeit jählings geändert. Könnte ich doch aufhören zu leben oder immer an das grab meiner söhne zu denken! Dir selbst möge es gut gehen, grüsse die glücklichen freunde, von dem vater Theotecnus und dem bruder Athanasius an allzumal; auch wenn einer noch hinzugekommen ist, der nach deinem herzen ist — denn ich schulde ihm ja schon dank, weil er nach deinem herzen ist, — auch den grüsse wie den liebsten freund von mir. Geht dir mein geschick nahe, so danke ich dir; und wenn nicht, bin ich dir nicht gram." Hypatia scheint ihm einmal einen gewissen Alexander empfohlen zu haben, der vielleicht ihr nahe stand. Ein kurzes briefchen (ep. 33) ist die antwort: „wie ein echo thut, so thue ich jetzt; den laut, den ich empfangen, gebe ich zurück, wenn ich den vortrefflichen Alexander bei dir lobe." In dem schweren unglück, das auf ihm lastet, ist ihm Hypatia der einzige trost, auf ihren einfluss in Alexandria vertraut er. „Wenn auch, schreibt er im 80. briefe, das schicksal mir nicht alles rauben konnte, so will es doch, so viel es kann,

welches der söhne so viel' und so tapfere raubte mir armen [56]).

Aber das beste immer zu wollen und beizustehen den unterdrückten, das wird es mir nicht nehmen. Möge es nur nicht auch unserer gesinnungen herr werden. Ich hasse die ungerechtigkeit, das darf ich ja; auch hindern möchte ich dieselbe, aber auch das gehört zu dem, was mir entrissen ist. Vor meinen kindern war mir schon dies dahin. „Ja, ehemals war noch stark Miletos bürgerschaft" [57]). Es gab eine zeit, in der auch ich den freunden nützen konnte; da sagtest du, ich sei gut gegen fremde, weil ich

56) Worte des Priamos Il. XXII, 44: *ὅς μ' υἱῶν πολλῶν τε καὶ ἐσθλῶν εὖνιν ἔθηκεν.*

57) Cf. Aristoph. Plut. 1002, 1075: *Πάλαι ποτ' ἦσαν ἄλκιμοι Μιλήσιοι.*

für andere von der aufmerksamkeit der mächtigen gegen mich gebrauch machte; diese waren gleichsam meine hände. Jetzt stehe ich von allen verlassen da, ausser wenn du noch etwas vermagst. Denn fürwahr, dich und die tugend halte ich für güter, die mir nicht entrissen werden können. Du wirst und mögest immer einflussreich sein, da du ja deinen einfluss auf die beste weise gebrauchst. Dass Nikaeus und Philolaus, die tüchtigen und braven jungen leute und meine verwandten, ihr eigenthum wieder erlangen, das möge allen, die dich verehren, am herzen liegen, seien sie in einem amte oder nicht." Hypatia scheint ihn dann eingeladen zu haben, Cyrene zu verlassen und zu ihr nach Alexandria zu kommen; er antwortet ihr darauf in dem 124. briefe:

„wenn der gestorbenen auch man vergisst in Aides wohnung,
dennoch werd' ich auch dort der „theuren Hypatia denken. [58]) Bin ich doch rings umgeben von den leiden des vaterlandes, es wird mir zuwider, da ich täglich die feindlichen waffen sehe und die menschen abgeschlachtet wie opferthiere, da ich die luft einathme, die durch die fäulniss der leichen verpestet ist und da ich selbst noch anderes der art zu erleiden erwarten muss. Denn wer ist noch hoffnungsreich, da selbst die luft traurig aussieht, verdunkelt durch die das aas fressenden vögel? Aber bei dem allen liebe ich mein land. Denn was leide ich, da ich ein Libyer bin, hier geboren und die ehrenreichen gräber meiner väter erblickend? Nur deinetwegen, glaube ich, würde ich mein vaterland verschmähen und, wenn ich die zeit dazu haben werde, fortgehen von hier."

Dass Hypatia auch für ihre entfernten freunde und schüler den mittelpunkt des verkehrs bildete, geht aus einem briefe des Synesius an Olympius (ep. 132) hervor, welchen Synesius aus Pentapolis an ihre „gemeinsame lehrerin" sendet, weil er nicht weiss, wie der brief den Olympius erreichen soll. Hypatia mag denselben geben, wem sie will; sie wird ihn gewiss dem kundigsten zur besorgung übergeben.

Auch auf die studien ihrer auswärtigen schüler übt Hypatia fortwährenden einfluss aus, sie unterstützt sie mit rath und that. Synesius schenkt dem Paeonius ein selbsterfundenes astrolabium,

58) Worte des Achilleus Il. XXII, 389: *„εἰ δὲ θανόντων περ κατὰ ἰζήσονται ἴδν Ἄϊδαο, | αὐτὰρ ἐγὼ κἀκεῖθι φίλου μεμνήσομ' ἑταίρου.*

bei dessen verfertigung ihm die „hochverehrte lehrerin" geholfen hat. [59]). In dem fünfzehnten briefe bittet er sie um besorgung eines hydroskopion, dessen construction er angiebt; Hypatia soll das instrument unter ihren augen anfertigen lassen [60]). Er sendet ihr seine schriften vor der ausgabe (bf. 145), nicht nur die philosophischen, sondern auch die theologischen, er der christliche bischof der heidnischen philosophin; sie soll allein entscheiden, ob dieselben ausgegeben werden sollen oder nicht.

So verbindet ein enges band sie mit den aus allen weltgegenden ihr zuströmenden schülern, deren namen uns Synesius zum theil aufbewahrt hat. Er nennt nicht nur den Olympius seinen früheren mitschüler [61]), er schreibt auch an den sophisten Troilus, welcher unter Theodosius II am hofe zu Constantinopel so einflussreich wurde, dass er mit ihm seine studien getrieben habe [62]), durch seinen bruder Euoplius, welcher sich in Alexandria aufhält, lässt er die dortigen freunde grüssen [63]), gegen Herculianus spricht er von ihren gemeinsamen philosophischen studien [64]), den Hesychius erinnert er an das innige freundschaftsband, welches die „heilige geometrie" zwischen ihnen geknüpft habe [65]). Und so kann er an einer anderen stelle mit recht sagen [66]), Aegypten nähre die saaten, welche Hypatia ausgestreut habe, während Athen verödet sei.

Aus diesen mittheilungen des Synesius ergiebt sich bereits im allgemeinen, was Hypatia ihren schülern vorgetragen hat. Wenn sie auch als vorsteherin der neuplatonischen schule hauptsächlich die philosophischen systeme der aristotelischen und der eigenen schule zu lehren hatte, so scheint doch ihre hauptthätigkeit sich im gebiete der astronomie und mechanik bewegt zu haben, wie schon ihr vater hauptsächlich mechaniker gewesen war. Wir haben eben gesehen, dass Synesius ihr die unterstützung

59) cf. Synes. *πρὸς Παιόνιον ὑπὲρ τοῦ δώρου ἀστρολαβίου λόγος* p. 311 ed. Dion. Petav.

60) Ueber dieses *Ὑδροσκόπιον* oder *Βαρύλλιον* s. auch die noten des Dion. Petav. zu Epist. 15, pag. 49. Wolf, mul. graec. frag. p. 74, not. 88. 89.

61) Ep. 97, 132.

62) Ep. 26, 90, 108, 109. Ueber Troilus s. Socrates, hist. eccl. VII, 1.

63) Ep. 4.

64) Ep. 136.

65) Ep. 29.

66) Ep. 135.

bei dem baue eines neuen astrolabiums dankt, dass er sie um die besorgung eines hydroskopiums bittet. Mit seinen angaben stimmen die der anderen quellen überein; Philostorgius sagt, sie habe ihren lehrer (d. h. ihren vater Theon) übertroffen vorzüglich in der sternkunde [67]; Hesychius spricht von ihren hervorragenden kenntnissen in der astronomie [68], ja Damascius setzt sie als eine nur die geometrie studirende frau ausdrücklich dem Isidorus gegenüber, als einem wirklichen philosophen [69]. Jedenfalls waren also ihre mathematischen studien die vorwiegenden. Auch ihre uns genannten schriften behandelten nur mathematische gegenstände. Bei Suidas [70] werden angeführt ein commentar zu den schriften des Diophantus, ein astronomischer kanon und ein commentar zu den kegelschnitten des Apollonius Pergaios.

Leider ist von ihren schriften auch nicht das geringste fragment erhalten, ebensowenig lässt sich eine spur entdecken, aus welcher hervorginge, ob Hypatia auch nicht mathematische schriften verfasst habe [71]. Nur ein lateinischer brief ist uns

67) Philost. Cappad. VIII, 9 — *πολλῷ δὲ κρείττω γενέσθαι τοῦ διδασκάλου, καὶ μάλιστά γε περὶ τὴν ἀστροθεάμονα τέχνην κτλ.*

68) Hesych. de claris philos. s. v. — *ὑπερβάλλουσα σοφία μάλιστα εἰς τὰ περὶ ἀστρονομίαν.*

69) Photii Biblioth. p. 346 ed. Bekker.: *ὁ Ἰσίδωρος πολὺ διαφέρων ἦν τῆς Ὑπατίας, οὐ μόνον οἷα γυναικὸς ἀνήρ, ἀλλὰ καὶ οἷα γεωμετρικῆς τῷ ὄντι φιλόσοφος.*

70) S. v. *Ὑπατία.* Die dort angegebenen titel ihrer schriften sind: *ὑπόμνημα εἰς Διόφαντον, ἀστρονομικὸς κανών, εἰς τὰ κωνικὰ Ἀπολλωνίου ὑπόμνημα.* So hat Fabricius (bibl. graeca. l. V, cap. 22 nach der ausgabe von 1707. Hamburg, Liebezeit) die worte festgestellt gegen die offenbar verderbte überlieferung. Ihm tritt Aegid. Menagius (histor. mulierum philosopharum p. 28 — 33 nach der ausgabe von 1692. Amsterd Wetstenius) bei. Von den schriften des Diophantus, welche Hypatia commentirte, sind erhalten 6 bücher *ἀριθμητικά* (Paris 1621 fol.); der *ἀστρονομικὸς κανών* bei Suidas war ein commentar zu dem *Κανὼν μαθηματικός* oder *ἀστρονομικός* der könige, (Ideler, historische untersuchungen über die astronomischen beobachtungen der alten p. 37 ff. und Ideler, handbuch der chronologie I. p. 110) daher wahrscheinlich zu lesen ist: *εἰς τὸν ἀστρονομικὸν κανόνα* sc. *ὑπόμνημα.* Von den *κωνικά* des Apollonius Pergaeus sind nur die ersten 4 bücher ganz, das 5, 6, 7 buch in der lateinischen übersetzung einer arabischen version, buch 8 nur in fragmenten erhalten, welche Edmund Halley zu ergänzen versucht hat (s. Halleys ausgabe, Oxford. 1710 fol.). Ueber die schwierigkeiten in der feststellung des textes in der stelle des Suidas s. Bernhardy's anmerkungen zu der stelle (II, 2, p. 1313),

71) In dem buche von J. Chr. Wolf, mulierum graecarum, quae oratione prosa usae sunt, fragmenta et elogia; accedit catalogus feminarum illustrium. Gotting. 1739, 4. sind nur einige der hauptstellen

erhalten worden, welchen Hypatia in der sache des Nestorius an den Cyrillus, bischof von Alexandria, geschrieben haben soll [72]). Aber wenn auch der erste herausgeber Christianus Lupus [73]) den brief für echt hielt, so hat doch schon Stephanus Baluzius [74]) die unechtheit mit schlagenden gründen nachgewiesen. Denn es ist erstens durchaus nicht annehmbar, dass Hypatia in Alexandria lateinisch geschrieben habe und zwar lateinisch an den griechischen bischof Cyrillus, — dass aber der überlieferte lateinische text eine übersetzung aus dem griechischen sei, wird nirgends erwähnt; — zweitens wird in dem briefe die verurtheilung des Nestorius auf dem concile zu Ephesus erwähnt, welche in das jahr 431 fällt, während Hypatia wahrscheinlich schon 415, spätestens 416 starb. Baluzius hätte als ein drittes argument noch hinzunehmen können, dass Hypatia bis an ihren tod heidin war und niemals, wie man aus dem briefe schliessen müsste, nestorianische christin wurde. Dass sie ihr heidnisches bekenntniss, für welches uns das unbezweifelte heidenthum ihres vaters Theon beweis ist, niemals gegen das christenthum vertauscht hat, beweist uns nicht nur das

über Hypatia auf p. 72 — 91 griechisch und lateinisch abgedruckt, aber kein einziges fragment.

72) Exemplar ab Hypatia, quae philosophiam docebat in Alexandria, ad beatum Cyrillum Archiepiscopum, in diptychis [Dieser ausdruck ist hier nicht verständlich. Das wort diptycha kommt für schreibtafel im spätern latein nicht selten vor (cod. Theod. 15, 9, 1). S. die anmerkung von Baluzius a. a. o.]:

Legens historiam temporum reperi factam Christi praesentiam ante annos centum quadraginta. [Chr. Lupus l. c. vermuthet: *ante annos quater centum quadraginta.*] Fuerunt vero discipuli eius qui postea Apostoli nominati sunt; qui et post assumptionem eius in coelos Christianam praedicavere doctrinam: qui simplicius quidem et absque omni curiositate superflua docuerunt, ita ut invenirent locum plerique gentilium, male intelligentes atque sapientes hanc accusandi doctrinam et instabilem nominandi. Quod enim dixit Evangelista „Deum nemo vidit unquam" (Johan. I.) quomodo ergo, inquiunt, dicitis, Deum esse crucifixum? Et aiunt; „qui visus non est, quomodo affixus cruci? quomodo mortuus atque sepultus est?" Nestorius igitur, qui modo in exilio constitutus est, Apostolorum praedicationes exposuit. Nam discens ego ante longa pridem tempora, quod ille ipse duas naturas Christum sit confessus existere, ad eum, qui haec dixerit, inquam: „solutae sunt gentilium quaestiones." Dico igitur sanctitatem tuam male fecisse, illi contraria sapiendo, Synodum congregare et absque conflictu deiectionem fieri praeparasse. Ego vero adhuc paucis diebus eiusdem viri expositiones inspiciens et Apostolorum praedicationes conferens atque intra memet ipsam agitans, quod bonum mihi sit fieri Christianam, digna effici spero dominici generatione baptismatis.

73) Cf. Synodicon adversus tragoediam Irenaei, Louaniae. 1682.

74) Cf. nova collectio conciliorum I, p. 926.

gänzliche stillschweigen aller quellen, welche ihren übertritt sicher gemeldet haben würden, sondern bei der erzählung ihres todes bezeichnet Damascius [75]) den Cyrillus ausdrücklich als den „vorsteher der entgegengesetzten glaubensrichtung." Dass sie auch mit christen in freundlichen verhältnissen stand, wie ihre stellung zu Synesius u. a. beweist, ist kein grund, ihr heidenthum zu bezweifeln oder auch nur bei ihr die neigung zum übertritte anzunehmen. Der verkehr von heiden und christen hat in einer zeit, wo mit dem heidenthume auch die bildung noch verbunden war, nichts auffallendes.

Wie allgemein die bedeutung Hypatia's anerkannt wurde und wie gross die verehrung war, welche man ihr nicht nur in Alexandria zollte, beweisen nicht nur die oben mitgetheilten äusserungen des Synesius, sondern auch ein offenbar bei ihren lebzeiten gedichtetes epigramm des alexandrinischen dichters Palladas [76]), welches uns in der griechischen anthologie [77]) aufbewahrt ist.

„wann ich dich seh', dein wort vernehm', bet' ich dich an,
„der hehren jungfrau sternbedecktes haus erblickend;
„denn auf den himmel nur erstreckt sich all' dein thun,
„du jeder rede zier und schmuck, Hypatia,
„der höchsten weisheit reiner, unbefleckter stern!"

75) Bei Suidas s. v. *Ὑπατία — τὸν ἐπισκοποῦντα τὴν ἀντικειμένην αἵρεσιν Κύριλλον* — „Cyrillus Christianae religionis episcopus" in der übersetzung bei Bernhardy, II, 2 p. 1315.

76) Nicht des Paulus Silentiarius, wie Wernsdorf l. c. diss. I, §. 18 annimmt. Ueber den dichter, dessen zeit sich nur aus diesem epigramme bestimmen lässt, s. Jacobs animadv. in anthol. gr. XIII, p. 926.

77) IX, 400, der ed. Tauchn.: s. die erläuterungen bei Jacobs l. c. X, p. 254:

ὅταν βλέπω σε, προσχυνῶ, καὶ τοὺς λόγους.
τῆς παρθένου τὸν οἶκον ἀστρῷον βλέπων.
εἰς οὐρανὸν γάρ ἐστι σοῦ τὰ πράγματα,
Ὑπατία σεμνή, τῶν λόγων εὐμορφία,
ἄχραντον ἄστρον τῆς σοφῆς παιδεύσεως.

Menagius l. c. giebt die folgende lateinische übersetzung des H. Grotius, (s. auch Fabricius bibl. gr. V, 22):

Colat necesse est litteras, te qui videt,
Et virginalem spectat astrigeram domum.
Negotium namque omne cum coelo tibi,
Hypatia prudens, dulce sermonis decus,
Sapientis artis sidus integerrimum.

Wernsdorf I, 18 verbessert die beiden ersten verse so:

Te quando specto, te colo et voces tuas
Et virginalem specto sideream domum. cet.

Eine andere, wörtliche übersetzung des gedichtchens s. bei Wolf l c. p. 91, an welcher stelle auch not. 115 zu vergleichen ist.

Noch ehrenvoller als dies fast überschwängliche gedichtchen eines begeisterten verehrers ist die art, wie Nicephorus Gregoras die Hypatia erwähnt[78]). Er erzählt von der Eudocia, der gemahlin des Constantinus Palaeologus, dass sie mannigfach gebildet gewesen sei, dass sie mit leichtigkeit über alles, sei es von ihr selbst erkanntes, sei es von anderen gehörtes, gesprochen habe, so dass sie eine zweite Theano oder Hypatia genannt wurde. Dass ist ein lob, dem man den vorwurf der schmeichelei nicht machen kann; wohl musste der ruhm eines namens gross sein, der in dieser art angeführt werden konnte.

Es bleibt uns noch eine frage zu erörtern, über welche es nicht möglich ist, zu einem anderen als einem rein negativen urtheile zu gelangen. Suidas in seinem auszuge des Damascius nennt nämlich die Hypatia das weib des philosophen Isidorus und sagt doch kurz darauf, sie sei eine jungfrau geblieben. Zum beweise hierfür erzählt er die oben mitgetheilte anekdote (p. 444) und fährt nach der erzählung ihres todes fort[79]): „das bei den Alexandrinern erhaltene andenken an diese vorfälle verringerte nur wenig die ehrerbietung und den eifer für Isidorus u. s. f." und spricht nun weiter über den Isidorus. Diese stelle lässt sich nur erklären aus jener ersten mittheilung über die ehe der Hypatia. Aber wie sollen die beiden sich widersprechenden mittheilungen in dem excerpte des Suidas aus demselben schriftsteller in übereinstimmung gebracht werden? oder welche ist als die richtige, welche als die falsche anzunehmen? Keiner der andern schriftsteller, von denen wir nachricht über die alexandrinische philosophin haben, deutet auf eine ehe Hypatias auch nur im entferntesten hin, keiner bringt sie auch nur mit Isidorus in verbindung, mit alleiniger ausnahme des Damascius, in einer in der bibliothek des Photius excerpirten stelle[80]). „Isidorus, heisst es daselbst, war gar sehr verschieden von der Hypatia, nicht nur

78) Hist. rom. VIII, 5: *ἦν δὲ καὶ σοφίας τῆς θύραθεν οὐκ ἄμοιρος ἡ γυνή. ἦν γὰρ ἰδεῖν αὐτὴν πάντα καὶ παντοῖα ῥᾳδίως κατὰ καιρὸν ἐν τῇ ὁμιλίᾳ διὰ γλώττης προφέρουσαν, ὅσα τε αὐτὴ δι' ἑαυτῆς ἀνεγνώκει καὶ ὅσα λεγόντων ἄλλων ἀκήκοεν, ὡς Θεανώ τινα πυθαγορικὴν καὶ Ὑπατίαν ἄλλην ὀνομάζεσθαι ταύτην πρὸς τῶν ἐφ' ἡμῶν σοφωτέρων.*

79) *Τούτων δὲ ἡ μνήμη ἔτι σωζομένη τοῖς Ἀλεξανδρεῦσιν συνέστελλεν εἰς μικρὸν κομιδῇ τὴν περὶ τὸν Ἰσίδωρον τῶν Ἀλεξανδρέων τιμήν τε καὶ σπουδήν*, p. 1316 Bernhardy.

80) P. 346 Bekker.: s. pag. 25.

wie ein mann sich unterscheidet von einer frau, sondern auch wie ein wirklicher philosoph von einer mathematikerin." Wie Damascius darauf kommt, den Isidorus mit der Hypatia zu vergleichen, ist aus dem angeführten mangelhaften excerpte des Photius nicht zu ersehen: aber jedenfalls enthält diese stelle keinen beweis für die richtigkeit der behauptung der ehe bei Suidas. Eine andere stelle des Damascius bei Photius [81]) nennt uns sogar den namen der gattin des Isidorus; Domna heisst die frau, von welcher Damascius nur zu berichten weiss, dass sie durch ihren tod, der fünf tage nach ihrer entbindung erfolgte, den philosophen von „einem schlimmen thiere und einer bittern ehe" befreite. Aber freilich widerspricht sich Damascius auch selbst. Denn an einer andern stelle im leben des Isidorus sagt er, dieser habe ein kinderloses leben geführt mit seiner frau, und als grund davon wird nicht etwa der tod seines sohnes Proklus genannt [82]). Wie in diesen wirrwarr der widersprechendsten nachrichten ordnung zu bringen sei, ist schwer einzusehen. Toland [83]) allein hat es versucht, alle die angeführten stellen zu vereinigen, aber mit welcher gewaltsamkeit! Nach ihm ist Isidorus verheirathet mit der Domna, die ihm einen sohn gebiert; nach ihrem tode verlobt er sich mit der Hypatia, heirathet sie aber nicht; deshalb kann Suidas sagen, indem er die ehe mit der Domna (die ihm erst später einfällt!) vergessen hat, dass Isidorus mit seiner gattin ein kinderloses leben geführt habe! Mit dieser annahme ist uns wenig geholfen. Wahrscheinlich würde die sache klar liegen, wenn wir statt der mangelhaften auszüge das werk des Damascius vollständig hätten; jetzt können wir nur derjenigen nachricht glauben beimessen, welche uns durch andere überlieferung gestützt erscheint.

Es ist soeben erwähnt worden, dass von einer ehe der Hy-

81) P. 352 B: *ὅτι ἀγαγομένῳ Ἰσιδώρῳ Λόμναν γυναῖκα τίκτεται αὐτῷ παῖς ἐξ αὐτῆς Πρόκλον τὸ παιδίον ἐπωνόμασε. καὶ ἡ Λόμνα ἐπί γε τῷ τόκῳ πέμπτῃ ὕστερον ἡμέρᾳ ἀποθνήσκει κακοῦ θηρίου καὶ πικροῦ συνοικεσίου ἐλευθερώσασα τὸν φιλόσοφον ἑαυτῆς.*

82) Photius p 351 B: *ἄπαιδα βίον τῇ γυναικὶ συμβεβίωκεν. — καὶ διετέλεσεν ἄχρι θανάτου ἀμιγὴς παντὸς σώματος.*

83) Hypatia §. 14 (Tetradymus p. 121). Jacobs in seinem aufsatze über Hypatia bei Ersch und Gruber II, 12 p. 445 sagt: — „wenn sie, wie erzählt wird, den philosophen Isidorus zum mann gehabt hat, so ist dies von einer jungfräulichen ehe verstanden worden," giebt aber nicht an, von wem Toland kann er, wie die anmerkung zeigt, bei dieser stelle nicht meinen.

patia ausser bei Suidas nirgends die rede ist. Bei der art des verkehrs zwischen Hypatia und Synesius, die wir oben charakterisirten, hätten wir in den briefen desselben wohl um so sicherer eine andeutung über das verhältniss zu Isidorus erwarten dürfen, als Synesius an mehr als einer stelle seiner lehrerin grüsse aufträgt an die, welche ihr nahe stehen, diese auch zum theil nennt [84]). Das oben bereits angeführte epigramm des dichters Palladas giebt uns aber auch einen positiven beweis gegen die annahme der ehe der Hypatia. Palladas vergleicht dort die gefeierte mit der jungfrau, deren sternbild den himmel ziert [85]). Der vergleich hätte keinen sinn, wenn Hypatia mit dem Isidorus vermählt gewesen wäre, auch wenn wir die ehe noch so platonisch-jungfräulich annehmen.

Geben schon diese beiden gründe uns das recht, die existenz des verhältnisses zwischen Isidorus und Hypatia stark zu bezweifeln, so drängen uns die schwierigkeiten, welche die chronologie darbietet, die annahme auf, dass die ganze sache auf einem irrthum oder einer nachlässigkeit des Suidas beim excerpiren des Damascius oder auf der interpolation eines abschreibers beruht. J. Brucker hat in seiner geschichte der philosophie [86]) nachgewiesen, dass Isidorus erst geboren sein kann, als Hypatia bereits ermordet war; er macht es auch wahrscheinlich, dass Suidas durch die anführung des Isidorus am schlusse seiner mittheilung über Hypatia nur einen beweis dafür liefern wollte, dass das volk von Alexandria, trotz seiner wuth auf die philosophen und trotz seiner erinnerung an den mord der Hypatia, ihn doch hoch schätzte, und dass dann später, durch die ungeschickte verbindung verleitet, ein abschreiber die worte: „sie war das weib des philosophen Isidorus" wie zur erklärung einschob. —

84) Ep. 4, 16.
85) S. die anmerkungen von Jacobs, bd. X, p. 254.
86) Tom. I, p. 344 sqq. Proclus nascitur A. C. CDXII, (Bruck. II, p. 319).
moritur CDLXXXV (p. 336),
Marinus succedit Proclo CDLXXXVI (p. 337).
instituit Isidorum CDLXXXVII,
obit circiter CDXC.
Isidorus succedit Marino docetque Athenis CDXCI. CDXCII.
abit Alexandriam CDXCIV.
florent his temporibus sub Justiniano Eulalius
Damascius, Simplicius DXXX, (p. 350).
Isidorus cum Platonicis in Persiam abiens redit CDXXXIII.
Jam si ponamus, eo ipso sui reditus anno centenarium Isidorum obiisse, non potest tamen natalis eius contigisse ante A. C. CDXXXIV.

Ein trauriges ende war der frau vorbehalten, die Alexandria so grossen ruhm verliehen hatte, ein tod durch mörderhand, welcher der kirche und ihren dienern nicht geringen hass zuzog, da nicht nur geistliche bei dem verbrechen betheiligt waren, sondern auch die urheberschaft dem Cyrillus, dem bischofe von Alexandria zugeschoben wurde. „Einst traf es sich, erzählt Suidas nach Damascius [87]), dass Cyrillus, der bischof der entgegenstehenden secte (d. h. der christlichen gemeinde [88]) am hause der Hypatia vorbeiging und an den thüren ein grosses gedränge sah von pferden und menschen, gehenden, kommenden und stehenbleibenden. Auf die frage, was die menge zu bedeuten habe und wesshalb der lärm vor dem hause sei, hörte er von seinem gefolge, dass die philosophin Hypatia jetzt vortrage und dass dieses ihr haus sei. Als er dies nun erfahren, da soll es ihn so gewurmt haben in seiner seele, dass er sogleich ihr den mord ersann, der der gottloseste ist von allen [89]). Denn da sie nach ihrer gewohnheit heraustrat, stürzte eine rotte bestialischer menschen auf sie zu, wie ächte frevler, die weder von der götter rache noch von der menschen ahndung wissen [90]), tödten die philosophin und bringen so über ihre vaterstadt den verruchtesten frevel und die grösste schmach. Und der kaiser hätte darüber wohl gezürnt, wenn nicht Aedesius bestochen worden wäre. Er nahm die strafe von den mördern, aber zog sie auf sich und sein geschlecht: sein enkel erfüllte das gericht". Und an einer andern stelle [91]) sagt Suidas über die art und den grund des mordes noch folgendes: „sie wurde von den Alexandrinern zerrissen, ihr körper misshandelt und durch die stadt verstreut. Dieses erlitt sie in folge des neides auf sie und wegen ihrer hervorragenden weisheit, vorzüglich in der astronomie, wie die einen sagen durch Cyrillus, wie die andern sagen, durch die angeborene verwegenheit der Alexandriner und ihre neigung zum aufruhr [92]). Denn schon mehreren, auch von ihren bischöfen, hatten sie solches gethan, wie dem Georgius und Proterius.

87) II, 2. p 1315 Bernh.

88) *ἀντικειμένη αἵρεσις.*

89) *Μαθόντα δὲ αὐτὸν δηχθῆναι τὴν ψυχὴν, ὥστι φόνον αὐτῇ ταχίως ἐπιβουλεῦσαι, πάντων φόνων ἀνοσιώτατον.*

90) *ὡς ἀληθῶς σχέτλιοι, οὔτι θεῶν ὄπιν εἰδότες οὔτ' ἀνθρώπων νέμεσιν.* cf. Hesiod. Op. et D. 187.

91) II, 2 p. 1313 Bernh.

92) *διὰ τὸ ἔμφυτον τῶν Ἀλεξανδρέων θράσος καὶ στασιώδες.*

Wir übersehen sogleich die mängel dieses berichtes. In dem zuerst angeführten theile wird der bischof Cyrillus ausdrücklich und ausschliesslich des mordes beschuldigt, und doch giebt Suidas an der andern stelle auch als mögliche veranlassung des mordes die angeborene wildheit der Alexandriner an. Aber er schweigt über den eigentlichen grund des frevels. Es lässt sich ja doch nicht annehmen, dass der pöbel von Alexandria Hypatia ermordet habe wegen ihrer astronomischen kenntnisse, noch weniger der neid auf diese ihre wissenschaft den Cyrillus zu einem solchen verbrechen bewogen habe. Auch leidet der bericht noch an der unwahrscheinlichkeit, dass Cyrillus bis zu dem tage, an welchem er den mord beschloss, nichts von der Hypatia gewusst habe, wenigstens nicht wusste, wo Hypatia lehrte und dass ihre vorlesungen stark besucht würden. Und doch lehrte sie seit einer reihe von wenigstens zwanzig jahren öffentlich in Alexandria, sie war der mittelpunkt einer gelehrten gesellschaft, der nicht nur heiden angehörten und Cyrillus war seit langen jahren in Alexandria, seit drei jahren bischof und bei der art, in welcher er sich um alles bekümmerte und in alles einzugreifen suchte, gewiss auch über alles, was in Alexandria geschah, gut unterrichtet.

Es ist uns zum guten glücke über den schmählichen mord der bericht des Socrates Scholasticus erhalten, welcher auch auf die tiefer liegenden ursachen ein licht wirft, indem er uns einen einblick in die zustände in Alexandria zu jener zeit eröffnet, zustände, deren verwirrung hauptsächlich durch die übergriffe der geistlichkeit und vor allen des Cyrillus hervorgerufen waren.

Zu der zeit, in welcher Cyrillus dem Theophilus auf dem bischöflichen stuhle von Alexandria folgte [93]), war in Alexandria als kaiserlicher präfect (praefectus augustalis) Orestes, ein mann, über den uns die verschiedensten urtheile hinterlassen sind. Soviel jedoch geht aus allem hervor, dass, wenn Cyrillus anmaassend und herrschsüchtig war und kein mittel verschmähete, seine macht und seinen einfluss in Alexandria und in Constantinopel zu steigern, namentlich auch in weltlichen dingen mitzureden, dass auch Orestes den gelüsten des priesters mit aller strenge entge-

93) Socr. VII, 7. Theophilus starb am 15. Oct. 412 unter dem 9. consulate des Honorius und 5. des Theodosius (Cassiod. Chronic. p. 1360 ed. Aurel. Allobr. 1609, 8); in einem über die nachfolge entstandenen aufruhr schwang sich Cyrillus auf den bischöflichen stuhl und begann sogleich über seine priesterliche gewalt hinauszugehen.

gentrat, und um so eifersüchtiger auf die festhaltung seiner autorität hielt, als er, selbst aus einer heidnischen familie stammend und, obwohl getauft, doch vorwiegend mit gebildeten heiden verkehrend, in der person des Cyrillus zugleich die übergriffe des christenthums zurückwies. Trat Cyrillus mit seiner macht als höchste geistliche person in Alexandria auf, so wusste dagegen Orestes stets seine würde als präfect zur geltung zu bringen.

Das zerwürfniss der beiden machthaber scheint bald auch zu heftigen auftritten in den strassen von Alexandria geführt zu haben. Cyrillus scheute sich nicht, den anordnungen des Orestes offenen trotz entgegen zu setzen, indem er sich dabei auf den ihm ergebenen theil des pöbels, namentlich auch auf die sogenannten Parabolaner stützte, welchen Orestes seine leute, verstärkt durch die in Alexandria sehr zahlreiche judenschaft entgegenstellte. Namentlich scheinen an den sabbathen öfters blutige conflicte stattgehabt zu haben. Es war in Alexandria sitte, dass an diesem tage die öffentlichen tänzer- und pantomimen-aufführungen stattfanden, welche die obrigkeit, wenn auch nicht mehr einrichtete, doch gestattete. Während es nun für die christen nicht für wohlanständig galt, diesen aufführungen an dem heiligen tage beizuwohnen [94]), erschienen stets die Juden in grosser menge. Die vorübergehenden christen wurden verspottet, diese blieben die antwort auch nicht schuldig und so waren die händel fertig. Vergebens hatte Orestes frieden zu stiften gesucht, kein theil wollte sich beruhigen [95]).

Eines tages hält Orestes in dem theater die politeia ab, eine versammlung, in welcher die öffentlichen anordnungen erlassen werden [96]); auch viele anhänger des Cyrillus sind zugegen, um die bestimmungen des präfecten kennen zu lernen. Unter diesen befindet sich ein gewisser Hierax, ein schulmeister [97]), einer der glühendsten anhänger des Cyrillus, welcher in dessen versammlungen und vorträgen das beifallsklatschen anzuregen sich gar ange-

94) Schon 401 beschloss das concil zu Carthago, um verlegung der spiele auf einen anderen tag einzukommen; 425 wurde die veranstaltung öffentlicher spiele und aufführungen an sonn- und festtagen verboten. S. Neander, kirchengesch. II, 2 p. 641, 642.

95) Cf Socrates VII, 13.

96) *Οὕτω ὀνομάζειν εἰώθασιν τὰς δημοτικὰς διατυπώσεις.* Socr.

97) *Γραμμάτων τῶν παιζῶν διδάσκαλος* Socr., puerilium literarum doctor Cass. hist. trip.

legen sein liess [98]). Kaum erblicken die Juden den Hierax, so erhebt sich ein geschrei, er sei in die versammlung nur gekommen, um aufruhr unter das volk zu bringen. Orestes, welchem die beobachtung seiner massregeln durch Cyrillus besonders zuwider war, befiehlt in seiner aufregung, den Hierax zu ergreifen und zu foltern. Cyrillus, sobald er diess erfahren, beruft die vorsteher der judenschaft und bedroht sie hart, für den fall, dass die bewegungen gegen die Christen nicht aufhören. Sogleich erhebt sich die judenschaft von neuem. Es wird ein nächtlicher kampf gegen die Christen verabredet, bei welchem die Juden sich an ringen von palmrinde erkennen wollen. In der nacht ertönt das geschrei, die Alexanderkirche brenne. Die Christen stürzen aus den häusern, werden aber von den Juden sogleich niedergemetzelt. Am anderen morgen zieht Cyrillus mit einer ungeheueren menge volkes an die jüdischen synagogen, entreisst diese den Juden, vertreibt diese aus der stadt und erlaubt seiner schaar, die besitzthümer derselben zu plündern und zu rauben. Orestes, schwer erzürnt über diese gewaltthat des bischofs, welche seine stadt so vieler einwohner beraubte, berichtet sogleich an den kaiser. Auch Cyrillus berichtet seinerseits über die vorfälle nach Constantinopel; zu gleicher zeit aber bietet er dem Orestes durch dritte personen versöhnung an, gezwungen durch die Alexandriner, wie Socrates sagt. Orestes, welcher wohl einsah, dass er nicht mit Cyrillus zusammen in Alexandrien sein könne, wies die versöhnung zurück, auch als Cyrillus es versuchte, ihn durch hinweisung auf das evangelium zu beruhigen. Orestes war entschlossen, den kampf mit dem bischofe durchzufechten, wenn ihn auch der hof von Constantinopel im stiche liess.

Schon die vorgänger des Cyrillus, namentlich Theophilus [99]), hatten bei passender gelegenheit eine stütze gefunden an den mönchen, welche theils in, theils um Alexandria in grosser menge wohnten. Schon bei mehr als einer gelegenheit hatten die bewaffneten schaaren aus den klöstern auf den bergen von Nitria einen strassenkampf in Alexandria zu gunsten der bischöfe entschieden [100]). Auch jetzt hatten die mönche von Nitria den lauf

98) Ueber diese art von claque in den kirchen s. Neander II, 2, p. 677 f.

99) Cf. Socr. VII, 14.

100) Wie man schon damals in Alexandria über die mönche dachte, zeigt eine stelle bei Eunapius in Aedes. I, p. 43. Boisson., die Par-

der welt nicht aus den augen gelassen. Kaum waren ihnen die erzählten vorfälle zu ohren gekommen, so stürmt eine schaar von ungefähr 500 in die stadt und lauert dem Orestes auf. Als er eines tages ausfährt, stürzen sie auf ihn los, schimpfen ihn „mörder! heide!" und misshandeln ihn. Orestes, sogleich vermuthend, dass Cyrillus der urheber dieses überfalles sei, ruft vergebens laut aus, er sei ein christ und in Constantinopel vom bischofe Atticus getauft. Die mönche beachten dies nicht und einer, namens Ammonius, verwundet den Orestes durch einen steinwurf so am kopfe, dass er ganz mit blut bedeckt ist und seine begleiter, um ähnlichen würfen zu entgehen, sich verbergen. Orestes wäre verloren gewesen, wenn nicht das herbeieilende volk die mönche verjagt hätte. Ammonius selbst wird ergriffen und vor den präfecten gebracht, welcher ihn öffentlich den gesetzlichen bestimmungen gemäss foltern lässt. Ammonius stirbt auf der folter. Orestes verfehlt nicht, sogleich einen bericht über die ereignisse nach Constantinopel zu schicken, wie denn auch Cyrillus einen gegenbericht nicht unterlässt [101]). Aber er lässt sich auch nicht nur den leichnam des Ammonius ausliefern, und bestattet ihn in einer kirche, sondern geht soweit, ihm öffentlich statt seines namens Ammonius den namen Thaumasius, der wunderbare, beizulegen, ja sogar anzuordnen, dass der gefallene als märtyrer verehrt werde. In einer öffentlichen rede in der kirche preist er die seelengrösse des mannes, der für die frömmigkeit in den kampf und den tod gegangen sei. Dieser übertriebene eifer erregte den unwillen aller verständigen, auch der christen; Cyrillus selbst suchte, im gefühle seines unrechtes, die sache bald zu unterdrücken und vergessen zu machen. Natürlich war das verhältniss zwischen ihm und Orestes gespannter als jemals.

Orestes stand in sehr befreundetem verhältnisse zu Hypatia [102]), mit welcher er so häufig zusammenkam, dass der christliche pöbel zu der annahme gebracht werden konnte, sie sei das hinderniss einer versöhnung des Cyrillus und Orestes. Daher verabreden sich einige leute von heftiger gemüthsart, an deren spi-

they a. a. o. p. 102 anführt: *Κἶτα ἐπεισῆγον τοῖς ἱεροῖς τόποις* (es ist die rede vom Serapeion, welches 389 n Chr. eine christliche kirche wurde) *τοὺς καλουμένους μονάχους, ἀνθρώπους μὲν κατὰ τὸ εἶδος, ὁ δὲ βίος αὐτοῖς ανώδης.* Socrates VII, 14 sagt, die mönche von Nitria hätten ein *ἐνθερμον φρόνημα* gehabt.

101) *Ἀλλὰ καὶ Κύριλλος τὰ ἐναντία ἐγνώριζε βασιλεῖ* Socr. VII, 14.

102) Socr. VII, 15.

tze ein gewisser Petrus, ein vorleser [103]) (ἀναγνώστης) steht, und lauern der irgendwoher nach hause zurückkehrenden philosophin auf. Man reisst sie vom wagen und schleppt sie zu der kirche Kaisarion [104]); dort wird sie ihrer kleider beraubt und mit scherben getödtet [105]). Der leichnam wird gliedweise in stücken gerissen, die blutigen glieder auf den sogenannten Kinaron [106]) geschleppt und dort verbrannt. „Und diess, setzt Socrates hinzu, brachte dem Cyrillus und der alexandrinischen kirche nicht geringen vorwurf. Denn denen, welche auf Christi wegen gehen, sind fremd mord und kampf und was dem ähnlich ist. Dieses geschah im vierten jahre des bisthums des Cyrillus, da Honorius zum zehnten und Theodosius zum sechsten male consuln waren, im monat märz zur zeit der fasten" [107]).

Mit dieser erzählung des Socrates, welchen wir für einen um so glaubwürdigeren zeugen halten dürfen, als er selbst nicht nur christ, sondern auch homousianer war, stimmen im allgemeinen die mittheilungen der anderen quellen überein. Johannes Malala [108]) erzählt nur, indem er die einzelheiten des mordes übergeht, dass die Alexandriner den leichnam der unglücklichen frau auf einem haufen zusammengelesenen reisigs verbrannt haben, setzt aber ausdrücklich hinzu, dass sie vorher vom bischofe sich dazu erlaubniss erbeten haben. Philostorgius [109]) hingegen giebt nur das zerreissen und nicht auch das verbrennen des leichnams an;

103) Ueber diese vorleser, welche sonntäglich die bibelabschnitte vortrugen s. Neander II, 1, p. 331. p. 322. II, 2, p. 679.

104) Cf. Athanasius epist. ad Solitarios p. 860 und H. Valesius zu Socrates an unserer stelle.

105) Ὀστράκοις sagt Socrates. Da das Kaisarion nahe am meeresstrande lag, so ist die übersetzung „muschelschalen" wohl richtiger. Gibbon, übers. von Sporschil. Lpz. 1837. p. 1667 sagt: „mit scharfen austernschalen wurde das fleisch von den knochen geschabt und ihre zuckenden gliedmassen den flammen überliefert". Diese übertreibung ist unnöthig; die sache selbst ist schon grässlich genug. Fleury, hist. eccl. Caen 1781. IV, 23. 25. p. 129 sagt: la tuèrent à coups de pots cassés.

106) Was für ein ort der Κιναρών gewesen ist und wo gelegen, ist vollständig unbekannt. Jedenfalls ist derselbe aber nicht weit vom Kaisarion, also wohl auch im stadttheile Bruchion zu suchen.

107) Wörtlich dasselbe bei Nicephor. Call. hist. eccl. XIV, 16.

108) Ioh. Malala, hist. chron. II, p. 60 ed. Oxon.: κατ' ἐκεῖνον τὸν καιρὸν παῤῥησίαν λαβόντες ὑπὸ τοῦ Ἐπισκόπου οἱ Ἀλεξανδρεῖς ἔκαυσαν φρυγάνοις αὐθεντήσαντες Ὑπάτειαν τὴν περιβόητον φιλόσοφον, περὶ ἧς μεγάλα ἐφέρετο.

109) Philostorg. Cappad. (ed. Jacob. Gothofredus. Genev. 1643) hist. eccl. VIII, 9: λέγει δὲ ὁ δυσσεβής, Θεοδοσίου τοῦ νέου βασιλεύοντος διασπασθῆναι τὸ γύναιον ὑπὸ τῶν τὸ ὁμούσιον πρεσβευόντων.

wenn er auch den namen des Cyrillus nicht nennt, so bezeichnet er ihn doch deutlich genug durch die angabe, die vorsteher der homousianischen gemeinde hätten Hypatia ermordet. Da Philostorgius Arianer, also ein gegner des Cyrillus war, so wirft ihm Photius [110]) parteilichkeit und unwahrheit vor und belegt ihn sogar mit dem schimpfnamen: „der gottlose" (*ὁ δυσσεβής*). Hesychius erzählt nur, dass Hypatia in Alexandria zerrissen und die traurigen reste in der ganzen stadt verstreut seien; diess sei geschehen wegen ihrer hervorragenden weisheit, besonders in bezug auf die astronomie [111]).

Während also Damascius bei Suidas den Cyrillus direct des mordes beschuldigt, wirft Philostorgius wenigstens der partei des bischofs die mordthat vor und selbst Socrates, welcher nicht leicht etwas schreibt, wodurch die rechtgläubige kirche beleidigt werden könnte, kann nicht umhin, durch eine umschreibung erkennen zu lassen, dass er den Cyrillus für den intelligenten urheber des mordes halte. Er sagt, dass dem Cyrillus und der kirche die schnödé that sogleich zum vorwurfe gemacht worden sei, ohne die grundlosigkeit dieses vorwurfes zu berühren; auch erzählt er wie Nicephorus, dass ein geistlicher, wenn auch nur des niedrigsten ranges, der vorleser Petrus, an der spitze des mörderhaufens gestanden habe [112]). Für die unschuld des Cyrillus spricht ausser der ansicht des Photius, welche sich in der fassung der worte des Philostorgius bei ihm kund giebt, nur das stillschweigen des Hesychius und des Theophanes [113]) über den urheber des mordes.

Ueber die schuld oder nichtschuld des bischofs ist von den späteren historikern heftig gestritten worden; Toland beschuldigt

110) Bibl. cod. 40 p. 8 Bekker. *ἱστορεῖ τἀναντία σχεδὸν ἅπασι τοῖς ἐκκλησιαστικοῖς.* — ibid. *ἔστι δὲ ὁ ἀνὴρ ψευδολόγος τε καὶ οὐδὲ μυθολογίας ἀπεχόμενος.*

111) Hes. Mil. *περὶ σοφῶν* s. v. *Ὑπατία. διεσπάσθη ὑπὸ Ἀλεξανδρέων, καὶ τὸ σῶμα αὐτῆς ἐνυβρισθὲν, καθ' ὅλης τῆς πόλεως διεσπάρη. Τοῦτο δὲ πέπονθε διὰ τὴν ὑπερβάλλουσαν σοφίαν καὶ μάλιστα εἰς τὰ περὶ τῆς ἀστρονομίας.*

112) In Alexandria konnten jedoch zu den anagnosten und kirchensängern (*ἀναβολεῖς*) auch katechumenen (ungetaufte) genommen werden, s. Socr. V, 22 und Neander, kirchengesch. II, 2 p. 686—689. 694. II, 1 p. 381.

113) Theoph. Chronogr. ed. Classen. Bonn. 1839. I, p. 128. *Τούτῳ τῷ ἔτει Ὑπατίαν τὴν φιλόσοφον θυγατέρα Θέωνος τοῦ φιλοσόφου βιαίῳ θανάτῳ τινὲς ἀνεῖλον.*

den Cyrillus ganz entschieden, wie er ja grade den mord der Hypatia dazu benutzt, die unheiligkeit des alexandrinischen bischofs darzuthun; Gottfried Arnold in seiner kirchen- und ketzergeschichte ist ganz derselben ansicht [114]). „Aber der mordgeist, schreibt er, ruhete nicht, durch diesen blutgierigen bischof oder superintendenten mehr unheil anzurichten". — — „Diese unmenschliche, geschweige unchristliche that machte dem Cyrillo folgends auch bei nur vernünftigen leuten einen bösen nachklang, weil er doch an allen diesen himmelschreienden sünden schuld war, und sie auch nicht abthat oder straffte". Ganz anders stellt sich Wernsdorf in seinen oft erwähnten vier dissertationen über Hypatia zu der frage. Er geht von der vorgefassten meinung aus, dass Cyrillus ganz unschuldig sei an dem morde der philosophin; diese ansicht sucht er theils durch eine sämmtliche quellen als unglaubwürdig darstellende kritik derselben zu befestigen, theils durch positive beschuldigung anderer, namentlich des Orestes [115]). Die einzige quelle, welche Wernsdorf als unglaubwürdig oder parteiisch darzustellen nicht im stande ist, ist Socrates; aber aus dessen worten folgt seiner ansicht nach nicht nur nichts gegen den bischof, sondern Socrates muss sogar bei ihm den Orestes anklagen und Cyrillus vertheidigen helfen (III, 7). Der hass des Orestes gegen den bischof ist die quelle des unglücks (IV, 2); nur aus opposition gegen Cyrillus behandelt der präfect die Juden zu milde (IV, 3); ungerechter weise und nur um den bischof recht empfindlich zu kränken lässt er den Hierax foltern (IV, 5); die wiederholt angebotene versöhnung und freundschaft mit dem geistlichen weist der kaiserliche beamte zurück; dadurch macht er seine sache noch vollends schlecht (IV. 6). Cyrillus, von dem präfecten schnöde behandelt, vertreibt die Juden aus einer art von nothwehr, also mit vollstem rechte, wenn auch nicht kraft seines amtes (IV, 5). Dass die mönche von Nitria durch den bischof auf Orestes gehetzt seien, ist wenigstens nicht zu beweisen (IV, 7); nur die feierliche heiligsprechung des märtyrers Ammonius-Thaumasius ist ein fehler. Aber auch diesen weiss der eifrige

114) I, 5. III, 11. p. 245 der ausgabe von 1729.

115) Cf. Diss. de Hypatia, philosopha Alexandrina, speciatim de eius caede; Diss. III. de causis caedis Hypatiae; Diss. IV. de Cyrillo episcopo in caussa tumultus alexandrini caedisque Hypatiae contra Gothofredum Arnoldum et Joannem Tolandum defenso.

vertheidiger zu entschuldigen; nicht der bischof macht sich desselben schuldig, sondern das ganze jahrhundert, welchem dergleichen dinge nun einmal eigenthümlich sind (IV, 8). Wie bei allen misshelligkeiten mit Orestes auf den bischof nicht die geringste schuld fällt, so ist er auch an dem morde der Hypatia durchaus unschuldig; wusste er doch gar nicht einmal wo sie wohnte (IV, 9); die philosophin ist gefallen durch die wuth des volkes, welches sie beschuldigte, astrologie und zauberei mit Orestes zu treiben. Desshalb *verbrennt* auch schliesslich das volk die blutigen glieder der hexe (IV, 10. 11. III, 6). Vielleicht hoffte das volk auf die milde des bischofs (III, 9), die es kannte. Dass den Cyrillus kein vorwurf treffen kann, beweist der umstand, dass keiner der gleichzeitigen kirchenschriftsteller ihn des mordes anklagt, (freilich hat auch keiner die vorfälle in Alexandria erzählt!); dass auch Euoptius, der bruder des Synesius, mit Cyrillus befreundet war [116]); würde ja doch Cyrillus auch die heiligkeit der fastenzeit respectirt haben (IV, 12). Noch eifriger als Wernsdorf sucht der P. Desmolets in seinem aufsatze über Hypatia alle vorwürfe gegen den bischof zurückzuweisen [117]). Nach ihm haben nur die protestanten den Cyrillus so schändlich verläumdet, jeder rechtgläubige muss auch an seine unschuld glauben. Das zeugniss des Socrates, das des Nicephorus Callistus und des Philostorgius beweist nichts gegen ihn; Damascius aber ist als heide vollständig unglaubwürdig. Toland sucht zwar die betheiligung des Cyrillus zu beweisen, aber ist nicht Toland ebenso gut als ein heide? Es ist für Cyrillus ein ruhm, dass ein mensch wie Toland gegen ihn schreibt! — Diese art von vertheidigung hilft uns freilich nicht viel.

116) Ueber diesen dem Synesius sehr unähnlichen bruder s. Neander, Kirchengeschichte II, 3. p. 1003.

117) Continuation des Mémoires de Littérature et d'Histoire par le P. Desmolets. Paris 1749. V, p. 138—187: Dissertation sur Hypacie, où l'on justifie Saint Cyrille d'Alexandrie sur la mort de cette Sçavante. Es ist ein brief an eine mademoiselle vom 27 juin 1727, in welchem der pater das leben der Hypatia, so weit er es kennt, erzählt. Eine menge von unrichtigkeiten und plattheiten laufen bei der erzählung unter; die reise nach Athen wird als sicher angenommen, Ammonius Saccas zum schuler der Hypatia gemacht! Dass Synesius noch als christ mit seiner heidnischen lehrerin verkehrt, ist ein verbrechen für einen bischof (p. 149). Sehr breit wird die geschichte mit den ξάζη ausgeführt (p. 15, anm. 2). Das ganze schriftchen macht den eindruck, als ob es nur geschrieben sei, um bei der jungen dame,

Wenn wir so directer und vollständig glaubwürdiger nachrichten über die schuld oder nichtschuld des Cyrillus entbehren müssen, um so mehr, als wir über die auf die erwähnten unruhen folgende zeit und das auftreten des Cyrillus in derselben keine kunde haben, so ist uns doch ein, wenn auch schwacher, anhalt zur beurtheilung der verhältnisse in dem verfahren der behörden nach dem tode Hypatia's gegeben. Wir sehen aus der art, wie man in Constantinopel sich zu der sache stellte, dass man nicht geneigt war, den bischof von der hauptschuld an den differenzen mit dem kaiserlichen präfecten Orestes und den daraus entsprungenen unruhen frei zu sprechen, wenn man auch ihn direct als urheber derselben zu bezeichnen nicht wagen durfte.

Bald nach dem morde der Hypatia hatte Orestes der regierung in Constantinopel durch seinen vorgesetzten, den präfectus prätorius des orientes, Monaxius bericht erstattet; zugleich war aber von Alexandria aus direct eine gesandtschaft nach Constantinopel gegangen, um dort vorzubauen und die schuld der gestörten verhältnisse auf den kaiserlichen beamten selbst zu schieben. Ueber die art der gesandtschaft, die theilnehmenden personen und ihre speciellen aufträge wissen wir nichts, auch durchaus nicht, was der kaiser sogleich geantwortet oder angeordnet haben mag. Nur eine mittheilung des Damascius bei Suidas giebt uns anhalt zu einer vermuthung über das verfahren der regierung. Es heisst dort, der kaiser würde wohl gezürnt haben, wenn nicht Aedesius bestochen worden wäre [118]). Wer dieser Aedesius gewesen, ist nicht zu ermitteln; ein brief des Isidorus Pelusiota, welchen Wernsdorf abdruckt, ist an einen Aedesius gerichtet, der sich entweder im staatsdienste befand oder sich doch wenigstens viel um öffentliche angelegenheiten bekümmerte. Dieser brief an den *Αἰδέσιος πολιτευόμενος* ist zu allgemein gehalten, als dass sich mit sicherheit behaupten liesse, er beziehe sich auf die in rede stehenden verhältnisse, wenn auch eine solche beziehung nicht zu gewagt

an welche es gerichtet ist, jeden eindruck des Toland'schen aufsatzes zu verwischen, welchen sie vielleicht gelesen hatte.

118) Wernsdorf (Diss. II, §. 7) übersetzt: *imperator graviter hoc tulisset, nisi Aedesius dona dedisset*, er las also *ἐδωρήθη* statt *ἐδωροδοκήθη*. Dadurch wird seine ganze auffassung der sache falsch; Aedesius wird bei ihm zu einem Alexandriner, welcher bei den unruhen selbst betheiligt ist und die strafe durch bestechung von regierungsbeamten abzuwenden wusste.

erscheint [119]); da aber Isidorus aus Pelusium ein zeitgenosse der Hypatia ist, so ist es in hohem grade wahrscheinlich, dass der von Suidas genannte Aedesius derselbe ist mit dem, an welchen Isidorus schreibt. Nehmen wir diese identität als richtig an, so drängt sich bei berücksichtigung des epithetons *πολιτευόμενος* und der worte des Suidas die vermuthung auf, dass Aedesius, welcher entweder in Alexandria selbst oder, was wahrscheinlicher ist, in Constantinopel beamter war, von der regierung den auftrag erhalten habe, als unparteiischer die angelegenheit zu untersuchen, dass er jedoch bestochen wurde [120]) und dass nun in folge seines berichtes die eigentlichen urheber des mordes straflos ausgingen. Vielleicht scheute sich der kaiserliche hof auch, den kampf mit Cyrillus und seiner mächtigen partei aufzunehmen.

Wenn nun aber auch eine bestrafung der aufrührer und mörder in Alexandria unterblieb, so erliess doch die regierung, vielleicht in folge des berichtes des Aedesius einige verordnungen, durch welche sie derartige ungehörigkeiten und übergriffe von seiten der geistlichen und ihrer partei abzustellen suchte. Dass die beiden gesetze, welche uns in dem gesetzbuche des Theodosius aufbewahrt sind, erst anderthalb jahre nach dem morde der Hypatia erlassen werden, ist eine stütze für die so eben ausgesprochene vermuthung über Aedesius; nur durch die annahme, dass nach den berichten des Orestes und der gesandtschaft ein commissarius der regierung in Alexandria selbst den thatbestand untersuchte und dass dann erst auf mittel zur abhülfe gedacht wurde, ist die lange frist zu erklären.

Die eine der beiden regierungsverordnungen ist vom 5. october 416 [121]), gerichtet an Monaxius, den kaiserlichen präfecten des orients, den vorgesetzten des Orestes. In derselben wird be-

119) Isidor. Pelus. Epist. lib. V, ep. 14: *Αἰδεσίῳ πολιτευομένῳ. Ἐπειδὴ θυμῷ μὲν ἀναπτομένῳ συνάπτεται πολεμος, σβεννυμένῳ δὲ οὐ σβέννυται, μηδέποτε σαυτὸν εἰς πολέμους ἔμβαλλε χαλεποὺς καὶ μάλιστα, ὅταν μηδὲ περὶ εὐσεβείας ἢ ἀρετῆς ὁ λόγος ᾖ. ἐν γὰρ ταύταις χρεία ἕως αἵματος ἀγωνίζεσθαι μήτε ἐκείνην μήτε ταύτην προδιδόντα.*

120) Dass dem Cyrillus eine solche bestechung wohl zugetraut werden darf, beweist Isidor. Pelus ep. lib. II, ep. 127, wo ihm vorgeworfen wird, er verkaufe bisthümer an ganz unwürdige menschen für geld. Ueber den charakter des bischofs vergleiche auch Neander, kirchengesch. II, 3, p. 966 ff.

121) Codex Theodosianus (ed. Cuiac. Paris. 1586 fol.), lib. XII, tit. XII, de legatis et decretis legationum, lex XV. dat. III Non. Oct. Constantinop. Theod A. VII. et Palladio coss. (pag. 409).

stimmt, dass gesandtschaften an den kaiser nicht mehr wie bisher ohne erlaubniss der kaiserlichen beamten abgeschickt werden sollen, sondern dass folgender modus beobachtet werden soll. Wird irgendwo eine gesandtschaft beabsichtigt oder vorbereitet, so sollen sämmtliche bei der entsendung betheiligte vorher bei dem präfectus augustalis ihre wünsche schriftlich und mit namensunterschrift bekräftigt darlegen; dieser wird danach einen bericht an den vorgesetzten praefectus praetorius (Monaxius) machen, welcher nach der sorgfältigen prüfung der sachlage entscheiden wird, ob die gesandtschaft kommen darf oder nicht. — Durch diese verordnung wurde der gegenpartei des Orestes ein harter schlag versetzt; es leuchtet ein, dass alle verbindung des Cyrillus mit dem hofe, wenigstens öffentlich, abgeschnitten wurde; vielleicht wollte man in Constantinopel selbst jeden directen einfluss des bischofs auf den kaiser unmöglich machen.

Tiefer noch wurde die macht des klerus von Alexandria angegriffen durch die zweite, in derselben zeit mit der oben erwähnten erlassene kaiserliche verordnung vom 29. september 416 über die Parabolaner. Auch diese verfügung ist gerichtet an Monaxius; auch in dieser wird die gesandtschaft von Alexandria als ungehörig bezeichnet; während aber durch jene verfügung das unwesen der gesandtschaften beseitigt werden sollte, so sollte diese dem übelstande ein ende machen, dass der bischof und überhaupt die geistlichkeit von Alexandria einen bestimmten pöbelhaufen zu ihrer verfügung hatten, auf welchen sich stützend sie der weltlichen obrigkeit thätlichen widerstand leisten konnten. Es hatten sich nämlich die priester in Alexandria ausser in den mönchen von Nitria noch aus dem hauptstädtischen pöbel selbst eine vollständig organisirte hülfstruppe gebildet, welche unter dem namen der Parabolaner bekannt geworden ist. Das wort hatte in früherer zeit eine ganz bestimmte bedeutung als standesbezeichnung noch nicht gehabt. *Παράβολοι*, „wagehälse", nannte man wohl die leute, die sich dazu hergaben oder hergeben mussten, durch gefechte mit wilden thieren das volk zu unterhalten [122]). Doch war das wort nicht eigentlich ein name für diese menschenklasse. Als nun das christenthum in Alexandria einen überraschend schnellen erfolg hatte und mehr und mehr eingang fand, so dass die dor-

122) Cf. Socrates hist. eccl. lib. VII, cap. 22. — Gothofredus ad Cod. Theod. lib. XVI. tit. II. leg. 42.

tige gemeinde bald eine der bedeutendsten wurde, so suchte die priesterschaft auf alle weise ihre ärmeren glaubensgenossen zu unterstützen und namentlich auch durch krankenpflege und andere werke der liebe den geboten des Herrn nachzukommen. Je grösser die gemeinde wurde, desto weniger waren die priester allein im stande, diese pflichten der liebe zu erfüllen; sie umgaben sich mit einer schaar dienender und helfender brüder, und zogen namentlich leute aus den niedersten ständen, welche mancherlei strapatzen ertragen konnten, an sich heran, um die pflege der kranken und die beerdigung der todten zu übernehmen. Auch zu dieser krankenpflege gehörte eine παραβολή, ein auf das spiel setzen des lebens, auch diese leute werden παράβολοι genannt, und bald ist der name „parabolaner" eine ganz bestimmt und feststehende bezeichnung für diesen bestimmten stand [123]). Es liegt auf der hand, dass diese schaar für die priesterschaft und namentlich für den bischof eine handfeste schutzwehr bildete und dass es nur auf den bischof ankam, welchen gebrauch er von den fäusten dieser masse, die ihm unbedingt ergeben war, machen wollte. Cyrillus scheint sich in seinen zwistigkeiten mit Orestes und bei der vertreibung der Juden mehrmals der unterstützung dieses haufens, welcher natürlich in dem übrigen theile des pöbels auch noch grossen anhang hatte, bedient zu haben; wenigstens waren sie wohl ebenso in der begleitung jenes schulmeisters Hierax als der mönche von Nitria und des Ammonius-Thaumasius, von welchen wir oben gesprochen haben. Dass auch in dem pöbelhaufen, welchen der lector Petrus führte und welcher die unglückliche tochter Theons zerfleischte, parabolanerschaaren gewesen sind, unterliegt wohl keinem zweifel.

Die in rede stehende kaiserliche verordnung [124]) vom 29.

123) Gibbon, geschichte des verfalles des römischen reiches. (Uebers. von Sporschil) p. 1666 anm. giebt an, die Parabolaner seien gestiftet zur zeit der pest unter Gallienus. Soviel steht wenigstens fest, dass sie bei dieser gelegenheit sich sehr auszeichneten und deshalb viele corporationsrechte bekamen.

124) Cod. Theodos. lib. XVI, tit. II, de Episcopis, Ecclesiis et clericis, lex 42. Impp. Honorius et Theodosius AA Monaxio Pf. P. Quia inter caetera Alexandrinae legationis inutilia hoc etiam decretis scriptum est, ut Reverendissimus Episcopus de Alexandrina civitate aliquos non exire [sic; aliquatenus non exiret Cuiac.; aliquo non exiret Gothofr.], quod quidem terrore eorum, qui Parabolani [Parabalani] nuncupantur, legationi insertum est, Placet Nostrae Clementiae, ut nihil commune Clerici cum publicis actibus vel ad curiam pertineuti-

sept. 416 sucht nun diese macht und den im besitze liegenden reiz zu übergriffen dem klerus von Alexandria gänzlich zu nehmen. Erstens wird nämlich der geistlichkeit jede betheiligung an den öffentlichen aufführungen nicht weniger als an den politischen versammlungen entschieden und ohne bedingung untersagt. Der gesetzgeber dachte bei dieser bestimmung wohl zunächst an die tänzeraufführungen und die politeia des präfectus augustalis Orestes, welcher der schulmeister Hierax beizuwohnen für gut fand und von welcher der anlass hergenommen wurde zu den unerquicklichen streitigkeiten zwischen Orestes und Cyrillus. In dem zweiten paragraphen wird die zahl der parabolaner auf 500 beschränkt, welche zahl also früher jedenfalls bedeutend überschritten war. Drittens sollen unter die parabolaner nur aufgenommen werden notorisch arme, nicht aber bemittelte oder solche, welche eine parabolanerstelle durch kauf erwerben. Es leuchtet ein, dass eine solche bestimmung nicht getroffen werden konnte, wenn nicht der verkauf der stellen und der damit verbundenen vorrechte mannigfache missbräuche und übelstände hervorgerufen hätte. Ueber die ernennung der parabolaner wird viertens bestimmt, dass der praefectus augustalis (Orestes) die namen der candidaten resp. der bereits vorhandenen parabolaner aufschreiben und die liste dem praefectus praetorius des orients (Monaxius) einsenden soll. Kein parabolaner darf fünftens jemals an irgend einen ort kommen, an welchem entweder öffentliche spiele aufgeführt werden oder verwaltungsangelegenheiten bekannt gemacht oder recht gesprochen wird, es sei denn dass ein einzelner in einer privatangelegenheit als kläger oder verklagter vor gericht stehe. Der ganze stand soll vor gericht vertreten werden durch

bus habeant. Praeterea eos, qui Parabolani vocantur, non plus quam quingentos esse praecipimus. Ita ut non divites et qui hunc locum redimant, sed pauperes a Corporatis pro rata Alexandrini populi praebeantur: eorum nominibus Viro Spectabili Pf. Augustali videlicet intimatis et per eum ad vestram Magnitudinem referentes. Quibus neque ad quodlibet spectaculum neque ad Curiae locum neque ad iudicium accedendi licentiam permittimus: nisi forte singuli ob caussas proprias et necessitates iudicem adierint, aliquem lite pulsantes vel ab alio ipsi pulsati: vel in communi totius corporis caussa Syndico ordinato; sub ea definitione, ut si quis eorum haec violaverit, et brevibus Parabolani eximatur et competenti supplicio subiugetur: nec unquam ad eandem sollicitudinem revertatur. Loco autem mortuorum Viro Spectabili Pf. Augustali subrogandi dedimus potestatem sub ea condicione, quae superius designatur. Dat. III. Kal. Oct. Constp. Theod. A. VII. et Palladio Coss.

einen syndicus. Alle diese bestimmungen werden bekräftigt durch die strafandrohungen des sechsten paragraphen; der zuwiderhandelnde soll nicht nur aller vorrechte eines parabolaners verlustig gehen, sondern auch noch der betreffenden gerichtsbehörde zur aburtheilung überwiesen werden; niemals darf er wieder zu derselben beschäftigung zurückkehren. Um der bestimmung über die ernennung der parabolaner noch mehr nachdruck zu geben, wird zum schlusse noch ausdrücklich wiederholt, dass der präfectus augustalis unter oberaufsicht des präfectus prätorius allein befugt und ermächtigt sein soll an die stelle der gestorbenen neue parabolaner zu ernennen.

Wir sehen also, dass, wenn auch die regierung direct gegen die geistlichkeit und speciell gegen den bischof Cyrillus nicht einschreiten mochte, sei es in folge der bestechung ihres commissarius Aedesius, sei es aus furcht vor dem anhange der priesterschaft, sie doch das ihrige zu thun suchte, um ferner ähnlichen tumulten entschieden vorzubeugen. Dass die aus rein kirchlichem interesse gegründete und später wenigstens nur von der geistlichkeit abhängige, nur in ihrem interesse verwendete macht der parabolaner dem einflusse des bischofs vollständig entzogen wurde, und dass die specielle und alleinige aufsicht über dieselbe gerade dem manne übergeben wurde, gegen welchen diese macht bisher vom bischofe am meisten gebraucht worden war, ist ein punkt, der wohl nicht zweifeln lässt, auf welcher seite die regierung trotz aller gesandtschaften und bestechungen die schuld zu erblicken glaubte [125]).

Fassen wir nun mit diesen schritten der regierung das zusammen, was uns über die betheiligung des bischofs an den vorgängen in Alexandria, welche zuletzt zu dem tode Hypatia's führen sollten, von den quellen überliefert ist, die directe beschuldigung des Damascius und des Philostorgius, das vollständig glaubwürdige zeugniss des Socrates über den argen tadel, den sich der bischof zugezogen, so dürfen wir uns der ansicht nicht ver-

125) Wernsdorf a. a. o. Diss. IV, §. 12 ist der ansicht, das gesetz sei gegeben worden auf bitte des Cyrillus! Wie er sich das möglich gedacht hat, ist nicht einzusehen. — Nach einigen jahren scheint Cyrillus in Constantinopel wieder mehr einfluss gehabt zu haben. Ein gesetz (Cod. Theod. lib. XVI. tit. II. lex 43) vom III Non. febr. Honor. XII et Theod. VIII, AA. coss. erhöht die zahl der parabolaner auf 600 und giebt dem bischofe den alten einfluss auf die ernennung zurück.

schliessen, dass Cyrillus nicht frei war von schwerer schuld. Mag auch Damascius arg übertrieben haben, soviel müssen wir als feststehend betrachten, dass der *christliche* pöbel, wenn auch nicht gerade zu aufgehetzt vom bischofe und dessen helfern, so doch begünstigt und geschützt und vertrauend auf diesen schutz den grausen mord beging und dass der bischof wegen seiner nachsicht und seiner begünstigung der mörder nicht mit unrecht als der eigentliche urheber der schnöden that von denen angeklagt wird, welche nicht geneigt sind, das unglückliche weib, weil sie heidin ist, zur verdammenswerthen intriguantin zu stempeln.

Es bleibt uns nur noch übrig, die zeit des traurigen ereignisses näher zu bestimmen. Socrates giebt an, Hypatia sei ermordet worden, als Honorius zum zehnten und Theodosius zum sechsten male consul war, im vierten jahre des bisthums des Cyrillus im monat märz zur zeit der fasten. Das jahr, in welches die erwähnten consulate fallen ist 415 n. Chr., Cyrillus ist jedoch erst im jahre 412 bischof von Alexandria geworden, da sein vorgänger Theophilus unter dem neunten consulate des Honorius und dem fünften des Theodosius (412) im october starb [126]). Es würde hiernach das jahr des mordes nicht 415, sondern 416 sein. Wernsdorf in seiner zweiten dissertation (§. 8. 9.) sucht diesen widerspruch dadurch zu beseitigen, dass er, festhaltend an dem jahre 416, dem Socrates einen irrthum in bezug auf die consuln unterlegt und also annimmt, dass der mord geschehen sei unter dem siebenten consulate des Theodosius und dem des Palladius. Wernsdorf sucht diese annahme zu stützen, indem er die chronographie des Theophanes herbeizieht und aus dem ziemlich gewaltsam umgestalteten texte das jahr 416 herausbringt (d. h. nach reduction der jahre des Theophanes auf gewöhnliche rechnung). Für seine ansicht spricht ausserdem noch der umstand, dass die beiden vorher erwähnten gesetze gegeben sind im herbste des jahres 416, also ein und ein halbes jahr nach dem morde, wenn wir diesen in das jahr 415 setzen. Dass aber dieser zeitraum nicht zu lang erscheint, haben wir oben schon berührt (p. 467); es konnten bei der sendung der gesandtschaften nach Constantinopel, den verhandlungen der kaiserlichen präfecten, der untersuchung des Aedesius u. s. w. recht wohl anderthalb jahre ver-

126) Socrat. VII, 7.

gehen, ehe die regierung die genannten verfügungen erliess. Gegen die Wernsdorfische hypothese spricht aber noch folgendes. Die zeitangabe des Socrates ist von Nicephorus Callistus aufgenommen worden, ohne dass dieser an dem widerspruche anstoss genommen hatte. Wir dürfen also ohne bedenken annehmen, dass er einen widerspruch gar nicht fand. Auch für uns hebt sich derselbe, wenn wir die bei den Römern übliche art, die jahre der magistrate zu zählen, auch auf die jahre der bischöfe übertragen [127]). Dann ist das jahr 412 in der that das erste des Cyrillus, ganz abgesehen davon, dass Cyrillus erst am 18. october bischof wurde, das jahr 413 ist das zweite, also 415 das vierte jahr des bisthums. Den umstand, dass eine handschrift des Socrates das siebente consulat des Theodosius neben dem zehnten des Honorius angiebt, hat auch Wernsdorf nicht zur stütze seiner annahme benutzt; es ist jedenfalls ein schreibfehler.

Also der monat märz des jahres 415 ist die zeit des mordes. Da (nach der Gaussischen regel berechnet) das osterfest dieses jahres auf den 11. April fiel, so lässt sich aus der angabe, dass die that zur fastenzeit geschah, etwas genaueres auf die zeit nicht folgern; fast der ganze monat märz fällt in die 40tägigen fasten [128]). Aus der jahreszeit aber, wie Wernsdorf thut [129]), die unschuld des bischofs Cyrillus herleiten zu wollen, der ja die fasten respectirt habe, ist sehr kühn. Mit heiliger entrüstung spricht gerade über diese entweihung der heiligen zeit der fromme Isidorus aus Pelusium in einem briefe es aus, „wie die sünde des mordes durch den ort und die zeit noch verruchter werde [130])"; denn zu der sünde des mordes komme noch der fluch für den entweihten ort und die entweihte heilige zeit.

„Auf sich und sein geschlecht zog der kaiser den frevel und

127) S. Mommsen, die rechtsfrage zwischen Cäsar und dem senate. Breslau, 1858.

128) Socrat. V, 22 p. 286. Die fasten dauerten in Alexandria sechs, in Rom nur vier wochen.

129) Diss. IV, § 12.

130) Isid. Pelus. epist. lib. V. ep. 492. — *Τὰ αὐτὰ ἁμαρτήματα καὶ παρὰ τὸν τόπον καὶ παρὰ τὸν καιρὸν ἀργαλεώτερα γίγνεται. οἷον ὁ φόνος ἐστὶν ἐναγής· ἐὰν δὲ καὶ εἰς τόπον ἅγιον τολμηθῇ, ἐναγέστερος γίγνεται. ἐὰν δὲ καὶ ἐν καιρῷ ἁγίῳ, ἐναγέστατος· εἰ τοίνυν αὐτὸς καθ' ἑαυτὸν ἴσις χαλεπός, προσλάβοι δὲ καὶ τὴν ἀπὸ τοῦ τόπου καὶ τοῦ καιροῦ προσθήκην, μείζων καὶ ἀργαλεώτερος γίγνεται.*

sein enkel büsste den mord [131])". Diese einfachen worte des Damascius bei Suidas bezeichnen das gefühl, welches der heide über den tod seiner glaubensgenossin und die straflosigkeit ihrer mörder hatte. Mit ihr war der letzte glanz heidnischer wissenschaft erloschen; mit Hypatia's leben wurde auch der letzte rest des museums vernichtet; den ruhm, welcher durch mehr als sechs jahrhunderte die stadt der Ptolemäer geziert hatte, vermochte die christliche wissenschaft der hauptstadt Aegyptens nicht zu erhalten.

131) Valesius zu Socrates führt die greuel des kaiserhauses aus, worauf Damascius sich bezieht. Der pater Desmolets in seiner erwähnten schrift findet es unglaublich, dass gott den mord einer heidin (!) an späteren generationen räche, wie Damascius annehme. *Est-il croïable, que cette mort, quoiqu' iniuste, interessât si fort le ciel, pour qu'il la punît si séverement pendant un tems si long et sur tant de personnes? —*

Wetzlar. *Richard Hoche.*

Zu Sophocl. Antig. 4.

Οὐδὲν γὰρ οὔτ' ἀλγεινόν, οὔτ' ἄτης ἄτερ,
οὔτ' αἰσχρόν, οὔτ' ἄτιμον ἐσθ', —

In dieser stelle sind bekanntlich die worte *οὔτ' ἄτης ἄτερ* eine crux interpretum. Dass sie zu ändern seien, wird jetzt mit recht angenommen. Dass aber die änderung mit den worten *ἄτης ἄτερ* vorzunehmen sei, ist schon deshalb durchaus unwahrscheinlich, weil, wie aus dem scholion hervorgeht, schon Didymos diese worte vor augen hatte. Ich meine nun, dass man ohne alle buchstabenänderung abkommen kann. Man schreibe nur *οὔ τ' ἄτης ἄτερ*. Dann entsprechen sich *οὔτε — τε — οὔτε — οὔτε*. Ich verweise wegen des sichentsprechens von *οὔτε* und *τε* nur auf die eine ähnliche stelle aus der Antigone selbst, vs. 762 fll.:

οὐ δῆτ' ἔμοιγε, τοῦτο μὴ δόξῃς ποτέ,
οὐθ' ἥδ' ὀλεῖται πλησία, σύ τ' οὐδαμὰ
τοὐμὸν προσόψει κρᾶτ' ἐν ὀφθαλμοῖς ὁρῶν.

Οὐκ ἄτης ἄτερ entspricht dem durch den sinn geforderten *ἀτηρόν*; nur dass dieser begriff durch die ausdrucksweise mit der negation noch stärker hervorgehoben wird.

Göttingen. *F. Wieseler.*

XVI.

Homerus Latinus.

Zu dem bei August Boeckh's jubileum veranstalteten abdruck des bekannten lateinischen auszugs aus der Ilias, der unter des *Pindarus Thebanus* namen geht [1]), sollen hier einige nachträge und, was die textesänderungen betrifft, begründungen, soweit sie nöthig schienen, gegeben, ebenso für einige glücklicher weise grösstentheils sich selbst verbessernde *operarum errores* und versehen verzeihung erbeten werden.

Wenn zunächst a. a. o. p. 10 gesagt wird, es stehe fest, dass schon im dreizehnten jahrhundert der name Pindarus für den verfasser der epitome vorkomme, so bedarf dies einer erweiterung. Derselbe erscheint, was übersehen war, schon im elften. Denn der abt Benzo sagt in der zueignung seiner bücher an kaiser Heinrich den vierten, die also vor 1106 verfasst sind, folgendes (Monum. Germ. Tom. XIII, 599:)

> Maro vates Mantuanus, Lucanus et Statius,
> Pindarus seu Homerus et noster Horatius,
> Gellius, Quintilianus, comicus Terentius
> Formidassent regis opus, quo nil excellentius.

Es war also der name schon zwei jahrhunderte früher bekannt. Da nun schwerlich die übrigens jungen handschriften, in denen man ihn gefunden, ihn aus Hugo von Trimberg (a. a. o. p. 10) oder aus Benzo oder sonst woher haben, und da es, falls auch dies der fall ist, nicht wahrscheinlich, dass ihn die autoren des mittelalters erfunden haben, so muss er in einer älteren hand-

1) Ueber den auszug aus der Ilias des sogenannten Pindarus Thebanus. Berlin 1857, bei F. Reichardt u. Comp.

schrift überliefert gewesen sein. Nun sind zwei möglichkeiten; entweder er stand im codex archetypus, und ist durch zufall aus einer klasse von handschriften verschwunden: dies wäre denkbar und wir hätten auf diese weise einen umgekehrten Quintus Smyrnaeus. Doch hat unleugbar die andere ansicht eben so viel für sich, dass nämlich durch irgend ein missverständniss etwa der art wie es von Haupt De Carminibus Bucolicis Calpurnii et Nemesiani p. 14 dargelegt wird ein vielleicht schon an sich pseudonymer name in den titel der epitome als name des verfassers gelangte; wobei entweder der rechtmässige verdrängt oder die schrift anonym überliefert sein könnte [2]). Die entscheidung hierüber wäre nur möglich durch das auffinden einer gewichtigen handschrift, die eine der verschiedenen vermuthungen durch ihre autorität bestätigte. —

Dass das gedicht (wenn der ausdruck nicht zu schmeichelhaft) im mittelalter viel gelesen wurde ist a. a. o. p. 11. bemerkt und belegt [3]). Von einer abschrift desselben gegen ende des elften jahrhunderts zu Monte Cassino verfertigt erzählt die chronik des klosters (Monum. Germ. IX, 746) mit folgenden worten: *historiam Cornelii cum Omero (describi praecepit Desiderius).* Es versteht sich, dass hier kein gedanke an des Cornelius Nepos vitae oder gar an den Tacitus ist, sondern dass Dares Phrygius gemeint. Ein ähnliches beispiel giebt Wattenbach zur angeführten stelle. Offenbar waren Dares Phrygius und Homerus Latinus in derselben handschrift, weil beide dem schulgebrauch dienten. — Es wurde also der auszug im mittelalter häufig gelesen und angeführt; meist schlechtweg unter dem titel Homerus [4]); und hieraus ergiebt sich, was an der noch jetzt hier und da spukenden nachricht, in der klosterschule zu Paderborn sei im zehnten jahrhundert mit Virgil, Lucan, Statius auch Homer gelesen worden, daran ist. Es ist natürlich nicht *Smirnamus vates*, wie ihn Theganus Monum. Germ. II, 600 nennt, ge

2) Was sonst noch zur erklärung des namens gesagt ist oder sich sagen liesse, s. a. a. o. p. 10.

3) Für das vierzehnte jahrhundert deutet Petrarca in seiner gleich anzuführenden stelle eine allgemeine kenntniss desselben an.

4) Petrarka bei Heeren gesch. des studiums der griech. und röm. literatur I, 289: is qui Homerus vulgo dicitur, alterius, nescio cuius, scholastici opusculum scias, licet ab Homerica Iliade sub breviloquio descriptum. Heeren scheint unsern auszug nicht gekannt zu haben; s. den text zur note.

meint, sondern eben sein nacheiferer en miniature. Dasselbe gilt, wo in mittelalterlichen katalogen des occidents ein Homerus vorkommt. Je auffälliger grade für Deutschland eine solche kenntniss des griechischen wäre, da nicht einmal von Italien, wo doch in folge des seeverkehrs und der eroberungszüge das griechische nicht ganz ausstarb, zumal in Calabrien und Apulien, im entferntesten so etwas berichtet wird, um so mehr müsste man diese nachricht, sie mag stammen woher sie will, beargwöhnen, auch wenn sich nicht eine so einfache erklärung derselben von selbst darböte. Für das dreizehnte jahrhundert bezeugt Hugo von Trimberg ausdrücklich, zwar mit schlechtem latein, aber sehr deutlich (Haupt monatsschr. der Berliner akademie von 1854 p. 147), dass man vom griechischen Homer nichts wusste:

sequitur in ordine Statium Homerus,
qui nunc usitatus est, sed non ille verus.
nam ille Graecus extitit Graeceque scribebat,
sequentemque Virgilium Aeneidos habebat,
qui principalis extitit poeta Latinorum:
sic et Homerus claruit in studiis Graecorum.
hic itaque Virgilium praecedere deberet,
si Latine quispiam hunc editum haberet.
sed apud Graecos remanens non dum est translatus.
hinc minori locus est hic (l. huic) Homero datus,
quem Pindarus philosophus fertur transtulisse,
Latinisque doctoribus in metrum convertisse.

Wie es aber im elften jahrhundert mit dem griechischen stand, dafür möge ein beispiel genügen, auf das der unterz. von hrn. prof. Haupt gütigst aufmerksam gemacht worden [5]). Notker der dritte (Labeo) übersetzt den von Boethius citirten homerischen vers *ἀργαλέον δέ μι ταῦτα θεὸν ὡς πάντ' ἀγορεύειν*, den er selbst mit lateinischen lettern so schreibt: *argalthon demetauta theonos panta gopiin* folgendermaassen: *fortissimus in mundo deus omnia peregit.* Davon ist nur richtig *πάντα = omnia; theonos* scheint Notker für eine homerische erweiterung von *θεός* gehalten, und ihm bei *argalthon* eine dunkle reminiscenz an *ἄρχω* vorgeschwebt zu haben; alles übrige ist errathen. — Wenn es also im mittelpunkt der klösterlichen bildung in Deutschland so

5) Lachmann versuch über Dositheus p. 6.

aussah, wie durfte sich da jemand unterfangen, Homer in schulen zu lesen [6])? Denn dem umstand, dass Homer häufig neben Virgil als grosser dichter genannt wird, dürfte wohl niemand mehr gewicht beilegen als wenn bei mittelalterlichen autoren, z. b. Johannes Salisberiensis, griechische schriftsteller aus lateinischen quellen entlehnt citirt werden [7]). Wie lange übrigens nach saec. VI in's mittelalter hinein Homer im abendlande gelesen wurde, und wo und unter welchen verhältnissen, diese frage erscheint zu schwierig, als dass ich sie bei meinen ungenügenden kenntnissen der hierauf bezüglichen literatur zu beantworten mir getraute. — Um nun wieder auf den epitomator zurückzukommen, so wissen wir nichts von seinen lebensverhältnissen, dagegen erzählt ein codex in Catanea saec. XV (derselbe, dem, wie sich bald zeigen wird, sehr unverdient die ehre einer erwähnung in Bernhardys literaturgeschichte p. 470 ed. III wiederfahren ist) folgendes [8]):

Troiae gesta canens hic hic finitur Homerus.
Pindarus hunc librum fecit sectatus Homerum.
Graecus Homerus erat, sed Pindarus iste Latinus.

Homeri hystoria clarissimi traductio hexametris versibus pyndari haud indocti ad institutionem filii sui parme.

Also ein sohn, mit namen Parma, von dem man sonst nichts weiss. Dass der autor einen, auch wohl mehrere söhne besessen habe, ist an sich sowohl möglich, als das gegentheil. Damit aber niemand auf den gedanken komme, es sei hier der stammvater

6) Das verzeichniss der bibliothek von York, das Alkuin in seinem gedicht *de pontificibus et sanctis ecclesiae Eboracensis* giebt (Heeren geschichte des studiums der griechischen und römischen literatur I, p. 112), enthält doch nirgend sicher ein griechisches schriftstück. Die worte v. 2 *Graecia vel quidquid transmisit clara Latinis* sollen vielleicht auch ausdrücken, dass von übersetzungen die rede sei, wie gewiss nicht beim folgenden vs. *Hebraicus vel quod populus bibit imbre superno* an wirklich in hebräischer sprache verfasste schriften zu denken ist, sondern an tralationen. Dass übrigens vs. 4 die afrikanische literatur als eine besondere hinzugefügt wird, zeugt für das hohe ansehen, dessen sich die africitas damals erfreute. Uebrigens ist der in abscheulichen hexametern verfasste katalog bekanntlich auch für römische autoren wenig ergiebig.

7) Z. b. Monum. Germ. V, 466, z. 7. So steht bei Benzo a. a. o. Tullius namque Romanus et Graecus Demostenes, omnium rhetoricorum qui noscuntur proceres, fugerent eius notare tam multa certamina. Vgl. ebendas. 388, z. 55.

8) Vgl. Hertz monatsber. der Berl. akadem. d. wiss. 1847 p. 407. Herrn professor Hertz, seinem verehrten lehrer, verdankt überhaupt der unterz. die aufklärung über jene seltsame notiz und ihre quelle.

der stadt Parma entdeckt, gleichsam ein zweiter *Troianer Frankus* oder *Amphiktyon*, so möge gleich bemerkt werden, dass sich die sache umgekehrt verhält. Nicht dieser ist der stammvater der stadt Parma, sondern die stadt Parma seine, wenngleich unrechtmässige mutter. Jene notiz ist nämlich, wie der ganze codex, abgeschrieben aus einer i. j. 1492 in Parma bei Angelus Ugoletus erschienenen ausgabe, die am ende dieselben worte hatte, bloss statt *parme* so: *Parmae impressa est* u. s. w. — hinc illae lacrimae [9]).

Ausser diesem ist nur noch über das zeitalter des autors folgendes zu bemerken. Bekanntlich sagt Lachmann in dem geziemend berücksichtigten kurzen aufsatz in den monatsber. der Berliner akad., die mehrfach erwähnten worte 899—902,

> quem nisi servasset magnarum rector aquarum,
> ut profugus laetis Troiam repararet in arvis,
> augustumque genus claris submitteret astris,
> non clarae gentis nobis mansisset origo

seien nicht mehr wahr und passend gewesen, seit Tiberius nicht unter die götter versetzt sei, und setzt deshalb die entstehung des auszugs vor 37 n. Chr. Allein zuerst drängt sich die frage auf, ob man die worte *ut augustum genus claris submitteret astris*, so wie Lachmann annimmt, übersetzen müsse „dass er das augustische geschlecht zum himmel = zu den götter emporschickte, oder nicht vielmehr mit Wernsdorf so „dass er das augustische geschlecht zu dem licht der sterne — *dias in luminis oras* — also auf die erde emporsendete." Jedenfalls passt zu dem vorhergehenden *ut Troiam laetis* [10]) *repararet in arvis* = *Troiam*

9) Schweiger klassische bibliographie II, 757 führt zwar aus der Parmenser ausgabe, die ich mir nicht zu verschaffen vermocht, nicht jene drei hexameter an, allein zweifelsohne standen sie am ende; doch sind sie schwerlich, obwohl man keinen grund hat, sie ihm zu beneiden, produkt des Parmenser herausgebers, sondern wenigstens der letzte und also auch wohl die beiden vorhergehenden stehen schon in einer wahrscheinlich zu Venedig im jahre 1485 erschienenen ausgabe (Schweiger a. a. o).

10) *laetis* ist überlieferung, vgl. Aen. II, 783 *illic (in Italia) res laetae*; überflüssig und vielleicht verkehrt ist die conjectur Bondams *Latiis*; vgl. unten zu vs. 249. Denn *augustum* braucht nicht nothwendig proprium, sondern kann appellativum sein, so wie es z. b. bei Manilius I, 7 sq. heisst *Caesar, patriae princepsque paterque, qui regis augustis parentem legibus orbem* u. a., indem ja in solchen stellen doch jeder die beziehung auf den kaiser oder sein haus heraus erkannte.

rursus faceret exurgentem besser, dass dem Aeneas die entstehung des augustischen geschlechts, als dass ihm die verklärung desselben zugeschrieben wird, zumal da ja Aeneas nicht selbst seine nachkommen zum himmel erheben konnte, sondern nur, um mit Virgil zu reden, *Juppiter aequus aut ardens virtus.* Auch mussten dieselben doch erst geboren und auf erden gewandelt sein, ehe sie der vergötterung theilhaftig werden konnten. Jedenfalls irrt, wer wegen *claris* an die apotheose denken zu müssen glaubt; *claris* ist durchaus nur epitheton ornans, wie *magnarum* bei *aquarum* gleich nachher, oder 427 *vastae cuspidis*, 580 *notus gente paterna* und unzähliges andere bei diesem versificator. — Es scheint mir also glaublicher, dass man *submitteret claris astris* nehmen müsse = *ederet ad lucem*, grade so wie bei Virg. Aen. VI, 719 *o pater, anne aliquas ad caelum hinc ire putandumst sublimis animas*, wo *ad caelum* erläutert wird durch das folgende *quae lucis miseris tam dira cupido?* Zu *submittere* = auf die oberfläche senden oder an das licht bringen vergleicht Wernsdorf passend das properzische *aspice, quo submittit humus formosa colores, et veniant hederae sponte sua melius.* — Allein gesetzt auch, die erklärung Lachmanns sei richtig, so erscheint doch seine beweisführung nicht ohne bedenken. Zwar ist es nicht glaublich, dass Horaz C. III, 3, 11 — 12 geschrieben habe: *quos (Pollucem et Herculem) inter Augustus recumbens purpureo bibit ore nectar;* sondern gewiss ist dort mit handschriften *bibet* zu setzen, da der dichter den Augustus selbst an einem andern ort anfleht, dass er spät zum himmel zurückkehren und lieber auf erden unter seinem volke verweilen möge (C. I, 2, 45—50). Allein es ist doch kein zweifel, dass in der zeit von Tiberius bis Nero (über die des Tiberius vgl. Tac. Ann. III, 65) von weit geistreicheren männern als der epitomator gewiss war, weit ungeschickter und plumper geschmeichelt worden, als in jenen worten des Homerus Latinus, sie mögen nach des Tiberius tod, oder wann es sonst ist, geschrieben sein. Vgl. Tac. Ann. XV, 74 *reperio in commentariis senatus Cerialem Anicium, consulem designatum, pro sententia dixisse, ut templum divo Neroni quam maturrime publica pecunia poneretur. Quod quidem ille decernebat tamqum mortale fastigium egresso et venerationem hominum merito* (es folgt des Tacitus von ihm selbst ausgesprochenes oder dem Nero in den mund gelegtes urtheil über die verkehrt-

heit jenes antrages, das nachher durch *nam* motivirt wird, die worte selbst aber sind bis zur unkenntlichkeit verderbt). *Nam deum honor principi non ante habetur, quam agere inter homines desierit* [11]). — Dass also der auszug aus der Ilias nicht grade muss bis zum 16. märz 37 n. Chr. verfasst sein, ist klar. Dagegen ist nicht zu läugnen, dass auf einen kaiser, der noch aus dem hause des Augustus stammte, sowohl die angezogene stelle als die sonstigen erwähnungen des Aeneas hindeuten. Man sehe vs. 483 *eminet interea Veneris pulcherrima proles*, oder gar 236 *et sacer Aeneas, Veneris certissima proles*, während Virgil selbst seinen helden stets nur *pius*, nie *sacer* genannt hat. Dies alles sind offenbar gelegentliche anspielungen auf das regierende haus, und gewiss wird man darum doppelt geneigt sein, den verfasser nicht nach Nero's tod zu setzen, wenn nicht seine sprache und metrik zur annahme einer späteren zeit nöthigt. Hiervon, soweit es nicht in den noten zum abdruck des textes schon geschehen ist, wird hier in den kritischen bemerkungen zu einzelnen stellen gesprochen werden, über die metrik, die sich mit den genauesten verskünstlern der silbernen latinität, z. b. Manilius, vollkommen messen kann, ausserdem in einem bald herauszugebenden buch über die metrik der römischen dichter.

Dass das gedicht trotz einzelner gelungener stellen, wohin ich namentlich die beschreibung des achilleischen schildes, wo freilich der autor nicht blos vom Homer sondern auch von Ovid Met. II, 5—18 manches entlehnt hat, rechnen möchte, eine schulübung sei, ist nicht zweifelhaft. Ein wahrer dichter wird sich selbstverständlich nicht an ein so kümmerliches problem machen; hierzu füge man eine menge durch die versnoth veranlasster erscheinungen; den sehr zahlreichen gebrauch der epitheta ornantia, die aus gleichem umstand hervorgegangene abwechselung des praesens und perfectum, die zu häufige wiederholung desselben wortes nach kurzem zwischenraum, die an Cicero's poetische jugendversuche und an die Ciris, produkte, die gleichfalls aus schulübungen entstanden sind, erinnert, endlich die fast lächerliche ausschreibung und nachahmung Virgils und Ovids, wobei natürlich die Aeneis und die Metamorphosen in vorderster reihe stehen.

11) Ein ähnliches beispiel von absurder schmeichelei, mit der treffenden kritik des Tiberius s. Ann. III, 47 von *solus Dolabella* bis zum ende.

Die vorliebe für kampfesereignisse möchte man vielleicht nur der nicht geschickten benutzung der Ilias, wovon nachher, zuschreiben; aber gewiss von Virgil und Ovid hat er die — bei ihm offenbar fehlerhafte — vorliebe für reden und gleichnisse. Dass er ausserdem beiden dichtern unzählige phrasen, wendungen, halbverse und mehr noch verdankt, davon kann sich leicht überzeugen, wer van Kootens anmerkungen und die hier zu gebenden betrachtet.[12]).

Was die anordnung betrifft, so fällt die ganz unproportionirte, gänzlich unkünstlerische art des epitomirens auf. Von 1070 versen kommen auf die fünf ersten bücher 563; manche bücher sind fast ganz oder ganz übergangen; dagegen der katalog der Griechen und Trojaner, der sich allerdings zum auswendiglernen der helden vor Troja sehr wohl empfahl, mit peinlicher sorgfalt übertragen [13]) u. a. — Allerdings waren solche harmlose versuche, falls man nicht mit Phädrus fabeln dichten, oder über die figuren und schemata der rede hexameter schreiben wollte (denn derselben zeit dürfte ja doch wohl der in der vorletzten note erwähnte autor angehören, worüber an einem andern orte), fast das einzige unverfängliche belletristische vergnügen zu einer zeit, wo es ein tödliches verbrechen war, den Brutus gelobt und den Cassius den letzten Römer genannt zu haben, oder auch nur aus der mythenzeit den gegenwärtigen tyrannen ähnliche verbrechen zu behandeln. Tac. Ann. VI, 29. Doch jetzt zu den vornehmlichsten textänderungen [14]).

12) Ob der autor ein Römer gewesen sei oder nicht, ist an sich sehr gleichgültig (denn wie viele römische autoren waren denn Römer?); aber einen grössen grad von wahrscheinlichkeit hat es, dass er es war. Denn dass er in der nächsten zeit nach Ovid lebte, haben wir gesehen und werden wir sehen. Nun zeigt aber sein werk keine spur mehr von einer lektüre und benutzung älterer dichter; dies hätte aber der fall sein müssen, wenn der auszug in den provinzen entstanden wäre, wo, wie Sueton de grammat. illustr. 24 berichtet, zu Nero's zeit „*durabat adhuc antiquorum memoria nec dum omnino erat abolita sicut Romae*". Den unterschied zwischen römischer und provinzialer wahl der musterstücke sieht man am besten, wenn man das von Quicherat, dann von Sauppe und Schneidewin herausgegebene produkt de figuris et schematibus betrachtet, das nach meiner ansicht in's erste jahrhundert n. Chr. fällt.

13) Nicht ein einziger Grieche oder Trojaner ist übergegangen. s. aber die anm. zu 193.

14) Die lesarten des secundus Leidensis, Erfurtanus und Burmannianus sind mit geringen meist unerspriesslichen ausnahmen in den noten zum abdruck des gedichts angegeben. Einiges mit unrecht über-

Vs. 1—8 Iram pande mihi Pelidae, diva, superbi,
tristia quae miseris iniecit funera Grais
atque animas fortes heroum tradidit orco,
latrantumque dedit rostris volucrumque trahendos
illorum exangues inhumatis ossibus artus.
confiebat enim summi sententia regis,
ex quo contulerant discordi pectore pugnas
sceptriger Atrides et bello clarus Achilles.

Diese verse entsprechen denen der Ilias 1—7, so weit möglich, und dies bestätigt einige emendationen Higts, die allerdings meist auch der sinn und die grammatik fordert, v. 2 *quae* für *qui* der handschriften, *confiebat* für *conficiebat*, die entsprechenden wendungen im Homer sind jedem im gedächtniss. Darum ist es auch räthlicher v. 7 zu schreiben *ex quo contulerant* als worauf die handschriften allerdings führen *contulerant ex quo*. Auch ergiebt sich daraus, dass vs. 10 Brantsma richtig vermuthet: *ille Pelasgum infestus regi pestem in praetoria misit* statt der zum theil absurden überlieferung *infestam* und *praecordia*, Il. v. 9 und 10.

Vs. 17—18 postquam nulla dies animum maerore levabat
nullaque lenibant patrios solatia fletus.

Levabat haben alle guten handschriften, zu *lenibat* vgl. 229 *munibat*: bekannt ist Virgils *lenibant curas et corda oblita laborum*.

Vs. 22 dona simul praefert.

So die beglaubigte überlieferung und K; vgl. Catull. 64, 34: *dona ferunt prae se*.

Vs. 36 en haec desertae redduntur dona senectae?

So die handschriften; *defectae* K ohne genügende autorität; es wäre dann hier das einzige beispiel eines leoninischen verses in diesem gedicht, obwohl diese sich sonst häufig finden.

Vs. 52 sq. tunc Calchas numina divum consulit.

Wahrscheinlich ist tum zu schreiben, vgl. Lachmann zu Lucr. I, 130.

62 sqq. confremuere omnes; tandem clamore represso

gangene wird nachträglich an seinem ort beigefügt werden. Der bequemlichkeit wegen sind dieselben abkürzungen wie in den noten gebraucht. Was die ausgaben des gedichts betrifft, so bittet der unterz. die angaben darüber a. a. o. p. 14 und 15 aus Schweiger II, 757 sqq. zu vervollständigen, wenn man auch schwerlich etwas dabei gewinnt; werthlos ist auch ein Giessener codex.

cogitur invictos aeger dimittere amores (Atrides).

So schien es am sichersten an dieser stelle zu schreiben, da L 2 *invictus* von m. 1 hat; will man *invitos* der früheren ausgaben obstinat vertheidigen, so darf man ja nicht *amores* wie vs. 71 und wie 73 *ignibus* und *ignes* durch gegenstand der liebe übersetzen, sondern *amores* ist nur das abstraktum im plural, wie bei Ov. IV, 259. Zu *dimittere amores* vgl. *curam hanc dimittite* bei Ov. Met. I, 209. *Invictos* dagegen ist als epitheton ornans zu nehmen, vgl. die note und das oben über den gebrauch solcher epitheta in dem auszug gesagte.

Vs. 68—70 protinus infesti placantur numina Phoebi,
et prope consumptae vires redduntur Achivis.
non tamen Atridae Chryseidos excidit ardor.

Vs. 69 fehlt in B, E, L 2 und steht unten am rande in G 1; nur G 2 hat ihn im text. Jener umstand macht ihn in hohem grade verdächtig; auch ist er offenbar überflüssig, doch lässt sich andererseits nicht läugnen, dass er weder grammatische noch metrische bedenken hat, und dass anch sonst zuweilen in diesem gedicht ohne ersichtlichen grund ganz unverdächtige, ja nothwendige verse gänzlich ausgefallen, oder nur am rande nachgetragen sind; vgl. v. 605. Es war deshalb vorläufig am gerathensten, den besagten vers gnade finden zu lassen.

Vs. 104—110 geben die handschriften so:

talibus incusat dictis irata Tonantem,
inque vicem summi patitur convicia regis.
tandem interposito lis omnipotente resedit
consiliumque simul genitor dimittit Olympo.
interea sol emenso decedit Olympo,
et dapibus divi curant sua corpora largis.
inde petunt thalamos iucundaque dona quietis.

Dass zunächst statt *omnipotente* zu lesen sei *ignipotente*, weiss jeder aus Homer. Vs. 107 haben E und L 2 *Olympo*, B *Olympi*, jenes hat noch G 1 (nicht *Olympi*), dieses V, S. Offenbar ist das wort aus dem folgenden vers hineingekommen, und verdient in diesem falle G 2 das meiste vertrauen, in welchem nach *dimittit* ein leerer raum ist. Sehr hübsch ist die ergänzung *ab aula*, vgl. Aen. I, 140, wo dasselbe wort ironisch von des Aeolus allerdings nicht sehr confortabler wohnung gebraucht wird. Die geringen

versehen wären also erledigt. Allein noch ist die reihenfolge der verse abgeschmackt. Zunächst ist bekannt, dass nach Homer die entlassung der götter erst dann stattfindet, nachdem dieselben ἐς ἠέλιον καταδύντα geschmaust haben, wie es auch natürlich ist. Doch dies allein wäre nicht entscheidend für eine umstellung, da sich in der reihenfolge der epitomator auch sonst ungenauigkeiten zu schulden kommen lässt. So erzählt er, Achilles sei mit gezücktem schwert auf den Agamemnon eingedrungen, als dieser ihm die Briseis geraubt, vs. 74 sqq. während jeder weiss, dass er es nur aus der scheide zog, und zwar in der volksversammlung, die der entführung der Briseis voranging. Ebenso erfolgt die beschreibung des achilleischen schildes erst, nachdem es dem Achill übergeben; vgl. auch die note zu vs. 430. Dies bedachte K, wie an andern so an dieser stelle nicht, als er sich begnügte 106 nach 107 zu stellen. Auch wird dadurch nicht eine ganz vollständige übereinstimmung mit Homer bewirkt, da ja bei Homer die götter erst nach dem schmause von einander scheiden, und das eigentlich abgeschmackte bleibt. Dies besteht eben darin, dass nachdem vorher gesagt ist *concilium genitor dimittit*, unmöglich folgen kann *et dapibus divi curant sua corpora largis*, denn dies besagt ja, dass die götter noch beisammen bleiben. Das bedarf keines beweises. Daher ergiebt sich folgende umstellung von vs. 106—110:

tandem interposito lis ignipotente resedit,
et dapibus divi curant sua corpora largis.
interea sol emenso decedit Olympo
conciliumque simul genitor dimittit
inde petunt thalamos iucundaque dona quietis.

Es sind also vs. 107 — 109 in folgender reihe gesetzt: 109 108, 107. So erst wird der sinn verständig, und alles stimmt mit Homer, nur dass mit geringer abweichung der epitomator den schmaus erst nach des Hephaestus versöhnungsworten setzt, während er auch schon, wie Homer v. 584 und 601 vermuthen lässt, vorher und während derselben stattfand. Vielleicht meinte unser autor bei zänkereien, wie sie zwischen Zeus und Hera stattfanden, liesse sich kein gemüthliches mahl denken [15]).

15) Leider ist in dem abdruck des gedichts, obwohl die richtige stellung der vvs. in der note angegeben ist, durch die hartnäckigkeit der setzer vs. 107 vor 106 gekommen, wobei mindestens nach *resedit*

Vs. 111 nox erat et toto fulgebant sidera mundo.

So hat L 2; *coelo* dafür B; E *caelo--toto. mundo* ist gewiss das richtige, vgl. Cat. 64, 206.

124 sqq. vigila et mandata Tonantis,
quae tibi missa simul delatus ab aethere porto,
accipe.

iussa ist in B, E, L 2, G 1 (nicht ussa), allein mit recht wird emendirt *missa*, da mandata iubere kein latein ist; *missa* hat, irre ich nicht, G 2. duces

184—185 Euryalus Sthenelusque simul et fortis in armis
Tydides valido pulsarunt remige fluctus.

So E. *Simul*, wofür *duces* B, erscheint als gemacht; nicht minder *decens* von L 2. Offenbar war in der urhandschrift das dahingehörende wort unleserlich. Der ergänzungen bieten sich manche dar. Dagegen ist im folgenden vers offenbar *fluctus* das richtige, obwohl L 2 es auslässt, vgl. v. 160. Was B hat ist nicht klar; *pontum* der herausgeber erscheint aber nicht beglaubigt.

190. totidemque Euhaemone natus.

Auf Euhaemone nicht Euaemone führt die verderbniss der handschriften *euchenore* in E, L 2, *eucenore* (wie z. b. *erictonius* für *erichthonius*) in B; vgl. Lachm. zu Lucr. V, 743 (nicht 130 wie irrig a. a. o. in der note angegeben ist).

193 Thessalici iuvenes Phidippus et Antiphus ibant.

Es wäre leicht *Thessalidae* zu schreiben, was das richtige, indem bei Homer II, 679 *Θεσσαλοῦ* personenname, nicht volksname ist. Indess erscheint diese art zu emendiren doch etwas zu wohlfeil; jedenfalls ist es für den epitomator nicht so schimpflich, jenen irrthum begangen zu haben, als es für den Posidippus war, aus Il. 11, 101 den stoff zu einem epitaphium für einen Trojaner Berisos genommen zu haben [16]).

ein punkt zu setzen wäre, und überhaupt der zusammenhang nicht so einfach und gut wird, als durch die oben angegebene umstellung. Dies bittet der unterz. zu entschuldigen und zu verbessern.

16) Ein anderes beispiel von flüchtigkeit ist v. 215, wo Protesilaus und Podarces als führer einer flottenabtheilung angegeben werden, während nach der Ilias bekanntlich Podarces an stelle des getödteten Protesilaus den befehl übernahm: wohingegen 217 nur Philoctetes als anführer seiner sieben schiffe genannt ist, ohne auf den ihn, den in Lemnos krank zurückgelassenen, vertretenden Medon rücksicht zu nehmen.

213 et clara virtute Polyxenus atque Diores (onerarunt milite naves).

So hat C, und dies erscheint gewählter als *clari*, was W und K bieten; vgl. Aen. VII, 473 sq. *hunc decus egregium formae movet atque iuventa, hunc atavi reges, hunc claris dextera factis.*

233 sqq. hunc sequitur forma melior, non fortis in armis belli causa Paris, patriae funesta ruina.

Statt *non*, das nicht genügend beglaubigt ist, hat L 2 *quam*, und dies ist wohl richtig, obwohl mir im augenblick kein beispiel einer solchen verbindung von comparativ und positiv ausser bei Tacitus bekannt ist. V. 234 hat B *patriae et* was hätte aufgenommen werden sollen, vgl. v. 253.

244—249 cum quibus et Mesthles atque Antiphus et bonus armis Hippothous venere Acamasque et Pirous una, ex Enetisque orti Chroniusque atque Ennomus, ambo florentes aetate viri, quos Phorcus et ingens Ascanius sequitur, simul et Iovis inclita proles [Sarpedon claraque satus tellure Corocbus].

Ex Enetisque orti, wofür die handschriften *Ixioneque* (L 2) oder *Exione* (B) oder *Axinoque sati* (E) haben, ist sehr zweifelhaft, da der epitomator sonst stets den namen des anführers, nicht des volkes setzt. Doch ergab sich dem unterzeichneten nichts besseres; vielleicht andern oder durch bessere handschriften. — *Phorcus* 247 hat E mit darübergeschriebenem *fortis*, was in allen übrigen handschriften steht; dieselbe form des namens hat Virg. Aen. V, 240 *Phorcique chorus*. Uebrigens hatte Phorcys auch bei Manilius V, 586 das unglück, in *fortis* verderbt zu werden, wo vielleicht auch nach den spuren des zweiten Vossianus *Phorcus* herzustellen sein dürfte. Zu dem *ingens Ascanius* vergleiche man *ingentem Aenean* Aen. VI, 415. In v. 249 fällt zuerst auf die unbestimmte bezeichnung der heimath des Corocbus, während bei allen übrigen helden des katalogs dieselbe, wenn überhaupt, stets namentlich angegeben ist. Noch bedenklicher aber erscheint die erwähnung eines nicht bei Homer genannten helden, zumal im katalog, der im übrigen so gewissenhaft übertragen. Es finden sich in dem auszuge wohl einzelne abweichungen von Homer, wie z. b. die verlegung der schmiede des Vulkan in den Aetna v. 857 u. a.; allein nur in den, allerdings erst nach Homer entstandenen oder doch von ihm unberücksichtigten sagen, die längst allen geläufig

waren. Ebenso verhält es sich mit der erzählung, die den Hector dreimal um Trojas mauern schleifen lässt. Sie war nach Homer in schwung gekommen, und Virgil selbst hat sie bekanntlich. Dass am schlusse des gedichts Homer genannt wird 1066, ist ganz natürlich, da nach beendigung des bis 1062 reichenden auszugs eben der autor in jenen versen die vollendung seines vorgesetzten themas anzeigt. — Dagegen ist die einmischung fremder heroen ganz unerhört; denn wenn v. 266 W und K an einen Alcinous aus des Ausonius epitaphien dachten, so widerlegt sich das von selbst, und wenn W sagt 177, die erzählung von Nestors beiden söhnen sei aus Dictys Cretensis genommen, so weiss jeder, dass dem nicht so ist, da ja der Thrasymedes ebensogut wie Antilochus beim Homer erwähnt wird. Aber gesetzt auch, alle diese behauptungen seien unbedeutend, so müsste dennoch der epitomator ganz albern gewesen sein, gerade den Coroebus einzuschalten, von dem sein meister Virgil sagt *illis* (nämlich *qui praecedebant proxime Troiae expugnationem*) *ad Troiam forte diebus venerat;* also nach Hectors tode und dem schluss der Ilias. Noch genauer Quintus Smyrnaeus XIII, 174 ἴκανεν χθιζὸς ὑπὸ Πριάμοιο πόλιν. — Also *Coroebus* ist falsch und der vers offenbar eingeschoben aus v. 520, 521 von jemand, dem *Iovis inclita proles* nicht genügte zur bezeichnung Sarpedons. Freilich war dies verkehrt, da kein anderer Zeussohn vor Troja war, und der epitomator auch sonst, selbst im katalog, die einfache patromymische bezeichnung liebt, vgl. 190 *Euhaemone natus;* 377 *Amarynciden* etc. Ueber die interpolation ist a. a. o. p. 13 und 14 hinlänglich gesprochen. Dass sie gern aus Virgil schöpfte, mögen zwei beispiele beweisen. V. 239 hat B *Pandarus et — Bitias* statt *P. e. Glaucus* aus Virg. Aen. IX, 672. Dann v. 800 für *stans prima in puppi* muss die lesart der schlechten ausgaben *celsa in puppi* doch auch aus handschriften und in diese aus Aen. III, 527 gekommen sein.

261 sqq. ubi sunt vires, ubi cognita nobis
ludorum quondam vario in certamine virtus?

So Higt; für *virtus* haben die besten handschriften *vis est;* allein abgesehen davon, dass *vis* und *vires* schon in dem vorhergehenden verse standen, wo denn doch diese häufung desselben wortes etwas gar zu arg wäre, so ist *ubi sunt vires, ubi vis* zu abgeschmackte tautologie, als dass man sie selbst diesem autor zutrauen könnte.

Dagegen ist der begriff der übung und geschicklichkeit verlangt, auf die es ja nächst der kraft am meisten bei den certamina ludorum ankommt, und dieser begriff liegt eben in *virtus*.

273 sq. nam nec mihi coniunx
pronaque luxuria est potior virtutis honore.

Für *pronaque* hat E, L 2 *parvaque;* über B nichts sicheres. Es war wohl *pravaque* zu schreiben; bekannt ist, dass *pravus* für alle laster auch bei dichtern ein sehr gebräuchliches epitheton ist.

294 sqq. insequitur iuxta clamor; tum adversus uterque
constitit et galea galeam terit, et pede plantam
coniungit; stridet mucro mucrone corusco.
[corpus conlectum tegitur fulgentibus armis].

Wessen körper wird denn mit blinkenden waffen bedeckt? Und was ist *corpus conlectum?* Offenbar soll es dasselbe sein als *collectum in arma* (Aen. X, 412); allein da fehlt ja grade der hauptbegriff. Ferner wie verbindungslos ist der vers angereiht! wie plump ist er in metrischer beziehung! Man wird also wohl keinen justizmord begehen, wenn man diesen vers in klammern setzt.

307 sqq. et iuvenem arrepta prosternit casside victor,
ad sociosque trahit; quod ni caligine caeca
texisset Cytherea virum —,
ultimus ille dies Paridi foret.

V. 308 ist gegeben worden, wie es der sinn erforderte. Dass die urhandschrift schadhaft war, zeigen die abgeschmackten interpolationen, sowie die lesart B's, die man in der note a. a. o. finden kann. Die obige änderung ist wohl deshalb dem versuche K's *quem ni c. c. t. C. Venus* vorzuziehn, weil abgesehn von Bentley's bemerkung über Cytherea Venus (zu Hor. C. I, 4, 5, vgl. auch Meineke praef. p. 5 ed. II) an unserer stelle *Venus*, was nur B hat, offenbar aus einer über Cytherea geschriebenen glosse stammt. Uebrigens steht im abdruck *Cythera*, wogegen in der note u. v. 335 richtig *Cytherea* gedruckt ist. Dem unterzeichneten war nicht unbekannt, was Lessing dem pastor Lange über dieses wort in bezug auf Hor. C. I, 4, 5 einschärft.

349 sqq. excedit pugna gemibundus Atrides
castraque tuta petit; quem doctus ab arte paterna
Paeoniis curat iuvenis Podalirius herbis,
atque iterum in pugnas horrendaque proelia mittit.

Für *mittit* haben E, L 2, wahrscheinlich auch B *victor*, was je-

doch in E unterstrichen und dafür *misit* beigeschrieben ist, was auch eine schlechtere handschrift, V, bietet. — Was von jenen änderungen in E zu halten sei, ist a. a. o. p. 12 auseinander gesetzt. Als wahre überlieferung erscheint durchaus nur *victor*, woraus folgt, dass nach v. 352 eine lücke ist, die etwa durch folgende worte zu ergänzen: *in c. h. p. v. fertur* [17]) *et adversas prosternit Marte phalangas;* vgl. 391 und 92. Wenn *mittit* überliefert wäre, so wäre es sehr passend, s. 741, da es aber auf so gewaltsamer änderung beruht, so schien es richtiger und für den autor selbst ehrenwerther, denselben mit einer lücke zu versehn, sowie es ja auch im leben für ehrenvoller gilt, mit einem schadhaften als mit einem durch winkelzüge erworbenen neuen rock einherzugehen. Der unterzeichnete ist von der richtigkeit dieser methode so überzeugt, dass er die gelegenheit benutzt, dem Manilius auf diese weise gleichfalls eine lücke zu verschaffen. Denn in dem prooemium des vierten buches von v. 37—42 steht nach Jakob's ausgabe folgendes:

quid referam Cannas admotaque moenibus arma?
postque tuos, Thrasimene, lacus Fabiumque morantem,
Varronemque, fuga magnum, quod vivere posset,
accepisse iugum victae Carthaginis arces?
speratum Hannibalem nostris cecidisse catenis,
exiliumque rei furtiva morte luisse.

Das ganze prooemium des vierten buchs bis v. 97 bewegt sich darum, dass vergeblich die menschheit sich in sorgen verzehre, da alles unabwendbar durch das fatum bestimmt werde. Dies wird dann bewiesen durch kontraste und die verschiedenheiten der erscheinungen. Zunächst, wie solle man anders in der geschichte sich den jähen wechsel von glück und unglück, von blüthe und untergang erklären? Bis v. 40 ist nun alles klar und deutlich, indem Jakob richtig v. 38 und 39 umgestellt hat, was deshalb nothwendig ist, weil um den wechsel der geschicke an den ereignissen des zweiten punischen krieges darzuthun, wenn die niederlagen Roms mit Carthagos endlicher demüthigung kontrastirend dargestellt werden sollten, die schlacht bei Cannae — Alliensi nobilitate par Liv. XXII, 50 — jene furchtbarste niederlage der Römer nicht verschwiegen werden durfte, noch viel weniger, da

17) Natürlich *Menelaus;* der wechsel des subjects wie bei Virg. Aen. XII, 351, 352 u. a.

der Fabius morans ja den siegeslauf Hannibals aufgehalten, ja nach der erzählung der Römer wenigstens (Virg. Aen. VI, 845 und 46 u. a.) Roms macht gegen Hannibal wieder hergestellt hatte. — Was wird aber aus dem speratus Hannibal? Dass Scaliger, der im zweiten verse, was allerdings dann nothwendig war, *exilium regi*, schreibt, *cecidisse* durch *casurum* erklärt, ist wohl nur ein augenblickliches versehen. Jakob erklärt, wie allerdings grammatisch allein möglich, so: *cecidisse Hannibalem, quem nostris catenis speraveramus*. Leider wird der sinn dadurch nicht besser: denn also würde es auf deutsch heissen: „soll ich erzählen, wie Hannibal, den die Römer im triumphzug zu sehen gehofft hatten, gefallen (durch selbstmord) sei und das exil eines verbannten mit heimlichem tode gebüsst habe". — Was ist denn dabei auffallendes? Dass jemand gedrängt von seinen todfeinden, die ihn, wenn sie ihn gefangen, doch sicher, vielleicht unter martern, hinrichten liessen, um denselben zu entgehen sich selbst tödtet, ist doch wahrlich nichts verwundernswerthes; eben so wenig ist da von einem plötzlichen glückswechsel, wie er von v. 23—68 an fürsten und völkern geschildert wird, die rede. Denn durch den selbstmord vertauschte ja Hannibal in diesem falle nur ein unglück mit dem andern; und das sollte als parallele zu dem furchtbaren glücksumschlag der schlachten bei Cannae und Zama stehn? Ferner was wird denn aus v. 42, wenn *cecidisse* für *obisse* steht? Würde *morte* nicht abgeschmackt dasselbe sagen, oder zeigt nicht vielmehr schon *exiliumque rei — luisse*, dass dieser vers eine steigerung enthalten muss, wie ja *furtiva morte* im verhältniss zu *exilium luisse* [18]) selbst eine steigerung ausdrückt? — Wenn nun in der nähe Hannibals das verbum *sperare* sich findet, wer denkt da nicht an das, was Juvenal den Hannibal in folgenden worten als das ziel seiner bestrebungen hinstellen lässt [19]):

actum nihil est, nisi Poeno milite portas (Romae)
frangimus et media vexillum pono Subura.

Vgl. Liv. XXII, 58, 3 *de dignitate atque imperio certare (Hannibalem); et patres virtuti Romanae cessisse et se id adniti, ut suae invicem simul felicitati et virtuti cedatur*. — Ein ähnlicher gedanke nun muss nach dem vorhin auseinandergesetzten auch bei

18) *Exilium luere* ist gesagt wie bei Virgil *dira poenas pro caede luebat; furtiva morte* ist abl. qualitatis.

19) X, 155 sq.

Manilius gestanden haben; erst dann schliesst sich v. 41 und 42 an 37—40, so wie an alles übrige des prooemium entsprechend und parallel an. Hiernach werden wir zunächst *speratum* in *sperantem* ändern; was aber Hannibal gehofft hat, ist vor diesem v. 41 ausgefallen, nichts weniger als das einzige beispiel einer lücke im Manilius. Der gedanke ergiebt sich von selbst und wenn es nicht zu unbescheiden wäre, in das wunderschöne prooemium des vierten buches einen vers schlechterer fabrik einzuschwärzen, so dürfte man die stelle etwa so herstellen:

servitium terrae Ausoniae Romaeque ferocis
sperantem Hannibalem nostris cecidisse catenis etc.

Soll ich berichten wie Hannibal, der Roms unterjochung hoffte, von uns bezwungen ward? etc. *Cadere* steht hier selbstverständlich in der bedeutung, gebändigt, überwunden werden, als passivum von frango, wie bei Horaz C. I, 12, 30 *concidunt venti*. Es ist natürlich *nostris catenis* bildlich zu nehmen: Hannibal, der uns unterjochen wollte, musste selbst unser joch tragen; d. h. er musste dulden, dass während er an der spitze Karthagos stand, Karthago den Römern zinspflichtig und botmässig war; s. Liv. XXX, 44, 4 sq.; Mommsen Röm. gesch. I, 728, 2te ausgabe. Zum ausdruck vgl. Ov. Am. I, 2, 40 *nova captiva vincula mente feram;* III, 11, 3 *scilicet asserui iam me fugique catenas*, beides bildlich. S. auch Horaz epod. XVII, 67 *Prometheus obligatus aliti.* Tac. Ann. I, 3 *senem Augustum adeo devinxerat.* Tibull. I, 1, 55 *me retinent vinctum formosae vincla puellae* u. a. [20])

Doch zurück auf den weg!

365 sq. purpuream vomit ille animam; tum sanguine multo
ora rigat moriens; tunc magnis Antiphus hastam
viribus — torquet.

tum und *multo* ist conjectur, wofür die handschriften *cum* und (wenigstens C) *mixtam* (nicht *mixtum*) haben. Wie richtig ver-

20) Ueberhaupt würde sich Manilius, dieser hochbegabte dichter und feine verskünstler, der dem Lukrez wahrlich nicht blos in der unglücklichen wahl des stoffes, sondern auch an hoher dichterischer begabung ähnlich, ja ihm fast congenial ist — er würde sich in seiner urne umdrehn, wenn er wüsste, was alles, seit Bentley und Scaliger todt sind, ihm zugetraut wird. Er würde z. b. stolpern zwar nicht über seine spondeen, denn diese sind gut und nicht zu zahlreich, aber über die trochaeen, die Jakob ihm unter dem namen hiatus verliehen hat. Leider ist hier nich der ort und die zeit, dies auszuführen.

muthet sei, mögen andere beurtheilen; nur darf keiner daran anstoss nehmen, dass im folgenden verse wieder *tunc* steht, oder dieses in *hinc* ändern wollen; vgl. 636 und 40.

368 sq. [illegible] telumque erravit ab hoste;
inque hostem cecidit; cadit cinctus in inguine Leucos.

cadit cinctus hat E mit darübergeschriebenem *tunc ictus* (was B bietet); *cadit ictus* L 2; *cadit* ist offenbar aus *cecidit* wiederholt, *namque ictus* Schraders schwerlich richtig, da *ictus* selbst als gemacht erscheint. Vielleicht ist zu schreiben *nam fictus;* vgl. Lucret. III, 4.

377 sq. iamque Amarynciden saxi deiecerat ictu
inpiger Imbrasides.

iamque Amarynciden ist eine vortreffliche emendation Schraders und der ed. Fan., da in den handschriften unsinnig steht *inque mare egeum.* Für *inpiger* wollte ferner Schrader *Piros* (falsch für *Pirous*) *Imbrasides*, allein ohne grund, s. die anm. zu v. 249 und oben 372 *inpiger Atrides.* Leider ist aus dieser selben stelle, obwohl sie gelegenheit gab, eine falsche conjectur zurückzuweisen, ein sehr störender fehler in v. 378 des abdrucks gekommen, nämlich *Atrides* für *Imbrasides;* wofür der unterzeichnete zugleich entschuldigung und verbesserung erbittet.

432 sqq. Meriones Phereclum librata percutit hasta,
Pedaeumque Meges; tum vastis horridus armis
Eurypylus gladio vementem Hypsenora fundit,
et pariter vita iuvenem spoliavit et armis,

Statt *tum v. h. armis* bieten die ausgaben unglaubliches. Die lesart *Megestus* von B und E ist aus dem lächerlichsten irrthum entstanden, weil *Meges tum* den unwissenden schreibern als accusativ eines nomen proprium erschien, den sie in *Megestus* änderten, weil sie sahn, dass ein nominativ erfordert werde. Der schreiber von L 2, dem dieser name wahrscheinlich nicht klassisch genug erschien, setzte dafür *Megepeus.* Für *vementem* hat E *vehementem*, die andern *venientem;* vgl. v. 288 und Lachmann zu Lucr. II, 1024. — Was v. 435 betrifft, so lässt sich wohl nicht strikt beweisen, dass er unächt sei; allein, er ist überflüssig, und sogar was *vita spoliavit* betrifft tautologisch mit dem vorhergehenden; anderer geringerer übelstände zu geschweigen.

442 sq. in mediasque acies animosi more leonis
fertur et Astynoum magnumque in Hypirona tendit.

Für *in H. t.* haben die zuverlässigen handschriften *Hypenora fundit*; nur B *ipemina*. Die schlechten bieten gefälschte namen. — *Hypenora* scheint bei Homer IV, 144 nur auf schlechter autorität zu beruhen; die scholien erwähnen diese lesart gar nicht. — Nach der vulgate nun wäre im Homerus Latinus das kurze y in *Hypenora* oder *Hypirona* verlängert. Das ist aber unmöglich. Abweichungen von Homer in der quantität hat der epitomator überhaupt nur zwei; nämlich *Diores* und *Pyraechmes* braucht er mit kurzem ersten vocal [21]), während Homer denselben verlängert [22]). Allein die verkürzung ist offenbar natürlicher als die länge, da *Diores* mit *Δίς Διός*, *Pyraechmes* mit *πῦρ*, *πῠρός* zusammenhängt; sowie auch Virgil Aen. XII, 509 den vers schliesst mit *fratremque Diorem* [23]). Anderer art ist der gebrauch der lateinischen formen für die längst den Römern bekannten helden der Ilias, z. b. Achilles neben *Ἀχιλεύς* oder *Ἀχιλλεύς*, und Ulixes neben *Ὀδυσ(σ)εύς*. Anderer art ist auch die form Phorcĭs v. 247 neben *Φόρκυς*. Durch dies alles wird also nicht die verlängerung des *y* in *Hypirona* entschuldigt. Dass ein metrischer irrthum vorliege, ist bei der bekannten quantität von *ὑπό* und der fehlerlosigkeit, mit der die zahlreichen, oft schwierigen griechischen namen übertragen sind, nicht denkbar. Es findet also ein verderbniss statt. Schrecklich leer ist Wakkers *magnumque ut Hypenora vidit*, und leichter nur, nicht besser, obwohl aus anderem grunde, Weytinghs *magnum quoque H. f.* Dem oben gesetzteu *magnumque in Hypirona tendit* entspricht v. 466 sq. *nebulasque per ipsas fertur et in Venerem flagrantibus irruit armis.* Die stellung der praeposition wie bei Ov. A. Am. III, 150 *nec quod apes Hyble nec quod in Alpe ferae;* worüber Bentley zu Hor. C. III, 25, 2 spricht. — Es konnte *in* vor *Hypirona* oder *Hypenora*, wenn dieser name wie in B mit einem *i* geschrieben ward, gar leicht ausfallen, und dann lag es nahe *tendit* in *fundit* zu verwandeln.

509 sq. tantum hic Aenean misso contendere curru
conspicit Atrides.

Statt *Aenean* hat E *Aeneamque*, ein beispiel mönchischer interpolation aus metrischen gründen. Denn überliefert war *Aeneam im-*

21) 219, 243.
22) II, 622, 848.
23) Deshalb werden auch in dem aristotelischem peplus beide namen mit kurzer erster gebraucht.

misso, was L 2, vielleicht auch B, hat, und durch einschiebung von *que* suchte nun der schreiber E's zu helfen [24]). G 2 bietet *Aeneam misso contendere c.*

511 sq. iaculum, quantum furor ipse monebat,
viribus intorquet.

Für *quantum* ist nur die variante, dass L 2 von zweiter hand *quantus* hat. Deshalb war es unrichtig die lesart der übrigen zu verlassen und mit Higt *quantis* zu schreiben, wenn auch dadurch, um mit K zu reden, elegantior enascitur poetae manus; *quantum* hat nichts anstössiges.

533 sqq. quem (Martem) sancta virago
egit et extrema percussum cuspide caedit
attonitumque simul caelum petere ipsa coegit.

Für *caedit* ist wohl *laedit*, was B hat, aufzunehmen, da *caedit* ein zu starker ausdruck ist. Im folgendem verse ist vielleicht *ira* (nämlich *Palladis*) zu lesen; *ipsa*, wofür B *illa*, hat keinen verstand.

548 sqq. protinus arquatas innuptae Palladis arces
Iliades subeunt festisque altaria sertis
exornant caeduntque sacras ex more bidentes.

Da E nur *festis* hat, so ist vielleicht auch im folgenden verse *que* zu tilgen, so dass die darstellung asyndetisch würde, vgl. Aen. IV, 56—57. Und *ex more* ist ganz unsicher, da L 2 den vers auslässt, E aus dem folgenden dafür *ad templa* hat. Dass hier im archetypum unsicherheit und verwirrung stattfand, zeigt die in der note a. a. o. zu ersehende lesart B's (man vergleiche auch die bei K angeführte variante V's); doch erscheint *ex more* oder *de more* sehr passend; vgl. Aen. IV, 57.

582 sq. Aiacesque duo et claris speciosus in armis
Eurypylus.

Vgl. Jahns jahrb. für phil. u. paed. LXXV, heft 7, p. 485 anm. 2.

591 partesque oculis rimantur apertas.

So Higt für *apertis*, was K's und W's handschriften, und irre ich nicht auch E, haben. Man sehe K's note.

601—608. [talis Priamides similisque Eacides annis]
tantum animis teloque furens Telamonius Aiax

24) In ähnlicher weise steht bei Ovid Her. IX, 141 corrigirt von zweiter hand im Puteaneus *in lerniferaque veneno*, unsinnig, obwohl metrisch richtig für die verderbte lesart *in letifero veneno*.

insignem bello petit Hectora, quaque patebat
nuda viri cervix fulgentem dirigit hastam.
ille ictum celeri praevidit callidus astu
tergaque submisit ferrumque umbone repellit.
sed levis extremas clipei perlabitur oras
cuspis et exiguo cervicem vulnere libat.

Eacides, was B und E haben (was L 2, ist ungewiss), schien zu schön und zu geeignet, um solche, denen jeder, der einen vers, welcher in allen handschriften steht, athetirt, nicht bloss für einen schlechten kritiker, sondern für einen schlechten menschen gilt, duldsameren gesinnungen zugänglich zu machen; sonst war es leicht, den interpolirten vers noch weiter zu interpoliren, wie dies auch geschehen. Auch ohne dies argument haben denselben W und K als unächt erkannt. Wahrscheinlich war v. 597 der Mentor dieses Telemachus, und hat sich blos zufällig von ihm verirrt. Ueber die abenteuer, die ein dem rande beigeschriebener vers erleben kann, siehe die note zu 604.

604 und 608 haben die handschriften *ensem* und *ensis*; allein abgesehen davon, dass Homer naturgemäss nur von einem ἔγχος und einer ἐγχείη (VII, 255 und 261) redet, kann man denn von einem schwerte sagen *perlabitur oras clipei?* oder kann ein Aiax einen schild mit einem stossdegen durchbohren? Ferner zeigt ja v. 610 sq., dass sich der autor Aiax und Hector auf schussweite entfernt gedacht hat. Also war zu schreiben 604 *hastam*, 608 *cuspis*, und die lesart der handschriften ist aus jener kindischen lust zu variiren hervorgegangen, von der a. a. o. p. 14 die rede ist. V. 605 ist verdächtig, da er in B fehlt und in E, L 2 am rande nachgetragen ist, doch ist offenbar ein solcher gedanke nothwendig, die latinität untadelig; ja sogar gewissermassen jener durch Il. VII, 254, diese durch Aen. V, 444 gesichert; deshalb ist er bis auf weiteres wohl zu begnadigen [25]). *repellit* 606 ist nicht „treibt zurück", sondern = hält oder wehrt ab; fast synonym mit *arcet* oder *defendit;* vgl. Virg. Aen. II, 544 *telumque inbelle sine ictu coniecit, rauco quod protinus aere repulsum et summo clipei nequiquam umbone pependit.* Es enthalten also v. 607 und 608 keine contradictio in adiecto.

Ueber 621—626 vgl. man die note und K's ausgabe.

25) Der in der note zu 604 besprochene vers ist die variation desselben.

627. [illegible] virtus communis utriquest.

Für *virtus* haben die handschriften *sanguis*, was wohl wegen der einschiebung von 621—626 das rechtmässige *virtus* verdrängt hat. Jedenfalls wäre es komisch, wenn Hector die verwandtschaft mit Aiax erst nachdem beide lange genug gekämpft haben als grund nicht zu kämpfen anführte, man müsste denn annehmen, er habe aus gelehrter zerstreutheit nicht daran gedacht. Doch ist auch umgekehrt möglich, dass erst aus der verderbung von *virtus* in *sanguis* die erwähnte interpolation entstanden ist.

641 sq. [illegible] neque ille
aut animum praedae aut dictis accommodat aures.

So C; ausser dass B *commodat* hat.

674 sq. quem (Teucrum) saxo Troius heros
occupat excussoque incautum proterit arcu.

incautum ist nicht sicher da E, L 2 dafür *ex toto* haben; E ausserdem *excussumque*. Leider gelang es nicht etwas den handschriften näheres zu finden.

684 sq. cetera per campos sternunt sua corpora pubes,
indulgentque mero curas animosque resolvunt.

Statt *animosque* hat E von erster hand *animoque*, was vielleicht richtig ist: zum mindesten ist *curasque* was Higt gesetzt hat, nicht nothwendig; vgl. die bei 549 zu gleichem zwecke angeführte stelle Aen. IV, 56, 57.

696 sq. ulterius tenebrae tardis labentibus astris
restabatque super tacitae pars tertia noctis.

tardis hat C, was nicht mit G 1 in tarde zu ändern war; denn so wenig *astra labuntur tarda* bei einem dichter auffällig ist, so wenig bei der versetzung in den abl. abs. kann es befremden, dass *tarda* nach bekanntem sprachgebrauch das schicksal seines subjects theilt und auch in den ablativ tritt.

718. at si cur veniam — exquiritis.

Für *at* bieten die handschriften irrig *aut*.

753. traxitque ferox cum sanguine poenas.

Vgl. Prop. V, 6, 67 *Actius hinc traxit Phoebus monumenta*.

774. Idomenei dextra cadit Asius.

Statt *Idomenei dextra* hat E, L 2 *dextra Idomenei*.

798. totamque incendere classem
apparat, huic validis obsistere viribus Aiax.

Für *obsistere* W und K ohne grund obsistit. Virgil sagt Aen. X, 453 *pedes apparat ire.*

807—812. provolat (Patroclus) et falsa conterret imagine Troas.

qui modo turbabant Danoos animoque fremebant,
nunc trepidi fugiunt, fugientibus inminet ille,
proturbatque ferox acies vastumque per agmen
fervit et ingenti Sarpedona vulnere tundit,
et nunc hos curru, nunc illos proterit ardens.

Für *animoque* hat L 2 *animosque;* jenes steht, irre ich nicht, in E. Es ist wirklich nicht zu entscheiden, ob *animoque* oder *animisque* zu schreiben sei. Nur *fremebant* darf man nicht mit conjecturen belästigen, vgl. Aen. IX, 702 sq., XII, 371 und 535. Für *proturbatque* hat L. 2 *perturbatque*, E beides. Man kann schwanken, welches besser sei. Zu *fervit per*, was mit probabler vermuthung für das allein beglaubigte *sternit* gegeben ist [26]), war dem unterzeichneten damals nur ein beispiel gegenwärtig, bei Lucrez II, 40 sq. *tuas legiones per loca campi fervere cum videas.* Dazu füge man noch Petron. de bello civili 213 *totasque per Alpes fervere Germano perfusas sanguine turmas.* V. 812 haben L 2 und E *cursu* (bei K ist *curru* in den varianten zu dieser stelle ein druckfehler). Deshalb ist zu schreiben, anders als a. a. o. aufgenommen: *et nunc hos cursu, nunc illos praeterit ardens;* was der autor seinem Virgil entführt hat, Aen. IV, 157 *iamque hos cursu, iam praeterit illos.*

826 sq. prolapsam (hastam) celer excipit ictu
Patroclus redditque vices et mutua dona.

Dass in der folgenden lücke erzählt sei, Patroklus habe den Hektor mit einem steinwurf angegriffen, was auch Homer 16, 734 sqq. obwohl sonst abweichend, berichtet ist sehr möglich; nur wird es nicht so barbarisch ausgedrückt gewesen sein als von den mönchen (man sehe die note), sondern etwa so *conicit et saxum, summa vi nixus, in hostem* oder *c. e. s. positum pro limite quondam*, cf. Aen. XII, 896—898.

841 sq. hic aures ut Pelidae devenerat horror.

Hierin ist *diverberat* der handschriften in *devenerat* und ausserdem *Pelides*, was C bietet, in *Pelidae* dem sinne gemäss geändert; ausserdem

26) Fast der umgekehrte fehler findet sich in Ovids Am. II, 14, 8, wo der Sangallensis für *sternetur* bietet *servetur.*

dies wort hinter *aures* gestellt. Bloss zu schreiben *hic ut Pelidae aures* etc., war wegen des hiatus eben so unmöglich als 818 huc age huc converte gradum, was ebenfalls die massgebenden handschriften haben, oder 1050 galeaeque cavae; worüber später. Denn wenn die verskunst allein den dichter machte, so wäre unser autor ein sehr grosser. — Er schliesst mit einer einzigen ausnahme nie den vers mit einem mehr denn dreisilbigen wort; ebenfalls nie mit einem monosyllabum, wenn nicht ein gleiches vorhergeht, elidirt keine langen oder auf m ausgehenden monosyllaba vor kurzen silben; gar nicht iambica oder cretica: ja selbst spondiaca vor kurzem vocal nur höchst selten; was könnte man mehr begehren? Darum wird man auch die umstellung billigen müssen.

849 sqq. mox ubi depositi gemitus lacrimaeque quierunt,
„non inpune mei laetabere caede sodalis,
Hector" ait, „magnoque meo, violente, dolori,
persolves poenas atque istis victor in armis,
in quibus exultas, fuso moriere cruore".

Nach v. 849 fügen die ausgaben hinzu *tristis ait*, *iam iamque meo cruciabere ferro* (hiernach bittet der unterzeichnete die note zu v. 849 a. a. o. nachsichtigst zu berichtigen), was barbarisch und ohne autorität ist. In v. 853 ist *in* wohl verdorben, was auch Weytingh vermuthet, während K *victor* verdächtigt. Es dürfte zu schreiben sein *atque istis, victor in armis tu quibus exultas, fuso* etc. Dass *tu* hier an seinem platze ist, liegt auf der hand. Will man ja die überlieferung festhalten, so ist *victor* natürlich grammatisch als vokativ, dem gedanken nach sarkastisch zu nehmen.

859 sq. mox effecta refert divinis artibus arma,
devolat atque Thetis.

refert ist allein beglaubigt, nicht *ferens*, was K aufgenommen, der im folgenden verse schreibt *evolat ad Thetidem*, obwohl man nicht begreift, wie der lahme vulkan bequem gehen, geschweige fliegen kann. — Dagegen drängen sich dem unterzeichneten bei dem oben gesetzten *devolat* jetzt zweifel auf, da der epitomator sich die sache so vorgestellt zu haben scheint, dass Thetis ihren besuch dem Hephaestus im Aetna abstattet, nicht im Olymp, wie bei Homer; wonach es gerathener sein dürfte *avolat* zu schreiben. — Leider ist die lesart von L 2 für diesen vers ungewiss, jedenfalls erscheint derselbe in den übrigen handschriften interpolirt;

denn in dem, was E hat, *devolat inde Th.* ist *inde* ganz matt und überflüssig, und die übereinstimmung der übrigen handschriften, die hier in ermangelung des zweiten hauptzeugen in betracht kommen, spricht dagegen. Es hat aber G 1 *advolat et Thetis*, H *et volat* (nicht *evolat*) *ad Thetidem*, Virg. *evolat et Thetidi*, G 2 ausser der lesart H's noch *et donat Thetidi*, endlich S und wie es scheint L 1 *evolat ad Thetin.* Diese variation wäre nicht denkbar, wenn *inde* überliefert gewesen wäre; es war aber ziemlich bestimmt folgendes überliefert: *evolatque Thetis.* Durch einen irrthum wie 615, wo *integratque* der meisten handschriften aus *integrat atque*, was E bewahrt, entstanden ist, verlor sich einmal *at*, und nun wurde auf gut glück gefälscht, um wenigstens das metrum herzustellen. Ueber die interpolationen in E siehe a. a. o. p. 12.

863—865 sideraque et liquidas redimitas undique nymphas
fecerat (Vulcanus) et mire liquidas Nereidos arces,
Oceanum terris sed cinctum Nerea circum.

Für *sed cinctum Nerea* hat L 2 *cinctum Nereia*; im übrigen siehe die note. Die verse sind gewiss unächt, und sollte es den unterzeichneten freuen, wenn es ihm gelungen wäre, dieselben in ihrer ursprünglichen reinheit, d. h. der verderbtheit und abgeschmacktheit, in der sie von ihrem verfasser, einem mönch des elften oder zwölften jahrhunderts hervorgegangen, hergestellt zu haben.

869—871 Lucifer unde suis, unde Hesperus, unus uterque
exoreretur equis et quantus in orbe mearet
* * *
Luna cava et nitida lustraret lampade terras (caelaverat Vulcanus).

So die begründete überlieferung; wonach offenbar wieder der autor einer lücke bedarf. Sie ist etwa so auszufüllen *et quantus in orbe mearet Phoebus, ut inferius fraterno curreret igni Luna cava* etc.: vgl. Ov. Met. II, 208.

877 in quibus (oppidis) exercent leges animosaque iura.

animosa iura schien dem Caspar Barth Adversar. p. 2809 scitissime gesagt; andern dürfte es inscitissime erscheinen. Es ist zu schreiben *annosaque iura.* Das recht wurde ausgeübt, um mit Tibull zu reden: ritus ut a prisco conditus extat avo.

881—84. haec dextra tympana pulsat,
illa lyrae graciles extenso pollice chordas

percurrit, septemque modos modulatur avenis.
carmina conponit mundi resonantia motum.

Dass Homer auf dem schild des Achilles begebenheiten dargestellt, die der sculptur nicht möglich ist auszudrücken, weil sie der zeit nach aufeinander folgende handlungen darstellen, ist bekannt. Dieselbe freiheit nimmt sich der epitomator, doch kommt weder bei Homer vor, noch ist es diesem zuzutrauen, dass er eine rein geistige und innerliche thätigkeit auf dem schilde gemeisselt werden lässt. Homer spricht wohl von sängern, die in der mitte der tanzenden ἱμερόεν κιθαρίζουσι, ebenso der auszug a. a. o., allein das dichten konnte nicht erwähnt werden, weil es sich absolut in nichts äusserlichem zeigt. Dazu kommt noch eine andere ungereimtheit. Dasjenige mädchen, von dem behauptet wird, sie dichte, spielt ja schon die leier. Dabei kann sie doch nicht zugleich verse machen, und noch dazu solche, dass deren schönheit an den sphärengesang erinnert. Wieviel wahrscheinlicher ist es, dass ein mönch diesen vers am rande beigefügt und *componit* ungeschickt für *canit* gesetzt hat, weil dieses nicht in's metrum passte!

Hinter vs. 888 ist wahrscheinlich etwas ausgefallen, weil es für den Mars und die Parcen doch gar zu komisch und gar zu despektirlich gesagt wäre, dass sie zwischen heerden und bergziegen gestanden hätten. Was ausgefallen sein dürfte zeigt Homer XVIII, 509—515 und 520—534. Will man ja die stelle halten, wie sie ist, so muss man *haec inter* durch *zwischen diesem allen* übersetzen, und es, was freilich nicht ohne bedenken ist, auf die ganze vorhergehende schilderung beziehn.

889 sq. haec inter medius stabat Mars aureus armis.
post quem diva potens Atropos iunctaeque sedebant
sanguineis maestae Clotho Lachesisque capillis.

Ueber die interpolation von v. 890 (siehe die anm.) hatte der unterz. wohl früher zu hart geurtheilt. E hat post quem diva poesis
potens relique (nicht reliqui) circaque sedebant, und es ist darin nichts verderbt als dass ein offenbares glossem (wahrscheinlich stand ursprünglich beim folgenden vers *reliquae sorores* als erklärung über *Clotho Lachesisque*, und es gerieth von da *reliquae* oder auch das ganze, wie ja S hat *Atropos ante illum stabat reliquaeque sorores* in die obere zeile, aus welchem grunde auch wohl

G 2 noch einen ganzen vers zufügt nach 890: *post quam diva potens relique circumque sedebant*). — dass also ein offenbares glossem *reliquae* das rechtmässige wort verdrängte. Welches dies gewesen sei, kann nicht zweifelhaft sein, da es das folgende ergiebt: es muss *Atropos* gestanden haben; wohingegen es nicht durchaus nothwendig ist *circa* in *iunctae* oder *iuxta* zu ändern. Der vers ist also so zu schreiben: *post quem diva potens Atropos circaque sedebant* etc. — Die jämmerlichen interpolationen der übrigen handschriften und der ausgaben verlohnt es nicht anzuführen. Ueber reliquae s. Lachm. zu Lucr. V, 679. — Vs. 891 ist *sanguineis capillis* überliefert, was schon wegen des unantiken bildes verdacht erregen müsste; noch weit mehr bei vergleichung mit Homer, an den der autor sich grade bei beschreibung des schildes häufig eng gehalten hat. Vs. 535, 538 ἐν δ' ἔρις, ἐν δὲ κυδοιμὸς ὁμίλεον, ἐν δ' ὀλοὴ κῆρ, εἶμα δ' ἔχ' ἀμφ' ὤμοισι δαφοινεὸν αἵματι φωτῶν [27]). Hiernach scheint unzweifelhaft die vermuthung des herrn prof. Haupt, *s. cucullis*, die den passenden sinn gewährt. Das einzige, was man dagegen einwenden könnte, ist, dass *cucullus* ein etwas plebejisches, unedles wort scheint, wesshalb es zwar in den glossarien eine grosse rolle spielt, aber mit ausnahme der satiriker nicht in gleicher weise bei dichtern. Allein der epitomator hat auch sonst noch hier und da bei aller nachahmung der urbanen dichtersprache veraltete, dem volk entlehnte ausdrücke, so *Jovis* v. 651; *excubitu* 683, was bezeichnender weise ausser ihm nur noch vom auctor belli Hispaniensis angeführt wird. Desshalb dürfte daran kein anstoss zu nehmen sein.

Von Liber XVIIII bis XXII wird die darstellung besonders unklar, skizzenhaft und ungenau; so ist Lib. XIX der Ilias gar nicht berücksichtigt, der götterkampf mit einem verse 922. Die abtheilung der bücher, wie sie a. a. o. gegeben ist, steht so in den handschriften. Schwerlich rührt der irrthum von einem grammatiker, sondern wahrscheinlich vom verfasser selbst, der wohl den auszug nicht direct aus der Ilias, sondern erst nach einem prosaisch gefertigten breviarium des inhalts derselben abfasste, und danach die büchertitel darübersetzte. Dass er den irrthum nicht nachgebessert, ist allerdings seltsam; allein schwerlich hatte

27) Die ἔρις und den κυδοιμός hat der epitomator weggelassen; dagegen scheint er die κῆρ mit der μοῖρα oder vielmehr den μοῖραι verwechselt zu haben.

er sein werk auf herausgabe berechnet, sondern wohl nur durch zufall oder durch die pietät seiner schüler kam es in's publikum, wo es wegen seiner praktischen brauchbarkeit beachtung fand.

895 sqq. . . . contra Cytherius heros
concurrit ***, sed enim non viribus aequis
Aeacidae, nec erat conpar.

Vs. 895 und 896 ist die sichere überlieferung aufgenommen, nur scheint *forte*, was E nach *concurrit* zufügt, nicht sowohl interpolation zu sein, da es weder dem gedanken noch der metrik nach verstand hat, sondern eher verderbt, und mit leichter conjektur *fortis* zu schreiben. Sollte ja eine lücke zu statuiren sein, so dürfte man sie wohl mit den worten *non dis* (vor *non viribus*) auszufüllen haben, vgl. Aen. V. 809. — Im folgenden verse hat *nec erat conpar* statt des handschriftlichen *nec conpar erat* die baseler ausgabe von Spondanus; wohl das einzige beispiel einer sei es zufällig, sei es mit bewusstsein in diesem abdruck gemachten emendation. Auch die umstellung der worte scheint den mönchen vergnügen gemacht zu haben: so haben z. b. v. 904 alle handschriften mit ausnahme von E *cum casta*, und selbst in diesem ist durch buchstaben bezeichnet, man solle die worte umstellen. So hat 804 E *sudor per fessos* statt *per vastos sudor*, wo freilich von L 2 nichts berichtet wird. — Ueber 899—901 s. oben. Statt *aetis in arvis* haben die vorliegenden handschriften *laetis in armis* was schon C. Barth, ja schon der rand von H verbessert giebt.

909 . . . . . ira dabat vires.

So die vulgata. Dass *vires* gemacht ist, zeigt E, in welchem *cunctis* mit übergeschriebenem *vires*, was das zeichen der interpolation ist, steht. Was der autor gegeben habe, vermochte der unterz. nicht zu finden; vielleicht *stimulos*. Der sinn, den die vulgata bietet, ist offenbar erforderlich.

919 sqq. et modo disiectos humeris, modo pectore vasto
propellit fluctus, quem longe provida Juno
adseruit, rapidae ne cederet imbribus undae.

Für *disiectos* hat E *diectos* mit darübergeschriebenem *e*, L 2 *disiectis*, wie es scheint. *Disiectos* ist richtig; es ist proleptisch aufzufassen, vgl. Aen. V, 816 *laeta deae permulsit pectora*. Im übrigen hatten an dieser stelle die früheren herausgeber alles verdorben, indem sie an der verderbten überlieferung *ignibus* festhaltend der bekannten schädigung des Xanthus durch Hephaestus

gedachten, was doch hier unmöglich ist. — Dass in diesem vers das archetypum nicht ganz deutlich war, zeigen die a. a. o. gegebenen varianten; was aber gesetzt ist, empfiehlt sich dem sinne nach, und scheint *qua* in L 2, sowie gar *tandem quod* in E, wo *ignibus* erst nachträglich übergeschrieben, wirklich nur zur ausfüllung einer lücke mit mönchischem witz ersonnen zu sein.

926 sq. non illum vis ulla movet, non saeva fatiscunt,
pectora pugnando.

Statt *movet* hat L 2 *monet*; *movet* ist passend. Achilles machte es, wie Sallust den Römern nachrühmt: pulsus loco cedere non audebat. Zu *fatiscunt* wofür in den handschriften *fatigant*, vergl. das Taciteische *scriptores copia fatiscunt*. Für *pugnando* hat E *bellantum*, was zum folgenden zu beziehen wäre, aber offenbar falsch ist; *pugnando* scheint L 2 zu haben und dies oder allenfalls *bellando* ist das richtige

939 sqq. in somnis veluti, cum pectore ferbuit ira,
hic cursu super insequitur, fugere ille videtur.
festinantque ambo; gressum labor ipse moratur.

Es ist die rede von einem in der traumesphantasie stattfindenden wettlaufen, wo bei der mühevollen und doch vergeblichen anstrengung keiner von beiden einen vortheil erringen kann. *Cum pectora terruit ira* (so die handschriften) soll die ursache jener traumerscheinung angeben, der ausdruck schien aber doch zu abgeschmackt, da zu einem terror nicht der mindeste grund ist. Es dürfte deshalb das oben gesetzte richtig sein — „wenn (plötzliche) leidenschaft die herzen entflammt hat." Die form *ferbuit* wie bei Horaz in der a. a. o. angegebenen stelle, wo übrigens *ira* in einer anderen bedeutung steht. — Vs. 942 und 1003 reihen sich würdig den hier und da angemerkten spuriis an, nur durfte ihre ursprüngliche farbe nicht durch conjecturen verbessert, was hier verschlechtert wäre, erscheinen.

1004 sq. interea victor defletum corpus amici
funerat Aeacides pompasque ad funera ducit.

ad funera war in dem abdrucke blos deshalb eigentlich gelassen, weil sich dem unterz. keine passende änderung darbot, obgleich es wegen des in demselben verse stehenden *funerat* und *funera* in 1002 schon sehr missfällig ist, und überhaupt keinen rechten sinn giebt. Jetzt glaubt er das richtige gefunden zu haben, indem zu schreiben scheint *pompasque et munera ducit pom-*

parum munera. Ueber die zurüstungen vor der verbrennung des scheiterhaufens, und die feierlichkeiten nach derselben siehe Il. 23, 163—176. 218—225. 249—256.

1030 sqq. te sensit nostra senectus
crudelem nimium; nunc sis mitissimus oro,
et patris adflicti genibus miserere precantis.

An dieser stelle hatte der unterz. im abdruck das zeichen der verderbniss bei *nunc sis mitissimus oro* gesetzt, weil diese worte durch den superlativ *mitissimus* abgeschmackt erschienen. Das sind sie auch, nur hätte nicht den abschreibern, sondern dem autor die schuld gegeben werden sollen. Der halbvers ist nämlich ausgeschrieben aus Ov. Met. XIV, 586 sq.:

„numquam mihi" dixerat (Venus) „ullo
tempore dure pater, nunc sis mitissimus oro,"

wo beiläufig *oro*, wie sowohl der gedanke, als die benutzung des epitomators zeigt, das allein richtige ist. Dort steht nun *nunc sis m. oro* sehr passend, denn der sinn ist: du warst gegen mich immer gütig, aber jetzt bitte ich diese güte mir vornehmlich zu zeigen. In dem auszuge hingegen ist es gerade umgekehrt, denn Achilles ist nie gegen Troja mild gewesen, so dass *mitissimus* für *mitis* ganz unpassend erscheint. Allein so geht es, wenn jemand zum imitatorum servum pecus gehört; den geist Virgils oder Ovids konnte der epitomator natürlich nicht sich aneignen; doch wie jene räuspern und dergleichen, hat er ihnen unläugbar abgelauscht.

1036 sq. non vitam mihi nec magnos concedis honores,
sed funus crudele mei.

Ueber jene verse siehe die note: zu *mei*, das natürlich auch zu *vitam* und *honores* gehört vgl. Prop. I, 5, 3 *quid tibi vis, insane? meae sentire furores?*

1048 sq. tum pyra construitur, qua bis sex corpora Graium
quadrupedesque adduntur equi currusque tubaeque.
et clipei galeaeque cavae Argivaque tela.

Ueber pyrā s. Lachm. zu Lucr. VI, 971. Für *qua* hat L 2 *quo* und dies hätte aufgenommen werden müssen, vgl. Lucr. I, 122 *quo neque permaneant animae neque corpora nostra.* Statt *quadr. add.* hat E merkwürdiger weise *consequitur traduntur* etc. Sollte hierin eine arcana sapientia liegen, so war es dem unterz. wenigstens nicht möglich, sie zu entziffern. Fürs erste glaubt

er es noch nicht. Die lesart von L 2 ist nicht sicher, doch hat V, eine nicht ganz verächtliche handschrift, und der scholiast zu Statius Theb. VI. 118 *quadrupedesque*, was sehr passend, und wenn nicht ein tieferes verderbniss zu grunde liegt, gesichert erscheint. Dagegen ist vs. 1050 *cavae* zwar die beglaubigte überlieferung und dem sinne nach nicht unpassend, doch scheint ein solcher hiatus, wenn er auch beim Virgil in gleicher weise vorkommt, in diesem auszug wohl nicht zu ertragen, ebenso wie 966 die verlängerung der letzten von *valet*; indem eine solche licenz sich nur v. 168 bei verlängerung des *que*, in fünfter arsis vor zweitem *que*, mit doppelter sowohl aus Virgil als aus Homer sich bietender erklärung findet. — Nun wird man aber an unserer stelle wohl nicht mit V *leves* schreiben, denn wer dies thäte, käme in den gegründeten verdacht, über die quantität von *levis* in seinen verschiedenen bedeutungen im unklaren zu sein, sondern man wird mit W und K wählen *graves*. — Uebrigens wird nichts von allem, was 1048—1050 in bezug auf ausschmückung der pyra Hectors berichtet wird, bei Homer erwähnt, sondern dies (mit einigen abweichungen) bei bestattung des Patroclus angeführt; auch dies beweist, dass der auszug nicht direkt aus der Ilias gefertigt ist.

1052 sq. stant circum Iliades matres manibusque decoros
abrumpunt crines.

Für decoros hat E *decoris* mit darübergeschriebenem *o*, von L 2 wird nichts gesagt. Beides ist an sich gleich richtig, doch hier *decoros* besser, wie das folgende beispiel zeigen wird. Dagegen ist *abrumpunt* gewiss unrichtig, da, wenn auch das haarausraufen hier an der stelle war, doch *abrumpere* ein ganz unpassender ausdruck ist, wofür vs. 29 richtig *dilacerat* steht. Allein ebensogut als das ausraufen der haare konnte das bestreuen derselben mit erde und asche als zeichen der trauer erwähnt werden, vgl. Cat. 64, 224 *canitiem terra atque iniecto pulvere foedans*. Daher ist zu schreiben *corrumpunt crines*, d. h. sie entstellen gänzlich ihr haar, wozu dann ersichtlich sehr gut *decoros* passt. Hierbei ist niemandem verwehrt auch an ein ausraufen zu denken, während man bei *abrumpunt* passend an gar nichts denken kann. So sagt Ovid Am. III, 6, 57 *quid madidos lacrimis corrumpis ocellos?*

1066 sq. iamque tenens portum metamque potentis Homeri
Pieridum comitata cohors submitte rudentes;

Was mag wohl *submittere rudentes* bedeuten? Ob es vom ankertau zu verstehen ist?

1069 ades inclita Pallas,
tuque fave cursu vates iam Phoebe peracto.

ades und *fave* haben nichts auffälliges. Der dichter hat mit hülfe der musen seine fahrt vollendet (1061 — 1069) und bittet nun, fast wie die comoedie mit *plaudite* beschlossen wird, Apollo und Minerva um schutz und gunst bei dem zu erwartenden schiedsgericht über seinen poetischen werth, und allerdings bedurfte er fremder fürsprache, um, wenn auch nicht gekrönt zu werden, doch was ihm höchstens zugestanden werden kann, für einen autor zu gelten, qui culpam vitavit, laudem non meruit [28]).

28) Hieran wollte der unterz. noch die besprechung einiger stellen, aus Petronius iambischem gedicht Troiae halosis, das gewissermaassen eine ergänzung des auszugs ist, zufügen; doch da schon so die abhandlung zu einer nimia moles angewachsen ist, so begnügt er sich, dies einer anderen gelegenheit aufbewahrend, für diesmal mit der ankündigung.

Berlin. *Lucian Müller.*

Zur Vita Terentii.

Den verdorbenen vers des Porcius Licinus *dum se amari ab his credit* erklärt Ritschl neuerdings für ein glossem, doch kann auch in ihm ein gewisser rhythmus nicht geleugnet werden. Nimmt man an, dass der schluss wegen seines anstössigen inhaltes wegfiel (denn das ganze gedicht handelt von einer consuetudo turpis), so lässt sich die frühere lesung:

dúm se amari ab his concedit [túrpi flagitió stupri]

auch jetzt noch unschwer erkennen. Die besserung *9cedit* für *credit* ist paläographisch nicht anzutasten. — Ebendaselbst schreibt der Parisinus 7920 *nihil siministros per idem tempus* . . . . worin sicher die richtige lesart verborgen ist, während *facillime* am ende des verses einem flickwort ähnlich sieht. Ich schreibe darum

Súi ministri trés per idem tempús qui agitabant nóbiles.

und verstehe darunter seine ministri *libidinis* wie bei Cicero de amic. 10, Velleius 83, 1, Livius 3, 57.

Carlsruhe. *W. Fröhner.*

II. JAHRESBERICHTE.

12. Die griechischen nationalgrammatiker und lexicographen.

(S. Philol. XI, p. 764—777.)

Der hier zu besprechenden erscheinungen sind nicht viele: daher ist eine eintheilung derselben in bestimmte classen nicht geboten. Zuerst hebe ich hervor:

1. *Karl Ernst August Schmidt*, beiträge zur geschichte der grammatik des griechischen und des lateinischen. 8. Halle. 1859, wovon uns hier p. 571—601 angehen, in denen über *die erfindungen des Aristophanes von Byzanz* gehandelt wird. Da dem Salmasius (de mod. us. p. 256, epist. ad Voss. ap. Fabric. BG. VII, 42) Arcadius *περὶ τόνων* bekannt gewesen sei, werde, wenn er Aristophanes von Byzanz als erfinder der prosodischen zeichen nenne (epist. ad Sarrav. ap. Morhof Polyhist. I, 7, 10—14) dies buch seine einzige quelle gewesen sein, wie sie es für uns noch sei. Welchen glauben, fragt nun Schmidt, hat die nachricht des Arkadios? Diese frage zu beantworten betrachtet er das ganze buch. Er bemängelt den gebrauch von *ἐπίθετον*, *ἐπιθετικόν*, *προσηγορικόν*, *ἀντιδιαστολή* (43, 14. 63, 8. 128, 5. 151, 10). *τὰ ἀντιδοτικά* 182, 5, als bezeichnung für *ὅπως ὅπου* u. s. w., wo die correctur *ἀνταποδοτικά* sc. *τῶν πνσματικῶν* nichts helfe, den ausdruck *μετουσίαν σημαίνοντα*. Auf diese bemängelung der terminologie folgen erheblichere ausstellungen. Bekannt sind fünf MSS; die besten Par. 2603 und Hafn., schlechter Par. 2102 Villois. Fabr. Sie weichen erheblich ab. In 2603 ist Arcadius verfasser, nach Hafn. ist es Theodosius, der damit einen auszug aus Herodians allgemeiner accentlehre in zwanzig büchern lieferte. In beiden hat das inhaltsverzeichniss (*πίναξ*) zwanzig bücher, in 2102 nur neunzehn bücher. Das inhaltsverzeichniss erwähne aber in 2603 und Hafn. noch vier anhänge, welche nicht vorhanden seien. Pinax, überschriften und ausführung stimmen nicht immer ganz, doch seien abweichungen wie buch $^{6}/_{7}$ und $^{13}/_{14}$ unerheb-

lich. Bis buch X zu ende sei der plan, nach dem buch I—XIV die nomina im nominativ, XV die andern casus, XVI, XVII verba und participia, XVIII pronomina artikel und präpositionen, XIX conjunctionen, enthalten sollte, innegehalten; allein die verwirrung beginne mit buch XI; die bücher XII, XIII lasen sich ohne anstoss; aber während in buch XV die zahlwörter fehlen, welche der pinax verspreche, fänden sich in ihm nicht bloss ein, sondern sogar zwei aufsätze über die enklitika p. 139—141 und p. 141—148 und zwar nicht bloss enklitische nomina. Vom schluss des b. XX hierher verschlagen könnten sie nicht sein, da sie keine herodianische terminologie hätten. Das XVI und XVII buch, *ῥήματα* und *μετοχάς* enthaltend, seien in arger verwirrung, buch XVIII, XIX mager und darum wenig anstoss gebend; aber der ausdruck *ἐγκλινόμενα καὶ* (=*ἤγουν*) *ἀναστρεφόμενα* sei ganz byzantinisch. Aus dem schluss des neunzehnten buches sei zu folgern, dass die anhänge, *wenn* solche darin angekündigt würden, kein excerpt aus Herodianus seien. Nach dieser verurtheilung des Arkadios geht herr Schmidt zu den aufsatz über die Aristophanischen erfindungen über und zerlegt denselben p. 601 in drei abschnitte: §§. 1—9 behandle *χρόνοι τόνοι πνεύματα*, §§. 10—18 die zeichen der *πάθη* und *στιγμαί*, §§. 16—19 *τόνοι πνεύματα χρόνοι* und zeichen der *πάθη*. So glaubt er sich berechtigt das resultat zu ziehen: dass man sich nicht auf die angaben eines aufsatzes verlassen dürfe, der entweder (2603) ohne urheber auftrete, oder einem buche angeschlossen ist, das, wenn es auch nicht wenige gute regeln enthalten mag, in seinen theilen und im grossen ganzen aufs traurigste verstümmelt und verwirrt ist, der ferner in keiner der inhaltsanzeigen dieses buches mit einer sylbe erwähnt ist, und der endlich arge gedankenlosigkeit und unwissenheit an den tag legt.

Die logik des letzten satzes ist schwer zu begreifen; warum soll auf die angabe eines aufsatzes kein verlass sein, weil sein urheber uns zufällig unbekannt ist? Der zufällig namenlose autor könnte dann doch wohl ein recht achtbarer zeuge sein. Und zugegeben, Arcadius sei wirklich ein aufs traurigste verstümmeltes und verwirrtes buch, warum soll der angeschlossene aufsatz keinen glauben verdienen? er wäre ja dann nicht von demselben autor, oder er könnte ja auch nur verwirrt und verstümmelt sein und dadurch den schein der unzuverlässigkeit tragen. Uebrigens ist denn doch zweierlei zu erwägen. Erstens ist der aufsatz gar nicht angeschlossen, sondern er folgt auf das XIX buch, dessen schluss ihn ankündigt p. 185, 20 und gehört also entweder zum buch XX oder steht höchtens vor dem zwanzigsten buche: denn, dass p. 192—200 wirklich zum Arcadius als integrirender theil gehören, unterliegt keinem zweifel, da Herodianus *καθόλου προσῳδία*, woraus Arcadius excerpt ist, was nicht bloss nicht weniger gute regeln enthält, sondern lauter gute regeln, entschieden

im zwanzigsten buche des werkes περὶ χρόνων und περὶ πνευμάτων handelte, und der ganze abschnitt περὶ χρόνων p. 192, 17—196, 23 auf grund des glücklicher weise mehrfach erhaltenen werks περὶ διχρόνων als echt herodianisches eigenthum in anspruch zu nehmen ist, mit p. 200, 21 aber dasjenige verglichen werden kann, was cod. Barocc. Choerob. ap. Gaisf. p. 905 aus buch XX mittheilt. Wenn nun aber zweitens alles excerpt aus Herodian ist, was uns Arcadius bietet, so dürfte denn doch was zwischen buch XIX und XX steht, ihm auch gehört haben, nur dass er den gegenstand auch so behandelt haben wird, dass die gedankenlosigkeit und unwissenheit nur auf rechnung des abbreviators fällt. Grade dass Aristophanes von Byzanz, mit dessen thätigkeit wohl ein Herodian vertraut war, Arcadius schwerlich auf anderem wege als durch Herodian object der besprechung ist, sollte doch zur vorsicht mahnen und in der that ist es weder Wolf (Prol. p. CCXIX) noch Lehrs (Arist. p. 258) noch Osann (quaest. Hom. II, p. 7) noch Sengebusch oder Göttling, noch sonst jemand eingefallen die notiz des Arcadius zu bezweifeln. Dass Aristarch den Homer wort für wort accentuirte ist sicher, dass er die prosodischen zeichen erfand, sagt niemand. Er fand sie also vor. Aber auch Aristophanes muss sie vorgefunden haben (Callimach. ap. schol. Ar. Avv. 599, Zenodot. ad Il. Y, 114), die feste normirung ihres gebrauchs, von Aristarch adoptirt, wird also wohl sein verdienst gewesen sein. Unser verfasser hat die ganze behandlung der frage falsch angegriffen. Die frage kann nur sein, ist p. 186—192 von Arcadius oder nicht? Ist es von ihm, dann ist es excerpt aus Herodian, und so wenig aus Aristonikos ein andrer spricht als Aristarch, spricht aus Arcadius ein anderer als Herodian. Ist es nicht von ihm, sondern in den Arcadius hineingeschoben, liegt unsrer beurtheilung ein selbstständiger aufsatz vor. Der mag nun spuren von gedankenlosigkeit und unwissenheit tragen, aber die notiz über Aristophanes, auf die es hier ankommt, kann deshalb doch wahr sein. Man denke nur an das plautinische scholion. Da übrigens Schmidt sich auch auf eine beurtheilung des Arcadius im einzelnen eingelassen hat, kann ich nicht umhin, einige seiner bemerkungen zu berichtigen, obschon sie ziemlich alle der berichtigung bedürftig wären. Wie z. b. ein mensch behaupten kann, Arcadius buch XVI, XVII ῥήματα und μετοχάς enthaltend, seien in arger verwirrung, ist mir unbegreiflich. Höchstens konnte behauptet werden, durch irgend einen zufall sei p. 175, 1—22 an den unrechten ort gekommen und 175, 24—176, 8. 176, 8—12 seien zufällig zweimal geschrieben, oder aus einer andern recension beigeschrieben. Denn 173, 26—174, 16 haben wir die betreffenden regeln bereits am gehörigen orte gehabt. Und 176, 8—12 ist nicht einmal verächtlich, sondern hilft die andere fassung p. 168, 3—7 verstehen, resp. corrigiren. Nach ὁριστικά 168, 3 ist nämlich ὑπερδισσύλλαβα

einzusetzen, nach δίδωσι etwa τὸ δὲ und am schluss διασύλλαβα. Diese 1½ seiten, welche wir ruhig streichen mögen, abgerechnet ist aber auch *alles* in ordnung, es müsste denn jemand thöricht genug sein, den Arcadius zu tadeln, weil irgend ein schreiber oder gelehrter benutzer des buches p. 166, 6, ohne gerade etwas unrichtiges zu schreiben doch völlig gegen die disposition des Arkadios oder Herodian, περὶ τόνου τῶν μελλόντων als besondere überschrift einschaltete, so dass es nun aussieht, als sollte von da bis 167, 27 von betonung der futura gehandelt werden; dass dieselbe unnütze hand p. 168, 1 περὶ παντὸς ῥήματος τῶν εἰς μι, p. 169, 26 περὶ τόνου τῶν παθητικῶν an den rand schrieb, ohne entsprechenden orts, nämlich p. 172, 21 περὶ προστακτικῶν, p. 173, 10 περὶ ἀπαρεμφάτων p. 173, 26 περὶ συνθέτων ῥημάτων vorauszuschicken, daher es scheint als handle alles bis 173, 31 von der bedeutung der passiva. Wer 148, 10 das inhaltsverzeichniss gemacht hat, Arcadius oder ein schreiber oder benutzer des buchs, weiss ich nicht, wer es aber auch gemacht hat, hat vernünftiges geschrieben. Denn ιϛ' und ιζ' handeln περὶ τῶν εἰς ω̄ καὶ τῶν εἰς μι κατὰ πᾶν πρόσωπον. Die infinitive freilich sind dabei vergessen. Ziehen wir diese kleinigkeiten ab, welche weder als entstellung des textes, den sie gar nicht berühren, gelten können, noch von Arcadius verschuldet sind, wüsste ich nicht, wo die arge verwirrung stecken soll, von der Schmidt träumt. Arcadius bespricht der reihe nach die labialen gutturalen dentalen liquiden verba, barytona wie circumflexa auf ω̄, geht dann auf die pura über und erwähnt in einem § p. 166 3 die wenigen auf ξω und ψω. Den schluss des XVI buchs macht die betonung aller übrigen verbalformen, welche in ω̄ ausgehen, der future, imperative, 3 opt. sing. verbor. circumfl., der conjunctive. — Das XVII buch behandelt den accent aller übrigen verbalformen, welche nicht in ω̄ ausgehen; Arcadius ist also nach Herodians vorgang weit entfernt davon von dem accente der verba auf μι zu sprechen, wie es nach der unächten überschrift scheinen könnte, sondern wie er von dem accente der nomina auf ην ξ ων ας u. s. w. gesprochen hatte, behandelt er hier die verbalformen auf μι, α (θα) ν (ον ην ουν) ς μαι σαι ται η ο σο το. Allerdings sind die letztgenannten ῥήματα (d. h. verbalformen) ausschliesslich παθητικά; allein eine besondere überschrift περὶ τόνου παθητικῶν hat Arcadius deshalb nicht machen können und auch nicht gemacht, weil sein eintheilungsgrund ein andrer war, wie denn schon im vorhergehenden passive formen genug behandelt waren. Demnächst geht er auf die einsilbigen imperative über, dann auf die mehrsilbigen εἰς θι, auf die ὁμοιοκατάληκτα, auf αι und behandelt hinterdrein die infinitivformen auf ι und αι, schliesslich den

accent der zusammengesetzten verba. Hiermit ist *πᾶν ῥῆμα* absolvirt, wie die perioche des cod. Par. 2603 p. 5, not. 10 richtig angegeben hatte. Der schluss des buchs begreift noch *πᾶσαν μετοχήν*, *μετοχή* natürlich als dritten redetheil gefasst. Geordnet ist nach geschlechtern und innerhalb derselben nach den endungen *ων ας ως μενος; η α; ον αν* und der schlusskanon ist wieder den synthetis gewidmet. Ich denke, das ist alles so klar und übersichtlich geordnet, dass die confusion nur im kopfe dessen zu hause sein kann, der hier diese vorzüge einer wissenschaftlichen arbeit vermisst. Freilich meinte auch Lobeck rhem. p. 123 es fehle p. 160, 22 die regel *de dissyllabis* in *νεω*, welche nach p. 193, 3—5 hin verschlagen sei, also ins zwanzigste buch, wo doch *περὶ διχρόνων* gehandelt wird. Allein die ganze fassung des kanon zeigt, dass Lobeck sich versah. — Auch das XI buch leidet nach Schmidt's meinung an verwirrung. Folgen wir also dem gange des Arcadius mit strengster controlle. Das ganze, allerdings sehr lückenhafte buch hat es mit der accentuirung der feminina auf *ᾱ* zu thun. Da bespricht er denn zuerst die *τριγενῆ παρεσχηματισμένα* p. 95, 9 — 96, 9 in acht canones; die ordnung ist hier vollständig gleichgültig (siehe jedoch Arcad. 116), es handelt sich um feminina auf *ᾱ*, die zu maskulina auf *ος ους ευς υς ας ηρ (αρ) εις* gehören. Darauf folgen die *ἀπαρασχημάτιστα μονογενῆ* auf *ᾱ*. Zusammengenommen werden diejenigen, welche vor der endung *ᾱ* einen der drei *σύμφωνα διπλᾶ* haben, dann folgen ziemlich dem alphabet nach die endungen *θα μα λα να ρα σσα σα*, allgemeines über *ᾱ* mit voraufgehenden diphthongen, *ςα ια (εία —σία —νία —λία —ρία) οα (οια) να ωα; —ρα (ερα υρα ωρα τρα)*. An solchen kleinigkeiten, dass *μα* vor *λα*, *σσα* vor *σα* behandelt wird, dass nicht *λια νια ρια σια* geordnet ist, wird sich kein vernünftiger stossen. Das einzig befremdliche könnte sein, dass *ρα* zweimal p. 96, 24—97, 11 und ausführlicher 101, 3—28 besprochen wird. Die sache löst sich inzwischen sehr einfach. Oben kommt es lediglich auf *ρα* an, welches in zwei §§ behandelt wird; p. 97, 6—11 sind hier zu tilgen. Die zwei kanones in solcher allgemeinheit sind falsch und obendrein verdorben, die emendation indessen nicht schwer. Für *κέρκυρα* und *γέφυρα*, was von 97, 7 losgerissen ist, ist *δίφυρα* zu schreiben. Unten, wo man sich nur hüte schon 100, 24—101, 2 mit zu *ρα* zu rechnen, ist der vor *ρα* tretende vocal die hauptsache. P. 97, 8—11 in etwas anderm stil und mit unsrer emendation gehört hierher. Besondern anstoss errgt es herrn Schmidt, dass während buch XV die zahlworte fehlen, welche der *πίναξ*

verspreche, sich nicht blos ein sondern gar zwei abschnitte über die ἐγκλινόμενα finden, und zwar über alle fünf μόρια ἐγκλινόμενα. Da ist denn gleich das verlangen das funfzehnte buch sollte die zahlworte besprechen ganz thöricht. Der πιναξ p. 5 sagt: τὸ δέκατον πέμπτον τὰς πλαγίας τῶν ὀνομάτων κανονίζει, καὶ τοὺς κατὰ κλίσιν ἀριθμοὺς καὶ τοὺς κατὰ θέμα εἰρημένους. Unter ἀριθμοί sind einzahl und mehrzahl, der numerus nominum zu verstehen. Man sprach von θεματικαὶ εὐθεῖαι πληθυντικαί, von δυικαὶ ἀπὸ ἑνικοῦ κεκλιμέναι. Vgl. EM. 616, 35 Choerob. II, p. 442, 16. 445, 1 ed. Gaisf. Dass zufällig die zahlworte zum grossen theil hierher gehören, ist ohne belang. Was der pinax ankündigt, ist demnach nicht schwer im funfzehnten buch wirklich zu finden. Es steht 131, 24. 132, 7. Von den einzelnen zahlwörtern ist an den stellen die rede, die ihnen ihre form anweist; über εἷς, ἕν 116, 8. 125, 23 (vgl. dict. solit. 18, 30) 126, 9; über μία ἵα ἱᾶς 128, 8; über ἓν ἕξ ἑπτά ἐννέα 200, 26; ὄγδοος 42, 16. 48, 5; ὀγδόατος 81, 3. An die stelle eines ausgefallenen traktats über zahlworte ist der abschnitt über die enklitika also nicht getreten. Herr Schmidt hält ihn für unächt mit dem bemerken, er sei weder herodianeisch, noch könne er vom ende des zwanzigsten buchs hierher verschlagen sein. Letzteres allerdings nicht. Denn das zwanzigste buch handelt von διχρόνοις und πνεύμασιν, während neunzehn bücher περὶ τόνων handelten. Es könnte also nur den anhang des neunzehnten buchs gemacht haben. Allein es lassen sich doch mehrere gründe denken, welche bewogen, die enklitika grade hier zu behandeln, welche doch unmöglich fehlen konnten. Einmal müsste von dem ὄνομα τίς die rede sein; zum andern aber fällt die lehre von den enklitischen antonymien mit der περὶ τῶν κατὰ κλίσιν ἀριθμῶν καὶ κατὰ θέμα zusammen. Denn nur die drei durchweg θεματικαὶ δεικτικαὶ μονοπρόσωποι mit ihren femininis und neutris ἐκεῖνος αὐτός (ὅδε, ὁ δεῖνα fügen einige bei) οὗτος sind ἀπὸ ἑνικοῦ κεκλιμέναι und nicht enklitisch. Die andern haben πληθυντικὰς und δυϊκὰς θεματικὰς εὐθείας, und gehörten also, wenn der pinax recht hatte vollständig ins XV buch. Wenn nun bei dem wenigen, was ausserdem noch über enklitische ῥήματα (φημί und εἰμί), über σύνδεσμοι und ἐπιῤῥήματα zu sagen war, die lehre von den enkliticis bei dieser gelegenheit vollends abgehandelt wurde, so ist diese disposition nicht eben verwerflich. Dass die sache so zusammenhänge, sei damit nicht entschieden behauptet. Was aber die autorschaft Herodians betrifft, so ist nicht zu übersehen, dass Bekk. Anecd. III, p. 1157 unter dem namen Αἰλίου giebt, was wir 141, 20—142, 19 lesen und bemerkt p. 1158 „reliqua vide ap. Arcad. p. 142"; dass p. 147, 23 nach Bekker p. 1148 Herodian zum verfasser hat (vgl. Il. pros. A 63 BL). Auch p. 142, 20—143 20 steht bei Bekk. p. 1156, p. 144, 17—28 bei Bekk. 1156 ff., 145 16 διὸ — 147, 17 bei Bekk. p. 1157. Pag. 139, 1—141, 19 ist einschub.

Eine hier ebenfalls zu erwähnende und zwar eine der wichtigsten erscheinungen ist

2. *Bucolicorum Graecorum Theocriti Bionis Moschi reliquiae accedentibus incertorum idylliis. L. Ahrens. Tom. II Scholia continens.* 8. *Lps.* 1859. *LXXIV* und 556 *s.*

Die ersten drei paragraphen der scholien handeln de scholiorum editionibus p. I — XII, de editionibus prolegg. et hypothesium p. XII—XIV, catalogus codicum ad prolegomena hypotheses scholia glossas adhibitorum p. XIV—XX[illegible]. Für unsern gegenwärtigen zweck von belang ist §. 4 de scholiis vetustioribus. Als interpreten des Theocrit erkennt Ahrens Asklepiades Myrleanus, Theon den sohn des Artemidorus, Amarantus, Nikanor Cous, Theätet, Munatus und Eratosthenes den jüngeren an; bezweifelt aber mit recht, dass Amerias, Apollodoros von Athen, Apollonios von Rhodos und Artemidor, der jüngere Kallimachos, Epaphroditos, Leptines, Marianus, Neoptolemos, Nicander, Zenodotos eigentliche interpreten der Bukoliker gewesen seien (p. XXV — XLIV). Besonders interessant ist in diesem abschnitte, was über Artemidorus und Callimachus ermittelt worden ist. Ersterer, von grosser bedeutsamkeit, nach Ammonius etwa 50 v. Chr. anzusetzen, wird als vater des exegeten Theon erwiesen; letztrer recentior aliquis Callimachus scheint *in aliquo libro de accentibus* die idyllen Theocrits angezogen zu haben. Was den Zenodotos und seine mythologie betrifft, so hätte erwähnt werden können, dass er in dieser art schriftstellerei und behandlung der mythen einen schüler und nachfolger an Theophilus dem Zenodoteer hatte, der vom Schol. Nic. Ther. p. 5, 8 K. erwähnt wird. Die codices, welche die ältern scholien enthalten, zerfallen in zwei familien: 1) K. 4. 5. LZ Can. Gen^{b}. Vulc. P. p. 2) p. 3. 23. M. Bar. Gen^{a}, letztre enthält christliche spuren IV, 25 und p. 229, 17, citirt Aphthonios, den atticisten Aelius Dionysius, Nonnus Monachus und scheint nicht vor sec. XI zu fallen. Viel älter freilich ist die erste familie auch nicht. Die beiden familien zu grunde liegende recension ist nicht älter als Justinian, da die erwähnung von Eratosthenes und Theätet nicht wohl ein neuerer zusatz sein kann. Nach Ahrens scharfsinniger vermuthung nun hat Eratosthenes Scholastikus das scholiencorpus redigirt, nicht nur die hypothesis zu Idyll XII (wie bezeugt ist) geschrieben, sondern auch andre inhaltsangaben verfertigt und sich an den scholien selbst betheiligt. Dass sein name grade bei id. XII stehe, scheine daher zu kommen, dass dies idyll nach den zehn anerkannten bucolicis das erste sei; zu den ersten X nun habe er jedenfalls hypothesen bereits vorgefunden und mit einigen änderungen aufnehmen können, zu den folgenden neue gemacht (p. XXXIV). Den kern des scholiencorpus betrachtet Ahrens als arbeit Theons (p. XLVII), dem die erwähnung des Asklepiades Myrleanos verdankt werde. Was der etymologe aus Theon anführe, stehe in den scholien. Andres

habe Eratosthenes, der Theons namen wahrscheinlich eben darum verschweige, weil er ihn ausschrieb, aus den commentaren spätrer exegeten, wie Nikanor, Theätet und Munatos hinzugethan; namentlich seien die heftigen angriffe auf Munatos wohl von Eratosthenes (p. XXXIV). Der fünfte paragraph handelt *de scholiis recentioribus*. Ihre grundlage vom XIII sec. an ist Manuel Moschopulus aus Kreta, Maximus Planudes und Demetrius Triclinius. Ueber Lampridius Montf. Bibl. p. 519 und Pindaros exegese, der seine arbeit einem Dionysios Thrax widmete (schol. Genev.) ist es nicht gelungen näheres zu ermitteln. Familien der jüngeren scholien unterscheidet Ahrens sieben. Einige enthalten nur scholien des Moschopulus, andre Moschopulus mit zusätzen, die mehr und mehr anwachsen, vielleicht zum theil von Thomas Magister herrühren, ein andre redaction verschmilzt scholien des Moschopulus und Planudes, den Triclinius repräsentirt M; Q, der nichts moschopuleisches enthält ist ein conglomerat aus den alten scholien und zwei familien der jüngeren scholien. Mit grossem geschicke und sicherem critischem takte ist in §. 6 de scholiorum vetustiorum et recentiorum discernendorum ratione et de editionis Calliergianae fontibus eine schwierige aufgabe gelöst. Die untersuchung ergab das resultat, *alt* sind die in den codd. K. p. 3. 4. 5 L (V—VII) Can. Gen^{b}. Vulc., jung die in 1. 2. 6. 7. 8. 23. E. H. I (I—VIII) N. T. Y. Lips. enthaltenen scholien. Diejenigen scholien, welche M. Gen^{a}. Q allein haben sind von Ahrens den rec., die, welche P allein hat, den Vett. zugeschrieben. Zacharias Calliergu hatte zwei codd., einen moschopuleisch-planudeischer recension (idyll. I—XIII), einen *secundae familiae vetustiorum*, ähnlich dem cod. 3, daneben aber auch einen dem vortrefflichen K sehr ähnlichen codex. Auch die glossen, welche Calliergos allein hat nahm Ahrens als Vett. auf. — Neue hülfsmittel hatte Ahrens a. K. 1. 5. Borb. Gen. Lips. α. Im., durch die er das Dübnersche corpus bereicherte. Anderes schon von Reiske, Weissgerber, Warton, Gaisford, Ziegler u.s.w. edirte, von Dübner vernachlässigte, ist auch beigefügt. Grundlage musste Calliergus bleiben.

Was nun die art und weise betrifft, wie Ahrens sich die entstehung unsres scholiencorpus denkt, so theile ich seine ansicht vollständig. Theon, den wir uns als einen studienfreund des Didymus zu denken haben, erscheint recht eigentlich als der Didymus für die alexandrinischen dichter. Wie die alten durch theilung der arbeit grosse wissenschaftliche aufgaben bewältigten, lehrt uns die geschichte des alexandrinischen museums und der ordnung und catalogisirung der alexandrinischen bibliotheken. So scheinen denn Theon und Didymus, welche, wie ich bestimmt glaube, das lexicon zu den komikern gemeinschaftlich bearbeiteten, sich planmässig in die exegese der dichter dergestalt getheilt zu haben, dass diesem die eigentlichen klassiker der nation, jenem der alexandrinische nachtrab Apollonios, Kallimachos, Nikan-

der, Theokrit, Arat(?) zufiel, obschon ihm unverwehrt blieb sich auch dem Homer und Pindar zu widmen, wie andrerseits Didymos als mythologe sich mit besondrer vorliebe in Nikander hineinstudirt zu haben scheint. Ist dem aber wirklich so, dann werden wir die scholien zu den gelehrten Alexandrinern ihrem kerne nach sämmtlich auf Theon zurückzuführen haben, wie anerkanntermassen die commentare zu den dichtern der blüthezeit als Didymeische erzeugnisse gelten. Wie aber Didymos seine überarbeiter und gegner fand, zum Sophokles den Pios und die hypothesen anlangend den Sallustius, zum Euripides, in dessen scholien er oft ebenso hart getadelt wird, wie Munatos in den theokriteischen, den Dionys Eukleides und Krates, zum Aristophanes den Symmachos, so konnte Theon einem gleichen schicksale schwerlich entgehen. Alles irgendwie gediegnere in den theokriteischen scholien ist gewiss von ihm, Munatos wird eine zweite epoche exegetischer bemühungen für Theokrit bezeichnen und Eratosthenes dürfte es gewesen sein, welcher beider commentare in einander arbeitete und zur hauptquelle und grundlage für alle späteren exegeten wurde. Zu beklagen ist nur, dass von Theons arbeit nicht mehr in die scholien übergegangen oder wieder aus ihnen verschwunden ist; und dass der grosse fleiss, die ausserordentliche sorgfalt, mit welcher Ahrens sich seinem geschäfte einer neuen sammlung und ausgabe dieser scholien unterzogen hat, nicht durch eine reichere ausbeute belohnt worden ist. Denn dieselben bleiben doch einmal ein klägliches machwerk, aus welchem die texteskritik unsre kenntniss des dialekts, literargeschichte u. a. sehr wenig profitiren, wenn sie auch hier und da eine lesart zu bestätigen scheinen(!) welche die neuern kritiker längst ex ingenio hergestellt hatten. Wenn Id. XV auch 1 *ἠνδοῖ* (Gen^{b}.) 61 *ἐξ αὐλᾶς* 148 *ποτένθης* aus den scholien auftaucht, was wollen solche ärmliche brosamen gegen die menge gelungener emendationen des herausgebers, welche der heutige, aus den scholien nicht zu bessernde zustand des textes nöthig zu machen scheint, bedeuten? wie Id. XV, 2 *αὐτεῖ*, 7 *δὲ μασσοτέρω ἔμ' ἀπώκεις*, 15 *κέπφος* 25 *ἠνίδ' ἐγών*, 27 *βᾶμα*, 30 *σμῆ δή ποκ'*, 50 *πάντ' ἐς ἀρείω*(?), 72 *ἀθαρέως*(?), 88 *ἐκ νασσᾶν τε*, 98 *πέρυτιν*, 121 *ἀεξομενᾶν*, 141 *Πελασγῶ*. Etwas günstiger stellt sich das verhältniss freilich in Id. I, wo z. b. 1 *ἁ*, 11 *ἐξεῖς*, 31 *γυνά*, *τι* 49 *κεύθοισα*, 60 *τί τν*, 77—79 om., 90 *κατ' εὔχεο*, 113 *φέρεν* mit mehr oder mindrer sicherheit aus den scholien, oft auch nur durch combination gewonnen werden kann, 18 *ἄειδες*, 21 *κραναιᾶν*, 55 *αἰολικόν*, 56 *Καλυδνίῳ*, 125 *ἀνεπαύσατο* doch der kritik förderlich waren, oder in II, 3 *καταδήσομαι*, 44 *ποθείκει*, 18 *κάεται* [61] om. 5. P. 75 *εἰς τὰ Λύκωνος*, 81 *ἐκαύθη* Gl. M., 84 *ἐξάλλαξε*, 125 *κεῖτε*, 136 *ἐτάραξε* Gl. 2., 157 *ποτεῖδον*, 158. *κά με*. — Allein sollte Theon I, 11 *τὰν ὄϊν*, 89 *λάθρη μὲν*, 66 *κατὰ Πίνδου*, 45 *πυρναίαις* II, 24 *καππυρίσασα* gedeutet haben? alles stellen, an

denen Ahrens wahrlich nicht durch fingerzeige der scholien auf seine lesarten: I, 11 τὰν ἀδύχροον [1]), 45 πυρραίαις, 62 Ἀΐδα ποτόν (?), 66 κατὰ Πίνδον, 89 λαδρὰ, II, 20 γ' ἐγώ, 24 ἔκπυρος ᾆσε (anders noch Philol. VII) geführt wurde.

Dass es bei der traurigen gestalt, in welcher das wirre scholiencomglomerat uns vorliegt, Ahrens nicht immer möglich gewesen ist mit linderen mitteln einen lesbaren text zu schaffen, (— der lesbarkeit aber hat er auch im ersten theile, welcher den text enthält nachgestrebt und *lectiones aperte corruptas asteriscis lectionis remedii desperati indicibus appositis* nicht beibehalten p. LXXII) versteht sich von selbst. Gleichwohl begegnen wir selten so starken um nicht zu sagen unglaublichen veränderungen, wie κηροῦ τοῦ ἑώλου (codd. αἰόλου und αἰώλου) καὶ τοῦ πτηνοῦ, was durch *marcidi mollis* verdeutlicht wird, während wohl κηροῦ καὶ τοῦ πτηνοῦ τοῦ κιλλούρου zu schreiben sein dürfte, oder wie p. 109, 11 ζημιώσαντα — ἐπαναδιπλοῦσα τὰ — ὀστέων (codd. ζήμωσον — ἐφαπλοῦσα — ἀχέων); vielmehr gemeinhin ansprechenden sehr schönen nachhülfen. Ich wüsste z. b. nicht, was p. 65, 2 πόρος τις ὄρυξι διῃρημένος zu wünschen übrig liesse, obgleich gerade hier Ahrens sich sehr behutsam ausdrückt, p. 79, 15 Ἐπαφροδίτου ἐν τῷ περὶ λέξεων κατὰ στοιχεῖον (von mir schon 1854 vorgeschlagen). Die stelle aus Pindars parthenien aber, welche schol. Id. II, 10 in ἔχονται εἶναι καὶ Ἥλιον verderbt hat, scheint, soweit εὔχονται ἀΐειν allein in betracht kommt und von den übrigen elementen *AIKAI* (ἰαχᾶν Ahrens) abgesehen wird, vom herausgeber als hergestellt betrachtet werden zu können. Vielleicht ist διχ' Ἥλιον zu lesen. Für wahrscheinlich kann ich zwar p. 57, 21 den vorschlag Ἀπολλόδωρος (ἀπελλόδωρος Gen^{b}.) (ὁ υἱὸς ὁ Δωριεύς Gen^{a}. δωριέων Gen^{b}. Δωρίκων P) ἐν τῷ περὶ θηρίων nicht halten und auch Ahrens traut dieser änderung keine allzugrosse glaubwürdigkeit zu, allein sie ganz von der hand zu weisen, würde ich doch nicht wagen. Jedenfalls hat Ahrens an vielen stellen richtiger gesehen und glücklicher vermuthet als Dübner. Nur 55, 18 kann ich mich zu seiner ansicht nicht verstehen. Διδύμους und λαχιδίους bleiben dunkel, aber warum Dübners λακκιδίους dunkel sein soll, bekenne ich nicht einzusehen. Hin und wieder folgt Ahrens Dübner'n, und lässt sich von ihm irre führen. Wenn 58, 2 die worte λεπτότερον und εὐτονώτερον aus PGen^{ab}. (ἀ corr. Gen^{a}.) als lacunös bezeichnet werden, so ist das ganz verfehlt. Man hat einfach τὸν ἀθέρα [ἢ τό] τοῦ στάχυος εὐτονώτερον καὶ λεπτότερον zu lesen. Hesych. ἀθέρες δὲ τὰ λεπτότατα τῶν ἀσταχύων μέρη. Der gedanke, dass εὔτονος sich auf ὑγρὸς bezöge ist also ganz aufzugeben.

Als beilage wage ich es dem gelehrten herrn herausgeber ein paar

1) Siehe Phot 63, 1 Hesych. α 1217 η 152. Ich dächte τὺ τὸν ἔγγαλον ὕστερον ἐξεῖς. Idyll. I, 89 hatte ich λάσθῃ (oder λάσθᾳ) μὲν γελόωσα vermuthet.

anspruchslose emendationen zu diesem scholienwuste zu geben, dessen vernünftigste fassung meines dafürhaltens immer im Gen.^{b} enthalten ist. Die stelle, wo die vorstellungen vom Pan mit seiner auffassung als weltall in einvernehmen gebracht werden, p. 34, 23, erscheint Ahrens mit recht als eine bös verderbte. Indessen — wenn wir für *ὥρας*, da cod. 5 *ἥρας* bietet, weder *φορᾶς* noch *σφαίρας* sondern *κράσεως* lesen, was in *ὥρας* zu stecken scheint; wenn wir unter beachtung, dass p. 35, 1 nicht *φασίν* sondern *φησίν* in p. 3. 5 Can. einstimmig überliefert ist, in dem verdorbenen *καὶ μηνίσκος* (5. Can. *μήνιγκος* Gen^{b}. *μήνιγγος* 3 *εὐμήνικος* p.) den namen des gewährsmannes vermuthen, und demgemäss *Παρμενίσκος φησὶν* lesen, ferner in *νεύρων* (woraus *μερῶν* verderbt ist) die allergewöhnlichste verschreibung aus *νεβρῶν* erkennen, und *τὸ δὴ παρδαλῆν ἐνῆφθαι νεβρῶν* schreiben, zugebend dass der ausdruck zwar sonderbar, aber nicht sonderbarer sei, als ein eherner helm aus hundsfell u. ä. m., also *παρδαλῆν νεβρῶν* für *νεβρίδα* stehe; endlich *τὰ δὲ κάτω λάσια τῆς γῆς καὶ τῶν ἐν αὐτῇ πεφυκότων, τὴν δὲ κτλ.* schreiben, so dürfte alles erträglich sein. *Νεύρων* haben 3, 5. Bar. Can. Gen^{b}. Vulc., dass es an den unrechten ort verschlagen wurde erklärt sich leicht aus der leichten verderbniss *τῶν τῆς γῆς* für *τῆς γῆς*, wozu nun in *νεύρων* das vermisste nomen gesucht wurde oder auch durch abirrung des schreibers von den worten *ἐνῆφθαι νευρῶν τῆς* [*γῆς*] *φαντασίας*. — P. 36, 3 verlangt die terminologie der grammatiker meines wissens *ὑποκατιών*. — P. 36, 4 wird wohl gelesen werden müssen *ἐκτατέον τὸ κα* [*διὰ τὸ μέτρον*] *οὐ διὰ τὸ εἶναι Δωρικὸν, ὥς φησιν Ἀσκληπιάδης, ἐπεὶ, φησίν, ὅτι τὸ κε βραχύ ἐστιν* oder besser noch *ἐπεὶ φύσει τὸ κε̄ βραχύ ἐστιν*. Die redensart *ἐκτείνεται διὰ τὸ μέτρον* kann man in den scholien Herodians zum Homer auf jeder seite finden. So sind denn beide scholien im einklang. — P. 48, 2 ist (*δύναται δὲ ἐν τῷ γυνή*) *εἶναι* zusatz aus Gen^{b}. Ahrens schreibt [*οὐ*] *δύναται δὲ ἐν τῷ γυνή εἶναι* und meint, das solle heissen: dieser sinn kann aber in *γυνή* nicht liegen. Mindestens war dann auch *δυνατόν* zu schreiben. Es ist aber zu lesen: *δύναται δὲ τὸ σύνηθες*. D. h. einige fassen *γυνή* als Pandora, es steht aber auch hier in seiner gewöhnlichen bedeutung. Ganz ähnlich ist die bemerkung zu *Τίτυρος* III init. p. 133, 3 *οὐκ ἔστι δὲ ἄλλο ἢ ὄνομα αἰπόλου τινός*. Genau besehen ist *σύνηθες* nicht einmal nöthig, da die lexicographen z. b. eine glosse, nachdem sie die ungewöhnlicheren bedeutungen aufgeführt haben, oft schliesslich durch sich selbst erklären, um auch die gewöhnliche bedeutung, *τὸ σύνηθες*, nicht unerwähnt zu lassen. *Δύναται δὲ κἀνταῦθα τὸ γυνή* ginge ganz gut. Gehörte *εἶναι* zu diesen, nicht zum ersten theile des scholions, so wäre *δύναται εἶναι* wie im schol. Apost. Rhod. 388, 31 gesagt; allein der ganze passus scheint nur eine kritik der auf-

fassung der γυνή als Pandora zu sein. Uebrigens s. Et. Gud. 131, 20. — P. 65, 1 steckt in νήσου (Gen^{b}.) gewiss was anders als Ὄσσης; etwa eine erwähnung der Νεσσωνίς? — P. 65, 18 liegt der fehler vielmehr in ἐνῆν. Die worte der θαυμαζομένων φησὶν, ὅτι Διάφιλος Ἄκις ποταμὸς Σικελίας sind gewiss unantastbar. An ἠράσθη wird auch nicht zu denken sein; da aber hier von zeitbestimmungen die rede ist, scheint ἐνῆν aus (γ΄) γενεὰς ὕστερος ἦν entstanden zu sein. Vgl. Schol. Lycophr. p. 824 Müller Πολυδέκτης γὰρ τρεῖς ἦν γενεὰς πρότερον Ἱπποδαμείας. — Zu p. 67, 10 vgl. Et. M. 622, 34. — P. 69, 2 liest Ahrens ἐπῳδοῦ. Ich dächte μεσῳδοῦ. Das schema der responsion ist ja:

I. 5 2 2 5 2 2 II. 4 4 4 4 III. 4. 5. 5. 4

und vom mittelsten theile ist die rede. — P. 72, 19 wird nach Gen^{b}. zu lesen sein τὴν δει ἤδη ἀντ^{ι} δε (oder ἡδέα) ποιητικῶς ἐὰν δὲ γράφηται διὰ τοῦ ι, ἡ Διὸς θυγάτηρ. — P. 79, 9 hatte derselbe Gen^{b}. nur ἢ ἐν Σικελίᾳ φ' ἦξειν, ὡς Ἴβυκος, und ἦξειν auch 3. 5. das ist: ἡ ἐν Σικελίᾳ (διὰ) φύξιν, ὡς Ἴβυκος, wenn nicht Ibykos als er der Arethusa gedachte ἐν Σικελίᾳ φυξίμῳ gesagt hatte. — Mit vollständiger sicherheit lässt sich p. 80, 14 restituiren: γράφουσι δέ τινες ὑπο(μνηματίζοντες) Τύμβριδος.

μν

Das vexirende ὑπὸ ist aus ὑπο entstanden. Die voraufgehenden ärger mitgenommenen worte könnten γενομένου δὲ χειμῶνος ὥρᾳ ἀνυπέρβατον geheissen haben, aber wahrscheinlicher dünkt mich die

ου

fassung γενομένου δὲ λιμνώδους ἀνυπερβλήτως ἔχωσε τὸν ποταμόν. — Was p. 96, 19 unter σεληναῖον ὄρος gemeint sein kann, weiss ich auch nicht, ein ἀσέληνον und ein Βαληναῖον ὄρος, auch Σιληνίαι ist bekannt. — P. 167, 10 lies Λακινίου. — Id. XV, 18—20, wo 21 διπλοῦν für πλέον eine zweifellose besserung ist, würde ich doch mit Toup. Syrac. 331 ἠγόρασε ε΄ aufgenommen haben, da zahlen so oft ausfielen. Vgl. meine bemerkung zu Liban. I, p. 25, 4 R. So ist z. b. bei Arcad. 147, 19 statt ὥστε ἐφεξῆς εἶναι ὀξείας zu lesen εἶναι ἓξ ὀξείας. — P. 402, 16 dürfte πρωαστείοις (γαστρίοις Ahrens) aus πρασιαῖς verderbt sein.

Schliesslich ein wort über die inscr. m. sec. in Genev. Πινδάρου σχόλια διάφορα, welche nach Seneberius in catal. MSS. Genev. p. 49 dem Dionysius Thrax gewidmet waren (προσφωνεῖ wird im codex stehen). Ein zeitgenosse des Dionys Thrax war Ptolemäus Pindarion, sohn des Oroandes, auch ein schüler Aristarchs (Th. Beccard p. 64). Wenn dieser gemeint ist so stimmt freilich die zeit, aber an der sache selbst wird schwerlich etwas sein, wenn nicht homonymie anzunehmen ist, die schwerlich ein spiel des zufalls sein würde. Denn wie eine zeit die sonderbare

neigung hatte, die heroennamen aufzufrischen, man denke an die epiker Menelaos und Nestor von Laranda, an den metriker Odysseus, an den grammatiker Diomedes u. s. w., liebten es die grammatiker einer späteren zeit sich die namen alexandrinischer grammatiker zu geben. Wir haben einen jüngern Aristarch, Apollonios, Dionys Thrax, Erathosthenes, (Kallimachos), warum nicht auch einen Pindarion?

Ahrens arbeit ist in der kürze besprochen von einem rec. des litt. centralblattes. Derselbe hebt als besonders lesenswerth den abschnitt über Theon hervor. Sowohl Ahrens als seinem rec. ist entgangen, dass ich diese materie bereits in der Zf AW 1853 p. 66, p. 523 ausführlich behandelt habe, in der hauptsache ganz wie Ahrens urtheile, im einzelnen mehr material beibringe. Uebrigens dürfte es der mühe lohnen durch eine vergleichung der scholien zum Apollonios von Rhodos, zum Lykophron, Nikander und Theokrit, welche sämmtlich theonisches enthalten, dahinterzu kommen, wo wir mit Theon zu thun haben. Bei der sitte der alten commentatoren sich in verschiedenen commentaren selbst zu copiren und auszuschreiben, werden wir nicht fehl gehen, wenn wir aus der übereinstimmung zwischen einzelnen scholien einen schluss auf die identität des autors machen. Ein paar significante beispiele vorweg. Der scholiast zum Apoll. Rhod. IV, 109 erzählt die mythe von Perseus und Akrisios ausführlich nach Pherekydes. Mit denselben worten fast trägt sie uns Tzetzes schol. Lycophr. p. 829 vor, nur dass wir durch ihn noch Teutamides als den namen des Pelasgerfürsten erfahren, in dessen Larissa Akrisios flüchtete. Mit schol. Lyc. 1170 und 24 über die vorgebirge des Ida vgl. man schol. Nicand. Alex. 40; mit schol. Nic. Ther. 15 vgl. schol. Lyc. 328 p. 541. Nun denn! der scholiast zum Nikander erwähnt p. 21, 1 Theocr. V, 27 *ὀδελοῦ ἀντὶ τοῦ ὀβελοῦ Δωρικῶς ἢ Αἰολικῶς καὶ Θεόκριτος δήλεται ἀντὶ τοῦ βούλεται.* Aus Gen. [b] merkt Ahrens p. 188, 19 *δήλεται ἀντὶ τοῦ βούλεται* [2]). *οὕτω γὰρ οἱ Δωριεῖς φασι* an. Der bemerkung des schol. Theocr. VII, 16, p. 243, 13 *τάμισος δὲ ἡ πυτία εἴρηται παρὰ τὸ θαμίζειν, ὅ ἐστι πυκνοῦν τὸ γάλα περὶ αὐτὴν τρεπόμενον* entspricht schol. Nic. 45, 27 *τάμισον τὴν πυτίαν λέγει, ἥτις ἐπὶ τῶν ἤδη γαλακτοτροφουμένων ζώων εὑρίσκεται. χρῶνται δὲ αὐτῇ πρὸς πῆξιν τῶν τυρῶν — καὶ τρίτην τὴν τοῦ ἐρίφου, ἧς μέμνηται Θεόκριτος.* So stimmt auch schol. Theocr. 46, 21 zu I, 30 mit schol. Nic. 49, 26. Umgekehrt citirt der scholiast des Theocrit den Nicander zu II, 56. V, 92. X, 1. III, 52. XIII, 46. Davon gehören die V, 92. III, 54. XIII, 46 citirten stellen den fragmenten an, allein die ganze bemerkung zu V, 92 mit dem citate aus Krateuas entspricht vollständig der aus

2) *καχὰν κύνα* Theocr. a. a. o. erklärt Gen. [b] durch *λιμηράν*. Bezieht sich hierauf Hesych *καχιθά· λιμηρά*?

den scholien des Nikander bekannten interpretationsweise, und schol. XIII, 46, p. 365, 13 *συμφωνεῖ δὲ τῇ ἁρπαγῇ καὶ Ἀπολλώνιος ὁ Ῥόδιος καὶ Νίκανδρος. ὁ δὲ Ὄνασος ἐν τοῖς Ἀμαζονικοῖς φησιν αὐτὸν εἰς τὴν κρήνην πεσεῖν καὶ ἀποθανεῖν* klingt stark nach Theon, dessen elegantere ausdrucksweise jedoch zu Apoll. Rhod. A 1207, p. 377, 1 erhalten ist: *κατηνέχθαι εἰς κρήνην καὶ οὕτως ἀποθανεῖν* zugleich mit der angabe, dass Onasos im ersten buche der Amazonika das erzählt habe. Aus schol. V, 92 p. 312—313, 1 lässt sich schol. Nic. Ther. 5, p. 4, 5 trefflich ergänzen. Die bemerkung *Δίφιλος δὲ ἐν πρώτῳ τῶν Νικάνδρου Θηριακῶν κύριον ὄνομα τὸν Βουκαῖον λέγει (φόλος* [3]*) δὲ ἀνικάνδρου* Gen. [b]) stammt sicherlich nicht aus reichern scholien zum Nikander, woraus etwa ein späterer exeget des Theokrit sie geschöpft hätte, sondern unmittelbar aus Theon. Denn übrigens stimmen beide scholien in ihren bemerkungen über *βουκαῖος* überein.

Der scholiast zum Apollonios citirt den Theokrit p. 312, 18 (XX=XXII, 206) 367, 10 (XIX=XXIV, 138) 388, 33 (XX) 378, 30 (Hylas) 381, 14 (XIII, 38) 487, 22 (III, 49). Was zu III, 49 von dem scholiasten des Theokrit bemerkt wird stimmt fast wörtlich mit den scholien zum Apoll. 487, 22 überein, nur dass diese weit reicher und besser erhalten sind. Die übrigen stellen sind ohne beweiskraft, wenn sie auch meiner überzeugung nach theonischen ursprungs sind, zeigen aber, dass die sammlung der bukoliker zur zeit der abfassung des dreimännercommentars zum Apollonios schon vollzogen war und beweisen, wenn anders Theon den Theokrit citirte, dass Ahrens seine zeit richtig angesetzt hat. Umgekehrt berufen sich die scholien zum Theokrit XIII 7—9 p. 354, 19 auf Apollonios A 1207. Eine vergleichung beider scholiasten lehrt, dass beide dasselbe erzählten; nur dass wir aus schol. Apoll. p. 376, 34 den titel der schrift des Sokrates *ἐν τῷ πρὸς Εὐδόθεον* erfahren, wogegen schol. Theocr. um das citat aus Euphorion reicher ist. Uebrigens fragt sich's ob nicht *Σωκράτης* und *Εὐφορίων* bei schol. Theocr. 354, 15—17 ihre plätze wechseln müssen, und statt [*Νίκανδρος*] der namen *Ἡσίοδος* einzusetzen ist, nach schol. Apoll. p. 381, 22, da Hesiod *ἐν Κήϋκος γάμῳ* die sache erzählt hatte. Ueber schol. Th. XIII, 46 p. 365, 14 war oben die rede. Vielleicht ist da selbst *Ὄνασος ἐν τῷ α Ἀμαζονικῶν* zu lesen. Der scholiast, welcher den Apoll. Rh. I, 601 zu Theocr. VII, 74 citirt ist zwar rec., allein auch vet. stimmt mit seiner bemerkung über *Λήθως* mit schol. Ap. Rh. 336, 11.

Mit schol. Lycophr. 558, p. 679 stimmt einigermassen schol.

3) Diese variante erinnert an schol. Nic. Ther. 322 *Ἀρχιλόχῳ· ἵμπλην ἐμοῦ τι καὶ φίλον.* So H. Keil ohne Schneidewins *Φόλον* zu erwähnen, da *καὶ φόλου* nur P und *καὶ ἐφόλου* Ald. *τέκν. Διφίλου*, d. h. das scholion floss aus Diphilus commentar, ist wegen Apoll. lex. Hom. nicht möglich. Aber *ἵμπλην ἐμοῦ τέκ' ὀλφόλου* ginge.

Theocr. III, 5 p. 134, 17, mit 856 p. 843 der schol. Theocr. IV, 33. 34, p. 167, 10. Doch genug. Die gegenwärtige aufgabe gestattet uns nicht diese lehrreiche vergleichung der scholiasten fortzusetzen. Ich habe sie für mich angestellt und ziemlich erhebliche resultate gewonnen. Wir gehen über zu:

3. *A. Rossbach*, de Hephaestionis Alexandrini libris et de reliquis quae aetatem tulerunt metricorum Graecorum scriptis bipartita disputatio. Pars prior. Vratisl. 1857, 4. 19 s.

Den artikel des Suidas über Hephästion schreibt Rossbach: *Ἡφαιστίων Ἀλεξανδρεύς, γραμματικός, ἔγραψεν ἐγχειρίδια μέτρων καὶ μετρικὰ διάφορα· περὶ τῶν ἐν ποιήμασι ταραχῶν. κωμικῶν ἀπορήσεων λύσεις. τραγικῶν λύσεων ... καὶ ἄλλα πλεῖστα·* [*καὶ τῶν μέτρων τοὺς ποδισμούς.*] Dass nämlich unser encheiridion ein auszug sei, folge aus dem schol. Saibant. p. 147 (vgl. p. 35). Aus welchem werke, theile dasselbe scholion mit sobald man in seinen worten: *ἰστέον δὲ ὅτι οὗτος ὁ Ἡλιόδωρος πρῶτον ἐποίησε περὶ μέτρων μῆ βιβλία, εἶθ' ὕστερον ἐπέτεμεν αὐτὰ εἰς ἕνδεκα* (vgl. p. 77) *εἶτα πάλιν εἰς τρία, εἶτα πλέον εἰς ἓν τοῦτο ἐγχειρίδιον* den namen des Hephästion an die stelle des Heliodor setze. Die letzten beiden arbeiten begreife Suidas unter dem titel *ἐγχειρίδια (δύο) μέτρων*. Aus den grösseren werken seien folgende fragmente übrig: Schol. Hermog. p. 381. Longin. prol. p. 149. Hephaest. ench. p. 14 schol. Hermog. p. 387 schol. Saibant. p. 35, p. 77. Priscian. de metr. com. p. 1329 nnd der aus dem dreitheiligen enchiridion zufällig erhaltene abschnitt *τοῦ αὐτοῦ Ἡφαιστίωνος σαφεστέρα διδάσκαλία περὶ μετρικῆς εἰσαγωγῆς ἢ περὶ ποιημάτων*, aus welchem Gaisford verkehrter weise die commentatio minor über dasselbe thema a mala interpolatoris manu profectam angesehen habe. Nach dem, was bereits von Leutsch Philol. XI, p. 746—50 gegen diese ideen erinnert worden ist, bedarf es keiner weiteren widerlegung.

4. *A. Rossbach*, de metricis Graecis disputatio altera. Vratisl. 1858. 4. 16 s.

Wir ersehen aus dieser abhandlung folgendes. Die scholien zum Hephästion sind doppelter art. Die sogenannten *minora*, aus denen später noch Tricha schöpfte, sind ein eigentlicher commentar zum Hephästion aus verhältnissmässig guter zeit, da derselbe noch, wenn auch keine unmittelbare, kenntniss des Heliodor, Philoxenos, Odysseus, Longinos und der grössern handbücher des Hephästion verräth. Die zwölf capitel der *scholia maiora* dagegen, deren zusammenhang mit dem enchiridion nur in der gleichartigkeit der behandelten materie besteht, können nur im zusammenhange mit Drakon, Isaak Ttzetzes (Bachmann. I, p. 169), dem metricus Harleianus 5336, Elias Monachus, Manuel Moschopulus (p. 43 Titze) und dem Metricus Ambrosianus (Analecta p. 4—13 ed. H. Keil) richtig gewürdigt werden. Sie erscheinen sämmtlich als abschriften eines aus fünf abschnitten [1) de syllabis pedibus

u. s. w. 2) de heroo 3) de elego 4) de trimetro iambico 5) de Anacreonteo, das sind die die byzantinische zeit allein interessirenden metra] bestehenden werkes, das, da der grammatiker Constantinus Siculus darin citirt wird, nicht vor sec. IX verfasst sein kann; von dem jedoch dem metricus Harleianus, dem Draco und Isaak Tzetzes eine aus Hephästion bereits durch zusätze bereicherte und zwar dem Harleianus eine in verschiedenen punkten wieder abweichende recension, dem Elias Monachus und Moschopulus dagegen eine verkümmerte, den Hephästion nicht ausschreibende recension zu gebote stand, ähnlich der, welche auch der Ps. Herodianus (Villois. Anecd. Gr. 2, p. 85), der Ps. Plutarchus, der Ambrosianus und die scholia maiora in Hephaestionem benutzten, obschon letzteren die kapitel ς′ η′ θ′ ι′ ebenso eigenthümlich (wahrschl. überbleibsel eines commentars zum enchiridion) sind, wie dem Drako die erwähnung des Philoxenus, dem Ambrosianus die des Galenus. Dieses fünftheilige werk aus dem IX sec. nun hatte keineswegs in allen seinen theilen einen gleichen werth. Während nämlich die letzten drei abschnitte de elego trimetro anacreonteo byzantinisches machwerk sind, enthielten die beiden ersten, welche der Ambrosianus in ihrer reinsten gestalt giebt, manches aus alter guter quelle. Der lateinische metriker Diomedes aber scheint, nach seiner übereinstimmung mit dem Ambrosianus zu schliessen, einer lateinischen übersetzung dieser capitel zu folgen.

Als ergänzung zu den ebenbesprochenen abhandlungen Rossbachs giebt sich:

5. De Trichae metrici vita et scriptis scripsit *Augustus Jung*. Vratisl. 1858. 8. 44 S.

Die etwas wortreiche erstlingsarbeit eines schülers von Haase und Rossbach, deren mittheilungen dem verfasser hier und da zu gute kommen. Er hält den Tricha für einen als lehrer thätigen (p. 22) presbyter oder mönch (p. 6), der sein metrisches handbüchlein jedenfalls vor dem jahre 1360 geschrieben habe, da die subscriptio cod Flor. dies datum trage. Von den sechs metrischen traktätchen, die dieser miscellancodex enthält, lässt er mit recht nur die ἐπιμερισμοὶ τῶν θ′ μέτρων (auch in einem venetianischen und pariser codex enthalten) als eigenthum des Tricha gelten; weist dagegen drei andere schriftchen desselben περὶ συμμίκτων ἀντισπάστων, περὶ τῶν καθαρῶν καὶ ἐπιμίκτων ἰωνικῶν, περὶ τῶν κατ' ἀντιπάθειαν μίξεων als muthmasslich verloren nach. Dass Hephästion und die Scholia Hephaestionis maiora et minora zu demselben, offenbar in etwas besserer fassung, als wir sie kennen, so ziemlich die einzigen, wenigstens erheblichsten quellen des Tricha waren, liess sich von vorn herein vermuthen. Jung weist noch auf seine bekanntschaft mit Hermogenes p. 19, 9=rhet. Gr. 2, 279, 21 Sp. u. p. 35, 2 = p. 295 Sp. hin. Der schluss des

schriftchens umfasst die emendatio critica zum Tricha p. 1—72 ed. Furia p. 24—44.

Meine Didymea haben zwei schriften ins leben gerufen:

6. *J. La Roche*, Didymus über die aristarchische recension der homerischen gedichte, Triest 1859. 26 s. 8, eine sehr sorgfältige abhandlung, welche p. 16—26 zu den einzelnen büchern der Ilias und Odyssee diejenigen scholien zusammenstellt, welche bei mir fehlen, nachdem p. 4—16 über die form der scholien des Didymus eingehend gehandelt ist. Entgangen ist dabei dem verfasser, dass das von ihm unter nummer 5, 9, 11 seiner vorbemerkungen verarbeitete material längst von mir selbst in den aristarch-homerischen excursen verarbeitet, und, was die hauptsache ist, zu schlüssen über Aristarchs verfahren verwerthet worden ist. La Roche würde aus dem zweiten excurse erfahren haben, dass seine p. 13 über die infinitivformen vorgebrachte vermuthung, Aristarch scheine die formen auf $\overline{\epsilon\iota\nu}$ vorgezogen zu haben, von der wahrheit weit abgeht. Andre nummern, z. b. 13, 14 sind von H. Merkel in den prolegg. ad. Apoll. Rhod. ausreichend besprochen. Minder gerecht als La Roche ist herr prof. L. Friedländer gegen meine Didymea gewesen, denen er in den NI für Ph. u. Pdgk. einige blätter gewidmet hat. An sich ist nichts dagegen einzuwenden, dass er das buch auch in den kreis seiner besprechungen über den zuwachs der homerischen literatur gezogen hat, allein schwerlich ist dies die alleinige intention der redaction der jahrbücher gewesen, welche vielmehr eine beurtheilung des ganzen buches und nicht des kleinsten theils desselben wünschen musste. Und was sagt überdies Friedländer seinen lesern? Eben das, was der verfasser selbst an verschiedenen orten ausgesprochen hatte, dass dieser theil der schwächste des buches sei. Dass aber derselbe verfasser durch seine excurse zu zeigen versucht habe, auf welchem wege zunächst die aristarchische doktrin mühsam gewonnen werden müsse, ehe ein werk, wie Didymus *περὶ τῆς Ἀριστάρχου διορθώσεως* einigermassen hergestellt werden könne, verschweigt er den lesern, wie denn auch I. Bekker in seiner neuesten ausgabe des Homer sein R weit seltener zu setzen beliebt, als seine pflicht war, z. b. auch für ihn E. R. Lange's aufsatz im Philol. IV, 706—8 und der meinige über $\overline{\epsilon\iota\nu}$ und $\overline{\epsilon\mu\epsilon\nu}$ nicht existiren. Wer auch immer Didymos' werk *περὶ τῆς Ἀριστάρχου διορθώσεως* herzustellen unternähme, er würde immer an eine aufgabe sich wagen, der er nicht vollständig gewachsen wäre. Friedländers Aristonikus ist gewiss ein gutes buch — aber ist es wirklich Aristonikus *περὶ σημείων Ἰλιάδος*? Es sind eben reliquiae emendatiores, durch die allein, da es uns ja auf Aristarchs ganze doctrin ankommt, nur ein minimum gewonnen wird. So ungerecht also Friedländer selber die bemerkung meines freundes Sengebusch fand, der Aristonikos habe entweder

ungeschrieben bleiben oder hätte wenigstens vier bände füllen sollen, so unbillig ist es seinerseits an den Didymos höhere anforderungen zu stellen. Und doch hatte Sengebusch den glänzenden beweis geliefert, wie viel weiter man die untersuchungen über Aristonikos mit weit geringern mitteln, als für die Ilias uns zu gebote stehen, führen könne. Also Friedländer gab reliquias emendatiores, aber keineswegs alles, was mit sicherheit als eigenthum Aristonikos' zu ermitteln war. Ich gab (obenein durch eine von der verlagshandlung vorgeschriebene bogenzahl beschränkt) *reliquias* nicht *emendatas*, wie ich selber weiss und offen sagte. Glücklicherweise haben denn auch andre, wie O. Schneider, Schneidewin, Daremberg, eingesehen, worin das verdienstliche einer (ich sage nicht meiner) arbeit über Didymos liege und danach den massstab ihrer beurtheilung des geleisteten angelegt. Dass sich auf meine arbeiten aber fortbauen lasse, was Friedländer in abrede stellt, zeigen zufällig die schriftchen von La Roche und das jetzt zu erwähnende:

7. *De Aeschyli Scholiis Mediceis scripsit J. J. Frey. Bonn.* 1857. 39 s. 8.

Diese kleine schrift, zu deren abfassung Ritschl den anstoss gab, besteht aus zwei kapiteln, von denen das erste aus den arg verstümmelten und knappen scholien theils einigen ertrag für die kritik des dichters, theils schlüsse auf ihre frühere gestalt zu ziehen bemüht ist: das andere mit dem wir die untersuchung eröffnet haben würden, von den quellen der scholien handelt. Mit dem resultat zu welchen Frey gelangt: scholia, quae nunc manibus terimus e duobus hypomnematis composita sunt, quorum alterum magna ex parte e Didymi commentario derivatum valde mutilum erat, alterum autem fere nihil, quod a Didymo oriundum esset continebat, erklären wir uns ebenso einverstanden, wie mit dem wege auf welchem es gewonnen wurde. Im ersten theile handelt der verfasser über ergänzung verstümmelter scholien, über lesarten, welche aus richtigen erklärungen der scholien gewonnen werden können (Sept. 371. 26), über die widersprüche der zwei hypomnemata, wenn sie verschiedenen lesarten folgen (Pers. 1. Prom. 420 Sept. 114 — Prom. 850. Sept. 13 Suppl. 82 Pers. 80. 922), über die methode längere scholien in ihre bestandtheile aufzulösen u. a. Auch darauf macht Frey aufmerksam, dass die scholien, welche das lemma haben, gewöhnlich besser conservirt sind, als diejenigen, denen es fehlt, und dass sie spuren von *σημεῖα* enthalten, mit Hesych stimmen und wie ein commentarius perpetuus aussehen. — Besonders nett ist die besprechung von Sept. 371. Ueber Sept. 84 ist der verfasser im irrthum. Bei Hesych. ist zu schreiben: *ὀρσιτύπου δίκην· .....* (sprichwörtlich geworden) *ὀρσιτύπους· Γίγαντας, ὅτι κτλ.* Ueber Choeph. 66 ff. habe ich bereits in dieser zeitschrift meine abweichende ansicht auseinandergesetzt.

Jena. *M. Schmidt.*

III. MISCELLEN.

A. Mittheilungen aus handschriften.

30. Der römische Lucanpalimpsest.

Unter den palimpsesten der Vaticana ist einer der bedeutensdten der der palatinischen abtheilung unter nr. XXIV angehörige, dessen wesentlichste theile Niebuhr in der schrift Cicer. orat. pro Fonteio, pro Rab. fgmm. etc. Romae 1820 herausgab. Eine genaue beschreibung desselben findet sich bei ihm p. 9 ff. Die blätter 11 — 14 der handschrift enthalten als ältere schrift theile von Lucans Pharsalia, die indess von Niebuhr keines abdrucks werth gehalten wurden, nur dass er in der seinem werke beigefügten schrifttafel das facsimile von l. VII, 496 gab. Auf p. 15 findet sich noch eine kurze mittheilung über den text [1]), der indess durch zwei ungenauigkeiten in den zahlen zu falschen schlüssen leiten musste. Niebuhr kannte damals noch keine andere Lucanpalimpseste als diesen; inzwischen sind deren zwei zum vorschein gekommen, der eine in der k. k. hofbibliothek in Wien, der andere in der k. bourbonischen bibliothek in Neapel. Nachdem ich im zweiten heft des XIII jahrganges dieser zeit-

1) Sie lautet: Ex Pharsalia M. Annaei Lucani in secundo quaternione bina supersunt foliorum paria . . . Sunt ea quidem . . . octavae quae dicitur formae, sed grandioris, unde simul cum ora versuum pars resecta est. Continent autem sexti libri versus 21 — 62, 226—267, septimi 458—537, poetae nomen in summa pagina non legitur, libri indicati sunt; igitur agnito auctore, quem unus alterve versus lectus prodebat, nullo negotio ubi extarent inveniebatur. Postea vidi Caietanum quoque Meliorem intellexisse Lucani quaedam sub recentiore codicis scriptura exstare. Verum quamquam nullum ex innumeris fere qui supersunt Lucani codicibus ad has schedas aetate accedere credam, a pluribus tamen praestantia recensionis facile superantur: nam quum ea in hoc quoque poeta duplex sit, illae deteriorem sectam sequuntur, cuius rei in his ipsis carminis partibus manifesta extant indicia (v. g. quod versus VI, 29 abest): quapropter varietatem omitto. Litterae, quarum specimen dedi, quadratae sunt, paulum immutatae et rudiores.

schrift p. 313—357 den text des Wiener palimpsestes mitgetheilt habe, wage ich jetzt auch den römischen an's licht zu geben, den ich im laufe dieses jahres habe genauer untersuchen und abschreiben können, indem ich glaube, er werde ebenso jenen, wie sie ihm einen höhern werth verleihen, obgleich er an sich freilich wenigstens dem wiener bei weitem nachsteht. Bei dem mangel aller nöthigen bibliothekarischen hülfsmittel hier in Rom ist es mir leider nicht möglich, die resultate aus dieser arbeit zu ziehen, welche ich wünschte; indess hoffe ich, dass man mir schon für den abdruck und die genauere beschreibung dieser wenigen fragmente dankbar sein wird, denen ich einige orthographische zusammenstellungen und kurze bemerkungen beifügen werde.

Der ursprung unserer handschrift weist auf Deutschland hin, da sie der palatinischen bibliothek angehörte; nähere andeutungen des ursprungs habe ich indess nicht finden können. Das format des Lucan war ein mässiges octav, ein wenig zu gross für die neue handschrift, zu der seine blätter das material liefern mussten, so dass man sich desshalb genöthigt sah einen theil des seitenrandes und wohl auch des obern und unteren abzuschneiden. Damit sind denn auch die enden der zeilen auf der einen seite und die anfänge auf der andern verschwunden. Darauf sind die blätter umgedreht, so dass sie alle über kopf von neuem beschrieben wurden. Die jetzige höhe eines blattes ist 14, 7 centim., von denen 10, 8 auf die höhe des beschriebenen raumes fallen, die breite 9, 6, wovon kaum 1 cent. auf den innern rand kommt. Die ursprünglichen verhältnisse werden nur um sehr wenig grösser gewesen sein, so dass das format dieser handschrift von dem der wiener wohl um's siebenfache übertroffen wird. Das Vaticanische exemplar ist also keineswegs ein prachtexemplar gewesen, wie denn auch seine ganze einrichtung vielmehr mit einer eilfertig gemachten abschrift stimmt. Das pergament ist ursprünglich schön weiss und ziemlich fein, die dinte jetzt schwach braun-gelb geworden. Die zahl der zeilen auf den erhaltenen seiten ist regelmässig zwanzig, die schriftart ist recht gut bei Niebuhr unter nr. 6 wiedergegeben. Es ist eine modificirte quadratschrift. Beim A fehlt der verbindungsstrich der schenkel, deren dünnerer linker unten einen kleinen einwärts gekehrten haken hat. F hat unterlänge, G unten einen abwärts gekehrten haken, der zweite schaft des H ist in einen leise auswärts gekehrten halbkreis verwandelt, L hat bisweilen überlänge, alle züge des M sind schräg, U ist in die unciale übergegangen. Die einfachen dünn gezogenen schäfte haben oft unten nach rechts eine verdickung. Ligaturen sind selten und nur am ende der zeilen, so die von NT VII, 479, 482 und UR VII, 479, 533. Oefter dagegen kommen die bekannten abkürzungen Q. = que und B. = bus vor, wenngleich sich der punkt hinter diesen buchstaben

nicht stets mehr erkennen lässt. In den obersten zeilen sind die ersten buchstaben auf f. III r. und IV r. grösser als die übrigen, auf f. I r. dagegen hat das erste L eine schräge verlängerung nach oben, auf f. III v. das Y, auf f. IV v. das B in der mitte der zeilen bedeutende überlänge, um damit den etwaigen zusatz von zeilen oben oder die allzugrosse nähe von randnoten zu verhindern. Vielleicht waren ähnliche massregeln auf den übrigen seiten getroffen, von denen ja leider das eine ende der verse abgeschnitten ist. Indess waren solche mittel weniger nöthig, da in niedriger höhe über den obersten zeilen jeder rückseite eines blattes, doch nicht auf f. IV v. L oder LIB = liber, jeder vorderseite die betreffende buchzahl übergeschrieben steht. Ueber das alter der schrift wage ich nicht zu urtheilen; sie ist nahe verwandt mit der der im selben codex enthaltenen Liviusfragmente, und ich verweise in bezug auf sie auf das von Niebuhr a. a. o. p. 18—22 gesagte.

Die vier blätter des Lucan bestehen aus zwei blattpaaren, f. I + II = f. 13+12 der neuen handschrift und f. III+IV = f. 11 + 14. Sie enthalten der reihe nach l. VI, 21—61 mit dem ausfall von v. 29, dann v. 228 — 267 (auch im Wiener Palimpsest sind die letzteren erhalten) l. VII, 458 — 537. Der text ist nicht gerade schwer zu lesen und ist auf den folgenden seiten abgedruckt [2]).

Die charakteristischen merkmale der orthographie dieser handschrift (wozu vgl. meinen aufsatz in jhg. XIII, 2, 339 ff.) sind diese:

AE steht in UAESANUM l. VII, 496 (wie im Wiener palimpsest V, 190), dagegen CESPITE VI, 32 (im W. CAESpite. V, 278), FRENIS VII, 531 (wie im W. V, 176), endlich PHRIXAEUM VI, 56 und QUAEAD = queat VI, 37. Man liest POENA VII, 470.

UO findet sich noch mehrfach im stamm der wörter, wie in AUIOLSAQ. VI, 34. UOLTU, 229. UOLNERA, 231 (in den Wiener fragmenten so durchgehends) gegenüber UULSIS VI, 232. UULTUS VII, 463 UULT, 488.

Als genetiv erscheint POMPEI VI, 245; ein metrischer fehler, indess charakteristisch ist DIS = deis VI, 49. Zweimal findet sich sogar ein langes I, in SPOLIIS VI, 260 und in ALTI 266; vgl. dazu MEDIIQUE = Medique VII, 514.

Das Y findet sich in BABYLONIA VI, 50, OLYMPI VII,

2) Um möglichen — oder auch unmöglichen — missverständnissen vorzubeugen, wird bemerkt, dass der folgende druck eben so wenig ein facsimile ist, wie der steindruck in Philol. XIII, p. 323 flgg.: es hat der steindruck gewählt werden müssen, weil einzelnes, was durch beschreibung doch nicht klar geworden wäre, und also nachgeahmt werden musste, durch die mittel der druckerei nicht dargestellt werden konnte. Damit das verhältniss aber des Wiener palimpsestes zu dem Phil. XIII gegebenem klar werde, ist ein facsimile dieses Wiener codex hier p. 537 beigegeben. *[Die redaction].*

CEDEREVELBELLISUELCUNCTAMOUENTIBUSA
SEDMUNIMENHABETNULLOQUASSABILEFER
NATURAMSEDEMQLOCINAMCLAUSAPROFUN
UNDIQ: NEICUMPRAECIPITISCOPULISQ.UOM
EXIGUODEBETQUODNONESTINSULACOLLI
TERRIBILESRATIB.SUSTENTANTMOENIACAUT
IONIUMQ.FURENSRAPIDOCUMTOLLITURAU
TEMPLADOMOSQ.QUATITSPUMATQ.INCULNEM
CAESARISUTUASTISDIFFUSUMCOLLIBUSHOSTE
CINGERETIGNARUMDUCTOPROCULAGGER
METATURTERRASOCULISNECCESPITETANTU
COMTENTUSFRAGILISUBITOSATTOLLEREMUR
INGENTESCAUTESAUOLSAQ.SAXAMETALLIS
GRAIORUMQ.DOMOSDIREPTAQ.MOENIAT
EXTRUITURQUODNONARIESINPELLERESAEU
QUODNONULLAQUAEADUIOLENTIMACHIA
FRANGUNTURMONTESPLANUMQ.PERARD

s mm

DUCITOPUSPANDITFOSSASTURRITAQ. FUND
DISPONITCASTELLAIUGISMAGNOQ.RECESSU
AMPLEXUSFINESNEMOROSAQ.PASCUASALTU

UASTASQ.FERASINDAGINECLAUDIT
SUNTCAMPINONDESUNTPABULACAMPIS
Q.CAESAREOCIRCUMDATUSAGGEREMUTAT
VATOTCURSUSILLICEXORTAFATIGANT 45 84
RSASUOSOPERUMQ.UTSUMMAREUISAT
SCAESARMEDIISINTERMINETAGRIS
UETUSILIACOSATTOLLATFABULAMUROS
BATQ.DISFRAGILICIRCUMDATATESTA
AMIRENTURREFUGIBABYLONIAPARTHI 50
NTUMTIGRISQUANTUMCELERAMBITORONTES
QUANTUMPOPULISTELLURISEOAE
TINREGNUMSUBITUMBELLIQUETUMULTU
NCLAUSITOPUSTANTIPERIERELABORES
UEREMANUSAUTRIGERESETONADIBO 55
OQ.SOLOPHRIXAEUMELIDEREPONTUM
OPIL.EPHYRENABRUMABRUMPEREREGNIS
BUSLONGAEFLEXUMDONAREMALEAE
QUEMMUNDIQUAMUISNATURANEGASSET
IUSMUTARELOCUMCOITALEABELLI 60
TURTERRASANGUISFLUXURUSINOMNES

Vs. 39 sind am ende FND durchgestrichen.

UI

ILLETEGENSALTASUPPRESSUMMENTEFURORMITISETAUOLTUPENITUSUIRTUTEREMOTAPARCITEAITCIUESPROCULHINCAUERTITEFERCONLATURAMEAENILSUNTIAMUOLNERAMNONEGETINGESTISSEDUULSISPECTORETELISTOLLITETINMAGNIUIUENTEMPONITECASTHOCUESTROPRAESTAREDUCISITSCAEUARELICCAESARISEXEMPLUMPOTIUSQUAMMORTISHCREDIDITINFELIXSIMULATISUOCIBUSAULUNECUIDITRECTOGLADIUMMUCRONETENENMEMBRAQ.CAPTIUIPARITERLATURUSETARMFULMINEUMMEDIISEXCEPITFACIBUSENSEMINCALUITUIRTUSATQ.UNACAEDEREFECTUSSOLUATAITPOENASSCAEUAMQUICUNQ.SUBSPERAUITPACEMGLADIOSIQUAERITABISTOMAGNUSADORATOSUMMITTATCAESARESIGANSIMILEMUESTRISEGNEMQ.ADFATAPUTATIPOMPEIUOBISMINORESTCAUSAEQ.SENATUSQUAMMIHIMORTISAMORSIMULHAECEFFATUSCAESAREASPULUISTESTATURADESSECOHORTE

f. 12 v.

L

USHICBELLIMAGNOCRIMENQUEREMISITLUMTOTAEFUGERENTTESCAEUACATERUAEUCTOQUIMARTERUISNAMSANGUINEFUSOPUGNADABATLABENTEMTURBASUORUMPITATQ.UMERISDEFECTUMIMPONEREAUDETLUTINCLUSUMPERFUSOINPONERENUMENIAEMAGNAMSPECIEMVIRTUTISADORANTQ.CONFIXISCERTANTEUELLEREMEMBRISNANTQ.DEOSACNUDUMPECTOREMARTEMISSCAEUATUISFELIXHOCNOMINEFAMAE3IDURUSHIBERAUTSITIBITERGADEDISSETTABEREXIGUISAUTLONGISTEUTONUSARMISVTUBELLORUMSPOLIISORNARECONANTISPLAPOTESNONTULAETISULULARETRIUMPHISLIXQUANTADOMINUMUIRTUTEPARASTIMAGISHACMAGNUSCASTRORUMPARTEREPULSISRACLAUSTRAPIGERDILATOMARTEQUIEUITMMARELASSATURCUMSETOLLENTIB.EURISVGENTEMFLUCTUSSCOPULUMFERITAUTLATUSALTIVTISADESTSERAMQ.SIBIPARATUNDARUINAM

f. 12 r.

FVLMINIBVSMANESRADIISQVEORNAVIT
INQVEDEVMTEMPLIS BITROMAPERVM
VTRAPIDOCVRSVFATISSVPPREMAMORA
CONSVMPSERELOCVMPARVATELLVREDIRI
QVOSVAPILACADANTAVTQVAMSIBIFATA
INDEMANVMSPECTANTVVLTVSQVONO
FACTVRIQVAEMONSTAFORENTVIDEREPA
FRONTIBVSADVERSISFRATERNAQ.COMM
NECLIBVITMVTARELOCVMTAMENOMNIAT
PECTORACONSTRINXITGELIDVSQ.INVISCE
PERCVSSAPIETATECOITTOTAEQVECOHORTES
PILAPARANTMIPPIDIVTENSISTENVERELA
DITIBINONMORTEMQAECVNCTISPOENA
SEDSENSVMPOSTFATATVAEDENTCRASTINAMC
CVIVSTORTAMANVCOMMISITLANCEABELLV
PRIMAQ.THESSALIAMROMANOSANGVINET
OPRAECEPSRABIESCVMCAESARTELATENERET
INVECTAESTPRIORVLLAMANVSTVNCSTRIDVL
ELISVSLITVISCONCEPTAQ.CLASSICACORNV
TVNCAVSAEDARESIGNATVBAETVNCAETHE

VIQ.FRAGORCONVEXAINRVPITOLYMPI
PROCVLNVBESQVONVLLATONITRCADVRANT
:TRESONISCLAMOREMVALLIB.HAEMVS
CIASQ.DEDITRVRSVSGEMINARECAVERNIS
ISAGITFREMITVSPANGAEAQ.SAXARESVLTANT
AEQ.GEMVNTRVPESVOCESQ.FVRORIS
ERVITOTATELLVRERELATAS
ITVRINNVMERVMDIVERSISMISSILEVOTIS
EREPARSOPTATPARSTERRAEFIGERETELA
ASSERVAREMANVSRAPITOMNIACASVS
JCERTAFACITQVOSVVLTFORTVNANOCENTES
)OTAPARSGLADIISIACVLISFERROQ.VOLANTI
AESTODIISSOLVSCIVILIBVSENSIS
CITETDEXTRASRAMANOINVISCERADVCIT
EIDENSISACIESSTIPATACATERVIS
CERATINSERIEMNEXISVMBONIBARMA
2VEHABITVRALOCVMDEXTRASACTELAMOVENDI
TITERATGLADIOSQ.SVOSCOMPRESSATIMEBAT
CIPITICVRSVVAESANVMCAESARISAGMEN
ENSOSAGITVRCVNEOSPERQ.ARMAPERHOSTEM

QUAERITITERQUATORTAGRAUESLORICACATE
OPPONITTUTOQ.LATETSUBTEGMINEPECTU
HACQUOQ.PERUENTUMESTADUISCERATO-
EXTREMUMESTQUODQUISQ.FERITCIUILIABE
UNAACIESPATITURGERITALTERAFRIGIDUSIN
STATGLADIUSCALETOMNENOCENSACAESAREFE
NECFORTUNADIURERUMTOTPONDERAUER
ABSTULITINGENTESFATOTORRENTERUINAS
UTPRIMUMTOTODIDUXITCORNUACAMPO
POMPEIANUSEQUESBELLIQ.PERULTIMOFU
SPARSAPEREXTREMOSLEUISARMATURAMAN
INSEQUITURSAEUACUASQUEMANUSINMITTI
ILLICQUAEQ.SUOMISCETGENSPROELIATELO
ROMANISCUNCTISPETITURCRUORINDESAGIT
INDEFACESETSAXAUOLANTSPATIOQUESOLUTA
AERISETCALIDOLIQUEFACTAEPONDEREGLAND
TUNCETITYRAEIMEDIIQUEARABESQ.SOLUTI
ARCUTURBAMINAXNUSQUAMREXERESAGIT
SETPETITURSOLUSQUICAMPISIMMINETAER
INDECADUNTMORTESSCELERISSETCRIMINEN

f. 14 r.

SUMMACVLACHALYBOMSTETIOMNECOCTUM
ILANEFASFERROSUBTEXITURAETHER
SUPERCAMPOSTELISCONSERTAPEPENDIT
AESARMETUENSNEFRONSIBIPRIMALABARET
2SUTENETOBLIQUASPOSTSIGNO.....ORTES
ELATUSBELLIQUASEUAGUSHOSTISAGEBAT
TSUBITUMNONMOTISCOGNIBUSAGMEN
MORESREGNAENULLOQ.UMORETIMENDI
ITESFACEREPALAMCIUILIABELLA
ENEBARBARICISUMQUAMCOMMISSACATERUIS
IMUMSONIPESTRANSFIXUSPC.ORAFERRO
UTEFFUSICALCAUITMEMBRAREGENTIS
SEQUECESSITCAMPISGLOMERATAQ.NUBES
UACONUERSISPRAECEPSRUITAGMINAFRENIS
DITINDEMODUMCAEDESACNULLASECUTAST
ASEDHINCIUGULISHINCFERROBELLAGERUNTUR
ILETHAECACIESTANTUMPROSTERNEREQUANTUM
ERIREPOTESTUTINAMPHARSALIACAMPIS
IATCRUORISTETUISQUEMBARBARAFUNDUNT
CTORANONALIOMUTENTURSANGUINEFONTES

f. 14 v.

428. ITYRAEI 514 und in eigenthümlicher, fast scheint es aus I corrigirter form CHALVBOM 518 gegenüber der corruptel ADIBO = Abydo VI, 55.

Ein beispiel von elision bietet SECUTAST VII, 532.

Was das H betrifft, so lesen wir HIBER VI, 258 (wie an derselben stelle im W.) und HAEMUS VII, 480, gegenüber UMERIS VI, 252 (ebenso ebenda im W.) Corrumpirt ist UMORE statt pudore VII, 525.

Inconsequent ist die schreibung von SED VI, 22. 232. VII, 471. 533 neben SET VII, 516. 517, wie es sich auch an den beiden einzigen stellen V, 175 und 301, wo es im W. lesbar ist, findet. Hierher gehört auch die schreibung QUAEAD = queat VI, 37. Indess steht beide male, wo es vorkommt, VI, 240 und 252 ATQ.

Sonst findet sich noch UMQUAM VI, 527 (vgl. im W. NVMQVAM VI, 319. 320) und QUICUNQ. VI, 241 (an derselben stelle und 316 im W. QVICVMQ).

Endlich ist bemerkenswerth die schreibung: CONSUMPSERE VII, 461 (wie im W. V, 276 CONSVMPSIMuS) und TUNC VII, 477 zweimal.

Composita kommen folgende vor: ATTOLLERE VI, 33, 48 (ebenso im W. ATTOLLIT VI, 354). — CONLATURA VI, 231. COMMISIT VII, 472. COMMISSA, 572, (so auch im W. COMMITTERE VI, 323) COMPRESSA, VII, 495. COMTENTUS VI, 33. — EXTRUITUR VI, 36 — IMMINET VII, 516, INMITTIT, 509. INPELLERE, VI, 36. INPONERE, aus dem vorhergehenden verse statt in pectore wiederholt 253 neben IMPONERE, 252 (ebenso daselbst im W.), INRUPIT, VII, 478. — OPPONIT, 499. — SUMMITTAT, VI, 243. SUPPRESSUM, 228 (ebenso der W.). — Endlich füge ich hinzu SUPPREMA, VII, 460 als beispiel vulgärer aussprache.

Im ganzen nähert sich somit die orthographie des vaticanischen palimpsestes der des Wiener. Ist zwar die des einen so wenig als die des andern in sich consequent, so geben sie zusammen doch für eine reihe von formen wichtige und maassgebende belege.

Auch der vaticanische palimpsest hat wie der Wiener einige spuren von correcturen zweiter hand, so besonders VI, 39, wo die buchstaben FND des wortes FUNDis, das ein offenbarer fehler war, ausgestrichen und durch die übergeschriebenen S und m m die richtige lesart hergestellt wurde. Beachtenswerth ist, dass beide m hier die uncialform haben. Ebenso ist VII, 518 in CHALIBOM das I, wie es scheint, erst in Y verbessert, und dann über dem O ein E übergeschrieben ebenfalls in uncialer form, wohl ein beweis, dass diese zweite hand einer späteren zeit

angehört. Vielleicht sind auch einige der mir unlesbaren stellen so erst durch eingeschriebene correcturen geworden.

Was sonst an schreibfehlern stehen geblieben ist, wage ich nicht anzugeben, da mir hier die mittel fehlen solche überall von den spuren echter lesarten zu unterscheiden. Ich gehe daher nur die partie l. VI, 228 — 267 = f. II durch, weil mir für diese meine frühere arbeit vorliegt.

L. VI, 237 schliesst sich der vaticanus mit TENENtem der vulgata an, während der Wiener die Bentleysche conjectur TREMENTEM bestätigte. — 244 dagegen enthält der vat. deutlich das von Bentley conjicirte PUTATIS statt putastis, während der Wiener mit putASTI sich keiner von beiden lesarten zuneigte. — 245 könnten die reste des Wiener gelesen werden POmpei, O, VOBISMINOREst CAVSAEQ·SENATVS, während die interjection O im vat. wie wohl in allen übrigen handschriften fehlt. — 246 ist nicht zu entscheiden, ob der vat. EFFATUR oder EFFATUS hat. — 252 schliesst er sich der vulgate DEFECTUM an, wo der W. DEFESSUM hatte. — 256 liest der vat. mit dem Wiener NUDUMPECTOREMARTEM gegen Bentleys conjectur pectora. — Endlich beglaubigt er v. 267 noch mit dem Wiener die form ADEST = adedit.

Vielleicht werden auch die übrigen drei blätter eine ähnliche ausbeute geben, die zu machen ich andern überlasse, um noch aus dem bestande der erhaltenen blätter einige folgerungen für die nicht erhaltenen theile der handschrift zu versuchen, die meine auf Niebuhrs beschreibung gestützten früheren annahmen bedeutend modificiren.

Dass zunächst, wie ich schon früher gegen Kopitars vermuthung nachwies, der vatikanische palimpsest mit dem Wiener nicht zusammengehört, bedarf keines weiteren wortes. Seine einrichtung dagegen ist regelmässiger, als ich dachte. Zunächst die erhaltenen acht seiten haben regelmässig jede zwanzig zeilen mit eben so viel versen, und es ist kein grund da zu zweifeln, dass nicht immer und überall *ein* vers in *einer* zeile raum gefunden hätte; verse wie l. VI, 24, 28, 35, 51 und so viele andere gehören zu den längsten der Pharsalia. Eben so wenig darf man wohl zweifeln, dass die zeilenzahl überall dieselbe gewesen. Zwischen f. I und II fehlen 4 andere blätter mit l. VI, 62 — 227, also mit 166 versen nach der vulgata. Diese zahl geht zwar nicht durch 40 auf, wird aber kaum anders zu erklären sein als durch die annahme von ausgefallenen versen. Ich halte die zunächst früher schon angenommene ansicht fest, dass v. 152 und 207 unecht sind, und glaube dass sie wie im Wiener, so auch im vaticanischen palimpsest fehlten; ob aber an der schadhaften stelle v. 186—188 einer, zwei oder alle drei verse fehlten, ist zweifelhaft. Es bleibt in jedem falle nichts anderes übrig als

entweder ein zufälliges ausfallen von einem oder mehreren versen, wie das von v. 29 in unsrer handschrift anzunehmen oder nach anderen verdächtigen zu suchen. Der richtige weg zum ziele kann hier nur der sein, den erhaltenen text des palimpsestes mit dem der übrigen ältesten handschriften zu vergleichen, um seine verwandtschaft mit ihnen festzustellen und danach mit wahrscheinlichkeit unter den versen zu wählen, die in seinen nächsten verwandten ausgefallen sind. Ich bedaure diese arbeit jetzt nicht unternehmen zu können. — Ein weiterer beachtenswerther beweis für das regelmässige vorkommen von zwanzig versen auf jeder seite unserer handschrift liegt darin, dass f. I mit l. VI, 21 beginnt, also grade zwanzig verse dieses buches vorhergehn, die offenbar grade den raum einer seite einnahmen, so dass wie im Wiener so auch im vatikanischen palimpsest l. VI grade mit einer neuen seite anfing. Dieselbe regel wird vermuthlich für die übrigen buchanfänge zu gelten haben.

Nach der biserigen darstellung halte ich es für so gut wie sicher, dass auch die zwischen f. I und II fehlenden blätter je vierzig verse enthalten. Eine weitere gewissheit ist dann, dass diese sechs blätter drei blattpaare in folgender ordnung ausmachten: f. I — — — — f. II. Es handelt sich jetzt darum ihre

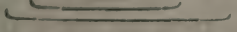

verbindung mit f. III und IV herzustellen.

Diese aufgabe weiss ich, zumal bei den mir zur hand stehenden kritischen hülfsmitteln nicht in befriedigender weise zu lösen. Doch will ich zunächst die dabei zu beachtenden daten und darauf die möglichkeiten der lösung angeben. Vom letzten verse auf f. II = l. VI, 267 bis zum ende von l. VI zählt die vulgate 563 verse, vom anfang von l. VII, bis zum ersten verse von f. III, andre 457. Dazu müsste die subscriptio und inscriptio einigen raum zwischen diesen büchern einnehmen. Für jene 457 verse von l. VII würde man gern eilf blätter und eine seite beanspruchen; nur wären dann, da wir sahen, dass jedes buch wahrscheinlich mit einer neuen seite anfing, drei verse, sei's uns verloren gegangene, sei's irrthümlich wiederholte, mehr in unserem texte als in der vulgata anzusetzen. Nimmt man aber nur eilf blätter in anspruch, so hätten wir siebenzehn verse weniger in jenem als in diesem gehabt. Beide möglichkeiten haben ihre unzukömmlichkeit. Für den schluss von l. VI, an den sich die subscriptio dieses buchs sammt der inscriptio des nächsten, nach der art so alter handschriften angeschlossen haben wird, hätten wir dann im nächsten falle vierzehn blätter und eine seite, im letzteren vierzehn blätter anzunehmen. In jenem hätte die verszahl der handschrift mit der der vulgate gestimmt, in diesem hätten mindestens vier oder fünf verse in ihr gefehlt. Die am wenigsten schwierige möglichkeit scheint mir die erste dieser bei-

den zu sein, so dass wir zwischen f. II. und f. III. 26 blätter als fehlend anzusehen hätten, im anderen falle nur 25. Doch auch jene zahl hat wieder ihre schwierigkeiten, die indess auch dieser nicht fehlen. F. III und IV enthalten einen fortlaufenden text, waren also das mittlere blätterpaar einer lage. Dass aber f. I und II nicht das äussere einer solchen, und zwar dann, eines ternio waren, geht mit grosser wahrscheinlichkeit daraus hervor, dass sich auf f. IIv. auch nicht die geringste spur einer zahl oder eines buchstaben zeigt, mit dem eine solche lage nach der durchgehenden einrichtung so alter handschriften hätte bezeichnet sein müssen. Dass dies zeichen etwa bei der zusammensetzung der neuen handschrift abgeschnitten wäre, ist höchst unwahrscheinlich, da die Lucanblätter am untern wie am obern rande sehr wenig beschnitten zu sein scheinen, und jedenfalls jene zahl dann ihren platz ungewöhnlich tief unten gehabt hätte. Zwar, wäre dies dennoch der fall gewesen, so wäre eine regelmässige zusammensetzung der handschrift aus ternionen fast sicher anzunehmen, indem vier ternionen und zwei blätter eines anderen, die vor f. III fehlten = 26 blättern sind. Eine zusammensetzung aus quaternionen ist unmöglich, da ein blatt des quaternio hinter f. II und drei = vor f. III fehlen müssten, die zahl 8 aber nicht in 26—4 = 22 blättern aufgeht. Die annahme von quinionen stimmt freilich sehr wohl, da 10 in 26—(2 + 4) = 20 aufgeht, indess sind, so viel mir bekannt, so alte handschriften selten aus quinionen zusammengesetzt. Unmöglich sind die noch ungewöhnlichern senionen, oder was man weiter an regelmässigen zusammensetzungen denken könnte. Die annahme von 25 zwischen f. II und III fehlenden blättern lässt sich mit gar keiner regelmässigen zusammensetzung der handschrift in einklang bringen. Zieht man nun nicht etwa einfach die möglichkeit einer völligen unregelmässigkeit in dieser beziehung vor, so bleiben also nur die fälle einer zusammensetzung aus ternionen oder quinionen. Sehen wir ob eine anderweitige berechnung mit einem dieser fälle stimmt, von denen der zweite an sich als der wahrscheinlichere erschien.

Nach den oben angeführten grundsätzen berechnet ergeben sich in unserer handschrift als wahrscheinlich

für die inscriptio des ganzen werkes						1	blatt
für l. I	mit 695	versen	—	—	—	$17\frac{1}{2}$	„
„ l. II	„ 736	„	—	—	—	$18\frac{1}{2}$	„
„ l. III	„ 762	„	—	—	—	$19\frac{1}{2}$	„
„ l. IV	„ 824	„	—	—	—	21	„
„ l. V	„ 815	„	—	—	—	$20\frac{1}{2}$	„
„ l. VI,1—20		„	—	—	—	$\frac{1}{2}$	„
					summa	$98\frac{1}{2}$	blatt,

eine zahl, die sich so weder mit ternionen noch mit quinionen vereinbaren lässt. Bei annahme von jenen geht sie nicht durch sechs auf und lässt sich mit rücksicht darauf nicht wohl in passender weise verändern. Noch weniger für quinionen, in welchem falle zwei blätter vor f. I zu dem unvollständigen quinio zu rech-

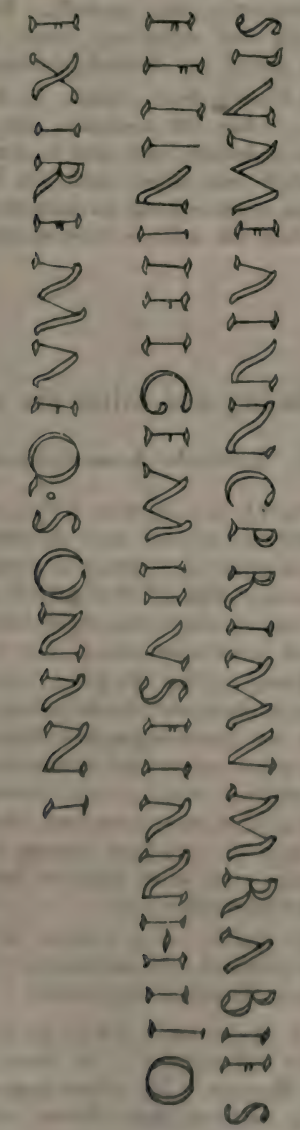

nen wären, dem f. I und II angehörten. Gleiche schwierigkeiten stellen sich für ferner liegende möglichkeiten heraus. Unser endurtheil über die composition der handschrift bleibt also leider, dass wir darüber nichts sicheres ausmachen können. Am wahrscheinlichsten war sie ganz unregelmässig zusammengesetzt, oder ihr text war, sei's im einzelnen, sei's im ganzen durch wiederholungen und auslassungen arg entstellt. Vielleicht kann eine genauere vergleichung der erhaltenen theile mit anderen handschriften, wie schon gesagt, zu befriedigenderen resultaten führen.

Ich schliesse hiermit diese, leider in den meisten theilen, unvollendete arbeit, indem ich nochmals aus den schon angeführten gründen um nachsicht bitte, und in der hoffnung, dass es mir demnächst möglich sein werde auch den Neapolitaner palimpsest einer genaueren untersuchung zu unterwerfen, die vielleicht noch auf den römischen ein helleres licht werfen wird.

Rom. *D. Detlefsen.*

B. Zur erklärung und kritik der schriftsteller.

31. Kritische bemerkungen.

I. *Zenobius* Prov. I, 57: *Ἄκρον λάβε καὶ μέσον ἔξεις: Ἀπελλαῖοι περισωθέντες ἀπὸ τοῦ περὶ Κλεισθένη πολέμου ἐπυνθάνοντο τοῦ θεοῦ πότερον τὴν προτέραν αὐτῶν ἀνοικήσειαν πόλιν ἢ ἑτέραν ποιήσουσιν;* Für *ΑΠΕΛΛΑΙΟΙ* wird *ΑΙΓΙΝΑΙΟΙ* herzustellen sein, und im folgenden *ἀνοικίσειαν πόλιν ἢ ἑτέραν οἰκήσουσι* geschrieben werden müssen.

II. *Zenobius* Prov. I, 73: *Ἄλλοισι μὲν γλῶττα, ἄλλοισι δὲ γόμφιοι: παρόσον οἳ μὲν λάλοι, οἳ δὲ φάγοι.* Die gelehrten bearbeiter der paroemiographen haben nicht wohl daran gethan, das einzige noch vorhandene klassische beispiel von *γόμφος* in derselben bedeutung wie *γόμφιος*, durch die aufnahme der lesart *γόμφιοι* statt *γόμφοι* zu verwischen. Ich sage das einzige *klassische* beispiel; denn es unterliegt keinem zweifel, dass wir in jenen worten den vers eines alten dichters haben, der mit völliger gewissheit also herzustellen ist:

Ἄλλοισιν μὲν γλῶσσα φίλη, ἄλλοισι δὲ γόμφοι.

Uebrigens wird der gebrauch des substantivs *γόμφος* für *dens molaris* ausdrücklich von Hesychius angemerkt.

III. *Hesychius* s. *Δηλιακὸς βωμός: τὸ περιτρέχειν κύκλῳ τὸν ἐν Δήλῳ βωμὸν καὶ τύπτειν.* In dieser glosse ist *τύπτειν* eine änderung des Musurus. Die sühne bestand nicht darin, dass man im herumlaufen um den altar diesen schlug (das wäre un-

sinnig gewesen), sondern geschlagen wurde. Es ist also τύπτεσθαι zu schreiben wie die handschrift richtig hat; und wenn der scholiast zu Callimachus Del. 321 das activ hat, so muss man bedenken, dass dieser elende glossator seine erklärung auf die irrige fassung der callimachischen stelle gründete, die jetzt richtig so lautet:

πρὶν μέγαν ἢ σέο βωμὸν ὑπὸ πληγῇσιν ἑλίξαι
ῥησσόμενον καὶ πρέμνον ὀδακτάσαι ἀγνὸν ἐλαίης
χεῖρας ἀποστρέψαντας· ἃ Δηλιὰς εὕρετο νύμφη —

Also die büssenden umgingen unter schlägen den altar und mussten mit zurückgebundenen händen in den stamm des heiligen oelbaums beissen. Ferner ist in der glosse des Hesychius zu schreiben Δηλιακὸς νόμος, nicht βωμός, das sich aus dem glossem in die glosse verirrt hat. So erst passt die erklärung τὸ περιτρέχειν u. s. w.

Ich sagte eben, die stelle des Callimachus werde jetzt richtig so gelesen wie ich sie hingesetzt habe. Ganz in ordnung aber ist sie noch nicht, und ich werde bei einer anderen gelegenheit den beweis führen, dass sie so zu schreiben ist:

πρίν τινά σευ περὶ βωμὸν ὑπὸ πληγῇσιν ἑλίξαι
ῥησσόμενον καὶ πρέμνον ὀδακτάσαι ἁγνὸν ἐλαίης
χεῖρας ἀποστρέψαντα· τὰ Δηλιὰς εὕρετο νύμφη —

IV. Athenaeus XV, p. 686 a. τοῖς παισὶ παρακελεύομαι κατὰ τὸν Σοφοκλέα, ὃς ἐν Συνδείπνοις φησί

φορεῖτε, μασσέτω τις, ἐγχείτω βαθὺν
κρατῆρ'· ὃδ' ἀνὴρ οὐ πρὶν ἂν φάγῃ καλῶς
ὅμοια καὶ βοῦς ἐργάτης ἐργάζεται.

Man wird sich umsonst bemühen dem φορεῖτε einen passenden sinn abzugewinnen, es müsste denn sein, dass Athenaeus einen vers übergangen hätte, welcher das zu φορεῖτε gehörige object enthielt. Dies ist doch aber in dem zusammenhange, in welchem er diese anführt, nicht eben wahrscheinlich, und ich glaube, es habe vielmehr Sophocles geschrieben:

φυρᾶτε, μασσέτω τις. ἐγχείτω βαθὺν —

Dem μάσσειν geht das φυρᾶν ganz natürlich voraus.

Nachträge zu den fragmenten der komiker.

I. Lucian. Bis acc. 4 (vol. II, p. 360 Tauchn.): πάντες ἀγανακτοῦσι καὶ σχετλιάζουσιν, ὦ πάτερ, καὶ ἐς φανερὸν μὲν οὐ τολμῶσι λέγειν, ὑποτοιθορίζουσι δὲ συγκεκυφότες αἰτιώμενοι τὸν χρόνον. Die worte eines komikers sind hier fast unverändert beibehalten:

ἐς φανερὸν μὲν οὐχὶ τολμῶσιν λέγειν,
ὑποτοιθορίζουσιν δὲ συγκεκυφότες.

II. Zenobius Prov. I, 64: Ἀλλ' ὥσπερ ἥρως ἐν ἀσπίδι ξενίσαι σεβούλομαι. ἐπὶ τούτῳ εἴρηται, οἳ τοῖς αὐτῶν ἐρ-

γοις ἢ τέχναις χρώμενοι τοὺς φίλους εὐεργετοῦσιν, παρόσον οἱ ἥρωες τὸ παλαιὸν ἔνοπλοι ὄντες ἐξενίζοντο. Hier liegen handgreiflich anderthalb trimeter eines komikers vor:

ἀλλ' ὡσπερεὶ
ἥρως ἐν ἀσπίδι ξενίσαι σε βούλομαι.

III. Zenobius Prov. I, 77: Ἅμ' ἔπος ἅμ' ἔργον: ἐπὶ τῶν ταχέως τε καὶ ὀξέως ἀννομένων. Diese worte bilden den anfang eines trimeter. Erinnert man sich zugleich der worte des Terenz in der Andria II, 3, 7 *dictum factum*, so wird man schwerlich anstehen das griechische sprichwort unter die fragmente aufzunehmen.

Berlin. *A. Meineke.*

32. Vermischtes.

Hesychios I, p. 271 gl. α 6991 Ἀράνκιλις ἡ νῦν Αἴγυπτος. Hier verlangt die alphabetische ordnung Ἀρανκίλις. Folglich wird Ἀραν(ρά)κηλις zu schreiben sein. Vgl. Herodian. πμλ. p. 11, 22, wo aus Agroetas erstem buche der Libyka mitgetheilt wird Ἀραρανκήλ sei ein sohn des Amphithemis und einer Nymphe gewesen, der stammvater der Araraukelen. Der codex hat dort zwar παῖδα μυρμαδάναρ. ἀδανκήνας, allein Meineke hat den richtigen namen hergestellt. Die Araraukelen werden erwähnt von Ptolemäos IV, 4, p. 274 ed. Wilb., Plin. HN. V, 5. Da die ordnung bei Hesychios Ἀρανράκηλις (dies der richtige accent) verlangt, der cod. B des Ptolemäus Ἀραυράκηλες hat, auch der cod. Herod. mit ἀραυδακήνας auf dasselbe führt, so scheint diese form besser als Ἀραραύκηλας bezeugt und dürfte an allen stellen herzustellen sein.

Steph. Byz. 194, 6 τὰς παρθένους γὰρ Κρῆτες οὕτως προσαγορεύουσι Μαρνάν. Meineke bemerkt dazu *Corrupta haec et luxata.* Möglich; Hesychius führt als kretische ausdrücke für *jungfrau* allerdings einige andere an. Allein ich glaube wenn man dem Stephanus die kretische accusativform μαρνάνς herstellt und c̄ konnte vor ō leicht ausfallen) ist kein grund zur annahme stärkerer corruptel.

Steph. Byz. 502, 14 Παραισός. περὶ ἧς Ἡρωδιανὸς ἐν ὀγδόῳ „τὸ μέντοι Παραισός ὀξύνεται. ἐγένετο δὲ ὁ Παραισὸς Μίνῳ συγγενὴς, ἀφ' οὗ ἡ πόλις ἡ Παραισός ὁμοτόνως τῷ οἰκιστῇ". Meineke, der nach Παραισός (Πάραισος libri) einschaltet πόλις Κρήτης sagt, Holsten habe mit recht Πραισός verlangt. *Certe in Herodiani verbis scribendum esse Πραισός docet Arcadius* p. 75, 16. Das ist nicht richtig. Denn der canon über dreisilbige nomina in αισος ist bei Arcadius zufällig ausgefallen und muss aus Theognostus 73, 30 ergänzt werden, der zugleich lehrt, dass die

lücke im Arcadius hinter 78, 5 anzunehmen sei. Theognost aber sagt κάβαισος (ὁ ἄπληστος) . . . τὸ παραισὸς μόνον ὀξυνθὲν τὴν αὐτὴν γραφὴν τοῖς βαρυτόνοις ἐφύλαξεν.

Hesych. ἑστρῆνες· σιρῆνες. Ich habe geglaubt, hier nur einen schreibfehler annehmen zu dürfen, sehe jedoch jetzt dass ἀστρηνές· στρηνές zu schreiben ist.

Themist. or. XXXIV, p. 447 Ddf.: ὥσπερ οἰκία πρὸ τοῦ ἀνδρῶνος καὶ τοῦ θαλάμου προπύλαια καὶ στόμα καὶ ποικίλματα καὶ ἀγάλματα κτλ. Für *CTOMA* las Jacobs στοάς. Sollte aber etwa *AETΩMA* zu schreiben sein?

Theophrast's Characters. Nach Foss ist eine neue ausgabe dieses büchleins von Eugen Petersen Lps. 1859 besorgt worden, die manches gute enthält. An einigen stellen hoffe ich noch so nachzuhelfen, dass die zweifel erledigt werden. Der zehnte abschnitt enthält die characterzeichnung des genauen, der u. a. niemandem den durchgang durch seinen obstgarten erlaubt, niemandem obst aufzulesen gestattet. Da heisst es οὔτε ἐλάαν ἢ φοίνικα τῶν χαμαὶ κειμένων ἀνελέσθαι. Für κειμένων haben, um bei hrn Petersen's bezeichnung zu bleiben BRS πεπτωκότων. In der vorrede p. 38 meint der herausgeber, πεπτωκότων sei glossem zu κειμένων. Wahrscheinlicher dünkt mich beide worte seien erklärungen zu δρυπεπῶν und ἐλάαν ἢ φοίνικα τῶν δρυπεπῶν das ursprüngliche. Vgl. Com. Gr. II, p. 563. II, p. 8. In demselben kapitel wird θυλήματα für θυηλήματα herzustellen sein.

In der skizze XXVIII, p. 154, 10 des lästerers oder schandmauls heisst es: τῇ γὰρ αὐτοῦ γυναικὶ τάλαντα εἰσενεγκαμένῃ προῖκα, ἐξ ἧς παιδίον αὐτῷ γεννᾷ (oder γένοιτο) τρεῖς χαλκοῦς εἰς ὄψον δίδωσι u. s. w. Herr Petersen verlangt mit recht die angabe, wie viel talente das weib dem manne als mitgift zugebracht habe, und glaubt demnach in ἐξ die zahl zu erblicken. Er schreibt προῖκα ἓξ, ἥ τε. Dabei ist jedoch übersehen, dass ἥ τε — γεννᾷ, *die ihm — geboren hat*, eine sehr ungewöhnliche wendung ist, während ἐξ ἧς — γεννᾷ ganz unanstössig ist, sobald man αὐτῷ schreibt. Auch ist die frage, ob nicht die zahl darum ausfiel, weil sie nur durch ein zahlzeichen angedeutet war. Der richtige platz für sie ist oben ein vor τάλαντα. Wiederholt man nach γυναικὶ das jota = δέκα, so wird dasselbe erreicht. Man könnte nun schreiben: τῇ γὰρ αὐτοῦ γυναικὶ δέκα τάλαντα εἰσενεγκαμένῃ προῖκα, ἐξ ἧς παιδίον αὐτῷ γεννᾷ oder παιδίων αὐτῷ γένναι (letzteres darum vorzuziehen, weil drei chalkoi noch weniger ausreichen ein häuflein kinder zu ernähren, als eines), allein ich glaube Theophrast liess das schandmaul sich eines ironischen ausdrucks bedienen: ἐξ ἧς παιδίον αὐτῷ, (ὁ)γενναῖ(ος) τρεῖς χαλκοῦς εἰς ὄψον δίδωσι. Daraus ist erklärlich woher γίγνοιτο als variante kam, da man es hinter αὐτῷ vermisste.

Vom unmanierlichen heisst es bild IV, p. 126, 10 καὶ ἀριστῶν δὲ ἅμα τοῖς ὑποζυγίοις ἐμβαλεῖν τὴν θύραν· καὶ κόψαντος

τὴν θύραν ὑπακοῦσαι αὐτός. In *AB* fehlen zufällig θύραν και κόψαντος τὴν. Für das erste τὴν θύραν schrieb Casaubonus τὸν χόρτον. Nun sagt man wohl ὁ μοχλὸς εἰς τὴν θύραν ἐμβέβληται, allein nicht τὴν θύραν ἐμβάλλειν. Ein einziger buchstabe hilft hier: τὴν ΘΑΤΡΑΝ = τὴν ΘΥΡΑΝ.

Der schmeichler, welcher II, p. 124 f. auch als tischgast betrachtet wird, pflegt τῶν ἑστιωμένων πρῶτος ἐπαινέσαι τὸν οἶνον καὶ παραμένων εἰπεῖν ὡς μαλακῶς ἐσθίεις. Der herausgeber bemerkt p. 170 mit recht, dass auf die lesarten in R παρακειμένων und παρακείμενος in s nichts zu geben sei, da nicht einzusehen wäre, wie das verderbniss bis zu παραμένων habe einreissen können. Παραμένων bieten ABS. Früher wollte Petersen καὶ παραμένειν εἰπεῖν καὶ ὡς μαλακῶς ἐσθίεις lesen *ut laudaret vinum adulator beneque conservatum esse diceret*, genügt sich aber mit dieser conjektur jetzt selbst nicht mehr. Vielleicht genügt καὶ πράμνειον εἰπεῖν. Hesych: πράμνειος· ἔστι δὲ ἐγκώμιον οἴνου. Man vgl. übrigens Schol. Hon. Il. *A* 639, wo AD wirklich πραμνείῳ durch παλαιῷ ἀπὸ τοῦ παραμεμεννηκέναι erklären. Μαλακῶς ἐσθίειν wird man schwerlich gesagt haben. Es scheint ein μαλακῶς ἤσθησαι darin zu stecken, was freilich hier nicht an seinem platze steht. Kurz vorher scheint es mir nicht so ausgemacht, dass für συνωνούμενος ἐπὶ κρηπῖδας τὸν πόδα φῆσαι εἶναι εὐρυθμότερον τοῦ ὑποδήματος zu lesen sei συνωνούμενος κρηπῖδας — ἔτι εὐρυθμότερον, wie Petersen p. 40 ausführt. Man könnte ebensogut an Ἰφικρατίδας denken.

Gleich das erste bildchen, welches den εἴρων darstellt, ist an einigen stellen unklar. Für p. 122, 16 καὶ πρὸς δανειζομένους καὶ ἐρανίζοντας ὡς οὐ πωλεῖ wird es am einfachsten sein ὡς οὐ πλουτεῖ zu lesen, aber was ist mit p. 122, 23 anzufangen? Nachdem gesagt ist, dass der ironische sich in redensarten bewege, wie unglaublich! unerhört! erstaunlich u. s. w. fährt Throphrast fort: ἐκπλήττομαι. καὶ λέγει ἑαυτὸν ἕτερον γεγονέναι. καὶ μὴν οἱ ταῦτα πρὸς ἐμὲ διεξῇει. παράδοξον τὸ πρᾶγμα. ἄλλῳ τινὶ λέγε. ὅπως δὲ σοὶ ἀπιστήσω ἢ ἐκείνου καταγνῶ ἀποροῦμαι. Es ist offenbar von zweien die rede, welche einem dritten (dem εἴρωι) denselben vorfall verschieden erzählt haben, oder wenigstens nach dem vorgeben des ironischen nicht im einklange sich befinden. Herr Petersen bemerkt deshalb ganz richtig, wenn man für ἕτερον γεγονέναι einsetze: ἑτέρου ἀκηκοέναι, erhalte man wenigstens einen richtigen sinn. Der übelstand ist nur, dass λέγει für λέγειν befremdet und dass man die schon hier zu erwartende bemerkung der andre habe es anders erzählt vermisst; jedenfalls schwebt ἀκηκοέναι etwas in der luft. Ich vermuthe: ἐκπλήττομαι (ich werde ganz irre)· κἂν λέγῃς, αὐτό(πτην ἕτερον γεγονέναι· Καὶ μὴν u. s. w. Und wenn du auf seine ungläubigen exclamationen einen andern namhaft machst, der augenzeuge gewesen sei, sagt er: und eben der hat mir die sache nicht so erzählt. Räth-

selhaft! soll ich dir misstrauen, soll ich jenen verdächtigen? ich weiss nicht wie ich dran bin. Auch ἄλλῳ τινὶ λέγε kann nicht richtig sein. Wenn auch die phrase an sich im munde des gezeichneten charakters ganz passend ist; was soll hier die redensart: erzähl das einem andern. Man erwartet eher die frage: sollte unser beiderseitiger gewährsmann verschiedenen personen die sache verschieden erzählt haben?

Der schmeichler heisst andere schweigen, wenn sein Mäcenas spricht, oder er lobt ihn, wenn er es hören kann, oder — ? die worte lauten ἐπισημήνασθαι, εἰ παίσεται, ὀρθῶς. Er giebt also seinen beifall über wort oder that des gönners zu erkennen. Foss schlug vor εἰ ἐπὰν παύσηται. Petersen schweigt. Vielleicht reicht καὶ ἐπισημήνασθαι δὲ εἶπας . . . ὀρθῶς aus. In εται scheint eine andre phrase des beifalls zu stecken, die dasselbe wie ὀρθῶς ausdrückt. Etwa εὖγε? Εἶπας ist ganz im stile Theophrasts.

Leichter ist einige zeilen vorher p. 123, 12. 13 zu helfen. Hier versichert der schmeichler seinem intimus: gestern hätten ihm die ohren klingen können. Mehr als dreissig männer seien zusammen gewesen, als die rede darauf gekommen sei, wer der wackerste mann wäre ἀπ' αὐτοῦ ἀρξαμένους πάντας ἐπὶ τὸ ὄνομα αὐτοῦ κατενεχθῆναι. Herr Petersen verlangt πάλιν πάντας, weil κατενεχθῆναι allein nicht heissen könne „auf ihn zurückgekommen". Theophrast hat die sitte das unbestimmte pronomen beim genetiv. absol. wegzulassen. Vgl. p. 137, 11 wo Rs zu ἀγγέλλοντος unnützer weise τινὸς hinzusetzen. Es genügt hier ἀρξαμένου sc. τινός. Denn αὐτοῦ ἀρξαμένου wäre doch zu plumpe schmeichelei.

Capitel XV ist der anmassungsvollen rücksichtslosigkeit gewidmet. Von dem αὐθάδης heisst es: καὶ τοῖς τιμῶσι καὶ πέμπουσιν εἰς τὰς ἑορτὰς εἰπεῖν ὅτι οὐκ ἂν γένοιτο διδόμενα. Der herausgeber vermuthet δέχοιτο διδόμενα, allerdings anmassend genug. Allein ähnliches erreicht man vielleicht, wenn ὅτι in das fragende τί verwandelt wird, was mit οὐ so oft = πᾶν, πάντα steht, oder für οὐδὲν ὅτι οὐκ. Was werdet ihr nicht alles für zeug opfern! Denn dass der αὐθάδης der frömmste nicht ist, zeigt der schluss.

In der vorrede sagt der verfasser, wenn auch nicht Theophrast, er schreibe das der jugend zu nutz und frommen, ὅπως μὴ καταδεέστεροι ὦσιν αὐτῶν. Wenn αὐτῶν auf die schlechten charaktere geht, genügt καταδεεῖς, allein das büchlein wollte ja auch gute schildern. Ich denke αὑτῶν ist besser. Die jugend soll nicht hinter sich selbst zurückbleiben, nicht unvollkommener sein, als sie ihrer natürlichen anlage und ihrer abkunft von wackern männern nach ist oder sein könnte, sie soll sich nicht schlechter präsentiren, als sie ist.

Zum schluss ein wörtchen über V, p. 127, 17: ἀσκὸς πέλεκυς. Wenn der grosse, der erwachsene mit kindern spielt, die noch auf seinem schoosse einschlafen, so geht sein spiel vernünftiger weise auf das kinderspiel ein, aber nicht über die sphäre kindlicher begriffe hinaus. Was interessirt aber schlauch und beil das kind? Ist etwa χάσκος zu schreiben, der kleine finger? Man denke an unsere scherze: das ist der daumen u. s. w., wobei der erwachsene die finger des kindes zupft und ein verschen dazu sagt.

Jena. *M. Schmidt.*

---

33. Aristonikus zu Hom. Od. XII, 15. X, 40.

Es würde gewiss ein nützliches unternehmen sein, wenn man, statt den mangel der viermänner-scholien zur Odyssee zu beklagen, ihre früheren bestandtheile, welche in unsere sammlungen übergegangen sind, aus diesen ausschiede, zusammenstellte und zu verbessern versuchte. Natürlich dürfte das nicht geschehen, ohne dass man die vorräthe des Eustathius bei der ergänzung und berichtigung benutzte, da man ja schwerlich einen grund zur rechtfertigung hätte, wenn man scholien von altem gehalte oder bekannter form, welche er aus vollständigeren und korrekteren hülfsmitteln aufnahm, gerade deshalb verschmähte, weil sie in seinen excerpten und nicht auf dem rande einer handschrift der Odyssee sich fänden. Auch die rücksicht, dass sie schon in der ausgabe des Eustathius vorlägen, könnte nicht von ihrer zusammenstellung abhalten, da der zweck der letzteren in dem gewinn einer möglichst vollständigen übersicht läge. Insbesondere dürfte es einem gelehrten, der sich mit dem Aristonikus näher bekannt gemacht hat, nicht schwer fallen, die reste seiner scholien durch eine revision der bereits benutzten und durch eine ausbeutung der weniger bekannten handschriften, namentlich der beiden wiener 133 und 56, erheblich zu vervollständigen. Dass noch manche bemerkung aus den lexicis, aus den grammatikern und scholiasten, vor allem aus den anmerkungen des Aristonikus zur Ilias zu gewinnen ist, kann keiner bezweifeln, der die abhängigkeit der bächlein von der quelle kennt. Die arbeit verlangt allerdings mühe und vorsicht, theils weil die quellen zerstreut und mitunter versteckt sind, theils weil eine grosse zahl von bemerkungen die ursprüngliche fassung verloren hat oder gar mit anderen notizen verschmolzen ist. Indem wir den wunsch hegen, dass eine arbeit dieser art recht bald zur ausführung komme, um die geschichte des textes aufzuhellen und uns mit der lehre Aristarchs weiter bekannt zu machen, bescheiden wir uns unsererseits, augenblicklich zwei scholien des Aristarcheers herzustellen, welche nur durch un-

bedeutende fehler so entstellt sind, dass sie bisher weder verstanden, noch auf den verfasser zurückgeführt wurden.

Von dem ersten zu XII, 15 veröffentlichte bereits Porson aus dem Harlejanus die worte *Ζηνόδοτος γράφει ἀκροτάτω τύμβω ἵνα σῆμα πέλοιτο.* Kramer ergänzte diese, von Buttmann aufgenommene bemerkung durch mittheilung des zusatzes: *ἵνα στήλης σημεῖον ἢ ἔσται δὲ παρακούω τοῦ Ἐλπήνορος εἰπόντος· πῆξαί τ' ἐπὶ τύμβῳ ἐρετμόν*, Osann gab beide theile im zusammenhange Quaest. Hom. P. IV, p. 24 nach einer abschrift, die er im jahre 1818 genommen hatte. Indem er *στήλη* für *στήλης* schrieb, scheint er sich geirrt zu haben. Wenigstens stimmt der wiener codex 133, der dieselben worte hat, mit Kramer in diesen und allen übrigen punkten überein, abgesehen davon, dass er *πήξαιτε* für *πῆξαί τ'* bietet. Nun hat Dindorf, statt die verdorbenen worte zu verbessern oder wenigstens unverbessert in ihrer verbindung folgen zu lassen, damit sie ein anderer in einer glücklichen stunde verbessern könnte, den von Kramer gegebenen theil in die noten verwiesen, ohne über den grund eines solchen verfahrens ein wort zu verlieren. Eine genauere betrachtung des scholions führt zu folgender verbesserung:

ἵνα στήλη σημεῖον ᾖ· ἔσται δὲ παρακούων τοῦ Ἐλπήνορος εἰπόντος· πῆξαί τ' ἐπὶ τύμβῳ ἐρετμόν.

Aristarch erklärt in den worten des Aristonikus die lesart Zenodots für unzulässig, weil sie eine säule zum kennzeichen des grabes mache, während doch Odysseus nur den willen des Elpenor erfüllt und ein ruder als merkmal auf dem hügel befestigt habe. Der ausdruck fällt allerdings theils durch seine kürze, theils durch den gebrauch des particips auf, da wir eher erwarten würden: *ἐὰν δέ τις τοῦτο γράφῃ, παρακούσεται κτλ.* Allein beide eigenthümlichkeiten finden sich bei demselben scholiasten in ähnlichen stellen seiner bemerkungen zur Ilias wiederholt gebraucht und vereinigt. So weiset er III, 100 die lesart Zenodots *ἕνεκ' ἄτης* mit dem einwurfe zurück: *ἔσται δὲ ἀπολογούμενος Μενέλαος, ὅτι κτλ.* An einer zweiten stelle XI, 100 berichtet er, dass einige statt *ἐπεὶ περίδυσε χιτῶνας* gelesen hätten *ἐπεὶ κλυτὰ τεύχε' ἀπηύρα* und verwirft diese variante, indem er sagt: *ἔσονται δὲ αὐτοὶ οἱ νεκροὶ τοῖς στήθεσι παμφαίνοντες κτλ.*

Noch näher hätte die beseitigung einer ungereimtheit gelegen, welche man dem scharfsinnigen Aristarch, ohne ihn freilich zu erkennen, in den scholien aufgebürdet hat. Es heisst zu X, 41 bei Dindorf: *ληΐδος· ὅτι διῃρημένως ἀναγνωστέον. βούλεται γὰρ λέγειν στρατιωτικῆς λείας, ὡς ὅτε οὕνεκά με στερέσαι τῆς ληΐδος ἤθελε πάσης Τρωϊάδος* (Od. XIII, 262). Es hat nämlich Dindorf für das handschriftliche *ἐρωτικῆς* die conjectur *στρατιωτικῆς* aufgenommen, welche Buttmann bei seiner vorsicht wohl nur darum in klammern einschloss und durch ein vorgesetztes f. als eine vielleicht richtige bezeichnete, weil er selbst ihre unzulänglichkeit fühlte.

Die seltsamkeit, welche immerhin bleibt, liegt darin, dass die bedeutung beute, kriegsbeute für die diärese geltend gemacht wird, als ob je das wort für eine andere bedeutung eine andere aussprache verlangt oder auch nur zugelassen hätte. Wer das bekannte wörtchen ὅτι beachtet, mit welchem die scholien des Aristonikus häufig beginnen, und die bemerkung dieses grammatikers zur Ilias I, 129 kennt, der kann nicht zweifeln, dass das unpassende scholion zu Τροίης v. 40 und nicht zu λητίδος v. 41 gehört, dass es von Aristonikus stammt und eine bemerkung Aristarchs enthält, der hier ebenso Τροΐης statt Τροίης las, wie Il. I, 129 und Od. XI, 509, um es als adjectiv mit λητίδος verbinden zu können und dieses von ἐκ abhängig zu machen, während wir gewöhnlich ἐκ Τροίης für sich fassen und λητίδος mit κειμήλια verknüpfen. Der grund aber, warum Aristarch so schrieb, lag in der bemerkung, dass Odysseus nach seiner eigenen angabe, XIII, 263, nicht bloss mit der beute, die er in der gefallenen hauptstadt gemacht, sondern mit allem dem heimgeschifft sei, was ihm als antheil beim zehnjährigen kampfe im trojanischen gebiet zugefallen war. Demnach dürfte nun das handschriftliche ἐρωτικῆς nicht mit Buttmann in das überflüssige στρατιωτικῆς, sondern in ἐκ Τρωϊκῆς zu verwandeln sein, um aus dem sinnlosen das verständige herzustellen.

Sagan. *W. C. Kayser.*

34. Zu Aeschylus Eumeniden v. 328 ff.

In dem grossartigen, aber arg verdorbenen chorgesange der Eumeniden befremdet vor allem in der zweiten strophe die disharmonie zwischen strophe und antistrophe: die versuche, welche man gemacht hat um eine genaue responsion herzustellen, sind, soweit ich sie kenne, sämmtlich unbefriedigend: vor allen aber ist die willkühr bedenklich, mit der man das metrum in *beiden* strophen zugleich abändert: der kritik schwindet so der feste boden unter den füssen: ein solches verfahren wäre nur dann gerechtfertigt, wenn bewiesen wäre, dass das metrum sowohl der strophe als der antistrophe den gesetzen der griechischen rhythmik zuwider sei: ich finde nicht, dass jemand bisher auch nur den versuch gemacht hat, diesen beweis zu führen. Welches recht hat also die kritik die völlig tadellosen verse der antistrophe 340:

Ζεὺς γὰρ αἱματοσταγές
Ἀξιόμισον ἔθνος τόδε λέσχας
Ἆς ἀπηξιώσατο

anzufechten? Der fehler kann nur in der strophe liegen, wo die überlieferte lesart folgende ist:

παγλεύκων δὲ πέπλων
ἄμοιρος ἄκληρος ἐτύχθην
δομάτων γὰρ εἰλόμαν —

Ich lese daher:

Ἐς τὸ πᾶν λευκῶν πέπλων
Αἰὲν ἄμοιρος ἄκληρος ἐτύχθην·
Δωμάτων γὰρ εἰλόμαν.

Die verbindung *ἐς τὸ πᾶν αἰὲν* wird durch Choeph. 655 *μέτοικον εἰς τὸ πᾶν ἀεὶ ξένον* gerechtfertigt. Doch ist diess eben nur ein versuch: denn die erklärung des scholiasten: *οὐδαμοῦ, ὅπου ἑορτὴ καὶ ἀμπεχόνη καθαρά, πάρειμι* deutet auf eine ganz andere fassung des gedankens hin: die alten grammatiker haben freilich an vielen stellen den gedanken, der in den verderbten worten des dichters oft ganz unkenntlich geworden war, nur ungefähr errathen, und man muss sich hüten zu glauben, dass sie überall eine bessere überlieferung des textes vor augen hatten: aber an anderen stellen lag ihnen noch die echte lesart vor: hier nun erscheint die paraphrase den einfachen klaren worten des dichters gegenüber so frei und abweichend, dass man fast nothwendig eine andere fassung voraussetzen muss, die ich jedoch nicht herzustellen vermag.

In der strophe sind v. 329 die verdorbenen worte *ἀθανάτων δ' ἀπέχειν χέρας* von Prien in *δίχ' ἔχειν γέρας* verändert, was zwar nicht ganz befriedigt, aber doch noch die ansprechendste verbesserung ist. Sinnlos ist der anfang der antistrophe:

Σπευδόμεναι δ' ἀφελεῖν τινὰ τάσδε (Med. *τᾶσδε*) *μερίμνας,*
Θεῶν δ' ἀτέλειαν ἐμαῖσι λιταῖς ἐπικραίνειν,
Μηδ' εἰς ἄγκρισιν ἐλθεῖν.

Der scholiast hat hier nur gerathen, aber mit den worten *εὔχομαι τοῖς θεοῖς ἐπιτελέσαι μου τὸ βούλημα καὶ μὴ ἐς μάχην μοι ἐλθεῖν* ungefähr den gedanken des dichters getroffen. Ich lese:

Σπευδομένα δ' ἀφελεῖν Διὰ τᾶσδε μερίμνας,
Θεῶν δ' ἀτέλειαν ἐμαῖς τελέταις ἐπικραίνειν,
Μηδ' εἰς ἄγκρισιν ἔλθοιν.

Die Erinnyen, die durch ausübung des rächeramtes den Zeus und die anderen götter dieser sorge überheben, nehmen nun auch volle freiheit für sich in anspruch, wollen nicht, dass die götter in ihre jurisdiction eingreifen, wie ja eben Apollo die entscheidung in diesem falle der Athene überweisen will. Die form *ἔλθοιν* für *ἔλθοιμι* ist durch *τρέφοιν* bei Euripides hinlänglich gesichert.

Den schlussversen der strophe 333—336 entspricht in der antistrophe gar nichts, man hat diese lücke dadurch zu ergänzen gesucht, dass man vier verse, die in den handschriften am schluss der dritten strophe stehen, und dort scheinbar ganz überflüssig sind, indem ihnen in der antistrophe nichts entspricht, nach v. 341 einfügt, um so den mangelnden schluss der zweiten antistrophe zu gewinnen. So ist auf den ersten anblick die symmetrie der beiden strophenpaare (II und III) hergestellt, und diese änderung hat allgemeinen beifall gefunden, nur Schoemann hat richtig erkannt, dass diese verse dem gedanken nach nur der drit-

ten strophe angehören können, und daher jene versetzung unstatthaft ist. Auch metrisch stimmen die verse keineswegs mit den schlussversen der zweiten strophe überein, und man hat nur durch willkürliche änderungen genaue responsion gewinnen können. Die rhythmen sind allerdings verwandt, aber die beiden schlussverse differiren sichtlich. V. 336 lautet in den handschriften:

κρατερὸν ὄντ' ὁμοίως μαυροῦμεν ὑφ' αἵματος νέου,

Die einfachste besserung ist:

κρατερὸν ὄντ' ὅμως ἀμαυροῦμεν αἵματος νέου,

es ist dies ganz derselbe rhythmus, womit auch die erste strophe schliesst:

Δέσμιος φρενῶν, ἀφόρμικτος, αὐονὰ βροτοῖς.

Ὅμως für ὁμοίως haben bereits andere vermuthet, die form ἀμαυροῦν dem dichter abzusprechen, ist man durch nichts berechtigt, ὑφ' ist zur erklärung des genitivs hinzugeschrieben. Der schlussvers der dritten strophe dagegen lautet:

Σφαλερὰ ταυνδρόμοις κῶλα, δύσφορον ἄταν.

es ist zu schreiben:

Σφαλερὰ γὰρ ταυνδρόμοις κῶλα, δύσφορον ἄταν.

der vers entspricht vollkommen dem drittletzten verse der ersten strophe:

τόδε μέλος, παρακοπά, παραφορὰ φρενοδαλής.

Und ebenso hat auch Schoemann den vers ergänzt, aber man hat den sinn der worte bisher missverstanden, indem man unter ταύνδρομοι die flüchtigen mörder versteht, während es auf die Erinnyen geht, die auch Soph. Aj. 837 ταυνύποδες nennt, man muss also σφαλερός in activem sinne fassen.

Wenn wir so die überlieferte folge der verse festhalten, scheint es, als wenn wir auf die herstellung vollständiger responsion verzichteten, aber die annahme einer mesodos, womit Schoemann sich behilft, ist in jeder weise unzulässig: wir müssen vielmehr annehmen, dass der schluss sowohl der zweiten als der dritten antistrophe fehlt: und dieser ansicht scheint auch der anonyme herausgeber der Eumeniden (Gotha 1857) zu sein, aber ich gehe einen schritt weiter, wir sind im stande die lücken auf die einfachste weise zu ergänzen. So gut wie der dichter am schluss der ersten antistrophe die letzten vier verse der strophe wiederholt, so wird er auch hier in wirksamster weise dasselbe mittel angewandt haben: nur die nachlässigkeit oder bequemlichkeit der abschreiber hat diese störung der symmetrie veranlasst. Nach meiner anordnung würden diese beiden strophen folgende gestalt gewinnen:

Γιγνομέναισι λάχῃ τάδ' ἐφ' ἁμὶν ἐκράνθη, Στρ. β'.
Ἀθανάτων δίχ' ἔχειν γέρας, οὐδέ τις ἐστὶ
Ξυνδαίτωρ μετάκοινος·
Ἐς τὸ πᾶν λευκῶν πέπλων
Αἰὲν ἄμοιρος ἄκληρος ἐτύχθην·
Δωμάτων γὰρ εἰλόμαν
Ἀνατροπάς, ὅταν Ἄρης τιθασὸς ὢν φίλον ἕλῃ.

Ἐπὶ τόν, ὦ, διόμεναι
Κρατερὸν ὄνθ' ὅμως ἀμαυροῦμεν αἵματος νέου.

Σπευδομένα δ' ἀφελεῖν Δία τᾶσδε μερίμνας, Ἀντ. β'.
Θεῶν δ' ἀτέλειαν ἐμαῖς τελέταις ἐπικραίνειν,
Μηδ' εἰς ἄγχρισιν ἔλθοιν·
Ζεὺς γὰρ αἱματοσταγὲς
Ἀξιόμισον ἔθνος τόδε λέσχας
Ἃς ἀπηξιώσατο,
(Ἐπιτρέπων), ὅταν Ἄρης τιθασὸς φίλον ἕλῃ.
Ἐπὶ τόν, ὦ, διόμεναι
Κρατερὸν ὄνθ' ὅμως ἀμαυροῦμεν αἵματος νέου.

Δόξαι δ' ἀνδρῶν καὶ μάλ' ὑπ' αἰθέρι σεμναὶ Στρ. γ'.
Τικόμεναι κατὰ γᾶν μινύθουσιν ἄτιμοι
Ἀμετέραις ἐφόδοις μελαντίμοισιν ὀρχησμοῖς τ' ἐπιφθόνοις
ποδός.
Μάλα γὰρ οὐν ἁλομένα
Ἀνέκαθεν βαρυπεσῆ καταφέρω ποδός ἀκμάν,
Σφαλερὰ γὰρ ταυνδρόμοις κῶλα, δύσφορον ἅταν.

Πίπτων δ' οὐκ οἶδεν τόθ' ὑπ' ἄφρονι λύμᾳ. Ἀντ. γ'.
Τοῖον ἐπὶ κνέφας ἀνδρὶ μύσος πεπότηται,
Καὶ δνοφερὰν τιν' ἀχλὺν κατὰ δώματος αὐδᾶται πολύστο-
νος φάτις·
Μάλα γὰρ οὐν ἁλομένα
Ἀνέκαθεν βαρυπεσῆ καταφέρω ποδὸς ἀκμάν,
Σφαλερὰ γὰρ ταυνδρόμοις κῶλα, δύσφορον ἅταν.

Ich habe hier nur zur ergänzung des gedankens wie des verses in dem drittletzten verse der ἀντιστ. β' das participium ἐπιτρέπων hinzugefügt; dass hier, wo die refrainartig wiederholten verse grammatisch mit dem vorhergehenden eng zusammenhängen, der dichter in *einem* worte den ausdruck abänderte, ist eine freiheit, die wohl gerechtfertigt ist und dem begriff des refrains keineswegs widerstrebt. Sonst habe ich nur im ersten vers der dritten strophe δόξαι δ' statt δόξαι τ', und in der antistrophe πίπτων δ' οὐκ οἶδεν τόθ' statt τόδ' geschrieben. Wenn vielleicht jemand meint, die wiederholung der drei verse μάλα γὰρ οὐν κτλ. am schluss der dritten antistrophe sei entbehrlich, ja sogar unpassend, da der fall des frevlers schon erwähnt sei, so gebe ich zu bedenken, dass man mit demselben scheingrunde auch die wiederholung des refrains am schluss der ersten antistrophe [1]) anfechten

1) V. 323 οὐκ ἄγαν ἐλεύθερος ist im höchsten grade matt und unbedeutend, ich schreibe οὐκ ἀγᾶν ἐλεύθερος, wo ἄγη in dem sinne von ἄγος, μίασμα zu verstehen ist. Auch v. 248 habe ich früher für αὖτε γοῦν vermuthet ὁ δ' αὖτ' ἄγους ἀλκὰν ἔχων, doch ist vielleicht zu lesen;
Ὁ δ' ἐγγὺς αὖτ' ἀλκὰν ἔχων περὶ βρέτει
Πλεχθεὶς θεᾶς ἀμβρότου
Ὑπόδικος θέλει γενέσθαι χρεών.

könnte. Mögen andere prüfen, ob dieser versuch einen der ergreifendsten chorgesänge des Aeschylus in seiner ursprünglichen gestalt herzustellen, gelungen ist.

Halle. *Theodor Bergk.*

D. Archaeologisches.

35. Eine bisher noch nicht bekannte statuarische nachbildung der Athena Parthenos des Phidias.

Eine kürzlich mir zugegangene mittheilung des Dr A. Conze aus Rom lautet wie folgt: „Durch buchhändler Wilberg's freundschaft habe ich von Athen die photographieen einer Athenestatue bekommen ohne ein wort weiterer aufklärung dazu. Herr Pervanoglu schreibt über dieselbe an das institut, sie sei im Theseum, wo sie bisher unbeachtet geblieben sei, durch Lenormant hervorgezogen. Meine photographieen zeigen vorderansicht und eine seitenansicht. Die statue ist bis auf die rechte hand ziemlich vollständig erhalten, aber unfertig, noch nicht einmal ganz aus dem blocke herausgehauen, dessen rohe masse zwischen dem rechten arme und dem körper noch da steht; auch die rückseite ist roher stein und andere körpertheile erscheinen mehr erst angelegt, als ausgeführt. Athene steht, in der körperhaltung ziemlich dem antiken theile der kapitolinischen statue entsprechend, im chiton, der bis auf die füsse reicht, fest auf dem rechten fusse, über dem die gewandmasse in graden falten herabsteht, während das linke bein leise gebogen unter dem gewande sichtbar wird. Die brust deckt die aegis. Die arme hängen entblösst beide gleichmässig von den schultern ab herab; der rechte war im unterarme nach vorn gestreckt, wie es scheint, mit nach oben geöffneter hand. Er steckt wie gesagt noch theilweise im rohen blocke, in welchem eine stütze, die wenigstens während der arbeit an dem freistehenden arme stehen bleiben sollte, in der richtung von dem rechten oberschenkel nach der handwurzel angedeutet ist. Die linke hand ruht auf dem runden zur seite auf dem boden stehenden schilde (cf. münze des königs Antiochos [1]) und den Sardonyx der Stoschischen sammlung Gerhard Minervenidole tafel IV, n. 3 u. 9). Zwischen dem schilde und der linken seite der göttin hebt sich die schlange empor. Den gerade nach vorn gerichteten

1) Die münze findet man auch in den denkm. d. a. kunst I, 19, 303 abgebildet. Ausserdem stimmen in den betreffenden punkten mit der in rede stehenden marmorstatue wesentlich überein die weiter unten anzuführenden von Schöll und in Gerhard's denkm.. forsch. u. ber. herausgegebenen marmorreliefs, so wie das bei Lebas Itin., Monum. figur. pl. 38, 1, und die münzen in Beulé Monn. d. Ath. p. 258.

kopf bedeckt ein eng anliegender helm, dessen oberer aufsatz abgestossen ist. Ueber die äussere wölbung des schildes sind ohne regelmässig-architektonische einordnung in das rund kämpfergruppen und zwar wie man aus einer gruppe erkennt, in der eine figur eine andere in die knie gesunkene beim kopfe fasst, Amazonenkämpfe in relief ausgestreut. Endlich, um noch immer lebhafter an die Parthenos des Phidias zu erinnern, ist auch die vorderseite der basis mit einem relief versehen, das allerdings in der photographie mir ganz unverständlich bleibt. Die geburt der Pandora, wie man sie bei Plinius beschrieben findet, kann es schon nach der zahl der figuren nicht gewesen sein. Mir ist es wahrscheinlich, dass dieses relief der basis sich auf die specielle veranlassung der ausführung dieser Athenestatue bezog, unverkennbar aber ist, dass der künstler sich stark an der Parthenos des Phidias begeistert hat und dass wir vermöge seines werkes der idee jenes grossen kunstwerkes einen bedeutenden schritt näher treten. Wie weit die einzelheiten unserer statue mit denen, welche uns von der Parthenos überliefert sind, übereinstimmen, brauche ich Ihnen nicht auszuführen. Aber selbst die unvollkommene photographie zeigt, dass diese statue, unvollendet wie sie ist und gewiss auch mannigfach beschädigt, doch auch vom geiste des Phidias einen hauch bewahrt hat."

Ueber die Parthenos des Phidias und ihre attribute ist in neueren zeiten oft die rede gewesen. Man vergleiche: Raoul-Rochette Mém. de Numism. p. 140, anm. 1; Gerhard über die Minervenidole Athens, p. 6 und 21, zu taf. II, 1; Schöll in den archäologischen mittheilungen aus Griechenland, p. 67 fll. zu taf. III, 5; Brunn in der geschichte der griechischen künstler bd. I, p. 178 fl.; Overbeck in der gesch. der griech. plastik bd. I, p. 197 fl., und besonders in Cäsar's zeitschr. für die alterthumswissenschaft, 1857, p. 299 fll.; Friedrichs in Gerhards denkm., forsch. und ber. 1857, p. 27, und 1859, p. 47 fl.; Boetticher ebendas. 1857, p. 66 fll., zu taf. CV, nebst der widerlegung von Welcker ebendas. p. 99 fll.; endlich Stark ebendas. 1859, p. 92 fl. Fragen wir nun, in welchen bisher strittigen punkten das in rede stehende statuarische werk genauere aufschlüsse zu geben geeignet ist, so spricht es zunächst dafür, dass der oberste theil der schlange auf der linken seite der göttin zum vorschein kam, während die hauptmasse des thieres hinter der göttin und vielleicht auch noch rechts von derselben befindlich gewesen sein kann. Dass die sicherlich auch auf der linken seite der göttin vorauszusetzende lanze bei der marmorstatue im Theseion fehlt, kann nicht im mindesten befremden. Sie sollte gewiss aus bronze gemacht und später hinzugefügt werden. Hatte doch ähnliches nach L. Ampelius Lib. memorab. VIII, 10 selbst in betreff der Parthenos des Phidias statt, da jener schriftsteller über dieses berichtet: *ipsa autem dea habet hastam de gramine.* Solche *gra-*

mineae hastae werden auch in Cicero's Verrinen IV, 56, erwähnt. Der rechte arm der marmorstatue unterscheidet sich bezüglich der haltung wesentlich von dem der einschlägigen marmorreliefs dadurch, dass er keinesweges bis zum ellenbogen an dem oberkörper der göttin anliegt und nur der unterarm vorgestreckt ist, sondern vielmehr ähnliche bildung und richtung hat wie auf der münze des Antiochos. Die rechte hand war sicherlich zur aufnahme einer abgesondert zu arbeitenden Nike bestimmt. Sollte aber diese hand bei der fertigen statue ohne alle stützung bleiben? Ich bezweifle das. Allein ich meine auch nicht, dass die sache mit dem stehenlassen der stütze, welche Conze erwähnt, abgethan wäre. Mir scheint es, dass auf der rechten seite der göttin durchaus ein contrapost zum schilde auf der linken nöthig war. Sollte nicht der rohe block auf jener seite zur darstellung eines felsens verwandt werden? Aber wozu dann die stütze für die hand, da ja der oberste theil des felsens vortrefflich zur nutzung verwandt werden konnte? Hat man auch wirklich an eine stütze zu denken? Möglich dass unmittelbar unter der hand aus dem blocke ein thier, nämlich die eule der Athena, ausgearbeitet werden sollte, die der bildhauer auf jenem weiter nach unten auszuführenden fels stehend darstellen wollte. Hierfür berufe ich mich zunächst auf Stark's oben angeführten schätzbaren aufsatz. Für den umstand, dass die hand auf die eule gelegt wäre, liessen sich pendants beibringen. Dürfen wir dieselben für die Parthenos des Phidias annehmen, so ist auch für diese die frage nach der stütze der die Nike tragenden hand beantwortet.

Göttingen. *Friedrich Wieseler.*

D. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften so wie aus zeitschriften.

Tidskrift for Philologi og Paedagogik. Kjöbenhavn. 1859, juli, p. 31—44: *Ströbemaerkninger*, von *J. N. Madvig:* über Plat. Protag. 327 D: des Pherekrates komödie: *οἱ ἄγριοι.* Gegen *Meinecke* com. Gr. fr. p. 80, wo die wilden und die menschenhasser identificirt werden. Im gegentheil bilden die wilden den chor, die menschenhasser erscheinen als die handelnden personen des stückes. — Pl. Prot. 346 B, über das gedicht des Simonides an den Skopas. Erstlich gegen die allgemeine übersetzung: *ἡγήσατο — — ἐπαινέσαι: er glaubte — — zu müssen;* sondern: *er dachte — — gelobt zu haben.* Dann über den allgemeinen gedankengang jenes gedichts. Der gegensatz von *gut bleiben* und *gut sein* sei nur von aussen hineingetragen. Das gedicht wolle hauptsächlich milde und billigkeit in der beurtheilung

anderer ungeachtet einzelner fehler befürworten. Bei solchem maasstabe aber sei jenes urtheil des Pittacus falsch, dass es schwer sei gut zu sein, sc. in den schranken des menschlichen maasses. — Virg. Aen. 1, 321—324 besonders über *Succinctam pharetra et maculosae tegmine lyncis*. Aus zwei gründen ist unstatthaft in diesem ganzen verse, wie bisher, eine schilderung des vorausgesetzten costüms anzuerkennen: 1. weil thierfelle überhaupt bei antiken dichtern keine tracht für jägerinnen sind, 2. wegen des dann unvermeidlichen, schiefen gegensatzes von v. 322 *errantem* und vs. 325: *aut spumantis apri ... prementem*. Vielmehr ist v. 324 nach *pharetra* abzubrechen, und *maculosae* (besser *maculoso*) *tegmine lyncis aut spumantis apri cursum clamore prementem* eng mit einander zu verbinden. — Hor. Od. lib. II, 18, 14. *Satis beatus unicis Sabinis*. *Satis* ist nothwendig ablativ von *sata*, sonst der plural *unicis Sabinis* unerträglich. — *Conjecturalkritiske Opgaver*. Von *J. N. Madvig*, p. 39—44: anleitung und übungsstücke für eine annähernng wissenschaftlicher conjecturalkritik an die sicherheit beim auffinden der einzelnen glieder einer algebraischen gleichung. Als solche *motivirte* aufgaben für jüngere philologen werden hingestellt: Plat. Phileb. 58 B: *δῆλον ὅτι ἡ πᾶσαν — — γνοίη*, wo ein fehler liegen muss in *ἡ πᾶσαν*: Thucyd. III, 38, 2 wo der fehler in *ξυμφορὰς — — βλάβας καθισταμένας*: id. IV, 86, 3 *ἀσαφῆ* falsch; Paus. II, 22 *οὐκ ἂν οὐδέ* falsch: Arist. Thesmoph. 150 *ἃ δεῖ ποιεῖν*: ein fehler im zweiten wort: Cic. de domo sua: unciceronisch: *senatorum de dignitate*. In der lesart der Pariser handschrift: *senator de dignitate his* liege das richtige angedeutet. Livius XI, 12, §. 11: die ausgaben falsch: *ut perspiceretur*; das richtige ist erkennbar aus dem *persequeretur* der handschriften. Endlich Senec. Ep. 26 §§. 8 und 9: *sit* und *patet* falsch. In der nächsten nummer verspricht der verfasser die auflösung der aufgegebenen räthsel, sofern nicht, wie er hofft, jüngere philologen ihm zuvorkommen. — *Anmeldelser af nye Skrifter*, p. 51—69. Im ganzen wenig billigende anzeige der übersetzung von Terenz Andria vom rector *H. K. Whitte*. Randers (schulprogramm) 1858 und von *N. W. Liungberg: Ny kritisk bearbetning af Livius og Horatii Oder*. 1859 (Göteborg). Letztere das erzeugniss einer *prurigo emendaturientis*: z. b. gleich Od. I, 1 sei statt *O et praesidium et dulce decus meum* zu lesen: *O deprense diu haud velle decus meum*, cet. — Dagegen *Romerska Litteraturens historia med saerskildt afseende på stilens utveckling. Förste B.* von *Lysander*. Lund 1858: gerühmt als vorbote einer der wichtigsten erscheinungen auf dem felde der philologie in Schweden. Es ist die erste behandlung der römischen literaturgeschichte daselbst, aber eine meister- und musterhafte. Hier nur die ersten fünf jahrhunderte: was Bernhardy auf zwanzig seiten abmacht, umfasst hier dreihundert. Dabei erscheint der verfasser durch die

fassung des begriffs der literatur eben so selbstständig in der auswahl des behandelten stoffes, als in der von dem verhältniss des stils der darstellung zur individuellen subjectivität des darstellenden bedingten eintheilung. — Ferner anzeige von: *Lemcke, Udvalg af Horats Satirer og Epoder.* Kjöbenhavn 1858 und lobende inhaltsangabe von *Corssen: über aussprache, vokalismus und betonung der lateinischen sprache.* — Von p. 69—79 folgt eine beurtheilung der oben angeführten schrift von Dr. Grimur Thomsen über die regierung des Trajan, von *E. Holm.* Holm zeigt den mangel an allen sichern beweisen für die behauptung Thomsen's, ferner den irrthum, den Plinius als proconsul zu betrachten, und nicht, wie die briefe überall deutlich zeigen, als kaiserlichen legaten in Bithynien, endlich rüge mancher schlimmer übersetzungsfehler in den briefen. — Schliesslich von p. 79—83. *Inholdsangivelse af nye Skrifter* 1, aus den verhandlungen der königl. dänischen gesellschaft der wissenschaften von 1858: dr. *L. Müller Undersögelse af graeske Mönter med Tegnet Tau til Typ.* Eine platte mit der abbildung von achtzehn münzen mit dem griechischen tau, einzeln oder dreifach beigegeben. Dasselbe scheint weder das zeichen eines städte- noch eines personennamens zu sein, eher das einer münzsorte (trihemiobolion, tritartemorion). Wahrscheinlich ist es das symbol einer göttlichen trias, entsprechend der triskele in Grossgriechenland. — 2, ebendaher (januar 1859) von *J. L. Ussing: Bemaerkninger over nogle endnu ikke udgivne Grave ved det gamle Caere*, nämlich über zwei im jahre 1857 geöffnete, noch nicht beschriebene gräber; von denen eins mit elfkantigen pfeilern, das andre mit schönen stukkaturreliefs versehen, (waffenbilder u. s. w., ursprünglich wahrscheinlich gemalt, jetzt farblos). 3, aus denselben verhandlungen (februar 1859) von *J. N. Madvig, Bemaerkninger om to Huller og nogle Forvanskninger i Texten af Livius romerske Historie.* Der verfasser ist gerade beschäftigt eine zahlreiche menge von textemendationen zum Livius zu redigiren. Als probe giebt er Liv. IX, 30, 3: *duo imperia*: falsch nach römischer anschauung. cod. Flor. *duosferia*, zu lesen: *duo ministeria*: VIII, 23, 10 und IX, 39, 4 sind zwei lücken im text. An ersterer stelle liest cod. Flor.: *legati Romani cum se non quo hostis vocasset, sed quo imperatores sui duxissent, iam Publilius:* daran erst von späterer hand: *Ordine ituros se respondissent.* Ein blatt der handschrift ist verloren, die versuchte verbindung ungereimt. An der zweiten stelle stehen erst im cod. Paris. übergeschrieben die im Flor. fehlenden worte: *ordene interea res in Etruria gestae.* — Zu VIII, 8, 9 die frage: wo stand die schlacht bei dem Veseris? Nicht so südlich, wie es hier heisst, *haud procul radicibus Vesuvii;* sondern wahrscheinlich in der nähe des Liris; vielleicht dicht bei Vescia. Gedächtnissfehler des Livius, oder schreibfehler in den handschriften. IX, 16, 13: *Victoremque cursu omnium aetatis*

suae fuisse ferunt, et seu virium vi u. s. w. Letzteres ist lächerlich. Aus Zonaras erhellt, dass zu lesen: *crurum vi*.

Aus dem jahre 1857 werde nachträglich erwähnt: *J. N. Madvig* über den s. g. *Cajus Granius Licinianus*. (*Oversigt over det Kongelige danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger*. Decemb.): das resultat ist die schrift war ohne zweifel ein dem dritten oder vierten jahrhundert p. Ch. angehörendes excerpt aus der geschichte der römischen republik, wesentlich nach und aus Livius, mit unverhältnissmässiger vorliebe für wahr- und wunderzeichen, anecdoten und curiositäten, daneben zusammenhangslos in der folge der grossen begebenheiten. Es finden sich sogar merkwürdige irrthümer in dem kleinen uns erhaltenen rest; dennoch sind einige notizen von werth, wenn auch Mommsen zu viel gewicht auf dieselben zu legen scheint. Der verfasser ist wahrscheinlich der vom Servius citirte *Granius Licinianus coenae suae quinto*. Das werk ist daher vielleicht eine compilation nach der art des Macrobius oder Athenäus. — Es folgen beweise, dass Granius in seinen excerpten *einem* führer folgt. Die stelle, wo Sallust citirt wird, ist echt und significant, sie wird folgendermaassen ergänzt und emendirt: *Sallustii opus nobis occurrit, sed nos ut instituimus, moras et non urgentia omittemus; nam Sallustium non ut historicum puto, sed ut oratorem legendum; nam et tempora reprehendit sua et delicta carpit et contiones inserit.* — Ebenso werden der sprache beweise für späte abfassung entnommen.

Bulletin de la classe historico-philologique de l'académie Impériale des sciences de St. Pétersbourg, T. XVI, 1859: epigraphische beiträge, von prof. *Karl Keil* in Schulpforta (p. 81—99). Im ersten abschnitt wird ein verzeichniss der verhältnissmässig seltenen choregischen inschriften aus Attika zusammengestellt und zu sieben der bei Rhangabis vereinigten werden zum theil nach abschriften von Ross u. a. änderungen, ergänzungen und erklärungen mitgetheilt. Die interessanteste darunter ist die zuletzt von Stephani, reise d. ein. gegenden d. nördl. Gr. taf. VI, n. 81 (C. I. n. 217) herausgegebene. Sie nennt den dedicanten, die siegreiche Phyle, den choregen und auleten, von dem es in der sechsten (— Philol. VIII, p. 576) vollständiger heisst *ἠύλει ἅρμα*, und den jahresarchon (an dessen stelle man früher einen künstlernamen Nikomachos gesehen hatte). Diese inschrift, welche ihre verschiedenen copisten jeder anders gelesen haben, ist Stephani allein so glücklich gewesen unter der rechten beleuchtung zu erblicken, und allerdings hat er in einer neuen zeile drei buchstaben mehr gesehen als alle seine vorgänger. Nur sonderbar, dass er an anderen stellen wieder weniger sah als Leake. Da aber trotz jener günstigen constellation der anfang der inschrift für das verständniss schwierigkeiten bietet, welche selbst Keil's gewandtheit

nicht zu überwinden vermag, steigt dem leser unwillkürlich der ketzerische zweifel auf, es möchte auch jene beleuchtung noch nicht die rechte gewesen sein. Ueber dieses epigraphische variantenunheil, das natürlich in letzter instanz die liebe sonne verschuldet, hat mit bezug auf den vorliegenden fall Ritschl (Rh. m. 1859. XIV, 3, p. 384 sq.) ein wort zu seiner zeit gesprochen. — Neu hinzugefügt ist die von Ross im thessalischen Hypata copirte und von dem verfasser also ergänzte inschrift: *Οἰνητ]ὶς παίδων [ἐνίκα.* | *Ἀπολλόδωρος Πασί[ωνος Ἀχαρνεὺς* | *ἐχορήγει. Λυσιάδ[ης Ἀθηναῖος ἐδίδασκεν.* | *Ἀριστόδημος ἦρ[χεν*, zugleich ein beispiel für die verschleppung beschriebener steine, wovon noch ein zweites, Rhang. n. 2358, beigebracht wird. — Zweitens wird eine zuerst von Lebas, Attique n. 85. p. 12 edirte metrische weihung eines dreifusses nach einer abschrift von Ross mitgetheilt und so ergänzt:

Ἡδυγέλωτι χορῷ Διονύσια [Σ]ῖμ[ος ἐνίκα,
Μνημόσυνον δὲ θεῷ νίκης τόδε δῶρον [ἔθηκεν,
Δήμῳ μὲν κόσμον, [ζ]ῆλον πατρὶ κισσοφό[ρῳ δέ.
Τοῦδε δ' ἔτι πρότερος στεφανηφόρον [εἷλεν ἀγῶνα.

— Den schluss bildet drittens die inschrift verwandten inhalts bei Böckh C. I. n. 233, welche nach Rhangabis, Ross und Bursian so restituirt wird:

Διοφάνης
Ἐμπεδίωνος
Νίκη Ἰσθμοῖ.
Ἐμπεδίωνος παῖδες Ἀθηναίο[ν δ]ύ' ἐνίκων,
Διοφάνης ἀγένειος [ἐν] Ἰσθμῷ παγκρατι[αστής
Καὶ πρόγονος Στέφ[ανος·] ῥώμην δὲ χερῶν [ἐπέδειξαν.

Ueber das der vierten zeile „später zugefügte" *Κλειτοφῶν Πα*, welches nur die abschrift von Ross bietet, hat sich der verfasser nicht weiter ausgelassen. Ist seine deutung von *πρόγονος* = *πρεσβύτερος* richtig, so wird jener kaum anders als *Κλειτοφῶν πα[ίδων* zu ergänzende zusatz den sieger unter den knaben nennen, den man hier vermisst, und welcher nach der richtigen bemerkung von Sauppe, de inscr. panath. p. 5 (Index schol. in Acad. Georgia Aug. per sem. aest. a. 1858 habend.) in den panathenäischen titeln den *ἀγένειοι* und *ἄνδρες* voranzustehen pflegt. Aber auch für die Isthmien ist die unterscheidung dieser altersclassen bezeugt (Schol. in Plat. Parmen. p. 329. Bekk.: *καὶ ἀγωνίζεται παῖς Ἴσθμια (?) οὐ πρεσβύτερος καὶ ἀγένειος ἀνήρ.*) Paus. VI, 14, 1. So wird auch klar, warum in dem metrischen theil der inschrift der jüngere sohn *vor* dem älteren genannt ist. — Eine reihe gelehrter anmerkungen erhöht den werth dieser beiträge, wie über die zwei einzigen inschriften, in denen ein sieg mit pyrrhichisten erwähnt wird, über den archontennamen *Διειτρέφης* (nicht: *Διοτρέφης*), über *HI* und *H* statt *EI*, über den unterschied des *αὐλητής* und *αὐλῳδός*, über die bedeutung des

genitivs in der formel *παίδων ἐπίκλα, τραγῳδῶν νικῶν* und ähnlichen, über die von *κισσός* abgeleiteten beinamen des Dionysos. — *Dr. Fr. Aug. Lorenz. Bericht über das werk des prof. Kutorga: die Perserkriege.* Kritische untersuchungen über die zeitfolge der begebenheiten während dieser epoche der altgriechischen geschichte (erschienen in dem (russischen) jahresact der St. Petersburger univ. 1858, p. 93—397, p. 283—288. Der hauptzweck dieser untersuchungen bestehe in der chronologischen bestimmung der ereignisse, welche in die lücke zwischen Herodot und Thukydides fallen, welche der letztere zwar I, 94—118 durch eine kurze, aber nur mit ganz allgemeinen besprechungen der zeitfolge versehene übersicht ausgefüllt hat. Das künstliche chronologische system der neueren für diesen zeitraum, das der berichterstatter nichts desto weniger für unantastbar hält, sei von dem verfasser umgestürzt worden. Den kernpunkt der frage nämlich bildet die thronbesteigung Artaxerxes I, in betreff deren Thucydides und Diodor in widerspruch sind, indem jener den Themistokles auf seiner flucht gleich nach dem regierungsantritt des Artaxerxes, dieser ihn noch unter dessen vater Xerxes regierung an den persischen hof gelangen lässt. In folge dessen hat der verfasser angenommen, dass Thucydides einer ganz andern zeitrechnung gefolgt sei als Diodor, nach welcher Xerxes im jahre 475 gestorben sein musste und also nur eilf jahre regierte, während er nach Diodor bis 465 am leben und regent war. Eine lösung dieses widerspruchs leitet der berichterstatter aus der angabe des Thucydides ab, dass Themistokles auf seiner fahrt nach Asien unter die Athenische flotte gerathen sei, welche Naxos belagerte, das wegen der härte, mit welcher die Athener die für den krieg festgesetzten beiträge auch nach der schlacht am Eurymedon eintrieben, abgefallen war. Nach Kutorga hätte dieser abfall schon zwei jahre nach der befestigung der macht der Athener (477 v. Chr.) stattfinden müssen, was aller geschichtlichen entwickelung widerspreche. Sondern er gehöre vielmehr in die zeit nach der schlacht am Eurymedon, obgleich ihn Thucydides vorher erwähnt, in das jahr 466 oder 465 v. Chr. geb., wo gerade Themistokles nach Asien floh. Als er abreiste habe man in Griechenland noch nichts vom tode des Xerxes gewusst, so dass Ephoros und die andern quellen Diodors ihn an den hof des Xerxes gelangen lassen konnten; in Asien angelangt habe er aber Artaxerxes auf dem thron gefunden, wie Thucydides angiebt. So bedürfe es nicht der annahme einer doppelten chronologie und einer verkürzung der regierungszeit des Xerxes um zehn jahre. Der berichterstatter zeigt weiter die chronologischen unwahrscheinlichkeiten auf, zu denen den verfasser sein chronologisches system nöthigt und erklärt dasselbe schliesslich für verfehlt, ohne jedoch dem buche das verdienst gründlicher gelehrsamkeit im allgemeinen und mancher feinen bemerkung im einzelnen abzusprechen, was ihn

zugleich bedauern lässt, dass dasselbe nicht in lateinischer sprache erschienen sei, um der gelehrten welt zugänglicher zu sein. — *Die einheit der Aristotelischen eudämonie von G. Teichmüller*, (p. 305 — 362.) Der verfasser knüpft an die abhandlung Trendelenburgs: über Herbarts praktische philosophie und ethik der alten (abhandlungen der akad. d. wissensch. zu Berlin aus dem jahre 1856) an, worin das urtheil der Greifswalder universität vom jahre 1545, dass es für diesen theil der philosophie nichts besseres und vollendeteres gebe, auch noch für die gegenwart als gültig erklärt wird. Er versucht das ethische princip des Aristoteles dadurch in ein helleres licht zu setzen, dass er die ihm eigenthümliche teleologische einheit gegen die vornehmsten darsteller aristotelischer wissenschaft nachweist und die aus verkennen derselben entstandenen vorwürfe widerlegt. Hierdurch verliert die abhandlung zu sehr den objectiven historischen charakter; sie wird polemisch gegen Ritter, Brandis, Schleiermacher, Zeller, Hartenstein, Barthelemy, St. Hilaire u. a. in einer weise, womit der sache selbst nicht gedient ist, und man fühlt vorzugsweise bei einer verhandlung über ethische principien, dass die jahrbücher der akademien nicht der rechte ort für streitigkeiten sind. Viel dienlicher zur orientirung über diese frage ist die abhandlung von Hartenstein: über den wissenschaftlichen werth der aristotelischen ethik. (Berichte der philologisch-histor. cl. d. königl. Sächs. ges. der wissens. 1859 p. 49 — 107). — *Ueber einige angebliche fragmente des Homer* von *A. Nauck* (p. 433—446): 'Asch — Schehrastânis religionspartheien und philosophen-schulen. Zum ersten male vollständig aus dem Arabischen übersetzt und mit anmerkungen versehen von dr. Th. Haarbrücker. Zweiter theil, Halle 1857" enthält p. 77—212 einen umfangsreichen abschnitt, der sich speciell auf die griechische philosophie bezieht, indem nach einer kurzen einleitung die voraristotelischen philosophen p. 81—158, dann Aristoteles und seine nachfolger p. 158—212 besprochen werden. Der werth dieser mittheilungen erhellt hinlänglich, wenn man erfährt, dass Sokrates und Plato zu den sieben weisen gerechnet werden, Plutarch der erste gewesen sein soll, der durch die philosophie berühmt geworden, Sokrakrates als ascet und einsiedler geschildert wird, dem Zeno in den mund gelegt wird, die heuschrecke vereinige in sich die eigenthümlichkeiten von sieben starken, den kopf des rosses, den nacken des stieres u. s. w. Doch ist nicht alles übrige eine ausgeburt orientalischer phantasie. Unter den alten philosophen erscheint auch Homer, dem das bekannte *οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη*, aber als argument für den monotheismus, beigelegt wird, ferner weisheitssprüche in denen jene quellenmässige spur wieder verschwindet und 38 angebliche fragmente seiner poesie (p. 142—145), die der verfasser in Haarbrückers deutscher (nicht überall genauen) übersetzung mittheilt. Der grösste theil derselben aber

ist entlehnt aus *Μενάνδρου γνῶμαι μονόστιχοι* (Meineke Com. vol. IV, p. 340 sq.), iambischen trimetern, die alphabetisch nach den anfangsbuchstaben ihres ersten wortes geordnet sind. Der verfasser weist für 28 derselben die ihnen zu grunde liegenden monosticha nach und in mehren fällen ergiebt sich unter seiner geschickten hand aus der arabischen übersetzung eine kritische ausbeute für den griechischen text. Für mindestens acht sentenzen ist die griechische quelle noch aufzufinden. Die sentenzen stehen bei Schehrastâni in derselben alphabetischen folge, wie in unseren handschriften die monosticha und selbst innerhalb desselben buchstabens stimmt die anordnung bis auf einen fall überein, was zugleich einen ziemlich sichern anhalt bietet, die entsprechenden griechischen monosticha zu finden. Da Schehrastâni in der mitte des zwölften jahrhund. nach Chr. starb, und die wahrscheinlich Syrischen quellen, welche er für seine geschichte der philosophen benutzte, ohne zweifel einige jahrhunderte älter waren als er selbst, so reicht diese quelle für die kritik der monosticha über unsere ziemlich jungen handschriften derselben hinauf. Aber dieser werth des arabischen textes wird dadurch geschmälert, dass in folge der wiederholten übersetzung das original dunkel und unkenntlich geworden, indem Schehrastâni selbst schwerlich kenntniss des Griechischen besass. In den anmerkungen wird unter anderem Soph. fr. 528 besprochen und eine anzahl von beispielen für den femininen gebrauch der adject. auf —*υς* und —*εος* (nicht *οὖς*) gegeben.

Erste öffentliche sitzung des instituts für archäologische correspondenz zu Rom, am geburtstage Winckelmanns 9. dez. 1859. — Der erste secretair, herr dr. *Henzen* sprach über einige *municipalmagistrate* mit besonderer rücksicht auf die neueren entdeckungen und untersuchungen. Er zeigte, dass die altlatinische verfassung dictatoren oder praetoren hatte, von denen letztere auch in den latinischen kolonieen nachgewiesen wurden. In den praefekturen, in denen die höhere gerichtsbarkeit durch einen von Rom geschickten präfecten ausgeübt wurde, wurde als höchste municipalmagistratur die aedilität aufgestellt. Die quinquennalen wurden mit wahrscheinlichkeit schon auf die sullanischen einrichtungen zurückgeführt. Nach einer kurzen erörterung über diejenigen präfecten, welche zufolge der lex Petronia in den municipien gewählt wurden, wenn die eigentlichen magistratswahlen nicht hatten zu stande kommen können, wurde nachgewiesen, dass statt ihrer mitunter eine commission von zehn männern gewählt zu sein scheine. Schliesslich wurden im gegensatz gegen die kürzlich aufgestellten ansichten des herrn Padre Garucci die quinqueviri auf Assisi beschränkt und als eine in nachahmung römischer commissionen für einen bestimmten zweck gewählte municipalcommission erklärt. — Derselbe erwähnte dann dankend die geschenke, welche der bibliothek des instituts durch die her-

ren verlagshändler *Brockhaus*, *Breitkopf* und *Härtel*, *Hirzel* und *Ebner* gemacht waren und den tausch, welchen die *Teubner*sche verlagshandlung mit dem institut eingegangen war. Er dankte endlich auch der kaiserlich russischen regierung für schenkung der antiquités du bosphore cimmérien an die institutsbibliothek. — Herr dr. *Michaelis* suchte dann die ansicht, dass der bekannte *Torso im Belvedere* des Vatikan auf das vorbild des lysippischen Herakles Epitrapezios zurückzuführen sei, durch vergleichung des innenbildes einer trinkschale (Gerhard, trinkschalen und gefässe taf. 8) zu unterstützen, indem er in der sitzenden Heraklesgestalt dieses bildes abgesehen von der haltung der keule die bei Martial und Statius beschriebene stellung jenes Herakles Epitrapezios wiederzufinden und auf der andern seite in dem Herakleskörper des genannten bildes der hauptsache nach die haltung des Torso zu erkennen glaubte. — Zum schlusse legte der zweite secretair, herr dr. *Brunn*, die zeichnung eines bis auf ein um die schultern geschlagenes kurzes gewandstück unbekleideten und um den kopf mit einer binde geschmückten männlichen marmorstandbildes aus Villa Borghese vor, dessen arme unzweifelhaft richtig die lyra haltend und spielend ergänzt worden sind. Da die statue ausserdem mit einer anderen, neulich zu Welckers jubiläum vom institute veröffentlichten und als Anakreon erklärten, sitzenden und lyra spielenden figur zusammengefunden ist, auch durch die ganze arbeit als durchaus mit derselben zusammengehörig erscheint, so wurde es als gewiss hingestellt, dass sie ebenfalls einen der grossen griechischen lyriker darstellen müsse. Diese wurden nun einzeln durchgenommen und zum theil wegen der sonst schon bekannten und abweichenden bildnisse einiger derselben, zum theil wegen der unmöglichkeit, den eigenthümlichen character anderer derselben in der vorliegenden statue wiederzuerkennen, wurde als einziger unter ihnen, der hier dargestellt sein könne, Pindar hingestellt. Herr dr. Brunn fand bildung und ausdruck des standbildes in Villa Borghese mit dieser benennung in vollem einklang, und sah endlich noch eine ganz besondere rechtfertigung derselben in der binde um das haupt der statue, da diese binde nach der ansicht Welckers in der alten kunst nur jedesmal dem meister seiner gattung gegeben sei, dem Homer unter den epikern, dem Sophokles unter den tragikern, hier also dem Pindar unter den lyrikern.

Sitzung am 16. *december* 1859. Herr dr. *Henzen* legte beweisstücke für seine in der sitzung am Winckelmannstage vorgetragenen ansichten, namentlich über die aedilen in den präfecturen, über das alter der quinquennalen, über decemviri und quinqueviri der municipien vor. Bei erwähnung einer auf quatuorviri in Pompeji bezüglichen inschrift bemerkte herr *Padre Garucci*, dass er noch andere beispiele von quatuorviri in Pompeji aus schriftzügen, die auf dem tuff unter dem abgefallenen stukk zu

lesen gewesen seien, kenne. — Eine gladiatorentessera mit dem namen des consuls L. Sejanus wurde als beispiel offenbarer fälschung vorgelegt. — Herr *Padre Garucci* berichtete, dass bei Pora ein behälter mit münzen aus der zeit der republik zum vorschein gekommen sei; es seien in dem genannten behältnisse obolen verschiedener campanischer städte, solche mit ROMA und ROMANO und zugleich sextantes ohne die unzienzeichen der kügelchen, welche im gewichte mit den übrigen städtischen münzstücken übereinstimmten, gefunden. — Herr dr. *Brunn* legte eine abbildung der eingeritzten zeichnung eines bronzeeimers aus der gallerie Doria vor. Er bemerkte, dass dessen angebliche herkunft aus Kleinasien nur auf einer vermuthung beruhe und die bisher gegebene erklärung der darstellung aus dem alten testamente zu verwerfen sei. Er wies in dem einen theile der darstellung Briseïs nach, welche mit phrygischer mütze bekleidet, von Talthybios (mit petasus und caduceus) und Eurybates (mit einem stabe) zu Agamemnon (thronend in reichem gewande, mit kopfbinde, nimbus und scepter) gebracht wird, während Achilles, von dem die gruppe mit Briseïs sich entfernt, sitzend und leier spielend in gesellschaft des Patroklos (Il. IX, 186) dargestellt ist. Der andere theil zeigt einen königlichen mann abermals mit dem nimbus auf einer kline ruhend, unter dem eine kleinere figur schläft, während von den füssen der kline ein mädchen mit phrygischer mütze ihre neben ihr stehende begleiterin berührend sich leise wegstiehlt nach einem jünglinge zu, der linker hand leier spielend steht. Hierin sah der erklärer eine scene aus dem letzten gesange der Ilias, nämlich Priamos, der im zelte des Achill zur ruhe gebracht sei; unter dem bette schläft dann der κήρυξ, Briseïs will eben fort, um mit Achilles zur ruhe zu gehen, der mit saitenspiel den Priamos eingeschläfert hat.

Sitzung am 23. Dec. 1859. Herr professor *Lanci* sprach über ein vor porta portese gefundenes marmorfragment mit einer inschrift in griechischen und palmyrenischen characteren. Nach seiner lesung sagt die griechische inschrift, dass Makaios und Mettios dem Bel Jaribolos, und die palmyrenische, dass Machai und Metti dem sonnengotte Iokarbel das monument errichtet hätten. Vier halbe beine auf dem fragmente zeigen, dass oben zwei gottheiten dargestellt waren (cf. Mus. Capitol. IV (bassirelievi) tav. 18). — Herr dr. *Michaelis* theilt mit, dass in einem baureste der stadt Norba, der gemeinhin la grotta del padiglione genannt wird, nach vergleichung ähnlicher räume in den thermen von Pompeji und Stabiae gleichfalls überreste von thermen zu erkennen seien. — Herr dr. *Hensen* legt eine inschrift von Aricia vor, in der von einem centurio Sextus princeps posterior der zweiten parthischen legion die rede ist und erklärt diesen grad mit bezug auf seinen in den annalen des instituts von 1858 gedruckten aufsatz. — Er empfahl dann die von herrn professor Becker in Frankfurt vorberei-

tete sammlung aller inschriften und klassischer autorenstellen, welche auf celtische, germanische, slavische mythologie bezug haben, der aufmerksamkeit auch italiänischer gelehrten. — Er erwähnte endlich nach bericht des herrn grafen S. Callo di S. Severino eine in Sirolo im Picenum gefundene menge von vasen und andern geräthen von bronze, unter denen sich auch eine bemalte vase befinden soll. — Herr dr. *Brunn* legte die zeichnung einer vase des campanaschen museums (Cataloghi del mus. Camp. Ser. IV, 1081) mit einer geburt der Minerva vor. Minerva ist noch nicht aus dem kopfe des Zeus zum vorschein gekommen. Der im kataloge fehlerhaft abgedruckte name der Eileithyia lautet *Hileithya*. Der name der Aphrodite sei fast ganz, von dem des Ares spuren erhalten; spuren des namens zeigten auch, dass die frau dem Poseidon gegenüber Amphitrite sei. Der mann mit der lanze, deren spitze moderne restauration sei, sei Hermes. Endlich sei auch des Hephästos name halb erhalten. Auf der kehrseite habe die weibliche figur dem Kentauren Nessos gegenüber die beischrift Deipyle. Er vergleicht die vase 1087 derselben sammlung, auf der er in der frau mit scepter und apfel Hera sieht, dann auch einen spiegel derselben sammlung, dessen drei der haupthandlung beiwohnende göttinnen er für Eileithyia, Artemis und Hera halten möchte.

Sitzung am 30. december 1859. — Herr *Padre Garucci* legte photographieen der elfenbeinreliefs eines in der kathedrale zu Veroli befindlichen kästchens vor, deren ursprung man namentlich den ornamenten nach etwa in das eilfte jahrhundert setzen zu müssen glaubte. Die darstellungen beruhen auf antiken überlieferungen. Der genannte herr zeigte, dass in dem einen der reliefs eine wiederholung der hauptgruppe des Iphigenienopfers von der ara des Cleomenes in Florenz vorliege: Iphigenia zwischen dem jünglinge und Kalchas, welcher letztere die locke abschneidet; dann ist der jüngling mit einer flachen schale in dem elfenbeinrelief zu beiden seiten der hauptgruppe wiederholt, der verhüllte Agamemnon der ara ist hier durch einen sitzenden bärtigen mann ersetzt, dem auf der andern seite eine frau entspricht, die eine schlange tränkt. Bei einem jüngling, der ein pferd tränkt, auf der andern mit der vorigen derselben seite des kästchens angehörenden platte, wurde an Bellerophon und den Pegasos in Palazzo Spada erinnert; hinzu kommen dabei ihm gegenüber eine auf eine säule gestützte frau mit mauerkrone und fackel. Hinter ihm folgt ein anderer jüngling, der sich, ein pferd am zaume haltend, von einer frau zu verabschieden scheint. Von drei Eroten dabei hält einer eine maske vor das gesicht. Auf dem deckel wurde Europa auf dem rennenden stiere erkannt, zwei gefährtinnen, die ihr erschreckt folgen und von der andern seite sechs mit steinen nach dem stier werfende männer. Zwei Centauren, ein mann mit einem musikalischen instrumente und tanzende figuren reihen sich dieser scene nach rechts hin an. Auf dem einen relief der zweiten langseite sind

amoretten mit einer löwin spielend, ein hund und ein hirsch mit einer schlange dabei, dazu ein wie Ganymed von einem adler in der luft getragener Eros dargestellt. Das andere relief derselben seite zeigt einen mann und eine frau, sie mit einer fackel, daneben mehre kinder um ein pferd beschäftigt und eins auf einem stiere. Die beiden reliefs der schmalseiten des kästchens zeigen das eine Bacchus als jüngling auf seinem von zwei panthern oder löwen gezogenen wagen hingestreckt, das andere einen knaben auf einem hippokampen und einen auf einer von der schlange umwundenen ciste sitzend. — Herr dr. *Henzen* legt zwei in Konstantine gefundene und dem institute von herrn Léon Renier mitgetheilte inschriftsteine vor; er setzte sie in das jahr 360 oder 361 unserer rechnung und bemerkte, dass hier die stadt zuerst Constantina heisse, mit welchem namen bis dahin allein die provinz Numidien bezeichnet werde. Herr dr. *Henzen* sprach weiter über einen von Renier in den inschriften von Algerien veröffentlichten stein (198 unserer rechnung), auf dem die provinzialaera von Numidien vorkomme, deren anfang er auf 194 festsetzte. In seinem weiteren vortrage über diese provinz, der in den annalen des instituts von 1860 erscheinen wird, schlug er unter anderem für die lesung „vexillatio legionis tertiae Augustae piae vindicis morans in provincia" die andere „in procinctu" vor. — Herr dr. *Brunn* legte zuletzt eine angeblich in Palestrina gefundene gemme vor, deren darstellung einem bald für Tiberius und Julia, bald für Tiberius und Livia erklärten cameo in Florenz vollkommen glich. Der stein wurde für moderne arbeit erklärt. [A. C.]

Bullettino Archeologico Napolitano, nr. 137 märz 1858: *Rangabé:* die neuen entdeckungen im theater des Herodes Atticus in Athen. (Derselbe hat früher über den nämlichen gegenstand berichtet in Ann. del Istit. di Roma XXI p. 176). Das theater ist augenscheinlich, ehe es in trümmer fiel und verschüttet wurde, durch brand zerstört worden; ungeheure massen von conchylienschaalen deuten darauf hin, dass in alten zeiten in den trümmern eine purpurfabrik betrieben worden ist. Die bei der ausräumung gefundenen inschriften haben auf das theater keinen bezug. N. 1 eine staatsrechnung aus ol. 86, 3. Nr. 2 fragment eines decrets des senats aus ol. 111, 3. Nr. 3 (in nr. 138 des Bull.) ein bruchstück eines decrets aus macedonischer oder römischer zeit. Nr. 4 aus römischer zeit, enthaltend ein namensverzeichniss von bürgern mit angabe der tribus. — *Minervini*: neue oder doch seltene münzen von Neapel, Arpi, Barium, Tarentum. Der verfasser findet durch die schrift einer der neapolitanischen münzen die bestätigung seiner von der Pariser akademie bestrittenen behauptung, dass auf neapolitanischen münzen phönikische inschriften vorkommen. — Nr. 138: *Minervini*: bemerkungen über die Perser-vase im Burbonischen museum; fortsetzung aus nr. 135 (s. Philol. XIV, p. 237). Der verfasser weist (unter andern durch den auf der vase

dargestellten kampf zwischen Asien (nicht Persien) und Griechenland) weiter nach, dass die bilder nach der Aeschyleischen tragödie entworfen sind. Nebenbei über die abbildung der Ἀμάτη mit bezug auf die darstellung auf einem gefäss in mus. borbon.: Tereus, Progne und Philomela verfolgend, über welche Welcker denkmäler III, 365 eine andere meinung äussert. — *Minervini:* eine neue münze von Cynos in Locris (dazu eine berichtigung in nr. 139). — *Conestabile*: berichtigung einer von Hübner, Bullett. Archeol. di Roma 1857 p. 150 in mehreren punkten nicht ganz genau veröffentlichten etruskischen inschrift aus Clusium. — N. 139: *Minervini:* neue ausgrabungen in Pompeji. Inschriften (graffiti), bilder. — *Minervini*: die von F. Ascherson in Gerhard's archäologischer zeitung 1857 juli, august, denkmäler und forschungen p. 60, 61 gegebene erklärung der buchstaben auf der Perser-vase rührt von Minervini her und ist bereits 1854 und 1856 veröffentlicht. — *Derselbe:* münzen von Laus und Metapontum in Lucanien. — Nr. 140: *Rangabé*: die neuen entdeckungen im theater des Herodes Atticus. Zweiter brief, enthaltend die erläuterung des von Sergius Ivanoff angefertigten dem Bullet. beigegebenen grundrisses. — *Cavedoni:* erklärung einer stelle der apologie des Athenagoras cap. 26, besonders des namens Νερυλλίνου, von dem der letzte herausgeber Otto sagt: de Neryllino nihil usquam reperio, durch münzen des proconsularischen Asiens; mit bemerkungen von Borghesi über den proconsul Nerulinus unter Vespasian (s. Eckh. II, 556) [die münze hat freilich Νερουλίνου]. — Nr. 141: *Minervini:* neue ausgrabungen in Pompeji, inschriften; eine marmorstatue, Alexanor (auch Euamerion, Akesius, Telesphorus; s. Pausan. II, 11, 7). — *Gargallo-Grimaldi*: erklärung einer gemalten griechischen vase des museums Jatta in Ruvo; abbildung: Orpheus, die dreieckige lyra ohne plektrum schlagend, in der mitte sitzend; zur seite links (vom beschauenden) Venus, nach der Orpheus sich unwillig umsieht; rechts ein für den Apollocultus von Orpheus gewonnener ephebe; der sinn des bildes: ein kampf zwischen dem Venus-cultus und der reineren Apollo-verehrung, welche obsiegt (Minervini hat in Illustrazioni di un antico vaso di Ruvo die seitenfiguren als initiirte und ihre attribute auf ihren aufenthalt im Elysium gedeutet). — *Minervini:* beschreibung des hauses des tragischen dichters in Pompeji (seit 1824 ausgegraben; vergl. Raoul-Rochette: Maison du poëte tragique à Pompéi); besonders des wandbildes (gegen Raoul-Rochette's und anderer ansicht) darstellend: Juno, welche auf dem Ida bei Jupiter ankommt, nach Il. Ξ, 225. (fortsetzung in nr. 144 und 146); übrigens ein auszug aus *Nicolini:* le case ed i monumenti di Pompei. — Nr. 142: *Cavedoni:* die auf kaisermünzen aus dem ende des vierten jahrhunderts hinter zwei sitzenden kaisern stehende geflügelte figur, welche die arme öffnet, gleichsam um die kaiser zu umfassen, ist nicht Victoria, sondern Concordia (s. die Theo-

dosiusmünze bei Bandurio II, p. 506 und Chrysolog. serm. CXLIX.) — *Cavedoni:* erklärungen alter münzen durch Granius Licinianus fragmente. — *Cavedoni:* über einige kaisermünzen, welche von Witte in rev. numism. 1857 p. 205—211 als noch nicht veröffentlicht beschrieben worden sind; nr. 2 ist schon von Capranesi, ann. archeol. XIV, p. 134 aufgeführt und wahrscheinlich nicht echt; nr. 4 offenbar gefälscht; die übrigen verdächtig. — *Minervini:* über einige inschriften des Bull. dell' Istit. di corr. arch. von 1855. — Nr. 143: *Minervini:* erklärung einer gemalten vase, roth auf schwarzem grunde, in besitz des antiquitätenhändlers Raffaele Barone; drei tafeln mit abbildungen; auf der einen seite scenen aus der zerstörung Troja's, namentlich Aiax und Cassandra oben, Neoptolemus den Priamus erstechend unten; auf der andern seite oben Neoptolemus dem bilde der Dione im tempel des dodonäischen Jupiters gaben darbringend; unten Hercules und Achilles in der unterwelt als schutzgötter des Neoptolemus. Um den hals auf der ersten seite eine Amazonenschlacht, auf der andern seite ein frauenkopf aus symbolischen blumen hervorsteigend, die sich seitwärts ausdehnen und verschlingen und auf denen zu beiden seiten des frauenkopfes je eine Psyche sitzt. Minervini hält das gefäss, besonders wegen der geflügelten figuren auf den henkeln mit krone und *περιχλίμενος*, für eine todtenurne. — *Minervini:* zwei christliche inschriften bei Capua gefunden. — Nr. 144: *Minervini:* das haus des tragischen poeten in Pompeji, fortsetzung aus 141. — *Cavedoni:* die münzen des thrakischen königs Lysimachus von L. Müller, Kopenhagen 1858; einzelne berichtigungen. — *Cavedoni:* die schreibart Sesstio auf einer münze ist nicht für Sextio, sondern für Sestio; die Griechen pflegten, wie er aus mehreren beispielen zeigt, vor t das s zu verdoppeln, um die stärkere aussprache zu bezeichnen. — Nr. 145: *Minervini:* inschrift (graffito) aus dem letzten corridor der Thermen in der stabischen strasse zu Pompeji;

VICINVCERIA
INALIAXDCCCL VS
FIDE BONA

Vici Nuceria in alea denarios octingentos quinquaginta quinque et semissem, fide bona. Bemerkenswerth ist alia für alea [s. Caes. de b. G. V, 12, 3]. — *Minervini:* inschrift: Formi, Campanien, auf einer säule:

C · S · · · · · NIV · · · · · · · ·
AP · CLAVDIVS · C · F · POLC
P · LICINIVS · P · F · CRAS
III · VIR · A · I ᵐ A

Nach Plut. Gracch. 13. 21. Vell. Pat. II, 2. T. Liv. ep. LVIII. App. I, 13 ergänzt Minervini die erste zeile

C. S[EMPRO]NIV[S · TI · F · GRAC]

und es zeigt sich hier ein weiteres beispiel (die drei andern bis-

her bekannten limites Gracchani werden von Mommsen angegeben und ihre inschrift inscr. r. neap. lat. n. 275) für eine den *triumviris agris iudicandis adsignandis* (statt *dividundis adsignandis iudicandis*) gewidmete inschrift eines *limes Gracchanus*. Der fundort, *S. Angelo in Formis*, giebt die nördliche gränze des *ager Campanus* an. Bemerkenswerth ist auch die orthographie *Polcer*. Nebenbei berichtigung Lachmann's, der *Front.* p. 209 statt *Campanus* lesen wollte *Clampetinus* und bemerkungen über die *coloni Gracchani* in Capua. — *Avellino*: über ein vasenbild der sammlung Jatta in Ruvo: Theseus im kampf mit dem Minotaurus. — *Minervini:* inhaltsangabe von Il Giambattista Vico, giornale scientifico etc. Vol. I—IV. Napoli 1857. Daraus *Sellitto* über eine neuentdeckte cumanische inschrift:

POLYBIO . AVG . L
AMARANTIAN
PERELIA · GEMELLA
AMICO · BENEMEREN

Cenotaphium, Polybius dem freigelassenen des Claudius von seiner concubine gesetzt. [Wenn selbst ein todter benemerens genannt werden kann, so wird man leicht sehen, dass Schneider Caes. de b. G. I, 45, 1 *bene meritos* ohne allen grund aus den interpolirten handschriften aufgenommen hat]. — Nr. 146: *Minervini:* das haus des tragischen dichters in Pompeji. Fortsetzung aus nr. 144. — *Scherilli:* die wunderbare römische höhle zwischen Cumae und dem Averner-see. Dieser zum theil gewölbte, zum theil durch den tuffstein getriebene tunnel, welcher im alterthum von Cumae durch einen hügel auf den Averner-see zu führte, ist 1844 wieder aufgefunden nnd jetzt in seiner ganzen länge wieder zugänglich geworden. Eine halle von afrikanischem marmor zierte früher den eingang von Cumae her; vierzig palmi tiefer läuft unter der höhle ein aquäduct, so frisch, als wäre er heut gebaut. Luftlöcher nach der höhe zu geben dem tunnel ein dämmerlicht. Die grundfläche des andern eingangs am Averner-see liegt jetzt sechs palmi unter dem niveau desselben; um so viel der Averner-see jetzt über dem niveau des meeres, seitdem derselbe nach seiner trennung vom Lucriner see in folge des ausbruchs des monte nuovo 1538, durch die ansammlung der regenwasser um so viel gestiegen ist. Es ist dies der von Strab. V, 245 Cas. erwähnte tunnel (διώρυξ), den Agrippa durch den baumeister Coccejus hat anlegen lassen. Diese unterirdische strasse war, nachdem Agrippa den Averner-see zum hafen und schiffsbauplatz gemacht hatte, zur verbindung mit Cumae, von woher die hölzer kamen, wegen der steilheit des hügelrückens nothwendig geworden. Die wasserleitung unter dem tunnel beweist, dass die andere berühmte wasserleitung von Serinum nach der piscina mirabilis erst nach August's zeit kann angelegt worden sein; denn da die letztere einen seitenzweig nach dem nördlichen hügel des Averner-sees

hat, so würde Agrippa, wenn sie schon vorhanden gewesen wäre, die kostbare wasserleitung unter dem tunnel nicht haben anlegen lassen. Diese höhle hat, nach dem verfasser, Vergilius benutzt, um den eingang der unterwelt zu schildern und danach muss *Iorio:* Viaggio de Enea nell' Inferno etc. secondo Virgilio berichtigt werden. Der Orcus selbst ist nicht der Averner-see, den Virgil nicht gut dazu machen konnte, weil er damals schon ein frequenter hafen war, sondern der see von „Fusaro". Hiernach nun erklärt der verfasser die worte Virgils im einzelnen. Aeneas ging von Cumae durch den tunnel nach dem Averner-see IV, 262—294; vom Averner-see schlägt er den weg durch eine andere engere höhle ein, die vom Averner-see nach dem Lucriner-see führt; dies bezeichne Virgil mit den worten *hinc via. Tartarei quae fert Acherontis ad undas*, 295. — Nr. 147 juli 1858: *Minervini:* münzen (5) von Sybaris mit abbildungen. Nr. 1, (s. Fiorelli, mon. inedit. della Ital. ant. p. 33), ein stier linkshin, der sich aber umwendet, um rechtshin zu sehen; überschrift NSKA.)(Ein ähnlicher stier rechtshin, der nach linkshin blickt. Minervini sieht in dem „ἕλιξ βοῦς" eine anspielung auf Neptunus Heliconius oder auf die Helicei (s. Str. VI, c. 1, 13) die gründer des achäischen Sybaris. Nr. 2, der ersten ähnlich, kleiner. Nr. 3, ein stier, nach rechts, in erhabener figur, darüber AϐVM.)(Ein stier, in erhabener figur, nach links. Nr. 4, ein stier nach rechts, darunter ϐVM.)(Neptun, den trident rechtshin schleudernd, vor einem fliegenden vogel; dahinter AϐVM. Die beiden letzteren, noch unedirt, müssen der zeit des verfalls von Sybaris angehören, weil der stier seinen kopf nicht mehr zurückwendet, wahrscheinlich der zeit vor der zweiten gründung von Sybaris, wo die vertriebenen Sybariten hülfe und zuflucht in Posidonia gesucht hatten, wie auch der vogel beweist, der die glücklichen auspicien für die wiedererbauung der stadt bedeutet. Nr. 5, Minervakopf mit einem mit lorbeer gezierten helm.)(protome eines stiers, überschrift *ΣΥΒΑ* aus der spätesten zeit der stadt. — *Cavedoni:* bemerkungen über einige münzen von Cydonia auf Creta. — *Minervini:* neue ausgrabungen im campanischen amphitheater: torso einer marmorstatue; basrelief in Travertino, krieger darstellend; inschrift von L. Cornelius Benevolus zu ehren seines patrons und seiner zahlreichen familie gesetzt. — Nr. 148 August 1858: *Minervini:* nachricht über neue ausgrabungen in Pietrabbondante im district von Isernia. Mommsen hat gezeigt (s. Bull. Arch. Nap. Jahrg. IV. nr. 114), dass die trümmer der entdeckten stadt dem alten Bovianum vetus angehören, was Minervini durch Ptol. III, c. 1 §. 67 bestätigt findet. Unter den gebäuden ist bereits ein theater, so wie ein rechtseitiges gebäude von ungewisser bestimmung mit samnitischen inschriften blossgelegt worden; auch sind nicht wenige gegenstände von bronze und eisen gefunden worden, die im königl. museum aufbewahrt werden. — *Minervini:* über ein no-

lanisches gefäss im besitz des Raffaelo Barone; die jägerin auf demselben ist nicht Diana, sondern eine sterbliche oder untergeordnete Nymphe, die sich an Diana bittend wendet; so schliesst Minervini aus dem wie zum gebet in die höhe gerichteten antlitz. — *Minervini:* trinkschaale von Capua im museum Santangelo mit abbildung [in nr. 153 des bulletins von Gerhard erläutert.] — *Minervini*: neue ausgrabungen in Pompeji. Strasse des amphitheaters; inschriften. — Nr. 149: *Cavedoni:* conjecturen über zwei inschriften zu ehren des P. Lucilius Gamala, decurionen von Ostia (s. Ann. dell' Inst. archeol. XXIX, p. 333); Cavedoni schreibt beide dem zeitalter der Antonine zu, während Visconti und Mommsen sie in die zeit des Augustus gelegt haben. — *Minervini:* einige bemerkungen (berichtigungen) über den vierten jahrgang des Bullettino, der mit nr. 151 schliesst. — Bibliographie der archäologie, fortgesetzt in nr. 150 und nr. 151. — Nr. 152: *Minervini:* neue entdeckungen in Pietrabbondante. Eine samnitische inschrift. Mit facsimile (dazu ein supplement in nr. 153). — *Cavedoni:* vermuthungen über einige typen der münzen von Laus in Lucanien. — *Minervini* berichtigt die erste zeile der in nr. 145 (s. o.) mitgetheilten inschrift; sie muss heissen: C· S[EM]PR[ONIVS· TI· F· GRAC], in dritter reihe ist PLICINIVS zu setzen. Die obere fläche der säule enthält die zeichen

welche er *cardo* und *decumanus* liest und worüber er sich in einer besondern abhandlung äussern wird; ausserdem nachträge zu den coloni Gracchani. — Nr. 153: *O. Gerhard*, erklärung der in nr. 148 erwähnten trinkschaale. Auf den seiten, wo die henkel sich befinden, je ein Silen, klein aber in ganzer figur; zwischen beiden auf der einen seite Bacchus von drei frauen umgeben, von denen zwei die namen *Καλις* und *Σιμη* in einer überschrift führen; auf der andern seite Bacchus und Semele; alle diese figuren nur in büsten, welche durch den kreisförmigen rand des innern leeren boden abgeschnitten sind. Diesen umstand deutet Gerhard auf das verschwinden des Bacchus im winter und sein wiedererscheinen im frühling. — *Fiorelli*: wiederabdruck eines in wenigen exemplaren vertheilten programmes: der verfasser hat entdeckt, dass Pompeji zwei hauptstrassen von süden nach norden und zwei von westen nach osten hatte; dadurch wurde es in neun quartiere oder stadtviertel, regiones, getheilt; jedes derselben bestand aus einer anzahl insulae. In einem besonderen buche wird Fiorelli nach diesem gesichtspunkt eine beschreibung Pompeji's geben; eine karte, in 6 blättern, welche bereits fertig liegt, wird von den bisherigen entdeckungen genaue rechenschaft geben. — *Minervini:* neue entdeckungen in Pompeji: strasse des amphitheaters. Inschriften. Forts. aus nr. 148. — *Minervini:* inschrift, das alte Cales betreffend. — Nr. 153: [wahrschein-

lich aus versehen ist eine zweite nummer so bezeichnet worden; denn während die erstere auch nr. 2 des VII jahrganges heisst, wird diese nr. 3 des VII jahrganges genannt.] *Minervini:* münze des alten Baletium, welche der herzog von Luynes im ersten jahrgang des Bull. der stadt Valetium zugeschrieben hatte. Eine andere hier neu von Minervini mitgetheilte münze bestätigt die von dem letzteren schon damals geäusserte ansicht. — *Minervini:* zwei kleine pyramiden mit inschriften, von dem Marchese von Monferrato dem mus. Borb. geschenkt. Die eine der inschriften ist:

IVNONE
LOVCINA
TVSCOLANA
SACRA

anstatt: Junonei Lovcinai Tuscolanai: v in ov hält er mit Ritschl für einen consonanten, führt weitere beispiele (Lovcius etc.) an und führt es auf das oskische zurück. Die zweite inschrift hat nur noch lesbar,

. . . . . LE
. . . . OLANA
SACRA

Cybele oder Semele? — *Minervini:* einige erläuterungen der in nr. 148 mitgetheilten samnitischen inschriften. — *Avellino:* über die inschrift eines cumanischen gefässes, auf welchem zwei frauen abgebildet sind, von denen die eine eine lyra und einen langen, dünnen stecken hält: eine contopectria nach Quaranta und Minervini; inschrift: (*Z*)*ETΣΩTEP*, welche Avellino nicht auf die figuren, sondern auf das gefäss bezieht. Er erklärt nämlich das letztere für einen *κρατῆρ Διὸς σωτῆρος*, aus welchem bei gastmählern der dritte trunk genommen wurde (*τὸν τρίτον τῷ σωτῆρι*). Vielleicht ist auch nur *εὖ σωτῆρ* zu lesen, als der ausruf der trinker. — *Minervini:* neue erwerbungen von inschriften (9) für das borbonische museum. — Nr. 154: *Canedoni:* bemerkungen über v. *Koehne's* description du musée de feu le Prince Basile Kotschoubey cett. Petersb. 1857: [s. Philol. XIII, p. 761]. — Nr. 155: *Minervini:* der mythus von Phryxus und Helle, mit beziehung auf ein gefäss aus Posidonia, mit rothen, stellenweis weissen und gelben figuren auf schwarzem grunde, Abbildung ist beigegeben. In der mitte Phryxus und Helle auf dem widder, vor ihnen ihre mutter Nephele; hinter ihnen Bacchus auf einem panther, ihr vertreiber; unter ihnen meeresgottheiten Glaucus und Scylla; fische, meeresungeheuer etc. Der name des malers ist

mit den worten angegeben ΑΣΣΤΕΑΣ ΕΓΡΑΦΕ (fortgesetzt in nr. 156). — Nr. 156: *Cavedoni:* wer war Bacchius Judaeus? Dieser name befindet sich auf der rückseite einer münze der gens Plotia (des A. Plautius aed. cur. 700) zugleich mit einer abbildung der person, welche in der linken den zügel eines cameeles, in der rechten einen ölzweig hält und das knie in der stellung eines bittenden beugt. Vielleicht ein könig in Arabien, jüdischer religion, von Aretas dem könige der Nabatäer abhängig. Es wird nämlich in Diodor. fr. ap. A. Mai script. Vat. II, p. 129 neben diesem könig unter den von Pompejus (dessen legat Plotius gewesen sein muss) unterworfenen fürsten auch ein βασιλεὺς Ἀραβίων genannt. — *Borghesi:* über kaiser Pupienus, hauptsächlich nach inschriften (fortgesetzt in nr. 158). Danach sind die beiden Gordiane ungefähr in der mitte des februars 238 in Tisdra gewählt, in Rom zu anfang des märz anerkannt worden; Pupienus und sein amtsgenosse Balbinus, aber nicht von ihrem consulate aus, ungefähr den 23 märz 238 gewählt worden und haben etwa bis zum 20ten juni desselben jahres regiert. Unter den inschriften befinden sich auch unveröffentlichte von Rossi und Visconti zur verfügung gestellte; die erstere (aus den katakomben) ergänzt Borghesi:

Clodiae Ve
rACI · FILIAE — PV II
AmarANTIAE · PVLCHRAE — SEXT · PAV
et pu PIENI · MAXIMI — CETHIC
C · V · COS · II — Cq
luSTAE · PVLCHRAE — PVPIENIC

Durch diese inschrift wird bestätigt, dass, wie auch die münzen beweisen, Pupienus zweimal consul war, das zweitemal 234, wo in den fasten zu schreiben ist M. Clodius Pupienus Maximus II, Agricola Urbanus consules. — Nr. 157: *Minervini:* die jagd des Darius in Susa und andere persische jagden auf einem gefässe von Canosa (mus. Borb.) und einem anderen von Kertsch: beide en basrelief mit bunten figuren. Das letztere jetzt in Petersburg, ein salbengefäss von dem Athenienser Xenophantus, wie die aufschrift zeigt, von welchem die halberhabenen figuren herrühren, hat den namen Dareios einer der personen, andere namen andern figuren beigesetzt, und hat zu vielen besprechungen (von Curtius, Duc de Luynes, Gerhard) veranlassung gegeben. Da die Chimaera, welche auch auf dem gefäss vorkommt, auf den münzen von Panticapaeum gewöhnlich ist, so hat man die jagdscenen auf diesen ort bezogen. Anders Minervini. Er sieht in den abbildungen nicht eine einzige jagd, sondern verschiedene jagdscenen, und fasst die auf den bildern angebrachten attribute, thiere und pflanzen als symbole der verschiedenen provinzen des persischen reichs: der greif und der bactrianer Artames bezeichnen die besitzungen gegen Indien und das erythräische meer; die bäume, die lilie (iris Susiana), die

dreifüsse und die berühmte jagd des Darius (nach Herod. III, 129) Medien und den persischen golf; die chimäre aus Lycien und der Mysier Seisames (Aesch. Pers.) die theile des reichs gegen das aegeische meer; endlich die palme und der satrap Abrocomas (Xen. Anab.) die besitzungen von Syrien und Phönicien; einige andere namen sind nicht lesbar. Ein Athenienser konnte wohl ein solches bild malen, weil es auf den ruhm Athens hindeutete. Das gefäss von Canosa, sonst dem andern durchaus ähnlich, enthält nur die Darius-jagd und ist offenbar von demselben künstler. — *Minervini:* neue entdeckungen in Pompeji: ein gebäude am forum mit einem gemach, welches einem andern in einer palaestra gleicht, das nach einer dort gefundenen inschrift *destrictarium* heisst. Finati und Minervini halten es für ein ἀλειπτήριον Poll. Onom. VII, 166, auch von Vitr. V, 12 *elaeothecium* und von Plin. ep. II, 17 *unctorium* genannt; in der nähe des forums gelegen wird es, zum abwaschen und salben, für den gebrauch den gladiatoren bestimmt gewesen sein, die nach Vitruv in den italiänischen städten ihre kämpfe auf dem markt anstellten. Es schliesst sich ein excursus an über diese gladiatorenkämpfe auf dem forum. In einem andern gefässartigen gemach desselben gebäudes sieht Minervini ein *spoliarium*, wohin die verwundeten gladiatoren mit dem haken gezogen wurden, um ihrer blutigen waffen beraubt zu werden (Lips. Satur. I, 18. Henzen expl. mus. Burgh. 53). —Nr. 158 decbr. 1858: *Cavedoni:* aus einer münze Trajans, nicht genau genug von Eckhel cat. Mus. Caes. n. 193 und von Lenormant beschrieben, schliesst der verfasser, dass die beiden neuerdings gefundenen statuen, Dacier darstellend (s. Giornale di Roma vom 27. jan. 1859, wo Visconti den fund beschreibt) zu einem monument gehört haben, welches um 106 vom senat oder volk Trajan gewidmet worden war. — *Minervini:* zwei neue inschriften aus Capua, die eine vom verfasser restituirt, die andere von Janelli zur erklärung der ersteren beigebracht, beide auf einen *vestiarius*, händler mit fertigen kleidungsstücken bezüglich. Die erstere ist

P · CER[VIV]S · P · L · DIOGENES
[VEST]IARIVS
CAE[SIAE] · ♀ · L · BVLE · ·
CER[VIAE] · P · L · IRENA[E]
SIBI · ET · SVIS
AGRIAE · M · L · HILARAE
M · AGRIO · M · L · PHILEMONI
[AGRIO] M · L. HILARO

Die von Mommsen unter den falschen oder verdächtigen aufgeführte inschrift nr. 547 ist nach dem zeugniss von Jannelli echt. Bemerkungen über die *vestiarii*. — *Minervini:* nachtrag zum mythus von Phrixus und Helle (in nr. 155). Seine dort gegebene erklärung stützt Minervini noch durch den umstand, dass nach

Diod. IV, 12 eine andere Nephele (die des Ixion) auch einen sohn Phrixus hatte. — Nr. 159 Januar 1859: *Minervini:* neue entdeckungen in Pompeji. Inschriften. Bilder. Ein esel, der ithyphallisch auf einen löwen gestiegen ist und über welchem die Victoria fliegt, wird auf den berühmten esel der schlacht von Actium, Nicon, bezogen, Suet. Aug. XCVI. Plut. Ant. XLV; der löwe ist auf Antonius zu deuten, Eckhel doctr. numm. VI, 44. — *Minervini:* neue inschriften des mus. Borb. (forts. aus nr. 153). — Nr. 160: *Minervini:* neu entdeckte griechische inschrift auf der basis einer ebenfalls wiederaufgefundenen säule des alten Neapels, auf den flötenbläser Aelius Antigenides bezüglich, aus der zeit des Antoninus Pius. Es geht aus der inschrift hervor, dass die musiker ein *collegium sacrum* bildeten, an dessen spitze ein ἀρχιερεύς stand. Abhandlung über diese collegien. Jener musiker wird ferner *thymelicus* genannt (weil die aufführungen von musik auf der thymele stattfanden), in übereinstimmung mit dem, was Vitr. V, 8 und Plut. Fab. c. 4 berichten. Es werden in der inschrift auch die feste des Aesculapius in Nicomedia, dem geburtsorte des flötenbläsers erwähnt. Die säule hat offenbar zu einem theile des theaters von Neapel gehört, dessen stelle zugleich durch den fundort bestimmt wird. — *Minervini:* neue inschriften des mus. Borb. (fortsetzung aus Nr. 159). — Nr. 161: *Guidobaldi:* über sechszehn fässer (weinfässer) von terra cotta, welche in der nähe des Sarno gefunden worden sind, zum theil mit dem namen der verfertiger; zugleich über die verschiedenen namen der stadt Nuceria (fortsetz. wird folgen). — *Minervini:* neue entdeckungen in Neapel beim Castel Capuano: begräbnissplatz. Inschriften. — Nr. 162: *G. Colucci:* neue entdeckungen im alten Nersae, der stadt der Aequer (Virg. Aen. VII, 744). Oskische inschrift, durch welche die ansicht Mommsens (osk. stud. p. 11—13, nachträge zu den osk. stud. p. 28) und Abekens (mittelitalien p. 46. 83. 93—97), dass die Volsker und Aequer nicht Osker seien, widerlegt wird. Zugleich wird bei Virgil die lesart *Nersae* gegen die andere *Nursae* durch die inschrift festgestellt und ausserdem die schon früher vermuthete lage des alten Nersae zur gewissheit erhoben. Ferner fragmente lateinischer inschriften. Minervini fügt zu dem vorhergehenden aufsatz bemerkungen hinzu. — *Pr. di S. Giorgio:* über eine bronzebüste, im hause des citharöden in Pompeji gefunden, welche man für ein porträt Cicero's gehalten hat. Der fürst zeigt, dass man sie vielmehr für die bildliche darstellung eines Vaccula halten müsse, da an demselben orte eine andere bronze, das vordertheil einer kuh darstellend, gefunden ist, vielleicht M. Nigidius Vaccula. — *Minervini:* zwei numismatische bemerkungen über die maus der *gens Quintia*, vielleicht ein symbol des zunamens Trogus (der herzog von Luynes hält sie für ein symbol des *cognomen Mus*); und über eine münze, die man für eine lilybäische gehalten hat. — *R.*

Garucci giebt kenntniss von einem dritten *limes Gracchanus* (s. nr. 145 und 152), mitgetheilt, wiewohl nicht genau, in Storia di Suessola von Lettieri; der fundort Capo die Conca bei S. Lucia giebt die östliche gränze des ager Campanus an, wie jener andre die nördliche, und zugleich die gränzmarke des ager Caudius gegen die feldmark von Suessula, das, wie Festus angiebt, damals präfectur war, indem seit Sulla (s. Frontin. p. 237 Lachm.) eine colonie dahin geführt worden war. — *Minervini*: inschriften (graffiti) von Pompeji. — *Minervini:* bemerkungen zu Raffaele Garucci „I marmi antichi di Fabrateria Vetere oggi Ceccano". Rom. 1858.

Correspondance littéraire, 1859, n. 14: traduction poétique des odes les plus remarquables de *Pindare*, avec des analyses raisonnées et des notes historiques et grammaticales, précédée d'un discours sur ce poëte et sur la vraie manière de le traduire, par *Jean-François Vauvilliers*. Nouvelle edition cett. Paris. 1859. XXXVIII, p. u. 380: kurze anzeige von *Fr. Duebner*, der hervorhebt, wie diese ausgabe aus pietät hervorgegangen und andeutet, dass die deutsche philologie von dieser arbeit eben keinen nutzen ziehen könne. Es ist auch ein leben Pindar's gegeben. — Nr. 15: *A. de Barthélemy*, la numismatique en 1858: anfang einer übersicht über die leistungen in diesem fache in Belgien, Frankreich, Italien: bei Saulcy und Beulé wird besondert verweilt, eignes aber nicht gegeben. — Nr. 16: *A. de Barthélemy*, la numismatique en 1858: schluss, der sich nur auf arbeiten in Frankreich bezieht. — Nr. 17: *sur un passage d'Apulée:* bezieht sich auf einen aufsatz in nr. 9: s. Philol. XIV, p. 455: es ist für die kenntniss der französischen philologie dieser artikel nicht ohne interesse. — P. 398 mittheilungen von übersetzungen aus *Aristophanes* von *Fallex*. — Nr. 18, p. 429: *Uxellodunum*, par Paul Bial. 8. Besançon. 1859: es soll diese untersuchung zur entscheidung über die lage von Alesia (Pilol. XIII, p. 572) beitragen. — Nr. 20: *Fr. Duebner*, un mot sur Aristophane, p. 467: in bezug auf einen aufsatz von *Nettement* in *l'Union* vom 30. august a. c., in dem Aristophanes als feind der freiheit u. s. w. dargestellt wird: Dübner zeigt, wie um das wahre zu sagen, Nettement stets das gegentheil von dem hätte sagen müssen, was er sagt. — Nr. 21: *Tamizey de Larroque*, sur la mort de Pausanias: mit bezug auf irrthümer, welche in betreff des todes des siegers bei Platää von Franzosen in neuerer zeit begangen sind, werden kurz die nachrichten aus den alten über das angegebene factum zusammengestellt. — Nr. 22 (Octobre): *Fr. Duebner*, sur une lettre d'Auguste à Horace, p. 510: in den worten aus dem briefe des August an Horaz in Sueton. Vita Horatii: *itaque licebit in sextariolo scribas cum circulus* cett. wird *dum* statt *cum* vorgeschlagen zu lesen; daran reiht sich ein wort über Horat. Serm. 1, 4, 11. 10, 20, in welchem ein aufsatz von *Quicherat* über diese stellen in der *Revue de l'instruction publique* vom 5. october a. c. empfohlen wird.

Revue archéologique XV, 12: *Langlois*, les ruines de Séleucie dans la Cilicie-Trachée p. 748—54. Unter den hier beschriebenen resten der stadt gehören dem alterthum an: die ruinen von zwei nahe bei einander stehenden tempeln, eine römische brücke mit sechs bogen, säulenhallen, ein theater, ein grosser wasserbehälter und die in felsen gehauene nekropole, letztere aus byzantinischer zeit. — In den „nouvelles et decouvertes" findet sich eine notiz über das fortschreiten der arbeiten zur topographie des alten Galliens (s. Philol. XIII, p. 572).

XVI, 1: *Maury:* fragment d'un mémoire sur l'histoire de l'astrologie et de la magie dans l'antiquité et au moyen âge p. 1—24. — *Aucapitaine*, ruines romaines à Abizar, tribu des Beni-Djennad, et chez les Beni-Raten (Kabylie) p. 25—31, darunter ein relief einen Berber als krieger zu pferde darstellend, reste römischer festungswerke und ein grabdenkmal von den Römern einem Berber-häuptling, der mit ihnen verbündet war, errichtet. — *Chaudruc de Crazannes*, lettre à M. Léon de Maleville, p. 46—49, enthält das resultat von ausgrabungen in der Mansio Cosa in dem gebiete von Hispalia, unter denen auch darstellungen gallischer gottheiten, des Belenus und der Belisana. — 2: *Répertoire archéologique* de la France p. 117—21 enthält den plan eines herauszugebenden werkes, welches die kunstdenkmäler in Frankreich aus den verschiedensten zeitaltern enthalten wird. — 3: *Judas:* sur un monument punique inédit p. 167—69, die inschrift des gefässes (?) wird gelesen . . . . Benesmouniton fils de Bodmelk'art: misk'als 100. — *Beulé*, explorations de Carthage p. 170—80, auszug aus einem bericht an die pariser akademie über die ausgrabungen in Karthago, die der vf. auf eigene kosten angestellt hat: namentlich hat er das unterste stockwerk der berühmten alten mauern an der burg wieder aufgefunden, das wenn auch nicht als stallung für elephanten hat benutzt werden können, doch raum für magazine u. dgl. in sehr ausgedehnter weise enthielt. Auch der tempel des Aesculap wurde wiedergefunden, doch verhinderte es die ausgrabung, dass an der stelle eine capelle des h. Ludwig steht; endlich wurde noch ein gebäude entdeckt, das vielleicht der sitz des römischen proconsuls gewesen ist. Ausführlicheres über diese ausgrabungen und entdeckungen verspricht prof. Beulé demnächst in einem besonderen buche zu geben. — 4: *Giguet*, sur l'électrum d'Homère p. 235—41, der die meinung Laborte's, dass mit dem homerischen electrum das email gemeint sei, gegen Lasteyries weiter zu vertheidigen sucht. — 6: *d'Eckstein*, études sur la grammaire védique, p. 321—52. — *Renier*, sur une inscription romaine découverte dans les environs des bains de Saint-Gervais, en Savoie, p. 353—64. Die betreffende inschrift ist nach einer schlechten copie zuerst in dem Journal de Genève 1853, dann im Bulletin de l'institut, 1854, von Henzen und Mommsen behandelt: nach genauer lecture heisst sie nun so:

EX AUCTORITA[TE]
IMP. CAES. VESPASIAN
AVG. PONTIFICIS. MAX
TRIB. POTEST. V. COS. V.
DESIG. VI
CN. PINARIVS. CORNEL
CLEMENS LEGEIVS. PROPR
EXERCITVS GERMANICI
SVPERIORIS. INTER
VIENNENSES ET CEVTRONAS
TERMINAVIT

Der name der Viennenser, den Renier schon früher vermuthet hatte, ist dadurch bestätigt worden. Wichtig ist auch der name der Ceutroner, die nicht Centroner heissen, wie bisher bei den schriftstellern gelesen wird: der vf. hat die wenigen inschriften vergleichen lassen, auf denen sich der name findet und es hat sich ergeben, dass auch da Ceutrones steht. Danach ist also nun auch Caes. B. G. I, 10 Ceutrones (so auch die besten handschriften) zu lesen, und auch Strab. IV, 320 ff. (mit mehreren handschriften); Plin. III, 20, 24 etc.; Ptol. III, p. 178 zu ändern. — *Coutant*, découvertes de sépultures gallo-romaines du IVe au Ve siècle, près les Riceys (Aub.) p. 368—73. — 7: *d'Eckstein*, études sur la grammaire védique, p. 410—26. — *Langlois*, numismatique de l'Abyssinie p. 432—38, verdient insofern hier erwähnung als die abyssinischen goldmünzen des sechsten und siebenten jahrhunderts n. Chr., die hier mitgetheilt werden, griechische legenden führen. — 8: *d'Eckstein*. études etc. p. 445—85. — *Cénac-Moncaut*, inscriptions Vasco-Romaines de Saint-Bertrand de Comminges p. 486—91. Die hier mitgetheilten inschriften, sämmtlich aus dem alten Lugdunum Convenarum und umgegend herrührend, sind mit wenigen ausnahmen votivsteine: die götternamen sind nicht römisch, sondern local, der verf. sucht sie aus dem baskischen zu deuten. Wir vermögen hier allerdings nicht zu folgen, sind aber ziemlich misstrauisch geworden durch die art wie einige inschriften gelesen werden z. b. ASTOILUN | NO. DEO | C. FABIVS | LASCIVOS | V. S. L. M. = Au dieu Astoillun C. Fabius a imploré *les dieux d'amour:* diese liebesgötter sind also aus dem zunamen Lascivos entstanden. Oder: LEHEREN | MARTI | FITVLIVS A | MOENI FIL | V. S. L. M. = Au dieu Mars Leherennus Fitulius fils *de Moenis* etc. Viele inschriften sind übrigens ohne paraphrase geblieben: hoffen wir, dass wenigstens die copien treu sind, damit sie von kundigerer hand verwendet werden können. — *Chaudruc de Crazannes* berichtet p. 496—99 über gegenstände die bei der Mansio Cosa, in der nähe von Toulouse, gefunden worden sind, einige kleine bronzefiguren, ein gewichtstück dem romischen pfunde entsprechend und ein altar der Fortuna, die anfangsbuchstaben der vier zeilen sind erhalten: FORT(unae)

|AV(gustae) | CO . . . . . | V. (S. L. M.). — *R. L.*, lampes funéraires du musée de Constantine p. 500—501, stellen kämpfe in der arena dar, auf dreien erscheint ein Threx und ein Samnis im kampfe, auf einer ein Samnis allein; ferner ein bestiarius, endlich auf zweien wagenrennen. — 9: *R. L.*, lampes funéraires du musée de Const. p. 560-61, sechs lampen, darunter eine mit einem loch in der nase des auf derselben dargestellten Helios, wahrscheinlich zum aufhängen, eine ist aus dem monogramm als christlich kenntlich gemacht, eine hat die inschrift CMAR EVP. — 10: *Vincent*, explication d'une scène relatife à la musique, représentée sur un vase grec du musée de Berlin (n. 626) p. 628—632 ist ein auszug aus einem in der französischen akademie gelesenen vortrag, der die erklärung von Fétis bekämpft.

Revue des deux mondes, T. 18, livr. 4, 1858, p. 785: *E. Havet*: études sur l'antiquité grecque: *l'art et la prédication d'Isocrate:* nach bemerkungen über die geltung des Isokrates bei den Franzosen des vorigen jahrhunderts und über die Athen's für unsre zeit überhaupt, hebt Havet p. 789 die philosophische stellung des Isokrates zunächst hervor und bezeichnet ihn als sokratiker: *les idées d'Isocrate sont celles de l'école socratique. avec les nuances particulières de son caractère et son esprit:* davon hängt dann seine politische stellung ab; er ist antidemokratisch und findet darin Havet einen mangel an treue gegen den staat. Dabei ist aber Isokrates *un honnête homme et un sage*: *son naturel est essentiellement modéré: il ne comporte ni vertus suprêmes, ni torts graves.* Daher denn die art seiner lehren, ferner sein verhältniss zu den königen seiner zeit, seine verschiedenheit von Demosthenes, der, während Isokrates von Philipp von Makedonien alles gute für Hellas hoffte, ihn glühend hasste: *la supériorité de Démosthène n'est pas seulement qu'il agit par la parole, mais qu'il agit en grand citoyen:* daher fehlt es denn dem Isokrates an kraft. In einem zweiten abschnitt, p. 813, geht dann der vf. näher auf die beredsamkeit ein und dabei davon aus, dass Isokrates sein publikum nur suche in den *honnêtes gens*, daher ohne leidenschaft sei, seine vollendung als redner aber in der disposition und composition du discours finde: es wird dann einzelnes übersetzt, Isokrates leichenrede mit der des Hyperides p. 823, mit Cic. or. p. Marcello p. 825 verglichen, auch neuere wie Pascal, Bossuet, Balzac herangezogen und einzelne eigenthümlichkeiten, wie das *développement*, die trefflichkeit des *nombre* bei ihm, das fehlen einzelner mittel, wie der *hypotyposes* hervorgehoben.

I. ABHANDLUNGEN.

XVII.

Eos.

Eos bezeichnet das tageslicht vom morgen bis zum abend [1]), als göttin aber vorzugsweise die morgenröthe, jedoch keineswegs ausschliesslich, wie die Aurora bei den römischen dichtern. Die chöre der Eos im westen kennt die Odyssee [2]), und meine an-

1) Odyssee 5, 390. 19, 571.
2) Odyss. 12, 3 sq.:
νῆσον ἐς Αἰαίην ὅθι τ' Ἠοῦς ἠριγενείης
οἰκία καὶ χοροί εἰσι, καὶ ἀντολαὶ Ἠελίοιο.

Die homerische dichtung konnte die sonne und das tageslicht nicht in dem hades, wie sie ihn beschreibt, während der nacht ruhen lassen, denn sonst würde derselbe erleuchtet gewesen sein, daher nimmt sie eine insel fern am ende der welt an, wo Helios und Eos, nachdem sie den himmel durchwandert, nachts ruhen, und woher sie nach dieser ruhe am morgen wieder an den himmel hinauf ziehen. Eine genaue erörterung, wie sie westlich zu dieser insel kommen und an der ostseite morgens emporsteigen, liegt der dichtung fern, denn von systemen ist bei Homer nichts zu finden, und nur jede sache für sich genommen richtig und anschaulich, wie man recht deutlich an der behandlung der dinge im hades sehen kann, welche voll widersprüche ist, wie ich einmal nachgewiesen habe, sobald man nämlich den maassstab eines systems anlegen will. Von dieser behausung am ende der welt heisst der sonnengott Hekatos, der ferne, und die tagesgöttin könnte davon Hekate heissen, doch hat man diesen namen der grossen erdmutter gegeben, welche dort das todtenreich besitzt und beherrscht, aber wie sich aus der hesiodischen dichtung ergiebt, schon ziemlich frühe was man nämlich in der griechischen mythologie frühe nennen darf, als grosse lebensmutter richtig erklärt ward, welche nicht allein die todten aufnimmt und beherrscht, sondern auch allem leben vorsteht. Darum ist auch Hermes ihr gesellt worden, welcher als pelasgischer Imbros in der zerynthischen grotte ihr gatte wird. Die ansicht, dass die sonne mit der lebensmutter den segen der natur erzeuge, ist nicht der art, dass man sie als dem griechischen geiste fremd bezeichnen müsste, die semitische anschauung aber, dass das segenskind hinwieder gatte der eigenen mutter werde, war ihm so

sicht, die fabel habe ohne rücksicht auf die natürliche beschaffenheit der dinge östliche mythen nach dem westen versetzt, habe ich längst als irrig erkannt. Wir sehen die dinge der ostgegend und der westgegend mehrmals einander entsprechen, weil dort die sonne auf- hier untergeht. Im osten herrscht Aeetes, im westen ist die aeaeische insel, dort wohnt Medea, welche die zauberkräfte besitzt, hier die verwandte zauberin Kirke. Beiden gehört diese kraft wegen der nähe der unterwelt, da die sonne dort aus der unterwelt herauf- hier in dieselbe hinuntergeht, beide somit der unterwelt vertraut sind, und die kenntniss ihrer dinge besitzen. *Rigveda* sagt von der indischen Eos, dass Indra sie tödtet und *dass ihr wagen im westen sinkt.* Ausführlicher heisst es an einer andern stelle: O Indra — ein weib, des himmels tochter wollte den tod, du hast ihr ihn gegeben. Eos machte sich gross, du hast sie vernichtet. Die zitternde Eos, getroffen durch dich, stürzte vernichtet vom wagen, und dieser zerbrochen senkte sich in den Vipasa welcher ferne fliesst (der heutige Beyah im westen des Pendschab).

Eos hat den Tithonos zum gemahl, und kommt vom ehelichen lager desselben, das licht des morgen zu bringen. So sagt uns die Iliade und die Odyssee [3]). Unsterblichkeit hatte sie ihrem schönen liebling von Zeus erbeten, aber vergessen ihm auch ewige jugend zu erwirken, wesshalb er zum schwachen greise ward, welchen sie, wie der homerische hymnus auf Aphrodite [4]) erzählt, zuletzt einschloss, jedoch mit ambrosischer speise und schöner kleidung versorgte. Diesen Tithonos habe ich als den grauen morgenhimmel vor dem erscheinen des morgenglanzes gedeutet, da ich es nicht für annehmbar halte, ihn als das graue meer zu erklären, aus welchem das tageslicht herzukommen scheint. Welcker [5]) hat eine an und für sich sehr ansprechende deutung gegeben, indem er ihn für den ganzen verlauf des tagesanbruchs

fremd, dass Dionysos in der allgemeinen mythologie zum sohne des Zeus, der himmlischen witterung gedichtet ward, und nur in den mysterien in jenem orientalischen verhältnisse erscheint.

3) Iliad. XI, 1:
Ἠὼς δ' ἐκ λέχεων παρ' ἀγαυοῦ Τιθωνοῖο
ὄρνυθ':
eben so heisst es Odyss. V, 1.

4) Hymn. in Vener. 319 sqq.

5) Götterlehre p. 685.

gelten lässt, und die schönen kleider, womit ihn Eos versieht, auf die lichtfärbung des morgen bezieht.

Neben Eos eine männliche gottheit des frühlichts anzunehmen, scheint mir nicht unbedenklich zu sein, und schon zur zeit der homerischen dichtung hätte diese personification wesentlich in den hintergrund getreten sein müssen, denn wenn Eos von seinem lager herkommt und das licht bringt, so ist er nicht der lichte morgen. Auch finden wir keine form des sonnengottes bei den Hellenen, welche blos auf den morgen eingeschränkt. Wir können wenigstens die Dioskuren nicht etwa so trennen, dass der eine nur die tagesfrühe, der andere nur das tagesende bezeichne, denn sie sind enge verbunden, sind beide kampfgötter, welche den kampf des lichts gegen die finsterniss durchführen und die sonne als auf- und absteigende in ihrem ganzen verlaufe am himmel bedeuten. Ausser Eos aber finden wir die lichtgottheit als weibliches wesen auch unter den namen Elektra und Helena und insofern die Griechen Elektra der Hemera gleichstellten auch unter diesem namen [6]).

Von Elektra ist nur wenig gebrauch in den mythen gemacht und ihre verehrung in Theben geht nur aus der benennung eines der sieben thore, des elektrischen, hervor. Ihr wesen aber wird durch ihren namen vollkommen klar. Helios ist als leuchtender gott *Elektor*, und das seiner einwirkung zugeschriebene elektron, der bernstein, zeigt weiter, welche die grundbedeutung dieses wortes sei. Passend wird diese göttin unter die Plejaden gesetzt, obgleich sie kein wesen eines gestirnmythus ist, denn dem tagesanbruch wird ein grosser einfluss auf die witterung des tages zugeschrieben, mithin ein einfluss auf die schiffahrt und die Plejaden sind ein schiffahrtsgestirn. Eos ward darum auch die mutter der winde aus ihrer verbindung mit Astraios [7]). Wenn aber Elektra in die erzählung von dem vom himmel gefallenen dardanischen palladium eingeflochten ist, so geht daraus nichts für ihr wahres wesen hervor, sondern es geschah dies nur, weil sie die

6) Während bei *Pausanias* Eos mehrmals unter dem namen *Hemera* gemeint ist, wird von *Hellanikos* bei *Eustathius* p. 1528 Elektra mit diesem namen bezeichnet. Diesen aber in den der Elektra zu ändern ist kein genügender grund, da Hellanikos diese göttin auch Elektryone genannt hatte, und sie eben so gut eine Hemera nennen konnte, wie Pausanias die Eos so nannte.

7) Hesiod. Theog. 378.

mutter des Dardanos war und die sage von diesem palladium einen wunderbaren ursprung suchte. Ihre mutterschaft des Dardanos lässt sich vergleichen mit der sage, dass Eos die mutter des Memnon sei, und beide erzählungen bezeichnen diese nur als östliche. *Helios* töchter *Phaëthusa* und *Lampetia*, welche auf Thrinakia seine heerde weiden, wie die Odyssee angiebt, würden sicherlich gar nicht gedichtet worden sein, wenn es keine tagesgöttin gegeben hätte, denn es fehlt dem Helios ja nicht an söhnen, welche dieses geschäft hätten besorgen können. Hat er deren ja doch sieben, welche er als tage den vier mondphasen liefert, deren drei eigenschaften der sonne bezeichnen, nämlich *Aktis*, strahl, *Phaëthon* leuchtender und *Kerkaphos*, lichtschweif [8]). Neben diesen

8) In dieser erklärung stimme ich *Welcker* (Trilogie Prometheus p. 186) bei, die damit verbundene auslegung der *Kerkopen*, als feuerschauer, feuerweissager, kann ich aber nicht für eine richtige halten. Diese wesen gehörten nicht den Griechen, sondern den Lydiern, und wurden durch die gleichstellung des *Herakles* mit dem *Sandon* von den Griechen für den ersteren verwendet. Die Kerkopen, d. i. die geschwänzten, sind affen, mit welchen die Griechen verfuhren, wie mit den Satyrn, welche das sinnbild des bockes in der Dionysosmythe waren, der affe aber war zur sonne als ein sinnbild im orient gestellt worden, und spielt seine rolle in der dichtung als *Hanuman*. Warum der affe dazu auserkohren war, wissen wir nicht, und müssen uns mit der thatsache begnügen. Im Rigveda findet sich ein gespräch zwischen *Indra*, *Indrani* und *Vrischâcapi* (dieser kann kein anderer als eben jener affe sein) worin Indrani die glückliche mutter des Vrischâcapi genannt wird, dieser sehr hoch gestellt ist, und von Indra aufgefordert wird die finsterniss und den schlaf zu verscheuchen. Dies passt auf die sonne, aber auch auf das feuer des opfers am morgen, und dieses könnte wohl,wenn man rathen will, ein nachahmer, ein affe der sonne genannt werden. Doch muss man es dahin gestellt sein lassen, ob dieses thier nicht ein sinnbild der sonne selbst gewesen sei aus einem grunde, welchen man noch nicht erkannt hat. Aus des Herakles feindschaft gegen die Kerkopen letztere zu deuten, wie *Creuzer* gethan hat, dünkt mir ein verfehltes unternehmen, denn diese feindschaft ist nur eine heitere scherzhafte dichtung der Griechen, während sie in wahrheit freunde desselben waren, d. h. dessen, welchen die Griechen als Herakles in Lydien ansahen. Held *Rama* besiegt ursprünglich die finsterniss, denn deren besiegung durch die sonne liegt den alten heldengedichten als keim zu grunde, und da er dies mit einem affenheere thut, so stimmt dieses mit der besiegung der finsterniss und des schlafs durch *Vrischâcapi* überein. Nicht zu vergleichen sind die affen der ägyptischen mythologie, die kynoskephalen. Denn diese hatten ihre ganze geltung nur durch den hundskopf wegen des für Aegypten äusserst wichtigen hundssternes.

Es bedurfte manchmal nur einer geringen ähnlichkeit oder einer sehr allgemeinen beziehung eines dinges mit oder zu einem nicht darstellbaren, um zum sinnbilde desselben zu werden. Auch kann es geschehen, dass ein sinnbild durch die anwendung eine andere bedeutung anzunehmen scheint, als welche es wirklich hat, was uns,

sieben söhnen hat er aber auch von *Rhode* [9]), und somit haben wir es mit einer rhodischen sage zu thun, eine tochter *Elektryone*. Diese kann, wie ihr name zeigt, keine andere bedeutung haben, als *Elektra*, sie hat aber nicht wie diese eine verwendung in einem mythus gefunden, und würde gewiss nicht zu den sieben söhnen gedichtet worden sein, wenn man nicht auch in dieser genealogie die tagesgöttin hätte unterbringen wollen. Dass in der Odyssee zwei töchter genannt werden, ist lediglich wegen der zwei heerden, welche zwei hirtinnen erforderten, geschehen, denn wir dürfen ohne allzu grosse kühnheit annehmen, dass es überall nur eine tagesgöttin gab, deren verschiedene das licht bezeichnende namen, sie als die helle, leuchtende benannten [9]).

Helena's wesen wird durch ihre abkunft, verwandschaft und ihre dienerin bestimmt. Sie hat gleiche eltern mit der sonnengottheit in ihrer doppelgestalt, und selbst Apollon hat ursprünglich die gleiche mutter mit ihr, wenn man nicht der sehr zweifelhaften ansicht sein will, dass die namen *Leda* und *Leto* ganz und gar zu trennen seien. Wären sie griechischen ursprungs, dann müsste dies freilich geschehen, aber die griechische sprache

wenn wir den wahren grund, welcher seine verwendung veranlasste nicht zu erkennen vermögen, leicht auf eine ganz falsche spur des rathens hinführen kann. So ist z. b. die *taube* schon in einem hohen alterthum eine botin und daher ein sinnbild der botschaft gewesen. Nun lesen wir in Rigveda: „die taube, die botin der *Nirriti* ist gekommen, lasst uns ihr das opfer geben, welches sie verlangt; möge sie uns gnädig sein, möge sie uns gut sein, sie ruht auf dem feuerreibholz (*Arani*). Heil *Yama*, dessen botin sie ist. Verberget die schäden, welche sie hat anrichten können". Hier verkündet sie die nacht, nimmt aber in der vorstellung das unheimliche in sich auf, welches die nächtliche finsterniss, die zum todtenreiche gehört, in der phantasie erregt. Wäre nun hier die taube nicht deutlich die botin der Nirriti, des Yama genannt, und deutlich bezeichnet als verkünderin der nacht, sondern blos in der kürze gesagt, die taube ist gekommen, möge sie uns gnädig sein u. s. w., so würden wir uns schwerlich mit diesem sinnbilde zu recht zu finden gewusst haben.

9) Für den namen des *Elektor*, der Elektra und des Elektrons fehlt im griechischen der nächste stamm, denn *ἀλέκτειν* hat nicht die bedeutung des glänzens. Doch gab es vielleicht eine erweiterte form des zeitworts *ἄλειν*, welches sich in dieser bedeutung, nämlich der des leuchtens, wärmens einmal vorgefunden haben muss, wie aus *ἀλέα*, *ἀλεαίνειν*, *ἀλεάζειν* hervorgeht. Von diesem *ἄλειν* konnte es wenigstens eine form *ἀλέκειν* geben, wie *ἀλέκειν* zu *ὄλειν* vorhanden ist. Das althochdeutsche *elo*, glänzend und gelb, wofür sich neben *elo* auch *gelo* findet, könnte damit verwandt sein. Doch will ich dies dahin gestellt sein lassen, um so mehr, da ich es nicht für nöthig halte, jenen namen ihre bedeutung erst auf dem wege der etymologie zu finden.

bietet uns keinen stamm dafür dar, denn die gewöhnliche ableitung beider namen von dem stamme λαθ- ist unmöglich, weil gar kein grund denkbar ist für die einführung eines δ oder τ statt θ in diesem worte, und selbst die bedeutung von λήθη ist nicht besonders geeignet um die nacht zu bezeichnen. Bei einem aus der fremde eingeführten namen darf eine verschiedenheit wie die zwischen *Leda* und *Leto* weniger auffallen. Ihre dienerin ist die witterungspersonification *Aethra*, und sie ist mutter des Euphorion (εὔφορος bezeichnet den wind als einen günstigen für den schiffer) von Achilleus, mit welchem die ausbildung der troischen sage sie vermählt hat, während sie ausserhalb dieser sage eben so gut eine mutter der winde sein kann, wie Eos es ist. Wir sehen dasselbe verhältniss anerkannt in der identificirung der italischen *Matuta*, d. i. der tagesfrühe mit der Leukothea, indem man dieser Matuta das mutterfest die *matralien* feierte [10]), und seine gebräuche auf die fabel von Leukothea bezog, welche man als meeresgöttin kannte.

Der göttin der tagesfrühe ein mutterfest zu feiern, wie es die eben angeführten *matralien* waren, erheischt als grund die annahme, sie sei eine geburtsgöttin gewesen, und diese ihre function ist nicht schwer zu erklären. Licht und leben, tod und finsterniss berühren sich als verwandte anschauungen. Alles werdende kommt an das licht, und geniesst das lebenslicht, so wie das vergehende in die nacht des todes versinkt. *Juno* ist als geburtsgöttin eine *Lucina*, eine lichtgöttin, welche eben so angerufen wird, wie bei den Griechen die Eileithyia, die personification der entbindenden wehen. Bei Helena treffen wir die spur eines verhältnisses derselben zur geburt an. Sie hatte, heisst es [11]), von Theseus die Iphigenia heimlich geboren und ihrer schwester Klytämnestra übergeben, wegen der glücklichen geburt aber der Eileithyia zum danke einen tempel gegründet. Als sie zur heroine geworden, liess sich nicht leicht ein Eileithyiatempel der Helena anders erklären, denn als heroine konnte sie keine geburtsgöttin sein, und ein ihr selbst geweihter tempel musste durchaus ein von ihr geweihter werden. In einem Athenetempel der insel Rhodus befand sich ein becher der Helena aus elek-

10) Da ich in meiner römischen mythologie dieses fest und was über Matuta zu sagen ist, behandelt habe, so verweise ich darauf.

11) Pausan. II, 22, 7.

trum, welcher das maass ihrer brust hatte [12]). Dieser becher stellte als sinnbild die brust dar, und kann auf Helena bezogen nichts anders bedeuten als die function der geburtsgöttin, welche dem säugen des geborenen vorsteht. Auf Rhodus [13]) gab es auch eine Helena Dendritis, Baumhelena, die legende aber zur erklärung dieses beinamens ist von der seichten art so mancher legenden. Sie wird vielmehr mit diesem namen sinnbildlich als lebensgöttin bezeichnet, denn der baum war ein sinnbild des lebens (wie es vielleicht sich auch mit Dionysos Dendrites verhält, wiewohl bei ihm eine andere erklärung dieses beinamens näher liegen und richtiger scheinen dürfte). Die legende, dass sie durch streicheln einem kinde schönheit verleiht [14]) könnte auch sehr wohl hieher zu ziehen sein, da sie jedoch selbst die schönste frau genannt ward, so konnte die legende auch hierauf gegründet sein, und kann daher keinen beweis abgeben.

Ein eigenthümlicher zug im Helenamythus ist es, dass Iphigenia zu ihrer tochter gedichtet ward, da in der troischen sage kein einleuchtender grund für diese fabel zu erschauen ist. Iphigenia ist aus einer form der Artemis zur heroine geworden und war somit eine lebensmutter, eine geburtsgöttin, und obgleich nichts vorhanden ist, was uns ohne weiteres berechtigte die verbindung der Helena und Iphigenia in ihrem wesen als geburtsgöttinnen begründet und in der angeführten weise in ihr verhältniss als heroinen übergegangen anzunehmen, so lässt sich doch auch die vermuthung, dieses verhältniss habe mehr grund als eine blosse willkührliche spielerei der sage, nicht grade ganz abweisen. Der becher im tempel der rhodischen Athena zeigt wenigstens einen zusammenhang der Helena mit einer andern geburtsgöttin, denn Athene die feuergöttin war eine *Alea* und als solche eine *Auge*, welche als geburtsgöttin verbürgt ist. Darin liegt nichts auffallendes, denn feuer, wärme, licht sind verbunden. Sagt doch Rigveda vom sonnengotte *Yama*, er schläft im *Aram* (dem zur feuererzeugung durch reiben dienenden holze) entsteht im osten und geht unter im westen, und umgekehrt heisst es von *Agni* (ignis, gott des feuers) sein rad mit zwölf speichen

12) Pausan. III, 19, 9.

13) Plin. hist. nat. 33 cap. 4. Dass sich dieser Helenabecher im tempel der Athene befand, findet schon durch den mythus der *Auge* hinreichende erklärung.

14) Herodot. VI, 61.

(zwölf monaten) drehe sich rastlos am himmel. Noch ein zug im mythus der heroine ist nicht ohne weiteres oberflächlich abzuthun, sondern ist der art, dass er eine tiefere beziehung enthalten kann. Sie hat nämlich viele freier, natürlich weil sie die schönste frau ist. Wenn aber die göttin die schönste war, so fragt es sich, in wiefern sie es gewesen, ob als lichtgöttin oder als geburtsgöttin. Dass der letzteren dies beiwort zukomme, sehen wir aus der bezeichnung der Artemis als der schönsten, woraus sich die persönlichkeit der Kallisto gebildet. Hatte Helena als göttin schon den namen der schönsten, so ist es wahrscheinlich, dass er sie als geburtsgöttin bezeichnete. Welche sind nun die freier? Auch die ihr verwandte heroine Penelope hat viele freier, ühermüthiger und unheimlicher art. Die fabel vom gewebe der letzteren setzt voraus, dass sie schon als göttin eine weberin war, deren werk ein stetes werden und vergehen bezeichnet, unter welchem bilde das entstehen und vergehen der dinge ganz passend dargestellt werden konnte. Die freier einer solchen lebensgöttin finden wir in der germanischen mythologie, welche die todtenwelt um die schöne lebensmutter werben lässt. Alles verfällt dem absterben, und so lag es nahe die verhasste todtenwelt als stets nach der welt des lebens trachtend, um sie zu vernichten im mythus darzustellen. Dass ein ähnlicher gedanke bei den heroinen Helena und Penelope aus ihrer götterschaft in den heroenmythus in angemessener veränderung aufgenommen worden sei, ist eine nicht schlechthin zu verwerfende vermuthung.

Wir haben also lichtgöttinnen des tageslichts bei den Griechen in Eos, Elektra, Helena, welchen wahrscheinlich auch Leukothea noch zuzuzählen ist, aber einen lichtgott, d. i. einen sonnengott, für welchen der mythus des Tithonos sich eignen könnte, finden wir nicht. Eos kömmt von seinem lager, also bleibt er zurück, wenn sie das licht verbreitet, und ist er nicht etwa der begleitende gemahl. Dass sie ihn mit nahrung versehe, ist natürlich, und wenn sie ihm kleider giebt, ist es eben so. Andere als schöne kann die göttin ihm nicht geben, denn sie pflegt ihn in seinem alter, und da alles bei den göttern schön ist, so müssen es auch die kleider sein. Wie konnte, denn diese frage drängt sich auf, der mythus einen greis aus dem jungen eben geborenen tag dichten? Einen solchen mythus vermag ich, offen gestanden, in dem fortgang seiner ausbildung nicht zu begreifen, da der

sonnengott am morgen ein neugeborner ist, nur am abend als greis betrachtet werden kann, ohne dass diese vorstellung zur herrschenden geworden ist. Der ägyptische *Hau*, der tag wird als säugling dargestellt, und wenn der plastische sinn der Griechen den Helios, den lenker des sonnenwagens, nicht als kind darzustellen vermochte, um die idee des neugeborenen tags vollständig auszudrücken, so ist doch Helios trotz seiner schwierigen aufgabe ein verhältnissmässig kleiner gott auf den uns hinterbliebenen bildwerken, Apollon wenigstens ein durchaus jugendlicher. Ohne *Puschans* gestalt anzugeben, nennt ihn Rigveda doch herrlich durch seine zahlreichen geburten. Der kleine gott Vegovis oder Vedius auf dem capitol mit dem pfeil in der hand, bedeutet den kleinen gott schon seinem namen nach (ve-scus, wie priscus u. s. w.) und war sicher ein gott der sonne, mochten ihn spätere Römer deuten, wie sie wollten, da sie aus einem culte desselben für ihre ansicht nichts beibringen konnten. Die gestalt aber und der pfeil geben eine gute handhabe.

Der pfeil gehört nämlich als sinnbild ganz besonders dem sonnengotte an, und durch sinnbilder erkennen wir das wesen der götter auf jeden fall deutlicher als durch spätere auslegungen und legenden. Freilich muss man auch in betreff der sinnbilder, da ein und derselbe gegenstaud zuweilen der bildliche ausdruck für mehr als ein verhältniss war, behutsam in der deutung sein, aber im allgemeinen geben sie uns die vorzüglichsten mittel zu richtigen erklärungen, besonders wenn sich mehrere bei einer gottheit finden. Nehmen wir z. b. die sinnbilder der Artemis. Sie war *Ortygia*, weil das leben neu erwacht und blüht, wann die zugvögel im frühling ankommen, die wachtel aber gehört zu diesen. Zweitens ist sie eine *καπροφάγος* in Samos [15]), erhielt

15) Wir finden den eber als sinnbild der sonne auch weiterhin, und keine andere auslegung desselben lässt sich mit sicherheit durchführen, sondern ergiebt sich, sobald man genauer zusieht, als oberflächlicher einfall. In der ariachen mythologie Persiens habe ich dies sinnbild in meiner persischen mythologie nachgewiesen, und auch in der indischen findet sich dasselbe. In einem hymnus an Indra im Rigveda heisst es: möge *Vischnu* mit seinen weiten schritten, durch dich angetrieben, alle seine werke offenbaren. Lass den eber Emuscha uns hundertfach fruchtbarkeit und fülle nährender milch geben. Dieser eber ist Vischnu selbst, und unter seinen herabsteigungen findet sich auch eine, in welcher er als eber erscheint.

Wohl geschieht es, dass ein sinnbild mehrere gegenstände vertritt, entweder weil diese die nämliche durch das sinnbild bezeichnete

also eberopfer. Der eber ist ein sinnbild der sonne, und findet anwendung auf die grosse natur- und lebensmutter wegen des verhältnisses der sonne zu derselben, wesshalb auch in Rom der eber dem der Venus vorzüglich gehörigen frühlingsmonate den namen gab (Aprilis mensis der ebermonat). Drittens galt der bär als sinnbild der Artemis, und sie war sogar als die schönste göttin, als Kallisto eine bärin geworden, der bär aber war wegen seines winterschlafes sinnbild des winters. Daher ist Thor in der germanischen mythologie bär, denn im winter ruht seine gewitterkraft, wie auch die sehnen des Zeus während seiner unthätigkeit in einem bärenfell eingewickelt sind, und das nordgestirn bär heisst. Er bezeichnet also die unthätigkeit der Artemis

eigenschaft besitzen, wie z. b. das ross, welches die rasche sonne bedeutet, aber auch das rasche wasser, und selbst der rasch niederstürzende regen wird in einem Rigvedahymnus den rennern verglichen, und ferner heisst *Agni* unter andern auch ein weisses ross; oder auch weil das sinnbild mehr als eine eigenschaft darstellt. So ist z. b. der adler als grosser starker raubvogel gewählt worden zur bezeichnung des windes, aber wir sehen ihn auch in den bildern der trümmer von Ninive als leichenvogel, weil man ihm das verzehren der leichname zuschrieb.

Die wachtel als sinnbild des frühlings habe ich in meiner schrift über die sinnbilder der alten völker erklärt, aber für den vogel, welchen die Aswin's dem rachen des wolfs entreissen, und welcher varticâ heisst, dürfte denn doch diese erklärung schwerlich geeignet sein, wenn er nämlich die wachtel bezeichnet, wie Wilson annimmt, was als gewiss gelten müsste, wenn ὄρτυξ ihm verwandt wäre, und sprachlich steht dieser annahme in der wortform nichts entgegen Dass der commentar varticâ durch tschaca, sperling, erklärt, kann nicht entscheiden, wenn man erwägt, wie oft die darin enthaltenen erklärungen ungenügend sind.

Die thätigkeit der ameise liess sie ein sinnbild des fleisses werden, aber die arische lehre von der unreinheit machte sie zu einem ganz unreinen wesen, weil sie an todte thierische körper und an faulendes geht.

Es kann daher nicht auffallen, wenn der eber auch sich noch weiter als auf die sonne angewendet finden sollte, aber in einer andern bedeutung als der des rennens, der stürmischen raschheit ist er nicht weder in der griechischen noch in der arischen mythologie nachweisbar. Wohl aber deuten einige wenige stellen in Rigveda ihn als sinnbild des windsturmes an. Wenn mehrere völker das fleisch des schweines nicht essen durften, so durften sie das sinnbild der sonne nicht essen, wie von mehreren auch die kuh nicht gegessen werden durfte, als sinnbild der lebensmutter.

Nicht zu übersehen ist, dass der zahn des kalydonischen ebers in dem tempel der Athene Alea aufbewahrt wurde (Pausan. VIII, 45, 46), denn die göttin des feuers und der wärme steht mit der sonne in einer verbindung ihres natürlichen wesens.

als naturmutter im winter, und ihre jungfrauen heissen bärinnen bis zur zeit, wo sie zum gebähren herangereift sind. Diese drei sinnbilder zeigen uns das grundwesen dieser göttin.

Die Eos der Indier heisst in Rigveda mutter der kühe, führerin der tage. Die griechische tagesgöttin hat dieses sinnbild nicht, sondern giebt das rind als sinnbild des tages dem gotte der sonne, wie die Heliosrinder auf Thrinakia und die heerde auf Erytheia unumstösslich beweisen, wozu noch die rinder des Apollon und Hermes kommen. Diese sind nun, in der that, — nur durch wen, ist mir nicht bekannt, — für wolken erklärt worden, und weil ich, vielleicht irre ich darin, vermuthe, es möge dieser unstatthafte einfall durch die indische mythologie veranlasst sein, so will ich aus der ältesten schrift dieser mythologie, aus Rigveda einiges wenige anführen, was zeigt, dass die kühe welche aus der gewalt des Vritra und des Pani der Asuren befreit werden, das licht bedeuten, und nicht die wolken. So heisst es in einem hymnus an Indra: es kam die nachricht, dass das grosse gestirn aus der finsterniss hervorgehe, die morgenröthen erfuhren es und eilten herbei. Indra allein ist der herr der kühe. Ferner in einem hymnus: wann die sonne an einem morgen kommt, zeigt Indra alle seine kräfte. Er giebt den in der grotte eingeschlossenen kühen die freiheit, und zerstreut die finsterniss. Ferner in einem hymnus an Agni und Soma: ihr habt dem Pani die kühe weggenommen und für alle das einzige licht glänzen lassen. In einem hymnus auf die morgenröthe und die Aswins lesen wir: die morgenröthen künden das licht an, es kommen die kühe, die nährerinnen oder ammen, von rother farbe, die entzündeten strahlen erheben sich ungehindert und schirren diese rothen und gelehrigen kühe an. Wolken an den wagen der Eos geschirrt, also ihn ziehend sind doch wohl seltsam, und dürfte wohl auch daran zu denken sein, dass in jener alten zeit jeder morgen wolken brachte, so dass es nie einen heiteren morgen gegeben hätte. In einem hymnus an Indra heisst es: er habe den *Asi* (ἔχις, anguis, die schlange) das böse wesen der finsterniss getödtet und die himmlischen kühe wiedergefunden, aus der nacht hat er tag gemacht, ferner: er habe die morgenröthen und die sonne von der dunkelheit befreit. Auch heisst es von ihm, wann die sonne aufgeht, giebt er den in der grotte eingeschlossenen kühen die freiheit und zerstreut die schatten, welche die welt bedecken. Am

deutlichsten, wiewohl alle beispiele deutlich genug sind, ist eine stelle in einem hymnus an Vischnu den sonnengott, welcher in drei schritten (morgen, mittag, abend) den himmel durchschreitet, wo es von der oberen region des himmels heisst: dort wo die friedlichen kühe weiden mit den wunderbar langen hörnern. Diese hörner kann nur der für etwas anders, als die lichtstrahlen halten, welcher mit völliger blindheit geschlagen ist. In einem morgenhymnus an Indra und Agni heisst es: ihr habt gekämpft um wieder zu erlangen die kühe, die wellen, die helle, die morgenröthen, welche uns geraubt worden waren. Hier sind die kühe die, welche die feuchtigkeit des regens gewähren, die strahlen, welche das wasser in die höhe ziehen. Doch es mag genug sein an diesen wenigen stellen, und die büffel oder stiere, welche in den hymnen mehrmals vorkommen, und unter andern auch von *Puschan* und *Vischnu* für Indra bereit gemacht werden, mögen unerörtert bleiben. Das wahre verhältniss aber ist, mag es auch von diesem und jenem verkannt werden, folgendes: das licht ist das gute, die finsterniss das böse in der arischen mythologie, wie sie in den persischen und indischen hymnen vorliegt. Stets sucht die finsterniss das licht zu bekämpfen und gilt für arg, mag sie vorkommen, wo sie wolle, so dass selbst Varuna während der nacht als himmelsgott schlimm erscheint. Die kühe sind das sinnbild des tags, des lichts, und da der sonne zugeschrieben wird, sie erhebe die feuchtigkeit an den himmel, und diese falle zum gedeihen der natur herab, so sind die kühe die lichtstrahlen, welche ihre milch, die durch sie emporgestiegene feuchtigkeit der erde spenden. Da aber der himmel finster wird, so ist diese finsterniss auch in diesem falle eine feindliche, welche dem lichte nachstellt, und *Svarbhânu*, der *schwarze*, gegen welchen auch z. b. *Surya*, die sonne den Atri, Mitra, Varuna zu hülfe ruft, weil er ihr licht verfinstert, oder Vitra will die kühe, das segensreiche licht verschlingen. Indra nun zerschmettert den feind mit dem blitze, und das licht kann den regen, welchen es emporgesogen hat, niederfliessen lassen (dass die sonne regen gebe, wird wiederholt gesagt, es genügt ein beispiel: in einem hymnus an *Mitra* (sonne) und *Varuna* (himmel) heisst es, der regen ist eure gabe, ihr kommt mit den buntglänzenden wolken, und macht dass der himmel aus *Pardjanya's* (des gewittergottes) busen regen giesst. Die sonne wandelt am himmel, ihr bedeckt sie mit regen).

Dieses ist aber nur die eine seite des mythus, und die zweite ist die allabendliche wegführung und einschliessung durch Pani, den Asuren. Jeden morgen werden sie wieder befreit, und das licht erscheint auf das neue. Sehr wirksam zu dieser befreiung ist das gebet, welches die heerde der kühe gegen das ihr von den Asuren drohende verderben beschützt, wie ein hund die heerde, wesshalb Saramaya, die personification des gebetes, die mutter des die kühe beschützenden hundes ist, welchen man, wie ich gesehen habe, für identisch mit Hermes genommen hat, diesen von jenem herleitend. Es ist mir unbekannt, wer diesen einfall zuerst gehabt hat, die mythologie aber hat von blossen einfällen keine aufklärung zu erwarten. Hermes bedeutet den redner, den herold, weil er der bote des Zeus, des himmels ist, und allerdings sind ἔρυ und indisch *saram* verwandt, denn letzteres bedeutet auch das reden, gilt aber in jener personification vom gebete. Die wirksamkeit des gebetes und Somaopfers gilt für ausserordentlich gross. Aus vielen beispielen mag hier eines der schwächsten erwähnt werden, in welchem es heisst: Indra und Soma haben die sonne und die helle des himmels gegeben und die feinde, die finsterniss, getödtet.

Die Asuren verfinstern aber nicht allein den himmel, denn wir sehen auch Rudra, den gott des gewittersturms angefleht, er möge nicht die menschen des anblicks des himmels berauben. Ueberhaupt sehen wir die verschiedenen verhältnisse der natürlichen dinge in diesen hymnen bald das eine bald das andere dargestellt. Nicht allein die sonne zieht wasser in die höhe, auch der wind treibt wolken u. s. w. Die götter sind überhaupt in diesen hymnen nicht zu festen gestalten gelangt, sondern gehen oft ganz in die natürlichen dinge auf, welche ihrer gottheit zu grunde liegen, in höherem grade und häufiger als dies in der griechischen mythologie stattfindet. So heisst es z. b. von Eos in einem hymnos an Indra und Agni: es kommt das erste der lebendigen wesen, welches keine füsse hat. Sie lässt ihren kopf, dessen zunge tönt, und geht auf dreissig füssen (diese dreissig füsse sind die dreissig stunden, in welche der tag eingetheilt war). Weniger stark wird die untergehende sonne bezeichnet, indem man dem *Yama* einen verdorrten fuss gab, wie es auch einmal von der morgenröthe heisst, sie verliere ihren fuss, wenn

sie nämlich verschwindet [16]). Hat der Grieche den namen des Hephästos auch für das feuer gebraucht u. dgl. m. so bleibt der gott doch als solcher anthropomorphisch erkennbar, während z. b. der so wichtige arische gott Agni immer nur das feuer in weitester ausdehnung ist, als feuer im gebrauch der menschen, als blitz, als wärme der sonne und selbst als wind des gewitters (*Agnivâjusûrya*, *feuerwindsonne*; auch heisst es: er sei *Mitra*, *Varuna*, *Aditya* und sogar wird er angeredet: du bist *Adityas*, d. i. die zwölf himmelsgötter). Selbst der begriff des guten und bösen bei den göttlichen wesen bleibt in diesen hymnen bei dem natürlichen verhältniss der sachen bestehen, ohne moralische motivirung zu hülfe zu nehmen. Der herrliche Varuna, der himmel, ist auch ein böser gott, und die andern götter werden angerufen, die menschen aus seinen banden zu befreien, denn nachts ist Varuna dunkel und folglich nach arischer lehre schlimm, ohne dass irgend ein zorn gegen die menschen aus irgend welcher ursache dabei im spiel wäre. Ein andermal heisst es von Varuna als es noch dunkel ist: blind in diesem augenblicke; ferner: Varuna hat die wege der sonne bereitet, er lässt die grossen nächte mit den tagen gehen. Davon aber, dass er als nächtlicher ein schlimmer sei, ist beidesmal keine rede. *Asi*, die schlange, sollte immer schlimm sein, denn fortwährend wird sie bekämpft, d. h. stets kämpft das licht gegen die finsterniss, damit sie nicht zur herrschaft gelange, weil aber *Asi* die finsterniss der wolke schafft, so wird er auch

16) Die äusserste gränze unschöner darstellung, um die bedeutung hervorzuheben ist wohl erreicht in der schilderung Indra's, wenn es heisst: Indra fülle deine zwei bäuche (anderswo kleidet er seinen rechten hinterbacken grün). Soma-trunken droht er den feinden, den hals verlängert, den bauch geschwollen, den arm gestreckt. Dergleichen ist aber keine volksmythologie, sondern gehört den deutungen vom wesen der götter und ihrer beziehungen an, wobei auf die schönheit der darstellung keine rücksicht genommen wird. Solchen unschönen darstellungen stehen aber auch würdige gedanken zur seite, welche das göttliche wesen edel deuten, z. b. Indra ist alles und belebt alles. Die welche in den ansichten der alten völker über das werden der welt gerne sogenannte tiefsinnige anschauungen suchen, kann der hymnus an *Paramatma* vielleicht ansprechen, und er ist wenigstens erhabener, als die stelle von dem geschwollenen bauche Indra's. Nichts, so lautet es, war, nichts sichtbares nichts unsichtbares *(sat, asat)*, kein himmel, keine luft, kein tod, keine unsterblichkeit. Finsterniss war in finsterniss gehüllt. Das wasser war ohne bewegung, alles gemischt. Das wesen ruhte in diesem chaos, und dieses all entstand durch die macht seiner frömmigkeit. Im anfang war die liebe in ihm, und aus seinem geiste kam der erste samen. Die weisen gelangten durch die einsicht dahin, die verbindung der wirklichkeit mit dem schein *(sat,*

einmal als ein gutes, segensreiches wesen angerufen wegen des regens, da es nahe lag ihn auch als den anzusehen, welcher den regen verleihen kann und verleiht. Weniger auffallend, aber jedenfalls unerwartet ist es, wenn wir in einem hymnus lesen, die *pitarahs* sind getödtet worden, denn die *Pitris*, die geister der verstorbenen väter standen in höchster ehre, und hier werden sie als schlimmwirkende unterweltsgeister behandelt, wie wir auch die anrufung finden: o *Pitris* thut uns kein leid an. Jeden morgen werden die götter und wird die welt gleichsam wiedergeboren, wenn das somaopfer dargebracht wird [17]) denn in der nächtlichen finsterniss ist alles wie tod.

Frankfurt a. M. *Konrad Schwenck.*

asat) zu bewirken. Wer kennt diese dinge? Wer vermag sie zu erklären? Woher kommen die wesen? Welche ist diese schöpfung? Auch die götter sind durch ihn geschaffen, aber Er, wer weiss wie er ist? Er der erste urheber der schöpfung erhält sie, und welcher andere vermöchte es? Der welcher vom himmel her seine augen auf die ganze welt richtet, kennt sie allein. — Solche betrachtungen über die seele der welt und die schöpfung gehören keiner volksmythologie an, und zeigen eine speculation, welche man nicht übersehen darf, wenn man die zoroastrischen schriften auf die rechte stufe, die ihnen zukommt, stellen will.

17) Die *soma*pflanze galt als die pflanze des mondes, und ihr saft ist daher ein unsterblichkeitsmittel, denn der mond ist das zeitmaass, so dass wer somaopfer geniesst, der zeit theilhaftig wird und folglich des lebens. Auch wurde zeiteintheilung durch schalen voll *soma* dargestellt. Aber der mond ist nicht vater dieser pflanze, sondern *Pardjanya*, der gewittergott Indra, und die wasserwellen sind seine schwestern, denn zum somaopfer gehörte auch wasser der unsterblichkeitstrank, das wahre amriti (ambrosia), da feuchtigkeit lebensbedingung ist. Die Arier in Persien schrieben dieser mondpflanze, bei ihnen *hom* genannt, dieselbe grosse bedeutung zu. Ausser dem Pardjanya nennen die Rigvedahymnen den sonnengott *Vischnu*, welcher die somapflanze für Indra hervorgebracht habe. Vischnu gehört unter die Adityas, die söhne der *Aditi*, d. i. des ungetheilten himmels (im gegensatze zu *Diti*, d. i. der durch gewässer u. s. w. vielfach getheilten erde) welche die sonne, das licht bedeuten, und darum werden die pflanzen, als kinder des lichts und der himmlischen witterung, enkel der *Aditi* genannt. Der mond kommt überhaupt selten in diesen hymnen vor, und dann vorzugsweise als zeitmaass.

Zu Salustius.

Catilina 2 steht immer noch *aliquo negotio intentus*, und die commentare merken die ungewöhnliche und auch unerklärliche construction von *intentus* mit dem ablativ fleissig an. Auch hier ist der dativ herzustellen, indem mit leichter änderung *aliquoi negotio* gelesen werden muss.

Carlsruhe. *W. Fröhner.*

XVIII.

Zum troianischen sagenkreise.

In den beiden abhandlungen [1]), welche die sagen über die schicksale der griechischen theilnehmer am trojanischen kriege behandeln, mussten bereits öfters auch einzelne Trojaner berücksichtigt werden, die jenen als gefangene folgten: dieser umstand führte mich darauf, in den alten nach *den sagen über die Trojaner nach zerstörung ihrer stadt* zu forschen: da nun diese sagen in ihrem zusammenhange meines wissens noch nicht dargestellt sind [2]), so seien ihnen die folgenden blätter gewidmet. Hierbei habe ich mir die beschränkung auferlegt, die sagen über den *Aeneas* zu übergehen, da sie theils aus der Aeneis Vergils und dem ersten buche der römischen archäologie des Dionysios von Halikarnass allgemein bekannt sind, theils auch schon ihre bearbeiter, wie Philippus Cluverius [3]), Sam. Bochart [4]), Theodor Ryckius [5]), C. Bossi [6]), Niebuhr [7]), Fiedler [8]), Sickler [9]), Heyne [10]) und Klau-

1) Siehe Philol. VIII, p. 49 sqq. u. X, p. 151 sqq.

2) Einzelnes darüber findet sich in den excursen Heyne's zur Aeneide.

3) Italia antiqua Lugd. Batav. 1624 und Sicilia antiqua.

4) Quaestio num Aeneas unquam fuerit in Italia, in dessen gesammelten werken.

5) Dissertatio de primis Italiae colonis et Aeneae adventu. In Luc. Holstenii Notis et Castigatt. in Stephan. Byz. Lugd. Batav. 1684 Fol. p. 399 sqq.

6) Geschichte Italiens vor erbauung der stadt Rom. Aus dem italienischen übersetzt von C. H. Leidenfrost, Weimar. 1820.

7) Römische geschichte th. I, p. 142 flg.

8) De erroribus Aeneae ad Phoenicum colonias pertinentibus. Wesel. 1827.

9) De Aeneae in Italiam adventu fabuloso, sive de vera et genuina eius mythi indole atque natura, Hilpertohusae 1817 und: die mythen der Griechen in betreff der colonisation der Italia propria, I, lösung des von den römischen historikern an die spitze der geschichte

sen [11]) gefunden haben, deren werke übrigens, beiläufig bemerkt, noch eine bedeutende nachlese gestatten, die ich einem besonderen aufsatze vorbehalte.

Bei der behandlung des oben erwähnten gegenstandes ist mir folgender gang als der zweckmässigste erschienen: zuerst werden die sagen über die ihre zerstörte stadt im *freien* zustande verlassenden Trojaner dargestellt, denen sich dann zweitens die über die *gefangenen* anschliessen, worauf drittens das wenige, was sich über der trojanischen *bundesgenossen* spätere schicksale erhalten hat, den schluss macht.

Im allgemeinen bezeugt zunächst Strabo [12]), dass viele Trojaner, die den krieg überlebt, ihre heimath verliessen, auf dem meere umherirrten und an vielen stellen der erde, besonders aber in Italien, niederlassungen gründeten. Es lassen sich diese ihr vaterland fliehenden Trojaner füglich in zwei kategorieen sondern: erstlich solche, welche sich dem Aeneas anschlossen, und zweitens diejenigen, welche selbständig sich neue wohnsitze suchten. Unter den letzteren nimmt unstreitig

Antenor

den ersten rang ein: denn über ihn und seine söhne hat die sage mit vorliebe ihr füllhorn ausgegossen: ihn haben dichter-koryphäen wie Homer, Pindar, Sophokles und Virgil, ihn hat ein künstler wie Polygnotos verherrlicht. Antenor war der sohn des Hiketaon, eines bruders des Priamos [13]). Seine gattin war *Theano*, wie ihre schwester Hekuba eine tochter des Thrakiers Kisses (*Κισσῆς*), von der Homer [14]) meldet, dass sie schön und eine priesterin der Athene war. Diese ehe war reich gesegnet mit kindern, deren aufzählung wir uns nicht enthalten können, da sie in der weiter unten zu behandelnden Antenoridensage eine rolle spielen. Der

Roms gestellten historischen problems von des Aeneas und der Trojaner ankunft und kolonieengründung in Latium, Hildburghausen. 1831.

10) In seiner grossen ausgabe der Aeneis.

11) Aeneas und die Penaten. Hamburg und Gotha 1839.

12) I, p. 48. XII, p. 572.

13) Schol. Hom. Il. γ', 206. Ueber den Hiketaon vergl. Il. υ', 238 u. öfter, Apollodor III, 12, 3, Stesichorus *ἐν Νόστοις* ap. Paus. X, 26, 1, wo sein sohn Krotalos, der mit der Klymene, einer tochter des Priamos vermählt war, erwähnt wird.

14) Il. λ' 222 sqq. ϵ' 70 coll. Tryphiodor. v. 659. Tzetz. in Lyc. 340. Malala Chronogr. IV, p. 109 ed. Bonn. Nach Paus. X, 27, 2 hatte sie Polygnot in seinen gemälden in der lesche zu Delphi abgebildet. Ihrer erwähnt auch Lucian. Imagg. 7.

älteste sohn war *Koon* (*Κόων*), der nebst seinem bruder *Iphidamas* vom Agamemnon getödtet wurde [15]), nachdem er letzteren vorher verwundet hatte [16]). Ferner *Archelochos* und *Akamas*, die nebst dem Aeneas das contingent der Dardanier befehligten [17]), und von denen der erstere nach Homer dem Aias Telamonios, nach Kointos Smyrnaios aber dem Philoktet im kampfe erlag [18]). Sodann *Glaukos*, *Medon*, *Thersilochos* [19]), die nach Virgil [20]) im kriege fielen: *Eurymachos* und *Antheus*, von denen der erstere auf den schon öfters berührten polygnoteischen gemälden eine figur in der gruppe um die Theano bildete [21]). Antenoriden waren auch *Agenor*, *Polybos*, *Akamas* [22]), *Demoleon*, dem Achilles das leben raubte [23]), *Erymanthos* [24]), *Laodokos* [25]), *Polydamas* [26]), *Hippolochos* [27]), endlich *Helikaon* [28]). Letzterer war mit der *Laodike*, einer schönen tochter des Priamos verheirathet [29]) und hatte von ihr einen sohn Menalippos, der durch den Antilochos seinen tod fand [30]). Diesen reiht sich noch eine verheirathete tochter *Krino* [31])

15) Il. *λ'* 248 sqq. Paus. V, 19, 1 in der beschreibung der bildwerke auf dem kasten des Kypselos.

16) Il. *τ'*, 52 sq.

17) Il. *β'* 822 sq. *μ'* 99 sq. *λ'*, 60 coll. Tzetz. in Lyc. 447. 874.

18) Il. *ξ'*, 463 sqq. — Quint. Sm. X, 168.

19) Diese drei Il. *ρ'*, 216. Glaukos, den Polygnotos auf einem seiner gemälde in der lesche zu Delphi anbrachte (Paus. X, 27, 2), auch bei Tzetz. in Lyc. 874, Medon bei Quint Smyrn XI, 481.

20) Aen. VI, 483 sq.: Aeneas sieht in der unterwelt:

— Glaucumque Medontaque, Thersilochumque, Tris Antenoridas.

Letztere beiden worte sind offenbar apposition zu den vorhergehenden, was Heyne verkannt hat, der sie auf die drei von Homer Il. *λ'* 59 erwähnten Antenoriden Polybos, Agenor und Akamas bezieht.

21) Quint. Smyrn. XI, 130. Tzetz. in Lyc. 132. 340. — Paus. X 27, 2.

22) Diese drei Il. *λ'* 59 sq. coll. *φ'* 545. Tzetz. in L. 874.

23) Il. *ν'* 395 sqq.

24) Tzetz. in Lyc. 874.

25) Il. *δ'* 87.

26) Quint. Smyrn. 2, 41 u. 50. 10, 20. Tzetz. Posthom. 50. Nicht als Antenors sohn, sondern blos als Trojaner bezeichnen ihn Hom. Il. *μ'* 60 et saepius. Philostrat. Heroic. p. 317, 6 Kayser. Ovid. Met. XII, 547. Persius Sat. 1, 4 (Pulydamas). Dictys Cret. IV, 7. Aelian V. H. XII, 25. Plin. H. N. VII, 50 u. a. Ueber die zwischen Pol. und Pul. schwankende schreibart des namens vgl. Heinsius zu Ov. l. l. u. Epist. Her. V, 94, Ruperti in nott. critt. ad Sil. Ital. XII, 212.

27) Tzetz. in Lyc. 874.

28) Ausser anderen weiter unten beizubringenden stellen Martial. X, 93, 1. XIV, 152, 2.

29) Il. *γ'* 122 sqq. Paus. X, 26, 3. Apollod. III, 12, 5.

30) Il. *ο'* 546 sqq. 576 sq.

31) Polygnot stellte sie auf seinem bilde mit einem unmündigen kinde auf dem arme dar. Siehe Paus. X, 27, 2.

und ein natürlicher sohn *Pedaios* an, der vom Meges erschlagen wurde [32]). Als curiosität sei noch angeführt, dass Oderic. Vital. Histor. Eccles. L. IX, p. 723 den ursprung der Dänen (und somit mittelbar der Normannen) vom *Danus*, einem sohne des *Antenor* herleitet: als vom letzteren ausgesendete colonie betrachtet die Dänen auch Dudo de moribus Normannorum Lib. I init. [33]).

Antenor selbst, um zu diesem zurückzukehren, erscheint in der Ilias γ 148 sqq. als greis (δημογέρων), der aus altersschwäche, gleich dem Priamos und anderen, nicht mehr am kampfe theil nimmt, und sich durch seine beredsamkeit auszeichnet. Auf die letztere spielt auch ein fragment des Euripides bei Athen. XV, p. 665a an:

Εἴ μοι τὸ Νεστόρειον εὐγλωσσον μέλος
Ἀντήνορός τε τοῦ Φρυγὸς δοίη θεός.

Auf den nutzen ferner, den er durch seine klugen rathschläge seinen landsleuten stiftet, bezieht sich Aelian V. H. XII, 25, 1: *Ὠιντο ... καὶ οἱ Τρῶες Ἀντήνορος.* Man kann ihn in dieser beziehung gewissermassen den *trojanischen Nestor* nennen. So rieth er, um den frieden zu vermitteln, die Helena mit ihren schätzen den Atriden auszuliefern [34]). Antenor sah also die sache der Griechen als eine gerechte an und bewies sowohl durch jenen rath, als auch durch folgendes eine ihnen geneigte gesinnung [35]). Zunächst nahm er die von Tenedos aus geschickten griechischen abgesandten, Menelaos und Odysseus, welche vom Priamos die auslieferung der Helena fordern sollten, gastfreundlich in seinem hause auf [36]), und rettete denselben das leben, als ihnen einige Trojaner, zu welchen auch Paris gehörte, einen hinterhalt gelegt hatten [37]). Beides wurde gewiss auch vom Sophokles in seiner *Ἑλένης ἀπαίτησις* berührt, obgleich sich in den fragmenten dieses stückes keine spur davon erhalten hat. Sodann wurden Odys-

32) Hom. Il. ς 69 sqq.

33) Ueber ursprung und bedeutung dieser sage handelt Heeren, vermischt. histor. schrift. bd. II, p. 355.

34) Il. η 347 sqq. coll. Horat. Epist. I, 2, 9:

Antenor censet belli praecidere causam. Liv. I, 1: (de Aenea et *Antenore*) paris reddendaeque Helenae semper auctores fuerant. Ovid. Met. XIII, 196 sqq.

35) Dies bezeugt auch Schol. ad Pindar. Pyth. V, 108: *οἱ Ἀντηνορίδαι φιλοφρονιζώμενον διέκειντο πρὸς τοὺς Ἕλληνας.*

36) Homer. Il. γ 205 sqq. Tryphiodor. 658 sqq. Strab. XIII, p. 607 sq. Liv. I, 1.

37) Paus. X, 26, 3. Serv. in Virg. Aen. I, 246. Schol. Hom. Il. γ 206. Dictys Cret. I, 8. Tzetzes Antehom. vv. 154—162.

seus und Diomedes beim raube des trojanischen palladiums von der gemahlin des Antenor, Theano, der priesterin der Athene, in deren tempel sich jenes befand, unterstützt [38]), gewiss nicht ohne mitwissen ihres gatten. Ja nach Jo. Malala a. a. o. hatte letzterer sogar die Griechen zu jenem raube verleitet. Drittens endlich lässt ihn eine nachhomerische tradition durch seine vorliebe für die Hellenen sogar zum verräther an seinen landsleuten werden, indem er die im hölzernen pferde verborgenen krieger jener nächtlicher weile in die thore Troja's einliess [39]). Nach Dictys Cret. IV, 22 hatte sich Antenor als belohnung für seinen verrath ausbedungen, dass ihm, nach eroberung Trojas, die hälfte der schätze des Priamos, und einem seiner söhne die herrschaft über jene stadt zu theil würde.

Wegen dieser den Griechen erwiesenen dienste wurde des Antenor und seiner familie beim sturme Troja's geschont: das fell eines panthers, welches an der pforte seines hauses aufgehangen war, giebt Sophokles, und zwar ohne zweifel in seinen „Antenoriden", als das mit den Griechen verabredete signal an, dass die plündernden krieger jenes unberührt lassen sollten [40]). Ausserdem bewiesen sich noch insbesondere Odysseus und Menelaos dem Antenor dankbar für die von ihm genossene gastfreundschaft: jener dadurch, dass er den beim nächtlichen sturme verwundeten sohn desselben *Helikaon* aus dem getümmel rettete [41]): dieser, indem er die Antenoriden *Glaukos*, *Erymanthos* und *Helikaon* auf deren bitte bei seiner heimfahrt mit sich nahm. Diese wurden jedoch durch einen sturm von der flotte des Atriden getrennt und nach der insel *Kreta* verschlagen, wo sie sich auf einem hügel, der nach ihnen der *antenoridische* genannt wurde, niederliessen [42]). Von dieser sage haben sich noch zwei andere versionen erhalten: nach der einen [43]) wurden die den *Menelaos*

38) Suid. v. *Παλλάδιον*. Schol. Hom. Il. ζ 311. Tzetzes in Lyc. 658. Malala l. l.

39) Tzetzes in Lyc. 658. Id. Chiliad. VI, 516 sq. Dares Phryg. c. 41. Hierauf beziehe ich auch Dionys. Halic. Antiq. Rom. I, 46: (nonnulli auctores tradiderunt Ilium ab Achaeis captum esse) *τῇ προδοσίᾳ τῶν Ἀντηνοριδῶν*.

40) Soph. ap. Strab. XIII, p. 608 und Eustath. in Homer. p. 405. Mit ihm stimmt ganz die beschreibung des polygnoteischen bildes in der delphischen lesche bei Paus. X, 27, 2 überein. Vgl. auch Schol. Pindar. Pyth. V, 108.

41) Lesches poeta ap. Paus. X, 26, 3.

42) Tzetz. in Lyc. 874 coll. Tryphiod. 656 sqq.

43) Schol. Pind. l. m. l.

begleitenden Antenoriden nach *Libyen* verschlagen, wo sie sich, der langen, gefährlichen irrfahrten überdrüssig ansiedelten: dieser überlieferung folgt auch *Pindar* Pyth. V, 106 sqq.:

— — σεβίζομεν
Κυράνας ἀγακτιμέναν πόλιν·
ἔχοντι τὰν χαλκοχάρμαι ξένοι
Τρῶες Ἀντανορίδαι. σὺν Ἑλένᾳ γὰρ μόλον
καπνωθεῖσαν πάτραν ἐπεὶ ἴδον,

da sich doch offenbar Helena und Menelaos bei einander befanden [44]): nach einer zweiten version, die Lysimachos in seinen prosaischen nosten adoptirt [45]), wandten sich die Antenoriden *Glaukos*, *Akamas* und *Hippolochos*, nach zerstörung ihrer vaterstadt *die gesellschaft der sieger verschmähend*, nach *Libyen* und gründeten daselbst, nachdem sie vom könige Amnakes freundlich aufgenommen, bei einem zwischen dem späteren Kyrene und dem meere gelegenen hügel eine niederlassung, die den namen „Ἀντηνορίδων λόφος" erhielt. Hinsichtlich der namen der Antenoriden bemerken wir ein schwanken in den obigen sagen, die nur im Glaukos übereinstimmen: was einen derselben, den *Helikaon* betrifft, so wurde dessen dolch unter den weihgeschenken im Apollotempel zu Delphi aufbewahrt [46]). Ihn begleitete auch seine gattin *Laodike* (siehe uns oben): *Polygnotos* [47]) in seinen gemälden in der lesche zu Delphi und der dichter *Euphorion* lassen diese zwar von den Griechen als gefangene fortführen, werden aber schon von Pausanias X, 26, 3 widerlegt. Auch sonst berichten die alten noch mancherlei über diese Laodike: so soll sie vom Theseiden *Akamas*, als er mit dem Diomedes, um die rückgabe der Helena zu fordern, gen Troia kam, verführt worden sein und ihm einen sohn *Munitos* geboren haben [48]). Ganz isolirt steht

44) Wie die sage vom *Sophokles* in seinen „*Antenoriden*" gestaltet wurde, lassen die dürftigen überbleibsel dieses stückes nicht erkennen. Mir ist am wahrscheinlichsten dass er, bei seiner vorliebe für den epischen kyklos, den kyklischen nosten folgte, in denen die sage als episode bei beschreibung der rückkehr des Menelaos vorkommen mochte (siehe unsre bemerkungen Phil. VIII, p 58).

45) Bei Tzetz. in Lycophr. und Schol. Pind. l. l.

46) Athen. VI, p. 232 e.

47) Auch auf den gemälden des Polygnot, welche die στοὰ ποικίλη zu Athen schmückten, kam die *Laodike* vor, und zwar unter der gestalt der schwester des Kimon, *Elpinike*, mit welcher der maler ein liebesverhältniss hatte. Siehe Plutarch Cimon 4.

48) Siehe die von uns im Philol. X, p. 160 beigebrachten stellen,

endlich eine überlieferung da, laut welcher sie nach der einnahme Troias von einem erdschlunde verschlungen wurde [49]).

Doch kehren wir zum Antenor selbst zurück, über dessen weitere schicksale der mund der sage folgendes meldet. Der dankbarkeit der Griechen hatte er, wie wir oben sahen, sein und der seinigen leben und freiheit zu verdanken; doch verschmähte er nun die gesellschaft der sieger: auch von seinen Troia verlassenden landsleuten hielt er sich fern, indem er sich wohl, im bewusstsein des an ihnen begangenen verrathes, nichts gutes von denselben vermuthen mochte. Er schloss sich vielmehr, nach vielen, weiter unten anzuführenden zeugnissen der alten, den früheren bundesgenossen der Troianer, den *paphlagonischen Henetern* [50]) an, deren könig *Pylaimenes* vom Menelaos getödtet war, wie auch sein sohn Harpalion und sein wagenführer Mydon [51]). In gesellschaft dieser Heneter nun, denen eine feindliche partei in der heimath, von der sie einst vertrieben waren [52]), die rückkehr in jene unmöglich machte, schiffte Antenor zunächst nach *Thrakien* [53]), wie unter anderen auch Sophokles in seinen „Antenoriden" annahm [54]). Von hieraus fuhren sie weiter und wurden, nach langen irrfahrten [55]) endlich im adriatischen meere an die *nordostgestade Italiens* — das spätere *Venetia* — verschlagen [56]): auch hierfür scheint mir Sophokles im ebenberührten stücke bei Strabo l. m. l.

49) Quint. Smyrn. XIII, 544. Tryphiodor. 660 sq. Tzetzes Posthom. 736. Id. in Lyc. 314. Appendix narration. in Westermann. Mythograph. p. 376, 31.

50) Il. *β'* 851 sqq.

51) Il. *ε'*, 576 sqq. Liv. I, 1. Tzetzes Homer. 85. Strab. XII, p. 543. Cornelius Nepos Datames 2, der ihn dem Patroclos erliegen lässt, irrt: siehe interprr. ad h. l.

52) Liv. I, 1: (Henetes) seditione ex Paphlogonia pulsi. Messala Corvin. de Aug. progen. 10.

53) Strab. XII, p. 543 sq.

54) Bei Strab. XIII, p. 608 nämlich glaube ich, von Brunck abweichend, jenes im unmittelbar vorhergehenden benutzte stück (siehe oben anm. 40), auch für diese, in der oratio obliqua wie das frühere gegebene nachricht, als quelle annehmen zu können.

55) Strab. I, p. 48. III, p. 150. XII, p. 543, an welchen stellen von einer *πλάνη* des Antenor und der Heneter die rede ist. Hierauf geht auch das „casibus deinde variis" bei Liv. I, 1.

56) Cato (wohl in seinen Origines, in welchen er nach Dion. Halic. A. R. I, 11 *τὰς γενεαλογίας τῶν ἐν Ἰταλίᾳ πόλεων ἐπιμελέστατα συνήγαγε*) bei Plin. H. N. III, 19. Virg. Aen. I, 242 sqq. cum Serv. Liv. I, 1. Iustin. Hist. XX, 1, 8. Strab. V, p. 212. XII, p. 543 sq. Eustath. in Dion. Perieg. 381. Pomp. Mela II, 4, 2. Dio Chrysost. Or. XI, §. 138 Emperius.

der älteste gewährsmann zu sein (über eine abweichende sagengestaltung, nach welcher die Heneter *allein* nach Italien kamen werden wir unten im dritten theile handeln). — Die landungsstelle wird von mehreren autoren [57]) unweit der neun mündungsarme des flusses *Timavus* angesetzt, woselbst die ankömmlinge einen ort anlegten, dem sie den namen *Troia* verliehen [58]). Es wurde damals jene gegend und die ebene bis zu den Alpen von dem volke der *Euganeer* bewohnt, deren könig *Valesus* hiess: dieser widersetzte sich mit gewaffneter hand den fremden einwanderern, wurde jedoch von letzteren besiegt und gezwungen seinen wohnsitz aus der küstenlandschaft näher an die Alpen zu verlegen [59]).

In dem so eroberten gebiete, welches nach den Henetern *Venetia* genannt wurde [60]), soll nun Antenor die stadt *Patavium* gegründet haben [61]), deren namen Servius in Virgil. Aen. I, 242 auf folgende weise herleitet: (*Antenor*) urbem *Patavium* condidit, id enim responsi acceperat, eo loco condere urbem quo sagittis avem petisset, ideo ex avis petitae auspicio Patavium nominatum. Vergl. denselben zu Aen. l. l. v. 247: Patavium dictum vel a

57) Virg. Aen. l. l. v. 244 sq. (coll. Serv. et Heynii Excurs. VII). Hierauf beziehen sich auch Claudian. VII de III Consulatu Honor. v. 120: „Phrygius Timavus" und Silius Ital. XII, 213 sqq.:

— (Pedianus) Troianaque semina et ortus
Atque *Antenorea* sese de stirpe ferebat,
Haud levior generis fama sacroque *Timavo*
Gloria, et Euganeis dilectum nomen in oris.

Mehr über den lauf des Timavus und seine neun mündungen siehe bei Plin. H. N. III, 18, 22. Pompon. Mela II, 4, 3. Serv. Virg. Aen. I, 245. Strab. V, p. 215 e Posidonio.

58) Liv. I, 1: et in quem primum egressi sunt *(Antenor et Henetae)* locum *Troia* vocatur, pagoque inde Troiano nomen est. Cf. Steph. Byz. v. *Τροία* — (fin.) ἔστι καὶ Τροία πρὸς τῷ Ἀδρίᾳ τῆς Βενετίας.

59) Liv. I, 1. Serv. in Virg. Aen. I, 242. Silius Ital. l. m. l. et VIII, 602 sq.:

Tum *Troiana* manus, tellure antiquitus orti
Euganea, profugique sacris *Antenoris* oris etc.

(mit Rupertis note). Dass die Euganeer einst im späteren Venetia wohnten, deutet auch Iuvenal Sat. 8, 15 an, wo sich „*Euganea* agna" auf die feine wolle der stadt Altinum bezieht, die von den geographen zu Venetia gerechnet wird. Vergl. Rupertis commentar ad h. l.

60) Sallustius Histor. ap. Serv. Virg. Aen. I, 605. Cornelius Nepos ap. Plin. H. N. VI, 2 coll. Solin. c. 44. Messala Corvin. de Augusti progenie c. 10 und mehrere der schon oben angeführten autoren. Siehe auch Martian. Capella VI, p. 689.

61) Virg. Aen. I, 247. Martial. X, 93, 1 u. XIV, 152, 2. Seneca ad Helviam c. 7 init. Messala C. de Aug. prog. c. 19. Sil. Ital. VIII, 602 sq. cum Ruperti adnot. Solin. 2, 10. Pomp. Mela II, 4, 2.

Padi vicinitate quasi Padavium: vel ἀπὸ τοῦ πέτεσθαι quasi Petavium quod captato augurio dicitur condita: vel quod avem telo petisse dicitur *Antenor* et eo loco condidisse urbem. Die absurdität der letzteren beiden etymologieen liegt auf der hand. Dass im alterthume eine sagenhafte überlieferung existirte, nach der Antenors sohn *Polydamas* der gehülfe seines vaters bei gründung jener stadt war [62]), möchte ich folgern aus Sil. It. XII, 212: *Polydamanteis* iuvenis Pedianus in armis (et vss. sqq., die oben anm. 57 stehen): diese episode bezieht sich nämlich auf den *Pataviner* G. Asconius Pedianus, in betreff dessen ich auf Ruperti's note verweise; wenn es aber in dieser heisst „Polydamanteis autem simpl. pro Troianis dictum videtur", so kann ich dem nicht beistimmen, beziehe jenes epitheton vielmehr in prägnanterer weise auf den mitbegründer Pataviums Polydamas. — In dieser stadt soll Antenor auch zuerst die *cestischen spiele* (ludi Cestici) angeordnet haben, bei denen später auch wettkämpfe der tragöden stattfanden.

Was nun die weiteren schicksale des Antenor und der Heneter betrifft, so lässt eine sage den *Diomedes*, welcher auf der heimkehr von Troja bekanntlich nach Italien verschlagen wurde, sich bei ihnen niederlassen [64]) und sterben: sie errichteten ihm darauf ein heiligthum mit einem haine an der mündung des flusses Timavus [65]), opferten seinen manen weisse pferde [66]) und verehrten in zwei heiligen hainen die argivische Hera und die aetolische Artemis, hierdurch das andenken an die früheren wohnsitze des Diomedes feiernd. Antenor selbst soll in Patavium verstorben sein und die Paduaner wollten noch im mittelalter sein grab kennen [67]).

Unter den begleitern des Antenor befand sich auch ein ge-

62) Den Antenor begleiteten mehrere seiner söhne nach Italien: siehe, ausser mehreren schon oben citirten stellen, Strab. III, p. 157. Messala Corvin. l. l. c. 10.

63) Tacit. Annal. XVI, 21.

64) Hierbei muss man sich der beim Palladiumraub schon in Troia eingeleiteten bekanntschaft zwischen dem Antenor und dem Tydiden erinnern.

65) Strab. V, p. 214 fin. Plin. H. N. III, 30.

66) Strab. l. l. et p. sqq. Eust. in D. P. 381.

67) Siehe die hierüber von Heyne im Excurs. VII in Virg. Aen. beigebrachten stellen.

wisser *Okelas* (Ὦκέλας)[68]: von diesem ist wahrscheinlich der ursprung der unweit Patavium gelegenen stadt Ὦκελον herzuleiten[69]. Dieser Okelas verliess später aus unbekannten gründen Italien und wandte sich nach *Iberien*, woselbst er eine stadt Ὦκέλα gründete[70]. Auch in *Lusitanien* lag nach Ptolemäus und Plinius[71]) ein ort namens *Okelos*.

Wir wenden uns nun wie gesagt zu den sagen über die Troianer. *Aigestos (oder Akestes), Elymus und genossen*, und gehen hierbei am zweckmässigsten von einer stelle des Dionysios von Halikarnass[72]) aus, nach der die Troianer *Aigestos* und *Elymos* nebst mehreren anderen sich heimlich schiffe verschafften[73]) und *vor* dem Aeneas Troia verliessen. Ihre fahrt wurde von günstigen winden und durch den umstand, dass die fahrzeuge nur mit wenig ladung versehen waren, begünstigt, so dass sie binnen kurzem *Sicilien* erreichten, wo sie bei dem flusse *Crimisus* im gebiete der Sikaner, von denen sie im wege der güte eine strecke land erhielten, sich niederliessen[74]). Als grund für das freundliche entgegenkommen der Sikaner giebt Dionys a. a. o. folgendes an: ein vorfahre des Aigestos, der zur zeit des königs Laomedon lebte, hatte sich dieses hass in *dem* grade zugezogen, dass er sammt dem ganzen *männlichen* theile seiner familie auf jenes befehl getödtet wurde. Nur den töchtern, die noch jungfrauen waren, schenkte der könig das leben, übergab sie jedoch, aus furcht, dass, wenn sie sich mit Troianern verheiratheten, in diesen ihm rächer der ermordeten erstünden, an kaufleute mit dem befehle, sie in eine entlegene gegend zu transportiren. An

68) Vergl. über diesen namen Mommsen unterital. dial. p. 251 u. Th. Bergk in der zeitschr. f. Alt. W. 1851 anfang.

69) Dieses nimmt auch Meineke Vind. Strab. p. 41 an. Die stadt kommt vor bei Strab. IV, p. 179. V, p. 217 u. Plin. H. N. III, 19, 23: oppida Acelum (scr. *Ocelum*), Patavium.

70) Strab. III, p. 157, woselbst Meineke für das bei Kramer in Ὦφιαχίλλαν corrumpirte das richtige hergestellt hat.

71) Ptolem. 2, 5 (Ὄκελος). Plin. H. N. IV, 22, 35: *(in Lusitania) Ocelenses*, qui et Lancienses.

72) Ant. Rom. I, 47. p. 117 Reiske, cf. ib. c. 52.

73) Nach Dionys. l. l. c. 52, p. 133 waren es drei schiffe, die früher dem Achilles gehört hatten und die auf klippen festgesessen waren, von denen sie die Troianer wieder flott machten.

74) Dionys. l. m. l. Acestes und Helymus in Sicilien auch bei Virg. Aen. V, 36. 73 et saepius. Sil. Ital. XIV, 45 sqq. Strabo VI, p. 254 aus Apollodor vom Αἰγεστος und XIII, p. 608 vom Ἔλυμος. Juvenal. Sat. VII, 235 Acestes Siculus.

diese kaufleute schloss sich nun ein troianischer jüngling von vornehmer abkunft an, der von liebe zu einer der jungfrauen entflammt war: in *Sicilien* mit jenen angelangt ehelichte er seine geliebte und erzeugte einen sohn *Aigestos* [75]), der, nachdem er längere zeit auf jener insel gelebt und sich sitten und sprache der eingebornen angeeignet hatte, später nach dem tode seiner eltern, zur zeit der regierung des Priamos, mit genehmigung dieses fürsten sich nach Troia begab. Hierdurch sehen wir also die spätere freundliche aufnahme des Aigestos bei den Sikanern, die ja seine halben landsleute waren, genügend motivirt. Wie nun der historiker weiter erzählt, traf *Aeneas* bei seiner ankunft in Sicilien, auf den Aigestos, Elymos und genossen, wurde von ihnen freundlich aufgenommen [76]) und gründete ihnen aus dankbarkeit die städte *Aigesta* (das spätere Segesta) und *Elyma* [77]), in denen er auch diejenigen Troianer aus seinem gefolge zurückliess, die durch einen brand, welcher von den der seefahrt müden Troianerinnen angelegt war, ihre schiffe eingebüsst hatten. Soweit Dionysius. Nach andern alten schriftstellern, wie Apollodor im werke über den schiffskatalog [78]), Silius Italicus [79]), Stephanos von Byzanz [80]) und Tzetzes [81]), gründete Aigestos selbst jene stadt, deren troianischen ursprung auch Thukydides und Plutarch [82]) bezeugen. Die anlage der Sicilischen stadt Elyma durch den Troianer Elymus [83]) überliefern Silius Italicus und Tzetzes [84]). Nach dem näm-

75) Anders Virgil. Aen. V, 38 sq., welcher dem Acestes zwar ebenfalls eine Troianerin zur mutter, aber den sicilischen flussgott Crimisus zum vater giebt. Hierzu vergl. Heynes commentar und Cluver Sicilia ant. II, 2.

76) Ebenso Virg. l. m. l. in betreff des Acestes, Ovid. Met. XIV, 83.

77) Cf. Dionys. l. l. c. 63, p. 160.

78) Ap. Strab. V, p. 254. Anders id. VI, p. 272, wo Aigestos vom Philoktetes (den er ohne zweifel als gefangener begleitete) vom italischen Kroton aus nach Sicilien geschickt wird und daselbst Aigesta anlegt.

79) Pun. XIV, 45 sqq. coll. v. 220: Troianaque Acesta.

80) P. 59, 9 Meincke v. *Ἀκέστη, πόλις Σικελίας, καὶ Ἄγεστα* (wozu der editor bemerkt „*Αἰγέστα*? an *Ἐγέστα* cum B[erkelio] H[olstenio]?", ich entscheide mich für das erstere) *παρὰ τὸν Ἀκέστην*. Id. p. 260, 9 v. *Ἐγέστα* (dieser form bedienen sich unter anderen Herodot, Thukydides, Pausanias), *πόλις Σικελίας — — ἀπὸ Ἐγέστου* (Cod. Vossianus „*Αἰγέστου*") *τοῦ Τρωός*. Salmasius ad Solin. p. 78 sqq., der zu beweisen sucht, dass Acesta und Aegesta (Egesta, Segesta) zwei verschiedene sicilische städte seien, irrt offenbar.

81) In Lycophr. 471. 953.

82) Thuc. VI, 2. Plut. Nicias. 1: *Αἰγεστεῖς ἀπογόνοι Τρώων*.

83) Wenn man beim Steph. B. p. 267, 5. *Ἐλιμία, πόλις Μακεδο-*

lichen Elymus, der aus königlichem geblüte war und somit alle seine gefährten an ansehen überwog, wurden die troianischen ansiedler auf Sicilien überhaupt *Elymer* genannt [85]): ihnen gesellten sich mehrere *Phokier* bei, die auf der heimkehr von Ilion zuerst nach Libyen und dann nach Sicilien verschlagen waren [86]). Eine ganz verschiedene ansicht über diese sicilischen Elymer äusserte aber der historiker *Hellanikos* von Lesbos [87]): sie seien nämlich drei menschenalter *vor dem troianischen kriege* aus *Italien*, von wo sie durch die Oenotrer vertrieben, eingewandert. Hiergegen erklärte sich der syrakusanische geschichtschreiber Philistos [88]), indem er behauptete jene früheren einwanderer seien nicht Elymer, sondern *Ligurer* gewesen. Wer von diesen autoren das richtige getroffen hat, wage ich nicht zu entscheiden.

Als einen zweiten genossen des Aigestos, der mit diesem nach Sicilien kam, nennt die sage den *Eryx* [89]) und lässt ihn die Aegesta benachbarte gleichnamige stadt anlegen [90]). Einer anderen tradition zufolge war nicht dieser Troianer Eryx, sondern ein anderer älterer *Sikaner* gleiches namens, der ein sohn der Aphrodite und des Butes war, der gründer jener stadt [91]), wie auch sein grab dem durch den Venustempel hochberühmten berge Eryx seinen namen verschaffte [92]). Wann und wie dieser Eryx, wie Hygin angiebt, vom Herkules getödtet wurde, lehrt Pausanias [93]), indem er erzählt jener halbgott sei mit den dem Geryon geraubten rindern nach Sicilien gelangt und habe daselbst den

νίας, Στράβων ἑβδόμῳ (p. 326 ubi libri falso *Αἰμίαν* praebent) *ἀπὸ Ἐλύμου τοῦ Ἥρωος*; letzteres wort nach Meinekes vorschlag in „*Τρωός*" umwandelt, so muss es auch eine sage gegeben haben, nach welcher Elymos nach Makedonien gelangte.

84) Sil. It. XIV, 46 sq. Tzetz. in Lyc. 965 cf. eundem de Elymo 471. 953.

85) Dion. Halic. A. R. I, 53. 63. Thucyd. VI, 2. Ihrer erwähnt auch Paus. X, 11, 3.

86) Thuc. l. m. l.

87) Bei Dion. Hal. l. l. I, 22. Mit ihm stimmt der hauptsache nach, wie wir weiter unten zeigen werden, auch Apollodor überein.

88) Apud Dion. H., l. m. l.

89) S. Virg. Aen. V, 24. 392 u. öfter.

90) Thucyd. VI, 2, wo *Ἔρυξ τε καὶ Κῦτα πόλεις Ἐλύμων*. Ovid. Met. XIV, 83: sedes Erycis (eines gefährten des Aceestes).

91) Steph. Byz. p. 283 v. *Ἔρυξ* coll. Lactant. de fals. Relig. I, 17, 109 Walch: (Venus genuit) ex Bute Erycem.

92) Hygin. Fab. 260. Eryx Veneris et Butae filius fuit, qui occisus ab Hercule est, monti ex sepultura sua nomen dedit etc. Das nämliche hat Serv. Virg. Aen. I, 574.

93) Paus. III, 16, 4, der dieses Eryx auch noch öfters erwähnt.

herrscher des erycinischen landes, Eryx, zu einem zweikampfe aufgefordert, unter der bedingung, dass wenn er selbst siege, ihm jener sein land abtrete, wenn er aber besiegt werde, er dem sieger die rinder überlasse: der zweikampf sei nun vor sich gegangen und Herkules habe den Sikaner erschlagen. — Ob der Eryx, welcher erwähnt wird vom Steph. Byz. p. 704, 20: *Ψωφίς πόλις Ἀρκαδίας, κέκληται — ἀπὸ Ψωφίδος τῆς Ἐρυκος θυγατρός*, mit dem Troianer identisch ist, erscheint mir sehr zweifelhaft [94]).

Endlich soll auch der Troianer *Entellus* die vorgenannten nach Sicilien begleitet [95]) und daselbst eine stadt *Entella* gegründet haben, wie angedeutet wird von Sil. Ital. XIV. 205: *Entella*, Hectoreo dilectum nomen *Acestae* (cf. Ruperti ad h. v. et in Indice v. Acestes). Hierzu stimmt auch sehr gut die lage der stadt am flusse Crimissus [96]) an dem, wie wir oben sahen, Dionysius von Halikarnass die troianischen ankömmlinge sich niederlassen lässt. — Nach den historikern Ephorus und Diodor hingegen waren die Entellenser *campanischer* abkunft [97]). — Soviel über die ansiedlung der Troianer auf Sicilien.

Wir gelangen nun zu den sagen über mehrere Troianer, welche zwar ursprünglich den Aeneas begleiteten und somit ausserhalb der uns in dieser abhandlung gesteckten gränzen fallen würden, aber dadurch, dass sie später, vom letzteren getrennt, selbstständige abenteuer erlebten, in unsere erste abtheilung gehören. Hier ist zuerst *Capys* zu nennen, vermuthlich ein nachkomme des gleichnamigen sohnes des Assarakos, vater des Anchises und grossvaters des Aeneas [98]). Jener Capys, mit dem wir es hier zu thun haben, wurde von Aeneas, noch ehe er die

Mit ihm stimmen im ganzen überein Diodor. Sicul. IV, 83. Virg. Aen. V, 410 sqq. und Apollodor II, 5, 10, der ihn jedoch einen sohn des Poseidon nennt. Wenn der letztere autor ferner ihn zu einem herrscher über die Elymeer macht, so ist unter diesen offenbar der, wie wir oben sahen, nach Hellanikus vor Troias zerstörung aus Italien eingewanderte volksstamm zu verstehen.

94) Eryx, dux Indorum bei Curtius VIII, 12.

95) Virg. Aen. V, 387. 389, wo er als genosse des Acestes erscheint.

96) Siehe Cluver Sicilia ant. II, 12. Entella auch bei Liv. 40, 34.

97) Ephorus ap. Steph. B. *Ἔντελλα*. Diodor. Sic. XIV, 9

98) Vgl. über den letzteren Capys Homer. Il. *ν'*, 239. Apollodor. III, 12, 2: Dion. Halic. Ant. Rom. I, 62 und mehrere andere im folgenden beizubringende stellen.

gestade Libyens erreichte, durch einen sturm getrennt [98a]) und an die gestade *Campaniens* getrieben [99]). Hier soll er die stadt *Capua* gegründet haben, wie mehrere alte schriftsteller überliefern, so Virg. Aen. X, 149 mit Serv. ad h. l.:

Et *Capys:* hinc nomen *Campanae* ducitur *urbi.*

Sil. Ital. XI, 297:

Tum *Capys* ut primis dederit sua nomina *muris* (coll. eod.. in h. l. vs. 30. 199 sq. cum Rupertii adnot). Steph. Byz. 357, 4 v. *Καπύα, πόλις Ἰταλίας. Ἑκαταῖος Εὐρώπῃ. ἀπὸ τοῦ Τρωϊκοῦ Κάπυος* (*Τρωός* Salmasius) [100]). Sueton Caes. 81: *Paucos ante menses, cum, in colonia Capua, deducti lege Iulia coloni, ad exstruendas villas, sepulcra vetustissima dispicerent, idque eo studiosius facerent, quod aliquantum vasculorum, operis antiqui, scrutantes reperiebant: tabula aenea in monumento, in quo dicebatur Capys, conditor Capuae, sepultus, inventa est, conscripta litteris verbisque Graecis, hac sententia: Quandoque ossa Capyis detecta essent, fore, ut Iulo prognatus manu consanguineorum necaretur, magnisque mox Italiae cladibus vindicaretur. Cuius rei* [1]), *ne quis fabulosam aut commentitiam putet, auctor est Cornelius Balbus, familiarissimus Caesaris.* So die sage: nach *historischer* überlieferung [2]) war das spätere Capua einst eine *etruskische* stadt *Vulturnus*, der ihre eroberer, die Samniter, im jahre 332 u. c., 420 a. C. n., nach ihrem anführer Capys jenen namen beilegten. Dass Capua, wie Livius angiebt, *etruskischen* ursprungs war, bestätigt auch Vellejus Paterculus I, 7, 2 und 3: *Quidam, huius temporis tractu* (47 a. u. c. = 801 a. C. n.), *aiunt, a Tuscis Capuam Nolamque conditam, ante annos fere DCCCXXX; quibus equidem assenserim. Sed M. Cato* (unstreitig in seinen Origines) *quantum differt! qui dicat, Capuam ab eisdem Tuscis conditam, ac subinde Nolam; stetisse autem Capuam, ante quam a Romanis caperetur annis circiter CCLX. Quod si ita est, quum sint a Capuâ captâ anni CCXL, ut condita est, anni sunt fere D. Ego* (*pace diligentiae Catonis dixerim*) *vix crediderim, tam mature tantam ur-*

98a) Virg. Aen. I, 182.

99) Sallustius hist. ap. Serv. in Virg. Aen. X, 149: Cum multi evaserint Troianum periculum, ut *Capys qui Campaniam* tenuit.

100) Ueber dieses fr. des Hekatäus und die gründe, weshalb mehrere gelehrte dessen echtheit angezweifelt haben, vergl. die bemerkungen A. v. Gutschmids Philol. X, p. 536 sq.

1) Ich halte sie doch dafür.

2) Bei Liv. IV, 37.

bem crevisse, floruisse, concidisse, resurrexisse. Ausserdem finden sich bei den alten noch folgende zwei verschiedene etymologieen des namens der stadt: die eine [3]) leitet ihn von dem fruchtbaren gefilde *(campus)* her, in welchem sie lag: die andere [4]) davon, dass sie das haupt (caput) der campanischen städte war. Ein neuerer gelehrter endlich — C. W. Fröhner im Philol. XI, p. 119 — meint: „osk. *Capua* = Papia alte stadt (darf auch die porta Capena hierhergezogen werden?)"; ob mit recht mögen genauere kenner der altitalischen dialekte als ich bin entscheiden.

Doch kehren wir nach diesem excurse zu unserm Capys zurück. Nach Strab. XIII, p. 608: *οἱ δὲ* (scil. tradunt *Aeneam*) *περὶ Μαντίνειαν τῆς Ἀρκαδίας κτίσαι Καπύας, ἀπὸ Κάπυος θέμενον τοὔνομα τῷ πολίσματι* und Dionys. Halic. A. R. I, 49 (nachdem im vorhergehenden die ankunft des Aeneas in *Arkadien* erwähnt) [5]): *τάς τε καλουμένας Καπύας*[6]), *Αἰνείου τε καὶ Τρώων ἀπόκτισιν εἶναι, Καπύας ὀνομασθείσας ἀπὸ τοῦ Τρωϊκοῦ Κάπυος. λέγεται δὲ ταῦτα ἄλλοις καὶ Ἀριαίθῳ γράψαντι τὰ Ἀρκαδικά*: nach diesen beiden stellen, sage ich, könnte es den anschein gewinnen, als ob Aeneas die arkadische stadt nach seinem begleiter Capys benannt habe; dass dem aber nicht so sei, sondern hier vielmehr dessen oben erwähnter ahne gleiches namens zu verstehen sei, lehrt Steph. Byz. p. 370, 15, *Καφύαι, πόλις Ἀρκαδίας, ἀπὸ Κάπυος τοῦ πατρὸς Ἀγχίσου ἢ ἀπὸ Κηφέως.*

Ein zweiter genosse des Aeneas, der aber später von ihm getrennt wurde, war der Troianer *Polites:* dieser, wohl zu unterscheiden von zwei anderen gleichnamigen männern, dem Priami-

3) Plin. H. N. III, 5, 6: *Capua* a *campo* dicta. Liv. IV, 37: *Capuam*que — (es folgt das oben citirte) — vel (quod propius vero est) a *campestre* agro appellatam. Serv. Virg. Aen. X, 145: *Capua* a locis campestribus.

4) Polybius ap. Strab. V, p. 242: *διὰ γὰρ τὴν ἀρετὴν περιμάχητον γενέσθαι τὸ πεδίον* (*Καμπανίας*). *δώδεκα δὲ πόλεις ἐγκατοικίσαντες τὴν οἷον κεφαλὴν ὀνομάσαι Καπύην*, coll. eod. l. l. p. 248 fin.: (*Καπύη,*) *κεφαλὴ τῷ ὄντι κατὰ τὴν ἐτυμότητα τοῦ ὀνόματος.* Paus. V, 12, 1 der die stadt *μητρόπολιν* (i. e. caput) Campaniens nennt. Serv. l. s. l. mit Lions emendation „*caput*" für „sinum".

5) Diese bezeugt auch Paus. VIII, 12, 5, bei dem das städtchen *Κάφυαι* öfters vorkommt.

6) *Καφύας* Sylburg, der in der note mehr über beide namensformen beibringt.

den [7]), der vor Troia durch den Neoptolemos (Pyrrhos) gefallen war [8]), und dem gefährten des Odysseus [8a]), dessen herme sich nach Strabo VI, p. 255 in Italien beim bruttischen Temesa befand — jener Polites, sage ich, wird von der sage nach Italien versetzt und als der gründer der latinischen stadt *Politorium* [9]) genannt. Siehe Servius in Aen. V, 564: de quo (*Polite*, Aeneae comite) Cato in originibus dicit, quod ad Italiam venerit, et *segregatus ab Aenea* condiderit oppidum *Politorium:* coll. eod. ad 4, 2 fin.: *Polites*, qui Politorium condidit.

Andre Troianer ferner, die ihre zerstörte vaterstadt theils in gesellschaft des Aeneas, theils allein verlassen hatten, sollen nach der insel *Sardinien* gelangt sein, sich hier mit den einwohnern griechischer nationalität vermischt und den namen *Ilienser* (Ἰλιεῖς) angenommen haben, den sie noch zu des Pausanias zeit führten [10]). Nach Pausanias a. e. a. o. fand zwischen den Troianischen und Griechischen ansiedlern einer- und den barbarischen eingeborenen andererseits eine art neutralität statt: denn erstens waren beide theile an macht einander ziemlich gleich und scheuten somit den ungewissen ausgang eines kampfes; dann bildete der fluss Thorsos, welcher mitten durch die insel floss, eine art grenzscheide zwischen ihnen. Als in späteren zeiten die Libyer Sardinien besetzten und alle griechischen bewohner ausrotteten, retteten sich die Ilienser in die gebirge: hier wurden sie im laufe der jahre an körperbildung, lebensart und bewaffnung den Libyern ähnlich (Paus. l. m. l.). — Wenn nun Salmasius die bei Diodor [11]) vorkommenden Sardinischen Ἰολάϊοι für identisch mit

7) Hom. Il. β′ 791. ω′ 250. Apollodor. Bibl. III, 12, 5. Strab. XIII, p. 599.

8) Virg. Aen. II, 526 sqq. V, 564 sq.

8a) Hom. Od. χ′ 225. Ovid. Met. XIV, 251.

9) Plin. H. N. III, 5, 9 setzt die stadt in Latium unweit Veliträ und Tellene an. Vgl. Steph. Byz. p. 532, 2 v. *Πολιτώριον, πόλις Λατίνων, ἣν ἴλων Μάρκιος* (Ancus Martius) *ὁ βασιλεὺς μετήγαγεν εἰς Ῥώμην*, welches letztere von Liv. I, 33 bestätigt wird, der hinzufügt: Politorium priscos Latinos olim vacuum occupasse. Es war also auch nach seiner ansicht eine sehr alte stadt.

10) Paus. X, 17, 4. Sallustius hist. ap. Serv. in Virg. Aen.: A *Troia* . . alii *Sardiniam* tenuerunt. Sil. Ital. XII, 361 sq. (et Ruperti ad h. l., coll. v. 344. Die sardinischen Ilienser erwähnen auch Plin. H. N. III, 6, 13. Solin. 4, 3. Pompon. Mela II, 7, 19. Liv. 40, 19. 34 und 41, 10. 16. Polyb. V, 78. 111. XXIII, 3.

11) Salmasius in Solin. p. 29 und 99. — Diod. Sic. 4, 30, 2 u. 5, 15.

jenen Iliensern hält, so begeht er einen irrthum: denn ersterer volksstamm hat zu seinen eponymos den bruderssohn des Herkules, Iolaos, der aus Attika und Thespiä eine colonie nach jener insel führte und noch im zeitalter des Pausanias von den einwohnern der *Ἰολάϊα* genannten flecken als heros verehrt wurde [12]).

Auf dem Italischen festlande endlich, unweit der stelle, wo später *Thurii* lag, liessen sich, wie die historiker Rubellius Blandus und Quadrigarius [13]) melden, 150 flüchtige Troianer unter einem anführer, dessen name unbekannt, nieder, sie gaben ihrer ansiedlung und dem bei dieser vorbeiströmenden flusse die namen *Gargara* [14]) und *Gargarus*, um dadurch an den Gargara genannten gipfel ihres heimathlichen berges Ida [15]) und die stadt dieses namens in Troas [16]) erinnert zu werden.

Dieses sind die sagen, welche mir über *flüchtige* Troianer bekannt geworden sind, wir gehen jetzt zu denjenigen über, welche von den als *gefangene* aus Troia abgeführten handeln, die nach unserer obigen disposition den gegenstand des zweiten theiles dieser abhandlung ausmachen. Was zunächst den *Helenos* und die *Andromache*, welche den Neoptolemus nach Epirus begleiteten, und die *Kassandra*, die gefangene des Agamemnon, betrifft, so ist über sie von uns in dieser zeitschrift [17]) bereits gehandelt. Jener Neoptolemus soll auch den *Scamandrius* und die übrigen *Hectoriden* [18]) mit sich in seine heimath genommen, sie aber später entlassen haben, worauf sie sich zunächst zum Askanius, dem sohne des Aeneas, nach der Troia benachbarten Daskylitis, und dann mit jenem in die erwähnte stadt selbst begaben [19]). Unter

12) Paus. X, 17, 4. VII, 2, 2. Sil. Ital. XII, 363 sq. und Ruperti in der note, der noch mehr über Iolaei beibringt.

13) Bei Serv. in Virg. Georg., an einer stelle die ich im augenblicke nicht genauer bezeichnen kann.

14) So emendire ich nämlich beim Servius statt der vulg. „*Garga*" nach Steph. Byz. p. 199, 9 v. *Γάργαρ, πόλις τῆς Τρωάδος — —. ἔστι καὶ ἑτέρα τῆς Ἰταλίας.*

15) Hom. Il. *Υ* 48. Lucian. Dial. Deor. IV, 2 u. öfter. Epicharmus et Aratus ap. Macrob. Saturn. V, 20.

16) Quint. Smyrn. X, 90. Strab. XIII, p. 583. 610. Pomp. Mela I, 18, 3 alii.

17) Philol. VIII, p. 70 sqq. (hinsichtlich der Andromache füge ich hinzu Euripides Troadd. 1130, hinsichtlich des Helenos Steph. Byz. p. 367, 6 v. *Ἑλιμία, πόλις Μακεδονίας — ἢ ἀπὸ Ἑλένου*) und 75.

18) Natürlich mit ausnahme des *Astyanax*, welcher vom Neoptolemos schon in Troia durch herabschleuderung von einem thurme getödtet war (Lesches poeta ap. Paus. X, 25, 4. Euripides Andromach. 9 sqq. Argument. Eurip. Troadd. Ovid. Met. XIII, 415).

19) So Dionys. Halic. A. R. I, 47, p. 118 sq. R. cf. Strab. XIII,

den gefangenen des Achilleiden erscheint ferner auf dem Delphischen wandgemälde des Polygnot bei Paus. X, 25, 4 neben der Andromache die *Medesikaste*, eine natürliche tochter des Priamos [20]), die nach der Ilias an den Imbrios, des Mantes sohn, der in der stadt Pedaion wohnte, verheirathet war. Der eben erwähnte maler (bei Paus. l. m. l. 26, 1) stellte auch die *Aristomache*, die nach Stesichoros in den *Νόστοις* (ap. Paus. l. m. l.) eine tochter des Priamos [21]) und gattin des Hiketaoniden Kritolaos war, unter den von den Griechen bei eroberung Troias gemachten gefangenen dar. *Hekuba*, die wittwe des Priamos, war bei der vertheilung dem Odysseus zu theil geworden [22]): die sage über ihre weiteren schicksale, in die auch ihr vom Thrakier Polymestor getödteter sohn Polydoros verwebt ist, behandelt Euripides in seinem gleichnamigen drama. Ihr grabmal befand sich auf der Thrakischen seite des Hellespont beim vorgebirge *Kynossema* [23]), welcher name mit ihrer angeblichen metamorphose in eine hündin [24]) zusammenhängt. — Einer ganz eigenthümlichen überlieferung folgt Stesichoros in seiner *Ἰλίου πέρσις* bei Paus. X, 27, 1, indem er die Hekuba vom Apollo nach Lykien gebracht werden lässt. — Die Polyxena, welche dem Achilles als gefangene zugefallen war, wurde auf dessen grabhügel geopfert [25]), was gewiss auch in der „*Πολυξένη*" des Sophokles vorkam.

607 de incolis Palaescepsis: *ὕστερον δὲ κατωτέρω σταδίοις ἑξήκοντα εἰς τὴν νῦν Σκῆψιν μετῳκίσθησαν ὑπὸ Σκαμανδρίου τε τοῦ Ἕκτορος καὶ Ἀστυανίου τοῦ Αἰνείου παιδός.* Auch Pomp. Mel. I, 18, 2 lässt den Askanius in Troas bleiben, und zwar in Antandros; nach Dio Cass. I, p. 2 Reimari, Liv. I, 3 u. a. hingegen begleitete Askanius seinen vater nach Italien.

20) Als solche auch bei Apollod. III, 12, 5.

21) Vielleicht ist bei Apollod. III, 12, 5, wo unter den töchtern des Priamos von einer anderen mutter als der Hekuba die sonst nirgends vorkommenden *Ἀνσιμάχη*, *Ἀριστοδήμη* sich finden, statt beider namen *Ἀριστομάχη* herzustellen: der letztere beider obigen *Ἀριστο* namen scheint mir der corrector *Ἀνσιμάχη* seine entstehung zu verdanken, indem das überschriebene in den text gerieth und falsch ergänzt wurde.

22) Euripid. Troadd. 1270 sq. et Argum. hui. fab.

23) Strabo Fragm. lib. VII, n. 56 Kramer. Id. XIII, 595. Plin. H. N. IV, 11, 18. Solin. X, 2. Pomp. Mela II, 2, 7. Thucyd. VIII, 104. Diodor. Sic. XIII, 40. Ammian. Marcell. XXII, 8, 4.

24) Eurip. Hecub. 1271 sqq. Ovid. Met. XIII, 399 sqq. Quint. Smyrn. XIV, 346 sqq. Pomp. Mela l. m. l.: Est Cynos sema, tumulus *Hecubae*, sive ex figura canis, in quam conversa traditur, sive ex fortuna, in quam decciderat, humili nomine accepto. Ausonius Ep. 25.

25) Paus. X, 25, 4. Argum. Eurip. Troadd. Ovid. Met. XIII,

Soviel ist mir bei den alten über *namentlich* angeführte troianische gefangene aufgestossen: das folgende betrifft solche, die nur *im allgemeinen* bezeichnet werden. *Teukros*, der bruder des Aias Telamonios, nahm mehrere *gefangene Troianer* mit sich nach *Kypros*, wo sie die von ihm gegründete stadt *Salamis* mit bevölkern halfen; ein nachkomme derselben, welcher zur zahlreichen klasse der, *Gerginen* genannten, Salaminischen schmarotzer (κόλακες) gehörte, kehrte später nach Troia zurück und legte am fusse des Ida eine stadt an, die zuerst Gergina, in der folge *Gergitha* hiess [26]). — Mehreren *Troianern*, die *Agamemnon aus Tenedos gefangen* mit sich nach Griechenland gebracht hatte, wies er daselbst ein von Korinth ungefähr 60 stadien entferntes stück land als wohnsitz an: hier gründeten sie ein städtchen *Tenea*, woselbst, wie in Tenedos, der cult des *Apollon Teneates* noch in der folgezeit blühte [27]). — Von den *gefangenen Troianern*, die den *Menelaos* auf der heimkehr begleiteten, blieben mehrere, als dieser das von ihm auf seiner πλάνη berührte *Arabien* [28]) verliess, daselbst zurück und gründeten an der küste des rothen meeres einen *Troia* genannten flecken: das letzterem benachbarte, mit vielen grotten versehene gebirge erhielt den namen „das *Troianische*" (*Τρωϊκὸν ὄρος*) [29]).

Auch über *gefangene*, die aus Troia von nicht namentlich genannten, sondern nur unbestimmt als Griechen bezeichneten herren fortgeführt wurden, habe ich mehrere nicht uninteressante sagen gefunden. Zunächst werde ich eine, von den alten viel-

448. Appendix Narration. in Westermann. Mythogr. p. 382. Ausonius Ep. 26.

26) Siehe die hierüber von uns im Philol. X, p. 150 beigebrachten stellen.

27) Paus. II, 5, 3 coll. Strab. VIII, p. 380: *καὶ ἡ Τενέα δ' ἐστὶ κώμη τῆς Κορινθίας, ἐν ᾗ τοῦ Τενεάτου Ἀπόλλωνος ἱερόν*, und Steph. Byz. p. 615, 9 v. *Τενέα, κώμη Κορίνθου, ἀπὸ Τένου* (des mythischen heros eponymos der insel Tenedos: siehe St. B. s. h. v. alii) *τοῦ Κύκνου*. Der ort auch vorkommend bei Xenoph. Hell. IV, 4, 19, nach Köppens von Dindorf acceptirter emendation des verdorbenen *Τεγέαν εἰς Κόρινθον*.

28) Vgl. hierüber unsere bemerkung Philol. VIII, p. 58.

29) Strab. XVII, p. 809 init. Nach Steph. Byz. p. 639, 1 v. *Τροία — — ἔστι καὶ τῆς Αἰγύπτου πόλις* (haec secundum Meinekium *Τρῶις* dicta videtur). *ὁ πολίτης Τρωίτης ἔστι καὶ Τρωίτης ποταμὸς καὶ Τρωικὸν ὄρος Αἰγύπτου*. Des ethnographen quelle mag also die troianischen gefangenen des Atriden sich in dem, ja ebenfalls von diesem durchreisten Aegypten haben ansiedeln lassen.

fach variirte behandeln, nämlich die von dem durch *gefangene Troianerinnen* angelegten *schiffsbrande*. Auf der heimfahrt von Troia gelangten mehrere schiffe der Griechen an die gestade des *Italischen Bruttiens*: während nun deren bemannung ans land ging, um die beschaffenheit desselben zu untersuchen, verbrannten auf anstiften der *Aithilla*, der schwester des Priamos, die auf den schiffen zurückgebliebenen *gefangenen Troianerinnen*, des langen umherschweifens überdrüssig, dieselben, begaben sich ans land und liessen sich daselbst gemeinsam mit ihren griechischen herren nieder [30]). Dieses fand in der nähe von Kroton statt, und einer der dasigen flüsse, an dessen mündung der brand erfolgt sein mochte, verewigte das andenken daran durch den namen *Νέαιθος*, den er erhielt [31]). Unweit des flusses befand sich ein binnensee, dem die Troianischen ankömmlinge den namen *Στομαλίμνη* gaben, nach einem gleichnamigen in ihrer heimath, der unweit der stadt Sigeion und der mündung des flusses Skamander lag [32]). Die dortige äusserst fruchtbare gegend [33]) lockte bald noch mehrere flüchtige Troianer herbei, welche mehrere niederlassungen anlegten, die sie nach den Troianischen gründern benannten [34]). So legten sie die Kroton benachbarte stadt *Siris* an [35]), welche nach dem zeug-

30) Strab. VI, p. 262, ergänzt durch ein fragment des Apollodor (und zwar, wie wir Philol. VIII, p. 650 sq. zu zeigen suchten, aus dem werke *Περὶ νεῶν καταλόγου*) beim Tzetz. in Lyc. 921.

31) Strabo und Apollodor II. m. II. Plin. II. N. III, 11, 15, der den fluss Neaethus zwischen Kroton und Thurii ansetzt. Theocrit. IV, 24 et Schol.: *Νήαιθος ποταμὸς Κρότωνος. Ὠνόμασται δὲ, παρόσον ἐν αὐτῷ νῆάς ποτε συνέβη καταχαῆναι Ἑλληνικάς.* Euphorion Chiliad. p. 93 Meineke und Steph. Byz. v *Ἀσκανία* nennen den fluss *Ναύαιθος*.

32) Schol. Theocrit. l. l. v. 23: *τοῦτο δὲ ἦν στόμα λίμνης περὶ τὴν Κρότωνα. καὶ τὸ ἐν Τροίᾳ δὲ στόμα λίμνης πιθανῶς δὲ τοῦτο ὠνόμασται.* So in Kiesslings ed. ohne vernünftigen sinn. Ich verbessere: *ἀπὸ* (oder *ἐπί*; das noch näher liegende *κατὰ* ist wohl nicht zu wagen?) *τῆς ἐν T. δὲ Στομαλίμνης π. καὶ τοῦτο ὠ.* nach Strab. XIII, p. 596: in *Troade* prope Sigeum) *καὶ ἡ Στομαλίμνη καλουμένη καὶ αἱ τοῦ Σκαμάνδρου ἐκβολαί.* Ferner lese ich bei Strab. VI, p. 212 statt der vulg.: *Κρότων — καὶ λιμὴν καὶ ἄλλος ποταμὸς Νέαιθος „καὶ λίμνη"*, was entweder ungenau für *στομαλίμνη* gesetzt, oder der rest des letzteren ursprünglichen wortes ist.

33) Mehrere producte derselben zählt Theokrit l. m. l. auf.

34) Strab. VI, p. 262, wo ich in der vulg.: *ὧν* (*κατοικιῶν*) *αἱ πλείους ἐπώνυμοι τῶν Τρώων* nur das drittletzte wort in *ὁμώνυμοι* mit Meineke Vind. Strab. p. 62 verändere, an *Τρώων* aber, statt dessen der obengenannte gelehrte *ποταμῶν* conjicirt, festhalte.

35) Aristoteles et Timäus ap. Athen. XII, p. 523 c.: *ἣν* (*Σῖριν*) *πρῶτοι κάτισχον οἱ ἀπὸ Τροίας ἐλθόντες κτλ.* Strab. VI, p. 264 *καὶ Σῖρις* (*ποταμός*) *ἐφ' οὗ πόλις ἦν ὁμώνυμος Τρωϊκή* coll. Tzetz. in Lyc. 856, 987, der wohl dem Apollodor folgt.

nisse des historikers Timäus und einem fragmente des Euripideischen drama „die gefangene Menalippe" (*δεσμῶτις Μεναλίππη*) [36]) ihren namen von einer *Troianerin* erhielt. Was das eben erwähnte stück anbelangt, so denke ich mir, dass die anzündung der schiffe durch gefangene Troianerinnen dessen sujet bildete [36a]) und deren rädelsführerin Menalippe ihm den titel gab. Zu ehren einer genossin der letzteren mochte die stadt benannt werden. Die mündung des flusses Siris bildete vielleicht den schauplatz der handlung. Doch dieses beiläufig. — Eine hölzerne, uralte statue der *Ilischen Athene* (*Ἀθήνη Ἰλιάς*) erinnerte die Siriten noch lange nachher an ihre Troianischen ahnen [37]), wenn sie jenen auch bei der unter ihnen eingerissenen grossen sittenlosigkeit [38]) eben keine innige verehrung zollen mochten.

Strabo kannte noch mehrere andere versionen der angeführten sage: denn er äussert VI, p. 264: *καὶ τὸ τῶν Τρωάδων δὲ τόλμημα περιφέρεται πολλαχοῦ καὶ ἄπιστον φαίνεται καίπερ δυνατὸν ὄν.* Auch mir sind deren mehrere aufgestossen. So erzählt Stephanus Byz. p. 563, 4 v. *Σηταῖον*: *Setaion* sei ein ort (*χώρα*) bei *Sybaris*, wo *Setaia*, eine der *gefangenen* (nämlich der *Troianischen*), ihre leidensgefährtinnen überredete die schiffe ihrer griechischen herren anzuzünden, wofür sie als strafe den

36) Ap. Athen. XII, p. 523 d: *ὠνομάσθη δ' ἡ Σῖρις, ὡς μὲν Τίμαιός φησι καὶ Εὐριπίδης ἐν δεσμώτιδι Μεναλίππῃ ἀπὸ γυναικός τινος Σίριδος κτλ.*

36a) Behandelte die nämliche sage vielleicht auch Sophokles in seinen *Αἰχμαλωτίδες*, die nach dem argum. Ajacis zur *Τρωϊκὴ πραγμάτεια* gehörten?

37) Strabo VI, p. 264 coll. Steph. Byz. p. 572, 10 v. *Σῖρις*. Die *Ἀθήνη Ἰλιάς* in Boeckhs Corp. Inscr. Gr. N. 3595 und 99, 3610: die Troiana Minerva bei Lucan. Pharsal. I, 597, Claudian. in Eutrop. I, v. 328 u. a.

38) Athen. XII, p. 523 c.: (*Siritae*) *ὕστερον δ' ὑπὸ Κολοφωνίων* (?), *ὡς φησι Τίμαιος καὶ Ἀριστοτέλης, εἰς τρυφὴν ἐξώκειλαν οὐχ ἧσσον Συβαριτῶν.* An den angezweifelten beiden worten nahm schon Casaubon anstoss und vermuthete, dass hinter denselben ein wort ausgefallen sei. Aber da sonst nirgends erwähnt wird, dass die Kolophonier herren von Siris gewesen seien (auch Pertz in seinen Colophoniacis, Göttingen 1848, bringt nichts darüber bei), so schlage ich zur heilung der stelle einen anderen weg ein, indem ich annehme, dass sie ursprünglich schloss: *οὐχ ἧσσον Συβαριτῶν καὶ Κολοφωνίων*, welche letzteren beiden worte dann durch einen irrthum des abschreibers an eine falsche stelle geriethen, worauf um einen einigermassen probablen sinn zu bekommen *καὶ* in *ὑπὸ* verwandelt wurde. Die stellen, welche die sittliche entartung der Kolophonier betreffen, hat Pertz l. m. l. gesammelt.

tod am kreuze erleiden musste. Ferner wird die sage dadurch modificirt, dass ihr local nach *Thrakien* verlegt wird. Um sich der ihnen in Griechenland bevorstehenden sclaverei zu entziehen, heisst es, verbrannten an *Thrakiens* küste gefangene Troianerinnen die schiffe der Griechen: letztere liessen sich aus mangel an anderen fahrzeugen daselbst mit jenen nieder und gründeten die stadt *Skione* [39]), die auf der halbinsel Pallene am Thermaischen meerbusen unweit der städte Derrha und Pallene lag [40]). Mit einigen abweichungen findet sich die sage auch bei Polyaen [41]); von Troia heimkehrende *Pellenenser* [42]) gelangten nach der *Thrakischen* halbinsel *Phlegra*. Auf anstiften der Aithria oder Aithilla [43]) der schwester des Priamos, und aus überdruss am langen umherirren, steckten jener mitgefangene landsmänninnen die schiffe an, während die Griechen ans land gestiegen waren. Letztere, der mittel zum weiterfahren beraubt, siedelten sich mit jenen in *Skione* an und nannten die halbinsel, auf der dieses lag, nach ihrem leicht variirten heimathsnamen, statt Phlegra *Pallene* [44]). Auch Skymnos von Chios [45]) leitet den namen der halbinsel Pallene von Achäischen Pellenensern her, welche letzteren gleichfalls Thucydides IV, 119 Skione auf der heimfahrt von Troia gründen lässt, ohne der episode mit den gefangenen zu erwähnen. Mit der erzählung des Polyän stimmt endlich Conon Narrat. XIII, p. 129 Westermann fast ganz überein, nur dass er die Griechen zu begleitern des Protesilaos macht; er nennt auch die Anthilla als rädelsführerin.

39 Steph. Byz. p. 576, 11 v. *Σκιώνη* (coll. Meineke ad h. l.). Bei einzelnen abweichungen doch ein gleiches motiv der that in den erzählungen des Pseudo-Aristoteles Mirabil. 119 (cum Beckmanni adnot.). Serv. Virg. Aen. X, 179. Etymol. M. p. 598, 40.

40) Scylax. Caryand. p. 26 (Hudson) § 67 (Fabricius) Strabo VII, fr. 27 Kramer. Thucyd. IV, 120. Diodor. Sic. XII, 72, 1. Plin. H. N. IV, 10, 17. Pompon. Mel. II, 2, 11.

41) Strategem. VII, p. 537 sq. Casaubon.

42) Die *Πελληνεῖς* aus dem Peloponnese standen nach dem schiffskataloge Ilias II, 574 unter dem Agamemnon. Casaubon vertheidigt beim Polyän mit unrecht das sinnlose *Παλληνεῖς*.

43) *Αἰθρία* oder *Αἰθίλλα* (siehe uns oben und im folgenden die stelle des Konon) schreibe ich nämlich statt des *Κνθρία* und *Ἀνθία* der codd.: der name ist von *αἴθειν*, im seltenern transitiven sinne „verbrennen" abzuleiten und offenbar fingirt.

44) Dass die halbinsel *Παλλήνη* einst *Φλέγρα* geheissen, bestätigen Strabo VII, fr. 25, 27. Scymnus Chius v. 635 sq. Plin. H. N. IV, 10, 17. Solin. IX, 6. Steph. Byz. s. his vv.

45) V. 638 sq., wo in Gails ed. *Παλληνεῖς* in *Πελληνεῖς* umzuwandeln ist.

Eine weitere variation hat die nämliche sage bei Dionysius von Halikarnass und Virgil [46]) erfahren: bei ihnen sind zwar auch *Troianerinnen* die thäterinnen, aber keine gefangenen, sondern *begleiterinnen des Aeneas*: der schauplatz ist ferner bei beiden *die küste Siciliens*. Der römische dichter hat noch den eigenthümlichen zug, dass ein vom Jupiter gesandter regen die in brand gesteckten schiffe, mit ausnahme von vieren, löscht.

Alle bisher aufgezählten sagenformen stimmten in der angabe der zeit — die nach eroberung Troias durch die Griechen — überein, eine ganz abweichende ist uns aber vom Strabo [47]) überliefert, nach welcher Troianerinnen, die vom *Herkules* aus ihrer von ihm eroberten vaterstadt gefangen fortgeführt wurden, bei der halbinsel Phlegra die schiffe verbrannten, um nicht dereinst den gattinnen ihrer herren sclavinnendienste leisten zu müssen. Hierauf, heisst es weiter, habe Herkules die ruchlosen barbarischen eingeborenen jener halbinsel ausgerottet.

Hiermit hätten wir auch die oben für unsern zweiten theil gestellte aufgabe zu lösen gesucht, und gelangen nun schliesslich zum *dritten theile*, der von den schicksalen der *bundesgenossen der Troianer* nach dem kriege handeln wird. Von den anführern derselben waren mehrere vor Troia gefallen. So, wie wir bereits in der ersten abtheilung dieser abhandlung sahen, *Pylaimenes*, der herrscher der Paphlagonischen *Heneter*. Ferner durch das schwert des *Diomedes* der *Thrakerkönig Rhesos* [48]), von dem Homer l. l. v. 435 nur den vater, den *Eïoneus* nennt, während andere autoren ihn zwar übereinstimmend zu einem sohne des flussgottes *Strymon* machen [49]) aber in der angabe des stammes seiner mutter sehr unter sich differiren, indem sie als solche bald die *musen Klio* [50]), oder *Kalliope* [51]), oder *Euterpe* [52]), oder *Terpsichore* [53]), bald un-

46) Ersterer an der oben bei gelegenheit des Aigestos citirten stelle, letzterer Aen. V, 604—99, wozu vgl. Heynes excurs. VI ad h. libr.: „Classis Troiana incensa."

47) VII, fr. 25 Kramer.

48) Hom. Il. κ´ 487 sq. Tryphiodor. 30. Euripides in Rheso coll. argument. h. fab. Apollodor. I, 3, 4. Appian. Mithridat. c. 1. Conon. Narrat. 4, p. 127 Westerm. Parthenius Narr. Amat. 35, p. 181 Westerm. Ovid. Met. XIII, 249 sqq. Suid. v. Ῥῆσος.

49) So auch Conon l. m. l.

50) Marsyas histor. in Macedonicis — fr. 6 Didot. — ap. Schol. Vatic. Eurip. Rhes. 346 (mit der emendation Welckers die gr. trag. etc. abth. III, p. 1109): coll. schol. ad v. 393.

51) Apollodor I, 3, 4.

52) Apollodor l. m. l. Serv. in Virg. Aen. I, 473. Schol. Vatic.

bestimmt nur eine muse [54]) nennen. Bei der stadt *Amphipolis* befanden sich nach Philostratus [55]) zwei ihm und seiner mutter Klio errichtete denkmale. Von den zwei befehlshabern der *Lykier* [56a]), *Sarpedon*, einem sohne des Zeus [56]) und der Europa [57]), und *Glaukos*, dessen vater Hippolochos [59]) war, hatte der letztere durch den *Aias Telamonios* [59]), der erstere durch den *Tlepolemos* [60]) seinen tod gefunden. Am grabe des Sarpedon in Troas existirte ein todtenorakel [61]). — Auch der vogelschauer *Ennomos* und *Eurypylos*, der sohn des königs Telephos, welche an der spitze der *Mysier* gestanden, waren im kampfe erlegen [62]). Den *Odios*, einen der führer der Halizoner, hatte des Agamemnon lanze durchbohrt [63]), *Pandaros*, der sohn des Lykaon, welcher die einwohner von Zeleia und umgegend gen Troia geführt hatte und vom Diomedes getödtet war [64]), wurde in der *Lykischen* stadt *Pinara* als heros verehrt [65]). Letzteres lässt sich daraus erklären, weil die troianischen Lykier, über welche Pandaros herrschte, mit den

Eurip. Rhes. 895. Eustath. in Hom. Il. ζ' 435 lässt *diese* mutter von den *νεωτέροις* angegeben werden.

53) Argument. Rhesi init. Tzetz. in Lyc. v. 831.

54) Eurip. Rhes. 351 sqq. Auf einem vasenfragmente edelster kunst wies *Panofka* in der sitzung der berliner archäologischen gesellschaft vom 6. april 1852 die als Muse dargestellte mutter des Rhesos nach. (Die rosse desselben sind mit der *πλάσιγξ*, Eurip. v. 303, versehen).

55) Heroic. p. 294, 15 Kayser.

56) Il. ε' 672, 675. Apollodor III, 1, 2. Gellius Noct. Att. XV, 21. Ausonius Epigr. 16.

56a) Hom. Il. β' 876 sq.

57) Apollodor. l. m. l. und Herodot I, 173, der hinzufügt Sarpedon sei ein bruder des königs von Kreta, Minos, gewesen und einst aus dieser insel in Lykien eingewandert, welches letztere auch Paus. VII, 3, 7 und Apollodor l. l. angeben. Da nun die sage auch einen zusammenhang zwischen Karien und ihm statuirt — siehe Antonin. Liberal. Metamorph. 30, p. 228 Westermann nach dem dichter Nikandros — so erscheint es mir wahrscheinlich, dass in dem Aeschyleischen stücke *Κύρωίτη ἢ Κάρες* Sarpedon mit eine hauptrolle spielte.

58) Herodot I, 147, nach dem von Glaukos die späteren lykischen könige abstammten.

59) Quint. Smyrn. III, 236.

60) Hom. Il. ε' 660 sqq. coll. v. 696. Tryphiodor. 25 sq. Tzetz. Antehom. v. 11.

61) Tertullian. de anima c. 46 p. 232 Leopold.

62) Siehe in bezug auf den ersteren Il. β', 858 sqq.; rücksichtlich des letzteren Procli Excerpta e Leschis Il. parv. p. X, 1 ed. Im. Bekk. und Acusilai fr. 27 Didot.

63) Il. β' 856, ε' 38.

64) Il. β' 824 sqq., ε' 290 sqq. Tzetz. Hom. 69.

65) Strab. XIV, p. 665 fin.

bewohnern des eigentlichen Lykiens stammverwandt waren [66]). *Akamas* und *Peiroos*, die anführer der *Thrakier*, waren dem Aias Telamonios erlegen [67]). Dem *Pyraichmes*, dem herrscher der *Paionier*, welche von Herodot als *Τεύκρων τῶν ἐκ Τροίης ἄποικοι* betrachtet werden, hatte Patroklos das leben geraubt [68]). Die bundesgenossen aus *Adrasteia* und den nachbarstädten hatten ihre beiden anführer *Adrastos* und *Amphis*, die söhne des Perkasiers Merops, ebenfalls eingebüsst [69]): *Memnon*, der sohn des Tithonos und der Eos [70]), welchen erst nachhomerische überlieferung die *Aethiopischen* hülfsschaaren gen Troia führen lässt, war dem Achilles erlegen [71]). Sein grabmal befand sich auf einem hügel in Troas, nahe der mündung des flusses Aisopos, woselbst auch ein nach ihm benannter flecken (*ἡ Μέμνονος κώμη*) lag [72]). Einer sage zufolge [73]) flogen alljährlich vögel, *Memnonides* genannt aus Aethiopien zu jenem grabe und kämpften dort miteinander. Mehr würden wir noch über den Memnon wissen, wenn uns die beiden seinen namen tragenden tragödien des Aeschylos und Sophokles, der also betitelte dithyrambus des Simonides (siehe uns weiter unten) und die Aithiopis des dichters Arktinos erhalten wären. Der tod der *amazonenkönigin Penthesilea* endlich, welche gleichfals erst nachhomerische dichtung unter die bundesgenossen der Troianer rechnet, erfolgte durch den *Achilles*, der beim anblick der schönen leiche von liebe entflammt wurde [74]).

66) Schol. Didymi in Hom. Od. ς′ 479 a Bauermeistero in Philol. XI, p. 169 ed. alii.

67) Il. β′ 844, ξ′ 5 sqq. Tzetz. Hom. 2. Aristoteles Peplos Ep. 56 Schn.

68) Il. β′ 857, π′ 288. — Herodot V, 13. Ihn mochten also pietätspflichten zum beistande des Priamos bewogen haben.

69) Il. β′ 828 sqq. ξ′, 37 sqq.

70) Apollodor. III, 12, 4. Aristoteles Peplos Ep. 55 ed. Schneidewin. Diod. Sic. II, p. 136 Wessel. Strab. XIII, p. 587. Schol. Hom. Od. δ′, 187. Nach Aeschylos bei Strab. XIV, p. 728 dagegen war seine mutter eine *Κισσία*.

71) Pindar. Ol. II, 83. Nem. VI, 51 sqq. Quint. Sm. II. 541 sqq. Paus. III, 18, 12. Diod. Sic. l. m. l. Claudian. XXI de laud. Stilich. I, 268.

72) Strab. XIII, p. 587.

73) Bei Plin. H. N. X, 26, 37 und Paus. X, 31, 6. Aehnliches berichten von den Aves Diomedeae Plin. l. l., Antonin. Liberal. Transform. 37, p. 233 Westerm., Pseudo-Aristoteles und Antigon. Carystius de Mirabil. (wo Beckmann zu vergleichen ist).

74) Diod. Sic. II, p. 158 Wessel. Paus. V, 11, 2. Ptolemäus Hephästion. fr. Nov. Hist. l. VI, p. 195 Westerm. Appendix Narrat. in Westermanni Mythogr. p. 381. Schol. Sophocl. Philoct. v. 445. Tzetz. Posthom. 207.

Was wurde nun aus den im vorstehenden aufgezählten, ihrer führer gänzlich beraubten hülfsvölkern, nach zerstörung Troias? Was zunächst die *Heneter* anbelangt, so existirte neben der schon oben erwähnten überlieferung, nach welcher sie mit dem Antenor nach Italien zogen, eine zweite verschiedene, nach welcher sie dieses *ohne jenen* thaten. Sie gelangten, auf dem wege *Thrakien* berührend, nach dem von ihnen benannten *italischen Venetia* [75]). Diese ansicht über die wanderung der Heneter zählte im alterthume, wie wir sahen, mehrere vertreter; was dagegen die von *Arrian* (wohl in seinen Bithyniacis) [76]) ausgesprochene betrifft: jener volksstamm sei nicht nach dem troianischen kriege, sondern nach seiner besiegung durch die Assyrier nach Venetien ausgewandert, so steht diese meines wissens ganz isolirt da. Als beweis dafür nun, dass die paphlagonischen Heneter die stammväter der am adriatischen meere wohnenden Veneter seien, führen die alten [77]) die letzteren mit jenen gemeinsame vorliebe für die *hippotrophie* an: sie stützen sich dabei hinsichtlich des asiatischen volksstammes auf den homerischen vers ἐξ Ἐνετῶν, ὅθεν ἡμιόνων γένος ἀγροτερᾴων, welche Strabo auf die zucht der ἡμιονίτιδες ἵπποι bezieht, rücksichtlich der italischen Veneter auf die thatsache, dass einst (nicht mehr zur zeit Strabos) die venetischen rosse [78]) besonders zu den wettrennen in Griechenland und Sicilien sehr gesucht waren. Neben dieser überlieferung über den ursprung der Veneter gab es übrigens bei den alten noch eine andere, nach welcher sie von dem gleichnamigen *Gallischen* am Okeanos wohnenden volke abstammten [79]). Gegen letztere lässt sich aber der umstand geltend machen, dass die Veneter Italiens nach Polybius II, 17 eine von der celtischen verschiedene sprache redeten. Demnach wage ich nicht mit sicherheit zu entscheiden, welche der beiden hypothesen das richtige trifft, und füge hier im betreff der Heneter nur noch hinzu, dass bei dem theile derselben, welcher nicht am troianischen kriege theil genommen

75) Maeandrius hist. ap. Strab. XII, p. 552 coll. eod. p. 543. Eust. Dionys. Perieg. v. 381. Cornelius Nepos apud Solin. 44. Curtius III, 1. Scymnus Chius v. 386 sqq.

76) Ap. Eust. in Dion. Per. l. m. l.

77) Strab. V, p. 212. Eustath. Dion. Per. l. m. l.

78) Ἵπποι Ἐνετικοί Euripides beim Eustath. in Hom. p. 361, 5. Ἐνετίδες ἵπποι beim Steph. Byz. v. Ἐνετοί. Vgl. auch Lydus de Mens. l. l. III, § 26, p. 46 ed. Schow. Galen. Tom. X, p. 478 ed. Kuhn.

79) Strab. et Eust. l. l. m. l. l. ersterer auch IV, p. 195.

hatte, sondern in Paphlagonien verblieben war, der herrschername Pylaimenes, den der vor Troia gefallene könig führte, noch zu Sullas und Pompejus zeiten üblich war [80]). —

Ueber die weiteren schicksale der *thrakischen* begleiter des *Rhesos* verdanken wir dem Appian [81]) folgende nachrichten: zuerst begaben sie sich von Troia aus nach der schmalsten stelle des thrakischen Bosporos, woselbst sie nach einigen autoren auch, weil sie keine schiffe zur überfahrt in ihr heimathsland auftreiben konnten, auf der asiatischen seite blieben und sich der landschaft *Bebrykia* [82]) bemächtigten, nach anderen hingegen erreichten sie zwar Thrakien und liessen sich daselbst unterhalb des späteren Byzanz [83]), im gebiete der *Bithyner* [84]) am flusse Bithyas nieder, wurden aber später durch eine hungersnoth veranlasst, mit einem theile jener Bithyner in das Kleinasiatische Bebrykia auszuwandern, welchem sie den namen Bithynia beilegten [85]). So wurden sie also die stammväter des bithynischen volkes, welches in der folge zu grossem ansehen und einflusse gelangte. —

Die *Lykier* nahmen die gebeine ihrer gefallenen anführer Sarpedon und Glaukos mit sich in ihr vaterland zurück und bestatteten sie daselbst [86]).

Die *Aethiopen* lässt eine vom dichter Simonides in seinem

80) Appian. Mithridat. 251. Justin 37, 4. Eutrop. 6, 14, 11 u. 5, 5, 3. Strab. XII, p. 541. Suid. v. *Πομπήιος*. Sexti Rufi Breviar. c. 11. coll. *Drumann*, geschichte Roms etc. T. II, p. 441, IV, p. 470. Hier sei auch angeführt, dass von mehreren autoren das paphlagonische volk das *Pylämenische* genannt wurde (Plin. H. N. VI, 2 init.), so wie, dass der zu des Datames zeiten lebende paphlagonische dynast Thyus sich der abkunft von jenem mythischen könige Pylämenes rühmte (Cornel. Nep. Datames. c. 2).

81) Mithridat. c. 1.

82) Die Bebrykier rechnet Eratosthenes bei Plin. H. N. V, 30. 33 unter die erloschenen nationen Asiens. Vgl. über sie Apoll. Rhod. Argon. II, 792 cum schol. et XII, 2 cum schol., der aus dem historiker Charon von Lampsakos schöpft.

83) Nach Suidas v. *Ῥῆσος* wohnte dieser auch vor dem troianischen kriege *πρὸ Βυζαντίου, ἐν τόπῳ ἐπιλεγομένῳ Ῥησίῳ*. Nach Pompon. Mela. II, 2, 6 lag an den flüssen Erginus und Athyrus „Rheso regnata quondum pars Thraciae."

84) Thrakische, von Byzanz abhängige Bithyner erwähnt der historiker Phylarchus bei Athen VI, p. 271 b. Mehr über sie geben Schneider ad Xenoph. Anab. VI, 2, 1 und Duker ad Thucyd. IV, 75.

85) Den thrakischen ursprung der asiatischen Bithyner bezeugen auch Strab. XII, p. 541 und öfter Plin. H. N. V, 32, 41.

86) Tzetzes Homer. 220.

dithyrambus Memnon, dem Aristoteles im Peplos und dem Tzetzes [87]) befolgte sage auf dem heimwege in ihr vaterland in *Syrien* bei der stadt Paltos und dem flusse *Belaios* rasten und daselbst die mitgebrachten überreste des Memnon beerdigen. Nach Diodorus Sic. I, p. 136 Wesseling, der als seine quelle die βασιλικαὶ ἀναγραφαί der Assyrier angiebt, wurden die gebeine des Memnon seinem vater Tithonos, der sich in Assyrien aufhielt, überbracht.

Rücksichtlich der weiteren schicksale aller übrigen im homerischen kataloge aufgezählten troianischen bundesgenossen habe ich nichts bei den alten gefunden: sie mögen, so viele ihrer nicht im kriege erlegen oder in die gefangenschaft gerathen, in ihr respectives vaterland zurückgekehrt sein.

Vergleichen wir nun hier am schlusse unserer abhandlung die sagen über die Troianer nach dem untergange ihrer stadt mit den früher behandelten über die von Troia heimkehrenden Griechen, so nehmen wir zwischen ihnen insofern eine gewisse übereinstimmung wahr als in diesen, wie in jenen, städte- und staatengründungen, und zwar besonders in *Italien* und den benachbarten inseln *Sicilien* und *Sardinien*, doch auch in *Griechenland*, *Iberien*, ja sogar in *Arabien* und *Egypten*, ein wesentliches moment ausmachen.

Berlin. *R. Stiehle.*

87) Simonides ap. Strab. XV, p. 728, woselbst mit Schneidewin Philol. I, p 40 sq. statt Βαδᾶν „Βάλαιον" zu schreiben ist, während Letronne, de statua Memnonis p. 73 Βαλᾶν änderte. Schneidewin hat l. l. mehr über den fluss beigebracht. — Aristoteles Pepl. Ep. 55 ed. Schn. — Tzetzes. Posthom. 345.

Zum Licinian.

Die bis jetzt unverstandene stelle p. 26, 17 (Pertz) von Antiochus IV Epiphanes ist so herzustellen:

simulabat Hierapoli Dianam se ducere uxorem, et deinde cum ad epulas sacerdotes scyphos e sacro protulissent, unus tantum remansisset, omnes tulit in dotem, excepto illo, quem unum omnium dene donum reliquit.

Carlsruhe. *W. Fröhner.*

XIX.

Zu Anaximenis ars rhetorica ed. Spengel.

Durch des Schweden Linder „*de rerum dispositione apud Antiphontem et Andocidem, oratores atticos, commentatio*," der das, was Spengel in seiner ausgabe von *Anaximenis ars rhetorica* im allgemeinen in beziehung auf die attischen redner angeregt hat, bei Antiphon und Andocides im besonderen durchzuführen sucht, nämlich die praktische anwendung der von *Anaximenes* systematisch behandelten grundsätze der rhetorik, ist der unterzeichnete auf Spengels ausgabe jener schrift, die er nach ihrem erscheinen nur flüchtig durchgelesen hatte, zurückgeführt worden und hat sie mit erhöhtem interesse gelesen. Das resultat dieser abermaligen und genauer eingehenden lektüre ist für den unterzeichneten der wunsch dass diese rhetorik von jungen philologen weit mehr beachtet werden möge, als es bis jetzt der fall gewesen zu sein scheint; dies würde aber wohl dann der fall sein, wenn sie auf der universität nicht blos zu einer übersichtlichen kenntniss der griechischen rhetorik verwendet, sondern auch dazu benutzt würde, in den philologischen seminarien angehende philologen zur handhabung sprachlicher kritik hinzuleiten und zu üben an einer einfachen und leicht verständlichen sprache und an einem stoffe, der trotz des positiven doch ohne besondere schwierigkeiten aus allgemeinen gesichtspunkten verstanden uud erörtert werden kann. Auch nach Spengels trefflicher behandlung des textes und Halm's beiträgen zur texteskritik des Anaximenes sowohl in den addendis zu Spengels ausgabe als auch im Philol. I, 576 sqq. ist noch manches zu thun übrig. Vielleicht giebt der unterzeichnete im folgenden dazu auch einige anregung.

Zunächst sind zwei stellen zu besprechen, die wohl schwer-

lich widerspruch erregen. P. 51, z. 4 der Spengelschen ausgabe heisst es: *εὐλαβοῦ δὲ περὶ τὰ φωνήεντα τῶν γραμμάτων ὅπως μὴ ἐξῆς τεθήσονται.* Ich erinnere mich nicht, dass ähnliches in dieser schrift vorkommt; man vergleiche was sogleich z. 6 und 9 folgt und p. 52 z. 1, 2, 26, p. 53, z. 12. Demnach wird der pluralis *τεθήσονται* nicht statthaft sein. Ferner steht p. 59 z. 3 sq. *διδακτέον ὅτι νῦν καιρὸς αὐτοῖ εἴη*, wo der optativ ohne *ἄν* nicht stehen kann; man schreibe *νῦν ἂν* oder *ἂν εἴη*. So hat auch Halm ganz mit recht p. 80, z. 26 emendirt *οὐ γὰρ ἂν οὕτω ποιηρὸν οὐδὲ συκοφάντην αὐτὸν εἶναι*, wo auch die handschriften *ἂν* weglassen. Auch nehme ich anstoss an p. 43 z. 22 sq. *δεῖ δὲ καὶ δεῖσθαι τῶν κρινόντων εὐμενῶς αὐτοὺς ἀκοῦσαι τοῦ λόγου*, wo *αὐτοὺς* zu tilgen ist. Eine änderung, auf die auch ich gekommen bin, hat Halm schon vorweg genommen, nämlich p. 77 z. 19 anstatt *ἂν δ' ὡς ὁ ἐναντίος λέγει, χρὴ διδάσκειν, ὡς ὁ νομοθέτης οὐ τοῦτο διενοεῖτο ὃ σὺ λέγεις* zu schreiben: *αὐτὸ τοῦτο*. Auch hat ohne zweifel Spengel zu p. 81 z. 10 sqq. dasselbe gemeint, was der unterzeichnete als die leichtere verbesserung hinstellen möchte: *τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον καὶ ἐάν τις ἡμᾶς δικάζεσθαί τινας λέγῃ διδάσκειν ἢ συγγράφειν, ἀπόφαινε καὶ τοὺς ἄλλους ἅπαντας . . . . . τοὺς φίλους ὠφελεῖν*, so dass statt des kolon nach *συγγράφειν* ein komma gesetzt und das handschriftliche *γάρ* nach *ἀπόφαινε* getilgt wird.

Eine verdorbene stelle findet sich p. 68, z. 4 sq. *ἐπὶ τὸ προσέχειν δὲ παρακαλοῦμεν ἔκ τε τῶν ἄλλων τῶν ἐν ταῖς δημηγορίαις εἰρημένων καὶ ἐκ τοῦ θαυμαστὰ καὶ περιφανῆ φάσκειν, καὶ αὐτὸν ἴσα καὶ τοὺς ἐγκωμιαζομένους καὶ τοὺς ψεγομένους ἀποφαίνειν πεπραγότας.* Ich sehe nicht, wie *φάσκειν* sich halten lasse, da es sich hier nicht um das handelt, was der redner als solcher selbst sagt, sondern um das was er von andern zum lobe oder tadel sagt. Was darauf folgt ist auch unverständlich und wenn man auch statt *αὐτὸν* nach Spengels vorschlag *αὐτοὺς* schreibt, ist nicht viel gewonnen, da die gelobten und die getadelten nicht können „ἴσα" gethan haben. *Halm* schlägt vor: . . . . *καὶ ἐκ τοῦ θαυμαστὰ καὶ περιφανῆ φάσκειν καὶ ἄπυστα καὶ τοὺς ἐγκωμ. κτλ.* Da stört mich immer wieder *φάσκειν*, dann das doch wohl mehr poetische als der prosa angehörige *ἄπυστα*, welches noch dazu hier *in utramque partem*, im guten und üblen sinne, verstanden werden müsste. So wage ich denn auch eine vermuthung

und schlage vor: . . . καὶ ἐκ τοῦ θαυμαστὰ καὶ περιφανῆ τοὺς ἐγκωμιαζομένους καὶ αὖ τὰ ἄνισα τοὺς ψεγομένους ἀποφαίνειν πεπραγότας.

Keinen anstoss nimmt Spengel p. 56, zeile 19 sqq.: ἂν δ' ἐπίδοξος ἡ κρίσις ᾖ γενέσθαι, λεκτέον ὡς ἕτοιμος εἰ περὶ τῶν διαβολῶν ἐν τοῖς καθημένοις ἤδη κρίνεσθαι, κἂν ἐλεγχθῇς τι τὴν πόλιν ἀδικῶν, ἀποθνήσκειν ὑποτιμῶ. Mir scheint der imperativ ὑποτιμῶ nicht richtig zu sein, denn nach den worten ἂν ἐπίδοξος ἡ κρίσις ᾖ γενέσθαι kann die rede nicht davon sein, was der beschuldigte oder verleumdete thut, wenn er wirklich überführt wird, da ja dann die richter ohne weiteres ihn verurtheilen würden. Dagegen wird es dem beschuldigten, wenn die κρίσις bevorsteht, als bewusstsein der schuldlosigkeit angerechnet werden können, wenn er selbst sich bereitwillig erklärt seine handlungsweise vor den richtern prüfen zu lassen und, wenn er schuldig befunden werde, die strafe zu erleiden. Darum sage ich: ὡς ἕτοιμος εἰ . . . . κρίνεσθαι κἂν ἐλεγχθῇς . . . . ἀδικῶν, ἀποθνήσκειν ὑποτιμᾷ, so dass von ὡς auch ὑποτιμᾷ abhängt. Für diese gedanken sprechen auch, wenn ich nicht sehr irre, die von Spengel im commentar p. 202 sq. angeführten stellen aus Aeschines und Andokides.

P. 58, zeile 15 sqq. sagt Anaximenes: αἱ δὲ περὶ τὸ πρᾶγμα (διαβολαὶ) γίνονται μὲν ὅταν τις ἡσυχίαν πρὸς τοὺς μηδὲν ἀδικοῦντας ἢ [πρὸς] τοὺς κρείττονας συμβουλεύῃ ἢ εἰρήνην ποιεῖσθαι αἰσχράν κτλ. Spengel will mit recht μηδέν tilgen, weil es sich hier um einen allgemeinen fall handelt, und schliesst auch das zweite πρὸς in klammer, da es einige und zwar die besten handschriften auslassen. Ich kann aber nicht einsehen, was die worte ἢ εἰρήνην ποιεῖσθαι αἰσχράν in dieser allgemeinheit, ohne angabe eines grundes, warum der friede schimpflich sei, sagen sollen. Darum tilge ich ἢ vor εἰρήνην. Dann muss aber πρός vor τοὺς κρείττονας beibehalten werden. Anaximenes bespricht also zwei fälle, erstens wenn der redner räth angethane beleidigungen nicht zu rächen, sodann, mit gegnern, die sich im kampfe überlegen gezeigt haben, frieden zu schliessen. Wollte er drei fälle unterscheiden, 1) beleidigungen nicht zu rächen, 2) auch mächtigern gegenüber, die einen kampf provociren, sich ruhig zu verhalten, 3) mit solchen, die im kampfe die oberhand gewonnen, einen un-

1) So auch Finkh (Spengels' vorrede d. rhet. gr. I, p. XII.)

rühmlichen frieden zu schliessen, so verlangten gewiss die worte *ἢ εἰρήνην ποιεῖσθαι αἰσχράν* einen zusatz, wie *πρὸς αὐτούς*, oder man müsste um der deutlichkeit willen die wortstellung ändern, etwa *ὅταν τις πρὸς τοὺς ἀδικοῦντας ἢ τοὺς κρείττονας ἡσυχίαν συμβουλεύῃ ἢ εἰρήνην ποιεῖσθαι αἰσχράν κτλ.*, wobei es immer misslich wäre, die worte *εἰρήνην ποιεῖσθαι αἰσχράν* auch auf die *ἀδικοῦντες* zu beziehen, die ja nicht ohne weiteres auch die waffen ergriffen haben müssen, während die *κρείττους* ohne zusatz nicht wohl solche sein können, die im kampfe die stärkeren sind. Besser wäre der sinn, wenn es hiesse: *ὅταν τις ἢ ἡσυχίαν πρὸς τοὺς ἀδικοῦντας καὶ κρείττονας συμβουλεύῃ ἢ εἰρήνην ποιεῖσθαι αἰσχράν*. Das natürlichere aber bleibt doch immer, nur zwei fälle zu statuiren, ruhe gegenüber denen die durch beleidigungen einen kampf provocieren, und einen harten und darum schimpflichen frieden mit mächtigern, die im kampfe den sieg davon getragen haben. —

Noch füge ich eine stelle hinzu, um daran eine allgemeine bemerkung über des Anaximenes darstellungsweise zu knüpfen. P. 6 zeile 5 sagt der rhetor: *ἅπασαι δὲ αἱ πράξεις μετέχουσι τούτων ἀμφοτέρων, ὥστε μηδετέραν τῶν ὑποθέσεων ἔχοντα λόγων ἀπορεῖν*. Der herausgeber will *ἔχοντα* tilgen und übersetzt die stelle so: *quare fieri non potest, quin, sive hanc, sive illam sententiam defendas, argumentis et oratione abundes*. Ich glaube nicht, dass dies schon hier gesagt werden kann, weil Anaximenes erst zeile 9 sqq. zeigen will, *πόθεν αὐτῶν εἰς τοὺς λόγους εὐπορήσομεν*. Erst will er das wesen der *προτροπή* und der *ἀποτροπή* definieren; um es kurz zu sagen, so ist jene eine *παράκλησις*, diese eine *κώλυσις*. Dann fragt sich, welches die gegenstände seien, auf die sich die *παράκλησις* bezieht, woraus sich *ἡ τῶν ἐναντίων κώλυσις* ergiebt. Soll eine *προτροπή* stattfinden, so muss sie so beschaffen sein, wie die definitive besagt, *ἀποτροπή* aber hat den entgegengesetzten charakter. Kann der *προτρέπων* nicht beweisen, dass das, wozu er auffordert, gerecht oder gesetzlich u. s. w. ist, und der *ἀποτρέπων* nicht das gegentheil darthun, so haben beide keinen stoff, keinen gegenstand für ihre rede, es kann weder eine *προτροπή* noch ein *ἀποτροπή* stattfinden. Ich meine also, Anaximenes müsse erst nachweisen, worin das bestehe *ὧν δρίγεσθαι δεῖ τοὺς προτρέποντας καὶ ἀποτρέποντας*. Deutlicher aber wird wohl die stelle, wenn man statt *ἔχοντα*

liest ἔχοντας, nämlich τὸν προτρέποντα καὶ ἀποτρέποντα. So hat Spengel p. 17 z. 13 statt διεξιόντα in den addendis διεξιόντας corrigirt, p. 19, z. 2 εἰσηγουμένους statt εἰσηγούμενον, p. 39, z. 11 συνάγοντας statt συτάγοντα, und p. 87 z. 7 die lesart der besseren handschriften ἀποβλέποντα verworfen und ἀποβλέποντας geschrieben, endlich auch p. 44 zeile 19 λύοντας statt des handschriftlichen λύοντα, dagegen z. 14 προκαταλαμβάνοντα gelassen, was der unterzeichnete auch in προκαταλαμβάνοντας umändern möchte, da plurale vorhergehen und folgen. — Die allgemeine bemerkung nun, die angeknüpft werden soll, gilt der form, deren sich Anaximenes dem zu belehrenden gegenüber bedient. Die natürlichste ist ist die anrede, also die zweite person: siehe Spengel im commentar p. 115. Vergleiche p. 6 z. 22. p. 8 z. 3, p. 9 z. 18, p. 10 z. 4 und 6, p. 12 z. 6, p. 15 z. 7, p. 16 z. 1 und 7, p. 20, 21, 23, 24 öfters und so auch an andern stellen. Diese anrede ist bisweilen in die erste person pluralis eingeschoben, wie z. b. p. 10, 12, 16, 21, 32, 33, 40 u. s. w. Diese anrede will der herausgeber einige male hergestellt haben, wo sie in den handschriften verwischt ist, wie p. 63 z. 26, p. 69 z. 17 und 23, p. 70 z. 14; der unterzeichnete ist auch zu p. 25 z. 8 und 18 für σκόπει und λάμβανε, wie es p. 13 ὅρα heisst. Aus demselben grunde will der herausgeber auch p. 24 z. 12 mit recht σαυτῷ statt ἑαυτῷ; vergleiche noch p. 29 z. 20 sq., p. 64 z. 17, p. 66 z. 21, p. 81 z. 7. In gleicher weise möchte der unterzeichnete p. 45 z. 14 sq. schreiben: δίκαιον δὲ καὶ τὸ κατὰ τοὺς νόμους σαυτῷ βοηθῆσαι statt αὐτῷ. Ausserdem bedient sich Anaximenes von dem zu belehrenden bald des singulars des participium, bald des plurals; dass einige stellen, in denen die handschriften den singular haben, zu emendiren waren und von dem herausgeber emendirt worden sind, ist kurz vorher bemerkt worden. So lesen wir p. 5 z. 20 τὸν προτρέποντα, p. 6 z. 1 τὸν δὲ ἀποτρέποντα, p. 15 z. 7 τὸν συναγορεύειν ἐθέλοντα und z. 13 ἀντιλέγοντα δέ, p. 19 z. 17 τὸν εὐλογοῦντα, z. 22 τῷ ψέγοντι, p. 23 z. 21 τῷ ἀπολογουμένῳ, p. 24 z. 16 τὸν ἀπολογούμενον, p. 25 z. 5 τὸν ἐξετάζοντα (darauf z. 13 ὅρα und z. 20 παραλείψεις), p. 38, z. 12 τὸν ἀντιλέγοντα u. s. w., und dagegen p. 6 z. 9 τοὺς προτρέποντας καὶ ἀποτρέποντας p. 22, z. 16 τοὺς κατηγοροῦντας (vgl. p. 23 z. 15 und p. 29 z. 9), p. 29 z. 10 τοῖς ἀπολογουμένοις u. s. w. — Was

endlich die form betrifft, deren sich Anaximenes von sich als dem lehrenden bedient, so versteht es sich von selbst, dass er die erste person sowohl des singular als auch des plural gebraucht. Bei dem letzteren ist aber wieder ein doppelter gebrauch zu unterscheiden, 1) wenn der lehrende blos von sich selbst spricht, 2) wenn er bei ausführung eines lehrsatzes, den er für den lernenden ausspricht, sich als mitbetheiligten hinstellt. Zur ersten art gehören, um nur einige beispiele zu erwähnen, p. 5 z. 11 *οὕτω δ' ἂν ἑτοιμότατον λέγειν περὶ αὐτῶν δυνηθείημεν*, p. 10 z. 8 *ὁρισώμεθα καὶ σκοπῶμεν*, p. 13, z. 12 *διέλθωμεν*, p. 49 z. 9 und 21 *δηλώσομεν*, p. 52 z. 13 *λέγωμεν* u. s. w.; von der zweiten art sind p. 5 z. 8 *χρησόμεθα*, p. 6 z. 10 (vergl. p. 7 z. 13 und p. 10 z. 7) *εὐπορήσομεν*, p. 9 z. 4 *δείξομεν*, p. 10 z. 17 *δημηγορήσομεν*, p. 11 z. 1 *ἐροῦμεν*, z. 3 *λέγωμεν*. z. 19 *συνηγορῶμεν*, z. 23 *συμβουλεύωμεν*, z. 24 *ἕξομεν*, p. 12 z. 9 *συστέλλωμεν* p. 13 z. 9 *κατασκευάσομεν*, z. 10 *εἰσόμεθα*. Doch es wäre unnütz noch mehr beispiele anzuführen. Wie aber dieser doppelte gebrauch des plural in einander hineingreift, möge nur eine stelle zeigen. So sagt Anaximenes p. 10 z. 8: *πάλιν δὲ ὁρισώμεθα καὶ περὶ πόσων καὶ περὶ ποίων καὶ τίνων ἕν τε τοῖς βουλευτηρίοις καὶ ταῖς ἐκκλησίαις συμβουλεύομεν· ἂν γὰρ τούτων ἕκαστα σαφῶς ἐπιστώμεθα κτλ.* Vgl. noch p. 12 z. 19 flg., und p. 52 z. 12 flg. Endlich diene noch eine stelle als beleg dafür, wie Anaximenes die formen der belehrung, ohne unklar zu werden, mischt und in einander verarbeitet; er sagt p. 48 z. 4 flg.: *μηκύνειν δὲ τοὺς λόγους βουλόμενον δεῖ μερίζειν τὸ πρᾶγμα . . . . , ἂν δὲ καὶ ἔτι μακρότερον θελήσωμεν τὸν λόγον ποιεῖν, δεῖ πολλοῖς ὀνόμασι περὶ ἑκάστου χρῆσθαι. χρὴ δὲ καὶ . . . . περὶ ὧν καθ' ἓν ἕκαστον εἴρηκας, ἀθρόα συντιθέναι κτλ.*

Eisenach. *K. H. Funkhaenel.*

Zu Menander.

Mart. XIV, 187 nach Schneidewin ergiebt, dass Thais das erste stück des Menander, Glykera dessen erste liebe ist: das schöne verhältniss zwischen Glykera und Menander schilderte der *Μισογύνης*, eines der ältern stücke: das beweis't der name Glykera, den der dichter doch wohl nur in *einem* stücke gebraucht hatte.

Ernst von Leutsch.

XX.

Zu Anaximenes rhetorik.

Dass ich vor langer zeit mich mit dieser für das verständniss der griechischen redner unentbehrlichen schrift eingehender beschäftigt habe, zeigen die vermuthungen in der epistola critica ad G. Hermannum p. 148 ff. und Spengels erste ausgabe. Aber jetzt aus alten randbemerkungen einiges mitzutheilen veranlasst mich der aufsatz meines freundes Funkhänel. Seinen wunsch erfüll' ich, indem ich seinen beiträgen ein paar eigene verbesserungsvorschläge anreihe. Denn obgleich die fortschritte ausserordentlich sind, welche der text durch Spengels und Finckhs bemühungen gemacht hat, so ist doch die überlieferung durch fehler aller art so verunstaltet, dass noch immer sehr vieles zu verbessern übrig bleibt.

Spengels scharfer blick hat erkannt, dass die handschriften CFM die zuverlässigste grundlage bieten. Freilich sind sie sehr jung, F 1427, M 1550 geschrieben, C wohl auch nicht viel älter, und zuverlässig ist ihre überlieferung nur im verhältniss zu der willkühr der übrigen zu nennen. Dennoch bleibt auch nach der zweiten ausgabe Spengels (Rhet. graeci vol. 1. Leipzig 1853) noch manche stelle übrig, für welche nicht erkannt ist, dass das richtige oder doch die spuren des richtigen in jenen handschriften vorliegen. Dies will ich jetzt zu zeigen und dadurch die einsicht in die zuverlässigkeit dieser zeugen zu befestigen suchen.

K. 18, p. 43, 19 (Sp. 1844): *ἐὰν δὲ τὸ πλῆθος θορυβῇ, μὴ τοῖς κρίνουσιν, ἀλλὰ σαυτῷ ἐπίπληξον· τὸ μὲν γὰρ ἐκείνοις ἐπιτιμᾷν ὀργὴν ἐργάζεται, τὸ δὲ ἑαυτῷ ἐπιπλῆξαι καὶ λέγειν ἡμαρτηκέναι συγγνώμης ποιήσει τυχεῖν. δεῖ δὲ καὶ δεῖσθαι τῶν κρινόντων εὐμενῶς αὐτοὺς ἀκοῦσαι τοῦ λόγου καὶ μὴ περὶ ὧν μέλλουσι*

κρύβδην τὴν ψῆφον φέρειν, ἤδη τὴν διάνοιαν φανερὰν τίθεσθαι. Der accusativ αὐτοὺς ist hier gegen den sprachgebrauch und ebenso der genitiv τοῦ λόγου. Dafür aber hat C τοὺς λόγους. Also ist zu lesen σαυτοῦ ἀκοῦσαι τοὺς λόγους. Ebenso ist auch aus CF σαυτῷ für ἑαυτῷ aufzunehmen und nach λέγειν aus CFM ἐν τῷ λέγειν einzusetzen. Wahrscheinlich ist es ferner, dass μὴ, was in allen handschriften fehlt, nicht vor περὶ, wie Spengel will, sondern vor ἤδη ausgefallen sei. Also ist die stelle so zu lesen: ἐὰν δὲ τὸ πλῆθος θορυβῇ, μὴ τοῖς κρίνουσιν, ἀλλὰ σαυτῷ ἐπίπληξον· τὸ μὲν γὰρ ἐκείνοις ἐπιτιμᾷν ὀργὴν ἐργάζεται, τὸ δὲ σαυτῷ ἐπιπλῆξαι καὶ λέγειν ἐν τῷ λέγειν ἡμαρτηκέναι συγγνώμης ποιήσει τυχεῖν. δεῖ δὲ καὶ δεῖσθαι τῶν κρινόντων εὐμενῶς σαυτοῦ ἀκοῦσαι τοὺς λόγους καὶ περὶ ὧν μέλλουσι κρύβδην τὴν ψῆφον φέρειν μὴ ἤδη τὴν διάνοιαν φανερὰν τίθεσθαι.

K. 35, p. 68, 2: προιμιαστέον οὖν καὶ περὶ τούτων πρῶτον προθεμένους τὰς προθέσεις, καὶ τὰς διαβολὰς ἀπολύομεν ὁμοίως, ὥσπερ ἐν τοῖς προτρεπτικοῖς. Dass das nicht richtig sei, gestehn alle, aber weder Spengels ἀπολύοντας (1844 p. 227, 1853 p. XII), noch Halms ἀπολύσομεν (bei Spengel p. 276) oder ἀπολυτέον (Philol. 1, p. 580) genügen. CMF haben προθέμενοι. Daher schreibe ich προιμιαστέον οὖν καὶ ἐπὶ τούτων. καὶ πρῶτον προθέμενοι τὰς προθέσεις τὴν εὔνοιαν παρασκευασόμεθα καὶ τὰς διαβολὰς ἀπολύσομεν ὁμοίως, ὥσπερ ἐν τοῖς προτρεπτικοῖς. Ich habe zugleich nach p. 68, 11. 54, 14 ἐπὶ gesetzt, da περὶ hier gar keinen sinn hat, und die erwähnung der εὔνοια eingeschaltet, wofür p. 54, 12. 55, 8. 56, 2. 73, 1 ff. sprechen mögen. Wie häufig solche auslassungen in dieser rhetorik vorkommen, ist bekannt. — Gleich darauf folgen die schwierigen worte: ἐπὶ τὸ προσέχειν δὲ παρακαλοῦμεν ἔκ τε τῶν ἄλλων τῶν ἐν ταῖς δημηγορίαις εἰρημένων καὶ ἐκ τοῦ θαυμαστὰ καὶ περιφανῆ φάσκειν, καὶ αὐτὸν ἴσα καὶ τοὺς ἐγκωμιαζομένους καὶ τοὺς ψεγομένους ἀποφαίνειν πεπραγότας. Warum die früheren verbesserungsversuche nicht genügen, hat Funkhänel gezeigt. Aber auch er ist, wie ich glaube, nicht von dem richtigen gesichtspunkt ausgegangen. Es ist von der einleitung die rede, die nach kurzer aufstellung des gegenstandes, über den der redner sprechen will, erst wohlwollen gewinnen und missgunst beseitigen, dann die aufmerksamkeit der zuhörer anregen soll. Dies geschieht nach p. 54, 23 ff. und den von Spengel p. 197 ff. gesammelten stellen vorzüglich

dadurch, dass der redner um aufmerksamkeit bittet, dass er den gegenstand seiner rede als solchen bezeichnet, der die zuhörer selbst angehe, dass er *verheisst* höchst merkwürdige und neue dinge vorzutragen, oder andere eigenschaften angiebt, *die seine rede haben werde.* 54, 25: ἢ φάσκωσιν ἐπιδείξειν οἱ λέγοντες, ὡς δίκαια καὶ καλὰ καὶ συμφέροντα καὶ ῥᾴδια καὶ ἀληθῆ [1]), ἐφ' ἃ πράττειν παρακαλοῦσιν. Cornif. ad Herenn. 1, 7: *attentos* habebimus, si *pollicebimur* nos de rebus magnis novis inusitatis verba facturos. Offenbar hat φάσκειν auch in der stelle, die wir verbessern wollen, dieselbe bedeutung. Der redner soll nicht in der einleitung wunderbares vortragen, nicht in der einleitung zeigen, was der gelobte oder getadelte gethan hat, sondern nur verheissen, dass er in seiner rede über den gelobten oder getadelten wunderbares und ausserordentliches vortragen werde. Also muss der infinitiv ἀποφαίνειν oder vielmehr ἀποφανεῖν von φάσκειν abhängen, θαυμαστὰ καὶ περιφανῆ aber von πεπραγότας. Iedoch was mit den worten καὶ αὐτὸν ἴσα machen? Dem zusammenhang nach erwarten wir eine angabe, dass diese ankündigung eines bedeutenden inhalts stattfinden müsse, gleichviel ob jemand gelobt oder getadelt werden solle. Vgl. p. 72, 1: τὸν δ' αὐτὸν τρόπον ἐπὶ τῶν μοχθηρῶν πραγμάτων κακολογοῦντες τὰς κατηγορίας συστήσομεν. Nun haben die HSS. CFM ἴσον. Daher vermuthe ich κατ' ἴσον, wie sonst ἐξ ἴσου, ἐπ' ἴσον gesagt wird. Freilich weiss ich dafür jetzt nur Dio Cass. 70, 3 anzuführen: τὴν δὲ τελευτὴν ἡδίστην αὐτῷ κατ' ἴσον ὕπνῳ τῷ μαλακωτάτῳ γενέσθαι, aber κατὰ τί; κατ' οὐδέν, κατὰ πάντα, κατ' ὀλίγον, κατὰ μικρόν sind eben so gebildete ausdrücke. So lautet dann der satz: προσέχειν δὲ παρακαλοῦμεν ἔκ τε τῶν ἄλλων τῶν ἐν ταῖς δημηγορίαις εἰρημένων καὶ ἐκ τοῦ θαυμαστὰ καὶ διαφανῆ (so CFM für περιφανῆ) φάσκειν κατ' ἴσον καὶ τοὺς ἐγκωμιαζομένους καὶ τοὺς ψεγομένους ἀποφανεῖν πεπραγότας.

Gleich darauf p. 68, 11 heisst es: μετὰ δὲ τὸ προοίμιον δεῖ διελόμενον τὰ ἔξω τῆς ἀρετῆς ἀγαθὰ καὶ τὰ ἐν αὐτῇ τῇ ἀρετῇ ὄντα ποιεῖν οὕτω· τὰ μὲν οὖν ἔξω τῆς ἀρετῆς εἰς εὐγένειαν καὶ ῥώμην καὶ κάλλος καὶ πλοῦτον, τὴν δ' ἀρετὴν εἰς σοφίαν καὶ δικαιοσύνην καὶ ἀνδρείαν καὶ ἐπιτηδεύματα ἔνδοξα. Was soll ποι-

1) Die nach ἀληθῆ folgenden worte ἐπιδείξουσιν ἡμῖν sehen viel mehr wie ein glossem aus, als der infinitiv ἐπιδείξειν, den Bekker und Spengel eingeklammert haben.

εἶν οὕτω bedeuten? οὖν fehlt in CFM und Spengel hat es selbst schon eingeklammert. Es ist zu lesen: μετὰ δὲ τὸ προοίμιον δεῖ διελόμενον τὰ — ἀγαθὰ — ἐπαινεῖν οὕτω, τὰ μὲν ἔξω τῆς ἀρετῆς εἰς —, so dass οὕτω den begriff des vorausgegangenen participiums διελόμενον wiederholt, wie häufig geschieht.

Im vorbeigehen bemerke ich, dass p. 69, 5 für γενεαλογεῖν δὲ ὧδε δεῖ· ἐὰν μὲν ὦσιν οἱ πρόγονοι σπουδαῖοι, πάντας ἐξ ἀρχῆς ἀναλαβόντες μέχρι πρὸς τὸν ἐγκωμιαζόμενον — ἔνδοξόν τι περιτιθέναι zu lesen ist: — ἐὰν μὲν ὦσιν οἱ πρόγονοι σπουδαῖοι πάντες, ἐξ ἀρχῆς ἀναλαβόντα — ἔνδοξόν τι παρατιθέναι. Dass πάντες nothwendig ist, zeigt zeile 7: ἐὰν δὲ οἱ πρῶτοι μὲν ὦσι σπουδαῖοι, τοὺς δὲ λοιποὺς συμβεβήκῃ μηδὲν ἀξιόλογον πρᾶξαι, und z. 13 ἐὰν δὲ οἱ παλαιοὶ πρόγονοι φαῦλοι τυγχάνωσιν ὄντες, οἱ δὲ πρὸς αὐτὸν ἔνδοξοι. Sodann wird ἀναλαβόντα, Spengels frühere vermuthung, durch προφασισάμενον z. 10 gegen die spätere ἀναλαβόντας (1854 p. X) geschützt. παρατιθέναι hat Finckh gefunden (Spengels vorrede a. a. o.).

P. 71 2 ff. hatte Spengel früher: δεῖ δὲ καὶ εἰκάζοντα τὰς πράξεις αὔξειν ὧδε, καὶ ποῖ καὶ ποῖός τις νέος οὕτω φιλόσοφος ἐγένετο, ὃς πρεσβύτερος γενόμενος μεγάλην ἂν ἐπίδοσιν ἔσχεν. In den Rhetores graeci folgt er der trefflichen vermuthung Finckhs αὔξειν ὧδε· καίτοι ὅστις νέος οὕτω φιλόσοφος ἐγένετο, πρεσβύτερος γενόμενος μεγάλην ἂν ἐπίδοσιν ἔσχεν. Auch diese verbesserung gründet sich darauf, dass καὶ ποῖ in CprF, καὶ ποῖος in M fehlen. Doch die folgenden worte können eben so wenig richtig sein: καὶ τοιοῦτός τις ἐρρωμένως τοὺς ἐν τοῖς γυμνασίοις ὑπομένων πόνους σφόδρα τὴν ἐν τῇ φιλοσοφίᾳ φιλοπονίαν ἀγαπήσει und in CFM steht ὑπομένει. Also ist zu lesen: καίτοι ὅστις ἐρρωμένως — ὑπομένει πόνους, σφόδρα — und dies schliesst sich, da auch der vorhergehende nachsatz auf die zukunft gehen muss, welcher allein eine vermuthung gelten kann, mit dem früheren so zusammen: πρεσβύτερος γενόμενος μεγάλην ἂν ἐπίδοσιν σχοίη. ἦ· καίτοι ὅστις — — .

Ferner sind die worte p. 71 8 ohne sinn: ὅταν δὲ καὶ τὰ περὶ τὴν ἡλικίαν τοῦ νεανίσκου διέλθωμεν, καὶ ἐπὶ τῇ τελευτῇ τούτου τοῦ μέρους γνώμας καὶ ἐνθυμήματα τάξωμεν, ἢ παλιλλογήσαντες συντόμως τὰ προειρημένα ἢ αὐτὸ τὸ μέρος τελευταῖον ὁρισόμενοι, πάλιν ἃ διεπράξατο ὁ ὑφ' ἡμῶν ἐγκωμιαζόμενος ἀνὴρ προθέμενοι τὴν δικαιοσύνην πρῶτον καὶ ὁμοιοτρόπως τοῖς προει-

ρημένοις αὐξήσαντες ἥξομεν ἐπὶ τὴν σοφίαν, ἐὰν ὑπάρχῃ. Bei der lobrede soll der redner der folge der lebensalter nachgehen und 1) was in der kindheit des gelobten des preises werthes sich auffinden lässt, hervorheben, dann 2) das jünglingsalter desselben feiern und 3) zu dem, was er als mann gethan hat, übergehen. In den angeführten worten spricht der verfasser von dem abschluss des zweiten theils und dem übergang zum dritten. Also muss mit καὶ ἐπὶ τῇ τελευτῇ der nachsatz beginnen und mit CFM τάξομεν geschrieben werden, da z. 14 ἥξομεν steht, was sich im gleichen verhältniss zum satze befindet. καὶ auch bezieht sich auf p. 70, 11, wo vom abschluss des ersten theils die rede ist. Die darauf folgenden worte ἢ παλιλλογήσαντες — ὁρισάμενοι können sich nicht als nähere bestimmung an τάξομεν anschliessen, denn erst nach den γνῶμαι und ἐνθυμήματα folgt die παλιλλογία oder das πέρας (vgl. p. 63, 16. 64, 8), vielmehr müssen sie als übergang zu dem dritten theile angesehen und ἢ παλιλλ. in καὶ παλιλλ. verwandelt werden. Sodann hat Spengel wieder richtig mit Finckh jetzt ἢ πέρατι τὸ μέρος τελευταῖον ὁρισάμενοι (vgl. p. 64, 8) geschrieben, denn CFM haben ἢ παρὰ τό, während in den übrigen handschriften ἢ τὸ πρακτικόν steht, wofür Spengel früher willkürlich ἢ αὐτὸ τό gesetzt hatte. Dann aber fehlt zu πάλιν ἃ διεπράξατο das verbum des hauptsatzes; es ist also wohl διέξιμεν oder ein ähnliches verbum nach πάλιν oder ἀνήρ ausgefallen und das folgende durch καί anzuknüpfen. So wird das ganze lauten: ὅταν δὲ καὶ τὰ περὶ τὴν ἡλικίαν τοῦ νεανίσκου διέλθωμεν, καὶ ἐπὶ τῇ τελευτῇ τούτου τοῦ μέρους γνώμας καὶ ἐνθυμήματα τάξομεν, καὶ παλιλλογήσαντες συντόμως τὰ προειρημένα ἢ πέρατι τὸ μέρος τελευταῖον ὁρισάμενοι πάλιν διέξιμεν (vgl. 78, 23) ἃ διεπράξατο ὁ ὑφ' ἡμῶν ἐγκωμιαζόμενος ἀνήρ, καὶ προθέμενοι τὴν δικαιοσύνην — .

Ehe ich dieses kapitel verlasse, will ich noch über die lücke sprechen, die ich p. 70, 5 nach τακτέον angenommen habe (epist. ad G. Herm. p. 150). In den lobreden sollen erst die äusseren güter, dann die geistigen vorzüge gepriesen werden. Aeussere güter sind geschlecht, stärke, schönheit, reichthum (p. 68, 14). Ueber die behandlung der abstammung werden p. 68, 20 bis 70, 5 vorschriften gegeben. Das nächste bezieht sich auf das lob der innern vorzüge, bei denen, wie wir aus dem folgenden schliessen können, der verfasser abschnitte nach den lebens-

altern zu machen gerathen hatte. Denn wir gerathen mitten in das hinein, was über das knabenalter gesagt werden soll; vor den sittlichen eigenschaften war ohne zweifel die erziehung erwähnt, die der knabe genossen hatte: [Demosth.] 60, §. 16. Platon. Menex. p. 237 A. Hyperides epitaph. §. 8. Also darin hat Spengel (1844, p. 232) vollkommen gegen mich recht, dass τύχην verdorben ist und ψυχήν geschrieben werden muss, denn von der γενεαλογία kann der verfasser nicht zu stärke, schönheit, reichthum mit den worten übergehen εἴ τι δὲ ἔνδοξον αὐτῷ διὰ τὴν τύχην ὑπῆρξε, da ja das geschlecht auch gabe des glückes ist. Aber die lücke ist vor diesen worten, und ausgefallen ist 1) die anweisung, wie der redner die andern gaben des glückes ausser dem geschlecht behandeln müsse: denn wenn Spengel 1844 p. 232 meint, dass diese als aperta übergangen seien, so lässt sich nicht ohne weiteres zugeben, dass die behandlung dieser vorzüge sich so von selbst verstehe, und dann würde der verfasser nach seiner gewohnheit eben wenigstens dies ausgesprochen haben: 2) die auseinandersetzung, dass bei dem lobe der geistigen vorzüge abschnitte nach den lebensaltern zu machen räthlich sei, 3) der anfang der vorschriften über das, was der redner von dem ersten alter, der kindheit, zu sagen habe. An das ausgelassene schlossen sich dann auch in der konstruktion die z. 6 folgenden worte τοῦτο μόνον διαφυλάττοντα an.

P. 58, 15 αἱ δὲ περὶ τὸ πρᾶγμα (nämlich διαβολαί) γίνονται μέν, ὅταν τις ἡσυχίαν πρὸς τοὺς μηδὲν ἀδικοῦντας ἢ πρὸς τοὺς κρείττονας συμβουλεύῃ ἢ εἰρήνην ποιεῖσθαι αἰσχρὰν ἢ παραινῇ περὶ τὰς θυσίας μικρὰ συντελεῖν, ἤ τι τοιοῦτον εἰσηγῆται. Mit recht streicht Spengel μηδέν. Darin bin ich mit freund Funkhaenel ganz einverstanden, aber wenn er πρὸς, was in CM pr. F fehlt, beibehält, so kann ich ihm nicht beistimmen. Von den sieben vorwürfen für volksreden (p. 10, 16 ff.) erwähnt der verfasser den fünften, sechsten und ersten, krieg, frieden, opfer. Wie p. 10, 21 ausdrücklich ἢ περὶ πολέμων ἢ περὶ εἰρήνης als fünfter und sechster vorwurf geschieden werden, so heisst es auch p. 17, 16 γίνεσθαι μὲν οὖν μέλλοντα πόλεμον ἐκ τούτων ἀποτρεπτέον· ἤδη δ' ἐνεστῶτα παύειν ἐπιχειροῦντας — λεκτέον —. Daher werden wir auch p. 58, 17 ἢ εἰρήνην ποιεῖσθαι αἰσχράν als besonderen fall fassen müssen: wann es aber bedenklich sei, zum frieden zu rathen, ist durch αἰσχράν bestimmt und ausrei-

chend bezeichnet. Dagegen werden in dem vorhergehenden für den fall, dass jemand nicht krieg zu beginnen, sondern ruhig zu bleiben anräth, zwei möglichkeiten unterschieden. Es ist bedenklich vom kriege abzurathen, wenn er wegen erlittenen unrechts geführt werden soll, es kann aber auch bedenklich sein einen krieg, der von andern als äusserst vortheilhaft dargestellt worden ist oder der den neigungen und abneigungen des volkes in hohem grade entspricht, deshalb zu widerrathen, weil die anzugreifenden mächtiger seien, und dadurch die eitelkeit, das selbstvertraun der zuhörer zu stören. So rechtfertigt sich *πρὸς τοὺς μηδὲν ἀδικοῦντας ἢ τοὺς κρείττονας* vollkommen. Ich glaube aber, dass der verfasser selbst durch die drei verba finita *συμβουλεύῃ, παραινῇ, εἰσηγῆται* die drei von ihm berührten fälle sorgfältig geschieden hat, und schreibe deshalb *παραινῇ ἢ* für *ἢ παραινῇ*. So: *αἱ δὲ περὶ τὸ πρᾶγμα γίνονται μέν, ὅταν τις ἡσυχίαν πρὸς τοὺς ἀδικοῦντας ἢ τοὺς κρείττονας συμβουλεύῃ, ἢ εἰρήνην ποιεῖσθαι αἰσχρὰν παραινῇ, ἢ περὶ τὰς θυσίας μικρὰ συντελεῖν ἤ τι τοιοῦτον εἰσηγῆται.* Spengels vorschlag (rhet. gr. 1 p. XII) „*scrib. ἀδικοῦντας πρὸς τοὺς* „gestehe ich nicht zu verstehen.

P. 10, 23 *ἑκάστην δὲ πρόθεσιν διελώμεθα καὶ σκοπῶμεν, ἐν οἷς τρόποις ἐνδέχεται περὶ τούτων λόγῳ χρήσασθαι.* Spengel sagt mit recht rhet. gr. 1 p. XI *ἐν οἷς τρόποις*] mire hoc dictum ut plura in hoc libro pro *καθ' οὓς τρόπους*. Diese wunderlichkeit zu beseitigen nöthigt die lesart der handschriften CM pr F. In ihnen fehlt *λόγῳ*. Also ist zu lesen: *ἑκάστην δὲ πρόθεσιν διελώμεθα καὶ σκοπῶμεν, οἷς τρόποις περὶ τούτων ἐνδέχεται χρῆσθαι*, denn so: *περὶ τούτων ἐνδέχεται*, haben dieselben handschriften.

P. 22, 20 *ὅταν δὲ οἱ δικασταὶ τὸ κατηγορούμενον εἰδῶσιν, αὐξητέον ἐστὶ τὰ ἀδικήματα καὶ τὰ τῶν ἐναντίων ἁμαρτήματα.* Dass *εἰδῶσιν* nicht richtig sein könne und was der sinn im vordersatze fordere, zeigen p. 22, 15 ff. und 24, 16 ff. Bei der klage und vertheidigung muss der sprecher zusehen, ob die strafe durch die gesetze bestimmt ist oder von der schätzung der richter abhängt, ob es ein *ἀγὼν ἀτίμητος* oder *τιμητός* ist (Meier att. Proc. p. 171 ff.). Spengel will deshalb *τιμῶσιν* für *εἰδῶσιν* lesen. Aber diese vermuthung liegt nicht allein dem *εἰδῶσιν* ziemlich fern, sondern ist auch sprachlich kaum richtig (vgl. Spengel selbst p. 144). Und dann erweist sich *εἰδῶσιν* selbst als blosse

vermuthung. CDFMV pr A haben *ἴσασιν*, C *ὅτε* für *ὅταν*. Nachdem dies *ὅτε* wegen des vorhergehenden *ὅταν* zu *ὅταν* geworden war, wurde auch *ἴσασιν* in *εἰδῶσιν* verwandelt, wie es in A als verbesserung oder variante über *ἴσασιν* steht. Für *ὅταν — ὅτε* spricht p. 24, 18. 20, wo diese partikeln ebenso wechseln. Sehen wir letztere stelle näher an: *ὅτε δὲ οἱ δικασταὶ καθεστήκασι τιμηταὶ τῆς ζημίας, ὁμοίως πάλιν οὐ φατέον, ὅτι ταῦτα οὐκ ἐποίησεν.* Vergleichen wir damit das in den handschriften CFM erhaltene *ὅτε — ισασι* und erinnern uns, dass IC und K häufig verwechselt werden, so wird es wahrscheinlich, dass auch p. 22, 20 ursprünglich stand *ὅτε δὲ οἱ δικασταὶ [τιμηταὶ καθεστή] κασιν* und dann erst, als ein abschreiber von *δικασταί* auf das ähnliche *καθεστη* abgeirrt und so die silben *τιμηται καθεστη* ausgefallen waren, das übrig gebliebene *κασιν*, um doch ein wort zu haben, *ἴσασιν* gelesen und das fehlende durch *τὸ κατηγορούμενον* ergänzt wurde. Auch in dem folgenden ist die wortstellung *τὰ ἀδικήματα καὶ τὰ τῶν ἐναντίων ἁμαρτήματα* höchst wunderbar, als gehörte *τῶν ἐναντίων* nicht auch zu *τὰ ἀδικήματα*, und *τοῦ ἐναντίου* verlangte schon Spengel wegen der folgenden singulare. Aber die worte *καὶ τὰ τῶν ἐναντίων ἁμαρτήματα* sind ganz zu streichen. Auch im vorhergehenden ist immer nur von *ἀδικήματα* die rede: denn der kläger soll immer auf der ansicht beharren, dass das, was der gegner gethan hat, ein vergehen sei, nicht ein versehen. Damit aber nicht *τοῦ ἐναντίου* nothwendig scheine wegen des folgenden *ὡς ἑκὼν καὶ ἐκ προνοίας — ἠδίκησεν*, vergleiche man p. 24, 19: *δεικτέον ὡς οὐκ ἐποίησε τὸ παράπαν.* Es ist also p. 22, 20 zu schreiben *ὅτε δὲ οἱ δικασταὶ τιμηταὶ καθεστήκασιν, αὐξητέον ἐστὶ τὰ ἀδικήματα, καὶ μάλιστα μὲν δεικτέον, ὡς — — .*

P. 24, 16: *δεῖ δὲ τὸν ἀπολογούμενον πάντα θεωρεῖν, ἐφ' οἷς τῶν ἀδικημάτων οἵ τε νόμοι τὰς τιμωρίας ἔταξαν καὶ οἱ δικασταὶ ζημίας τιμῶσι.* Was soll *πάντα*? Ein solcher zusatz zu *τὸν ἀπολογούμενον* ist ganz gegen die gewohnheit des vf. Auch hier haben CFM die spur des richtigen, wie sich auch *ἔταξαν* nur in ihnen erhalten hat, während die übrigen handschriften *ἐπάξουσι* haben. Woher dies interpolierende willkühr genommen habe, zeigt der schreibfehler *ἔπαξαν* in C. Für *πάντα* steht in CFM *πᾶσι*. Also ist zu lesen *πρὸς πᾶσι* oder *ἐπὶ πᾶσι*. Denn es ist das letzte, was dem vertheidiger gerathen wird. Und erst durch die-

sen zusatz wird eine verbindung mit dem vorigen hergestellt, während sonst ein καὶ kaum entbehrt werden könnte. — Auch p. 23, 10 πρὸς δὲ τούτοις καὶ ὁ νομοθέτης οὐκ ἀφῆκε τοὺς ἐξαμαρτάνοντας, ἀλλ' ὑπυδίκους ἐποίησεν, ἵνα μὴ πάντες ἐξαμαρτάνωσιν haben CFM πᾶσιν für πάντες. Und erwägt man das folgende: λέγε δὲ καὶ ὡς, εἰ τὸν τὰ τοιαῦτα ἀπολογούμενον ἀποδέξονται, πολλοὺς τοὺς ἀδικεῖν προαιρουμένους ἕξουσι, so zeigt sich, dass πάντες nicht richtig sein könne. Sonst würde dieser satz schon den gedanken enthalten, der erst in dem folgenden als besondere betrachtung dem kläger empfohlen wird. Also ist wohl πάλιν für πᾶσιν zu lesen.

Nach dem bisher dargelegten wird man den lesarten der handschriften CFM auch dann beachtung schenken müssen, wenn nicht gerade der sinn entscheidet. So wird p. 32, 5 durch μὲν, was FM nach ἑκατὸν haben, die symmetrische beziehung der satzglieder ἑκατὸν μὲν καὶ πεντήκοντα ναυσὶν — ἐφορμοῦντας, τὴν δὲ πόλιν ἅπασαν — ἔχοντας passend hervorgehoben. So ist p. 44, 20 σαφῶς εἰδὼς allerdings ganz gut und richtig, aber da pr F ἀφειδῶς dafür hat, so wird wohl σάφ' εἰδὼς das ursprüngliche gewesen sein. Warum sollte man nicht p. 43, 14 αὐτοῖς mit pr. F streichen? Warum nicht p. 50, 7 κατέστην mit CFM für ἐγενόμην setzen?

Auch p. 44, 22 und 45, 1 sehe ich keinen grund διέβαλεν, was in CFM, und διέσυρε, was in CM pr F steht, den lesarten der übrigen handschriften προδιέβαλεν und προδιέσυρε nachzusetzen. Da p. 44, 21 προκατέλαβέ μου τὸν λόγον vorangeht, so ist der begriff des *vorher* darin schon zur genüge enthalten. Eben so wenig ist προδιέσυρε an der zweiten stelle nöthig, da auch hier die beziehung auf vergangenes sich durch den zusammenhang von selbst ergiebt. Doch diese stelle bedarf anderer hülfe. Der vf. giebt an, was der redner sagen solle, dessen gründe von dem gegner im voraus durch προκατάληψις angegriffen worden sind. *Mein gegner*, soll er sagen, *hat im voraus meine rede bekämpft, damit ihr weniger auf sie achtet oder ich sie gar nicht halte*, ἐγὼ δ' οἶμαι δεῖν τοὺς ἐμοὺς λόγους παρ' ἐμοῦ πυνθάνεσθαι ὑμᾶς, ἀλλὰ μὴ παρὰ τούτου, εἰ καὶ ταῦθ' οὗτος διέσυρε λέγων, ἃ φημὶ οὐ μικρὰ σημεῖα εἶναι τοῦ μηδὲν ὑγιὲς τοῦτον λέγειν. In diesen worten ist 1) εἰ καὶ ταῦθ' οὗτος διέσυρε vollständig überflüssig, da eben dies der im vorausgehenden ausgeführte gedanke ist,

namentlich nach den worten *ἀλλὰ μὴ παρὰ τούτου*, 2) *λέγων, ἃ φημὶ* — ist ganz unpassend. Denn *λέγων* lässt sich entweder mit *ἃ φημὶ* — verbinden, oder mit *διέσυρε*, so, dass dann *ἃ φημὶ* einen für sich stehenden satz bildet, der ein urtheil über das vorausgegangene enthält. In dem ersten falle könnte *ἃ* — entweder auf die vorweggenommenen gründe selbst des jetzigen redners gehn, aber nicht in wie fern sie der gegner vorgetragen hat, sondern an und für sich widerlegen sie ihn, also würde der redner nicht sagen *λέγων ἃ* —, sondern etwa *καὶ γὰρ αὐτὰ φημί* —. Oder es könnte *ἃ* die art und weise bezeichnen, wie der gegner die gründe besprochen hat; aber das wäre durch die worte *λέγων ἃ* — doch allzu undeutlich ausgedrückt. Verbinden wir aber *λέγων* (*in seiner rede*) mit *διέσυρε*, so müsste es heissen *ὃ φημὶ οὐ μικρὸν σημεῖον εἶναι* —. Vielmehr müssen die worte *ἃ φημὶ* — *λέγειν* auf das gehn, was der redner nun selbst vortragen will. Er sagt: obgleich der gegner meine gründe im voraus angegriffen hat, so werde ich sie doch euch vortragen, die nach meiner überzeugung klar beweisen, dass der gegner unrecht hat. Daher schreibe ich: *ἐγὼ δ' οἶμαι δεῖν τοὺς ἐμοὺς λόγους παρ' ἐμοῦ πυνθάνεσθαι ὑμᾶς, ἀλλὰ μὴ παρὰ τούτου· ὥστ' εἰ καὶ ταῦθ' οὗτος διέσυρε, λέξω, ἃ φημὶ οὐ μικρὰ σημεῖα εἶναι τοῦ μηδὲν ὑγιὲς τοῦτον λέγειν.* So erst passt die aus Euripides angeführte stelle: *κέχρηται δὲ καὶ Εὐριπίδης ἐν Φιλοκτήτῃ τεχνικῶς* (nach den regeln der rhetorik) *τούτῳ τῷ εἴδει διὰ τοῦδε·*

λέξω δ' ἐγώ, κἂν μου διαφθείρας δοκῇ
λόγους, ὑποστὰς αὐτὸς ἠδικηκέναι·
ἀλλ' ἐξ ἐμοῦ γὰρ ταὐτὰ μαθήσῃ κλύων,
ὁ δ' αὐτὸς αὑτὸν ἐμφανιεῖ σοι λέγων.

Aber auch in diesen versen (Nauck, fragm. trag. p. 487) sind mehrere fehler. Zuerst hat man, wie es scheint, *διαφθείρας δοκῇ* verbunden, aber das müsste ja *διαφθεῖραι* heissen; vielmehr muss man *δοκῇ ἠδικηκέναι* zusammennehmen, so dass *ὑποστὰς αὐτὸς*, im sinne von *ultro*, für sich allein gesetzt ist. Der sinn ist: *wenn er auch, ungerecht aus muthwilliger lust, meine rede zu nichte gemacht zu haben scheint:* *διαφθείρας ἠδικηκέναι* ungefähr in der bedeutung von *ἀδίκως διαφθεῖραι*, so dass der hauptbegriff im participium steht und eine nähere bestimmung desselben als formeller träger des ausdrucks im verbum finitum gesetzt wird, wie das häufig geschieht. Dann sind viele versuche ge-

macht worden μαθήσῃ zu verbessern. Das allein richtige liegt sehr nahe: τἀμὰ μὲν μάθῃς, vgl. Soph. Phil. 300: φέρ' ὦ τέκνον νῦν καὶ τὸ τῆς νήσου μάθῃς. Im letzten verse enthalten die worte ἐμφανιεῖ σοι einen prosodischen fehler und es liegen mehrere versuche vor ihn zu beseitigen. Aber sie sind nicht nur der überlieferung fern, sondern es kann auch hier weder die erwartung, dass sich der gegner in einer erst noch zu haltenden rede in seinem wesen zeigen werde, noch die aufforderung dies zu thun ausgesprochen gewesen sein. Vielmehr fordert der natürliche gegensatz den gedanken: es gehört sich, dass ihr, was *mich* angeht, *von mir* vernehmt; durch *seine* reden, durch die er mir und meiner rede im voraus zu schaden gesucht hat, offenbart er nur *sich* und *seine* denkungsart. Diesen gedanken erhält man durch die änderung ἐμφανίζει σοι. Da sich σοι eng an ἐμφανίζει anschliesst, so hat der spondeus im fünften fusse kein bedenken (Leutsch metrik p. 69). Dass aber diese verse die rede einleiteten, mit welcher Odysseus der des gesandten der Troer an Philoktetes entgegentrat, hat Schöll beitr. z. gesch. d. trag. poesie I, p. 144 und trilogie p. 62 bemerkt.

So viel über die handschriften CFM., oder besser CMprF denn nur pr F verdient berücksichtigung. Philelphus lag beim abschreiben eine gute handschrift vor, er hat aber dann theils aus den andern schlechten handschriften theils aus eigener vermuthung viel geändert. Ueber prF sind wir wohl nicht überall genau unterrichtet. Doch ich füge noch meine vermuthungen über ein paar andere stellen hinzu.

P. 6, 12. τοῦτο δ' ἐστὶ τὸ γονέας τιμᾷν καὶ φίλους εὖ ποιεῖν καὶ τοῖς εὐεργέταις χάριν ἀποδιδόναι. Der verfasser hat den begriff von δίκαιον bestimmt, dass es das ungeschriebene von allen anerkannte recht sei. Dafür sollen die angeführten worte beispiele geben. Dass aber die aufzählung nicht erschöpfend ist, erhellt von selbst und wird auch ausdrücklich in folgendem gesagt, ταῦτα γὰρ καὶ τὰ τούτοις ὅμοια οὐ προστάττουσιν οἱ γεγραμμένοι νόμοι ποιεῖν. Also muss es heissen τοιοῦτο δ' ἐστὶ τὸ —.

P. 25, 10 ff. Der verfasser giebt an, wie in dem ἐξεταστικὸν εἶδος widersprüche in dem thun, reden und wollen des gegners aufzusuchen seien. In jedem dieser fälle kann der widerspruch mit dem, was zuletzt erfolgt ist, in dem früheren oder dem zukünftigen gesucht werden. Thun, reden, wollen sind also

die hauptfälle, und jedem derselben sind wieder zwei untergeordnet. Diese werden sich daher auch am passendsten immer in einen satz zusammenschliessen. Daher scheint es mir nicht recht, dass Spengel z. 11 für ἔτι der handschriften εἴ τι geschrieben hat und z. 17 für ἢ προέλοιτ' ἄν schreiben will: ἢ εἴ τι προέλοιτο. Auch ist es nicht nöthig z. 11 πράξει εἰ der handschriften CFM (πράξοι M) in πράξειεν εἰ, wie Spengel, oder πράξειεν ἄν ει wie Halm Lectt. Stob. I, p. 7 und Philol. I, p. 578 will, zu ändern. Daran war man bei der lesart der übrigen handschriften πράξει, ἐὰν οἱ καιροὶ veranlasst zu denken. Aber das fut. πράξει der handschriften CFM steht dem optativ mit ἄν in der bedeutung parallel. Dagegen wird z. 10 für ἤ τι ἄλλο — ἔπραξεν wohl ἢ εἴ τι ἄλλο — ἔπραξεν, z. 14 für ἢ εἴ τι εἴποι ἐναντίον vielmehr ἢ ἔτι εἴποι ἂν ἐναντίον (mit Halm Philol. a. a. o.) zu schreiben und z. 17 vor προέλοιτ' ἄν ein ἔτι einzusetzen sein. Z. 13 ist εἰπὼν mit νῦν zu verbinden und deshalb wohl auch z. 15 νῦν vor λεγομένοις einzusetzen. So wäre also der ganze satz so zu lesen: ἢ εἴ τι ἄλλο ἐναντίον εἰς μοχθηρίαν φέρον ἔπραξεν ἢ ἔτι πράξει, εἰ καιροὶ παραπέσοιεν αὐτῷ, ἐναντίον τοῖς πρότερον ὑπ' αὐτοῦ πεπραγμένοις. ὡσαύτως δὲ ὅρα καὶ εἴ τι εἰπὼν νῦν λέγει ἐναντίον τοῖς πρότερον αὐτῷ εἰρημένοις ἢ ἔτι εἴποι ἂν ἐναντίον τοῖς νῦν λεγομένοις ἢ τοῖς πρότερον εἰρημένοις. ὡσαύτως δὲ καὶ εἴ τι προείλετο ἐναντίον τοῖς πρότερον ὑπ' αὐτοῦ προηρημένοις ἢ ἔτι προέλοιτ' ἂν καιρῶν παραπεσόντων.

Endlich will ich noch zu p. 61 den grund angeben, warum ich nicht mit der ansicht übereinstimmen kann, in welcher Funkhänel mit Spengel zusammengetroffen ist, dass z. 12 γὰρ zu streichen sei. Dagegen sprechen die vorausgehenden worte: τῷ αὐτῷ δὲ τρόπῳ καὶ ἐάν τις ἡμᾶς δικάζεσθαί τινας λέγῃ διδάσκειν ἢ λόγους δικανικοὺς συγγράφειν. Nach ἡμᾶς passt ἀπόφαιτε nicht. P.81, 1 hiess es τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον, κἂν ἡμᾶς ἐπὶ μισθῷ συνηγορεῖν λέγῃ τις, ὁμολογήσαντες εἰρωνευσόμεθα. So muss es auch hier heissen τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον (mit Spengel), κἄν τις ἡμᾶς δικάζεσθαί τινας λέγῃ διδάσκειν ἢ λόγους δικανικοὺς συγγράφειν, ἀποφανοῦμεν καὶ τοὺς ἄλλους ἅπαντας, καθ' ὅσον δύνανται, τοὺς φίλους ὠφελεῖν καὶ διδάσκοντας καὶ συμβουλεύοντας.

Göttingen. *Hermann Sauppe.*

XXI.

Die gallischen mauern.

Non enim de architectura sic scribitur, uti historia aut poemata . . . . . Vocabula ex artis propria necessitate concepta inconsueto sermone obiiciunt sensibus obscuritatem. Vitruvius Praef. Lib. V.

H. J. Heller [1]) hat in seinem jahresberichte über Cäsar, Philol. XIII, p. 590 ff. meinen kleinen aufsatz zur interpretation von Cäsar B. G. VII, 23 in N. J. bd. 73, pag. 252 ff. besprochen und in funfzehn einzelnen sätzen theils meine ansicht zu widerlegen, theils die frühere vorstellung von dem baue der gallischen mauern mit einigen verbesserungen der interpretation in schutz zu nehmen gesucht.

Die streitfrage hat meiner meinung nach weniger wegen des gegenstandes an sich interesse, als vielmehr weil es sich dabei um einen *methodischen grundsatz der interpretation* handelt, welcher nicht nur für dieses capitel sondern für mehrere stellen in den commentaren Cäsars noch nicht gewissenhaft genug festgehalten wird. Dieser auf der hand liegende und in seiner allgemeinheit ohne zweifel allgemein anerkannte grundsatz ist, dass eine *in technischer sprache* geschriebene oder von technischer ausdrucksweise gefärbte stelle eines schriftstellers auch auf das strengste *nach dem technischen sprachgebrauche* interpretirt werde, dass man sich nicht gestatte, die bedeutungen der worte in der weise, wie es der gewöhnliche sprachgebrauch häufig thut, zu verallgemeinern und zu verflachen. Nicht jede beliebige parallelstelle aus einem historiker, poeten oder redner ist geeignet, die wortbedeutung für solche stellen festzustellen. Man wird umgekehrt in recht vielen fällen von der schärfe des technischen ausdrucks

1) Seit abfassung dieses aufsatzes sind erschienen: Caesar, de bello Gallico erklärt von *Fr. Kraner*. 3te aufl. und Cäsars gallischer krieg in d. j. 52 von freiherrn *A. von Göler*. Beide beharren bei der alten erklärung, ohne derselben neue stützen zu geben.

ausgehen können, um den allgemeinen sprachgebrauch in seinen verdeckter liegenden nüancen zu erkennen. Der technische ausdruck hat die eigenthümlichkeit, sich meistens sehr genau an das etymon anzuschliessen, so dass er aus demselben in seiner vollen präcision abgeleitet werden kann und sein verständniss im grunde gar nicht so schwierig ist, als es auf den ersten blick erscheint. Für die technische sprache des bauwesens aber haben wir an Vitruv eine so vortreffliche quelle, dass wir, wenn irgend wo, hier mit sicherheit vorschreiten können. Da ist es nun auffällig, dass in den commentaren zu unserer stelle sich ein oder zwei citate aus diesem schriftsteller hindurchschleppen, dass dagegen das ausserordentlich reiche material, welches er für eine scharfe interpretation derselben bietet, so gut wie ganz unbenutzt geblieben ist. Wir wollen dasselbe mehr auszubeuten suchen, und dürfen uns wohl um so mehr auf diese autorität berufen, da Vitruv begleiter Cäsar's in Gallien (II, 9, 15) und Afrika (VIII, 4) war. Ein blick auf unser kapitel zeigt, dass Cäsar sich in ihm wie an einigen anderen stellen, die sprache seines architekten aneignet; und zwar nicht bloss im gebrauche einzelner worte sondern selbst in der form der darstellung, so dass wir auch für die grammatische construction den massstab nicht weniger in Vitruv als in seinen eigenen schriften suchen dürfen.

Wenn ich nun nach diesen voraussetzungen die einwürfe Hellers prüfe, so kann ich nichts finden, was entweder die alte erklärung besser begründe oder die meinige erschüttere. — Ein paar seiner einwürfe muss ich vorab einfach durch die bemerkung beseitigen, dass er sich keine ganz klare vorstellung von meiner construktion der mauern gemacht zu haben scheint. Denn dass die balken (7) „zwei fuss breit und zwei fuss dick" gewesen wären, habe ich weder gesagt, noch folgt es aus irgend einer bedingung meiner construktion. „Viereckig behauen" waren sie allerdings, aber in jeder beliebigen dicke, nur dass für jede reihe unter sich gleiche balken ausgesucht oder zurecht gehauen werden mussten. — Noch auffälliger ist es, dass Heller (11) der meinung sein konnte, dass auch bei meiner bauart eine „kantenangränzung" stattgefunden habe, da ich gerade dagegen auf das nachdrücklichste mich erkläre, p. 259. — Unrichtig ist auch die vollständige gleichstellung meiner bauart mit den „fachholzhäusern unsrer provinzialstadte", worauf ich später eingehen werde. —

Auch meine anmerkung p. 254 zu b. civ. II, 9 scheint missverstanden zu sein; *directo transversus* heisst: rechtwinklich quer übergelegt.

Was die bedeutung der einzelnen besonders wichtigen worte betrifft, so ist Hellers behauptung, dass *directus* „*immer* winkelrecht" bedeute, jedenfalls falsch. Ich glaube a. o. aus Vitruv bewiesen zu haben, dass es „gerichtet" und zwar nach schnur, wage, richtscheit, loth, oder winkel bedeute. Die ganz abstracte bedeutung des wortes erhellt aus I, 1, 4 *Geometria euthygrammi et circini tradit usum, e quo maxime facilius aedeficiorum in areis expediuntur descriptiones, normarumque et librationum et linearum directiones.* So werden VII, 3 die *directiones* der tünche eines zimmers gebildet, indem *longitudines ad regulam et lineam, altitudines ad perpendiculum, anguli ad normam respondentes exiguntur* (*exigere ad regulam cet.* wechselt öfter bei Vitruv mit *dirigere*): das. *arenam dirigere:* dazu III, 4, 5 *stylobota ad libellam dirigetur.* Aus diesen beispielen geht hervor, dass auch gesagt werden kann *trabs ad lineam directa. Trabs directa* wäre also ein nach der schnur behauener balken, *trabes directae* mehrere der art. Aber *trabes directae* kann auch bedeuten: in ihrem verhältnisse zu einander „gerichtete", hier (wegen *in solo collocantur*) *wagerecht* neben *oder* hinter einander gelegte balken. Dieses hintereinanderliegen könnte zugleich ein *ad lineam* gerichtetes sein; jedoch ist dies nicht nothwendig (wie Heller mir einwirft) sondern sie können ebensowohl in einer polygonischen figur so hintereinander liegen, dass ihre oberen flächen *ad libellam* gerichtet sind. Diese anschauung ergiebt sich in unserer stelle durch die vorstellung einer stadtmauer von selbst. Wenn mehrere solcher balkenreihen aber mit gleichgemessenen zwischenlagen übereinander liegen, so müssen auch die unteren flächen wagerecht gemacht sein. Eine riegelverbindung (*revinciuntur*) einer vorderen, in der front liegenden reihe mit einer hinteren, innerhalb des bauwerks verdeckt liegenden setzt dann auch ein wagerechtes verhältniss dieser beiden parallelreihen voraus. So sind die balken nach allen seiten hin *directae*, sowohl ihrer *art* als auch ihrer *lage* nach. Für den techniker umfasst der ausdruck in solcher verbindung selbstverständlich beide beziehungen; und ein gewisses steigen oder fallen des terrains, dem die lage der mauer in grösseren strecken zu folgen hat, ist dabei nicht ausgeschlossen. Ein schlagender be-

weis für die „richtung" d. i. das richten eines solchen streifens, wie ihn unsere balkenlagen bilden, bietet Vitr. II, 8, 4 *Isodomum dicitur, cum omnia choria* (die steinschichten im quaderbau) *aequa crassitudine fuerint structa; Pseudisodomum cum impares et inaequales ordines choriorum diriguntur.* In welcher stelle wir denn zugleich das wort *ordo* als *terminus technicus* für eine regelmässige „*schicht*" in der mauer belegt haben, während unsre gegner, wenn auch §. 3 gleichfalls eine schicht, doch in §. 5 die regelmässige *abwechselung* der stein- und holzquadern in je einer schicht darunter verstehen müssen. Für diese *coria* ist *dirigere* so solenn, dass VII, 3 die *coria operis tectorii* (die übereinanderliegenden schichten des verputzes) geradezu *directiones arenati, directura ex arenato, e marmoreo grano directiones* genannt werden. So bezeichnet also *trabes directae* die (zu einer schicht) gleichmässig behauenen und wagerecht an einander gelegten balken. Diese besondere beziehung des *directae* ergibt sich jedoch erst aus den übrigen bestimmungen; *trabes directae* allein ist noch vieldeutig. Daher auch wohl das asyndeton *directae perpetuae.* Eine bestätigung für die richtigkeit unserer vorstellung von solchen streifen oder schichten finden wir in den worten *rectis lineis* nach der verbindung, in welcher sie stehen. Wenn Heller meint, dass diese worte „auch von der quincunxförmigen anordnung gesagt werden können," so beweisst er diess durch das citat aus Cicero „*ordines arborum in quincuncem directos* nicht nur nicht, sondern widerlegt damit auch seine eigene ansicht über die bedeutung von *directus.* Obenein zeigt nun b. gall. VII, 73, dass Cäsar selbst für die quincunxförmige ordnung gerade die *entgegengesetzten* worte gebraucht: *Ante quos obliquis ordinibus in quincuncem* [1] *dispositis scrobes fodiebantur.* Auch gebraucht Cäsar wohl richtiger *dispositis* statt des weniger technischen *directus* des Cicero. Wer die bedeutung von *directus* in Vitruv noch weiter verfolgen will, sehe z. b. I, 6, 1 und 8, wo von der richtung der strassen im verhältniss zur richtung der winde die rede

1) Diese stelle ist um so schlagender, da in derselben das *obliquis ordinibus* gerade im gegensatze zu den *quini ordines* steht, welche durch die *fossae perpetuae* gebildet werden. Sie bietet ausser *fossae perpetuae* auch noch *revincti* zum vergleich mit unserm capitel; allein da ihr sicheres verständniss vielleicht noch schwieriger ist, weil es sich um ungewöhnliche sachen handelt, so mache ich von ihr keinen weiteren gebrauch, sie wird vielmehr erst durch die entscheidung über unsre stelle licht erhalten.

ist; I, 5 *uti portarum itinera non sint directa sed scaeva*, d. h. nicht in einer linie mit dem eingange, VII, 2 *ut coagmentorum (pavimenti) compositio planam habeat inter se directionem*, V, 7, 1 und viele andere stellen.

Perpetuae. Heller's erklärung wäre nach dem gewöhnlichen sprachgebrauche möglich. Allein schon seine beweisstelle ist sehr unglücklich gewählt. B. civ. I, 21 heisst es *milites disponit non certis spatiis intermissis, sed perpetuis vigiliis stationibusque, ut contingant inter se.* Die hervorgehobenen worte dienen offenbar zur erklärung von *perpetuis* — und in unserer stelle soll Cäsar von *trabes perpetuae gerade das gegentheil* sagen: *paribus intermissae spatiis — ut idem illud intervallum servetur neque inter se contingant*! Ausserdem zeigt dieses citat recht die misslichkeit solcher parallelen, wenn man den *charakter des sprachgebrauchs* ausser acht lässt. Heller's beweis aus jener stelle, dass die balken ohne unterbrechung, ohne an irgend einer stelle zu cessiren, jedoch mit regelmässigen zwischenräumen, gelegt sein, ist genau derselbe, als wenn man aus dem deutschen ausdrucke „eine kette von vorposten" den schluss ziehen wollte, dass die gelenke einer kette sich nicht berührten, sondern durch zwischenräume getrennt sein könnten, weil ja „die wachen einander nicht mit den schultern und armen berührten." Ein technischer ausdruck lässt sich nicht aus einer übertragung definiren. Uebereinstimmend mit unserer ansicht ist b. civ. III, 44 *perpetuas munitiones, perductas ex castellis in proxima castella*; wo die *perpetuitas* sich auch nicht auf die erstreckung der einzelnen *munitio* von einem castellum zum andern (der gewöhnlichen ansicht über unsere stelle entsprechend) sondern auf die ununterbrochene aneinanderreihung der *munitiones* bezieht. — Eine vortreffliche parallele bietet Vitruv. V, 4, 5 *Aditus (theatrorum) complures et spatiosos oportet disponere, nec conjunctos superiores inferioribus, sed ex omnibus locis perpetuos et directos sine inversuris faciendos, uti cum populus dimittatur de spectaculis ne comprimatur sed habeat ex omnibus locis exitus separatos sine impeditione* („ununterbrochen und gerade" Lorentzen. Ich glaube, dass in der verbindung dieser ausdrücke zugleich liegt: in gleicher dimension gerade durchgehend). Da haben wir sogar beide worte zusammen und meine gegner sind vielleicht erfreut über die bestätigung, welche sie für ihre ansicht daraus entnehmen zu können glauben,

da ja offenbar gänge bezeichnet werden, welche „gerade" oder auch „rechtwinklich" „durch die *ganze dicke* der mauer" des theaters hindurchgehen. Allein so leicht ist mit technischen ausdrücken nicht fertig zu werden, welche, so concret sie oft sind, doch in andern fällen wieder so abstract sind, dass die modificationen, welche die beziehungen eines einzelnen falles ihnen geben, nicht als absolute merkmale ihres begriffes angesehen werden dürfen. So sehr häufig Vitruv das wort *perpetuus* von der *crassitudo* der mauer gebraucht, so finden wir doch V, 2, 6 auch *columnae altitudinibus perpetuae*, V, 2, 10 *unum culmen perpetuae basilicae* „die eine firste in der ganzen *länge* der Basilika" und III, 3, 5 *trabes perpetuae* in folgender verbindung: *In araeostylis autem nec lapideis nec marmoreis epistyliis uti datur. sed imponendae de materia trabes perpetuae* „man muss von bauholz *fortlaufende* balken darüber legen" nach Lorentzen. Diese stelle aber ist für unsere frage um so mehr von unumstösslicher entscheidung, da uns Cäsar selbst nicht im dunkeln lässt, in welcher der drei möglichen beziehungen er das wort gebrauchen will, indem er *in longitudinem* hinzusetzt. Denn dass *perpetuae in longitudinem* zu verbinden sei, wird mir Heller zugestehen, da *perpetuus* in dieser bedeutung, wie ich es a. o. p. 257 übersetzt habe „*fortlaufend* an einanderliegend" doch gewiss ein „adjectivum ist, das eine raumerstreckung bezeichnet." Nur die verallgemeinerung des begriffes im gewöhnlichen sprachgebrauche konnte Heller irre führen, dies zu leugnen.

Was die andere grammatische frage betrifft, ob nämlich *trabes quadragenos pedes* sich verbinden lasse, so muss ich der negativen behauptung Heller's gegenüber meine auf eine grammatische begründung gestützte bejahung so lange aufrecht erhalten, als bis deren unzulässigkeit nachgewiesen ist. Diese gewissermaassen elliptische attributivconstruction wird dadurch gestützt, dass, wie in den angeführten stellen *dies quindecim supplicatio* und *triginta dies obsidio* diese substantiven den begriff der *zeitdauer* involviren, so in *trabs* an und für sich der begriff einer *räumlichen erstreckung* gegeben ist. Frühere grammatiker, welche schnell mit einer ellipse bei der hand waren, würden gesagt haben: *scilicet patens*. Aus Cäsar kann ich jetzt noch als beleg hinzufügen b. g. IV, 34 *secutae sunt continuos dies tempestates*, da eine adverbiale verbindung von *continuos dies sequi* mir dem

begriffe des verbums zu widerstreiten scheint. Ein einwurf, welcher gemacht werden könnte, dass in den angeführten beispielen jener attributive accusativ regelmässig *vor* dem substantive stehe, erledigt sich dadurch, dass das adjectivische attribut *perpetuis* die nachstellung veranlasste [2]). Mir ist in Vitruv kein entsprechendes beispiel aufgestossen. Wenn aber meine a. a. o. gegebene grammatische argumentation als an und für sich richtig anerkannt werden sollte, so werden wir gerade für den *usus* der technischen sprache eine grössere freiheit annehmen dürfen. Bietet doch die technische sprache des Vitruv überhaupt so viele usuelle anomalien, welche der classischen sprache seiner eigenen zeit fremd sind. Diejenigen aber, welche *quadragenos plerumque pedes* mit *introrsus revincta* verbinden, mögen dann auch eine sprachlich bestimmt ausgedrückte sache nicht in der schwebe lassen und zugestehen, dass danach meistens vierzig fuss lang nach innen ein binderiegel neben den andern gelegt wäre, zuweilen aber nur auf dreissig oder zwanzig fuss länge. Bei den krummen balken Hellers wird das seine schwierigkeiten gehabt haben. Einen verständigen zweck solcher von vorn nach hinten auf vierzig fuss sich erstreckenden riegelverbindung wird man bei den mit dem „massengewicht" des schuttes so schon festumschlossenen (*vestire*) balken schwer erkennen. Der alsdann wegen seiner übermässigen genauigkeit etwas wunderbare zusatz *plerumque* liesse sich vielleicht noch dadurch leichter erklären, dass man ihn nicht auf die verbindungen in *einer* mauern bezöge, sondern, da Cäsar ja die mauern der Gallier überhaupt beschreibt, auf die gewöhnliche dicke derselben. Aber höchst auffällig ist es immer, dass Cäsar diese dicke der mauer bei der inneren querriegelver-

2) Ich bin geneigt diese construction auch auf b. gall. I, 8 *a lacu Lemanno, qui in flumen Rhodanum influit, ad montem Iuram, qui fines Sequanorum ab Helvetiis dividit, millia passuum decem novem murum in altitudinem pedum sedecim fossamque perducit* anzuwenden, da die raumerstreckung durch *a lacu Lemanno ad montem Iuram* (namentlich mit den definirenden relativsätzen nach der recipirten interpretation) schon so bestimmt zu *perducit* hinzugesetzt ist, dass man das maass der erstreckung auch noch mit dem verbum zu verbinden einige schwierigkeit empfindet. Jedoch wird man in dieser stelle damit auskommen können, dass man hinter *novem* ein komma setzt und die worte *millia passuum decem novem* als eine appositive bestimmung zu *a lacu Lemanno ad montem Iuram* betrachtet, wie es Kraner b. civ. III, 66, gethan hat: *Item ab angulo castrorum sinistro munitionem ad flumen perduxerat, circiter passus CCCC.* Und so würden diese stellen mehr des beweises für eine solche construction bedürfen, als ihn liefern.

bindung erwähnen soll, so dass man einen so wichtigen punkt erst aus einem nebenumstande schliessen muss, während doch wohl, wenn die gewöhnliche erklärung richtig wäre, nichts natürlicher war, als ihn an die länge der balken anzuknüpfen.

Zur worterklärung im einzelnen bietet Vitruv ferner auch für das *neque inter se contingant* eine parallele IV, 7, 4. „Ueber die säulen lege man die aus zwei zimmerstücken gekoppelten hauptbalken; . . . sie müssen mit querriegeln und klammern aneinandergekoppelt — (die hannoverschen zimmerleute sagen „verdollt" oder „verbolzt") — sein, dass sie in ihrer zusammenfügung einen freien zwischenraum von zwei zoll behalten," *cum enim inter se tangunt et non spiramentum et perflatus venti recipiunt, concalefaciuntur et celeriter putrescunt.* Hieraus erhellt, dass *trabes inter se non tangunt* auch eine kantenberührung ausschliesst. Wenn sich nun Lahmeier auf das *contingere* steift und sagt, es bedeute „völlig, von allen seiten berühren", *neque inter se contingunt* sie berühren sich nicht völlig, *ergo mit den kanten*, so hat, abgesehen von der unrichtigkeit dieser erklärung überhaupt [3]), schon Kraner selbst bemerkt, dass wenigstens in unserer stelle an ein berühren „von *allen* seiten" nicht zu denken ist, sondern nur an ein der stelle des Vitruv vollständig entsprechendes berühren der oberen flächen der *untersten* und der unteren flächen der *zweiten* balkenreihe, welches dann eben negirt wird.

Vestire habe ich in Vitruv nicht gefunden, vermuthlich weil ein schuttanwurf dieser art in der römischen baukunst nicht üblich war. Da meine gegner dieses wort in der von ihnen supponirten bedeutung auch nicht belegen können, so müssen wir zugestehen, dass sich bis jetzt überhaupt aus dem *usus* kein beweis führen lässt. Das wort kann erst aus derjenigen vorstellung von der mauerconstruction, welche wir aus den übrigen worten gewinnen, gedeutet werden. Und da kann man es immerhin als eine probe der interpretation ansehen, ob ein solches wort aus derselben seine deutliche erklärung findet. Das ist bei meiner construction offenbar der fall. Und dass das wort für die „bekleidung" einer *wand* üblich war, beweist wenigstens Cicero Verr. II, 4, 55 *is autem tabulis interiores templi parietes vestiebantur*, eine stelle, welche ohne rhetorischen oder poetischen schmuck sich

3) S. beispielsbalber b. g. VII, 24. b., civ. III,, 63 wo ein zusammenstossen im winkel mit dem worte bezeichnet wird.

wenn nicht etwa geradezu an den technischen doch jedenfalls gewöhnlichen ausdruck hält. Dagegen ist die bisherige erklärung dieses wortes, auch bei der modification welche Heller der sache gibt, eine sehr gesuchte. Denn mögen die balken im innern der schuttmasse behauen oder unbehauen sein, so ist bei der füllung doch immer nicht das das wesentliche, dass der schutt sich um die einzelnen balken eng herumlege, sondern dass die füllung der zwischenräume eine *feste* werde, welche kein ausweichen eines balkens gestatte. Dass die balken bei einer solchen festen füllung ringsum mit schutt umschlossen werden, ist eine selbstverständliche *folge* der festen füllung, und so steht diese art der interpretation der Lahmeierschen von *neque inter se contingant* gleich, indem in beiden dasjenige, worauf es ankommt, nicht gesagt sondern *supplirt* wird. Und da ist es wohl gestattet zu fragen, warum Cäsar denn nicht wie VII, 73, wo *stipites* in gruben befestigt werden, gesagt hat *intervalla trabium aggere „exculcantur,"* oder auch *intervalla grandibus in fronte saxis, reliqua pars aggere effarcitur*? cf. VII, 73, 7. — Damit die bekleidung der balken aber eine solche werde, dass sie dieselben in ihren bestimmten intervallen festhalte, muss Heller dem *multo (aggere vestiuntur)* eine prägnanz geben, welche uns gleichwohl unbefriedigt lässt, da wir doch wohl *quam plurimo* oder ähnliches erwarten würden. Wenn Heller (ähnlich wie Lahmeier) sagt, *vestire* stehe hier „in seiner *ganz eigentlichen* bedeutung" so kann das unmöglich wörtlich gemeint sein, da jedenfalls eine übertragung des begriffes *vestis* zu grunde liegt. Will man diese übertragung als solche „ganz eigentlich" festhalten, nun so lasse man das bild auch nicht trotzdem fallen, und es wird dann offenbar nichts anderes herauskommen, als balken, welche ringsum mit einer *starken tünche umkleidet* sind, und da die balken zwei fuss auseinanderliegen, so kann dieselbe schon *multo aggere* gemacht sein, ohne dass die füllung der zwischenräume eine nothwendige folge davon ist. Jedoch ist, wie gesagt, von diesem worte aus keine entscheidung zu gewinnen.

Einen der bedeutendsten meiner einwürfe gegen die frühere erklärung, dass nämlich *effarcire* nicht von den *quadern*, welche zwischen die balkenköpfe gelegt werden sollen, verstanden werden könne, — um so weniger, da bei dem baue gewiss der stein eher gelegt wurde, als der folgende balken, — und dass solche

steine von bestimmter maasse hier nicht wohl *grandia saxa* genannt werden könnten, hat Heller unberührt gelassen.

In betreff eines anderen *terminus technicus* benutze ich diese gelegenheit, um einen eigenen früheren irrthum zu berichtigen. Ich habe nämlich a. a. o. p. 258 angenommen, dass Cäsar mit *His (trabibus) collocatis et coagmentatis* auf die worte *trabes in solo collocantur* und *revinciuntur introrsus* zurückgreife, und dass demnach mit *coagmentatis* wiederum die riegelverbindung der parallelbalken bezeichnet sei. Dieser fehler beruht auf einer falschen explication von Vitruv II, 9, indem ich dort die zwei arten der holzverbindungen so deutete, dass *commissura* die längenverbindung und *coagmentatio* die querverbindung (durch band und riegel) sei. Lorentzen übersetzt „verbindungen und zusammenfügungen." Ich weiss nicht, ob er im technischen gebrauche dieser beiden deutschen worte einen unterschied statuirt [4]). Eine zahlreiche reihe von stellen des Vitruv beweisen, dass *coagmentare* — ganz entsprechend dem etymon *agmen* — die *längenverbindung* [5]) bezeich-

4) So weit mir der technische sprachgebrauch bekannt ist, heisst „zusammenfügen oder – fugen" die verbindung durch „falz und nuth", der ausdruck „verbindung" aber ist ein allgemeiner, welcher also nicht eine besondere art bezeichnen kann. Die meisten leser werden also in „verbindungen und zusammenfügungen" eine tautologie finden, oder sich wenigstens den unterschied nicht zu erklären wissen. Dieses beispiel rechtfertigt wohl den wunsch, dass Lorentzen seiner ausgabe und übersetzung des Vitruv ein vollständiges glossar beifügen und in demselben den deutschen ausdruck nicht nur der technischen sprache möglichst entsprechend entnehmen sondern auch für laien erklären möge. Wünschenswerth wäre es auch, wenn die grosse mannigfaltigkeit der provinzialismen im technischen ausdrucke berücksichtigt würde, wofür ich schon oben ein beispiel in „verdollen oder verbolzen" gegeben habe. Sehr bedenklich ist es, wenn man die verschiedenartigkeit der synonymen ausdrücke des Vitruv etwa durch eine selbstgemachte abwechselung des ausdrucks wiedergeben wollte. Nach dem hiesigen sprachgebrauche würde *commissura et coagmentatio* des holzwerks zu übersetzen sein „die verkanntung (oder verriegelung oder verzapfung) und der vorstoss."

5) *Commissura* ist demnach die verbindung im winkel. Caes. b. g. VII, 72. Für *coagmentatio* s. Vitr. VIII, 7 *coagmenta tubulorum; tubulus coagmentatus* bei wasserleitungen. Auch Cicero Tusc. I, 29 beachtet die technische bedeutung des wortes in der verbindung *nihil copulatum, nihil coagmentatum.* Wenn Klotz *coagmentatum* übersetzt „mit leim verbunden", so scheint das auf einer verwechselung mit *conglutinare* oder *coagulare* zu beruhen. Es versteht sich von selbst, dass es bei der übersetzung solcher übertragungen erlaubt ist, für einen anstossigen ausdruck einen anderen aus der technischen sprache entlehnten zu substituiren, dessen übertragung der deutschen sprache ebenso geläufig ist, wie jener der lateinischen. So wird z. b. niemand selbst Cic. de Fin. III, 72 *nihil in operibus manu factis tam com-*

net, wenigstens im steinbau; und da dasselbe wort von der holzverbindung vorkömmt, so werden wir für diese dieselbe bedeutung annehmen müssen. Im achten capitel des zweiten buches werden ganz regelmässig bei dem stein- insbesondere quader- und backsteinbau die *cubilia* und *coagmenta* der steine unterschieden, indem mit *cubilia* diejenigen verbindungen der steine bezeichnet werden, welche als horizontale, mit *coagmenta* diejenigen, welche als verticale fugenstriche auf der frontfläche erscheinen, die „lagerfugen" und die „stossfugen." Die *coagmenta* bezeichnen also diejenigen fugen, in welchen die steine der länge nach zusammengelegt verbunden sind. Dem entsprechend wird für *coagmentare* regelmässig *coagmentis alligare* gebraucht, während für eine verbindung von vorn nach innen *religare* — (entsprechend unserm *revincire*, welches mir in Vitruv nicht aufgestossen ist) — üblich ist. So heisst es II, 8, 4 *Graeci latericia struentes alligant eorum alternis choriis coagmenta* d. h. sie legen die backsteine so, dass die „stossfugen" in der je einen reihe über die mitte der steine in der je andern zu liegen kommen, wie es IV, 4, 4 heisst *media coagmenta medii lapides continentes.* In diesen beiden stellen haben wir ausserdem für zwei ausdrücke unseres capitels belege; erstens *neque inter se contingant trabes, sed paribus intermissae spatiis, singulae singulis saxis interiectis arte contineantur*, indem dieses *continere* bei Vitruv gerade von dem festen schluss der *choria* auf einander gebraucht wird. Zweitens bietet *alternis choriis* in II, 8, 4 die analogie für unser *alternis trabibus ac saxis.* Dass aber bei *alternis trabibus ac saxis* der wechsel von reinen holz- und steinschichten gedacht ist, geht auch aus dem zusatze *quae suos ordines servant* hervor. — Wenn

positum tamque compactum et coagmentatum übersetzen wollen: „nichts so zusammengesetztes, so verbolztes und vorgestossenes;" aber man wird daraus doch die differenzen der sinnlichen grundbedeutungen jener worte erkennen, welche Cicero zu solchen häufungen befähigten, ohne seinen lesern tautologisch zu erscheinen, und man wird sich nicht vergeblich abmühen, synonymische unterschiede in den übertragungen selbst aufzufinden. Wir dürfen es wohl als einen eigenthümlichen charakterzug der praktischen Römer ansehen, dass sie mit vorliebe eine menge von übertragungen aus der technischen sprache namentlich der architektur entnehmen, welche unserm geschmacke etwas anstössig sind. Da eine solche neigung aber eine geläufigere bekanntschaft mit der technischen sprache voraussetzt, so müssen wir da, wo sie im eigentlichen sinne angewendet ist, um so strenger auf eine präcise interpretation halten.

nun nach dem vorhin gesagten *His collocatis et coagmentatis* zu übersetzen ist: nachdem diese gelegt und vorgestossen oder aneinandergestossen d. h. der länge nach verbunden sind, — so ist mit diesem einen worte die ganze bisherige erklärung vollständig über den haufen geworfen und die grundanschauung der meinigen sicher gestellt.

Ich berufe mich jedoch nicht auf dieses oder irgend ein anderes *einzelne* wort; denn in einem einzelnen falle wäre ein missbrauch möglich. Wenn ich aber eine ganze reihe von wörtern, und gerade diejenigen auf welche es in der beschreibung besonders ankommt, — *directae, perpetuae, effarciuntur, coagmentatis, ordo*, auch *inter se contingant, contineantur, alternis trabibus ac saxis* — als theils präcis definirte *termini technici*, theils in einem bestimmten sinne in der technischen sprache gebraucht nachweise, und wenn die bedeutungen aller dieser worte eine auf das deutlichste und ungezwungenste *in sich übereinstimmende* beschreibung liefern, wenn dann auch eine andere reihe von wörtern, welche bei der gewöhnlichen erklärung *in suspenso* bleiben — wie *introrsus revinciuntur, plerumque, grandibus, multo, vestiuntur* — in diesem zusammenhange zu ihrem ganz einfachen natürlichen rechte kommen, so dürfte darin doch wohl ein schlagender beweis für die richtigkeit meiner interpretation zu finden sein.

Trotzdem verkenne ich nicht die anstösse meiner interpretation. Der erste ist die etwas gekünstelte application des terminus *frons* (vorderwand) wie ich sie a. a. o. p. 262 habe Cäsar machen lassen. Aber ich glaube, dass die menge und sicherheit der übrigen beweise uns zwingt, entweder eine solche künstliche application zuzugestehen oder zu einem anderen heilmittel zu greifen, nämlich dem, dass wir *in fronte* für ein glossem erklären, welches ein alter grammaticus [6]), der die übliche anschauung von der construction der mauern hatte, an den rand geschrieben hat, um den bei dieser auffassung entstehenden widerspruch zwischen *trabes multo aggere vestiuntur* und *intervalla grandibus saxis effarciuntur* zu beseitigen. Auch die auffällige stellung des *in fronte* scheint eine marginalglosse zu verrathen: denn wenn jene meinung die des Cäsar gewesen wäre, so würden wir doch wohl folgende verbindung erwarten: *hae revinciuntur introrsus et multo*

6) Nipperdey, Quaest Caes. p. 45. Kraner, Observ. p. 2.

aggere vestiuntur, in fronte autem ea intervalla quae diximus grandibus saxis effarciuntur. Meine interpretation ist übrigens unabhängig von der annahme oder ablehnung dieser glosse. — Einen zweiten anstoss erregt der etwas ungeschickte gang der ganzen beschreibung. Denn indem derselbe so angelegt ist, als solle das werk successiv vor unsern augen entstehen, greift er mehrfach durch angaben vor, welche für den vollendeten bau geltung haben, und sieht sich deshalb genöthigt, den verlorenen und etwas verwirrten faden zweimal wieder aufzunehmen in *ea autem quae diximus intervalla* und *His collocatis.* Allein einmal sind eben diese zurückgreifenden worte selbst ein beweis für die unsicherheit des ganges: alsdann darf ich, gestützt auf die menge und sicherheit meiner beweise, wohl die frage stellen, ob diese schwäche der darstellung nicht mehr dem schriftsteller als dem interpreten zur last zu legen ist? Ich bin nicht der meinung, dass damit dem ruhme Cäsars als schriftsteller eintrag gethan werde; denn der beste stilist wird, wenn er als laie es versucht einen gegenstand in technischer sprache zu beschreiben, in diese oder jene ungeschicklichkeit verfallen, da die starrheit des sprachmaterials ihm ungewohnte fesseln anlegt. Nun gibt es aber für diese inconcinnität der darstellung eine wohlmotivirte entschuldigung und sogar einen beweis in Cäsars worten selbst.

Als motivirende entschuldigung füge ich dem a. a. o. p. 262 gesagten noch hinzu, dass das *vestire* und *grandibus saxis effarcire* sogleich mit der ersten grundlegung seinen anfang nahm, indem, sobald die unterste parallelreihe der balken auf dem boden lag, sofort an die hintere seite in gleicher höhe schutt angefahren wurde, um das fernere hinaufschaffen der baumaterialien zu erleichtern; dass namentlich die *grandia saxa* sogleich in die balkenschicht hineingestellt waren, damit man nicht genöthigt war, sie über einen höheren rand hinüberzuschaffen, ebenso wie die *fartura* der steinmauern auch schichtweis mit eingeschüttet oder eingemauert wird. So wuchsen die balkenstreifen mit ihrer verriegelung, die *fartura* und der schuttbewurf von anfang an gleichmässig fort, und die jedesmal auf eine balkenschicht folgende steinreihe wurde erst aufgelegt, wenn die *grandia saxa* schon in dem intervalle der balken staken. Darum ist es ganz richtig, dass Cäsar die innere füllung gleich an die intervalle der balken anknüpft, welche ihr ja ausserdem auch den halt gab; die kleine-

ren lücken dieser *fartura* wurden dann von selbst durch den schutt gefüllt, da zwischen den hinteren balken wohl nur einzelne stützen standen. So gehörten die innere *vinctura*, die *fartura* und der *agger* als die gesammte innere structur der mauer zusammen. Cäsar absolvirt diese stücke gleich bei der ersten erwähnung für den ganzen bau und wendet sich dann mit *His collocatis* zu der beschreibung der frontansicht. Denn das *his* bezieht sich allerdings auf die balken, aber doch auf die balken in verbindung mit den im vorhergehenden erwähnten verhältnissen und zuthaten. Durch diese dem schriftsteller unter der hand entstehende *disposition* wird der angelegte faden unterbrochen.

Der beweis aber dafür, dass Cäsar mit den ersten worten schon in dem gedanken vorgreift, ist aus den worten *alius insuper ordo additur, ut idem illud intervallum servetur* zu entnehmen. Aus dem singular *intervallum* geht hervor, dass jeder *ordo* nur *ein intervallum* hatte, wie es bei meiner construction der fall ist. Bei der construction meiner gegner müsste es heissen *ut eadem illa intervalla* (sc. *trabium*, nicht *ordinis*) *serventur*. Da nun Cäsar vorher den plural gebraucht *paribus intervallis*, *ea autem quae diximus intervalla*, so geht daraus hervor, dass er damit die intervalle, welche die übereinanderliegenden parallelbalkenreihen für die dicke der mauer bilden, im sinne hat. Dieser plural aber scheint es besonders zu sein, welcher bei der lektüre des capitels gleich von vorn herein eine falsche vorstellung erweckt hat, namentlich da er durch das *in solo collocantur* unterstützt wird. Der zusatz *in solo* entspringt allerdings aus der tendenz, die mauer von unten auf zu beschreiben, aber zugleich gibt er für das ganze werk die notiz, dass es keine steinfundamente hatte, sondern dass von den beiden schichten die holzschicht zu unterst lag. Uebrigens kann ich mir auch die erklärung des plurals gefallen lassen, dass er gesetzt sei, um die intervalle der je zwei gegeneinander über liegenden balken in der einen parallelschicht zu bezeichnen, so dass von balken zu balken je ein intervallum, dieser art also mehrere, in dem *ordo* als einheit gefasst aber nur ein *intervallum* war. — Nun befreit die gewöhnliche erklärung den schriftsteller auch nicht ganz von stilistischem tadel. Denn abgesehen von der unklarheit des ausdrucks ist eine überflüssige wiederholung sehr auffällig. Dass *paribus intervallis* (§. 1) in §. 3 mit den worten *ut idem illud intervallum servetur*

wiederholt wird, ist wohl in der ordnung; dass dann aber in demselben satze dieselbe sache mit *paribus intermissae spatiis* nochmals gesagt sein soll, ist eine arge unbehülflichkeit. Auch hier leitet uns, wie bei *revinciuntur* und *coagmentatis* schon der wechsel des ausdrucks auf das richtige. *Intervallum* bezeichnet den raum zwischen zwei parallel*linien*, *spatium* ist der allgemeinste ausdruck für *raummaass*, es bezeichnet das längenmaass der linie, das maass der umschlossenen fläche, das maass des winkels und besonders auch das cubische maass. Wegen dieser allgemeinen bedeutung will ich nicht gerade leugnen, dass das wort auch statt *intervallum* gesetzt werden könne; es würde zu weit führen, die zahlreichen stellen des Vitruv anzuführen, namentlich da wiederum einige einer weiteren explication bedürfen, um den begriff der worte sicher zu stellen. (Eine stelle, welche *vielleicht* gegen mich spricht, ist III, 4, 1 und 2). Im ganzen beobachtet Vitruv den unterschied sehr gewissenhaft. Stellen wir uns nun den bau der gallischen mauern so vor, wie ich angegeben habe, so wird die dicke der mauer in der that durch je zwei parallel gelegte balkenreihen bestimmt, sie bilden also ein *intervallum*, insofern sie nur die dimension der *fartura* von vorn nach hinten zu bestimmen, nicht aber das cubische maass derselben. Dagegen das maass der entfernung der einen balkenreihe *über* der anderen wird nicht durch die parallele des einen balkens mit dem anderen bestimmt, sondern durch die maasse, welche die auf den unteren balken gelegten steine geben. Dieses maass ist also schon gegeben, ehe der folgende balken liegt. Dazu kommt nun, dass dieses maass ein cubisch bestimmtes ist, indem auch die dicke der steine (von vorn nach hinten) der dicke der balken entsprechen muss. Wenn wir nun *paribus intermissae spatiis* auf die zwischenräume der balkenstreifen übereinander, welche durch die steinstreifen gebildet werden, beziehen, so gewinnen wir auch einen klaren gegensatz zwischen *neque inter se contingant trabes s e d paribus intermissae spatiis*, während die gegner *ut idem illud intervallum servetur* auf die balken *nebeneinander*, *neque inter se contingant* auf die balken *übereinander*, *sed paribus intermissae spatiis* wieder auf die balken *nebeneinander* beziehen müssen.

So glaube ich denn, dass der vorwurf einer etwas ungeschickten darstellung reichlich aufgewogen wird durch das lob einer bis in das feinste hineingehenden deutlichkeit und präcision

des einzelausdrucks. Und ich frage, welcher vorwurf für einen schriftsteller wohl der empfindlichste ist, der, dass er in einem starren „handwerksmässigen" sprachmateriale nicht ganz geschickt darstellt, oder der, dass er — wie man ihn bei der interpretation meiner gegner beschuldigen muss — die miene annimmt, als verstände er mit dieser kunstsprache umzugehen, und dabei fast jedes wort unklar, schief, verkehrt und geradezu falsch anwendet? Diesen vorwurf werden wir am wenigsten auf den mann werfen dürfen, welcher gerade auf den *verborum delectus* ein so grosses gewicht legte und sowohl *rationem adhibens* als auch *multis litteris et iis quidem reconditis et exquisitis* (wozu auch wohl die gelehrte aus den schriften der Griechen geschöpfte architektur gehört) den sprachgebrauch rein und klar zu halten bemüht war. Cic. Brut. 72, 253 und 261.

Die dritte schwäche, welche mir Heller in nr. 8, 9, 10, 12 und 15 vorwirft, ist die schwäche meiner mauer selbst. Allein wenn meine übrige interpretation gesichert ist, so werden wir uns diese schon gefallen lassen müssen. Dass es mit der festigkeit der bauwerke, wie sie Cäsar auch in diesem capitel so sehr rühmt, nicht immer so wörtlich gemeint ist, zeigt seine ähnliche bemerkung zur rheinbrücke: *tanta erat operis firmitudo atque ea rerum natura, ut quo maior vis aquae se incitavisset hoc artius illigata tenerentur.* Auch Vitruv sagt I, 5, 5 von den runden thürmen *machinae laedere non possunt*, obgleich doch niemand die *möglichkeit* leugnen wird, dass die strömung des Rheins die festeste holzbrücke und der stoss des widders auch einen runden thurm zerstören kann. Trotzdem wollen wir die stärke beider constructionen näher prüfen. Es handelt sich dabei um das faulen des holzes, um die macht des feuers und die der belagerungsmaschinen.

Was das faulen des holzes betrifft, so brauchte ein balken in der gewöhnlichen construction nur so weit am kopfe nach innen zu faulen, als die dicke des auf ihm liegenden quaders ist, um diesen fallen zu lassen. Auf dem boden („wo luft und erde wechselt") schätzt man die dauerhaftigkeit des tannenholzes auf 9, die des eichholzes auf 20 jahr. Die mauer würde also mindestens alle zwanzig jahre eine durchgängige reparatur in den untersten balken bedürfen. Die reparatur ist bei der gewöhnlichen construction nicht möglich, ohne die ganze mauer aufzurei-

ssen! Bei der meinigen bedarf es nur einiger stützen unter den nächsten festen balken, um im fundamente neue zu legen.

In betreff des feuers sagt mir ein sachverständiger, dass ein solcher bau, wie der gewöhnlich angenommene, wenn man bei trockenem wetter und günstigem winde ein starkes feuer daran lege, recht gut in brand gesteckt werden könne, denn das feuer fasse gerade an den balkenköpfen am leichtesten an und werde der faser des holzes nach fortgeleitet, so dass bei einer fachwand immer die rauhen köpfe und die von unten nach oben gerichteten ständer das feuer annehmen; querholz dagegen hielte sich sehr standhaft. Nun habe ich aber in meiner construction eben nur querholz. Ueberdiess kann ich dem vergleiche mit den „fachholzhäusern unserer provinzialstädte" einen passenderen mit einem antiken thurme entgegensetzen. Vitruv II, 9, 14 sagt von der lärchentanne: *flammam ex igni non recipit, nec ipse per se potest ardere, nisi, uti saxum in fornace ad calcem coquendam, aliis lignis uratur; nec tamen tunc flammam recipit, nec carbonem remittit, sed longo spatio tarde comburitur.* (Vgl. Plinius N. H. XVI, 19). Diese eigenschaft des holzes erfuhr *divus Caesar, cum exercitum habuisset circa Alpes, imperavissetque municipiis praestare commeatus.* Ein *castellum Larignum* will nicht gehorchen. *Erat autem ante eius castelli portam turris ex hac materia alternis trabibus transversis, uti pyra, inter se composita alte . . . . Imperatum est, fasciculos ex virgis alligatos et faces ardentes ad eam munitionem accedentes mittere. Itaque milites celeriter congesserunt. Posteaquam flamma circa illam materiam virgas comprehendisset, ad caelum sublata effecit opinionem, uti videretur iam tota moles concidisse. Cum autem ea per se exstincta esset et requieta, turrisque intacta apparuisset, admirans cet.* Wie nun, wenn die Gallier auch lärchen zu ihren bauten genommen haben sollten [7]), Cäsar aber, als er etwa an der mauer einer eroberten stadt ein experiment mit feuer machte und es erfolglos fand — vorausgesetzt, dass jene erfahrung im diesseitigen Gallien noch nicht gemacht war — den grund irrthümlich in dem schutze der steinreihen fand? Der wahre grund lag aber auch bei Larignum nicht in der beschaffenheit des holzes — denn lärchenholz brennt schwerer als tan-

7) Pinus larix ist häufig im südlichen Frankreich, auch im mittleren am Iura und den Vogesen, im Dauphiné *heimisch. S. Flore de France par Grénier et Godron* T. III, p. 156.

nenholz, aber Vitruv übertreibt doch gewaltig — sondern in der querlage des holzes, wie wir sie auch in unserer construction der gallischen mauern haben, deren holz dann obenein durch den festen schluss der steinreihen geschützt war, so dass der von Cäsar angeführte grund doch auch ein richtiger ist.

Auch gegen die angriffe mit *aries*, mit *musculus* und *vinea* sind meine mauern nicht so schwach, als Heller meint. Sehr richtig bemerkt Cäsar, dass das (elastische) holz dem widderstosse starken widerstand leiste und nicht *durchbrochen* (*perrumpi*) werden könne. Dieses durchbrechen ist nun allerdings bei der herkömmlichen vorstellung so vollständig unmöglich, dass man sich vielmehr darüber wundern muss, wie Cäsar, wenn der widderstoss direct gegen die balkenköpfe geführt werden musste, nur darauf kam, diesen ausdruck überhaupt zu gebrauchen, noch mehr, wie er es für nöthig hielt, die unmöglichkeit des durchbruchs eines auf den kopf getroffenen balkens noch besonders durch dessen länge und durch dessen innere verbindung mit anderen balken zu begründen, da es doch dem stärksten widderstosse unmöglich sein wird, einen auch nur zehn fuss langen balken in einer solchen lage zu *durchbrechen*. An ein spalten wird man doch nicht denken wollen? So muss also die stärke der mauer wiederum durch die unklarheit eines ausdrucks erkauft werden. Nicht viel besser geht es mit dem *distrahi* [8]). Denn dass vierzig fuss lange balken aus einem schutthaufen nicht herausgerissen werden können, ist wohl richtig, weshalb aber eine auf vierzig fuss fortgesetzte verriegelung noch nöthig sein und weshalb gerade diese als das halt gebende erwähnt, jenes „massengewicht" aber der phantasie des lesers überlassen sein sollte, muss bedenken erregen. Bei meiner erklärung dagegen erhalten die motivirungen *perpetuis trabibus pedes quadragenos plerumque introrsus revincta* ihr volles gewicht; denn die länge der balken erschwerte vornehmlich das her-

8) Beachtenswerth ist, dass in der angeführten stelle Ciceros Tusc. I, 29 auch *distrahi* dem *coagmentatum* entspricht. Aber die erklärung, welche Goerenz zu Cic. d. Fin. I, 16, 50 von dem worte gibt, dass *direlli* von äusserlicher, *distrahi* von innerlicher kraft stehe, sollte weder für diese noch für jene stelle von neueren herausgebern wiederholt werden. Madwig bemerkt richtig, dass in beiden worten eine übertragung von dem sinnlichen auf das geistige stattfinde. Die sinnliche bedeutung von *distrahi* wird der oben angegebenen von *coagmentare* entsprechen, womit der begriff von *trahere* auch übereinstimmt.

ausreissen, die innere riegelverbindung das durchbrechen; aber auch das durchbrechen der *materia*, der holzstreifen war dadurch erschwert, dass wegen der länge der balken wenige *coagmenta* dawaren, und die riegel hielten auch beim reissen den balken mit fest. — Von der besonderen festigkeit der steinreihen sagt Cäsar nichts, so dass ich für die bedenken Hellers (9 und 10) eigentlich nicht verantwortlich bin. Allein es wird doch schwer gewesen sein, die zwischen das weiche holz *eingeklemmten* und im rücken durch die *grandia saxa* der *fartura* gestützten steine herauszureissen, oder zu durchbrechen. Gesetzt es wäre gelungen, und auch mit der „axt" einige balken durchhauen, so war damit noch wenig gewonnen. Denn die öffnung blieb durch die *grandia saxa*, durch die hinteren balkenreihen und den schutt geschlossen, und der obere theil der mauer wurde noch fortwährend von mehreren balkenreihen für die vertheidiger festgehalten, da wir doch wohl annehmen dürfen, dass die balken so gelegt waren, dass die verbundenen köpfe je etwa in der mitte der benachbarten reihe waren, so dass die balkenenden „übertrugen" und „sich die last abfingen." Und so war es in der that hauptsächlich die *perpetuitas* dieser meistens vierzig fuss langen balken, welche das werk festhielt.

Das muss ich allerdings gestehen, dass die construction der gegner gegen jede „mechanische kraft" bei weitem gesicherter ist, als die meinige. Aber gerade dieser umstand ist es, welcher nun auch von sachlicher seite *gegen* sie spricht, weil ich glaube beweisen zu können, dass ihre mauern *viel zu stark* wären. Ich übergehe, dass Cäsar c. 22 diese durch keine mechanische kraft zu zerreissenden mauern doch mit *falces* angreifen lässt und dass die Gallier sich eifrig und ängstlich gegen diese gefahr wehren, dass er thürme gegen sie anrücken lässt, in denen doch wohl, wie bei Aduatuca (II, 32, 1) ein *aries* war, da es hierfür noch ausflüchte gibt. Mein grund ist vielmehr der, dass solche vierzig fuss dicke mauern um *alle* städte durchaus nicht mit den ganzen zuständen des gallischen volkes in übereinstimmung stehen. Die *oppida* der Gallier waren gewöhnlich *natura egregie munita;* sie lagen auf schroffen hügeln und waren meist von flüssen oder sümpfen umgeben [9]). Man darf also fragen, aus welchem grunde sie vierzig

9) Es war ein irrthum von mir, wenn ich früher (n. jahrb. a. o. p. 252) voraussetzte, dass wenigstens ein theil der mauer um Avaricum auf sumpfigem boden gestanden habe. Einige andere ungenauigkeiten sind hier gleichfalls verbessert oder deutlicher dargestellt.

fuss dicke mauern, welche doch keinen andern zweck hätten haben können, als gegen belagerungswerkzeuge festen stand zu halten, auf dem rande eines hügels, hinter flüssen und sümpfen bauen sollten, da das terrain eine annäherung von maschinen gar nicht, oder nur an wenigen orten mit grösster mühe gestattete? Nur für städte, welche in der ebene liegen, sind solche wälle etwas nütze. — Ferner müssen wir fragen, wie die Gallier solche mauern hätten bauen sollen, welche nur auf die vertheidigung gegen angriffe mit maschinen berechnet sein könnten, da ihnen diese maschinen früher unbekannt waren? S. II, 30 u. 31. V, 42. VII, 22. ib. 28 u. a. Denn man wird doch nicht annehmen wollen, dass die mauern erst seit den angriffen der Römer gebaut worden seien. Sie können nur auf diejenige art des krieges berechnet gewesen sein, welche schon vorher bei ihnen üblich war. Da gibt uns nun Cäsar II, 6 eine beschreibung der belagerungsweise der Gallier, aus der mir hervorzugehen scheint, dass sie nicht gegen vierzig fuss dicke mauern gerichtet sein konnte. Sie umzingelten die stadt und wo es gelang, die vertheidiger von der mauer zu vertreiben, giengen sie an dieselbe heran (nach Kraner observ. p. 6 sq.) und untergruben sie. Es erhellt aus der ganzen schilderung, dass die sache in einem *assaut* abgemacht wurde, ohne besondere zurüstungen, wie sie bei einer regelrechten belagerung nöthig gewesen wären. Das mittel des untergrabens lag sehr nahe bei den auf dem rande oder abhange eines hügels stehenden mauern; wären diese mauern aber vierzig fuss dick gewesen, so würde es eine längere arbeit erfordert haben, als ein solcher sturm gestattete; denn man hätte über vierzig fuss tief in den felsigen boden hineinarbeiten und bei der angenommenen lage der balken starke substructionen machen müssen, wenn man unter der mauer hindurch wollte: wollte man sie aber zu falle bringen, so musste man wenigstens über zwanzig fuss tief in den felsen hineingraben und die minierer würden unrettbar verschüttet worden sein. Dagegen bietet meine construction beides, was man voraussetzen muss, wenn von ausgeführten dingen die rede ist, möglichkeit und zweckmässigkeit der ausführung und angemessene gegenmittel zur vertheidigung. Der grund einer etwa fünf fuss dicken mauer liess sich in der geschwindigkeit unterwühlen und man konnte dem sturze der steine und des schuttes noch ausweichen. Andrerseits sicherten sich die belagerer vor dem einsturze

der mauer durch die langen querüberliegenden balken, so dass es ihnen gelingen konnte auf der mauer wieder festen fuss zu fassen und ihre grossen steine, balken, pech u. dgl. (VII, 22) den anstürmenden auf die köpfe zu werfen. Hieraus ergibt sich ein sehr verständiger grund für die *trabes perpetuae in longitudinem* und für ihre grosse länge. — Drittens benehmen sich die Gallier bei den belagerungen, welche in dem kriege des Cäsar vorkommen, gar nicht so, wie man von den urhebern solcher vierzig fuss dicken und gar achtzig fuss hohen mauern (Eberz in z. f. d. aw. 1847 nr. 75. Kraner, das kriegswesen bei Cäsar in b. civ. p. 51) erwarten sollte. Fast jedesmal, wenn ein ernstlicher angriff auf ihre mauern gemacht wird, erschrecken sie, strecken die waffen oder suchen zu entkommen. Setzen solche bauten aber nicht vielmehr voraus, dass das volk *gewohnt* sei, sie zu benutzen und hinter ihnen einen sturm standhaft auszuhalten? Solche mauerbauer muss Cäsar umzingeln, dass sie ihm nur nicht entwischen? (VII, 11. ib. 68). Solche mauerbauer hätten, auf das sorgfältigste verproviantirt, ein entsatzheer in der nähe, nicht unglücklich in der abwehr der angriffe (VII, 26), ihre *matres familiae* in den mauern im stiche lassen, ihre frauen hätten beim anrücken einiger soldaten gegen die mauer alle besinnung und hoffnung verlieren sollen? (VII, 48). Sie wussten offenbar, dass ihre mauern für nichts weiter gemacht waren, als um sie vor den überfällen, wie sie bei den streif- und plünderungszügen der gallischen völkerschaften unter einander oder bei den einfällen der Germanen vorkamen, zu schützen, dass sie genügten, um bei feindlichen einfällen weib und kind und die bewegliche habe auf einige tage zu bergen, während die männer zur feldschlacht sich sammelten. Der römischen kriegskunst gegenüber erkannten sie bald dass ihre städte nur proviantmagazine für den feind und *receptacula* für die feigen waren (VII, 14). So ist denn auch *Vercingetorix* gar nicht damit zufrieden, dass die Bituriger sich in ihrer stadt, der *pulcherrima prope totius Galliae urbs*, vertheidigen wollen. Sie selbst berufen sich bei ihrer bitte, die stadt nicht zu verbrennen, wohl auf die *loci natura*, sagen aber nichts von einer unverwüstlichen mauer. Erst im verlaufe der belagerung begriff man, dass eine feste stadt auch eine tüchtige besatzung haben müsse (VII, 21). Wie wäre es möglich, dass ein volk so standhafte mauern baute, ohne von vorn herein die absicht zu

haben, auch standhafte vertheidiger darauf zu stellen? Nur die *misericordia vulgi* vermochte den Vercingetorix, für die vertheidigung etwas zu thun. Aus diesem umstande, dass nicht die tapfern männer, sondern greise, weiber und kinder in den städten waren, erklärt sich denn auch die auffallende feigheit der städtischen bevölkerung des sonst so tapferen volkes. — Viertens spricht gegen so mühselige bauwerke die grosse zahl der *oppida*, welche wir grund haben in Gallien vorauszusetzen. (Im lande der Bituriger 20). Sie mussten häufig vorhanden sein, um schnell eine zufluchtsstätte darzubieten. Schon dieser umstand setzt eine leichtere bauart voraus. Allein vielleicht war noch ein anderer grund für den bau solcher mauerringe vorhanden, welche nur zeitweilig zum wohnorte genommen wurden. B. Gall. VIII, 5 heisst es, die Gallier hätten ihre *oppida* gebaut *tolerandae hiemis causa, constitutis repente exiguis ad necessitatem aedificiis.* Hiermit ist vielleicht der zweifel von Legrand d'Aussy (Fischer, Gergovia jahrb. suppl. 1855, p. 183) beseitigt, wie es möglich gewesen sei, dass auf dem Gergovia „bei dem furchtbaren winde, der dort herrscht und alle versuchten baumpflanzungen zu grunde gehen liess, eine stadt bestehen konnte." Der *locus natura munitus* wurde als zufluchtsstätte gewählt, die vorräthe des herbstes dort geborgen; um aber einen aufenthalt an diesen orten möglich zu machen, wurden die häuser sehr niedrig und *die mauer zum schutz gegen den wind* gebaut. Es lag nahe die mauer zugleich als eine vermehrung der befestigung des ortes zu benutzen. Gegen einen feindlichen angriff allein hätte gewiss eine vervollständigte abschroffung des felsens genügt. Gegen den wind aber bedurfte man wohl nicht vierzig fuss dicker mauern. Diese dicke liesse sich nur rechtfertigen, wenn zu erweisen wäre, dass die mauern 80 fuss hoch waren. Dies ist aber bei Gergovia wenigstens nicht der fall. VII, 47 *nonnullae (matres familiae) de muris per manus demissae. L. Fabius . . tres suos nactus manipulares atque ab iis sublevatus murum ascendit; hos ipse rursus singulos exceptans in murum extulit.* Demnach können die mauern nicht mehr als höchstens fünfzehn fuss hoch gewesen sein, und wenn die von Avaricum so ungewöhnlich viel höher gewesen wären, so hätte Fabius doch wohl nicht gut sagen können, *excitari se Avaricensibus praemiis.* Auch würde, was Cäsar von den soldaten sagt (VII, 27) *Illi subito ex omnibus partibus evolaverunt murumque celeriter compleverunt* bei achtzig

fuss hohen mauern eine unmöglichkeit gewesen sein. Der beweis aber, welchen Eberz und Kraner aus VII, 24 entnehmen, ist nach der andeutung Göler's, Cäsars Gallischer krieg p. 60 anm. 5 und seiner zeichnung t. IX fig. 8 [10]) wohl dahin zu berichtigen, dass die höhe des *agger* nicht an der mauer, sondern (wenn Rüstow's vermuthung *aggerem longum* [11]) *pedes* CCCXXX richtig ist) 330 fuss tiefer am abhange des hügels gemessen war. Und da nun die Avariker nicht, wie die Aduatuker, noch einen graben vor ihrer mauer gezogen hatten, so dürfen wir vermuthen, dass die steigung des hügels noch stärker war, so dass wir etwa sechszig fuss der hinteren höhe des dammes auf diese steigung rechnen dürfen. Sind die mauern aber nicht höher als höchstens zwanzig fuss, so ist eine dicke von vierzig fuss wohl unverhältnismässig. Es wäre möglich, dass die mauer an diesen abhängigen zugängen dadurch etwas höher wurde, dass man ihren rand in gleicher höhe mit der übrigen mauer hielt. — Diese betrachtungen werden genügen, um die behauptung zu rechtfertigen, dass ein mauerbau der art, wie ihn die gewöhnliche interpretation aus unserem capitel herausliest, weder mit den localitäten der gallischen städte noch mit der üblichen kriegs- und der ganzen lebensweise des gallischen volkes in übereinstimmung steht.

Zuletzt glaube ich denn auch noch eine sachliche unterstützung meiner construction in den noch existirenden resten der gallischen mauern zu finden. Göler a. o. p. 85 erwähnt zwei „erdaufwürfe" auf dem *leniter acclivis aditus* des hügels von *Aduatuca* (Falhize) den einen „der, obgleich ihn der pflug schon sehr ebnete, *doch noch* beinahe durchgängig zwölf fuss höhe und dreissig bis vierzig fuss basis zeigt," den anderen „von achtzehn fuss höhe und einigen zwanzig fuss breite und länge." „Aus der ausfüllung des grabens sieht man noch einige *felsblöcke* emporragen und andere von etwa acht cubikfuss grösse liegen dort lose umher." Wenn diese erhöhungen reste von *vierzig* fuss dicken mau-

10) In dieser zeichnung scheint mir der *duplex altissimus murus* nicht richtig (nach Lippert) gezeichnet zu sein. Nach vergleich von VII, 36, 7 *fossa duplex* muss man annehmen, dass es *zwei* mauern waren, welche den von Göler selbst erwähnten „erdaufwürfen" (fig. 1. c—g, d—f) entsprachen.

11) Vielleicht ist das handschriftliche *latum* als späterer zusatz einfach zu streichen. Vgl. oben p. 644 anm. 2.

ern sein sollten, so müsste ihre basis bei weitem breiter sein. — M. A. Fischer Gergovia p. 179 sagt: „besondere aufmerksamkeit erregen die zahlreichen ungeheuren steinhaufen, die sich stellenweise auf dem gipfel oft bis zu sieben fuss höhe aufgeschichtet finden, *fast die ganze kante des plateaus umgeben*, und sich tief hinab auf die hälfte des abhanges erstrecken." Soweit man über solche dinge ohne augenschein urtheilen kann, scheinen mir diese steinhaufen eher ein rest von einer mauerconstruction, wie die meinige, zu sein, als von der meiner gegner. Denn deren mauer konnte ausser den quadern von zwei fuss quadrat nur wenige oder doch nur sehr kleine steine im innern bergen, da ja das so sorgfältige *vestire* wohl nur mit losem und weichem material geschehen konnte. Ausserdem mussten die vorderen quadern beim verfall der mauer meistentheils zum hügel hinabfallen. — Nach Lancelot, s. Fischer a. o. p. 181, zeigen jene steinhaufen keine künstlich behauenen quadern. Diese bemerkung würde, soweit sie sich auf glatt behauene flächen bezieht auch die steine meiner construction treffen. Aber wenn wir das verschwinden der spuren des meissels vielleicht aus der feinen erdigen verwitterung erklären können, wie sie dem basalte der Auvergne eigenthümlich zu sein scheint (Hausmann, umrisse nach der natur p. 80 ff.), so würden doch die reste von dem gewöhnlich angenommenen baue auffällig sein müssen durch eine gewisse gleichmässigkeit der steine, sei es in jenen haufen, sei es in den „futter- und umzäunungsmauern", zu welchen die landleute sie verwendet haben. Die steine meiner construktion dagegen, auch angenommen dass sie alle gleiche dicke haben mussten, was ich nicht für unbedingt nothwendig halte, können von sehr verschiedenartiger länge sein, zwei schräge oder winkelige seiten, zwei andere nur sehr roh behauene seiten haben, und namentlich von geringerer dicke gewesen sein, so dass sie dem bruche und der verwitterung mehr ausgesetzt waren. Sie werden theils den hügel herabgefallen, theils unter die *grandia saxa* der *fartura* gefallen sein. Diese letzteren bilden meiner vermuthung nach den stock jener reste auf dem rande des plateaus.

Göttingen. *J. Lattmann.*

XXII.

Zur lebensgeschichte des Cicero.

(S. Philol. XIII, p. 645).

II. Cicero in Cilicien.

1) Der proconsul Cicero traf in Laodicea, der hauptstadt seiner provinz, ein pridie Kal. Sext. 703 unter dem consulat des Servius Sulpicius und M. Claudius Marcellus (ad Att. V, 15). Er reiste von Laodicea ab ins lager nach Lycaonien a. d. III Non. Sext. (ad Att. V, 15) und kam im lager bei Iconium an a. d. VII Kal. Sept. (ad Att. V, 20, ad fam. XV, 4). Die reise hat also, wenn wir von den Kal. Sext., dem ersten tage von Cicero's aufenthalt in Laodicea, an rechnen, 26 tage in anspruch genommen.

Cicero reiste nicht in einer tour, sondern hielt sich in den grösseren städten längere zeit auf, um daselbst gerichtstage abzuhalten. Wie lange dieser aufenthalt in den einzelnen städten gedauert hat, wird von ihm in den briefen verschieden angegeben.

a) Nach ad Att. V, 20 verweilte er in Laodicea zwei tage, in Apamea fünf, in Synnada drei, in Philomelium fünf, in Iconium zehn tage.

b) Ad Att. V, 16 schreibt Cicero, er habe sich aufgehalten in Laodicea drei, in Apamea drei, in Synnada drei tage und das lager sei von dem letzten orte zwei tagereisen entfernt.

c) Nach ad fam. XV, 4 war Cicero zwei tage in Laodicea, vier in Apamea, drei in Synnada, drei in Philomelium.

Nach der ersten von diesen angaben dauerte der aufenthalt in den städten fünfundzwanzig tage, d. i. ebenso lange als die ganze reise, wenn man VII Kal. Sept., an welchem tage Cicero

von Iconium ins lager ging, abzieht. Es ist also klar, dass in dieser angabe die dauer der reise von einer stadt zur andern zur dauer des aufenthalts in den einzelnen städten zugerechnet ist. Nehmen wir nun an, dass in den beiden andern angaben manchmal, wenn die reise den ganzen tag in anspruch nahm, nicht so, manchmal, wenn die reise nur einen theil des tages dauerte, ebenso gerechnet ist, so lassen sich die widersprüche auf eine befriedigende weise lösen.

Kal. Sext. und IV Nonas aufenthalt in Laodicea; — bei der zweiten angabe ist der tag der ankunft mitgerechnet.

III Non. Reise nach Apamea (s. ad Att. V, 15, 3)

prid. Non. bis a. d. VIII Id. Aufenthalt in Apamea.

a. d. VII Id. Reise nach Synnada. — In der ersten angabe ist die reise nach Synnada und von Laodicea zum aufenthalt in Apamea zugerechnet, in der dritten nur ein reisetag, in der zweiten sind nur die tage gerechnet, die Cicero ganz in Apamea verlebte.

a. d. VI bis IV Id. 3 tage. Aufenthalt in Synnada.

a. d. III Id. Reise nach Philomelium.

prid. Id. bis a. d. XIX Kal. Aufenthalt in Philomelium. In der ersten angabe ist die reise von und zur nächsten station dem aufenthalt zugerechnet.

a. d. XVIII Kal. Reise nach Iconium.

a. d. XVII bis VIII Kal. Aufenthalt in Iconium.

a. d. VII Kal. Reise ins lager.

2. Der brief ad Att. V, 16 ist geschrieben auf der reise von Synnada nach Philomelium; er muss also datirt gewesen sein vom III Id. Sext. Als Cicero diesen brief schrieb, eilte er ins lager, von dem er noch zwei tagereisen entfernt war. Der siebenzehnte brief ist ebenfalls im reisewagen geschrieben, ebenfalls zwei tagereisen vom lager. Demnach kann er nicht an demselben tage geschrieben sein, denn an diesem tage hatte Cicero kaum zeit, den einen brief zu schreiben, und auch der inhalt beider briefe erlaubt nicht, an gleichzeitige abfassung zu denken. Hiernach müssen wir annehmen, dass der siebenzehnte brief vor dem sechszehnten geschrieben ist, und zwar a. d. VII Id. auf der reise kurz vor der ankunft in Synnada, wo Cicero auch zwei tagereisen vom lager entfernt war, und dass die im siebenzehnten briefe erwähnten sicheren boten, deren ankunft Cicero in wenigen

tagen erwartete, eben die tabellarii publicanorum gewesen sind, denen er den sechszehnten brief mitgab.

3. Im lager bei Iconium traf Cicero ein a. d. VII Kal. Sept. (ad fam. XV, 4), er hat das heer gemustert a. d. III Kal. (ad Att. V, 20) und dann pridie Kal. das lager abgebrochen, um nach Cilicien zu marschiren (ad fam. III, 6).

Mit diesen zeitangaben steht nicht im einklang, was Cicero ad fam. XV, 3 an den Cato schreibt, a. d. III Non. Sept. wären zu ihm ins lager bei Iconium gesandte des Commageners Antiochus mit beunruhigenden nachrichten über die Parther gekommen. Deshalb will Manutius an dieser stelle a. d. III Kal. für Non. lesen, aber, um einen widerspruch zu beseitigen, erzeugt er einen anderen. In dem zweiten briefe an den Cato ad fam. XV, 4 schreibt Cicero: *Cum exercitu lustrato iter in Ciliciam facere coepissem, Kal. Septembr. legati a rege Commageno ad me missi pertumultuose, neque tamen non vere Parthos in Syriam transisse nuntiaverunt.* Hieraus erhellt deutlich, dass die gesandten erst nach dem abmarsch des heeres, also nicht schon a. d. III Kal. ins lager gekommen sind, und dass mit der verbesserung des Manutius nichts gewonnen wird. Ich schlage vor die lesart der codices überall beizubehalten, in der stelle ad fam. XV, 4 das komma von *coepissem* hinter Kal. Sept. zu verlegen und dann die sache so zu erklären: der abmarsch von Iconium geschah allmählig; pr. Kal. wurde alles zum abmarsch bereit gemacht und der vortrab zog ab; an den kalenden folgte das hauptcorps, der proconsul blieb noch im lager bis mindestens a. d. III Non. Sept.

4. Cicero liess prid. Kal. Sept. sein heer aus dem lager von Iconium aufbrechen, um in Cilicien die räubereien zu unterdrücken (ad Att. V, 15, 3), denn von den Parthern war es damals noch still. A. d. III Non., als er selbst noch in Iconium und das heer noch nicht weit vorgerückt war, erhielt er durch gesandte des königs Antiochus die nachricht, die Parther hätten den Euphrat überschritten und der könig von Armenien werde einen einfall in Cappadocien machen (ad fam. XV, 3). Diese nachricht bestimmte Cicero, den marsch nach Cilicien aufzuschieben, bis er nähere nachrichten über die unternehmungen der feinde erhalten haben würde. Er war daher mit seinem heere erst an den grenzen von Lycaonien und Cappadocien, als er a. d. XIII Kal. Octobr. von Tarcondimotus benachrichtigt wurde, der

Parther Pacorus lagere in Tyba, was wahrscheinlich ein ort in Cyrrhestica war (ad Att. V, 18, 1), und in Syrien sei alles in verwirrung (ad fam. XV, 1, 2). Da nun Cappadocien dem feinde von Cyrrhestica aus offen stand, Cilicien durch seine gebirge mehr geschützt war, schlug Cicero bei Cybistra in Cappadocien nicht weit vom Taurus ein lager auf, um zugleich Cilicien und Cappadocien zu decken (ad fam. XV, 4, 4: XV, 2, 1).

In diesem lager blieb Cicero nach ad fam. XV, 4 und ad Att. V, 20 fünf tage, nach ad fam. XV, 2 drei tage, eine differenz, die wir, wie die früheren, durch die annahme erklären, dass in der ersten angabe der tag der ankunft und abreise mitgerechnet sei, in der zweiten nicht. Schwieriger ist es zu finden, welches die drei oder fünf tage gewesen sind.

Ad Att. V, 19 schreibt Cicero: *Obsignaram iam epistolam eam, quam puto te modo perlegisse, scriptam mea manu, in qua omnia continentur, cum subito Appii tabellarius a. d. XI Kal. Octobr. septimo quadragesimo die Roma celeriter (hui tam longe) mihi tuas litteras reddidit.* Hieraus ersieht man, dass dieser brief a. d. X Kal. Oct. geschrieben ist, was auch aus ad Att. VI, 1, 1 hervorgeht, ferner dass a. d. XI Kal. Cicero einen andern brief an den Atticus geschrieben hat, den er mit diesem zusammen durch Appius boten beförderte. Nun kann es nicht zweifelhaft sein, dass dieser brief ad Att. V, 18 ist. Der ist aber geschrieben im lager bei Cybistra zu einer zeit, wo Cicero noch nicht an den aufbruch dachte. Mithin befand sich a. d. XI und X Kal. Oct. Cicero im lager bei Cybistra.

Ad Att. V, 18 meldet Cicero, er hätte einen bericht an den senat abgefasst. Dieser bericht ist ep. ad fam. XV, 1, nicht, wie Gruber in seiner quaestio de tempore atque serie epistolarum Ciceronis p. 12 annimmt, ad fam. XV, 2, denn dieser brief ist erst nach dem aufbruch von Cybistra geschrieben. Folglich kann ad fam. XV, 1 nicht nach a. d. XI Kal. Octobr. gesetzt werden. Der brief selbst lehrt, dass er nach a. d. XIII Kal. Oct. und vor der ankunft in Cybistra geschrieben ist. Also ist Cicero wahrscheinlich a. d. XI, frühestens a. d. XII Kal. Oct. in Cybistra angekommen und ist mit seinem heere von dort abmarschirt im ersten falle a. d. VII, im zweiten a. d. VIII Kal. Octobres.

5. Das ebenauseinandergesetzte lässt sich nicht vereinigen mit der folgenden stelle aus ep. ad Att. V, 21: *Quo die Cassii*

litterae victrices in senatu recitatae sunt, id est Nonis Octobribus eodem meae tumultum nuntiantes. Denn Cicero's erster bericht über die Parther ist ep. ad fam. XV, 1 (s. ad fam. XV, 3). und dieser kann nicht, wenn er a. d. XII Kal. Oct. geschrieben ist, schon an den nonen des octobers im senat verlesen worden sein, da ein schnell beförderter brief von Rom nach Cybistra 47 tage unterwegs war (ad Att. V, 19). Es kann aber auch die notiz, so wie sie da steht, unmöglich wahr sein. Cassius hat über die Parther zwei berichte an den senat geschickt, einen, worin er ihren übergang über den Euphrat anzeigt, den andern, worin er seinen über sie vor Antiochia erfochtenen sieg meldet (ad Att. V, 21). Der erste von diesen berichten ist vor a. d. XIV Kal. Dec. im senat vorgelesen worden, der zweite aber war an diesem tage noch nicht in Rom angelangt, ebensowenig Ciceros erster bericht (ad fam. VIII, 10). Man wird also wohl in der obigen stelle *datae* Non. Oct. setzen müssen statt *id est* Non. Octobr.

Dass *datae* so weit hinten steht, kann nicht auffallen, da es ebenso ist ad Att. V, 21: litteras tuas Laodiceae denique, cum eo venissem, Laenius mihi reddidit, datas a. d. X Kal. Octobr. und VI, 1: Recentissimas a Cybistris te meas litteras habere ais, a. d. X Kal. Oct. datas.

Die veränderung reicht auch aus, die stelle mit den übrigen angaben über Cassius sieg in einklang zu bringen. Cicero erfuhr noch in Cybistra dass die Parther nicht mehr Cappadocien bedrohten, sondern nach Antiochien vorgerückt wären (ad fam. XV, 4). Er rückte deshalb in Cilicien ein und marschirte, um diese provinz zu decken, über Tarsus nach dem Amanus, welches gebirge Syrien von Cilicien scheidet. Er kam nach Tarsus III Non. Oct. (ad Att. V, 20), verliess diese stadt an den nonen und schlug VIII Id. Oct. sein lager auf im gebiet von Mopsuhestia am fusse des Amanus (ad fam. III, 8, 9). Hier erfuhr er den rückgang der Parther von Antiochien (ad fam. l. l. verglichen mit ad fam. XV, 4, 7). Cassius sieg muss also kurz vor den nonen erfochten sein und der bericht kann recht wohl an den nonen abgefasst sein.

An den Atticus V, 20 schreibt Cicero: *Rumore adventus nostri et Cassio, qui Antiochia tenebatur, animus accessit et Parthis timor iniectus est. Itaque eos cedentes ab oppido Cassius insecutus rem bene gessit* Ueber diese stelle sagt

Drumann II, p. 120: „Cassius bericht wurde am 7. october vorgelesen und am 13. desselben monats wurde Cicero im Amanus imperator. Dennoch setzt er dies mit dem abzug der Parther in verbindung, eine absichtliche zeitverwirrung. Es kann ihn nicht rechtfertigen, dass er schon früher gegen die grenze vorgerückt war, denn in Tarsus kam er nach dem übergang über den Taurus doch erst am 5. oct. an." Drumann giebt also dem Cicero schuld, er hätte versucht, dem Cassius die ehre des siegs zu entreissen, und hätte, um dies zu erreichen, selbst eine absichtliche zeitverwirrung nicht gescheut. Wo bleibt aber die zeitverwirrung, wenn der sieg kurz vor den nonen des october erfochten ist? Und ist es denn so unglaublich, dass die Parther, wenn Cicero schon VIII Kal. Oct. von Cybistra aus in Cilicien einmarschirte, von ihm im rücken genommen zu werden fürchteten? Ich will nicht behaupten, dass Cicero grund gehabt hat, sich zu rühmen, wollte er aber die zeit falsch angeben, so hätte er das sicherlich geschickter angefangen.

6. Als Cicero vom abmarsch der Parther benachrichtigt war, beschloss er die räuberischen bergvölker des Amanus zu züchtigen und vor ihnen seine provinz zu sichern. Um sie zu überfallen entfernte er sich erst eine tagereise weit vom Amanus und schlug bei Epiphanea ein lager auf. Dann IV Id. Octobr. bei anbruch der nacht brach er in aller stille auf und langte früh am III Id. auf dem Amanus an. Die feinde wurden überrascht, viele wurden getödtet, viele gefangen und mehrere feste plätze erstürmt (ad Att. V, 20 und ad fam. XV, 4). Hierauf schlug Cicero ein lager auf bei den altären des Alexander und blieb daselbst nach ad fam. XV, 4 vier tage, nach ad Att. V, 20, wo wahrscheinlich der tag der ankunft oder des abmarsches mitgerechnet ist, fünf tage, also prid. Id. bis a. d. XV Kal. Novembr. Es folgte die belagerung der bergfestung Pindemissum. Diese stadt wurde erobert am ersten tage der saturnalien am siebenundfunfzigsten tage der belagerung (ad Att. V, 20, ad fam. XV, 4). Folglich hat die belagerung gedauert von a. d. XI Kal. Nov. bis a. d. XVI Kal. Ianuarias. Nach der eroberung von Pindemissum hat Cicero die truppen in die winterquartiere gelegt und ist an den nonen des januar von Tarsus nach Laodicea zurückgereist.

7. Die briefe, welche in der zeit seit dem abmarsch von

Cybistra bis zum schluss des jahres geschrieben sind folgen so aufeinander:

a, der zweite bericht an den senat, ad fam. XV, 2, welcher kurz nach dem aufbruch von Cybistra, also a. d. VI Kal. Oct. geschrieben ist;

b, der brief an den Appius ad fam. III, 8 aus dem lager von Mopsuhestia, a. d. VIII Id. Oct.;

c, der brief an den Cölius, ad fam. II, 10 welcher am fünfundzwanzigsten tage der belagerung von Pindemissum geschrieben ist, also a. d. XVII Kal. Dec;

d, der brief an den Cassius, ad fam. XV, 14. Er ist geschrieben vor der eroberung von Pindemissum, weil Cicero davon nichts erwähnt, und nach dem beginn der belagerung, weil Cicero bereits in einem früheren briefe dem Cassius zu seinem siege gratulirt hat. Genauer lässt sich das datum nicht bestimmen.

e, der brief an den Atticus V, 20. Die erste hälfte ist geschrieben am dritten tage der saturnalien, a. d. XIV Kal. Ian., die zweite neun tage später, a. d. V Kal. Ianuarias;

f, der brief an den Curio ad fam. II, 7 ist nach beendigung des feldzugs geschrieben, wie ad Att. V, 20 noch vor dem schluss des jahres, also gleichzeitig mit diesem. Man erkennt dies aus folgenden beiden stellen: ad Att. V, 20 nunc publice literas Romam mittere parabam. Uberiores erunt, quam si ex Amano misissem, und ad fam. II, 7 scribam ad te plura alias, paucis enim diebus eram missurus domesticos tabellarios, ut, quoniam sane feliciter et ex mea sententia rem publicam gessimus, unis litteris totius aestatis res gestas ad senatum perscriberem. Dass Cicero in dem briefe dem Curio zu dem erlangten tribunenamte gratulirt, spricht nicht dagegen; denn einmal sagt Cicero selbst, es sei eine späte gratulation, und zweitens war auch Curio nicht mit den übrigen tribunen zur gewöhnlichen zeit, sondern an stelle des verurtheilten Servius nachträglich gewählt worden (ad fam. VIII, 4).

Gewöhnlich setzt man auch den langen brief an den Cato ad fam. XV, 4 in diese zeit; ich glaube aber, mit unrecht. Da der brief den zweck hat, den Cato zu bewegen, für die bewilligung eines dankfestes wegen Ciceros siege zu stimmen, so kann er nicht wohl viel früher als der officielle bericht abgeschickt sein. Ich habe aber in meiner schrift de origine belli civilis Cae-

sariani p. 58 nachgewiesen, dass dieser bericht vor dem februar des folgenden jahres nicht abgesandt worden ist. Es ist also auch dieser brief in den anfang des folgenden jahres zu setzen.

8. Die magistratscomitien wurden in der regel im monat Quintilis gehalten, und zwar die zur wahl der tribunen am anfang des monats, die zur wahl der übrigen magistrate in der zweiten hälfte. Auch im jahre 703 war es so; die consuln waren bereits gewählt a. d. XIIII Kal. Sext. (ad Att. V, 18); es bewirkte jedoch eine bei den prätorischen comitien entstandene verzögerung, dass die ädilen an den kalenden des Sextilis noch nicht gewählt waren (ad fam. VIII, 4). Indessen auch die ädilenwahlen waren bereits a. d. VIII Id. Sext. vollzogen, denn ein brief des Atticus von diesem datum meldete dem Cicero, dass Hirrus bei seiner bewerbung durchgefallen sei (ad Att. V, 19).

Wir haben von Cicero mehrere auf anlass dieser wahlen geschriebene gratulationsbriefe, je einen an die beiden designirten consuln (ad fam. XV, 7 und 12), einen an den vater des einen designirten consuls (ad fam. XV, 8) und einen an den designirten ädil Cälius (ad fam. II, 9).

Die ersten drei briefe sind von gleichem datum; das lehrt ihr inhalt. Da nun Atticus in einem von a. d. XIV Kal. Sext. datirten briefe dem Cicero den ausfall der consulwahlen anzeigt, und da Cicero diesen brief a. d. XI Kal. Oct. beantwortet, so könnte man annehmen, jene drei gratulationsbriefe wären auch von diesem datum. Es folgt aber nur daraus, dass sie nicht von späterem datum sind; denn wenn es auch wahrscheinlich ist, dass Atticus gleich nach den consulwahlen seinen brief abgeschickt hat, um die wichtige neuigkeit seinem freunde möglichst bald zu melden, so kann doch eines anderen freundes brief, der schneller befördert worden war, recht wohl schon in den ersten tagen des october in Cicero's händen gewesen sein und Cicero kann die gratulationsschreiben schon in Iconium abgefasst haben. Dass dies wirklich so gewesen ist, lehrt folgende betrachtung.

In dem briefe an M. Marcellus, den consul des jahres 703, (ad fam. XV, 9) äussert Cicero seine freude darüber, dass dessen bruder C. Marcellus zum consul gewählt worden sei. Dieser brief ist gleichzeitig mit den übrigen gratulationsbriefen abgeschickt worden, denn die höflichkeit verbietet, mit gratulationen zu zögern. Er ist aber nach III Non. Sept. und vor XII Kal.

Oct. geschrieben, wie diese stelle zeigt: *Quae mihi de Parthis nuntiata sunt, quia non putabam a me etiamnunc scribenda esse publice, propterea ne pro familiaritate quidem nostra volui ad te scribere, ne, cum ad consulem scripsissem, publice viderer scripsisse.* Hiernach ist es wahrscheinlich, dass diese briefe alle um die nonen des september geschrieben sind.

Was endlich den brief an den Cälius ad fam. II, 9 betrifft, so hat Cicero die nachricht von Cälius wahl a. d. XI Kal. Oct. durch Atticus brief erhalten (ad Att. V, 19), nicht durch Cälius (ad fam. II, 10). Also wenn es wahr ist, was Cicero an den Cälius ad fam. II, 10 schreibt, *equidem numquam domum misi unam epistolam, quin esset ad te altera.* so hat er ad fam. II, 9 gleichzeitig mit ad Att. V, 19 a. d. X Kal. Oct. abgeschickt; wenn es nicht wahr ist, so fällt doch der brief nicht viel später.

9. In der vorstehenden untersuchung ist das datum folgender briefe bestimmt worden:

ad Att. V, 15	geschrieben	a. d. III Non. Sext. auf der reise nach Apamea.
ad Att. V, 17	„	a. d. VII Id. Sext. auf der reise kurz vor der ankunft in Synnada.
ad Att. V, 16	„	a. d. III Id. Sext. auf der reise nach Philomelium.
ad fam. III, 6	„	Kal. Sept. bei Iconium.
ad fam. XV, 8	„	c. Nonis Sept. in oder bei Iconium.
ad fam. XV, 7	„	„ „
ad fam. XV, 9	„	„ „
ad fam. XV, 12	„	„ „
ad fam. XV, 1	„	a. d. XII Kal. Oct. auf dem marsche nach Cybistra.
ad Att. V, 18	„	a. d. XI Kal. Oct. im lager von Cybistra.
ad Att. V, 19	„	a. d. X Kal. Oct. ebendaselbst.
ad fam. II, 9	„	a. d. X Kal. Oct. ebenda.
ad fam. XV, 2	„	a. d. VI Kal. Oct. nach dem abmarsch von Cybistra.
ad fam. III, 8	„	a. d. VIII Id. Oct. im lager bei Mopsuhestia.
ad fam. II, 10	„	a. d. XVII Kal. Dec. vor Pindemissum.

ad fam. XV, 14	geschrieben	um dieselbe zeit.
ad Att. V, 20	„ a. d. V	Kal. Jan. wahrscheinlich in Tarsus.
ad fam. II, 7	„	zu derselben zeit.
ad fam. XV, 4	„	ende januar 704.

Berlin. *Friedrich Hoffmann.*

Plut. Anton. c. 28.

Philotas aus Amphissa erzählt, er habe einst als leibarzt des jungen sohnes des Antonius und der Fulvia bei demselben gespeist; da habe ein anderer arzt, der zugegen gewesen, sehr keck gesprochen und sei ihnen lästig geworden; er habe ihm jedoch den mund gestopft durch folgendes sophisma: *Τῷ πως πυρέττοντι δοτέον ψυχρόν· πᾶς δὲ ὁ πυρέττων πως πυρέττει· παντὶ ἄρα πυρέττοντι δοτέον ψυχρόν.* Ueber diese worte habe der junge Antonius gelacht und ihm in seiner freude all die kostbaren becher, die auf dem tisch gestanden, zum geschenke gemacht.

Was sollen aber jene worte bedeuten: „dem gewissermassen fieberkranken muss man kaltes wasser geben, jeder fieberkranke ist gewissermassen fieberkrank, einem jeden fieberkranken nun muss man kaltes wasser geben?" So gefasst geben die worte offenbar keinen sinn. Was soll das *πως πυρέττειν*? Es kann sich nur auf den kecken arzt beziehen, dessen benehmen mit dem eines fieberkranken verglichen wird; deshalb soll ihm statt des weines kaltes wasser gereicht werden; das erschreckt ihn und bringt ihn zum schweigen. Ich zweifle nicht, dass demnach so gelesen werden muss: *Τῷ πυρέττοντι δοτέον ψυχρόν· πᾶς δὲ ὁ πως πυρέττων πυρέττει· παντὶ ἄρα πυρέττοντι δοτέον ψυχρόν*, Bei diesen worten muss man annehmen, reichte Philotas dem arzt als einem fieberkranken kaltes wasser, so durch die that die anwendung des syllogismus auf den gegenwärtigen fall darstellend.

Ilfeld. *C. Volckmar.*

II. JAHRESBERICHTE.

13. Die philosophischen schriften Cicero's.

Der bericht über das was zur kritik und erklärung von Cicero's philosophischen schriften in neuerer zeit geleistet ist, muss anknüpfen an den von Jordan im Philologus bd. III gegebenen. Der bedeutende fortschritt, der in der kritik der gesammten schriften Cicero's durch die nach Orellis tode von Baiter und Halm besorgte ausgabe gegeben ist, in der zuerst an stelle der lesarten alter ausgaben die varianten der handschriften mit gerechter würdigung der älteren vor den interpolirten getreten ist, hat sich noch nicht auf die philosophischen schriften erstreckt, für die wir noch immer Halm's text erwarten. Dagegen ist in ausgaben einzelner bücher mehrfach der text auf die besten handschriften zurückgeführt, so schon früher von Madvig in seiner ausgabe der bücher *de finibus* und von Tregder in der der Tusculanen, neuerdings in den von Schömann und O. Heine von den *ll. de natura deorum* und *de officiis* besorgten ausgaben der Weidmannschen sammlung. Auch in der erklärung musste in der weise fortgefahren werden, wie von Madvig angefangen ist. Es mussten die griechischen quellen Cicero's nachgewiesen und die einzelnen sätze so weit als möglich auf sie zurückgeführt werden. Auf den zum theil sehr lose verknüpften inhalt der einzelnen bücher war sorgfältig einzugehen und die fehler, welche sich Cicero sowohl in der gesammten auffassung als bei einzelnen sätzen und beweisen hat zu schulden kommen lassen, mussten aufgedeckt werden. Doch nicht immer ist dies in befriedigender weise geschehen.

Eine gesammtausgabe ist nur von *Klotz* erschienen:

1, *M. Tullii Ciceronis scripta quae manserunt omnia. Recognovit Reinholdus Klotz.* 5 Ptt. in 11 voll. 8. Lips. 1851—56.

Auch in bezug auf sie haben wir es hier nur mit den philosophischen schriften zu thun. Neueres handschriftliches material hat Klotz nicht zu gebote gestanden, aber er hat das was von Orelli, in den ausgaben einzelner schriften und sonst gelegentlich

vor ihm geleistet war, eifrig benutzt und danach mit ebenso viel sorgfalt als kenntniss der Ciceronischen sprache den text construirt. Einen bedeutenden fortschritt zeigt daher die ausgabe gegen frühere gesammtausgaben. Aber so lange nicht für alle schriften die wichtigsten handschriften sorgfältig collationirt sind, muss der werth einer ausgabe wie die Klotzische nothwendig für die einzelnen schriften ungleich sein. Ueberdiess folgt Klotz auch da, wo ihm collationen der besten handschriften zu gebote standen, nicht entschieden genug der einen oder den paar derselben, welche die grundlage der kritik bilden müssen. Und obwohl die auswahl der lesarten meist gutes urtheil zeigt, und obwohl sich nicht verkennen lässt, dass Klotz hier mehr als in seiner früheren ausgabe der Tusculanen geneigt ist eine conjectur aufzunehmen, statt eine verdorbene lesart der handschriften durch unmögliche erklärungen zu stützen, so verschliesst er sich doch häufig zu sehr dagegen eine stelle als verdorben anzuerkennen, und begnügt sich wenn nur ein leidlicher sinn herauskommt, ohne zu fragen, ob dieser zu der philosophischen lehre, die behandelt wird, passt. Dabei enthält aber die ausgabe manche neue und gute emendation und wahrscheinliche conjectur von Klotz selbst. Freilich macht er auch einen sehr schrankenlosen gebrauch von dittographien und abbreviaturen: so soll *de Fin.* III, 2, 7 *in eo inexhausta aviditas inexhausta* durch dittographie in den text gekommen, *de Fin.* IV, 16, 44 *caussa cur Zenoni fuisset, cur* durch wiederholung des compendiums *cu* für *caussa* entstanden sein. Wunderbar ist endlich die orthographie. Das ist weder eine orthographie, wie sie durch die handschriften, noch wie sie durch die etymologie geboten wird, weder stimmt sie mit der durch den gebrauch früherer zeiten festgesetzten schreibweise noch mit den resultaten der neueren forschung überein, so dass von dieser seite namentlich schulen die Klotzische ausgabe gar nicht zu empfehlen ist. Ich werde bei besprechung der ausgaben einzelner schriften noch öfter auf Klotz zurückkommen, hier mag das obige urtheil durch einzelne beispiele gestützt werden. Acad. I, 5, 19 ist Klotz nicht von der handschriftlichen lesart, sondern von Goerenz conjectur ausgegangen. Uebrigens kann *sit* zwar an der stelle fehlen, wo es Klotz einschiebt, aber nicht nach *consentiens*. Denn die aufzählung zerfällt in drei paare, und es kann sich nicht *quid consentiens quid repugnet* gegenüberstehen, sondern muss heissen *quid consentiens sit quid repugnet*. In demselben §. ist in *lingua explanatam etiam vocum impressionem* unverständlich, es muss *expressionem* heissen. — 5, 21 ist das, was Klotz nach den handschriften ohne rücksicht auf die philosophische doctrin schreibt, unmöglich. Schon *iam virtus animi bonis et corporis cernitur* passt nicht recht in den zusammenhang, aber das folgende: *in quibusdam, quae non tam naturae quam beatae vitae adiuncta sunt, hominem censebant quasi partem quandam civitatis et universi*

generis humani ist unsinnig. Also nur in gewissen nicht sowohl auf die natur als auf das glückliche leben bezüglichen dingen soll der mensch nach Aristoteles lehre ein theil des staates und der menschheit sein?! — 7, 28: *quibus in omni natura cohaerente et continuata — effectum esse mundum, extra quem nulla pars materiae sit nullumque corpus: in*, das mit recht von früheren herausgebern gestrichen war, setzt Klotz wieder in den text, „*quo illud praeparatur, quod sequitur „extra quem*," als ob diese beiden begriffe sich gegenüberständen und die welt *innerhalb* der natur geschaffen würde, während sie doch *durch* den zusammenhang aller theile der natur zur welt (*mundus*) wird. Gut ist 7, 26 *uti fecisti* für *ut effecisti*. Und trefflich 8, 33 (s. einl. p. V) die begründung von Davis conjectur: *haec erat illis disciplina a Platone tradita, cuius quas acceperim mutationes ipsi videbitis*, wo die handschriften *prima* und *disputationes* haben. — II, 33, 106 „*aut concedendum est aut memoriam mihi remittas oportet et facile esse.*" Der infinitiv *facile esse* ist nur zu verstehen, wenn man sich aus dem ersten gliede *concedas* ergänzt, was jedoch nicht angeht. Klotz hätte darum wohl daran gethan Hermanns *patiare* oder *fateare* aufzunehmen. In dem ersten buche der *Academica* folgt Klotz fast stets Madvig oder Hermann. Der letztere hat neben vielen richtigen auch eine menge unnöthige von der lesart der handschriften sehr abweichende conjecturen gemacht. De fin. I, 1, 3 *sive enim ad sapientiam perveniri potest non paranda nobis solum ea, sed fruenda etiam sapientia est.* Dass *sapientia* von Madvig mit grund gestrichen ist, erkennt Klotz nicht an; aber dies wäre doch nur dann gerechtfertigt, wenn es zu *ea* im gegensatz stände, nicht hier, wo sich *ea* gleichfalls auf *sapientia* bezieht. — 18, 59 *animi autem morbi sunt cupiditates immensae et immanes.* Da es sich hier um eine begriffsbestimmung der *cupiditas* handelt, ist das beiwort *immanis* übertrieben und unpassend. Auch Madvig bemerkt, dass man *inanes* nach §. 53 ungern vermisse, und ebendarauf führt §. 46 *inanium cupiditatum nec modus ullus nec finis inveniri potest.* Trotzdem behielt Klotz *immanes* bei. — Wie er 19, 64 *ab eadem illa* construiren will, ist nicht recht einzusehen, — II, 17, 56 dadurch dass Klotz *idemque*, das Madvig in *idem* ändert, beibehielt und den satz *itaque — non voluptatem* für parenthese ansieht, erhält er eine verworrene periode, deren ungeschickter, aller harmonie und gegensatzes entbehrender bau Cicero's schreibweise widerspricht. Auch Klotz conjectur *capitis caussa* statt des unsinnigen *cum causa* der handschriften ist verfehlt, denn *capitis causa dimicare* ist doch nicht dasselbe wie *de capite dimicare*, da *causa* nur den grund, weswegen gekämpft wird, angeben kann, der ist aber schon durch *emolumento aliquo commotus* bezeichnet.. — 22 71 Klotz *perversissimum* liegt der lesart der handschriften *certissimum* nicht näher als, was andere vermuthet haben, *turpissimum*

oder *perniciosissimum*, und passt weniger zu dem gedanken. — 31, 100 *breviter apteque* widerspricht dem folgenden *hoc ipsum elegantius poni meliusque potuit*. Ueberdiess ist im Erl. *apte* in *aperte* geändert. — Richtig ist 35, 117 nach dem Erl. *si tuam ob caussam cui commodes* für *cuiquam*. Ebenso III, 16, 52 *priore loco*. Ansprechend ist auch die in der einleitung aufgestellte vermuthung, dass V, 20, 56 *quid? ne bestiae quidem* zu schreiben sei, wo der Erl. *quin de bestiae quidem* hat. Ebenso V, 22, 62 *quis suae urbis conservatorem Codrum*, wo die besten handschriften *quis verbis* haben. — In den büchern *de natura deorum* hat Klotz an vielen stellen die lesart der besten handschriften mit recht wieder hergestellt und andere gut emendirt, worin ihm dann Schoemann in der zweiten auflage gefolgt ist. So I, 4, 9 *alia ex alia nexa;* 5, 10 *relictarumque;* 7, 16 *M. Piso* statt *M. enim Piso;* 8, 19 *sed illa palmaris, quod qui* statt *quod idem qui;* 12, 29 *ex quibus omnia constare censet, divinas esse vult*, statt *constare vult divinas esse censet;* 13, 33 *Aristotelesque* statt *Aristoteles quoque;* 34, 96 *ratio docuit;* II, 15, 40 *solis et candor;* 19, 49 *tenet principatum*. Trefflich ist namentlich die von Klotz schon früher aufgestellte conjectur I, 29, 81 *a parvis enim lovem — norimus*, wo die handschriften *aparuisse* haben, die früheren ausgaben das unsinnige wort weglassen. — Dagegen hat sich Klotz auch an vielen stellen völlig mit unrecht gegen richtige emendationen Schoemanns gesträubt. So schreibt er I, 8, 19 *ad animum efficiendum*, was von Schoemann als unrichtig dargethan ist. 8, 20 erklärt er *pronoea si vestra est* bedeute *pronoea si talis est qualem vos constituitis*. — 10, 25 verdirbt er Schoemanns richtige conjectur *cur aquae mentem, menti autem cur aquam adiunxit* indem er schreibt *cur aquae mentem, mentem autem cur aquae*, denn damit ist der gegensatz völlig vernichtet. — 11, 28 gestehe ich Klotz *conventicium quiddam coronae simile* nicht zu verstehen trotz Klotz's erklärung *conventicium quiddam etiamsi sine exemplo est, id quod conveniat dici videtur*. — 15, 39 die handschriften haben *fatalem umbram*, der sinn fordert *fatalem vim*, Klotz vermuthet dass *umbram* aus *vim ipsam* entstanden sei. Andern mag dies glaublicher erscheinen, jedenfalls ist *ipsam* hier ein überflüssiger und störender zusatz. — 30, 85 soll *novi ego Epicureos omnia sigilla numerantes* bedeuten *omnia sigilla in deorum numero habentes*. — II, 23, 61 *tum autem res ipsa, in qua vis est maior aliqua sic apellatur, ut ea ipsa vis nominetur deus, ut Fides;* vis ist offenbar hier nur durch wiederholung in den text gekommen, nicht die kraft, die bedeutung die in der treue liegt, sondern die treue selbst wird göttlich verehrt; trotzdem wagt es Klotz nicht das wort zu streichen. Aus den büchern *de officiis* begnüge ich mich anzuführen I, 33, 120 *cui* (nämlich dem ruhme des vaters) *dedecori esse nefas et vitium iudicandum est*. Eine *handlung* kann nicht *vitium* genannt wer-

den, schon *nefas* konnte Klotz darauf führen, dass *vitium* unrichtig ist. Graevius vermuthete *impium*. — II, 11, 39 *quod eam* (nämlich *opinionem iustitiae*) *si non habent, iniusti habebuntur .... multis afficiuntur iniuriis.* Klotz nimmt an dem asyndeton keinen anstoss, andre haben wenigstens *iniustique* geschrieben. Wahrscheinlich ist *iniusti habebuntur* ein glossem. In demselben §. ist *maleficos* statt *maledicos* zu schreiben. *quamvis* muss I, 43, 153 gestrichen werden. Ohne grund ist I, 30, 109 *alium* [*quemque*] geschrieben werden, da das unsinnige *quemque* in den besten handschriften fehlt. Ebenso grundlos 31, 111 *irrideamur* statt *rideamur*. Gut ist die vermuthung 35, 126 *aspectum essent deformem habiturae atque foedam*, wo die handschriften *formam* haben. — Ein paar stellen aus den Tusculanen mögen den schluss bilden. Nirgends lässt sich die interpolation schlagender nachweisen als I, 42, 101 *Quid ille dux Leonidas dicit? Pergite animo forti Lacedaemonii etc.*, und ist von Bentley, Wesenberg, Funkhänel auf das klarste erwiesen, trotzdem lässt Klotz noch heute den Leonidas sagen: *prandite animo forti Lacedaemonii*, esst tapfer darauf los, Lacedämonier. — I, 27, 68 schreibt er *lunamque accretione et deminutione luminis quasi fastorum notantem dies.* Nach der in seiner ausgabe gegebenen erklärung verbindet er *fastorum* mit *luminis*, aber so, dass dabei auf *accretio* und *deminutio* nicht rücksicht zu nehmen sei. Auch im deutschen glaubt er sagen zu können: der mond bezeichnet durch zu- und abnehmen des lichts wie eines kalenders die tage. Dass Klotz selbst so sagen würde, muss man danach wohl glauben, andre drücken sich nicht so aus.

Wenden wir uns nun zu den ausgaben und abhandlungen, die einzelne werke Cicero's betreffen, so haben wir zuerst zu betrachten:

2, *K. Fr. Hermann*, beiträge zur kritik von Cicero's Lucullus, Philol. VII, 466.

Für die bücher der Academica ist es vor allem nöthig, dass das handschriftliche material sorgfältig zusammengestellt wird; freilich bieten auch die handschriften nur einen sehr verstümmelten text. So weit es ohne neue benutzung der handschriften möglich ist, hat K. Fr. Hermann eine anzahl stellen herzustellen gesucht. Der gedanke Lucull. 6, 16 *sed fuerint illa vetera, si vultis incondita, nihilne actum est* statt *incognita* hat viel ansprechendes, denn unbekannt können die alten lehren als solche nicht gewesen sein, und deshalb nahmen auch Davies und andere an den worten anstoss, ohne das passende finden zu können. Für *incondita* vergleicht Hermann Cic. Orat. I, 44. III, 44. — Lucull. 14, 43 schreibt Hermann *vera illa definitio transferri non p.* für *vel illa* oder *vel illa vera; vel* ist ganz müssig, *vera* lässt den gegensatz zu *falsum* und die rückbeziehung auf *illa vera* stärker hervortreten. An derselben stelle schreibt derselbe gelehrte *in omnibus pariter*

rebus statt *in omnibus partibus*. — Ebenso ist die vermuthung, dass 26, 83 *eadem caelatura* für *eodem caelo et aqua;* dass 38, 121 *deum onere magno liberet* für *opere magno* zu schreiben, gewiss richtig. — 41, 126 ist Hermann's emendation *quasi decempedo hunc permensi refertis, ego me — nego hoc credere. dubiumne est* leichter als die Madvig's, der ausser der umstellung der worte *permensi refertis* mehrfach ändern muss, freilich vermisst man bei *dubium est* ungern eine verbindungspartikel. — 3, 9 hat Hermann zwar den von Lambin und Madvig hergestellten gedanken für richtig anerkannt, wenn er aber selbst vorschlägt *vel ut potuerint omnibus rebus auditis — iudicarent, nunc autem* zu schreiben, so empfiehlt schon die doppelte änderung *sed* in *vel* und *iudicarunt* in *iudicarent autem* dies sehr wenig. — 25, 79 vermuthet Hermann *maneant illa omnia, latrat ista causa, veraces suos esse sensus dicit.* Mit recht hat Hermann bemerklich gemacht, dass *ista causa* sich nur auf den gegner beziehen könne und dass Madvigs *iaceat* unpassend sei wegen der ironischen haltung der ganzen stelle und weil der akademiker noch nicht triumphiren könne, aber auch *latrat* passt nicht, wenigstens würde *veraces* etc. danach sehr matt klingen. Das richtige wird Ernesti haben *laborat ista causa.* 32, 104 hat Hermann recht, dass *ut aut approbet quid aut improbet* kein glossem sei; doch genügt seine rechtfertigung noch nicht. Referent vermuthet dass *ubi* statt *ut* zu schreiben sei. 47, 143 endlich hat Hermann mit grund an *opiniosissimi homines* anstoss genommen, aber *spinosissimi* was er vermuthet, steht bei Cicero nie von personen. Sollte vielleicht *ingeniosissimi* das richtige sein? — So viel von diesen immer noch zu wenig beachteten büchern: gehen wir nun zu den II. *de Finibus*, so heben wir hervor:

3. *Fr. Jacob, in Ciceronis libros de Finibus bonorum observationes*, im Philol. VI, p. 480.

An mehreren stellen berichtigt Jacob Madvig durch eine sorgfältigere und tiefere erklärung. So I, 1 über *non tam reprehendunt — sed tantum studium ponendum in eo non arbitrantur*, was er durch eine ungenauigkeit in der entsprechung der glieder erklärt, statt *non tam — quam*. Ebenso I, 4 über *in quo admirer*, und daselbst über *latinas litteras oderit*. — §. 5 schreibt er mit recht *aut Utinamne in nemore*, da *aut* dem falschen *at* der handschriften näher liegt, und gerade bei derartigen lebhaften entgegnungen häufig gebraucht wird. Namentlich aber ist hervorzuheben die gründliche auseinandersetzung über das höchste gut und die *media* und *summa officia* der stoiker, anknüpfend an III, 6, 21. Danach schreibt Jacob 122 *ut enim si cui propositum sit collineare hastam aliquo aut sagittam sic nos ultimum in bonis dicimus; sicut illi facere omnia quae possit, ut collineat.* Die folgenden worte aber *huic in eius modi — expetendum* erklärt er für eingeschoben, der gedanke ist unpassend und schief ausge-

drückt, denn Cicero hätte sagen müssen, wie in der kunst des pfeilschiessens nicht der stoff wonach man schiesst das höchste ist, sondern dass man das ziel nicht verfehlt, so sind im leben nicht die naturgemässen dinge, auf die sich die pflichten beziehen, sondern die pflichterfüllung selbst das höchste. Ueberdies zeigt die ungeschicktheit der ausdrücke *sint facienda — ut omnia faciat sit hoc quasi ultimum — quasi seligendum*, dass Jacob mit recht in der stelle ein glossem gesehen hat. Klotz hat übrigens Jacob's aufsatz sehr wenig beachtet. — Wenn Jacob auch IV, 68 die worte *neque tamen pluris — bonum dicere* und *ut nos de nostris solemus dicere* für eingeschoben erklärt, so kann ich ihm darin weniger beistimmen. Namentlich die ersten worte enthalten einen nicht zu entbehrenden gedanken, wenn derselbe auch in anderer weise passender zu dem übrigen ironischen tone Catos ausgesprochen werden konnte.

Wir lassen nun eine reihe die Tusculanen betreffende schriften folgen:

4, *Tusculan. disput. libri V, ex Hauniensibus Regii et Pithoeani collationibus recognovit P. H. Tregder. Hauniae* 1841.

Obgleich diese ausgabe früher erschienen ist, als dieser bericht zurückgreift, müssen wir doch auf sie bezug nehmen, weil in ihr zuerst eine sorgfältige collation des *Regius Paris.* consequent dem texte zu grunde gelegt ist. Orelli's collation ist weit mangelhafter als die von Tregder benutzte, scheint aber doch an einzelnen stellen den vorzug zu verdienen, wenn man den aus derselben quelle geflossenen Gudian. n. 294 berücksichtigt. So ist I, § 38 mit Orelli *tum agnoscit illa* statt *ea*, II, § 1 *perceperit* für *percepit* zu schreiben. — *Tregders* ausgabe enthält eine reihe trefflicher emendationen theils von ihm selbst theis von Madvig, und wenn er auch an manchen stellen ohne grund geändert, an andern fehler der handschriften hat stehen lassen, so zeigt die ausgabe doch durchweg sorgfalt, feines urtheil und gründliche kenntniss. Von Madvig stammt I, §. 29 *tractari coepta sunt* statt *coepissent*; III, 3 *naturae vim vidisse* statt *naturam invidisse*; 46 *psaltriam adducamus, hedychri incendamus scutellam.* Nicht zu billigen ist Madvigs vorschlag I, 88 *malo carere in morte non dicitur.* Cicero will beweisen, dass die todten die güter des lebens nicht entbehren, deshalb erklärt er den begriff *carere* mit *non habere, quod indiges.* Also entbehren die lebenden nicht dinge, die sie nicht bedürfen, und man kann nicht sagen *malo carere*, weil dies nicht zu beklagen war, nur *bono carere*, von den todten aber kann man den ausdruck *carere* gar nicht brauchen, weil sie alles gefühles beraubt sind. Man muss deshalb schreiben *carere malo non dicitur* oder mit dem Bern. *carere in malo.* Tregder's erklärung p. XVIII, ist völlig unklar, noch viel weniger freilich ist das zu billigen, was Enger Philol. XIII, p. 301 über die stelle vorgebracht hat. — Mit recht streicht Tegder *monu-*

menta I, 31 *quid ipsa sepulcrorum monumenta elogia significant.* Dagegen kann V, 87 *nec eum minis blandimentis corrupta deseret, blandimentis* nicht fehlen, da *corrupta* zu *minis* nicht passt, das asyndeton freilich, das Klotz beibehält, ist ebenfalls unpassend. Richtig schreibt Tregder II, 52 *obversentur species honestae viro*, wo die vulg. *animo* ist, die handschriften *vero* haben. Ebenso ist V, 69 *sustineantur*, 35 *an tu aliter* gut. Mit grund ist IV, 35 Bentleys *quae si quando se adeptam retur* für das handschriftliche *ea demptaretur* nicht aufgenommen, sondern *adepta erit* geschrieben, denn der zusammenhang zeigt, dass nicht von einem blos eingebildeten besitz die rede ist. Der conjunctiv *fuerit* aber kann nicht von *retur* abhängen, sonst müsste *sibi* nicht *ei* stehen. — III, 76 fordert der vers *mederi posse rationem iracundiae* nicht *orationem.* — II, 27 schreibt Tregder *recte igitur a Platone eiciuntur poetae ex ea civitate.* Die handschriften haben *dicuntur* mit übergeschriebenem *u;* dem liegt *educuntur* näher und passt besser zu Plato's schilderung der ausweisung der dichter rep. III, p. 398: *educi e senatu* steht in gleichem sinne *de or.* I, 181. — II, 67 ist ohne grund *sed tibi* in *et tibi* geändert. Weshalb Tregder III, 11 *hanc enim insaniam — a furore distinguimus* statt *disiungimus* schreibt, und wie er behaupten kann *disiungere* sei in dem sinne nicht einmal lateinisch, ist schwer einzusehen, vgl. *de n. deor.* I, 7, 16. — III, 32 musste mit Wolf und Orelli *si in re esset* nicht *essent* geschrieben werden, da als subject *malum* zu ergänzen ist. — V, 63 war *atqui* in *atque* zu ändern, weil ein ganz neuer beweis anfängt. — IV, 66 steht in den handschriften *atque ut confidere decet, timere non decet.* Dass statt *confidere* zu schreiben ist *cavere*, lehrt der zusammenhang und §. 13 *quae declinatio cum ratione fiet, cautio appelletur.* Tregder zieht *providere* vor, weil dies den schriftzügen nach *confidere* näher steht, doch scheint der fehler durch missverständniss des gedankens, nicht durch falsches lesen der buchstaben entstanden und *confidere* aus §. 80 hier in den text gekommen zu sein. — Doch wir verlassen Tregder um zu den an seine ausgabe anknüpfenden programmen von Wesenberg überzugehen.

5, *A. S. Wesenberg emendationes M. T. Cic. Tusc. disp. P. I Viburgi* 1841. *P. II ib.* 43 *P. III ib.* 44.

Als derselbe gründliche kenner des ciceronischen sprachgebrauchs und scharfsinniger und methodischer arbeiter wie in seinen andern schriften bewährt sich Wesenberg auch hier. Mit einleuchtenden gründen und einer fülle von stellen beweist er seine emendationen, von denen viele von Klotz und Tischer in den text aufgenommen, andre mit unrecht vernachlässigt sind. Er zeigt wie Tregder an mehreren stellen längst verbesserte fehler der handschriften wieder in den text gesetzt hat, so I, 12. 15, 31, 38, 109, 116 und emendirt selbst eine reihe von stellen

in trefflicher weise. Z. b. I, 40 ändert er *eodem ipso* in *eodem isto*. Cicero konnte schreiben *illo ipso*, denn *ille ipse* ist *ille non alius* (Madvig op. I, 131), aber neben *idem* ist *ipse* überflüssig. Gut ist I, 52 das glossem erkannt: *praeceptum tributum deo sc. hoc se ipsum cognoscere*, wo die handschriften *a d e o s i t* haben. Ebenso richtig schreibt Wesenberg im folgenden §. *quod ipsum agitatur aliunde* für *alicunde*. — I, 65 *hanc sententiam nos secuti his ipsis verbis in consolatione h o c expressimus*. Wesenberg sah zuerst, dass *hoc* unlateinisch ist, denn man kann wohl sagen *sententiam exprimere* d. i. einen gedanken in worten ausdrücken, aber nicht *hoc expressimus*, so dass *exprimere* gleichbedeutend mit *dicere* war. — II, 5 fordert der gedanke Wesenberg's *traferant* für *perferant*, ebenso IV, 12 *appellemus* für *appellamus*; V, 87 *longe retro ponenda* für *longe et retro*. Mit recht schreibt Wesenberg III, 11 *stultitiam enim censuerunt constantia id est sanitate vacantem;* V, 107 *quantum t a n d e m* für *quantum d e m u m*: V, 117 *quoniam mors q u i d e m est* für *mors i b i d e m est*. Ebenso richtig streicht Wesenberg IV, 16 *laetans malo alieno*, was ein überflüssiger und störender zusatz ist, da die definition von *male volentia* erst im folgenden §. gegeben wird, und IV, 28 *et lividi*, da *lividus* neben *invidus* überflüssig ist, und überdies von Cicero nicht in diesem sinne gebraucht wird. Nicht mindern beifall verdienen einzelne grammatische bemerkungen Wesenbergs, wie z. b. I, 90 über die verbindung von *potiri* mit dem accusativ, die Wesenberg dem Cicero abspricht (vgl. Nipperdey zu Caesar p. 19). — I, 96 über *pendemus animi* und *pendemus animis*, das letztere erklärt Wesenberg für ungebräuchlich. — I, 102 *occumbere mortem*. Die verbindung mit dem ablativ bestreitet Wesenberg. — V, 80 über die construction der mit *se — re — dis* zusammengesetzten verba, die Cicero nie mit dem blossen ablativ verbindet und dergleichen mehr. Wenn sich daneben stellen finden, wo Wesenberg die zustimmung anderer minder erlangen dürfte, so ist theils ihre zahl gering, theils sind auch sie mit scharfsinn und geist behandelt. Hierher rechnen wir I, 77 *catervae veniunt contradicentium philosophorum nec solum Epicureorum, quos equidem non despicio, sed nescio quomodo doctissimus quisque c o n t e m n i t, acerrime autem — Dicaearchus — disseruit*. Wesenberg will *c o n t e m n i t* streichen und zu *doctissimus quisque* als prädicat *contradicit* ergänzen, aber theils verlangt *quos e q u i d e m* einen gegensatz (vgl. II, 7) und die anacoluthie dass nach *non solum* folgt *autem*, ist durch den zwischensatz *non — sed* entschuldigt. — Zu unsicher erscheint es auch, wenn Wesenberg I, 54 *quae si ipsa s e m p e r moveat* räth *semper* zu streichen, weil in der stelle Plato's, die hier übersetzt ist, nur steht *τὸ αὐτὸ ἑαυτὸ κινοῦν*. Auch die form *Mulcebri* in Cicero's versen II, 23 möchte ich nicht so unbedingt verwerfen, da sich ja in dem ältern latein vielfach in abgeleiteten formen das ursprüngliche *e* statt des spätern *i*

findet. — V, 84 bei der aufzeichnung der ansichten über das höchste gut sagt Cicero *nihil bonum nisi naturae primis bonis aut omnibus aut maximis frui.* Wesenberg will nach Madvig de fin. IV, 15 *bonis* streichen, aber Cicero übersetzt den stoischen ausdruck τὰ πρῶτα κατὰ φύσιν niemals durch *prima naturae* sondern nur durch *principia naturae* (de fin. II, 36) oder durch umschreibungen; de fin. II, 46. IV, 15. Acad. I, 22. Auch die Griechen sagten schwerlich τὰ πρῶτα τῆς φύσεως. Weshalb aber Cicero nicht *prima bona naturae* sagen soll, da er doch Acad. II, 138 *prima commoda naturae* sagt, ist schwer einzusehen.

6, *Bake scholica hypomnemata P. IV. Emendationes in Cic. Tusc. disput. Lugd. Bat.*

Diese abhandlung ist in den meisten beziehungen gerade das gegentheil der vorigen. Während Wesenberg seine grammatischen regeln wie seine conjecturen durch eine fülle von stellen zu erweisen sucht, und sich lieber begnügt das zeichen der corruptel zu setzen, wo ihm die heilung einer stelle nicht sicher scheint, setzt Bake seine vermuthungen zumeist ohne alle legitimation aus, ändert willkürlich verbalendungen, streicht, wo ihm ein wort oder satz überflüssig erscheint, stellt grammatische regeln auf, die er nicht beweist, und an andern stellen selbst nicht beachtet. Einige proben werden genügen, dies urtheil zu bestätigen. So streicht Bake ohne grund I, 52 *quo monet* in den worten *hanc habet vim praeceptum Apollinis, quo monet, ut etc.;* I, 67 *potesne dicere;* 77 *rogas;* 92 *qui est mons Cariae;* 104 *in patriam;* III, 41 *dicis haec;* III, 24 *et quidem recens opinio talis mali, ut in ea rectum videatur esse angi;* hier tilgt Bake *mali* und verbindet *talis* mit *opinio*, ohne zu bedenken, dass dann *in eo* ohne beziehung steht. — IV, 54 streicht er *an tum quoque est utilis;* V, 27 *contineri;* V, 55 *consulis* in den worten *collegae sui, consulis Cn. Octavii.* Mehr grund scheint Bake zu haben, wenn er III, 4 *quod insipientibus contingit omnibus* einklammert. Denn Cicero's eigner ansicht widerspricht der gedanke, dass alle unweisen der verrücktheit nahe sind (s. de fin. IV, 77); er konnte den zusatz also nur machen, wo er im sinne eines stoischen philosophen spricht, was hier nicht der fall ist. Für den stoiker sind überdies die, welche bei ursprünglich ehrenwerthen motiven von ehrgeiz fortgerissen werden, nicht minder *insipientes* als die welche sich von geldgier bestimmen lassen. Der zusatz *quod insipientibus* etc. hebt also die steigerung wieder auf. — Ohne grund schreibt Bake I, 25 *afficiat;* 32 *offert;* 59 *dicitur;* 63 *potuit;* III, 80 will er sogar vier conjunctive in die indicative umändern; IV, 7 wird *exquiremus* für *requiremus* gesetzt, denn *requirere est ulterius quaerere, quod iam quaerere coepisses:* II, 7 wird *commotus* statt *cum motus esset* geschrieben, weil sich das letztere nur auf ein einmaliges factum oder einen zeitabschnitt beziehen könne. Wenn in demselben §. Bake *nec pristinum dicendi studium*

deponere et in hac maiore arte servare schreibt statt *versari*, so könnte das nur heissen, rednerische übungen in der philosophie vornehmen. — I, 43 *omne coelum hoc, in quo nubes imbres — coguntur;* Bake streicht *caelum;* er vergisst, dass *omne hoc* unlateinisch ist, und dass Cicero mit *caelum* oft die uns umgebende atmosphäre bezeichnet: s. §. 60. In demselben §. schreibt Bake *animus — iunctus ex anima tenui et ex ardore solis temperatis ignibus,* und verbindet *ex anima et ex ardore* mit *temperatis:* wie dann *animus iunctus* zu verstehen ist, ist nicht abzusehen. Das richtige dagegen hat Bake getroffeu, wenn er I, 91 *natura vero se sic habet* vor *se si* einschiebt, und so den folgenden satz *ut nihil pertinuit etc.* zum nachsatz macht. Der mangel einer verbindung der beiden sätze wird damit aufgehoben. Ueberdiess ist *si* nöthig, da Cicero nur zeigen will, was daraus folgt, wenn man einen gänzlichen untergang mit dem tode annimmt; er selbst theilt diese ansicht nicht. Auch IV, 14 schreibt Bake richtig *stulti aegritudo est eaque afficiuntur* statt *ea, quae; ea aegritudo* würde eine bestimmte art der bekümmerniss bedeuten. — IV, 21 ist das richtige *discordia ira acerbior odio et intimo corde concepta* für *intimo odio et corde concepta* schon von Förtsch Quaest. Tull. Naumb. 1846 vorgeschlagen.

7, *M. T. C. Tusculanarum disputationum libri V.* Erklärt von G. Tischer. Weidmannsche Buchh. 1854.

In der einleitung spricht der verfasser über die philosophie bei den Römern und namentlich über Cicero's studien und leistungen auf diesem gebiete. Die Tusculanen behauptet er, seien sicherlich vor Cäsars tode veröffentlicht. Da aber nach den briefen aus dem mai 44 Atticus erst in den tagen das erste buch erhalten und gelesen hat, so kann das ganze buch erst nach Cäsars tode erschienen sein. Dass Cicero nicht seiner erbitterung gegen den dictator in anspielungen luft macht, beweist dagegen nichts. Den grundgedanken des buchs sieht Tischer in folgendem: das ziel jedes menschen ist ein glückliches leben, zur erreichung desselben aber ist gemüthsruhe das wesentlichste erforderniss, folglich müssen wir dahin arbeiten, dass all unser empfinden und begehren der vernunft sich unterordne. Daher bekämpft Cicero im ersten buche die furcht vor dem tode u. s. w. Dieser gedanke ist nun zwar ein hauptsatz der stoischen moral, auf dem der inhalt der Tusculanen wesentlich basirt, aber nach einem vorgefassten plane durchgeführt hat ihn Cicero nicht, vielmehr sieht man aus III, 84 und IV, 64, dass er bei der abfassung des einen buches noch nicht wusste, was den inhalt des folgenden bilden würde. Ueber die quellen, aus denen Cicero in den Tusculanen geschöpft hat, sagt Tischer nur wenig und gerade hierauf hätte er näher eingehen sollen; er würde dann nicht I, 108 Chrysipp Ciceros hauptquelle genannt haben. Auch darauf geht Tischer nicht ein, dass Cicero in den beweisen für die unsterblichkeit zwar seiner angabe nach auf Plato

zurückgeht, aber §. 42 ff. sich der materialistischen gründe der stoiker bedient, die nur eine beschränkte fortdauer nach dem tode annehmen. Ebenso über den unterschied von *morbus* und *aegrotatio* IV, 26 giebt er nur unvollständiges. Auch I, 56 ist nur verständlich, wenn man auf den stoischen unterschied zwischen ἕξις, φύσις, ψυχὴ ἄλογος und λογική rücksicht nimmt. Im allgemeinen sind Tischers erklärungen mit urtheil und sachkenntniss abgefasst und geben dem lehrer und schüler eine menge richtiger winke. Von den änderungen des textes, die er selbst vorgenommen hat, verdienen mehrere beifall, so dass er I, 30 *nec vero id collocutio hominum aut consensus effecit* die worte *aut consensus* tilgt. Dagegen hätte er I, 40 (*num igitur dubitamus an*) *an* streichen sollen. In I, 50 kann von *intelligere* nicht eine doppelfrage abhängen, wie von einem verbum des zweifelns: darum ist mit Lambin *ut* in *aut* zu ändern. II, 5 hat man an der aufforderung *philosophia nascatur latinis litteris* füglich keinen anstoss zu nehmen, aber sich selbst kann Cicero nicht zur schriftstellerei und dulden von widerlegungen auffordern. Unrichtig schreibt Tischer deshalb *adiuvemus* und *patiamur*. Den lesarten der interpolirten handschriften legt er häufig zu viel gewicht bei, so I, 69. II, 40. IV, 74. V, 31. — II, 60 hätte er Madvigs *quia si cum* aufnehmen sollen. Dagegen III, 12 ist Tischers conjectur unhaltbar: *ne aegrotus sim, si, inquit, qui fuerat, sensus adsit.* Denn *inquit* wird nur da wiederholt, wo ein neuer abschnitt in dem gedanken beginnt, es müsste also hier bei *ne aegrotus sim* stehen. Die handschriften haben *si inquid fuerat*, dem liegt Tregder's *sin quid fuerit* nahe, weshalb dies aber, wie Tischer behauptet, euphemistisch nur vom tode gesagt werden könne, ist um so weniger abzusehen, als *si fuerit* häufig bedeutet: „wenn der fall eingetreten ist": de off. II, 24, 84. — III, 82: Keils conjectur *aegritudinem sustulit. sustulit etiam* für *tamen*, erscheint bei näherer betrachtung unpassend. Es genügt mit Lambin *etsi* zu streichen, das zwischen *extitit* und *si* leicht eingeschoben werden konnte Der satz *singularum rerum sunt propriae consolationes* bildet dann den nachsatz zu *philosophia cum universam aegritudinem sustulit*, der sich mit einer leichten anacoluthie anschliesst. — V, 94 ist *non* vor *contemnunt* zu streichen. — Treffend ist dagegen Tischers emendation IV, 48 in dem fragmente des Lucilius *quam gladium in stomacho furi ac pulmonibus sisto* statt *suria*, woraus Bentley *furiae* machte. Gut auch V, 94 *qui parvo metu est* für *qui parva metuit* und V, 88 *isne tibi mortem videtur* für *is tibi mortemne videtur*. Unrichtig erklärt dagegen ist z. b. IV, 29 *partes habet dissentientes*, wo Bentleys *pares habet dissensiones* das einzig mögliche ist, und V, 59 wo der zusammenhang (namentlich *eum cum forem cubiculi clauserat detorquebat*) und die bedeutung des wortes hindert unter *cubicularis lectus* das haus, worin das bett stand, nicht das bett selbst zu verstehen. — Einen klei-

nen beitrag für die Tusculanen hat ref. Philol. XII, p. 755 ff. geliefert, ferner *Schlenger* ebend. p. 301.

8. *M. T. C. de natura deorum l. III.* Erklärt von *C. F. Schoemann.* 2. aufl. 1857. Weidmann.

Ohne die ansprüche einer schulausgabe und den zweck der sammlung zu verkennen, hat der verfasser zur berichtigung des textes sowohl wie zur interpretation viel neues und treffendes beigetragen, wobei namentlich hervorzuheben, wie auch die versehen und ungenauigkeiten Cicero's mit scharfsinn aufgedeckt sind. In der einleitung erhalten wir geistvolle bemerkungen über die religionsphilosophie im allgemeinen und die der stoiker in besonderem. Gut ist auch der nachweis über die quellen, die Cicero bei abfassung seines buches benutzt hat, und ebenso erleichtern die sorgfältigen und ausführlichen inhaltsangaben, welche den einzelnen büchern vorausgeschickt sind, das verständniss des zusammenhangs. Etwas ausführlicher wünscht man den verfasser bei dem, was er über Epikureer und Akademiker sagt. So würde es das verständniss der epikureischen lehre erleichtert haben, wenn gleich in der einleitung gezeigt wäre, wie Epikur zu solchen anschauungen von den göttern gekommen; und ebenso war über Cotta's skepticismus näher zu sprechen, der sich nicht scheut den sätzen des einen systems eben so positive sätze eines andern entgegenzustellen, die er anderwärts wieder bekämpft. An einzelnen stellen konnte auch über die philosophischen sätze noch bestimmteres vorgebracht werden z. b. I, 105 verglichen mit Stob. ecl. ph. p. 66 ed. Heeren und Diog. Laert. X, 139. — In bezug auf den text weicht die zweite ausgabe, welche nach der textesrecension von Klotz erschienen ist, mehrfach von der ersten ab. Eine genaue collation der besten wiener und leidener handschriften dürfte wohl noch manche verbesserung ergeben. Einiges hätte Schoemann aufnehmen sollen, wenn er nicht grund hatte Klotz angaben über die handschriften zu misstrauen: so I, 60 *quia quanto diutius considero, inquit:* II, 23 *quae alantur et quae:* II, 69 *di bellis caruerunt.* Seine neuerungen hat Schoemann zum theil früher 1849 und 50, theils 1857 in greifswalder programmen vertheidigt, und das meiste darunter ist so, dass man ihm gern beistimmt. So ergänzt er die lücke I, 25 *cur aquae* [*mentem, menti autem cur aquam*] *adiunxit:* I, 31 schreibt er *diximus* für *dicimus:* I, 49 *non solum viderit,* statt *viderat:* I, 70: *nihil horum nimis callide* statt *nisi callide:* I, 85 hat er mit recht Davis vermuthung *si igitur nec humano visu — nec alio aliquo* aufgenommen statt *nec tali aliquo;* denn *tali aliquo* kann sich nur auf die gestalt der gestirne und des himmels, von der eben geredet ist, beziehen, würde also nicht ausschliessen, dass die götter irgend welche von dieser und der der menschen verschiedene gestalt hätten und darum den schluss *quid dubitas negare deos esse* nicht rechtfertigen. Orelli's einwand gegen *nec alio aliquo* zeigt nur, dass er die worte nicht

verstanden hat. — II, 11 wird dem fehler der handschriften *tabernaculum captum fuisse hortos Sc.* auf die leichteste weise durch ein vor *hortos* eingeschobenes *ad* abgeholfen. — II, 50 schiebt Schoemann mit recht *ita* vor *in luna* ein. — II, 124 schreibt er *in quod ipsa invaderet* für *id quod* und giebt zugleich in dem programme eine klare auseinandersetzung über den gebrauch von *id quod*. Gut ist auch II, 134 *dentibus — constructis manditur ab his atque extenuatur* für *m. a. ext. ab his:* II, 149 *lingua est munita dentibus* für *finita:* III, 7 *ex animo eximi* für *exuri:* III, 51 *quia speciem habeat admirabilem, Thaumante dicitur Iris esse nata.* Dagegen liegt I, 2 *enumerare* doch der lesart der handschriften *anumerare* näher als *dinumerare*, und wird durch die nachahmung der stelle bei Firmicus, die Davis anführt, bestätigt, und von Cicero z. b. de or. I, 9 ebenso gebraucht. Ebenso liegt I, 23 Ernestis *animi natura intellegentis* der lesart der handschriften näher als Schoemann's *animi natura et intelligentia.* — I, 34 *tum modo mundum* ist es zwar unstatthaft mit Klotz eine lücke anzunehmen, aber wahrscheinlicher dass *tum* als dass *modo* durch ein versehen in den text gekommen ist. — II, 15 genügt es *aequabilitatem motus conversionemque coeli* zu schreiben. Durch *que* werden die beiden begriffe enger zusammengefasst, und so durch eine art ἓν διὰ δυοῖν dasselbe ausgedrückt, was Schoemann und Ernesti mit *conversionumque* beabsichtigten. — II, 26 ist *quae in nivem pruinamque concrescere* statt des ablativ nothwendig: s. Heindorf z. d. st. — II, 72 macht die lesart der besten handschriften *sunt dicti religiosi ex religendo, elegantes ex eligendo tamquam diligentes ex diligendo* es sehr wahrscheinlich, dass *elegantes ex elegendo* späterer zusatz ist, dessen anstössiges durch die lesart der jüngeren handschriften *ut elegantes ex eligendo itemque* nur etwas verwischt ist. Vgl. Tusc. I, 19. — Weshalb ist II, 89 nicht Lachmann's conjectur zu Lucr. p. 346 *erigit* für *eruit* aufgenommen? — II, 95 ist das anacoluth *quae cum viderent* durch die länge der eingeschobenen sätze gerechtfertigt und die änderung *haec* überflüssig: vgl. Tusc. IV, 77. Dagegen die construction II, 141 *munitae sunt palpebrae tamquam vallo pilorum, quibus et apertis oculis si quid incideret repelleretur et somno conniventibus cum oculis ad cernendum non egeremus utque tamquam involuti quiescerent*, lässt sich durch nichts rechtfertigen. Es scheint dass nach *egeremus* ein ausdruck in dem sinne von *tegimentum esset* ausgefallen ist. — II, 132 *dotes — deniqne innumerabiles:* dass *artes* was die handschriften haben und Klotz mit der flüchtigkeit Cicero entschuldigt nicht hierher passt, leuchtet ein. So gedankenlos konnte Cicero nicht schreiben, dass er die *artes* unter den vortheilen aufzählt, welche die menschheit der anorganischen natur verdankt. Aber *dotes* braucht Cicero nicht für *dona*. Stellen wie *de or.* I, 55, 234. Phil. XI, 5, 12 lassen sich dafür nicht anführen. Es ist *res* dem gedanken an-

gemessen, und liegt, wenn man annimmt, dass *ae* des vorhergehenden wortes verdoppelt war dem *artes* der handschriften nahe.

9. 10. O. Heine und Detlefsen zu Cicero's *Paradoxa*.

Auf die wichtigkeit, welche auch für die *Paradoxa* die Wiener handschrift Endl. LV hat, hatte ich Philol. X, p. 116 ff. aufmerksam gemacht, und auf sie gestützt einzelne stellen zu emendiren gesucht. Hierdurch veranlasst gab dr. Detlefsen im juniheft 1856 der sitzungsberichte der philosophisch-historischen klasse der kaiserlichen academie in Wien eine mit grösster sorgfalt und genauigkeit angefertigte beschreibung dieser handschrift und collation zu den *paradoxa*, durch welche die von mir benutzte collation mehrfach berichtigt wurde. Auch änderte Detlefsen an mehreren stellen nach der handschrift. So streicht er 1, 8 *secum* vor *asportarent;* I, 13 schreibt er *esse similes*, da die handschrift *si similes* hat; II, 18 tilgt er *est* nach *terribilis;* III, 26 *et* vor *exploditur;* V, 35 *breviter confitendum* für *et breve et confitendum*. Endlich an der oft besprochenen stelle §. 36 schlägt er vor: *ut in magna familia sunt aliis alii lautiores — servi sed tamen servi sic parent stultitiae est*, während in der handschrift *aliis* fehlt und die letzten worte so geschrieben sind: *servi atrienses ac t uparii stultitiae.*

11. *C. F. Feldhügel, commentatio critica de Cicer. de legibus libris.* Zeitz. 1848.

12. *Cicero de legibus l. III. Recensuit Dr. C. F. Feldhügel.* Zeitz. 1852, 53. 2 bde.

Die *commentatio* behandelt das verhältniss der handschriften und eine anzahl kritisch bedenklicher stellen. Von der ausgabe enthält der erste band prolegomena, text und varianten, der zweite den kritischen und sachlichen commentar. Es werden zunächst die handschriften aufgezählt, welche bei der textesconstitution benutzt sind. Ihre zahl ist beträchtlich; dazu hat Feldhügel die varianten früherer ausgaben zusammengestellt, und sich die mühe drei jüngere handschriften zu vergleichen nicht verdriessen lassen. Nur schade dass an den verdorbenen stellen sämmtliche handschriften nichts helfen, und die menge der varianten die auffindung der ursprünglichen lesart mehr erschwert als fördert. Den Voss. nr. 84 aber hat Feldhügel durchaus nicht in der nöthigen weise vor den interpolirten handschriften beachtet. — Der zweite abschnitt der prolegomena behandelt die frage über die abfassungszeit des dialogs. Die einzelheiten, welche beweisen, dass derselbe als im jahre 702 oder 3 gehalten dargestellt wird, hat Feldhügel sorgfältig zusammengestellt, und beweist genügend dass die schrift um diese zeit und nicht erst, wie andere annehmen, 708, wirklich abgefasst, aber von Cicero nicht vollendet und herausgegeben ist. Er vermuthet die schrift habe aus sechs büchern bestanden, weil Cicero wohl auch hier, wie in der schrift über den staat, die hälfte der zahl der bücher Plato's angenom-

men habe. Dies argument steht aber doch auf sehr schwachen füssen. Zur sachlichen erklärung hat Feldhügel viel beigetragen, wenn auch sowohl was philosophie als alterthümer anbelangt noch viel zu thun ist. So ist Feldhügel den beweis, dass Cicero in dem theoretischen theile Chrysipp *περὶ νόμου* gefolgt sei, während er nach III, 14 *Panaetius* und *Diogenes* vor augen hatte, noch schuldig geblieben; und darin täuscht er sich, dass er (II, p. 105) meint Cicero mache Zeno den vorwurf der unredlichkeit mit der behauptung, dass dieser der sache nach mit den akademikern übereinstimme und nur den ausdruck geneuert habe. — In den theilen des commentars die sich auf grammatisches beziehen, belegt er namentlich von Madvig, Seyffert und andern gemachte beobachtungen mit neuen beispielen, von seinen eigenen observationen aber ist einzelnes richtig, in andern ist er zu weit gegangen. So in der unterscheidung (II, p. 31) zwischen *non est ita* und *non ita est.* Feldhügel meint, wenn etwas vollständig negirt wird, sei zu schreiben *non est ita*, werde aber nur negirt dass sich eine sache so verhalte, wie vorher angegeben ist, und zugleich das richtige hinzugefügt, so stehe *non ita est.* Aehnlich ist die unterscheidung zwischen *ex eo quia* und *ex eo quod* p. 78. Auch dass Cicero zwar habe sagen können I, 23 *quibus haec sunt inter eos communia*, aber nicht *quibus inter eos haec sunt communia* (p. 39) wird schwerlich jemand glauben. Auch zur erklärung sprachlich schwieriger stellen hat Feldhügel manches beigetragen, und dadurch eine anzahl der von Bake vorgeschlagenen änderungen als überflüssig erwiesen, nicht selten jedoch hat er sich von dem bestreben die lesart der handschriften aufrecht zu erhalten, zur vertheidigung von unsinnigem verführen lassen. So vertheidigt er I, 25 *virtus eadem in homine ac deo est nec alio ullo ingenio praeterea.* In demselben §. schreibt er *is agnoscat deum, qui unde ortus sit, quasi recordetur et cognoscat, et* aber fehlt in den handschriften und das vorhergehende *agnoscat* macht es sehr wahrscheinlich, dass das unpassende *cognoscat* nur durch ein versehen in den text gekommen ist. Andre stellen, wo Feldhügel mit unrecht die lesart oft nur jüngerer handschriften vertheidigt, sind II, 5 *idem ego te accipio dicere Arpinum;* ib. *qua reipublicae nomen universae civitatis est;* II, 14 *fecisse video, cum — scripserunt;* II, 29 *quod nos prope idem graecum nomen interpretatum tenemus.* Ein offenbarer irrthum ist ihm z. b. I, 40 passirt, wo er *incautos*, was prädicat ist, als subject erklärt. Auch II, 43 ist falsch behandelt: *ardentes — tum metu tum conscientia quid agerent modo timentes vicissim contemnentes religionis, iudicia perrupta ab iisdem corrupta;* wenn auch *timere*, insofern darin der begriff des zweifelns liegt mit einem relativ verbunden wird, so fordert doch hier der gegensatz *modo timentes vicissim contemnentes religionis* zu verbinden. Es scheint aber, dass nach *conscientia inseri* ausgefallen ist, oder man muss mit Lambin *quidquid agerent*

schreiben. Dass *corrupta* nur aus *perrupta* entstanden hat auch Halm in seinem neuesten aufsatze in Jahn's jahrbüchern ausgesprochen. Feldhügels übersetzung der stelle ist in der that abgeschmackt. Ebenso ist III, 31 *cupiditatis eiusdem tenerentur;* III, 36 *cum esset ad se delata, M. Scaurus* (Madvig *ad senatum*): II, 28 *detestataque omnia eiusmodi repudianda sunt* (Madvig *detestanda atque*); I, 4 *quod — versere, veritas a te postulatur* (s. Haupt Rhein. mus. IV, p. 150. Halm Philol, I, 113); I, 12 *id si quidem in experiundo nullum esset periculum*, (meines erachtens ist zu schreiben: *id quidem* — nämlich *experirer* — *si in exp.* cet.) mit unhaltbaren und zum theil unklaren gründen vertheidigt. An andern stellen zeigt Feldhügel indess richtiges urtheil bei der auswahl der lesarten und emendirt selbst einiges mit glück. So I, 27 *oculis inprimis arguti* für *nimis;* 49 *non suapte vi virtus;* II, 21 *neque quos initiando*; 20 *fides consecratur humana;* 34 *et id si potero;* 63 *ac ius terra humandi.* Andere conjecturen freilich und deren ist die überwiegende zahl sind so, dass Feldhügel keinen beifall erlangen kann. Man vermisst da logische schärfe in der beurtheilung des falles: z. b. I, 26 haben die handschriften *obscuras nec satis intellegentias enodavit:* Feldhügel schreibt *obscuras intelligentias inchouvit.* Aber wie soll *nec satis* in den text gekommen sein, und ist *obscuras* in dieser verbindung nicht überflüssig? Halm hat *ei donavit* geschrieben. Ich vermuthe das nach *nec satis* ausgefallene wort ist *enodatas:* denn Top. 7, 31 nennt Cicero was er hier *obscurae intelligentiae* nennt *cognitio enodationis indigens.* Ebenso streicht Feldhügel II, 16 *homines existimare oportere omnia cerneret deorum esse plena* ohne weiteres *cerneret*, während das richtige in *quae cernerent* längst aufgestellt, und an derselben stelle verdient Lambins *velutique in fanis esse maxime religiosos* den vorzug vor Feldhügel's *veluti cum in fanis essent maxime religiosis.* — I, 50 ist das was Feldhügel schreibt *qui nullum impudicum nisi vitio ipso multatum*, weder sprachlich zu rechtfertigen, noch zu dem folgenden gedanken und der lehre der Epikureer passend, noch liegt es der lesart der handschriften nahe, die *qui ullum iudicium vitare nisi vitio ipso mutatum p.* haben. Auch mit einem neuen worte will Feldhügel das lateinische bereichern, denn II, 60 schreibt er *circumputatio*, was die der einbalsamirung vorhergehende reinigung bezeichnen soll. Die kann aber doch nicht durch ein compositum mit *circum* bezeichnet werden, *circumpotatio* hingegen wird passend auf das trinkgelag beim leichenschmaus bezogen. — III, 44 verschlechtert Feldhügel nur Halm's vermuthung *noxiis* für *cogitatis*, wenn er statt dessen das unbestimmte und allgemeine *malis* setzt. Die zahl solcher verfehlter erklärungen und emendationsversuche könnte leicht noch vermehrt werden.

13. *M. T. C. de officiis l. III. Ed. Georg. F. W. Lund.* Kopenhagen. 1849.

14. *De emendandis Ciceronis libris de officiis observationes criticae. Scr. F. G. Lund. Nykjöbing.* 1848.

Die kritik in den büchern *de officiis* wird durch die verschiedenheit und das verhältniss der handschriften zu einander wesentlich erschwert. Denn wenn sie alle auch sämmtlich auf eine schon vielfach verdorbne quelle zurückgehen, worüber die lücken, interpolationen und andern verderbnisse keinen zweifel lassen, so zerfallen sie doch in zwei wesentlich verschiedene familien. Die eine an deren spitze Bern. c. (bei Orelli) steht bietet an vielen stellen allein das richtige: so II, 76 *abstinentiae* für *sapientiae*; II, 89 *quid est tertium? male poscere* für *male vestire:* I, 155 *caritatem* für *utilitatem*, und hat viele lücken nicht, an der die andre leidet, z. b. II, 49 *et apud populum:* 50 *ut ei, quos ante dixi aut ulciscendi:* 33 *bene — praebitorem.* Lediglich auf conjecturen des abschreibers kann dies nicht zurückgeführt werden. Aber Bern. c, bei weitem noch die beste in dieser familie, welche bis jetzt collationirt sind, leidet in hohem grade an willkürlichen änderungen des abschreibers. Stellen wie I, 77 *cedebat laurea paci* für *laudi:* I, 88 *lenitudo animi* für *altitudo animi* und die völlig veränderte wortstellung beweisen dies. In I, 49 scheint der abschreiber die worte *vel morbo in omnes* weggelassen zu haben, weil er sie nicht verstand, und anderwärts hat er nicht mit glück allen handschriften gemeinsame fehler zu verbessern gesucht, z. b. I, 128 *nominibus ac verbis*, wo *nominibus ac* aus der folgenden zeile heraufgekommen ist, ändert er in *moribus ac verbis.* Die andre familie, aus der Bambergensis, Bernen. b. a., Wurzeburg. (s. Halm. zur handschriftenkunde Ciceros) die vorzüglichsten sind, ist zwar an manchen stellen durch unwissenheit und nachlässigkeit der abschreiber mehr verdorben, aber im ganzen ist ihre überlieferung weit treuer. Daraus folgt, dass so lange man nicht eine handschrift von der familie des Bern. c. hat, die weniger als diese willkürliche änderungen erfahren hat, man die andre familie als grundlage des textes gebrauchen, mit der benutzung von Bern. c. aber sehr vorsichtig sein muss. Stürenburg, der in seiner ersten ausgabe dem Bern. c. in allem gefolgt ist, was nicht offenbar falsch war, gesteht in der zweiten ausgabe (1843) selbst, dass er den text dadurch verdorbener herausgegeben habe, als er früher war, und hat das meiste wieder fallen lassen. Auch Lund hat sich, obgleich er im allgemeinen richtig über Bern. c. urtheilt, mehrfach täuschen lassen. So schreibt er I, 16 mit Bern. c.: *suum quoddam institutum sequantur; consequantur* was Bamberg. und andre haben ist in dem sinne zwar seltener aber hinlänglich beglaubigt; vgl. off. I, 153. Ferner II, 39 *quod eam (opinionem iustitiae) si non habebunt, iniusti habebuntur — multis afficientur iniuriis:* ausser dem asyndeton zeigt der tautologische sinn, dass *iniusti habebuntur* ein einschiebsel ist. Lund schreibt mit Bern. c. *iniustique habebuntur.* In III, 92 scheint es nach §. 71 als habe Lund nach Bern. c. mit recht *fu-*

racem ausgelassen; da aber Marc. Dig. XXI, 52 bezeugt, der verkäufer sei nicht verpflichtet anzugeben, ob der sclave sich kleiner diebereien im hause schuldig gemacht hatte, so ist auch dies wort ohne anstoss. — Die bei Cannae im lager gefangenen soldaten kaufte der senat nicht los, weil er sagte sie hätten sich durchschlagen, lieber die todesgefahr auf sich nehmen, als sich ergeben müssen: III, 114 sagt Cicero von ihnen: *non quos in acie cepisset aut qui periculo mortis diffugissent, sed qui in castris relicti essent.* Dass hier *periculo mortis diffugissent* passender ist, als was Lund nach Bern. c. schreibt *periculum mortis defugissent* leuchtet ein. Ebenso ist II, 74 nach Bamberg. *eo unde egressa est referat se oratio* zu schreiben, nicht wie Lund nach Bern. c. thut *degressa*. Es ist *egredi* und *egressio* stehender ausdruck von rednerischen abschweifungen: Brut. 82. Quint. IV, 3, 12. Schwieriger ist die entscheidung an andern stellen z. b. ob III, 87 *quam senatus* mit Bern. c. wegzulassen, und III, 88 nach derselben handschrift *reipublicae* nach *utilitas* hinzuzufügen ist oder nicht. Im allgemeinen aber zeigt sowohl Lund's ausgabe als die abhandlung grosse sorgfalt, gründliche kenntniss des sprachgebrauchs und feines urtheil. Eine anzahl guter emendationen hat er theils selbst gefunden, theils verdankt er sie Madvig. So schreibt er II, 17 *morum praestantia ac virtute* statt *virorum*, denn der eifer der leute für unser bestes zu wirken wird doch nicht durch die weisheit und tüchtigkeit *anderer* erregt. Ferner II, 30 erhält allein sinn, wenn man mit Lund *aeque utrisque propemodum comparanda* schreibt statt *eaque*: II, 45 *cum te Pompeius alae alteri praefecisset* streicht Lund *alteri*, da der junge Cicero nur eben ein geschwader (*ala*) der reiterei kommandirte. Mit unrecht dagegen schreibt Lund II, 36 *eos non contemnunt quidem* statt *eos contemnunt quidem neutiquam*, auch I, 109 hatte er nicht nöthig *alium* in *aliquem* zu ändern, denn es werden an der stelle paare einander entgegensetzt, und dem *alium* entspricht statt eines zweiten *alium* gleich das beispiel *contra patrem illum*. Es wäre I, 100 besser *hanc habet viam* statt *vim* beibehalten; denn die metapher ist in *deducit, sequemur, aberrabimus* weiter durchgeführt. Auch I, 68 ist *haec vitanda* unnöthig für *videnda*, denn zu *haec* ist zu ergänzen: *ne motu frangamur et a voluptate vincamur*, vgl. §. 145. Dann ist I, 111 *sermone eo debemus uti, qui natus est nobis*, statt Lunds *notus* vorzuziehen. — Der unterschied wie er p. 16 der abhandlung zwischen *anquirere* und *inquirere* aufgestellt wird (*anquiro videtur magis solliciti et curiosi, inquiro investigantis esse*), dürfte sich schwer durchführen lassen, und selbst danach hat man I, 125 nicht nöthig gegen die handschriften *inquirere* zu schreiben. — An der ergänzung des verbums im nachsatze aus dem vordersatze I, 38 *ut enim si civiliter contendimus, aliter si est inimicus, aliter, si competitor*, hätte Lund nicht anstoss nehmen sollen. Sobald ein wort wie hier *aliter* direct auf das verbum hinweist,

findet sich dies oft. Für *civiliter contendimus* bietet ad fam. VIII, 14, 3 beleg. Lund schreibt *ut cum civi aliter contendimus si est in.* Aber wenn ich auch an einzelnen stellen von Lund abweichender meinung bin, so erkenne ich doch dessen sorgfalt und urtheil nochmals rühmend an.

15. *M. T. C. de officiis l. III.* Zum schulgebrauch herausgegeben von *J. von Gruber.* Lpz. Teubner. 1856.

Der verfasser sagt einl. p. III: „dass in der texteskritik vorzugsweise die lesarten des Bern. c. festgehalten sind, findet seine rechtfertigung darin, dass diese handschrift bei ihren von den meisten übrigen handschriften so bedeutenden abweichungen entweder für sehr gut angesehen werden muss, wie es von Zumpt geschieht, und dann muss man ihre autorität auch in allen an sich zweifelhaften fällen gelten lassen, oder man muss den Bern. c. für eine von einem gelehrten abschreiber stark interpolirte handschrift ansehen, und dann ist es inconsequent ihr zu folgen, wo sie allein eine lesart bietet." Eine vermittelnde ansicht also, wie ich sie oben ausgesprochen habe, erkennt Gruber nicht an. Im gegentheil sagt er: er halte diese consequenz gerade bei anfängern für unerlässlich, da sie sonst gleich schiffern ohne compass auf pfadlosem meere sich gänzlich dem zufall preisgegeben scheinen." Danach sollte man fürchten von Gruber einen text nach Stürenburg's erster ausgabe zu erhalten. Doch ist die sache nicht so schlimm. Gruber nimmt zwar einzelnes aus Bern. c. auf, aber in der wortstellung und den meisten stellen, wo es wesentlich darauf ankommt, welche autorität man dem Bern. c. beilegt, folgt er ihm nicht. So schreibt er I, 6 *sequimur* — Bern. c. *sequemur*: 27 *consulto et cogitata* — Bern. c. *et cogitato*: 50 *naturae* — Bern. c. *natura:* 116 *consequantur* — Bern. c. *sequantur;* 151 *ex portu* — Bern. c. *sic ex portu:* II, 75 *in illo tantum fuit roboris* — Bern. c. *in illo tantum fuit:* III, 87 *melior fides quam senatus* — Bern. c. *melior fides:* 88 *vincat utilitas* — Bern. c. *vin. ut. reipublicae.* In selbst an stellen, wo die lesart des Bern. c. sicher richtig ist, folgt Gruber ihm nicht. III, 57 fordert der gegensatz und die beziehung auf §. 57 dass *Rhodios* geschrieben werde, wie Bern. c. hat. Gruber schreibt mit Bamberg. und andern *Rhodius.* So hat III, 84 allein Bern. c. den vers des Atticus richtig *multi iniqui atque infideles regno, pauci benevoli.* Gruber schreibt nach Bamberg. und andern, die *boni sunt* haben, *sunt boni*, während *boni* weder zu dem gegensatz *infideles regno* noch der construction nach zu dem folgenden *cui regno* passt. — Auf den philosophischen inhalt hat Gruber wenig bezug genommen, vielleicht, dass er dies in einer schulausgabe für unpassend hielt. Und so geht er auch über solche stellen hinweg, die man schon vor ihm für anstössig und interpolirt erklärte. Ueber die fehler und unklarheiten in der definition von κατόρθωμα und καθῆκον I, 8 sagt er nichts, obgleich schon Unger die definition für un-

tergeschoben erklärte. Ueberdiess schliesst sich das folgende *triplex igitur* nur wenn man §. 8 streicht, richtig an, und Cicero nimmt wo er im dritten buche dieselbe unterscheidung vorträgt auf diese stelle nicht bezug. Aehnlich ist es II, 10, wo der stoische beweis von der identität von *honestum* und *utile* unklar an einer stelle vorgetragen wird, wo man vielmehr eine auseinandersetzung erwartet, wie die philosophen die begriffe *honestum* und *utile* theoretisch schieden. Ferner wird hier zwar bewiesen, dass alles ehrbare nützlich sei, aber nicht, worauf es ankommt, dass alles nützliche ehrbar oder nichts nützlich was nicht ehrbar sei. Die worte *quidquid enim — sit utile* müssen eingeschoben sein. Auch diese zum theil schon von Unger erhobenen bedenken hat Gruber nicht berücksichtigt. Dagegen hätte er sich nicht von Unger bestimmen lassen sollen III, 95 *ac de prudentia — temperantiae* zu streichen. Das mangelhafte von Cicero's eintheilung und anordnung lässt sich nicht verkennen (s. m. ausg. einl. p. 21 u. anm. z. d. stelle), aber das fällt Cicero selbst zur last. Streicht man dagegen die angegebenen worte, so steht das vorhergehende *sed quoniam a quattuor fontibus cet.* ausser beziehung und c. 33 in. (*Restat quarta pars cet.*) wird auf die hier gegebene eintheilung bezug genommen. — Im allgemeinen ist Gruber in der kritik sehr conservativ, so dass er auch mancher nothwendigen emendation keinen platz gönnt. — III, 90 schreibt er mit den handschriften *sibi neuter rapiat an alter cedat alteri* statt mit Manutius *sibine uterque rapiat, an.* — I, 153 war unbedingt *quamvis*, III, 83 *si* (*quam si navigantem*) zu streichen. — I, 51 statt des sinnlosen *e quibus ipsis* war die alte emendation *legibus ipsis* aufzunehmen, ebenso II, 26 Wyttenbachs *maleficos* für *maledicos*, und II, 30 Lund's *aeque utrisque propemodum* für *eaque utrisque*. — I, 69 war *animi* nach *voluptate* entweder zu streichen, oder in *nimia* zu ändern. — III, 81 *species forma et notio viri boni* widerspricht der bekannten regel. — II, 15 ist gegen die besten handschriften, die *commodis* haben, *mutandis facultatibus et commodandis* geschrieben, während *mutare* und *commodare* keinen gegensatz bilden. Ebenso grundlos ist III, 79 *in potestatem daturum* statt *redacturum* geschrieben. — III, 74 haben die Bamberger und andre: *sed cum Basilus M. Satrium — nomen suum ferre voluisset — hunc dico patronum agri Piceni et Sabini. o turpem notam temporum nomen illorum.* „Die schmach der zeit" liegt doch nur darin, dass italische landschaften sich wie unterworfene provinzen einen *patronus* wählen müssen, und dass sie einen *Satrius* wählen. Ein leser, der das nicht verstand, bezog den ausruf auf den namen *Basilus* — *βασιλεύς*, und fügte *nomen illorum* hinzu. Statt die worte zu streichen schreibt Gruber nach Bern. c. *o turpe nomen temporum illorum* und erklärt dies: „dass die provinzen solche patrone aufgedrungen bekamen, nennt Cicero einen schmachvollen posten im schuldbuche der zeiten."

Schwerlich würde jemand *nomen temporum* ohne die anmerkung verstanden haben. Ueberdies da Satrius eben in der zeit, wo Cicero dies schrieb, *patronus* war, hätte er *temporum horum* sagen müssen. Die anmerkung zu I, 28 über *in inferenda inc.* ist unverständlich. Auf die erklärenden anmerkungen weiter einzugehen ist nicht meine sache. Durch einen error typographi oder calami wird p. 72 Aristipp stifter der Cyniker genannt.

16. *M. T. C. de officiis libri III, erklärt von O. Heine. Berlin. Weidmann.* 1857.

In der einleitung p. 1—23 habe ich über zeit, veranlassung und zweck der schrift gehandelt, und den zusammenhang von Cicero's paränetischer moralphilosophie mit den principien der stoischen moral speciell mit der schrift des Panätius auseinander zu setzen gesucht. In der kritik des textes ist, wie dies auch hier vertheidigt worden, die familie der handschriften zu den Bern. b. Bamberg. Wurzeburg. gehören, vorzüglich zu grunde gelegt, und deshalb der Bamberg. neu verglichen, dem auch in der orthographie zumeist gefolgt worden.

17. *Hermann Sauppe, coniecturae Tullianae.* Göttingen 1857. (*Index schol. hib*).

Wir müssen den kleinen aber verdienstvollen beitrag zur kritik des Cicero hier erwähnen, weil ausser Brutus und Orator besonders die bücher de officiis und die Tusculanen von fehlern befreit sind. Mit recht tilgt Sauppe Tusc. V, 7 *qui a Graecis — nominabantur:* I, 38 wollte schon Tregder *honore* streichen. eben so Sauppe. Minder dagegen kann ich beistimmen, wenn V, 48 (*sine metu, sine aegritudine, sine alacritate ulla, sine libidine*) Sauppe schreiben will *nulla libidine*; es genügt *ulla* mit dem folgenden worte zu verbinden: so wird das letzte glied durch einen zusatz verstärkt, wie es Cicero liebt. Die verschiedenen arten von *libidines* sind IV, 16 aufgezählt. Noch mehr von der lesart der handschriften weicht das ab, was Wagner Phil. XII, 564 vorgeschlagen hat: *sine aegritudine, alacritate nulla, nulla libidine.* — De off. aber wird I, 74 *et cupidi bellorum gerendorum* mit recht gestrichen, ebenso I, 13 *praecipienti.* — II, 32 räth Sauppe zu schreiben *secundo autem loco* [*voluntate benefica benevolentia moretur*] *etiamsi nec fortasse non suppetit, vehementer* [*autem*] *amor multitudinis commoretur ipsa fama liberalitatis.* Wollte man die eingeklammerten worte stehen lassen, so wäre *autem*, das noch dazu in mehreren handschriften fehlt, unpassend, die breite und wiederholung derselben ausdrücke allzu ungeschickt. Dagegen geht der verfasser zu weit, wenn er I, 118 *nam quod Herculem Prodicus dicit, ut est apud Xenophontem, cum primum pubesceret — exisse* die worte *Prodicus dicit ut* für ein glossem erklärt. Die besten handschriften haben *Prodigum dicit*, und erst spätere abschreiber haben dies in *dicunt* geändert oder *Socrates* übergeschrieben. Auch de nat. d. II, 83 will Sauppe wegen des schwankens

der handschriften *et effusio* und §. 83 *et arte naturae* streichen, was in den besten handschriften fehlt.

89. *M. T. Ciceronis ad T. Pomponium Atticum de senectute liber, qui inscribitur Cato maior.* Erklärt von *G. Lahmeier.* Lpzg. Teubner 1855.

19. *M. Tull. Ciceronis Cato maior.* Erklärt von *J. Sommerbrodt.* 8. Berl. Weidm. 1855.

20. *M. Tull. Ciceronis Cato maior.* Erklärt von *C. W. Nauck.* 8. Berlin. 1855.

Ueber diese drei ausgaben des *Cato maior* mit anmerkungen für den schulgebrauch können wir uns um so kürzer fassen, als die herausgeber alle auf den von Madvig und Klotz revidirten text zurückgehen, freilich nicht ohne die kritisch bedenklichen stellen einer eigenen prüfung zu unterwerfen; überdiess hat *G. Lahmeier* in Jahns jahrbüchern 1857 p. 133—56 die ausgaben von Nauck, Sommerbrodt, Klotz einer eingehenden besprechung unterworfen. Die einleitung in Lahmeiers ausgabe bezieht sich besonders auf das leben Cato's. Dabei kann ich eines nicht unerwähnt lassen. Lahmeier tadelt in der angeführten anzeige Sommerbrodt, dass er durch eine schneidende kritik über Cicero's politisches leben den schülern die bewunderung und liebe zu diesem autor verleide. Aber Sommerbrodt hebt auch in richtiger weise Cicero's wissenschaftlichen ernst und vaterlandsliebe hervor. Wenn dagegen Lahmeier, nachdem er zusammengestellt, worin Cicero und Cato übereinstimmen, fortfährt: „bei dieser nicht geringen übereinstimmung bedurfte Cicero durchaus keiner künstelei um sich in die denkweise des Cato zu versetzen und gleichsam aus dessen seele zu reden," so kann doch das nur ein falsches bild bei den schülern hervorrufen. — So praktisch übrigens sonst Lahmeiers einleitung ist, so vermisst man doch ungern eine auseinandersetzung des inhalts und zusammenhanges des dialogs; darauf geht er auch in den anmerkungen zu wenig ein. Der text bietet zwar nicht eben neues, aber eine sorgfältige auswahl aus den lesarten früherer. Gut ist 6, 16 *septimo decimo anno post* wo die handschriften *septem (et) decem annos post*, haben. Richtig auch II, 4 *a se ipsis* statt *a se ipsi:* 3, 9 *ne extremo quidem tempore* statt *ne in extremo.* Dagegen hätte er 6, 19 *sextus hic et tricesimus annus est* schreiben sollen. Der rechnungsfehler ist zu stark, als dass man ihn Cicero zutrauen könnte, und IU und III konnte leicht vertauscht werden. — 20, 72 die worte *mortemque contemnere* passen nicht in den zusammenhang, und werden durch das schwanken der handschriften verdächtig gemacht. Mit recht sind sie deshalb von Madvig und Sommerbrodt weggelassen. An derselben stelle ist unnöthiger weise *possit* in *possis* geändert. 16, 58 *id ipsum utrum lubebit,* wie Lahmeier mit Klotz schreibt ist ebenso unlateinisch wie unverständlich, *utrum* soll für *utrumcunque* stehen und der sinn sein: „auch darin mö-

gen sie thuen, was ihnen beliebt." Der grund gegen *utcunque*, es passe nicht zu einer wahl zwischen zwei dingen, ist unrichtig. — Die frage endlich, ob an einer stelle *eisdem* oder *iisdem* zu schreiben sei, bildet Lahmeier sich ein damit zu entscheiden (in der erwähnten anzeige p. 136), dass er sagt, im Cato maior käme 15mal *iis*, dagegen *eis* nur zweimal vor.

Sommerbrodt, dessen ausgabe ref. vor den andern den vorzug giebt sowohl wegen des textes als wegen der anmerkungen, hat sich in dem texte vorzüglich an Madvig gehalten, und dies mit recht. Unter seinen eignen emendationen verdient hervorgehoben zu werden 16, 56 *conditiora haec facit supervacaneis operis aucupium et venatio* statt des kaum verständlichen *supervacanei operis*. Ferner 18, 65 *sed eam* für *et eam*, denn *et is* hebt den begriff nur hervor, dient aber nicht zur einschränkung. Auch *quo quaeque — discedat* statt *discedant* ist richtig. Dagegen hätte er nicht Madvig folgen sollen bei 6, 16 *septem et decem annos post* und dem unberechtigten conjunctiv *dubitet* 7, 25. Auch Hermanns *proventabant* 6, 20 in dem verse des Naevius „*proveniebant oratores novi stulti adulscentuli* ist eben so überflüssig als die annahme, dass zu anfang des verses ein wort wie *tum* oder *nam* von Cicero weggelassen und *novi* einsilbig zu lesen sei. — Gegen Wölfflin der Philol. XI, 192, Cat. mai. 19, 71 schreiben wollte *quasi poma ex arboribus cruda si sunt vix avelluntur si matura et tacta decidunt*, hat Lahmeier die lesart der besten handschriften *et cocta* Phil. XI, p. 592 mit recht in schutz genommen. Denn da der gegensatz darin besteht dass unreifes obst sich nur mit mühe abreissen lässt, reifes dagegen *von selbst* abfällt, und namentlich das folgende: *sic vitam adolescentibus vis aufert, senibus maturitas* diesen gegensatz verlangt, so bringt *tacta* einen unnöthigen, geradezu störenden gedanken in den zusammenhang. Somit kann ich auch Rauchenstein ebend. p. 593 nicht beistimmen. — *Nauck* hat sich zwar von manchem frei gehalten, was bei Klotz und Lahmeier verfehlt ist, aber doch auch manches nicht aufgenommen, worin Sommerbrodt mit grund Madvig gefolgt ist. Ueberdies hat er an einigen stellen mit unrecht der lesart der schlechteren handschriften den vorzug gegeben; z. b. 1, 3 *ne parum esset auctoritatis in fabula* statt *parum enim:* 16, 56 *arcessebantur et Curius et ceteri* statt *arcessebatur*. Auch von Nauck's eignen conjecturen, die er zum theil schon früher veröffentlicht hat, ist manche nicht stichhaltig. Die form *Lacedaemona*, die er 18, 63 setzt, wo die handschriften zwischen *Lacedaemonem* und *Lacedaemone* schwanken ist unciceronisch; 6, 18 *quae senatui sunt gerenda praescribo* ist grundlos, da die handschriften *sint* bieten, und 2, 4 ist *tanta est stultitia et inconstantia atque perversitas* keine verbesserung für *stultitiae inconstantia*, denn gegen dieses, was die handschriften bieten, lässt sich nichts einwenden, wogegen man bei Nauck's

schreibweise einen genetiv *eorum* vermisst, und die gruppirung der begriffe nicht so ist, wie man sie bei Cicero gewohnt ist.

21. *M. T. C. Laelius sive de amicitia dialogus.* Erklärt von C. W. Nauck. Berl. 8. Weidmann. 1855.

Madvig hat das verdienst zuerst eine auf den besten handschriften basirte textesrecension gemacht, und den Erfurtensis gebührend gewürdigt zu haben. Seyfferts grosse verdienste, die weit über das zum verständniss des Laelius erforderliche hinausgehen, sind allgemein anerkannt. Nauck hat beide ausgaben sorgfältig benutzt und zeigt gutes urtheil in der auswahl der lesarten. So hat er richtig mit Seyffert gegen Madvig 20, 73 *quamvis licet* aufgenommen, und ebenso richtig ist er Madvig gegen Seyffert gefolgt: 25, 91 *ad voluntatem loqui* statt *ad voluptatem:* 13, 45 *non persequantur suis argutiis* für *argumentis:* 5, 19 *aequitas*, wo Seyfferts erklärung von *aequalitas*, „gefühl für das rechtliche gleichheitsverhältniss" gekünstelt ist. Auch 2, 7 und 8 hat *proximis Nonis* und an der zweiten stelle *Nonis* wie Nauck schreibt am meisten gewähr für sich. An einigen stellen ist indess die lesart des Erfurtensis noch herzustellen, wo Nauck zumeist mit einem der zwei genannten herausgeber grundlos davon abweicht. So 4, 13 *optimo cuique*, und in der wortstellung 5, 18. 6, 20. 8, 26. 27. 9, 32. — 10, 33 ist *utrique* nach *expediret:* 13, 45 *sibi* vor *suarum cuique:* 2, 8 *respondeo* wegzulassen. — 9, 32 hat Erfurtensis *ab iis, qui pecudum ritu ad voluptatem omnia referunt, longe dissentimus.* Madvig schreibt *at ii — dissentiunt*, Seyffert und Nauck *ab his (iis) — dissentiunt.* Es ist aber durchaus kein grund vorhanden, von der lesart des Erfurtensis abzugehen. — 6, 20 wird das an sich verdächtige *haud scio an — quidquam* um so zweifelhafter, da Erfurtensis *nihil* hat und Nauck hätte daher Madvig folgen sollen, der *nihil* in den text setzt. — 5, 19 hat Nauck ohne grund *liberaliter* gestrichen, denn die begriffe entsprechen sich nicht so genau, dass nicht in der ersten reihe vier, in der andern drei stehen könnten: 2, 6 *multo eius* cet. vermisst man eine verbindungspartikel, denn auch die parenthese, welche Orelli anbringt, ist unpassend. Es ist nicht unwahrscheinlich dass vor *eius enim* ausgefallen ist.

Pforta. *O. Heine.*

Andronikos.

Der schauspieler Andronikos, welcher den Demosthenes unterrichtet hat, und der dieses namens, welcher liebhaber der Gnathainion (Athen. XIII) gewesen, sind zwei ganz verschiedene personen, wie beachtung der zeitverhältnisse klar zeigt.

Ernst von Leutsch.

III. MISCELLEN.

A. Zu den lateinischen inschriften.

36. Sacerdos Cabesis.

Die zahl der in der epigraphischen literatur eingestandenermassen häufigen *aperta operta* vermehre ich um ein neues mit der wohlbekannten an der treppenwand des palazzo Massimi in Rom [1]) befindlichen inschrift (Grut. 323, 9, Henzen-Orell. n. 6013):

DIS · MAN
C · NONI · C · F · VRSI
SACERDOTIS · CABESIS
MONTIS ALBANI
CVRIONIS
C · NONIVS · IVSTINVS
ALVMNO · DVLCISSIMO
VIX · ANN · LI · M · XI · D · XIII

welche, seit Montfaucon Ant. Expl. T. V. P. 1, p. 94 (abgebildet pl. LXXXIV) sie mit der sentenz abgefertigt: „*vox Cabesis post Sacerdotis vel vitiata est vel ignota et insolita*," meines wissens keinen erklärungsversuch hervorgerufen hat. Die lösung ist einfach. CABESIS = Cabēris = Cabeiris, Cabiris. Mit einem nominativ Cabēr oder Cabir, oder einem genitiv *Cabiris*, *Caberis* neben Cabiri, vgl. Mulciber und Ibēr, wird es hoffentlich erlaubt sein, die kleine zahl der lateinischen wörter auf —ir oder —er zu vermehren. Schneider formenl. p. 45, 134, 158, 470. Der wechsel von r und s im inlaut zwischen vocalen findet sich ebensowohl nach ĕ als ē, *loebesum*, *foedesum*, *Valesii*, *Halesus* (Corssen, über aussprache u. s. w. I, p. 86) und die erscheinung des stamm-

1) Der irrthum Seidls (epigr. excurse, Wiener jahrb. 1848. bd. 116, p. 56, vgl. bd. 108 p. 49), welcher sie nach Cilli setzt, ist schon von Henzen bemerkt worden, dass sich dort ein duplicat unserer inschrift befunden habe zum mindesten sehr unwahrscheinlich, und durch einen Mars Cabetius nur schwach zu stutzen. (De Wal, Mythol. sept. n. 306).

haften s auf einer verhältnissmässig späten inschrift hat an mancher analogie auf diesem gebiet ihre stütze, z. b. Al für ae, Osann. Pomponii de or. iur. fr. p. 113. Da ein kabirencult des mons Albanus anderweitig nicht bezeugt ist, wird es fürs erste gerathen sein, statt einer anknüpfung an bekannte albanische culte, wie des Vulcanus (Fest. p. 210b. *Piscatorium aes vetusto more appellatur, quod in monte Albano datur pro piscibus*, vgl. p. 238b *Piscatorii ludi*) oder der Penaten von Lavinium (Serv. ad V. A. 3, 12), die Aeneas aus Samothrake brachte, bei dieser singularität in eigentlicher bedeutung des wortes stehen zu bleiben und den cult des Kabiren aus der natur seines locals abzuleiten, wozu man ja in allen fällen berechtigt ist. Die vulcanische beschaffenheit des Albanergebirges, sowie dessen wasserreichthum an seen und flüsschen verträgt sich sehr wohl mit einem feuergott (Welcker, Aesch. Tril. p. 162 sq., 272 sq.), da schon für die alte physik der zusammenhang der vulkane mit dem wasser feststand: Michaelis, die Paliken, p. 35. Welcker, griech. götterlehre 1, p. 162, wo zu Justin. 4, 1 der aus ihm schöpfende Cassiodor Var. 3, 47 hinzuzufügen ist. Ferner erscheinen überhaupt berge und bergspitzen als sitze dieses cults, wie der lemnische Mosychlos und das Hermäon daselbst (Müller, prol. zu e. w. mythol. p. 151), die pergamenische ἄκρα (C. I. 3538, vs. 8, Welcker, syll. ep. Gr. ed. 2 p. 229), die κάβειρα ὄρεα (Etym. M. κάβειροι). Endlich hat die verehrung *eines* Kabiren statt mehrer nichts anstössiges, da sie von Pindar, Diodor und Lactantius vertreten wird (Schneidewin im Philol. I, p. 433).

Dorpat. *L. Mercklin.*

B. Zur erklärung und kritik der schriftsteller.

37. Zur kritik und erklärung des Sophokles.

Antig. v. 4: οὐδὲν γὰρ οὔτ' ἀλγεινὸν οὔτ' ἄτης ἄτερ
οὔτ' αἰσχρὸν οὔτ' ἄτιμόν ἐσθ', ὁποῖον οὐ
τῶν σῶν τε κἀμῶν οὐκ ὄπωπ' ἐγὼ κακῶν.

Die verschiedenen versuche, die man bisher gemacht, das handschriftliche schon den scholiasten anstössige ἄτης ἄτερ auf dem wege der erklärung zu retten, sind wohl ebenso als misslungen zu betrachten, wie die conjecturen, durch die man zu bessern gesucht (ἄκης ἄτερ, ἄγης ἄτερ, ἄτης ἄπερ, ἄτης ἔχον, ἀτήριον, ἀτηρὸν αὖ). Jüngst hat Bergk in seiner ausgabe des Sophokles den vorschlag gemacht, v. 5 zu tilgen und die stelle also zu lesen: οὐδὲν γὰρ οὔτ' ἀλγεινὸν οὔτ' ἄτης, ὅπερ | τῶν σῶν τε κἀμῶν οὐκ ὄπωπ' ἐγὼ κακῶν. Es lässt sich wohl nicht leugnen, dass bei diesem verfahren einzelne schwierigkeiten am leichtesten beseitigt werden, aber schwerlich dürfte hier sich ein genügender

grund finden lassen, warum gerade das, was formell ganz richtig und in betreff des inhaltes kaum zu entbehren ist, ausgeworfen werden soll. Würde wohl der genannte kritiker, wenn uns ein solcher text wirklich überliefert wäre, der vermuthung sich enthalten haben, dass eine corruptel vorliege, und würde er in diesem fall nicht eine conjectur gewagt, vielleicht die ganze stelle für interpolirt erklärt haben? Die eigentliche corruptel liegt ohne zweifel in ἄτης ἄτερ, wofür, wie schon Brunck erkannt, der ursprüngliche text ein adjectiv gehabt haben muss. Ein solches verlangt entschieden ebenso das grammatische verhältniss wie der offenbar vom dichter beabsichtigte *parallelismus* zwischen diesem und dem folgenden vers. Ich vermuthe daher, dass die stelle also verbessert werden müsse:

οὐδὲν γὰρ οὔτ' ἀλγεινὸν οὔθ' ἁγήλατον
οὔτ' αἰσχρὸν οὔτ' ἄτιμόν ἐσθ', ὁποῖον οὐ . . . . .

„Nichts schmerzliches giebt es, nichts fluchbeladenes, nichts schimpfliches und entehrendes, das ich in deinem und meinem jammerloos nicht gesehen." Ein ἀγήλατον traf schon den Oedipus selbst: ein *fluchgeschick*, das ihn von der geburt an bis zum tod *verfolgte*. Schon als kind wurde er in folge des *fluches*, der auf dem geschlechte lastete, aus dem väterlichen hause, später als könig vom thron und vom heimathlichen boden *verstossen* [1]). Der inhalt der beiden Oedipus zeigt, inwiefern auch die kinder, speciell Antigone und Ismene von diesem geschick betroffen wurden. Es bezieht sich das erste paar der adjective auf die *leiden* in folge des fluchgeschickes, dem Oedipus erlag, das zweite auf die *schmach* [2]) in folge der frevel, die er als fluchbeladener begangen. Diesen leiden und dieser schmach gesellt sich nun das neue (καὶ νῦν) unheil, das zur haupthandlung des stückes veranlassung gegeben.

Vs. 23: Ἐτεοκλέα μὲν, ὡς λέγουσι, σὺν δίκῃ
χρησθεὶς δικαίᾳ καὶ νόμῳ κατὰ χθονὸς
ἔκρυψε τοῖς ἔνερθεν ἔντιμον νεκροῖς, —

Auch hier kann ich Bergks verfahren nicht für das richtige halten, wenn er geradezu über bord wirft, was ihm anstössig erscheint. Nach seiner ansicht ist die stelle offenbar interpolirt, die passenste combination diese: Ἐτεοκλέα μὲν σὺν δίκῃ κατὰ χθονὸς | ἔκρυψε, τοῖς ἔνερθεν ἔντιμον νεκροῖς. Allerdings ist klar, dass die worte σὺν δίκῃ χρησθεὶς δικαίᾳ, wie sie uns überliefert sind, nicht als sophokleisch betrachtet werden können. Aber ebenso klar ist, dass sie ein interpolator in dieser form nicht würde eingeschoben haben. Eher dürfte, wenn sie uns nicht überliefert wären, die vermuthung gerechtfertigt sein, dass an der stelle etwas

1) Oed. T. 401: κλαίων δοκεῖς μοι καὶ σὺ χὠ συνθεὶς τάδε | ἀγηλατήσειν.

2) Vgl. Aeschyl. Sept. 664: εἶπερ κακὸν πέρσει τις αἰσχύνης ἄτερ
ἔστω· μόνον γὰρ κέρδος ἐν τιθυνκόσιν·
κακῶν δὲ κἀσχρῶν οὐ τιν' εὐκλείαν ἐρεῖς.

ausgefallen sein müsse. Der ursprüngliche text kann wohl nur dieser gewesen sein:

Ἐτεοκλέα μὲν, ὡς λέγουσι, σύνδικον
χρηστοῖς δίκῃ τε καὶ νόμῳ κατὰ χθονὸς
ἔκρυψε . . . . .

„Den Eteokles zwar hat er, wie sie sagen, nach *recht* und gesetz, weil er zum *theil für das recht* mit *guten* sich verbunden im grabe verhüllt, den Polyneikes aber . . . " Die ploke in *σύνδικον — δίκῃ* betreffend (Sophokles scheint sie mit einer gewissen vorliebe angewandt zu haben) vgl. vs. 73, 89, 323, 326—27, 742—43, 754, 757, 1031—32, 1054: und *νόμῳ* wird, von *δίκῃ* allgemein bezeichnet als besondere (*τε καὶ*) bestimmung gefasst. Durch *σύνδικον χρηστοῖς*, das dem folgenden *ἀθλίως θανόντα* entspricht, wird die bevorzugung des Eteokles motivirt. Vgl. vs. 194—211 (*Ἐτ. μὲν, ὃς πόλεως ὑπερμαχῶν | ὄλωλε τῇσδε, πάντ' ἀριστεύσας δορί | —τοιόνδ' ἐμὸν φρόνημα, κοὔποτ' ἔκ γ' ἐμοῦ | τιμὴν προέξουσ' οἱ κακοὶ τῶν ἐνδίκων*), 508—523, insbesondere 518 (*πορθῶν γε τήνδε γῆν· ὁ δ' ἀντιστὰς ὕπερ*) und 520 wo, Kreon ausdrücklich in betreff dieses verhältnisses sagt: *ἀλλ' οὐχ ὁ χρηστὸς τῷ κακῷ λαχεῖν ἴσος* [3]). Was Kreon sagt, wird natürlich auch von den ihm untergebenen und fügsamen bügern behauptet, wenn sie gleich im geheimen anderer ansicht raum geben mögen (v. 211, 508 ff.; vgl. Aesch. Sept. 1057: *καὶ πόλις ἄλλως ἄλλοτ' ἐπαινεῖ τὰ δίκαια σ*). So kann denn auch das von einigen beanstandete, von Bergk getilgte *ὡς λέγουσι* nicht wegbleiben, insofern Antigone hier gerade hervorheben will, dass sie dieses urtheil für unstatthaft, die ungleiche behandlung beider brüder für ein unrecht halte.

Vs. 106: *τὸν λεύκασπιν Ἀργόθεν φῶτα βάντα πανσαγίᾳ . . .*

Die corruptel liegt hier, wie das metrum zeigt, in *Ἀργόθεν*. Die fehlende silbe zu ergänzen haben einige *Ἀπίοθεν*, andere *ἀπ' Ἀργόθεν* oder *Ἀργόθεν ἔκ* vorgeschlagen. Offenbar ist *Ἀργόθεν* nur ein glossem zu einem wort, das den weissbeschildeten

3) Bergk verlangt hier statt *ἴσος* (was auch Schneidewin aufgenommen) gegen die autorität der besseren handschriften *ἴσον* oder *ἴσα* (*ποθεῖ* supplierend aus dem vorhergehenden), was mit der scharfen dialektik Kreons wenig sich verträgt. Dieser nämlich ist keineswegs so vermessen, wie hier vorausgesetzt würde, den *χρηστός* dem Hades entgegenzustellen, wohl aber scharf genug in seinem urtheil, das der Antigone von seinem standpunkt aus zu berichtigen. Nachdem diese behauptet, dass „auch Hades dieser gesetze befolgung fordere," entgegnet er das allgemeine dieser behauptung einräumend (daher ist auch v. 519 das handschriftliche *τούτους* allein richtig, nicht *ἴσους*, wie Bergk nach einem scholion schreibt): „doch nicht so weit, dass vor seinem richterstuhl auch der schlechte gleiche ansprüche mit dem guten hätte." Antigone tritt der *gewöhnlichen* ansicht entgegen, Kreon bleibt sich in der behauptung derselben, wie das vorhergehende und nachfolgende zeigt, consequent.

mann als einen, der *aus fremdem lande daherzog*, bezeichnete. Die stelle wird daher so gelesen werden müssen: *τὸν λεύκασπιν ἀλλοδαπὸν φῶτα βάντα παρσαγίαν*. Dasselbe heer nennt Aeschylos (Sept. 1063), denselben ausdruck gebrauchend, *ἀλλοδαπῶν κῦμα φωτῶν*.

V. 126: *Ζεὺς γὰρ μεγάλης γλώσσης κόμπους*
ὑπερεχθαίρει, καί σφας ἐσιδὼν
πολλῷ ῥεύματι προσνισσομένους
χρυσοῦ καναχῆς ὑπεροπτίας,
παλτῷ ῥιπτεῖ πυρὶ . . . .

Statt des hier völlig unstatthaften *ὑπεροπτίας* bietet der cod. Par. A. und Laurent A (von zweiter hand) *ὑπερόπτας*. Letzteres hat nach dem vorgang G. Hermann's Schneidewin aufgenommen, mit recht die lesart der übrigen handschriften (auch die scholiasten kennen nur *ὑπεροπτίας*) verwerfend. Doch weniger kann ich ihm beistimmen, wenn er statt des handschriftlichen, freilich ebenfalls verdorbenen *καναχῆς καναχῇ θ'* liest, wie auch Wex geschrieben. Abgesehen von dem blossen dativ bei *ὑπερόπτας* und dem vorgeschobenem *τε* dürfte auch das metrum anstoss erregen, da kein genügender grund vorhanden ist, im system ὡς zu streichen. Bergk: „Sophocles fortasse scripserit *χρυσῆς μακέλης ὑπρόπταν*, et cum supra adscriptum *Καπανῆ* esset, inde depravatio latius serpsit". Möglich, dass aus *Καπανῆ* nach und nach (damnosa quid non imminuit dies!) *καναχῆς* geworden wäre, wie aber Kapaneus zum *goldenen spaten* gekommen, möchte schwer zu ermitteln sein. Nach Aesch. (Sept. 413 ff.) schwang er eine *fackel*, wie auch das *σῆμα* auf seinem schild andeutete (*ἔχει δὲ σῆμα γυμνὸν ἄνδρα πυρφόρον | φλέγει δὲ λαμπὰς διὰ χερῶν ὡπλισμένη· χρυσοῖς δὲ φωνεῖ γράμμασιν Πρήσω πόλιν*), und dass ihn Sophokles ebenso hat darstellen wollen, beweist der anfang der folgenden strophe. Ich glaube aber auch, dass kein Grieche zu des Sophokles zeit den *χρυσῆς μακέλης ὑπερόπταν* für einen prahler mit goldenem spaten, sondern für einen prahlerischen verächter desselben gehalten haben würde. Dazu kömmt die unebenheit des gedankens, wenn das wort zur folgenden reihe statt zur vorhergehenden gezogen wird. Nach meiner ansicht wird am passendsten so geschrieben:

χρυσοῦ τ' ἐν ἰαχαῖς ὑπερόπτας . . . ,

Dass *ἰαχή* (*α* bei den Attikern gew. lang) auch von leblosen dingen gesagt werde, ist bekannt. Hier bezeichnet es in malerischer weise zugleich das *weithin hallende rauschen* des im goldenen waffenschmuck *heranwogenden* heeres und stimmt so, wie es kaum bei einem andern wort der fall wäre, mit dem bilde, das dem dichter bei *πολλῷ ῥεύματι* vorschwebte, zusammen. Vgl. Aesch. Sept. 107: *κῦμα γὰρ περὶ πτόλιν | δοχμολόφων ἀνδρῶν καχλάζει πνοαῖς | Ἄρεως ὀρόμενον.*

V. 138: *εἶχε δ' ἄλλᾳ τὰ μέν,*

ἄλλα δ' ἐπ' ἄλλοις ἐπενώμα στυφελίζων μέγας Ἄρης
δεξιόσειρος.

So Erfurdt, dem Böckh, Dindorf, Wunder, Schneidewin gefolgt sind. Die handschriften haben: εἶχε δ' ἄλλα (ἄλλᾳ)· τὰ μὲν ἄλλᾳ τάδ' ἐπ' ἄλλοις. — εἶχε δ' ἄλλα τάδ' ἐπ' ἄλλοις. — εἶχε δ' ἄλλῃ τάδ'. ἄλλα δ' ἐπ' ἄλλοις. Jene emendation scheint mir vorzugsweise die inconvenienz zu haben, dass sie eigentlich das gegentheil von dem sagt, was man will. Denn da τὰ μέν wohl nur auf das hauptmoment im vorhergehenden, nicht auf den gedanken des nebensatzes, bezogen werden kann, so würde durch diesen vers das herabtaumeln des vom blitz getroffenen Kapaneus, das eben hervorgehoben werden soll, geradezu geläugnet. Auch Hermanns conjectur εἶχε δ' ἄλλᾳ μὲν ἄλλᾳ „verfehlt den sinn," wie Schneidewin richtig bemerkt. Bergk vermuthet εἶχε δ' ἀλαλὰ τὰ μέν, was allerdings mit den buchstaben trefflich stimmt und passend auf Kapaneus als νίκην ὁρμῶντ' ἀλαλάξαι zurückweist. Allein δ' nach εἶχε wäre in diesem fall entschieden fehlerhaft, nur das asyndeton richtig. Auch dürfte statt ἀλαλὰ wohl eher ἀλαλάν zu erwarten sein. Die vorgeschlagenen worte sollten heissen: „solches (das herabtaumeln des Kapaneus) *erndtete* der siegeslärm," sie müssten aber ebenso lauten, wenn der sinn dieser wäre: „solches *hemmte* den siegeslärm." So wäre am ende dem dichter selbst begegnet, was er eigentlich vom Kapaneus aussagen will. Die corruptel liegt offenbar in δ' ἄλλα und τάδ'. Wie εἶχε dem ἐπενώμα στυφελίζων, τὰ μέν dem ἄλλα δ' (vgl. Pind. Ol. II, 73 τὰ μὲν χερσόθεν ἀπ' ἀγλαῶν δενδρέων, ὕδωρ δ' ἄλλα φέρβει) entspricht, ebenso muss wohl auch ein dem ἐπ' ἄλλοις entsprechendes wort vorhanden gewesen sein. Ich vermuthe daher, dass Sophokles so geschrieben:

εἶχε τ ἀ γ α ν τὰ μέν,
ἄλλα δ' ἐπ' ἄλλοις ἐπενώμα στυφελίζων . . . . . .

„Solches traf bewältigend den *führer* (Kapaneus), anderes verhängte über *andere* (die schaar, die mit ihm heranstürmte) in rasender vertilgung der kampflenkende Ares." Ebenso wird im vorhergehenden antisystema Kapaneus von der masse des heranwogenden heeres unterschieden. Auf den *führer* aber deutet das folgende system hin, das mit den worten beginnt: ἑπτὰ λ ο χ α γ ο ὶ γὰρ . . Durch das asyndeton wird vs. 138, wie es der zusammenhang verlangt, als epexegese an das vorhergehende angeschlossen. Zu τάγαν vgl. Aeschyl. Ag. 109; zu εἶχε Sept. 408, wo es von derselben sache heisst: θεοῦ τε γὰρ θέλοντος ἐκπέρδειν πόλιν | καὶ μὴ θέλοντός φησιν, οὐδὲ τὴν Διὸς | Ἔριν πέδῳ σκήψασαν ἐμποδὼν σχεθεῖν.

(fortsetzung folgt.)

Freiburg im Breisgau. *W. Furtwängler.*

38. Die fünf ephoren in Athen.
(Lysias XII, §§ 43—47) [1]).

Lysias erzählt hier, wie nach der niederlage bei Aegospotamoi und nach den darauf erfolgten unglücksschlägen, welche Athen betrafen, während die demokratie in Athen noch bestand, die oligarchie eingeleitet wurde und wie sich Eratosthenes dabei betheiligt habe. Die schwierigkeiten, die seine erzählung für unser verständniss hat, liegen in einer gewissen kürze, die daher rührt, dass es dem redner zunächst um den antheil zu thun ist, den Eratosthenes an der verfassungsänderung hatte; und überdies redete er vor zuhörern, die alles selbst miterlebt hatten.

Eine hauptschwierigkeit liegt im §. 46. Dass Eratosthenes einer der fünf ephoren gewesen, kann Lysias, wie er selbst sagt, nicht beweisen durch solche zeugen, die damals als parteigenossen mit Eratosthenes wirkten, sondern durch solche, welche es von Eratosthenes selbst gehört hatten. Aber warum nur durch solche? Denn wenn Eratosthenes öffentlich zum ephoren gewählt worden war, gesetzt auch dass manche demokraten von der wahlversammlung aus unmuth über die zu tage tretenden oligarchischen umtriebe, andere aus furcht weggeblieben wären, so mussten es gleichwohl alle wissen, weil das resultat einer öffentlichen wahl auch öffentlich bekannt gemacht werden musste. Und wenn (wie Scheibe oligarchische umwälzung p. 35 annimmt) Eratosthenes so unverschämt hätte sein wollen seine wahl zum ephoren in abrede zu stellen, so hätte ihm das unverschämte läugnen einer allbekannten thatsache nur schaden können. Ebensogut hätte er läugnen können, dass er einer der dreissig war. Zudem, gesetzt es wäre ein zeugenbeweis in einer amtlich constatirten thatsache

1) Dieser aufsatz wurde schon 1855 geschrieben und zwar auf veranlassung der änderungsvorschläge in §. 46 und 47, mit welchen prof. K. L. Kayser in den Heidelb. jahrb. 1844 die scheinbaren widersprüche des Lysias zu beseitigen versucht hatte. Dieses führte mich zur genaueren untersuchung der fragen, deren resultat hier vorliegt. Dasselbe trifft in der hauptsache überein mit dem ergebniss der gründlichen untersuchung, welche Frohberger Philol. XIV, 320 ff. mitgetheilt hat. Gleichwohl glaubte ich meinen aufsatz gerade jetzt noch veröffentlichen zu sollen, nicht nur weil ich in einigen dingen von Frohberger abweiche, sondern auch weil das gleiche ergebniss zweier von verschiedenen unabhängig von einander geführter untersuchungen ein günstiges vorurtheil für die richtigkeit giebt. Deswegen habe ich auch einige abkürzungen ausgenommen, an dem ursprünglichen aufsatze nichts geändert. Die frage ist nämlich schon lange controvers gewesen (s. Frohberger p. 325 anm. 24), aber auch schon von prof. W. Vischer in Basel 1844 in der zeitschr. für alterthmws. p. 1019 in ähnlichem sinn wie bei Frohberger und mir beantwortet worden bei gelegenheit einer recension von Scheibes oligarch. umwälzung. Doch von diesem aufsatz bekam ich erst später kenntniss durch das citat in K. F. Hermanns staatsalterthümer §. 167, 1, in der 4. ausg. 1855.

erforderlich gewesen, so hätte Lysias ganz andere zeugen stellen können und sollen als nur solche, die es von Eratosthenes selber gehört hatten.

Das ungeeignete einer beweisführung durch solche zeugen erkannte K. L. Kayser, Heidelb. jahrb. 1854, p. 229. „Uns scheint es", bemerkt Kayser, „er wolle das factum wo nicht mittelst derer, die des Eratosthenes wahl betrieben hatten, doch durch die, welche ihm damals gehorchten (als phylarchen) und zu jedem dienst sich willfährig erwiesen, bezeugen; dann ist aber *Ἐρατοσθένους* als störendes glossem auszumerzen, und wohl auch *ἀκούσαντας καὶ οἵ — κατεμαρτύρουν ἄν* zu schreiben (vgl. der verbindung des particips mit einem relativsatz wegen XXV, 18). Nur wenn *ἀκούσαντας* diese bedeutung erhält, kann Lysias in die strengen worte ausbrechen, welche alle die treffen sollen, die sich zu trabanten der ephoren hergegeben haben."

Allein das auskunftsmittel des gelehrten kritikers ist bedenklich; *ἀκούειν τινός* heisst zwar „einem gehorchen", aber gerade nur so wie auch wir sagen „auf einen hören", und dieser ausdruck ist zur bezeichnung solcher „die zu jedem dienst sich willfährig erwiesen" zu schwach und es müsste heissen: *τοὺς αὐτῷ ὑπακούσαντας* oder *ὑπηρετήσαντας*. Zweitens aber zugegeben, die verbindung des durch *καὶ οἵ* für *καίτοι* herzustellenden relativsatzes mit *ἀκούσαντας* sei zulässig (obschon die als beispiel citirte stelle XXV, 18 rhetorisch etwas anders formirt ist), so geht doch die änderung des *καίτοι* in *καὶ οἵ* nicht an wegen *κατεμαρτύρουν ἄν*. Denn er kann nicht sagen: „ich will als zeugen solche stellen, die, wenn sie verständig wären, gegen sie (die urheber und häupter der oligarchie) zeugen würden," weil er so dennoch die zu zeugen aufriefe, von denen er weiss, dass sie nicht zeugniss reden würden. Ueberhaupt können die strafenden vorwürfe des §. 47 nur gegen die gerichtet sein, die dem Lysias das zeugniss verweigern würden, gegen die klubbisten, welche den Eratosthenes zum ephoren bestellten, und gegen seine damaligen helfer (*τοὺς τότε συμπράττοντας*). Somit kann er als zeugen nur rufen *τοὺς αὐτοῦ Ἐρατοσθένους ἀκούσαντας*. Merkwürdig aber ist, dass er nicht, wie die redner sonst überall und Lysias selbst so oft thut, in einer notorischen thatsache geradezu die richter zu zeugen nimmt. Nothwendig muss man also bezweifeln, dass wir uns die ephoren als eine vom volke amtlich bestellte ausserordentliche interims- oder übergangsbehörde zu denken haben.

Wirklich ist von Sievers Comm. hist. p. 92 und von Peter Comm. hist. in Xen. Hell. p. 45 die ansicht ausgesprochen worden, die fünf ephoren seien nicht öffentlich vom volke, sondern heimlich von den hetärien gewählt und nur häuptlinge dieser klubbisten gewesen. Dem widersprach aber Scheibe olig. umw. p. 35, welcher die ansicht, die ephoren seien zwar unter dem ein-

flusse der klubbisten, aber öffentlich als eine art provisorische regierung gewählt worden, durch die den ephoren §. 43 und 44 zugeschriebenen funktionen stützt. Dieser meinung schloss ich mit andern mich noch in der zweiten ausgabe von reden des Lysias an, indem ich dafür noch eine stütze in den §§. 75. 76 gefunden zu haben glaubte. Dort wird nämlich von der volksversammlung berichtet, die in der drohenden anwesenheit Lysanders und der Spartaner stattfand und in welcher die neue oligarchische verfassung von einer kleinen minderheit, da die meisten schwiegen oder voll unmuth sich entfernten, angenommen und sogleich auch das neue collegium der dreissig bestellt wurde. Dieser wohl grösstentheils einverstandenen minderheit wurde angezeigt wen sie wählen sollte, zehn, welche Theramenes nennen, zehn, welche die aufgestellten ephoren (*οἱ καθεστηκότες ἔφοροι*) vorschlagen würden, und zehn frei aus der mitte der versamm lung. Hier also erscheinen, sollte man glauben, die ephoren als ein förmlich anerkanntes collegium. Denn hätten sie sich auch als geheimes klubbisten-comité bisanher von der öffentlichkeit zurückgehalten und so viel möglich nur in der stille gewirkt, so hätten sie doch, scheint es, bei anlass dieser versammlung persönlich und mit namen hervortreten müssen, und so sollte Lysias direkte zeugen genug gehabt haben.

Diesen grund führt Scheibe nicht an, wohl aber folgende. Nach §. 43 wurden die fünf ephoren von den klubbisten eingesetzt als *συναγωγεὺς μὲν τῶν πολιτῶν, ἄρχοντες δὲ τῶν συνωμοτῶν, ἑταιτία δὲ τῷ ὑμετέρῳ πλήθει πράττοντες*. Es scheint nach Scheibes bericht, dass Sievers oder Peter, oder beide gelehrte, denn ihre schriften sind mir nicht zur hand, gemeint haben, die ephoren seien von den verschworenen in der absicht gewählt, das volk *heimlich* zu versammeln, was allerdings von volksversammlungen undenkbar ist. Scheibe bemerkt: „ein so diplomatischer ausdruck, wie *συναγωγεύς*, versammler, wäre sicher nicht ohne allen zusatz geblieben; und dann zeigt auch die verbindung von *μέν — δέ*, dass der sinn sein muss: „dem namen und titel nach waren sie zwar versammler der bürger, in der that aber die häupter der verschwornen." Auch hätte Eratosthenes und Kritias, ohne öffentlich bestätigt zu sein, schwerlich phylarchen auf wache ausstellen können."

In diesen einwendungen Scheibe's glauben wir aber nicht eine entscheidende beweiskraft zu finden. Erstens kommt der ausdruck *συναγωγεύς* nirgends als ein diplomatischer oder offizieller vor [2]). Er wird überhaupt selten gelesen und heisst einfach

2) W. Vischer bemerkt: „titel und name war *συναγωγεῖς τῶν πολιτῶν* keineswegs, sondern sie wurden *ἔφοροι* genannt". Und Frohberger beweist p. 329 dass *συναγωγεύς* ins lexikon der politischen umtriebe gehöre.

sammler, vereiniger, zusammentreiber. Ja die letzte bedeutung mit verächtlichem nebenbegriff könnte gerade hier von Lysias beabsichtigt sein. Auch liegt der von Scheibe verlangte sinn nicht in den partikeln μέν und δέ. Hätte Lysias dem vorgeben und namen die that und wirklichkeit entgegensetzen wollen, so hätte er nicht das dritte glied ἐναντία δὲ τῷ ὑμετέρῳ πλήθει πράττοντες mit δέ eingeführt, sondern es durch καὶ mit dem vorigen verbunden, um durch diese zwei letzten glieder die wahrheit dem schein gegenüber zu stellen [3]). Die ephoren waren also sammler oder zusammentreiber von bürgern, häupter der klubbisten, widersacher der demokratie. Diese ausdrucksweise führt also im geringsten nicht darauf uns die ephoren als ein offizielles vom volke bestätigtes collegium zu denken, und die einsetzung einer den lakonismus im namen und in der zahl so auffallend zur schau tragenden behörde war in Athen um so weniger möglich als damals noch demokratie bestand.

Aus allen diesen gründen folgt, dass die ephoren keine staatsbehörde, sondern ein geheimes comité der klubbs waren. Es frägt sich nun aber, wie mit dieser auffassung die scheinbar ihr widerstrebenden thatsachen vereinigt werden können, erstens wie die ephoren die bürger haben zusammenbringen oder zusammentreiben, zweitens wie den phylarchen die wachen übergeben können, welches beides von Scheibe, und drittens, was von uns hervorgehoben worden ist, wie sie bei der einsetzung der dreissig mit der nennung von zehn mitgliedern beauftragt werden konnten, wenn sie kein anerkanntes öffentliches collegium waren.

Nach dem unglück im Hellespont, wo die flotte verloren und dreitausend in kriegsgefangenschaft gerathene Athener hingerichtet wurden, und nach den daran sich knüpfenden weitern unglücklichen folgen bestand zwar noch ferner die demokratie in Athen und die mehrheit war ihr zugethan. Aber eine oligarchisch gesinnte minderheit, obschon vor sieben jahren die regierung der vierhundert gesprengt und theilweise in die verbannung geschickt worden war, bestand heimlich noch immer und erhielt sich fort in mehreren hetärien oder klubbs. Das unglück ihres vaterlandes brachte ihnen auf einmal neue hoffnung. Die lage der dinge aber brachte es mit sich, und es scheint dieses überhaupt dem oligarchischen wesen eigen zu sein — man denke an die spaltungen unter den vierhundert und später wieder unter den dreissig — dass ihre bestrebungen nicht gerade zusammengingen. Weil aber die hetärien unter sich selbst nicht über alle dinge einig waren, sondern um diesen oder jenen führer geschaart mehrere fraktionen bildeten und verschiedene zwecke verfolgten, dagegen

3) Richtig sagt auch Frohberger, mit Scheibe μέν — δέ im sinn von „dem namen nach — in der that aber" aufzufassen sei nicht räthlich, so lange die formel nicht im sinne von λόγῳ μέν — ἔργῳ δέ nachgewiesen sei.

doch alle zu einem hauptzweck, zum sturze der bestehenden demokratie einig sein sollten: so bedurften sie hierzu eines leitenden centralcomités, das nicht nur die tendenzen der hetärien zusammenhalten, sondern auch ausserhalb der hetärien stehende bürger so viel als möglich gewinnen sollte. Dieses geschah am natürlichsten, wenn man in kleinere privatversammlungen solche bürger, bei welchen man geneigtheit oder zugänglichkeit voraussetzen durfte, deren es wegen des druckes und der ausartungen der demokratie wohl nicht wenige gab, zusammenberief und sie für eine neue ordnung der dinge bearbeitete. Daher der name *συναγωγεὶς τῶν πολιτῶν*. Und *ἔφοροι* hiessen sie, weil die oligarchie mit diesem namen den Spartanern und besonders dem Lysander sich empfehlen wollte, da man doch entschlossen war zum sturze der demokratie sich selbst der feinde des vaterlandes zu bedienen.

Wie es nun gelang, dass die offiziere der wachen nach dem willen der ephoren bestellt wurden, erklären wir uns etwa in folgender weise. Nach der niederlage waren die demokraten bestürzt, hatten viele ihrer leute und auch häupter verloren und waren für einmal rathlos (Lys. XIII, 5 *τὰ πράγματα ἐν τῇ πόλει ἀσθενέστερα ἐγεγενήτο*), besonders nachdem die einschliessung erfolgt war; ihre oligarchischen gegner aber waren organisirt, entschlossen, und wussten was sie wollten. Sie manövrirten heimlich, was ihnen in vielen dingen einen vorsprung vor der demokratie gab, welche ihrem wesen nach nur offenkundig verfahren konnte. Die reiter aber waren, während der krieg mit der flotte im Hellespont geführt wurde, daheim geblieben. Sie erscheinen überall der oligarchie zugeneigt, und nicht weniger waren es ohne zweifel ihre offiziere, die phylarchen. Bei dieser sachlage musste es einem geheimen leitenden comité, ohne mit militärischer oder sonst amtlicher gewalt bekleidet zu sein, leicht werden die besetzung der wachen den phylarchen in die hände zu spielen *).

4) Gewöhnlich nimmt man an, dass das collegium der ephoren nach der seeschlacht im Hellespont eingesetzt worden sei. Wenn man aber annimmt die einsetzung sei *unmittelbar* nach jener schlacht erfolgt, so geht man darin zu weit, wie Frohberger theils aus den umständen, theils aus den worten §. 43 *ἐπειδὴ ἡ ναυμαχία καὶ ἡ συμφορὰ τῇ πόλει ἐγένετο* beweist, woraus hervorgeht, dass die schlacht mit ihren unglücklichen folgen verstanden ist. Da als folgen der schlacht der verlust der ganzen flotte, die hinrichtung der dreitausend gefangenen bürger, die blokade Athens, die hungersnoth, die übergabe an Lysander und noch weiteres gedacht werden kann, so frägt es sich welche ausdehnung man dem worte *συμφορά* zu geben habe, um darnach den zeitpunkt zur einsetzung der ephoren zu bestimmen. Nach meiner meinung geht nun aber auch Frohberger zu weit, wenn er mit Grote IV, 490 Meisn. ihre einsetzung erst nach erfolgter capitulation geschehen lässt. Er stützt seine ansicht mit drei gründen, 1 dass Kritias einer der ephoren ist, Kritias aber, wie ich jetzt zugeben muss, erst nach der capitulation in folge des von Theramenes in den frie-

Die ephoren nun an der spitze der hetärien und einer grossen zahl zur änderung der demokratie gewonnener bürger konnten vermöge dieser starken und ein gemeinsames ziel verfolgenden partei ihren willen durchführen und ihre aufgabe nach und nach erfüllen, ohne je als collegium öffentlich hervorzutreten oder amtsgewalt zu besitzen. Letztere hätte ihnen nur von der volks-

densschluss aufgenommenen artikels, der die zurückberufung der verbannten vorschrieb, aus dem exil zurückkehren konnte; 2) dass Lysias §. 44 den ephoren eine so bedeutende macht und gewalt beilegt, wie sie gleich nach der schlacht, wo die demokratie noch keineswegs zu boden lag, unmöglich besitzen und ausüben konnten; 3) dass die oligarchen in der zeit zwischen der schlacht und der capitulation nur leise, mit list und intrigue operiren, wie gegen Kleophon und andere, so dass von einer dictatur derselben noch keine rede sein kann. — Mit diesem letzten punkte hängt es denn zusammen, dass Frohberger p. 329 äussert: „jetzt (nach der capitulation) war es die zeit, wo die patrioten (die häupter der demokratie) zu geheimer berathung ihre zuflucht nehmen mussten, Lys. XIII, 21." Vielleicht ist er zu dieser behauptung durch Grote veranlasst worden, welcher (IV, 491) den Lysias des irrthums bezüchtigt, weil er die anklage der demokratischen häupter und die angebereien des Agoratos so darstelle, als ob diese begebenheiten vor der übergabe stattgefunden hätten, während sie vielmehr nach derselben zu setzen seien. Allein die ganze erzählung des Lysias XIII, 13—28 hängt so genau zusammen und ihr inhalt ist so natürlich den umständen gemäss, dass zweifel dagegen nicht füglich aufkommen können. Und wenn Grote glaubt, zwischen der rückkehr des Theramenes von seiner zweiten gesandtschaft und der übergabe hätte sich nicht genug zeit gefunden für die von Lysias in der eben angeführten stelle erzählten begebenheiten, weil das volk wegen der hungersnoth nicht weiter warten wollte (Xen. Hell. II, 2, 22), so ist es trotz der hungersnoth undenkbar, wie Theramenes gestern von der gesandtschaft zurückgekehrt und heute schon der friede angenommen sein sollte. Doch darüber und über Xenophons bericht bei einem andern anlass. — Dass aber die ephoren schon vor der capitulation bestanden, dafür sprechen die worte des Lysias XII, 44 *οὗτοι δὲ φυλάρχους ἐπὶ τὰς φυλακὰς κατέστησαν*. Denn gegen wen hätten die wachen nach der übergabe dienen sollen? Und ebenfalls passt für die zeit vor der übergabe, dass die demokratie sich gleichzeitig der äussern und der innern feinde zu erwehren hatte, *οὐχ ὑπὸ τῶν πολεμίων μόνον ἀλλὰ καὶ ὑπὸ τούτων πολιτῶν ὄντων ἐπεβουλεύεσθε*. — Wahr ist, dass Kritias erst nach der rückkehr aus der verbannung ephor werden konnte. Aber ist es denn undenkbar, dass diesem für die durchsetzung der oligarchie wegen seines eisernen charakters unentbehrlich scheinenden manne einer den platz räumte? Ohnehin müssen wir uns der natur der parteizustände gemäss die oligarchischen pläne als von langer hand gesponnen denken; allmälig erst wurden die fäden fester gezwirnt, und die ephoren aus den klubbistenhäuptern hervorgegangen organisirten sich und ihre operationen nur nach und nach mit leiser vorsicht, bis sie allerdings nach der übergabe kühner verfahren konnten und zu dem faktischen einflusse gelangten, welchen Lysias aus der zeit sowohl vor als dann auch besonders nach der capitulation (*οὔστινας χρείη ἄρχειν*, nämlich die dreissig) §. 44 summirt, ohne dass er ihnen diesen umfang des einflusses schon bei ihrem entstehen zuschriebe.

gemeinde übertragen werden können, deren mehrheit sie vor der capitulation in keinem falle sicher sein konnten. Sie waren aber nur aufgestellt um die einführung der oligarchie vorzubereiten, weswegen sie sobald die regierung der dreissig ernannt ist nicht mehr erscheinen und ohne zweifel, wie Kritias und Eratosthenes, in diese regierung sämmtlich eintraten. Wer nun die mitglieder dieses ephorates waren, das mochte allmälig auch in weitern kreisen bekannter werden, offener jedoch erst als Lysander und die Spartaner in der stadt waren. Er war jedoch schon längst in die pläne und schritte der athenischen oligarchen eingeweiht, und nichts wichtiges geschah ohne sein einverständniss, so lange er dort war. Dieses gilt, wie sich aus §. 74 ergiebt, ganz besonders von der änderung der verfassung und von der wahl der dreissig. Um aber diese in seinem und in der oligarchen sinn zu sichern, so musste ein drittheil Theramenes bezeichnen, das zweite aber mussten die ephoren. — Allein traten sie nun nicht bei diesem anlass förmlich als anerkanntes collegium auf? Von den parteigenossen und von Lysander freilich anerkannt, aber als eine vom volke anerkannte behörde sie so wenig als Theramenes, dessen amtliche funktionen mit seiner rückkehr von der gesandtschaft wegen der friedensvermittlung zu ende waren, sondern sie wie er bezeichneten ihre drittheile nach verabredung mit den verschworenen. Sogar das war nicht einmal nöthig, dass sie zur nennung ihrer zehn als collegium hervortraten. Sie konnten theils durch ihre anhänger, theils persönlich in der stellung von privatpersonen ihre vorschläge machen und empfehlen.

So erklärt es sich, dass Lysias weder mit urkunden noch mit einer menge directer zeugen den beweis zu leisten unternimmt, dass Eratosthenes ephor war. Der ganze abschnitt §§. 43—47 ist also völlig consequent und bedarf keiner änderung.

Aarau. *R. Rauchenstein.*

---

39. Pamphilos' *Εἰκόνες κατὰ στοιχεῖον*, eine notiz für hrn. professor Urlichs.

Suidas (II, 2. p. 37 Bhdy.) eröffnet seine artikel über vier männer namens Pamphilos mit folgendem: *Πάμφιλος, Ἀμφιπολίτης, ἢ Σικυώνιος, ἢ Νικοπολίτης, φιλόσοφος, ὁ ἐπικληθεὶς Φιλοπράγματος. Εἰκόνες κατὰ στοιχεῖον. Τέχνην γραμματικήν. Περὶ γραφικῆς καὶ ζωγράφων ἐνδόξων. Γεωργικά, βιβλία γ.* An der distinction dieser vier persönlichkeiten so wie an der vertheilung der einer jeden gehörigen litteratur ist schon lange viel hin und her gerüttelt worden (s. d. ausleger bei Bhdy. und dazu Fuhr im rhein. mus. V, p. 422 flg., Westermann in der realencyclop. V, p. 1096, ohne dass sich die sache zu voller klarheit hat bringen lassen, weil die anderweitig bekannten daten unzulänglich sind und

neue verwickelungen herbeiführen. Wir haben es nur mit dem in der überschrift genannten werk und seinem verfasser zu thun, als welchen Lambecius, comm. de bibl. Caes. II, 7. p. 535 sq., den von Galen (T. XI, p. 792 sq. Kühn) erwähnten botaniker Pamphilos ansah, der ein kräuterbuch in alphabetischer ordnung verfasst hatte (*καὶ μέντοι καὶ τὴν τάξιν αὐτῶν τῆς γραφῆς ἔγνων χρῆναι κατὰ στοιχεῖον ποιήσασθαι —. οὕτω δὴ καὶ Πάμφιλος ἐποιήσατο τὴν περὶ τῶν βοτανῶν πραγματείαν*) und deshalb jenen titel in *Εἰκόνες τῶν βοτανῶν κατὰ στοιχεῖον* ergänzte. Ihn bestritt schon Küster zu Suidas, weil in dem kräuterbuch des Pamphilos grade die hauptsache, die abbildungen, fehlten (Galen. l. c. p. 793 *ὁ δέ γε Πάμφιλος ὁ τὰ περὶ τῶν βοτανῶν συνθεὶς εὔδηλός ἐστιν κἀξ αὐτῶν ὧν γράφει γραμματικὸς ὢν καὶ μήθ' ἑωρακὼς τὰς βοτανὰς ὑπὲρ ὧν διηγεῖται μήτε τῆς δυνάμεως αὐτῶν πεπειραμένος.* — Dass die anordnung nicht alphabetisch gewesen, leugnet Küster (aber den angeführten worten gegenüber grundlos) und seine ansicht ist neuerdings von E. H. F. Meyer, gesch. d. botanik, bd. 2, p. 137—145, ausführlich wiederholt worden. Galen (p. 796) rechnet den botaniker Pamphilos zu den jüngeren ärzten und nennt ihn zusammen mit Archigenes, der 54—117 nach Chr. lebte. Mit einiger wahrscheinlichkeit sind die *Γεωργικὰ βιβλία γ* von Meyer p. 142 flg. dem ersten Pamphilos abgesprochen und jenem beigelegt worden, aus welchem sich excerpte in den Geoponika und bei Photius finden, der ins dritte jahrhundert nach Chr. zu gehören scheint, während Bernhardy die *Εἰκόνες*, *Γεωργικά* und die schrift über die maler von dem zweiten Pamphilos bei Suidas, dem aristarchischen grammatiker, fern hält, ihre einzelnen verfasser aber unbekannt sein lässt und wieder dem ersten nicht die *Τέχνη γρ.* zugesteht, dagegen eine schrift des malers Pamphilos *περὶ γραφικῆς κ. ζ. ἐ.* nicht unwahrscheinlich findet. Bei dem mangel genügender mittel zur sichtung der angaben des Suidas dürfte es richtiger sein, diese unangetastet zu lassen. Von andern wahrnehmungen ausgehend hat Brunn, gesch. d. gr. künstler. II, 1, p. 134, den maler Pamphilos, den lehrer des Apelles, nach Suid. s. *Ἀπελλῆς* aus Amphipolis, nach Plin. n. h. 35, 76 *Macedo*, und als mittelpunct der sikyonischen schule in Sikyon lebend, mit dem von Suidas genannten *Ἀμφιπολίτης ἢ Νικοπολίτης* identificirt aus wenigstens für mich überzeugenden gründen, und auf denselben auch Cic. de or. 3, 21 bezogen, worin schon Bernhardy vorausgegangen war. Ihm beistimmend halten auch wir die *Εἰκόνες κατὰ στοιχεῖον* für ein werk des malers, ebenso wie die schrift *περὶ γρ. κ. ζ. ἐ.* Welcher art jenes werk gewesen, darüber hat nur Küster eine vermuthung ausgesprochen: *Quare existimo potius opus Pamphili de Iconibus eiusdem fuisse argumenti, de quo scripti sunt duo libri Philostrati περὶ εἰκόνων, hodie adhuc extantes*, aber schon bei Bernhardy keinen anklang gefunden. *Verum ne sic quidem diiudicari licet, Εἰκόνες quod litterarum artiumve genus attigerint,*

nisi locus obscurus Aristotelis Rhet. II, 23, 21 *ad lucem et usum perductus fuerit.* Und gewiss ist es unwahrscheinlich, dass ein maler aus der zeit vor Alexander dem Grossen eine epideiktische ἔκφρασις einer (fingirten oder wirklichen) gemäldesammlung geschrieben habe und zwar κατὰ στοιχεῖον, in welcher form weder die schriften der Philostratus auftreten, noch was uns sonst der art erhalten ist. Auch lässt sich kein vernünftiger grund für eine alphabetische beschreibung von gemälden absehn, denn an eine ordnung nach schulen und meistern zu denken, wie sie in unsern katalogen gebräuchlich ist, dazu bietet jener titel keinen halt. Sonst wissen wir von dem werke freilich nur eins, dass es verschieden war von dem περὶ γραφικῆς καὶ ζωγράφων ἐνδόξων. Aber was liegt einem maler, der eine *cognatio* gemalt (die Brunn p. 133 ganz richtig erklärt und nicht wieder mit dem *proelium ad Phliuntem* hätte zusammenziehen sollen) und περὶ γρ. κ. ζ. ἐ. geschrieben hatte, was liegt einem schriftstellernden maler näher, als ein mit portraits in alphabetischer ordnung illustrirtes werk zu liefern, oder portraits (sei es bloss der maler, oder noch anderer) mit einer litterärischen zugabe auszustatten, die es nicht entbehrt haben kann, denn unter schriften und zwar eines philosophen, nicht unter gemälden zählt Suidas es auf? Wenn Lambecius den titel εἰκόνες ohne genitiv für unvollständig hielt, und darin ein recht zu seiner ergänzung fand, so war es vielmehr in ermangelung eines solchen gerechtfertigt unter εἰκόνες portraits zu verstehn und ebenso hat Varro seine ikonographie schlechthin *imagines* genannt. Dies bemerke ich, um denen zu begegnen, welche es vorziehn sollten in den εἰκόνες κατὰ στοιχεῖον ein abcbuch mit bildern, eine illustrirte fibel zu finden und als stütze dafür Cic. de or. 3, 21 *Pamphilumque nescio quem sinamus in infulis tantam rem tanquam pueriles delicias aliquas depingere* heranzuziehn. Somit glauben wir die εἰκόνες des Pamphilos als einen vorläufer der varronischen *imagines* ansehn zu dürfen und halten es für wahrscheinlicher, dass Varro sie kannte, als das gegentheil. Ob Plinius von ihnen wusste, als er das *inventum* Varros ein *benignissimum* und *munus etiam dis invidiosum* nannte, bleibe dahingestellt. Ihm die kenntniss abzusprechen, weil er davon schweigt, ist nicht nothwendig, denn es fragt sich weiter nach dem umfange, der ausführung, der verbreitung und wirkung der schrift des Pamphilus, worüber wir uns nicht einmal eine vermuthung erlauben dürfen, aber hyperbolisch sind jene ausdrücke des Plinius nichts desto weniger, denn eine erfindung, ein *inventum* d. h. etwas neues — sei es mit oder ohne kopfbrechen — waren die imagines nicht, auf das recht der priorität und neuheit hatte Varro keinen anspruch mehr.

Herr Urlichs, der im rh. mus (1859) XIV, 4 p. 608 den beweis für meinen im Philol. 1858. XIII, 4, p. 751 ausgesprochenen zweifel, dass dergleichen ikonische ausstattung litterări-

scher werke vor Varro unbekannt war, vermisst, mag aus dem vorstehenden abnehmen, dass ich einen solchen in bereitschaft hatte. Die fassung meiner von herrn Urlichs angeführten worte „*die anerkennung dieses ausspruchs wird davon abhängen, ob man zuzugeben hat, dass* u. s. w. konnte lehren, dass ich nicht gesonnen war mir die begründung meines bescheidenen zweifels zu ersparen, sondern dieselbe am schlusse eines durch die nothgedrungene polemik gegen Vahlen langgewordenen jahresberichts nur auf eine andere gelegenheit verschob. Dieses bekenntniss lege ich aber nicht zu meiner entschuldigung ab; denn wenn mir hr. Urlichs dabei die verletzung einer einfachen logischen regel vorhält, so ist mir die von ihm gemeinte allerdings bekannt, aber auf meinen fall unanwendbar, denn dass es unerlaubt sei eine fremde meinung zu bezweifeln ohne zugleich die speciellen gründe dieses zweifels mitzutheilen, erfahre ich zum ersten mal. Freilich muss herr Urlichs sich von meiner logik einen eigenthümlichen begriff gebildet haben oder wenigstens den lesern des rh. m. haben beibringen wollen. Denn er lässt mich p. 607 seine erklärung zwar eine sehr einfache und für den grammatiker *überzeugende* nennen, ihr aber *zwei einwürfe* entgegensetzen. Nur schade, dass nicht ich, sondern herr Urlichs diese *contradictio* angestiftet hat. Denn nicht ich, sondern Ritschl, den ich a. a. o. p. 750 dafür citire, nennt herrn Urlichs erklärung *et benignissimum et longe simplicissimum inventum, ut qui se γραμματικόν haberi velit, dubitationi locum nullum relictum inveniat.* Mir war es also unbeschadet der logik erlaubt an herrn Urlichs fund zu zweifeln. Aber freilich mochte ihm das als ein frevel erscheinen. Doch genug. Herr Urlichs hat nun, was er von meiner seite vermisste und seinerseits nicht zu kennen gesteht, ein beispiel *vor*varronischer ausstattung einer schrift mit portraits, und mag danach seine ansicht über Varros *inventum* und über die lobpreisung des Plinius reformiren. Wenn es ihm nicht vielleicht gelingt, die *Εἰκόνες κατὰ στοιχεῖον* des Pamphilos mit derselben dialektischen gewandtheit wie die ihm unbequeme ikonographie des Atticus (Corn. Nep. Att. 18) durch ein interdict, das mit „*zweifelhaft ist*" anhebt und mit „*sicher*" schliesst, aus seiner provinz zu verbannen.

Dorpat. *L. Mercklin.*

---

40. Gregorius Nazianzenus.

Im folgenden ist die absicht auf eine bisher unbeachtete quelle aufmerksam zu machen, aus welcher glossen des Hesychius flossen. Es schien als ob nicht-diogenianeisches gut nur aus Homer und der bibel, einiges aus Philo Judäus und Josephus entlehnt sei, dichter späterer zeit aber, mochten sie den hexameter oder iambus als versmass gewählt haben, ausgeschlossen worden seien. Dem

ist aber nicht so. Zwar Apollonios der Rhodier ist ebenso wenig neben Kallimachos und Theokritos ausgebeutet worden, wie Oppianos neben Nikandros aber — *Gregorius Nazianzenus* hat ein ziemlich bedeutendes und was merkwürdig genug ist die alphabetische folgeordnung nicht störendes glossencontingent geliefert. Da Gregor im Homer, Hesiod und Euripides vor allen zu hause, aber auch sonst ein mann von umfassender belesenheit war, so könnte der verdacht aufkommen, jene scheinbar *ihm* gehörigen glossen seien reminiscenzen desselben und viel älter als er, und ich bekenne an diesem glauben bis vor kurzer zeit festgehalten zu haben: daher in den ersten zwei bänden meiner ausgabe in der rubrik SCR. Gregor nicht auftritt. Aber in den letzten zwei bänden denke ich ihm den ihm gebührenden platz auf der zeugenbank nicht länger vorzuenthalten. Hier die gründe, warum! Vol. II, p. 400 gl. *κ* 409 heisst es: *κάλοι δ' ἐρόχθουν* (*ὀρόχθουν* codex) *σχοινία δὲ ἐτίνασσον*. Th. Bergk P. Lyr. Gr. p. 1085 vermuthete darunter ein fragment des Archilochos, obschon B. Hase [1]) (nach Meineke's mittheilung) bemerkt hatte, dass die worte beim Gregor. Naz. *de vita sua v.* 135 ständen. Es lag nun die annahme nahe, dass eine reminiscenz aus Euripides vorliege, wie sehr wohl möglich, und noch fand ich zu erneuter lektüre des Gregor in absicht auf Hesych keine veranlassung. Da stiess ich bei durchsicht meines manuscripts für den druck des dritten bandes auf gl. *λ* 1365 *λοξοβάμοσι· πλαγίως περιπατοῦσιν*, was ich bisher für eine tragische glosse angesehen hatte, überzeugt (und wer nicht!) dass M. Musurus mit vollem rechte die lesart des codex *λοξοβάμοισι* (jetzt *λοξοβάμ . . σι*, mit rasur *zweier* buchstaben) richtig geändert habe. In meiner ausgabe wird man jedoch dies einzige zeugniss für *λοξοβάμων* wieder getilgt finden, wie es denn auch Thes. L. Gr. vol. V, col. 386 A wieder zu entfernen ist. Denn Gregor. Carm. II, 713 vol. II, 55 A sagt *ἢ καὶ λοξοβάμοισι* (sic) *καὶ ὀκταπόδεσσι παγούροις*. Steht sonach, da kein dichter alter zeit — *vv* — *v* gemessen haben wird und kann, fest, dass diese glosse aus Gregor unmittelbar floss, wird es pflicht auf andre glossen aus ihm zu fahnden. Ich stelle an die spitze „*μονόφορβος solus pascens* Hesych.". So der Thes. L. Gr. V, c. 1189 B. Füge hinzu das fehlende zeugniss Gregor. Naz. de rebus suis carm. I, v. 193 *καὶ δρυμόθεν μονόφορβος ἑῷ δηλήσατ' ὀδόντι*. Vol. II, p. 357 gl. *ι* 591 habe ich (. . . . .)· *ἰλνώδεσι βορβορώδεσι* geschrieben, obschon der codex *ἰλνώδεσι· βορβορώδεσι* bietet, weil die glosse zwischen *ἰλίμενον* und *ἰλύ- σασαι*, *ἰλύς* steht und Js. Vossius *ἰλνόδεσι* ein schlechtes remedium ist. Dass ein richtiges gefühl mich leitete zeigt jetzt Gregor. I, 36 p. 32 *δέσμοροι, ἰλυοίσιν ἐπ' ἐργμασι σαρκωθεῖσαι*. Um gl. *α* 6833 vol. I, p. 264 *ἀπροϊδῆ* mögen nun Nicand. Ther. 2 *ἀπροϊδῆ*

[1] In Stephan. Thes. L. Gr. s. *βοχθίω* col. 2428 D. — E. v. L.]

τύψαντα und Gregor. I, 59 εἴρυσαν ἀπροϊδῆ sich streiten; gl. α 6860 vol. I, p. 266 ἀπροτιόπιστος (lies ἀπροτίοπτος) wird dem Gregor Carm. II, 289 ηιλὴς, ἀπροτίοπτος, ἀνέστιος, οὐρεσιφοίτης verbleiben müssen, und schwerlich gehört σταυροτύπως· σταυροειδῶς (sic) einem andern als ihm I, 2, p. 31: σταυροτύποις Μωσῆος ἐπ' οὔρεϊ σοῦ θεράποντος. Aus eben dieser stelle aber zog Hesych. vol. II, p. 178 gl. ε 5534 sein ἐπ' οὔρεϊ· ἐπὶ τῷ ὄρει. Denn der interpolator des Hesychios plünderte, wenn er einmal excerpirte gleich gründlich, wie ich vielfach bemerkt und es kam ihm auf aufnahme einiger trivialitäten mehr oder weniger nicht an. Wenige verse weiter I, 7 p. 58 und II, 147. 152 und sonst heisst es: εὐξάμενος, καὶ χεῖρας ἐνὶ σπλάγχνοισι τανύσας. Eine dieser stellen ist also die quelle der glosse ε 3141, p. 101, welche Meineke auf Callim. hymn. Cerer. 103 (seitdem wiederholt von ihm behandelt) beziehen zu dürfen glaubte. Dass dagegen derselbe verehrte gelehrte im Philol. XIII, p. 522, nr. 384 gl. α 6799 p. 263 ἀποφῶρας: κλέπτας richtig ἀπὸ φῶρας geschrieben hat, wenn auch seine ergänzung ἐλαύνει fehlgriff, zeigt Carm. I, 392, p. 38: κακοὺς δ' ἀπὸ φῶρας ἐρύκοις. Hiernach ist es mir sehr fraglich, ob vol. II, 135 gl. ε 4200 ἐπ' ἀνέρι: ἐπ' ἀνθρώπῳ wirklich auf Cleobul. ap. Ath. X, 452 C zurückzuführen ist, wie Meineke meinte, oder auf Carm. I, 238 πικρὸς ἔχις κακοεργὸν ἐπ' ἀνέρι, λοίγιον ἕλκος. Die glossen ἐν ἔρκεσι, ἐνὶ βένθεσι, παιάποτμος können aus Homer genommen sein, möglicherweise aber auch aus Carm. I, 247. 571. 362. Ferner: ἐν ὄρκυσι, steht Eur. Bacch. 224, aber auch Carm. I, 157. Für ἐπ' ὤμων· ἐπὶ τῶν ὤμων verlangte Meineke ἐπ' ὤμοιν — — (δυϊκῶς) ganz gemäss dem stile des Hesych; ich hatte Eur. El. 813 beigeschrieben, und daher wird es Gregor haben Carm. I, 150, p. 34. Denn Didymus hatte keinen grund ἐπ' ὤμων in sein lexicon zu den tragikern aufzunehmen. Kurz vorher wird ἐπωμάδιον aus Carm. I, 246 in ἐπωμαδόν zu verwandeln sein. Ἰκμάδα hat Ar. Nub. 233, auch Herod. III, 125: aber auch Greg. Carm. I, 555. Sollte es nun nicht eher aus ihm geflossen sein? ἐλπωρῆσιν beziehe ich auf Carm. I, 137. 439; φῶτε auf I, 395, ὑποδρήσσουσιν auf II, 34, p. 43, ὑπὲρ τέγος auf I, 178. Doch genug. Ueber andres werden Hesych. vol. III. IV und ausser den prolegomenis die addenda zu band I. II rechenschaft geben.

Jena. *M. Schmidt.*

41. Zu Hesychius.

1. Ἄρναπον: τὸν ἄρνα. Pergers vermuthung „forte ἀρνάπιον i. e. ἄρνα ἠπιον" verdient kaum erwähnung; Meineke hat Philol. XIII, 522 ἀρνάριον: νέον ἄρνα vorgeschlagen; ich möchte ἀρνάκιον: τὸν ἄρνα oder auch νέον ἄρνα schreiben. Bekanntlich

ist *ακ-ς* (*αξ*) eine deminutivendung: *μῦς μύαξ*, *βωμός βῶμαξ*, *λίθος λίθαξ*, *ῥόδον ῥόδαξ* (vgl. das lat. c in auri-c-ula, arbus-c-ula, homun-c-ulu-s etc.). In vielen wörtern hat sie aber die kraft des verkleinerns verloren (*βῶλος βῶλαξ*, *ἕρμα ἕρμαξ*, *λειμών λεῖμαξ* etc.) und sich noch mit der deminutivendung *ιο-ν* verbunden. So ist uns von Hesychius neben *πόρταξ* (von *πόρτις*) ein *πορτάκιον* = *μοσχίον* überliefert: ausserdem sei *νοσσός νόσσαξ νοσσάκιον*, *μάννος μαννάκιον* erwähnt. Auf diese weise konnte von *ἄρν-ες* ein *ἄρναξ* und davon ein *ἀρνάκιον* gebildet werden. Und dass ein *ἄρναξ* wirklich vorhanden gewesen sei geht aus *ἀρναχίς* sc. *δορά* (vgl. *ῥῆγις*, *νεβρίς* etc.) hervor, wie bereits Pott etym. forsch. II, 111. aufl. 1 gesehen: „*ἀρνᾰκίδ* entweder statt *ἀρνο-ναχίδ* (vgl. *νᾰ́χη*) [unwahrscheinlich] oder *ἀρνακ-ίδ*, in welchem falle es eine deminutivform *ἀρν-ακ* voraussetzte".

2. *Ἑστάκα: ἱματισμός.* Auch hierin vermuthe ich ein deminutivum auf *ακιον* und schlage also *ἑστάκια* (so viel als *ἱματίδια*) vor. Dies setzte ein *ϝεσ-τη* oder *ϝεσ-το-ν* voraus, die uns denn auch, wenn auch in modificirter gestalt, bei den alten lexikographen begegnen: Hesych. *ἑστιά: ἐνδύματα* (Lobeck Parall. p. 430 und nach ihm Mor. Schmidt *ἕστα;* die alphabetische ordnung fordert vielmehr *ἑσταί*) — Hesych. *ἕστη: στολή. Κύπριοι* (s. Mor. Schmidt) — Hesych. *ἑστα-πώλια: ἡ τῶν ἱματίων ἀγορὰ ὑπὸ Ταραντίνων*, wie ich für das überlieferte *ἑσταλωπία* vermuthe (Mor. Schmidt unter *βεσόν ἑσταπωλεῖα*, unter der betreffenden glosse selbst *ἑστοπώλια*) — Etym. M. p. 195, 44 *βέστον: τὸ ἱμάτιον ὑπὸ Λακώνων· οἱ δὲ βέττον· Διογένης* — Hesych. *ἐσσόν: ἱμάτιον.*

3. *Γεστία: ἔνδυσις, μέλη, ἱμάτια.* Diese glosse, die von Ahrens diall. Gr. II, 54 in *γεστά* verändert worden ist, was Mor. Schmidt vorschnell aufgenommen hat, lasse ich, abgesehen von dem *μέλη*, wofür *στολή* bekleidung noch am besten erscheint, unverändert, da *γεστία* eine ganz unanstössige form ist: es ist der plural von *γεστίον*, einem deminutivum von dem eben besprochenen *ϝεστη* oder *ϝεσ-το-ν*.

4. *Ναίων: νεωρίων.* Sicherlich *νᾱ́ων: νεώριον*: das ist, nach accent und vocalismus zu urtheilen, die lesbische form für *νεώρ*, wie die Ionier für *νεώριον* sagten: Phot. lex. *νεῶρας: τοὺς νεῶν οἴκους. Ἴωνες*: Eustath. p. 1562, 35 *καλοῦνται δὲ καὶ οἱ αἰγιαλοὶ νεῶνες καὶ οἶκοι νεῶν· Αἴλιος δὲ Διονύσιος λέγει, ὅτι Ἴωνες μὲν νεωνάς φασιν, Ἀττικοὶ δὲ νεωσοίκους καὶ νεώρια.*

5. *Ἀγχοῦρος: ὀρθὸς ἢ ὄρθρος Κύπριοι, ἢ φωσφόρος καὶ οἱ αὐτὸν αὐτῷ.* Hinsichtlich der worte *ὀρθὸς ἢ ὄρθρος* stimme ich mit Mor. Schmidt Küstern bei: *ὀρθός et ὄρθρος non sunt duae diversae interpretationes, sed posterius est prioris emendatio. Cum enim pro ὄρθρος librarius quispiam aberrante manu scripsisset ὀρθός, alius haud incuriosus Hesychii lector vel ex ingenio vel ex meliore codice ad marginem libri sui correxerat ὄρθρος, quae cor-*

rectio postea ex margine in contextum translata est manente simul vitiosa lectione. Idem et multis aliis in locis apud Hesychium accidit. Sicherlich unrichtig ist aber seine vermuthung über das *καὶ οἱ σὺν αὐτῷ: lego, donec melius quid in mentem mihi venerit καὶ ὁ συναντῶν i. e. occurrens, mutatione levissima.* Weit mehr beachtung verdient M. Schmidts meinung: „*Suspicor καὶ ὁμοίως σὺν τῷ ᾱῡ*", der des Apollon. Rh. (IV, 110) *ἄγχαυρος νύξ* im sinne hat, welches nach dem scholiasten bedeutet *τὸν καιρὸν τὸν πλησίον καὶ ἐγγὺς τῆς ἡμέρας ὥσπερ τὸ καλούμενον λυκόφως:* vgl. Etym. M. p. 14, 39 *σημαίνει τὸ καλούμενον λυκόφως τὸ ὀρθριώτ, τὸ πλησίον τῆς αὔρας . . . αὔρα δὲ ἡ ἡμέρα.* Mag das Etym. M. das *αὔρα* in der bedeutung von *ἡμέρα* wirklich aus überlieferung kennen oder, was viel wahrscheinlicher ist, es nur aus *ἄγχ-αυρος* erschlossen haben, jedenfalls ist ein *αὔρα* morgenröthe, tag vorhanden gewesen [1]). Das ergibt sich ausser aus *ἄγχ-αυρος* noch aus *αὔρ-ιο-ν*, über welches Th. Aufrecht in d. zeitschr. f. vgl. sprachforsch. IV, 258 f.: „*Αὔριον* ist ein mit dem gewöhnlichen affixe *ιο* gebildetes wort: der morgenröthe angehörig, am morgen, speciell am folgenden morgen". Ferner aus des Hesychius *ἐναύρω: πρωΐ Κύπριοι*, wohl einem adverbium von einem wie *ἔννυχος, ἔνοπλος, ἔνοικος, ἔντιμος* gebildeten adjectivum (vgl. Ahrens in der eben genannten zeitschr. III, 163). — *Ὁ ἄγχαυρος* oder, mit einem wechsel des *αυ* mit *ου* (vgl. *οὗτος αὕτη, οὖρος αὖρα, ἀπαυράω ἀποίρας*), *ὁ ἄγχουρος* sc. *χρόνος* (so betone ich statt *ἀγχοῦρος;* doch s. Arcadius p. 73) ist also die der morgenröthe nahe zeit d. i. *ὄρθρος*, wie Hesychius *ἄγχουρος* erklärt; *ὁ ἄγχουρος* sc. *ἀστήρ* ist *ὁ ἑῷος ἀστήρ* d. i. *ὁ ἑωσφόρος* oder *φωσφόρος*, wie Hesychius *ἄγχουρος* ebenfalls auslegt. Was nun endlich den schluss der glosse betrifft, so glaube ich dass an *οἱ σὺν αὐτῷ* nichts zu ändern, vielmehr dahinter eine lücke anzunehmen sei, die mir nicht eben schwer auszufüllen scheint. Was ist denn zur zeit des *φωσφόρος* bemerkenswerth? *Περὶ τὸν τοιοῦτον καιρὸν αἱ αὖραι πνέουσι. καὶ τοῦτο δὲ ἐκ τοῦ ποιητοῦ· Αὔρη δ' ἐκ ποταμοῦ ψυχρὴ πέλει ἠῶθι πρό* (ε, 469), wie der scholiast zu Apollon. Rh. l. c. sich ausdrückt, eine naturerscheinung, welche dem Griechen veranlassung ward zu der sage, die winde seien die söhne der Eos und des Asträus. So schreibe ich denn folgendermassen: *ἄγχουρος: ὄρθρος Κύπριοι, ἢ φωσφόρος· καὶ οἱ σὺν αὐτῷ ἄνεμοι ἄγχουροι.* Meine emendation scheint mir eine bestätigung zu erhalten durch des Hesychius *κιναύρα* [sc. *πνοή*]: *ψῦχος τὸ ἅμα ἡμέρᾳ. Κύπριοι*, in dessen zweiter hälfte

1) Die wurzel dieses *αὔ-ρα* ist *αυ*, verstümmelt aus *αὐσ:* sie erscheint in *αὔ-ω* oder *αὔ-ω* (über den spir. asp. Kuhn in seiner zeitschr. II, 269—75 und Ebel ebendas. V, 66—68) = skr. *ôs*-â-mi brennen, leuchten, und in voller gestalt in *ἔν-αυσ-μα, πυρ-αύσ-τη-ς* und des Hesychius *αὐσ-ο-ν: ξηρόν.* Jenes *αὔ-ρα* würde völlig identisch sein mit dem litau. aus*s*-ra für morgenröthe.

uns wiederum jenes *αὖ ϱα* begegnet, während in dem *κιν* Ahrens in Kuhns zeitschr. III, 164 eine mundartliche nebenform von *σύν*, *ξύν*, *cum* nachgewiesen hat.

Magdeburg. *G. Legerlotz.*

---

42. Zu Horaz oden.

Horat. Od. 1, 2, 19 „*Jove non probante*" wird von den auslegern meistens dahin erklärt, dass Jupiter das austreten des flusses *und den dadurch gedrohten untergang Roms* nicht gebilligt habe. Nun aber trat bekanntlich im alterthum und tritt noch heute der fluss sehr oft weit über seine ufer aus, setzt die strasse Ripetta unter wasser, und überschwemmt die fora unter denen sich die cloaca maxima hinzieht, ohne dass die geringste gefahr ist, er werde die eigentliche hügelstadt erreichen. Auch deutet Horaz eine *solche* gefahr mit keinem worte an, wenn auch der fluss *drohte*, (*ire deiectum*) den tempel der Vesta, den er leicht erreichte, umzustürzen, (was in wirklichkeit, so viel bekannt, gar nicht geschehen). Die ausleger sind von alters her durch den Porphyrio „*quod terreri Juppiter populum iusserit, non perire*" irre geführt. Richtiger vielleicht Acro: *Jove non permittente*". Was denn billigt Jupiter nicht? dass der fluss sich brüste, als könne *er* rache nehmen für den mord des Cäsar. Jupiter wolle mehr, eine schwerere strafe, als die überschwemmung, er wollte die strafe des bürgerkriegs über Rom verhängen „*audiet cives acuisse ferrum — vitio parentum rara iuventus*," und erst, der die bürgerkriege beendigt, dem Jupiter das amt giebt jenes verbrechen zu sühnen, der ist *Jove probante* der rechte *Caesaris ultor*.

In demselben gedicht v. 31 — 44 werden vier götter aufgezählt, auf welche, oder auf deren einen der dichter die hoffnung setzt, dass er die sühne übernehme für den mord des Cäsar, und den bürgerkriegen, welche dem reich verderben und sturz drohen, ein ende mache. Der erste ist Jupiter, der höchste gott, in dessen auftrag einer der andern die sühne vollziehen möge. Dass Jupiter oben angestellt wird bedarf keiner erklärung. Weshalb aber nennt Horaz unter den übrigen göttern gerade den Apollon, die Erycina, den Mars und den Mercur? „Den Apoll, sagt man, deshalb, weil August für einen sohn des Apoll gehalten sei (Suet. Aug. 94) — weil im porticus des palatinischen Apollotempels die statue des Augustus in der gestalt und dem ornat des Apollo citharödus stand (Propert. 2, 31, 5?) und weil Augustus bei der geheimen coena *δωδεκάθεος* als Apoll geschmückt erschien (Suet. Aug. 70); dann die Venus als die ahnin der Aeneaden und des julischen geschlechts." Diese erklärung scheint mir sehr zweifelhaft. Properz spricht von einem *marmornen Apoll*, der ihm schöner scheine, als Apoll selbst, nicht von einer statue

des Cäsar Augustus. Was Sueton (c. 94) dem Aegypter Asklepiades nacherzählt von dem traume der muttter des Augustus ist nicht geeignet, den Horaz zu rechtfertigen, wenn er auf die vorgebliche sohnschaft des Augustus vom Apoll hätte anspielen wollen, und vollends würde es nach einem schlechten witz des Horaz aussehen, hätte er auf die auch nach der „fabel" bei Sueton (*auxit coenae rumorem summa tunc in civitate penuria ac fames, adclamatumque est postridie, frumentum omne deos comedisse*) nur *ein mal* gefeierte und verspottete δωδεκάθεος-tafel anspielen wollen.

Zum glück können wir auf einen anlass zu jener indirekten anrufung des Apoll, und zugleich der Erycina hinweisen, der des dichters und auch des Augustus viel würdiger ist. Nach der niederlage am trasimenischen see, da die gefahr von der armee des Hannibal selbst für die stadt immer grösser wurde, da man in Rom zu den ausserordentlichsten mitteln griff, da das volk, was nie früher geschehen, in abwesenheit des consuls selber einen prodictator wählte, der die stadt in vertheidigungszustand setzen sollte, beschloss der senat auf den antrag des diktators Q. Fabius Maximus, die götter selbst über die mittel, ihren zorn zu sühnen, zu befragen. Die decemvirn, nach erforschung der sibyllinischen bücher, berichteten an den senat: (Liv. 22, 9) *quod eius belli causa votum Marti foret, id non rite factum, de integro et amplius faciendum esse: et Jovi ludos magnos et aedes Veneri Erycinae ac Menti vovendas esse, et supplicandum et lectisternium habendum et ver sacrum vovendum, si bellatum prospere esset, resque publica in eodem, quo ante bellum fuisset statu permansisset.* — Es mag dahin gestellt bleiben, ob das gute omen im namen der meerentsprossenen und den seefahrern (der flotte) günstigen, aus gefahren rettenden göttin Erycina (ἐρύω) oder ihre verehrung in *Sicilien* nach dem unglück im punischen kriege anlass zu diesem aus den sibyllinischen büchern gedeuteten befehl gewesen. Der tempel wurde im folgenden jahre auf dem Capitolinus durch denselben Q. Fabius Maximus, der ihn gelobt hatte, auch geweiht (Liv. 23, 30 und 31).

Vorher schon, gleich nach der niederlage von Cannä, war der historiker Q. Fabius Pictor nach *Delphi* gesandt, um das orakel des Apoll zu befragen *quibus precibus suppliciisque Deos possent placare* (Liv. 22, 57). Noch in demselben jahr, wie es scheint, kehrte Fabius zurück und berichtete an den senat: Liv. 23, 11: *Q. Fabius Pictor legatus a Delphis Romam rediit responsumque ex scripto recitavit: Divi quoque in eo erant, quibus quoque modo supplicaretur; tum „si ita faxitis Romani, vestrae res meliores facilioresque erunt, magisque ex sententia respublica vestra vobis procedet victoriaque duelli Populi Romani erit. Pythio Apollini, republica vestra bene gesta servataque, lucris meritis donum mittitote, deque praeda, manubiis spoliisque honorem habetote, lasciviam a vo-*

bis prohibetote." *haec ubi ex Graeco carmine interpretata recitavit etc. etc.* Was hier der „Augur Apollo" (nicht der Citharoedus) befohlen hatte, dasselbe war der inhalt eines carmen des weissagers *Marcius* worüber Livius 25, 12 berichtet. Dasselbe war wohl ohne zweifel so gut wie das erste dort erwähnte carmen desselben Marcius nach der schlacht von Cannä und nach der rückkehr des Fabius Pictor gemacht und lautete so: *hostem, Romani, si expellere vultis, vomicamque, quae gentium venit longe, Apollini vovendos censeo ludos, qui quotannis comiter Apollini fiant: quum populus dederit ex publico partem, privati uti conferant pro se suisque. Iis ludis faciendis praeerit Praetor, qui ius populo plebeique dabit summum, Decemviri Graeco ritu hostiis sacra faciant. Haec si recte faxitis, gaudebitis semper fietque res vestra melior. Nam is Divus extinguet perduelles vestros, qui vestros campos pascunt placide.*" — Danach wurden beschlüsse gefasst: *ludos praetor in circo maximo quum facturus esset, edixit, ut populus per eos ludos stipem Apollini, quantam commodum esset, conferret. — Haec est origo ludorum Apollinarium, victoriae (non valetudinis ergo ut plerique rentur) votorumque factorum (ergo).* So waren also sowohl Apollo als die Erycina zu zeiten grosser bedrängniss des staats von den Römern angerufen, und ihnen tempel errichtet und feste gefeiert worden. Dem Horaz konnte dies so wenig unbekannt sein, als denen, welchen die sorge für den staat vor andern oblag; und demnach dürfen wir wohl nicht zweifeln, dass der „Augur Apollo" in unserer ode derselbe sei, den damals auf befehl des senats Fabius Pictor befragt hatte. Und ebensowenig kann nun fraglich sein, weshalb Horaz die Venus und zwar grade mit diesem namen *Erycina* nennt.

Dass der dichter demnächst des Mars als auctors des römischen geschlechts gedenkt bedarf ja keiner rechtfertigung. Es mag nur erwähnt werden, dass *neglectum genus nicht* so zu verstehen ist, als sei es *vom Mars* vernachlässigt (man vergleiche nur Ovid. Fast. VI, 351—374 die klage des Mars über sein von den göttern vernachlässigtes geschlecht, als die Gallier das Capitol belagerten), dass *„ludo"* von den gladiatorenspielen entlehnt, die *inneren* streitigkeiten brandmarkt, deren Mars satt ist, während er gefallen findet am rechten krieg mit auswärtigen feinden, als deren repräsentanten der dichter die Mauri nennt. Die künstliche erklärung des *Mauri peditis* scheint mir nicht billigungswerth. Da der Römer recht gut wusste, dass es auch maurische fusstruppen gab, gerüstet mit dem schild einer elephantenhaut, umhüllt mit einem tigerfell und bewaffnet mit breitspitziger kurzer lanze und kurzem schwert, Strabo XVII p. 828, also geeignet für den nähekampf, so konnte es ihm schwerlich einfallen bei dem wort *Mauri peditis* an einen reiter zu denken.

Endlich lässt der dichter den Merkur, den sohn der Maia

(und des Jupiter) erscheinen, und zwar diesen in der gestalt des Augustus selbst. Vielleicht dass Horaz hiebei an eine der vielen eigenschaften des Mercur gedacht hat. Indessen zunächst wird er doch angerufen als der, dem Jupiter die *partes scelus expiandi* überträgt. Der tod des Cäsar *war* an den mördern gerächt: der rächer sei jetzt der sühner, — vater und fürst, feiere triumphe und züchtige die *Meder*. — Demnach scheint die ode zwischen den *drei triumphen* des jahres 125 und der besiegung der Parther gedichtet zu sein. cf. Franke Fast. Horat. p. 136. — Ob in der benennung *filius Maiae* eine hindeutung auf die *maiestas* liegen soll, bleibe dahingestellt. Vergl. Macrob. Saturnal. I, 12 und Ovid. Fast. V, init.

Schliesslich werde noch erwähnt, dass in den choephoren des Aeschylos als beistand für den ultor Agamemnonis vom chor (772 ff.) angerufen werden Zeus, die Eumeniden, Apoll und der sohn der Maia.

Hor. Od. I, 3. Es ist bei den Römern [1]) eine gewöhnliche redeform, dass sie bei bitten, deren erfüllung sie durch eine verheissung um so sicherer zu erreichen hoffen, oder bei versicherungen, denen sie eine betheuerung hinzufügen wollen, die verheissung oder betheuerung *voranstellen*. Ovid. Fast. 4, 525:

Sic tibi, quam raptam quereris, sit filia sospes,
Surge, nec exiguae despice tecta casae.
Cui Dea: *duc*, inquit, scisti, qua cogere posses.

Durch die verheissung „sic—" will Celeus die Demeter bewegen, aufzustehen und seine hütte zu betreten. Demeter folgt der so eingeleiteten aufforderung. — Ovid. Heroid. 3, 135 Briseis an den Achill:

— *sic* omnes Peleus pater impleat annos
Sic eat auspiciis Pyrrhus in arma tuis:
Respice sollicitam Briseida, fortis Achille,
Nec miseram lenta ferreus ure mora.

Ovid. Metam. 8, 858 sq. und 866 sq.:

— — „moderator arundinis, inquit (Erysichthon)
Sic mare compositum, *sic* sit tibi piscis in unda
Credulus, et nullos, *nisi* fixus, sentiat hamos:
Quae modo cum vili turbatis veste capillis
Litore in hoc steterat (nam stantem in litore vidi)
Dic, ubi sit." —. Die gefragte, verfolgte, aber in die gestalt eines fischers verwandelte antwortet:
sic has Deus aequoris artes
Adiuvet, ut nemo iamdudum litore in isto
(me tamen excepto) nec femina constitit ulla. — Virg.

[1]) Döderlein's aufsatz der oben p. 352 gedruckt ist, war herrn prof. Forchhammer bei abfassung dieser ausführung nicht bekannt. — *E. v. L.*]

Ecl. 9, 30 sq. *Sic* tua Cyrneas fugiant examina taxos,
Sic cytiso pastae distendant ubera vaccae,
Incipe, si quid habes. — Virg. Eclog. 10, 4 — anrede an die Arethusa —:
Sic tibi, quum fluctus subterlabere Sicanos,
Doris amara suam non intermisceat undam,
Incipe, sollicitos Galli dicamus amores.

Nach diesen beispielen, die sich noch vermehren liessen, scheint das grammatische verhältniss der beiden ersten strophen ganz klar. Die bitte des dichters an das schiff *navis quae tibi creditum debes Virgilium*, lautet so: „*finibus Atticis reddas incolumem precor et serves animae dimidium meae.*" — Die verheissung für die gewährung dieser bitte ist enthalten in den worten „*Sic te diva potens Cypri, sic fratres Helenae lucida sidera, ventorumque regat pater obstrictis aliis praeter Japyga.* — Das *sic* in dieser ode unterscheidet sich nicht von demselben wort in den andern stellen, und schwerlich wären so oft abweichende meinungen (auch rücksichtlich der interpunktion) geäussert, wenn man jene stellen verglichen und beachtet hätte, dass in den worten der verheissung noch keine andeutung des besonderen wunsches des dichters enthalten ist, sondern dass durch die verheissung der *glücklichen fahrt* des schiffes überhaupt dasselbe zur gewährung der *besonderen* bitte bewogen werden soll, welche erst mit *reddas* anfängt, und allerdings im allgemeinen auch durch die anrede *navis, quae tibi creditum debes Virgilium*," motivirt wird.

Kiel. *P. Forchhammer.*

---

43. Zu Horat. Epist. I, 5, 1—6:
Si potes — Si melius quid habes, arcesse vel imperium fer.

Für das zweite *Si* hat *Franz Ritter* mit vielen alten und neuen ausgaben — nach der herkömmlichen sprachregel — *Sin* geschrieben, was um so mehr wunder nimmt, als derselbe Epod. I, 6 den ausspruch Bentley's nicht blos befolgt, sondern auch einer ausdrücklichen erwähnung würdigt: „*posterius si pro sin ponitur, ut alii scriptores loqui amant, nunquam Horatius.*" Dass Bentley den horazischen sprachgebrauch richtig erkannt habe, geht aus dem zeugnisse der handschriften sattsam hervor; denn *si* geben einige bei *Lambin*, welche derselbe jedoch nicht namentlich anführt, 1. 4. 7. 10 bei *Pulmann*, sämmtliche bei *Cruquius*, fünf bei *Bersmann*, codex F bei *Combe*, einige zwanzig bei *Fea*, alle bei *Fellner*, 4. 5. 6 bei *Jaeck*, die Wolfenbüttler, b. S. c. E bei *Orelli*, der erste und zweite Dessauer, ebenso die beiden Göttinger, die Berliner 1. 2, der cod. Mentel. und Graev., auch nach unserer vergleichung in einer ausgabe des Daniel Heinsius (Lugd. Batav. 1612). Hierzu kommen noch die Münchener b. c. e. f. l.

nach *Hocheders* collation, die derselbe uns einst freundlichst überlassen, ferner drei Pariser, angeblich aus der Mazarinschen bibliothek, mit nr. 1804. 2045. 2446 bezeichnet, deren variantenverzeichniss ebenfalls in unsern händen ist. Welcher ansicht man auch über die vielheit der manuscripte und deren noch nicht bestimmte familien zugethan sein mag, das ergebniss wird für den vorliegenden fall keinem vorurtheilsfreien zweifelhaft sein können. *Ritters* desfallsiges verfahren erscheint uns hier um so bedauerlicher, als er nicht einmal die variante *si* angegeben, und durch diese auslassung oder was wir geneigter zu glauben sind, durch dieses menschliche versehen seine glaubwürdigkeit für andre fälle moralisch untergraben hat. Wenn *Düntzer* in übereinstimmung mit dem gewonnenen resultate, dem unter den neuesten editoren auch *Meineke* (1854), *Stallbaum* und *Krüger* (1856) folge gegeben, zu obiger stelle bemerkt: „*Particula sin Horatius nusquam utitur*," so erlauben wir uns, auf den analogen gebrauch auch bei Livius aufmerksam zu machen, als III, 67, 5 (Weissenb.): *si culpa in nobis est, auferte imperium indignis —, si in vobis, nemo deorum nec hominum sit, qui vestra puniat peccata, Quirites, vosmet tantum eorum paeniteat: IV*, 5, 5. 6 (das. Drakenb.): *si spes, si aditus ad honores viris strenuis et fortibus datur — — Si haec impediet aliquis, ferte sermonibus et multiplicate fama bella etc.:* XXIII, 18, 1: *si fiat colloquii copia —, si in pertinacia perstent etc.:* vgl. noch die von *Fabri* zu XXIV, 28, 4 angegebenen beispiele. In ähnlicher weise steht *si minus* bei Propertius IV, 4, 55; s. *Brouckhus.* und *Hertzberg* daselbst. Schliesslich gedenken wir der desfallsigen erörterung in *Ramshorns* lat. Gr. §. 193. not. 3, p. 871 und bei *Herzog* zu Caes. B. C. I, 32 p. 97.

Rudolstadt. *S. Obbarius.*

44. Zu Rutilius Lupus de fig. sent. et elocutionis. (S. Philol. XIV, p. 764.)

§. 6. (Prosopopoeia) *Id est huiusmodi: nam cum crudelitatis mater est avaritia et pater furor.* Statt hier die partikel *cum* als einschiebsel ohne weiteres zu entfernen ist es vielleicht rathsam zu schreiben *namque crudelitatis mater*, u. s. w.

Ebendaselbst befindet sich ein bruchstück aus einer rede des Hyperides, welches am anfang arg verstümmelt ist. Einzelne ergänzungen sind schon von andern beigefügt worden, aber über das sachverhältniss sind wir noch im unklaren. Dieses wird wie ich glaube, auf die allein richtige weise hergestellt, wenn wir statt: *Quid si tandem, iudices, hanc caussam ageremus? Atque ita divisit muliebrem personam, ut suum cuique opus atque officium distribueret: ego hunc ostenderem, muliebri ritu esse suo corpore abusum: onne vehementissime admiraretur, si quisquam non gratissimum mu-*

nus arbitraretur, virum se natum — — — lesen und interpungiren: Quid si tandem, iudices, hanc causam ageremus, atque, [quando natura] ita divisit muliebrem [virilemque] personam, ut suum cuique opus atque officium distribueret, ego hunc ostenderem, muliebri ritu esse corpore abusum: nonne, cett. — so dass wir zu dem erst mit *nonne* beginnenden nachsatz zwei gleichartige, coordinirte durch die partikel *si* eingeleitete vordersätze (*quid si .... ageremus; atque ... ego hunc ostenderem*) und zu dem zweiten derselben einen begründenden zwischensatz (*quando .... divisit personam*) hätten.

In dem längeren fragment des philosophen Lycon, worin das leben eines schlemmers und trunkenbolds anschaulich geschildert wird, finden sich einige zweifelhafte stellen (§. 7): unter anderen: *Ibi (sc. in triclinio) praesto sunt quotidiani p a u c i eodem studio excitati convivae.* In *pauci* liegt eine corruptel, denn die zahl der gäste ist keine kleine, so dass Ruhnken vermuthet hat: *quotidiani, n e c pauci.* Ich dachte erst an *p o t i*, jetzt aber scheint mir wahrscheinlicher: *Ibi praesto sunt quotidiani p o c u l i eodem studio excitati convivae* (wobei quotidiani auf convivae zu beziehen, poculi aber von eodem studio abhängig ist). — Gleich darauf folgt: *Hic vero princeps paullum illud reliquum quod habet mentis ac — sensus poculis extrudere* [*ex ea*] *festinat* — wo mit Stephanus die eingeklammerten worte als sinnloses einschiebsel aus dem text entfernt sind. Könnte aber nicht ein wort darin stecken? vielleicht *e n i x e festinat?* er beeilt sich mit aller anstrengung, sein bischen verstand noch vollends herauszujagen.

Die unmittelbar sich anschliessenden worte — *bibendo provocat, lacessit, sicut i n hostium proelio quam plurimos superarat atque afflixerat amplissimam sibi victoriam partam existimans* — enthalten auch eine verderbniss und die verbesserungsversuche scheinen mir desswegen sämmtlich verunglückt, weil sie *sicut* in der bedeutung von *perinde ac si, quasi* mit dem *indicativ* gelten lassen, was nach meiner ansicht niemals möglich ist, wohl aber darf und muss sogar dieser modus stehen wenn *sicut* in der bedeutung von *ut* (wie) eine blosse vergleichung zwischen zwei thatsachen oder gegenständen einleitet, und diese bedeutung vindizire ich ihm an unserer stelle: die veränderung der wörter welche dadurch bedingt ist, ist eine sehr geringe und jedenfalls gelinder, als die umstellung Ruhnken's — sicut in proelio hostium — oder der solöecismus des plusquamperf. indicativi in der oben gerügten auffassung. Es ist zu schreiben *sicut q u i hostium in proelio quam plurimos superarat atque afflixerat amplissimam sibi victoriam partam existimans* (indem er, wie einer der in der schlacht eine grosse anzahl von feinden erlegt hatte, glaubt, den herrlichsten sieg errungen zu haben). — *Interea* — fährt die schilderung fort — *procedit s i m u l e t i l l u d t e m p u s et potatis oculi vinum lacrimantes caligant*, etc. Die stelle ist desperat und scheint

nur durch eine kräftige kur geheilt werden zu können. Einstweilen erlaube ich mir vorzuschlagen

interea procedit *ad temulentiam usque* potatio, oder
interea procedit temulentis et tempus et potatio:

Jacob, welchem wir manche schöne verbesserung unseres schriftstellers verdanken, schreibt: interea procedit simul et *illuvies turpis* et potatio.

Als beleg zu der aporia dient ein aus Lysias entnommenes beispiel: *Nec iam rationem invenimus qua flecti posse (te) speramus. Ita nos omnibus modis tentatos* (ob nicht *tentantes?*) *acerba ac nimium tua facultas affliget.* Wie eine *facultas* das beiwort *acerba* erhalten kann, ist nicht recht klar; ich vermuthe *simultas* und da überdiess die stelle offenbar verderbt ist, möchte ich lesen: ita nos omnibus modis tentantes acerba ac *minime iusta tua simultas affliget.*

Das beispiel eines isocolon (§. 15) enthält folgende lückenhafte stelle: *nam dando beneficium, extemplo benivolentiam: non faciendo iniuriam, duntaxat odium vitamus.* Die lücke besteht augenscheinlich im ausfalle des verbums im ersten satze; denn hier ein zeugma anzunehmen, bei einer redefigur, welche gerade in der gröstmöglichen gleichheit zweier glieder besteht wäre eine abnormität; weit eher werden wir im verlorenen verbum einen gleichklang zu suchen haben (ὁμοιοτέλευτον), also: *dando beneficium extemplo benivolentiam excitamus, non faciendo iniuriam odium duntaxat vitamus.*

§. 17 werden verschiedene arten der antitheta behandelt, die einander indess vermöge ihres gemeinsamen characters ähnlich sind. Wenn daher die dritte art derselben eingeführt wird mit: *Est autem genus huius quod in eadem sententia priori sententiae contrarium quod est, infert* — so wird die adversativpartikel wohl dem copulativen *item* weichen müssen (vgl. gleich darauf: *Aliud est item etc.*).

Von der parrhesia (§. 18), dem freimüthigen auftreten gegenüber dem richter, heisst es: *Sed diligenter hoc verendum et raro assimulandum est invitos necessario dicere, ne magis confidentia quam dolore excitati videamur atque ita non fides sed odium iudicum consequatur* — wo schon Gesner, gewiss richtig, statt des unverständlichen *verendum*, geschrieben hat *utendum*. Wie aber nun? Was soll *raro* assimulandum? Die stelle gewinnt nur einen passenden sinn, wenn die beiden adverbia umgestellt werden: *Sed raro hoc utendum et diligenter assimulandum est, etc.*

Ebendaselbst lautet ein fragment aus einer rede des Lycurg: *nam cum in sententiis ferundis nocentibus remisse (sic!) paratis, vos in forum studium ad peccandum excitatis.* R. Stephanus verdankt man die herstellung *improborum*. Noch näher aber der corruptel möchte liegen: *vos impiorum studium ad peccandum excitatis.*

§. 19 sagt irgend ein redner (Demosthenes?): *Quod vobis, Athenienses, in suadendo assentiuntur, vos fallere possunt. Nam di-*

ctum ad voluntatem auditoris obscuratum erat quaestione utilitatis. Sed ab iis qui suadent quod vobis iniucundum est, decipi non potestis. Non enim sententias vestras valent commutare, nisi vobis nvidens bonum sui consilii patefecerint. Hier scheint mir sowohl in der auffassung als in dem text des zweiten, durch *nam* eingeleiteten satzes ein fehler zu liegen. Was den text betrifft, so hat ihn Stephanus in dieser fassung auch nicht verstanden und geändert *nam dictum ad volunt. audit. obscurat omnem quaestionem utilitatis* — sicher nicht nach dem sinn des schriftstellers; Ruhnken, der Stephanus tadelt, hat aber das richtige noch weniger getroffen wenn er erklärt *nam assentatio latebat sub specie utilitatis.* Der redner will sagen, dass vor der frage nach dem nutzen das zugefallenreden in den schatten trete *(obscurari).* Das original mag ungefähr gelautet haben: *Τὰ γὰρ πρὸς ἡδονὴν τῶν ἀκουόντων λεγόμενα ἐπεσκίασται τῷ τοῦ συμφέροντος λογισμῷ*, wie Dionys. Halic. (vielleicht im hinblick auf diese stelle, jedenfalls in ganz gleichem sinne) sagt: *τὸ ἐπαχθὲς τοῦ λόγου ἐπεσκίασται τῷ ἀναγκαίῳ τῆς ἀπολογίας.* Es ist also hier von keiner thatsache *(obscuratum erat)* die rede, sondern von einem allgemeinen satz, einer sentenz, welche, wie im griechischen, so auch im lateinischen durch das perfectum mit präsentialbedeutung, ausgedrückt werden konnte *(obscuratum est*, ist in schatten gestellt = verschwindet vor).

Basel. *J. Maehly.*

---

45. Zu Quintilianus de inst. orat. XII, 11, 25—28.

Am schluss seiner institutionen nennt Quintilian drei dinge, welche denjenigen, der sich der beredtsamkeit widme und ein redner im edelsten sinne des wortes werden wolle, zur anstrengung aller seiner kräfte ermuntern müssen: 1. das ziel ist erreichbar, daraus, dass es bisher noch nicht erreicht worden ist, folgt nicht, dass es überhaupt nicht zu erreichen sei; 2. alles, was gross und bewunderuswerth ist, hat sich von kleinen anfängen bis zu dieser höhe erhoben; 3. das, beste, das vorzüglichste ist vorher nicht vorhanden gewesen.

Scharf und bestimmt sind diese drei punkte hervorgehoben, der erste ist §. 25 durch *ante omnia* eingeleitet, daran schliessen sich die beiden anderen mit *tum* §. 25 und *denique* §. 26. Es scheint, dass dabei eine gewisse steigerung beobachtet ist, dass, während in dem ersten nur die möglichkeit, das hohe ziel zu erreichen, in aussicht gestellt ist, im zweiten die möglichkeit der vervollkommnung, das allmähliche heranreifen alles bedeutenden an verschiedenen beispielen nachgewiesen wird, in dem dritten der höchste siegespreis, der grösste ruhm, der ruhm einzig dazustehn, alles, was bisher geleistet worden ist, übertroffen zu haben, dem eifrigen streben vorgehalten und gezeigt wird, wie ohne

dieses ringen nach dem höchsten, ohne die hoffnung frühere leistungen zu überbieten, nichts wahrhaft grosses gedeihen könne, ja selbst diejenigen, welche jetzt für die ersten in ihrer art gelten, das nicht geworden wären, was sie wirklich sind.

Dies der inhalt und gedankengang von §. 25—27; in dem texte haben einige worte in §. 27 den erklärern nicht unerhebliche schwierigkeiten verursacht. Der paragraph beginnt mit folgenden worten: *Neque enim, si quis Achillis gloriam in rebus bellicis consequi non potest, Aiacis aut Diomedis laudem aspernabitur, nec qui Homeri non, Tyrtaei.* Wie sonderbar ist doch dieser letzte satz! Man könnte schon daran anstoss nehmen, dass die mit *si* angefangene periode mit *qui* weitergeführt wird, aber wie unpassend ist *non* nach *Homeri*! Gewiss so hat Quintilian nicht geschrieben, so konnte er nicht schreiben. Es ist wahr und von den herausgebern öfters bemerkt worden, dass er sich hin und wieder in seiner schreibweise etwas gehen lässt; manche kleine nachlässigkeit im ausdruck lässt sich auch wohl mit der sprödigkeit des von ihm behandelten stoffes entschuldigen, aber hier am schlusse seines werkes, wo seine ganze diction einen höheren schwung annimmt, hier, wo er mit warmen, begeisterten worten das studium der beredtsamkeit der jugend ans herz legt, konnte er, davon bin ich fest überzeugt, sich so nicht ausdrücken.

Und, wenn wir erwägen, wie ungünstig er X, 1, 56 über Tyrtaeus urtheilt, dessen poetische leistungen er nicht einmal einer eingehenden besprechung unterwerfen mag, klingt es da nicht wie bittere ironie, wenn er hier sagen sollte: wer Homer nicht erreichen kann, den dichter aller zeiten, den inbegriff alles grossen und vollendeten, der mag immerhin zufrieden sein, wenn er ein Tyrtaeus wird?

Vielleicht ist mir's gelungen zu zeigen, dass diese worte aus innern gründen d. h. des inhalts wegen völlig unhaltbar sind, nicht besser steht es um ihre äussere beglaubigung, denn von Tyrtaeus wissen die handschriften nichts und wenn im Par. II von zweiter hand *Tyrtaei* sich findet, so ist darauf um so weniger gewicht zu legen, als diese lesart nur in dieser handschrift sich findet, welche möglicher weise in sehr später zeit nach irgend welchem andern exemplar corrigirt ist. Erst in der bei Jensonius in Venedig 1471 erschienenen ausgabe hat *Tyrtaei* aufnahme gefunden, wofür aber *Tyrei* geschrieben ist. Uebereinstimmende handschriftliche überlieferung ist: *Neque qui Homeri non fuerunt*, worte, die allerdings unverständlich sind und den scharfsinn der erklärer herausfordern. Am nächsten liegt die annahme die letzten worte *qui Homeri non fuerunt* für richtig zu halten und zu glauben, dass nach *neque* eins oder mehrere worte ausgefallen seien. In diesem sinne conjicirte Campanus vorsichtig und gewissermassen auf Quintilian selbst gestützt *neque Hesiodi et Theocriti, qui Homeri non fuerint.* Indessen hat sein versuch

die stelle wieder herzustellen, so viel ich sehe, wenig beifall gefunden und mit recht, denn abgesehen davon, dass die worte *non fuerint* (scil. consecuti) an einer grossen härte leiden, bleibt doch die änderung immerhin ziemlich willkürlich. Ebensowenig hat Burmann's vorschlag beachtung gefunden, welcher an der gewöhnlichen schreibweise festhaltend, die auffallende härte des ausdrucks dadurch zu mildern suchte, dass er *tulerit* nach *non* einschaltete. Beiläufig sei bemerkt, dass die änderung von *neque qui* in *nec qui* nur auf grund des Ambr. I mir unter allen umständen nicht gerechtfertigt erscheint.

Nach meinem dafürhalten liegt der schaden hier tiefer und lässt sich schwerlich durch änderung oder einschaltung eines wortes beseitigen. Die worte, so scheint's mir, sind durch die schuld der abschreiber bis zur unkenntlichkeit entstellt; wortgetreu schrieb's einer dem andern nach, ohne zu wissen, was es bedeutete; das richtige stand nahe dabei, aber auch davon hatte keiner eine ahnung. Für das so fehlerhaft hingeschriebene *neque qui Homeri non fuerunt* hatte jemand aus bester quelle das richtige und nothwendige *Denique quidquid est optimum, ante non fuerat*, wahrscheinlich am rande, notirt, aber das zeichen, wo die worte hingehörten, mochte nicht deutlich genug gewesen sein, kurz der abschreiber bei seiner geschäftsmässigen eile war nicht gerade wählerisch, er setzte sie dahin, wohin sie gar nicht passten, mehrere zeilen zu früh, war aber gütig genug, auch die verdorbenen sinnlosen worte mit aller treue wiederzugeben.

Mein vorschlag geht nun also dahin, die worte *Denique-fuerat* an ihrer bisherigen stelle §. 26 zu streichen und sie nach *aspernabitur* §. 27 einzuschalten, wogegen die worte *nec — Tyrtaei* ganz zu tilgen sind. Zwar wendet man sich mit gerechtem misstrauen von vorn herein gegen jede derartige gewaltsame änderung: aber wenn sie sehr gewichtige gründe unterstützen und mindestens in hohem grade wahrscheinlich machen, wird einen solchen vorschlag zu machen erlaubt sein. Vor allem betone ich, dass die verstümmelung allerdings sehr arg ist, aber ähnliche lassen sich öfters bei Quintilian nachweisen und dann ist sie doch nicht so gross, dass nicht ziemlich erkennbare spuren von dem richtigen übrig geblieben wären; denn sowohl in dem anfange als auch in dem schluss beider sätze, dem *neque qui* und *denique quidquid* und dem *non fuerunt*. und *non fuerat* lässt sich eine gewisse ähnlichkeit nicht verkennen und selbst für die gröbere verstümmelung des *optimum* in *Homeri (omeri)* haben wir wenigstens eine analogie X, 1, 24, wo nach Frotscher's unzweifelhaft richtiger vermuthung *optimi* statt des überlieferten *omni* zu lesen ist.

Aber noch grösseres gewicht lege ich auf den inhalt. Wie ich oben schon gezeigt habe, stellt Quintilian als zweiten punkt und grund seiner mahnung hin, dass alles, was gross und bewundernswerth ist, eine zeit gehabt habe, wo es zuerst ge-

schaffen wurde: denn (nach vielen geringeren leistungen) erreichte die poesie erst in Homer und Virgil, die beredtsamkeit in Demosthenes und Cicero ihren gipfelpunkt. Daran schliesst sich ungezwungen der gedanke, der in den worten: *Verum etiamsi — aspernabitur* enthalten ist: aber wenn jemand die höchste stufe nicht zu erreichen hoffen sollte, dann ist's ja auch immerhin noch ehrenvoll in zweiter oder dritter linie zu stehen. Dieser gedanke kann aber in keiner weise in beziehung gesetzt werden zu den worten, welche jetzt noch im texte stehen: *Denique, quidquid est optimum, ante non fuerat.* Mit ihnen leitet vielmehr Quintilian seinen dritten hauptgrund ein, und dort sind sie vortrefflich an ihrem platze: das beste sagt er, ist früher noch nicht geleistet, ja sogar wenn die menschen immer hätten glauben wollen, dass sie nicht mehr leisten könnten als diejenigen, welche in ihrer art für die besten gehalten wurden, so wäre überhaupt keine vervollkommnung denkbar und selbst diejenigen, welche die besten seien, hätten das gar nicht werden können, was sie wirklich geworden sind. Durch die worte *Verum — subsequendi* §. 28 wird dieser gedanke in ähnlicher weise beschränkt, wie oben §. 26 der zweite hauptgrund durch *Verum — consistere.*

Liegnitz. *F. Meister.*

C. Zu den griechischen antiquitäten.

46. Zu den attischen diäteten.

Pollux berichtet, dass die (öffentlichen) diäteten, wenn sie sich geweigert hatten, in einer durch das loos ihnen zugewiesenen sache recht zu sprechen, an ihrer ehre gestraft worden seien: *Ἀτιμία ἀφώριστο τῷ μὴ διαιτήσαντι τὴν ἐπικληρωθεῖσαν δίαιταν* (VIII, 126). M. E. Meier (die diäteten Athens, p. 15) klingt dies zu fabelhaft, und er vermuthet, dass man *τῷ μὴ καλῶς καὶ δικαίως διαιτήσαντι* ersetzen müsse. — Ich sehe nichts fabelhaftes in der angabe des Pollux, wie sie auf uns gekommen ist. Die öffentlichen diäteten wurden zur annahme des schiedsrichterlichen amtes nicht gezwungen, sondern aus der zahl derjenigen bürger erloost, die sich dazu freiwillig angeboten hatten. Folglich waren sie schon durch dieses anerbieten verpflichtet, jede ihnen zuzuweisende rechtssache zu entscheiden. Hätten sie nur nach belieben diesen oder jenen rechtsfall zur schiedsrichterlichen verhandlung angenommen, so wäre gewiss in vielen fällen für die streitenden parteien ein unersetzlicher schaden erwachsen, was eben die attische gesetzgebung verhüten wollte. Die diäteten wurden ja eben darum ins leben gerufen, damit die gerichtshöfe nicht zu oft zusammen sässen. *Τὰς δίκας γυμνάζεσθαι πρῶτον παρὰ διαιηταῖς πρὸ τοῦ εἰσελθεῖν εἰς τὸ δικαστήριον, ἵνα μὴ συνε-*

χῶς καθίζωσι δικαστήρια. (Schol. zu Demosth. c. Androtion. 593, 24). Somit konnte es nicht, wenigstens bis zu Demosthenes' zeiten, wo diese bestimmung noch gültig war, von der willkür des diäteten abhängen, eine an ihn amtlich gelangte rechtssache zurückzuweisen, weil sonst diese nie in den gerichtshof eingang gefunden hätte. Es ist bekannt, dass jeder bürger, der ein auf ihn gefallenes staatsamt ablehnte, der ἐξωμοσία unterworfen war: also gewiss auch die öffentlichen diäteten. Ist es nun nicht natürlich, dass sie einer strafe haben unterliegen sollen, wenn sie eine ihnen zugetheilte rechtssache abwiesen, ohne hiezu durch eine stattgehabte ἐξωμοσία berechtigt zu sein?

Meier hat auch p. 9 die vom scholiasten zu Demosth. Midian. p. 542, 15 angegebene zahl der jährlichen diäteten, 44 aus jedem stamm, im ganzen 440 (ἦσαν οἱ διαιτηταὶ μδ' καθ' ἑκάστην φυλήν) für ungegründet befunden, da aus einer in der ἐφημερὶς ἀρχαιολογική 1842, n. 725, und von *Ross* in den *demen von Attica* veröffentlichen griechischen inschrift aus dem vierten jahre der 113 olympiade (325 v. Chr.) hervorgehe, dass es damals nicht mehr als 104 diäteten gegeben habe. Hieraus kann jedoch bloss gefolgert werden, dass in jenem jahre nur an 104 diäteten zu entscheidende rechtsfragen durch das loos gelangt seien. Aehnlicher ansicht ist auch Schömann (griech. alterth. I, p. 475, 2), der es sehr erklärlich findet, dass nicht alle diäteten des jahres auch wirklich zur ausübung ihrer thätigkeit berufen wurden. Uebrigens zugestanden, dass damals im ganzen nur 104 diäteten waren, die angabe des scholiasten wäre hierdurch noch nicht umgestossen. Man kann sich nämlich die sache auf folgende weise erklären. Damals bestanden zwei mächtige parteien, deren eine für Alexander den grossen, die andere für die freiheit der Griechen thätig war. Beide geriethen in grosse aufregung durch den bekannten process gegen die redner, die man der bestechung durch Harpalus beschuldigte. Das volk verlangte die rückerstattung der vom Harpalus bekommenen gelder; Demosthenes hingegen und andere, so sagt es wenigstens Hyperides (fragm. 105, 106, 111), brachten in vorschlag, den Areopag mit dieser angelegenheit zu betrauen, und während sie die stadt mit unruhen erfüllten, trachteten sie alle andern gerichte abzuschaffen: τοὺς ἄλλους ἀγῶνας ἅπαντας ἀφελέσθαι ζητεῖ τοὺς τῆς πόλεως . . . . . πολεμικοὺς ὢν καὶ ταράττων τὴν πόλιν, ἵνα τὴν ζήτησιν ἐκκρούοις. Diese zwistigkeiten mussten natürlich viele bürger bewogen haben, sich dem richteramte zu entziehen, so dass sich schwerlich 440, besonders über 50 oder 60 jahr alte bürger zu diäteten angeboten haben. Allein dieser ausnahmszustand berechtigt uns noch nicht, die angabe des scholiasten für unwahr zu halten.

Zur kräftigern widerlegung des scholiasten behauptet Meier, dass die öffentlichen diäteten nicht nach stämmen (κατὰ φυλήν) sondern ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων ernannt wurden. Ich erachte es

darum für zweckdienlich zu untersuchen, in welchem sinne die ausdrücke *κατὰ φυλήν* und *ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων* im attischen rechte gebraucht worden seien. Nach meinen bisherigen forschungen war der ausdruck *ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων* für die *wahl* der beamten der allein übliche. So wurden nämlich gewählt die

Strategen; Pollux VIII, 87: *στρατηγοὺς χειροτονεῖν ἐξ ἁπάντων.* Hierüber noch weiter unten.

Hipparchen; Pollux VIII, 94: *ἵππαρχοι δύο ἐξ ἁπάντων Ἀθηναίων αἱρεθέντες.*

Apostoleen; Böckh urkund. ü. d. seew. p. 466, 28: *ἐλέσθαι δὲ καὶ ἀποστολέας τὸν δῆμον δέκα ἄνδρας ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων.*

Synegoren oder syndiken der gesetze; Demosth. Timocrat. 708: *αἱρεῖσθαι δὲ καὶ τοὺς συναπολογησομένους τὸν δῆμον τοῖς νόμοις πέντε ἄνδρας ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων.*

Gesandte; Demosth. Coron. 234: *δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ πρέσβεις ἑλέσθαι ἐκ πάντων Ἀθηναίων.*

Sitonen; Demosth. coron. 310: *ἔπειθ' αἱρούμενος σιτώνην ἐκ πάντων γ' ἐμὲ ἐχειροτόνησεν ὁ δῆμος.* Hieraus erhellt zugleich, dass *αἱρεῖσθαι* und *χειροτονεῖν* eines und dasselbe bedeuteten.

Epimeleten der mysterien; Harpocration u. d. w.: *παρὰ Ἀθηναίοις ὁ λεγόμενος βασιλεὺς πρῶτον μὲν μυστηρίων ἐπιμελεῖται μετὰ τῶν ἐπιμελητῶν, οὓς ὁ δῆμος ἐχειροτόνει· τέσσαρες δὲ ἦσαν· δύο μὲν ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων, εἷς δὲ ἐξ Εὐμολπιδῶν, καὶ εἷς ἐκ Κηρύκων.*

Hieropöen der *σεμναὶ θεαί.* Demosth. Midian. p. 552: *περιεῖδε ταῖς σεμναῖς θεαῖς ἱεροποιὸν αἱρεθέντα ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων.*

Hingegen der ausdruck *καθ' ἑκάστην φυλήν, ἀπὸ φυλῆς ἑκάστης, ἐξ ἑκάστης φυλῆς, κατὰ φυλήν*, wurde in bezug auf die *erloosten* staatsämter gebraucht. Solche waren die

Senatoren; Plutarch. Solon. 19: *δευτέραν προσκατένειμε βουλήν, ἀπὸ φυλῆς ἑκάστης ἑκατὸν ἄνδρας ἐπιλεξάμενος.* — Argum. ad Demosth. Androtion. p. 588: *τούτων μία ἦν τῶν κληρωτῶν (ἀρχῶν) ἡ βουλὴ τῶν πεντακοσίων.* — Harpocration: *πρόεδροι ἐκληροῦντο τῶν πρυτάνεων καθ' ἑκάστην πρυτανείαν, εἷς ἐξ ἑκάστης φυλῆς.*

Euthynen; Photii Lexic.: *εὔθυνος ἀρχὴ ἦν τις, ἐξ ἑκάστης δὲ φυλῆς ἕνα κληροῦσιν.*

Logisten; schol. zu Aeschin. Ctesiph. §. 15: *λογιστὴς ἑκάστης φυλῆς εἷς.* — Pollux VIII, 99: *τούτους ἡ βουλὴ κληροῖ.*

Apodekten; lexic. Seguer. p. 198: *ἄρχοντες κληρωτοί, δέκα τὸν ἀριθμὸν κατὰ φυλήν.*

Athlotheten; Pollux VIII, 86: *καὶ κληροῦν δικασταὶς καὶ ἀθλοθέτας, ἕνα κατὰ φυλὴν ἑκάστην.*

Eilfmänner; Pollux VIII, 102: *οἱ ἕνδεκα, εἷς ἀφ' ἑκάστης*

ἑκάστης φυλῆς ἐγίγνετο· — Lex. Seguer. p. 250: ἔνδεκα τίνες εἰσί; κληρωτοὶ ἄρχοντες ἦσαν.

Die zehn probulen aus dem jahre 413 v. Chr., welche, obgleich ἐξ ἑκάστης φυλῆς, nicht *erloost* sondern *gewählt* wurden, können ihres ausnahmzustandes halber zur zeit der oligarchischen revolution gegen meinen aufgestellten grundsatz nichts beweisen. Auch die sophronisten wurden ἐξ ἑκάστης φυλῆς *gewählt*, nicht *erloost*; allein sie waren nur für lohn bedungene aufseher der jünglinge, μισθὸν παρὰ τῆς πόλεως λαμβάνοντες ἕκαστος καθ' ἡμέραν δραχμήν (Lexic. Seguer. p. 301), nicht aber eigentliche staatsbeamte, die im allgemeinen unentgeltlich dienten; folglich kann ihre wahl die allgemeine regel, wonach die κατὰ φυλὴν genommenen staatsbeamten erloost wurden, nicht umstossen.

In den belegstellen zur *wahl* ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων habe ich das aristidische decret: τοὺς ἄρχοντας ἐξ Ἀθηναίων πάντων αἱρεῖσθαι (Plutarch. Aristid. 22) absichtlich nicht angeführt, weil dort das αἱρεῖσθαι allgemein genommen wird, so dass darunter sowohl wahl als loosung verstanden werden kann; indem die absicht des Aristides dahin zielte, alle bürger für amtsfähig zu erklären, mochte nun das amt durch wahl oder loosung besetzt werden (Schömann verfassungsgeschichte Athens p. 74). Wollte man aber dennoch τοὺς ἄρχοντας blos für die neun archonten, und das αἱρεῖσθαι für *wählen* halten, so würde mein aufgestellter grundsatz, dass der ausdruck ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων in bezug auf die *wahl* der staatsbeamten gang und gäbe gewesen sei, neuerdings bestätigt werden.

Eine eigenthümliche stellung hatten die taxiarchen und phylarchen. Xenophon bezeugt Hipparch. 1, 9), dass zu den reitern δυνατώτατοι καὶ χρήμασι καὶ σώμασιν aufgenommen wurden; um so mehr galt also dies von den phylarchen, den untercommandanten der reiterei. Folglich kam bei ihnen sowohl das τίμημα als auch die körperliche tüchtigkeit in betracht. Hieraus ist erklärlich, dass sie, obgleich κατὰ φυλήν, nicht geloost, sondern gewählt wurden. Dasselbe gilt von den taxiarchen, weil sie bei den schwerbewaffneten denselben rang einnahmen, welchen die phylarchen bei der reiterei.

Wenn es ferner wahr ist, dass Κίμων μετὰ τῶν συστρατήγων προελθὼν εἰς τὸ θέατρον . . . . οὐκ ἀφῆκεν αὐτοὺς ἀπελθεῖν, ἀλλ' ὀμόσας ἠνάγκασε καθίσαι καὶ κρίναι δέκα ὄντας, ἀπὸ φυλῆς μιᾶς ἕκαστον (Plutarch. Cimon. 8) und man den umstand, dass jeder feldherr aus einer andern phyle war, nicht für etwas zufälliges halten will, so wäre anzunehmen, dass auch bei ihnen, wie bei den phylarchen und taxiarchen, sowohl das τίμημα als auch andere eigenschaften in betracht gezogen wurden, was aus den worten Dinarchs (cont. Demosth. §. 71) τοὺς νόμους προλέγειν τῷ στρατηγῷ, τὴν παρὰ τοῦ δήμου πίστιν ἀξιοῦντι λαμβάνειν, παιδοποιεῖσθαι κατὰ τοὺς νόμους, γῆν ἐντὸς

ὅρων κεκτῆσθαι, πάσας τὰς δικαίας πίστεις παρακαταθέμενον οὕτως ἀξιοῖν προεστάναι τοῦ δήμου, auch wirklich erhellt. Darum wurden vielleicht auch sie, obschon κατὰ φυλήν, nicht erloost, sondern gewählt. Für die spätern zeiten aber muss man die aussage des Pollux festhalten, dass sie ἐξ ἁπάντων gewählt worden sein.

Aus allen diesen geht hervor, dass die *wahl* der staatsbeamten ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων, die *loosung* aber κατὰ φυλήν stattgefunden habe, mit ausnahme weniger, die sich über das τίμημα und andere besondere eigenschaften ausweisen mussten. Da nun die öffentlichen diäteten *erloost* wurden, so konnten sie nicht ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων, sondern mussten κατὰ φυλήν genommen werden.

Wollte man hierauf entgegnen, dass die öffentlichen diäteten keine staatsbeamten waren, sondern richter, so müsste ich daran erinnern, dass das grundprincip und verfahren der loosung sowohl der beamten als auch der richter dasselbe war. Ausserdem aber wurden die richter des grössten gerichtshofes, der Heliäa, κατὰ φυλήν erlosst. Belege anzuführen wäre überflüssig. Folglich ist es anzunehmen, dass auch die nicht minder wichtigen richter, die öffentlichen diäteten κατὰ φυλήν erloost wurden. Nur so konnte das echt demokratische princip nicht verletzt werden, wenn man zum öffentlichen schiedsrichterlichen amte männer aus jeder phyle herbeizog.

Hieraus folgere ich nun weiter

1) dass auch die übrigen *erloosten* beamten und richter κατὰ φυλήν genommen worden seien, z. b. die

Vierzigmänner; ἀρχή τίς ἐστι κληρωτή, τεσσαράκοντα τὸν ἀριθμόν (Lexic. Seguer. p. 306). Wenn es hingegen p. 310 heisst: οἱ τεσσαράκοντα, οὓς ἐχειροτόνουν, so ist das entweder ein irrthum, weil im widerspruche mit der loosung der richter; oder es bezieht sich auf die ältesten zeiten.

Handelsaufseher, ἐπιμεληταί· ἐμπορίου ἄρχοντες ἦσαν κληρωτοί (Lexic. Seguer. p. 255). Δέκα ἐκλήρουν ἐπιμελητὰς οἱ Ἀθηναῖοι ἐμπορίου (Suidas u. d. w.).

Agoranomen; Ἀριστοτέλης ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ κληροῦσθαί φησι (Harpocratio u. d. w.).

Metronomen; ἀρχή τις Ἀθήνησι κληρωτή ἡ τῶν μετρονόμων· (Lexic. Segner. p. 278).

Sitophylaken; σιτοφύλακες· ἄρχοντες Ἀθήνησι κληρωτοί (Lexic. Seguer. p. 300).

Practoren, eclogeen und finanz-antigrapheen; κληρωταὶ ἀρχαὶ πρακτόρων, ἐκλογέων καὶ ἀντιγραφή (Lexic. Seguer. p. 190).

Synegoren der logisten; συνήγοροι, ἄρχοντες ἦσαν κληρωτοί, οἳ τοῖς λογισταῖς ἐβοήθουν (Lexic. Seguer. p. 301).

Schatzmeister der Minerva, aber mit rücksicht auf ihr τίμημα. Ταμίαι ἄρχοντές εἰσιν Ἀθήνησι δέκα ἀπὸ πεντακοσιομεδίμνων

κληρωτοί (Lexic. Seguer. p. 306). *Ταμίαι τῆς θεοῦ κληρωτοὶ ἐκ πενταχοσιομεδίμνων* (Pollux VIII, 97), folglich aus jeder phyle ein pentacosiomedimner.

Schatzmeister der andern götter; *Ταμίαι δὲ ἀποκναμεῖν τούτων τῶν χρημάτων, ὅταμπερ τὰς ἄλλας ἀρχὰς, καθάπερ τοὺς τῶν ἱερῶν τῶν τῆς Ἀθηναίας* (Böckh staatsh. d. Ath. 2, p. 54).

Nautodiken; diese werden allgemein zu den erloosten beamten gezählt, obgleich sich das quellenmässig nicht beweisen lässt. Die einzige stelle, woraus man ihre erloosung folgerte, ist bei Lysias *περὶ δημοσίων χρημ.* §. 5 *νυνὶ δὲ λαχόντες ἐν τῷ Γαμηλιῶνι μηνὶ, οἱ ναυτοδίκαι οὐκ ἐξεδίκασαν*, wo man aber jetzt *λαχόντος* liesst, und es auf den kläger bezieht. Uebrigens ist es nicht zu bezweifeln, dass sie als richter erloost wurden, und zwar nach der obigen auseinandersetzung, *κατὰ φυλήν*. Endlich die

Neun archonten nach Aristides zeiten, jedoch mit rücksicht auf ihr vermögen (*εἰ τὸ τίμημά ἐστιν αὐτοῖς:* Pollux VIII, 86). Dass sie erloost wurden, erhellt aus Lysias pro inval. §. 13: *κληροῦσθαι τῶν ἐννέα ἀρχόντων*. Wie konnten aber *neun* archonten aus *zehn* phylen erloost werden? In den schol. zu Aristoph. Vesp. 774 und Plut. 277 heisst es: *οἱ Θεσμοθέται* (eigentlich *ἐννέα ἄρχοντες*) *καὶ δέκατος ὁ γραμματεὺς κληροῦσι τοὺς δικαστὰς τοὺς τῆς αὐτῆς φυλῆς ἕκαστος*. Und *οἱ Θεσμοθέται* (wieder *ἐννέα ἄρχοντες*) *κατὰ φυλὴν ἕκαστος καὶ δέκατος ὁ γραμματεὺς* (d. i. *οἱ ἐννέα ἄρχοντες καὶ δέκατος ὁ γραμματεὺς κατὰ φυλὴν ἕκαστος*) *ἐκλήρουν* u. s. w. Folglich muss der *γραμματεύς*, den sich die archonten zwar selbst erwählten, der aber doch die für die staatsbeamten vorgeschriebene dokimasie bestehen musste (Pollux VIII, 92) als quasi zehnter archon mitgezählt werden. — Und

2) dass umgekehrt die *κατὰ φυλήν* bestellten beamten, ausgenommen die phylarchen und taxiarchen, *erloost* wurden, wie z. b. die *poleten*, von welchen man nur weiss, dass ihrer zehn waren, *εἷς ἐκ τῆς φυλῆς ἑκάστης* (Harpocration u. d. w.).

3) Dass alle *gewählten* beamten, die phylarchen und taxiarchen wieder ausgenommen, *ἐξ ἁπάντων Ἀθηναίων* bestellt wurden. *Gewählte* waren aber der

Oberste schatzmeister (finanzminister). Pollux VIII, 113: *ὧν ὁ ἐπὶ τῆς διοικήσεως αἱρετὸς ἦν ἐπὶ τῶν πρυσιώντων καὶ ἀναλισκομένων*. — Plutarch. Aristid. 4: *τῶν δημοσίων πρυσόδων αἱρεθεὶς ἐπιμελητής*. —

Gegenschreiber des rathes; Aeschin. Ctesiph. §. 25: *ἀντιγραφεὺς ἦν χειροτονητὸς τῇ πόλει, ὃς καθ' ἑκάστην πρυτανείαν ἀπελογίζετο τὰς πρυσόδους τῷ δήμῳ*. Die

Vorsteher der theorikon; Aeschin. ebend.: *οἱ ἐπὶ τὸ θεωρικὸν κεχειροτονημένοι*.

Boonen; Lexic. Seguer. p. 219: *βοώνης . . . ᾑρεῖτο ὑπὸ τῆς πόλεως.* — Harpocration: *ὅτι λαμπρὸς ἦν ὁ βοώνης καὶ αἱ μέγισται ἀρχαὶ ἐπὶ τούτῳ ἐχειροτονοῦντο.*

Syllogeen; ibid. p. 304: *ἄρχοντες ὑπὸ τοῦ δήμου χειροτονητοί.*

Zeteten; Demosth. Timocrat. 703: *ἑλέσθαι ζητητάς.*

Andere beamten (die vom volke oder von behörden bestellten unterbeamten habe ich beseitigt), von welchen die griechischen quellen ausdrücklich sagen würden, dass sie erloost oder gewählt wurden, habe ich nicht gefunden. Hüllmann's und Tittmann's werke aber, worin das verzeichniss aller durch loos oder wahl besetzten ämter enthalten ist, vermisst sowohl meine als auch die bibliothek der hiesigen universität.

Pest. *Télfy.*

D. Archaeologisches.

47. Die Athena Parthenos.

(S. oben p. 550 fll. [1]) und unten p. 739).

Vor einiger zeit ist mir durch Gerhard's güte nr. 135 der denkmäler und forschungen für mai 1860 zugekommen, mit einem eingehenden aufsatze über das betreffende Pallasbild von Pervanoglu, der das original selbst vor augen hatte, und einigen nachträglichen bemerkungen von K. Bötticher, dem wenigstens die mir noch nicht zu gesicht gekommenen photographien, welche Taf. CXXXV, 3. 4 der Gerhard'schen zeitschrift in abbildung bringt, zu gebote standen. Aus Pervanoglu's aufsatz ist zunächst hervorzuheben, dass das in rede stehende marmorwerk mit dem untersatze nur 0,42 meter oder 16 zoll preuss. hoch ist, also wenigstens 34mal kleiner, als die Parthenos des Phidias war. Ueber die reliefs an der vorderseite der basis bemerkt derselbe nur, dass sie eine fortlaufende in zwei hälften getheilte composition zu enthalten scheinen, deren einzelheiten man nicht unterscheiden könne. In betreff der reliefs an der aussenseite des schildes vermuthet er, da unter den kämpfenden steinschleuderer vorkommen, dass eher an die gigantomachie als an den amazonenkampf zu denken sei. Er ist ferner der ansicht, dass die figur auf der rechten eine Nike aus metall habe tragen sollen, sowie dass der busch auf dem helm, die am rand der ägis üblichen schlangen und das gorgonenhaupt auf der ägis aus metall hinzugefügt werden sollten. Dagegen meint Bötticher, dass der rechte arm nicht zum tragen einer Nike angelegt scheine und dass auch bezüglich der übrigen embleme die annahme ihrer hinzufügung aus me-

1) S. 551, z. 2 v. u. ist für „dieses" zu schr. „diese"; s. 552, z. 16 fl. „stützung" für „nutzung", z. 24 „denselben" für „dieselben".

tall sehr bedenklich sei. Ich kann mich hier der zeit und des raumes wegen nicht auf eine genauere prüfung dieser ansichten einlassen. Bei meinen frühern äusserungen über diese fragen und andere lag die voraussetzung zu grunde, dass es sich um ein werk grösserer dimensionen handele. Aber dass die Nike auf der rechten etwas tragen sollte, und dann doch wohl am wahrscheinlichsten eine Nike, scheint mir, wie allen übrigen behandlern des gegenstandes, unzweifelhaft. Dagegen kann ich jetzt zugeben, dass sich darüber streiten lasse, ob dem marmorfigürchen eine lanze aus metall hinzugefügt werden sollte oder nicht. Die in Athen befindlichen reliefnachbildungen der Athena Parthenos des Phidias, welche Pervanoglu vollständiger aufzählt und Lebas in d. Voyag. arch. en Grece, Mon. fig., zum grossen theile abbildlich mittheilt, zeigen die göttin meist mit schild ohne lanze, zwei male aber ohne schild mit lanze. Das einzige wichtige ist die frage, wo wir uns die lanze angebracht denken müssen, wenn wir eine genaue nachahmung der Pallas des Phidias annehmen wollen. Pervanoglu meint, sie sei linkerseits an die schulter gelehnt gewesen, denn kein anderer platz bleibe übrig. Nach Brunn's unten p. 739 mitgetheilter ansicht hielten die finger der linken zugleich noch die lanze. Garrucci macht, wie wir a. a. o. hören, auf eine münze von Rhegion aufmerksam. Vermuthlich ist das eine von den beiden münzen, welche bei Carelli-Cavedoni Num. Ital. vet. t. CXCIV, n. 33 und 34 abgebildet sind. Hier steht die etwas schräg gestellte lanze dem unteren theile nach hinter der Athena, während der obere theil an der vorderseite ihres oberarms anliegt. Man thut gewiss am besten, sich an die münzen von Athen zu halten. Schon R. Rochette bezeichnete Mém. de Numism. p. 140, anm. 1, die darstellung auf der in Combe's Mus. Hunter. t. 10, n. 39 als eine nachbildung der Athena Parthenos des Phidias. Er hätte richtiger auf nr. 36—38 verwiesen. Jetzt ist hauptsächlich Beulé Monum. d'Ath., p. 258 zu vergleichen, wo die athenischen münzen mit der darstellung dieser göttin abbildlich mitgetheilt und eine anzahl nichtathenischer desselben bezuges angedeutet ist, darunter auch die von Rhegion. Auf einer jener athenischen münzen scheint, ähnlich wie auf den von mir oben bezeichneten bei Combe, die lanze unmittelbar hinter dem linken unterarme der göttin, dessen hand auf dem schilde liegt, im boden zu stehen. Dasselbe ist noch deutlicher zu ersehen auf einer in Cartier's und de la Saussaye's Rev. numism., 1854, pl. II, nr. 13 abgebildeten bronzemünze von Mopsuesta. Jenen darstellungen nähert sich die auf den münzen des Antiochos (D. a. K. II, 19, 203). Die beiden anderen athenischen münzen aber zeigen, und zwar die eine sehr deutlich, wie Athena, indem sie die linke hand auf den schild legt, zugleich mit derselben die lanze so hält, dass sie unter dem oberarm hingeht, hinter und über welchem der oberste theil zum vorschein kommt. Auch auf den beiden athenischen reliefs,

auf denen die göttin die lanze, aber nicht den schild hat, hält sie jene mit der linken hand. Ich stimme ganz mit Brunn überein, hauptsächlich mit rücksicht auf die von mir beigebrachten monumentalen belege. Die beiden letzterwähnten athenischen münzen sind sicherlich in der betreffenden beziehung genauer als die anderen münzen. Die stelle des Ampelius auf welche Brunn, wenn das referat richtig ist, zu viel zu geben scheint, kann ich nur als zeugniss für die möglichkeit gelten lassen, dass Athena Parthenos mit den fingern der linken die lanze recht wohl gehalten haben könne. — Ebenso freue ich mich des zusammentreffens mit Brunn hinsichtlich der eule rechts von dem marmorfigürchen, ohne inzwischen die sache dadurch für *abgemacht* zu halten. Für die voraussetzung dass die rechte der göttin unmittelbar auf der eule geruht haben möge, ist kein *genügender* grund vorhanden, da die angabe Conze's, welche mich zunächst hierauf führte, durch Pervanoglu, der nur berichtet, dass noch ein dickes stück marmor unbearbeitet unter dem arme zurückgeblieben sei, keineswegs bestätigt wird. Endlich will ich auch das nicht verschweigen, dass meine annahme, die darstellung der schlange neben dem marmorfigürchen sei wesentlich dieselbe wie bei der Parthenos des Phidias, auch die Bötticher's a. a. o. ist.

Göttingen. *Fr. Wieseler.*

E. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften so wie aus zeitschriften.

Archaeologisches institut in Rom. Sitzung am 13. januar 1860: Padre *Garrucci* legte die zeichnung eines elfenbeinreliefs vor, welches sich als bücherdeckel in der bibliothek des arsenals zu Paris befindet. Dargestellt ist darauf eine sitzende leierspielende frau einem ebenfalls sitzenden bärtigen manne gegenüber, während hinter ihr ein anderer mann auf den ellenbogen gestützt zuhört. Zur erklärung verglich er das sogenannte Sokrates und Diotimabronzerelief in Neapel und wollte auch auf dem pariser relief Sokrates sehen. Dagegen glaubte dr. *Brunn* vielmehr eine darstellung darin zu sehen, wie die häufigeren der sarkophage, indem ein mann einer spielenden muse zuhört, namentlich da in dem relief in Paris kein zug der Sokratesphysionomie zu erkennen sei. — Padre *Garrucci* zeigte darauf abbildungen von bronzefiguren, welche in den letzten ausgrabungen von Pietrabbondante gefunden waren; er sah sie als werke samnitischer arbeit an: ein hahn mit dem hammer getrieben (dr. *Brunn* und der grossbritannische konsul, herr *Newton* verglichen die art der arbeit einer büste im britannischen museum: Micali mon. ined. T. VI, n. 2), weibliche figur eine taube haltend, ein unbärtiger Herkules mit der keule, ein

pferd, welches nicht ganz so roh, wie die übrigen stücke gebildet war. Padre *Garrucci* sprach die absicht aus, diese zeichnungen in den publicationen des instituts mitzutheilen und ebenso die zeichnungen von bronzewaffen, welche in derselben ausgrabung gefunden seien. Von den letzteren bemerkte er, dass sie nicht die von Livius beschriebene form samnitischer waffen, nicht die der waffen der Samniten-gladiatoren hätten. Bei erwähnung der ausgrabung des theaters von Pietrabbondante wurde bemerkt, dass dasselbe dem kleinsten von Pompeji ähnlich sei und beachtenswerth wegen seiner polygonmauern und wegen gewisser atlanten nachgeahmt strengen stiles. Baurath *Hübsch* legte zum schluss die ersten hefte seines prachtwerkes über die christlichen kirchenbauten von Konstantin dem Grossen bis auf Karl den Grossen vor.

Sitzung am 20. januar. Padre *Garrucci* machte von neuem auf die inschrift eines gefässes von bronze in besitz des Maester de Ravestein aufmerksam (cf. Bull. dell' Inst. 1859, p. 227). Diese inschrift, *sors Mercurii*, erklärt er als auf den schutz des Merkur bezüglich, unter welchen die fabrik dieses gefässes gestellt gewesen sei. Eine unterstützung für diese erklärung fand er in der inschrift ΣΩΤΕΙΡΑ auf einer strigilis aus Praeneste. — Er berichtete zugleich, dass durch ihn zwei durch einen ring verbundene strigeln in das museum Kircherianum gekommen seien, mit den namen L. MVCI und SALVI. Eine anderere ihm bekannte strigilis trage in archaischen schriftzügen die rückläufige aufschrift: IOOA. AN. — Dr. *Michaelis* berichtete über Conze's reise auf den inseln des thrakischen meeres, welche er zugleich vorlegte. Bei anlass der kolossalen augen auf der stadtmauer der alten Thasos theilte Padre *Garrucci* mit, dass zwei ähnliche augenpaare von bronze, eines in das brittische museum, eines in das museum Kircherianum gekommen seien. Die bemerkungen des dr Michaelis namentlich über eine inschrift von Thasos und die inschrift der grossen götter von Imbros werden im bullettino des instituts platz finden; ebenso die verbesserung einer samothrakischen inschrift und die ergänzung einer zweiten gleichen, welche professor *Henzen* hierauf mittheilte. — Dr. *Brunn* legte zeichnungen zweier aus Kleinasien stammender statuetten der Spiegelthalschen sammlung vor. Die eine stellt Ganymedes dar, mit phrygischer mütze und pedum, wie er sich nach dem adler, der neben ihm auf einem pfeiler sitzt, umsieht. Dem künstler sei es hier vorwiegend nur um darstellung jugendlicher anmuthiger bildung zu thun gewesen. Die etwas fragmentirte zweite statuette zeigt Dionysos, der den einen fuss auf einen am boden sitzenden Pan stellt. Zum vergleiche wurde dazu auf ein pariser relief (Clarac musée de sculpt. 161 C n. 149 A) hingewiesen, so wie von Padre *Garrucci* auf ein pompejanisches wandgemälde. Endlich sprach professor *Lanci* noch einmal über den in neuster zeit gefundenen stein mit palmyrenischer und grie-

chischer inschrift. Auch hierüber wird das bullettino des institutes das weitere bringen.

Sitzung am 27. januar. Padre *Garrucci* berichtete über eine kürzlich in Benevent entdeckte inschrift, die sich auf einen Flavius Lupus, consular von Campanien, bezieht. Er bemerkte, dass zwei sonst bekannte consularen von Campanien, namens *Lupus*, hier nicht gemeint sein können, der eine (I. N. n. 3616) nicht wegen der von seinem gentilnamen erhaltenen buchstaben RIVS, der andre (Symmach. X, ep. 53) nicht, weil er unter Iulian sein amt verwaltete und dagegen der neugefundene stein drei Augusti nennt. Der letztere könne auch nicht von der zeit Iulians an bis zu der der drei Augusti (367) im amte geblieben sein, da in der zwischenzeit (364 und 365) Campanien von einem Bulephoros (cod. Theod.) verwaltet gewesen sei. So müsse man für den consularen der neuen inschrift ein jahr zwischen 367 und 395 suchen, jedoch nicht 382, für welches P. *Garrucci* Auchenius Bassus ansetzt, und nicht 392 oder 393, wo wahrscheinlich Valerius Hermonius Maximus Campanien verwaltet habe. — Professor *Henzen* sprach über eine schon von Marini (Fratr. Arval. 806) und andern aber ungenau publizirte inschrift von Aquasparta, von welcher Marchese Eroli einen papierabdruck mitgetheilt hatte. Er stellte die lesung EX. SCENIC in der letzten reihe der inschrift fest und bezog diese worte auf die für solche spiele bestimmten geldmittel, aus denen das nachher in der inschrift erwähnte munus gladiatorium bestritten sei. Ausserdem erklärte er die zeichen SCR. XXVI für *scriba vigintisexviralis*, bezüglich auf das collegium der römischen Vigintisexviri. Derselbe legte darauf die arbeit des dr. *Frick* über die sogenannte schlangensäule in Constantinopel vor und berichtete über die darin gewonnenen resultate. — Er machte dann aus einem artikel des Journal des Débats mittheilungen über *Beulé's* ausgrabungen in der nekropolis von Karthago, wobei besonders auf den ganz orientalischen, an die römischen katakomben erinnernden charakter dieser gräberanlagen hingewiesen wurde. Padre *Garrucci* erinnerte an ähnliche gräberanlagen in den thälern der umgebung des todten meeres. Weiteres über die karthagischen ausgrabungen wurde in einem artikel versprochen, den Desjardin für das bullettino geliefert habe [s. ob. p. 179. 574. XIV, p. 463]. — Dr. *Brunn* theilte aus einem briefe von Don. Bucci in Civitavecchia die notiz über den fund eines gefässes von schwarzem thon mit der etruskischen aufschrift *arisfanuru* mit. Ohne eine bestimmte erklärung geben zu wollen, bemerkte er, dass *Aris* in grabschriften (= Arrius) vorkomme und ebenso beispiele von *fanuru* vorhanden seien, welche Orioli und Campanari mit *fanum* in verbindung gebracht hätten. Derselbe und Padre Garrucci hielten es indessen für möglich, dass die gefässinschrift auch, wie die beischrift einer figur in den wandgemälden von Tarquinii, *larisfanuru* zu lesen sein könne. [Eine vergleichung

des originales hat nachträglich diese vermuthung widerlegt]. — Es legte dr. *Brunn* eine von buchhändler Wilberg aus Athen eingesandte photographie einer Athenastatue [1]) vor, welche Lenormant in der sammlung des Theseum ans licht gezogen habe. Sie sei selbst von mittelmässiger arbeit und nicht einmal vollendet, aber besonders durch das scheinbar eine Amazonenschlacht darstellende relief auf dem schilde und durch die allerdings undeutlichen figuren auf der basis komme man leicht darauf, an eine nachbildung der Parthenos des Phidias zu denken. Diese annahme finde eine unterstützung durch mehrere attische votivreliefs. Aus diesen vergleichungen könne man feststellen, dass die göttin mit einfachem chiton ohne mantel bekleidet dargestellt gewesen sei, dass ihre aegis aus zwei mitten auf der brust durch das gorgonengesicht verbundenen theilen bestanden habe, dass ihr helm der sogenannte attische, nicht der sogenannte korinthische gewesen sei. Die Nike habe sie auf der rechten hand, welche an dem vorliegenden bilde noch nicht aus dem marmor ganz herausgehauen sei, gehalten. Der runde schild zeige sich auf der erde stehend zur linken seite der göttin und auf seinem rande ruhend die linke hand. Die finger derselben hätten zugleich noch die lanze, welche im vorliegenden bilde fehlt, halten können, wofür auch eine stelle des Ampelius, dass die linke hand der Athena den schild nur mit den fingern gehalten habe, geltend gemacht wurde. Ausser den schon von C. O. Müller verglichenen Athenafiguren der münzen von Antiochia verglich Padre *Garrucci* die einiger münzen von Rhegion. Dr. *Brunn* erwähnte endlich noch das bruchstück eines schildes von marmor mit einem Amazonenkampfe in relief, welches sich im Museo Chiaramonti befinde und bezeichnete als diejenige unter den erhaltenen Athenastatuen, welche sich durch gewandung, helm und aegis, auch durch die hohen sandalen am meisten der Parthenos des Phidias zu nähern scheine, die des Antiochos in Villa Ludovisi.

Sitzung am 3. Februar. Padre *Garrucci* legte der versammlung den abdruck der bei der besprechung über die Parthenos des Phidias in voriger sitzung von ihm angeführten münze von Rhegion vor, darauf noch einen geschnittenen stein, in dessen bilde er nach dem jetzt feststehenden eine Athena wesentlich in der haltung der Parthenos erkannte. — Dr. *Brunn* sprach dann noch über die eule, welche er nach der von Starck auf die Parthenos des Phidias bezogenen stelle des Dio Chrysostomos als auf der rechten seite dieses bildes angebracht annahm [s. ob. p. 368]. — Padre *Garrucci* sprach dann über eine inschrift von Benevent (Mommsen I. N. 1417): er habe statt der lesart *Feresi* bei Mommsen auf dem steine selbst vielmehr EVRESI gelesen. Er bezog deshalb auf die inschrift eine bei Symmachus erwähnte persönlichkeit. Er gab ferner an, dass er auf der base die kaisernamen Theo-

[1) S. oben p. 550. 734. — E. v. L.]

dosius, Gratianus und Valentinianus (II) gelesen habe, wonach er den consularen der inschrift in die jahre 379—383 setze.[2]) Die worte CVM BENNIA auf der seite des steines bezog er auf die gattin des consularen. — Derselbe legte dann die abschrift von einer in Bomarzo gefundenen bronzetafel vor, deren inschrift wegen erwähnung eines *perpetuarius decuriatus Rom[ae* bemerkenswerth sei. — Professor *Henzen* theilte seine ergänzung eines sehr fragmentirten inschriftsteines aus *Fano* mit (wird im Bull. des instituts erscheinen) und sprach dabei über die verwaltung von Rhätien in verschiedenen zeiten; in seiner ansicht über die epoche, in welcher die legaten an die stelle der procuratoren getreten seien, wich er von der neuerlich von Zumpt aufgestellten ab. — An die erwähnung von Fano anknüpfend erzählte Padre *Garrucci*, dass er in den katakomben von Rom einen amphorenhenkel gefunden habe, einerseits mit einer zahl (das maass des gefässes), andererseits FAN · FORT · COL · HADR bezeichnet. — Dr. *Brunn* theilte aus einem briefe des herrn Pervanoglu in Athen die nachricht vom funde eines reliefs auf Aegina mit, welches den Orpheus mit der lyra von verschiedenen thieren umgeben darstelle und nach ansicht des herrn Pervanoglu aus byzantinischer zeit herrühre. Das letztere bezweifelte Padre *Garrucci* und wollte eine frühere entstehungszeit des reliefs daraus wahrscheinlich machen, dass unter vier ihm bekannten altchristlichen Orpheusdarstellungen nur die älteste (katakombengemälde) wie im vorliegenden falle dem einfachen heidnischen mythus entsprechend den Orpheus von den wilden thieren umgeben darstelle, ein elfenbeinrelief in Paris schon Kentauren, Sirenen als symbole der menschlichen laster unter das wild mische, zwei sarkophage endlich (aus Ostia und aus Sardinien) die orpheusdarstellung der des guten hirten ähnlich machen. — Dr. *Brunn* legte zum schluss die zeichnung einer sarcophagdarstellung der Pelops- und Oenomaossage aus Villa Albani vor. Er verglich sie zunächst mit einer andern im Museo Borbonico zu Neapel, von welcher sie sich besonders durch anwesenheit der Hippodamia bei der ersten scene der ankunft des Pelops unterscheide, so wie durch grössere ausführung der hochzeitsscene.

Sitzung am 10. *februar*. Prof. *Henzen* machte mittheilung über eine reihe von inschriftsteinen, welche in der vigna der predigermönche vor Porta Salara gefunden und dem institute durch den dominikanergeneral geschenkt worden seien. Als von einiger bedeutung wurde die grabschrift eines *gemmarius sculptor* erwähnt. Auf anlass des einen durch diese inschriften bezeichneten grabes, welches von einer *Domitia Recusa*, der freigelassenenen einer *Domitia*

2) Diese lesart bezweifelte prof. Henzen sehr aus dem grunde, dass Theodosius als jüngster Augustus nicht wohl den früheren beiden vorangehen könne.

gemacht war, welche wiederum in einer andern inschrift freigelassene einer *Calvina*, tochter des *Bibulus*, genannt ist, wurde über die verschiedenen inschriften gesprochen, welche diesen Bibulus und seine gattin Domitia, die mutter der genannten Calvina, erwähnen. Da sich diese mit dem gentilnamen der mutter anstatt des des vaters und ebenfalls einem cognomen der mütterlichen familie genannt findet, so glaubte prof. Henzen eine adoption von seiten des oheims *Domitius Calvinus* annehmen zu können, zumal da nach der darlegung Borghesi's die gattin des Bibulus die tochter nicht eines Calvinus sondern eines Ahenobarbus gewesen sei. Indessen gab er dem Padre *Garrucci* zu, dass diese benennung auch von dem mütterlichen grossvater herrühren könne. Auf einem andern der steine wurde auf die erwähnung eines *Cepotaphium* aufmerksam gemacht und die folgenden buchstaben von prof. Henzen als *intus q(uadratos) cont(inet) p(e)d(es) pl(us) m(inus) ducentos* gelesen, während hier Padre *Garrucci* lieber *q(uaquaversum)* lesen wollte. [Prof. Henzen hält jetzt *quod* für das richtige.] — Dr. *Brunn* hatte eine schale mit rothen figuren auf schwarzem grunde (besitz des maler Brüll) ausgestellt. Eine bewaffnete figur im innern dieser schale erklärte Dr. Brunn für eine amazone (beischrift Perikleides). Die eine aussenseite zeigt *Dionysos* mit trinkhorn auf einem ithyphallischen maulthiere, dem ein bärtiger satyr mit einem kantharos (*Eukrates*) entgegenkommt, hinter diesem eine bacchantin (ohne beischrift) und ein anderer bärtiger satyr, der sich entfernt, dieser mit der deutlichen beischrift *Satrybs*. Die andere aussenseite zeigt eine opferscene von fünf sämmtlich bekränzten figuren; ein jüngling im mantel unter ihnen hat die beischrift *Kalias*, ein anderer vor diesem *Lysistratos*. Vor der hand der mittelsten figur, welche aus einem opferkorbe etwas auf den altar niederlegt, steht *AMΘEON*, dieses nach Dr. Brunn ebensowenig ein name, wie das *KAIΔETP* (*καὶ δεῖρο*) hinter der schulter eines andern jünglings; zur erklärung wurde an die form *ἄνθεο* = *ἀνάθου* erinnert. Die ganze opferscene sei demnach dem gewöhnlichen leben entnommen, ebenso wie es Michaelis schon früher (ann. dell' inst. 1857, p. 246) für eine sonst auf das opfer des Herakles an Chryse bezogene vorstellung (arch. ztg. 1845, tf. 35, 4. 36, 1—3) angenommen habe. Als ein neues beispiel derselben nur auf drei figuren beschränkten darstellung legte Dr. Brunn dann auch die zeichnung einer oenochoë aus dem besitze des herrn Thompson vor; scheinbar das gegenstück zu derselben bilde eine zweite oenochoë desselben besitzers. In der darstellung derselben, einem alten mit mantel und stab, der seine hand über einen altar ausstreckt und einem jünglinge in der chlamys mit schild und lanze, der ihm gegenüberstehend dieselbe bewegung macht, sah Dr. Brunn den schwur eines jünglings beim empfang der waffen zur vertheidigung des vaterlandes, wie ihn die attischen jünglinge im haine der Agraulos leisteten und wie ihn nach einer in-

schrift die jünglinge von Dreros ablegten. In der Nike hinter dem jünglinge, welche ihm den helm bringt, erscheine dessen siegreiche tapferkeit, angedeutet.

Sitzung am 17. februar. Dieselbe fand ungewöhnlich zahlreich besucht im grossen saale des Palazzo Caffarelli statt, welcher durch die güte des königl. preuss. gesandten, freiherrn von Canitz, zur ausstellung einer grossen reihe von plänen und abbildungen zur verfügung gestellt war, welche sämmtlich die ergebnisse der durch Sir Newton, jetzt königl. grossbritann. consul in Rom, geleiteten ausgrabung des mausoleums in Halikarnass anschaulich machten. Zur weiteren einführung diente ein von hrn. prof. Henzen verlesener bericht des herrn Newton selbst. Auf den inhalt desselben hier einzugehen erscheint überflüssig, da in Deutschland sowohl über die expedition als auch über die jetzt im britischen museum befindlichem funde in Gerhards archäologischer zeitung, wie in andern blättern vorläufige mittheilungen gemacht sind, an deren stelle dann ein jetzt bereits angekündigtes unter leitung des herrn Newton erscheinendes prachtwerk treten wird. — [S. Phil. XIV, p. 463].

Sitzung am 24. februar. Professor *Henzen* berichtete über einige athenische inschriften, welche durch prof. *Rhusopulos* in Athen eingesandt waren, meistens grabinschriften, eine weihinschrift an den Telesphoros u. s. w., worüber im bullettino des instituts wird mittheilung gemacht werden. Auch einige neugefundene inschriften aus *Ivrea*, welche prof. *Henzen* darauf erwähnte, werden dort abgedruckt werden. Es lagen ferner papierabdrücke von bronzetafeln mit lateinischen inschriften in erhabenen buchstaben vor, welche sich im museum von Basel befinden. Professor *W. Vischer* hatte sie als fälschungen erkannt und eingeschickt, um auf die frage über ort und zeit der fälschung aufmerksam zu machen. Es sind meistens kopien echter inschriften, zuweilen mit geringen auslassungen oder sie sind nach dem muster echter inschriften gemacht. Es findet sich darunter eine wiederholung einer von Caylus publicierten und auf L. Plancus und die erbauung des Saturntempels bezüglichen inschrift. Eine dritte wiederholung dieser fälschung gab Padre *Garrucci* als im brittischen museum befindlich an. Professor *Henzen* bemerkte, dass das original dieser inschrift in marmor angeblich unter dem kapitol in den ruinen des Saturntempels gefunden sei; er erklärte indessen auch diese angabe für sicher unrichtig, indem nach seiner ansicht die inschrift vielmehr nach der grossen des Plancus in Gaëta gemacht sei. Dieser ansicht trat besonders Dr. *Detlefsen* bei, einmal, weil man im sechszehnten jahrhundert, wo der inschriftstein gefunden sein soll, den Saturntempel an einer ganz andern als der jetzt erst nachgewiesenen stelle angesetzt habe und dann weil es auch schon an sich unwahrscheinlich sei, dass die ursprüngliche dedikationsinschrift noch nach der herstellung des tempels in der kaiserzeit

sich in demselben erhalten haben solle. — Dr. *Detlefsen* entwickelte dann auf anlass einer arbeit von Reber über die lage der Curia Hostilia einige seiner ansichten in bezug auf die topographie des römischen forums, welche demnächst als gegenstand einer abhandlung im bulletino des instituts erscheinen werden. — Zum schluss theilte Dr. *Brunn* einen bericht über eine ausgrabung in *Muro* (in Messapien) mit. Man hat dort ein in den fels gehauenes grab gefunden, den leichnam darin, zu dessen füssen fünf kleine thongefässe, auf der einen seite des kopfes ein sogenanntes thränenfläschchen, auf der andern eine metallene strigilis und zwischen den beinen ein zwei palmen hohes thongefäss mit sechs gemalten figuren: es sind drei jünglinge im mantel auf der einen seite, auf der andern seite ein geflügelter jüngling, der ein mädchen verfolgt, während dessen gefährtin nach der andern seite entflieht, eine darstellung, wie man sie gewöhnlich Zephyros und Chloris zu benennen pflegt.

Bibliographische übersicht.

1859.

(S. Philol. XIII, p. 783)

A. Griechische schriftsteller.

Aelianus ed. *Hercher*, rec. von *Kayser*, J. J. 79, 678—704.

Aeneas Tacticus.

Hertlein, F. K., Symbolae criticae ad Aen. T. Gymn. Pr. Wertheim. 29 S. 8.

Aeschines' Reden, griechisch und deutsch. Uebers. und erklärt von G. E. *Benseler*. 2 Bdchn. (Rede über den Gesandschaftsverrath). L. Engelmann. 139 S. 12.

Franke, lectiones Aeschineae, Ph. Suppl. B. I, 427—76.

Hamaker, observat. criticae in Aesch. orat., Mn. VIII, 1—18.

Aeschyli tragoediae. Recensuit G. *Hermannus*. Edit. II. 2 tomi. B., Weidmann. XVII u. 1127 S. 8.

— ed. *Dindorf*, rec. von *Ludwig*, O. Z. X, 51—70.

— Agam. ed. *Weil*, rec. von *Enger*, Z. G. XIII, 796—802; von *Ludwig*, O. Z. X, 121—27; von M. *Schmidt*, J. J. 79, 460—68.

— Suppl. ed. *Schwerdt*, rec. von M. *Schmidt*, J. J. 79, 97—111.

Ahrens, Studien zum Agamemnon des Aesch. I. II. Ph. Suppl. Bd. I, 213—304. 477—534.

Bergk, zu Aesch. Eum. 328 ff., Ph. XV, 546—50.

Bessler, Fr., explicationis Aesch. symbola. Gymn. Pr. Salzwedel 58) 20 S. 4.

Cäsar, J., der Prometheus des Aesch. Zur Revision der Frage über seine theologische Bedeutung. Marburg, Elwert (60). VIII und 57 S. 8.

Enger, R., de Aesch. Septem ad Thebas parodo. Gymn. Pr. Ostrowo (58) 29 S. 4. — Aesch. Sept. 594. Eum. 504, Ph. XIV, 319. Choeph. 956, 959, Ph. XIV. 585. XV, 266.

Fritzsche, F. V., de Aesch. choro in Agam. v. 352 sqq. Rostock (L., Fritzsche). 8 S. 4.

Gilljam, G. F., de Orestia Aesch. quaestiones. Upsala. 66 S. 8.

Göttling, K., Commentat. de Aesch. et Simonidis epigrammatis in pugnam Marathoniam. Jena. 10 S. 4.

Häbler, über die tragischen Stoffe des Aesch. u. des Euripides. Gymn. Pr. Dresden 65 S. 8.
Rec. Centralbl. 1859, 28.

Hoffmann, Aesch. und Herodot über den φθόνος der Gottheit, Ph. XV, 224—66.

Kvicala, zur Texteskritik des Aesch. (Prom. 366) und Soph. (Antig. 348), O. Z. X, 605—06.

Lowinski, Ἄρης u. Κήρ in den Sieben des Aesch., J. J. 79, 468—72. — Zur Kritik des Aesch. (Sieben gegen Theben) Z. G. XIII, 145—48.

Peters, L., zur Kritik und Erklärung des Prologs und der Parodos im aesch. Agamemnon. Gymn.-Pr. Heiligenstadt. 21 S. 4.

Planck, M., über den Grundgedanken des Aesch. Agamemnon. Gymn. Pr. Ulm. (Tübingen, Fues) 24 S. 4.

Rhode, K. A. F., de Aesch. Agamemnonis quarto episodio. Breslau (58). 50 S. 8.

Ribbeck, O., qua Aesch. arte in Prometheo fabula diverbia composuerit. Bern. 14 S. 4.

Ritschl, F., disputatio de Aesch. Septem adversus Thebas v. 254 sqq. Bonn (57). 12 S. 4.

Rossbach, A., de Choeph. locis nonnullis commentatio. Breslau. 18 S. 4.
R., zu Aesch. Prom. 424 ff., Rh. M. XIV, 627.

Schmidt, M., Aesch. Suppl. 463, J. J. 79, 198.

Schmitt, J. C., observationes criticae in Aesch. Agamemnonem. Gymn.-Pr. Mannheim, Löffler. 27 S. 8.
Rec. Centr. Bl. 1859, 48.

Schömann, G. F., noch ein Wort über Aesch. Prometheus. Greifswald, Koch. 49 S. 8.

Schultze, R., de re scenica in Aesch. Eumenidibus. Gymn.-Pr. Colberg. 26 S. 4.

Todt, Beiträge zur Kritik von Aesch. Agamemnon, Ph. XV, 38—49; zu Aesch. Eum., Ph. XV. 205—23.

Weil, der letzte Chorgesang in Aesch. Choeph., J. J. 79, 608—12. 731—32. — die Gliederung des dramatischen Recitativs bei Aesch., J. J. 79, 721—31. 835—38.

Westphal, R., emendationes Aeschyleae. Breslau. 18 S. 4.

Alciphron.

Mähly, zu dem zweiten und dritten Buche von Alciphrons Briefen, Ph. XIV, 194—204.

Alexander Aphrodisiensis.

Usener, H., Alex. Aphr. quae feruntur. problematorum liber III et IV, ex libris manu scriptis emendati. B. XVI und 38 S. 4.

Anaximenes.

Funkhänel, zu Anaximenis ars rhetorica ed. Spengel, Ph. XV, 620—25.

Sauppe, zu Anaximenes Rhetorik, Ph. XV, 626—37.

Anthologia graeca.

Keil, zur griech. Anth., mélanges gréco-rom. 2, 36—50.

Antiphon.

Funkhänel, zu Anthiphon, J. J. 79, 194—98.

Linder, C. G., de rerum dispositione apud Antiphontem et Andocidem commentatio. Upsala (Göttingen, Dieterich). 87 S. 8.
Rec. Centr.-Bl. 1859, 46.

Apollodor.

Hercher, zu Apoll. Bibliothek, Ph. XIV, 622–26, 761.

Apollonius Dyscolus.

Skrzeczka, die Lehre des Apoll. D. vom Verbum. 2. Theil. Gymn.-Pr. Königsberg (58). 21 S. 4.

Aristophanis comoediae. New. edit. 2 vols. Oxford, Parker. 18.

— ed. *Kock* 1—3.

— Nubes ed. *Teuffel*.

Rec. von *Leutsch*, G. G. A. 1859, St. 197 ff.

— Vespae ed. *Richter*.

Rec. von *Enger*, J. J. 79, 734—51.

Bergk, Th. emendationes Aristoph. Halle (58). 8 S. 4.

Fritzsche, F. V, de nova Arist. recensione. Rostock (L., Fritzsche). 8 S. 4.

Goguel, E., Aristophane et Socrate. Paris, Dubois. 94 S. 4.

Göttling, K., commentatio de vocabulo βεκκασέληνος ab Arist. ficto. Jena (58). 8 S. 4.

Grönlund, K., hafva Arist. komedier en oligarchisk tendens? Helsingfors (57). 34 S. 8.

Jaep, G. Chr., quo anno et quibus diebus festis Arist. Lysistrata atque Thesmophoriazusae doctae sint. Gymn.-Pr. Eutin. 101 S. 8.

Rec. von *Fels*, G. G. A. 1859, St. 188.

v. Leutsch, die Lücken und Interpolationen in Arist. Fröschen, Ph. Suppl. Bd. I, 61—152.

Marcou, F. L., de choro et carmine lyrico apud Arist. Paris, Durand. 100 S. 8.

Schöll, Uebersetzung v. Arist. Ran. 324 ff, 814 ff., Ph. XV, 362—66.

Wähdel, H., de Cleonis apud Arist. persona. Pars I. Göttingen, Vandenhöck u. Ruprecht (58) 36 S. 8.

Rec. von *Leutsch*, G. G. A. 1859, St. 197 ff.

Aristotelis rhetorica et poetica ab Imm. *Bekkero* tertium editae. B., G. Reimer. 206 S. 8.

Anton, H. S., quae intercedat ratio inter Ethicorum Nicom. VII, 12—15 et X, 1—5. Danzig. 18 S. 4. — über die Rhetorik des Arist. in ihrem Verhältniss zu Platons Gorgias, Rh. M. XIV, 570—98.

Bendixen, Uebersicht über die neueste des Arist. Politik betreffende Literatur, Ph. XIV, 332—72.

Bernays, üb. d. tragische Katharsis bei Arist., Rh. M. XIV, 367—77.

Bonitz, zur Texteskritik der Eudemischen Ethik u. der Magna Moralia, J. J. 79, 15—31.

Bursian, zu Arist. Poetik, J. J. 79, 751—58.

Forchhammer, die Ordnung der Bücher der Arist. Politik, Ph. XV, 50—68.

Göttling, K., commentatio de loco quodam Arist. in libro primo Politicorum (p. 1253 a Bekk.) Jena (57). 7 S. 4.

Hulleman, bedenkingen tegen de echtheid van den zoogenaamden πέπλος van Arist., Verhand. d. Akad. v. wetensch. I. 25 S.

Jessen, über des Arist. Pflanzenwerke, Rh. M. XIV, 88—101.

v. Leutsch, Arist. Pol. II, 2. 5, Ph. XV, 433.

Pansch, Chr., de Arist. Ethicorum Nicom. l. VII. c. 12—15 et X, c. 1—5. Gymn.-Pr. Eutin (58). 23 S. 8.

Rassow, H., observationes criticae in Arist. Progr. d. Joach. Gymn. Berl. (58). 32 S. 4.

Rec. von *Bonitz*, J. J. 79, 17—31.

Stahr, A., Arist. und die wirkung der Tragödie. B., Guttentag, IX u. 66 S. 8.

Rec. von *Stein*, G. G. A. 1859, St. 200. — Centr.-Bl. 1859, 44.

Teichmüller, G., die einheit der Aristot. Eudämonie. B., Weber u. Co. 80 S. 8. — die Aristot. Eintheilung der Verfassungsformen. Ebd. 30 S. 8.

Thurot, Ch., questions sur la rhétorique d'Arist. Paris, Durand. 19 S. 8.

Wimmer, lectiones Arist. Gymn.-Pr. Breslau. 16 S. 4.

Arsenius.

Leutsch, E. de, commentationis de violarii ab Ars. compositi codice archetypo part. III. Gotting. 29 S. 4.

Athenaei deipnosophistae. E recognitione A. *Meineke*. 3 voll. L., Teubner. V. und 488, 514 und 499 S. 8.

Volckmar, Hedyli epigramma (Ath. IV, 176), Ph. XV, 335—38.

Babrii fabulae Aesopeae: e cod. mscr. partem secundam nunc primum edidit G. C. *Lewis*. London, Parker. 72 S. 8.

Cobet, Babr. fabulae fraudulenter a Minoide Myna suppositae, Mn. VIII, 339—40.

Bucolicorum graecorum Theocriti, Bionis, Moschi reliquiae accedentibus incertorum idylliis. Ed. H. L. *Ahrens*. Tomus II, scholia cont. L., Teubner, LXXIV u. 556 S. 8.

Rec. v. M. *Schmidt*, Ph. XV, 514—22. Centr.-Bl. 1859, 39.

Callimachus.

Dabas, J. Chr., Callimaque, ou les poëtes du musée d'Alexandrie. Bordeaux. 30 S. 8.

Göttling, K., commentatio de duobus Callim. epigrammatis. Jena. (57). 9 S. 4.

Haupt, M., emendationes Call. B. (58). 8 S. 4.

Charito.

Cobet, annotationes criticae ad Char., Mn. VIII, 229—303.

Comici graeci.

— fragm. ed. *Meineke*, V, 1. 2. rec. v. *Leutsch*, G. G. A., 1859, St. 197 fl.

Schmidt, L., über Menander, Rh. M. XIV, 320—21.

Töppel, de fragm. com., rec. v. *Leutsch*, G. G. A. 1859, St. 197 ff.

Welcker, ein neues Fragment von Menander. Rh. M. XV, 155—58.

Demetrius.

Finckh, zu Dem. *περὶ ἑρμηνείας* 213, Ph. XV, 153—54.

Demosthenes' Werke, griech. und deutsch mit kritischen und erklärenden Anmerkungen. 7. Theil (Rede über den Gesandschaftsverrath). L., Engelmann. 216 S. 8.

— with an English commentary, by R. *Whiston*. Vol. I. London, Whittaker. 612 S. 8.

Hädicke, H., de prima Dem. Philippica. Diss. inaug. B. (58) 54 S. 8. Rec. von *Schäfer*, J. J. 79, 667 ff.

Karsten, over het epitaphium voorkomende by Dem. de cor. §. 289, versl. en mededeelingen IV, 1, 21—45.

Schäfer, die Zeitverhältnisse von Dem. Phil. I, (Rec. von Kurz u. Hädicke) J. J. 79, 667—78.

— Demosth. III. rec. von *Kayser*, M. G. A. 1859. II N. 7—12.

Dinarchus.

Kleyn, Dinarchea, Mn. VIII, 81—105.

Dio Chrysostomus.

— ed. *Dindorf*, I. II., rec. von *Kayser*, M. G. A. 1859, I, N. 20—22.

Dionysius Halic.

Fischer, H., de aliquot locis antiquitatum Romanarum Dion. Hal. Gymn.-Pr. Meiningen. 13 S. 4.

Elegiker, die griechischen, griechisch mit metrischer Uebersetz. und prüfenden u. erklärenden Anmerkungen von J. A. *Hartung*. 2 Bd. (die Elegiker unter den ersten Ptolemäern). L., Engelmann. XXXIV u. 253 S. 8.

Empedocles.

Stein, zu Emped., Ph. XV, 143—46.

Epici. Corpus poetarum epicorum Graecorum consilio et studio A. *Köchly* editum. Vol. II. L., Teubner (hymni Homerici ex recens. A. *Baumeister*). XVI. u. 102 S. 8.

Pohlmann, quomodo poetae ep. augmento temporali usi sint. Gymn.-Pr. Tilsit. (58). 18 S. 4.

Volckmann, Jahresbericht über das spätere Epos, Ph. XV, 303—27.

Erotici scriptores graeci, recogn. R. *Hercher*. Tom. II. Charitonem Aphrodisiensem, Eustathium Macrembolitam, Theodorum Prodromum, Nicetam Eugenianum, Constantinum Manassen, addenda cont. L., Teubner LXVIII u. 612 S. 8.

Euripidis tragoediae. Recensuit et commentariis instruxit R. *Klotz*. Vol. III (Orestes). Gotha, Hennings 207 S. 8.

— with an English commentary, by F. A. *Paley*. Vol. III. London, Whittaker 650 S. 8.

— ex recensione F. A. *Paley*, accessit verborum et nominum index. Vol. II. Cambridge, Whittaker. 290 S. 18.

— deutsch in den Versmassen d. Urschrift v. J. J. C. *Donner*. 2 verb. Aufl. 3 Bde. L., Winter. VII u. 448, VII u. 391, V u. 412 S. 16.

— sämmtliche Tragödien, metrisch übertragen v. Fr. *Fritze*. 10—13. Lfg. (die Flehenden, Iphig. in Aulis, Iphig. in Tauris), B., Schindler. 2 Bde. XXXIX u. 437 S. 8.

Ascherson, über die beiden Parodoi im Orestes des Eur., Ph. XIV, 499—507.

Häbler, s. Aeschylus.

Kolanowski, Wl. de, quaestiones criticae in Eurip. Alcestidem. Diss. inaug. Breslau (Posen 58). 54 S. 8.

Kricala, J., Beiträge zur Kritik und Exegese der Taurischen Iphigenia des Eurip. (aus den Sitz.-Ber. d. Wien. Akad. 1858). Wien (Gerold). 89 S. 8.

Nauck, Eurip. Studien I, mém. de l'acad. de Pétersburg, 7e serie, Tome I, N. 12. 139 S. 4.

Schamann, G. F., Scholia in Ionis Eurip. prologum. Greifswald. (Koch) 27 S. 4.

Stahl, Eur. Iph. Taur. 770, Rh. M. XIV, 627—28.

Galenus.

Cobet, ad Galenum, Mn. VIII, 434—36; IX, 21—48.

Gnomici graeci.

L., die griechischen Gnomiker, P. A. 1859, 97—104.

Grammatici graeci.

Bahle, de Demetrio Scepsio grammatico. Gymn.-Pr. Kempen (58). 9 S. 4.

Schmidt, M., die griechischen Nationalgrammatiker und Lexicographen. Jahresbericht, Ph. XV, 508—25.

Hermesianax.

Schubart, de Herm. elegis. Gymn.-Pr. Plauen (58) 22 S. 4. Rec. Cent.-Bl. 1859, 8.

Hermodorus.

Zeller, E., diatribe de Hermod. Ephesio et Hermod Platonico. Marburg (Elwert. 60). 26 S. 4.

Herodianus.

Lentz, A., schedae Herodianeae. Schul.-Pr. Graudenz. 23 S. 4.

Herodoti Hal. musae. Textum ad Gaisfordii editionem recogn., perpetua tum Creuzeri tum sua annotatione instruxit, commentationem de vita et scriptis Herodoti, tabulas geographicas indicesque adjecit J. C. F. *Bähr*. Editio II emendatior et auctior. Vol. III. L., Hahn VI, u. 825 S. 8.

Rec. von *Gomperz*, O. Z. X, 808 ff.

— erklärt von H. *Stein*. 3. Bd. Buch V u. VI. B., Weidmann 216 S. 8.

Rec. v. *Gomperz*, O. Z. X, 808 ff.

— New English version, edited with copious notes and appendices, etc., by G. *Rawlinson*, Sir H. *Rawlinson*, and Sir J. G. *Wilkinson*. Vol. III. London, Murray. 563 S. 8.

I—III, rec. von *Bähr*, Heid. J. 1859, 81—114; v. *Gomperz*, O. Z. X, 808 ff.

Abicht, C., quaestionum de dialecto Herod. specimen I. Diss. inaug. Göttingen (Vandenhöck u. Ruprecht). 38 S. 8.

Gebhardt, G., emendationum Herod. part. III. Gymn.-Pr. Hof. (58). 10 S. 4.

La Roche, über das Prooemium vor den geschichtsbüchern des Her., Ph. XIV, 281—87.

Ostermann, zu Herod., Ph. XIV, 397—98.

Stein, H., vindiciarum Herod. specimen. Gymn.-Pr. Danzig (58). 20 S. 4.

Hesychii Alexandrini lexicon post Joannem Albertum recensuit Maur. *Schmidt*. Vol. II. Fasc. 1—5. Jena, Mauke. S. 1—360. 4.

Legerlotz, zu Hesych., Ph. XV, 714—17.

Schmidt, M., zu Hesych., Ph. XIV, 204—10: XV, 154—56. 344—349. 712—14.

Hippocratis et aliorum medicorum veterum reliquiae. Mandatu academiae regiae disciplinarum quae Amstelodami est edidit Fr. Z. *Ermerins*. Vol. I. Utrecht, Kemink et Sohn. CXXXIV u. 740 S. 4.

Rec. von *Conradi*, G. G. A. 1859, St. 149—51.

Cobet, miscellanea philologica et critica ad Hippocratem, Mn. IX, 68—86.

Homeri carmina Imman. *Bekker* emendabat et annotabat. Vol. II. Bonn, Marcus 480 S. 8.

Rec. Centr.-Bl. 1859, 3. 17. — v. *Friedländer*, J. J. 79, 808—31.

— Iliad: with English notes and grammatical references, edited by T. K. *Arnold*. 2d edit. London, Rivingtons. 700 S. 12.

— — the first six books with English notes, etc., by Ch. *Anthon*. New York (58). VIII u. 897 S. 12.

— Odysseae epitome. In usum scholarum ed. Fr. *Pauly*. Pars I lib. I—XII. Editio II. correctior. Prag, Tempsky. XII u. 193 S. 8.

1. Ausg. rec. von *Hug*, J. J. 80, 1—9; von *La Roche*, O. Z. X, 209—24.

— — von *Ameis*; I—XVIII, rec. von *Classen*, J. J. 79, 289—317.

— Hymni ed. *Baumeister*, s. Epici.

Abel, die Agora des 2. Gesanges der Ilias, nach ihrem Zweck u. Zusammenhang. Gymn.-Pr. Aschaffenburg (58). 18 S. 4.

Aschenbach, W., über die Erinyen bei Homer. Gymn.-Pr. Hildesheim. 15 S. 4.

Bekker, über Zahlenverhältnisse am homer. Versbau beobachtet, Berl. Monatsber. 1859, 259—68: über den hom. Gebrauch von ὅτι und ὅ τι, ὅτε und ὅ τε, ἐθέλω und θέλω, ib. 391—95: Beispiele von Wörtern, die bei Hom. ein ε zu Anfang bald haben bald nicht haben, ib. 423—26.

Bergk, Th., emendationes Homer. Halle. 8 S. 4.

Crusius – Seiler, hom. Lexicon, rec. von *Schenkl*, O. Z. X, 505—12.
Cuntz, *περὶ δαίμονος Ὁμηρικοῦ*. Gymn.–Pr. Wiesbaden (58) 8 S. 4.
Doderlein, homer Glossar III rec. von *Baumeister*, J. J. 79, 161—71.
Düntzer, H., die homer. Beiwörter des Götter– u. Menschengeschlechts. Göttingen, Dieterich. 72 S. 8.
Friedländer, L., analecta Homerica (Suppl. Bd. v. J. J. Bd. 3). L., Teubner. 31 S. 8. — dissertationis de vocabulis Homer. quae in alterutro carmine non inveniuntur. partt. I—III. Königsberg (58. 59). 42 S. 4. — aequalitatem in usu vocabulorum Hom. restitui non posse. Königsberg. 4 S. 4. — homerische Litteratur IV: kritische Schriften (Rec. von Curtius, Hiecke, Köchly, Moritz, Bekker, Heerklotz, Hennings, Rhode, Schuster, Döderlein), J. J. 79, 577—97. V: Ausgaben der homer. Gedichte (Bäumlein, Dindorf, Bekker). 2. Nachtrag zu I, Nachtrag zu IV, ebd. 801—35.
Göbel, A., Beiträge zu homer. Worterklärung, O. Z. IX, 783—93.
Grandsard, Chr., de homer. mulieribus. Strasbourg. 50 S. 8.
Grashof, K., über das Hausgeräth bei Hom. u. Hesiod. I. Gymn.–Pr. Düsseldorf (58). 24 S. 4.
v. *Hahn*, Proben homer. Arithm., rec. v. *Stier*, Z. G. XIII, 406—12.
Heller, Hom. Od. XII, 105, Ph. XV, 356—57.
Hiecke, über Lachmanns Lied der Ilias. Greifswald (Koch). 20 S. 4.
Hoffmann, C. A. J., Homer. Untersuchungen. 2. die Tmesis in der Ilias, 2. Abth. Clausthal, Grosse. 16 S. 4.
Kayser, Aristonikus zu Hom. Od. XII, 15: X, 40, Ph. XV, 544—46.
Kirchhoff, A., homerische Excurse, Ph. XV, 1—29: Rh. M. XV, 62—83. — Die homerische Odyssee und ihre entstehung. Text u. Erläuterungen. B., Hertz. XIX u. 317 S. 8.
Rec. von *Ribbeck*, J. J. 79, 657—66. — Centr.–Bl. 1859, 43.— v. Friedländer, J. J. 79, 832—35.
Koch, lexikalische Bemerkungen über den homer. Sprachgebrauch. Gymn.–Pr. Münstereiffel. 40 S. 4.
Krzesinski, de Iovis et Iunonis apud Hom. ratione constituenda atque interpretanda. Gymn.–Pr. Trzemeszno (58). 22 S. 4.
La Roche, J., Didymus über die Aristarchische Recension der Homerischen Gedichte. Triest. 26 S. 8.
Rec. v. *Friedländer*, J. J. 79, 831.
La Roche, P., über die Bedeutung von *κορυθίολος* im Hom., O. Z. X, 353—68. — die Erzählung des Phönix von Meleagros (Il. I, 529–600), ein Beitrag zu den homer. Studien. München (Kaiser). 21 S. 4.
Rec. Centr.–Bl. 1859, 42.
v. *Leutsch*, das Oel in den Kleidern bei Hom., Ph. XV, 329–30.
Moritz, C., de Iliadis libro IX suspitiones criticae. Gymn.–Pr. Posen. 32 S. 4.
Otto, F., Beiträge zur Lehre vom Relativum bei Hom. Theil I. Gymn.–Pr. Weilburg. 18 S. 4.
Rhode, A., Untersuchungen über den 12—16. Gesang der Odyssee. Gymn.–Pr. Brandenburg (58). 50 S. 4.
Schuster, A., über die homer. Adjectiva auf *-ιος*, O. Z. X, 16—43 — über die kritische Benutzung hom. Adjectiva. Gymn.–Pr. Clausthal. 24 S. 4.
Stoll, zu den homer. Hymnen, J. J. 79, 318–22.
Volkmann, neue Leistungen für Hom., P. R. 52, 95—112.
Widal, A., Etudes litteraires et morales sur Homère. Scènes tirées de l'Iliade. Paris, Hachette et Ce (60). 308 S. 8.
Wolf, Fr. A., prolegomena ad Hom. sive operum Hom. prisca et genuina forma variisque mutationibus et probabili ratione emen-

dandi. Edit. II., Vol. I. Halle. Buchh. d. Waisenhauses. VI u. 169 S. 8.

Hybrias.

Schmidt, M., Hybrias, Ph., XIV, 760—61.

Hyperides funeral oration over Leosthenes and his comrades in in the Lamian war; the texte edited, with notes, by Ch. *Babington*. 2d edit. London, Bell. 8.

1. Ausg., rec. von *Kayser*, Heid. Jhrb. 1858, 561—73.

— Grabrede, herausgegeben von H. *Sauppe*, Ph. Suppl. Bd. I, 1—60.

Schäfer, zu Hyper. Epitaphios, Ph. XV, 150—51.

Volckmar, zu Hyper. Grabrede, Ph. XV, 151—52.

Josephus.

Forberg, Betrachtung über Flavius Ios. Gymn.-Pr. Coburg. 18 S. 4.

Isaeus.

Scheibe K., commentatio critica de Is. orationibus. Pr. d. Vitzth. Gymn. Dresden. 45 S. 8.

Rec. Centr.-Bl. 1859, 31.

Isocrates, ausgewählte Reden. Für den Schulgebrauch erklärt von *O. Schneider*. 1. Bdchn. (Demonicus, Euagoras, Areopagiticus). L. Teubner. VIII u. 120 S. 8.

Rec. Centr.-Bl. 1859, 45.

— Festrede, griechisch u. deutsch von G. *Herold*. Nürnberg, Schmid. 112 S. 8.

Rec. Centr.-Bl. 1859, 44.

Schröder, H. P., disputatio philologica inauguralis continens quaestiones Isocr. duas. Utrecht, Kemink und Sohn. VIII u. 202 S. 8.

Rec. Centr.-Bl. 1859, 44.

Iulianus.

Cobet, annotationes criticae et palaeographicae ad Iulianum, Mn. VIII, 341—419: IX, 1—20.

Luciani somnium sive vita Luciani. Ex codd. Marcianis recogn. J. *Sommerbrodt*. Anclam, Dietze. 11 S. 4.

Pahle, zu Luc. piscator §. 22. 45, Z. G. XIII, 493—94.

Sommerbrodt, zu Luk. (*περὶ ὀρχήσεως* 76. 81. 83. *περὶ τ. ἐννπνίου* 12. *Χάρ.* 11. 24: *Τίμων* 14. 15), J. J. 79, 483—86. — die Lucian. Handschriften auf der Marcus-Bibliothek zu Venedig, Rh. M. XIV, 613—26.

Lycurg v. *Jenicke*, rec. von *Schiller*, M. G. A., 1859, II, N. 13. 14.

Weidner, Lycurg Leocr. 16. Ph. XV, 127.

Lyrici poetae.

Bergk, Th., meletematum lyricorum specimen. Halle. 9 S. 4.

Lysias ausgewählte Reden, erklärt von R. *Rauchenstein*. 3. Aufl. B., Weidmann. VII u. 249 S. 8.

Bake, *ἄταχτα*, Mn. VIII, 304—09.

Frohberger, über das bei Lys. erwähnte Ephoren-Collegium zu Athen, Ph. XIV, 320—31. — zu Lys., Ph. XV, 340—44.

Müller, P. R., de emendandis aliquot locis in orationibus Lys. Gymn.-Pr. Rossleben (58). 14 S. 4.

Rauchenstein, Lysanders Proscriptionsliste (Lys. 25, 16), Ph. XV, 338-40. — die fünf Ephoren in Athen (Lys. 12, 43-47), ib. 703-709.

Sauppe, zu Lys., Ph. XV, 146—50.

Westermann, A., quaestionum Lys. pars I. L., Dürr. 24 S. 4.

Metrici scriptores.

Jung, A., de Trichae metrici vita et scriptis. Diss. inaug. Breslau (58). 44 S. 8.

Rec. von M. *Schmidt*, Ph. XV, 523—24.

Rossbach, A., de Hephaestionis Alexandrini libris et de reliquiis quae aetatem tulerunt metricorum Graecorum scriptis. I. II. Breslau (57. 58). 36 S. 4.

Rec. von M. *Schmidt*, Ph. XV, 522—23.

Musäos, Hero u. Leander von F. *Torney*. Mitau, Lucas. 96 S. 8.

Nonnus.

Koch, zur neuesten Ausgabe des Nonnus, Rh. M. XIV, 453—60.

Oracula.

Volkmann, emendantur duo oracula, J. J. 79, 704.

Wolff, de noviss. orac. aetate, rec. v *Volkmann*, J. J. 77, 868—72.

Oratores graeci.

Bake, ἄτακτα Mn. VIII, 106—16.

Pamphilus.

Mercklin, P.'s *Εἰκόνες κατὰ στοιχεῖον*, Ph. XV, 709—12.

Pausanias.

Schubart, über das οἴκημα bei Paus., Ph. XV, 385—400; über die von den griech. Künstlern bearbeiteten Stoffe, nach Pausan., Rh. M. XV, 84—118.

Philostratus, traité sur la gymnastique. Texte grec accompagné d'une traduction en regard et de notes, par Ch. *Daremberg*. Paris, Didot. XXIV u. 100 S. 8.

Cobet, C. G., de Philostr. libello *περὶ γυμναστικῆς* recens reperto, Leyden, Brill. 94 S. 8. — Philostr. epp., Mn. VIII, 75—77; vita Apoll., ib. 77—80; annotationes ad Philostr., ib. 117—81.

Phocylides.

Goram, de Pseudo-Phoc., Ph. XIV, 90—112.

Photius.

Cobet, ad Ph. lexicon, Mn. VIII, 18—75.

Pindar.

Böttike, P., Ideen über das Loos des Menschen, J. J. 80, 185—99.

Friederichs, Erklärungen zu P. Epinikien. Ph. XV, 30—37.

Goram, P. translationes et imagines, Ph. XIV, 241—80; 478—98.

v. *Leutsch*, de P. carminis Nemei IX. prooemio. Göttingen. 4 S. 4. — Pind. Studien: 2. die Epinikien auf Chromios von Aetna, Ph. XIV, 45—68. — zu Pind., Ph. XV, 302.

Villemain, essais sur le génie de Pindare et sur la poésie lyrique dans ses rapports avec l'élévation morale et religieuse des peuples. Paris, Didot. 618 S. 8.

Platonis opera omnia. Recensuit et perpetua annotatione illustravit G. *Stallbaum*. Vol. X, sect. 1—3 (Plat. leges et epinomis). Gotha, Hennings CCLXXXIV u. 1535 S. 8.

Rec. Centr.-Bl. 1859, 50.

— sämmtliche Werke übersetzt von H. *Müller*, mit Einleitungen begleitet von K. *Steinhart*. 7. Bd. 2 Abthl. L., Brockhaus XIV u. 1019 S. 8.

— dialogues for English readers, by W. *Whewell*. Vol. I. Dialogues of the Socratic school, and dialogues referring to the trial and death of Socrates. Vol. 1. London, Macmillan. 440 S. 12.

— Apologie u. Kriton, v. *Kron*, rec. von *Ludwig*, O. Z. X, 696—99.

— Gastmahl, v. *Zeller*, rec. von *Bonitz* O. Z. IX, 837—46.

— Gorgias, mit Einleitung und Anmerkungen von E. *Jahn*. Wien, Gerold, LXVIII u. 215 S. 8.

Rec. von *Ludwig*, O. Z. X, 607—13.

— — für den Schulgebrauch erklärt von J. *Deuschle*. L., Teubner. XII u. 240 S. 8.

Rec. von *Bonitz*, O. Z. X, 786—808.

— Protagoras, von *Sauppe*, rec. v. *Bonitz*, O. Z. IX, 837—46; von *Funkhaenel*, J. J. 80, 367—75.

Alberti, einige Bemerkungen zum Zusammenhang des plat. Theaetet mit dem Sophistes, J. J. 79, 473—82.

Bach, F. Th., meletemata Platonica. Diss. inaug. Breslau (58). 66 S. 8.

Rec. von *Susemihl*, J. J. 79, 566—70.

Beyer, Erklärung von Pl. Menon p. 87 A,. Z. G. XIII, 886—88.

Bonitz, über Plat. Lysis, O. Z. X, 285—87.

— platon. Studien, rec. von *Stein*, G. G. A. 1859, St. 28. — Ctr. Bl. 1859, 47.

Cholava, über Plat. Lysis, O. Z. X, 589—91. — Platonisches (I, über die Unechtheit des Lysis, II, zur Ideenlehre), ib. IX, 703—808.

Druon, H., an fuerit interna sive esoterica Pl. doctrina. Paris, Durand. 39 S. 8.

Finckh, zu Plat. Apol. p. 37 C. D., Ph. XV, 344.

Hirschig, R. B., exploratio argumentationum Socraticarum, in quibus scribae labefactarunt medios Platonis dialogos Gorgiam et Philebum. Utrecht, Kemink und Sohn. 28 S. 8.

Kühnast, ist Pl. Lysis für die Gymnas.-Lectüre geeignet? Z. G. XIII, 817—36.

Kvicala, über Pl. Lysis, O. Z. X, 275—84: 591—92.

Michelis, F., die Philosophie Platons in ihrer innern Beziehung zur geoffenbarten Wahrheit kritisch aus den Quellen dargestellt. 1. Abth. Münster, Aschendorff. XVII u. 280 S. 8.

Munk, natürliche Ordnung der plat. Schriften, rec. von *Susemihl*, J. J. 77, 829—67. — Replik von *Munk*, ib. 79, 781—96.

Schmidt, L., die Rede des Lysias, Pl. Phaedr., Verhandlg. d. Phil. Vers. XVIII, 93—101.

Schwanitz, G., quaestionum Platonicarum specim. II, de Atlantide insula. Gymn.-Pr. Eisenach. 11 S. 4.

Stallbaum, G., de fide et auctoritate doctrinae de diis eorumque cultu decimo libro legum Plat. explicatae. Gym.-Pr. Leipzig (58). 26 S. 4.

Susemihl, zur platon. Eschatologie und Astronomie, Ph. XV, 417—34.

Wiegand, W., Einleitung in Pl. Gottesstaat für Freunde der Akademie. Gymn.-Pr. Worms (Rahke 58) 28 S. 4.

Plotin, les Ennéades, traduites peur la première fois en français etc. par N. *Bouillet*. Tome II. Paris, Hachette et Ce. (58). XLIII u. 692 S. 8.

Plutarchi vitae parallelae iterum recognovit C. *Sintenis* Vol. III. IV. L., Teubner XXXIII u. 860 S. 8.

— vergleichende Lebensbeschreibungen, griechisch und deutsch mit kritischen Noten und erklärenden Anmerkungen. 3 Thl. L., Engelmann. 203 S. 8.

— ausgewählte Biographien, für den Schulgebrauch erklärt von O. *Siefert*. 1. Bdchen. (Philopömen und Flamininus). L., Teubner VI, u. 87 S. 8.

Döhner, zu Michael Psellus u. Plutarch, Ph. XIV, 407—10.

Pitann, quaestionum Plutarch. spec. I. Gymn.—Pr. Greiffenberg (58). 13 S. 4.

Schäfer, zu den Verzeichnissen Plut. Schriften, Ph. XIV, 762—64.

Volckmar, Plut. Ant. c. 28, Ph. XV, 671.

Polybius.

Hultsch, über den Hiatus bei Polyb., Ph. XIV, 288—319; ὅσιῳ u. ὅσιος bei Polyb., Ph. XV, 152-53.

Porphyrii de philos. rell. ed. *Wolff*, rec. von *Volckmann*, J. J. 77, 872—76.

Ptolemäus Hephaestio.

Hercher, zu Ptolem. Heph., J. J. 79, 222—23.

Sillographi.

Meineke, zu den Sillographen, Ph. XV, 330—35.

Wachsmuth, C., de Timone Phliasio ceterisque sillographis graecis disputavit et sillogr. reliquias collectas dispositas recognitas adjecit. L., Teubner. VIII u. 78 S. 8.
Rec. Centr.-Bl. 1859, 48.

Sophocles with English notes. by G. H. M. *Blaydes*. London, Whittaker. 680 S. 8.

— Ajax von *Wolff*, rec. von *Enger*, Z. G. XIII, 805—09.

— Oedipus Rex von *Bellermann*, rec. von *Enger*, Z. G. XIII, 132—37.

Ahrens, über einige Interpolationen in der Elektra des Soph. Gymn.-Pr. Coburg 18 S. 4.

Bonitz, Beitr. II, rec. von *Enger*, Z. G. XIII, 123—32.

Enger, Jahresbericht über Soph. I, Ph. XV, 92—127. Soph. Aj. 257, Ph. XV, 91; Soph. Aj. 961—73, Rh. M. XIV, 475—78.

Fechner, J., die sittlich-religiöse Weltanschauung des Soph. Bromberg, Aronsohn. 58 S. 8.
Rec. Centr.-Bl. 1859, 48.

Furtwängler, zur Kritik und Erklärung des Soph. (Antig. 4. 23. 106. 126), Ph. XV, 698—702.

Göttling, K., de diverbio nuntii et Creontis in Soph. Antigona. Jena. 7 S. 4.

Gylden, iden i Soph. Antigone. Helsingfors (57. 52 S. 4.

Hagemann, quaestionis de fato Soph. part. II. Gymn.-Pr. Bielefeld (58) 41 S. 4.

Helmke, F., die Parodos aus Soph. Antig. v. 100—161 in latein. metrischer Uebersetzung nebst deutschen Anmerkungen, etc. Gymn.-Pr. Cleve (58). 36 S. 4.

Kocks, W., die Idee des Tragischen, entwickelt an der Antigone des Soph. Gymn.-Pr. Köln (58). 16 S. 4.

Kolster, W. H., Sophokleische Studien, eine Zahl von Aufsätzen. Hamburg, Perthes-Besser und Mauke. XV u. 300 S. 8.
Rec. Centr.-Bl. 1859, 31.

— carminum Antigones ad supplicium abducendae interpretatio. Gymn.-Pr. Meldorf. 10 S. 4.

Kvicala, s. Aeschylus.

Lange, L., über das 2. Stasimon im Soph. O. T. 863—910, Verhdlgn. d. Phil.-Vers. XVIII, 23—69. — brevis disputatio de Soph. Antigonae initio. Giessen. 24 S. 4. — de Sophoclis Electrae stasimo secundo commentatio. Ebend. 31 S. 4.

Lechner, M., de Sophocle poeta ὁμηροκωτάτῳ. Gymn.-Pr. Erlangen (Blaesing). 30 S. 4.

Mommsen, T., Soph. El. 993—96. 1017, Rh. M. XIV, 478—80.

Mutke, S., de theologia Soph. Gymn.-Pr. Neisse (58). 19 S. 4.

Nicolai, R., de Soph. Oedipi Colonei consilio et aetate. Diss. philol. Halis Sax. (58). 34 S. 8.

Nobbe, C. F. A., Soph. Oedipi Colonei cantilenae chori versibus latinis illustratae. Gymn.-Pr. L. (58). 30 S. 8.

Rauchenstein, zu Soph. Aj. 798, J. J. 79, 732—34.

Rentsch, G., über die verschiedenen Auffassungen des Soph. Philoktet. Gymn.-Pr. Detmold. 17 S. 4.

Schmalfeld, bei Soph. keine politischen Anspielungen auf einzelne Personen oder Zustände der unmittelbaren Gegenwart, Z. G. XIII, 371—97.

Schöll, zu Soph. Aj. 360, Ph. XIV, 188—90.

Teuffel, zu Soph. Oed. T. 1409—37, J. J. 79, 322—26.

Thudichum, G., zu Soph. Antigone. Gymn.-Pr. Büdingen (58). 43 S. 4.

Wieseler, Soph. Ant. 4, Ph. XV, 474.

Wilms, einige Bemerkungen über die Responsion der Personen in den κόμμοις des Soph. Gymn.-Pr. Münster (58). 25 S. 4.

Stobaeus.

Cobet, miscellanea philologica et critica, ad Stob. floril., Mn. IX, 86—112.

Meineke, zu Stob., Z. G. XIII, 563—65.

Suidas.

Finckh, zu Suidas s. v. ἐπρυτάνευσε, Ph. XV, 156—57.

Themistoclis epistolarum quae feruntur denuo rec. pars III, ed. A. *Westermann*. L., Dürr. 15 S. 4.

Theokrit übers. von *Eberz*, rec. von *Weil*, J. J. 79, 396—401.

Stiévenart, J. F., une comédie de Théocrite, étude sur la quinzième idylle de ce poëte. Paris, Hachette et Ce. 67 S. 8.

Weissgerber, Fr., Theocrits 3. Idyll metrisch übertragen und Anmerkungen zu Idyll 15. Gymn.-Pr. Freiburg (58). 28 S. 8.

Theophrastus.

Cobet, Theophr. characteres e cod. Palat.-Vatic. CX accuratissime expressi, Mn. VIII, 310—38.

Meineke, ad Theophr. librum de characteribus, Ph. XIV, 403—07.

Theopompus.

Schäfer, zu den Fragmenten des Theop., J. J. 79, 483.

Thucydides, rec. J. G. *Donaldson*. 2 vol. Cambridge, Bell. 630 S. 18.

Binde, R., commentatio critica et exegetica de Cleonis oratione quae est in tertio libro Thucyd. Gymn.-Pr. Glogau. 22 S. 4.

Golisch, de praepositionum usu Thucyd. I, de ἐς praepositione. Gymn.-Pr. Schweidnitz. 14 S. 4.

Haase, F., lucubrationum Thuc. mantissa. Breslau (57). 19 S. 4.

Hünnekes, H., quaestiones Thucyd. Diss. philol. Münster, (Theissing). 63 S. 8.

Stahl, Thuc. II, 93, 2, Rh. M. XIV, 480—82.

Tragicorum gr. fr. ed. *Nauck*, rec. von *Leutsch*, G. G. A. 1859, St. 165—66.

v. *Leutsch*, die Zahl der Tragödien. des Phrynichos, Ph. XIV, 187—88.

Xenophontis Anabasis, with English notes, critical, and explanatory, a map etc. by Ch. *Anthon*. New-York (58). XXII und 632 S. 8.

— — in usum scholarum emendavit C. G. *Cobet*. Leyden, Brill. VIII u. 298 S. 8.

Rec. Centr.-Bl. 1859, 46.

— — zum Schulgebrauch herausgegeben von K. *Matthiä*. 2. verb. Aufl. Quedlinburg, Basse. VIII u. 434 S. 8.

— Cyropädie, erklärt von F. K. *Hertlein*. 1. Bdchen. 2. Aufl. B., Weidmann. 222 S. 8.

Bake, ἄταχτα, Mn. VII, 421—26.

Büchsenschütz, Xen. griech. Geschichte, Ph. XIV, 508—49.

Morel, C., quaestiones de libello qui dicitur Xenoph. de republica Atheniensium. Diss. inaug. Bonn. (58) 32 S. 8.

Müller, E., zu Xenophon und Pseudoxenophon, Ph. XIV, 190—94. 398—403.

Meineke, kritische Blätter, Ph. XIV, 1—44. — kritische Beiträge, Ph. XV, 137—43.

Schmidt, M., parerga critica, Ph. XIV, 465—77.

B. Lateinische Schriftsteller.

Apulejus.

Goumy, Ed., de Apul. fabularum scriptore et rhet. Paris. 62 S. 8.

Caesaris commentarii de bello gallico, erklärt von Fr. *Kraner*. Mit 1 K. 3. Aufl. B., Weidmann. VI und 392 S. 8.

— — ad optimarum editionum fidem scholarum in usum ed. O. *Eichert*. Breslau, Kern. 167 S. 16.

— — with notes, by G. *Long*. 3d edit. London, Whittaker. 470 S. 12.

Alesia, autrement dit Alaise lez Salins, ou Alise Sainte-Reine; par un Gaulois qui n'a de parti pris ni pour l'une ni pour l'autre. Batignolles. 47 S. 8.

Bousson de Mairet, E., de la position réelle de l'Alésia de Jules-César. — Alésia et M. Quicherat. — Encore Alesia. Arbois (56—58). 84 S. 12.

Deville, A., considérations sur Alesia des commentaires de César. Paris, Didot. 24 S. 8.

Göler, Caes. gall. Kr., rec. v. *Bähr*, Heid. Jahrb. 1859, 424—30.

Heller, Caes. B. Gall. III, 12, 1, Ph. XV, 354—56.

Kossak, C., observationes de ablativi qui dicitur absolutus usu apud Caes. Gymn.-Pr. Gumbinnen (58). 16 S. 4.

Lattmann, die gallischen Mauern, Ph. XV, 638—61.

Möhring, quaestiones Caes. Gymn.-Pr. Kreuznach (58). 21 S. 4.

Prevost, F., recherches sur le blocus d'Alesia. Mémoire en faveur d'Alise. Paris, Leleux (58). XII u. 119 S. 8.

Resler, das Pays de Gex, der Auszug der Helvetier und Caes. Verschanzungen gegen dieselben. Gymn.-Pr. Oppeln (58). 12 S. 4.

Schneiderhan, V., die Politik des C. Jul. Caes. in seinem ersten Consulate nach den Quellen dargestellt. Rottweil (Tübingen, Fues). IV u. 31 S. 4.

Cassiodorus.

Schirren, s. Jordanes.

Schmitz, zu Cassiodor u. Beda, Rh. M. XIV, 634—36.

Catonis origin. ed. *Bormann*, rec. Centr.-Bl. 1859, 52: v. *Jordan*, J. J. 79, 424—33.

Fröhner, Catoniana, Ph. XV, 349—51.

Jordan, über die Apophthegmen und Sentenzen des Cato, Rh. M. XIV, 261—83.

Vahlen, zur Literatur des M. Porc. Cato, O. Z. X, 469—89.

Catullus. Pervigilium Veneris adnotabat et emendabat Fr. *Bücheler*. L., Teubner. 63 S. 16.

Rec. Centr.-Bl. 1859, 30.

Fröhner, Controversen zur Textesgeschichte des Catullus, Ph. XIV, 568—85.

Klotz, R., emendationes Catull. L. (Dürr). 16 S. 4.

Maurer, Catulls 5. Gedicht: ad Lesbiam, Rh. M. XIV, 322—24.

Ribbeck, zum pervigilium Veneris, Rh. M. XIV, 324—25.

Ritschl, F., emendationum Catull. trias. Bonn (57). 9 S. 4.

Zehme, de Cat. carmine sexagesimo tertio. Gymn.-Pr. Lauban. 15 S. 4.

Celsi de medicina libri VIII. Ad fidem optimorum librorum denuo recensuit adnotatione critica indicibusque instruxit C. *Daremberg*. L., Teubner. XLVIII u. 407 S. 8.

Cicero de oratore, für den Schulgebrauch erklärt von K. W. *Piderit*. L., Teubner. 375 S. 8.

Rec. von *Kayser*, M. G. A. 1859, II, Nr. 38—41; J. J. 79, 838—44. — Centr.-Bl. 1859, 35.

— orator, erklärt von O. *Jahn*. 2. Aufl. B., Weidmann. 171 S. 8.

Rec. von *Tischer*, Z. G. XIII, 681—88. — von *Kayser*, J. J. 79, 853—59.

— ausgewählte Reden, erklärt von K. *Halm*. 1. Bdchn. 3. Aufl. (p. Roscio Am., de imperio Cn. Pomp.), 2. Bdchn, 3. Aufl. (in Caecil., in Verr. 4. 5), 3. Bdchn. 4. Aufl. (in Catil. p. Sulla, p. Archia). B., Weidmann 177, VI u. 247, 208 S. 8.

I, 3. Aufl., rec. von *Tischer*, Z. G. XIII, 934—38.

— Reden, lateinisch mit deutscher Uebersetzung, Einleitungen und erklärenden Anmerkungen. 3. Bdchn. (für Archias u. Dejotarus, von E. *Jenicke*). L., Engelmann. V u. 94 S. 8.

— orationes XIV, ed. *Schultz*, rec. von *Rothmann*, Z. G. XIII, 626—34.

— oratio pro Murena, recensuit et explicavit A. W. *Zumptius*. B., Dümmler. LII u. 192 S. 8.

Rec. Centr.-Bl. 1859, 51.

— speech for A. Cluentius, with prolegomena and notes, by W. *Ramsay*. London, Griffin. 216 S. 8.

Bake, ἄταχτα (Cicer. oratt.), Mn. VIII, 184—228, 426—33.

Cobet, emblemata quaedam ex Cic. sublata, Mn. VIII, 454—56.

Fechner, de causa quae dicitur Juniana (Cic. Verr. II, 50—57) disputatio. Gymn.-Pr. Breslau (58). 24 S. 4.

Halm, Beiträge zur Verbesserung von Cic. Büchern über die Gesetze, J. J. 79, 759—78.

Heidtmann, zur Kritik und Interpretation der Schrift Cic. de natura deorum. Gymn.-Pr. Neu-Stettin (58). 4.

Heine, Jahresbericht über die philosophischen Schriften Cic., Ph. XV, 672—96.

Held, lexikalische Uebungen zu Cic. Büchern von den Pflichten. Gymn.-Pr. Bayreuth (58). 17 S. 4.

Hoffmann, zur Lebensgeschichte Cic., Ph. XV, 662—71.

Hugues, G. d', de Cic. in Sicilia provincia proconsulatu. Strassburg. 96 S. 8.

Jessen, quaestiuncula Tulliana. Gymn.-Pr. Glückstadt (58) 4.

Kayser, zur Litteratur von Cic. rhetorischen Schriften I. (Rec. von Halm, anal. Tull. II, Eckstein, Piderit, Sauppe), J. J. 70, 487—503. II, (Rec. von Piderit, Jahn, Bake), ibid. 838—63.

Mommsen, Cic. de republ. II, 10, Rh. M. XV, 165—67.

Ostermann, Cic. Phil. I, 14, 35, Ph. XIV, 331.

Rinkes, verisimilia (Cic. oratt.), Mn. VIII, 434—53.

Schömann, G. F., comment. V. VI. ad Cic. libros de natura deorum. Greifswald (57). 26 S. 4.

Urlichs, zu Cic. de rep. II, 22, Rh. M. XIV, 325—27.

Volckmar, Cic. de orat. I, 29, 132, Ph. XV, 327.

Claudianus.

Bernays, Scaligers Ausgabe des Claudianus, Rh. M. XV, 163—65.

Cornelius Nepos, für Schüler mit erläuternden und eine richtige Uebersetzung fördernden Anmerkungen versehen von J. *Siebelis*. 3. Aufl. L., Teubner. XIII u. 197 S. 8.

Eichert, O., vollständiges Wörterbuch zum Corn. Nepos. 5. Aufl. Breslau, Kern. 444 Sp. 16.

Wagler, Corn. Nepos als Schulbuch, Z. G. XIII, 577—93.

Curtius Rufus, life and exploits of Alexander the Great, edited and illustrated with English notes, by H. *Crosby*. New-York (58). VI u. 385 S. 12.

Domitius Marsus.

Unger, zur Cicuta des Dom. Marsus, Ph. XIV, 217.

Ennius.

Göbel, über Ennius-Fragmente bei Livius, O. Z. X, 180—86. 495—500.

Reifferscheid, zu den Annalen des Ennius, J. J. 79, 157—58.

Vahlen, vermeintliche Ennius-Fragmente bei Livius, O. Z. X, 265—74. — Bemerkungen zu Ennius, Rh. M. XIV, 552—69.

Ennodius.

Fertig, M., Magnus Felix Ennodius u. seine Zeit. 3. Abthl. Lobrede auf Theodorich den Grossen. Landshut (Krüll, 58). 17 S. 4.

Fronto.

Mützell, zu Fronto, Z. G. XIII, 640.

Gellius.

Haupt, M., de Gellii noctium Atticarum VI, 20. Berlin (57). 6 S. 4.

Hertz, M., vindiciae Gellianae. Greifswald (58). 27 S. 4.

Grammatici latini ex recens. H. *Keilii*. Vol. III, Fasc. 1 (Prisciani institutionum grammaticarum libri XVIII ex recens. M. *Hertzii* vol. II.) L., Teubner XII u. 384 S. 8.

Rec. Centr.-Bl. 1859, 42.— I, 1, 2. rec. von *Christ*, M. G. A. 1859, I, N. 25—28.

Hegesippus qui dicitur sive Egesippus, de bello Judaico ope cod. Cassellani recognitus. Edidit C. F. *Weber*. Fasc. 3. Marburg (60). S. 118—68. 4.

Homerus Latinus.

Müller, L., Homerus Latinus, Ph. XV, 475—507.

Horatii opera, with English notes, for the use of schools and colleges, by J. L. *Lincoln*. 5. edit. New-York (58). XXXVIII und 575 S. 12.

— with English notes, critical and explanatory, by Ch. *Anthon*. New edit., corrected and enlarged, with excursions relative to the wines and vineyards of the ancients, and a life of Horace by Milman. New-York. LXXV u. 731 S. 12.

— Episteln von *Döderlein* II, rec. von *Krüger*, Z. G. XIII, 398—406.

— Satiren erklärt von L. F. *Heindorf*. 3. Aufl. Mit Berichtigungen u. Zusätzen von L. *Döderlein*. 4. Lfg. (Schluss). L., Herbig. S. 385—479. 8.

Rec. von *Jan*, M. G. A. 1859, II, N. 15—16.

Beck, F. A., über das Wesen der Horaz. Satire. Gymn.-Pr. Giessen. 24 S. 4.

Bücheler, Hor. C. IV, 6, Rh. M. XIV, 158—60.

Bullmann, Aug., zu Horaz (insb. C. I, 28), Z. G. XII, 903—24.

Cäsar, zu Hor. ars poetica 251, Ph. XIV, 216—17.

Döderlein, zu Horaz (C. I, 3, 1: Sat. II, 3, 152), Ph. XV, 352—54.

Elsperger, de locis quibusdam Hor. commentatio. Ansbach (58). 12 S. 4.

Feldhausen, Hor. ars poet. v. 265 ff., Z. G. XIII, 261—64.

Forchhammer, zu Hor. C. I, 2, 19: I, 3, Ph. XV, 717—21.

Frühe, F. X., de Hor. sententiis. Gymn.-Pr. Constanz (58). 40 S. 8.

Gruppe, O. F., Minos. Ueber die Interpolationen in den römi-

schen Dichtern mit besonderer Rücksicht auf Hor., Virgil und Ovid. L., Teubner. XX u. 587 S. 8.

Hamacher, schedae criticae; insunt aliquot emendationes Horatianae. Gymn.-Pr. Trier (58). 21 S. 4.

Hasper, T., quaestionum Horat. particula. Gymn.-Pr. Naumburg (58). 18 S. 4.

Hauthal, Ferd., Acronis et Porphyrionis qui circumferuntur, commentarii in Q. Hor. Flaccum. Ad codices et manuscr. et typis excusos ed. Pars I. L., Schrader. S. I—64. 8.

Havestadt, Gedanken über die Erklärungsweise der Horaz. Oden, Z. G. XII, 881—94.

Hitzig, zur Kritik des Horatius (C. III, 4, 9: IV, 8, 15: I, 2, 39), J. J. 79, 353—57.

Janin, Jules, Horace et son temps. Paris (Revue européenne). 87 S. 8.

Jansen, zur Erklärung des Horatius (Epp. I, 20, 19), J. J. 79, 433—36.

Kirchhoff, das melische Gesetz des Horaz auch im Griech. nachgewiesen (Sappho), Z. G. XIII, 193—201.

Lenhoff, Th., animadversionum in aliquot Hor. locos spec. II. Gymn.-Pr. Neu-Ruppin (58). 22 S. 4.

Linker, de Horatii carminum scholiastis qui feruntur Acrone et Porphyrione adnotationes subsicivae, O. Z. IX, 813—23.

Ljungberg, s. Livius.

Michaelis, A., dissertatio de auctoribus quos Hor. in libro de arte poetica secutus esse videtur. Kiel (57). 35 S. 4.

Nieberding, zur Erklärung von Hor. C. III, 24. Gymn.-Pr. Gleiwitz (58). 19 S. 4.

Obbarius, zu Hor. Sat. I, 6, 110: C. I, 12, 45, Z. G. XIII, 566—70: Ph. XV, 721.

Olander, L. J., anteckningar till Horatii lib. I. od. 28. Lund. 15 S. 8.

Pauly, Fr., scholia Horatiana quae feruntur Acronis et Porphyrionis post G. Fabricium nunc primum emendatiora edidit. Vol. II. Scholia in sermones, epistolas, artem poeticam continens. Adjecti sunt indices scriptorum et rerum et verborum. Prag, Bellmann. XXXIX u. 559 S. 8.
Vol. I. rec. Centr.-Bl. 1859, 8.

Pierson, Bacchus bei Horaz. Rh. M. XV, 39—61.

Ritter, die Erdichtung einer 5. Blandinischen Handschrift des Horaz; eclogarum lib. I et II, ein erdichteter Titel für die Hor. Satiren, Z. G. XIII, 75—81.

Rüdiger, Horatiana (C. I, 26: de dialogo C. I, 28), J. J. 80, 378—80.

Rührmund, über Hor. Sat. II, 8 im Verhältniss zu Sat. II, 4 u. 2. desgleichen zu Sat. I, 5, Z. G. XIII, 699—709.

Scheibe, zur Litteratur des Horaz (Rec. v. Meineke, Stallbaum, Jahn-Schmid, Linker), J. J. 79, 112—54: 438—39.

Schmidt, J. N., zu Hor. C. I, 28, Z. G. XIII, 571—72.

Winkler, Bemerkungen zu Hor. C. IV, 12, Z. G. XIII, 148—55.

* *, Horace and his translators, Quarterly review N. 208, 325 ff.

Hyginus.

Bernays, Herder u. Hyginus, Rh. M. XV, 158—63.

Jordanes.

Schirren, K., de ratione quae inter Jordanem et Cassiodorum intercedat commentatio. Diss. inaug. Dorpat. (58). 95 S. 8.

Isidor ed. *Becker*, rec. v. *Reifferscheid*, J. J. 79, 712—19.

Becker, Isidor und die Scholien des Germanicus, Ph. XIV, 410—11.

Justinus. Trogi Pompei historiarum Philippicarum epitoma. Recensuit J. *Jeep*. L., Teubner. CCVIII u. 273 S. 8.
Editio minor, ebd. 273 S. 8.

Juvenalis satirae, edidit O. *Ribbeck*, L., Tauchnitz. XVIII u. 134 S. 16 [XVI u. 112 S. 8].

Friedländer, de Juv. VI, 70. Königsberg. 4 S. 4. (= J. J. 79, 779—81).

Göbel, A., über eine bisher ganz unbeachtet gelassene Wiener Juvenal-Handschrift aus dem 10. Jahrh. als einzige Vertreterin der ältesten und unverdorbensten Recension Juvenals. [Aus d. Sitz.-Ber. d. Wiener Akad.]. Wien (Gerolds Sohn). 41 S. 8.
Rec. Centr.-Bl. 1859, 24.

Häckermann, zu den Scholien Juvenals I. II, J. J. 89, 477—86. III, ebd. 591—603.

Licinianus ed. Bonn. heptas, rec. v. *Bormann*, Z. G. XIII, 61—66.

Fröhner, zu Licin., Ph. XV, 302. 619.

Pertz, über die Entdeckung des Licin., Berl. Monatsber. 1858, 347—49. 527—28.

Wijnne, über die Fragmente der Annalen des Licin., Ph. XV, 357—62.

Livi ab urbe condita libri, erklärt von W. *Weissenborn*. 3. Bd.: Buch VI—X. 2. Aufl. B., Weidmann. 468 S. 8.
2. Bd., rec. v. *Löwe*, Z. G. XIII, 331—41.

— selections from the first five books. Together with the 21 and 22 books entire. Chiefly from the text of Alschefski. With English notes for schools and colleges, by J. L. *Lincoln*. 11th edit. revised. New-York (58). VII u. 329 S. 12.

Detlefsen, Veroneser Handschrift des Livius, Ph. XIV, 158—60b.

Leutsch, E. de, exercitationum criticarum specimen. Göttingen. 8 S. 4.

Ljungberg, neue kritische Bearbeitung des Livius und der Oden des Horaz, angekündigt und durch mitgetheilte Proben veranschaulicht, J. J. 80, 343—63: 389—409: 437—70.

Petersson, C. Chr. A., om C. Licinius Macer, Q. Aelius Tubero och Valerius Antias, såsom historiska auktoriteter för T. Livius. Malmö. 18 S. 8.

Zumpt, A. W., de Livian. librorum inscriptione et codice antiquissimo Veronensi commentatio. Gymn.-Pr. Berlin. 39 S. 4.

Lucanus.

Detlefsen, der römische Lucanpalimpsest, Ph. XV, 526—38

Preime, A., de Lucani Pharsalia. Gymn.-Pr. Cassel. 43 S. 8.

Unger, R., quaestio de Lucani Heliacis. Gymn.-Pr. Friedland (58). 22 S. 4.

Lucilius.

Hoffmann, zu Lucilius (Non. p. 25), Z. G. XIII, 81—82.

Lucretius.

Müller, Luc., zu Lucretius, Ph. XV, 157—62.

Purmann, quaestiones Lucretianae. Gymn.-Pr. Lauban (58). 13 S. 4.

Susemihl u. *Brieger*, kritische Bemerkungen zum 1. Buche des Lucretius, Ph. XIV, 550—67.

Metricae rei scriptores.

Wentzel, H., symbolae criticae ad historiam scriptorum rei metricae latinorum Diss. inaug. Breslau (58). VI u. 71 S. 8.
Rec. von *Munck*, Z. G. XIII, 219—23. — Centr.-Bl. 1859, 6.

Ovid's Werke, berichtigt, übersetzt und erklärt von H. *Lindemann*. 4. Thl. (Amorum libri III). L., Engelmann. VIII u. 272 S. 8.

Binsfeld, quaestiones Ovidianae criticae, Rh. M. XIV, 30—40.

Bormann, Probe einer Ausgabe von Ovids Metamorphosen. Gymn.-Pr. Halberstadt (58). 24 S. 4.

Deville, A., essai sur l'exil d'Ovide. Paris, Didot. 63 S. 8.

Dinter, B., de Ovidii ex Ponto libris commentatio. Gymn.-Pr. Grimma (58). 34 S. 4. — Berichtigung in Bezug auf Ov. Epp. ex Ponto, J. J. 80, 488–89.

Eichert, O., vollständiges Wörterbuch zu den Verwandlungen des Ovid. 2. Aufl. Hannover, Hahn. VI u. 321 S. 8.

Gruppe, s. Horatius.

Suchier, zur Kritik von Ovids Metamorphosen, J. J. 79, 570–75: 639–43.

Paulus Diaconus.

Preller, zu Paulus Diac. Exc. p. 3, Ph. XV, 225–26.

Persius.

Göbel, über eine Wiener Persius-Handschrift saec. X., Ph. XIV, 170–80: 379–87: XV, 128–35.

Petronius.

Beck, the age of Petronius Arbiter, memoirs of American Academy, Vol. VI, 1. 2, 21–178.

Phaedrus.

Billerbeck, J., vollständiges Wörterbuch zu den Fabeln des Ph. 5. Ausg. Hannover, Hahn. IV u. 131 S. 8.

Kunkel, zu Phädrus, Z. G. XIII, 892–94: 939–46.

Plautus.

Crain, Plautin. Studien. Gymn.-Pr. Putbus (58). 18 S. 4.

Dubief, L., qualis fuerit familia Romana tempore Plauti, ex ejus fabulis disseruit. Moulins. 68 S. 8.

Fleckeisen, zu Plaut. mil. glor. 774, Rh. M. XIV, 628–33.

Haupt, M., de versibus non nullis Militis gloriosi, fabulae Plautinae. Berlin (58). 7 S. 4.

Klotz, zu Plaut. mil. glor. (958. 1319), J. J. 79, 707–708.

Liebig, A. L. R., de prologis Terentianis et Plautinis. Gymn.-Pr. Görlitz. 50 S. 4.

Ritschl, F., canticum Poenuli emendatum. Bonn (58). 8 S. 4.

Stamkart, J. A., commentarius in Plauti Mostellariam. Diss. inaug. Amsterdam, Sulpke (58). 128 S. 8.

Plini Secundi naturalis historiae libri XXXVII. Recognovit atque indicibus instruxit L. *Janus*. Vol. IV. libb. XXIII–XXXII. L., Teubner. LXVIII u. 312 S. 8.

Rec. Centr.-Bl. 1859, 51.

Bingelow, the death of Pliny the Elder, memoirs of American Academy, Vol. VI, 1. 2, 223–28.

Brieger, emendantur aliquot loci libri VIII. naturalis historiae Plin., J. J. 79, 71–77.

— de fontibus etc., rec. von *Jan*, M. G. A. 1859, I, N. 6.

Fels, zur Orthographie in Plin. Hist. Nat., Ph. XIV, 217–19.

Schottmüller, A., de C. Plini Secundi libris grammaticis part. 1. Diss. inaug. Bonn. (L., Teubner). 44 S. 8.

Urlichs, C. L., observationes de arte Praxitelis, Würzburg (58). 15 S. 4.

Rec. von *Jan*, M. G. A. 1859, I, N. 6.

— Plinianische Excurse, Rh. M. XIV, 599–612.

Quintilian.

Meister, Ph. XV, 725.

Rutilius Lupus.

Mähly, zu Rutil. Lup. de fig. sent. et eloc., Ph. XIV, 764–68: XV, 722.

Sallusti Crispi quae supersunt, recensuit Rud. *Dietsch*. Vol. I. Commentationes. Libri de Catilinae conjuratione et de bello Iugurthino. — Vol. II. Historiarum reliquiae. Index. L., Teubner. VIII u. 368 u. 404 S. 8.

— übers. von *Cless*, rec. von *Mezger*, J. J. 80, 324—37.

Bernays, Sall. Jug. 41, 7, Rh. M. XV, 168.

Deltour, F., de Sallustio Catonis imitatore, seu quid in scriptis C. Crispi Sallustii ad imitationem M. Porci Catonis censoris referri possit. Paris, Durand. VIII u. 86 S. 8.

Finckh, zu Sallustius, J. J. 79, 863—64.

Gerlache, baron de, études sur Salluste et sur quelques-uns des principaux historiens de l'antiquité, considérés comme politiques, comme moralistes et comme écrivains, suivies de réflexions et de discours sur la manière d'étudier et d'écrire l'histoire. 2e édition. Bruxelles. CVI u. 224 S. 8.

Kappes, Sall. Cat. 3., Ph. XIV, 768—70; Cat. 26, Ph. XIV, 280.

Pahl, G. M., de prooemiis Sallustianis. Tübingen (Fues). 16 S. 4.

Senecae.

— oratorum et rhetor. sententt. ed. *Bursian* rec. von *Spengel*, M. G. A. 1858, II, N. 1—3.

Höfig, A., de Senecae rhetoris quattuor codicibus mss. Schottianis ad Fr. Haasium prof. Vratislaviensem epistola. Gymn.-Pr. Görlitz (58). 27 S. 4.

Holzherr, der Philosoph L. Annaeus Seneca. Ein Beitrag zur Kenntniss seines Werthes überhaupt u. seiner Philosophie in ihrem Verhältniss zum Stoicismus u. zum Christenthum. 1 u. 2. Theil. Rastatt (Tübingen, Fues 58. 59). 198 S. 8.

Servius.

Böhmer, lectionum Servianarum fasciculus. Gymn.-Pr. Oels (58). 26 S. 4.

Silius.

Thilo, G., quaestiones Silianae criticae. Gymn.-Pr. Halle (58). 24 S. 4.

Taciti Agricola. Ex Wexii recensione recognovit et perpetua annotatione illustravit Fr. *Kritzius*. Berlin, Schneider. XV u. 163 S. 8. Rec. von *Bahr*, Heid. Jahrb. 1859, 414—20.

— — ed. *Wex*. rec. Centr.-Bl. 1859, 46.

— dialogus de oratoribus. In usum scholarum recognovit brevique annotatione instruxit Fr. *Ritter*. Editio II. Bonn, Habicht. IV u. 65 S. 12.

— Germania and Agricola, and also selections from the Annales. With English notes, critical and explanatory, by Ch. *Anthon*. New-York (58). LIX u. 402 S. 12.

Capellmann, zur Erklärung des Prooemium von Tac. Agr., O. Z. IX, 808—12.

Dubois, E. P., Tacite et son siècle, ou La société romaine impériale d'Auguste aux Antonins. Le sénat romain, moeurs littéraires. Nantes, Guérand et Ce. 58 S. 8.

Ek, ett nytt uppslag i frågan om författare till dialogus de oratoribus, Tidskr. for philol. I, 1, 1—11.

Haase, praef. zu seiner Ausg. I. rec. von *Baumann*, J. J. 79, 249—81.

Heräus, C., zur Kritik und Erklärung des Tacitus. Gymn.-Pr. Hamm. 30 S. 4.

Jansen, zu Nipperdey's 2. Ausgabe der Annalen des Tac., J. J. 79, 213—22.

Linker, über das Prohoemium zu Tac. Agr., Verhdlgn. d. Phil. Vers. XVIII, 15—19.

Meister, über den Schluss des cap. I. im Agricola des Tacitus, O. Z. X, 593—604.

Pluygers, observationes criticae in Corn. Taciti libros, Mn. IX, 49—67.

Schömann, G. F., disputatio de locis quibusdam Taciti vitae Agricolae. Greifswald (Koch). 19 S. 4.

Schopen, L., diorthotica in Cornelii Taciti dialogum. Gymn.-Pr. Bonn (58). 10 S. 4.

Vahlen, noch einmal das Prooemium zu Tac. Agr., O. Z. X, 784—85.

Wagner, zu Tac. Agr. 10. 19, Z. G. XIII, 641—43.

Weinkauff, de Tac. dialogo, rec. v. *Bähr*, Heidelb. Jahrb. 1859, 420—24.

Wex, Fr. C., spicilegium in Corn. Tacito. Schwerin. 8 S. 4.

Terentii Andria, from Reinhardt's text: with critical and explanatory notes, and a literal translation. Cambridge, Hamilton. 110 S. 8.

Crain, zur Kritik des Terenz, Ph. XIV, 211—16.

Heinrichs, de ablativi apud Ter. usu et ratione. Part. 1. Gymn.-Pr. Elbing (58). 28 S. 4.

Fröhner, zur vita Terentii, Ph. XV, 507.

Klette, Beiträge zur Kritik des Terenz, Rh. M. XIV, 461—70.

Liebig, s. Plautus.

Ritschl, F., Porcii Licini de vita Ter. versus integritati restituti. Bonn. 11 S. 4. — disputatio de poetarum testimoniis quae sunt in vita Terentii Suetoniana. Bonn 17 S. 4.

Tibullus.

Kindscher, Chronologie der Gedichte Tibulls, Z. G. XIII, 289—301.

Varro.

Bücheler, Bemerkungen über die Varr. Satiren, Rh. M. XIV, 419—52.

Lütgert, theologumena Varroniana a S. Augustino in judicium vocata. Gymn.-Pr. Sorau (58). 29 S. 4.

Oxé, C. E. L., de Terentii Varronis etymis quibusdam commentatio. Gymn.-Pr. Kreuznach. 29 S. 4.

Ribbeck, über Varron. Satiren, Rh. M. XIV, 102—30.

Ritschl, F., epimetrum disputationis de M. Varronis hebdomadum sive imaginum libris. Bonn (58). 16 S. 4.

Röper, G., M. Terentii Varronis Eumenidum reliquiae. Gymn.-Pr. Danzig (58). 24 S. 4. — Varronische Vindicien, Ph. XV, 267—302.

Spengel, L., commentatio de emendanda ratione librorum M. Terentii Varronis de lingua latina. München (58). 14 S. 4.

Vegetius, traité de l'art militaire. Traduction nouvelle par V. *Develay*. Paris, Corréard. XVIII u. 239 S. 8.

Victor (Aurel.).

Rotter, H., de auctore libelli de origine gentis Romanae. Gymn.-Pr. Cottbus (58). 11 S. 4.

Vergili Maronis opera recensuit O. *Ribbeck*. Vol. I. Bucolica et Georgica. L., Teubner. VII u. 267 S. 8.

— Gedichte, erklärt von Th. *Ladewig*. 3. Bdchen. (Aeneide, Buch VII—XII). Mit 1 Karte. 3. Aufl. B., Weidmann. 262 S. 8.

— Aeneid with English notes, critical and explanatory, a metrical clavis, and an historical, geographical and mythological index, by Ch. *Anthon*. New-York (58). XIII u. 942 S. 12.

Gruppe, s. Horatius.

Haupt, M., emendationes catalectorum Vergilianorum. Berlin. 13 S. 4. — Verbesserungen des Textes des Culex und der Ciris, Monatsber. d. Berl. Acad. 1858, 646—71.

Hitzig, Virg. Ecl. X, 16—18, Rh. M. XIV, 482—85.

Kappes, zu Verg. Aen. I, 44. 45, J. J. 80, 489—91.

Kuschel, über die Quellen von Virgils Aeneis. Gymn.-Pr. Breslau (58). 32 S. 4.

Ribbeck, O., Vergili eclogae I et X apparatu critico iustructae et recognitae. Bern (57). 22 S. 4. — emendationes Vergilianae. Bern (58). 19 S. 4.

Roth, über den Zauberer Virgilius, Germania IV, 257—98.

Thilo, Beiträge zur Kritik der Scholiasten des Vergilius, Rh. M. XIV, 535—51: XV, 119—54.

Wagner, lectiones Vergilianae, Ph. XV, 351—52. — lectionum Vergilianarum libellus, Ph. Suppl. Bd. I, 305—426.

* * Virgil and his modern critics, The national review XV, Jan.

Vitruvius.

Bergau, über das opus monotriglyphum bei Vitruvius, Ph. XV, 194—201.

Vopiscus.

B., zu Vopisc. Aur. 6, Rh. M. XIV, 633—34.

Index auctorum.

Aeschylus Agam. 78. 89 p. 375
— 128 38
— 170 40
— 216 41
— 308 377
— 378. 79 44
— 470 46
— 640 105
737 46
— 1276 47
— 1397 49
— Choeph. 959 266
— Eumen. 3 205
— — 44. 50. 206
— — 176. 177 207
— — 248 549 ann.
— — 260—71 208
— — 302 209
— — 323 549 ann.
— — 328 sqq. 546
— — 347 209
— — 481 216
— 757 217
— — 903 218
— — 1032—47 221
— Prom. 319 130
— — 356 384
Anaxim. rhet. p. 6, l. 5 Sp. 623
— 6, 12 636
— 10, 23. 632
Anaxim. rhet. p. 24, 12 p. 624
— 24, 16 633
— 25, 10 636. 637
— 25, 11. 13. 14. 15. 637
— 32, 5 634
— 43, 14 634
— 43, 19 626
— 43, 21 621
— 44, 2 634
— 45, 14 624
— 50, 7 634
— 51, 4 621
— 56, 19 622
— 58, 15 622. 631
— 59, 3 621
— 61, 12 637
— 68, 2 627
— 68, 4 621. 627
— 68, 11 628
— 69, 5 629
— 70, 5 630
— 71, 2. 8 629
— 80, 26. 81, 10 621
Anecdot. graec. Bekk. 443, 33 138
Anthol. palat. X, 77. 93 141
— X, 105 142
— X, 118. 123 141
— XI, 280 140
Apollod. III, 12, 5 609. ann. 21

Aristonicus ad Hom. Od. XII, 155. X, 40 p. 545
Aristoph. Nubb. V 179 91
— — V. 248 29
— Ran. 324 sqq. 362
— — 814 sqq. 365
Aristot. polit. 50 sqq.
— — II, 2, 5 Schn. 434
— — 4, 2 60
— — 4, 3 63
— — 7, 4 65
Athen. XII, p. 523 612 ann. 38
— XV, 686 a 539
Caesar. BG. III, 12, 1 354
— — VII, 23 638 sqq.
Callim. h. Del. 321 539
Cato Orig. ap. Prisc. X, p. 510 Hertz 351
— — ap. Gell. XX, 15, 3 351
Cicero Academ. I, 5, 19, 21 673
— — I, 7, 26. 28. 8, 33. II, 33, 106 674
— Cat. mai. 3. 4 695
— — 9 694
— — 16. 19 695
— — 19 694
— — 20. 56 695
— — 58 694
— — 63. 65. 71 695
— — 72 694
— epist. ad Attic. V, 15 670
— — — V, 16 663. 670
— — — V, 17. 18. 19 670
— — — V, 20 671
— — — V, 21 665
— — ad famil. II, 7 671
— — — II, 9. 10. III, 6. 8. XV, 1. 2 670
— — — XV, 3 664
— — — XV, 4 664. 671
— — — XV, 7. 8. 9. 12 670
— — — XV, 14 671
— finib. I, 1. 3 674
— — I, 1. 4. 5 677
— — I, 18, 59. 19, 64 674
— — I, 122 677
— — II, 17, 56. 22, 74 674
— — II, 31, 100. 35, 117 675
— — III, 2, 7 673
— — III, 16, 52 675
— — IV, 16, 44 673
— — IV, 68 678
— — V, 20, 56. 22, 62 675
— Lael. 6. 7. 8. 9. 13. 18. 19. 20. 26. 27. 32. 33. 45. 73. 91. 696
— legib. I, 4. 12 688
Cic. legib. I. 25 p. 687
— — I, 26. 27 688
— — I, 40 687
— — I, 49. 50 688
— — II, 5. 14 687
— — II, 16. 20. 21. 28 688
— — II, 29 687
— — II, 34 688
— — II, 43 687
— — II, 60. 63 688
— — III, 31. 36. 44. 688
— Lucull. 3, 9 677
— — 6, 16. 14, 43 676
— — 25, 79. 26, 83. 32, 104. 38, 121. 41, 126. 47, 143 677
— Nat. Deor. I, 2 685
— — I, 8. 19. 8, 20. 675
— — I, 25 675. 684
— — I, 11, 28 675
— — I, 31 684
— — I, 39 675
— — I, 49. 70 675
— — I, 85 675. 684
— — II, 11. 15. 26. 34. 50 685
— — II, 58 693
— — II, 61 675
— — II, 72. 89. 95. 124. 132. 134. 141. 149. III, 7, 51. 685
— Offic. I, 6. 8. 691
— I, 13 693
— I, 16 689
— I, 27 676. 691
— I, 28 693
— I, 38 690
— I, 49 689
— I, 50 691
— I, 68 676. 690
— I, 69 692
— I, 74 693
— I, 77 689
— I, 83 692
— I, 88 689
— I, 100. 109. 111 676. 690
— I, 116 691
— I, 118 693
— I, 120 675
— I, 123 690
— I, 126 675
— I, 128 689
— I, 151 691
— I, 152 675
— I, 153 675. 689. 692
— I, 155 689
— II, 10. 15 692
— II, 17 690
— II, 30 690. 692
— II, 32 693

Cic. Offic. II, 33 p. 689
— II, 36 690
— II, 39 675. 689
— II, 45 690
— II, 49. 50 689
— II, 51 692
— II, 74 690
— II, 75 691
— II, 76. 89 689
— III, 57 691
— III, 71 689
— III, 74. 79. 81 692
— III, 84 691
— III, 87. 88 690. 691
— III, 90 692
— III, 92 689
— III, 95 692
— III, 114 690
— Orat. in Catil. I 174
— — in Catil. IV, 13, 23. 24. 174
— — de domo sua 553
— de oratore I, 29, 132 327
— Paradox. I, 8, 13. II, 18. III, 26. V, 35. 36 686
— Tuscul. I, 30 683
— I, 38 693
— I, 40 680. 683
— I, 43 682
— I, 50 683
— I, 52. 54. 65. 77 680
— I, 88 678
— I, 91 682
— I, 96. 102 680
— II, 5 680. 683
— II, 7 681
— II, 23 680
— II, 27. 52 679
— II, 60 683
— II, 67 679
— III, 4 681
— III, 11 679. 680
— III, 12 682
— III, 32 679
— III, 76 679
— III, 82 683
— IV, 7 681
— IV, 12 680
— IV, 14 682
— IV, 16 680. 693
— IV, 21 682
— IV, 28 680
— IV, 29 683
— IV, 35 679
— IV, 48. 50 683
— IV, 66 679
— V, 35. 63. 69 679
— V, 48 693
Cicero Tusc. V, 84 p. 681
— V, 87 679. 680
— V, 88. 94 683
— V, 107. 117 680
Corpus Inscript. graecc. I, no 217 555
— — I, no 233 556
Damasc. ap. Suid. 441. ann. 33
Demetrius *περὶ ἑρμην.* 213 153
Demosth. adv. Timocr. 151 139
Empedocles fragm. 143 sqq.
Frontinus de aquis urb. Rom. ed. Buecheler p. 1. 1. 18. 3, 17, 11, 8. 27, 9. 28, 9. 29, 11. 32. 4. 35, 1 376
— — p. 45, 19. 48, 23 377
Fronto ed. Nieb. p. 89 374
— p. 124, 125 bis 137. 143 375
Granius: v. Licinian.
Gregor. Nazianz. 712
Hedyli epigramma (Athen. IV, 176) 335 sqq.
Hesych. s. *ἄβοστοι* 156
— *ἀγχοῦρος* 715
— *ἀδιγόρ* 345
— *ἀερσίπονον* 155
— *ἀχιρός* 154
— *ἄλουα* 156
— *ἀμέσω* 345
— *ἀμόωλον* 155
— *Ἀμφιμυσίων* 346
— *ἀναβαλλαγόρας* 155
— *ἀναγαγγαλισμός* 155
— *ἀναιδείας φάρος* 154
— *ἀναιέσιον* 344
— *ἀνανδές* 345
— *ἀνάπαπλον* 348
— *ἀνεσθίων* 344
— *ἀνίλεσθαι.* 349
— *ἄνορος* 346
— *ἀποδύοι. ἀποδύσαι* 137
— *ἄραμεν. (α)ρανις* 155
— *Ἀρίνκιλις* 540
— *ἀρασύνη. ἀριστήδης* 155
— *ἄρναπον* 714
— *ἀρῦσι* 345
— *ἀρχολαβών* 346
— *αὐξίδημος* 155
— *ἄχηρον* 155
— *Βαιῶτις* 348
— *Γυτία* 715
— *Δηλιακὸς βωμός* 538
— *δίαιτα τοῦ οὐρανοῦ* 137
— *δωία* 346
— *ἐβάμωσιν* 155
— *ἐγγήναλοι* 154
— *ἔγχιος* 155
— *ἐδώδιμος* 137

Hesych. s. ἐητής p. 155
— εἴμην. ἐκρήμνισαν 137
— ἐπύκασε. ἐριφιήματα 349
— ἐσιρῆνες 544
— Εὔηλος 156
— ζαβλεμέως 156
— ζειγάρη. ζειρεῖν. ζόασαν. ζόες 345
— ἦρ. ἠραίνει. Ἤραιον. ἠρᾶτον 348
— ἤρει 156
— ἤρης. ἠροῦ. ἠρούσιαζον 348
— ἤφυσεν 140
— Θαρσύς. Θάσιος παῖς Ἀγλαοφῶντος 156
— Θιάρατος 346
— Θρεπτῆρες 156
— Ἰτθαί. ἴτυγα 347
— κααρτίας 346
— κάδρησον 347
— καίνιτα 347
— κακὴ κόνις. κακόκνημος 346
— κάνδη. κατ' αἰανόν. κατανεῦαι 347
— κήρτεα 346
— κίενεν 349
— λεύσετε. λιαμάθῳ αἰγιαλῷ. λίγαναρ. λίμος. 349
— ναύων 715
— ξανίσσατο 345
— οἴδημος 346
— ὀπίττομαι 347
— ὀρρέξας 155
— ὄρσω 349
— σεμνὰ τῆς σῆς παρθένου μυστήρια 154
— σιγαλφοί 345
— σόναρον 349
— σπαύνθες 347
— σύμφρα 345
— τέλσας. τήμῃ. τιβδεῖ. τιμηδές. ὕγγεμος. ψιβδεῖ 348
— ὑεστάκα 715
Homer. Il. Σ 596 329
— Od. H 18. 83 7. ann.
— — H 107 329
— — Λ 4. M 8 16
— — M 105 355
Hom. latinus 1—7. 9. 10. 17. 22. 36. 52. 62 sqq. 483
— 68—70. 104—110 484
— 111. 124 sqq. 184. 185. 190. 193 486
— 213. 223 sq. 244—249 487
— 261 sq. 488
— 273 sq. 294 sqq. 307 sqq. 349 sqq. 489
— 365 sqq. 492
— 368. 377. 432 sqq. 442 sq. 493
— 509 sqq. 494
Homer. latinus 511. 533 sqq. 548 sqq. 582 sqq. 591. 601—8 p. 495
— 621—626 496
— 627. 641 sq. 674 sq. 684 sq. 696 sq. 718. 753. 774. 798 497
— 807—812. 826 sq. 841 sq. 498
— 849 sqq. 859 sq. 499
— 863—65. 869—71. 877. 881—84 500
— 888. 889 sq. 501
— 895 sq. 503
— 899—902 479
— 909. 919 sqq. 503
— 926. 939 sqq. 1004 sq. 504
— 1030 sqq. 1036 sq. 1048 sq. 505
— 1052 sq. 1066 sq. 506
— 1069 sq. 507
Horat. Carm. I, 1 553
— I, 2, 19 717
— I, 3, 1 352. 720
— I, 28 188
— II, 18, 14 553
— III, 3, 11. 12 480
— Epist. I, 5, 1 721
— Serm. I, 4, 11. 10, 20 573
— — II, 3, 152 354
Hygin. fab. 28, 119 379
Hyperides 151 sq.
Inscript. graec. Rhang. nr. 868 402
— — — no. 2477 167
Inscript. graec. Pittak. n. 2818 403
— 3340. 3341 403
— 3342 404
— 3396 409
Inscript. graec. Lebas no. 85 p. 12 556
— graec. novv. p. 366. 368 556
Inscript. latt. Or. no. 3395 176
— — — 6013 697
— Neapol. Mommsen. no. 547 571
— latt. novv. p. 168 sq. 170. 171. 172. 174 sqq. 565 sq. 568 sq. 570 sq. 574
Ion. trag. fragm. 41 (Nauck p. 547) 142
— 42 ap. Ath. IV, 185 142
— ap. Athen. III, 91 d 142
— ap. Athen. VII. p. 318 c. 143
Isaeus 3, 24. 4, 11—19 378
— 7, 39 74
Juvenal. I, 67. 161. III, 66. 201 377
Lactant. Instit. Div. I, 7 326
Liban. πρὸς Ἑλλέβιχον II, p. 13, 8 401
Licinian. 357. 555. 619
Licin. ed. Pertz. p. 10 302
— — p. 34. 35. 37. 40 358

Licin. ed. Pertz. p. 43 ter. 359
Livius 8, 8, 9. 23, 10. 9, 16. 13 30, 3. 39, 4 554
— 11, 12, 11 553
Lucani cod. Vatic. rescriptus 526 sq.
— Pharsal. VI, 237. 244. 245. 246. 252. 256. 267. 534
Lucian. Bis accus. 4 539
— Pisc. 22. 45 188
Lucret. III. 350 Lachm. 157
— V, 828 159
Lycurg. Leocr. 16 127
Lysias 1, 22 340
— 12, 33 149. 342
— 12, 43 703
— 12, 62 149
— 16, 4 147
— 18, 17 342
— 19, 13. 34 146
— 19, 38 147
— 25, 16 338 sqq.
— 25, 33 342
— 26, 7 73
Manil. IV, prooem. 37—42 490
Menander 625
Nicander *γένος Νικάνδρου* 306
Nonnus Dionys. 19, 23. 21, 237 317
Oracula Sibyll. III, 381 sqq. 323
Pausan. 1, 26, 5 397
— 2, 16, 2. 3 395
— 2, 20, 6 390
— 2, 22 553
— 3, 16, 2 389
— 5, 15, 8 386
— 9, 40, 11 400
— 10, 38, 6 393
Persii cod. Vindob. conlat. 128 sq.
Pervig. Veneris 22. 45. 74 378
Phaedrus I, 4, 4—7 376
Philostr. *περὶ γυμν.* 4. 5. 10. 12. 30, 2. 44, 9. 78, 10 137
Pindar. Isthm. 7, 45 sqq. 38
— Nem. 3, 34 302
— — 5, 2 sqq. 38
— Ol. 3, 10 sqq. 30
— — 8, 54 sqq. 31
— — 9, 53 sqq. 32
— — 11, 7 sqq. 33
— Pyth. 5, 94 sqq. 35
Plato Apol. c. 27, p. 37 c. d 344
— Phileb. p. 58b 553
— Protag. 312, a. 313c. 322c. 183
— — 327d 183. 552
— 328b. 329 a. 331c. 336c 183
— — 346b. 552
— Reipubl. IX, 592b. 423
— Tim. 40 abc. 426
Plat. Tim. 77 bc. 430
Plin. Nat. hist. 35, 36 394
Plut. Anton. c. 28 671
Pollux IV, 126 377
— VIII, 126 728
Rutil. Lup. de fig. §. 6 722
— §. 7 723
— §. 15. 17. 18. 19 724
Quintil. Or. Inst. XII, 11, 25 725
Sallust. Catil. 2 591
Schol. ad Apollon. Rhod. IV, 259 9 ann.
— ad Demosth. Andr. 729
— — Hom. Od. A, 85 5
— Eur. Orest. 308 49
— — 859 (p. 263 Geel) 12 ann.
— ad Theocr. VII, 21 380
— — IV, 23 611 ann. 32
— — 65, 1. 18. 67, 10. 72, 19. 79, 9. 80, 14. 96, 19. 167, 16 402, 16 519
— ad Theocr. pl. II. 518
Seneca epist. 26, 8. 9. 553
Serv. ad Virg. Aen. VII, 678. VIII, 314 380
Sillograph. fr. IV, Diog. Laert. VI, 185 334
— — V, Diog. Laert. IX, 25 330
— — VII. — — III, 7 330
— — X — — IX, 52 334
— — XXXIII Sext. Empir. adv. Mathem. XI, 171 331
— — XXXX ap. Sext. Empir. Pyrrh. hyp. I, 224 331
— — XXXXIap.Laert.D.II,107 332
— — XXXXIV ap. Athen. X, 445 e 333
— — L ap. Laert. D. II, 19 333
Simonides ap. Strab. XV, 728 619 ann. 87
Skymnus Chius 638 sq. 613 ann. 45
Sophocles Aiac. 45 96
— — 97 102
— — 208 101
— — 221 95
— — 257 91
— — 269 99
— — 358 102
— — 360 101
— — 398 102
— — 405 99. 102
— — 475. 494 101
— — 554 96
— — 701 102
— — 799. 802 100
— — 869 95
— — 966. 974 96

Sophocles Aiac. 994 p. 100
— — 1031 100
— — 1187. 1190 102
— — 1419 96
Soph. Antig. 4 474. 698
— — 23 699
— — 24. 46 120
— — 48 121
— — 89 117
— — 105. 106 119
— — 106 700
— — 112 117
— — 126 701
— — 134 119
— — 138 117. 701
— — 151. 211 117
— — 218 119
— — 348 ff. 384
— — 556 117
— — 648 119
— — 718 117
— — 795 118
— — 905 ff. 120
— — 966. 1097 118
— — 1179 117
— — 1281 121
Soph. Electr. 21. 114 102
— — 123 104
— — 495—97. 600 103
— — 686. 688. 691 104
— — 739. 853 103
— — 921 104
— — 1060. 1395. 1423 103
— Oed. Tyr. 43. 101. 199 105
— — 224 sqq. 230. 246—251 107
— — 329. 390. 478. 539 105
— — 624. 640 106
— — 822 105
— — 870. 876. 889. 906 109
— — 943 106
— — 1054 105
— — 1264 111
— — 1280 105
— — 1424—31 110
— — 1493. 1526 105
— Oed. Col. 47 111
— — 113 112
— — 150 126
— 278. 521. 525. 547 112
— 590 115
— 755 113
— 813 116
— 861. 862 115
— 1022. 1118. 1172. 1266. 1270 115
— 1305. 1336. 1358. 1419 113
Soph. Oed. Col. 1435. 1454. 1551. 1567—78. 1619. 1640. 1752. 114
Soph. Philoct. 125. 174. 300 124
— 502 126
— 716. 728. 830. 1092 125
— 1128 126
— 1140. 1163 124
— 1393—96 125
— 1437—40. 1443 126
— Trachin. 80 123
— 122. 188. 327. 365. 381. 382. 419. 526. 588. 781. 856. 910. 911. 1019 122
— 1032. 1046. 1260. 1264 sqq. 123
Stephan. Byzant. 194, 6. 502, 14 540
Strabo VI, p. 212. et p. 262 611 ann. 32
— XIII, p. 608 598 ann. 54
Sueton. vita Horatii 573
Suidas s. ἐπρυτάνευσε 156
— s. *Πάμφιλος* 709
Tacit. Agric. c. 10. 19 375
— — c. 69 381
— Hist. IV, 29 188
— dial. de oratt. 191
Terentii Vita 507
Themistius or. XXXIV, p. 447 Dind. 541
Theophr. Charact. ed. Petersen 541
— — I. p. 122, 16 542
— — p. 123, 12. 13 543
— — II, p. 124 f. 542
— — IV, p. 126, 10 541
— — V, p. 127, 17 544
— — XV 543
— — XXVIII, p. 154, 10 541
Thucyd. I, 94—118 557
— III, 38, 2. IV, 86, 3 553
— V, 7 188
Timon. v. Silliographi
Varro Aborig. fragm. 2 277 ann.
— flaxtabulae fragm. 5 277 ann.
— Sesquiulixes fr. 7 Non. 83, 25 273
— — fr. 8. Non. 99, 30 293
— — fr. 20. Non. 344, 8 292
— — *ταφὴ Μενίππου* f. 16 289 ann.
— — — fr. 21 Non. 169, 10 295 ann.
— *περὶ αἱρέσεων* fr. 1 Non. 94, 26 299
— *περὶ ἐγκωμίων* fr. 5 Non. 213, 25 292
— fragm. 1 Non. 56, 9 291
— — 2 Non. 179, 11 291
— — 4 Non. 9, 19 281

Varro π. ἐγχωμ. fr. 5 Non.	79, 21 p. 290	Virgil Aen. 2, 691. 7, 759	p. 351
— — 6	279 ann.	Xenoph. Hipparch. 9, 5	75
— — 10 Non.	47, 26 283	Zenob. proverb. I, 57	538
— — ap. Non.	113, 12 280	— — I, 64	539
Virgil. Aen. 1, 321—324	553	— — I, 73	538
		— — I, 77	540

Verzeichniss der excerpirten zeitschriften [1]).

Academie der wissensch. zu Berlin — — p. 165. 366
Academie der wissensch. zu Wien — — — 166
Annales de l'acad. d'archéol. de Belgique — 192
Archaeologisches institut in Rom — 168. 559. 736
Archaeologische zeitung von Gerhard — 179. 367
Augsburger allgemeine zeitung — — 178. 367
Ausland — — — — 369
Blätter für literarische unterhaltung — — 180
Bulletin de la société imperiale des antiquaires 178
Bulletin de la classe historico-philol. de l'acad. imp. des sciences de St. Pétersbourg — — — 555
Bulletino archeol. Neapolitano — — 563
Correspondance littéraire — — 573
Correspondenzblatt f. d. gelehrten u. realschulen — 180
Dansk Maanedskrift — — — 191
Deutsche vierteljahrsschrift — — — — 369
Deutsches museum von Prutz — — 181. 369
Gesellschaft der wissensch. zu Göttingen — 367
Gersdorf repertorium — — — 181
Gottingische gelehrte anzeigen — — 183. 370
Grenzboten — — — 183. 372
Heidelberger jahrbücher — — — 183
Historischer verein in Mittelfranken — — — 367
Jahrbücher des vereins von alterthumsfr. im Rheinlande 171
Institut — — — — 176
Investigateur — — — — — 192
Katholische Literaturzeitung — — — — 183
Kuhn zeitschrift für vergleich. sprachwissenschaft — 183
Mentzel literaturblatt — — — — — 372
Mittheilungen des historischen vereins von Krain — 172
Mittheilungen des histor. vereins von Steiermark — 172
Morgenblatt — — — — 186
Münchener gelehrte anzeigen — — — — 373
Mützel zeitschrift f. d. gymnasialwesen — — 187. 374
Neue jahrbücher f. philol. u. pädagogik von Jahn — 188. 376
Revue archéologique — — — — 574
Revue des deux mondes — — — 576
Rheinisches museum für philologie — — — 190

1) Wegen mangel an raum hat in diesem bande über viele zeitschriften nicht referirt werden können: Phil. XVI heft 1 und 2 werden das fehlende bringen. — *Die Redaction.*

Scéances et travaux de l'acad. des sc. morales et polit p. 176
Tidskrift for philologi og paedagogik — — 191. 525
Verslagen en mededeelingen der k. akademie — — 172
Westermann illustrirte monatshefte — — 197. 376
Zarnke literarisches centralblatt — — — 376
Zeitschrift für die österreich. gymnasien — — 383

Druckfehler.

Bd. XIV:

P. 44, z. 15 schreibe *Aesch. Sept. c. Theb.* statt. Pers.
— 405, z. 23 — *collari* statt corollari.

Bd. XV:

— 207, z. 12 von oben lies *ἄπτεροι.*
— 207, z. 5 — unten — *der Gothaer Her.*
— 208, z. 8 — oben — *Verständniss.*
— 210, z. 20 — oben — *stürzend.*
— 210, z. 10 — unten — *νέον.*
— 210, z. 9 — unten — *νεόαιμον.*
— 210, z. 22 — oben — *σπενδόμεναι*
— 218, z. 17 — unten — *die stelle* (st. sie).
— 539, z. 32 füge nach *diese* ein: *verse.*
— 549, z. 10 — — *fragmente* ein: *der menandrischen Andria.*
— 622, z. 16 schreibe: *schreibe* statt *sage.*
— 623, z. 9 von unten schreibe: *definition* statt *definitive.*

Intelligenzblatt

zum

Philologus XV. Bd. 1. Heft für 1859.

Nr. 1.

Die Insertionsgebühren für eine Petitzeile oder deren Raum betragen $2\frac{1}{2}$ Ngr. = Sgr.

So eben ist erschienen:

UEBER

AUSSPRACHE, VOKALISMUS

UND

BETONUNG

DER LATEINISCHEN SPRACHE.

VON DER KÖNIGLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU BERLIN

GEKRÖNTE PREISSCHRIFT

VON

W. COHRSSEN.

Zweiter Band. gr. 8. geh. 3 Thlr.

Das nun vollständige Werk — von der Kritik einstimmig als eine der bedeutendsten Erscheinungen unserer Zeit bezeichnet — kostet 5 Thlr. 12 Ngr.

Leipzig im August 1859. **B. G. Teubner.**

Soeben ist erschienen:

Die

Festrede des Isokrates

griechisch und deutsch

von

Gottfried Herold,

k. Gymnasialprofessor.

gr. 8. Preis 1 fl. 12 kr. od. 20 Ngr.

Nürnberg. **J. Ludw. Schmid's Verlag.**

In der **C. F. Winter**'schen Verlagshandlung in **Leipzig** ist soeben erschienen:

EURIPIDES.

Deutsch
in den Versmassen der Urschrift
von
J. J. C. Donner.

Zweite verbesserte Auflage.

3 Bände. 1859. 8. Eleg. geh. 4 Thlr. 15 Ngr.

Inhalt des 1. Bandes: Hippolytos. — Hekabe. — Helena. — Die Phönikerinnen. — Medeia. — Orestes

Inhalt des 2. Bandes: Alkestis. — Iphigenia in Aulis. — Iphigenia in Tauri. — Die Bacchantinnen. — Der Kyklop. — Andromache.

Inhalt des 3. Bandes: Die Troerinnen. — Jon. — Elektra. — Der rasende Herakles. — Die Schutzflehenden. — Die Herakliden.

Mit oben genanntem Buche übergiebt die Verlagshandlung dem deutschen Publicum die zweite Auflage des Euripides, auf deren Ausstattung sie die grösste Sorgfalt verwendete. Ueberall sind die Donner'schen Uebersetzungen, welche bei grosser Treue und meisterhafter Behandlung des Versmasses und der Sprache den dichterischen Geist des Originals genial auffassen und wiedergeben, mit ungetheiltem Beifall aufgenommen worden und dieser Erfolg lässt wohl hoffen, dass eine neue verbesserte Ausgabe des Euripides sich einer gleichen Theilnahme erfreuen werde.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Taschen-Wörterbuch
der
italienischen und deutschen Sprache.
Von **Dr. Francesco Valentini.**

Dritte Original-Auflage, vom Verfasser durchgesehen, verbessert und vielfach vermehrt.

In zwei Theilen. Erster Theil: Italienisch-Deutsch. A. u. d. T.: Dizionario portatile italiano-tedesco. 8. Geh. 1 Thlr.

In **Ferd. Dümmler's** Verlagsbuchhandlung in Berlin erschien so eben:

Augusti Wilhelmi Zumptii studia Romana sive de selectis antiquitatum Romanarum capitibus commentationes quattuor. gr. 8. geh. 2 Thlr. 15 Sgr.

Inhalt: De Gallia Romanorum provincia usque ad imperatorem Vespasianum, mit einem Appendix critica de origine belli civilis Caesariani; — De dictatoris caesaris honoribus; — De legibus municipalibus Hispanicis; — De propagatione civitatis Romanae. —

Bei **Eduard Anton** in **Halle** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Bernhardy, G., Grundriss der Griechischen Litteratur.

Zweite Bearbeitung. II. Theil. 2. Abtheil. Dramatische Poesie, Alexandriner, Byzantiner.

44 Bogen. gr. 8. geh. 3 Thlr. 7½ Sgr.

In der **C. F. Winter**'schen Verlagshandlung in Leipzig ist erschienen:

Gründlicher Unterricht

über die

Tetralogie des attischen Theaters

und die

Kompositionsweise des Sophokles,

zur Widerlegung

eines

hartnäckigen Vorurtheils aus den Quellen entwickelt

von

Adolf Schöll.

gr. 8. geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

Verlag von **Gustav Gräbner** in Leipzig.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

GOTHISCHES GLOSSAR

von

ERNST SCHULZE.

Mit einer Vorrede von Jacob Grimm.

gr. 4. cart.

Preis: früher 7 Thlr., jetzt nur 4 Thlr. 6 Ngr.

Jacob Grimm sagt in der Vorrede zu diesem trefflichen Werke unter Anderem: »Ernst Schulze's reinlich und ruhig abgesteckte anlagen würden von Lorenz Diefenbach's kühnem gerüste, auch wenn es schon vollendet stände, wenig verschoben noch verrückt werden; was könnte aber die stürmische, eine fülle ausländischer wörter spreitende belesenheit zu lernen haben bloss aus gehäuften belegen, die ihr gar nichts neues bringen?

Wenn ich ein näheres gleichniss wagen darf, in freier luft hat Schulze eine gothische baumschule, wo reis an reis dicht gedrängt stehen, gehegt, Diefenbach über den ganzen gothischen wachsthum ein treibhaus voll exotischer pflanzen gestürzt, die sich nun in verschiedener wärmestufe und beleuchtung unter unsere einheimischen mengen. an bewundernswerther ausdauer geben einander beide werke kaum etwas nach.«

Bibliotheca
scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.

So eben sind folgende neue Bände erschienen:

Athenaei Deipnosophistae e recognitione *Augusti Meineke.* Vol. III. 1 Thlr.

Celsi, A. Cornelii, de medicina libri octo. Ad fidem optimorum librorum denuo recensuit adnotatione critica indicibusque instruxit *C. Daremberg.* 1 Thlr.

Erotici scriptores Graeci. Recognovit *Rudolfus Hercher.* Tomus alter Charitonem Aphrodisiensem, Eustathium Macrembolitam Theodorum Prodromum Nicetam Eugenianum Constantinum Manassen Addenda continens. 1 Thlr. 15 Ngr.

Justinus. Trogi Pompei historiarum Philippicarum epitoma. Recensuit *Justus Jeep.* 27 Ngr.

—— Editio minor. (Textum et indicem continens.) $7\frac{1}{2}$ Ngr.

Plini, C. Secundi, naturalis historiae libri XXXVII. Recognovit atque indicibus instruxit *Ludovicus Janus.* Vol. IV. Libb. XXIII—XXXII. 18 Ngr.

Plutarchi vitae parallelae. Iterum recognovit *Carolus Sintenis.* Vol. III et IV. 12 Ngr.

Ein vollständiges Verzeichniss ist in allen Buchhandlungen *gratis* zu haben. Die Sammlung wird ohne Unterbrechung fortgesetzt.

Leipzig im Juli 1859. **B. G. Teubner.**

Die homerische Odyssee
und ihre Entstehung.

Text und Erläuterungen

von Dr. A. Kirchhoff.

gr. 8vo. geh. 21 Bogen. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

In dem vorstehenden Werke sind die Resultate der Untersuchungen des Verfassers über die ursprüngliche Gestalt und die späteren Umwandlungen der homerischen Odyssee bis in das Zeitalter der Pisistratiden niedergelegt. Es ist der Versuch gemacht worden, dieselben durch übersichtliche Anordnung des Textes zur Anschauung zu bringen und durch die im Vorwort und unter dem Texte gegebenen Erläuterungen dafür gesorgt worden, dass die Meinung, welche der Verfasser vertritt, dem Leser verständlich werde.

Verlag von **Wilhelm Hertz** in Berlin.

PA
3
P5
Bd.15

Philologus

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY